Württemberg... Jahrbücher für Statistik und Landeskunde

Württemberg (Germany). Statistisches ...

1311
.A1
[redacted]

Library of
Dei sub numine viget
Princeton University.

Württembergische Jahrbücher

für

Statistik und Landeskunde.

Herausgegeben
von dem
Königlichen Statistischen Landesamt

Jahrgang 1901.

Mit Kartenbeilagen.

Stuttgart
Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer
1902

Vorwort.

Der erste Jahrgang, mit dem die Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde in das neue Jahrhundert eintreten, hat der Redaktion Anlaß gegeben, einen schon länger ins Auge gefaßten Plan zur Ausführung zu bringen, nämlich die völlige Loslösung des Statistischen Handbuchs von den Württembergischen Jahrbüchern. Die Redaktion konnte sich der Überzeugung nicht verschließen, daß das Handbuch, seit 1885 je ein eigenes Heft der Jahrbücher bildend und seit 1895 auch als Sonderabdruck herausgegeben, größere Verbreitung finden und seine Zwecke leichter erfüllen wird, wenn es künftig als völlig selbständige Veröffentlichung auf den Büchermarkt tritt. Diese Loslösung ermöglichte es sodann, für die namentlich auch zur Aufnahme größerer statistischer Arbeiten und Tabellen bestimmten Jahrbücher ein etwas bequemeres Format zu wählen, was sich schon wiederholt als ein Bedürfnis erwiesen hatte.

Die Rückkehr zu der bis zum Jahrgang 1871 festgehaltenen deutschen Schrift wird kaum einer Rechtfertigung bedürfen, nachdem man seit geraumer Zeit in Deutschland bei amtlichen Veröffentlichungen, so bei Parlamentsdrucksachen, bei den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Statistischen Amts, der preußischen, sächsischen und badischen statistischen Landesämter u. a., der deutschen Schriftart sich bedient.

Stuttgart, im Mai 1902.

K. Statistisches Landesamt.

Zeller.

Inhaltsübersicht.[1])

	Seite
Chronik des Jahres 1901. Von Oberstudienrat Dr. v. Hartmann	I
Nekrolog des Jahres 1901. Von Demselben	IV
Württembergische Litteratur vom Jahr 1900. Von Oberstudienrat Dr. Steiff, Oberbibliothekar der Landesbibliothek	VI
Übersicht über die im Kalenderjahr 1901 erschienene periodische Statistik der Landes aus den einzelnen Departements und Verhandlungen der Württembergischen Abgeordnetenkammer	XXIII
Verzeichnis der im Laufe des Jahres 1901 erschienenen Veröffentlichungen des K. Statistischen Landesamts	XXIII
Die unter dem Namen Gülte in der Reichsstadt Schwäbisch Hall erhobene Vermögenssteuer. Von Finanzamtmann Kromer	1
Geschichte des Ritterstifts Comburg. Von Kanzleirat H. Müller	11
Die Veräußerungen und die Preise von Liegenschaften in Württemberg in den Jahren 1897 und 1898. Von Finanzassessor Dr. Trüdinger	40
Rechtsgeschichtliches aus Gmünd. Von Gymnasial-Rektor Dr. Franz Klaus	89
Der Dinkel und die Alamannen. Mit 1 Karte. Von Universitätsbibliothekar Dr. Rob. Gradmann	109
Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahre 1900. Von Finanzrat Dr. Losch	150
Der württembergische Obstbau. Von Finanzassessor Dr. Trüdinger	219
Die forststatistischen Erhebungen im Jahre 1900. Mit 1 Karte. Von Direktor K. v. Zeller	226
Register	274

[1]) Das ursprünglich für den Jahrgang 1901 in Aussicht genommene zweite Heft ist dem Jahrgang 1902 einverleibt worden.

Jahrgang 1901.

Zur Jahresgeschichte.

Chronik des Jahres 1901.

Januar 9. Die am 6. November 1900 eröffnete Sitzung des Landtags wird geschlossen. (Vgl. Chronik von 1900, November 6.)

Januar 16. Die Ständeversammlung wird durch Seine Majestät den König mit folgender Thronrede eröffnet:

Liebe Getreue!

Zu der Aufnahme Ihrer Thätigkeit in diesem Landtag heiße Ich Sie herzlich willkommen.

Bei dem Aufschwunge, welchen in den letzten Jahren Handel und Gewerbe genommen haben, hat sich die wirtschaftliche Lage des Landes im allgemeinen gehoben; infolge der reichen Ernte des vergangenen Jahres sind die minder günstigen Verhältnisse der Landwirtschaft weniger fühlbar geworden.

Der Stand der Staatsfinanzen ist durchaus befriedigend.

Eine Ihrer ersten und wichtigsten Aufgaben wird die Feststellung des Staatshaushalts für die beiden nächsten Etatsjahre sein.

Aus den Rechnungsjahren 1898 und 1899 ist ein Ueberschuß von rund neun Millionen Mark vorhanden, wovon sieben Millionen zu weiteren Raten für bereits gesetzlich genehmigte Eisenbahn- und Hochbauten erforderlich sein werden, der Rest mit zwei Millionen aber für neue Bedürfnisse zur Verfügung steht.

Auch der neue Etatsentwurf zeigt ein befriedigendes Bild. Die Staatsausgaben sind zwar trotz ernstlicher Sparsamkeit in weiterem Steigen begriffen. Insbesondere sind Mehranforderungen für die Verzinsung der Eisenbahnschuld, für Handel und Gewerbe, für die Landwirtschaft und die Zwecke der Volksbildung, ferner für eine dringend gebotene allgemeine systematische Aufbesserung der Gehalte der Staatsbeamten und der Lehrer an Gelehrten- und Realschulen vorgesehen. Trotzdem kann Dank den höheren Erträgnissen des Kammerguts und der Steuern der Etat mit einem kleinen Ueberschuß abgeschlossen werden.

Eine nicht minder wichtige und dringende Aufgabe harrt Ihrer auf dem Gebiete des Steuerwesens.

Die Reform der direkten Staatssteuern und des Gemeindesteuerwesens, welche durch die Arbeiten der letzten Landtags nicht zum Abschluß gebracht werden konnte, wird Ihnen in einer Fassung wieder vorgelegt werden, die den früheren ständischen Beschlüssen thunlichst Rechnung trägt.

Ich gebe Mich der Hoffnung hin, daß über die so gestalteten Reformgesetze nunmehr eine Verständigung erzielt und damit dem Lande die Wohlthat einer gerechteren Verteilung der Steuerlast für Staat und Gemeinde bald zu teil werden wird.

In Beziehung auf die Forstverwaltung werden Sie sich mit einer Neuorganisation der forstlichen Bezirksstellen unter Aufhebung der Forstämter und in Verbindung damit mit einer Änderung der gesetzlichen Vorschriften über die Bewirtschaftung der Körperschaftswaldungen und über die Forstpolizei zu befassen haben.

Im Bereich des Verkehrswesens ist für die Beschaffung der Mittel zur Fortsetzung und Vollendung bereits beschlossener Eisenbahnbauten, zu Verbesserungen und Ergänzungen der im Betrieb befindlichen Bahnen, namentlich zur Entlastung der Hauptbahnstrecke Stuttgart–Plochingen und zur Erleichterung des Betriebs auf dem Hauptbahnhof Stuttgart, sowie zur Beschaffung neuer Postanlagen und zur Erweiterung der Telegraphen- und Telephonanlagen Vorsorge zu treffen. Mit der Errichtung von Wohngebäuden für Angestellte und Arbeiter der Verkehrsanstalten wird auch in den nächsten Jahren fortgefahren werden.

Der Bau von Nebenbahnen soll fortgesetzt werden. Zur Ausführung als Staatsbahnen sind die Linien von Laupheim nach Schwendi, von Roßberg nach Wurzach und von Kirchheim unter Teck nach Weilheim an der Teck vorgesehen; weitere Nebenbahnstrecken sollen unter Bewilligung angemessener Staatsbeiträge der Privatunternehmung überlassen werden.

Bei dem letztmaligen Versuch einer Änderung der Verfassung hinsichtlich der Zusammensetzung der Ständeversammlung ist eine tiefgehende Verschiedenheit der Meinungen und Bestrebungen in der Ständeversammlung hervorgetreten. Eine Änderung der Zusammensetzung beider Kammern bleibt auch von nun an ein von Meiner Regierung angestrebtes Ziel. Solange aber die innerhalb der Ständeversammlung be-

stehende Verschiedenheit der Meinungen über eine zweckmäßige Lösung dieser Frage eine Ausgleichung nicht erfahren hat, ist von einem neuen Vorgehen Meiner Regierung ein Erfolg nicht zu hoffen.

Der Entwurf einer neuen, die Verschiedenartigkeit der Gemeinden nach ihrer Größe berücksichtigenden Gemeindeordnung ist soweit gefördert, daß er, falls sich nicht noch unerwartete Schwierigkeiten ergeben, nach der Erledigung der Steuergesetze Ihrer Beratung wird unterstellt werden können. In dem Entwurf ist für sämtliche Gemeinden des Landes die periodische Wahl der Ortsvorsteher im Zusammenhang mit einer veränderten Zusammensetzung der Gemeindeorgane vorgesehen.

Des weiteren wird Ihnen auf dem Gebiete der inneren Verwaltung der Entwurf eines umfassenden neuen Wegegesetzes, eine Vorlage wegen der Revision der Bauordnung und eine weitere über die Gebäudebrandversicherung zugehen.

Der Entwurf des Wegegesetzes stellt sich die Aufgabe, unter Ausbildung des Bezirksstraßenwesens die Wegebaulast in weiterem Umfang als seither den Gemeinden abzunehmen und leistungsfähigeren Verbänden zu übertragen.

Bei der Änderung der Bauordnung soll berechtigten Wünschen hinsichtlich der Erleichterung baupolizeilicher Vorschriften und der Vereinfachung des Verfahrens Rechnung getragen werden.

Bei der Gebäudebrandversicherung ist namentlich die Beitragsleistung der Versicherten in ein richtigeres Verhältnis zur Brandschadensgefahr zu bringen.

Zur Mitarbeit bei zahlreichen und bedeutenden Aufgaben sind Sie hiernach berufen. Möge über Ihrer pflichttreuen Thätigkeit Gottes reichster Segen walten und so der neue Abschnitt landständischer Wirksamkeit Meinem teuren Volke zu wahrem und dauerndem Wohle gereichen!

Ich erkläre den Landtag für eröffnet.

Januar 26. In der Etatsdebatte des Landtags giebt der Präsident des Staatsministeriums die Erklärung ab: Die Regierung geht davon aus, daß die angestrebte Einigung zu einer Verfassungsreform nur auf der Grundlage des Ausscheidens der Privilegierten zu erreichen ist; ob diese durch neue Bestandteile zu ersetzen sind und wie, ist für die Regierung eine offene Frage; jedenfalls muß eine gleichzeitige Reform der Ersten Kammer eintreten mit einer Verstärkung ihrer Rechte bei der Etatsfeststellung.

Januar 30. Durch ein von der Ständekammer angenommenes Gesetz (vom 5. Februar 1901) wird der Ruhegehalt des früheren Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsministers der auswärtigen Angelegenheiten Dr. Freiherrn v. Mittnacht auf 18000 ℳ festgesetzt. Die Vorlage betreffend die Vereinigung von Gaisburg mit Stuttgart wird von der Kammer angenommen (Gesetz vom 5. Februar 1901).

Februar 25. Der Departementschef des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Weizsäcker (s. Chronik 1900, April 19) wird zum Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens ernannt.

März 10. Unter Teilnahme Ihrer Königlichen Majestäten feiert der Stuttgarter Gewerbeverein sein 50jähriges Jubiläum.

März 13. Die Nebenbahn Möckmühl-Dörzbach wird eröffnet.

März 20. Der Staatsanzeiger teilt mit: Der Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister des Kriegswesens General der Infanterie Freiherr Schott v. Schottenstein, ist erkrankt und wird demnächst einen ihm bewilligten Urlaub antreten. Ueber die Dauer seiner Dienstverhinderung ist der Staatsminister der Justiz Dr. v. Breitling mit Wahrnehmung der Funktionen des Präsidenten des Staatsministeriums und der Generalleutnant v. Schnürlen mit der Stellvertretung im Kriegsministerium betraut worden.

März 28. Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen, welcher seinem Großvater Karl Alexander am 5. Januar in der Regierung nachgefolgt ist, trifft zum Besuch des Königspaares in Stuttgart ein.

März 29. Eine englische Abordnung zeigt dem Hofe die Thronbesteigung des Königs Eduard VII. an.

April 1.—3. Die Deutsche Meteorologische Gesellschaft tagt in Stuttgart.

April 11. Seine Majestät der König begiebt Sich auf einige Tage nach Potsdam zum Besuch des Erbprinzenpaars zu Wied, Ihre Majestät die Königin zum Besuch Ihrer Mutter.

April 18. Seine Majestät der König geruht, den Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister des Kriegswesens General der Infanterie Freiherrn Schott v. Schottenstein, auf sein Ansuchen in Berücksichtigung seines Gesundheitszustandes, unter Anerkennung seiner im Kriege und im Frieden geleisteten langjährigen treuen und ausgezeichneten Dienste, von seinen Aemtern zu entheben und in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs unter Belassung à la suite des Grenadierregiments Königin Olga (1. Württ.) Nr. 119 mit Pension zur Disposition zu stellen, den Staatsminister der Justiz Dr. v. Breitling zum Präsidenten des Staatsministeriums und den Generalleutnant von Schnürlen, Kommandeur der 26. Division (1. K. Württ.), zum Staatsminister des Kriegswesens zu ernennen, den Brigadekommandeur Generalmajor Herzog Albrecht von Württemberg Königliche Hoheit mit der Führung der 26. Division (1. K. Württ.) zu beauftragen.

April 23. Infolge Königlicher Entschließung hat die Kunstschule in Stuttgart künftig die Benennung Königliche Akademie der bildenden Künste zu führen.

April 28. In Gegenwart der Königlichen Majestäten wird

Digitized by Google

in Ludwigsburg der Grundstein für die vom Reich zu erbauende Garnisonkirche gelegt.

Mai 5. Seine Majestät der König begiebt Sich auf einige Tage nach Karlsruhe in Schlesien.

Mai 10. Prinzessin Luise von Preußen, Königliche Hoheit, welche seit Jahren den Sommer auf ihrem Schloß Monfort am Bodensee verbracht hat, stirbt in Wiesbaden.

Mai 19. Zu Wangen im Allgäu wird dem daselbst geborenen Hofmaler Jos. Ant. Gegenbaur (1800 bis 1876) ein Denkmal gesetzt.

Mai 29.—31. In Stuttgart hält die Freie kirchlich-soziale Konferenz ihre sechste Jahresversammlung.

Juni 9. In Stuttgart wird das vierhundertjährige Jubelfest der dortigen Schützengilde gefeiert.

Juni 27. Ihre Majestäten der König und die Königin wohnen dem Lichtensteinfest an, das den Sommer durch viele Besucher nach Honau zieht.

Juli 15. Die Nebenbahn Ebingen—Onstmettingen wird eröffnet.

August 6. Fürstin Henriette zu Hohenlohe-Bartenstein, geborene Prinzessin von Auersperg, stirbt, 66 Jahre alt, in Niederstetten.

August 18. Ihre Majestäten der König und die Königin begeben Sich nach Wilhelmshaven und vollziehen dort am 19. August die Taufe des Schiffes „Schwaben“.

August 19. Die Stände werden vertagt.

August 31. Prinz Hermann von Sachsen-Weimar-Eisenach, Herzog zu Sachsen, Hoheit, stirbt in Berchtesgaden, wo Er sich zur Sommerfrische aufgehalten.

Seine Majestät der König ordnet Trauer des Armeecorps an mit den Worten: „Mein teurer Oheim, der Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, Herzog zu Sachsen, Hoheit, General der Kavallerie und zweiter Chef Meines Dragonerregiments Nr. 26, ist heute gestorben. Mit Mir und Meinem Hause trauert um den Verblichenen Mein Armeecorps, dem er als hochgestellter Soldat lange Jahre seine volle Kraft gewidmet hat und dessen Angehörige sich seiner treuen väterlichen Fürsorge auch noch nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienste in so hohem Maße erfreuen durften.“ — Der Hofbericht meldet: An der Bahre des nach kurzem Krankenlager rasch aus diesem Leben geschiedenen Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar trauern neben den nächsten Hinterbliebenen mit dem ganzen Königshause schmerzlich bewegt Ihre Majestäten der König und die Königin. Aber nicht bloß die Gefühle der Trauer sind es, welche der Hingang des Prinzen bei Ihren Majestäten erweckt, sondern vor allem auch die Gefühle der Dankbarkeit für alles das, was der verewigte Prinz dem württembergischen Volke gethan und dem württembergischen Lande gewesen ist. Unvergeßlich wird daher das Gedächtnis an den hohen Verblichenen mit im Lande, insbesondere im Königshause sein. — Die Beisetzung des Prinzen in der Gruft auf dem Pragfriedhof, welche vor drei Jahren die sterbliche Hülle Seiner hohen Gemahlin aufgenommen, findet am 4. September unter Teilnahme Seiner Majestät des Königs, Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Frau Erbgroßherzogin-Witwe von Sachsen-Weimar, Seiner Durchlaucht des Erbprinzen zu Wied und eines äußerst zahlreichen Trauergefolges statt.

September 4. Die Herzogin Amalie, Königliche Hoheit, wird auf Schloß Lichtenstein von einer Tochter entbunden, die in der Taufe die Namen Margareta Sophie Klotilde Maria Josepha erhält.

September 14. Zusammenbruch der Heilbronner Gewerbebank.

Oktober 1. Die Bahnstrecke Friedrichshafen—Überlingen wird in Gegenwart Seiner Majestät des Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden eingeweiht.

Oktober 18. Die Bahn Güglingen—Leonbronn wird dem Verkehr übergeben.

Oktober 19. Die Bahnlinie Amstetten—Laichingen wird eröffnet.

Oktober 27. In Anwesenheit Ihrer Königlichen Majestäten wird die gänzlich erneuerte Amanduskirche in Urach feierlich eingeweiht.

Oktober 30. Die Nebeneisenbahn Aalen—Ballmertshofen wird dem Betrieb übergeben.

November 5. Die Vereinbarung zwischen der württembergischen Postverwaltung und der Reichspostverwaltung über die Einführung einheitlicher Postwertzeichen wird veröffentlicht.

November 5. Die hohenzollernsche Kleinbahn Kleinengstingen—Gammertingen wird eröffnet.

November 12. In Anwesenheit Ihrer Königlichen Majestäten wird in Stuttgart die katholische St. Elisabethenkirche eingeweiht.

November 21. In Stuttgart findet im Festsaal der Liederhalle eine Prinz Weimar-Gedächtnisfeier statt.

November 21. Die Eisenbahn Freudenstadt—Klosterreichenbach wird dem Verkehr übergeben.

November 24. Unter Anwohnung Ihrer Majestäten des Königs und der Königin wird die gänzlich erneuerte Marienkirche in Reutlingen eingeweiht.

November 26. Die Gemeinde Eglosheim mit Monrepos wird der Stadtgemeinde Ludwigsburg einverleibt.

Dezember 6. Die Nebenbahn Engstlatt—Bechenstein[?] wird eröffnet.

Dezember 8 f. In Ulm findet ein zweiter württembergischer Katholikentag (erster 1889) in Anwesenheit von mehr als 30000 Teilnehmern statt.

Dezember 14. Ihre Majestäten der König und die Königin begeben Sich nach Potsdam zur Taufe des jüngstgeborenen Sohnes des Erbprinzen und der Erbprinzessin zu Wied, des Prinzen Dietrich Wilhelm Friedrich Karl Paul.

Digitized by Google

Nekrolog des Jahres 1901.

Januar 2. Kirchheim u. T. Franz Kuhn, Kommerzienrat, Halbwollwarenfabrikant. (Schw. Kron. Nr. 7.)

5. Stuttgart. Hermann Hopfengärtner, Forstrat, Forstmeister a. D. (St.Anz. S. 45. Schw. Kron. Nr. 13.)

9. Schorndorf. Otto Schott, Dekan a. D. von Nagold, früher Inspektor der Missionsanstalt in Basel. (Schw. Kron. Nr. 15. 22.)

14. Schorndorf. Ludwig Eugen Schultheiß, Forstrat, Forstmeister a. D. (St.Anz. S. 115.)

15. Großheppach. Wilhelmine Canz, Gründerin und seit 40 Jahren Leiterin des Mutterhauses für Kleinkinderpflegerinnen. (Bl. f. d. Armenw. 7. Schw. Kron. Nr. 27. 31.)

15. Stuttgart. Gertrud Schwend geb. Baronesse v. Üxküll, Leiterin des Stuttgarter Mädchengymnasiums, Vorsitzende des Vereins Frauenbildung und Frauenstudium. (Schw. Kron. Nr. 27.)

16. Stuttgart. Wilhelm Schüle, vorm. Garteninspektor in Hohenheim. (Landwirtsch. Wochenbl. 7.)

Februar 9. Wien. Karl Büchele (aus Heidenheim), Eisenbahn-Ingenieur. (Schw. Merk. Nr. 114.)

13. Stuttgart. Leopold Löwenstein, Rechtsanwalt.

22. Öttingen in Bayern. Georg Friedrich Steinmeyer, Kommerzienrat, Orgelbauer. (Geboren Walxheim OA. Ellwangen 1819. Allg. Zeitung Nr. 64. Gewerbeblatt Nr. 11.)

23. Tübingen. Dr. Lothar v. Heinemann, ord. Professor der Geschichte. (St.Anz. S. 365. Schw. Kron. Nr. 91. 94.)

26. Stuttgart. Dr. Eduard Wizemann, Professor am Realgymnasium. (St.Anz. S. 365. Schw. Kron. Nr. 97.)

25. Halle. Dr. Albert Wüst (aus Mergentheim), Professor der landwirtschaftlichen Technologie an der Universität.

28. Augsburg. Theodor v. Haßler (aus Ulm), K. Bayr. Reichsrat, Vorstand des Zentralverbands deutscher Industrieller. (Schw. Merk. Nr. 101.)

März 2. Schönenberg bei Ellwangen. Bernhard Schmid, Oberkirchenrat, Dekan.

9. Stuttgart. Karl Frhr. v. Walter, Generalleutnant z. D. (St.Anz. S. 473. Schw. Kron. Nr. 116.)

11. Stuttgart. Johannes v. Pfleiderer, Direktor a. D. (St.Anz. S. 484. Schw. Kron. Nr. 120.)

12. Stuttgart. Wilhelm v. Daul, Oberfinanzrat, Staatsschuldenkassier a. D. (St.Anz. S. 492. Schw. Kron. Nr. 120.)

20. Stuttgart. Hugo v. Spindel, Direktor, Vorstand der Forstdirektion. (St.Anz. S. 543. Schw. Kron. Nr. 136.)

24. Cannstatt. Hermann v. Furtenbach, Landgerichtsdirektor a. D. (St.Anz. S. 579. Schw. Kron. Nr. 144.)

26. Stuttgart. Hugo v. Kern, Oberstleutnant a. D.

27. Stuttgart. Fidelis Bentele, Historienmaler, Professor an der Baugewerkschule. (St.Anz. S. 607. Schw. Kron. Nr. 146.)

29. Waiblingen. Dr. Heinrich Schlichter (aus Wilhelmsdorf), Geograph und Afrikareisender in London und Kapstadt. (Schw. Kron. Nr. 153.)

April 11. Kreuth in Bayern. Gräfin Friederike v. Taube geb. Freiin v. Varnbüler, vormalige Staatsdame der Königin Olga, Ehrenmitglied der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins.

18. Gmünd. Zephyrin Städele, Oberlehrer a. D., vormaliger Vorstand des Kathol. Lehrervereins. (St.Anz. S. 703.)

23. Cannstatt. Dr. Rudolf Wunz, Sanitätsrat, vorm. Arzt in Dürrbach und Donzdorf.

Mai 16. Stuttgart. Eugen Stieß, Vermessungs-Inspektor. (Zeitschr. f. Vermessungswesen. Nr. 13, S. 344 ff.)

19. Datschitz in Mähren. Karl Freiherr Sturmfeder von Oppenweiler, der Letzte seines Geschlechts. (Deutsches Volksblatt Nr. 114.)

20. Cleveland (Ohio). Friedrich v. Schlumbach (Württemberger), Pastor.

Juni 2. Rißtissen. Dr. Franz Schenk Freiherr von Stauffenberg, Gutsherr von Rißtissen und Geislingen bei Balingen, langjähriger Parlamentarier. (St.Anz. S. 1061. 1079. Schw. Merk. Nr. 253.)

5. Stuttgart. Wilhelm v. Fricker, vorm. Direktor der Tierärztlichen Hochschule. (St.Anz. S. 1101. Schw. Kron. Nr. 261.)

5. Cannstatt. Karl Stöckle, vorm. Rektor der Lateinschule zu Kirchheim u. T. (Schw. Kron. Nr. 270.)

10. Oberndorf. Augustin Gutheinz, Rechtsanwalt, Landtagsabgeordneter 1868—1876.

13. Hall. Friedrich Hartmann, Ökonom, ehem. Landtagsabgeordneter für Öhringen und Hall, Reichstagsabgeordneter für den XI. Wahlkreis. (St.Anz. S. 1145. Schw. Kron. Nr. 272.)

21. Stuttgart. Anton Hromada, Kgl. Kammersänger. (St.Anz. S. 1188. Schw. Kron. Nr. 286.)

21. Tübingen. Mathilde Weber, Universitätsprofessors-Witwe. (St.Anz. 1188. Schw. Kron. Nr. 288.)

26. Weingarten. Julius Müller, K. Preuß. Oberst und Kommandeur des Infanterieregiments König Wilhelm I. Nr. 124.

29. Stuttgart. Freiherr Eugen v. Trilsch, Major a. D., Ehrenvorstand des Württembergischen Anthro-

Digitized by Google

pologischen Vereins. (St.Anz. S. 1271. Schw. Kron. Nr. 301.)

Juli 6. Tübingen. Dr. Ludwig Georgii, Landgerichtsrat a. D., ordentl. Honorarprofessor an der juristischen Fakultät. (St.Anz. S. 1189. Schw. Kron. Nr. 312.)

18. Schloß Stetten OA. Künzelsau. Richard Freiherr v. Stetten, Oberst z. D.

21. Stuttgart. Adolf Kleiber, Landesfeuerlöschinspektor. (St.Anz. S. 1415.)

31. Stuttgart. Georg Munz, vorm. Brauereibesitzer und Direktor.

August 3. Wien. Heinrich Graf v. Stadion, württembergischer Standesherr. (St.Anz. S. 1486.)

10. München. Otto Faber du Faur (aus Ludwigsburg), Major a. D., Schlachtenmaler. (St.Anz. S. 1530.)

11. Kornwestheim. Lic. theol. Albert Herrlinger, Dekan in Ludwigsburg. (St.Anz. S. 1531.)

12. Cannstatt. Matthias Hezel, Bergrat, Hüttenverwalter a. D. (N. Tagblatt Nr. 190.)

14. Stuttgart. James (Jakob) Schorbi (aus Bönnigheim), vorm. Missionar in Abessinien und Indien. (Allg. Zeitung B. 192. St.Anz. Nr. 199 B.)

24. Charkow in Rußland. Max Wolfsteich (aus Kirchheim u. T.), Kommerzienrat. (Schw. Kron. Nr. 372.)

28. Großsachsenheim. Theodor Brecht, Stadtpfarrer. (Schw. Kron. Nr. 433.)

31. Gmünd. Karl Deyhle, Kommerzienrat. (Schw. Kron. Nr. 409.)

September 12. Oberkirchberg. Graf Franz v. Fugger-Kirchberg-Weißenhorn, Standesherr. (St.Anz. S. 1711.)

21. Wiesbaden. Karl von Ebersperger, Oberkriegsrat a. D.

27. Dr. Theod. Wilhelm Gohler, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Winnenthal. (St.Anz. S. 1783. Schw. Kron. Nr. 454 f. Med. Corr.Bl. Nr. 40.)

Oktober 5. Riedlingen. Gustav Görer, Kommerzienrat. (Schw. Kron. Nr. 471.)

10. Heilbronn. Adolf Leipp, Oberförster und Forstamtsverweser. (Schw. Kron. Nr. 47.)

12. Stuttgart. Wilhelm Pelargus, vorm. Erzgießer. (St.Anz. S. 1879. Schw. Kron. Nr. 480.)

18. Karlsruhe. Adolf Henser (aus Friedrichshafen), bad. Oberbaurat. (Schw. Kron.-Nr. 489.)

22. Ulm. Dr. Gustav Veesenmeyer, Professor a. D. (St.Anz. S. 1921. Schw. Kron. Nr. 497.)

24. Heilbronn. Peter Bruckmann d. Ä., Fabrikant. (Schw. Kron. Nr. 500.)

27. Stuttgart. Franz Xaver v. Riedmüller, Großh. Bad. Hofmaler. (Schw. Kron. Nr. 505.)

November 2. Gmünd. Professor Biermann, Zeichenlehrer. (St.Anz. S. 2011.)

2. Zwiefalten. Dr. Oskar Rieber, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt. (St.Anz. S. 2048. Schw. Kron. Nr. 517. Med. Corr.Bl. Nr. 49.)

8. Stuttgart. Friedrich Nübler, vorm. Professor an der Realanstalt. (Schw. Kron. Nr. 527.)

16. Stuttgart. Eduard Wechßler, vorm. Kaufmann, Dichter. (Schw. Kron. Nr. 541.)

23. Sigmaringen. Dr. Karl v. Fischbach, Fürstl. Hohenzollerscher Oberforstrat a. D. (geb. Württemberger). (St.Anz. S. 2115. Schw. Kron. Nr. [illegible])

24. Tübingen. Dr. Karl v. Liebermeister, Professor der Medizin. (St.Anz. 2140. Schw. Kron. Nr. 551. Med.Corr. Bl. Nr. 49. 52.)

Dezember 7. Stuttgart. Wilhelm v. Öhlschläger, Oberstudienrat, vorm. Rektor der Realanstalt. (St.Anz. S. 2221. Schw. Kron. Nr. 577.)

14. Cincinnati. Christian Friedrich Kopp (Württemberger), Oberlehrer. (Schw. Merk. Nr. 606.)

17. Nervi. Karl v. Stoer, vorm. Senatspräsident des Oberlandesgerichts. (Schw. Kron. Nr. 594.)

18. Stuttgart. Wilhelm [illegible], Stiftsprediger und Dekan in Öhringen. (Schw. Kron. Nr. 592.)

18. Stuttgart. Rudolf Frick, Professor am Realgymnasium, Senior der älteren Lehrerschaft an den humanistischen Lehranstalten. (St.Anz. S. 1907. Schw. Kron. Nr. 598.)

19. Stuttgart. Hermann Herdegen, Forstrat, vorm. Forstmeister in Leonberg. (St.Anz. S. 1507.)

24. Jerusalem. Dr. Konrad v. Schick, Württ. Baurat (geb. Bitz OA. Balingen 1822). (St.Anz. 1902 S. 23. Schw. Kron. 1902 Nr. 18.)

26. Stuttgart. Otto Gmelin, Landgerichtsrat, vorm. Oberamtsrichter in Reutlingen. (Schw. Kron. Nr. 607.)

27. Tübingen. Dr. Tuisko v. Lorey, Professor der Forstwissenschaft. (St.Anz. S. 2227. Schw. Kron. Nr. 603.)

31. Stuttgart. Hugo v. Bucher, Oberlandesgerichtsrat a. D. (St.Anz. 1902 S. 11.)

Digitized by Google

Württembergische Litteratur vom Jahr 1900.

Von Oberstudienrat Dr. Steiff, Oberbibliothekar.

A. Fürstenhaus.

Allgemeines s. C. I. Ludwigsburg (Kälber).

Christoph, Herzog v. W. — Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg. Im Auftrag der Kommission für Landesgeschichte herausg. von Dr. Viktor Ernst. 2. Band 1553–1554. Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8°.

Eberhard II, der Greiner, Graf v. W. s. im Anhang: Teufel.

Magnus, Herzog v. W. — Weltrich, Richard: Ein schwäbischer Reiteroberst. Lebensbild aus dem 30jährigen Kriege. Mit 5 Abbildungen. Glogau, C. Flemming o. J. (1900). 8°. (= Sammlung vaterländischer Jugendschriften 74.)

Ulrich, Herzog v. W. s. im Anhang: Treugott.

B. Land und Volk

mit Staat und Kirche.

I. Geschichte und Geographie.

(Altertümer — Volkskunde — Statistik — Mundartliches.)

v. Alberti, Otto: Württ. Adels- und Wappenbuch. Im Auftrag des Württ. Altertumsvereins verfaßt. 10. Heft Ravenstein–Schmidt v. Menzenberg. Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8°.

Atlas, Topographischer, des K. Württemberg im Maßstab 1:50000 von dem K. Statistischen Landesamt herausgegeben. [Neue berichtigte Ausgabe.] Nr. 18 Gmünd, 19 Göppingen. Erneuert 1893 [u.] 1894. Nachträge bis 1900. (Stuttgart.)

Atlas von Württemberg und Hohenzollern. Mit einem geographischen Lexikon. Bearbeitet von Joseph Kürschner für den lexikalischen Teil und Christian Peip für den kartographischen Teil. Mit einer Einleitung von Oberstudienrat Dr. Julius Hartmann. 37 Karten und 10587 Artikel. Berlin, Eisenach, Leipzig, H. Hillger Verlag o. J. (1900). 8°.

Bamberg, K.: Heimatskarte des K. Württemberg und der hohenzollernschen Lande. 1:600000. Berlin, C. Chun o. J. (1900). (Aus „Schulatlas".)

Bulm, Lehrer Wilhelm: Hand-Karte von Württemberg, Baden und Hohenzollern. Für den Schulgebrauch gezeichnet. 1:1000000. Mit Text auf der Rückseite. Stuttgart, W. Effig o. J. (1900).

Fragen, Politische und volkswirtschaftliche. Ein Wahlhandbuch. Im Auftrag der Deutschen Partei herausgegeben. Stuttgart, J. B. Metzler'sche Buchhandlung 1900. 8.

Fundberichte aus Schwaben, umfassend die vorgeschichtlichen, römischen und merowingischen Altertümer. In Verbindung mit dem Württ. Altertumsverein herausg. vom Württ. Anthropologischen Verein unter Leitung von Professor Dr. G. Sixt. VII. Jahrgang 1899. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Nägele) 1900. 8°.

Generalkarte von Württemberg in 4 Blättern. Blatt IV. Neu bearbeitet im K. Statist. Landesamt von Oberst z. D. v. Fink. Verjüngung = 1:200000. Stuttgart 1900.

Handbuch, Statistisches, für das K. Württemberg. Jahrgang 1899. Bearbeitet von dem K. Statistischen Landesamt. Stuttgart, W. Kohlhammer. Juli 1900. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1900.)

Handbuch für sozialdemokratische Wähler. Der Württ. Landtag 1895–1900. Herausg. vom Landesvorstand der Sozialdemokratischen Partei Württembergs. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. o. J. (1900). 8°.

Haug, Ferdinand, Geh. Hofrat, Gymnasiumsdirektor, und Dr. Gustav Sixt, Professor: Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs. Im Auftrag des Württ. Geschichts- und Altertumsvereins herausgegeben. Mit 327 (bzw. 344) Abbildungen und einer Fundkarte. II. Teil (Schluß). Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8.

Der I. Teil ist 1898 erschienen.

Hempler, G.: Schul-Wandkarte von Württemberg. 7. Auflage. 6 Blätter. Stuttgart, A. Bonz & Co. o. J. (1900).

Hörle, Lehrer E.: Geographische Charakterbilder aus Schwaben. I. Der Lichtenstein mit dem Echazthal. Mit einer Abbildung nach einem Aquarell von Paul Schmalzried. II. Die Nebelhöhle mit Frühlingsfest. Mit Abbildung des Inneren nach einem Original-Aquarell von Paul Schmalzried. [III. Der Hohenzollern.] V. Der Uracher Wasserfall und seine Umgebung. Mit einer Abbildung des Wasserfalls nach dem Aquarell von Paul Schmalzried. VI. Ulm und sein Münster. Mit einer Abbildung nach Aquarell von Paul Schmalzried. Stuttgart, Hobbing & Büchle 1900/01 [vorbehalten]. 8°.

Teil IV. Heft ist bis Ende 1900 nicht erschienen.

Digitized by Google

Hof- und Staats-Handbuch des K. Württemberg. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt 1900. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1900. 8°

Jahrbücher, Württembergische, für Statistik und Landeskunde. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. Jahrgang 1899. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer 1900. 8°

— — Ergänzungsband I. 2. Heft. Die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung vom 1895 in Württemberg. 3. Heft. Begleitworte zu den Ergebnissen u. s. w. Ergänzungsband III. Die Standorte der Gewerbe Württembergs nach Gemeinden am 14. Juni 1895. (Gewerbetopographie.) Ebenda 1900. 8°

Das 1. Heft von Ergänzungsband I und Ergänzungsband II sind 1899 erschienen.

Karte, Neue Topographische, von Württemberg mit Höhenkurven. Maßstab 1 : 25 000. Herausg. vom K. Württ. Statistischen Landesamt. Blatt 78. Crailsheim. 82. Tübingen. 86. Neuhausen. 99. Altensteig. Stuttgart 1900.

Karte des Deutschen Reiches. Maßstab 1 : 100 000. [Abteil. Württ.] [Sektion] 601. Kempten. Herausg. vom topogr. Bureau des K. Bayer. Generalstabs 1900. (München.)

Enthält Teile des Oberamts Wangen.

— — [Sektion] 569. Mergentheim. 574. Heilbronn. 575. Hall. 576. Dinkelsbühl. Herausg. vom K. Württ. Statistischen Landesamt 1891—97. Nachträge bis 1900. (Stuttgart.)

Sektion 576 enthält Teile der Oberämter Mergentheim, Crailsheim, Hall, Gaildorf und Ellwangen.

Neujahrsblätter, Württembergische. Neue Folge. Blatt 6. Schwäbisches Dorfleben aus alter und neuer Zeit. Von Dr. Julius Hartmann. Stuttgart, D. Gundert 1901 [vordatiert]. 8°

Orts-Verzeichnis des K. Württemberg mit Angabe der Gemeindebezirks, Oberamtsbezirks, zuständigen Telegraphenanstalten und Postbezirks. Herausg. von der K. Württ. Generaldirektion der Posten und Telegraphen. Stuttgart, K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg (C. Grüninger) 1900. 4

v. Sarwey, Oscar, Generalleutnant z. D., Ernst Fabricius, Professor, Felix Hettner, Museumsdirektor, Der obergermanisch-raetische Limes des Römerreiches. Im Auftrage der Reichs-Limes-Kommission herausg. — Lieferung XIII unter Mitwirkung von J. Jacobi herausg. von F. Hettner. Band VI, B Nr. 66 b Kastell Heidenheim (Streckenkommissar † Pescher). Heidelberg, O. Petters 1900. 1°

Schwabenland. Illustrierte Halbmonatsschrift. — Ist 1900 nicht mehr erschienen.

Zeyhers Mittelschulaltherr Wilhelm Schulkarte von Württemberg, Baden und Hohenzollern. 1 : 500 000. Stuttgart, Holland & Josenhans 1900.

— Volksschulatlas, Neuer württembergischer, enthaltend 18 Haupt- und 8 Nebenkarten nebst einem Anhang mit 54 Landschaftsbildern aus Württemberg. Ebenda 1900.

Straßenprofilkarte von Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Rheinpfalz und südlicher Teil. Nach den amtlichen offiziellen Unterlagen unter Mitwirkung der Gauverbände des deutschen Radfahrerbundes und Kreisstellen der allgemeinen Radfahrer-Union bearbeitet und herausgegeben. Leipzig, Mittelbach o. J. (1900).

Streich, Oberinspektor Dr. Fr., Illustrierte Geographie von Württemberg. Mit 4 beigegebenen Kärtchen in schönem Farbendruck und 60 Abbildungen, für die Hand der Schüler bearbeitet und gezeichnet. 42. Auflage. Stuttgart, A. Lung o. J. (1900). 8°

Stichmüller, Gustav, Schwäbischer Wanderbuch. Eisenbahn- und Wanderführer durch Württemberg und Hohenzollern. Herausg. von den Generaldirektion der K. Württ. Staatseisenbahnen. Mit Illustrationen, Karten, Plänen, Bahn-Ansichten-beilagen, Panoramen. Stuttgart, Berlin, Leipzig, Union Deutsche Verlagsgesellschaft o. J. (1900). 8°

Vierteljahrshefte, Württembergische, für Landesgeschichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. IX. Jahrgang 1900. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1900. 8°

Weller, Karl, Württemberg in der deutschen Geschichte. Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8°

Zeitfragen, Politische, in Württemberg. Zwanglos erscheinende Hefte. Nr. 4. Die württ. Zentrumsfraktion auf dem Landtag 1895—1900. Eine systematische Übersicht über ihre Thätigkeit. Von Joseph Eckard, Mitglied der württ. Abgeordnetenkammer. Stuttgart, Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt" 1900. 8°.

Nr. 1 bildet: Probst Rudolf, ein katholischer Mann, 1 ... Probst.

Keller, Franz, Erdbeiele ob 'm Wald. Gedichte in schwäbischer Mundart. 2. Auflage nach dem Tode des Verfassers herausg. u. besorgt von Joseph Müller. Kempten, J. Kösel 1900. 8°

Schreiber, Wilhelm, Aus der Heimgarte. 3. Auflage alles verzählt. Heilbronn 1899. 8° (Nachträglich.)

Weitbrecht, Richard, Vergelts' Gschichten. Lustige Schwabagschichten. Ulm, J. Ebner'sche Buchhandlung o. J. (1900). 8°

Trägt über dem Titel die Bezeichnung: 1. Bändchen.

S. auch unten C 1: Maier, Kleinlich, C 2: Schaller (Kath).

2. Naturkunde und Medizin.

Arzneitaxe für das K. Württemberg. 1900. Stuttgart, Buchdruckerei Chr. Scheufele o. J. (1899). 8° [Nachträglich.]

— Dasselbe 1901. Ebenda o. J. (1900). 8°

Ärztebuch, Württembergisches. Herausg. von dem Ausschuß des Württ. ärztlichen Landesvereins. 2. Ausgabe. Stuttgart, Verlag des Württ. ärztlichen Landesvereins 1900. 8°

Bericht über die im K. Württemberg bestehenden Staats- u. Privatanstalten für Geisteskranke, Schwachsinnige u. Epileptische auf das Jahr 1897. Im Auftrag des K. Ministeriums des Innern herausg. von dem K. Medizinalkollegium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1900. 8° (Sonderabdruck aus dem Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1897.)

— Dasselbe auf das Jahr 1898. Ebenda 1900. 8 (Sonderabdruck aus dem Medizinalbericht für das Jahr 1898.)

Dienstanweisung für die Hebammen des K. Württemberg. (Genehmigt durch Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1900.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8°

Endriß, Dr. K., Die Versinkung der oberen Donau zum Rheinischen Flußgebiet. Stuttgart, A. Werner's Verlag (E. Nägelemann) 1900. 8°

Fraas, Prof. Dr. E., Die Triasperiode in Schwaben. Ein Blick in die Urgeschichte an der Hand von R. Blezingers geologischer Pyramide. Ravensburg, O. Maier o. J. (1900). 8°

Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württem-

reg. Im Auftrag der Redaktionskommission: Prof. Dr. E. Fraas, Prof. Dr. C. Hell, Prof. Dr. O. Kirchner, Prof. Dr. K. Lampert, Prof. Dr. A. Schmidt herausg. von Kustos J. Eichler. 56. Jahrgang. Mit 9 Tafeln. Stuttgart, Druck der Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg (C. Grüninger) 1900. 8°

Kirchner, Dr. Oskar, Professor, und Julius Eichler, Kustos: Exkursionsflora für Württemberg und Hohenzollern. Anleitung zum Bestimmen der einheimischen höheren Pflanzen nebst Angabe ihrer Verbreitung. Stuttgart, E. Ulmer 1900. 8°

Koken, Geologische Spezialkarte der Umgegend von Kirchheim. Bearbeitet von —. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. Mit einer Karte, einer Kartenskizze und einer Profiltafel. Stuttgart, Kommissionsverlag von H. Lindemann 1900. 8°

Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1897. Im Auftrag des K. Ministeriums des Innern herausg. von dem K. Medizinal-Kollegium. Mit drei Übersichtskärtchen im Text. Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8°

Dasselbe für das Jahr 1898. Mit drei Übersichtskärtchen im Text. Ebenda 1900. 8°

Mitteilungen aus dem K. Naturalienkabinett zu Stuttgart. Nr. 11: Der geologische Aufbau des Steinheimer Beckens. Von Prof. Dr. E. Fraas. Nr. 12: 1. Beiträge zur Formenkenntnis der einheimischen Mollusken mit besonderer Berücksichtigung der württ. Vorkommnisse. Mit 4 Tafeln. 2. Nachträge zur Kenntnis der Varietäten von Helix pomatia L. Mit 1 Tafel. Von Dr. Otto Buchner, Assistent. Nr. 13: Zanclodon Schützii n. sp. aus dem Trigonodusdolomit von Hall. Von Prof. Dr. E. Fraas. Mit 6 Figuren. Stuttgart, Druck der K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg (C. Grüninger) 1900. 8° (Separat-Abdruck aus den Jahresheften des Vereins für vaterl. Naturkunde in Württ. Jahrg. 1900.)

Die Nrn. 1—16 sind zwar sämtlich 1900 erschienen, enthalten aber keine Württembergica.

[Fleischschau-Bericht.] K. Württemberg. Fleischschau-Bericht für Januar–Dezember 1900. O. O. (Stuttgart.) Fol.

[Untersuchungsanstalten.] 1850–1900. Die [illegible] ärztliche Untersuchungsanstalt u. die mit ihr verbundenen Anstalten. Geschichtlich zur Erinnerung an ihr fünfzigjähriges Bestehen. Den Ärzten Württembergs gewidmet von dem Verwaltungsrat. Stuttgart, Druck der K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg (C. Grüninger) 1900. 4° (Sonderabdruck aus dem Württ. medizinischen Correspondenz-Blatt 1900.)

Volksheilstätte. Die — Wilhelmsheim bei Oppenweiler OA. Backnang. Stuttgart, Druck der K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg (C. Grüninger) 1900. 4° (Sonderabdruck aus dem Württ. medizinischen Correspondenz-Blatt 1900.)

3. Gesetzgebung, Rechtspflege, Staats- und Gemeindeverwaltung

Amts-Blatt des K. Württ. Finanzministeriums. Jahrgang 1900. Nr. 1—8 nebst Register. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft. 4°

Amtsblatt des K. Württ. Justizministeriums vom Jahre 1900. Stuttgart, gedruckt in der Buchdruckerei Chr. Scheufele. 4°

Amtsblatt des K. Württ. Ministeriums des Innern. 30. Jahrgang 1900. Nr. 1—27. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft. 8°

Amts-Blatt des K. Württ. Steuerkollegiums vom 1. Januar bis 31. Dezember 1900. Nr. 1 bis 26 nebst Register u. Beilage (Ausgabeblatt). Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1900. 4°

[Ausführungs-Bestimmungen.] Die für Württemberg ergangenen das Vormundschafts-, Nachlaß- und Notariatswesen betreffenden Ausführungs-Bestimmungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch und zu dessen Nebengesetzen. Zusammengestellt von F. Kreher. Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8°

Ausführungsgesetz. Das württ., zum Bürgerlichen Gesetzbuch und zu dessen Nebengesetzen. Herausg. und erläutert von Landgerichtsrat [illegible]. Ergänzungsband I: K. Verordnungen und Verfügungen der Ministerien ec. zu dem allgemeinen Ausführungsgesetz beziehungsweise zu den neuen Reichsgesetzen. (seit Erg. Bd. II.: K. Verordnungen usw. [wie vorstehend]) Landesgesetze, welche mit der Ausführungsgesetzgebung zu dem Bürgerlichen Gesetzbuch und zu dessen Nebengesetzen in Zusammenhang stehen, nebst den einschlägigen Vollzugsbestimmungen. Ellwangen, J. Hess 1900. 8°

Bestimmungen des württ. Beamtengesetzes betreffend die Regelung des Pensionswesens mit [illegible] unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des höheren Lehrerstandes. Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8°

Bestimmungen, Die gesetzlichen, über das Jagdwesen und den Ersatz des Wildschadens im K. Württemberg. Nach dem neuesten Stand der Gesetzgebung dargestellt und erläutert. Mit einem Anhang, enthaltend die gesetzlichen Vorschriften über die Fischerei und einem alphabetischen Sachregister. Von J. [illegible], Regierungsdirektor a. D. Stuttgart, W. Kohlhammer 1901 [vordatiert]. 8°

Blätter für das Armenwesen. Herausg. von der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg. 53. Jahrgang 1900. Schriftleiter: Regierungsrat C. Fuchs. Stuttgart, Chr. Scheufele. 4°

Bürger-Handbuch, Württembergisches. 20. vollständig umgearbeitete Auflage. Stuttgart, J. B. Metzler'scher Verlag 1900. 8°

Denkschrift zur Begründung der Forderung der [illegible] Württembergs betreffend Abschaffung [illegible] und Stellungnahme des Landes-Verbands zu dem Regierungs-Entwurf, Abänderung des [illegible] vom 17. Juni 1900. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer o. J. (1900). 4°

Denkschrift der K. Württ. [illegible] und [illegible] betreffend ihre [illegible] dienstliche Stellung und ihre Gehaltsverhältnisse. O. O. u. J. (1900). Fol.

Drilling, E., Bezirksnotar: Formular-Sammlung für Parteischriften im Verkehr mit den Amtsgerichten in Civil-, Straf- und Konkurssachen nebst erläuternden Bemerkungen. Nach dem neuen bürgerlichen Recht umgearbeitete und bedeutend vermehrte 5. Auflage. Schwäb. Hall, W. German's Verlag o. J. (1900). 8°

Dienstliste des Justizdepartements, enthaltend I. [illegible] und II. Dienstaltersliste nach dem Stand vom 15. Januar 1900. Stuttgart, Hofbuchdruckerei Chr. Scheufele o. J. (1900). 4°

Dreßlin, Finanzrat: Württ. Eisenbahn-Gesetzgebung und Organisation. Vortrag für die Kandidaten des mittleren Eisenbahndienstes im Unterrichtskurs 1900/1901. Stuttgart, Druck der Vereinsbuchdruckerei 1900. 8°

Gemeindegesetze, Württembergische. Herausg. von Stadtschultheiß

Digitized by Google

Kuenzer. 29. Jahrgang. 1900. Kirchheim u. T. A. Ch. Hall'sche Buchdruckerei. 4°

Gerichtskostenordnung und Gebührenordnung für Notare u. Rechtsanwälte nebst anderen die Rechtsangelegenheiten betreffenden Gesetzen. Handausgabe mit der amtlichen Begründung, Erläuterungen und Berechnungstabellen von Amtsrichter Dr. Haidlen. Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8°

Gesetz, Das württembergische, über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 26. Dezember 1899 samt den Materialien des Gesetzes und den Vollzugsvorschriften. Herausg. und erläutert von Dr. jur. Karl Göz. Ministerialrat. Stuttgart. W. Kohlhammer 1900. 8°

Gesinde-Ordnung, Württembergische. Gültig vom 1. Januar 1900 an. Herausg. von O. Lilien. Ravensburg, O. Maier u. J. (1900). 8° (Separat-Abdruck aus dem württ. Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch mit kurzen Erläuterungen herausg. von — S. dies. im Jahrg. 1900.)

Heilmann, Fr. Landesgewerbeschulinspektor. Die Ergebnisse der allgemeinen Gebäude-Brandversicherungsanstalt für Württemberg vom 1. Januar 1873 bis 1. Januar 1899, den Einfluß der Feuerwehren auf deren Ergebnisse und das Verhältnis des Stadtdirektionsbezirks Stuttgart zu den 63 Oberamtsbezirken des Landes bezüglich der Gebäude-Brandversicherung. Mit einem Anhang und XI Tabellen. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Vereins-Buchdruckerei 1900. 8°

Jahrbücher der württ. Rechtspflege herausg. von den Mitgliedern des Oberlandesgerichts u. des Verwaltungsgerichtshofs in Stuttgart u. der Vorstandes der württ. Anwaltskammer. 12. Band. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1900. 8°

Invalidenversicherung. Die, nach dem Reichsgesetz vom 13. Juli 1899 mit sämtlichen Ausführungs-Bestimmungen für das Reich und das K. Württemberg. Von Regierungsrat Julius Pfizenmaier. Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8°

Landesgesetze, Die württembergischen, und Verordnungen zur Ausführung und Ergänzung der Civilprozeßordnung und des Zwangsversteigerungsgesetzes. Zusammengestellt und im Anschluß an die C.P.O. erläutert von Reinhold Gößler, Landrichter. Teil I. Text-Zusammenstellung. Tübingen, Freiburg i. B. u. Leipzig. J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1900. 8° (= Sammlung der landesrechtlichen Civil-Prozeß-Normen III.)

Landespolizeistrafgesetz, Das, in der Fassung vom 2. Februar 1900 nebst Vollzugsverfügung dazu vom $\frac{6.\ \text{November } 1882}{28.\ \text{Februar } 1900}$. Stuttgart. W. Kohlhammer 1900. 8°

Landtagswahlgesetz, Das württembergische, in der Fassung vom 2. Februar 1900 nebst den Vollzugsverfügungen vom 6. November 1882 und 28. Februar 1900 und den hiezu ergangenen Ministerialverfügungen. Mit einer Einleitung und Erläuterungen sowie alph. Sachregister herausg. von Landgerichtsdirektor Nieder, Mitglied der Abgeordnetenkammer. Ellwangen, 1. Heft 1900. 8°

v. Kling, Dr. H., Landgerichtspräsident a. D. Die Veränderungen unseres Privatrechts durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Oberndorf a. N. Verlag der Aktien-Gesellschaft „Schwarzwälder Bote" 1899. 8° [Nachtrag.]

— Dasselbe. Supplement (enthaltend die Übergangs-Bestimmungen). Ebenda 1900. 8°

Mayer, H. Lehrbuch des bürgerlichen und Reichsrechts. Auf Grundlage des Reichsrechts und bearbeitet von H. Mayer, Gerichtsnotar, und Dr. K. Mall, Rechtsanwalt. 2. und 3. Auflage. 1. Band. Das Familien- und Vormundschaftsrecht. 2. Band. Das Erbrecht. Stuttgart (Berlin, Leipzig). W. Kohlhammer 1900. 8°

Mitteilungen über Invaliditäts- und Altersversicherung in Württemberg. X. Jahrgang 1900. (Redaktion von Regierungsrat Dr. Pfizenmaier. Druck, Verlag u. Expedition von C. Liebich, Stuttgart.) 4°

Regierungsblatt für das K. Württemberg vom Jahr 1900. Stuttgart, gedruckt in der Buchdruckerei Chr. Scheufele. 4°

Reichsgesetz, Das, über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung in der vom 1. Januar 1900 an geltenden Fassung nebst der Ausführungsverordnung des Deutschen Bundesraths, den einschlägigen sonstigen Reichsgesetzen u. Kaiserlichen Verordnungen, in einem Anhang enthaltend die Württ. Ausführungsvorschriften. Textausgabe mit einleitender Übersicht über das nunmehrige Eheschließungsrecht und ausführlichem alphabetischem Sachregister. Stuttgart. W. Kohlhammer 1900. 8°

Rutsch, Anton, Regierungsreferendär. Begriff und Grenzen der Dampfkraft nach württ. Rechte. Umberg. Druck von H. Abel u. J. (1899). 8. (Erlangen, Inaug.-Dissertation.) [Nachtrag.]

Sammlung von Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen hauptsächlich polizeilichen Inhalts zum Gebrauch für die Polizeiorgane. Im Auftrag des K. württ. Ministeriums des Innern herausg. von Dr. Ludwig Köhler, Regierungsrat. Stuttgart. W. Kohlhammer 1900. 8°

Sparkasse, Die Württembergische, in Stuttgart am Ende des neunzehnten Jahrhunderts. Eine Denkschrift aus Anlaß der Einweihung des neuen Anstaltsgebäudes im Dezember 1900. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. 8°

Standesamtshandbuch enthaltend die wichtigsten Rechte und Pflichten der Bürger. Für junge Bürger zur Erinnerung an den abgelegten Huldigungseid. 12. (neue) Auflage. Heilbronn a. N. Dr. E. u. R. Reichel'sche Buchhandlung (Otto Kress) 1901 [verbessert]. 8°

Steuerreform, Die württembergische, 1899/99. Ein Beitrag zur bevorstehenden Wahlkampagne von einem württ. Finanzbeamten. Stuttgart, J. B. Metzlersche Verlag 1900. 8°

Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege im K. Württemberg in dem Jahre 1899. Herausg. von dem K. Justizministerium. Stuttgart. Druck von W. Kohlhammer 1900. 4°

Verhandlungen der Württ. Kammer der Standesherren vom 24. April bis 18. Juni 1900. Amtlich herausgegeben. Protokoll-Band. Heft 4. Beilagen-Band. Heft 4. Enthaltend: Die Beilagen 215—290. — — vom 16. Oktober bis 3. November 1900. Protokoll-Band. Heft 5. Beil.-Bd. Heft 5. Enthaltend: Die Beilagen 291—345. Stuttgart, gedruckt in der Deutschen Verlags-Anstalt. 4°

Damit sind die beiden Bände abgeschlossen. Haupttitel: Verhandlungen der K. d. St. auf dem ordentlichen Landtage in den Jahren 1899 bis 1900. Amtlich herausgegeben. Drei Bände. Die Protokolle der ... bis ... Sitzung und ... Protokolle der ... Sitzung. Beil.-Bd. Enthaltend: Die Beilagen 1—345. Stuttgart, gedruckt in der Deutschen Verlags-Anstalt.

Verhandlungen der Württ. Kammer der Abgeordneten auf dem 34. Landtag im Jahre 1900. Amtlich herausgegeben. Protokoll-Band III. Beilagen-Band III. Heft 2. 1. Heft 1. Enthaltend: die Rechnungsergebnisse von 1897. Heft 2. Enthaltend: die Nachträge I und II zum Finanzgesetz und Hauptfinanzetat für 1899 und 1900. Stuttgart, Druck der K. Hof-

II

buchdruckerei zu Gutenberg (Ch. Grüninger) 1900. 1900 Ausgegeben den 18. Januar 1900. 4°.

Vorschriften, Die im K. Württemberg geltenden gesetzlichen, über 1) Das Jagdrecht und die Ausübung der Jagd. 2) Den Ersatz des Wildschadens (...). 3) Die Hegezeit des Wildes. 4) Den Schutz nützlicher Vögel. 5) Die Fischerei. Mit erläuternden Bemerkungen von Regierungsrat a. D. Kempsahrt. Ulm, J. Ebner 1900. 8°

Umschlagtitel: Das Jagd- und Fischereirecht im K. Württemberg. Mit erl. Bem. u. s. w.

Vorschriften für Vormund, Gegenvormund, Pfleger und Beistand im K. Württemberg. Nach der Bekanntmachung des K. Justizministeriums vom 21. Dezember 1899 in der Anlage zum Amtsblatt vom 29. Dezember 1899 Nr. 20. Mit einem Anhang, enthaltend eine Belehrung über die Behandlung von Schuldverschreibungen auf den Inhaber, die Vorschriften über die Belohnung des Vormunds etc. etc. ... gefertigt durch Bezirksnotar Eßlinger. Stuttgart, vorrätig bei W. Kohlhammer 1900. 8°.

Vorschriften für den Vormund, Gegenvormund, Pfleger und Beistand. Vaihingen, Buchdruckerei von A. Daniel 1900. 8°

Dieselben Vorschriften sind noch in einer ganzen Anzahl von Druckereien des Landes gedruckt worden.

Wetzel, Karl, Oberamtssteuerverwalter. Populäre Vorträge über das Bürgerliche Gesetzbuch mit Einschluß der zutreffenden Ausführungsbestimmungen über das Nachlaßwesen, die Gesindeordnung, sowie das Gesetz über die Liegenschaftsaccise und Erbschafts- und Schenkungssteuer. Zum Gebrauch für niedere Beamte, Amtsstellen, Kaufleute, Handwerker, Landwirte, Genossenschaften u. a. Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8°.

Berücksichtigt besonders die ... rechtlichen Verhältnisse.

Zeitschrift für die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Gemeindeverwaltung. Früher herausg. von Landgerichtspräsident Dr. A. v. Pescher, fortgesetzt von Landgerichtsrat K. Mayer. 42. Jahrgang. 1900. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag 1900. 8°

[Zusammenstellung.] K. Württ. Regierung für den Jagstkreis: Zusammenstellung der wichtigeren Vorschriften und Grundsätze für die Wahl der Abgeordneten der Amtskörperschaften des Jagstkreises zur Ständeversammlung. November 1900. (Stuttgart), Druck der Stuttgarter Vereins-Buchdruckerei o. J. (1900). 8°

Zwangserziehung, Die, Minderjähriger. Gesetz vom 29. Dezember 1899. Mit einer Einleitung und Erläuterungen nebst den Ausführungsbestimmungen. Von Oberlandesgerichtsrat Dr. Kern. Stuttgart und Wien, J. Roth'sche Verlagshandlung 1900. 8°

Zwangsvollstreckung, Die, in das bewegliche Vermögen. Zusammengestellt und herausg. an der Hand der Zivilprozeßordnung und der Dienstanweisung für Gerichtsvollzieher von Verwalter Gustav Schneider. Anhang: 18 Formulare u. s. w. (Ludwigsburg, im Selbstverlag 1900.) 8°

4. Kirchen- und Schulwesen.

Almanach für die katholische Geistlichkeit der Diözese Rottenburg auf das Jahr 1901. Herausg. von Ig. Klement Kley, Pfarrer, Ehrenkaplan. 22. Jahrgang. Stuttgart, J. Roth'sche Verlagshandlung. 8°

Amtsblatt des württ. Evangelischen Konsistoriums u. der Synode in Kirchen- u. Schulsachen. (Als Manuskript gedruckt.) Band XII. Nr. 1—16. 1900. (Stuttgart, Druck der Deutschen Verlags-Anstalt.) 8°

Amts-Blatt, Kirchliches, für die Diözese Rottenburg. (Herausg. u. verlegt vom Bischöflichen Ordinariat.) 7. Jahrgang. 1900. Nr. 1—15. (Rottenburg, Druck von W. Bader.) 4°

Anzeiger, Kirchlicher, für Württemberg. Organ des Evangelischen Pfarrvereins. Redigiert von Dr. Wilhelm Hoffmann, Stadtpfarrer. IX. Jahrgang. 1900. Ludwigsburg. Verlag des Pfarrvereins. 4°

Bericht über die 200jährige Jubelfeier der württ. Waldensergemeinden im Jahr 1899. Den Waldensernachkommen und Waldenserfreunden dargeboten vom Festausschuß. Dürrmenz-Mühlacker, Buchdruckerei von C. Elser 1900. 8°

Bestimmungen, Erläuternde, über die Prüfungsanforderungen und Prüfungsordnungen für die Kandidaten des Vorsänger- und Religionslehrerdienstes. I. Vorsängerdienstprüfung. Stuttgart, Druck von Zing & Bracht o. J. (1900). 8°

— Dieselbe. II. Vorsängerdienstprüfung. Ebenda o. J. (1900). 8°

— Dieselbe. Aspirantenprüfung. Ebenda o. J. (1900). 8°

— Dieselbe. Präparandenprüfung. Ebenda o. J. (1900). 8°

Besuch, Ein, im Bibelhause zu Stuttgart. Erinnerungen von ... Mit 20 Illustrationen. Stuttgart, Privilegierte Württ. Bibelanstalt 1900. 8°

Verfasser: [illegible]

Blätter für württ. Kirchengeschichte. Neue Folge. Herausg. von Friedrich Keidel, Pfarrer. IV. Jahrgang. 1900. Stuttgart, Holland & Josenhans. 8°

Brauns, Professor M. E., Württembergs Lehranstalten u. Lehrer, soweit sie der K. Kultministerialabteilung für Gelehrten- und Realschulen unterstellt sind. Mit Benützung amtlicher Quellen zusammengestellt. 3. Auflage. Heilbronn, A. Scheurlen in Komm. 1900. 8°

Diözesanarchiv von Schwaben. Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete. Herausg. und redigiert von Amtsrichter a. D. P. Beck. XVIII. Jahrgang. Stuttgart, Kommissionsverlag der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt“ 1900. 8°

Directorium ecclesiasticum. Ad usum cleri dioecesis Rottenburgensis. Pro anno Domini MCMI. Jussu atque auctoritate reverendissimi ordinarii Pauli Guilelmi episcopi Rottenburgensis. Stuttgardiae, typis Aktien-Gesellschaft „Deutsches Volksblatt“ s. a. (1900). 8°

Entwurf des revidierten Kinderlehre. (Stuttgart, Buchhandlung der Evang. Gesellschaft 1900.) 8°. [Gehört „zu der Drucksache Beil. 7 ausgegeben am 7. November 1900“ zu den Verhandlungen der sechsten Landessynode der evangelischen Kirche Württembergs, die selbst im Jahr 1900 nicht mehr erschienen sind.]

Der Titel dieses Entwurfs heißt: Christliche Unterweisung im evangelischen Glauben in Fragen u. Antworten nach dem Katechismus von Brenz u. Luther. Für die Jugend der evangelischen Kirche Württembergs neu durchgesehen. Stuttgart, Buchhandlung der Evang. Gesellschaft 1900.

Eichler, Professor Dr. G., Sammlung der wichtigsten Bestimmungen für die Gelehrten- u. Realschulen Württembergs. Zusammengestellt von —. Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8°

Digitized by Google

Kirchenblatt, Evangelisches, für Württemberg. Redig. u. herausg. von Chr. Römer, Dekan. 61. Jahrg. Jahrgang 1900. Stuttgart, D. Gundert. 4°

Lesebuch für die katholischen Volksschulen Württembergs. (4.—7. Schuljahr.) 4. Auflage. Horb i. N. Schulbuchhandlung J. Christian o. J. (1900). 8°

Nachrichten, Statistische, über den Stand des Gelehrten-, Real- u. Elementarschulwesens in Württemberg auf 1. Januar 1900, sowie Übersicht über die höheren Lehranstalten, Beamten, Lehrer etc. in Württemberg nach dem Stande vom 1. April 1900. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1900. 8°. (Separatabdruck aus dem Neuen Korrespondenzblatt für die Gelehrten- u. Realschulen. Jahrg. 1900.)

Neubearbeitung des ersten u. dritten Abschnitts der Geschichtlichen Darstellung für das kirchliche Reformationswerk, im Anhang des dritten Teils des Kirchenbuchs für die evangelische Kirche in Württemberg. Zum Zweck der Mitteilung an die sechste Evangelische Landessynode als Manuskript gedruckt. (Stuttgart, Druck der Chr. Belser'schen Buchdruckerei 1900. 8°. [Gehört zu Beilage 6 der Verhandlungen der sechsten evangelischen Landessynode der evangelischen Kirche Württembergs, s. oben Entwurf.)

Personal-Katalog des Bistums Rottenburg im Jahr 1900. Rottenburg a. N., im Selbstverlag der bischöflichen Kanzlei. 8°

Schulwochenblatt, Württembergisches. 52. Jahrgang. Herausg. von Pfarrer Rösler. Stuttgart, Chr. Belser'sche Verlagshandlung. 4°

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im K. Württemberg auf das Schuljahr 1898/99. Veröffentlicht von dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Stuttgart. Druck von W. Kohlhammer 1900. 8°

Statut der Freiherrlich von Gremp'schen Familien-Stiftung. Tübingen. Buchdruckerei von G. Schnürlen 1900. 8°

Universitäts-Kalender, Tübinger. VI. Jahrgang. Sommer-Semester 1900. VII. Jahrgang. Winter-Semester 1900/1901. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung. 16°

Universitätsschriften, Tübinger, aus dem Jahre 1899/1900. (Tübingen, Druck von G. Schnürlen 1900.) 4°

Walther, Dr. Fr., Stadtpfarrer. Denkschrift über den Entwurf eines neuen Spruch- und Liederbuchs. Der 6. evangelischen Landessynode gewidmet. (Stuttgart, Druck von J. F. Steinkopf o. J. [1900].) 8°

5. Litteratur und Kunst

Archiv für christliche Kunst. Herausg. von Pfarrer Detzel. XVIII. Jahrgang 1900. Stuttgart. Verlag des Rottenburger Diözesan-Vereins für christliche Kunst. Kommission der Akt. Ges. „Deutsches Volksblatt".

Paulus, Dr. Eduard. Die Kunst- und Altertums-Denkmale im K. Württemberg. Im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens. 28. bis 30. Lieferung. Jagstkreis. (Anfang.) Unter Mitwirkung von Dr. Eduard Paulus bearbeitet von Dr. E. Gradmann, Konservator der vaterländischen Kunst- und Altertumsdenkmale. Stuttgart, P. Neff 1900. 8°

— — Ergänzungs-Atlas. Lieferung 1—2. 38.—56. Lieferung des Gesamtwerkes. Ebenda o. J. (1900). Fol.

6. Wirtschaftliche Verhältnisse.

(Land- und Forstwirtschaft — Gewerbe und Handel. — Verkehrswesen.)

Amtsblatt der K. Württ. Verkehrsanstalten. Jahrgang 1900. (Nr. 1—120.) Stuttgart. Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft. 4°

Eisenbahn-Karte, Neue, vom K. Württemberg, mit Angabe sämtlicher Entfernungen in Kilometern. 1 : 600 000. [illegible], G. Hepfer o. J. (1900).

Jahres-Berichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten im K. Württemberg für 1899. Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei 1900. 8°

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1899. Systematisch zusammengestellt, veröffentlicht und mit einem Anhang versehen von der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel. Stuttgart. C. Grüninger, K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg 1900. 8°

Katalog der 3. großen Geflügel-Ausstellung des Vereins für Geflügelzucht und Vogelschutz Ravensburg zugleich XII. Landes-Verbands-Ausstellung der Geflügelzucht-Vereine Württembergs vom 14.—16. April 1900 in der Turnhalle zu Ravensburg. (Ravensburg, Druck von Dr. [illegible].) 8°

Kochrezepte, Schwäbische, zur Bereitung einfacher bürgerlicher Kost. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Stuttgart. Verlag des Lokalwohltätigkeits-Vereins 1900. 8°

Kursbuch, Württembergisches. Eisenbahn- und Post-Verbindungen in Württemberg und Hohenzollern, Eisenbahn- und Dampfschiff-Verbindungen in Süddeutschland, der Schweiz, dem größeren Teil von West-, Mittel- und Norddeutschland und von Österreich. Mit einer Eisenbahnkarte von Mittel-Europa und einer Eisenbahnkarte von Südwestdeutschland. Bearbeitet im Fahrdienstbureau der Generaldirektion der K. Württ. Staats-Eisenbahnen. Nr. 39. Sommerfahrdienst 1900. Ausgabe vom 1. Mai 1900. Stuttgart. Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 8°. — Dasselbe Nr. 40. Sommerfahrdienst 1900. Ausgabe vom 1. Juni 1900. Ebenda. 8°. — Dasselbe Nr. 41. Winterfahrdienst 1900/1901. Ausgabe vom 1. Oktober 1900. Ebenda. 8°

Mitteilungen, Forststatistische, aus Württemberg für das Jahr 1899. Herausg. von der K. Forstdirektion. 17. Jahrgang. Stuttgart, Verlag von Chr. Scheufele 1900. 4°

Postbuch zum Gebrauch für das Publikum in Württemberg für das Jahr 1900. Ausgegeben im Juni 1900. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer. 4°

Verwaltungs-Bericht der K. Württ. Verkehrsanstalten für das Etatsjahr 1898 (1. April 1898 bis 31. März 1899). Herausg. von dem K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für Verkehrsanstalten. Stuttgart. J. B. Metzler'sche Buchdruckerei 1900. 4°

Wirtschaftsplan des Hohenheimer Gutes für das Jahr 1900. Plieningen. Druck von Fr. Find 1900. 8°

Wochenblatt, Württembergisches, für Landwirtschaft. Herausg. von der K. Württ. Zentralstelle für Landwirtschaft. 52. Jahrgang 1900. Stuttgart, Druck von J. B. Metzler 1900. 4°

Digitized by Google

v. Hallwe, Direktor H., Die Pfandschuldenbewegung in Württemberg im Jahre 1897. Mit 10 Anlagen. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1900. 8°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1899.)

7. Kriegswesen.

Bestimmungen für die Korpsmanöver des XIII. (K. Württ.) Armeekorps 1900. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei. 8°.

Bestimmungen für die großen Truppenübungen der 26. Division (1. K. Württ.) für 1900. Stuttgart, Hofbuchdruckerei Greiner u. Pfeiffer. 8°.

Bestimmungen der 27. Division für die Herbstübungen 1900. Ulm, gedruckt bei Gebrüder Nübling. 8°.

Dienstalters-Liste der Offiziere der K. Preußischen Armee und des XIII. (K. Württ.) Armeekorps 1900/1901. Im Anschluß an die Rang- und Quartierliste. 4. Jahrgang. Abgeschlossen am 1. Dezember 1900. Berlin, E. S. Mittler u. S. 8°.

Dienst-Instruktion für das Grenadierregiment Königin Olga (1. Württ.) Nr. 119. 1. Teil. Verhalten des Soldaten in und außer dem Dienst. Stuttgart, Buchdruckerei Neues Tagblatt A.-G. 1900. 8°.

Hof- und Offiziers-Adreßbuch, Königliches, für Württemberg, XIII. (K. W.) Armeekorps mit Einschluß der Reserve u. Landwehr sowie des Kaiserl. Gouvernements in Ulm. Herausg. von H. Dietrich nach amtlichen Quellen nach dem Stande vom 1. Mai 1900. Frühjahrs-Ausgabe 1900. VII. Jahrgang. 11. Ausgabe. Stuttgart, H. Dietrich. 8°.

— — Nach dem Stande vom 15. November 1900. Spätjahrs-Ausgabe 1900. VII. Jahrgang. 12. Ausgabe. Ebenda. 8°.

Militär-Verordnungsblatt, K. Württembergisches. Personal-Nachrichten. Herausg. vom Kriegsministerium. 1900. Stuttgart, Druckerei des Kriegsministeriums. 4°.

Rang- und Quartierliste des XIII. (K. Württ.) Armeekorps für 1900. Nebst Angaben der nicht im Armeekorpsverband befindlichen Offiziere, Militär-Beamten u. s. w. Nach dem Stande vom 1. Mai 1900. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag. 8°.

Rang- und Quartier-Liste der K. Preußischen Armee und des XIII. (K. Württ.) Armeekorps für 1900. Mit den Dienstalters-Listen der Generalität und der Stabsoffiziere und einem Anhange enthaltend die Kaiserlichen Schutztruppen. Nach dem Stande vom 7. Mai 1900. Redaktion: die K. Geheime Kriegs-Kanzlei. Berlin, E. S. Mittler u. S. 8°.

v. Schmid, Oberstleutnant a. D. E., Die Kämpfe im Elsaß im Jahre 1870: das Treffen bei Weißenburg, Schlacht bei Wörth, Einnahme der Vogesenfesten Pfalzburg und Lichtenberg, sowie die Württemberger im Elsaß und in Lothringen, bearbeitet von —. Mit Illustrationen von Oberstleutnant z. D. Schott u. Plänen von Major z. D. Heberlin. Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchhandlung (D. Ochs) o. J. (1900). 8°.

Unterrichtsbuch für den württ. Infanterie-Gemeinen. Ulm, Druck von Gebrüder Nübling 1900. 8°.

S. auch im Anhang: Biberach.

C. Einzelne Orte und Personen.

1. Einzelne Orte (und Gegenden).

Alb. — Alb, Die schwäbische. 14 Blätter in Farbdruck mit farbigem Umschlag nach Zeichnungen von Peter Schnorr. 11. Auflage. Reutlingen, E. Kocher's Buchhandlung o. J. (1900). Quer 4°.

Blätter des Schwäbischen Albvereins. Herausg. von Professor Nägele. 12. Jahrgang. 1900. Tübingen, Verlag des Schwäbischen Albvereins. 4°.

Engel, Pfarrer Dr., Unsere schwäbische Alb. Reiseführer von —. Mit zahlreichen Bildern und Original-Holzschnitten, sowie einer Uebersichtskarte der Schwäb. Alb. Ulm, J. Ebner 1900. 8°.

Generalkarte der Schwäbischen Alb. (Vereinsgabe des Schwäb. Albvereins.) Herausg. vom K. Württ. Statistischen Landesamt. Maßstab 1:150000. [Blatt] Ulm. Stuttgart 1900.

— — Andere Ausgabe. (Ohne die Bezeichnung „Vereinsgabe" u. s. w. und als verkürzter Farbendruck.) Ebenda.

Karte des Schwäb. Albvereins. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. Maßstab 1:50000. Blatt VIII. Aalen, Heidenheim und Umgebung. (Stuttgart) 1900.

— — Blatt I. Reutlingen, Tübingen und Umgebung. Bl. II. Urach, Münsingen und Umgebung. (Ebenda) 1892 (erneuert) 1900.

Baar. — Haug, Carl, Dr. phil., Professor, Die Mundarten des oberen Neckar- und Donaulandes (Schwäbisch-alemannisches Grenzgebiet: Baarmundarten). Mit Karte. Reutlingen, Druckerei V. Hutzler 1898. 8°. (Beilage zum Programm der K. Realanstalt in Reutlingen.) (Nachträglich.)

Baldern OA. Neresheim. — Grupp, Georg, Baldern. Ein Beitrag zur Oettingischen Geschichte. (Mit 20 Abbildungen.) Nördlingen, Th. Reischle 1900. 8°.

Biberach. — Katalog der Bezirks-Gewerbe-Ausstellung Biberach 15. August bis 30. September 1900. Biberach, Dorn & Haberle 1900. 8°.

Auf dem Umschlag: Offizieller Katalog u. s. w.

Kirchen-Register der kath. Stadtpfarrei Biberach für das Jahr 1899. (Biberach, J. Sched o. J. [1900].) 8°.

Bodensee. — Bodensee und Rhein. Illustrierte internationale Verkehrs-Zeitung. Offizielles Organ des Verbandes der Gasthofbesitzer am Bodensee und Rhein. Redaktion: Ernst Brunn. 5. Jahrgang. Saison 1900. Mai—Oktober. Lindau i. B., J. M. Pappen & C. Fol.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 29. Heft. Mit 4 Lichtdrucktafeln. Lindau i. B., Kommissionsverlag von J. Th. Stettner 1900. 8°.

S. auch im Anhang: Schleitheim.

Breitheim OA. Herrenberg. — Katalog zur II. Allgemeinen Geflügel-Ausstellung des Geflügelzucht-Vereins Breitheim und Umgegend vom 24. bis 26. Februar im Gasthof z. „Löwen" in Breitheim. [illegible]. Druck der W. Rückert'schen Buchdruckerei 1900. 8°.

Digitized by Google

Calw. — Kirchen-Register, Hundert und vierundvierzigstes, der K. Württ. Oberamtsstadt Calw vom Kirchenjahr 1899 bis 1900. Verfaßt von Wilhelm Kessler, ... Calw, Druck von B. Karl o. J. (1900). 4°

Cannstatt. — Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Stadt Cannstatt. Herausg. von der Stadtgemeinde Cannstatt. 1901. Cannstatt, Druck von W. Dr. ... Kraule o. J. (1900). 8°

Jubiläum, Das, des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Mädchen-Mittelschule in Cannstatt am 30. Mai 1900. (Cannstatt, Druck der G. F. Kapp'schen Buchdruckerei o. J. [1900].) 8°

Mitteilungen des Altertumsvereins. Nr. 7. Juli 1900. Herausg. von Dr. Ernst Kapff. Cannstatt, G. F. Kapp'sche Buchdruckerei. 4°

S. auch unter Stuttgart (Zacharias).

Donau s. oben C 2 Gulrig.

Ehingen a. D. — (Kling, Prof., Grundsteinverfasser.) Die Liebfrauen-Kirche zu Ehingen. Ein Gedenkblatt anläßlich ihrer Restauration 1824–1898. (Stuttgart, Buchdruckerei der Akt. Ges. „Deutsches Volksblatt" 1900.) 8°. (Abdruck aus dem „Archiv für christliche Kunst".)

Der Name des Verfassers steht am Schluß der Abhandlung.

Eßlingen. — Mayer, Dr. Die Königliche Lehranstalt Eßlingen vor hundert Jahren und vor hundert Jahren. Eßlingen, Druck von O. Bechtle 1900. 4°. (Programm des K. Gymnasiums in Eßlingen 1899/1900.)

—, Geistiges Leben der Reichsstadt Eßlingen vor der Reformation der Stadt. Eine kulturgeschichtliche Studie. Angeschlossen ist des Johannes Molitoris lateinisches Encomium vom Jahr 1522 mit Übersetzung und Erläuterungen. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1900. 8°. (Erweiterter Sonderabdruck aus den Württ. Vierteljahrsheften n. F. IX.)

Franken. — Franken, Württembergisch. Neue Folge VII. Beilage zu den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte vom Historischen Verein für das württ. Franken. Schw. Hall, Druck von E. Schwend 1900. 8°

Gmünd. — Adreß- und Geschäftshandbuch der K. Württ. Oberamtsstadt Gmünd. Bearbeitet und verlegt von Albert Kegel, Stadtschultheißenamtsdiener. Mit einem Plan der Stadt Gmünd. Schw. Gmünd, Druck von A. Kraus 1900. 8°

Göppingen. — Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Oberamtsstadt Göppingen. Unter Beihilfe herausg. bei ... Verwalter Schwarz, bearb. von Illig & Müller. Göppingen, Illig & Müller 1900. 8°

Gschwend. — Aufzeichnungen. Mundartliche, vom ... Stuttgart, ... Buchdruckerei o. J. (1900). 8°

Gedichte in der Mundart des ... Verfasser ist ...

Hall s. oben II 2 Mitteilungen.

Heidenheim s. oben B 1 ... Gartner.

Heilbronn Oberamt. — Beschreibung des Oberamtsbezirks Heilbronn für den Unterricht in der Heimatkunde. Heilbronn, A. Scheurlen'sche Buchhandlung. Januar 1901 (vordatiert). 8°

Verfasser ist Schulrat Kraus ...

Heilbronn Stadt. — Verein, Historischer, Heilbronn. Bericht aus den Jahren 1896–1900. 6. Heft. Heilbronn, Verlag des Historischen Vereins 1900. 8°

Verzeichnis der Bücher, Schriften, Urkunden und Bilder in der Sammlung des Historischen Vereins Heilbronn. (Heilbronn, Druck der Schell'schen Buchdruckerei W. Kruemer o. J. [1900].) 8°

S. auch im Anhang Eitel.

Heiligenbronn OA. Oberndorf. — Regeln, Dir. und Satzungen der Schwestern der ewigen Anbetung und der christlichen Liebe aus dem dritten Orden des hl. Franziskus zu Heiligenbronn OA. Oberndorf. Stuttgart, Buchdruckerei der Akt. Ges. „Deutsches Volksblatt" 1900. 8°

Hildrizhausen OA. Herrenberg. — Fischer, Gustav, Pfarrer. Aus der Geschichte von Hildrizhausen. Zum Tag der Wiedereinweihung unserer Kirche 23. Dez. 1900. O. O. u. J. (1900). 8°

Hohenheim s. oben B 6 Landwirtschaftsschulen.

Hohentwiel. — Fritz, Karl. Hohentwiel und Ekkehard in Geschichte, Sage und Dichtung. Mit circa 100 Illustrationen in Autotypiedruck nach Original-Kompositionen von Karl Roesch, mit Otto Dertel und photographischen Aufnahmen von ... St. Gallen und Leipzig, Wiser & Frey 1901 (vordatiert). 8°

Horburg im Elsaß s. Reichenweiher.

Kniebis. — Lorenz, F. Kritische Karte vom Renchthal und Kniebis. Maßstab 1 : 75 000. Freiburg i. B., Schwarzwald-Verlag Lorenz & Waetzel o. J. (1900). (Gehört zur Serie Lorenz.)

Kochendorf s. oben B 2 Sohm.

Lichtenstein s. oben B 1 Hiltz.

Ludwigsburg. — Adreß-Buch der zweiten K. Residenzstadt Ludwigsburg. Herausg. auf 1. Januar 1901 von Polizeikommissär Dilger. Mit 1 Stadtplan. Ludwigsburg, K. Hofbuchdruckerei Ungeheuer & Ulmer 1900. 8°

Geschichtsblätter, Ludwigsburger. Herausg. vom Historischen Verein für Ludwigsburg und Umgegend. Schriftleitung Professor C. Belschner. I. Ludwigsburg, Druck der K. Hofbuchdruckerei Ungeheuer & Ulmer 1900. 8°

Müller, Friedrich. Die Familiengruft des württ. Fürstenhauses in Ludwigsburg. Ludwigsburg, K. Hofbuchdruckerei Ungeheuer & Ulmer 1900. 8°

Markgröningen. — Schäferfest, Das, zu Markgröningen in Wort und Bild von M. und P. C. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer o. J. (1900). 8°

Mömpelgard. — Mémoires de la société d'émulation de Montbéliard. XXVIIe. XXVIIIe vol. (Montbéliard, Imprimerie Montbéliardaise) 1900. 8°

Die beiden Bände enthalten die Reformationsgeschichte von Mömpelgard.

Neidlingen s. oben B 1 Hiltz.

Neckar. — Huber, Prof. J. G. Zur Frage der Einrichtung eines Groß-Schiffahrtsweges auf dem Neckar (Mannheim—Eßlingen). Denkschrift herausg. von dem Comité für die Hebung der Neckarschiffahrt. Verfaßt von —. Stuttgart, Druck von C. Hammer 1900. 8°

Oberndorf s. im Anhang Müller.

Öhringen s. oben B 1 (Jahresbericht) Schrader.

Ravensburg. — Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Oberamtsstadt Ravensburg und der Garnisonsstadt Weingarten. Ravensburg, H. Kitz 1900. 8°

S. auch oben B 6 Kolberg.

Reichenweiher und Horburg. — Rocholl, Dr. Heinrich, Konsistorialrat. Was das Reich ein elsässischer Grafenkampf aus der Reformationszeit. Auf Grund archivalischer Tobe

meinden — Straßburg, L. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel) 1900. 8°

Geb. war ein Hauptförderer der Reformation in dem Bezirk der wirtt. Herrschaften Reichenweiher und Horburg im Elsaß.

Reutlingen. — Geschichtsblätter, Reutlinger. Mitteilungsblatt des Sülchgauer Altertumsvereins. Herausg. vom Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen unter Leitung von Prof. Dr. Gg. Wildermuth (und Prof. F. Votteler). Jahrgang XI 1900. Reutlingen, Druck der Buchdruckerei von E. Hutzler. 8°

Hochstetter, Gustav. Führer durch Reutlingen und Umgebung. Reutlingen, C. Fr. Palm's Buchhandlung 1900 (?). 8°

Auf dem Umschlag: Reutlingen und Umgebung nebst Linder Reutlinger und Lichtenstein. Von G. Hochstetter. 3. Auflage. Reutlingen, C. Fr. Palm'sche Buchh. 1901 [verbessert].

Rechenschafts-Bericht, Siebenzehnter, des Aufsichtsrats und Vorstands der Gustav Werner Stiftung zum Bruderhaus in Reutlingen über das Rechnungsjahr 1. Mai 1899 bis 30. April 1900. Zugleich Jubiläumsschrift zum 60jährigen Bestehen des Bruderhauses 1840—1900. (Reutlingen, Buchdruckerei von E. Hutzler o. J. [1900].) 8°

Rottenburg-Oberamt. — Beschreibung des Oberamts Rottenburg. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. Mit Übersichtskarte des Oberamts, Abbildungen des Bezirks, Plan der Stadt Rottenburg und Umgebung, sowie zahlreichen Bildern im Text. Teil 1. 2. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer 1899 [ausgegeben 1900]. 1900. 8°

Rottweil. — Hecht, Die ältere, der Reichsstadt Rottweil. Mit geschichtlicher und sprachlicher Einleitung herausg. von Professor Dr. Greiner. Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8°

Schorndorf, Oberamt. — Beschreibung des Oberamts Schorndorf. [Für Schulen.] Schorndorf, C. W. Mayer'sche Buchdruckerei (J. Rösler) o. J. (1900). 8°

Schwarzwald. — Algermissen, Johann Ludwig. Spezialkarte des Schwarzwaldes für Touristen bearbeitet. 1 : 200000. 11. Auflage. Freiburg i. B., Lorenz & Waetzel o. J. (1900). 8°

Aus dem Schwarzwald. Blätter des Württ. Schwarzwaldvereins. 8. Jahrgang. 1900. (Für die Schriftleitung verantwortlich Professor Döller. Stuttgart, Verlag des Württ. Schwarzwaldvereins.) 4°

Bosse, Ph., Touristenkarte des Schwarzwaldes. Unter Benützung amtlicher Quellen bearbeitet. 1 : 200000. 2. erweiterte Auflage. 1900/1901. Baden-Baden, F. Spieß.

Fahrenwaldt, E. Neueste Touristenkarte des mittleren Schwarzwaldes zwischen Freudenstadt — Schönmünzach — Hornisgrinde — Allerheiligen — Oppenau — Peterstal — Kniebis — Rippoldsau. Entworfen von E. Fahrenwaldt nach Angaben von Bernh. Wallis. 1 : 40000. Stuttgart, Holland & Josenhans o. J. (1900).

Führer, Kleiner, durch den Schwarzwald. Nach der 11. Auflage des größeren von Pf. Gerstner neu bearbeiteten Handbuchs für Reisende im Schwarzwald. Mit 8 Kartenbeilagen. Berlin, A. Goldschmidt 1900. 8° (= Grieben's Reisebücher Nr. 37.)

Karte, Neue, des Württ. Schwarzwaldvereins. Maßstab 1 : 50000. Blatt 3. Calw—Wildbad. Eigentum des Württ. Schwarzwaldvereins. Stuttgart. Wildbad, Kommissionsverlag von Holland & Josenhans (1900).

Blatt 1 und 2 noch nicht erschienen.

Lorenz, Paul. Karte vom südlichen und mittleren Schwarzwald. 6. Blatt. Renchen—Schiltach. 1 : 75000. Freiburg i. B., Lorenz & Waetzel o. J. (1900).

Blatt 1 noch nicht erschienen.

Schnetzer, A., Touristenkarte des mittleren Schwarzwaldes, Enz-, Nagold- und Murgthal. Nach Anleitung von F. Bohnert gezeichnet und gestochen. 1 : 100000. 5. berichtigte Auflage. Pforzheim, O. Haug o. J. (1900).

Schwarzwald, Der. Handbuch für Reisende. 11. Auflage neu bearbeitet von Gerstner. Mit 6 Kartenbeilagen. Berlin, A. Goldschmidt 1900. 8° (= Grieben's Reisebücher Nr. 30.)

Schwarzwald, Der. Illustrierte Zeitschrift über Land und Leute zur Förderung des Fremdenverkehrs. Centralorgan für den Reiseverkehr im badischen und württemb. Schwarzwald. Redakteur W. Vierordt. 12. Jahrgang 1900. Mai—Oktober. Freiburg i. B., H. M. Poppen. 4°.

Steinheim, OA. Heilbronn. S. oben B. 2. Mitteilungen.

Stuttgart. — Adreß- und Geschäfts-Handbuch der K. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart für das Jahr 1900. Herausg. von der Stadtgemeinde Stuttgart. Teil 1. 2. Stuttgart, Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 8°

— Nachtrag 1. Herausg. im Mai 1900 von der Stadtgemeinde Stuttgart. Ebenda. 8°

— Nachtrag 2. Herausg. im August 1900 von der Stadtgemeinde Stuttgart. Ebenda. 8°

Bach, Max. Stuttgarter Kunst 1794—1860. Nach gleichzeitigen Berichten, Briefen u. Erinnerungen. Stuttgart, A. Bonz & Comp. 1900. 8°

[Bericht.] Haupt- und Residenzstadt Stuttgart. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten in den Jahren 1890 bis 1898 bezw. 1895/96—1897/98. Im Auftrag der bürgerlichen Kollegien herausg. vom Statistischen Amt. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Vereinsbuchdruckerei 1900. Fol.

Chronik der K. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart 1899. Herausg. vom Gemeinderat. (Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, K. Hofbuchdruckerei 1900.) 8°

Einweihung, Zur, der Ganztagsschule am 2. Mai 1900. [Verfaßt im Stadtschultheißenamt.] Stuttgart, Druck von Gläser & Sulz o. J. (1900). 8°

Führer durch Stuttgart und Umgebung. Herausg. vom Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs. 10. wiederholt vermehrte und verbesserte Auflage. Bearb. von Gustav Strohmfeld. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag o. J. [1900]. 8°

Führer, Kleiner, durch Stuttgart. Mit Stadtplan und Bildern. Herausg. vom Verein für Fremdenverkehr. Bearbeitet von Gustav Strohmfeld. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag o. J. (1900). 8°

Hoftheater-Intendanz, K. Württ. Rückblick auf das Spieljahr 1899—1900 am K. Hoftheater in Stuttgart und am K. Wilhelma-Theater in Cannstatt (Cannstatt). Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft o. J. (1900). 8°

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer in Stuttgart für 1899. Stuttgart, Druck von G. Grüninger, K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg 1900. 8°

Jahresbericht, Medizinisch-statistischer, über die Stadt Stuttgart

im Jahre 1899. 27. Jahrgang. Herausg. vom Stuttgarter ärztlichen Verein. Redigiert von Dr. W. Weinberg. Stuttgart. J. B. Metzlerscher Verlag 1900. 8°

Katalog der Fach-Ausstellung der Metall-, Maschinen-, Werkzeug- und Beleuchtungs-Branche zu Stuttgart vom 22. September bis 1. Oktober 1900. (Stuttgart.) Verlag der Fachzeitung für Blechbearbeitung und Installation. 8°

Leipart, Theodor, Beitrag zur Beurteilung der Lage der Arbeiter in Stuttgart. Nach statistischen Erhebungen im Auftrage der Vereinigten Gewerkschaften herausgegeben von —. Stuttgart. Kommissions-Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. 1900. 8°

Mayer, E., Stadtbaurat, und Stadtbauinspektor Pantle. Die städtischen Bürgerhospital- und Krankenbauten in Stuttgart. Mit 2 Tafeln und 28 Textfiguren. Hannover, Druck von Gebr. Jänecke o. J. (1900). Fol.

Monatsberichte, Statistische, der Stadt Stuttgart. Im Auftrag der Bürgerl. Kollegien herausg. vom Statistischen Amt. IV. Jahrg. 1899. Stuttgart. Druck von W. Kohlhammer 1900. Fol.

Musikfest, Sechstes, gegeben unter dem allerhöchsten Protektorat Sr. Majestät des Königs Wilhelm II. von Württemberg, gefeiert zu Stuttgart im großen Saale des Königsbaues Sonntag den 27., Montag den 28., Dienstag den 29. je abends 6½ Uhr und Mittwoch den 30. Mai vormittags 11 Uhr 1900. Stuttgart. Verein zur Förderung der Kunst. 8°

Auf dem Umschlagtitel noch: Musikfest. Kammermusik.

Plan, Neuer, des K. Hoftheaters in Stuttgart. Cannstatt, E. Hepp o. J. (1900).

Strebhardt, Gustav, Geschichte des Kaufmännischen Vereins Stuttgart (eingetragener Verein) während eines Vierteljahrhunderts 1875—1900. Gedenkschrift zu dessen 25jährigem Jubiläum. Herausg. von dem Vereins-Ausschuß. Verfaßt von —. Stuttgart, Druck von E. Burg Erben 1900. 8°

Auf dem Umschlag: Gedenkschrift des Kaufmännischen Vereins Stuttgart zur Feier seines 25jährigen Bestehens 1875—1900.

Übersicht der Rechnungs-Ergebnisse und des Grundstocksstandes der städtischen Verwaltungen vom 1. April 1898 / 31. März 1899. Stuttgart, Hoffmannsche Buchdruckerei 1900. Fol.

Versicherungs-Verein, Der Allgemeine Deutsche, in Stuttgart. Seine Gründung und Entwicklung sowie die Ziele seiner Bestrebungen. Zur 25jährigen Jubiläumsfeier im Mai 1900. O. O. und J. (Stuttgart. Druck von Greiner & Pfeiffer 1900.) Fol.

S. auch im Anhang: Schmidt, Häckler.

Verzeichnis der Gemälde-Sammlung im K. Museum der bildenden Künste zu Stuttgart. Stuttgart, Druck von Alfred Müller & Co. 1900. 8°

Volksbibliothek zu Stuttgart. Bücherverzeichnis der Jugend-Abteilung. Stuttgart. Druck von W. Kohlhammer 1899. 8°

Wasserfassungsanlage, Die neue, bei Marbach für die Stuttgarter Elektrizitätswerke. Nach Angaben von Stadtbaurat Kölle und Direktor Schmid. Stuttgart. Druck von Greiner & Pfeiffer o. J. (1900). 4°

Wegweiser für Katholiken durch Stuttgart — ist 1900 nicht erschienen.

Zichalal, Max, Plan und kurzer Führer von Stuttgart und Cannstatt. 1 : 15000. Mit Text am Fuße und auf der Rückseite. Stuttgart. H. Weber o. J. (1900).

S. auch oben II 4 Besuch.

Sulz a. N. — Schöpfer, K., Kurbad und Luftkurort Sulz a. N. Ein Führer für Sulz und Umgebung. Sulz a. N. J. Bosch 1900. 8°

Hgg. vom Kurverein, Sulzer Schwarzwaldverein, Bezirksverein Sulz am Neckar.

Tübingen. — Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Oberamts- und Universitäts-Stadt Tübingen. Mit neuem Stadtplan. Aus amtlichen Quellen. Tübingen, Verlag von O. Riecker's Buchdruckerei 1900. 8°

Blätter, Tübinger. Herausg. im Auftrage des Bürgervereins von Eugen Nägele. 3. Jahrgang 1900. Tübingen, Verlag des Bürgervereins. 8°

Führer durch Tübingen und Umgegend. Kurze Beschreibung der Stadt und ihrer Sehenswürdigkeiten mit besonderer Berücksichtigung der Umgegend. Mit 10 Ansichtspostkarten in Lichtdruck. Tübingen, J. J. Heckenhauer o. J. (1900). 8°

S. auch II 4 Universitäts-Kalender, Universitätsschriften.

Ulm. — Adreß- und Geschäfts-Handbuch der K. Württ. Kreis-Haupt- und Oberamtsstadt Ulm und der unmittelbaren K. Bayer. Stadt Neu-Ulm 1900. Bearbeitet von den Polizeikommissären Weber und Häußler. Nebst einem Plane der beiden Städte. Ulm, Druck der Buchdruckerei der Ulmer Zeitung 1900. 8°

Bilder aus Ulm. Vergangenheit und Gegenwart. Aus eigener Anschauung und unter Benützung ortsgeschichtlicher Litteratur. Von einem Freunde Schwabens. Zürich, Schultheß & Co. 1900. 8°

Die Vorrede ist unterzeichnet H. E.

Geschichte, Kurze, des Wengenklosters und der Wengenkirche. Gedenkblatt zum 500. Jahrestag der Grundsteinlegung der Wengenkirche in Ulm. Ulm, Buchdruckerei des Ulmer Volksboten 1900. 8°

Keidel, Friedrich, Pfarrer, Bilder aus der Reformations-Geschichte der Reichsstadt Ulm [gedruckt in der Buchdruckerei der „Ulmer Zeitung"] 1901 [vordatiert]. 8°

Münster-Orgel, Die große, zu Ulm a. D. Erbaut von E. F. Walcker & Cie., Orgelbauanstalt (gegründet 1820) Ludwigsburg, Württemberg. (Stuttgart, Ihring & Brecht o. J. [1900].) 8°

Nübling, Eugen, Ulms Handel und Gewerbe im Mittelalter. Eine Sammlung von Einzeldarstellungen. 5. Heft: Ulms Kaufhaus im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. Ulm, Gebrüder Nübling 1900. 4°

— — 5. Heft mit demselben Spezialtitel. Kleine Ausgabe. Ebenda 1900. 8°

—, Ulm's Handel und Gewerbe im Mittelalter. Eine Sammlung von Einzeldarstellungen. 1. Band. Ulm, Gebr. Nübling 1900. 4°

Umfaßt die vorher in fünf Heften erschienenen Einzeldarstellungen in einem buchhändlerischen Bogen.

Ulm-Oberschwaben. Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Heft 9: Baustätte und Gründung des Münsters in Ulm. Die Bildwerke des Südwestportals. Ulm. Druck der J. Ebner'schen Buchdruckerei 1900. 8°

Verfasser beider Aufsätze ist nach dem beigegebenen Sonderdruck Dr. Rudolf Pfleiderer.

Urkundenbuch, Ulmisches. Im Auftrage der Stadt Ulm herausg. von Professor a. D. Dr. Gustav Veesenmeyer und Landgerichtsrat a. D. Hugo Bazing. 2. Bandes 1. Teil

Digitized by Google

Die Reichsstadt. Von 1856 bis 1378. Ulm. H. Kerler Verlags-Conto 1900. 8°

Kindler, Dr. K., sen., Die Stadtvorstände und Gemeinderats-Mitglieder der Stadt Ulm vom Jahre 1850—1900. 2. Ausgabe. Erinnerungsblätter, den [illegible] Kollegium Ulm gewidmet. Ulm, Druck von J. Ebner o. J. [1900]. 8°

S. auch Abt. II 1. Hörle und im Anhang: Wolf.

Unterdettingen OA. Riedlingen. — Festschrift zur Erinnerung an die Einweihung der evangelischen Kirche zu Unterboihingen am 23. September 1900. (Nürtingen, Buchdruckerei Fr. Bayer o. J. [1900].)

Urach s. oben B 1. Hölsch.

Vaihingen s. oben Buchheim.

Villingen s. im Anhang: Ernst.

Wilhelmshöhe bei Oppenweiler s. oben B 2. Heilstätten.

Zabergäu. — Mitteilungen des Zabergäu-Vereins. (Herausg. im Auftrag des Zabergäu-Vereins unter verantwortlicher Schriftleitung von R. Kieß [?]) Jahrgang 1. Nr. 1—8. Mai—Dezember 1900. (Brackenheim, G. Ziegler.) 4° (Erweiternde Beilage zum Zaber-Boten.)

2. Einzelne Personen (und Familien).

Adelmann von Adelmannsfelden, Bernh. — Thurnhofer, Franz Xaver: Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden, Humanist und Luthers Freund (1457—1523). Ein Lebensbild aus der Zeit der beginnenden Kirchenspaltung in Deutschland. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung 1900. 8° (= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausg. von L. Pastor. Bd. 2 Heft 1.)

Cotta, Familie. — Munzinger, Heinrich, Stammtafeln der Nachkommen des Christoph Friedrich Cotta, Hof- und Canzlei-Buchdruckers. Im Auftrag der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft (Inhaber Chr. zu Cotta'sche Erben) bearbeitet. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft 1899. 8° (Nachträglich.)

Dillmann, Oberstudienrat. — Erinnerung, Hrsg. an Oberstudienrat Dillmann, gestorben am 16. Dezember 1899. Stuttgart, K. Hofbuchdruckerei C. Liebich 1900. 8°

Gänzler, Pfarrer. — (Gänzler, Wtw., Charlotte.) Aus verschiedenen Wassern. Aus dem Leben des † Stadtpfarrers [illegible] der Evangelischen Gesellschaft Württembergs. Pfarrer Gänzler. Stuttgart, Druck von J. F. Steinkopf 1900. 8°

Gundert, Herm. — Aus Dr. Hermann Gunderts Briefnachlaß. Als Manuskript gedruckt 1900. (Stuttgart), Druck der Stuttgarter Vereinsbuchdruckerei. 8°

Hölderlin, Friedr. — Klein, Hellingen, Oskar, Das Liebesleben Hölderlins, Lenaus, Heines. Berlin, F. Dümmlers Verlagsbuchhandlung 1901 [vordatiert]. 8°

Hummelberger, Mich. — Rauff, Joseph, Aus Briefen zur Geschichte des deutschen Humanismus. Tübingen, Druck von H. Laupp jr. 1900. 4° (Beilage zum Programm des Gymnasiums in Donaueschingen 1899/1900.)

[illegible]

Kohl, Familie. — Stammtafel der Familie Kohl. O. O. und J. (Stuttgart, gedruckt von C. Liebich 1900.) Plakatformat.

v. Leutrum, Friedr. Ferd. — De Rossi, Giuseppe, Documenti ufficiali inediti e cenni storici sul valoroso generale barone Federico Leutrum, eroico difensore di Cuneo nell' assedio del 1744, liberatore di Asti e di Alessandria nel 1746. Con il ritratto e facsimile della firma del barone. Torino, Roux e Viarengo 1899. 8° (Nachträglich.)

Maier, J. G. — Saytter, W., J. G. Maier, Professor am K. Schullehrer-Seminar Nagold. Sein Leben und Wirken. Dargestellt im Auftrag eines Kreises seiner einstigen Schüler als Zeichen treuer, dankbarer Erinnerung an ihren Lehrer. Stuttgart, Selbstverlag 1900. 8°

Pfaff, Christoph Matth. — Harnack, Adolf, Die Pfaff'schen Irenäus-Fragmente als Fälschungen Pfaffs nachgewiesen. Miscellen zu den apostolischen Vätern. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1900. 8° (= Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur. Neue Folge. 5. Band, Heft 3.)

Pfeilschifter, Joh. — [illegible] ein katholischer Mann. Stuttgart, in Kommission der Aktien-Gesellschaft „Deutsches Volksblatt“ 1899. 8° (Nachträglich.)

[illegible]

Schiller, Friedr. — Briefwechsel zwischen Schiller und Wilhelm von Humboldt. 3. vermehrte Ausgabe mit Anmerkungen von Albert Leitzmann. Nebst einem Porträt Wilhelm v. Humboldts. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger 1900. 8°

Bungenast, Julius, Schillers Frauengestalten. 2. (verbesserte) Auflage. (6.—10. Tausend.) Stuttgart, C. Krabbe 1900. 8°

Kirsch, Friedrich W. E., Mundartliches in der Sprache des jungen Schiller. Greifswald, J. Abel, Kunike 1900. 8° (Greifswalder Inaugural-Dissertation.)

Müller, Ernst, Regesten zu Friedrich Schillers Leben und Werken. Mit einem kurzen Überblick über die gleichzeitige Litteratur. In tabellarischer Anordnung bearbeitet von —. Leipzig, R. Voigtländers Verlag 1900. 8°

Schumacher, Tony. — Schumacher, Tony, Was ich als Kind erlebte. Mit 9 Vollbildern und 3 Bildern im Text. Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlags-Anstalt 1901 [vordatiert]. 8°

Sigwart, Georg Friedr. — Sigwart, Christoph, Georg Friedrich Sigwart. Eine biographische Skizze. Tübingen, H. Laupp 1900. 8° (Inaug.-Dissertation von Tübingen.)

G. F. Sigwart war Professor der Medizin in Tübingen, gest. 1795.

v. Stetten, Familie. — Stetten, Gottlieb Olaf, Geschichte des Geschlechtes derer von Stetten. [illegible] Gernsbach, Klinge & Strehlow 1900. 8°

Uhland, Ludw. — Kanzler, Dr. Hans, Ludwig Uhlands französische Kritiker und Übersetzer. Baden, Buchdruckerei D. Wagner 1900. 8° (Beilage zum Meersburger Seminar-Programm auf das Schuljahr 1899/1900.)

Mendheim, Max, Johann Ludwig Uhland. Mit Uhlands Bildnis. Leipzig, Ph. Reclam jun. o. J. [1900]. 8° (= Dichter-Biographieen. 5. Band — Reclam's Universal-Bibliothek Nr. 4128.)

Wohlwill [?], Professor Dr. Albert, Gedächtnisrede auf Ludwig Uhland. Gehalten zur Feier seines Todestages am 13. Nov.

Digitized by Google

1900 im Altdeutschen Verband in Karlsruhe. Karlsruhe, W. Jahraus o. J. (1900). 8°

Veiel, Familie. — Schön, Theodor, Stammreihe der Familie Veiel. Im Auftrag der Familie zusammengestellt. Stuttgart 1900. 8°

Weizsäcker, Carl. — Hegler, D. Alfred, Professor, Zur Erinnerung an Carl Weizsäcker. Tübingen, Freiburg i. B. und Leipzig, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1900. 8°. (= Hefte zur „Christlichen Welt" Nr. 45.)

Welfen, Familie. — Schmidt, Friedrich, Die Anfänge des Welfischen Geschlechtes. Hannover, M. & H. Schaper 1900. 8°

Wieland, Christoph Martin. — Seuffert, Bernhard, Der Dichter des Oberon. Prag, Commissionsverlag J. Häpper 1900. 8°. (= Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Herausg. vom Deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. Nr. 264.)

Zeller, Christian Heinr. — Hoffmann, Inspektor, Vater Zeller. Berlin, Buchhandlung des Ostdeutschen Jünglingsbundes o. J. (1900). 8°. (= Für Feste und Freunde der Inneren Mission 63.)

Anhang.

Dichterische Behandlung vaterländischer Stoffe.

Achleitner, Arthur, Am schwäbischen Meer. Bodensee-Novellen. Stuttgart, Levy & Müller o. J. (1900). 8°

Eisenbahl, Karl, Dichtungen aus Württembergs Vergangenheit. 3 Bändchen. I. Graf Eberhard von Württemberg. II. Balladen. III. Wanderbilder. Stuttgart, Glaser & Sulz 1900. 8°

Glaubner, Carl, Almuth. Illustriert von Ch. Speyer. Stuttgart, C. Krabbe o. J. (1900). 8°

Hartmann, Dr. Julius, Schwabenspiegel aus alter und neuer Zeit. S. oben B. 1 Neujahrsblätter.

Müller, Otto, Zur Jubelfeier des ehemaligen Benediktiner-Klosters Ochsenhausen 1100—1900. Dichtung von —. Balingen, Druck von A. Daniel o. J. (1900). 8°

Schmidt-Häßler, Hofschauspieler, Festspiel zum 25jährigen Jubiläum des Allgemeinen Deutschen Versicherungsvereins in Stuttgart, aufgeführt am 19. Mai 1900 von den Beamten des Vereins, bearbeitet und geleitet von —. (Stuttgart, Hofbuchdruckerei Greiner & Pfeiffer o. J. (1900).) 8°

Splitt, Philipp Kurt, Hartmut. Glück und Elend. Erzählung aus dem alten Heilbronn. Mit Buchschmuck von Carl Speidel. Heilbronn, E. Salzer 1900. 8°

Ph. Splitt ist Stadtpfarrer für ... in Heilbronn.

Stratz, Rudolf, Der arme Konrad. Roman aus dem großen Bauernkrieg von 1525. 3. Auflage. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1901 [vordatiert]. 8°

Strauß, Emil, Der Engelwirt. Eine Schwabengeschichte. Berlin, S. Fischer 1901 [vordatiert]. 8°

Tinzel, Dr. med., Stadt- und Distriktsarzt, Der Aderlaß in Wildbad, ein vaterländisches Schauspiel aus dem 14. Jahrhundert, in drei Aufzügen, für eine Volksbühne in Wildbad. Wildbad, A. Wilde o. J. (1900). 8°

Tannzoll, Fritz, Volkmar der Spielmann von Stuttgart. Ein Spiel aus dem Leben des Herzogs Ulrich von Württemberg. Stuttgart, Kommissionsverlag von Glaser & Sulz 1900. 8°

Verfasser ist Pseudonym für Heinrich Wild, Lehrer in Stuttgart.

Wolf, Dr. A., Kurdirektor, Ulmer Humor. Ulm, Selbstverlag des Verfassers 1900. 8°

S. auch oben B. 1 (am Schluß): Schrader und Weißbrecht.

Digitized by Google

Übersicht über die im Kalenderjahr 1901 erschienene periodische Statistik des Landes aus den einzelnen Departements.

(Die auf Württemberg bezüglichen Veröffentlichungen in der vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebenen „Statistik des Deutschen Reichs“ und in den amtlichen Denkschriften sonstiger Reichsbehörden sind in der nachfolgenden Übersicht nicht aufgeführt.)

Staatsministerium.

Im Staatsanzeiger 1901:
S. 300. Bericht über die Geschäftsthätigkeit der Verwaltungsgerichtsbehörden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1900.

I. Departement der Justiz.

Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege im Königreich Württemberg in dem Jahre 1900, sowie über die Verwaltung und den Zustand der gerichtlichen Strafanstalten des Königreichs während des Zeitraums vom 1. April 1900 bis 31. März 1901. Herausgegeben von dem K. Justizministerium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1901.

Dienstliste des Justizdepartements, enthaltend: I. Einteilungsliste und II. Dienstaltersliste nach dem Stand vom 2. Januar 1902.

Im Amtsblatt des Justizministeriums, Jahrgang 1901:
S. 3. Verzeichnis der (laut Bekanntmachung des Justizministeriums vom 8. Januar 1901) bei den Gerichten des Landes zugelassenen Rechtsanwälte nach dem Stande vom 1. Januar 1901.

Im Staatsanzeiger 1901:
Beilage zu Nr. 247. Bericht des Justizministeriums an den König über: A. die Verwaltung der Rechtspflege in dem Jahre 1900 und B. die Verwaltung und den Zustand der gerichtlichen Strafanstalten des Königreichs vom 1. April 1900/1901.

II. Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

Abteilung für die Verkehrsanstalten.

Verwaltungsbericht der Königlich Württembergischen Verkehrsanstalten für das Etatsjahr 1899. Herausgegeben von dem K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzlerschen Buchhandlung 1901.

Dienstaltersliste der im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, angestellten Beamten und Verzeichnis der im Verkehrsanstaltendienst beschäftigten K. Regierungsbaumeister und Bauführer, Werkmeister, Geometer und Maschinentechniker, der Eisenbahn- und Postreferendäre I. und II. Klasse, der Eisenbahn- und Postpraktikanten I. Klasse und der Eisenbahn- und Telegraphengehilfen. Nach dem Stand vom 1. Dezember 1901.

Verzeichnis der Leitungen des württembergischen Telegraphennetzes nach dem Stand vom 1. Januar 1901.

Im Amtsblatt der K. Württ. Verkehrsanstalten. Herausgegeben von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten. Jahrgang 1901:

Bekanntmachung der beim Betrieb der K. Württ. Staatseisenbahnen vorgekommenen Unfälle, S. 75. 500.

Statistische Notizen über Verkehr und Einnahmen der K. Württ. Staatseisenbahnen, monatlich vom Dezember 1900 bis Oktober 1901. S. 16. 110. 162. 200. 26[illegible]. 371. 411. 463. 549. 597. 678.

Statistische Notizen über Gebührenertrag aus dem Post-, Telegraphen- und Telephonbetrieb, monatlich vom November 1900 bis Oktober 1901. S. 10. 4[illegible]. 131. 161. 200. 262. 314. 37[illegible]. 417. 560. 605. 679.

S. 119. Bekanntmachung einer Anzahl im Jahr 1900 im Postbetrieb vorgekommener Unfälle.

S. 1[illegible]. Die Beteiligung der Angehörigen der Verkehrsanstalten bei der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank und bei der Allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart nach dem Stand vom 31. Dezember 1900.

S. 372. Desgl. am 30. Juni 1901 (ohne Rentenanstalt).

S. 408. Geschäftsbericht des Spar- und Darlehensvereins von Angehörigen der K. Württ. Verkehrsanstalten für das Kalenderjahr 1900.

S. 422. Rechnungsergebnisse der Unterstützungskasse für Angestellte der Verkehrsanstalten vom Rechnungsjahr 1899.

S. 438. Rechnungsergebnisse der Sterbekasse für die Angestellten der Verkehrsanstalten auf 31. Dezember 1900.

S. 5[illegible]. Bekanntmachung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, betr. die Rechnungsergebnisse der Zuschußkasse zur Invalidenversicherung für Angehörige der württembergischen Verkehrsanstalten für das Kalenderjahr 1900.

Im Staatsanzeiger 1901:
Verkehr und Einnahmen der Eisenbahnen, Posten, Telegraphen und Telephonanstalten in Württemberg vom November 1900 bis Oktober 1901. S. 101. 293. 4[illegible]. [illegible]. 902. 1106. 14[illegible]7. 1567. 1[illegible]01. 1853. 2058. 2293.

Digitized by Google

S. [illegible] Obstverkehr auf den württ. Staatsbahnen im Herbst 1900.
S. 403 Ergebnisse einzelner Zweige der Verkehrsanstaltenverwaltung für das Etatsjahr 1899. (Auszug aus dem Verwaltungsbericht der K. Württ. Verkehrsanstalten.)
S. 1861 Güterverkehr in Stuttgart im September und Oktober 1900 und 1901.
S. 2309 Zugverspätungen auf den größeren deutschen Eisenbahnen vom Mai bis September 1901.

III. Departement des Innern.

Im Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Jahrg. 1901:
S. 9. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und des Kriegswesens, betr. die Vergütung für die Naturalverpflegung der Truppen für das Jahr 1901.
S. 60. Bekanntmachung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betr. die Vergütungssätze für militärische Vorspannleistungen im Frieden.
S. 142. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betr. die Festsetzung der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste im land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten.

Im Amtsblatt des K. Württ. Ministeriums des Innern, Jahrg. 1901:
S. 29. Bekanntmachung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Pensionskasse für Körperschaftsbeamte, betr. die Ergebnisse der [illegible] den Zeitraum vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 umfassenden Rechnung der Pensionskasse.
S. 41 und 56. Statistik der Krankenversicherung in Württemberg für das Jahr 1899.
S. 97. Bekanntmachung, betr. die Dienstthätigkeit des K. Landjägerkorps im Jahre 1900.
S. 101. Durchschnittspreise für Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Fall der Mobilmachung (gültig vom 1. April 1901 bis 31. März 1902).
S. 130. Zweiter Nachtrag zu dem Verzeichnis der Wohlthätigkeitsanstalten und Vereine im Königreich Württemberg (Beil. zu Nr. 24 des Amtsblatts von 1898).
S. 150. Übersicht über die Ergebnisse der Strafrechtspflege der Oberämter im Jahre 1900.
S. 183. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betr. die Festsetzung des ortsüblichen Taglohns gewöhnlicher Tagarbeiter. (Gültig vom 1. Januar 1902 [illegible].)

Im Staatsanzeiger 1901:
S. 126. Bekanntmachung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Pensionskasse für Körperschaftsbeamte, betr. die Ergebnisse der [illegible], den Zeitraum vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 umfassenden Rechnung der Pensionskasse.
S. 226. Erhebungen über den Geschäftsbetrieb und Vermögensstand der öffentlichen Sparkassen in Württemberg für das Jahr 1899.
S. 241. Aus der Statistik der Arbeiterkrankenversicherung für das Jahr 1899.
S. 317. Statistik über das Ergebnis der allgemeinen Landtagswahlen vom 5. Dezember 1900.
S. 470. Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern, betr. die Dienstthätigkeit des K. Landjägerkorps im Jahr 1900.
S. 681. Bericht des Ministeriums des Innern, betr. die Ergebnisse der Verwaltung der Zentralkasse für die Viehbesitzer zur Entschädigung bei Viehseuchen im Rechnungsjahr 1899/1900.
S. 1202. Verwendung der verfügbaren Mittel der König-Karl-Jubiläumsstiftung 1901.
S. 1047. Bericht, betr. die Verwaltungsergebnisse der Gebäudebrandversicherungsanstalt im Jahr 1900.
S. 1595. Württ. Sparkasse. Rechnungsergebnisse für 1900. (S. auch unter Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins.)
S. 2009. Ergebnisse der Mobiliar-Feuerversicherung in Württemberg 1900.

Württembergisches Landesversicherungsamt.

Im Staatsanzeiger 1901:
S. 971. Aus dem Geschäftsberichte des Württ. Landesversicherungsamts für das Jahr 1900.

K. Medizinalkollegium.

Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1899. Im Auftrag des K. Ministeriums des Innern herausgegeben von dem K. Medizinalkollegium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. 1901.

K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel.

Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1900. Teile weise zusammengestellt, veröffentlicht und mit einem Anhang versehen von der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel. Stuttgart 1901.
Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg für 1900. Berlin 1901.
Im Gewerbeblatt aus Württemberg, herausgegeben von der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Jahrgang 1901:
Frequenz des K. Landesgewerbemuseums vom Dezember 1900 bis November 1901. S. 14. 55. 95. 119. 156. 182. 214. 255. 294. 327. 366. 398.
Thätigkeit des chemischen Laboratoriums vom November 1900 bis November 1901. S. 8. 30. 71. 111. 126. 182. 206. 238. 263. 303. 342. 393. 418.
Leistungen der Metallwerkstätte in metallographische Untersuchungen im III. und IV. Quartal 1900 und I./II. Quartal 1901. S. 87. 174. 278. 396.
S. 35. Württembergische Musterschutzstatistik für das Jahr 1900.
S. 52. Württembergische Patentstatistik für das Jahr 1900.
S. 110. Württembergische Warenzeichenstatistik für das Jahr 1900.
S. 185. Württemberg. Gebrauchsmusterstatistik für das Jahr 1900.
S. 180. Ergebnis der Ausstellung der Ankäufe des K. Landesgewerbemuseums auf der Pariser Weltausstellung 1900.
S. 206. Verwendung der verfügbaren Mittel der König-Karl-Jubiläumsstiftung 1901.
S. 221. Thätigkeit des Chemischen Laboratoriums im Jahr 1900.
S. 230. Zusammensetzung einiger 1900er Naturweine.
S. 371. Frequenz der Ausstellung von älteren kunstgewerblichen Metallarbeiten im K. Landesgewerbemuseum.
Beilage zu Nr. 26: Die Verkehrs- und Geschäftsstatistik der württembergischen Zollstellen im Verwaltungsjahr 1900.

Versicherungsanstalt Württemberg.

Im Staatsanzeiger 1901:
S. 309. Rechnungsergebnisse und Vermögensübersicht der Versicherungsanstalt Württemberg für das Kalender- und Rechnungsjahr 1899.

Digitized by Google

K. Zentralstelle für die Landwirtschaft

Im Württembergischen Wochenblatt für Landwirtschaft, herausgegeben von der Zentralstelle für die Landwirtschaft. [illegible] Jahrgang 1901.

Fleischpreise des Stuttgarter Schlachtviehmarkts (wöchentlich).
Wochenbericht der Landesproduktenbörse Stuttgart (wöchentlich).
Geschäftsbericht der Landwirtschaftlichen Genossenschaftszentralkasse e. G. m. b. H. (monatlich).
Tierseuchenbericht (monatlich) — vgl. auch K. Medizinalkollegium.
Heilbronner Preisnotierungen und Marktbericht (monatlich).
Obstpreise. Berichte der Zentralvermittlungsstelle für Obstverwertung in Stuttgart. S. 4. Vom 8. Juni 1901 an wöchentlich.

Außerdem

S. 4. Butterpreise der Milchverwertung des Verbands landwirtschaftlicher Molkereigenossenschaften in Württemberg.
S. 15 und 30. Hopfenmarkt in Stuttgart.
S. 26. Besuch der landwirtschaftlichen Winterschulen.
S. 27 und 53. Jahresbericht der K. Samenprüfungsanstalt in Hohenheim.
S. 40. Staatspreise auf den Bezirksrindviehschauen.
S. 41. Weinbau in Württemberg im Jahr 1900.
S. 57. Bericht über die Thätigkeit des kulturtechnischen Bureaus bei der Zentralstelle für die Landwirtschaft im Jahr 1900.
S. 80. Landwirtschaftlicher Jahresbericht für 1900.
S. 86 und 797. Bericht der landwirtschaftlichen Versuchsstation Hohenheim über die Kontrolle des Kunstdüngerhandels vom 1. April 1899/1900 und 1. April 1900/1901.
S. 107. Der Verkehr auf den württembergischen Fruchtschrannen im Jahr 1900.
S. 120. Übersicht über den Stand des Feldbereinigungswesens in Württemberg.
S. 137. Bekanntmachung der K. Landgestütskommission, betreffend die Hengstpatentierung im Jahr 1901.
S. 142. Die Ergebnisse der Hopfenernte in Württemberg im Jahr 1900.
S. 209. Obstbau in Württemberg im Jahr 1900.
S. 243. Schlachthausbetrieb in Stuttgart im Jahr 1900.
S. 325. Bericht über die im Technologischen Institut Hohenheim für Molkereien des Landes ausgeführten Milchuntersuchungen vom 1. April 1900/1901.
S. 394. Bilanz der Landwirtschaftlichen Genossenschaftszentralkasse e. G. m. b. H. auf 31. Dezember 1900.
S. 420. Bericht, erstattet der VIII. Generalversammlung der Landwirtschaftlichen Genossenschaftszentralkasse e. G. m. b. H. am 17. Juni 1901 durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Prof. Dr. Leemann.
S. 477. Die Hagelschäden im Jahr 1900.
S. 490. Über die Ergebnisse der Verwaltung des Landgestüts und der Beschälerei im Jahr 1900.
S. 503. Übersicht über die Geschäftsthätigkeit der Getreideverkaufsgenossenschaften im Jahr 1900/1901.
S. 565. Bericht des Verbands der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften in Württemberg im Jahr 1900.
S. 641. 71. Landwirtschaftliches Hauptfest in Cannstatt am 28. September 1901.
S. 741. Zuerkennung von Preisen bei den staatlichen Bezirksrindviehschauen im Jahr 1901.
S. 753. Geschäftsberichte der landwirtschaftlichen Genossenschaften des Königreichs Württemberg über das Verwaltungsjahr 1900.
S. 778. Der Hopfenbau und die Hopfenernte in Württemberg im Jahre 1901.
S. 804. Besuch der landwirtschaftlichen Winterschulen im Winter 1901/1902.

Im Staatsanzeiger 1901

Börsenberichte der Landesproduktenbörse Stuttgart (wöchentlich).
Geschäftsberichte der Landwirtschaftl. Genossenschaftszentralkasse für die Monate Dezember 1900 bis November 1901. S. 9. 119. 400. 623. 835. 1076. 1266. 1453. 1645. 1790.
Nachweisungen über den Stand der Maul- und Klauenseuche und Schweineseuche einschl. Schweinepest im Deutschen Reich (Württemberg) am 31. Dezember 1900, 15. Januar, 15. Februar, 28. Februar, 15. März, 31. März, 15. April, 30. April, 15. Mai, 15. Juni, 30. Juni, 15. August, 31. August, 15. September, 15. Oktober, 15. November, 30. November 1901. S. 102. 222. 451. 498. 585. 706. 959. 1085. [illegible] 1322. 1458. 1707. 1807. 1875. 1951. 2171. 2236.
S. 1157. Aus dem Geschäftsbericht der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften für das Jahr 1900.
S. 1167. Aus dem Geschäftsbericht der Landwirtschaftlichen Genossenschaftszentralkasse für das Jahr 1900.

Verband landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg

Jahresbericht des Verbands landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg und der Landwirtschaftlichen Zentralkasse, e. G. m. b. H. Stand der Darlehenskassenvereine und Molkereigenossenschaften 1900. Stuttgart, J. B. Metzler 1900.

K. Landgestütskommission

Im Staatsanzeiger 1900

S. 187. Bekanntmachung, betr. die Hengstpatentierung im Jahr 1901 (s. auch unter Zentralstelle für die Landwirtschaft).
S. 1271. Über die Ergebnisse der Verwaltung des Landgestüts und der Beschälerei im Jahr 1900.

Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Württemberg.

Im Blätter für das Armenwesen, herausgegeben von der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Württemberg. 54. Jahrgang 1901.

S. 1. Der Stand der evangelischen Rettungsanstalten auf 1. Dezember 1900.
S. 25 und 30. Aus der Denkschrift der Württ. Sparkasse.
S. 35. Übersicht über die Entwicklung der in Württemberg bestehenden öffentlichen Sparkassen im Kalender- und Rechnungsjahr 1899. — Übersicht über den Geschäftsbetrieb und den Vermögensstand der öffentlichen Sparkassen im Kalender- und Rechnungsjahr 1899.
S. 37. Die Rechnungsergebnisse der Versicherungsanstalt Württemberg im Jahr 1899.
S. 41. Der Stand der Krankenversicherung in Württemberg im Jahr 1899.
S. 65. Zur Statistik der öffentlichen Sparkassen in Württemberg.
S. 77. II. Nachtrag zu dem Verzeichnis der Wohlthätigkeitsanstalten und Vereine im Königreich Württemberg.

Digitized by Google

S. 85 Die Thätigkeit des Städtischen Arbeitsamts Stuttgart im Jahre 1900.

S. 101 Bericht über die Thätigkeit der Zentralleitung des Württ. Wohlthätigkeitsvereins im Rechnungsjahr 1. April 1900/1901.

S. 141 Bekanntmachung der Württ. Sparkasse, betr. die Rechnungsergebnisse vom 1. Januar bis 31. Dezember 1900.

IV. Department des Kirchen- und Schulwesens.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg auf das Schuljahr 1899/1900. Veröffentlicht von dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Stuttgart. Druck von W. Kohlhammer 1901.

Im Staatsanzeiger 1901.
- S. 1 ff. Zur Statistik des evangelischen Kirchendienstes auf 1. Januar 1901.
- S. 9. Veränderungen im katholischen Kirchendienst im Jahr 1900.
- S. 206 und 1106 Frequenz der Kunstgewerbeschule in Stuttgart.
- S. 203 Veränderungen im Personalstand der katholischen Volksschullehrer.
- S. 265 Frequenz des K. Konservatoriums für Musik.
- S. 946 und 2282 Frequenz der Baugewerkschule in Stuttgart.
- S. 1010 Frequenz der K. Akademie der bildenden Künste.
- S. 1094 und 2282 Frequenz der landw. Akademie Hohenheim.
- S. 1094 Frequenz der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart.
- S. 1149 und 2283 Statistik der Studierenden der Universität Tübingen.
- S. 1188 und 2282 Frequenz der Technischen Hochschule Stuttgart.
- S. 1485 Bekanntmachung, betr. die in dem Etatsjahr 1900 verwilligten Staatsbeiträge zu Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbauten.
- S. 1496 Bekanntmachung des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betr. die im Etatsjahr 1900 verliehenen Staatsbeiträge zu Schullehrergehalten.
- S. 2161 Darstellung der Rechnungsergebnisse der Geistlichen Witwenkasse von 1899.
- S. 2243 Bekanntmachung des K. Evang. Konsistoriums, betr. die Rechnungsergebnisse des Unterstützungsfonds für die evang. Geistlichen vom 1. April 1899 bis 31. März 1900.
- S. 2267 Bekanntmachung des K. Katholischen Kirchenrats, betr. die Rechnungsergebnisse und den Vermögensstand des Interkalarfonds auf den 1. April 1899/1900.
- S. 2282 Frequenz der landw. Winterschulen im Winter 1901 bis 1902.

Im Amtsblatt des württ. Evangelischen Konsistoriums und der Synode 1900.
- S. 100 Ergebnis der Sammlung statistischer Notizen aus der evangelischen Landeskirche [illegible] im Kalenderjahr 1900.
- S. 127 Personalveränderungen im evang. Kirchen- und Schuldienst Württembergs vom Kalenderjahr 1900.
- S. 118 Rechnungsergebnisse A. des Geistlichen Unterstützungsfonds, B. des Kirchlichen Hilfsfonds, C. der Geistlichen Witwenkasse von 1898/99.
- S. 312 Ergebnis der Sammlung statistischer Notizen aus der evang. Landeskirche Württembergs im Kalenderjahr 1900.

Im Württ. Wochenblatt für Landwirtschaft Jahrgang 1901.
- S. 804 Frequenz der landwirtschaftlichen Winterschulen im Winter 1901/1902.

V. Department des Kriegswesens.

Im Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1901.
- S. 9 Bekanntmachung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betr. die Vergütung für die Naturalverpflegung der Truppen für das Jahr 1901.
- S. 90 Bekanntmachung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens betreffend die Vergütungssätze für militärische Vorspannleistungen im Frieden.

Im Staatsanzeiger 1901.
- S. 909 und 1175 Übersicht der Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts im Bezirk des XIII. (K. W.) Armeekorps für das Jahr 1900.
- S. 2065 Übersicht über die bei der Losung im Jahr 1900 gezogenen höchsten Losnummern und der nach § 68. 2 der Wehrordnung festgestellten Abschlußnummern.

Im Militärverordnungsblatt 1901.
- S. 2 Quartierverpflegungsvergütung für 1901.
- S. 3 27 78 und 304 [illegible] Beköstigungsgeld für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Juni 1901, 1. Juli bis Ende Dezember 1901 und 1. Januar bis Ende Juni 1902.
- S. 111 Tarif der Vorspannvergütungssätze vom 1. April 1901 ab.
- S. 117 Einteilung des deutschen Eisenbahnnetzes in Linien gültig vom 1. April 1901 ab.
- S. 171 und 305 Vergütungspreise für Futter und [illegible] für Brot und Futter im II. Halbjahr 1901 und I. Halbjahr 1902.

VI. Department der Finanzen.

Hauptfinanzetat für 1901 und 1902 nebst Anlagen.

Rechenschaftsbericht über die Rechnungsergebnisse des Staatshaushalts von dem Etatsjahr 1899.

Forststatistische Mitteilungen aus Württemberg für das Jahr 1899. 18. Jahrgang. Stuttgart. Druck und Verlag von Chr. Scheufele 1901.

Im Regierungsblatt 1901.
- S. 133 Finanzgesetz für die Finanzperiode 1. April 1901 bis 31. März 1903. (Gesetzlicher Hauptfinanzetat.)

Im Amtsblatt des K. Württ. Finanzministeriums, Jahrgang 1901.
- S. 20 Erlaß der K. Domänendirektion betr. die Preise für die Besoldungsfrüchte der Kirchen- und Schuldiener im Etatsjahr 1901.

Im Amtsblatt des K. Württ. Steuerkollegiums, Jahrgang 1901.
- Anhang. Prozeß-Ansatz- und Prozeßgerichtskosten-Statistik für Etatsjahr 1900.

Digitized by Google

Im Staatsanzeiger 1901

S. 44. 250. 484. 698. 965. 1112. 1501. 1614. 1686. 1831. 2080. Erzielte Preise für das Jahr 1900 (Dezember) und 1901 (Januar bis November) bei Nadelholz-Stammholzverkäufen im Wald erzielten Erlöse.

S. 101. Übersicht über die verpflichteten Beamten zur Weinbereitung in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1900.

S. 483. Verfügung der K. Domänendirektion betr. die Preise für die Besoldungsfrüchte der Kirchen- und Schuldiener im Etatsjahr 1901.

S. 718. Bekanntmachung des Finanzministeriums betr. die Darstellung der Rechnungsergebnisse der Staatsschuldenkasse vom Etatsjahr 1899.

S. 970. Bekanntmachung des Finanzministeriums betr. die Rechnungsergebnisse der Pensionskasse der Volksschullehrer und der Witwen- und Waisenkasse der Volksschullehrer vom Rechnungsjahr 1899.

S. 1279. Bekanntmachung des Finanzministeriums betr. die Rechnungsergebnisse der Witwen- und Waisenpensionskasse der Angestellten an höheren Latein- und Realschulen für das Rechnungsjahr 1899.

S. 1807. Bekanntmachung des Finanzministeriums betr. den Stand der Zivilstaatsdiener-Witwen- und Waisenpensionskasse im Etatsjahr 1899.

S. 1974 (Besondere Beilage). Übersicht über die aus Staatswaldungen pro 1902 verfügbaren Holzpflanzen.

S. 2154 (Besondere Beilage). Übersicht über die für das Betriebsjahr 1901/1902 zum Verkauf bestimmten Hölzer.

Im Gewerbeblatt aus Württemberg 1901

Nr. 26 (Besondere Beilage). Verkehrs- und Geschäftsstatistik der württ. Zollstellen im Verwaltungsjahr 1899.

(K. Statistisches Landesamt vgl. unten S. XXXIII.)

Anhang

Statistik betr. die Stadt Stuttgart.

Übersicht der Rechnungsergebnisse und des Vermögensstandes der städtischen Verwaltungen für das Rechnungsjahr 1899. Stuttgart, Hoffmann'sche Buchdruckerei 1901.

Chronik der Haupt- und Residenzstadt Stuttgart 1900. Herausgegeben vom Gemeinderat (1901).

Geschäftsbericht des Städtischen Arbeitsamts Stuttgart für das Jahr 1900. Buchdruckerei von Chr. Scheufele. Stuttgart (1901).

Verzeichnis der am 1. April 1901 in städtischer öffentlicher Unterstützung stehenden Armen nebst Verzeichnis der Armenpfleger und der Armenärzte, sowie deren Distrikte. Herausgegeben vom Armenamt Stuttgart. Stuttgart, Buchdruckerei der Paulinenpflege (1901).

Medizinisch-statistischer Jahresbericht über die Stadt Stuttgart im Jahr 1900. 28. Jahrgang. Herausgegeben vom Stuttgarter ärztlichen Verein. Redigiert von Dr. Weinberg. Stuttgart, J. B. Metzler'sche Buchhandlung, 1901.

Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse des Ortskrankenkassenverbands Stuttgart pro 1900. Stuttgart 1901.

Im Staatsanzeiger 1900

S. 275. Fremdenbeherbergung in Stuttgart 1900.

S. 896. Gestaltung der Bautätigkeit in Stuttgart im Jahre 1900.

Aufnahme der leerstehenden Wohnungen in Stuttgart und Cannstatt. II. Quartal 1901 S. 1101.

Außerdem:

Beobachtungsergebnisse von Stuttgart durch die Meteorologische Zentralstation (s. unten).

Markt- und Ladenpreise in Stuttgart (wöchentlich).

Amts- und Anzeigeblatt der Stadt Stuttgart.

Nachweis der Bevölkerungsvorgänge der Stadt Stuttgart (einschließlich Berg, Gablenberg und Heslach) (wöchentlich).

Markt- und Ladenpreise in Stuttgart (wöchentlich).

Verkehr der Städtischen Sparkasse in Stuttgart (monatlich).

Nr. 26. Die Gestaltung der Bautätigkeit in Stuttgart im Jahr 1900.

Nr. 249. Zur Statistik der Gast- und Schankwirtschaften in Stuttgart.

Nr. 271. Milchzufuhr und Bierbrauch in Stuttgart.

Mitteilungen statistischen Inhalts aus den Verhandlungen der Württembergischen Kammer der Abgeordneten (35. Landtag 1901.)

Beilagenband I

Entwurf des württ. Hauptfinanzetats für 1901 und 1902 samt Anlagen.

Heft II S. 27. Berechnung [illegible] des mutmaßlichen Standes der einzelnen Anlehen auf die Termine 1. April 1901 und 1. April 1902, wobei der Berechnung des Zinsbedarfs zu Grunde liegt. 2. der auf Grund der Anlehensverträge zu tilgenden Beträge.

S. 34. Übersicht über den Stand der Staatsschuld.

Heft XV S. 16. Begründung der Forderung zur Verbesserung der Bezüge der Staatsdiener.

Beilagenband II

S. 159. Denkschrift betreffend die Wiederaufnahme der Reform der direkten Steuern.

S. 286. Mutmaßlicher Ertrag der allgemeinen Einkommensteuer in Württemberg.

Digitized by Google

S. 240. Die Einkommensteuerbelastung für den Staat nach dem Entwurf eines Gesetzes betr. die Einkommensteuer (A), verglichen mit den Einkommensteuern in Preußen, Sachsen, Baden und Hessen.
S. 242. Die Grundbelastung in den verschiedenen Einkommensstufen, verglichen mit den seitherigen Diensteinkommensteuern für den Staat.
S. 244. Die bisherige Diensteinkommensteuer für Staat und Korporationen, verglichen mit der künftigen allgemeinen Einkommensteuer.
S. 475. Übersicht über die Staats-, Amts- und Gemeindesteuern von Grundeigentum, Gebäuden und Gewerben in den Jahren 1821/1822, 1843/1844, 1868/1869, 1877/1878, 1890/1891 und 1895/1896 mit 6 Anhängen.
S. 512. Darstellung der zur Beitragspflicht zu Amtskörperschafts- und Gemeindeumlagen beitragspflichtigen Katastersummen beim Etatsjahr 1899/1900.
S. 514. Zusammenstellung des Ertrags der örtlichen Verbrauchsabgaben im Jahr 1899/1900.
S. 568. Übersicht über die Verwendung der für den Eisenbahnbau, sowie für außerordentliche Bedürfnisse der Eisenbahnverwaltung bis zum Schluß der Finanzperiode 1899/1900 verwilligten Geldmittel nach dem Stand vom 31. Dez. 1900.

Beilagenband III.

S. 25. Anlagen Nr. 1 bis 10 betreffend Berechnungen des Ausfalls an den Einnahmen vom Personenverkehr auf den württembergischen Eisenbahnen.

Beilagenband IV.

S. 1. Rechnungsergebnisse des Staatshaushalts des Königreichs Württemberg von 1899.

Verzeichnis der im Laufe des Jahres 1901 erschienenen Veröffentlichungen des K. Statistischen Landesamts.

I. Druckwerke:

1. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde (Heft II, auch in besonderer Ausgabe: Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1900). Jahrgang 1900. Stuttgart 1901. Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer.
2. Mitteilungen des K. Statistischen Landesamts. Jahrgang 1901. Nr. 1—12 (mit Inhaltsverzeichnis). Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg.
3. Veröffentlichungen des K. Statistischen Landesamts im Staatsanzeiger für Württemberg. Jahrgang 1901:
   S. 758. 965. 1185. 1380. 1577. 1745. 1901. 2098. Saatenstandsbericht für Württemberg für die Monate April bis November 1901.
   S. 1885. Der Hopfenanbau und die Hopfenernte in Württemberg im Jahr 1901.
4. Veröffentlichungen der K. Meteorologischen Zentralstation im Staatsanzeiger. Jahrgang 1901:
   Beobachtungsergebnisse von Stuttgart in den Monaten Dezember 1900 bis November 1901.
   S. 126. 302. 504. 778. 900. 1100. 1482. 1612. 1701. 1901. 2031. 2252.
   S. 229. Beobachtungsergebnisse von Stuttgart im Jahre 1900.
   Außerdem täglich:
   Witterung in Stuttgart, Stationsbeobachtungen.
5. Oberamtsbeschreibungen. Neue Folge. Mit Illustrationen und Karten. Heilbronn, 1. Band.
   (Früher erschienen sind die Oberamtsbeschreibungen von Reutlingen und Eßlingen 1893, Cannstatt 1895, Ulm 1897 und Rottenburg 1899/1900.)
6. Normalnullhöhen in Württemberg. Trigonometrische und barometrische Höhenbestimmungen. Neckarkreis. Heft 7. Oberamt Heilbronn.
   (Früher erschienen sind: 1893 Oberämter Eßlingen und Reutlingen, 1895 Cannstatt, 1897 Ulm, 1899 Rottenburg.)

II. Kartenwerke:

1. Maßstab 1 : 10 000.

Geologische Spezialkarte der Umgegend von Kochendorf, bearbeitet von Professor Dr. E. Koken, mit Begleitworten, Profiltafel und tektonischer Kartenskizze.

2. Maßstab 1 : 25 000.

Höhenkurvenkarte von Württemberg. Blatt 55 Großbottwar, 42 Sindringen a. d. Kocher, 65 Lauffen, 53 Mainhardt, 94 Nagold, 90 Herrenberg, 96 Tübingen, 87 Metzingen und 112 Böblingen (Truppenübungsplatz Münsingen).
   Mit Nachträgen: Blatt 78 Simmersfeld, 91 Altensteig, 150 Tettnang und 184 Langenargen.

3. Maßstab 1 : 50 000.

a) Topographischer Atlas des Königreichs Württemberg, mit Nachträgen: Blatt 5 Mergentheim, 8 Maulbronn, 9 Besigheim, 26 Göppingen, 27 Heidenheim, 30 Gerungen, 33 Urach, 35 Ulm, 38 Kemmingen, 39 Laupheim, 42 Lambsheim, 50 Schussenried und 53 Friedrichshafen.
b) Spezialkarte der Schwäbischen Alb. Neu: Blatt IX Balingen, Hechingen und Umgebung. Mit Nachträgen: Blatt III Kirchheim, Urach und Umgebung.
c) Geognostische Spezialkarte des Königreichs Württemberg, in neuer Auflage: Blatt 26 Göppingen.

4. Maßstab 1 : 100 000.

a) Karte des Deutschen Reichs (Württ. Anteil), mit Nachträgen: Blatt 620 Ehingen.
b) Karte von Stuttgart mit weiterer Umgebung (zusammengestellt aus den Reichsblättern Nr. 576, 578, 601 und 602).

4. Maßstab 1 : 150 000.

Generalkarte der Schwäbischen Alb. Neu: Blatt Pforzheim.

5. Maßstab 1 : 200 000.

a) Generalkarte des Königreichs Württemberg nebst Teilen der angrenzenden Länder. Neu: Blatt IV Ulm. Mit Nachträgen: Blatt III Stuttgart und V Tuttlingen.
b) Stuttgart mit weiterer Umgebung (zusammengestellt aus der Generalkarte).

Digitized by Google

Die unter dem Namen Bethe in der Reichsstadt Schwäbisch Hall erhobene Vermögenssteuer

Von Finanzamtmann [illegible] in Hall.

I. Einleitung

Die Bethen sind die einzige direkte Steuer, welche normaler Weise die Reichsstadt Hall von ihren Bürgern forderte.

Wie Hall, als Adelsstadt entstanden, seinen ursprünglich sehr zahlreichen Stadtadel einschränkend und verdrängend seine Verfassung immer demokratischer gestaltete, ebenso war es auch bestrebt, sein Steuerwesen in fortschrittlicher Weise auszubauen und zu entwickeln.

In Anbetracht des Umstandes, daß in früheren Zeiten der Gesetzgeber ebenso wie noch jetzt bei Steuerreformen Umschau hielt bei den anderwärts eingeführten Steuergrundsätzen, dürfte eine Darstellung der hällischen Vermögenssteuer vielleicht auch nicht ohne Interesse sein für die Kenntnis der mehr oder weniger ähnlichen Steuerverhältnisse benachbarter Reichsstädte, und wenn die moderne Steuerpolitik allenthalben [illegible] zuziehen pflegt auf Wiedereinführung von Vermögenssteuern, so mag vielleicht auch von diesem Gesichtspunkt aus das Studium der Vermögenssteuer einer alten Reichsstadt als nicht unzeitgemäß betrachtet werden.

II. Begriff und Entstehung der Bethen

Der Name Bethe (Beede) kommt von bitten, bethen, bitten und bedeutet ursprünglich eine in der Form der Bitte erhobene, erbetene Abgabe (precaria).

Hervorgegangen sind die Bethsteuern einerseits aus den schon im 9. Jahrhundert von den deutschen Königen geforderten und von den Gaugrafen als ihren Beamten eingezogenen Kopf- und Vermögenssteuern (census der Franken, [illegible] der Schwaben ꝛc.), andererseits bildeten sie sich heraus aus dem Institut der altdeutschen Heersteuer. Nach dem Gesetze des Heerbanns hatten die Freien selbst zu Roß und Fuß zu ziehen, die Unfreien dafür aber zu 2 oder 3 einen Freien auszurüsten zu helfen, d. h. die hiezu nötigen Beisteuern zu geben — adjutorium —, eine Einrichtung, auf welche der mittelalterliche Anspruch der ritterschaftlichen Geschlechter auf Steuerfreiheit zurückzuführen ist.

Anfänglich und zunächst nun waren die Bethen von den Königen zur Erfüllung staatlicher Aufgaben erbetene Beiträge, sie waren dies ursprünglich nur bei besonderer Veranlassung, späterhin aber regelmäßig geforderten Reichssteuern.

Da jedoch auch die einzelnen Gemeinwesen mangels zureichender privatwirtschaftlicher Einkünfte frühzeitig gezwungen waren, gleichfalls Abgaben von ihren Bürgern zu fordern, Zuschläge zu diesen Reichssteuern zu machen, gab es sich von selbst, daß die Könige unter Verzicht auf eigene direkte Steuererhebung solche den Gemeinden zuwiesen, zugleich aber von diesen bestimmte Steuern sich sicherten, eine Maßregel, welche in der Folge der Reichssteuer die Eigenschaft einer auf dem Stadthaushalt lastenden festen Abgabe verlieh. Daraus, daß urkundlich 1251 König Conrad IV. dem Schenken Walther von Limpurg 450 ℔ Heller von der Bethe der Stadt Hall gegen ein Darlehen von 600 Mark Silber pfandweise überließ, dürfen wir wohl schließen, daß die oben erwähnte Entwicklung in dem — als Stadt (civitas) 1228 urkundlich erstmals bezeichneten Hall damals bereits vor sich gegangen war.

Angefügt darf vielleicht hier werden, daß 1 Mark Silber — 1 ℔ [illegible] ist; sodann bezüglich der Münzsorten der Reichsstadt Hall: 1 Gulden hat 60 ß Batzen (1 ß also gleich dem württ. Schilling); 12 Heller geben 1 ß; demnach ist 1 ℔ Heller = 20 ß = 240 Heller; ¼ fl. heißt „Ort“.

Geprägt wurden aus der Mark Feinsilber nach der Reichsmünzordnung von 1566 noch 9 Thaler oder 10½ fl.; der Leipziger Münzfuß von 1690 brachte die Mark schon zu 12 Thaler oder 18 fl. und der Konventionsfuß von 1753 prägte dieselben bereits zu 20 fl. oder 13⅓ Reichsthaler. Diesem Fuß folgte 1776 der 24 Guldenfuß, gültig bis 1857.

Als dann in der Folgezeit die Städte reichsunmittelbar wurden (bei Hall war dies 1382 der Fall), war die natürliche Konsequenz ihres stetig wachsenden Steuerbedarfs das Bestreben dieser nunmehr souveränen Staatsgebilde, kraft ihrer Finanzhoheit, d. h. des Rechts der Selbstbesteuerung, das überkommene Bethsteuersystem möglichst gerecht auszubilden und leistungsfähig zu gestalten.

Was nun das Steuerwesen der Stadt Schwäb. Hall betrifft, so ist die erste steuergeschichtlich bemerkenswerte Erscheinung der in der „zweiten Zwietracht“ 1340 zum Austrag gekommene Kampf des in den Zünften organisierten Handwerks gegen den bis dahin im Alleinbesitz der politischen Rechte und des Stadtregiments befindlichen Stadtadel.

Im Jahr 1340 nämlich sah sich die Stadt zur Einführung einer allgemeinen, auch die bisher steuerprivilegierten adeligen Geschlechter gleichmäßig erfassenden Bethe oder Vermögenssteuer gezwungen; gleichzeitig standen die Zunftgenossen auf, Aufnahme in den Rat begehrend. Gegen beides stemmte sich der größere Teil des Adels, worüber der Aufruhr losbrach. Zu dessen Begleichung entsandte König Ludwig der Bayer nach Hall fünf Kommissäre, darunter den Grafen Ulrich von Wirtemberg. Diese entschieden zu Gunsten der Zünfte und genehmigten die neu eingeführte Bethordnung.

Seit dieser hällischen Revolution enthält das Stadtrecht bezw. der dieses gewährleistende Bürger- und Betheid die Grundbestimmungen der städtischen Bethe.

Anläßlich der 1573 erfolgten Erneuerung des Stadtrechts (bestätigt durch Kaiser Maximilian II. 1575 und Rudolf II. 1577) erlassen [?] hat unterm 25. März 1573 Stättmeister und Rat der Reichsstadt eine noch vorhandene Ordnung „das hällische Bürgerrecht, auch Beth und Nachsteuer belangend“, die sich ihrerseits auf eine „von unsern lieben Vorfahren im Amt über Menschengedächtnis verfaßten Ordnung“ beruft.

Bei dieser Neuredaktion von 1573 „haben Stättmeister und Rat die alten Ordnungen unserer Voreltern und Vorfahren im Amt, dazu den gewöhnlichen Bürger- und Betheid zusammen mit versammeltem, auf den Eid ausgebotenem äußeren Rat für Hand genommen, dieselben mit allem Fleiß und Ernst erwogen, dazu des althergebrachten Herkommens sich erinnert und sich darauf folgendergestalt einmütiglich verglichen:

1. soll es bei den bisherigen Bethen, dem alten Bürger- und Betheid verbleiben etc.“

Demgemäß brachte und bezweckte die Ordnung von 1573 eine wesentliche Änderung der bisherigen und wohl auch ursprünglichen (leider nicht überkommenen) Bethbestimmungen nicht. Erst im nächsten Jahrhundert, zumal unter den Leiden des 30jährigen Krieges, drängte der gesteigerte öffentliche Bedarf auf eine detailliertere Fixierung der bisher nur auf allgemeine Grundsätze sich beschränkenden Bethevorschriften. Dementsprechend haben wir aus dem 17. Jahrhundert zahlreiche, die Bethe betreffende Ratsdekrete, bis schließlich in der **Beth- und Steuerordnung, actum et decretum den 30. Dezember 1711**, publiziert auf der Bürgerstuben den **14. Januar 1712**, die Bürgerschaft eine gründliche und einschneidende Reform ihres Steuerwesens erhielt.

Diese Ordnung von 1711 (revidiert 1730) wurde, das Ende der Reichsstadt überdauernd, erst 1821 durch die württembergischen Vermögenssteuergesetze beseitigt und ersetzt.

Gleich die Einleitung dieses neuen Steuergesetzes von 1711 ist bezeichnend:

„Demnach wir Stättmeister und Rat des Heiligen Reichs Stadt Schwäbisch Hall einige Zeit her wahrgenommen, daß in Abreichung der bürgerlichen Beth und Steuern sich in ein und andern Stücken Mängel und Gebrechen hervorgetan, welche teils aus Unwissenheit und ungleichem Verstand und Auslegung des bisher üblich gewesenen Bürger- und Betheids, teils aber aus bösem Vorsatz und Gefährde hergerührt, woraus aber eine ziemliche Ungleichheit unter der Bürgerschaft und anderen Eingesessenen erwachsen und einer vor dem andern wider die christliche Liebe und Billigkeit beschwert worden, — als haben wir vor eine hohe Notdurft ermessen das Steuerwesen nach Maßgab verschiedener benachbarter Reichsstädte, auch gemeiner Rechte, wie nicht weniger der bei hiesiger Stadt als in benachbarten Reichsstädten befindlichen Statutorum und Ordnungen, auch alten Herkommens zur Herstellung einer mehreren Richtigkeit und Gleichheit, auch Verminderung der der Bürgerschaft bisher so gar empfindlich gesteuerten ganzen Vermögensanlosung, teils zu ändern, teils aber zu verbessern.“

Als wesentliche Bestimmungen und Grundsätze dieser reichsstädtischen Vermögenssteuer heben wir folgende heraus.

III. Steuerpflichtige Personen.

Nachdem, wie schon oben erwähnt, das Jahr 1340 in Hall die bisherigen Steuerprivilegien der „Geschlechter“ beseitigt hatte, bezeichnet die Bethordnung von 1573 für steuerpflichtig „alle Bürger und Bürgerinnen, niemand ausgeschlossen“. Entsprechend haben nach der Ordnung von 1711 Beth zu geben

„ein jeder Bürger und eine jede Bürgerin, welche hier in der Stadt angesessen oder sonst in fremden Orten im ledigen Stand sich aufhalten oder in Diensten sein und ein eigen Vermögen haben“; ferner

„diejenigen Bürger und Bürgerinnen, welche mit obrigkeitlicher Dispens außerhalb des hällischen Gebiets unter anderer Herrschaft angesessen sind.“

Demnach ist die Bethe eine von sämtlichen Haller Bürgern, Männern und Frauen, einerlei ob in Hall oder auswärts wohnend, geforderte und zu entrichtende Abgabe. Da aber die Bethe zugleich die einzige in der Stadt — die Untertanen auf dem Land bezahlten die „Schatzung“ — erhobene direkte Abgabe ist, mußten deren ursprünglich nur für die Bürger bestimmte Vorschriften notwendigerweise ergänzt und erweitert werden durch Beifügungen bezüglich

a. der sonstigen, nicht im Besitz des Bürgerrechts befindlichen Stadtbewohner;

b. des Vermögens nicht physischer Personen; endlich

c. des auswärtigen Fremden zustehenden Eigentumsrechts an hällischem Grund und Boden sowie Gültenrechten.

Auf diese Sonderbestimmungen wird später noch zurückzukommen sein.

IV. Gegenstand der Vermögenssteuer.

Bethe haben nach der Ordnung von 1573 die Bürger zu entrichten

„von all ihrem Hab und Güter, liegenden und fahrenden, eigen und lehen, sie haben die ererbt, errungen, gewonnen,

Digitized by Google

in Diensten oder sonsten erobert, durch Schenk, Testament oder in anderer Weis an sich gebracht, die seien gleich in dieser Stadt oder derselben Landwehr und Obrigkeit, auch außerhalben in anderen Orten und Herrschaften gelegen und also in summa — von all ihrem Vermögen, davon ganz und gar nichts ausgenommen, alle Gefährd und arge List ausgeschlossen."

Ähnlich, nur etwas mehr spezialisierend, haben nach der neuen Bethordnung von 1711 die Haller zu versteuern:

„All ihr Hab und Gut, in und außer der Stadt, auch in und außer der Heeg und Bännen gelegen, liegend und fahrend, gewonnen, errungen, ererbt und überkommenen Gut, als Häuser, Scheuren, Hof, Feldlehen, Äcker, Wiesen, Weingärten, Baum- und Krautgärten, Fischwasser, Wälder, Egarten und was sonst Liegendes genennt werden mag. Ingleichem Barschaft, Zehenden, Gülten, Giltben, auf Unterpfänder ausgeliehene Kapitalien samt den bis auf den ersten Tag der einläutenden Steuer verfallenen ganzen Jahreszinsen, wie auch andere Aktiv- und Currentschulden, nicht weniger Frucht, Wein, Vieh, Kaufmanns- und andere Waren — in summa alles dasjenige, was jemand nach Abzug seiner Schulden in seinem Vermögen hat und nicht insonderheit ausgenommen ist, auch ohne Abzug eines jährlichen Hausbrauchs an Frucht und Wein."

Nach vorstehendem hatte der Haller Bürger Steuer zu geben nicht bloß von dem Wert seiner Gebäude, Grundstücke und Gefälle, seinen verzinslichen Kapitalien und Schuldnergerechtigkeiten, sowie den seinem Gewerbebetrieb dienenden Warenvorräten und Rohmaterialien, sondern auch von seinem jeweiligen Kassenbestand, dem Besitz an Gold-, Silber- und Luxusgegenständen, seinen nicht verzinslichen Geldausständen sowie dem Wert seines Viehstandes, seines Getränk- und Fruchtvorrats.

Doch bestand, wie schon angedeutet, in Hall gleich anderen Reichsstädten Steuerfreiheit für eine Reihe von Vermögensobjekten. Nach der Bethordnung von 1711 sind, jedenfalls bisheriger Übung entsprechend, bei der 1542 erhobenen Türkensteuer von $^1/_{50}$ vom Vermögen wurden z. B. ausdrücklich ausgenommen „Kleider, Kleinodien, Silbergeschirr und anderer Hausrat, Harnisch, reisige Pferde und die Wehr"), nicht bethbar, d. h. bei Aufstellung der steuerbaren Vermögenswerte nicht in Rechnung zu nehmen:

1. die dem Schutz der Stadt und des Bürgers bestimmten Waffen,
2. das Handwerkszeug,
3. allgemeiner Hausrat, insbesondere Schreinwerk, Küchengeschirr, Bettzeug, Leinen, Kleider, aber auch Bücher u. ä.,
4. nicht verzinslich angelegte Patin- und andere Geschenke der Kinder,
5. zum Tragen bestimmte Wert(Schmuck)gegenstände aus Gold und Silber, wie Degen, Stockknöpfe, Ringe, Dosen, Schuhschnallen u. s. w., waren, soweit solche zu tragen der sozialen Stellung ihres Besitzers entsprach, völlig steuerbefreit; silberne Gebrauchsgegenstände als Becher, Löffel, Messer etc., bis zu einer bestimmten Grenze. Auf je 500 fl. in die Beth gelegtes Vermögen waren nämlich 2 Mark = 32 Loth solcher Silbersachen steuerfrei zugestanden, bezw. an deren Stelle und bis zu dieser Grenze das sog. „Schatzgeld", d. h. goldene und silberne Medaillen, alte Münzen u. dgl.

Die Ordnung von 1739 brachte hier die kleine Änderung, daß nunmehr unter Aufhebung des bisherigen Übertragungsrechts auf je 500 fl. Vermögen 1 Mark = 16 Loth Silbergegenstände und dazu 25 fl. „Schatzgeld" steuerfrei passierten. Die obengenannten Bestimmungen lassen nach der früheren Gepflogenheit, einen verhältnismäßig großen Vermögensteil in goldenen und silbernen Wertgegenständen festzulegen und zu flüchten („Notgeld").

Von der Regel, daß alles fahrende Hab und Gut zu versteuern sei, sind demgemäß der Ausnahmen nicht wenige geschaffen in erster Linie durch die Rücksichtnahme auf nicht rentierende Vermögens-, insbesondere Gebrauchsgegenstände.

Eine nicht zu verkennende Härte dagegen liegt in der schon erwähnten Doppelbesteuerung des auswärtigen Besitzes, insofern der Haller Bürger das in anderen Herrschaften liegende und durch diese bereits steuerlich belastete Vermögen nochmals nach Hall verbethen mußte. Doch damit fand sich schon die Ordnung von 1673 mit den Worten kurz ab, „daß es ja jedem freistehe, durch Veräußerung der ausländischen Güter sich solcher Last zu entledigen."

Der gleichen Doppelbesteuerung werden wir noch später bezüglich der außerhalb des hällischen Gebiets angesessenen Haller Bürger begegnen.

V. Berechnung des steuerbaren Vermögens

Ihrer äußeren Form nach waren die Bethen „Eidsteuern", d. h. sie wurden erhoben aus dem von dem Besitzer unter Eid deklarierten Vermögenswert.

Bei solchem Deklarations- und Selbsteinschätzungszwang brauchte es auch ursprünglich nicht vieler detaillierter Ausführungsbestimmungen, es genügte die summarische Vorschrift, daß der Bürger seinen Vermögensbesitz nach bestem Wissen und Gewissen auf seinen Eid und bei Gefahr empfindlicher Strafe selbst einzuschätzen und als Wert den Betrag zu fixieren habe, um welchen sein Hab und Gut abzugeben er bereit, ihm solches feil sei. Erst das Gesetz von 1711 brachte eine wesentliche Änderung in dieses Selbsteinschätzungssystem, durchbrach es in gewissen Beziehungen, Bethschlössern, sowohl zur Beruhigung der Gewissen, da mancher nicht gewußt, wie

Digitized by Google

er seinen Anschlag einrichten solle, als auch zur Gleichstellung der Steuernden" — schuf diese Reform im wesentlichen die nachbenannten Änderungen:

1. wurden sämtliche den Bürgern bezw. Stadtbewohnern gehörigen Grundstücke und Gebäude, letztere unter gleichzeitiger Berücksichtigung des in denselben betriebenen Gewerbes, von Amts wegen eingeschätzt, in den „Güterbeschreibungen" gewissermaßen katastriert und diese obrigkeitlichen Steueranschläge den Besitzern zur Nachachtung bei ihren Beetverklärungen bekanntgegeben.
2. Schon vordem waren vereinzelt für das nichtliegenschaftliche Vermögen amtliche Taxen üblich; so war z. B. 1678 die Taxe für

ein Erbsieden	2000 fl.	
1 Scheffel Dinkel	— „	25 ß
1 „ Korn	1 „	6 „
1 „ Untertener	1 „	— „
1 „ Haber	— „	20 „
20 Eier	— „	2 „
1 Gans	— „	6 „
1 altes Huhn	— „	3 „

Weine pro Fuder (20 hall. Eimer à 24 Maß) der Jahrgänge 1666, 69 und 70

„ „ 1666, 69 und 70	bessere zu	70 fl.
	geringere zu	50 „
„ „ 1668, 71, 72, 73, 74, 75		30 „
„ „ 1676		40 „
„ „ 1677		10—20 „

Unverzinsliche Kapitalien so, „wie sie einer zu überlassen gedenkt".

Solche Wertanschläge führt nun die Ordnung von 1711 allgemein für sämtliche mobile Vermögensgegenstände ein. Diese Taxen wurden teilweise ein für allemal durch die Ordnung selbst festgestellt, z. B. als beetpflichtiger Wert eines ganzen

eigentümlichen Erbsiedens	3000 fl.
Eigentumssiedens	1500 „

Wein, Früchte und Vieh aber sollten künftig jährlich vom Rat taxiert und die beschlossenen Wertanschläge publiziert werden.

Diese „Taxzettel" bewerten beispielsweise:

Wein ohne Unterschied des Jahrgangs		1712 fl.	kr.	1739 fl.	kr.	1791 fl.	kr.
beste Gattung	(der hall. Eimer [illegible] württ. Eimer.)	4	—	4	—	6	—
folgende Gattung		3	—	4	15	—	—
mittlere Gattung		2	—	2	45	2	30
etwas geringere Gattung		1	—	1	45	1	15
Früchte:							
1 Scheffel Dinkel		2	6	1	50	2	—
1 „ Korn		2	36	2	40	3	—
1 „ Gemischtes		2	28	1	48	2	30
1 „ Haber		1	24	1	—	1	30

Vieh	1712 fl.	1739 fl.	1791 fl.
1 Pferd — nach Unterschied seiner Beschaffenheit und Güte	15—30 bis 50	10—20 bis 30	20—40
1 Paar Mastochsen	70—80	50—60	60—70
1 „ 2—3jährige Ochsen	35	20—25	20—25
1 „ 1jährige Ochsen	14	14	15
1 Kuh	10—15 bis 20	6—10	10—15

3. Zehend- und Gülteneinkünfte sind nach ihrem wirklichen Jahresertrag mit 5 pro 100 zu kapitalisieren, d. h. in ihrem 20fachen Betrag in Rechnung zu stellen.
4. Bei Geldausständen unterscheidet die Ordnung von 1711 einerseits versicherte Kapitalien und das als gleichwertig behandelte Bargeld, beetbare Silbergeschirr rc. und andererseits nicht versicherte Guthaben; erstere sind voll, letztere mit 50% einzulegen.

   Bei der Revision von 1733 wird dann der Zinsfuß für diese Klassifikation maßgebend: 5%ige Kapitalien, versicherte wie unversicherte, ebenso das Bargeld sind mit 80 auf 100 fl. Nennwert, 4%ige mit nur 64 fl. Anschlag zu berücksichtigen. Unverzinsliche Geschäftsausstände, rückständige Zinsen werden nach beiden Ordnungen nur mit 50% versteuert.
5. Zielforderungen sind nicht mit der Summe der noch ausstehenden Ziele, sondern nur mit dem im betreffenden Steuerjahr verfallenden Jahresziel zu verbeeten, wie denn auch in Konsequenz dieser Norm der Schuldner an seinem beetbaren Aktivvermögen nicht die ganze Zielerschuld, sondern nur das verfallende Jahresziel abrechnen durfte.

Indem nun die solchergestalt festgestellten beetbaren Vermögenswerte zusammengezählt und der Betrag der Schulden abgezogen wurde, ergab sich das steuerbare, in die Beth zu legende Vermögen des Bürgers. Diese auf den größeren oder geringeren Grad der Rentabilität, teilweise auch der Sicherheit der verschiedenartigen Vermögensbestandteile Rücksicht nehmende Abstufung der Steuerkapitalien bildet einen nicht zu unterschätzenden Vorzug der hällischen Steuerreform von 1711.

An dieser Stelle sind noch zu erwähnen zwei auch sozialpolitisch interessierende in diese Ordnung aufgenommene Sonderbestimmungen. Zunächst erklärt dieselbe „altem Herkommen gemäß jeden neu in den Ehestand getretenen Bürger frei von der ersten auf seine Hochzeit folgenden Bethe".

Sodann aber enthält sie ein zweifelsohne gleichfalls aus alter Praxis übernommenes Steuerprivilegium der Witwen und Waisen. „Witwen, welche kein Gewerbe betreiben, sondern sich von dem Abnutzen ihres Vermögens unterhalten müssen", sind mit dem unter 6000 fl. (1733 reduziert auf 4000 fl.) betragenden Teil ihres Vermögens nur zur Hälfte beetpflichtig, ebenso auch die nicht in Diensten stehenden oder ein Gewerbe treibenden, d. h. die noch unselbständigen,

Digitized by Google

unter Pflegschaft stehenden Waisen sich zum Betrag von 2000 fl. (1739 noch 1000 fl.) Diese Steuervergünstigung fand auch Anwendung bei den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Witwen und Waisen, doch fiel gemäß dem Rechtsgrundsatz, Personen, von denen man „in das neunte Jahr nichts mehr gehört hatte", d. h. die 8 Jahre verschollen sind, als tot zu betrachten, genannte Steuerermäßigung mit diesem Termine wieder hinweg.

VI. Steuersatz.

Bis 1793 war als Bethe ein halber Gulden, von da ab nur noch 1 Ort = ¼ fl. von je 100 fl. bethbar erachteten Vermögens zu geben. Diese ½ bezw. ¼% betragende Abgabe bezeichnet man aber keineswegs als Höhe der Jahressteuer, vielmehr ist sie lediglich nur das sog. Steuersimplum, d. h. der einfache Satz der Steuerumlage.

Ursprünglich allerdings genügte, wenn nicht gerade außerordentliche Reichslasten usw. auszurichten waren, der Stadt regelmäßig die Erhebung des einfachen Bethbetrags; in manchem Jahr war ihr sogar ein Verzicht auf die Betherhebung möglich.

Erst im dreißigjährigen Krieg und in dessen Folge wurden wie anderwärts so auch in Hall die Ansprüche an die Finanzen der Reichsstadt in einer Höhe, daß zuletzt im 18. Jahrhundert die Steuern zu einer kaum mehr zu ertragenden Last wurden, so daß der schließliche Übergang der mittleren und kleineren Reichsstädte an größere leistungsfähigere Verbände auch in Hall, wenn auch natürlich nicht widerstandslos, als eine gewisse Erlösung sich geltend machen mochte.

So kam Hall seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts mit dem einfachen Bethbetrag nicht mehr aus, vielmehr mußte es fortlaufend das 2, 3, 4 und mehrfache des ¼% betragenden einfachen Steuersatzes erheben oder nach dem damaligen Ausdruck verkünden die Beth und eine, zwei, drei usw. Anlagen fordern. Ja in den schlimmsten Jahren des 30jährigen Kriegs reichte Hall auch mit seiner Bethsteuer nicht mehr aus, das letzte Aushilfsmittel war z. B. 1636 die Erhebung einer „Kopfsteuer (Capitation) von allen Bürgern, Ehehalten und Hausgenossen, auch auf ihre Weiber, Kinder und Vieh gelegt" und zwar

pro Mann	½ fl.
„ Weib, Kind und Ehehalten	5 ß
„ Pferd, Ochs und Kuh	1 ß [?]
„ Rind und Kalb	10 ß [?]
„ Schaf und Schwein	5 „

Die Bethregister der Jahre 1711—1723 verzeichnen zusammen 15 Bethen und 27 Anlagen, also pro Jahr durchschnittlich 1 Beth und 2 Anlagen oder das Dreifache des Steuersimplums. Von 1767 an aber wurden fortlaufend drei simpla als Friedenssteuer erhoben, wozu dann als „Kriegssteuer" eventuell z. B. 1800 noch 1½ simpla kommen konnten.

Und nun ein kurzer Vergleich mit der Gegenwart — nehmen wir als damalige Rente 5% an und legen wir solche in Betracht der keinen Ertrag gebenden, nach dem aber bethbaren Vermögensobjekte auf nur 4½% [?], so war von je 100 fl. Vermögen oder 5 fl. Rente ¾ fl. als Friedenssteuer zu geben, d. h. 15% [?] der vermutlichen Einkommensteuer oder fast genau das Doppelte der heutigen Steuerforderung, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß damals die indirekten Abgaben und Gebühren noch mehr als gegenwärtig das Steuerwesen beherrschten.

Gestuft wurde diese proportionale Vermögenssteuer bei den weniger Bemittelten durch eine Personalsteuer. Ein auch in den spätern Steuerordnungen beschriebenes Ratsdekret vom 10. Februar 1682 besagt, daß kein Bürger unter 400 fl. Vermögen verbethen solle. Demgemäß mußte von da ab ein jeder Bürger als Steuersimplum, d. h. auf jeden Termin mindestens 1 fl. Bethe geben; mit andern Worten, Bürger mit 400 fl. und darüber Vermögen zahlten die prozentuale Vermögenssteuer, solche mit Vermögen unter 400 fl. unterschiedslos auf jeden Steuertermin den als Personalsteuer zu charakterisierenden „Bürgergulden". Bei Festsetzung jener Grenze von 400 fl. dürfte u. a. auch der Umstand nicht ohne Einfluß gewesen sein, daß seit 1629 [?] jeder Bewerber um das hällische Bürgerrecht ein Vermögen von 400 fl. (eine Frau 200 fl.) nachweisen mußte.

Auf Witwen fand die genannte Personalabgabe keine Anwendung; diese bezahlten nach wie vor ihre ermäßigte Vermögenssteuer.

Dagegen wurde durch die Revision von 1739 obige Vorschrift auch auf „ledige, in herrschaftlichen Diensten stehende oder besondere Gewerb und Handierung treibende Bürgerssöhne" ausgedehnt; diese sollten ihr Vermögen selbst und nicht durch ihre Eltern versteuern und wenn sie zur Zeit kein bezw. unter 400 fl. Vermögen besitzen, „von ihrer genießenden Besoldung auf jeden Termin 1 fl. zur Beth erlegen".

Noch bestanden auch verschiedene Steuerermäßigungen, zumal für städtische Bedienstete. So bezahlten beispielsweise die Stadtsoldaten, Stadtknechte u. dgl. keine Vermögenssteuer, sondern nur den halben Bürgergulden und hatten überdies bei diesem noch einen Termin ganz frei. Die Türmer, auch der Henker usw. zahlten nicht die Personalabgabe, sondern nur aus etwa vorhandenem Vermögen die ½fache Beth; ebenso die Spitalsleute aus etwaigem noch vorbehaltenem Besitz. Im übrigen wurde die Personalabgabe von 1 fl. später auf ½ fl. bis 2 ß ermäßigt.

Bezüglich der mit Erlaubnis des Rats außerhalb des hällischen Gebiets angesessenen Bürger ist noch zu erwähnen, daß diese ursprünglich gleichfalls ihr ganzes Vermögen nach Hall verbethen mußten. Erst ein Ratsbeschluß vom 13. Mai 1707 brachte ihnen die Erleich-

terung, daß sie ihr im Hällischen gelegenes Vermögen ganz, das in fremder Herrschaft oder befindliche kann dem Verselbst erworbenen nur noch zur Hälfte in die bürgerliche Beth zu legen hatten.

VII. Veranlagung der Bethe.

Höchste Instanz in Steuersachen war der unter anderem stadtregierende und der (24gliedrige) Innere Rat; bei wichtigeren Steuersachen wurde noch der Äußere Rat (15 Mitglieder) beigezogen. Die Bethveranlagung und -erhebung lag den [illegible] Bethherren ob; zwei von diesen waren Mitglieder des Inneren Rats, der dritte, zugleich als Rechner fungierend, gehörte dem Äußeren Rat an. Für die Bethveranlagung wurde zunächst ein wohnungsweise angelegtes Bethregister (Bürgerliste) gefertigt mit Angabe des Namens, meistens auch des Standes des Steuerpflichtigen; in dieses wurde dann bei der Aufnahme des Vermögens unmittelbar die sofort berechnete Bethsumme, nicht aber auch der solcher zu Grunde liegende fatierte Vermögenswert eingetragen.

Solche Vermögensaufnahmen fanden für gewöhnlich nur dann statt, wenn eine geschworene Beth, d. h. die eidliche Darlegung des Vermögenswertes gefordert wurde; nach einem Ratsdekret von 1116 soll eine geschworene Beth nur alle 2 Jahre gehalten, während dieser Zeit aber kein Bürger höher oder niederer eingeschätzt werden.

Wenn nun der Rat eine geschworene Beth beschloß, wurde zunächst die Bethordnung publiziert und sodann auf der Steuerstube die Vermögenserklärung entgegengenommen, worauf am „Schwörtag" (Georgii) die auf dem Marktplatz oder auf der Bürgerstube versammelte Bürgerschaft den Betheid zu leisten hatte. Diesem Akt scheint regelmäßig in den Kirchen ein Hinweis auf die Bedeutung dieser Handlung vorausgegangen zu sein; wenigstens beauftragt ein Ratsdekret von 1629 ausdrücklich den Prediger, „wegen bevorstehender Beth eine Erinnerung an die Bürgerschaft zu thun."

Der Betheid selbst ist eine Zusammenfassung nicht nur der Steuer-, sondern auch der sonstigen allgemeinen Bürgerpflichten. Dieser „bürgerliche und Betheid" lautet in der Fassung von 1697 wie folgt:

„Ihr werdet schwören, daß Ihr auf dem dazu gelegten Geld E. E. Inneren und Äußeren Rats in diesem (1697) Jahr der einer gesamten Ehrliebenden Bürgerschaft abgelesenen Steuerordnung gemäß außer den befreiten Stücken versteuert habt all Euer Gut, auch Euer Weiber und unausgesteuerten Kinder Gut, es sei liegend oder fahrendes, in und außer der Stadt und Landwehr, nichts ausgenommen, zu dem Preis, so Ihr Euch solches mit barem Geld zu allererst (Ansatz) der Steuerreform von 1711 [illegible] stehender Passus [illegible] zu dem Preis, welcher Euch, soviel die liegenden Güter betrifft, bei der Steuerstube eröffnet, wegen anderer Vermögensstücke aber in einem gedruckten Tauzettel schriftlich überreicht worden, auch also erzeigt habt, daß Ihr der Euch mit Genüge leistet, Ihr gewinnen Rechnung und Eure Mitbürger auch betrogen, verwendet und Euer Gewissen zu Eurer Seelen höchster Gefahr beschweret.

Die nun folgenden Bestimmungen gelten der Treue und dem Gehorsam gegen die Obrigkeit, Anerkennung der Gerichtsbarkeit der Reichsstadt; sie regeln weiter das Verhalten bei Wachtdiensten, im Kriegsfall, das Beherbergen von Fremden; sie erneuern das Verbot, ohne des Rats Genehmigung Liegenschaft an Fremde zu veräußern oder gar zu verlassen, und auch alle Weingeschäfte mit den kurzen Worten: „Ebenso sollt Ihr keinen Wein machen noch zurichten mit einigerlei schädlichem Gemächt, weder Ihr selbst noch jemand von Euretwegen."

Den Schluß bildet die später noch zu behandelnde Verpflichtung bei Aufgabe des Bürgerrechts die sog. Nachsteuer zu zahlen.

Nachdem dann dieses Stadtrecht verlesen war, hatten die versammelten Bürger folgende Eidesformel bei ausgestreckten Fingern nachzusprechen:

„Was mir ist vorgelesen und mit Worten erzählet, das hab ich wohl verstanden. Dem dem also nachzukommen, will auch stets thun, getreulich und ohne Gefährde — so wahr mir helf Gott der Allmächtige."

Die Vermögenserklärung war persönlich und mündlich vor den Bethherren auf der Steuerstube abzugeben; zumeist wurde mit dieser Fassionsabgabe auch gleich die Bezahlung der Bethe verbunden.

Zu Geheimhaltung dieser Vermögenserklärungen waren die Bethherren strenge verpflichtet; auch wurde wohl aus gleichem Grund das Verbot, die Steuerstube nicht unnötigerweise zu betreten, des öfteren eingeschärft (über 10. 11. 1658, 10. 11. 1662 u. a.). Eben diese Rücksichtnahme auf die Bürger war es auch, die Hall bei seiner Steuerreform von 1711 bewog, ungleich anderen Reichsstädten, abzusehen von einer ins einzelne gehenden Vermögenserklärung auf Grund eines detaillierenden Vermögensverzeichnisses. Unter Beibehaltung der bisherigen summarischen Fassion verzichtete man, nach den Bethordnungen des 16. Jahrhunderts, auf das so belästigende Eindringen in die Vermögensverhältnisse der Bürger (Straffälle ausgenommen), begnügte sich die Stadt mit der summarischen Angabe des vom Fatenten selbst berechneten Gesamtvermögenswertes, der guten Hoffnung lebend, daß eine gesamte Bürgerschaft ihre Pflicht gegen Gott, die Obrigkeit und den Nächsten vor Augen haben und nicht zu schärfer Bestrafung Ursach geben werde durch vorsätzliche und betrügerische Verheimlichung ihres Vermögens oder durch Verringerung des obrigkeitlichen Anschlages, zumal da ein solch entweder zum Teil oder ganz verschwiegenes oder zu gering angeschlagenes Gut nicht allein dem Ärar verfallen, sondern auch der betrügerisch Handelnde ob des mitunterlaufenen schweren Verbrechens des Meineids ohne Ansehung der Person exemplarisch gestraft werden solle. Übrigens hatte doch ein jeder Bürger sich auf allen erfordernden Fall auf dergleichen gewissenhafte Spezifikation gefaßt zu halten.

Digitized by Google

VIII. Strafbestimmungen.

Ähnlich der soeben angeführten Strafandrohung für unrichtige Vermögensdeklarierung verfügt ein Dekret vom 11. Juni 1662:

> „Sollte jemand nach abgelegtem Eid zu wenig versteuern, so solle die Auslosung mit barem Geld geschehen, eine Spezifikation begehrt, die Aufkündigung des Bürgerrechts aber und andere Geld- und Leibesstrafen vorbehalten sein."

Strafe falscher Vermögensangabe war demnach in Hall die auch in anderen Reichsstädten nicht ungewöhnliche „Auslösung", d. h. der Rat war befugt, im Falle daß er die Fassion eines Bürgers für unrichtig erachtete, dessen Gesamtvermögen um den vom Besitzer eidlich deklarierten Wert an sich zu ziehen, solches gegen Bezahlung des Fassionsbetrags anzulösen, ein ebenso einfaches wie radikales Strafverfahren, von dem gegebenen Falles auch hochgestellten Bürgern gegenüber Gebrauch gemacht wurde. Doch erschien mit der Zeit diese Art von Justiz zweifelsohne als zu rigoros und gefährlich, wenigstens wurde, wie wir schon gesehen, die Beschränkung der bisherigen Selbsteinschätzungsbefugnis durch neutrale Anschläge und Taxen in der Ordnung von 1711 motiviert u. a. mit der Absicht, bei der Bürgerschaft vorhin so gar empfindlich gefallene ganze Vermögensauslösung hierdurch zu vermeiden.

Übrigens ließ die Reichsstadt in den letzten Jahrhunderten den Steuerdefraudanten gewöhnlich die Wahl zwischen Auslösung des Vermögens oder Bezahlung einer entsprechenden Geldstrafe; so bezahlte z. B. 1620 ein Ratsverwandter Mayer an Stelle der Auslösung 1000 fl. Strafe. Mit der Zeit dürfte dann bei nur geringem Verschulden die Geldstrafe entsprechend niedriger bemessen worden sein. Für eine solche Praxis spricht wenigstens ein im Haller Wochenblatt am 20. Oktober 1806 ergangenes Ausschreiben des Württembergischen Oberamts, welches anläßlich der Bethsteueraufforderung besagt, daß auf vorsätzliche Verheimlichung steuerbarer Vermögensteile bei Konfiskation der nicht angegebenen Teile auf unrichtige Angabe aus Nachlässigkeit der zehnfache Betrag der in Frage kommenden Abgabe üblicher Weise als Strafe gesetzt sei.

Weitere Strafbestimmungen galten dem säumigen Steuerzahler.

Dagegen scheint beim Nachsteuerverfahren, um verschiedene Straffälle ersichtlich machen, eine gewisse Nachprüfung der früheren Vermögensdeklarationen stattgefunden zu haben. So hatten die Erben der Witwe eines Ratsmitglieds Müller, die sich um 5000 fl. zu wenig angelegt hatte, 1675 zur Abwendung der Auslösung 1200 fl. in guten Kapitalien zu geben.

IX. Einzug und Erhebung der Steuer.

Für Bezahlung der Beth waren von alters her bestimmte Fälligkeitstermine üblich: auf Petri Apostoli (22. Februar) war die Bethe und Pentecostes (Pfingsten) die I. Anlage zu entrichten; wurde eine II. Anlage gefordert, so war diese auf Bartholomaei (24. August), eine III. auf St. Andreas (30. November) verfallen.

Bezüglich der Zahlungsfrist bestimmt eine Verordnung von 1481: „wer seine Beth in einem halben Jahr nicht erlegt, so er in der Stadt, und in 5 Jahren, so er außerhalb derselben, der hat mit Weib und Kind das Bürgerrecht verloren."

Die Geldnot des 30jährigen Krieges und der folgenden Jahre zwang zu viel kürzeren Steuerfristen: ein Dekret von 1652 z. B. verfügt Entrichtung der Bethe innerhalb 8 Tagen bei Strafe von 4 fl. und Verlust des Bürgerrechts nach weiteren 8 Tagen. 1653 wurde aber schon wieder der Termin auf 14 Tage verlängert, ebenso auch der Verlust des Bürgerrechts auf weitere 2 Wochen hinausgerückt. Seit 1710 war die Bethe längstens innerhalb 4 Monaten, die Anlagen innerhalb 4 Wochen zu bezahlen.

Über die Zeit des Steuereinzugs erinnerte den Bürger die Steuerglocke an seine Steuerpflicht: „Einläuten der Steuer". Zahltage waren Montag, Mittwoch und Samstag. Die Einbezahlung der Steuer soll der Bürger persönlich auf der Steuerstube und nicht durch sein Weib oder dritte Personen bewerkstelligen (Dekr. v. 1662); doch sollen „zu Herren und Personen, welche ihre Beth nicht in persona geben können, die Bethherren zu Hause gehen und die Gebühr bei ihnen verrechnen" (Dekr. v. 1629). — Die eingegangene Beth war an die ursprünglich Rater, später Ausgeber und erst ca. 1630 als Steuerherren genannten 2 Vorstände der Reichsstädtischen Zentralkasse abzuführen; ebenso hatten dieser Kasse die Bethherren auch die nachträglich eingegangenen Bethausstände „als verfessene Beth" periodisch abzuliefern.

X. Die Nachsteuer.

Als 1340 Hall mit dem bisher bestandenen Steuerprivilegium der Geschlechter aufräumte, drohten verschiedene Adelige ob dieses „Reichsunterhaltungsgesetzes" aus der Stadt auszuziehen und wanderten auch zum Teil aus. Dieser Verminderung der städtischen Steuerkraft zu begegnen, bestimmt alsbald ein 1342 von König Ludwig bestätigter Magistratsbeschluß, daß alle diejenigen, welche ob solcher Steuer aus der Stadt auswanderten, von je 100 fl. Vermögen 10 fl. der Stadt als Nachsteuer zurückzulassen hätten. Begründet wurde diese Maßregel damit, daß ohne solche Abgabe „die Unterhaltung gemeiner Stadt den Verbleibenden zu schwer würde".

Diese 10%ige Abgabe von dem aus der Stadt und der städtischen Steuer hinausgehenden Vermögen behielt die Reichsstadt bis zu ihrem Ende bei und ergänzte sie sogar im 15. Jahrhundert aus nicht näher zu ermittelnder Veranlassung

Digitized by Google

noch durch einen als „Nachwandel" bezeichneten Zuschlag von 5 % des abziehenden Vermögens. Verfallen mochte diese Nachsteuer im wesentlichen in 3 Fällen:

1. wenn bisher im Besitz eines Haller Bürgers befindliches Vermögen durch Erbgang oder Schenkung einer nicht im Besitz des hällischen Bürgerrechts befindlichen Person zufiel;
2. wenn eine Haller Bürgerstochter sich mit einem Nicht-haller Bürger verehlichte und hiedurch ihr Bürgerrecht „verheiratete". Nach der Ordnung von 1573 sollen Bürgerstöchter „welche sich mit Ausländischen, die nicht Haller Bürger seyen, auch wenn sie mit Gedinge (= Ruhegehalt) oder in Diensten allhier wohnen, künftig alsbald ihr Bürgerrecht aufsagen und von all ihrem Vermögen die Nachsteuer zu entrichten schuldig sein, es wäre denn daß ihr Ehewirt selbst das Bürgerrecht erwerben würde";
3. der wohl wichtigste Fall ist der, daß ein Bürger mit seinem Vermögen aus der Stadt und deren Gebiet auswanderte und anderwärts sich niederließ. Verzichtete er schon bei bezw. vor seinem Wegzug auf sein Bürgerrecht, so hatte er zu diesem Zweck vor dem Rat zu erscheinen, den Nachbeth-Eid abzulegen, sein Vermögen zu fatieren und 10 % hievon als Nachsteuer zurückzulassen.

Der Nachbetheid lautete: „Er wird schwören, daß er mit dem Geld, das er dargelegt, vernachbethet und geben hat den 10. Teil alles dessen, was er hab, Liegendes und Fahrendes, nichts ausgenommen ..." und schloß mit der selbst heute noch nicht unzeitgemäßen Zusicherung, daß er vor seinem Abzug noch alle seine Schulden bezahlen wolle.

Anders, wenn der abziehende Bürger sein Bürgerrecht beibehielt; in diesem Falle hatte er natürlich die Nachsteuer nicht zu geben, war dagegen verpflichtet, gleich den eingesessenen Bürgern Beth und Steuern an die Stadt fortzubezahlen.

Es ist daher wohl begreiflich, daß die Stadt möglichst zu verhindern suchte, daß ein auswärts angesessener Bürger nachträglich ohne Entrichtung der Nachsteuer stillschweigend seines Bürgerrechts und seiner Bürgerpflichten sich begab und ohne gewissermaßen mit dem Fiskus sich abzufinden, sein ganzes Vermögen oder Teile desselben dessen Besteuerungsbefugnis entzog. In dieser Hinsicht bestimmt ein Ratsprotokoll von 1493: „wer Bürger ist und sich auswärts setzt und verheiratet, ohne sein Bürgerrecht aufzukündigen, muß auch von seines fremden Weibs Gut Beth und (eventuell) Nachbeth geben, unerachtet solches fremden Orts auch in der Steuer liegt." Ähnlich sollen nach der mehrerwähnten Bethordnung von 1573 die auswärtswohnenden Haller Bürger gehalten sein, „die jährliche Beth und anfallende Schatzung von all ihrem, ihrer Hausfrauen und unausgesteuerten Kinder Vermögen, wo solches sich auch befinde, in oder außer der Stadt und Obrigkeit, jährlich gehorsamlich zu entrichten, dazu alle bürgerlichen Beschwerden bei Strafe genau personaliter durch geschworenen Bürger zu erstatten." Ebenso haben sie in eigener Person beim Rat darum nachzusuchen, eine Anzahl Jahre außerhalb der Stadt mit Beibehaltung des Bürgerrechts wohnen zu dürfen, — „welche aber dessen beschwert, die sollen das Bürgerrecht aufgeben und die gewöhnliche Nachsteuer erlegen." Nach der zur Beseitigung eingerissener Mißbräuche ergangenen Verordnung vom 10. Mai 1707 haben diejenigen auswärtigen Bürger, welche bisher den Bürger- und Betheid nicht abgelegt haben, sobald das erstemal in Hall wieder eine geschworene Beth verlangt würde, nach Hall zu kommen und erstmals in persona den Eid abzuschwören, für die Folge aber — bei Strafe der Aufkündigung des Bürgerrechts — einen zuverlässigen ortsangesessenen Bürger als Vertreter aufzustellen; dieser hat als Bürge und Selbstzahler für Entrichtung der Beth und Nachbeth zu haften, „der einer geschworenen Beth aber soll er mittelst produzierender Spezialvollmacht den Betheid in dessen Seele schwören" (geschworener Bürge).

Anzufügen ist noch:

Wenn ein Haller Bürger eine daselbst nicht bürgerliche Frau heiratete, so erwarb diese durch solche Heirat das Haller Bürgerrecht nicht, vielmehr mußte ihr solches erst erkauft werden. That dies der Ehemann nicht, so ging auch auf die solcher Ehe entstammenden Kinder das väterliche Bürgerrecht nicht über und blieb daher dem Vater nichts anderes übrig als entweder sofort auch für seine Person auf das hällische Bürgerrecht zu verzichten und die Nachsteuer zu geben — oder aber als Bürger die Bethe fortzubezahlen, dann aber jeweils sein Vermögen an seine in Hall nicht bürgerlichen Kinder auskfolgte, solches jeweilig dem Rat anzumelden und durch seinen ortsangesessenen Bürgen die hieraus verfallende Nachsteuer zu geben.

XI. Die bürgerliche Bethe ergänzende Sonderbestimmungen.

1. Bezüglich der sonstigen nicht im Besitz des Bürgerrechts befindlichen Einwohner von Hall.

Die nicht im Besitz des Bürgerrechts befindlichen Einwohner schieden sich in Beisitzer, Hausgenossen und Ausitzer.

Die Beisitzer sind in Hall in eigener Wohnung angesessen, besitzen daselbst liegenschaftliches Vermögen, ihre Steuerschuldigkeit ist auf jeden Bethtermin als Steuersimplum 1 fl. — Schutzgeld, Schutzgulden — und dazu von je 100 fl. liegenschaftlichen Vermögen ½ fl. Steuer.

Hausgenossen, d. h. in fremdem Hause in Miete wohnende Nichtbürger, ebenso die Ausitzer, d. h. die mehr vorübergehend in Hall sich aufhaltenden Fremden sind, weil ohne liegenschaftlichen Besitz, auf jeden Termin nur den Schirm- bezw. Ausitzgulden schuldig. Für die Hausgenossen hatte übrigens ihr „Hausmann" sich mit je 20 fl. zu verbürgen.

Natürlich Armen konnte diese Personalsteuer durch den Rat auf ½ fl. bis herab auf 2 ß ermäßigt werden. Wit-

men von Beisitzern und Hausgenossen zahlen auf einen Termin nur 1/4 fl.

Dienstboten endlich waren für die Regel, zumal von der städtischen Steuer, ganz frei; nur bei ganz schweren Zeiten hatten auch sie z. B. 1622 von 1 fl. Lohn nur 2 Heller 1 ß Beth zu geben; zu „Schatzungen“, d. h. den außerordentlichen Reichssteuern aber wurden sie regelmäßig beigezogen, wie z. B. bei der 1544 geforderten Türkensteuer mit 1 kr. pro 1 fl. Lohn. Gleicherweise richtete bei der Türkensteuer 1664 der Rat an deren Herren die Aufforderung, ihre Ehehalten mit ihrem Liedlohn in Kleidern und Geld anzuzeigen, in der Erwägung, daß diese Leute durch ihr üppiges Leben diese Zornrute mitgereizt haben“.

2. Als juristische, in Hall begüterte Personen kommen in steuerlicher Beziehung in Betracht Klöster und Stiftungen.

Wie nun aber die Stadt nicht aus einer klösterlichen, sondern aus einer industriellen Niederlassung hervorgegangen ist, so kam es auch später in ihr und ihrem Gebiet zu keinerlei bemerkenswerten Klostergründung. Die wenigen Absteigquartiere, welche benachbarte Klöster z. B. Comburg, Schönthal etc. in Hall besaßen, gingen spätestens im 16. Jahrhundert in den Besitz der Stadt über, wie dieselbe überhaupt bestrebt war, den innerhalb ihres Gebiets befindlichen Grundbesitz benachbarter geistlicher und weltlicher Herren von diesen zu erwerben, ihren Bürgern aber den Verkauf hällischer Liegenschaft an Fremde ohne obrigkeitliche Erlaubnis verbot.

Für Hall kommen daher im wesentlichen nur die Siedensgerechtigkeiten in Betracht, welche, ursprünglich königliches und daher ohnedies steuerbefreites Eigentum, im 12. und 13. Jahrhundert in den Besitz von Privaten und Klöstern übergingen, letzteren vielfach durch Schenkungen, zumal der überhaupt gegen die Kirche und deren Institute sehr freigebigen Staufer.

Der seit Ausgang des 12. Jahrhunderts zwischen den Reichsstädten und der Kirche entbrannte Kampf um die von letzterer beanspruchte Steuerfreiheit berührte daher Hall weniger, zumal da sich der Streit nicht so fast darum drehte, den ursprünglichen, ganz immunen Besitz nunmehr steuerpflichtig zu machen, als zu verhindern, daß ursprünglich steuerpflichtig gewesener Besitz durch Übergang in das Eigentum der Kirche der städtischen Besteuerung sich entzog. — Bezüglich der „Sieden“ kommt überdies in Betracht, daß diese frühzeitig aus geistlichem in weltlichen Privatbesitz übergingen und hiedurch der Stadt steuerbar wurden; überdies erhob die Stadt in Zeiten der Not direkte Produktionsabgaben, z. B. 1633 allgemein als Kriegshilfsteuer von jedem „Gesod“ 4 fl.; daneben gelang es ihr durch verschiedentliche Gebühren, insbesondere durch das „Salzmessgeld“ der Stadtkasse weitere steuerähnliche Einnahmen zuzuführen.

Noch einfacher gestaltete sich die Sache bei der auf gleichem Anspruch fußenden Steuerfreiheit der ansässigen Geistlichen. Diese beseitigte der Rat 1521 kurzer Hand durch die Verfügung, daß nunmehr auch die hällischen Priester das Bürgerrecht zu erwerben sowie Bethe und Steuern zu zahlen haben.

Ebenso kurzen Prozeß machte die Stadt im folgenden Jahr mit den verschiedenen Pflegen und den Landheiligen, d. h. den Stiftungen, indem sie solche sämtlich in eigene Verwaltung nahm und die hiefür geschaffene Oberlandheiligenpflege anwies, den bei deren Verwaltung sich ergebenden jährlichen Überschuß an die städtische Zentralkasse abzuliefern, andererseits freilich letztere aber auch bei etwaiger Mehrausgabe den nötigen Zuschuß zu geben.

Auf direkte Besteuerung des schon frühzeitig wohldotierten Spitals endlich konnte die Stadt um so eher verzichten, als ohnedies sein dem Rat unterstelltes Vermögen ausschließlich und bestimmungsgemäß dem Nutzen und Wohl der Stadt und ihrer Bewohner diente.

3. Bürgerliche Güter an Fremde ohne Genehmigung des Rats zu verpfänden oder gar zu verkaufen, verbot ein Ratsdekret vom 31. Dezember 1612 sub poena nullitatis et alia. Vordem wurde eine solche Verfehlung als Hochverrat behandelt; genügte doch 1430 der bloße Verdacht gegen einen Edlen von Stetten, das ihm gehörige Sanzenbacher Schloß ohne Vorwissen des Rats an Fremde verkaufen zu wollen, dem Rat dazu, diesem das Haupt abzuschlagen. Unter solchen Umständen war fremder Liegenschaftsbesitz in der Stadt eine Ausnahme. Gab aber je der Rat seine Erlaubnis zu einer solchen Veräußerung, so hatte nach einer Ratsverfügung vom 21. Juni 1616 der fremde Eigentümer von diesen erkauften oder ererbten bürgerlichen Gütern die Beth gleich den Bürgern zu geben.

XII. Rückblick.

Als Grundlage einer gerechten Steuerpolitik fordert die moderne Finanzwissenschaft das Prinzip „Leistung nach Leistungsfähigkeit“. Bestimmend für den Grad der Leistungsfähigkeit aber ist in erster Linie einerseits das Vermögen, andererseits die Arbeitskraft des Einzelnen.

Auch die Steuern des Mittelalters erstrebten eine Verteilung der Lasten „pro posse, proportionaliter, juxta bonorum facultatem“, d. h. nach dem „Vermögen“. Da aber in jener Zeit die Begriffe Leistungsfähigkeit und Vermögen (= das, was einer besitzt und was einer vermag) gleichbedeutend waren, bezog sich genannter Grundsatz nur auf die Besteuerung des Vermögensbesitzes; ein auch den Arbeitsverdienst planmäßig mitheranziehendes Steuersystem war ihr fremd; es fehlte den damaligen Vermögenssteuern die Verbindung mit einer anderen, das Einkommen aus Arbeit erfassenden Steuer.

Und so sehen wir denn allenthalben das mehr oder weniger erfolgreiche Bemühen, in den Vermögenssteuern selbst durch verschiedentliche Ergänzungen und Abänderungen jene einseitige Belastung des Besitzes thunlichst auszugleichen.

Was nun das direkte Steuerwesen der Reichsstadt Hall betrifft, so ermöglichte deren Bethsteuersystem durch seine

Digitized by Google

Steuerformale an Anpassung an den wechselnden Staatsbedarf ohne daß solche Steuererhöhungen oder ermäßigungen anderweitige Rückstände insbesondere Verschiebungen in der steuerlichen Belastung im Gefolge gehabt hätten. Dabei war der Betrag gewährt genau veranschlagbar.

Viele Steuerreformen werden ferner unbewußt begangen, weil die Steuer und die Steuerbestimmungen unklar und verwickelt sind. Die aus diesem Grunde wünschenswerte Einfachheit und Bestimmtheit bezweckte und gab gleichfalls die Steuerreform von 1711.

Im übrigen aber ist zu beachten, daß wenn diese Reform angestrebt es sich bei dem Anschlag der Gebäude um die darin betriebenen Gewerbe und in Rechnung genommen werden (gewerbliche Vorräte unterlagen ja ohnedies der Vermögenssteuer), um so eine Handel und Gewerbe hemmende steuerliche Maßregel wie und sehen bei den nicht allzu seltenen Ansätzen die Gebäudeanschläge den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen wohl gerecht wurde.

Sodann schuf jene von sämtlichen Bürgern und Insassen mit unter 400 fl. Vermögen geforderte Personalabgabe von 1 fl. auf jeden Steuerpflichtigen eine allerdings nach unten ausgreifende schärfere Besteuerung der ausschließlich oder doch zum größten Teil von ihrer Hände Arbeit lebenden Taglöhner, Handwerker und Krämer. Die gelinden geringen Bezüge der Dienstboten kamen naturgemäß für die Besteuerung nicht in Betracht, da zwar Zeit als Steuerpflichtige nur die selbständigen, nicht aber auch die zu einer fremden Haushaltung gehörigen Personen galten.

Im Grund genommen gehen daher bei der Steuerreform von 1711 hauptsächlich nur die Einkommen aus Dienst und Besitz der 400 fl. Vermögen und darüber besitzenden Stadtbewohner. Solche Einkommen wurden aber vorwiegend, fast ausschließlich nur im öffentlichen Dienst, als Beamtengehalte bezogen.

Bei Reichssteuern nun wurde häufig das Dienst-einkommen direkt besteuert. So hatten bei der Türkensteuer 1542 die Geistlichen von ihren Zehenden, Gülten und sonstigen Einkommen je den 20. Pfennig zu geben, ebenso Beamte je von 100 fl. Dienstgeld 20 kr. und Knechte und Mägde vom Gulden einen Kreuzer. Für Zwecke der Stadtverwaltung oder den Besoldeten einen Teil des gegebenen Gehalts in Form einer Besoldungssteuer abzunehmen, dazu konnte Hall sich nicht entschließen. Aber griff es so es sein mußte bei dringender Not wie z. B. 1644 zu einer „Retraction des vierten Teils der geistlichen und weltlichen Besoldungen bis auf bessere Zeiten“.

Jene epochemachende, das bisherige Selbsteinschätzungssystem durch obrigkeitliche Anschläge und Taxen ersetzende hällische Steuerreform von 1711 läßt sich zunächst dahin charakterisieren, daß bei ihr neben den Absicht, genauere teilweise Erfassung des Arbeitsverdienstes und Vermögen hervortritt, bei gleichzeitiger Freigabe verschiedener, nicht rentetragender Vermögensteile die besser rentierenden Besitzteile durch Einziehung verschiedener Steuerklassen mit höheren Sätzen zu belasten; dabei ist die gleichzeitige Tendenz nicht zu verkennen, die gesicherten Vermögensobjekte gegenüber den mehr oder weniger unsicheren schärfer heranzuziehen.

Wird in allem entwickelte die ursprünglich als reine Vermögenssteuer sich darstellende hällische Bethe sich immer mehr in der Richtung einer mit „Einkommensteuer auf den Besitz“ sich charakterisierenden Abgabe.

Das Zeugnis aber dürfte unserer hällischen Bethesteuer nicht zu versagen sein, daß vom Standpunkt ihrer Zeit sie trotz der unbedingten Leistungsfähigkeit sich beständig anpassende, wohldurchdachte Steuergesetzgebung darstellt und daß sie manche selbst heute noch beachtenswerte Einzelheiten aufweist.

Geschichte des Ritterstifts Komburg *)

Von Finanzrat H. Müller in Stuttgart

Einleitung

Die ersten Klostergründungen im Gebiete des jetzigen Königreichs Württemberg fallen in die Karolingerzeit (748 bis 917).

Hieher gehören Ellwangen (764), Murrhardt und Marchthal (776), Hirsau (830).

Unter der Herrschaft der Herzoge (917—1080) blühte in Deutschland fast kein erlauchtes Geschlecht, welches sich nicht durch Stiftung einer Klosteranstalt um den Himmel verdient zu machen gesucht hatte.

Später d. h. am Schluß des 11. und im 12. Jahrhundert müssen die Jahre zwischen 1075 und 1190 als diejenigen gelten, welchen fast alle unsere Mannsklöster aus begüterten Orden ihre Entstehung oder doch, wenn bei den oben angeführten Klöstern zutrifft, ihre bedeutendere Güterausstattung verdanken.[1] Abgesehen von dem gläubigen Sinne jenes Zeitalters überhaupt, war es bald die Sühne für eine schwere Blutschuld, bald die Erfüllung eines in Zeiten der Not gelobten Gelübdes, bald die Sehnsucht des Unglücklichen nach Freiheit von allen irdischen Sorgen, nach Ruhe und Seelenfrieden, bald und hauptsächlich die Unsicherheit der politischen Zustände namentlich in den stürmischen Kriegszeiten unter Kaiser Heinrich IV., welche Personen oft sehr hohen Ranges bewogen hat, Klöster zu stiften und in ihrer Abgeschiedenheit Erholung und Zuflucht zu suchen.

Mitten in die letztgenannten Welthändel fällt auch die Errichtung des Klosters und späteren Chorherrenstifts Komburg bei Schwäbisch Hall durch die Grafen von Rothenburg-Komburg.

Erster Abschnitt.

Die Grafen von Rothenburg-Komburg und ihre Stiftung, das Benediktinerkloster Komburg (990–1488)

Die Gründung des Schlosses Komburg fällt in eine dunkle sagenhafte Vorzeit.[2] Sicher ist wohl nur, daß zwischen den Jahren 987 und 990 ein Graf Richard von Rothenburg a. T. von Bischof Luitold in Augsburg den Berg Kochen oder Kochenberg bei Steinbach gekauft, auf demselben eine Burg erbaut und sich dort niedergelassen hat. Dieser Graf ist ein Glied des seiner Zeit in Franken reich begüterten Geschlechts der einstigen Grafen von Rothenburg-Komburg [illegible], dessen Sprößlinge die in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts (1024—1027) urkundlich genannten Herren vom Kocher- und Mulachgau, Heinrich und Rudolf waren. Als des letzteren Sohn gilt Burkard I. von Komburg, welcher im Jahre 1037 in dem Stiftungsbrief der Öhringer Kirche aufgeführt ist und von Bischof Gebhard in Regensburg für die Übernahme der Vogtei über das Öhringer Stift außer Weidbezirken noch den halben Ort Hall empfing.[3] Dieser Burkard hatte vermutlich 5 Söhne: Emhard I., den Stifter der Kirchen und Pfarreien zu Reinsberg und Thüngenthal, Rugger II., den Besitzer der abgegangenen Burg Bielriet oberhalb Cröffelbach, und Richard II. (1065), den Vater der 4 Brüder Burkard II., Rugger IV., Heinrich II. und Emhard II. Der letztere und älteste weihte sich dem geistlichen Stande und wurde Bischof von Würzburg (1088 bis 1104). Burkard hatte sich mit Rugger in die Feste Komburg samt den zugehörigen Gütern geteilt, während Heinrich, der jüngste, auf seinem Erbe in Rothenburg seinen Sitz aufschlug.

Nach der Rückkehr aus dem Feldzug Kaiser Heinrichs IV. gegen die Sachsen, welchem die Grafen Burkard, Rugger und Heinrich Heerfolge geleistet, im Jahre 1075 entschloß sich Burkard, überdrüssig des meist tollen Junggesellenlebens, das sich nach dem Chronisten Widmann auf Komburg abgespielt haben soll, und vielleicht auch geängstigt durch die immerwährenden Fehden, welche wegen des Investiturstreits in ganz Deutschland wüteten, nach dem Beispiel anderer Adeligen seinen Burganteil nach Maßgabe der damals herrschenden religiösen Hauptrichtung in ein Benediktinerkloster zu verwandeln. Mönche aus dem St. Jakobskloster

*) Mit einer Abbildung (am Schluß).

[1]) Vergl. Chr. Fr. Stälin, Wirtembergische Geschichte I. Bd. S. 379, 586 und 598 und II. Bd. S. 680.

[2]) Vergl. Zeitschrift für Württ. Franken. Neue Folge III. [illegible]: Zur älteren Geschichte des Klosters Komburg. Hall 1888. [illegible] 1889 S. 77.

[3]) P. F. Stälin, Geschichte Württembergs I. Bd. S. 418.

Digitized by Google

er wollte darin aufzunehmen und später selbst die Stille der Klostermauern aufzusuchen.[1]) Eine erwünschte Gelegenheit, den Burganteil seines Bruders gleich frommen Zwecken zu widmen und zuvor die ritterlichen Mannen und Kriegsleute daraus zu entfernen, bot ihm der Abzug Ruggers mit dem kaiserlichen Heere nach Italien im Jahre 1081. Eilends wurde der Umbau der ganzen Burg ins Werk gesetzt und die Kirche soweit fertiggestellt, daß sie am Thomastag 1087 (nach anderen 1084) von Bischof Adalbert in Würzburg geweiht werden konnte.[2])

Hiebei gingen dem Grafen Burkard der Gregorianer Abt Wilhelm von Hirsau (1071—1091) und der Edle Wignand von Kastel bei Mainz[3]) mit Rat und That an die Hand. Rugger fand nach seiner Heimkehr 1084 an Stelle der ritterlichen Burg stattliche Klosterzellen und eine im Bau begriffene Kirche. Wohl oder übel fügte er sich in die gegebenen Verhältnisse und erteilte schließlich seine Zustimmung zur neuen Stiftung unter der Bedingung, daß das Gotteshaus dem Mainzer Bischofsstuhl als dem Vertreter der Kaisertreue unterstellt und dem Einfluß des päpstlich gesinnten Würzburger Bischofs entrückt würde. Wahrscheinlich durch Vermittlung des genannten reichen Wignand, eines Lehensmanns des Erzbischofs Wezilo von Mainz, kam noch vor dem Tode des letzteren 1088 zwischen Graf Burkard und dem Mainzer Bischofsstuhl ein Vertrag zu stande, dessen Bestimmungen über die Verfassung des Klosters Komburg aber erst nach Wezilos Tod unter seinem Nachfolger Ruthart 1090 urkundlich abgefaßt und besiegelt wurden.[4])

Die wesentlichen, den Hirsauer Einfluß zurückdämmenden Punkte waren folgende:

1. Der Schutz und die Oberaufsicht über Komburg steht dem Erzbistum Mainz zu.
2. Hiefür leistet ersteres jährlich eine Bischofsmütze und zwei Korporalien (Kelchtücher) auf den Altar des heiligen Martin nach Mainz.
3. Die Abtwahl nach St. Benedikts Regeln ist frei und unterliegt der Bestätigung des Erzbischofs zu Mainz. Die Weihe empfängt der neue Abt vom Bischof zu Würzburg.
4. Der Abt darf keinem Weltlichen Klostergüter verpfänden oder verkaufen oder verleihen.
5. Bei einer Zuwiderhandlung hiegegen haben die Konventualbrüder selbst das Recht, ihn abzusetzen.
6. Der Abt braucht nicht in den Krieg zu ziehen und nicht nach dem Hofe des Erzbischofs zu kommen.
7. Ebenso frei ist die Wahl des Vogts, die Wahl eines Untervogts ist verboten.[5])
8. Die Beseitigung eines mißliebigen und unnützen Vogts liegt in der Befugnis des Abts im Einverständnis mit Bischof und Konvent.
9. Gegen Übergriffe des Erzbischofs von Mainz verbleibt dem Kloster stets der Rekurs an den hl. Stuhl zu Rom.

Der Konvent bestand neben dem Abt, dem die Leitung des Klosters im allgemeinen, die Ämter- und Lehenverleihung mit Zustimmung des Priors und Konvents etc. zustand, aus einem Prior, der das innere geistliche Leben im Kloster zu überwachen hatte, 1 Kustos, 1 Kämmerer[1]), 1 Kantor, 1 Kellermeister und 9—10 Mönchen.

Laienbrüder fanden erst im Laufe des 12. Jahrhunderts Aufnahme. Zu irgendwelchem eigentlichen Klosteramt durften sie weder in Komburg noch auf den Propsteien

---

[1]) Die Sagen und Legenden, wonach Graf Burkard gleichsam durch göttliche Inspiration in einem Sommernachtstraum zur Gründung des Klosters veranlaßt worden sein soll, geben Widmann, Haller Chronik, Crusius, Müller, Dr. Bossert und Dr. Gmelin in ihren Abhandlungen über den Ursprung etc. von Komburg etc. ausführlich wieder. Wattenbach in seinen Geschichtsquellen Deutschlands spricht diesen Erzählungen jede historische Bedeutung ab.

[2]) Eine alte Inschrift in dem Klostergebäude oder an der alten Kirche hat (nach Johannes Ludewig, Reliquiae [illegible] T. II, Halle und Leipzig 1725 S. 49) gelautet: Anno Dominicae Incarnationis 1079 Indictione II, VII Cal. May, Feria III, beatae memoriae dominus Burkardus coepit arcem [urbem?] suam Cobenburg destruere et monasterium construere. — Anno autem 1088 Indictione XI, XII kal. Januarii dedicatum est idem monasterium a venerabili Adalberone Wirziburgensi episcopo catholico in nomine sanctae et individuae trinitatis et in honore sanctae et victoriosissimae Crucis, sanctae Dei genitricis Mariae, sancti Nicolai episcopi et confessoris et omnium Sanctorum.

Der Wortlaut dieser Inschrift, mit welcher auch die Abschrift einer ursprünglich auf der Rückseite des ehemaligen Reliquienaltars in der alten Basilika angebrachten Inschrift, verzeichnet auf einem Notizblatt im Kgl. Staatsarchiv (Komburger Repertorium Bd. I Fol. 1, Büschel 1) ohne Datum, übereinstimmt, wurde Schönhut u. A. von dem Würzburger Kanoniker und Komburger Chorherrn Peter Philipp v. Hutten-Stolzenberg (1692) mitgeteilt, der sie jedenfalls noch an Ort und Stelle erhoben hatte, als die alte Kirche noch bestand.

Bischof Adalbero von Würzburg, Graf v. Lambach-Wels, regierte von 1045—1090. Er war zwar als Anhänger Papst Gregors VII. von Kaiser Heinrich IV. schon 1086 abgesetzt worden, kehrte aber bald wieder in sein Amt zurück. Es darf deshalb das Jahr 1087 nicht als zweifellos unrichtig bezeichnet werden. Aber auch die Annahme des Jahres 1084 als Zeit der Kirchenweihe trägt das ihre Berechtigung. Man pflegte nämlich damals schon nach Fertigstellung des Chors eine neue Kirche einzuweihen, ohne die Vollendung des ganzen Baues abzuwarten, welche jedenfalls in eine spätere Zeit als 1084 und 1087 gefallen ist.

[3]) Über „Wignand" vgl. Anhang zum I. Bd. des Wirtemb. Urkundenbuchs Stuttgart 1849 (Komburger Schenkungsbuch) erste Urkunde, S. 391.

[1]) Wirt. Jahrb. 1. Bd. 1849 S. 256—260.

[5]) Dieses Verbot erhielt übrigens schon bald nachher durch den oben genannten Wignand eine Änderung, welcher dem Abt gestattete, für den weit entfernten Klosterbesitz am Rhein einen Untervogt zu bestellen. Auch erhielt zu Ende des 13. Jahrhunderts der von Komburg bestellte Schirmherr (Bischof von Würzburg) mit kaiserlicher Genehmigung den Schutz als Altermannlehen in einem Untervogt, mit dem übrigens von Komburg später ausdrücklich das Recht, in den sog. Propsteiorten alle Stadtteile und Pfarreien zu verleihen. (O.A.Beschr. von Hall S. 252).

[4]) Wirt. Urk.B. Bd. 1 S. 341—342.

Digitized by Google

Nußbaum, Stein, Erlach ꝛc. zugelassen werden, auch nicht im Kapitel oder Chor erscheinen. Sie versahen nur niedere Dienstleistungen im Haushalt, Verrichtungen in den Mühlen, bei den Fischereien ꝛc. (cf. Comb. Rep. I Fol. 266, Diplomatar. II Fol. 58b, statuta Erngeri abbatis etc. de officiis fratrum laicorum etc. vom 3. Dezember 1312).

Dem Klosterschirmvogt¹) lag die Vertretung des Klosters in weltlichen Angelegenheiten ob, in Rechtshändeln, im Kriegsdienst, sowie die Beschützung gegen Gewalttaten, und hiefür bezog er eine Belohnung im Wert von jährlich ca. 30 fl.²) Zudem hatte er auch jedes Jahr einen Gerichtstag in Thüngenthal zu halten, eine Aufgabe, welche später nach der Klosterordnung von 1345 dem Abt selbst zufiel (s. unten S. 21).

Graf Burkard starb als Mönch in Komburg am 2. Dezember 1098 (nach Stälin, Gesch. Frankens, I. Bd. S. 225 „1096“), worauf Rugger unter Verzicht auf seinen Burganteil die Vogtei über die junge Stiftung übernahm. Aber auch dieser übte seine [illegible] nicht lange aus. Denn von Palästina, wohin er im Jahr 1096 mit Gottfried von Bouillon gezogen, kehrte er nicht wieder, und als auch der überlebende Bruder Graf Heinrich, dem die Vogtei 1107 zufiel, im Jahr 1109 ohne Leibeserben mit Tod abging, gelangte sie an einen Grafen Engelhard von Lobenhausen (Oberamts Gerabronn, Filial von Gaggstatt), dessen Herrschaft das [illegible] und [illegible] d. h. bis an die [illegible] Komburg sich ausdehnte. Als unmittelbarer Nachbar eignete sich dieser Graf sehr gut zum Schirmherrn. Seine Besitzungen bildeten z. B. den Kern des [illegible], in welchem auch das Kloster verschiedene ansehnliche Güter hatte, durch welche es mit den Lobenhauser Grafen jedenfalls in nahen und vielfachen Beziehungen stand.

Als erster Abt gilt Hemmo von 1078 an. Er soll im Jahr 1088 gestorben oder in sein früheres Kloster d. h. nach St. Jakob in Hall zurückgekehrt sein, um dem von Wilhelm aus Hirsau abgesandten Abt Günther Platz zu machen, der bis 1104 regierte³).

Das war die erste Blütezeit des Klosters, welches, reich begabt seitens der Stifterfamilie, des Wignand von Kastel, Adalberts von Bielriet, Heinrichs von Mulfingen und anderer mit Höfen, Gütern und Gerechtsamen aller Art in Städten und Dörfern des Frankenlandes, im Kocher- und Bühlertal, am Rhein und am Main,¹) alle Keime zur gedeihlichen und segensreichen Fortentwicklung in sich barg.²) So ist es nicht zu verwundern, wenn dem 3. Abt Hertwig (1104—1139 oder 1140) Mittel in Fülle zur Vermehrung des Grundstocks, zur Erbauung einer steinernen Kirche, derjenigen zu Steinbach (1111)³) zur Erweiterung der Klosteranlage, die er mit Ringmauern umgab, und zur Verschönerung der Kirche, welche er mit Kostbarkeiten und Kunstschätzen seltenster Art ausschmückte, zu Gebot standen. Der heute noch vorhandene, aus der ehemaligen romanischen Basilika [illegible] vergoldete Kronleuchter mit seinen 12 Türmen, ein Abbild des himmlischen Jerusalems, das Altarantependium mit Christus und den 12 Aposteln, das im 30jährigen Krieg verlorengegangene vergoldete Kreuz,⁴) zeugen von dem Kunstsinn des Stifters und seiner Vorliebe für glänzende Ausstattung eines Gotteshauses. König Konrad III. selbst, welcher unterm 13. August 1138⁵) dem Kloster den königl. Schutz, Immunität und Freiheit der Wahl eines Untervogts zusicherte und dasselbe hiemit der Kontrollgewalt der Gaugrafen und ihrer Stellvertreter entzog, zeichnete Komburg durch seinen persönlichen Besuch zu Ende des Jahres 1140⁶) aus, wie überhaupt das Kloster bei dem Hohenstaufischen Kaiserhaus bis zu dessen Niedergang stets in hoher Gunst und Gnade stand.

Den Schirmbrief vom 13. August 1138 hat noch der Stellvertreter des Erzbischofs Adelbert von Mainz gegengezeichnet. Die Oberherrlichkeit des Erzbistums Mainz (patronatus) war jedoch nicht beseitigt und wurde im [illegible] unter Abt Konrad I. [illegible] infolge eines Streits zwischen Erzbischof Siegfried II. von Mainz und dem Bischof Otto von Würzburg wegen des Rechts der Investitur (benedictio = Weihe) des Abts von Komburg Papst Hono-

¹) Diese Vogtei ist nicht zu verwechseln mit den Vogteien über vereinzelte Besitzungen des Klosters, die vom Kloster im Laufe der Zeit verschiedenen Händen übertragen wurden.

²) Wirtemb. Urk.B. I S. 287. Ursprüngliche Belohnung: maltrum frumenti pro faciendo pane et frisingum unum porcinum et duas urnas et vinum [illegible] ad haec [illegible]. G. M. Glaser, Geschichte der Stadt Hall ꝛc. Manuskript im K. Staatsarchiv S. 142 und [illegible] Geschichte von [illegible] I S. 179.

³) Übereinstimmend mit der Reihe in Bertold von Konstanz Chroniken (Ussermann: Hermanni Contracti etc., Band II S. 140):

„et integro continuit abbas Willelmus Hirsaugensis monasterium Kamberg 1091“.

Die Äbtefolge der Äbte (siehe Anhang S. 95) ist nicht sichergestellt (vergl. Crusius, [illegible] Schw. Hall 1740—1746, S. 1150 ff. und die erst neuerdings gefundenen älteren [illegible] Johann [illegible] Beschr. v. Hall, S. Fr. Stälin II, S. 701. Fragment der

Gerechtsamen der Äbte ꝛc. [illegible] 1322 von Ruprecht von Schenkenau auf den Umschlagblättern des Komburger [illegible] im Kgl. Staatsarchiv Komb. Rep. V Fol. 2456, Büschel 163.

¹) Vergl. Komb. Repertorium im K. Staatsarchiv Bd. II, Fol. 652 und II. Bd. des Hohenlohischen Urkundenbuchs.

²) Die Klostergüter sind auf Grund des im Wirtemb. Urkundenbuch I S. 391—405 abgedruckten Komburger Schenkungsbuchs in Dr. J. Gmelins Hällischer Geschichte (Schw. Hall 1896 S. 107 ff.) einzeln aufgeführt. Vgl. auch [illegible] Monasteriorum, [illegible] 1724 II [illegible] S. 281—282 und I. Mencken, Scriptores rerum Germanic. Tom. I S. 388—393. Chr. Fr. Stälin, Wirt. Gesch. I [illegible] S. 593.

³) Komburger Kopialbuch VI (Staatsarchiv) Fol. 117.

⁴) Gradmann, Das Kunstleben der Stauferzeit in Schwaben, Württ. Neujahrsblätter von 1891 S. 61.

⁵) Wirt. U.B. Bd. II Nr. 18 S. 1.

⁶) W. Fr. Neue Folge III S. 30. W. V.H. 1899 S. 60, 61.

Digitized by Google

cius IV. 1210[1]) endgültig zu Gunsten Würzburgs deshalb entschied, weil Komburg in dessen Sprengel gelegen sei, weil Bischof Adelbert s. Z. die Klosterkirche eingeweiht habe und weil die Äbte schon früher durch den Bischof von Würzburg ihre Weihe empfangen.[2])

Siegfried hatte ehedem die geistlichen Richter, welche das Kloster s. Z. dem Bistum Würzburg zugesprochen, sowie den Abt und Konvent mit dem Banne belegt, von dem sie übrigens der Bischof von Magdeburg als damaliger Primas von Deutschland befreite.[3]) Nach König Konrads III. Tod (1152) fiel die Vogtei zum Klosterstift auf seinen Sohn Friedrich als Herzog von Franken. Von dieser Zeit ab bis zu Anfang des 13. Jahrhunderts unter den Äbten Adelbert, Gernot, Engelhard, Werner, Rudiger, Burkhard, Walter, die meist nur kurze Zeit an der Spitze des Klosters standen, berichten die Urkunden und Chroniken wenig Ereignisse von Belang.[4])

Zu erwähnen dürfte sein, daß unter Adelbert und Gernot die Stadt Hall auf dem Komburg gehörigen Boden, wo ursprünglich die Edlen von Hall ihre Burg hatten, 1156 die St. Michaelskirche erbaute[5]) daß unter Engelhard sich ein Mönch [illegible] (ca. 1160) einen Namen als Orgelbauer machte (er baute Orgeln für Konstanz und Petershausen, Stälin II 756), unter Werner oder Rüdiger die Gebeine der Stifter d. h. der beiden Grafen Burkard und Heinrich, des Wignand und des Abts Hertwig ausgegraben und in eine Gruft unter dem Kronleuchter in der Münsterkirche versetzt worden sind (ca. 1180), daß der 12. Abt Konrad II von Entsee (ca. 1250) am 7. April 1254 den Minoritenbrüdern die St. Jakobskapelle in Hall überlassen[7]) und das Statut erlassen haben soll, es dürfen künftig nur Adelige als Konventualen Aufnahme finden,[8]) sowie daß [illegible] des 14. Abts Heinrich von Beberburg dem Kloster großen Schaden zugefügt habe und am 16. August 1224 in Eibingen bei Rüdesheim dem Gotebold von Weyerbach 3½ Jauchert Weinberg angekauft worden sind.[9])

[1]) Komb. Rep., Bd. V Fol. 2163, Büschel 130. Urkundenabschrift vom 16. Febr. 1211 (Staatsarchiv).

[2]) Vergl. Bossert l. c. S. 7 und oben S. 12 Punkt 3 des Statuts sowie Eisele, Die Stiftsabtei während des Investiturstreits, Gotha 1886.

[3]) J. F. Georgii, Uffenheimische Nebenstunden, Schwabach 1740—1740, S. 902. W. F. III Bd. v. 1871 S. 40.

[4]) Siehe im Anhang die Abtsreihe.

[5]) W. U.B. II. Bd. S. 102 (Urkunde v. 10. Febr. 1156) und Komb. Rep. im Staatsarchiv Bd. III, Fol. 1193 Büschel 92 (Einweihung durch Bischof Gebhard von Würzburg).

[6]) OA.Beschr. v. Hall S. 251.

[7]) W. U.B. III, S. 370, 371.

[8]) Nach dem Index rerum memorabilium v. P. Gerardo Wackero von 1575 (Wf. K. Landes-Bibliothek) soll dies unter dem 14. Abt Eberhard Philipp (ca. 1240) geschehen sein. Mezler (l. S. 392 und 393, 424 und 443) führt übrigens noch 1443 bürgerliche Namen von Mönchen auf: von Dietrich Ott, Joh. Tiener, Johann Ugtinger. Dies Statut scheint demnach wenigstens bis zur Verwandlung des Klosters in ein Ritterstift, nicht strenge gehandhabt worden zu sein.

[9]) W. U.B. IV S. 337.

Von größerer Tragweite war der Konventsbeschluß, wonach sich Komburg mit Einwilligung Würzburgs 1236 unter den Schutz der Stadt Hall stellte, weil ihm der verbleichende Stern der Hohenstaufen nicht mehr den mächtigen Schirm von ehedem gewähren zu können schien. Mit den Päpsten stand das Kloster auf bestem Fuße, und um so unerwünschter war es ihm, als im Jahre 1250 König Konrad IV., trotz des Widerspruches der Kurie,[1]) in eigenmächtiger Weise die Vogtei dem Schenken Walther von Limpurg, einem ausgesprochenen Gegner des Papsttums, verlieh, der sein Amt allerdings nach und nach so mißbrauchte und für eigennützige Zwecke ausbeutete, daß er sich 1265[2]) eine scharfe Rüge und Buße für seine bisherigen Übergriffe gefallen lassen und die Erklärung abgeben mußte, fürderhin die Advokatie den Wünschen des Konvents gemäß ausüben zu wollen.

Kaiser Rudolf nahm sodann 1273 Komburg wieder in des Reiches unmittelbaren Schutz und bestätigte seine früheren Rechte aufs neue.

Die damaligen Zeiten des Kampfes zwischen Papst und Hohenstaufen sind wie für die Klöster überhaupt, so auch für Komburg unheilvoll gewesen. Kirchlicher Sinn und religiöse Begeisterung wurden untergraben und die ursprünglich so reichlich fließende Einnahmensquelle aus Vermächtnissen und Schenkungen war fast gänzlich versiegt. Der frühere Glaube an das Vorrecht der Unverletzlichkeit des Kirchenguts und die Furcht vor dem Bannstrahl Roms, der jedem drohte, sobald er sich vermaß, Hand an den geistlichen Besitz zu legen, war verschwunden. Überall Krieg, Raub, Verheerung und Zerrüttung. Schon am 1. März 1244 waren Abt Heinrich und der Konvent genötigt, ihr Besitztum in Weckrieden und Schäftersheim an Gottfried von Hohenlohe zu verkaufen[3]) und 1248 mußte Papst Innozenz IV.[4]) von Lyon aus dem Kloster die Vollmacht ausstellen, sich wider Willen keine weiteren Kleriker und Pfründner aufdrängen zu lassen,[5]) während 1251 außer dem Abt und Prior nur noch 4 Mönche Erwähnung finden (Mezler l. c. S. 981). In Urkunden von 1254, 1256 und 1259 ist zu lesen, daß der Kardinallegat Peter bzw. Bischof Iren-

[1]) W. U.B. V S. 163, Bulle des Papsts Alexander IV v. 22. Juni 1255.

[2]) W. U.B. VI. Bd. 1894 S. 198 Urk. v. 13.8. 1265. Diplomatar III (Staatsarchiv) Fol. 88—90 und IV (Staatsarchiv) Fol. 4. 5 (worin die Bemerkung steht: „Es soll selber Herr Schenk Walther v. Limpurg, das Gotteshaus Ebersberg bei [illegible] von 100 ℳ Silbers nie zu beleidigen, auch des Jahrmarktzolls und zu [illegible] desgleichen der Mühle zu Steinbach kein Eintrag noch Verhinderung zufügen. Ao. anno 1265"). Vergl. auch Komb. Rep. I Fol. 578, Büschel 11.

[3]) Wibel, Kirchen- und Reformationshistorie IV. Th. C. D. S. 8 Nr. VIII. W. U.B. IV S. 75.

[4]) Komb. Rep. im Staatsarchiv Bd. I Fol. 167 Büschel 20, Bd. III Fol. 1043b Büschel 87.

[5]) W. U.B. IV S. 178—180.

Digitized by Google

fen von Würzburg und Papst Alexander IV. die Inkorporationen der Pfarreien Gebsattel und Thüngenthal dem Kloster unter Abt Heinrich I. von Schessan (1244—1262)[1]) gestatteten, cum monasterium ex guerris et hominum malitiis ad tantam inopiam sit redactum, quod fratres prebendam debitam ad eorum necessitates habere nequeant nec familias eorum hospitibus providere.[2])

Vergleicht man das in der päpstlichen Bulle vom 29. September 1248 (abgedruckt im W. Urk.B. IV. S. 181) enthaltene Verzeichnis über den damaligen Komburger Besitzstand mit dem ursprünglichen Bestand einschließlich des Zuwachses im 12. Jahrhundert, so fällt eine betrübende Abnahme des Klostereigentums in die Augen, und forscht man näher nach der Ursache dieses Abgangs, so ergibt sich, abgesehen von einigen ohne Zweifel irrtümlichen Auffassungen, daß es die benachbarten Schenken von Limpurg, die Herren von Hohenlohe, Weinsberg, Krautheim, Lobenhausen, sowie die Reichsschenken von Rotenburg waren, welche den Schutzherrn in der hohenstaufenschen Dynastie und die Bedrängnisse des Klosters zur eigenen Bereicherung durch rechtlichen oder widerrechtlichen Erwerb von Klostergütern benützt haben.

Nach der angeführten Schutzbulle gehörten im Jahr 1248 in folgenden Ortschaften Güter, Höfe und Rechte zu Komburg:

St. Ägidien, Altdorf (Groß- und Klein-), Altenhausen, Aschheim (bei Kastel), Bachel (Berg bei Eberstadt), Bengelhof (Oberfischbach), Böttigheim (in Baden), Breitach (abgegangener Ort), Bretzingen (Schlechten- und Rauhen-), Ernsbach (bei Roßfeld), Creglingen, Dörrenzimmern, Erlach, Eschelsheim (Eichelsee), Gebsattel, Gelbertshofen, Gelbingen, Gelchsheim (Ober- und Unter-), Gröningen, Genge oder Grezzen (Greußenheim in Bayern), Hall, Hasselten, Hausen, Hessenthal, Hohenberg, Hütten, Ingelfingen, Kastel, Kirchenkirnberg, Kocherstetten, Kemburg, Künzelsau, Lorbingsreut, Lenzendorf, Lohr (bayerisch), Michelbach an der Bilz (Scheffau), Michelfeld, Morsbach (Künzelsau), Neuhausen, Nußbaum, Oberndorf, Orendorf, Ottersbach, Reinsberg, Rüblingen, Rothenburg, Rüdelsdorf, Sommerau (abgeg. Ort bei Bingenweiler), Stetten (?), Stein, Steinbach, Steinkirchen, Sulmen (Neckarsulm), Sulzdorf, Thüngenthal, Tröglsberg, Tullau, Wackershofen, Wallmichsbach (Mulenbach), Wildern, Wingertweiler, Wiesenmandweiler.

Vermißt werden in obigem nachstehende Orte, in denen dem Kloster früher nachweislich Eigentumsrechte zugestanden sind:

Bielriet mit Cröffelbach, Hohenstatt, Ilmerspur, Mühle (wahrscheinlich auch unter Breitingen weggeblieben), Bampoldshausen, Bittelhausen, Wittstadt, Stein und Bach im Badischen, Gaisbach und Laurach (OA. Öhringen), Jesingen und Eibelstadt (in Bayern), Einbrechts-Dörrenzimmern, Wöllau, Aspach (Unteraspach), Großaltdorf (einschl. eines ...), Thalheim, Wittenweiler, Markelsheim, Oberfischach, Wolkerhausen und Schäftersheim, Anbelheim, Lorch und Eibingen im Rheingau, Gailnach, Kirchhofen, Haspelhausen, Ehringshausen und Wittman.

Für einzelne dieser vor 1248 weggegebenen Güter und Rechte sind wohl andere eingetauscht worden. Immerhin ergibt sich aber eine nicht unbeträchtliche Einbuße an Grundstücksvermögen infolge teilweise gar eher unzweckmäßiger Anlegungen.

Schließlich kam es auf Komburg gegen Ende des 13. Jahrhunderts zu solcher Armut, daß es den Mönchen an der leiblichen Nahrung gebrach. Unter den Äbten Siegfried I. von Morstein[3]) (ca. 1268—1272) und Simon (1273—1290)[4]) hatten sich zwar die ökonomischen Verhältnisse etwas gebessert, doch lange konnte dieser Zustand nicht anhalten in jenen kriegerischen Zeiten, wo des Reiches unmittelbarer Schutz zu schwach war, um räuberische Einfälle in das Klostergebiet fernzuhalten. Bald brach die Not wieder herein. Zur Steuerung derselben wurde Papst Martin IV. (1281—1285) um Abhilfe gebeten,[5]) der hierauf dem Dekan von Öhringen befahl, alle diejenigen, die sich in irgendwelcher Art an Klostergut vergriffen und das Geraubte nicht binnen einer bestimmten Frist zurückgegeben haben, zu exkommunizieren; ferner wurde das vom Grafen Heinrich von Rothenburg 1108 gegründete Nonnenkloster St. Ägidien aufgehoben und sein Besitztum Komburg einverleibt; sodann wurden vor 1280 die Herrschaft Bielriet, in deren Besitz Komburg teils 1078 und erst kurz vorher (1278 etwa) durch den Eintritt Adelberts und Wolframs von Bielriet (des nachherigen Abts) ins Kloster — gelangt war, an die Schenken Friedrich und Konrad von Limpurg (für vielleicht 1300 ℔ Heller) sowie 2 Juchert Weinberg im Stiftsberg bei Heilbronn 1286, ein Schupposengut in Ingelfingen um 26 ℔ Heller (W. U.B. II S. 96) und 1305 der Fronhof in Neckarmühlbach bei Mosbach um 101 ℔ Heller verkauft und endlich 1287 mit Einwilligung des Bischofs Berthold von Würzburg[6]) die Pfarreien Steinbach samt der Filiale in Hall und den zugehörigen Kapellen und Künzelsau mit Filialen und Kapellen dem Kloster zugeeignet. Trotz dieser Finanzoperationen, vereinzelter Schenkungen (1286 hatten Konrad Stadelin und seine Gemahlin Petronilla dem Kloster ihr sämtliches Besitztum in Hagen und Adolzweiler vermacht)[7]) und mehrfacher Beschwerden bei Papst Bonifaz VIII. (1301), der den Abt in St. Burkhard zu Würzburg und die Erzbischöfe von Mainz und Würzburg mit der Verteidigung und dem Schutze des bedrängten Klosters beauftragte,[8]) mehrten sich die Schulden Komburgs von Tag zu Tag. Abt Beringer war nicht im stande, die in der kaiserlosen Zeit

---

[1]) W. U.B. VI S. 57.

[2]) W. U.B. V S. 71, 72, 80, 94, 103, 172 und 317.

[3]) Assermann l. c. S. 204 berichtet von Siegfried, daß er sehr viele Güter für das Kloster erworben habe. W. U.B. VI S. 395.

[4]) W. U.B. VII S. 263 und 458.

[5]) Mencken l. c. 397 und 58.

[6]) Komb. Rep. V im K. Staatsarchiv Fol. 2100. 2101 Büschel 128: 2 Urkunden vom 11. Mai 1287; cf. auch ebendas. Bl. III Fol. 1041 Büschel 87.

[7]) Mencken l. c. I S. 402 und 403.

[8]) Vergl. S. 390, 404—406 und Urkunde vom 15. Juni 1309 ... Komb. Rep. I Fol. 205.

Digitized by Google

(ca. 1265) an den Reichsküchenmeister Heinrich von Nortenberg um 420 S Heller verpfändete Vogtei in Gebsattel, welche durch König Heinrich VII. dem Kloster schon 1233 zu Eigen geschenkt worden war, hat auszulösen, vielmehr mußte Erzbischof Peter von Mainz die laut Vertrag vom 7. Mai 1311 auf 400 ℔ Heller vereinbarte Rückkaufssumme dem Kloster vorschießen.[1]) Die äußeren Bedrängnisse hörten nicht auf, weil es allerlei Nachbarn gab, welche sich mit dem Klostereigentum zu bereichern suchten, mit List und Gewalt ihre Pläne verfolgten, da bei dem damaligen Kampfe zwischen den Doppelkönigen Ludwig von Bayern und Friedrich von Österreich (1314—1322)[2]) keinen Widerstand seitens der Reichsregierung erfahren konnten.

Zur Begründung eines Hofverkaufs in Reinsbrunnhausen um 11 ℔ Heller schreibt Abt Konrad von Münkheim (1319[3]) bis 1360) in dem Kaufbrief vom 15. Februar 1318 „cum nos et monasterium nostrum premi cerneremus debitorum onere ideo necessitate urgente quantumlibet invitum et non aliunde non possimus ... subvenire.“[4])

So kam es, daß 1318/1319[5]) die Passiven bei einer jährlichen Einnahme von 250 ℔ Heller auf 3225 ℔ Heller gestiegen waren und der Beschluß gefaßt werden mußte, die Mönche[6]) auf 2 Jahre behufs ihrer Verköstigung in andere Klöster zu senden und dem Abt die ganze Verwaltung allein zu überlassen.[7]) Diesem scheint es denn auch im Verlauf einiger Jahre gelungen zu sein, durch die eingeleitete Sparsame, strenge eingeschränkte Wirtschaft, Beitreibung der Rückstände an Zehnten, Zinsen und Gülten von den Klosterhintersassen, sowie durch weitere Verpfändungen und Eigentumsveräußerungen behufs der Schuldentilgung wieder einen leidlich geordneten Zustand herbeizuführen.

Beispielsweise verkaufte er am 26. Januar 1318 das Bauhofsgut in Wickershausen an Schönthal für 11 ℔, am 24. Dezember 1318 Güter zu Althausen ... an Erzbischof zu Mainz um 4000 ℔ Heller, laut einer anderen Schönthaler Urkunde vom 3. Juli 1319 Güter und Nutzungen in Erlebach, Krautheim, zu den beiden Gommersdorf und Oberndorf um 142 ℔ Heller an ... von Eschhausen[8]), schenkte ... Konrad von Erhenstein 2 Lehengüter in Rappelshofen,[1]) an den Deutschorden in Mergentheim Gülten und Zinse in Rinderhausen um 6 ℔ Heller und den 14. Februar 1320 Güter zu Enzberg, Mühlen und Reich um 40 ℔ an Graf von Crailsheim. Ferner kam eine Hildegard Dürrin zu Hall, welche 1321 dem Kloster alle ihre Güter im Rappelsberg übergab. Auch Bruder Konrad von Michelfeld, professus zu Komburg, brachte all sein bisher zu Recht und zu Eigentum erworbenes Vermögen dem Kloster aus.[2])

So hatte denn Abt Konrad die Freude, schon im Jahr 1323 wieder 11 Mönche um sich versammelt zu sehen, aber den 12. März 1324 das Unglück, in eine Fehde mit der Stadt Hall verwickelt zu werden, wo dem Kloster verschiedene Besitztitel durch Schenkungen der Grafen von Hohenlohe zc. zustanden. Er sucht selbst bei Heinrich an, wird schwer verwundet, gefangen und erst 1326 auf Verwendung des mächtigen Erzbischofs Matthias in Mainz wieder freigelassen.[3]) Diese Demütigung Konrads war die Ursache, daß Bischof Wolfram von Würzburg sofort den Bannfluch gegen die Stadt schleuderte, wenn auch ohne die erwünschte Wirkung. Sie kostete Hall die ihm seit 1318 von Erzbischof Peter in Mainz überlassene und von den Kaisern Ludwig (1318) und Friedrich III. (1320) bestätigte Advokatie über Komburg.[4]) König Ludwig verlieh sie am 19. November 1335 Kraft von Hohenlohe[5]), der ihrer aber bald wieder verlustig erklärt wurde wegen eigenmächtiger Besetzung der Herrschaft Anglenberg, welche komburgisches Lehen war, und wegen eines Streites über die von den Herrn von Bartenau herrührenden Lehengüter zu Künzelsau.[6]) An seine Stelle trat am 17. August 1335 der kaiserliche Marschall und Landvogt Heinrich von Dürmenz,[7]) von dem die Vogtei auf Befehl Kaiser Karls IV. schon 1349 wieder an Hall überging.[8])

In diese Zeit 1311, 1323, 1329, 1330, 1331, 1333, 1342 und 1344 fallen nicht unbedeutende Schenkungen und

[1]) Komb. Rep. III Fol. 1048 Büschel 88 und Fol. 1049 Diplomatar II (Fol. 18b) Fol. 1050, 1051 Diplomatar II (Fol. 21 b) Fol. 1052 und 1053. Diplomatar I (Fol. 74a) Fol. 1055. Diplomatar IV (Fol. 401 a). Urkunden vom 5. September 1310, 27. Februar 1311, 26. und 29. März 1311, 1. Mai 1311 und 25. Juni 1317.

[2]) Chr. gl. vom Stälin III S. 151.

[3]) Urkunde vom 30. September 1318 über die Wahl des früheren Propsts Konrad zu Gebsattel zum Komburger Abt. Staatsarchiv. Komb. Rep. I Fol. 239 (Diplomatar II Fol. 101 b).

[4]) („weil wir und unser Kloster durch eine solche Schuldenlast ... jeglicher Art gedrückt werden, und da wir uns nicht anders zu helfen wissen“)

[5]) W. Fr. IX von 1871 S. 112.

[6]) Außer dem Abt und Prior waren zu jener Zeit noch zehn Mönche im Kloster (Mencken l. c. I S. 414).

[7]) Urkunde vom 1. Januar 1319 im K. Staatsarchiv Comb. Rep. I Fol. 287 Büschel 41. W. Fr. Neue Folge III S. 97 (1888).

[8]) Wegele von 1850 S. 3. Hohenloh. U.B. II, No. 149.

[1]) Beschreibung des Oberamts Gaildorf S. 173.

[2]) Urkunde vom 29. November 1323. Komb. Repert. I Fol. 268.

[3]) Mencken l. c. S. 421 (Anm. a). J. F. Georgii, Uffenheimische Nebenstunden S. 975—977. ... II S. 46 und W. Fr. IX von 1871 S. 113.

[4]) Orig.-Urkunden im K. Staatsarchiv vom 25. Juli 1317, 8. November 1318 und 17. November 1320. Komb. Rep. I Fol. 118, Büschel 60.

[5]) Komb. Rep. I Fol. 186, Büschel 60. Urkunde vom 19. November 1335. Hohenloh. U.B. II.

[6]) Albrecht, Bericht S. 8 und S. 226.

[7]) Originalurkunde im K. Staatsarchiv Komb. Rep. I Fol. 189 Büschel 31 und Fol. 190 Büschel 31. H. v. Dürmenz ist schon am 19. Januar 1331 von Kaiser Ludwig zur Herausgabe des Weins, des Korns und sonstigen Raubes veranlaßt worden, war nicht einmal im Stande, Kraft von Hohenlohe aus Anglenberg zu vertreiben, eine Aufgabe, die Bischof Wolfram von Würzburg dann dem Eberhard von Rosenberg übertrug. Komb. Rep. IV Fol. 1631. Urkunde vom 1. Januar 1330. Glaser S. 221.

[8]) Diplomatar III Fol. 72a. Mencken I S. 436, 421, 440 und 441.

Digitized by Google

Erwerbungen von Lehen, Gütern und Gülten zu Michelfeld, Steinbach, Bretzingen, Bibersfeld, Leoweiler, Wagnerswiler, Groß- und Kleinaltdorf (K. Rep. I Fol. 4 und 4a Büschel 1), Windhof in Erlin, Thüngenthal und Hessenthal aus der Hand der Gilta von Michelfeld (Konrad, Walraum und Fritz),[1] von Hohenstein, von Wollmershausen, von Bebenburg und Hall. Im Jahr 1323 wurde auch das frühere Komburgische Haus „am Spitalbach" in Hall eingetauscht[2]) gegen das oberhalb der Michaelskirche gelegene Gebäude, den sog. Komburger Hof, der 1659 in den Besitz des Stadtphysikus Dr. Osiander gelangte (das jetzige Seiferheldsche Haus Nr. 19). Er diente als Vorratskammer für Wein und Korn, als Trinkstube und in Kriegszeiten als Zufluchtsort. Hiefür zahlte das Stift an Beedsteuer und Umgeld an die Stadt jährlich 1 ℔ Heller.[3])

Dieser zeitweilige finanzielle Aufschwung scheint aber nur dazu gedient zu haben, dem Zerfall der Sitten, der Vergnügungssucht der Komburger Mönche, welche jeder Zucht spotteten, Vorschub zu leisten. Wenigstens erhielt 1334 der Abt vom Bischof Hermann in Würzburg die Vollmacht, widerspenstige und jede Ordensregel in frechster Weise verachtende Konventualen einzufangen und einzusperren[4]) und auch Papst Clemens VI. erließ am 10. Mai 1342 ein Breve, wonach der Abt angewiesen wird, die exzedierenden Mönche, wenn sie auch appellieren, gehörig zu maßregeln. Gleichwohl erfreute sich das Kloster stets der kaiserl. Fürsorge. Um dasselbe vor Schaden zu bewahren, hatte Kaiser Ludwig am 4. August 1341 dem Abt geboten, die verfallenen Lehen der durch die sog. II. Zwietracht (zwischen Adel und Bürgertum) in Hall (1340) aus der Stadt vertriebenen Geschlechter an diejenigen zu verleihen, an welche sie kraft kaiserlicher Vollmacht von den Amtleuten verkauft worden waren.[5])

Zur endgültigen Abstellung der schreienden Mißstände in der Verwaltung und in der Disziplin und zur Beseitigung der Zerwürfnisse zwischen dem Abt und seinen Brüdern wurde im Januar 1349 auf päpstlichen Befehl durch eine bischöflich würzburgische Visitationskommission eine neue (in den Monumenta Boica XL S. 445 abgedruckte) Klosterordnung[6]) eingeführt, welche sich hauptsächlich mit den Bestimmungen über die Rechte und Pflichten des Abts, des Priors und des Konvents, über die förmliche Abteilung der Besitzungen, der Renten, Schenkungen, Stiftungen, Hinterlassenschaften zwischen Abt und Konvent, über die Regelung des Haushalts, Gebäudeunterhaltung, Erwerbung der verletzten Klostergüter, Schulden-Aufnahme und Tilgung u. dgl. befaßt. Unter den besonderen Ausnahmen (zu?) Abts sind die Eingänge aus den zahlreich in der Pfingstoktav von demselben den bußfertigen Gläubigen erteilten Indulgenzen hervorzuheben.

Dieses geistliche, sonst nur einem Bischof zustehende Vorrecht war Komburg von Päpsten und Bischöfen im 13. und 14. Jahrhundert verliehen worden.[1])

Eine durchgreifende Besserung der Lage hat auch diese neue, von Anfang an nicht von allen Konventualmitgliedern anerkannte und durch Protest hintangehaltene Ordnung der Dinge[2]) nicht erzielt. Denn schon ums Jahr 1350 sah sich Bischof Albrecht von Würzburg genötigt, alle Einkünfte der komburgischen Propsteien Gebsattel (bei Rothenburg an der Tauber. Vermächtnis des Grafen Heinrich), dessen Schutz gegen die Eingriffe von Arnold Thannern und Heinrich von Crailsheim König Karl 1347 dem Bürgermeister und Rat zu Rothenburg anbefohlen hatte, St. Gilgen (Aegidius) bei Ingelfingen, schon seit 1149 oder noch früher im komburgischen Besitz[3]) und Nußbaum (gegründet 1136 unter Abt Hertwig aus einer Stiftung zweier Ritter von Nußbaum bei Griechen (Untergriesheim) a. d. Jagst[4]) mit Beschlag belegen, einsammeln und bis auf weiteres aufbewahren zu lassen, — wahrscheinlich, um die dringendsten Schulden Komburgs decken zu können. Auch durch die vollzogene Scheidung der Einkünfte des Konvents und des Abts wurden fortwährend Streitigkeiten und Anstände herbeigeführt, deren Hebung zuerst durch ein Schiedsgericht, bestehend aus einem Domherrn von Neumünster (Würzburg) und den 3 Komburger Mönchen Ludwig Dürr, Konrad von Sunthein und Rudolf, im Jahr 1353 versucht worden ist. Diese Schlichtung hielt aber nur bis 1357 an, so daß am 16. Dezember desselben Jahres auf bischöfliche Veranlassung die Verwaltung aller Nutzungen, Gülten, der fahrenden Habe und Barschaft der Abtei und Kellerei in die Hände des Propstes Rudolf von St. Ägidien, des Priors Heinrich und des Johanniterkommenthurs in Hall so lange gelegt werden mußte, bis alle Schulden der Abtei und des Konvents getilgt wären.[5])

Diese Maßregel kam nicht zur Ausführung, denn

---

[1]) OA.Beschreibung von Hall S. 228.

[2]) Komb. Rep. I Fol. 192 Büschel 90. Urkunde vom 28. Mai 1323.

[3]) Diplomatar VIII Fol. 7.

[4]) Mencken l. c. I S. 424 und W. Jb. IX u. 1871 S. 114.

[5]) Komb. Rep. III Fol. 1202, Büschel 92.

[6]) Ausführliches hierüber enthält u. a. Ältere Geschichte des Klosters Komburg von G. Bossert in W. Fr. Neue Folge III S. 351; sodann Komb. Rep. im Staatsarchiv I, Fol. 269, 270 bis 273, Büschel 41, wo u. a. die Urkunden v. 19. Mai 1331, 2. und 4. Januar 1343, 6. Febr., 5. März, 12. Sept. und 25. Novbr. 1345 angeführt sind (Bestätigung der Abmachungen durch Bischof Otto v. Würzburg).

[1]) Komb. Rep. I, Fol. 2, 7, 20, 131, Büschel 1. Urkunden v. 10. Juni 1308 und 1321, v. 5. Mai 1312, v. 16. Mai 1361, ibid. I, Bd. Fol. 144, Büschel 27. Urkunde v. 18. Januar 1311.

[2]) Mencken I S. 432—436.

[3]) Mencken I S. 422—423. Wibel II, S. 22 ff. (Bestätigungsurkunde von Bischof Siegfried von Würzburg v. 1149). W. U.B. II S. 52.

[4]) OA.Beschr. von Neckarsulm S. 406. W. Fr. Neue Folge III v. 1886 S. 34, cfr. unten S. 19.

[5]) Komb. Rep. Bd. I, Fol. 260, Büschel 42 (Urkunde v. 5. Juli 1353) und Fol. 282, Büschel 42 (Urkunde v. 16. Dezbr. 1357).

Digitized by Google

schon im nächsten Jahre 1358 ergaben sich neue finanzielle Schwierigkeiten, weshalb Abt Konrad und der Konvent eine wiederholte Vermögensuntersuchung vornehmen ließen.[1]) Auffallen darf uns dies nicht. Denn es war eine Zeit der unbarmherzigen Ausplünderung des Klosters seitens der Nachbarn, eine Zeit der unablässigen Klage Komburgs über Beeinträchtigungen durch Bischöfe und Prälaten, durch Fürsten, Grafen, Freiherren, Edle und Bürger. In der vordersten Reihe der Störefriede standen 1355—1358 die Schenken von Limpurg,[2]) welche unter [illegible] ihnen [illegible] zustehende Geleitsrecht von Hall aus sich anmaßten[3]) ganze Höfe, Zehnten, Wälder, Pferde ꝛc. wegnahmen und Mönche gefangensetzten, so daß endlich Kaiser Karl IV. durch die Grafen von Württemberg Eberhard und Ulrich von den Schenken vollen Schadenersatz erzwingen ließ[4]), und am Georgi 1365 den Herren Konrad und Albrecht von Limpurg die ferneren Bedrückungen und Brandschatzungen des Klosters bei Strafe verbieten mußte. Auch Papst Urban V. befahl von Avignon aus im Jahr 1363 dem Schatzmeister des Stifts Haug, das dem Kloster Entfremdete auf jede gesetzmäßige Weise wieder beizubringen.[5])

Unter Heinrich dem Zobel († 1370), der einer Haller Patrizierfamilie entstammte und dem Kloster 1359 von Rom als Abt aufgedrungen wurde, dauerten die Vogtrechte Halls über Komburg ohne Anstand fort, die Beziehungen zwischen Stadt und Kloster hatten sich wieder freundlicher gestaltet, der innere Friede war seit 1365[6]) infolge der Rückkehr der widerspenstigen Mönche zum Gehorsam so weit möglich wieder hergestellt und auch die wirtschaftlichen Zustände besserten sich zusehends,[1]) nachdem Papst Urban V. im Jahr 1366 die Erlaubnis erteilt hatte, daß Komburg das Einkommen der Kirchen zu Künzelsau, Gebsattel, Thüngenthal und Steinbach für seine Bedürfnisse benütze, obwohl der Nachfolger Heinrichs, Rudolf von Guntershofen (10. Febr. 1369—1377[2]) niemals aus den Schulden herauskam[3]) und auch die Besserung seiner Konventualen nicht standhielt. Denn noch vor seinem Abgang mußte Bischof Gerhard von Würzburg im Jahr 1374 ein Besserungsmahnschreiben an die Komburger Mönche erlassen und dieselben wegen ihres unordentlichen Wandels in Strafe nehmen.[4]) Die Mittel zu ihren Exzessen schienen sich die Herren teilweise durch Verschleuderung ihres Privatbesitzes verschafft zu haben. Es veräußerte z. B. der Mönch Kraft von Saintheim 1374 seine beiden Güter in Gaisdorf an Schenk Albrecht von Limpurg.

Vom nächsten Abte Gottfried Zeller (1377—1401[5]) erzählt man als Beweis seiner Frömmigkeit, daß er, als 1548 sein Sarg in der Johanneskapelle geöffnet worden sei, noch unversehrt im seidenen Gewande darin lag, eine Erscheinung, welche auch anderwärts bei der Öffnung von luftdicht verschlossenen Gräbern von Heiligen schon zu Tage getreten ist.[6])

Die Wirren und Mißhelligkeiten, die auch während seiner Amtsführung im Deutschen Reiche selbst herrschten und die seit 1381 verbündeten Städte gegen Adel und Geistlichkeit [illegible] scheinen auch auf die Komburger Verhältnisse eine schlimme Wirkung ausgeübt zu haben. Abgesehen davon, daß es dem frommen Abte nicht gelingen wollte, die Ordnung im Innern des Klosters aufrechtzuerhalten, fehlte

[1]) Originalurkunde von 1358 im K. Staatsarchiv. Komb. Rep. I. Fol. 194, Büschel 3. In dem Inventarium super immobilibus, ac mobilibus Conradi abbatis et conventus monasterii in Camberg sind die einzelnen Schuldbeträge des Abts sowohl als des Konvents und die Namen der Gläubiger angeführt. Der Abt hatte für sich 700 ℔ Heller Schulden und zwar an den benachbarten Adel, die Geistlichkeit, an die Handwerksleute und das Gesinde. Zugtiere und Ackergerätschaften hatte der Abt auf Borg gekauft, ohne sie zu bezahlen. Die Bücher des Klosters waren vom Abt und Konvent gemeinsam an die Klosterzinser in Schwäbisch Hall für 78 ℔ verkauft, ebenso die Walkmühle um 74 ℔. 706 ℔ betrugen die Schulden des Konvents, welcher ⅓ der Klostergüter zu genießen hatte, während dem Abt nur ⅔ zukam. Dagegen hatte der erstere die Höfe in Reinsberg, Engert und Michelfeld, ein Haus in Hall, Einkünfte in Stöckach, Haßdorf, Speltach und Morsbach verpfändet. Zahlungsrückstände an Schuhmacher, Hermann in Hall, Metzger, Müller, Schmiede, Dienerschaft und Taglöhner. Den Schulden stand gegenüber als Bestände an fahrender Habe, Wein, Getreide, Zugtieren, Ökonomiegeräten und Musterrollen ꝛc. gegenübergestellt.

[2]) Mencken l. c. I S. 438, 439 und 441. W. Fr. Neue Folge III v. 1888 S. 63.

[3]) Komb. Rep. I, Fol. 104. Urkunde v. 12. Juli 1356.

[4]) Mencken l. c. I S. 412.

[5]) Komb. Rep. I Fol. 147 Büschel 28 im Staatsarchiv. Urkunde vom 11. Oktober 1363. Den Vorgang bezeugt [illegible] in gleicher Gelegenheit das im dortigen aufbewahrte Breve des Papstes Clemens VI. v. 20. April 1349.

[6]) Mencken l. c. I S. 413.

[1]) Der Konvent besaß z. B. solchen Reichtum, um 1362 von Ritter Burkard Sturmfeder die Vogtei, das Gericht und Gülten samt Zubehör zu Hausen a. d. Roth um 200 ℔ Heller 1363 von Konrad von Stetten seine Besitzungen in Sachsenflur [illegible], 1364 von Beringer Berler in Tullau die Vogtei in Bibersfeld und 1368 von Heinrich v. Tullau die Vogtei über 1 Hof, 6 Lehen und die Mühle daselbst zu erkaufen, desgl. 1368 um 213 ℔ ein Gut in Gerabronn [illegible]. Komb. Rep. II, Fol. 665, Büschel 64 und I Fol. 2081 Büschel 127.

[2]) Mencken l. c. I S. 446.

[3]) Unter Rudolf wurden 1372 neu erworben, drei Hausstätten zu Hall, Vogtei, Hof und Fischwasser zu Oberscheffach, von Adelheid von Bachenstein und Gülten von Stetten über Güter zu Uttenhofen.

[4]) Urkunde im Staatsarchiv. Komb. Rep. I, Fol. 25, Büschel 2.

[5]) 2 Urkunden v. 12. Nov. 1377 im Staatsarchiv. Komb. Rep. I, Fol. 29a und 29b.

[6]) Unter seiner Regierung sind folgende Erwerbungen zu Stande gekommen: 1384 Zehnten in Rudelsdorf, 2 Güter in Hassfelden von Claus Schneewasser zu Hall, 1389 von Kunz Senft aus Hall dessen Besitzungen in Künzelsau, 1390 ein Hof bei Thalheim um 300 ℔, der Zehnten zu Erlenbach für 18 Goldgulden, einige Güter zu Uttenbach 1393 und 1394 von Ulrich von Hornberg und von Egen [illegible] über die Besitz in Haßfelden, 1396 und 1397 Güter und Gülten zu Gaggstatt. Diplomatar IV. Fol. 2, VI. Fol. 159 und Komb. Rep. III, Fol. 1027 und 1094.

Digitized by Google

es auch nicht an Bedrängnissen durch äußere Feinde. Zur Abwehr der fortwährenden Angriffe Konrads von Scheffau mußte von König Wenzel ein Mandat für die Stadt Hall erwirkt werden.[1]) Ferner nahm Papst Bonifaz IX. Anlaß, infolge wiederholter Klagen Komburgs über Einbußen 1398 den Abt von St. Burkhard in Würzburg zu beauftragen,[2]) alles, was dem Kloster widerrechtlich entrissen worden, rücksichtslos demselben wieder zu verschaffen. Die gleiche Weisung erhielten die Erzbischöfe von Mainz, der Bischof von Würzburg und der Domkustos von Augsburg. Diese Hilfeleistung scheint von Erfolg begleitet gewesen zu sein. Denn 1398 kann der Prior und Konvent schon wieder für 500 fl. Vogtgülten und Gerichtsrechte zu Hessenthal von Schenk Friedrich zu Limpurg und anderes ankaufen.[3])

Noch im Jahr 1400 war übrigens Abt Feldner genötigt, den Schutz und Schirm über das 10 Stunden von Komburg entfernte Amt Gebsattel der Stadt Rothenburg o. d. Tauber zu überlassen, um dessen Gebiet und Untertanen nicht gänzlich der Habsucht der Nachbarn preiszugeben, da zu jener Zeit von Kaiser und Reich nichts zu hoffen gewesen wäre.[4]) Diesen Schritt hatte übrigens später das Kloster schwer zu bereuen, weil die neue Schutzherrin denselben zur Nutzung um die andern im Gebiet ihres Schützlings abstreift und abzwackte. Als Nachfolger Feldners wurde Abt Erkinger von Bellberg 1402 gewählt. Diesem gelang es, Ersparnisse im Haushalt zu machen, welche er zur Grundstocksvermehrung,[5]) zu einem neuen Thorbau und zur gründlichen Restaurierung der Michaeliskapelle verwendete. Unter ihm zählte der Konvent wieder 21 Mitglieder. Er starb im Jahr 1421.

Der verhältnismäßigen Ruhe und Ordnung unter Erkinger folgten alsbald wieder aufgeregte Zeiten unter Abt Gottfried von Stetten (seit 1419).[6]) Anfangs des Jahres 1422 war man noch in der Lage, wahrscheinlich mit der Entschädigungssumme, welche Konrad von Weinsberg dem Kloster 1419 für die Ermächtigung bezahlt hatte, einen größeren Teil der Gerichts- und Lehensrechte in Geislingshofen an Limpurg zu verkaufen, dem Friedrich von Berlichingen um 380 fl. sein Gut zu Hachsberg[2]) und dem Philipp Eberhard von Eltershofen sein Haus mit Scheuer, Keller und allem Zubehör in Gelbingen um 2500 fl. rheinisch abzukaufen.[3]) Welch [illegible] sich aber die Not [illegible], welchem selbst durch die vom Bischof Johannes von Würzburg genehmigte Veräußerung der Probstei Nußbaum[4]) und der ansehnlichen Gefälle um Mainz sowie durch Inkorporation der Pfarrei Erlach mit der Kaplanei Gelbingen[5]) Ende 1422 nicht gesteuert werden konnte. Daher trat die Zuchtlosigkeit der Mönche wieder mehr als je in den Vordergrund. Die Schranken regulären Zusammenlebens hatten in jenen Zeiten für diese Herren nichts mehr zu besagen. Deshalb schickte Abt Gottfried mit Erlaubnis des Bischofs Johann de Brunn von Würzburg 1423 wiederum einen Teil der Mönche in auswärtige Klöster[1]) nicht bloß um die Kosten ihres Unterhalts zu sparen, sondern um sie zugleich an bessere Disziplin und Gottesfurcht zu gewöhnen. Da dem Kloster am Ende des Jahres 1426[2]) fast alles fehlte, was zum Lebensnotdurft gehört — sogar Reliquien, Kirchenbücher und Urkunden waren abhandengekommen —, so erließ Papst Martin V. durch ein Breve vom 21. Febr. 1427[3]) an den Dekan des Stifts Öhringen die dringende Aufforderung, der Abtei zur Wiedererlangung des ihr in den Wirrsalen jener Tage entfremdeten beweglichen Eigentums zu verhelfen. Bis zum Ausbruch der sog. Städtekriegsfehden (1449 ff.) scheint der Zustand Komburgs wieder so weit geordnet gewesen zu sein, daß sich Abt Gottfried mit seinen Leuten bei dem Feldzug an der Seite Halls kräftig beteiligen konnte.[1]) Kaiser Friedrich III. that am 24. August

[1]) Komb. Rep., I. Bd., Fol. 201, Büschel 31. Urkunde v. 8. Juli 1388.

[2]) Gläser S. 322 und 323. W. Fr. IX u. 1871, S. 114.

[3]) Archivakten. Diplomatar I. Weiter wurden 1395 erworben von Seitz Schneewasser in Hall 1 Gut mit Vogtei in Eschlachten durch Tausch, 1401 von Konrad von Hädelbach 1 Hof in Bühlerzimmern, 1390 und 1402 von Ulrich von Gailenkirchen und Kunz Sulzheim von Steinach alle ihre Besitzungen in Hohfelden und Ahmannshof.

[4]) Kurzgefaßte Geschichte von Gebsattel, § V. Manuskript im k. Staatsarchiv.

[5]) 1408 Ankauf eines Guts in Almerspann von Raban von Bielriet um 40 fl. (Komb. Diplomatar IV, Fol. 347 a), sowie 1406 einiger Vogtgülten mit Vogteien in Enslingen von Seitz Schneewasser in Hall um 250 fl. (Komb. Diplomatar IV im Staatsarchiv S. 351 b), sodann Erwerbung etlicher Güter zu Heßenthal für 67½ fl. von Kunz Kleinmann zu Neubrunnen, eines Guteleins zu Rappoltshofen um 30 fl. (1400), einiger Höfe zu Hörlebach, Rappoldshofen, Gschlachtenbretzingen, Spek, Ottendorf, Otterbach und Rieden um 200 bzw. 460 fl. (1400, 1410 und 1419), endlich der Vogtei über eine Hube in Hagenau bei Ottendorf (vergl. Komb. Rep. II, Fol. 606, Büschel 60).

[1]) Komb. Rep. I, Fol. 31, Büschel 3. Urkunde v. 1419 betr. die dem Abt Gottfried von Papst Martin V. vorgeschriebene Eidesformel. Bulle vom 6. Mai 1421. Komb. Rep. I, Fol. 204, Büschel 34.

[2]) OA. Beschr. von Neckarsulm S. 404.

[3]) Mencken I. c. b. S. 464.

[4]) Vergl. unten S. 26. Nußbaum mit Zubehör wurde in Wirklichkeit erst 1483 verkauft.

[5]) Bulle von Papst Martin V. d. d. 15. August 1422 im Staatsarchiv. Komb. Rep. II, Fol. 582, Büschel 82. Würzb. Urk. v. 10. Sept. 1422, ibid. Fol. 933—934, desgl. v. 10. Febr. 1423, ibid. Fol. 935, Büschel 90 u.

[1]) Mencken I. c. b. S. 469. Gläser S. 325.

[2]) Mencken I. c. I. S. 387. OA. Beschr. v. Hall, S. 181. Gläser S. 320. Vieles mußte man verkaufen, verpfänden, verwalten, geschehen.

[3]) Staatsarchiv. Komb. Rep. I, Fol. 104, Büschel 20.

[9]) Wenigstens war Abt Gottfried und der Konvent im Jahr 1430 und 1434 im stande, an die Vormundschaft der Nachkommen Wilhelms von Stetten 300 fl. zu 6% auszuleihen (Mencken I.

1444 der Abtei den Gefallen, durch erneute Bestätigung ihrer Gerechtsame[1]) wesentlich zur Rehabilitierung derselben beizutragen. 1445 kommt schon wieder ein Gutskauf zu stande, nämlich die Erwerbung der dem Jerg von Eltershofen gehörigen Realitäten in Enslingen. Zuvor waren die adeligen Mönche mit demselben in Streit geraten, weil er einem Nichtwappens- und Nichtlehensgenossen ein Lehen, das er von Komburg trug, wieder verliehen hatte.[2]) 1450 wurde die Vogteimacht Hall der Kostenersparnis halber um Dispensation von der Stellung von Reisigen und Wagen zum hällischen Kontingent während des Städtekriegs gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg angegangen.[3]) Der tapfere Abt Gottfried glaubte wahrscheinlich, hinlänglich Opfer zu bringen, wenn er in eigener Person als geharnischter Ritter gegen den Feind ziehe.[4]) Kurze Zeit vorher im Oktober 1449 war das größtenteils komburgische Dorf Thüngenthal durch den markgräflichen Feldhauptmann Heinrich von Crailsheim eingeäschert worden[5]) und die Einwohner nährten sich mehrere Tage lang von einem Faß voll durch die Feuersbrunst gebratener Birnen im Pfarrkeller.

Die Mönche waren wenig gebessert von ihrem Aufenthalt in anderen Klöstern zurückgekehrt und ihre Abneigung gegen die Einführung der Bursfelder Reformation hatte eher zu als abgenommen. Ja es kam schließlich soweit, daß Komburg wegen Mißachtung der Ordensregeln auf Veranlassung des Abts Bertold von Würzburg und seiner Genossen, der Reformatoren des Benediktinerordens, 1445 in den Bann getan wurde, dessen Aufhebung im Auftrag des Papstes Nikolaus V. der Bischof von Würzburg und der Abt zu Weißenburg vermittelten[6]) (1451).

Nach dem Tode Abt Gottfrieds (1450) und Ernfrieds II. von Vellberg[7]) (1450—1473), unter welchem 1455 eine jährliche Gült in Enslingen von Dorothea Senfftin im Wert von 400 fl. gegen eine solche in Hall eingetauscht,[8]) 1464 dem Endris von Münkheim ein Hof in Otterbach und den Schenken Konrad und Albrecht von Limpurg 1469 eine ewige Gült von jährlich 25 fl. um 500 fl. bar abgekauft[9]) und mit Genehmigung des Bischofs Rudolf von Scherenberg die Stiftergruft unter dem Kreuzaltar in der Kirche eröffnet wurde, kam das Kloster immer mehr herab, so daß Ernfried anfangs 1473 die Besitzungen des Benediktinerinnenklosters Mistlau OA. Gerabronn, Komburg einzuverleiben genötigt war.[1]) und unter dem Nachfolger Abt Andreas,[2]) einem einfachen und guten Mann, der alle seine Geschäfte in den Vormittagsstunden erledigte und nachmittags niemand mehr vor sich ließ, die Zahl der Mönche nur noch 4 betrug.[3]) Diesem gestattete 1477 Papst Sixtus IV., auf die 5 nunmehr dem Kloster definitiv einverleibten Pfarrstellen (Steinbach, Thüngenthal, Gebsattel, Erlach und Künzelsau) entweder Mönche oder Weltgeistliche (plebani) letztere in widerruflicher Eigenschaft zu setzen unter der Bedingung, daß der jeweilige Pfarrer in Steinbach, wohin Hall als Filial gehörte, seinen Wohnsitz nun nicht in Hall nehmen und von dort aus Steinbach versehen sollte.[4])

Hiemit waren die früheren zum Teil heftigen Streitigkeiten und Prozesse Komburgs mit der römischen Kurie wegen der Ernennung der Pfarrherren zu Künzelsau[5]) und Steinbach[6]) endgültig aus der Welt geschafft. Zur Wiederherstellung des ökonomischen Gleichgewichts genügte weder die Einverleibung der genannten Pfarreigefälle noch die Erneuerung der Abteigültbücher für die pflichtigen 65 Besitzungen und Ortschaften[7]), es mußten vielmehr in der Not von Abt Andreas, abgesehen von der Verpfändung des Fronhofzehntens zu Gebsattel an Konrad v. Schwarzburg noch Güter und Gerechtigkeiten im Wert von 6000 fl. schon nach 1483 an die Grafen Albrecht und Kraft von Hohenlohe auf Wiederlösung verkauft werden.[1]) Darunter waren die Propstei Stein mit Zugehör und die Besitzungen und Bezüge in Künzelsau, Criesbach, Hermuthausen, Ingelfingen, Eberbach, Eschelsweiler, Nimmeten, Ganzbach, Reschbach, Hag, Marlach, Schopperg, Nitzenhausen, Lupfersberg, Scheuerheim, Ingelfingen, Steinkirchen, Kronhofen, Kunzelsbach und Bitzfeld. Dieses Geschäft hat sich später als ein sehr lukratives

---

S. 499) und die Höfe des H. Hubner, G. Meyer und H. Baum in Starkholzbach angekauft (OA. Beschr. v. Hall S. 186).

[1]) Mencken l. c. I S. 480. Diplomatar III im Archiv, Fol. 56.

[2]) Mencken l. c. I S. 481 und 482.

[3]) Mencken l. c. I S. 484.

[4]) Schannat l. c. II S. 46.

[5]) C. F. v. Stälin W. Gesch. III S. 470.

[6]) Mencken I S. 480, 484.

[7]) Komb. Rep. II Fol. 857 Büschel 72; III. Bd. Fol. 1080. Urkunden aus dem Jahre 1460 (13. Nov. 1 Orig. u. 1 Cop.) von Ernfried.

[8]) Komb. Rep. II, Fol. 840 Büschel 76, ebd. Bd. III, Fol. 1292b Büschel 93 (Urkunde v. 10. Juli 1455).

[9]) Mencken l. c. I S. 511, 512.

[1]) Mencken Fol. 217.

[2]) Komb. Rep. II Fol. 900 Büschel 74. Urkunde des Abts Andreas v. 10. Juni 1473.

[3]) Zu allem hin erhielt Komburg noch am 26. Januar 1475 vom Kaiser Friedrich III. den Befehl, am 5. März 1476 sein Kriegskontingent im Burgunder Feldzug ins kaiserliche Lager abzusenden, was mit nicht unbedeutenden Kosten verknüpft war. Dieses Aufgebot wiederholte sich am 31. Januar 1476. Mencken I S. 440, 515 und 527.

[4]) Bulle vom 1. Mai 1477. Staatsarchiv Komb. Rep. V Fol. 2181, Büschel 128 und Bulle vom 11. März 1476, ibid. Fol. 2122, Büschel 128.

[5]) Mencken l. c. I S. 455—457.

[6]) Mencken l. c. I S. 517, 518, 525, 526, 529, 531. Wibel I u. S. 108.

[7]) Komb. Rep. I, Fol. 610 Büschel 5, Urkunde von 1478.

[1]) Komb. Rep. I. Fol. 364a und 364b Büschel 58, Fol. 365, Büschel 57. Urkunden v. 4. August 1483 u. d. Wiederlösungsbriefe von 1489, 1493, 1483, 1530, 1508, 1510, 1523, 1543.

Digitized by Google

erwiesen, weil die Käufer nach langem Rechtsstreit (1581 bis 1602) für den Verzicht Komburgs auf die Wiedereinlösung 17000 fl. Entschädigung an dasselbe zu leisten verurteilt wurden.

Der innere Friede fehlte immer noch. Die lebenslustigen und wohl auch dem angeborenen Zug zum ritterlichen Waffenhandwerk folgenden adeligen Mönche wollten eben der drohenden strengeren Benediktinerregel ausweichen und nach dem Beispiel von Ellwangen (1460) die Umwandlung ihrer Benediktinerabtei in ein weltliches Chorherrenstift um jeden Preis durchsetzen. Dazu brauchten sie außer einem zustimmenden Abt auch einen willfährigen Vogt. Da sie die Stadt Hall als ihren Absichten wenig geneigt vermuteten, wurde sie beim Bischof von Würzburg und bei Kaiser Friedrich III. eines ganz ungenügenden Schutzes gegen äußere Angriffe angeklagt, wodurch ihr Kloster „in schwer Abnehmen und Verderben gewachsen sei"¹). Der Erfolg ließ nicht auf sich warten. Im Jahre 1485 traf die kaiserliche Einwilligung zur Übertragung der schon 1482 gekündigten Vogtei von Hall auf Würzburg als Reichslehen und zur Unterbelehnung der Erbschenken von Limpurg mit dem Schutz und Schirm über Komburg ein. Schenk Wilhelm hatte die Bemühungen des Klosters durch besondere Abgesandte nach Wien wesentlich unterstützt, wofür der Herrschaft Limpurg nach und nach ein Aufwand von 4200 fl. erwachsen ist²). Den Schenken war als Wohltätern (benefactores) des Klosters schon seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts im alten Kapitelsaal das Erbbegräbnis auf Komburg eingeräumt, welches sie bis zum Wechsel der Konfession beibehielten³). Der geeignete Schutzherr, welcher sich übrigens noch jahrzehntelang mit dem Stift über die Ausdehnung seiner Rechte und Pflichten herumstritt, bis endlich am 16. Juli 1568 die Differenzen durch Festsetzung von jährlich 96 Scheffel Haber für den Schirmherrn ec. ausgeglichen wurden,⁴) war gefunden. Jetzt galt es, noch den Abt zu gewinnen. Nach der Abdankung des Andreas wegen einer Fehde und dessen Versetzung als Propst nach Gebsattel⁵) wurde Schenk Wilhelm von Limpurg durch die Mönche zum Abt gewählt, und da dieser die Wahl zurückwies, 1484 Hildebrand von Crailsheim, der frühere Vogt von Gebsattel.⁶) Aber auch dieser ging nicht auf das Drängen seiner Konventualen ein. Die Folge davon war, daß sie ihn nach seiner Heimkehr von einer Würzburger Reise 1485⁷) nicht mehr ins Kloster einließen und ihn zwangen, bei Verwandten in Hall Unterkunft zu suchen, wo er im Oktober 1485 aus Kummer darüber, daß er die geplante Verweltlichung des Klosters nicht zu hindern vermochte, starb. Sein Vetter Albrecht von Schrotzberg, Kanoniker und Chronist in Komburg, ließ ihm ein Epitaph in der alten Kirche auf der Südseite des Chors mit seinem Siegel setzen. Endlich wurde der Mann nach dem Herzen der umzuändernden Köpfe gefunden, der neue Abt Seyfried vom Holtz, ein Neresheimer Konventuale (seit Juni 1485).⁸) Um den gänzlichen Zerfall des Klosters zu verhindern (die Mönche drohten nämlich, ganz nach dem Vorbild der Insassen des Klosters Ellwangen vom Jahr 1459, die bewaffnete Macht ihrer adeligen Verwandten herbeizurufen und die Klostergüter mit Feuer und Schwert verheeren zu lassen⁹)) ließ dieser durch den Erbschenken Wilhelm und den Bischof Rudolf von Würzburg die Translationsurkunde von Papst Innocenz VIII. über die Verwandlung des Klosters in ein adeliges Ritterstift, d. d. 9. Dezember 1488 herbeischaffen.¹⁰)

---

¹) Ch. Fröschel, Das uralte Herkommen, Stammen und Geschlecht der Herren zu Limpurg, des hl. römischen Reichs Erbschenken und Semperfreien. Manuskript von 1683, Fol. 101.

²) Fröschel, Fol. 106 u. ff. Komburger Diplomatar im Staatsarchiv I, Fol. 40, III, Fol. 70a, Fol. 74, 75 und 81. Noch am Donnerstag nach St. Margarethentag 1486 hatte sich Hall wegen der Schirmansprüche beim Kaiser beschwert, aber vergeblich. Komb. Rep. I, Fol. 208—219, 222—280, Büschel 32 u. 36, Urkunden von 1486—1545, 1568, 1629, 1636, 1638, 1642, 1655, 1660 und 1699.

³) Schenk Konrad und seine Gemahlin Ita von Weinsberg hatten schon 1370 einen Jahrtag auf den 4. Ostertag gestiftet, an welchem unter die anwesenden Priester im Konvent 16 ß Heller zu verteilen waren. Fröschel l. c. Fol. 56.

⁴) Fröschel l. c. Fol. 203—207. Früher waren dem Schutzvogt 40 Scheffel Haber nebst Atzung auf den Gerichtstagen und Anteil an den Gerichtsgebühren und Freveln zugesprochen. Vgl. Komburgisches Diplomatar I, Fol. 43 und Jurisdiktionsbuch VI, Fol. 41 (Staatsarchiv). Die Haltung des Gerichtstags ist seit 1540 auf den Vogt übergegangen, l. c. S. 15.

⁵) Urkunde v. 2. Jan. 1482, Komb. Rep. III, Fol. 1088 (Diplomatar I, Fol. 78b) u. v. 5. Mai 1484, Komb. Rep. V, Fol. 2131 (Diplomatar IV, Fol. 28a (150).

⁶) Komb. Rep. II, Fol. 678, Urkunde des Abts, Büschel 74. Andere Urkunden im Staatsarchiv lassen Hildebrand schon 1481 Abt sein, z. B. v. 15. Mai, 11. Aug. und 2. Juli 1481. Komb. Rep. Bd. IV, Fol. 1910, Büschel 125, Fol. 1907, Büschel 110, Fol. 1495, Büschel 105.

⁷) Komb. Rep. II, Fol. 598.

⁸) Komb. Rep. II, Fol. 590, Büschel 76. Komb. Rep. I, Fol. 351 b. Urkunde v. 25. Febr. 1491.

⁹) OA.-Beschr. von Ellwangen S. 451.

¹⁰) Komb. Rep. I, Fol. 170, Büschel 29. Originalbulle im K. Staatsarchiv.

Zweiter Abschnitt

Das adelige Chorherrenstift Komburg (1488—1802).

Nunmehr war das Ziel der des Mönchsgewandes überdrüssigen adeligen Herren erreicht.

Von jetzt ab stand an der Spitze des Stifts ein vom Dekan und Kapitel aus der Mitte der Würzburger Domherren zu wählender Propst, und in dessen Vertretung ein Dekan, welchem je ein Scholaster (Sekretär des Kapitels und Lehrer der jungen Chorherren), Kantor und Kustos (Behüter der Kirchenschätze und des Kirchenornates), 10 Domherren (oder Chorherren, Kapitulare) sämtlich adeligen Geschlechts [1]) sowie zwei Doktoren der hl. Schrift oder der Rechte nebst einigen Chorvikaren unterstellt waren. Später waren es nur acht Domherren, dafür aber zwölf Chorvikare. Die einzelnen Kanoniker durften jetzt in besonderen Wohnungen leben, die sie innerhalb des Stifts entweder aus eigenen Mitteln erbauen durften oder die ihnen in den Stiftsgebäuden gegen Übernahme der Unterhaltungskosten überlassen wurden (wozu sie die Baumaterialien vom Stift geliefert erhielten). Behufs Führung eines eigenen Haushalts wurden ihnen aus den Stiftseinkünften Präbenden (Pfründen) ausgesetzt.

Hienach erhielt z. B. ein Chorherr [2]) statutengemäß jährlich 32 Scheffel Getreide (halb Korn, halb Dinkel), 30 Eimer (1½ Fuder) Wein, 1 [illegible] Maß oder [illegible] fl. in Geld für 1 Fuder (Doppel-Gultgulden), 6 fl. Büchsen(Opfer)geld, 8 Klafter Holz, [illegible] Eier zu Ostern, Käse zu Pfingsten, Hühner auf Martini und Fastnacht und 16 Pfund Karpfen. Nach dem Rezeß vom 12. Dezember 1595 [3]) wurde festgestellt auf: 10 fl. Büchsengeld, 5 fl. 2 Batzen Metzgeld, 100 fl. Zulage, 50 fl. von den Oblayen, 60 Scheffel Dinkel, 20 Scheffel Haber, 1½ Fuder Wein, Holz nach Bedarf ohne freie Beifuhr, Nutzung von 3 Tagwerk Wiesen auf dem Brühl, 400 Büschel Stroh, 30 Hühner, 500 Eier, 30 Käslaibe, 50 Pfund Karpfen und 50 Pfund Hechte.

Die Besoldung eines Dekans war nach und nach folgendermaßen festgesetzt [4]): 600 fl. Bargeld [5]), 150 Scheffel Dinkel, 120 bis 100 Scheffel Haber, 6—7 Fuder Wein, Holz nach Bedarf mit freier Beifuhr, freie Wohnung, 9—11 Tagwerk Wiesen mit freier Beifuhr, den Ertrag [illegible], Fischereirecht im Kocher vom [illegible] bis zum [illegible], je nach Belieben zu verpachten oder selbst zu nutzen, 800 Bund (Bündel) Stroh, 100 Hühner mit [illegible] Hahnen, 1000 Eier, 60 Käslaibe, 100 Pfund Hechte und 100 Pfund Karpfen, entsprechenden Anteil am Küchengarten, Jagdbetrieb und an den Erzeugnissen der Ökonomie (Milch, Butter, Schmalz etc.). Das jährliche Einkommen eines Dekans bestand in: 81 fl. 6 Batzen Geld, 25 Scheffel Dinkel, 8 Scheffel Haber, 1 Fuder 4 Eimer Wein und 10 Klafter Holz.

Da die Pröpste, welche in der Folge neben ihrem jährlichen Komburger Gehalt von nur 200 fl. [1]) und außer ihren einträglicheren Pfründen als Würzburger Domherren noch weitere Präbenden von anderen Stiften (z. B. Haug, Neumünster, Mainz, Bamberg, St. Alban, St. [illegible] etc.) bezogen, ihren Sitz selbstverständlich am Ort ihres Hauptamts aufschlugen und gewöhnlich nicht auf Komburg residierten, dessen Propstei sie meist nur im Nebenamt versahen, so lag die Leitung des Ganzen der Hauptsache nach in der Hand des Dekans und Kapitels, welches außer der ihm vorbehaltenen wichtigsten hoheitsrechtlichen Akte der Zivilgerichtsbarkeit und Grund- und Lehensherrschaft [2]) des inneren Kirchendienstes, über Personalangelegenheiten etc. seine Beschlüsse durch Stimmenmehrheit faßte. Eine Kriminalgerichtsbarkeit außer der niederen Malefiz bei Injurien und sonstigen kleineren Freveln, die mit Turm und Geldstrafen zu ahnden waren, und die in den Ortschaften der Schultheiß namens der Stiftsherrschaft ausübte, besaß Komburg nirgends. [3]) Kamen Verbrechen seitens der Stiftsangehörigen und Untertanen vor, welche durch den Nachrichter an Leib und Leben zu bestrafen waren, so mußten die Delinquenten laut besonderer [illegible] mit den Schirmvögten oder anderen benachbarten Herrschaften (z. B. mit Limpurg-Sontheim, [illegible] Schmidelfeld, welches die hohe Fraisch über Komburg, Steinbach, Hausen etc. [4]) schon seit 1485 hatte, der Reichsstadt Hall, welcher die [illegible] und hohe Obrigkeit in Großaltmannspann, Engelhofen, [illegible], Untermünkheim und Hessental zustand [5]), mit der Stadt Rothenburg o. d. T. (Gebsattel), der Grafschaft Hohenlohe-Kirchberg, mit Würzburg etc.) an die nächstgelegenen Fraischherren ausgeliefert und durch diese abgeurteilt werden.

---

1) Siehe oben S. 14 (Anm. zu 6).

2) Statuta ecclesiae collegiatae Komburgensis v. 1488. Komb. Rep. I, Fol. 4a, Büschel 7 im K. Staatsarchiv.

3) Komb. Rep. I, Fol. 260, Büschel 36, 6.

4) Komburgisches Diplomatar IX im Staatsarchiv III. Teil, Fol. 32 und Rezeß vom 12. Dez. 1595.

5) Das Oblaiengeld wechselte je nach dem Ertrag der Oblayen, welcher jährlich unter die anwesenden Kanoniker verteilt wurde.

1) [illegible] II. Bd. S. 293 [illegible] unten S. 24 Anm. 3. Komb. Rep. I, Fol. 241, Büschel 3a (Instruktion aus dem 16. Jahrhundert über die Verpflichtungen eines Propsts etc.), ebd. Fol. 68, Büschel 10, Ordinationes et statuta etc. von 1510, Anhang, iuramentum praepositi [illegible].

2) Vergl. Akten im Staatsarchiv (Komb. Rep. I, Fol. 37, Büschel 4) von 1486—1500 und Urkunde v. 13. Juni 1490 (Komb. Rep. I, Fol. 69, Büschel 4). Komb. Rep. I, Fol. 24, Büschel 3, Verzeichnis der adeligen und freiherrlichen Geschlechter, die von Komburg Lehen erhalten haben.

3) Komburger Jurisdiktions-Salbuch im Staatsarchiv Teil VI, Fol. 84. Komb. Rep. V, Fol. 2450, Büschel 154.

4) OA.-Beschr. von Gaildorf S. 159. Komb. Rep. V, Fol. 2450, Büschel 154 (Fol. 1061, 2471).

5) Komb. Rep. V, Fol. 2450, Büschel 154. Ebenda, Fol. 194, 266, 3391 und 3394.

Digitized by Google

Die Befugnisse und Pflichten des Dekans sind ab gesehen von den allgemeinen Bestimmungen der oben genannten Translationsbulle von Papst Innocenz 8. d. 5. Dezember 1488[1] und den vom Bischof [illegible] in Würzburg am 1. April 1495 erlassenen Statuten,[2] wie folgt zusammengestellt:

1. Der Dekan hat jedwede Leitung des Stifts sowohl in geistlichen als zeitlichen Angelegenheiten zu übernehmen, so jedoch, daß er bei wichtigeren Fragen nicht ohne Vorwissen und den Willen des ganzen Kapitels handeln soll.
2. Alle Rezesse und Erlasse muß der Dekan an den Kapiteltagen, deren zwei in der Woche auf der Kanzlei abgehalten werden, vortragen, auch nötigenfalls sonst in der Woche das Kapitel zusammenrufen, wenn sich Mißstände ergeben hätten, die durch einen Gehorsam [illegible] zu beseitigen wären und die zu Protokoll gelangen. Ein [illegible] Kontrakt durch den Syndikus vorlesen lassen.
3. Dem Dekan steht es [illegible] zu, ohne Vorwissen und Zustimmung des Bischofs von Würzburg bezw. des Kapitels Stiftsgüter zu vertauschen, zu verkaufen, zu verpfänden oder sonst zu veräußern, adelige oder bürgerliche Lehen zu vergeben, größere Geldsummen auszuleihen oder in Empfang zu nehmen.
4. Auch will derselbe auf eigene Verantwortung weder Streitgegenstände vor die Gerichte bringen, noch Abmachungen treffen oder [illegible] Geschäfte erledigen.
5. Lasterhafte und untauglichen Pfarrer und Landpfarrer kann der Dekan, wenn sie sich nicht warnen lassen und bessern, mit Vorwissen der [illegible] [illegible] Chorherren entlassen und durch geeignetere ersetzen. Zur Annahme und Entlassung anderer [illegible] Offizialen und Diener bedarf er wieder der Genehmigung des Kapitels, [illegible] kann er dieselben [illegible] ohne weiteres.
6. Er hat die Aufsicht über das Archiv zu führen, in dem die wichtigeren mit dem Konventssiegel verschlossenen Dokumente zu bewahrt werden.
7. In die Verwaltung der Forderungen und Einkünfte des Stifts, seien es Gelder oder Naturalien, hat sich der Dekan nicht zu mischen, sondern diese den [illegible] besonders aufgestellten Dienern und Beamten zu überlassen, welche ihm und dem Kapitel Rechnung ablegen müssen.
8. Die Sorge für die Bibliothek liegt dem Dekan ob. Die spezielle Aufsicht über [illegible] hat [illegible] der den Katalog über vorhandene und neu zufließende Bücher pünktlich zu führen bezw. zu ergänzen hat.
9. Die Wohnung und der Haushalt des Dekans wird auf Stiftskosten unterhalten.
10. Sollte einmal ein solcher Andrang von Gästen im Stift entstehen, daß sie nicht mehr in der Dekanei beherbergt werden können, so müssen die Kanoniker solche in ihren Behausungen aufnehmen und verpflegen gegen Ersatz der Auslagen durch den Stift.
11. Ohne ganz gewichtige Ursache darf der Dekan niemals abwesend sein und sein Amt nicht [illegible] [illegible] falls aber nur in die treuen Hände des Kapitels.
12. Auf der dem Dekan zugewiesenen (oben S. 23 beschriebenen) Prälatur hat er nicht nur seinen eigenen Haushalt zu bestreiten, sondern auch sämtliche Kosten für die Verpflegung der gewöhnlichen Gäste, ausgenommen fürstliche Persönlichkeiten, zu tragen.
13. Der Dekan hat das Recht, im Kapitel zu führen, Huldigungen abzunehmen, zu verhören, [illegible] Ausgaben auf die Obereinnahme zu [illegible] und die Oberaufsicht über die Kanzlei zu führen.

Über die Abhaltung des täglichen Chor- und Gottesdienstes mit oder ohne Gesang und Musik durch die Stiftsmitglieder waren im Jahre 1489 ausführliche Statuten aufgestellt worden.

Die Chorvikare hatten die kirchlichen Funktionen für die Stiftsherren zu versehen. Einer davon war [illegible] (Prediger [illegible]) und mußte die Weihen haben. Diesem lag dann die Seelsorge ob.[1]

Weitere Verordnungen und Statuten sind 1540 und später[1]) ausgegeben worden, welche sich hauptsächlich über folgende Gegenstände verbreiteten:

Aufnahmebedingungen für die Stiftsherren (Kanoniker), Wahl des Propstes und des Dekans, Gottesdienst für diese und für [illegible] Räte und Advokaten, Zehnten, Hauptrecht, Löhne der Untersassen und Tagelöhner für die verschiedenen landwirtschaftlichen Verrichtungen, Schatzungs-([illegible])-Anlage im Stiftsgebiet, Gebührenordnung für Müller, Förster, Holzhauer, Bauhüter, Schultheißen, Nachtwächter, Holzmesser, Untergänger, Kirchenmeister, Dorfschäfer und Ausgeber. Geldstrafen von [illegible]—10 fl. für Vergehen wie Körperverletzung, Kuppelei, [illegible] [illegible] [illegible], falscher Bericht, von 2—10 fl. bei Holzfrevel und Verbrechen u. s. w.

In dem ziemlich umfangreichen Verwaltungsorganismus bedurften Dekan und Kapitel einer besonderen Kanzlei, welche mit 1 [illegible] als Vorstand, 1 Registrator, 1 Sekretär, 1 Vogt als Richter, 1 Gegenschreiber, 1 Kastner (als Ökonomieverwalter), 1 Kanzleischreiber und 1 Kanzleiknecht (Amtsdiener) besetzt war. Sog. Kanzleiordnungen älteren und neueren Datums enthielten nähere Bestimmungen über die Verteilung der Geschäfte unter die einzelnen Beamten und Bediensteten. Insbesondere sind noch ausführlichere, wenn auch nicht mehr vollständige Instruktionen für den Vogt oder Prokurator vom 13. Mai 1601 und vom 18. März 1602[3]) in der Form von Rechnungsvorschriften vorhanden, in denen Bestimmungen über die Verwaltung und Verrechnung des Stifts-Vermögens und Einkommens getroffen sind. Im einzelnen erstrecken sich dieselben auf nachstehende Punkte:

Aufbewahrung der Kapitelbriefe im Archiv. Verrechnung der Früchte nicht ohne Genehmigung des Dekans und Kapitels. Verbot des [illegible] [illegible] von Frucht an [illegible]. Lieferung der Deputate der alten und jungen Stiftsherren [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] an die Kapitulare und Verrechnung zu bestimmten

[1] Diplomatar III, Fol. 281 und Komb. Rep. I, Fol. 67, Büschel 18.

[2] Diplomatar IX. 3. Teil Fol. 52.

[1] W. F. VII. H. S. 102 (v. 1865).

[2] Diplomatar IX des Staatsarchivs, Komb. Rep. Bd. I, Fol. 56, Büschel 18. Ordinationes et statuta etc.

[3] Akten des K. Staatsarchivs, Komb. Rep. I, Fol. 72 und 73, Büschel 16.

Digitized by Google

Taxen für 1 Fastnachthuhn = 6 Schilling (ca. 22 Pfennige), für 1 Herbsthuhn 1 Schilling und 3 Pfennig, für 100 Eier = 3 Schilling rc.), Besetzung der Fischwasser mit Eiern, Nutzung und Beaufsichtigung derselben durch die Schultheißen und [illegible] rung des [illegible] Rechts oder die Setzlinge und die Ausbeute im [illegible] durch den Gegensatz der Verpachtung einzelner Fischwasser, Berechnung des Bestandsertrags vom Fruchtzehnten durch den Vogt, vom Ausschank des Bannweins, Holzzuteilung, Abgabe von Bau- und Brennholz an die Bezugsberechtigten, Berechnung und Bereinigung des Futtererzeugnisses der dem Stift eigenen Zehntverteilung, Wein- und Fruchtbehandlung, Abgabe von Besoldungswein, genaue Buchführung über die Vorräte an Wein, eigenem und aufgekauftem, unter Auseinanderhaltung der Jahrgänge und Qualitäten, [illegible] durch [illegible] oder Anlegung eines [illegible] oder die Stiftsgülten, Aufstellung von Quittungen an die Ablieferungspflichtigen, Einhaltung der Rechnungsstellenordnung, Befolgung der Steuer- und Rechnungsführung, Steuer- und Kapitalrechnung, Entwurf von Überschlägen über den jährlichen Bedarf des Stifts an Geld und über Gebäudeunterhaltung.

An zweckmäßigen Vorschriften für sämtliche Zweige des inneren und äußeren Haushalts hat es somit auch nach der Umwandlung des Klosters in ein Ritterstift nicht gefehlt.

Den Stiftsherrmögten wurde die Vergünstigung zuteil, in den Papstmonaten alle Dignitäten und Pfründen, die Propstei (für Gebsattel, Nußbaum rc.) ohne das ganze Jahr hindurch zu verleihen (s. ob. S. 12 Anm. 2).

Der letzte Abt und erste Propst Seyfried vom Holtz[1]) über dessen ihm vom Kapitel zugewiesene häusliche Einrichtung uns eine auf S. 93 des VI. Bandes von W. Fr. abgedruckte Urkunde von 1493 Aufschluß giebt, starb am 29. August 1504, nachdem er in der Not 1489 das ganze Amt Gebsattel an Ludwig Vellnsbergen um 2000 fl. verpfändet, sowie die Stadtzehnten in Rothenburg und den Dorfzehnten zu Gebsattel um gleichfalls 2000 fl. an Barbara Langenmantel, die Witwe von Wilhelm Lesch auf Wiederlösung, die in den Jahren 1545—1548 erfolgte, verkauft[2]) die Wohnung für den Propst (die sog. Propstei) und die Ringmauer nebst Wehrgang erbaut und einige andere verfallene Klostergebäude wieder hergestellt hatte. Seine beiden Nachfolger Peter von Aufseß (1504—1522), ein großer Gelehrter und Politiker, Mitglied der kaiserlichen Kommission zur Schlichtung der III. Haller Zwietracht,[3])

und Markgraf Gumbert von Brandenburg-Kulmbach († 24. Juni 1528), Sohn Friedrichs des älteren, des Herrn der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth, Propst zu St. Burkhard, Domherr zu Würzburg und Kammerherr Papst Leos X., lebten nicht auf Komburg, sondern auswärts, der eine in Würzburg, der andere in Rom.

Unter dem ersteren bezw. unter dem III. Dekan Erhard von Schaumberg erstand 1506 die Wallfahrtskapelle auf dem Einkorn[1]) zu den 14 Nothelfern, und zwar an der Stelle, wo seit 1473 zu gewissen Zeiten in einer [illegible] Hütte auf Tragaltären Messe gelesen wurde. Der Hauptwallfahrtstag war der Sonntag Exaudi, Ende Mai. Dieser wurde von der ganzen Umgegend als ein Freudenfest gefeiert. Auf dem freien Platz vor der Kirche mit der herrlichen Fernsicht hatten sich stets viele Leute von Hall eingefunden, deren Vorrat von den zahlreichen Wallfahrern, die nach Verrichtung ihrer Gebete hier [illegible], immer [illegible] wurden. Widmann sagt, daß hier von den Leuten mit „Fleischessen, Weintr. Kuchen und Hippen“ oft mehr dem Schmause als dem Gottesdienst abgewartet worden sei.

Wie schon ausgeführt, war der Wohlstand des neu geschaffenen Ritterstifts noch lange nicht gesichert. Der Ausweg, den Verbrauch nach Maßgabe der Einkünfte zu regeln, war dem [illegible] Regiment [illegible] verschlossen. Die, wie wir oben gesehen haben, nicht eben knapp bemessenen Präbenden der Kapitelsmitglieder und der sonstigen Stiftsangehörigen, die Gebäudeunterhaltungs- und andere Verwaltungskosten und die Zinsen für Anlehen mußten aufgebracht werden, die Tilgung der von verschwenderischen Chorherren hinterlassenen Schulden war Ehrensache, auch wenn die Jahreseinnahmen nicht zureichten. Was blieb nun in Ermangelung der [illegible] gänzlich versiegten Einkommensquellen und Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnissen zur Bestreitung des genannten notwendigen Aufwands anderes übrig, als Verpfändung oder Veräußerung von Stiftseigentum oder, wenn thunlich, erneute Inanspruchnahme des Kredits? Solche Auswege führten aber zum stetigen Rückgang der Vermögensverhältnisse. Unter diesen Umständen hatten die Stiftsvorstände am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahr-

---

[1]) Komb. Rep. I, Fol. 44, Büschel 7. Reigemeldurkunde über die Eidesformel für den I. Propst v. 1488.

[2]) Komb. Rep. III, Fol. 1080, Büschel 86. Urkunde vom 25. April 1489.

[3]) Von ihm schreibt der Chronist Widman (Fol. 297), daß er aus Betrübnis über den zerrütteten und verschuldeten Zustand des Stifts auf die einem Propst in der Translationsbulle zukommenden zwei Jahres-Präbenden und Einkünfte verzichtete, die gütliche Zurückhaltung dem Kapitel überließ, sich mit jährlich 300 fl. begnügte und für sich und seine Nachfolger gelobte, außer [illegible] sich nichts mehr [illegible] von den Stiftsgefällen anzueignen. Die damaligen finanziellen Nöten auf Komburg bestätigt auch Fischer (Fol. 129) mit den Worten: „Jeder (Stiftsherr) trachtet allein nach seinem eigenen Nutzen und geschieht dem Stift von ihren Personen und Haushälterinnen der allergrößte Schaden. Wenn schon einer alte Schulden macht über seine Pfründ und also abziehet, werden solche (seine Schulden) dem Stift doch bezahlt. Was Gaben von Wein, Fischen und anderem vorhanden ist, teilen sie untereinander, müssen aber dann in der Not alles an Kredit leihen, woher es kommt, daß ihre Einnahmen die Ausgaben bei weitem nicht mehr erreichen“ rc. Zudem führt Fischer noch einen Brief Schenk Gottfrieds († 1530) an, in welchem sich dieser 1508 darüber beklagt, daß „die Gotteshäuser“ in Komburg das [illegible] über der Schenkenkapelle zerfallen und auf die Epitaphien herabregnen ließen, weil es ihnen an Mitteln, die Kosten der Reparatur zu bestreiten, fehle, während doch die älteren Geschlechts einen jährlichen Unterhaltungsbeitrag von 20 fl. gestiftet hatten.

[1]) Die Kapelle wurde 1682/1683 umgebaut zufolge einer Stiftung des Domherrn F. E. J. v. Schell in Eichstätt, zugleich Kapitular in Komburg (1677—1726). Am 6. Mai 1814 ist sie abgebrannt infolge Blitzschlags.

Digitized by Google

hunderts, selbst angenommen, sie seien unfähige Haushälter gewesen, einen schwierigen Standpunkt.

Der erste Dekan und letzte Prior Friedrich von Bächelberg starb schon 1493; der zweite Schenk von Schenkenstein versah sein Amt nur von 1493 bis 1497, in welchem Jahr er sich, des Komburger Aufenthalts überdrüssig, auf das burggräflich Nürnbergische Residenzschloß Cadolzburg (bayer. Bezirksamt Fürth) zu Verwandten zurückzog, wo er 1519 starb. Der Dritte war Erhard von Schaumberg (1497 bis 31. März 1519[1]), dem die immerwährende Sorge für die Herstellung des finanziellen Gleichgewichts das Leben verbitterte. Unter ihm mußte die Gült zu Mainz und im Odenwald verkauft und sogar eine Wirtschaft im Komburger Hof zu Hall eröffnet werden, wo damals Goldschmied Nikolaus Nagel in der Miete saß, und der Wein für Rechnung des Klosters, die alte Maß zu 4 ₰ ausgeschenkt wurde. Auch überließ er den Hallern in gütlicher Vereinbarung 1508 das Patronatrecht an der Michaelskirche zu Hall mit den Opfern des Hauptaltars nebst einem Garten vor dem Thor und zwei Pfründen im Spital.[2])

Die Fehde des Reiters Hans Zymer von Altdorf mit dem Stift hat der Rat in Hall im Jahr 1500 beigelegt.[3])

Vom vierten Dekan, dem früheren Scholastikus Heinrich von Köln oder Kolen,[4]) weiß man nur, daß er, weil ihm die nötigen Barmittel fehlten, seinem Schwager Gutlerger die Bezahlung der Kosten mit 170 fl. für das Eingewölben des südlichen Langhauses der Münsterkirche zugemutet hat, um 1518 dem Ge. Widmann von Hall die Pfarrstelle zu Erlach übertrug,[5]) während des Kriegs zwischen Herzog Ulrich und dem Schwäbischen Bund anfangs des Jahrs 1519 zehn Mann Fußvolk nach Reutlingen und Ulm senden mußte[6]) die St. Annakapelle wieder aufrichten ließ und 1519 neun Statuten anstellte.[7]) Ein Jahr nach seinem Amtsantritt wurde er vergiftet.[8]) Ebenso sein Nachfolger Georg von Trappach, der nur 14 Wochen regierte und in der alten Abtei ein Stüblein und eine Kammer einrichten ließ (1519). Die pekuniäre Lage hatte sich, wie es scheint, auf kurze Zeit verbessert. Denn Ende Juni 1520 konnte das Stift dem Chorherren und Kustos Ge. v. Vohwangen sein von ihm 1430 erbautes Haus „jenseits der Erhardskapelle zunächst dem Marstall“ um 160 fl. rh. abkaufen und bar bezahlen.[9]) Den sechsten Dekan Kraft von Rüxingen (1520—1532) sollte man eigentlich aus Pietät für das Stift gar nicht nennen.[1]) Denn dieser muß ein unglückseliger Wirtschafter und nichts weniger als ein Muster eines Vorgesetzten gewesen sein, sonst wäre er nicht abgesetzt und verbannt worden. Er starb zu Lendsiedel im Jahr 1532. Von ihm sagt der Chronist: multa bona dilapidavit et plura mala commisit.

Die Not und Verarmung war unter seiner Verwaltung wieder derart gestiegen, daß der Bischof von Würzburg und Propst v. Aufseß im Jahr 1521 ihre Zustimmung zur Veräußerung von Stiftsgütern an die Stadt Hall im Wert von 12000 fl. zu erteilen genötigt waren.

Hierunter befanden sich 20 Lehen und Gülten in Rieden, 6 Höfe zu Enslingen, Gülten in Hessental, Weigenheim, Bühlerzell, bei Bibers und bei Westheim, in Unter- und Oberscheffach, 17 Höfe in Haßfelden, Eutlingen, Gaisenhausen, Wackershofen, 21 Höfe in Geislingen und Erlach mit Besitzungen in Grosaltdorf, Lorenzenzimmern, Otterbach, Riedach, Bibersfeld, Michelfeld und Wilhelm und Zehnten in Weckrieden.[2]) Auch die frühere Propstei Kleinkomburg mit Zubehörden wurde im Jahr 1529 an Eberhard von Gemmingen um 1300 fl. verkauft.[3]) Dieser unselige Zustand wird auch die Veranlassung zu der Beschwerde gewesen sein, welche Dekan und Kapitel gegen eine übermäßige Besteuerung des Stifts durch den kaiserlichen Fiskal am 30. September 1522 erhoben haben.[4])

Eine gute Seite hatte übrigens damals die herabgekommene Lage des Stifts. Die rebellischen Bauern ließen nämlich 1525 Komburg aus dem Spiel, weil ihnen bekannt war, daß dort nichts zu holen sei, d. h. weder Gült noch Wein noch Frucht. Vorsorglich hatte sich übrigens der Dekan samt Kapitel und Chorvikaren mit allem Wertvollen und leicht Transportablen aus dem Kloster nach Hall in den Komburger Hof geflüchtet. Um so übler erging es dafür dem Propsteihof zu Gebsattel, den der Rothenburger Haufen fast ganz verwüstete. Wegen des Bauernkriegs mußte vom Stift als Mitglied des Schwäbischen Bundes eine extraordinäre Steuer dahin bezahlt werden.[5])

Größere Kümmernis, als der materielle Verfall des Stifts, bereitete dem letzteren der Übertritt von Hall zur evangelischen Lehre im Jahr 1523, und zwar umsomehr, als im Verlauf der Zeit auch Stiftsuntertanen, sogar in Steinbach selbst dem Beispiel Halls folgten. Schon beim Beginn der Religionsspaltung in den ersten Jahrzehnten derselben, soll Komburg mit der Reichsstadt in Zwistigkeiten geraten sein, weil letztere die Orte Thüngenthal und Erlach

[1]) Komb. Rep. II Bd. Fol. 600 und Urkunde v. 3. Novbr. 1497. Bild. I. Bl., Fol. 332, Büschel 41.

[2]) OA Beschr. v. Hall S. 190 und Gmelin, S. 697.

[3]) Komb. Rep. I Fol. 43 und 60, Büschel 5 und 9.

[4]) Komb. Rep. 11 Fol. 665.

[5]) Komb. Rep. Fol. 944, Büschel 64. Urk. v. 25./7. 1518.

[6]) Komb. Rep. I, Fol. 52 und 53, Büschel 4.

[7]) Diplomatar IV Fol. 119 und VIII. Fol. 190. Komb. Rep. I. Bd. Fol. 54, Büschel 10.

[8]) Komb. Diplomatar IV. Fol. 328b, Gehrtens Prager S. 90. Breslau 1912 S. 264.

[9]) Komb. Rep. I, Fol. 53. Diplomatar IV Fol. 3b.

[1]) Freiburger Diözesanarchiv von 1885 S. 217 ff.

[2]) Komb. Diplomatar VII, Fol. 11a und 20b, VIII S. 531, Widmanns Kleine Chronik S. 20 und 28. OA Beschr. von Hall S. 251 ꝛc. Revers vom 17. August 1521. Komb. Rep. I, Fol. 595.

[3]) OA Beschr. von Neckarsulm 1881 S. 406.

[4]) Komb. Rep. I, Fol. 241, Büschel 35.

[5]) Komb. Rep. I, Fol. 43, Büschel 6. Wien über das Verhältnis zum Schwäbischen Bund ꝛc. von 1478–1577, jedenfalls das Manuskript im Staatsarchiv. Kurzgefaßte Geschichte von Gebsattel § VI.

Digitized by Google

in deren Kirchen das Stift Mitkollator war, reformieren wollte und den Pfarrern bereits die Meßgewänder und Kelche abgenommen hatte (1540 nach Herold und Prescher).

Der Dekan von Komburg verklagte die Reichsstadt beim Reichskammergericht und erreichte auch, daß sie mit der Acht belegt wurde, welche jedoch der Kaiser gelegentlich der Belehnung Halls mit den zum Schloß Limpurg gehörigen Reichslehen am 25. Oktober 1540 wieder aufgehoben hat.

Ein glücklicherer Stern waltete über Komburg, als Dekan Erasmus von Neuhofen (1528[1]–1534) ans Ruder gelangte. Als Mann von ungewöhnlichem Organisations- und Verwaltungstalent riß er das Stift innerhalb 3 Jahren aus seiner Verkommenheit empor zu lange nicht mehr dagewesener Blüte. Noch im Jahr 1530 war der Stiftsschatz las Widmann, weil flüssige Mittel zur Einlösung mehrerer versetzter Zehnten fehlten, ein kein aus der Zeit des Abts Hertwig stammendes großes goldenes mit Edelsteinen eingefaßten und verzierten Kreuz aus dem Kirchenschatz zum Verkauf nach Augsburg gesendet worden, um es zu verkaufen. Die Mission war ohne Erfolg. Widmann brachte das Kreuz zurück und der Dekan hatte inzwischen das nötige Geld auf andere Weise zu beschaffen gewußt. (W. Fr. Neue Folge VI S. 321.) Nicht bloß die an Dieter Blanckhen in Hall für 2200 fl. versetzten großen Fruchtzehnten in Erlach, Gelbingen, Westernach und beim Galgenberg bis zur steinernen Brücke in Gelbingen, sondern überhaupt alle verpfändeten Wälder und Jagden, Güter und Gefälle wurden ausgelöst, sämtliche Schulden getilgt und die Einkünfte so gesteigert, daß wieder jährliche Überschüsse von 1500–3000 fl. und später noch größere Summen zur Verrechnung kamen.[2] Er starb 30. August 1534 angeblich an Gift[3] mit dem Bewußtsein, für die Rechte des Kapitels gegen die Übergriffe des Propsts Philipp von Limpurg kräftig eingetreten zu sein.

Und dieser Wohlstand war — was die Hauptsache ist — trotz der Bedrückungen des Stifts durch jenen obengenannten Propst (1528 bis 1545)[4], der dem Stift sogar das Jagdrecht auf dem Einkorn nehmen ließ und den Kanonikern das Waidwerk verbot, von Dauer. Er erhielt sich auch unter den Nachfolgern Neuhofens, dem Dekan Dr. jur. Erhard Truchseß, der zugleich Propst von Neuhausen bei Worms war (1534–1536),[5] und dem wohltätigen Gernand von Schwalbach (1537–1555), Lizentiat der Rechte, früher Chorherr in Brüssel,[1] dem allerdings nachgesagt wird, seine Gelehrsamkeit habe ihm keine Zeit gelassen, sich um die Erhaltung der Stiftsgebäulichkeiten während seines 18jährigen Regiments zu kümmern, keine wesentliche Minderung. Im Jahr 1540 kaufte das Stift von Werner Keck zu Crailsheim mit Einwilligung des Schenken von Limpurg als Lehensherrn die Vogtei und verschiedene Güter zu Tullau um 1200 fl. und von Hans von Morstein 1545 Besitzungen in Hessenthal. Es gab sogar wiederum Leute, welche dem Stift ihr freies Eigentum „um Schutz und Schirm willen“ zinsbar, dienstbar und folgbar machten (Vgl. Gesch. von Gailsdorf S. 143) oder ihren Besitz ganz verschrieben.[2] Der Verlust im Schmalkaldischen Krieg, in welchem der nach Gnadenthal geflüchtete Klosterschatz den Truppen des Kurfürsten Johann Friedrich Ende November 1546 als Beute in die Hände fiel, und bald darauf (30. November 1546) sich Komburg durch Lieferung etlicher Wagen Haber und Wein sowie um 1000 fl. Bargeld von der Verheerung und Plünderung seitens vorbeiziehender sächsischer und hessischer Truppen loskaufen mußte, war bald verschmerzt und geheilt, obwohl man in Abwesenheit des mit der Kasse entflohenen Dekans die Bürgschaft Halls für 500 fl., die im Augenblick im Kloster nicht aufgebracht werden konnten, in Anspruch nehmen mußte.[3] Der Schutzbrief und die Sauvegarde, welche Propst Daniel Stieber im Dezember 1546 zu Rothenburg vom Kaiser für das Stift erlangt hatte, kostete ihn 200 fl.

So fehlte es damals den Stiftsvorständen nicht an den nötigen Mitteln, um der in ihrem Gebiete sich ausdehnenden Reformation erfolgreich entgegenzuwirken. Wir sehen aber auch die Pröpste Philipp von Limpurg, der ausnahmsweise seinen Sitz wieder in Komburg aufschlug, den im übrigen milden und verträglichen obengenannten Daniel Stieber von Buttenheim (1545–1555), dem Würzburger Propst vom Stift Haug (Großonkel von Erasmus Neustetter), Ulrich Holin[4] und den genannten Dekan Bernhard von Schwalbach (1556 – 6. Dezember 1550),

[1] Komb. Rep. 1, Fol. 56, Büschel 10. Einsetzungsurkunde vom 20. Febr. 1528.

[2] Viele neue Erwerbungen kamen ebenfalls zu stande, wie der Ankauf des sog. Gaisbühls unterhalb Gelbingen um 115 fl. von Melchior Senfft in Öhringen (1530), ein Gütleinsschmachhaus zu Tullau von Walter Mäck daselbst um 18 fl. rc.

[3] Wackers Chronik Fol. 114. Widmanns Kl. Chronik S. 26.

[4] Komb. Rep. I, Fol. 241b, Büschel 35. (Quittungen.) Er residierte, wie seine Vorgänger nicht auf Komburg.

[5] Widmanns Kl. Chronik S. 23. Unter Truchseß ist die der Einsturz drohende Marienkapelle und die baufällige Hälfte des Kreuzgangs, sowie die eingestürzte Kellerwohnung vom alten Schafhaus an bis zur Abtei wieder hergestellt worden. Er starb nach heftigem Siechtum am 9. Oktober 1536. Komb. Rep. I, Fol. 57, Büschel 10.

[1] Er bestätigte die Neuerhaltung der Komburger Statuten von 1540. Komb. Rep. I, Fol. 18, Büschel 10. Auch wurde von ihm eigenhändig ein Protokoll über die Beschlüsse des Kapitels vom Jahr 1537–1550 geführet, welches in zwei Bänden im k. Staatsarchiv (Komb. Rep. I, Fol. 844b, Büschel 152 und 153) noch vorhanden ist, mit der Aufschrift: Kapitelbuch Tom. I, Tom. II. Liber actorum et negotiorum capitularium eccles. Comb. anno 1537 etc.

[2] Komb. Rep. II, Fol. 691. Staatsarchiv.

[3] W. Fr. Neue Folge VI v. 1897 S. 38.

[4] War kaum 3 Monate August–November 1555 Propst.

einer der heftigsten Gegner der Evangelischen und geistreichsten Verfechter der alten Lehre, dem Abfall vom katholischen Glauben bei den Hintersassen vorzubeugen suchten, so war es doch nicht zu verhindern, daß im Jahr 1550 (oder 1556) der Komburger Vikar und Steinbacher Pfarrer Christoph Sturmkorf konvertierte. Er mußte übrigens noch im gleichen Jahre seinem katholischen Nachfolger Michael Krager weichen und die evangelische Pfarrei Gutendorf (OA. Gaildorf) im Limpurgischen übernehmen.¹)

Erst dem gelehrten, durch seine Reisen in den Niederlanden, Frankreich und Italien weltmännisch gebildeten Dekan und späteren Propst Erasmus Neustetter von Schönfeld (1551—1594) gelang es, durch seine Begünstigung und thatkräftige Unterstützung der Katholiken den größten Teil der Stiftsunterthanen ohne gewaltsame Maßregeln, die seinem humanen und toleranten Wesen widerstrebten, teils dem katholischen Glauben zu erhalten, teils in denselben zurückzuführen. Er stiftete Pfründen für arme Leute in Steinbach, rief gewandte geistliche Kanzelredner herbei und ließ den Gottesdienst in der prunkvoll ausgestalteten Kirche mit großem Glanz und seltener Pracht abhalten, wie er sich denn überhaupt die Erneuerung, Erweiterung und Verschönerung sämtlicher Stiftsgebäude einschließlich der Ringmauern und Türme zur Lebensaufgabe gemacht hatte, zu geschweigen der kostbaren Sammlung von Kunstschätzen, die er aus Privatmitteln für sich in Österreich zusammengekauft.²) Der Chronist Wacker bricht in die Worte aus, daß „seine Beredsamkeit nicht ausreiche, um die Werke Neustetters nach Gebühr und Verdienst zu würdigen, wenn er einen Blick werfe auf das Gotteshaus, seine Altäre, die Mauern, die Türme, die Bibliothek, die Schulen, Schatzungen, die sonstigen Nutzungen und die Gebäulichkeiten in und außerhalb des Klosters, denen er insgesamt seinen angestrengtesten Fleiß und seine ganze Arbeitskraft zugewendet habe“. Alles, was er unternahm, atmete den Geist der Humanität und Menschenliebe, und sein Wirken schuf seinen Unterthanen noch Segen für die kommenden Jahrhunderte. Für die Vorzüglichkeit seines Haushalts spricht vor allem die Thatsache, daß seine Finanzen es ihm erlaubten, 1559 die würzburgische Abtei [illegible] zunächst auf 6 Jahre zu pachten³) und später ganz an sich zu bringen, dem Bischof Friedrich von Würzburg 1567 eine Summe von [illegible] fl. zu leihen, von [illegible] (1565) 5 Hofgüter in Wackershofen anzukaufen, die Kunostiftspfründen⁴) (1562) aufzubessern sowie den großen Heu- und den ganzen Pfarrzehnten zu Michelfeld nebst dem [illegible] Zehnten vom Domstift Würzburg am 5. März 1575 um 18000 fl. käuflich zu erwerben.⁵) Der Reichsstadt Hall that er den Gefallen, im Jahr 1556 das jus patronatus mit allen Rechten und Gerechtigkeiten zu etlichen noch komburgischen Pfründlein in der St. Michaelspfarrkirche⁶) in der Schuppachkapelle, im Spital zu St. Josen in der Gelbinger Gasse und zu St. Nikolaus ad leprosos in Hall gegen eine Entschädigung von 1200 fl. und gegen den Verzicht auf 72 fl. Zins (an die Präsenz zu Hall) abzutreten.⁷) Weitere Gutskäufe für das Stift fanden statt in Stockholzbach, Urkunde vom 1. Juli 1560, in Dörrmenz 1568 und 1580, in Bühlerzimmern 1574 und 1582 u. a.⁸) Aber trotz aller seiner Geldhefsamkeit und Verdienste — nebenbei bemerkt verdankt ihm die Stiftsbibliothek zwar nicht ihre Entstehung, welche schon auf die Benediktinerklosterzeiten und namentlich auf den rechtsgelehrten Dekan Treuttwein und seinen Nachfolger von Schwalbach zurückzuführen ist, aber jedenfalls ihre wesentliche Bereicherung mit kostbaren Werken und Handschriften, alten Drucken und typographischen Seltenheiten — war Neustetter in Rom, wie es scheint, wegen seines Liberalismus nicht persona grata. Bei zwei Bewerbungen um Bischofsitze ließ man ihn durchfallen, einmal im Jahr 1573 bei Würzburg, das anderemal im Jahr 1580 bei Bamberg.

Nicht gerade zur Empfehlung Neustetters mochte es dienen, daß sich in der kritischen Zeit das Gerücht verbreitet, Komburg sei evangelisch geworden, weil die von ihm angestellten Pfarrer in Erlach⁹), Michelfeld und Reinsberg die Ein

¹) Prescher, Geschichte der Reichsgrafschaft Limpurg I. S. 504 und Wackers Chronik.

²) „Bauwesen [illegible] Neustetters“:

a) Zweites Thor mit [illegible] 10 Türmen und Ringmauern 1560—1575.
b) 1 neue Behausung auf dem Kirchhofe zu Komburg.
c) 4 steinerne Thorhäuslein außerhalb des Stifts, die noch stehen.
d) die Mauer um die Gärten (erst [illegible] abgebrochen).
e) die Bachmühle zu Steinbach, in der Nähe der Pfarrkirche, 1 Badstube.
f) das [illegible] am Berg, mit 1 großen und tiefen Weinkeller (abgebrochene Zehntscheuer, da wo jetzt der Invalidenkirchhof ist).
g) die alte Dekanei, die ungefähr zur Hälfte noch steht.
h) der „Neumanns“-Bau 1571 mit 8 Kapitularwohnungen.
i) Renovation und Ausschmückung der Kirche und des Kreuzgangs mit Gemälden und neuen Altären.
k) Einrichtung des Wamboldsbaus zu 1 Chorherrenwohnung 1566.
l) ein Kornhaus in Steinbach, welches bald darauf der Blitz angezündet haben soll.

³) Komb. Rep. V. Fol. 2172, Büschel 131, Urkunde vom 30. November 1569.

⁴) Komb. Rep. I. Fol. 63, Büschel 11 (Urkunde vom 18. Januar 1562).

⁵) OA. Beschr. v. Hall S. 204, 237 und 323.

⁶) Siehe oben S. 23.

⁷) Komb. Rep. I. Fol. 344 und 345, Büschel 60. Urkunde vom 5. September und 21. Oktober 1556.

⁸) Komb. Rep. V. Fol. 2091, Büschel 127. Komb. Rep. II. Fol. 771 c, Büschel 71. Fol. 771 e, Fol. 730 a und 730 f, Büschel 70 (800 b, 820 b u. a.).

⁹) Der Stiftskaplan Gg. Widmann war laut Bestallungsbrief vom 23. Februar 1556 damals Pfarrer in Erlach. Vergl. Komb. Rep. II. Fol. 546, Büschel 84.

Digitized by Google

führung der evangelischen Konkordienformel (1577 ff.) mit unterschrieben. Fürstbischof Julius in Würzburg setzte die drei Herren ohne weiteres ab, gab sich jedoch auf Verwendung des Herzogs Ludwig von Württemberg mit einer Geldstrafe zufrieden. Noch ein Lieblingswunsch Neustetters, die Zurückerkämpfung der Reichsunmittelbarkeit für sein Stift, d. h. die Aufhebung der Abhängigkeit von Würzburg ging trotz 10jährigen Prozesses nicht in Erfüllung. Seit dem Jahre 1541 hatte nämlich die Reichsstandschaft Komburgs[1]) ihr Ende erreicht, nachdem die Bischöfe von Würzburg die aus ihr hervorgehenden Rechte sich nach und nach angemaßt hatten, d. h. den unmittelbaren Einzug der Reichssteuer, der Beden und Schatzungen in den komburgischen Orten, sowie die Vertretung ihres Schützlings auf den Kreis- und Reichstagen[2]). Im Jahr 1587 erließ das Reichskammergericht zu Speier den abweisenden Bescheid an Komburg, daß das Stift nicht als reichsunmittelbar zu gelten habe. Am Christtag 1570 (22. Dez.) nahm Kaiser Maximilian mit der Kaiserin, die damals zu Hall übernachteten, den Morgenimbiß im Stift Komburg ein,[3]) und auch in der letzten Zeit seines Lebens erhielt Neustetter die Besuche seines einstigen Rivalen, des Bischofs Julius von Würzburg (1582), auf der Durchreise zum Reichstag nach Augsburg[4]) und des Erzbischofs von Köln (1550). Zu seinem Nachfolger im Dekanat wurde Wilhelm von Holdingen gewählt (1590), der aber schon 1600 resignierte.

Um diesen in sein Amt einzuführen, erschienen von der fürstlichen und herzoglichen Regierung zu Würzburg ein Kommissar [illegible], zur Übergabe der Schlüssel des Stifts [illegible] dem geistlichen Rat [illegible] Schwenckhardt, dem Fiskal [illegible], Dr. der Rechte, und Kastner Kaspar Hochmann. Unter scheint [illegible] eine der wichtigeren Aufgaben der Kommissare gewesen zu sein, die [illegible] Einleitungen zur gänzlichen Säuberung Komburgs und des Ortes Steinbach von den noch vorhandenen unkatholischen Elementen zu treffen. Wenigstens sind vier Punkte des Verhandlungsprotokolls vom 12. November 1605[5]) dieser Frage gewidmet und zwar wurde

1. dem Pfarrer Heinrich Hiller in Steinbach, der zugleich die ökonomische Verwaltung des Stifts besorgte (oeconomus), die potestas absolvendi [illegible] in reservierten Fällen übertragen;
2. sind die Weiber des Hofmeisters, des Gerichtsknechts, des Klosterwirts, des Gärtners und des Pfisters unter Androhung der Entlassung zum Katholizismus zurückzuführen;
3. mußten die Unterthanen in Steinbach gelegentlich der Huldigung für den neuen Dekan ermahnt werden, daß sie sich des „Anlaufens zu den ketzerischen Prädikanten“ enthalten sollen, und in ihrer Kirche bleiben, auf Ostern die Sakramente empfangen, widrigenfalls gebührende Strafe und Ausschließung aus der Kirche erfolge und
4. dürfen künftig nur Katholiken in Steinbach Aufnahme finden.

Des weiteren wurde der innere und äußere Kirchendienst, sowie der Personalstand untersucht, die Vergebung erledigter Präbenden angeordnet, den Kanonikern die [illegible] Absenz untersagt, das [illegible] geregelt, der Schuldenstand erhoben, der sich damals auf 11 000 fl. (für den großen Besitz eine kleine Summe) belief, die kleinliche und außerdienstliche Haltung der weltlichen Beamten und Diener (Syndikus Vogt, Hofmeister, Schreiber), der eine Wohnung vor dem Stift hatte [illegible] Pfister, Bäcker u.) gerügt, der Zustand der Gebäude, die Ökonomie [illegible] Inventars des Rechnungs- und Kanzleiwesens, der Waldungen [illegible] Beaufsichtigung, der Pferde, der 14 Jagdhunde (10 Stöber und 4 Windhunde) „damit das Stift keine Jagdgerechtigkeiten beeinträchtigt werde“ festgestellt, dem Syndikus die Beschreibung des gesamten Stiftseigentums mit den Gütern, Zinsen, Renten und anderen Rechten, ferner die neue Katalogisierung der Bibliothek, die Ansetzung von Vamillen, Beschränkung der Dienerzahl auf das Notwendigste, und die Aufstellung eines [illegible] für die Altäre anbefohlen.

Der Verpflegungszweck [illegible] den trockenen Herrentisch für die Vikare und sonstige Personen ohne eigenen Haushalt soll pro Person und Woche 12 Batzen betragen, für den Nachtisch (Abendmahlzeit) 8 Batzen, welche dem oeconomus zu bezahlen waren. Am Herrentisch mußten an Fleischtagen gereicht werden: vier Gerichte von gesottenem und gebratenem Fleisch und Gemüse, und auf jedwede Person und Mahlzeit 1½ Maß. Als Nachtisch gelten drei Gerichte Fleisch und Gemüse, an Fasttagen dagegen vier Gerichte von grünen und dürren Fischen, gebacken und Gemüse.

An Tafelgeldern (Schatzung) waren noch 721 fl. und an Umgeld noch 137 fl. an die [illegible]burger Kammer [illegible] bald als möglich abzuliefern. Zum Schluß sind noch Vorschriften über die Bestellung der Fischweiher und [illegible], sowie über die [illegible] der Holzverkäufe, zu welchen der Forstmeister immer den Stegschreiber oder Schultheißen als Vertrauensperson beizuziehen hätte, gegeben worden.

Nach einer Schatzungsrechnung vom Jahr 1599 beim K. Staatsarchiv hat das Vermögen der damaligen komburgischen Unterthanen und Leibeigenen in 63 Dörfern und Höfen[6]) 210 058 fl. und als

---

[1]) Nach der Reichsregimentsordnung von 1500 gehörte der Propst zu den Prälaten im fränkischen Kreise (Stein, Geschichte Frankens 1885) [illegible] und Kreistag.

[2]) 1. B. hatte Komburg 1577 an jährlichen Reichs- und Kreiskontributionen 303 fl. nach Würzburg zu erlegen, die sich 1584 wegen niederer Schatzung auf 247½ fl. reduzierten. Vgl. auch unten S. 31.

[3]) Komb. Rep. I, Fol. 60, Urkunde 30. Totenbücher etc. Fol. 11 b.

[4]) Ibid. gul. 12.

[5]) Komb. Rep. 1, Fol. 240, Büschel 16 (1).

[6]) Es waren folgende Orte: Hall, Ginkern, Steinbach, Hessenthal, Scheffau, Thüngental, Otterbach, Gelbingen und Rinnen, Breitingen, Michelbach, Hirschfelden, Tullau, Wilhelm, Hagenbach, Kalbach, Gelbinge, Zell [illegible], [illegible]bach, Michelfeld, Reinsberg, Bilsen, [illegible], Bettmarshausen, Gailenkirchen, Sulz, Gellingen, Erlach, Eltershofen, Weckrieden, Rodenau, Obermünkheim, Untersteinbach, Gaildorf, Tauchen, Reinsberg, Wilpertshausen, Hohenholz, Kottendorf, Sanzenbach, Münster, Anhornkill, Wittelbrunn, Rappenberg, Hausen a. d. Roth, Ertenhof, Bizenau, Herlebach, Gerhardhof, Ottersbach, Kappelsolen, Engelhofen, Bühel im Michelbach, Schlosbrunn, Wingertweiler, Cresb und Almanswertshausen, Herbsthof, Goßsalter, Kat, Bendstiebel, Derning, Aukenau, Willen und Herboldshausen.

Digitized by Google

Schatzung, welche auferlegt wurde — 867 fl 52 Batzen ausgemacht.

Wenn behauptet wird, die Dekane und Pröpste nach Neustetter bis zum 30jährigen Krieg haben der Geschichte wenig Stoff zum Aufzeichnen geliefert, so ist dies zu bestreiten. Denn gerade um diese Zeit erfolgte eine Besitzvergrößerung, wie sie in den ersten blühenden Zeiten des Klosters kaum zu verzeichnen gewesen ist. Dies geschah zwar nicht aus eigenen Mitteln, sondern unter dem auf Haltingen folgenden Dekan und Propst Johann Gottfried von Aschhausen (1600 bis 1619), dem späteren Bischof von Bamberg und Würzburg, vorerst auf Kredit. Von 1606 bis 1613 brachte man sich das Ritterstift das ganze Stockenburgische Pfarrlehen aus den Händen der Schenken von Michelbrunn um 34000 fl an sich. Hiezu nahm das Stift 1609 und 1610 von Wolf Heinrich von Eyb 6000 Dukaten Mailänder Prägung, welche 1614 und 1615 wieder ausgeglichen wurden,¹) und vom Juliusspital in Würzburg 32000 fl.²) auf. Dieses Lehen bestand aus a) dem Kirchensatz zu Stöckenburg (Vellberg) und Anhausen samt dazu gehörigen Gefällen, Zehnten und Nutzungen, b) dem großen und kleinen Zehnten zu Vellberg, Bach, Dörrenzimmern u. s. w., c) dem ganzen großen und kleinen Zehnten zu Großaltdorf, d) 1/3 am Zehnten zu Eltershofen und d) 1/3 an dem zu Ziegelbronn.³)

Nicht zu vergessen ist, daß derselbe Herr v. Aschhausen ebenso nach seinem Amtsantritt am 18. März 1600 eine neue Chorordnung einführte und 1613 dem Erscheinen Eberhard zu Limpurg 1000 fl lieh.⁴) Der Nachfolger des genannten Dekan Dr. Konrad Ludwig Fuchs von Bimbach hat in den Jahren 1614—1619 den bis 1630 bestandenen Bibliothekbau am westlichen Kreuzgang eingerichtet (construiert) und mit vielen neuen Büchern, Handschriften und Inkunabeln ausgestattet, auch den Konventualen durchgesetzt, daß jährlich 100 fl. für Bücher zu verwenden seien. Die Bibliothek zählte damals 3197 Bände.⁵)

Die Drangsale des nunmehr hereinbrechenden 30jährigen Kriegs gingen ebensowenig spurlos an Komburg vorüber wie an Hall und Umgegend.

Der Chronist Schew⁶) schreibt, daß schon der Dekan Johann Adam Truchseß von Hefingen (1623—1639), der Nachfolger von Eltershofen (1618—1621), im Jahr 1621 die ersten Juden aufnahm und ihnen gestattete für 500 fl. eine Behausung neben der Stiftskirche einzu-

¹) Kreuz. Rep. I. Fol. 99. Büschel 20 (notabilia etc. Fol. 17).

²) Kreuz. Rep. I. Fol. 70a und 70d, Büschel 14 Akten faszikel I, II, III.

³) Beschreibung des Oberamts Hall S. 307.

⁴) Kreuz. Rep. Bd. I. Fol. 408b. Büschel 82.

⁵) Wackers Chronik Fol. 42 und die schon angeführten „Notabilia etc." Fol. 13b.

⁶) Schew, Delineatio historica de ecclesia Comburgensi, Jena 1744.

laufen,¹) sich alle Mühe geben mußte, das Stift vor gänzlichem Untergang zu bewahren.

1631 kamen die Schweden nach Komburg. Bei ihrem Herannahen wurden die meisten Kostbarkeiten, Archivalien u. s. w. schleunigst ins Schloß Ellwangen geflüchtet. Oberst Bernhard Schaffalitzky von Muckadell zu Freudenthal (geb. am 31. August 1591 zu Bönnigheim als Sohn des dortigen Obervogts, Sprosse einer 1558 aus Mähren nach Württemberg eingewanderten adeligen Familie), ein durch Tapferkeit, Leutseligkeit und Geistesgegenwart ausgezeichneter Offizier, welchem Gustav Adolf nach einer Urkunde vom 3. Juni 1632 das Stift samt allen Zugehörden geschenkt hatte,²) vertrieb die Stiftsherren und Kirchendiener aus Komburg ohne jegliche Gewährung von Pensionen oder dergl., und führte den evangelischen Gottesdienst unter dem Prediger Muth in Steinbach ein. Das Amt eines Schaffners bekleideten Johannes Pfeffer und Ludwig Burkhardt, wer ¹) dessen Grabstein in der St. Johanneskirche begraben wurde. Mit einem Schlage hatten nun die kirchlichen Verhältnisse von Komburg und wohl auch der Umgegend eine Wendung genommen, welche dem Katholizismus in dieser Gegend den Todesstoß zu versetzen drohte. Der Gang der politischen Ereignisse ließ es jedoch nicht soweit kommen. Kaum 2½ Jahre erfreute sich der Oberst dieses neuen Besitzes unter der neugeschaffenen Ordnung der Dinge. Nach der von den Schweden verlorenen Schlacht bei Nördlingen am 27. August 1634 war Schaffalitzky in Gefangenschaft geraten, was ihn um ein Lösegeld von 15000 Reichstalern brachte, verließen die Schweden alsbald Komburg und die Stiftsherren bemächtigten sich wieder der alten Heimat. Er starb als Generalmajor der Kronen Frankreich und Schweden 1641 zu Paris. Begraben liegt er in der Johanniskirche zu Bönnigheim.³) Den materiellen Verlust, welchen das Stift und die Hofstelle zu Würzburg durch das Interregnum von 1632—1634 erlitten haben soll, berechneten die Vertreter Komburgs am 4./5. April 1635 einschließlich der schwedischen Kontributionen und des Plünderungsgeld⁴) auf 540680 fl., eine wohl zu hoch angeschlagene Summe. An Wertsachen fielen dem

¹) Kreuz. Rep. I. Fol. 96. Büschel 26. Notabilien etc. Fol. 18. Nach dem Schatzbrief von 1645 mußten die Juden das Stift jährlich ... leisten.

²) Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte Neue Folge 1894, Heft IV S. 440—441. Kreuz. Rep. I. Fol. 94. Büschel 18.

³) Kreuz. Rep. Bd. I. Fol. 95. Büschel 19, Schadensberechnungsakten von 1634—1654.

⁴) Schwäbische Chronik Nr. 44 vom 21. Febr. 1856 S. 356 unten.

⁵) 5 Kirchbücher mit Kupferstichen in Folio Antiquarium ..., Urbar (Salbuch), ... 8 Jahre ... Wappenbücher in Quart, eine Chronik der Franken, eine ... im damaligen Wert von 1000 Thalern.

damaligen Gutsherren zu 24 612 fl. aus Stiftsrückständen [1]). Doch war mit der Rückkehr der Chorherren das Elend des Krieges noch lange nicht zu Ende [2]). Noch mehr als zehn Jahre lang hatte die Komburger Herrschaft wie das übrige Deutschland von der Wut kaiserlicher, französischer und schwedischer Truppen zu leiden. Was dem Schwert der Soldateska entrann, wurde ein Opfer des Hungers oder der Seuchen, viele Güter gingen verloren, hauptsächlich auch in solchen Ortschaften, die zur evangelischen Kirche übergetreten waren, und Jahre gingen darüber hin, bis das Stift sich wieder erholt und ein geregelter Zustand der Verwaltung und Bewirtschaftung ein Ziel gesetzt hatte.

Als untrügliche Zeugen der Anwesenheit katholischer Truppen auf und um Komburg befanden sich nach Wibels Chronik folgende Grabstätten in der alten Kirche unter dem nördlichen Gewölbe neben dem Chor: a) der Grabstein des am 8. März bzw. im Januar 1636 verstorbenen kaiserlichen Artillerie-Stuckhauptmanns Fuchs und seines Töchterleins Agatha; b) der des am 17. Mai 1648 begrabenen Kaspar Franziskus von Kudlandt, des Sohnes vom [illegible] Joh. Christoph von Kudlandt; c) derjenige des Adam Julius von Löwenstein, Rittmeisters vom [illegible] Kürassierregiment, gest. 12. Juli 1646. Auf einer Seite des Steins war zu lesen: „Frisch, fröhlich und auch ritterlich, ist mein Leben blieben [illegible]. Mit Gott in Wehr und Waffen bin ich endlich eingeschlafen."

Jetzt noch ist in der Vorhalle zur Schenkenkapelle der Stein des am 2. Juni 1629 verstorbenen [illegible] [illegible] zu sehen, während im Kreuzgang unter anderen der am 19. Nov. 1634 gefallene Johann Leitner, ein Hauptmann vom [illegible] Regiment, begraben lag.

Im Jahr 1648 wurde eine Taxe eingeführt, welche für ein Begräbnis in der Kirche 50 fl. und für ein solches im Kreuzgang 20 fl. ausmachte. Letzterer war übrigens in der Hauptsache die Grabstätte für die Geistlichen [illegible] und die weltlichen Stiftsbeamten [3]).

Große Mühe gab sich Dekan Frank von Stromberg (1639—1673), ein Mann von praktischem Sinn und Scharfblick, in den Jahren 1640—1660 [4]), um die ausgestorbenen und verödeten Wohnplätze mit Protestanten und Katholiken, denen er unverzüglich Anlehen zum Ankauf [illegible] Güter gewährte, wieder anzusiedeln, die versiegten Einkommensquellen [5]) wieder ausfindig und flüssig zu machen, sowie die Erfordernisse [6]) nutzbringend anzulegen. — Und schon 1657—1661 hatte sich der Besitzstand Komburgs so konsolidiert, daß der Notar und Stiftsschultheiß Christoph Schwegler sein Jurisdiktional-, Gül- und Lagerbuch, von dem je ein Exemplar im K. Staatsarchiv und bei dem K. Kameralamt Hall liegt, anstandslos bearbeiten und vollenden konnte.

Hienach gehörten damals zur Herrschaft Komburg: 1. die Amtsorte zu Groß- und Kleinkomburg; 2. das besonders verwaltete Amt Gebsattel bei Rothenburg o. d. Tauber; 3. die Dörfer [illegible], Erlach, Gailenkirchen, Gottwollshausen, [illegible] Haufen a. d. Roth und Wagenweiler [7]); 4. das Rittergut Murrhardt, das allerdings schon 1664 um 5375 fl. an die freie Reichsherrschaft Oberrot bzw. an Ph. von Muggenthal veräußert wurde [8]); 5. die heimgefallenen Lehengüter zu [illegible], Rindelberg und Uttenhofen; 6. die Klosteramtslehen [illegible] [illegible] Heilenbach, [illegible] in Klingen, und ½ Zehnten auf der Heide, die Obermühle zu Jagsthausen nebst dem Gut „Baumgarten", Groß- und Kleinzehnten zu [illegible] im Ansbachischen am Main [9]) ½ am Nagelsberg, ½ an Westernach und Künzelsau, Ganerbschaft, Burg und Behausung Bartenau zu Künzelsau samt Gütern, Gülten und Weiden (Lehensträger waren die Grafen von Schwarzenberg, von Hatzfeld, Herren von Stetten, die Herren vom Stein und die Stadt Hall); 7. 225 Erblehen oder Erbbestandsgüter, darunter 150 mit Ungeld; 8. Zehntrechte in 70 Orten; 9. Patronatsrechte in Gailingen, Thüngenthal, Reinsberg, [illegible] Steinkirchen, [illegible] [illegible], Michelfeld, Haßfelden, [illegible], Kocherstetten und Steinkirchen; 10. etwa 30—40 000 Morgen Wald [10])

Der Einkorner Forst	ca.	6 000	Morgen
„ Wagenweiler	„	21 000	„
„ [illegible] Forst	„	1 000	„
„ [illegible] Forst	„	3 000	„
„ Erlach	„	2 000	„)

Hiezu kamen noch 1689 die vom Deutschorden erkauften Zehnten und Gülten zu Mühlhausen.

Es läßt sich denken, daß es nicht wenig Arbeit und Sorgfalt erforderte und mit einem ziemlichen Personal- und Kostenaufwand verknüpft war, die periodischen Einkünfte aus einem so komplizierten Besitzstand vollständig und ohne Ver-

[1]) Vgl. die Aufzeichnungen in dem Aktenfaszikel des K. Staatsarchivs von 1634/1654 Komb. Rep. I Fol. 85, Büschel 15.

[2]) Komb. Rep. I Fol. 90, Büschel 20 Notabilienprot. etc. Fol. 14 b, [illegible] [illegible]. Fol. 15. Einsuchung von Burghardt 1642, Geldmangel zur Bezahlung der Pfründner und Beamten 1646.

[3]) Komb. Rep. I, Fol. 90, Büschel 20 Notabilienprot. aus den Kapitelsprotokollen, Fol. 15 b etc.

[4]) Vgl. die in Komb. Rep. des Staatsarchivs II und III Fol. 448 a, 464, 517, 630 und 583, aus dieser Zeit verzeichneten Lehenbriefe und Erbbestandsurkunden über Güter und Rechte zu [illegible], Reinsberg, Gailenkirchen, [illegible], Kleinaltdorf, Anhausen und Wagenweiler.

[5]) Zur Vermehrung der Stiftseinkünfte führte von Stromberg z. B. außer den genannten Begräbnistaxen auch eine Schreibtaxe [illegible] für die Eingehung des Prozeßlaufverfahrens in den [illegible] durch die neu eintretenden Kanoniker. Komb. Rep. I 90. Notabilienprot. etc. Fol. 19 b.

[6]) Komb. Rep. I Fol. 784, Büschel 19. Urkunden vom 14. Mai 1665, wonach der Reichsstadt Dinkelsbühl 6250 fl. zu 5 % geliehen worden sind.

[7]) Komb. Rep. II Fol. 180, Büschel 67 [illegible] vom 1520 und 1617.

[8]) Komb. Rep. I Fol. 69, Büschel 19. Ein Faszikel mit 29 Aktenstücken über die Übergabe des Guts Murrhardt.

[9]) Komb. Rep. II Fol. 600—656. Lehensempfänger: Die Herren von Crailsheim zu [illegible], die ursprünglich [illegible] Patriziergeschlecht seit 14. August 1566 von Karl V in den Adelstand erhoben (Wappenbuch I S. 207).

[10]) In den Lagerbüchern schwankt die Morgenzahl, welche ohnehin nur geschätzt war. Nach der Beschreibung des Oberamts Hall S. 206 bezifferte sich der Waldbesitz im ganzen auf 30 000 Morgen (Wald).

lassen bezeichnen. Zu dem schon oben S. 23 angeführten Verwaltungspersonal waren im Laufe der Zeit, wie schon angedeutet, noch ein besonderer Forstmeister, der über einen Gegenschreiber und zwei Forstknechte verfügte, ein Vogt (später Obervogt) und ein Schultheiß für Komburg und Steinbach, ein Kanzleiaktuar und ein Bauverwalter gekommen, abgesehen von den niederen weltlichen Bediensteten.

Außer dem sog. Kleinodienaufwand lagen dem Stift noch andere Leistungen ob, für die Schirmvogtei[1]), für Kirchen- und Schulzwecke, außerordentliche Präbenden und Sustentationen, Beisteuer zum Haller Siedersfest. Auch hatte das Stift laut Rezeß vom 20. Februar 1681[2]) an die Hofkammer zu Würzburg jährlich für die weltlichen Extra- und Ordinarimonatsgelder, Steuer, Umgeld, Rauchpfund, Kreis- etc. 450 fl. fränkisch, dann für das unbedingte Quartiergeld jährlich 150 fl., zusammen 600 fl. (= 812 fl. 40 kr.) jährlich zu bezahlen. Dafür war sein Gebiet der Einquartierung der Würzburgischen Miliz und deren Verpflegung[3]) sowie sonstiger Leistungen zum Reich für immer enthoben.[4]) Zur Deckung dieser Schuld wurde die „Schatzung“ verwendet, d. h. eine Vermögenssteuer, welche in Steinbach in der Höhe von 40 kr., im Limpurgischen von 50 kr. und auf dem Land von 1 fl. auf 100 fl. Steueranschlag von den Stiftsuntertanen zur Erhebung kam und in eine von den übrigen Stiftsrevenuen getrennte Kontributionskasse floß. Überschießende Beträge dienten zur Bestreitung von Kommunalausgaben. Für sich selbst bezog die Ritterschaft außer Aufzugs-, Abzugs- und Nachsteuer keine direkten Steuern.[5])

Komburg konnte es nicht verhindern, daß die evangelische Lehre in seinem Gebiete immer noch so viele Anhänger zählte. Die gegenreformatorischen Anstrengungen dauerten deshalb auch in den letzten Jahrhunderten (dem 17. u. 18.) noch an. Dekan Johann Heinrich Graf von Ostein (1674—1695) berief in Verfolgung solcher Ziele vier Kapuziner und einen Laienbruder aus dem Bayerischen und wies ihnen 1692 in dem damals sog. Hause der armen Frauen (d. h. auf Kleinkomburg) Wohnung an.

Der Stiftsherr Freiherr von Pfürdt vermehrte später ihre Zahl bis auf 12 und noch mehr Geistliche, zu deren Unterhalt er ein Kapital von 11000 fl. der Obervogtei zu Komburg in Verwaltung übergab.[1]) Ferner wurden von Ostein die Juden verbannt, ein ummauerter Kirchhof, eine neue Kapelle darin für das an Seelenzahl bedeutend gewachsene Steinbach hergestellt und die Wallfahrtskirche auf dem Einkorn restauriert.[2]) Ein von ihm und seinem Bruder, dem Kapitularen Johannes Franz Karl von Ostein gestiftetes Kapital ermöglichte 1696 und 1710 die Gründung eigener Pfarreien zu Hausen[3]) an der Roth und zu Groß-Allmerspann.[4]) Die Inhaber der Komburger Patronatspfarreien ließ er feierlich reverentiam et obedientiam geloben, zahlte die beim Juliusspital in Würzburg aufgenommenen Anlehen, erwarb die Weinberger Wein- und Fruchtzehnten von dem Herrn von Dalberg und vermachte dem Stift sein eigenes Lehengut samt sämtlichem lebenden und toten Inventar.[5]) Sein Nachfolger Dekan Wilhelm Ulrich von Guttenberg (bei Kulmbach in Oberfranken) (1695—1736)[6]) war nicht weniger auf die Vermehrung der katholischen Bevölkerung in Steinbach und Umgegend bedacht. Er fing umfassende Bauten an und lockte hiezu Handwerker und Arbeiter jeder Art nach Komburg. Sein Hauptverdienst ist das an Stelle der alten baufälligen[7]) romanischen Pfeilerbasilika in edler Renaissance im Geiste der Neuzeit errichtete herrliche Gotteshaus, die Stiftskirche, welche von dem Würzburger Bischof Johann Philipp II. von Greiffenklau am 1[illegible]. September 1715 eingeweiht wurde.[8]) Würzburger Meister, wie Ignaz Schüller, Maurer, Christoph und Franz Hadt, Stukkator und Gipser, J. Grösling, Zimmermann, haben in den Jahren 1707—1715 den Bau unter Beibehaltung der ursprünglichen drei Türme ausgeführt[9]) und die Kunstschätze und Monumente der alten Kirche größtenteils in die neue versetzt. Aus den Mitteln der Guttenbergischen Stiftung (welche anfänglich 42856 fl. be-

[1]) Komb. Rep. I Fol. 406b, Büschel 64. 60 Scheffel Haber, cfr. oben S. 21 laut Vertrag des Erbschenken Eberhard von Limpurg vom 17. November 1609.

[2]) Komb. Rep. I, Fol. 90, Büschel 20. Vertrag zwischen Würzburg und Komburg.

[3]) Früher (1407—1524) war nämlich Komburg als reichsunmittelbar mit einem Mann zu Fuß und einem Mann zu Roß, später 1521 mit drei Mann zu Fuß und einem Mann zu Roß zum Reichskontingent und außerdem mit 30 fl. Kammergerichtskosten angelegt (vgl. S. 28).

[4]) Vgl. OA Beschr. von Hall S. 194.

[5]) Komb. Rep. I Fol. 90, Büschel 20. Validation Fol. 12b seit 1609.

[1]) Komb. Diplomatar III Fol. 100a, Stiftungsbrief vom 23. Mai 1712. Komb. Rep. II, Fol. 741.

[2]) Schön, Delineatio historica insignis ecclesiae collegiatae equestris Comburgensis etc. Jena 1744.

[3]) Komb. Diplomatar III Fol. 36. Urkunde über die Stiftung von 4000 fl. vom 20. Juni 1710.

[4]) Komb. Rep. II Fol. 159 Büschel 67 mit 19 Aktenstücken über die Errichtung einer Kapelle in Großallmerspann u., vgl. auch W. Fr. X S. 90—91.

[5]) Laut Inventar vom 6. Febr. 1685, Staatsarchiv Komb. Katalog I S. 284a.

[6]) Ein energischer Herr. Im Jahre 1706 wurde er wegen [illegible] vom Würzburger Bischof Joh. Philipp v. Greiffenklau eine Zeit lang seines Amtes entsetzt. Nach einem alten Manuskript, Geschichte Komburgs von 1679—1706, im K. Staatsarchiv.

[7]) Komb. Rep. I Fol. 93, Büschel 26, Dekret vom 19. Nov. 1707. Während der Zeit des Neubaus wurde der Gottesdienst in der Marienkapelle gehalten.

[8]) J. Gropp, Collectio scriptorum et rerum Wirceburgensium. Frankfurt und Leipzig 1744 S. 618.

[9]) Vgl. Beschreibung des Schlosses Komburg vom Verfasser, 2. Auflage, Hall 1901.

Digitized by Google

lung, wurde der Konventsbau in Steinbach (jetzt Rat- und Schulhaus) hergestellt, in dem 24 Konvertiten Unterkunft und eine lebenslängliche Pfründe von je 50 fl. erhielten. Durch solche und ähnliche Mittel erreichte man allerdings, daß die Zahl der katholischen Unterthanen in Steinbach und in den Filialen Hessenthal und Gschlachtenbretzingen, Gottwollshausen, Wackershofen u. nach und nach wieder zunahm. Auf welch harte, kaum zu billigende Weise die evangelischen Bewohner von Großaltdorf in den Jahren 1670—1700 durch die genannten Komburger Dekane verdrängt wurden, ist näher nachzulesen in W. Fr. X Bd., S. 30—34.

Als weitere Bauwesen aus der Zeit des Dekans Guttenberg sind noch anzuführen: Die große Zehntscheuer mit dem schönen Keller darunter (die spätere Waisenhausmalzfabrik), die Vollendung der Kapelle auf dem Einkorn und der Beginn des Neubaues der sog. neuen Dechanei (an Stelle des alten baufälligen Hauses) in schönstattlichem Stile.

Zum Verdienst muß man schließlich dem Freiherrn von Guttenberg und seiner geordneten Verwaltung noch anrechnen, daß er am 22. März 1717 den Herren von Stetten ihre sämtlichen Rechte und Gefälle in Künzelsau abgekauft hat. Von da an trat Komburg wieder in die Reihe der Ganerben von Künzelsau[1] ein und gehörte mit diesen Besitzungen zum Ritterkanton Odenwald und zwar bis 1802, d. h. bis zur Säkularisation des Stifts, wodurch Hohenlohe-Neuenstein Alleinbesitzer von Künzelsau wurde. Die Reineinnahme aus diesem Rittergutsanteil, für dessen Verwaltung ein eigener Beamter aufgestellt war, betrug übrigens jährlich kaum 400 fl. Nach dem Tode des letzten Schenken von Limpurg (des Grafen Vollrath von Limpurg-Sontheim) 1713 nahm das Bistum Würzburg die Vogtei über Komburg wieder an sich[2] und behielt sie bis zuletzt.

Besondere Drangsale scheint das Stift während der französischen Einfälle in Süddeutschland zu Ende des 17. Jahrhunderts (1691—1693) und während des spanischen Erbfolgekriegs (1705, 1706) (abgesehen von Truppendurchzügen, Einquartierungen und dergl.) nicht erlitten zu haben. Sonst könnte man sich, ohne den Erfolgen des klugen Zusammenhaltens der einkommenden Mittel, der Sparsamkeit und des beharrlichen Strebens nach Erweiterung und Vermehrung des Grundstocks seitens der Regenten im 17. und 18. Jahrhundert die Anerkennung zu versagen, die Zunahme des Stiftsvermögens und der Ertragnisse aus demselben, welche die Mittel zu den kostspieligen großartigen Bauten auf Komburg lieferten, sowie den Aufschwung Komburgs zu so bedeutender Machtfülle in den letzten anderthalb Jahrhunderten seines Bestehens nicht erklären, wenn nicht die in genannter Zeit besonders reichlich zugeströmten Stiftungen und Vermächtnisse für Schul-, Armen- und kirchliche Zwecke ihren Ursprung nicht dem Stiftsgrundstock, sondern dem opferwilligen patriotischen Sinn einzelner von Haus aus mit Glücksgütern gesegneter Prälaten und Kapitularen (wie des Propsts Veit von Würzburg, des Grafen von Ostein, der Dekane von Guttenberg und von Erthal, der Herren von Fechenbach, von Hohineck, von Gebsattel, Hutten von Stolzenberg, Faust von Stromberg u. c.) verdankten.

An Quartier- und Verpflegungskosten wurden verausgabt für die kaiserlichen und Kreistruppen im polnischen Erbfolgekrieg:

am 24.—26. Mai 1734 u.	1 099 fl. 24 kr.
für die nach Heilbronn geschickten Schanzer vom 1. Oktober 1734 bis 12. Febr. 1735 bezw. bis 13. März 1735	1 645 „ 32 „
für Geldleistungen	2 492 „ 30 „
für das Quartier von 51 Mann vom Rhenenhüller'schen Kaiserlichen Dragonerregiment vom 3. Dezember 1734 bis 9. Mai 1735	209 „ 30 „
zusammen	5 376 fl. 56 kr.

welche das Stift am 13. Oktober 1735 beim Fränkischen Kreiskonvent zu Nürnberg behufs Vergütung liquidierte. Ob sie zum Ersatze kamen, ist nicht zu ersehen.

Nach dem Tode Ulrichs von Guttenberg wurde am 3. September 1736 Johann Philipp Heinrich von Erthal zum Dekan gewählt. Unter diesem schritt der Bau der neuen Dechanei rüstig vorwärts, das Forsthaus auf dem Einkorn erfuhr eine gründliche Ausbesserung und Erweiterung, und der Stadt Hall konnten am 11. August 1741 30 000 fl. vom Stift zur Bezahlung der Vellberger Kollektenschuld geliehen werden, obwohl kurze Zeit vorher zum Teil bedeutende Kriegsleistungen den Stiftsetat schwer belastet hatten.

Im Juli 1743 zur Zeit des österreichischen Erbfolgekriegs lag wegen der vorüberziehenden Franzosen und Österreicher ein Kommando Würzburger Miliz zu seinem Schutze auf Komburg. Ausnahmsweise bezahlten damals die Franzosen die ihnen gelieferte Fourage alsbald bar. Die Kosten der Winterquartiere für das kaiserlich Seckendorff'sche Dragonerregiment im Komburgischen und Limpurgischen waren vom Dekan Erthal am 20. Dezember 1745 auf 5 Monate zu 71 917 fl. 30 kr. berechnet worden, von denen ⅙ mit 11 986 fl. 25 kr. auf Komburg gekommen sind. Das Regiment war um die Mitte Januar 1746 in der Gegend. Bald darauf erschien übrigens wieder ein Bataillon Kaiserlicher von 800 Mann im Winterquartier. Den hieraus entstandenen Ansprüchen an die Oberrheinische Kreiskasse zeigte sich diese vollkommen gewachsen.

Von Erthal war ein äußerst liebenswürdiger Charakter, von Hoch und Nieder geehrt und geschätzt. Er starb nach segensreichem Wirken zu Anfang des Jahres 1771. Man hatte ihm den Namen „Edelmann, Mensch" gegeben. Die Reihe der Dekane beschloß Johann Gottfried Anton v. Greiffenklau zu Vollrath[2], erwählt am 28. Januar 1771[3]). Dieser konnte die erste Zeit seines Regiments

¹) OA-Beschr. Künzelsau S. 286. W. Vjsh. 1888 S. 64 ff.

²) Komb. Rep. I, Fol. 95, Büschel 22. Urkunde vom 19. Aug. 1713.

¹) Akten des K. Staatsarchivs Komb., Rep. I, Fol. 37, Büschel 23.

²) Schloß im Rheingau bei Johannisberg. Die Familie ist seit 14. März 1860 erloschen.

³) Im März 1795 kandidierte dieser Dekan um den Würzburger Bischofsstuhl, unterlag aber dem Mainzer Domdekan v. Fechenbach.

Digitized by Google

noch in Ruhe und Frieden sich der Sorge für die inneren und äußeren Angelegenheiten des ihm anvertrauten gut situierten Stifts widmen. Die dem Namen nach vorgesetzten letzten vier Pröpste, Philipp von Rotenhan (bis 1775), Otto Philipp Graf von Troslau (1776—1780), Max Johann Freiherr von Sickingen (1781—1795) und Anselm Friedrich Philipp Groß von Trockau (1795—1802), waren ohnehin nicht anwesend, und hatten sich damit ihres unmittelbaren Aufsichtsrechts begeben. Die neue Dekanei wurde im Bau begonnen, aber leider nicht zu Ende geführt. Das letzte Drittel derselben fehlt heutigen Tags noch. Fragen wir nach der Ursache dieser Stockung, so ist die Antwort einfach. Die in den Jahren 1796, 1799 und 1800 geführten Kriege brachten nämlich der Herrschaft Komburg, wenn auch das Kampfgewühl mehr im Süden des Landes tobte, dennoch so schwere Lasten an Naturallieferungen, Einquartierungen und Kontributionen, daß hierdurch die erzielten Reinerträge vollständig aufgezehrt wurden und man genötigt war, alle nicht dringenden Ausgaben zu vermeiden und damit auch namentlich die angefangenen kostspieligen Bauten einzustellen.

Pro 1796/98 hatte zum Beispiel Komburg außerordentliche Mehl-Naturalien im Wert von 4800 fl. an das kaiserliche Magazin in Würzburg abzuliefern. Hiezu kam noch der unmittelbare Aufwand, der dem Stift und seinen Untertanen für Beschaffung von Kriegsbedürfnissen aller Art und für Verpflegung von Freund und Feind erwuchs. Bald waren es durchziehende Österreicher und Reichstruppen auf dem Marsche vom oder zum Kriegsschauplatz, bald Franzosen, welche namentlich nach dem Abschluß des Waffenstillstands von Parsdorf am 15. Juli 1800 die Gegend von Hall und Steinbach überschwemmten und aussogen.[1])

Was das innere Leben im Stift seit der Aufhebung der klösterlichen Zucht anbelangt, so scheint leider, abgesehen von rühmlichen Ausnahmen (wie die Stiftsvorstände im allgemeinen und die Chorherren Wacker, Schenk von Schenkenstein und einige andere) wenigstens noch im 16. Jahrhundert ein wissenschaftliches Streben und gottgefälliges Wirken die Chorherren wenig beseelt zu haben. Der kirchlichen Funktionen größtenteils enthoben, mit Ausnahme gewisser Fest- und Gedächtnistage, an denen ihre Anwesenheit, wenn nicht Mitwirkung, bei der gottesdienstlichen Feier vorgeschrieben war, gaben sie sich die meiste Zeit, wenn sie nicht nach dem Beispiel ihrer Würzburger Kollegen auf Reisen waren, dem edlen Waidwerk hin, einer Liebhaberei, welche sie nur zu oft in widerwärtige Streitigkeiten mit den Nachbarn Limpurg und Hall verwickelte. Als kennzeichnend für den Geist des Jahrhunderts sei erwähnt, daß am 26. Oktober 1530 der Dekan von Schwalbach dem Kanoniker Felix von Stetten und poena suspensionis verbieten mußte, Perlen am Barett und hinfüro geteilte oder geschlitzte Hosen zu tragen.[2]) Während und nach den Drangsalen des Bauernkriegs kehrte übrigens wieder Zucht und Ordnung zurück in die Mauern Komburgs, wenn auch selbstverständlich nicht der frühere strenge Ernst des klösterlichen Lebens. Ein freieres Wesen machte sich entsprechend den neuen Institutionen geltend, und man fing an, sich infolge des zunehmenden Wohlstands mancherlei Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Genusses zu erlauben, sowie den Sinn für die schönen Künste zu pflegen. Daher die Park- und Gartenanlagen um die Stiftsgebäude herum, daher der Eintausch der alten düsteren Zellen mit besonderen luftigen Wohnungen mit hohen Zimmern und hellen Räumen, daher die Ausschmückung der Kirchen und Kapellen mit Gemälden und Skulpturen berühmter Meister.

Dritter Abschnitt.

Von der Aufhebung des Ritterstifts Komburg bis auf die neueste Zeit (1802—1900).

Zum letztenmal hatten die Kriegsbedrängnisse das komburgische Gebiet als selbständige Herrschaft getroffen. Nach den Bestimmungen des Pariser Vertrags vom 20. Mai 1802 und des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 wurde das Stift als ein Teil der Entschädigung für linksrheinische Verluste Württembergs letzterem zugesprochen. Die Besitzergreifung durch den General von Mylius fand provisorisch am 1. Oktober und definitiv am 23. November 1802 statt und gleichzeitig die Aufhebung des Stifts, sowie des Kapuzinerklosters St. Aegidien und der Konvertitenstiftung.

Das herzogliche Reskript vom 23. Dezember 1802 verfügt, daß nun von an alle eigene Administration der Fonds und Einkünfte und alle Stiftsausgaben aufhören und unter keinerlei Titel an die Kapitulare, Domizellare (neu angetretene junge Kandidaten für Chorherrnpfründen), Vikarien &c. fernerhin etwas abgegeben, vielmehr die jedem Individuum nach dem Hauptschluß der Reichsdeputation versicherte vom 1. Dezember 1802 an laufende Pension, namentlich [illegible] des bisherigen Gehalts der Kapitulare und Domizellare gereicht zu

[1]) Dabei kann man sich der Vermutung nicht erwehren, daß die Aussicht eines baldigen Endes ihrer Herrschaft, welches den geistlichen und weltlichen kleineren Ständen schon seit den Abmachungen des Rastatter Kongresses Ende 1797 als drohendes Gespenst vorschwebte, auch unseren geistlichen Rittern jede Lust und Liebe zu neuen Schöpfungen gründlich benommen hat.

[2]) Nach dem Kapitelbuch des Dekans Erasmus von Schwalbach im K. Staatsarchiv. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts, in der Zeit, wo auch Deutschland schon durch die Perlenschätze der neuen Welt von Spanien her überschwemmt war, trugen Edelleute und Bürger dieses kostbare Schmuckmittel an Kleidern, Kopf, Ohren, Hals und Barett in übertriebener Weise, so daß durch strenge Verbote (Kleiderordnungen) diesem allgemeinen Luxus Einhalt zu tun versucht werden mußte. (Vgl. oben S. 26 Anm. 1.)

Digitized by Google

berechnen sei." An die Stelle der Naturalienbezüge traten nach den Durchschnittspreisen der 10 Jahre 1778/88 fest gesetzte Geldsurrogate.

Demnach erhielt laut Dekret der kurfürstl. Hofkammer vom 13. September 1803 Dompropst Frhr. v. Groß zu Trockau eine jährliche Präbende von 200 fl., Dekan Frhr. v. Greiffenklau 3000 fl., Oberkustos und Kapitular Frhr. v. Reichach 1062 fl., Scholastikus Kapitular Frhr. v. Groß 1000 fl., Kantor Frhr. v. Gebsattel 1000 fl., Kapitular Frhr. v. Wambold 1000 fl., Kapitular Graf Wilson von Abelmann 900 fl., Kapitular Frhr. v. Guttenberg 1000 fl., Domizellar Frhr. v. Senft 700 fl., die Domizellare Freiherren v. Kentlaer, v. Kesselstatt und ... Würtz je 500 fl., die 11 Chorvikare je 450 (1), 400 (8), 375 (1) fl.[1]

Dekan v. Greiffenklau übersiedelte nach Würzburg, wo er schon 1806 in misslichen Verhältnissen starb, da er wegen Überschuldung in Gant geriet. Die Chorherren zogen da und dorthin, wo sie gerade Verwandte oder sonstige Verbindungen von früher her hatten. Freiherr von Wambold hatte sich zum Beispiel nach Heidelberg zurückgezogen. Die Chorvikare verblieben bis zu ihrem Ableben auf Komburg, wo sie die gestifteten vielen Messen lesen mussten.

Außer den oben schon aufgezählten Bezügen, die 1657/1681 mit ca. 125 meist größeren Gebäuden mit 3709 Morgen ... fiel an Württemberg noch folgende Aktivkapitalien: a) 204032 fl. dem Stift unmittelbar zuständige gewöhnliche verzinsliche Kapitalien mit einer Rente von 7703 fl., b) 11820 fl. verzinsliche Kapitalien von der Landrittmeisterei mit 5667 fl. Rückstand, c) 970 fl. Österreich. Schulfundation (39 fl. Zins) und d) 15018 fl. von anderweitigen Stiftungen mit 646 fl. Zins, zusammen 258770 fl. mit einem Jahreszins von 10049 fl.[2]) sowie ca. 48 000 fl. Barschaft.[3]) Dagegen hafteten auf dem Ritterstift zu Georgi 1803 jährliche Leistungen im Betrag von rund 50 000 fl., bestehend in Ausgaben für Besoldungen, Pensionen, Präbenden und Unterhaltungsbeiträge der Kultus- und Stiftsgebäude, Kapitulare, Chorvikare und sonstige Stiftsangestellten, abgesehen von den umfangreichen Verwaltungs- und Wirtschaftskosten. Schulden außer den 12 000 fl. der Landrittmeisterei, welche 1824 nachträglich auf den Staat übernommen werden mussten, brachte das Stift keine mit.

Am 12. Januar 1803 erhielten der Hofkommissär Kanzler ..., der schon seit der ersten Besitzergreifung behufs Aufnahme des Vermögensstandes und Inventarisierung des Mobiliars auf Komburg anwesend war, und Kammerrat Dörr in Komburg, welch letzterem laut Reskript vom 23. Dezember 1802[4]) die ganze Administration und Verrechnung der bisherigen Revenuen oblag, den Befehl, den sog. Kirchenschatz, bestehend in 12 Zentner Silber, einem massiv silbernen Altaraufsatz im Wert von 11500 fl., einem silbernen Tabernakel, 21 massiv goldenen Kelchen, einem goldenen 42 ℔ schweren Marienbild, einem silbernen 72 ℔ schweren Nikolausbild[5]) ec. sofort in das herzogliche Palais nach Ludwigsburg überführen zu lassen. Dort wurden die edlen Metalle eingeschmolzen, zu Geld geprägt und **zur Tilgung der auf dem damaligen Herzogtum mit 650000 Einwohnern schwer lastenden Schulden** verwendet, welche ihr Entstehen größtenteils den Kosten der deutsch-französischen Feldzüge von 1796, 1799 und 1800 verdankten.

So endete nach mehr als 700jährigem Bestande dieses Kloster und geistliche Ritterstift sein Dasein, ohne daß gerade viele Herzen gebrochen wurden, wenn es auch manchen Stiftsangehörigen und namentlich die Steinbacher Untertanen schmerzen mochte, zu sehen, wie die Tore des herrlichen Gotteshauses, der Stiftskirche mit ihren Schätzen auf ungewisse Dauer dem Publikum sich verschlossen. Diese Tore wurden übrigens schon anfangs Februar 1803 mit herzoglicher Genehmigung vom 30. Januar 1803[6]) zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes wieder geöffnet.

Für viele Handwerksleute, Dienstboten und Taglöhner in Steinbach und Umgegend war es schmerzlich, als sie plötzlich infolge der Einstellung des großen landwirtschaftlichen Ökonomiebetriebs auf Komburg ihres seitherigen sicheren Brotes verlustig gingen. Der Ökonomiehof oder Bauhof mit allem Gesinde wurde nämlich ..., das lebende und tote Wirtschaftsinventar unter den Hammer gebracht, und weil man die Wohngebäude nicht für die wenigen neuen Beamten, den Steuereinnehmer, die Pfarrer und die Unterbediensteten erforderlich war, laut höchstem Befehl vom 15. September 1803, so gut es ging vermietet. Vom Grundbesitz wurden die besten Wiesen und Äcker auf Steinbacher Markung und ... übertragen, Ottersbach und Hessentaler Markung verkauft, so daß im Oktober 1804 ein Gesamterlös von 20 861 fl. eingeschickt werden konnte. Die übrigen Grundstücke aber verpachtet und zwar, wie es in der Hauptsache heute noch. Die entbehrlichen Gebäude außerhalb der Ringmauer wurden teils auf den Abbruch (so die Oberamtswohnung mit Beamtenwohnhaus um 65 fl., das Bad- oder Neuhaus um 106 fl., die hintere Hofscheuer um 85 fl., das Schießhaus an der Gartenmauer um 37 fl. ec.) teils zum Stehenlassen im Jahr 1806 und später verkauft.

An die Stelle der anfänglichen provisorischen Verwaltung unter Hofkammerrat Dörr trat im April 1806 ein Oberamt (das übrigens schon 1807 mit dem Oberamt Hall verschmolzen wurde) und eine Steuereinnehmerei,[7]) welch letzterer die Einnahmen von 81 teils ganz oder zum Teil komburgischen Ortschaften zu erheben und zu verrechnen hatte, während 5 Orte der Kameralverwaltung Hall, 5 der Steuereinnehmerei Rosengarten, 1 dem Amt Vellberg und 5 dem zu Gerabronn zufielen.

Die Forstverwaltung kam 1808 von Komburg nach Steinbach in die frühere Syndikatswohnung am Fuße des Schloßbergs zu

---

1) Nach der Komburger Steuereinnehmereirechnung von 1803/4 beim K. Kameralamt Hall.

2) Nach den Akten des K. Kameralamts Hall, ... Stifts-Übernahme von 1802/3 und erste Steuereinnehmereirechnung.

3) Diese Zahl scheint unsicher. Ein Bericht auf dem Kupferstich eines früheren ... Weber in Hall (für die Verwaltung der Kollekten des † Konsistorialrats ... Schauffele in Hall).

4) Akten des K. Kameralamts Hall über die Besitzergreifung von Komburg.

5) Archiv für christliche Kunst 1890, Nr. 7 S. 61–63.

6) Aus den Akten des K. Kameralamts Hall, wie alle nachfolgenden Daten.

7) Steuereinnehmer Wißinger bewohnte zuerst den Reichachbau, später den sogenannten v. Groß'schen Bau in der alten Prälatur, nachdem der Kapitular v. Groß im Mai ... 1806, der dort um jährlich 25 fl. in der Miete saß, ausgezogen war.

Digitized by Google

Anfang der Wilderstiege (das jetzige Rentamt), die sogenannten Gefängnisse verblieben oder in dem Kelterhaltereigebäude bis zur Verlegung des Forstamts nach Hall (1867). Das so gebildete Komburger Amt (Schloß) mit Steinbach und Filialen, Großaltdorf, Tüngental u. c.) hatte, um dies hier zu erwähnen, vom 8.–31. Oktober 1805 durch französische Einquartierung zu leiden. Abgesehen von den drückenden Quartier- und Vorspannleistungen der Privaten mußten aus dem herrschaftlichen Vorrat 5 Scheffel Haber abgegeben und von der Landvogtei Ellwangen eine Kriegssteuer von [illegible] fl. auf die Amtsangehörigen ausgeschrieben werden.

Im Jahr 1806 wurde die Steuereinnehmerei Komburg aufgelöst und 1807 mit dem Kameralamt Kreilsheim vereinigt, 1812 aber auch dieses zugleich mit dem Forstkameralamt Komburg dem Kameralamt Hall einverleibt, nachdem schon im Jahr 1810 das Amt Gebsattel an die Krone Bayern abgetreten war.

Noch einmal sah Komburg nach fast 300jähriger Dauer einen Glanz, einer fürstlichen Hofhaltung. In den Jahren 1807 und 1808 diente nämlich das Schloß der Hofhaltung des Prinzen Paul von Württemberg, dem hier am 21. Februar 1808 Prinz Friedrich, der Vater Sr. Majestät des jetzigen Königs Wilhelm II., geboren wurde.

Seit dem Jahr 1817 haben das Ehreninvalidenkorps[*] und neben diesem in neuerer Zeit das Landwehrbezirkskommando Hall, sowie die Kaplanei Steinbach ihren Einzug in die Klosterräume gehalten. Für die Kinder der Invaliden bestand früher eine eigene Garnisonschule auf Komburg; seit 1867 ist sie jedoch mit der evangelischen Volksschule der Gemeinde Steinbach vereinigt und im sogenannten älteren Dekanei untergebracht. Der früher als Garnisonslazaret benützte sogenannte Reichsdekansbau nördlich der Kirche dient jetzt dem Landwehrbezirkskommandeur als Wohnung.

Am 15. März 1894 erlebte Komburg die Ehre des Besuchs Sr. Majestät des Königs, der sich pietätvoll hingezogen fühlte zu der Stätte, in welcher einst sein Vater die frühesten Tage der Kindheit zugebracht.

Französischer Übermut hat einst zu Beginn des 19. Jahrhunderts gewaltthätig in die politischen Verhältnisse Deutschlands eingegriffen, viele Rechte und Interessen verletzt, allein auf dem Boden des heutigen Württemberg neben Komburg und Hall noch 130 anderen größeren und kleineren geistlichen und weltlichen Landesherrschaften die Selbständigkeit geraubt; aber auch gerade durch die Zusammenlegung dieser vielen kleinen Gemeinwesen zu einem größeren Staatsganzen ist dem Sehnen des deutschen Volkes und seiner Regenten nach nationaler Einheit in der Wille Vorschub geleistet. Und seitdem als schönster Siegespreis des deutsch-französischen Kriegs von 1870/71 das neue Reich die deutschen Stämme zu machtvoller Einheit zusammengeschlossen hat, liegt ein versöhnender Schimmer auch auf den übrig gebliebenen Zeugen deutscher Zersplitterung und Unmacht.

Zum Schluß sei noch der Wunsch gestattet, es möchte die hochinteressante und denkmalreiche Feste Komburg, die Perle des Kocherthals, noch in den spätesten Zeiten dem Auge des Besuchers ein Labsal, dem Geiste des Forschers eine Fundstätte unvergänglicher Schönheiten und Denkwürdigkeiten, sowie der Staatsbehörde ein stetes Schoßkind treuer Pflege und Wartung sein und bleiben.

Anhang

Reihenfolge der Äbte[1])

1. Hemmo (Hennig). Wappen: von 1561 auf Blau zu gespaltenem Schild. Stäl. II S. 701. Urkunde vom 1078 im W. U. B. II.

2. Günther (oder Adelram). Wappen: von Schwarz und Weiß gespaltener Schild mit nach unten zugespitzten weißen und schwarzen Spitzen. St. l. c. 1090. 1102.

3. Hartwig. W.: ein goldener Schrägbalken mit roter Rose in der Mitte auf blauem Grund. St. l. c. 1103. 1138. Wibel Kirchengeschichte, Bd. IV S. 38 (Urkunde) 1111.

4. Adelbert (Albert). W.: geteilter Schild, oben Blau, unten Silber und Rot geschacht. Erbauer der später abgebrochenen Oswaldskapelle und des Spitals auf Komburg. W. Fr. 1866 S. 62 und 63. 1140 und 1145. W. U. B. II S. 102 und III S. 471.

5. Gernot. W.: schwarzer aufgerichteter Bock im silbernen Feld. War zum Abt von Fulda ausersehen, starb aber vor Eintreffen der päpstlichen Bestätigung. St. l. c. 1156. OA.-Beschr. Hall S. 252. † 1159, regierte nur 3 Jahre.

6. Engelhard (Ger genannt). † 11. Jan. (?) 11.. 1160. W.: im silbernen Schild 3 rote Rosen mit Lappelchen im blauen Schrägbalken. St. l. c. Anm. 4.

7. Wernher. W.: 3 schwarze Sterne auf Goldgrund. Lebte nicht lange. St. l. c. Anm. 5.

8. Rüdiger. W.: auf schwarzem Grund ein aufrechter ge-

[*]) 1841 befanden sich auf Komburg außer den Gemeinen noch 1 Oberst, 9 Majore, 7 Hauptleute und 1 Rittmeister.

Die Familien der jetzt noch auf Komburg wohnenden älteren Invaliden sind aus der Kasse [illegible] gesetzt. Weitere Invaliden, deren Versorgung nunmehr auf Reichskosten geschieht, kommen nicht mehr nach Komburg.

[1]) Nach Widmanns Chronik von 1553. Crusius, Schwäbische Chronik I. Bd. S. 471. Wappensammlung im Korridor im neuen Dekanat in Komburg. Zeitschrift des Historischen Vereins für W. Fr. 1865 VII S. [illegible]. Wackers Komburgische Chronik (Index rerum memorabilium etc. Handschrift) von 1675 mit künstlerisch gezeichneten Wappen. Ussermann Episcopatus Wirceburgensis, St. Blasien 1794 S. 260 ff. Chr. Fr. Stälin Wirt. Gesch. II Bd. S. 701. Beschreibung des Oberamts Hall, S. 252. Wibel, Hohenlohische Kirchengeschichte, Bd. IV Urkunden S. 38. Freiburger Diözesanarchiv XVII 1885 S. 217 ff. Die Reihenfolge erscheint mitunter unsicher. Doch ist dieselbe möglichst nach vorhandenen Urkunden und deren Jahreszahlen festgestellt. Die den ältesten Äbten beigegebenen Wappen dürften Phantasiebilder sein. Die Aufführung der Wappen überhaupt erscheint deshalb notwendig, weil sonst die uns, abgesehen von den Grabmonumenten, vielfach in den Theilen, Gebäuden, Konsolen und über den Pfeilerkapitälen in der Kirche begegnenden Wappen unerklärlich blieben.

Digitized by Google

schwebende silberne Spitze der Wappenähnlichkeit nach aus dem Haller Geschlecht der Senfte ca. 1189. Gl. l. c.

9. Kulschnei oder Wolfram. W.: ein Engel mit ausgespannten Flügeln in blauem Gewand auf Goldgrund. Regierte 9 Jahre und starb zu Rußbaum bei der Visitation der Propstei.

10. Walther. W.: Gespaltener Schild rechts und links durch Gold und Blau zweimal aufwärts schräg gegeneinander geteilt. † 1213 im Kloster Murrhardt.

11. Konrad I. Bemz (der Alte). W.: 3 rote Rosen auf silbernem Grund ca. 1216. Dessen Wiere halber s. Uffermann S. 200.

12. Konrad II. v. Entsee[1]). W.: ein blauer Bach im silbernen Feld. Gl. l. c. und W. Fr. v. 1856 S. 61. 1236.

13. Eberhard Philipp v. Ellrichshofen. W.: durch Silber und Rot im Schrägschnitt geteilter Schild. Nach der Grabsteininschrift auf dem Komburger alten Kirchhof (Wacker Fol. 247) ist Eberhard 1240 †.

14. Embrich v. Pfinzburg[2]). W.: im silbernen Feld erheben sich aus einer dreistufigen Umfassungsmauer mit Zinnen 2 rote Zinnentürme mit einem Gebäude dazwischen. OA.Beschr. von Hall S. 253. Stälin l. c. Anm. 5. Württ. Jahrb. 1897 I S. 237.

15. Heinrich v. Schefflenz (Wünheim). W.: im silbernen Schild das Schiffchen mit rotem senkrechtem Ruder und 2 goldenen einander den Rücken kehrenden halben Löwen; kommt in Urkunden von 1244, 12.. 1257 und 1262 vor. Gl. l. c. W. Fr. V S. 413, VI 290 und VIII S. 211. Bibel IV C. D. S. 9.

16. Berthold v. Michelfeld[3]). W.: geteilter Schild, rechts rot, links von Schwarz und Silber geschacht. ca. 1260 (?) nach W. Fr. VIII S. 103.

17. Siegfried I. v. Morstein (Haller Adel)[4]). W.: im

---

[1]) Wacker Fol. 14 und Fol. 242b und die Abtreihenfolge zählen als XII. Abt Heinrich den Alten auf, mit dem W. ein roter Einhornrumpf auf silbernem Feld und zwar nach einem Grabstein in der alten Marienkapelle, dessen Inschrift gelautet haben soll: .... abreitur ... cuius ... heißt in der Wackerschen Chronik ... Die Zahl war auf dem Stein ... 1218 ... Auch in der OA.Beschr. von Hall S. 219 ist ein Abt Heinrich ... um 1222 ... Das genannte Wappen stimmt mit dem der Herren v. Hessenthal überein. Da Konrad II. von Entsee durch 2 Urkunden vom 26. März und vom 7. April 1236 bezeugt ist, so muß Heinrich v. Hessenthal vor diesem ... Abt gewesen sein.

[2]) Biedermann, Geschlechtsregister der Reichsritterschaft zu Franken, Ort Rhön und Werra, Tafel 436 gibt bei diesem Abt das Jahr 1290 an, welches wohl dessen Eintritt ins Kloster als Mönch bezeichnet.

[3]) Nach anderen (z. B. Hohenlohe-Uffermann, episcopatus Wirceb. S. 204 und Mencken a. a. O. S. 381) um 1265. S. Württ. Jahrb. von 1897 I S. 228.

[4]) In den Jahren 1270 bis 1285 hat aber auch ein Abt Sygmann gewirkt, laut der in W. Fr. 1863 S. 281, 1871 S. 79 und 115, Wibel II S. 60 und W. U.B. VII S. 363 und 456 enthaltenen Urkunden. Dieser taucht aber in Abtreihenfolge,

silbernen Feld eine gekrönte ... schwarze Jungfrau. 1288–1304. Gl. l. c. S. 701. W. U.B. VII, Bd. S. 120. W. Fr. von 1863 S. 281, von 1870 S. 504 und 505, 1871 S. 80 und 115.

18. Heinrich v. Breitlingen. W.: ein von Silber und Schwarz zweimal schräg geteilter Schild. 1306. W. Fr. 1850 S. 90 und V von 1861 S. 428. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XI 1860 S. 311.

19. Rüdiger oder Rüdger Sulmeister. W.: in Blau ein goldener Schrägbalken. 1307–1318. W. Fr. VI 1863 S. 285, VIII 1870 S. 505 und IX 1871 S. 111 ff.

20. Konrad v. Rinderbach (Rinderbach bei Schwäbisch Hall). Ein älterer Haller Adel. W.: geteilter Schild, unten blau, das obere Feld gespalten durch Gold, Rot, Gold. Soll 1318 resigniert haben. Starb zu Murrhardt.

21. Wolfram v. Bielriet (1279 als Mönch eingetreten). W.: von Silber und Blau zweimal geteilter Schild. 1318. Nach Wackers Chronik Fol. 13 hat er nur einen Monat regiert.

22. Konrad v. Münkheim. 1318–1350. W.: wie oben zu 15. Nach Schenk v. Schenkenstein'scher Chronik.

23. Heinrich Zöbel. 1350–1369 († 1370, Haller 1585 ausgestorbener Adel). W.: im schwarzen Schild drei auf roten und weißen Zinken schräglinks und rechts mit ... Knopf versehene gekrümmte Stäbe.

24. Rudolf v. Gailenkirchen (= Münkheim). W.: wie oben zu 15. 1369–1377.

25. Erkinger Rellmann = v. Stetten aus altem Haller Adel. W.: blauer Querbalken mit einem silbernen Joch auf rotem Feld. 1377–1401. Schönhut, Rindsmaul, ... I. c. II S. 46.

26. Ernfried v. Vellberg I. W.: siehe Württ. Jahrb. von 1897 I S. 222. 1402–1419. († am 24. Jan. 1419.)

27. Gottfried v. Stetten. W.: 3 rote Wecken auf silbernem Grund (oben 2, unten 1). 1400 als Mönch eingetreten, 1419–1450.

28. Ernfried v. Vellberg II. W.: wie Ziff. 26. 1450 bis 1473.

29. Johannes v. Crailsheim (OA. Crailsheim). W.: geteilter Schild, untere Hälfte blau, oben in drei Feldern gespalten: Rot, Gold, Rot. (Schon 1445 Mönch.) 1473–1484, hat resigniert († 1484).

30. Hildebrand v. Crailsheim, ebenfalls schon 1445 Mönch, 1470 Propst von Gebsattel, 1470 Pfarrvikar zu Hall an der St. Michaelskirche. W.: ein goldener Querbalken auf schwarzem Grund. 1484–1485. († 1485.)

31. Seyfried vom Holtz, ein Kreilsheimer Mönch. W.: schwarze Traube im silbernen Felde. 1486–1488.

Uffermann, Crusius, Wacker ... nicht ... auf (l. c. S. 204), der nach ... einem Siegfried II. zum Jahr 1298 ... auf Grund einer bei Wibel II S. 127 abgedruckten Urkunde ... Siegfried von ... 1268–1273, Sygmann von 1273 bis ca. 1290 und Siegfried II. von 1290 bis 1304. (S. Rep. 2. Fol. 306.)

[5]) Uffermann l. c. S. 206 setzt das Ende der Regentschaft ... in das Jahr 1418.

Digitized by Google

Reihenfolge der Pröpste.

1. Seyfried vom Holtz 1488–1504.

2. Peter v. Aufseß, Dr. juris, Domdekan zu Würzburg und Bamberg, 1504 bis 10. April 1522 (von ihm zu Lebzeiten des … v. Hess resigniert [illegible]). W. s. Württ. Jahrb. 1897 I S. 220.

3. Gumprecht, Markgraf v. Brandenburg-Culmbach, 1522 bis 24. Juni 1528. W.: Schild geviert, in 1 und 4 je 1 schwarzer Löwe auf goldenem Grund, 2 und 3 je in 4 abwechselnd schwarz und weiße Felder geteilt. War nie in Komburg.

4. Philipp, Erbschenk von Limpurg. W. s. Württ. Jahrb. von 1897 I S. 202. 1528 bis 8. Oktober 1545, zugleich Domherr zu Würzburg. Lebte nicht zu Komburg.

5. Daniel Stiebar v. Buttenheim (nach Ussermann l. c. S. 209 … Rabenach), Domherr zu Eichstädt und Bamberg, Dompropst zu Würzburg, Propst zu Stift Haug und Neumünster, 1545 bis August 1555. W. s. Württ. Jahrb. von 1897 I S. 226. Lebte nicht zu Komburg.

6. Ulrich v. Hölin, Kapitular zu Würzburg, Domherr zu Eichstädt, vom August bis 18. November 1555 (Todestag), aus einem längst erloschenen Würzburger Adelsgeschlecht. Lebte nicht in Komburg. (S. Siebmacher II 78 Nr. 15.)

7. Friedrich v. Wirsberg. W.: von Schwarz und Rot im Hauerschnitt geteilter Schild, unten gekrönt. H.Z.: schwarz aufgestülpter roter Spitzhut, oben mit einem von Schwarz und Rot schräg quadrierten Kranz bedeckt, worauf ein Hahnenbusch; uralter fränkischer Adel mit gleichnamigem Stammschloß zwei Stunden von Kulmbach. 1555–1556. Residierte nicht in Komburg. † den 12. November 1573 als Fürstbischof von Würzburg.

8. Richard von der Kehr (Kere), Kanoniker und Dompropst zu Würzburg, Propst zu Wechterswinkel. W. s. Württ. Jahrb. von 1897 I S. 220. Von 1556 bis 14. Februar 1583. Lebte nicht zu Komburg.

9. Erasmus Neustetter. W. s. Württ. Jahrb. von 1897 I S. 225. 1583–1594. Residierte seit 1569 als Dekan und später als Propst gewöhnlich in Komburg, starb aber in Würzburg und liegt dort begraben.

10. Wolfgang Albrecht v. Würtzburg, Dompropst zu Bamberg und Würzburg, aus einer noch blühenden fränkischen Freiherrnfamilie. W.: das Brustbild eines langbärtigen alten Mannes in schwarzem Gewand mit ungarischer schwarzer Mütze und silbernem Stern am Zipfel. H.Z.: ein Federbusch aus 2 schwarzen, 1 grauen und 2 … gelben bestehend. Von 1595 bis 24. März 1610. Residierte nicht auf Komburg.

11. Johann Gottfried v. Aschhausen, ein Sprosse des kraichheimischen Dienstmannengeschlechts mit dem Sitz in Aschhausen OA. Künzelsau. W.: ein silbernes Rad mit 5 Speichen auf rotem Grund. H.Z.: … Rumpf mit weißem Stulp, darüber das silberne Rad. 1610–1612. Residierte nicht in Komburg. Seit 1609 Fürstbischof von Bamberg und seit 1617 auch von Würzburg; starb den 29. Dezember 1622 auf dem Reichstag zu Regensburg.

12. Philipp Adolf v. Ehrenberg, Domdekan in Würzburg, fränkischer Adel vom Kanton Odenwald. W.: in Silber ein die größere Fläche nach unten lassender querliegender und mit einem goldenen Rand belegter roter Adlersflügel, welcher auf der rechten Seite mit einem dreiblättrigen Kleeblattkopf, auf der linken Seite aber kleeblattförmig geschlossen ist. H.Z.: ein Paar silberne menschliche Beine in einem weiß und schwarz gestreiften Federbusch. Residierte nicht auf Komburg. Von 1612 bis 6. Februar 1670, als er zum Bischof von Würzburg erwählt wurde und auf die Propstei von Komburg verzichtete.

13. Johann Heinrich v. Rosenbach, Kanoniker und Domherr zu Würzburg, Bamberg und Augsburg, Propst zu Wiesentheid und Mosbach, entstammend dem erloschenen fränkischen Adelsgeschlecht, dessen jetzt verfallene Burg im Neumarkter OA. Jerusalem …, der Stadt, seit 1236 genannt wird. W.: in rotem Schild ein goldener Querbalken, darüber ein silberner Stern. H.Z.: ein geschlossener Flug mit Balken und Stern belegt. 1623 bis 7 Oktober 1686 (Todestag). Lebte nicht auf Komburg.

14. Johann (Jobst) Philipp v. Bicken, Domherr zu Würzburg und Mainz, Scholastikus in Mainz und St. Alban, der letzte männliche Sprosse der fränkischen Adelsfamilie, die ihre Güter im Spessart hatte. W.: in Schwarz ein stehender silberner Storch mit doppeltem Hals und Kopf. H.Z.: ein Storch mit ausgebreiteten Flügeln. 1690–1697 (hat resigniert, lebte nicht zu Komburg). † zu Mainz den 8. Februar 1698.

15. Johann Philipp v. Schönborn, aus dem hochangesehenen, mit dem Stift etwa und am Rhein angesessenen, in Franken, Böhmen, Steiermark, Ungarn rc. reichbegüterten, noch blühenden Freiherrn- und Grafengeschlecht mit dem Stammsitz Schönborn bei Limburg in Nassau, von 1630–1642 Propst von Komburg, ohne Residenz daselbst (hat resigniert); seit 1642 Fürstbischof zu Würzburg, seit 1647 auch Erzbischof und Kurfürst von Mainz und seit 1663 Fürstbischof zu Worms. W.: in Rot ein silberner Schildesfuß mit 3 Spitzen, in das Rot steigenden Spitzen, auf welchen nach rechts ein gekrönter, doppelt geschwänzter, leopardierter goldener Löwe schreitet. H.Z.: ein sitzender goldener Löwe zwischen 2 durch Rot und Silber geteilten Büffelhörnern.

16. Franz Konrad v. Stadion, ein Sprosse des bekannten, noch blühenden Freiherrn- und Grafengeschlechts in Oberstadion, 15 km südlich von Ehingen. Dompropst in Bamberg, Propst in St. Gangolf, Kustos und Dompropst zu Würzburg, Propst zu Komburg ohne Aufenthalt daselbst, von 1642–1651 (Tod), wo er resignierte. W.: in Schwarz 3 gestürzte goldene aneinanderstoßende Wolfsangeln. H.Z.: auf schwarzem mit goldener Einfassung und goldenen Quasten versehenen Kissen eine aufrechte goldene Wolfsangel, über deren Öhr ein Pfauenfederbusch.

17. Georg Heinrich v. Stadion, Domdekan zu Würzburg, Domherr zu Bamberg, mainzischer, bambergischer und würzburgischer Geheimer Rat. 1681 bis 13. Oktober 1716 (Todestag). Lebte nicht in Komburg. W. s. Nr. 16.

18. Johann Veit, Freiherr v. Würzburg, Herr zu Mitwitz, Burggrub und Haig, Domdekan in Würzburg, Domherr zu Bamberg, Propst zu Neumünster, Regierungspräsident und Rektor der Universität zu Würzburg, vom 5. Nov. 1716 – 5 Mai 1756 (†) ohne Residenz zu Komburg. W. s. Nr. 10.

19. Philipp Anton Heinrich Adolf, Freiherr v. Rotenhan, Domherr in Würzburg, Präsident des Kirchenratskollegiums der Julius-Universität daß. W. s. Württ. J. B. v. 1897 I S. 204. Vom Juni 1756 – 8 Nov. 1776.

20. Otto Philipp Gebhard Ernst v. Groß, Freiherr von und zu Trockau, Domdechant in Würzburg, aus einem alten noch blühenden fränkischen Rittergeschlecht mit dem Stammsitz in Trockau, Marktflecken im bayerischen Bezirk nahe Pottenstein, Oberfranken, Kanton Gebürg; vom 11. Januar 1776 – 20 Nov. 1779. W.: Schild von Silber und Rot gespalten, mit einem blauen

Digitized by Google

Querbalken überzogen. H.Z.: zwei mit schwarzen Federn besteckte Hörner, das rechte silbern, das linke blau, beide mit roten Balken belegt oder 2 rote Hörner mit Federn besteckt. Lebte nicht in Komburg.

21. Maximilian Johann Jakob Zobel v. Giebelstadt, Kapitular im Domstift zu Würzburg, aus dem bekannten fränkischen Adelsgeschlecht (Freiherren und Grafen) mit dem Stammschloß gleichen Namens im Kraichgau des Bezirks in Baden, vom 15. Mai 1780—3. Juni 1795 (†). Lebte nicht in Komburg. W.: Im schwarzen, mit einem schmalen roten Band umgebenen Schild, hat in Form eines Andreaskreuzes (über 2 . 1 und 3) gestellte silberne Kugeln. H.Z.: [illegible] goldenen Schwanenhals, schwarz bewehrt, am Rücken mit 5 roten Granatäpfeln mit schwarzen Augen (oder roten Kugeln mit 3 schwarzen Federn besteckt) besetzt.

22. Anselm Philipp Friedrich v. Groß, Erbe von und zu Trockau, Würzburger Domherr und Dekan, Regierungspräsident von Eichstätt und zuletzt (seit 1790) Präsident im Konsistorium zu Würzburg, vom 22. Juni 1795—1802 letzter Propst von Komburg. Gestorben am 14. März 1816 zu Würzburg, wo er sich stets aufhielt. W.: [illegible] Nr. 20.

Reihenfolge der Dekane

1. Letzter Prior und erster Dekan Friedrich v. Bachenberg[1] aus unbekanntem Geschlecht, gest. 1493. W.: Im silbernen Schild ein schwarzer, an der oberen Langseite mit 3 goldenen Spitzchen belegter Schrägbalken. H.Z.: 2 silberne, gegeneinander gestellte Hüfthörner, je mit einem goldenen Spickel auf schwarzem Grund in der Mitte.

2. Konrad Schenk v. Schenkenstein, Sproß des alten freiherrlichen 1536 erloschenen Geschlechts in Schwaben mit dem Stammsitz auf der 1525 zerstörten Burg Schenkenstein bei Aufhausen OA. Neresheim, 1493—97. W.: [illegible] 1897 I S. 224.

3. Erhard von Schaumberg, aus dem alten fränkischen Geschlecht der Ritterkantone Rhön-Werra und Gebürg, der Herren von Schwabach, einem Ganerbe [illegible], von 1497—1519 (gest. am 21. März 1519). W.: Gevierter Schild, 1 und 4 von Silber und Rot gespalten, rechts eine mit den Zacken aufgerichtete rote Tuchschere, und links ein silberner gebrochener Sparren, 2 und 3 von Rot, Silber und Blau halb der Länge nach und quer geteilt, drei Plätze. H.Z.: [illegible] mit einem gefiederten Mannesrumpf mit einem weiß gestülpten roten Zipfelmütze.

4. Heinrich von Kölln (Köln) 1519—1520. W.: [illegible] silbernen Schild ein Engelskrumpf mit rotem Kleid und 2 schwingenden [illegible] gespannten Flügeln. H.Z.: [illegible]. Unbekanntes Geschlecht.

5. Georg v. Tannbach, vom Geschlecht der Dienstleute der Herren v. Ansbach, 1520, regierte nur 14 Wochen. [illegible] 1897 I S. 226.

6. Kraft v. Klingingen, aus der Familie der um 1566 ausgestorbenen Herren v. Klingingen zu Unterschlingen (OA Vaihingen), nach Verkauf des Schlosses 1447 auf der Burg Berenberg im Ellwanger [illegible], 1520—28, gest. 1532 zu [illegible], begraben auf Komburg. W.: [illegible] geht drei schwarzes Kammrad auf goldenem Grund. H.Z.: ein goldener Flug mit gleichem Kammrad (oder Joch).

7. Eucharius v. Freudenstein (am Kocher nach, bayr. Amtsgericht Höchstädt) aus einer fränkischen erloschenen Adelsfamilie, Kanoniker in [illegible], 1528—34. Gest. Donnerstag nach Bartholomäi. W.: Im von Schwarz und Silber gespaltenen Schild eine mit Pfauenwedel und Busch verzierte [illegible] Silber und Schwarz geschuppte Lilie. H.Z.: Die gleiche Lilie mit oben herauswachsenden schwarzen und weißen Blättern.

8. Eitel v. Treuchtwein, Sohn des Ehrenreich Daniel v. Treuchtwein in Hall, Dr. [illegible], Domherr zu [illegible], Propst zu Neuhausen, Assessor im Kaiserlichen Kammergericht 1535—50. W.: Im roten Schild der weißbekleidete Rumpf eines Juden, mit welchem Spitzhut, von dem eine Schnur auf die Brust herabhängt, unten mit einer durch einen Knopf befestigten Schlinge. H.Z.: der Jude wie im Schild.

9. Hermann v. Schwalbach, aus dem ausgestorbenen rheinländischen Adelsgeschlecht, Kapitular der Reihe, Domherr zu Brixsel, 1537—50 (gest. 5 Dez.). 1536 war das Dekanat unbesetzt (1 Jahr). W.: Drei silberne Ringe im roten Feld, schräg über Eck gestellt. H.Z.: 2 durch Silber und Rot geteilte Hörner über 3 roten Ohren mit 3 silbernen Ringen.

10. Erasmus Neustetter, gen. Stürmer, zu Schönfeld (w. elter Bd. 9 Bösfeld), vom 15. März 1551—86 Dekan und von 1583—84 zugleich Propst in Komburg. Sproß einer alten fränkischen, 1635 erloschenen Adelsfamilie, die ihren Namen von Neustadt an der Aisch ableitete. Er hatte folgende Nebenämter: 1553 Domkapitular in Würzburg, 1555 Propst im Stift Haug, 1559 [illegible] des Herzogtums Franken, 1561 Domherr zu Bamberg, 1564 Domdekan zu Würzburg, 1566 Propst in St. Gangolf, 1568 [illegible] des Kapitels und 1589—91 letzter Magnat[illegible] der Universität Würzburg. Liegt im nördlichen Schiff des Doms zu Würzburg begraben.

11. Johann Wilhelm v. Gotzingen [illegible], Kanoniker zu Regensburg (1585) und Passau, von 1595—1600, wo er resignierte, starb 1618. Abstammung nicht aufgeklärt, ursprünglich westfälischen seit 1561 am bayerischen Adel zählenden Geschlechts zu Vöring, Bezirksamt Ebersberg, und zu Pilsting, Bez.A. Landshut in Oberbayern. W.: Im gespaltenen Schild rechts in Blau drei durch ein Band zusammengeknüpfte Stabeleisen und links in Gold einen halben schwarzen Adler[illegible]. H.Z.: auf einer Krone die 3 in der Mitte zusammengebundenen [illegible] mit schwarzen Kolben an goldenen Stielen.

12. Andreas Gottfried v. Aschhausen, Dekan vom 21. Dez. 1600—10, später Propst, s. oben Abs. 11. Von 1610—16 blieb das Dekanat unbesetzt.

13. Konrad Ludwig Zobel v. Giebelstadt von 1614 bis 8. Mai 1619 (†). Sproß eines seit 1255 und jetzt noch blühenden fränkischen Adels, ansässig und begütert zu Giebelstadt, Freudenhausen und Darstadt im bayr. Unterfranken, sowie zu Messelhausen bei Tauberbischofsheim in Baden, zugleich Domkapitular zu Würzburg und Mainz und Propst zu Wechterswinkel. W.: Im silbernen Feld ein roter schwarzgezäumter Pferdekopf. H.Z.: das gleiche Bild.

14. Georg v. Würtzburg, Domherr zu Würzburg und Bamberg, aus einem bamberger 1611 ausgestorbenen Dienstmannengeschlecht mit dem gleichnamigen Stammsitz im Amtsgericht Fürth[illegible] in Oberfranken, von 1619—21, in welchem Jahr er resignierte, nachdem er in Würzburg zum Domdekan auserlesen war. Gest. 1627 zu Würzburg als Universitätsrektor. W.: Im silbernen Schild drei rote Querbalken. H.Z.: 2 Hörner mit durch Kugeln geschlossenen Mundungen.

---

[1] In einem Schreiben an den Syndikus Schultz in Komburg vom 12. September 1549 erwähnt eine Agnes Enderlein, geb. von Bachenberg, vgl. Komb. Rep. I Fol. 2542 Büschel 40a.

Digitized by Google

15. Johann Adam Truchseß v. Höfingen 1621 bis 1659, resignierte am 29. März 1659, um seinen anderen Ämtern besser vorstehen zu können. Er war Kanonikus in Ellwangen, Augsburg und Eichstätt. Gest. den 7. April 1665. W.: Ein auf gerichteter gekrönter schwarzer Löwe im goldenen Feld. H. Z.: ein gleicher wachsender Löwe. Aus einem schwäbischen Adelsgeschlecht mit dem Sitz zu Höfingen OA. Leonberg.

16. Franz Ludwig Faust v. Stromberg, vom März 1659 bis zu seinem Tod am 22. Okt. 1673. Er war zugleich Dompropst zu Würzburg, Propst in St. Burkhardt, Domherr zu Bamberg und Worms. cf. W. J. B. von 1897 I S. 257. Im letzten Jahr seines Lebens gab man ihm noch 2 Koadministratoren für Komburg und zwar: Franz Reinhard v. Elter, späteren Abt, Domherr in Würzburg und seinen Nachfolger J. H. v. Ostein.

17. Johann Heinrich v. Ostein, Domkapitular und Kustos in Würzburg, Propst an der Julianusmünze?, von 1674 bis 2. Febr. 1695 (Todestag). W. V. B. v. 18.. I S. 206.

18. Wilhelm Ulrich v. Guttenberg, Sprosse des alten und weitverzweigten fränkischen Adelsgeschlechts, dessen Stammsitz die Feste gleichen Namens, Bezirksamt Stadtsteinach in Oberfranken, mit Kapelle, Gebäude, wahrscheinlich der späteren, nun ausgestorbenen Linie Guttenberg-Melzendorf angehörig (Amtsgericht Pottenstein). 1695 bis 1736. W.: Im blauen Feld eine große goldene Rose. H. Z.: Rote Mütze mit weißem Stulp und 5 aufgesteckten schwarzen Straußfedern.

19. Johann Philipp Heinrich v. Erthal, fränkischer 1805 erloschener Adel mit dem Stammhaus in Untererthal, bayr. Amtsgericht Hammelburg in Unterfranken, später Herrn von Leuzendorf bei Ebern, vom 6. Juni 1736–71. W.: quadrierter Schild: in 1 und 4 je 2 silberne Querbalken im roten Feld, in 2 und 3 zwei Hörner im blauen Feld (oder auch 2 und 3 leeres blaues Feld). H. Z.: 2 Büffelhörner, das rechte unten zur Hälfte blau, oben 5mal durch Rot und Silber geteilt, das linke oben zur Hälfte blau, unten 5mal durch Rot und Silber geteilt.

20. Johann Gottfried Lothar v. Greiffenklau zu Vollraths, aus einem 1860 ausgestorbenen Grafengeschlecht, das sich seine Stammburg im Rheingau bei Johannisberg und dem Marktflecken Vollraths schon Ende des 13. Jahrhunderts erbaute, Kustos Bamberg, vom 28. Januar 1771–1802. W.: Geviertelter Schild: 1 und 4 von Silber und Blau quer geteilt mit einem goldenen Lilienhaspel von 8 Speichen, 2 und 3 in Schwarz ein schräglinker silberner Balken. H. Z.: ein goldener Greifenfuß mit Krone und schwarzem Federbusch auf demselben.

Komburg um das Jahr [illegible]

Die Veräußerungen und die Preise von Liegenschaften in Württemberg in den Jahren 1897 und 1898

Von Finanzassessor Dr. Trüdinger

		Seite
I.	Einleitung	40
II.	Grundlage und Umfang der Statistik	42
III.	Die Ergebnisse der Statistik	44
	A. Die Veräußerungen von Liegenschaften in den Jahren 1897 und 1898	44
	1. Die Veräußerungen überhaupt	44
	2. Die durch Kauf oder Tausch vor sich gegangenen Veräußerungen	49
	B. Die Kaufpreise von einzelnen landwirtsch. Grundstücken (Äckern, Wiesen, Weinbergen, Gärten und Ländern, Wechselfeldern u. Weiden) u. den Bauplätzen i. J. 1897	55
	1. Die Hektarwerte	55
	2. Das Verhältnis der Kaufpreise zum Grundsteuerkapital	60
IV.	Anhang. Tabellen.	
	1. Die durch Kauf oder Tausch vor sich gegangenen Veräußerungen von Liegenschaften im Jahr 1897. Nach Oberämtern und Kreisen	64
	2. Die durch Kauf oder Tausch vor sich gegangenen Veräußerungen von Liegenschaften und deren Flächen im Jahr 1898. Nach Oberämtern und Kreisen	68
	3. Die Kindskäufe im Jahr 1897. Nach Oberämtern und Kreisen	76
	4. Die Kindskäufe (mit Angabe der Fläche) im Jahr 1898. Nach Oberämtern und Kreisen	80
	5. Die Kaufpreise von Einzelgrundstücken im Jahr 1897. Nach Oberämtern und Kreisen	84

I. Einleitung

Es ist unstreitig für die Staatsverwaltung wie für die Beurteilung der gesamten wirtschaftlichen Lage eines Volkes nicht gleichgültig zu wissen, wie oft und welcher Grundbesitz verhältnismäßig seinen Besitzer wechselt, welche Liegenschaften von diesem Wechsel betroffen werden, von welchem Steuerwert diese Objekte sind, welche Preise bei den Liegenschaftsübergängen bezahlt werden und in welchem Verhältnis die Preise stehen zu den Steuerwerten. Insofern namentlich der Grund und Boden die natürliche Unterlage bildet für den Betrieb der Landwirtschaft, gibt die Kenntnis der Umsätze und der Preise von Grundstücken neben anderen Erhebungen, insbesondere über die Besitzverhältnisse[1], über die Zwangsvollstreckungen[2], über die hypothekarische Verschuldung[3], ein sehr wertvolles Mittel an die Hand zur richtigen Würdigung der Lage der landwirtschaftstreibenden Bevölkerung. Sind, wie man in den letzten Jahren häufig hört, die Preise des landwirtschaftlich benützten Bodens in der That in einer rückläufigen Bewegung? Erstreckt sich dieser Rückgang auf sämtliche Kulturarten? Ist er allgemein im ganzen Lande wahrzunehmen, oder beschränkt er sich nur auf gewisse Kulturarten, auf bestimmte Gegenden? Wie verhalten sich die Preise je nach der Kulturart der landwirtschaftlichen Grundstücke? Einen Beitrag zur Beantwortung dieser Fragen versuchen die nachstehenden Untersuchungen zu geben. Die Statistik wird dabei von folgenden Gesichtspunkten ausgehen müssen.

1. Sie wird vor allem zu unterscheiden haben nach dem wirtschaftlichen Anlaß des Liegenschaftsumsatzes. Auseinanderzuhalten sind einerseits die auf dem Wege des freihändigen Kaufs und Verkaufs vor sich gehenden Besitzwechsel und andererseits die auf sonstige Weise, sei es im Wege der Erbteilung oder der Zwangsvollstreckung (Zwangsversteigerung) oder der Zwangsenteignung (Expropriation) oder der Schenkung erfolgenden Liegenschaftsveräußerungen. Am wichtigsten sind natürlich die im Wege des freihändigen Verkaufs vor sich gehenden Besitzwechsel, nicht nur weil sie unter normalen Verhältnissen die häufigsten sind, sondern auch weil die aus der freien Übereinkunft entspringenden Kaufpreise gewöhnlich den marktgängigen Wert der veräußerten Liegenschaften zum Ausdruck bringen.

2. Die Statistik muß die Besitzwechsel unterscheiden nach der Benützungsart der Liegenschaften, und zwar muß in erster Linie unterschieden werden zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken, bei den letzteren sodann zwischen landwirtschaftlichen Grundstücken, Waldungen, Bauplätzen, bei den landwirtschaftlichen Grundstücken wiederum nach den ein

[1] Über die Besitzverteilung in Württemberg nach der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik von 1895 vgl. Württ. Jahrb. Ergänzungsbd. I.

[2] Über die Zwangsvollstreckungen in Württemberg in den Jahren 1895—99 vgl. Württ. Jahrb. 1896 I S. 195 ff., 1897 II S. 67 ff., 1898 II S. 85 ff., 1899 II S. 69 ff., 1900 II S. 166 ff.

[3] Über die Pfandschulden in Württemberg vgl. Württ. Jahrb. 1900 II S. 1 ff.

Digitized by Google

zelnen Kulturarten (Äcker, Wiesen, Weinberge, Weiden u. s. w.) insofern diese verschiedenen Kulturarten auch eine verschiedene Nutzungsfähigkeit bedingen.

3. Ins Auge zu fassen sind ferner die Häufigkeit der Umsätze, die bekanntlich durch die Beziehung der Grundstücke ihrer Lage zu Verkehrswegen und Industriegebieten, wirtschaftliche Lage der Eigentümer und Volksdichte in verschiedenen Landesgegenden große Verschiedenheiten aufweist, ferner die Höhe der einzelnen Umsätze, insbesondere in ihrer Abhängigkeit von der Agrarverfassung und ihrem Einfluß auf die Gestaltung der Bodenpreise.

4. Und sofern die Besitzwechselstatistik zu Gewinnung einer Bodenpreisstatistik führen soll, muß, wie bei jeder Statistik der Ware auf einen gleichen Quantität, und, sofern man zeitliche Preisverschiebungen messen will, auf einen gleichen Qualitätsfuß gebracht werden. Den ersteren gewinnt man aus der Angabe der Fläche.

Schwieriger ist es, dem zweiten Erfordernis gerecht zu werden. Vor allem kommt hier in Betracht die Fruchtbarkeit des Bodens und seine Lage. Aber die Feststellung des Faktors „Bodenfruchtbarkeit“ begegnet großen Schwierigkeiten, auch noch ganz abgesehen von durch Melioration, Bodenbearbeitung, Düngung u. s. w. eintretenden Änderungen. Man hat hiezu verschiedene Wege gesucht. Beispielsweise ist bei einer statistischen Erhebung der Kgl. Preußischen Regierung zu Koblenz über die Kaufpreise im dortigen Regierungsbezirk in den Jahren 1884/1858 unterschieden worden zwischen Flußthalgemeinden, Gemeinden auf erster Gebirgsabstufung und Gemeinden im höheren Gebirge[1]. Ein anderes Hilfsmittel zur Beurteilung der Ertragsfähigkeit der Grundstücke bildet dort, wo Grundsteuerkataster vorhanden sind, das katastrierte Steuerkapital der Grundstücke, das gewöhnlich den abgeschätzten Reinertrag der Grundstücke zum Ausdruck bringt. Die Grundkataster leiden zwar an dem Mangel, daß sie zu unbeweglich sind und den Veränderungen, welche in der Ertragsfähigkeit der Grundstücke vor sich gehen, zu wenig Rechnung tragen, indem Neukatastrierungen der Grundstücke schon der bedeutenden Kosten wegen nur in großen Zeitabschnitten vorgenommen werden. Immerhin sind diese Kataster geeignet, darüber einen Aufschluß zu geben, inwieweit die Grundsteuereinschätzungen nach Maßgabe der ermittelten Kaufpreise den heutigen Wertverhältnissen noch entsprechen. Es sind denn auch fast überall, wo Untersuchungen über Grundstückspreise vorgenommen worden sind, die Grundkataster zur Vergleichung herangezogen und auch bei der vorliegenden Untersuchung über die Liegenschaftspreise in Württemberg ist diese Quelle benützt worden (vgl. unten Abschnitt III B 2).

5. Außer Fruchtbarkeit und Lage ist aber auch das Verhältnis der veräußerten Grundstücke zum Wirtschaftskomplex ins Auge zu fassen, d. h. es ist zu berücksichtigen, ob diese aus ganzen landwirtschaftlichen Anwesen oder aus einzelnen Grundstücksparzellen bestehen.

Alle diese Anforderungen sind so umfassender Art, daß es nicht überraschen kann, wenn die da und dort gemachten statistischen Aufnahmen über die Besitzwechsel und Preise der Liegenschaften mehr oder weniger weit hinter denselben zurückbleiben.

Den vielversprechendsten Anlauf zu einer eingehenden und umfassenden Statistik des Besitzwechsels und der Kaufpreise von Grundstücken hat das Königreich Sachsen gemacht. Die durch die Kreisgerichte mittels Zählkarten veranstaltete Aufnahme, welche einen Gesichtskreis weitergehender Aufnahmen über das Grundeigentum überhaupt bildete, erstreckte sich auf die Art des Grundstücks (Rittergut, Bauerngut, Gartennahrung ꝛc.), die Gesamtfläche, die Grundsteuereinheiten, den Tag der gerichtlichen Lage nach Tag und Jahr, den Tag und die Ursache des Besitzwechsels, den Namen und Stand (Rittergutsbesitzer, Bauer, Häusler, Gartennahrungsbesitzer, Häusler oder Nichtgrundbesitzer) des Veräußernden und Erwerbers, auf die Angabe, ob das veräußerte Grundstück zu einem anderen Grundstück hinzugeschlagen wird, auf den Kaufpreis ohne Inventar, den Betrag des mitübernommenen Inventars, den Betrag der mitübernommenen Hypotheken, auf die Angabe, ob und welche „Auszüge“ vorbehalten sind, auf die Zeit des letzten Besitzwechsels, den des letzten Verkaufs und auf die Höhe des Verkaufspreises. Aber diese den Gegenstand so vollständig erfassenden Ermittlungen mußten sich wegen der vielfach mangelnden Angaben über die Zahl der Grundsteuereinheiten und der Flächenausdehnung der veräußerten Besitzungen bezüglich der Kaufpreise auf 3890 Fälle, die aus 12 Amtsgerichtsbezirken zusammengestellt sind, beschränken. Auch sind die Erhebungen nur für 3 Jahre 1885, 1886 und 1892 gemacht worden und scheinen seither nicht wiederholt worden zu sein. Die Ergebnisse der Erhebung sind in einer trefflichen Abhandlung des Oberregierungsrats Siegling in der Zeitschrift des Kgl. Sächsischen Statistischen Bureaus Jahrgang XXXVII 1891 S. 90—144 und XXXIX 1893 S. 180 bis 233 zur Darstellung gebracht.

Genaue Nachweisungen über die Veräußerungen und Kaufpreise von Liegenschaften für das ganze Land und für einen längeren Zeitraum liegen für Baden vor, welches seit 1888 Jahr für Jahr einmal die Anzahl der veräußerten Grundstücke wie die Fläche der Verkäufe von Liegenschaften, getrennt nach ihrer Eigenschaft als Baugrundstück und nach der Kulturart (Äcker, Gärten, Wiesen, Reben, Wald, sonstiges Gelände), sowie unter Trennung von Stadt und Land, der Parzellen- oder Gütsverkäufe sowie den daraus erzielten Erlösen im ganzen wie im einzelnen Durchschnitt nachweist. Die Ergebnisse dieser Erhebung werden jährlich veröffentlicht in dem „Statistischen Jahrbuch für das Großherzogtum Baden“ (vergl. für das Jahr 1898 XXXI. Jahrgang 1900 S. 299/301).

Eine auf sehr vollständigem Material und weitgehender Zergliederung des Stoffes beruhende Erhebung über die Kaufpreise des Grundeigentums für einen längeren Zeitraum wurde, endlich für die Jahre 1866—1890 im Großherzogtum Oldenburg veranstaltet worden auf Grundlage der von den Fortschreibungsbeamten, den Organen des Vermessungs- und Katasterwesens zu führenden Güterwechsel-Protokolle, welche neben den Kaufpreisen eine Beschreibung der Liegenschaften nach Lage, Kulturart, Ertragsklasse, Flächeninhalt, Reinertrag, Mietwert, Steuerbetrag und Eigentümer enthalten. Die Ergebnisse dieser Erhebung, welche durch den Vergleich der Preise mit den Grundsteuer-Reinerträgen wertvolle Aufschlüsse

[1] Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staats, herausgegeben vom Kgl. Preuß. Statist. Bureau, 1869 S. 127.

Digitized by Google

über die Entwicklung des Bodenwerts gegen eine länger zurückliegende Zeit gewähren. Ein vortreffliches ist in einer Abhandlung des früheren Leiters des Großh. Oldenburgischen Statistischen Bureaus Geh. Regierungsrat Dr. Kollmann, im Allg. statistischen Archiv IV. Jahrg. 1. Halbband (auch als Sonderabdruck erschienen).

Die vom Großh. Mecklenburgischen Statistischen Bureau zu Schwerin in den „Beiträgen zur Statistik Mecklenburgs“ Bd. I H. 2 (1859) S. 1—14 veröffentlichten Erhebungen über den Wert der ritterschaftlichen Landgüter in Mecklenburg-Schwerin und die successiven Änderungen desselben, verglichen im Band IX Heft 3 u. 4, 1890 S. 86—97 über die Kauf- und Pachtpreise der Landgüter und die Kaufpreise der landesherrlichen Domänen in Mecklenburg-Schwerin seit dem Jahre 1770 geben durch die gründliche Art ihrer Verwertung eine wertvolle Unterlage zur Erkenntnis des Entwicklungsgangs der Preise landwirtschaftlicher Güter.

Noch erwähnenswerte, aufgelegt auf die Aufgabe, sich grundsätzlich oder mehr übersichtlich und durchschnittsweise zu erhalten oder auf einzelne kleinere Teile des Landes sich beschränkende oder nur auf weiter zurückliegende Zeiten sich beziehende Erhebungen und Angaben liegen vor für Thüringen (B. Hildebrand, Agrarstatistik Thüringens, 2. Hälfte, in „Mitteilungen des Statistischen Bureaus vereinigter thüringischer Staaten“ Jena 1878 S. 283—288 u. 335—337), für das Großherzogtum Hessen (Ermittl. Die mittleren Kaufpreise des Ackerlandes, der Wiesen und Weinberge im Großh. Hessen, in „Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Hessen“ herausgegeben von der Großh. Hess. Zentralstelle für Landesstatistik Bd. XX. Darmstadt 1880), für Elsaß-Lothringen (K. Krämer, Das neue deutsche Reichsland Elsaß mit Lothringen, in „Zeitschrift des Kgl. Preuß. Statist. Bureaus“, Jahrgang XI, Berlin 1871 S. 90), für Preußen (A. Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preuß. Staats nach dem Gebietsumfange von 1866 Bd. III, Berlin 1871 S. 413 ff.; Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staats, herausgegeben vom K. Preuß. Statistischen Bureau, I. Jahrg., Berlin 1863 S. 167).

In Württemberg sind amtliche Aufnahmen über die Kaufpreise und den Liegenschaftsumsatz anläßlich der in den Jahren 1884—1886 und wiederum im Jahre 1895 vorgenommenen Untersuchungen über den Stand der Landwirtschaft veranstaltet worden. Doch beschränkten sich diese Erhebungen nur auf gewisse Gemeinden, und zwar die Erhebung in den Jahren 1884—1886 auf 6 (vergl. Ergebnisse der Erhebungen über die Lage der bäuerlichen Landwirtschaft in den Gemeinden Willsbach OA. Weinsberg, Öschelbronn OA. Herrenberg, Oberkollwangen OA. Calw, Wiesenbach OA. Gerabronn, Ingerkingen OA. Biberach, Christazhofen OA. Wangen), die Erhebung im Jahre 1895 auf 126 Gemeinden (vergl. Württ. Jahrb. f. Stat. u. Landesk. Jahrg. 1895 H. 2).

Auf Antrag des Statistischen Landesamts ordnete das K. Finanzministerium die Aufstellung einer das ganze Land umfassenden fortlaufenden Statistik des Liegenschaftsverkehrs an Hand der Steuerregister über Liegenschaftsaccise oder, wie sie seit 1. Jan. 1900 bezeichnet wird, Umsatzsteuer für Grundstücke, beginnend mit dem Jahre 1897 an. Die Bearbeitung der Statistik ist dem Statist. Landesamt zugewiesen worden.

II. Grundlage und Umfang der Statistik.

1. Grundlage der Statistik.

Diese bildeten bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Umsatzsteuer (1. Jan. 1900) die in jeder Gemeinde von dem Ratschreiber geführten vierteljährlichen Verzeichnisse über

I. die zum gemeinderätlichen Erkenntnis gekommenen Kauf- und Tauschverträge,

II. die dem Gemeinderat mitgeteilten Schenkungen,

III. die zur Kenntnis des Gemeinderats gekommenen Zwangsenteignungen liegenschaftlichen Vermögens.

In Württemberg unterliegt seit dem Jahre 1801 der Liegenschaftsumsatz der staatlichen Besteuerung. Bis zur Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs beruhte diese Umsatzsteuer, die sog. Liegenschaftsaccise (weil sie sich an einen Vertrag anlehnte, auch Kontraktaccise genannt) auf den Gesetzen betr. die Accisesabgabe vom 18. Juli 1824 (Reg.Bl. S. 400) und vom 19. Sept. 1852 (Reg.Bl. S. 243). Diese Gesetze bestimmten folgendes:

Der Liegenschaftsaccise sind unterworfen alle Veräußerungen von Gütern, Gebäuden, Grundgefällen, ewigen Renten und Gerechtigkeiten, sobald sie gerichtlich erkannt wurden. Sie ruht auf dem verkauften oder vertauschten Umfang des Gegenstandes oder der Hingabe desselben an Zahlungsstatt. Die Accise ist eine Auflage auf dem inneren Verkehr. Es unterliegen ihr also nur Veräußerungen von Gegenständen, welche sich innerhalb Württembergs befinden.

Die Voraussetzungen des Anfalls der Liegenschaftsaccise sind hiernach, daß ein Kauf- oder Tauschvertrag über in Württemberg befindliche Güter, Gebäude, Grundgefälle, ewige Renten und Realgerechtigkeiten oder eine Hingabe dieser Gegenstände an Zahlungsstatt vorliegt und daß über dieses Rechtsgeschäft das gerichtliche Erkenntnis erteilt worden ist.

Der Insinuation (Anzeige) und dem gerichtlichen Erkenntnis (Bestätigung) aber sind nach altem württembergischen Recht (Landrecht vom 1. Juni 1610, II., Titel 13 § 1 und Kgl. Verordnung vom 18. Juni 1808) unterworfen[1]) alle Verträge, vermöge deren Eigentum über unbewegliche Dinge erhalten oder zu denselben gehörige Rechte. Insoweit sie sich schon aus unseren Urkunden, insbesondere dem ehelichen Güterrecht oder dem Erbrecht, der Kognition der Behörde unterliegen. Insbesondere sind ihm auch die Schenkungen unterstellt. Ausgenommen aber sind: Die infolge von Feldbereinigung u. vorkommenden Eigentumsänderungen und Grenzberichtigungen (Ges. vom 30. März 1886 Art. 65 Reg.Bl. S. 111) und die Eigentumsveränderungen infolge von Zwangsenteignung (Ges. vom 20. Dez. 1888 Art. 35 Reg.Bl. S. 461). Zuständig ist der Gemeinderat der gelegenen Sache, in Bezug auf einzelne Güter das Landgericht bezw. wenn es sich um Eigentum von Mitgliedern des Kgl. Hauses handelt, das Oberlandesgericht, in Bezug auf Liegenschaftsveräußerungen, welche aus Anlaß einer Erbteilung unter Miterben vor sich gehen, und in Bezug auf Eigentumsveränderungen zwischen Ehegatten und Kindern die waisengerichtlichen Deputationen.

Zum Zweck der Erhebung der Liegenschaftsaccise sind in jeder Gemeinde von den Ratschreibern vierteljährliche Verzeichnisse, die

[1]) Vergl. Zeller-Gaupp, Handbuch der Württ. Gemeindeverwaltung S. 245. Sigel, Das Württ. Privatrecht, 1881 S. 58.

sog. Kontraktverzeichnisse aufzustellen und der Steuerbehörde zu übergeben. In diese Kontraktverzeichnisse, welche vierteljährlich der Steuerbehörde (dem Kgl. Steuerkollegium Abt. für direkte Steuern) einlaufen, sind aufzunehmen: alle zum gemeinderätlichen Erkenntnis gekommenen Verträge über liegende Güter, Gebäude, Grundgefälle, ewige Renten und Realgerechtigkeiten, ob sie der Liegenschaftsaccise oder der Verrechnungssteuer unterliegen oder nicht ¹), ferner die nach Nr. 49 des Sporteltarifs vom 18. Juni 1881 der Sportel unterliegenden (von dem gerichtlichen Erkenntnis aufgenommenen) Zwangsenteignungen (Verfügung des Kgl. Finanzministeriums vom 9. April 1881 § 5).

Hienach erscheinen in den Kontraktverzeichnissen alle Veräußerungsverträge über inländische nicht zum [illegible] Immobiliarrechte, sowie auch die Eigentumsübergänge infolge von Zwangsenteignung; ausgenommen sind nur:

a) Veräußerungen von Erbschaftsgrundstücken unter Miterben, Eigentumsveränderungen zwischen Eigentümern und Nutznießern fideikommissarischer Güter, endlich [illegible], soweit diese nicht in der Form des Kaufs erscheinen, was häufig der Fall ist (die sog. Kindskäufe, s. u.),
b) die infolge von Feldbereinigungen vorkommenden Besitzveränderungen und Servitutbestellungen,
c) die Veräußerungen von [illegible] Gütern.

Es enthalten also diese Verzeichnisse, abgesehen von den selten zur Veräußerung gelangenden [illegible] Gütern, ganz vollständiges Material in Bezug auf die freihändigen Verkäufe und Vertauschungen (einschließlich der Zwangsvollstreckungen), in Bezug auf die Zwangsenteignungen und die Schenkungen von Liegenschaften. Nur die Liegenschaftsveränderungen infolge Erbrechts und aus Anlaß von Heiratsausstattungen erscheinen nicht vollständig, diejenigen aus Anlaß von Feldbereinigungen überhaupt nicht. Diese Lücken sind unerheblich und sie treten ganz zurück gegen die Vorteile, welche die Benützung der Kontraktverzeichnisse für eine Statistik des Grundbesitzwechsels und der Kaufpreise von Grundstücken gewährt. Diese Vorzüge liegen einmal in der Einfachheit und Billigkeit der Erhebung, zum andern in der Zuverlässigkeit der Verzeichnisse in Bezug auf den Kaufpreis.

Die Grundlage für die Steuer-(Accise-)Berechnung bildet der Kaufpreis und der Wert der demselben unterstehenden Gegenleistung. Zu dem [illegible] Kaufpreis ist nach den gesetzlichen Bestimmungen auch der Wert der dem Käufer etwa auferlegten „Abgaben“ (Nebenleistungen) wie Leibgedinge, Wohnungsrechte u. s. w. einzurechnen, sowie bei Gesamtverkäufen auch der Wert der mitverkauften Fässer, Gewerbegerätschaften und Fahrnis, wogegen der Wert des im Gesamtverkaufe mitverkauften Viehs sowie das bei einem Verkaufe an der Kaufsumme etwa abgehende Heiratgut nicht accisepflichtig ist.

Bei der Statistik sind diese besonderen Bestimmungen beachtet worden. Der Wert des Leibgedings sowie der sonstigen Nebenleistungen wurde zum Kaufpreis geschlagen und das in den Kontraktverzeichnissen ausgerechnete Heiratgut neben dem Kaufpreis besonders angeschrieben.

Um die Kontraktverzeichnisse für die statistischen Zwecke verwendbar zu machen, wurden in dieselben neben den seitherigen Rubriken (Tag des Verkaufs bezw. des gemeinderätlichen Erkenntnisses, Wohnort und Name des Verkäufers und Käufers, Gegenstand, Kaufpreis, Betrag der Abgabe) noch vier weitere aufgenommen, nämlich: Fläche (in Hektar, Ar und Quadratmetern), Grundsteuerkapital (in Mark und Pf.), Gebäudesteuerkapital (in Mark) und die Angabe, wieviel vom Kaufpreis bar bezahlt worden ist. Bei Parzellenverkäufen wurde außerdem die Angabe der Kulturart (ob Acker, Wiese, Weinberg etc.) verlangt. In dieser Form waren nach einer Anordnung des Kgl. Finanzministeriums die vierteljährlichen Verzeichnisse vom 1. Dezember 1896 ²) an zu benützen. Die Verzeichnisse wurden jeweils nach der Prüfung bei der Steuerbezirksbehörde (dem Kgl. Steuerkollegium Abt. für direkte Steuern) an das Statistische Landesamt vierteljährlich abgegeben, hier alsbald verarbeitet und alsdann unmittelbar an die Kameralämter zurückgegeben.

Mit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900 ist die Besteuerung des Umsatzes von Grundstücken auf andere Grundlagen gestellt und durch das Gesetz vom 28. Dezember 1899 (Reg.-Bl. S. 1254) neugeordnet worden. In verschiedenen Richtungen hat dadurch die Besteuerung des Liegenschaftsumsatzes Änderungen erfahren. Insbesondere ist der Kreis der steuerpflichtigen Gegenstände im Vergleich zu bisher wesentlich enger gezogen. So sind namentlich die den Wert von 120 Mark nicht übersteigenden Erwerbungen, deren Zahl im Jahr 1896 nach einer Erhebung des Kgl. Justizministeriums 14 198 oder nahezu $^1/_6$ sämtlicher 85 005 Accisefälle betrug, von der Besteuerung ausgeschlossen. Wenn hiedurch auch die Vergleichbarkeit mit der seitherigen Statistik etwas beeinträchtigt ist, so erscheinen doch diese Änderungen für die Fortführung der Statistik des Grundbesitzwechsels nicht von Erheblichkeit und es sind demgemäß vom 1. Januar 1901 auch in die neuen Steuerverzeichnisse (die sog. Umsatzsteuerverzeichnisse) auf Anordnung des Kgl. Finanzministeriums die für die Statistik des Grundbesitzwechsels und der Grundstückspreise erforderlichen Angaben aufgenommen worden. Indessen haben sich infolge der bei Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches beschlossenen Trennung von Grundbuch und Steuerbuch

¹) Von der Accisabgabe ist insbesondere ausgenommen:
1. alles was durch andere Rechtsgeschäfte als Kauf oder Tausch, also z. B. durch Erbschaft, Vermögensübergabe, Vermächtnis, Schenkung, Heiratgut, sowie durch gerichtliche Adjudikation von einem Besitzer auf den andern übergeht;
2. Veräußerungen von Erbschaftsgrundstücken, welche unter Miterben im Laufe einer Erbschaftsteilung erfolgen;
3. Eigentumsveränderungen, welche zum Behuf von Güterzusammenlegungen für den Zweck einer Markungs- oder Gewandregulierung oder zum Behufe von Feldwegregulierungen oder von Wässerungsanlagen vorgenommen werden;
4. Tauschverträge, wodurch die Vereinigung eines Grundstücks des einen Kontrahenten mit einem Grundstück des andern bewirkt wird, soweit die Tauschobjekte in Grundstücken bestehen.

²) Die Kontraktverzeichnisse umfassen je den Zeitraum vom 1. Dezember bis letzten Februar, 1. März bis 31. Mai, 1. Juni bis 31. August, 1. September bis 30. November, decken sich also nicht mit den Kalenderquartalen.

Digitized by Google

bezüglich der Ausscheidung der Steuerkapitalien in den Umsatzsteuerverzeichnissen Schwierigkeiten und Anstände ergeben, so daß auf die Forterhebung derselben verzichtet werden mußte. Es wird daher die Statistik des Grundbesitzwechsels vom Jahr 1901 ab in vereinfachter Form aufgestellt werden. Vorbehalten ist aber, die Statistik des Grundbesitzwechsels in Verbindung mit einer auf Vergleichung mit den Steuerkapitalien gegründeten Statistik der Kaufpreise von Zeit zu Zeit und zwar voraussichtlich zum erstenmal wieder im Jahr 1906 zur Ausführung zu bringen.

2. Umfang der Statistik.

Aus den im vorstehenden näher beschriebenen Quellen wurde eine doppelte Statistik aufgestellt:

A) eine Statistik der Veräußerungen von Liegenschaften je getrennt für folgende Veräußerungsarten:

- Freihändige Veräußerungen (einschl. der Verkäufe im Wege der Zwangsvollstreckung),
- Kindskäufe und sonstige Veräußerungen unter Verwandten,
- Schenkungen,
- Zwangsenteignungen;

und innerhalb jeder Veräußerungsart mit Unterscheidung folgender Veräußerungsgegenstände:

- Landwirtschaftlich benützte einzelne Grundstücke, als Äcker, Wiesen, Weinberge, Gärten und Länder, Weiden und Wechselfelder,
- Ganze Hof- und Bauerngüter, d. h. landwirtschaftliche Grundstücke im Mindestflächengehalt von 1 ha, sofern mit denselben zugleich Gebäude verkauft wurden,
- Waldungen,
- Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land, d. h. Grundstücke, welche in den Kontraktenverzeichnissen ausdrücklich als Bauplätze bezeichnet waren, sodann solche Grundstücke, bei denen bemerkt war, daß ihre Erwerbung zu einer Weganlage, zu Eisenbahnbauzwecken u. dgl. erfolge, weiterhin aber auch solche Grundstücke, bei denen aus bestimmten Umständen, insbesondere aus dem Mißverhältnis zwischen Kaufpreis und Steuerkapital, wie namentlich bei dem Grund und Boden innerhalb oder in der Nähe der Städte, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zu entnehmen war, daß es sich um Verwendung des Grundstücks zu Bauzwecken handle,
- Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken. Doch ließ sich, wenn auch im Kontraktenverzeichnis die Bestimmung der Gebäude (ob Wohnhaus, Brauerei, Mühle, Ökonomiegebäude u. s. w.) angegeben war, die Unterscheidung zwischen Gebäuden mit gewerblichen Anlagen und sonstigen Gebäuden nicht genau durchführen.
- Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken. Hierunter sind auch begriffen diejenigen Umsätze, wobei Gebäude mit landwirtschaftlichen Grundstücken im Gesamtgehalt von unter 1 ha verkauft worden sind.

Nicht aufgenommen in die Statistik wurden die Umsätze in dinglichen Rechten an Grundstücken (Servituten), in Dunglegen, Hausteilen u. dgl.

B) Eine Statistik der Kaufpreise von einzelnen landwirtschaftlichen Grundstücken (Äckern, Wiesen, Weinbergen, Gärten und Ländern, Wechselfeldern und Weiden) und von Bauplätzen. Zu diesem Zwecke sind bei der Aufbereitung der Statistik der Veräußerungen des Jahres 1897 die landwirtschaftlich benützten einzelnen Grundstücke noch weiter unterschieden worden nach der Kulturart. Diese Unterscheidung war allerdings nicht für sämtliche landwirtschaftlichen Einzelgrundstücke durchzuführen, indem häufig bei einem und demselben Verkauf eine Mehrzahl von Ländereien verschiedener Kulturart umgesetzt wurde, wobei der Kaufpreis nur für das ganze festgesetzt war. Diese Fälle mußten für die Preisstatistik weggelassen werden.

Die nachfolgende Statistik der Veräußerungen von Liegenschaften umfaßt die Jahre 1897 (1. Dezember 1896 bis 30. November 1897) und 1898 (1. Dezember 1897 bis 30. November 1898), die Statistik der Grundstückspreise das Jahr 1897 (1. Dezember 1896 bis 30. November 1897).

Für die Gemeinden über 10 000 Einwohner sind die Liegenschaftsveräußerungen nach der Gesamtzahl der Fälle und der Gesamtumsatzsumme in vorläufiger Weise teils vierteljährlich, teils jährlich in den „Mitteilungen des Statistischen Landesamts“ (Beilage zum Staatsanzeiger), vergl. Jahrg. 1898 S. 108, 1899 S. 72, 161, 1900 S. 54, 129 bekanntgegeben worden.

III. Die Ergebnisse der Statistik.

A. Die Veräußerungen von Liegenschaften in den Jahren 1897 und 1898.

1. Die Veräußerungen überhaupt.

Überblicken wir zunächst die Gesamtzahl der Liegenschaftsumsätze nach der Art der Veräußerung, so ergibt sich folgendes (s. Tab. S. 45 oben).

Unbedeutend sind sowohl nach der Zahl als nach dem Betrag der Umsätze die Schenkungen und die Zwangsenteignungen, und können daher ganz aus der Erörterung

Veräußerungsarten	1897 Zahl der Umsätze im ganzen	1897 Zahl in %	1897 Betrag der Umsätze im ganzen ℳ	1897 Betrag in %	1898 Zahl der Umsätze im ganzen	1898 Zahl in %	1898 Betrag der Umsätze im ganzen ℳ	1898 Betrag in %
a) Gewöhnliche (freihändige) Verkäufe und Tausche (einschließlich der im Weg der Zwangsvollstreckung vorgenommenen Verkäufe)	86 779	96,9	201 306 056	88,5	88 724	96,8	236 761 069	89,8
b) Sog. Kindskäufe	2 470	2,8	[1]) 24 929 196	11,0	2 700	3,0	[2]) 26 616 875	10,1
c) Gerichtlich registrierte Schenkungen	251	0,3	323 359	0,1	159	0,2	146 793	0,1
d) Zwangsenteignungen	6		224 824	0,1	—	—	—	—
Zusammen	89 506	100,0	226 783 428	100,0	91 621	100,0	263 000 687	100,0
(Die im Weg der Zwangsvollstreckung[3]) vorgenommenen Verkäufe)	1 309		2 583 584		1 656		2 790 028	

verschwinden. Belanglos im Vergleich zu den freihändigen Verkäufen sind auch, wie aus der Statistik der Zwangsvollstreckungen[3]) hervorgeht, die im Wege der Zwangsvollstreckung — welche allerdings nicht die einzige Art des richterlichen Verfahrens gegen zahlungsunfähige Schuldner ist — zur Anwendung kommenden Veräußerungen. Da übrigens die im Wege der Zwangsvollstreckung vor sich gegangenen Veräußerungen in den Kontraktverzeichnissen (vgl. oben S. 44) nicht ausgeschieden sind, so sind sie auch in unserer Statistik unter den freihändigen Verkäufen inbegriffen. Im Wege des Kindskaufs, einer Form der Vermögensübergabe von Eltern an Kinder, gehen der Zahl nach nur 3 % der Umsätze vor sich, immerhin beanspruchen dieselben von der gesamten Umsatzsumme mehr als 10 %, ein Beweis, daß es sich hier um durchschnittlich höherwertige Umsätze handelt. Wie sich die Kindskäufe auf die einzelnen Veräußerungsgegenstände (vgl. oben S. 44) verteilen, ist aus folgender Tabelle zu ersehen.

Die Kindskäufe nach Veräußerungsgegenständen in den Jahren 1897 und 1898.

Veräußerungsgegenstand	1897 Zahl der Umsätze im ganzen	1897 Zahl in % der Gesamtzahl	1897 Betrag der Umsätze im ganzen ℳ	1897 Betrag in % der Gesamtsumme	1897 darunter Heiratgut ℳ	1897 auf 1 Umsatz kommt ein Betrag von ℳ	1898 Zahl der Umsätze im ganzen	1898 Zahl in % der Gesamtzahl	1898 Fläche ha	1898 Betrag der Umsätze im ganzen ℳ	1898 Betrag in % der Gesamtsumme	1898 darunter Heiratgut ℳ	1898 auf 1 Umsatz kommt ein Betrag von ℳ
I. Landw. benützte einzelne Grundstücke	339	13,7	739 066	3,0	368 582	2 181	353	13,0	237	681 604	2,6	355 517	1 931
II. Ganze Hof- und Bauernanwesen	1 559	63,1	18 936 174	76,0	5 585 981	12 140	1 750	64,6	14 561	20 143 473	75,7	5 606 686	11 514
III. Wohnungen	9	0,3	10 397	0,1	5 480	1 611	10	0,4	13	21 955	0,1	1 500	2 195
IV. Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land	1	0,1	2 630		2 000	2 630	3	0,1	1	41 150	0,2	10 720	1 375
V. Gebäude mit gewerbl. Anlagen, auch mit Grundstücken	126	5,1	3 732 090	15,0	909 934	29 468	136	5,0	169	4 087 420	15,3	658 000	30 055
VI. Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken	436	17,7	1 511 751	6,0	357 565	3 467	457	16,9	175	1 628 841	6,1	411 214	3 717
Zusammen	2 470	100,0	24 929 196	100,0	7 229 185	10 093	2 700	100,0	15 675	26 616 875	100,0	7 140 709	9 858

Es ist kein Zufall, wenn an den Kindskäufen sowohl nach der Zahl als nach dem Betrage der Umsätze die ganzen Hof- und Bauernanwesen bei weitem am stärksten beteiligt sind; vielmehr steht diese Thatsache in engstem Zusammenhang mit der in verschiedenen Gegenden des Landes, insbesondere im Donau- und Jagst-, seltener im Schwarzwald- und Neckarkreis üblichen Vererbung des Grundbesitzes, wonach — häufig noch zu Lebzeiten der Eltern — das ganze

[1]) Darunter als Heiratgut und nicht rückzahlbar 7 229 185 ℳ.
[2]) " " " " " " 7 140 709 ℳ.
[3]) Auf Grund der Statistik der Zwangsvollstreckungen vgl. Württ. Jahrbücher 1898 H. 1 S. 60 ff., 1899 H. 2 S. 89 ff.

Gut samt Haus und Inventar zu einem mäßigen Preis angeschlagen wird, zu welchem dann der Erbe (gewöhnlich der älteste, manchmal auch der jüngste Sohn) das ganze Anwesen übernimmt. In den Anschlagssumme teilen sich sämtliche Kinder zu gleichen Teilen, dabei darf derjenige Teil der Kaufsumme, welcher dem Übernehmer als Heiratgut zukommt, als nicht steuerpflichtig abgerechnet werden. Die Kindskäufe an ganzen Hof- und Bauernanwesen sind denn auch am häufigsten in den 3 genannten Kreisen. Im Wege des Kindskaufs wurden ganze Hof- und Bauernanwesen veräußert

im	1897 Zahl	1897 Umsatz (einschl. Heiratgut) ℳ	%	1898 Zahl	1898 Umsatz (einschl. Heiratgut) ℳ	%
Donaukreis	665	8 708 362 =	46,0	665	8 500 963 =	42,2
Jagstkreis	609	7 290 710 =	38,7	692	8 102 218 =	40,6
Schwarzwaldkr.	211	1 713 478 =	9,0	279	2 249 210 =	11,2
Neckarkreis	115	1 260 723 =	6,3	114	1 296 082 =	6,0
	1559	18 923 174 =	100,0	1760	20 148 473 =	100,0

Auf anderem Wege wurden ganze Hof- und Bauernanwesen veräußert

	1897 Fälle	1897 Umsatz	1898 Fälle	1898 Umsatz
durch Schenkung	9	28 110 ℳ	—	—
durch Zwangsenteignung				
durch freihändigen Tausch und Verkauf	1101	13 640 051 ℳ	1043	13 038 176 ℳ
(darunter durch Zwangsvollstreckung	109	1 157 662 ℳ	65	567 219 ℳ)

Demnach ist überhaupt bei ganzen Hof- und Bauernanwesen die Veräußerung im Wege des Kindskaufs am häufigsten: von sämtlichen Veräußerungen solcher Anwesen (einschl. der Zwangsvollstreckungen) entfallen in den Jahren 1897 56,2 %, 1898 61,3 %, von der Gesamtumsatzsumme 1897 58,7 %, 1898 59,7 % auf die Kindskäufe. Das von der Steuer befreite Heiratgut, unter welchem nicht bloß die Ausstattung des Kindes durch die Eltern, sondern das Heiratgut im weiteren Sinne zu verstehen ist, macht bei den Kindskäufen überhaupt im Jahre 1897 29 %, 1898 26,8 %, bei den Kindskäufen von ganzen Hof- und Bauernanwesen 25,5 % bezw. 28,1 % aus.

2. Die durch Kauf oder Tausch vor sich gegangenen Veräußerungen.

Unter den Veräußerungen von liegenschaftlichem Vermögen beanspruchen naturgemäß die auf freihändigem Kauf oder Tausch beruhenden das größte Interesse, einmal, weil sie die häufigsten sind — von sämtlichen Veräußerungsfällen entfallen auf die freihändigen Käufe und Tausche in den Jahren 1897 und 1898 je 96,8 %, von den Kaufsummen im Jahre 1897 88,5 %, 1898 80,6 % —, sodann aber auch aus dem Grunde, weil hiebei die besonderen Umstände, unter denen die übrigen Veräußerungsarten — Zwangsenteignungen, Schenkungen, Kindskauf — zu stande kommen, wegfallen, vielmehr nur das freie Spiel von Angebot und Nachfrage wirksam ist.

Der gesamte auf dem Wege des freihändigen Verkaufs oder Tausches in andere Hände übergehende Grundbesitz im Königreich Württemberg repräsentiert einen Uebernahmewert im Jahre 1897 von **195 306 056** ℳ, im Jahre 1898 von **231 741 969** ℳ. Die Zahl der Veräußerungen ist von 1897 mit 82 779 bis 1898 mit 88 724 um 5 945 = 7,2 %, die Umsatzsumme aber um 36 435 913 ℳ = 18,7 % gestiegen. Zweifellos bekundet sich in dieser Steigerung der Gesamtumsatzsumme der kräftige wirtschaftliche Aufschwung, der das Jahr 1898 im Vergleich zu seinen Vorgängern auszeichnet, wie man überhaupt annehmen kann, daß ein Steigen des Liegenschaftsumsatzes auf wirtschaftlich bewegte Zeiten und zwar in der Regel auf einen Aufschwung deutet, während ein Rückgang der Umsätze ein unverkennbares Zeichen des Stillstands oder gar Rückgangs der wirtschaftlichen Blüte ist.

An den Umsätzen sind sowohl nach der Zahl als namentlich auch nach dem Werte die Landesteile in sehr verschiedener Weise beteiligt, wie aus den nachstehenden Ziffern hervorgeht. — Es entfielen

auf den	1897 Zahl der Umsätze abs.	in %	1897 Betrag der Umsätze abs.	in %	1898 Zahl der Umsätze abs.	in %	1898 Betrag der Umsätze abs.	in %
Neckarkreis	29 599	35,7	100 453 273	51,5	31 795	35,9	127 356 002	54,9
Schwarzwaldkreis	26 819	32,4	32 738 906	16,7	28 834	32,5	37 789 007	16,3
Jagstkreis	11 833	14,3	19 127 158	9,8	13 388	15,1	21 989 432	9,5
Donaukreis	14 528	17,6	42 980 719	22,0	14 714	16,6	44 607 528	19,3
Zusammen	82 779	100,0	195 306 056	100,0	88 724	100,0	231 741 969	100,0

Mehr als 1/3 sämtlicher Umsätze und mehr als die Hälfte der Gesamtumsatzsumme entfällt auf den industriell entwickeltsten Neckarkreis, in zweiter Linie kommt nach der Häufigkeit der Umsätze der Schwarzwaldkreis, nach den Umsatzwerten der Donaukreis, während der vorherrschend agrarische Jagstkreis sowohl nach der Häufigkeit als nach dem Wertbetrage der Umsätze an letzter Stelle steht. Von der Umsatzsumme des Neckarkreises beansprucht die voll-

Digitized by Google

Hälfte (im Jahre 1897 sogar mehr als die Hälfte, 52 %) und von den Umsatzwerten des ganzen Landes mehr als ¼ (im Jahre 1897 28,9, 1898 27,4 %) die Stadt Stuttgart.

Wie sich die Umsätze auf die einzelnen Veräußerungsgegenstände (vgl. oben S. 44) verteilen, ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Veräußerungsgegenstand	1897 Zahl der Umsätze im ganzen	1897 Zahl in % der Gesamtzahl	1897 Betrag der Umsätze im ganzen ℳ	1897 Betrag in % der Gesamtsumme	1897 Durchschnittlicher Betrag eines Umsatzes ℳ	1898 Zahl der Umsätze im ganzen	1898 Zahl in % der Gesamtzahl	1898 Betrag der Umsätze im ganzen ℳ	1898 Betrag in % der Gesamtsumme	1898 Durchschnittlicher Betrag eines Umsatzes ℳ
I Landw. benützte einzelne Grundstücke	63 623	76,9	36 564 203	18,7	575	68 779	77,5	40 300 323	17,6	587
II Ganze Hof- und Bauernanwesen	1 104	1,3	13 549 051	7,0	12 303	1 042	1,2	13 078 1[illegible]5	5,6	12 513
III Waldungen	2 673	3,2	2 074 437	1,1	787	2 464	2,8	1 819 465	0,8	770
IV Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land	2 796	3,4	10 620 405	5,4	3 703	3 172	3,6	10 664 000	4,6	3 362
V Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken	1 529	1,8	65 661 929	33,6	42 944	1 546	1,8	79 919 400	34,5	51 727
VI Sonstige Gebäude auch mit Grundstücken	11 054	13,4	66 725 965	34,2	6 037	11 721	13,3	86 850 904	37,5	7 385
Zusammen	82 779	100,0	195 806 058	100,0	2 360	88 724	100,0	231 741 969	100,0	2 612

Die prozentuale Beteiligung der unterschiedenen Arten von Veräußerungsgegenständen ist in beiden Jahren annähernd dieselbe. Bei weitem am häufigsten sind die Umsätze in landwirtschaftlich benützten einzelnen Grundstücken, auf welche mehr als ¾ von der Gesamtzahl der Umsätze entfallen. Diese Thatsache kann kaum überraschen in einem Lande wie Württemberg, wo wenn auch nicht durchweg, so doch zu einem großen Teile freie Teilbarkeit besteht. Es liegt auf der Hand, daß hiedurch die Beweglichkeit besonders des landwirtschaftlichen Grundbesitzes befördert wird und umgekehrt, daß dort, wo die ungeteilte Vererbung sich gewohnheitsrechtlich erhalten hat, wie namentlich im Donau- und Jagstkreis, die Besitzverhältnisse sich wesentlich stabiler gestalten müssen. Der Umsatz in einzelnen landwirtschaftlichen Grundstücken ist denn auch am häufigsten im Neckar- und Schwarzwaldkreis, wo die freie Teilbarkeit vorherrscht. Wo dem kleinen Bauern, der seine Ersparnisse möglichst in Grund und Boden anlegen will, mit den jungen Bauernsöhnen, die sich selbständig machen wollen, konkurrieren hier um den Erwerb von Liegenschaften der landwirtschaftliche Taglöhner, der kleine Gewerbsmann und die Industriearbeiter auf dem Lande, die zur Befestigung ihres Nahrungsstandes auf Erwerbung einzelner Güterstücke absehen, nicht zum wenigsten aber auch die Spekulation selbst zur Gründung neuer Anlagen und das steigende städtische Wohnungsbedürfnis. Wie sehr die Umsätze in einzelnen landwirtschaftlichen Grundstücken im Neckar- und Schwarzwaldkreis überwiegen, zeigen die nachstehenden Ziffern. Es beträgt

im	bei einer landwirtschaftlich benützten Fläche von ha	% der Gesamtfläche	die Zahl der Umsätze in einzelnen landwirtschaftlichen Grundstücken 1897 abs.	1897 in %	1898 abs.	1898 in %	die Fläche der umgesetzten landwirtschaftl. Grundstücke 1898 ha	1898 in %
Neckarkreis	221 471	17,8	23 879	37,5	25 221	36,7	3 898	25,6
Schwarzwaldkreis	264 197	21,2	20 997	33,2	23 083	33,6	4 270	28,0
Jagstkreis	321 767	26,1	8 771	13,8	9 841	14,3	3 056	20,0
Donaukreis	434 415	34,9	9 976	15,3	10 634	15,5	4 028	26,4
Zusammen	1 244 850	100,0	63 623	100,0	68 779	100,0	15 252	100,0

In zweiter Linie stehen nach der Häufigkeit der Umsätze die Gebäude mit 13 % der Fälle; eine kleine Zahl (von 1 bis 3½ %) entfällt auf ganze Hof- und Bauernanwesen, gewerbliche Gebäude, Waldungen und sonstiges unüberbautes

Digitized by Google

Land. Daß die Umsätze in ganzen Hof- und Bauernanwesen weit häufiger sind im Donau- und Jagstkreis (1897 536 und 486, 1898 503 und 379 Fälle) als im Neckar- und Schwarzwaldkreis (1897 78 und 104, 1898 85 und 75), erklärt sich aus der Verschiedenheit der Bodenbesitzverteilung (s. oben). Die Fläche der kaufweise veräußerten Hof- und Bauernanwesen betrug im Jahre 1898 7408 ha, demnach bei einer Gesamtzahl von 1042 Veräußerungen durchschnittlich 7,1 ha. Es handelt sich also hier um mittlere und größere bäuerliche Betriebe. Die Umsätze in kleineren bäuerlichen Betrieben unter 1 ha sind (vergl. oben S. 46) unter VI „sonstige Gebäude auch mit Grundstücken" begriffen.

Was die Umsätze in ganzen Hof- und Bauernanwesen anlangt, so mag daran erinnert sein, daß in Württemberg schon seit 50 Jahren die Liegenschaftsveräußerungen von Bauerngütern gewissen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen.

Um der wirtschaftlich so verderblichen Form der Liegenschaftszertrümmerung, nämlich der Güterschlächterei durch sog. Hofmetzger — jener Spekulation in Bauerngütern, wonach einem Bauern sein arrondiertes Hofgut, das [illegible] aus geschlossenen oder getrennten Gebäuden [illegible], in dem Fall, daß für das ganze Gut [illegible] Käufer nicht vorhanden sind und er selbst die stückweise Veräußerung nicht erfolgreich betreiben kann, zu einem Preis abgehandelt wird, der dem Händler im Wege einer geschäftsgewandten und rücksichtslosen Zertrümmerung [illegible] einen beträchtlichen Ueberschuß verschafft — vorzubeugen, einer Zersplitterung der Grundstücke einigermaßen entgegenzuwirken und die Erhaltung eines existenzfähigen Bauernstandes zu fördern, wurde durch das Gesetz vom 23. Juni 1853 betr. die Beseitigung der bei Liegenschaftsveräußerungen und insbesondere bei der Zerstückelung von Bauerngütern vorkommenden Mißbräuche, Reg.Bl. S. 263 in Art. 11 bestimmt:

„Wer ein oder mehrere Grundstücke im Flächengehalt von wenigstens 10 Morgen mit Einer Hand durch einen Kauf oder Tauschvertrag erwirbt, darf, ehe er diese Liegenschaft nicht wenigstens 3 Jahre im Besitz gehabt hat, dieselbe nur im ganzen oder nicht mehr als den vierten Teil davon verkaufen."

Wenn auch das Gesetz die gewerbsmäßige Gütertrümmerung nicht vollständig hintanzuhalten vermocht hat, so hat es doch, zumal infolge der während des letzten Jahrzehnts eingetretenen strengeren Handhabung dem Treiben der Güterhändler wesentliche Hindernisse bereitet, einer künstlichen Steigerung der Grundstückspreise entgegengearbeitet und durch Einschränkung der Gelegenheit zur wucherischen Ausbeutung der bäuerlichen Bevölkerung wohltätig gewirkt.*) Die gesetzliche Beschränkung der stückweisen Veräußerung von Grundstücken ist denn auch nach Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches aufrecht erhalten und sogar in mehrfacher Richtung noch verschärft worden. Der Art. 172 des württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 28. Juli 1899 (Reg.Bl. S. 423) bestimmt:

„Wer ein oder mehrere Grundstücke im Flächengehalt von mindestens 3 Hektar, welche bisher zusammen bewirtschaftet worden waren, durch einen Kauf- oder Tauschvertrag erworben hat, darf vor Ablauf von 3 Jahren nach der Eintragung im Grundbuch diese Liegenschaft nur im ganzen oder andernfalls nicht mehr als den vierten Teil derselben durch Kauf- oder Tauschvertrag wieder veräußern. Eine Veräußerung, welche gegen dieses Verbot verstößt, ist nichtig.

Die Vorschrift des Abs. 1 findet entsprechende Anwendung, wenn der Erwerber scheinbar nur als Bevollmächtigter des bisherigen Eigentümers, in Wirklichkeit aber nur für eigene Rechnung handelt. Das Gleiche gilt, wenn ein Eigentümer oder mehrere auf Grund getroffener Abrede eine bisher zusammen bewirtschaftete Liegenschaft von der bezeichneten Größe durch abgesonderte Verkäufe in Abschnitten von weniger als 3 Hektar veräußert haben."

Die Umsätze in Waldungen sind am zahlreichsten im waldreichen Schwarzwaldkreis, die Umsätze in Bauplätzen und Gebäuden am zahlreichsten im Neckarkreis, was mit den entwickelten Industrie- und Verkehrsverhältnissen sowie mit der Dichtigkeit der Bevölkerung in diesem Landesteil zusammenhängt, und zwar entfallen im Jahre 1898

von den Umsätzen in	auf den Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis
Waldungen	344 = 16,9 %	1296 = 49,4 %	460 = 16,8 %	432 = 17,9 %
Gewerblichen Gebäuden	987 = 46,5 „	341 = 22,0 „	153 = 10,0 „	304 = 23,5 „
Sonstigen Gebäuden	5583 = 53,9 „	3305 = 28,2 „	2056 = 17,6 „	2377 = 20,3 „
Bauplätzen	1618 = 44,7 „	854 = 26,5	496 = 15,6 „	464 = 12,8 „

Wesentlich anders als in Bezug auf die Zahl verhalten sich die Veräußerungsgegenstände in Hinsicht auf den Betrag der Umsätze. Nicht mehr stehen an erster Stelle die landwirtschaftlich benützten einzelnen Grundstücke, vielmehr die Gebäude und zwar die gewerblichen Gebäude (auch mit Grundstücken) mit einem Anteil von 33,6 % im Jahre 1897, 31,5 % im Jahre 1898, die sonstigen Gebäude mit einem Anteil von 34,2 bezw. 37,1 %; erst in dritter Linie kommen die der Zahl nach am häufigsten landwirtschaftlichen Einzelgrundstücke mit 18,7 bezw. 17,4 %, und mit wesentlich geringeren Anteilen, nämlich mit 7 bezw. 5,6 % die ganzen Hof- und Bauernanwesen, mit 5,4 bezw. 4,0 % die Bauplätze, mit 1,1 bezw. 0,5 % die Waldungen.

Der durchschnittliche Wertbetrag eines Umsatzes ist bei weitem am höchsten bei Gebäuden mit gewerblichen Anlagen (auch mit Grundstücken) mit 51 727 ℳ im Jahre 1898; dabei ist zu berücksichtigen, daß häufig die Veräußerungen von Geschäftshäusern, Fabriken u. s. w. die gewerb-

*) Vergl. die Begründung zu dem Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und zu dessen Nebengesetzen, Verhdlg. der Württ. Kammer d. Abg. 33. Ldtg. 1895/99 Beil. Bd. IX, S. 560.

Digitized by Google

lichen Areale mit verkauft zu werden pflegen und wie oben S. 43 erwähnt als gleichfalls steuerpflichtig mit in dem Kaufpreis inbegriffen sind. An zweiter Stelle (im Jahre 1898 mit 12511 ℳ) kommen die ganzen Hof- und Bauernanwesen, welche nicht bloß Güter, sondern auch Gebäude (Wohn- und Ökonomiegebäude) umfassen, in dritter Linie sodann sonstige Gebäude (im Jahre 1898 mit 7325 ℳ), welche sowohl Wohngebäude als auch Ökonomiegebäude auf dem Lande mit landwirtschaftlichen Grundstücken unter 1 ha (im Gegensatz zu den ganzen Hof- und Bauernanwesen, welche mit Gebäude mit Gütern von 1 ha und mehr in sich schließen) in sich begreifen; an vierter Stelle die Bauplätze und sonstigen unüberbauten Grundstücke (im Jahre 1898 mit 3362 ℳ); in beträchtlichem Abstand folgen die Waldungen (im Jahre 1898 779 ℳ) und die landwirtschaftlichen Einzelgrundstücke (im Jahre 1898 587 ℳ).

Der Anteil der Veräußerungsgegenstände an den Umsatzwerten ist in den einzelnen Landesteilen ein sehr verschiedener. Von je 100 ℳ der angesetzten Gesamtbeträge entfallen

auf	im Neckarkreis		(in Stuttgart Stadt)		im Schwarzwaldkreis		im Jagstkreis		im Donaukreis		in Württemberg	
	1897	1898	1897	1898	1897	1898	1897	1898	1897	1898	1897	1898
I. Einzelgrundstücke	15,7	15,6	3,4	3,8	27,0	20,6	24,8	24,4	16,3	16,0	18,7	17,4
II. Hof- und Bauernanwesen	1,0	0,2	—	—	3,2	2,8	23,0	19,5	17,2	14,9	7,0	5,6
III. Waldungen	0,1	0,1	—	—	1,5	2,5	2,1	1,9	0,9	0,8	1,1	0,8
IV. Bauplätze	6,7	6,8	7,9	6,4	4,3	5,1	2,0	1,5	5,0	3,4	5,4	4,0
V. Gewerbliche Anlagen	39,0	36,1	50,9	40,7	24,4	28,9	20,0	22,1	31,9	35,1	33,6	34,8
VI. Sonstige Gebäude	36,6	41,3	37,8	50,1	38,1	38,0	28,1	29,5	28,7	29,6	34,2	37,1

Auf einzelne landwirtschaftliche Grundstücke entfällt von der Gesamtumsatzsumme am meisten im Schwarzwald- und Jagstkreis, auf ganze Hof- und Bauernanwesen am meisten im Jagst- und Donaukreis. Wenn man diese beiden Veräußerungsobjekte als die im engeren Sinn landwirtschaftlichen zusammennimmt, so tritt der Unterschied zwischen dem Neckarkreis, wo die Entwicklung von Industrie, Handel und Verkehr am stärksten ist, und den übrigen drei Kreisen scharf hervor: die landwirtschaftlichen Umsätze beanspruchen von den Gesamtumsatzwerten im Neckarkreis nur zwischen 16 bis 17 %, dagegen im Schwarzwald- und Donaukreis gegen ein Drittel, im Jagstkreis sogar annähernd die Hälfte. Dagegen sind die Umsatzwerte in Bauplätzen am bedeutendsten im Neckarkreis und diejenigen in gewerblichen Anlagen und sonstigen Gebäuden machen hier nahezu ⁴/₅ aller Umsatzwerte aus. Daß die Umsatzwerte in gewerblichen Anlagen im Donaukreis nicht nur diejenigen im Jagstkreis, sondern auch diejenigen im Schwarzwaldkreis übertreffen, erklärt sich aus der industriellen Entwicklung von Bezirken wie Göppingen, Kirchheim, Ravensburg, Geislingen, Ulm; die Umsatzwerte in diesen 6 Industriestädten machen von dem Gesamtumsatze des Donaukreises an gewerblichen Anlagen fast 70 % aus. In der Stadt Stuttgart entfallen ⁹/₁₀ aller Umsatzwerte auf (gewerbliche und sonstige) Gebäude, von dem übrigen ¹/₁₀ ein größerer Betrag auf Bauplätze als auf sonstige Grundstücke.

Aus dem bisherigen geht hervor, von welch großem Einflusse die Bevölkerungsdichtigkeit auf die Art der Umsätze und die Gestaltung der Umsatzwerte ist, und es erhellt hieraus die Notwendigkeit einer Scheidung nach Ortsgrößenklassen. Es wurden zu diesem Zweck folgende Ortsklassen (nach der Volkszählung vom 2. Dez. 1895) gebildet:

I. Klasse: Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohner (12).

II. Klasse: Gemeinden von 5000 bis unter 10 000 Einwohner (23).

III. Klasse: Landbezirk (Gem. mit unter 5000 Einw.).

Da Stuttgart Stadt einen eigenen Oberamtsbezirk bildet, ließen sich die Gemeinden mit 10 000—100 000 Einwohner in eine besondere Gruppe zusammenfassen und demnach im ganzen 4 Ortsklassen sich bilden. Wie sich die Umsätze nach Zahl und Betrag auf diese 4 Ortsklassen verteilen, ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen.

Ortsgrößenklasse	Zahl der Umsätze im ganzen	Zahl der Umsätze in % der Gesamtzahl	Betrag der Umsätze im ganzen ℳ	Betrag der Umsätze in % des Gesamtbetrags	Durchschnittlicher Betrag eines Umsatzes ℳ	Auf eine Gemeinde in der betr. Ortsklasse entfallen im Durchschnitt Umsätze
I. 100 000 und mehr Einwohner (Stuttgart)	1 118	1,3	63 066 137	27,5	57 106	1118
II. 10 000 bis unter 100 000 Einwohner (11 Städte)	3 090	3,6	43 704 034	18,8	14 144	281,0
III. 5000 bis unter 10 000 Einw. (23 Gemeinden)	4 521	5,1	24 911 520	10,8	5 510	196,6
IV. unter 5000 Einwohner (1876 Gemeinden)	[illegible]	90,2	99 970 250	43,0	1 247	42,7
Zus.	86 724	100,0	231 711 969	100,0	2 612	464,2

Die größte Zahl von Umsätzen, nämlich ⁸/₁₁ der Gesamtzahl, erfolgt in der untersten Ortsklasse, welche 74 % der ganzen Bevölkerung beherbergt, aber an dem Gesamtwert der Umsätze nimmt diese Ortsklasse nur mit 43 % teil, während auf die 23 Gemeinden der Ortsklasse III, welche 7,5 % der Landesbevölkerung in sich schließt, 10,8 % auf die 11 Gemeinden der Ortsklasse II, welcher 11 % der Bevölkerung angehören, 18,8 % und auf die Ortsklasse I — Stuttgart-Stadt — welche ebenfalls 7,5 % von der Gesamtbevölkerung beansprucht, sogar 27,5 % der Umsatzwerte entfallen.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Umsätze des Jahrs 1899 in den einzelnen Ortsklassen nach der Art des Veräußerungsgegenstandes verhalten.

Ortsklasse	Einzelgrundstücke				Hof- und Bauernwesen				Waldungen			
	Zahl		Betrag		Zahl		Betrag		Zahl		Betrag	
	der Umsätze				der Umsätze				der Umsätze			
	abs.	in %¹)	abs. ℳ	in %¹)	abs.	in %¹)	abs. ℳ	in %¹)	abs.	in %¹)	abs. ℳ	in %¹)
I	299	26,9	2 400 624 8 066²)	5,7	—	—	—	—	—	—	—	—
II	1 968	44,2	3 294 400 1 677	8,8	6	0,3	189 000 31 500	0,4	6	0,3	3 801 634	0,1
III	3 088	59,7	2 547 083 833	9,0	6	0,2	59 466 9 911	0,4	25	0,6	33 640 1 345	0,1
IV	64 415	80,5	33 406 177 519	33,6	1 037	1,3	13 759 046 13 268	22,9	2 433	3,0	1 880 008 773	2,8
Zus.	68 770	77,8	40 350 323 587	17,4	1 049	1,3	14 008 175 13 513	6,6	2 465	2,8	1 913 408 779	0,8

Ortsklasse	Bauplätze				Gewerbl. Anlagen				Sonstige Gebäude			
	Zahl		Betrag		Zahl		Betrag		Zahl		Betrag	
	der Umsätze				der Umsätze				der Umsätze			
	abs.	in %¹)	abs. ℳ	in %¹)	abs.	in %¹)	abs. ℳ	in %¹)	abs.	in %¹)	abs. ℳ	in %¹)
I	184	16,6	3 408 000 18 522	8,3	180	16,4	23 830 106 132 056	40,6	426	38,1	31 261 390 73 254	50,9
II	938	17,0	6 798 054 7 258	8,7	312	10,0	19 665 854 63 073	45,4	873	28,9	17 580 466 20 047	40,9
III	528	11,8	1 301 470 2 493	4,7	300	4,6	19 155 653 63 852	52,0	1 060	23,5	8 097 157 7 601	32,3
IV	1 944	2,4	2 106 656 1 084	2,2	828	1,0	20 860 677 25 343	27,6	9 353	11,6	28 571 871 3 053	46,6
Zus.	3 172	3,8	10 064 600 3 362	4,5	1 645	1,6	73 918 490 [illegible]	34,5	11 721	15,9	85 850 904 7 325	37,1

Der Anteil der unterschiedenen Kategorien der Umsatzobjekte an den 4 Ortsgrößenklassen ist ein sehr verschiedener. In der untersten Ortsklasse entfällt die größte Zahl der Umsätze (volle ⁹/₁₁) auf die Einzelgrundstücke, wenig mehr als ¹/₆ auf Gebäude, etwas über 2 % auf Bauplätze und nur 1 % auf gewerbliche Anlagen. Je höher die Ortsklasse, desto mehr steigt der Anteil der Gebäude und gewerblichen

¹) In % der Ortsklassensummen.

²) Die Zahlen in altdeutscher Schrift bedeuten den durchschnittlichen Betrag eines Umsatzes.

Anlagen sowie der Bauplätze und verringert sich dem entsprechend der Anteil der Einzelgrundstücke an der Gesamtzahl der Umsätze. Auf die Umsätze an überbauten Grundstücken und Bauplätzen entfallen in der Ortsgrößenklasse IV der Zahl nach 15,2%, dem Betrage nach 51,8%, in Ortsgrößenklasse III 30,6 bezw. 90,5% in Ortsgrößenklasse II 41,2 bezw. 94,3% und in Ortsklasse I (Stuttgart) 73,2 bezw. 96,3%.

Sehr bedeutende Unterschiede zeigen sich innerhalb der Ortsklassen nach dem durchschnittlichen Umsatzwerte und zwar steigt derselbe um so höher und schneller, je höher die Ortsklasse. Daß die durchschnittliche Umsatzhöhe in gewerblichen und sonstigen Gebäuden sich wesentlich eben sowohl je nach der Bevölkerungsstärke, den Verkehrs-, Wohlhabenheits- und sonstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, der vorherrschenden Bauart der Wohnhäuser u. a. bedarf keiner weiteren Ausführung. Dafür spricht die Thatsache, daß in der Stadt Stuttgart die durchschnittliche Umsatzhöhe bei Einzelgrundstücken mehr als 15mal, in Bauplätzen beinahe 17mal, in Gebäuden mit gewerblichen Anlagen mehr als 6mal, in sonstigen Gebäuden mehr denn 24mal so groß ist als in der untersten Ortsgruppe.

Um die Verteilung der Umsätze auf die Größe der Liegenschaft gemessen nach dem Umsatzwert möglichst deutlich darzustellen, ist aus der Besitzwechselstatistik von 1898 eine Ausscheidung nach Wertklassen — im ganzen 25 — vorgenommen worden.

Das Ergebnis dieser Auszählung ist folgendes:

Unter den Umsätzen sind im Betrag von ℳ	im Neckarkreis	im Schwarzwaldkreis	im Jagstkreis	im Donaukreis	im ganzen Land	in Ortsklasse I (Stuttgart)	in Ortsklasse II (10 000 bis 100 000 Einw.)	in Ortsklasse III (4 000 bis 10 000 Einw.)	in Ortsklasse IV (unter 4 000 Einw.)
bis zu 500	16 256	15 809	7 444	4 537	48 015	38	819	1 326	46 385
über 500— 1 000	7 186	5 336	2 250	3 131	16 296	35	849	362	17 053
„ 1 000— 1 500	2 170	1 620	860	1 258	5 908	21	304	345	5 341
„ 1 500— 2 000	1 067	796	557	735	3 155	30	140	264	2 751
„ 2 000— 2 500	594	409	320	402	1 730	20	104	115	1 498
„ 2 500— 3 000	502	397	238	620	1 404	14	103	145	1 302
„ 3 000— 3 500	319	298	194	300	1 011	11	56	107	840
„ 3 500— 4 000	307	249	130	210	610	14	64	105	735
„ 4 000— 4 500	250	160	100	137	670	8	40	86	516
„ 4 500— 5 000	207	164	76	155	602	17	55	85	441
„ 5 000— 5 500	158	126	75	105	462	5	39	30	354
„ 5 500— 6 000	175	121	35	81	430	15	67	61	296
„ 6 000— 6 500	126	90	41	50	323	11	37	48	223
„ 6 500— 7 000	139	51	43	81	330	15	33	72	203
„ 7 000— 7 500	78	56	35	59	228	6	24	33	162
„ 7 500— 8 000	97	62	40	55	254	14	35	57	148
„ 8 000— 8 500	60	46	31	48	181	5	21	36	116
„ 8 500— 9 000	70	41	34	47	182	5	30	33	104
„ 9 000— 9 500	53	34	25	40	152	6	10	29	96
„ 9 500—10 000	72	49	30	67	211	19	45	34	115
„ 10 000—15 000	441	186	135	275	1 000	75	200	160	250
„ 15 000—20 000	241	100	77	164	606	63	145	61	309
über 20 000	1 150	351	174	455	2 064	350	642	187	581
Zusammen	31 738	28 884	13 388	11 714	88 724	1 118	3 090	4 521	80 000

Daraus geht hervor, daß mehr als die Hälfte aller Besitzwechsel, nämlich 54,7% kleine Liegenschaften von nicht über 500 ℳ und ein volles Fünftel (20,6%) solche von 500—1000 ℳ betrifft, während der Anteil der höherwertigen Liegenschaften kaum ¼ (24,7%) beträgt. Es entfallen Umsätze

auf die Wertstufen	im Neckarkreis	in %	im Schwarzwaldkreis	in %	im Jagstkreis	in %	im Donaukreis	in %	im ganzen Land	in %
bis zu 1000 ℳ	23 454	73,9	23 663	81,9	10028	74,9	9 668	65,7	66813	75,3
über 1000— 5000 „	5 416	17,1	3 990	13,9	2561	19,1	3 464	23,5	15433	17,5
„ 5000—10000 „	986	3,1	688	2,1	408	3,1	669	4,6	2751	3,1
über 10000 „	1 862	5,9	543	1,8	389	2,9	913	6,2	3707	4,1
Zusammen	31 738	100,0	28 884	100,0	13 388	100,0	14 714	100,0	88 724	100,0

Der Anteil der höherwertigen Umsätze an der Gesamtzahl der Umsätze ist demnach am größten im Donau- und Neckarkreis, am kleinsten im Schwarzwald- und Jagstkreis, was damit zusammenhängt, daß der Jagstkreis der wohlhabendste ist und am wenigsten Industrie hat, im Schwarzwaldkreis die Parzellenverkäufe landwirtschaftlicher Grundstücke sehr häufig, in ganzen Hof- und Bauernanwesen selten sind, während der Donaukreis die zahlreichsten Hofverkäufe mit verhältnismäßig hohen Umsatzsummen hat und in einigen Bezirken sehr lebhafte industrielle Entwicklung aufweist, und im Neckarkreis die Umsätze in Bauplätzen, gewerblichen Anlagen und Wohngebäuden am stärksten sind.

Nach Ortsgrößenklassen unterschieden, entfallen von den Umsätzen

auf die Wertstufen	in den Ortsklassen I	in %	II	in %	III	in %	IV	in %	zusammen
bis zu 1000 ℳ	71	6,4	967	31,3	2386	52,8	63 387	79,2	66 819
über 1000— 5000 „	139	12,4	785	25,4	1226	27,1	13 306	16,6	15 458
„ 5000—10000 „	112	10,0	353	11,4	471	10,4	1817	2,3	2751
über 10000 „	792	71,2	987	31,9	438	9,7	1490	1,9	3707
Zusammen	1115	100,0	3090	100,0	4521	100,0	80 000	100,0	88 724

Je höher die Ortsklasse, desto zahlreicher die Umsätze in den oberen Wertklassen; auf die höchste Wertklasse entfallen von den Umsätzen in der Stadt Stuttgart mehr als $^{7}/_{10}$, in der nächstfolgenden Ortsklasse mit den 11 Gemeinden von 10 000—100 000 Einwohnern immer noch nahezu $^{1}/_{3}$, dagegen in der dritten Ortsklasse mit 5000—10 000 Einwohnern nicht ganz $^{1}/_{10}$ und auf die unterste Ortsklasse kaum 2% der Gesamtzahl der Umsätze.

Eine genaue Berechnung darüber, in welcher Weise einerseits die Landwirtschaft, andererseits Gewerbe an dem steuerpflichtigen Liegenschaftsumsatz beteiligt ist, läßt sich, obschon dieselbe insbesondere zur Beantwortung der steuerpolitisch nicht unwichtigen Frage, welche der beiden großen Erwerbsgruppen durch die Liegenschaftssteuer stärker belastet ist, von Belang wäre, aus unserer Statistik leider nicht mit Zuverlässigkeit beantworten. Man wird zwar ohne weiteres die Umsätze in landwirtschaftlich benutzten einzelnen Grundstücken (I), in ganzen Hof- und Bauernanwesen (II), wohl auch in Wohnungen (III), der Landwirtschaft, in Gebäuden mit gewerblichen Anlagen (V) dem Gewerbe zurechnen können, wenn auch bei dem letztgenannten Veräußerungsgegenstand es zweifelhaft erscheinen mag, ob — namentlich in den kleineren Landgemeinden — bei der Bestimmung des Gebäudes der gewerbliche oder der landwirtschaftliche Charakter vorherrschend ist. Von den sonstigen Gebäuden wird, da hierunter auch Ökonomiegebäude mit einzelnen Grundstücken (unter 1 ha) begriffen sind, jedenfalls ein Teil der Landwirtschaft zuzurechnen sein. Um diesen Anteil schätzungsweise festzustellen, kann auf eine vom Statistischen Landesamt angestellte Untersuchung über „die Steuerbelastung der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels in Württemberg“ zurückgegriffen werden [1]). Um den Gesamtbetrag der von den Landwirten und Gewerbetreibenden bezahlten Gebäudesteuern zu berechnen, ist dort folgendes ausgeführt:

„Den ersten Anhaltspunkt für eine Schätzung in dieser Richtung gibt die im Statistischen Handbuch 1897 S. 296 mitgeteilte Notiz, daß am 1. April 1895 (jüngste Erhebung) 58% des Gebäudesteuerkapitals auf Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern, 42% auf die übrigen Gemeinden entfallen. Die Berufsstatistik [1]) sagt uns ferner, daß in den Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern 65% der Erwerbstätigen der Berufsabteilung A (Land- und Forstwirtschaft) angehören, in den übrigen Gemeinden aber nur 7,5%. Wenn man nun annehmen dürfte, daß auf jede erwerbstätige Person, gehöre sie der Landwirtschaft oder Gewerbe und Handel oder einer andern Berufsart an, ein gleich hoher Anteil an dem gesamten Gebäudesteuerkapital der betreffenden Ortsgemeinschaft entfiele, so ergäbe eine einfache Rechnung, daß in den Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern 38,04% (= 58% mal 65%) des Gebäudesteuerkapitals auf die Landwirtschaft entfallen und in den übrigen Gemeinden 3,15% (42% mal 7,5%), im ganzen Land also 36,79%. Diese Annahme wäre jedenfalls nicht ohne weiteres zutreffend; vielmehr haben die städtischen und die gewerblichen Gebäude im allgemeinen einen höheren Wert als die landwirtschaftlichen. Berücksichtigt man ferner, daß von den landwirtschaftlichen Erwerbstätigen ein größerer Teil als von den gewerblichen Erwerbstätigen eine selbständige Stellung einnimmt (42% gegen 34%) und daß hauptsächlich die selbständigen als Gebäudebesitzer in Betracht kommen, so wird man in Erwägung all dieser Umstände wohl annehmen dürfen, daß der landwirtschaftliche Anteil am gesamten Gebäudesteuerkapital zwischen 30 und 40%, also ungefähr bis zu 35% beträgt.“

Wenn man auf Grund dieser Berechnung den Anteil der Landwirtschaft an der Kategorie „Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken“ zu 35% annimmt, so dürfte dies jedenfalls nicht zu nieder gegriffen sein. Welcher Prozentsatz von dieser Kategorie dagegen dem Gewerbe zuzurechnen ist, welcher Betrag von den Bauplätzen auf Landwirtschaft und Gewerbe entfällt, darüber fehlt jeglicher Anhalt und soll daher ganz außer Rechnung bleiben. Es läßt sich nur annähernd berechnen, mit welchem Betrag die Landwirtschaft an der gesamten Umsatzsumme beteiligt ist, nämlich im Jahre 1897

[1]) Vgl. „Mitteilungen des Statistischen Landesamts“ (Beilage zum Staatsanzeiger) Jahrg. 1898 S. 97.

[1]) Vgl. Bd. I d. Württ. Jahrb. H. I. S. 240, 241.

in landw. benützten einzelnen Grundstücken mit 30504200 ℳ
(s. Tab. 1, S. 66, Sp. 4)
in ganzen Hof- und Bauernanwesen mit . . . 13649061 „
(s. Tab. 1, S. 66, Sp. 5)
in Waldungen (s. Tab. 1, S. 66, Sp. 11) mit 2074437 „
in sonstigen Gebäuden $\left(\frac{66736265{,}35}{100}\right)$ (s. Tab. 1, S. 66 Sp. 22) mit . . . . 29357692 „
demnach zusammen mit 75645449 ℳ

= 39,7 % (im Jahre 1898 mit 85155782 ℳ = 36,8 %) der Gesamtumschlagssumme, während auf die Gebäude mit gewerblichen Anlagen allein d. h. von den sonstigen Gebäuden nicht hinzugerechnet die nicht viel geringere Summe von 65061929 ℳ (im Jahr 1898 69518439 ℳ) entfällt, so daß man zu der Annahme berechtigt ist, daß die Landwirtschaft nicht absolut stärker durch die Liegenschaftssteuer belastet ist als das Gewerbe. Zu einem ähnlichen Ergebnis ist die obenerwähnte Untersuchung über die Belastung von Landwirtschaft und Gewerbe durch die direkten Steuern, Grund- und Gebäudesteuer gelangt[1]), indem dieselbe für die Landwirtschaft eine gesamte Steuer (Staats- und Kommunalsteuer) sinst von 13213600 ℳ, für Gewerbe und Handel von 19633000 ℳ ergeben hat.

Aus der vorliegenden Statistik läßt sich auch ein Anhalt darüber gewinnen, welcher Teil der im Lande vorhandenen Grundstücks- und Gebäudewerte überhaupt im Laufe eines Jahres zur Veräußerung im Wege des Kaufs oder Tauschs gelangt ist. Für die landwirtschaftlichen Grundstücke und für die Waldungen läßt sich außerdem unmittelbar durch Vergleichung mit der gesamten landwirtschaftlichen Fläche des Landes feststellen, welche Fläche jährlich zur Veräußerung kommt. Es betrug im Jahr 1898 die Fläche der Umsätze (s. Tabelle 2 S. 70 Sp. 3 u. 8)
in landw. benützten einzelnen Grundstücken 15202 ha
„ ganzen Hof- und Bauernanwesen 7408 „
zusammen 22660 ha.

Hiezu sind noch zu rechnen diejenigen Grundstücke, welche zusammen mit einem Wohngebäude oder einer gewerblichen Anlage verkauft werden und und in der Regel landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienen mit zusammen 1592 ha, während die Fläche der Bauplätze mit 243 ha außer Betracht bleibt, so daß die zur Veräußerung gekommene landwirtschaftliche Fläche im Jahr 1898 24252 ha beträgt, das ist nicht ganz 2 % (genau 1,95) der landwirtschaftlichen Fläche überhaupt. In Waldungen wurden umgesetzt 1037 ha, das ist nur ¼ Prozent der Gesamtwaldfläche des Landes.

Für die Berechnung, wieviel von den Grundstücks- und Gebäudewerten jährlich etwa durch Kauf oder Tausch umgesetzt werden, bietet einen geeigneten Anhalt das Grund- und Gebäudesteuerkapital der umgesetzten Liegenschaften, das, wie oben erwähnt (vergl. S. 48), gleichfalls einen Erhebungsgegenstand der Statistik bildete. Das Grundsteuerkapital oder der Grundsteueranschlag soll nach Art. 21 des Gesetzes vom 28. April 1873 (Reg.-Bl. S. 127) dem reinen Jahresertrag der Grundstücke gleichkommen, wie er sich aus der Schätzung des mittleren Rohertrags nach Abzug der Kulturkosten ergiebt (vergl. des näheren hierüber unten S. 59), während das Gebäudesteuerkapital nach Art. 75 des genannten Gesetzes den (durch Schätzung zu ermittelnden) vollen Kapitalwert derselben, d. h. denjenigen Wert darstellt, um welchen ein Gebäude samt Grundfläche und Hofraum nach seiner Lage, Nutzbarkeit, seinem Umfange, Bauzustand, seinen inneren baulichen Einrichtungen und nach den übrigen auf den Wert einwirkenden Verhältnissen, jedoch ohne Berücksichtigung der mit dem Gebäude etwa verbundenen nutzbaren Rechte zur Zeit der Gebäudekatastrierung von dem Besitzer abgegeben und einen Käufer finden würde. Die Steueranschläge neuer Gebäude sollen zu dem bei der allgemeinen Einschätzung bestimmten Steueranschlag anderer im demselben Ort befindlichen Gebäude in ein richtiges Verhältnis gesetzt werden. Um den Gebäudekataster — entsprechend dem Grund- (und Gewerbe-)kataster — auf den Reinertragsfuß zu bringen, wurde durch Gesetz vom 6. Juni 1887 der steuerbare Jahresertrag der Gebäude zu 3 % des im Gebäudekataster eingesetzten Kapitalwerts berechnet, ohne Unterschied, ob die Gebäude benützt werden, ob es städtische oder ländliche Gebäude sind.

Bei den zur freihändigen Veräußerung gelangten Liegenschaften betrug nun (s. im Anhang die Tab. 1 u. 2)

In	das Grund- Steuerkapital 1897	das Gebäude- Steuerkapital 1897	das Grund- Steuerkapital 1898	das Gebäude- Steuerkapital 1898
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
einzelnen landw. Grundstücken	1015759	—	1065691	—
Hofgütern	412446	6701850	394260	7468700
Waldungen	39036	—	37990	—
Bauplätzen	36236		36276	—
gewerbl. Anlag., auch mit Grundstücken	47797	39783250	39546	49901200
sonst. Gebäuden, auch mit Grundstücken	61581	56102550	70289	58610700
zusammen	1620575	102587650	1658216	115010600

Das gesamte Steuerkataster des Landes belief sich am 1. April

	1897	1898
	auf	
an Grundstücken	99837890 ℳ	99824070 ℳ
„ Gebäuden	2374983680 „	2441691980 „

Demnach wurden veräußert: von den Grundstückswerten in den Jahren 1897 1,62 %, 1898 1,66 %; von den Gebäudewerten 1897 4,32 %, 1898 4,83 %. Der Gebäudebesitz zeigt also größere Beweglichkeit als der Grundbesitz. In Bezug auf diese Beweglichkeit bestehen aber zwischen den Ortsklassen bemerkenswerte und eigenartige Unterschiede, die in folgenden Zahlenreihen ihren Ausdruck finden.

[1]) Vergl. „Mitteilungen des Statist. Landesamts" (Beilage zum Staatsanzeiger) Jahrg. 1898 S. 97 ff.

Digitized by Google

Ortsklasse	Gesamtes Grundsteuerkapital²) ℳ	Steuerkapital der umgesetzten Grundstücke absolut ℳ	Steuerkapital der umgesetzten Grundstücke in %¹)²)	Gesamtes Gebäudesteuerkapital ℳ	Steuerkapital der umgesetzten Gebäude absolut ℳ	Steuerkapital der umgesetzten Gebäude in %¹)
Stuttgart (I. Ortsklasse)	338 580	21 950	6,48	482 100 700	42 361 000	8,77
Über 10 000—100 000 Einwohner (II. Ortsklasse)	1 809 325	53 520	2,97	391 006 170	23 587 300	6,02
Über 5 000—10 000 Einwohner (III. Ortsklasse)	2 731 811	70 418	2,58	172 796 350	11 190 000	6,47
unter 5 000 Einwohner (IV. Ortsklasse)	89 671 090	1 511 [illegible]	1,60	1 355 035 410	40 770 700	3,00
Zusammen	94 610 016	1 602 210	1,70	2 400 938 630	118 019 000	4,90

In den größeren Städten ist der Grund- und Gebäudebesitz weit beweglicher als in den kleineren Städten und auf dem Lande, am beweglichsten in Stuttgart; hier werden jährlich zwischen 6 und 7 % der Grundstückswerte und fast 9 % der Gebäudewerte, dagegen in den Gemeinden mit unter 5000 Einwohnern nur zwischen 1 und 2 % der Grundstückswerte und nur 3 % der Gebäudewerte umgesetzt. Wenn von den Gebäudewerten in Ortsklasse III (Gemeinden mit 5000—10 000 Einwohnern) 6,47 %, in Ortsklasse II (Gemeinden mit 10 000—100 000 Einwohnern) aber nur 6,02 % umgesetzt worden sind, so wird man die größere Beweglichkeit des Gebäudebesitzes in Ortsklasse III wohl darauf zurückführen können, daß in verschiedenen der in diese Ortsklasse fallenden Gemeinden gerade in den letzten Jahren eine lebhafte und rasche industrielle Entwicklung sich bemerklich gemacht hat.

Da, wie schon erwähnt, die vorliegende Statistik der Liegenschaftsveräußerungen die erste derartige, das ganze Land umfassende statistische Aufnahme ist, so vermag sie auch über die in mancher Hinsicht wichtige Frage, wie sich die Liegenschaftsumsätze zeitlich entwickelt hat, keinen Aufschluß zu geben. Dagegen sind die Ziffern über die Ertragnisse der Steuer aus der (gesamten) Veräußerung von Gütern und Grundgefällen (der sog. Liegenschaftsaccise, s. o. S. 42) geeignet, hierüber einen Anhalt zu geben. Bei einem Steuersatz von 1,20 % des steuerpflichtigen Anlagewertes betrug nach den Rechnungsergebnissen des württ. Staatshaushalts der Ertrag aus dieser Steuer in den Jahren

1869	1 473 128 ℳ	1879	1 399 [illegible] ℳ	1889	1 898 615 ℳ
1870	1 110 666 „	1880	1 600 201 „	1890	1 892 071 „
1871	2 305 068 „	1881	1 605 528 „	1891	1 863 816 „
1872	**2 597 728** „	1882	1 581 535 „	1892	1 814 038 „
1873	2 046 033 „	1883	1 543 147 „	1893	1 763 273 „
1874	1 993 594 „	1884	1 409 84[illegible] „	1894	1 795 090 „
1875	1 980 509 „	1885	1 455 770 „	1895	1 974 662 „
1876	1 877 844 „	1886	1 531 992 „	1896	2 193 931 „
1877	1 763 927 „	1887	1 068 028 „	1897	2 536 264 „
1878	**1 104 367** „	1888	1 745 424 „	**1898**	**2 838 800** „

Die Tendenz in der Bewegung des Liegenschaftsverkehrs, wie sie sich in den vorstehenden Ziffern über die Ertragnisse der Liegenschaftsaccise kundgiebt, ist eine unvermittelt und stark steigende zu Anfang der 70er Jahre. Die Zunahme des Steuerertrags von 1 110 666 ℳ im Jahr 1870 auf 2 305 068 ℳ im Jahr 1871, demnach auf mehr als das doppelte, und 2 597 728 ℳ im Jahr 1872 läßt erkennen, wie beträchtlich durch die damaligen Gründungen der Liegenschaftsumsatz gesteigert wurde. Aber schon das Jahr 1873 brachte einen empfindlichen Rückgang, der dann bis zum Jahr 1878 anhielt und, wie aus den Erläuterungen zu den Rechnungsergebnissen hervorgeht, betraf der Rückgang namentlich den Umsatz von Liegenschaften in den größeren Städten, insbesondere Stuttgart, welcher zu der Reichhaltigkeit dieser Steuerquelle in den vorhergegangenen Jahren sonst viel beigetragen hatte. Von 1878 an ist die Tendenz wieder eine zwar langsam, aber — von einzelnen unbedeutenden Schwankungen abgesehen — ziemlich stetig zunehmende bis zum Jahr 1896. Doch bleibt der Ertrag des Jahres 1896 mit 2 193 931 ℳ hinter demjenigen des Jahres 1872 mit 2 597 728 ℳ noch erheblich zurück. Die folgenden Jahre 1897 und 1898 brachten dann eine rasche und starke Steigerung, woraus zu entnehmen ist, daß, wie schon oben erwähnt, der wirtschaftliche Aufschwung der letzten Jahre auch eine lebhafte Zunahme des Liegenschaftsverkehrs zur Folge hatte. Der Ertrag des Jahres 1898 mit 2 838 800 ℳ ist der höchste in dem 30jährigen Zeitraum 1869—98; den nächst höchsten Ertrag weist das Jahr 1872 aus der Gründungsperiode mit 2 597 728 ℳ auf.

¹) Des gesamten Steuerkapitals der betreffenden Ortsklasse.
²) Im Grundsteuerkapital ist inbegriffen das für den vorliegenden Zweck nicht ausscheidbare Gefällsteuerkapital (das sich für das Land im ganzen zu 1 700 794 ℳ berechnet), so daß die Prozentzahlen sich thatsächlich etwas höher stellen würden.

Digitized by Google

B. Die Kaufpreise von einzelnen landwirtschaftlichen Grundstücken (Äckern, Wiesen, Weinbergen, Gärten und Ländern, Wechselfeldern und Weiden) und von Bauplätzen im Jahre 1897.

1. Die Kaufpreise.

Die Statistik der Grundstückspreise verlangt, wie oben S. 41 ausgeführt, außer der Feststellung des thatsächlich bezahlten Kaufpreises eine Ermittlung derjenigen Faktoren, welche die Preisbildung bestimmen. Hiezu gehört in erster Linie die Fläche, außerdem aber die Kulturart, die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens, die Kulturkosten, die Lage zum Markt, die Dichtigkeit der Bevölkerung, die Anhänglichkeit des Bauers an Grund und Boden u. s. w. Wenn insbesondere die Statistik der Preise von Grundstücken zu dem Zwecke aufgestellt wird, um über die Werts- und Ertragsverhältnisse des landwirtschaftlichen Bodens Aufschluß zu erhalten, so muß man, um zu einem sicheren und genauen Ergebnis zu gelangen, die verkauften Grundstücke je nach dem Grade ihrer Ertragsfähigkeit und nach dem Maße der aufzuwendenden Kulturkosten klassifizieren und für jede Klasse die Preise besonders erheben, wie auch diejenigen Momente, die außerdem die Preisbildung beeinflussen, berücksichtigen und insbesondere diejenigen Umsätze, bei welchen das Grundstück zu anderen Zwecken als zum landwirtschaftlichen Betrieb verwendet wird, ausscheiden. Diesen Anforderungen vermag die vorliegende Statistik nicht voll zu entsprechen, insbesondere war eine Unterscheidung der Grundstücke nach Ertragsfähigkeit und Kulturkosten nicht möglich. Es sind innerhalb der Oberamtsbezirke bezw. innerhalb der 4 Ortsklassen (s. oben S. 49) die Flächen der umgesetzten Grundstücke jeder Kulturart zusammengenommen und durch Vergleichung mit den entsprechenden Kaufsummen die Durchschnittspreise für die Bezirke bezw. die Ortsklassen gebildet worden. Eine Vergleichung dieser Durchschnittspreise von Bezirk zu Bezirk, von Ortsklasse zu Ortsklasse ist ganz einwandfrei nur durchzuführen, wenn angenommen wird, daß in jedem Bezirk bezw. in jeder Ortsklasse Grundstücke der verschiedensten Fruchtbarkeits- und Kulturkostenklassen in gleichmäßiger Mischung zum Umsatz gelangt sind, so daß der Durchschnittspreis den Preis solcher Grundstücke darstellt, deren Ertragsfähigkeit und Kulturkosten als durchschnittliche des Bezirks bezw. der Ortsklasse gelten können. Ob diese Annahme richtig ist, muß dahingestellt bleiben. Namentlich darf nicht vergessen bleiben, daß die Statistik nur ein einziges Jahr umfaßt, so daß zufällige Umstände ihren Einfluß hier geltendmachen können.

Gehen wir nach dieser Vorbemerkung, welche notwendig war, um die Beweiskraft der Zahlen ins richtige Licht zu stellen, zu den Ergebnissen der Statistik selbst über, so zeigt sich folgendes.

Von der Gesamtzahl der Umsätze in landwirtschaftlich benützten einzelnen Grundstücken im Jahre 1897 mit 63623, mit einer Gesamtumsatzsumme von 36564269 ℳ und einem durchschnittlichen Umsatze von 575 ℳ (vergl. oben S. 47) waren Umsätze

in	Zahl	mit einer Kaufsumme von	mit einem durchschn. Umsatzbetrag von	mit einer Fläche von: auf	durchschn. auf 1 Umsatz von	bei einer Gesamtanbaufläche von
		ℳ	ℳ	ha	a	ha
Äckern	34 711	18 210 113	524,6	7 402,4	21,3	864 351
Wiesen	4 958	3 116 557	515,9	2 233,0	22,4	290 506
Weinbergen	3 119	2 113 615	684,1	337,4	10,8	21 704
Gärten und Ländern	8 353	3 030 216	478,3	461,0	7,8	13 410
Weiden und Wechselfeldern	349	94 403	270,5	105,5	30,5	56 193
zus.	54 494	25 564 905	524,0	10 540,4	19,3	1 246 164.

Der Rest mit 9125 Umsatzfällen und einer Umsatzsumme von 7999364 ℳ entfällt auf diejenigen Umsätze, wobei Grundstücke verschiedener Kulturart zum Verkauf gelangt sind.

Von vornherein ist anzunehmen, daß die Häufigkeit der Umsätze in den einzelnen Kulturarten hauptsächlich von der Ausdehnung abhängen wird, welche sie im landwirtschaftlichen Gelände des Landes einnehmen. Am häufigsten sind denn auch die Umsätze in Äckern, entsprechend der Ausdehnung des Ackerlandes, welches ⅔ der gesamten landwirtschaftlich benützten Fläche einnimmt. In zweiter Linie kommen die Wiesen, welche von der landwirtschaftlichen Fläche nicht ganz ¼ ausmachen. Beträchtlich ist die Zahl der Umsätze in Gärten und Ländern, wenn man berücksichtigt, daß die Fläche des gartenmäßig angebauten Landes nur 13418 ha beträgt; doch sind unter diesen Umsätzen jedenfalls auch viele eigentliche Ackerflächen inbegriffen. An vierter Stelle nach der Häufigkeit der Umsätze kommen die Weinberge, welche von der landwirtschaftlichen Fläche 1,7 % ausmachen; unbedeutend ist die Zahl der Umsätze in Weideland, trotzdem die Fläche desselben über doppelt so groß ist als die des Weinberglands.

Entsprechend der verschiedenen Nutzungsfähigkeit der unterschiedenen Kulturarten verhalten sich natürlich auch die Preise derselben sehr verschieden und auch von Kreis zu Kreis treten belangreiche Abstände zu Tage.

Hierüber giebt die nachstehende Tabelle Aufschluß.

Digitized by Google

Kulturart	Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaukreis		ganzes Land	
	Zahl der Umsätze	Durchschnittspreis für 1 ha ℳ	Zahl der Umsätze	Durchschnittspreis für 1 ha ℳ	Zahl der Umsätze	Durchschnittspreis für 1 ha ℳ	Zahl der Umsätze	Durchschnittspreis für 1 ha ℳ	Zahl der Umsätze	Durchschnittspreis für 1 ha ℳ
Äcker	[illegible]	3 877,5	12 663	2 046,5	3 926	1 718,8	5 178	1 762,2	34 710	2 160,3
Wiesen	2 708	3 462,6	4 127	2 428,0	1 356	2 113,8	1 762	1 599,0	9 958	2 291,5
Weinberge	2 380	6 916,6	294	4 478,8	357	3 521,3	85	5 068,2	3 116	6 265,0
Gärten und Länder	2 406	4 889,7	1 960	4 551,0	881	4 636,6	1 086	5 327,8	6 363	[illegible]
Weiden und Wechselfelder	10	3 082,5	220	1 045,9	32	807,6	87	668,1	349	866,8

Wenn der Satz richtig ist, daß der Preis eines landwirtschaftlichen Grundstücks sich vornehmlich nach dem Ertrag desselben richtet, so würden die Gärten und Länder verhältnismäßig den höchsten Ertrag abwerfen, denn sie stehen im Preise am höchsten, höher selbst als das wertvolle Weinbergland und nahezu bezw. über 2mal so hoch als das Acker- und Wiesenland. Vielfach wird es sich allerdings, namentlich in der Umgebung von Städten, bei den Umsätzen von Gärten und Ländern um Hausgärten und Bauplätze, die dort sehr begehrt sind, handeln. Aber auch darauf werden die hohen Preise der Gärten und Länder zurückzuführen sein, daß es sich hiebei um kleine Flächen handelt. Die Durchschnittsfläche in einem Umsatz beträgt bei Gärten und Ländern nur 7,3 a, bei Weinbergen 19,8 a, bei Äckern und Wiesen 21—22 a, bei Weiden 30,5 a. Je kleiner aber die Bodenfläche ist, desto teurer pflegt sie bezahlt zu werden; dazu kommt noch, daß gerade bei den kleinen Ländereien die Nachfrage aus den Kreisen der Nichtlandwirte, der Arbeiterbevölkerung, der Kleingewerbetreibenden, welche zur Ergänzung ihres anderweitigen Verdienstes nach der Bestellung eines kleinen Stückchen Landes streben, eine beträchtliche ist.

Große Verschiedenheiten weisen die Preise innerhalb der Landeskreise und der Bezirke auf. Am höchsten stehen die Preise durchweg im Neckarkreis; hier gilt im Durchschnitt ein Hektar Ackerland über nochmal soviel als im Jagst- oder Donaukreis, ein Hektar Wiesenland über nochmal soviel als im Donaukreis, ein Hektar Gartenland über noch einmal soviel als im Schwarzwald- und Jagstkreis, ein Hektar Weinbergland nahezu nochmal soviel als im Jagstkreis. Noch größer sind die Unterschiede beim Weideland, bei der geringen Zahl der Umsätze dieser Kulturart vermögen hier allerdings zufällige Umstände eher ihren Einfluß geltend zu machen. Am niedrigsten stehen die Hektarpreise sämtlicher Kulturarten in dem vorherrschend agrarischen Jagstkreis.

Sieht man von Stuttgart ab, welches durchweg die höchsten Hektarpreise aufweist (im Äckern 40 362 ℳ, Wiesen 26 147 ℳ, Weinbergen 49 916 ℳ, Gärten und Ländern 66 987 ℳ), so beträgt

bei	der höchste Hektarpreis ℳ		der niedrigste Hektarpreis ℳ		die Differenz ℳ	der höchste Preis
Äckern	9 717,6	(Bez. Cannstatt)	1 171,9	(Bez. Gmünd)	9 545,7	das 5,8fache v. niedersten
Wiesen	5 491,9	(Bez. Cannstatt)	1 091,9	(Bez. Saulgau)	4 400,0	5,0 „
Weinbergen	11 173,9	(Bez. Cannstatt)	1 327,7	(Bez. Mergentheim)	9 846,2	8,4 „
Gärten und Ländern	34 709,8	(Bez. Heilbronn)	2 753,9	(Bez. Gaildorf)	31 955,9	12,9 „

Die Preisunterschiede sind hienach am bedeutendsten bei den Gärten und Ländern, größer auch bei Weinbergen als bei Äckern und Wiesen.

Die Preise des Ackerlandes sind auf dem Kärtchen S. 57 in 6stufiger Schattierungsskala graphisch dargestellt. Am höchsten sind die Preise des Ackerlandes in den Bezirken des unteren und mittleren Neckarthales: Cannstatt (9717 ℳ), Heilbronn (5813 ℳ), Ludwigsburg (5146 ℳ), Stuttgart Amt (4649 ℳ), Waiblingen (4396 ℳ), Besigheim (4216 ℳ), Eßlingen (3929 ℳ), Tübingen (3907 ℳ), Brackenheim (3604 ℳ), Nürtingen (3472 ℳ), Marbach (3278 ℳ), Kirchheim (3276 ℳ), Weinsberg (3011 ℳ), in denen die ausgezeichnete Bodenbeschaffenheit und die intensive Kultur vielfach die gartenmäßige Bewirtschaftung des Bodens gestattet und außerdem auch die Nachfrage infolge der dichten Bevölkerung eine lebhafte ist. Zwischen 2500 und 3000 ℳ beträgt der Durchschnittspreis des Ackerlandes in den Gäubezirken Herrenberg, Leonberg, Böblingen, Vaihingen mit ihrem vorzüglichen, für den Anbau von Handelsgewächsen (Hopfen, Zuckerrüben) besonders geeigneten Ackerboden, sowie in den Bezirken Schorndorf, Göppingen, Neckarsulm. Während der Durchschnittspreis in den vorgenannten Bezirken über den Landesdurchschnitt (2160 ℳ) sich erhebt, sinkt er in allen übrigen Bezirken unter denselben herab und beträgt in 12 Bezirken zwischen 2000 und 2500, in 21 Bezirken zwischen 1500 und 2000 ℳ und in 10 Bezirken unter 1500 ℳ.

Im Neckar- und Donaukreis stehen die Äcker höher im Preis als die Wiesen, wogegen im Schwarzwald- und Jagstkreis die Wiesen höher bezahlt werden als die Äcker.

Untersucht man, wie sich die Preise verhalten in den unterschiedenen 6 Ortsgrößenklassen, so ergiebt sich folgendes:

Digitized by Google

Kulturart	Ortskl. I über 100 000 Einw. (Stuttgart)		Ortskl. II über 10 000—100 000 Einwohner (11 Städte)		Ortskl. III über 5 000—10 000 Einwohner (15 Gemeinden)		Ortskl. IV in den übrigen 1877 Gemeinden		Im ganzen Land (wie oben S. 56)	
	Zahl der Verkäufe	Durchschnittspreis auf 1 ha ℳ	Zahl der Verkäufe	Durchschnittspreis auf 1 ha ℳ	Zahl der Verkäufe	Durchschnittspreis auf 1 ha ℳ	Zahl der Verkäufe	Durchschnittspreis auf 1 ha ℳ	Zahl der Verkäufe	Durchschnittspreis auf 1 ha ℳ
Äcker	80	40 562,4	932	7 540,2	1 358	6 078,7	23 784	3 989,2	24 715	2 400,3
Wiesen	1	21 146,8	73	4 397,7	337	6 909,8	1 527	3 221,5	5 058	3 231,5
Weinberge	34	49 018,6	140	3 811,4	102	5 179,6	2 773	3 071,5	3 119	6 285,0
Gärten und Länder	45	85 287,2	295	13 412,8	431	6 290,1	6 581	8 144,2	1 968	6 523,0
Weiden u. Wechselfelder	—	—	—	—	3	3 548,2	346	581,0	349	595,8

In den erheblichen Preisdifferenzen von Ortsklasse zu Ortsklasse zeigt sich, wie sehr stärkere Bebauung und dichtere Bevölkerung den Preis für die Flächeneinheit steigert, nicht sowohl bei Gärten und Ländern, sondern noch mehr bei dem eigentlich bäuerlichen Grund und Boden. Es betragen in Ortsklasse II die Preise von Gärten und Ländern das 2,5, von Äckern dagegen das 3,9fache der Preise in Ortsklasse IV. Freilich mag es sich bei den Verkäufen in den höheren Ortsklassen, namentlich in derjenigen von über 10 000 Einwohnern, vielfach um solche Grundstücke handeln, bei welchen die spätere Verwendung zu Bauplätzen in Aussicht genommen ist, so daß in den Preisen derselben nicht die Ertragsfähigkeit allein zum Ausdruck kommt. Die in der Regel besseren Verkehrsbedingungen, vielfach die Nähe eines Bahnhofs und namentlich die Nachbarschaft eines kaufkräftigen absatzfähigen Wohnplatzes werden vorzugsweise als die Ursache zu gelten haben, welchen eine solch günstige Gestaltung der Preisverhältnisse der landwirtschaftlichen Güter zuzuschreiben ist. Aber auch in den beiden unteren Ortsklassen sind die Unterschiede im Durchschnittspreis recht beträchtlich; am wenigsten noch bezüglich der Weinberge, die nahezu eine gleiche Preishöhe aufweisen.

Selbst in der untersten Ortsgrößenklasse (unter 5000 Einwohner) sind die Preise in den einzelnen Landesteilen immer noch sehr verschieden. Es beträgt der Durchschnittspreis vom Hektar in den Gemeinden der untersten Ortsgrößenklasse (IV)

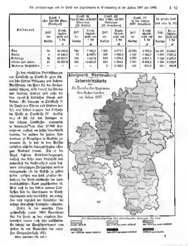

Die Durchschnittspreise des Ackerlandes betragen für 1 ha

bei	des Neckarkreises	des Schwarzw.-Kr.	des Jagstkreises	des Donaukreises
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Äckern	3420,3	1996,9	1719,5	1701,0
Wiesen	2273,5	2136,5	2063,6	1572,0
Weinbergen	5400,4	4721,9	3530,6	5210,5
Gartenländern	6300,8	4270,6	4236,1	6215,0

Viel bedeutender als bei den landwirtschaftlichen Einzelgrundstücken sind die Preisunterschiede bei den Bauplätzen. Hier spielen natürlich zufällige örtliche Umstände, von denen wohl nicht leicht ein Gegenstand des öffentlichen Verkaufs bei seiner Preisbildung so abhängig ist wie gerade die Bauplätze, eine um so größere Rolle, als in vielen Bezirken die Zahl der Umsätze in Bauplätzen eine geringe ist und nur in wenigen Bezirken eine beträchtliche genannt werden kann. Die Zahl der Umsätze war im Jahre 1898 am größten in den Bezirken Cannstatt mit 187, Eßlingen 276, Heilbronn 138, Ludwigsburg 116, Stuttgart Stadt 184, Stuttgart Amt 236, Waiblingen 118, Neuenbürg 198, Nürtingen 85, Tuttlingen 105, Schorndorf 282.

Nach Kreisen unterschieden, berechnen sich die Hektarpreise von Bauplätzen wie folgt:

	Neckarkreis	Schwarzw.-Kr.	Jagstkreis	Donaukreis	ganz. Land
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1897	84 391	27 148	24 581	24 352	44 982
1898	62 737	23 347	17 619	34 529	43 922

nach Ortsklassen:

	Ortskl. I (Stuttgart-St.)	Ortskl. II (10—100 000 E.)	Ortskl. III (5—20 000 E.)	Ortskl. IV (unt. 5000 E.)
1897	98 569 ℳ		23 706 ℳ	15 231 ℳ
1898	266 668 ℳ	56 446 ℳ	27 182 ℳ	18 834 ℳ
	90 071 ℳ (I und II zusammen)			

Die Frage, wie sich die Hektarpreise von Grundstücken zeitlich entwickelt haben, läßt sich aus unserer Statistik nur mit Vorbehalt beantworten. Abgesehen davon, daß ihre Zahlen selbst nicht einwandfrei sind, stehen zur Vergleichung nur die oben S. 42 erwähnten Erhebungen in den Jahren 1884 und 1895 die sich auf eine beschränkte Zahl von Gemeinden erstreckten, zur Verfügung. Die Erhebung im Jahre 1884 erstreckte sich auf 6 bäuerliche Gemeinden des Landes, diejenige im Jahre 1895 auf 126 Gemeinden, welche durchweg der Ortsklasse IV (unter 5000 Einwohner, s. S. 49) angehören. Wenn man überhaupt so weit gehen kann und darf, die vorliegende, das ganze Land umfassende Statistik mit den beschränkten Erhebungen von 1884 und 1895 zu vergleichen, so eignet sich hiezu jedenfalls die Erhebung von 1895, weil auf eine größere Zahl von Gemeinden sich erstreckend, besser. Die Vergleichung der Erhebung von 1895, wobei für die 126 Gemeinden die Durchschnittspreise der in je 5jährigen Perioden (1875/79, 1880/84, 1885/89, 1890/94) vorgekommenen Verkäufe von Äckern und Wiesen ermittelt worden sind, mit den Preisen sämtlicher der zur Ortsklasse IV gehörenden Gemeinden des Landes vom Jahr 1897 ergiebt folgendes:

Kreise	Äcker 1875—79	Äcker 1880—84	Äcker 1885—89	Äcker 1890—94	Äcker 1897	Wiesen 1875—79	Wiesen 1880—84	Wiesen 1885—89	Wiesen 1890—94	Wiesen 1897
	Durchschnittswert von 1 Hektar									
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Neckarkreis	3 368	3 633	3 723	3 905	3 420	3 550	3 473	3 581	3 818	3 271
Schwarzwaldkreis	2 547	3 064	2 443	2 509	1 997	3 350	3 002	3 211	3 187	2 455
Jagstkreis	2 050	1 885	1 960	1 981	1 719	2 301	2 216	2 271	2 286	2 064
Donaukreis	2 457	2 201	2 185	2 157	1 703	2 445	2 237	2 209	2 130	1 572
Im ganzen Land	2 670	2 515	2 607	2 676	2 290	2 960	2 780	2 865	2 886	2 222

Die Preisgestaltung in dem Zeitraum 1875/94 war eine sehr verschiedene: sowohl in Äckern als in Wiesen hatte eine beträchtliche Zunahme von 1875/79 bis 1890/94 der Neckarkreis, eine beträchtliche Abnahme der Donaukreis. Im Jagstkreis waren gleichfalls die Acker- und Wiesenpreise, im Schwarzwaldkreis die Wiesenpreise im Mittel 1890/94 niedriger als von 1875/79 und die Ackerpreise im Schwarzwaldkreis von 1890/94 nur wenig höher als von 1875/79. Aber auch in den Gemeinden, in welchen die Güterpreise ihre frühere Höhe im wesentlichen behauptet hatten, ist bei der Erhebung des Jahres 1895 festgestellt worden, daß und besonders infolge der niedrigen Fruchtpreise eine verminderte Kauflust sich bemerklich macht und ein bedeutendes Sinken der Kaufpreise in Aussicht stehe, wenn die Fruchtpreise ihren niederen Stand behalten.

Gegenüber der schwankenden Preisgestaltung in dem Zeitraum 1875/94 zeigen nun die Preise des Jahres 1897 einen entschiedenen Rückgang: bewegten sich im Mittel der 126 Gemeinden die Preise der Äcker in dem Zeitraum 1875/94 zwischen 2500 und 2700, die Preise der Wiesen zwischen 2800 und 3000 ℳ, so standen im Jahre 1897 im Mittel sämtlicher Gemeinden in Ortsklasse IV (unter 5000 Einwohner) die Preise der Äcker auf durchschnittlich 2290 ℳ, der Wiesen auf 2222 ℳ, sind also um etwa 12% bezw. 23% zurückgegangen, und zwar erstreckt sich dieser Rückgang auf sämtliche vier Kreise und beträgt ungefähr

im	bei Äckern	bei Wiesen
Neckarkreis	7,3 %	10,0 %
Schwarzwaldkreis	19,3 „	29,3
Jagstkreis	13,0 „	8,3 „
Donaukreis	23,9 „	40,2 „

Der Rückgang ist am kleinsten einerseits in dem vorherrschend industriellen Neckarkreis, wo auch die Bevölkerung in den ländlichen Gemeinden vielfach durchsetzt ist mit Ackergewerbetreibenden und Fabrikarbeitern, andererseits in dem vorherrschend agrarischen Jagstkreis, der schon in den vorangegangenen 4 Perioden die weitaus die niedrigsten Verkaufspreise von Äckern und Wiesen hatte. Im Jahr 1897 ist der Jagstkreis bezüglich des Durchschnittspreises von Äckern und Wiesen an dritte Stelle gerückt und die niedersten Preise hat jetzt der Donaukreis.

Zu einem ähnlichen Ergebnis wie die vorliegende Untersuchung über die Bewegung der Kaufpreise der Grundstücke gelangt eine von dem Vorstand des Statistischen Landesamts, Direktor v. Zeller, vorgenommene Untersuchung über die Erträge der württembergischen Staatsgüter, welche meistens zum größten Teil freihändig, und zwar die Meiereien in der Regel auf Perioden von 18 Jahren, die Einzelgüter auf kürzere Zeit verpachtet zu werden pflegen. Das Ergebnis dieser Erhebung[1]) ist folgendes (vergl. auch die nächste Tab.)

Die Tendenz ist bei den Einzelgütern bis 1881 eine steigende, nur unterbrochen um die Mitte der 60er Jahre (1863 bis 1866) durch einen Rückgang, welcher hauptsächlich bedingt ist durch das von 1861 bis 1866 dauernde Sinken der Getreidepreise. Die darauf folgende Aufwärtsbewegung der Erträge bis 1875 dank der nach 1866 eingetretenen Besserung der wirtschaftlichen Gesamtlage und dank dem von 1869 bis 1873 eintretenden raschen Steigen der Getreidepreise eine ziemlich starke, von da bis 1881 aber wohl unter dem Druck der sinkenden Getreidepreise, etwas verlangsamt. 1881 bringt den Höhepunkt des Ertrags mit 99,4 ℳ von 1 ha. Von da an geht es, von einer kurzen Unterbrechung zu

Die Erträge der württembergischen Staatsgüter von 1857—1899.

Rechnungsjahr	Fläche der Meiereien ha	Fläche der Einzelgüter ha	Ertrag der Meiereien im ganzen ℳ	Ertrag der Meiereien auf 1 ha ℳ	Ertrag der Einzelgüter im ganzen ℳ	Ertrag der Einzelgüter auf 1 ha ℳ
1857/58	5 456	1 004	202 791	37,1	332 054	66,3
1863/64	5 428	5 129	221 896	40,7	407 781	79,5
1866/67	4 903	5 534	184 877	37,0	454 411	76,8
1871/72	4 871	5 585	189 007	38,8	464 604	89,5
1875/76	4 767	5 472	193 674	40,6	490 414	89,6
1881	4 871	5 440	196 983	40,4	507 944	99,4
1883	4 692	5 575	178 011	38,5	512 078	91,8
1885	4 586	5 537	178 496	38,9	509 198	91,9
1887	4 556	5 515	177 876	39,0	502 114	91,5
1889	4 483	5 329	175 780	39,2	496 747	93,1
1891	4 406	5 467	164 553	37,3	493 640	88,5
1893	4 307	5 118	162 723	37,8	494 971	91,4
1895	4 406	5 321	164 494	37,3	465 277	87,4
1897	4 313	5 262	160 528	37,2	456 272	87,1
1899	4 262	5 228	149 604	35,1	446 129	85,2

Anfang der 90er Jahre abgesehen, welche einem Steigen des Getreidepreises in den Jahren 1890 und 1891 entspricht, stetig abwärts, und diese Abwärtsbewegung scheint noch anzuhalten.

Viel weniger bewegt und zum Teil abweichend verläuft die Bewegung bei den Meiereien. Höhepunkte sind die Jahre 1863, 1875 und 1881 mit 40,7, 40,6 und 40,4 ℳ Ertrag von 1 ha. Seit 1881 aber geht es, von einer ganz schwachen Aufwärtsbewegung gegen Ende der 80er Jahre abgesehen, stetig, und zwar neuestens in schnellerem Tempo, abwärts. Übrigens haben die Pachtpreise noch ein besonderes Moment der Schwerbeweglichkeit und mangelnden Vergleichbarkeit dadurch in sich, daß ein Teil der Meiereien an Staatsanstalten verpachtet ist.

2. Das Verhältnis der Kaufpreise zum Grundsteuerkapital.

Wie oben S. 45 erwähnt, bildete einen Erhebungsgegenstand der Statistik das Grund- (und Gebäude-)steuerkapital. Indem das Grundsteuerkapital den berechneten oder geschätzten Reinertrag der Grundstücke zum Ausdruck bringt, allerdings nicht wie er sich jetzt stellt, sondern wie er zur Zeit der Aufstellung der Steuerkataster in den Jahren 1873—1887 und unter Berechnung der dabei zu Grund gelegten Produktenpreise, wie sie in den fünfziger und sechziger Jahren sich berechneten, mag eine Vergleichung der Kaufpreise mit den Grundsteuerkapitalien in mancher Hinsicht, insbesondere für die Entscheidung steuerpolitischer Fragen von Interesse sein und mitunter auch einen Anhalt darüber geben, wie sich die Preise seit der Katasteraufstellung entwickelt haben, wenn es auch begreiflicherweise immer etwas Gewagtes ist, zwei nicht völlig gleichartige Größen, wie es einerseits die wirklich erzielten Preise, andererseits bloße Ertragsannahmen bezw. darauf fußende Wertberechnungen sind, einander gegenüberzustellen.

Die Grundsteuereinschätzung[2]) nach dem Gesetz vom 28. April 1873 erstreckte sich auf die einzelnen Grundstücke jeder Kulturart, nach Klassen eingeteilt. Der für jede Kulturart und Klasse vom Morgen und vom Hektar festgestellte Steueranschlag soll dem reinen Jahresertrag der Grundstücke gleichkommen, wie er sich aus der Schätzung des mittleren Rohertrags nach Abzug der Kulturkosten ergibt und nach einer durch die Zinsfaktoren festgesetzten Steuerreihe auf den Hektar abgerundet ist. Eine solche spezielle Reinertragsberechnung hat bei den landwirtschaftlichen Kulturarten Äckern, Wiesen, Weinbergen und Weiden stattgefunden. Durch Anwendung des Steueranschlags auf den Flächengehalt der

[1]) Vergl. „Mitteilungen des Statistischen Landesamts" (Beilage zum Staatsanzeiger) Jahrg. 1901 S. 23 ff., 36 ff.

[2]) Vergl. hierüber „Die neuen württembergischen Steuerkataster" von Dr. v. Riecke in Schanz' Finanzarchiv I. S. 330.

Digitized by Google

einzelnen Grundstücke oder Parzellen ist deren Steuerkapital berechnet. Die Grundstücke jeder Kulturart, welche vom Morgen nach dem gleichen Ertrag geben, kommen in die gleiche Klasse, die besten in die erste u. s. w. Steigerung oder Minderung des Ertrags durch besonderen Fleiß oder besondere Nachlässigkeit des Besitzers wird nicht beachtet.

Der in Jahren gewöhnlicher Fruchtbarkeit sich ergebende Rohertrag ist berechnet

bei den Äckern nach der zur Zeit der Einschätzung gewöhnlichen und regelmäßigen Bewirtschaftungsweise von Kernen (Dinkel, Roggen, Gerste und Haber) unter Zugrundlegung der Durchschnittspreise der für den Steuerdistrikt maßgebenden Hauptschranne von 1854—1866, ferner von Stroh-, Futter- und Wurzelgewächsen,

bei den Wiesen von gemähtem Gras als Heu oder Ehmdmaterial,

bei den Weinbergen nach dem durchschnittlichen Ertrag der Jahre 1854—1865 mit Weglassung des Ausnahmejahres 1865.

Der Kulturaufwand begreift

bei den Äckern die Kosten der Unterhaltung, Düngung, jährlichen Bebauung des Feldes, der Aussaat, der Ernte und der Magazinierung (einschließlich Feuerversicherung), der Zugutmachung und Verwertung der Produkte,

bei den Wiesen neben den allgemeinen Kosten für Unterhaltung der Grundstücke, die Kosten der Reinigung der Wiesen und der vorhandenen Gräben, sowie die Kosten des Mähens, Dörrens, Heimzuführens und Magazinierens der Erzeugnisse, eventuell die Kosten der Düngung und der Wässerung,

bei den Weinbergen die Kosten der Düngung, die Auslagen für Pfähle, Bindweiden und Deckstroh, für die jährlich vorkommenden Arbeiten, sowie für das Einheimsen und Keltern die Kosten der Herstellung und Erhaltung der Mauern, für Befriedigung und Beschützung der Weinberge.

Der Reinertrag begreift also nicht die unter Magazinierungskosten abgezogenen Zinsen aus den gebäudesteuerpflichtigen Wirtschaftsgebäuden, ferner nicht das auch von der Gewerbesteuer nicht getroffene Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Gewerbebetrieb, endlich nicht den Teil der Nutzungen, welcher nicht schon im Heuertrag enthalten ist.

Berücksichtigt werden im Grundsteuerkataster nur die Veränderungen in der Kulturart, bei Feldweganlegungen u. s. w.

Die Vergleichung der Kaufpreise mit den Grundsteuerkapitalen der Einzelgrundstücke ergiebt nun folgendes. Den Steueranschlag = 1 gesetzt, betrugen im Jahre 1897 die Kaufpreise (s. Anhang Tab. . S. 94 ff.)

bei	im Neckarkreis	im Schwarzwaldkreis	im Jagstkreis	im Donaukreis	im ganzen Land
Äckern	37,3	36,6	28,4	30,4	34,6
Wiesen	36,7	37,6	29,0	28,6	33,5
Weinbergen	43,9	26,1	28,3	31,6	40,0
Gärten und Ländern	65,1	40,8	40,5	56,3	52,7
Weiden und Wechselfeldern	85,4	55,4	36,2	34,7	45,9

Die württembergische Gesetzgebung ist, indem sie bei Aufstellung der Kataster die 3%ige Rente nicht dem Gebäudekataster*) als gleichwertig mit dem Grundsteueranschlag angenommen hat, davon ausgegangen, daß der Grundsteueranschlag der 3%igen Rente aus dem Kaufwerte des Grundstücks entspreche und daß demnach der Kaufwert das 33,3fache des Grundsteueranschlags betrage.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, zeigen die obigen Ziffern, daß die Grundstückspreise je nach der Kulturart und je nach den Örtlichkeiten sich in verschiedener Weise entwickelt haben. Sie weisen aber auch ferner darauf hin, daß die Grundsteuer im Verhältnis zum Reinertrag sowohl bei den einzelnen Kulturarten als auch je nach den Landesteilen in ungleicher Weise auf den Grundstücken lastet. Die Preise von Äckern und Wiesen sind, im Durchschnitt des ganzen Landes annähernd auf dem 33⅓fachen Betrag des Grundsteueranschlags geblieben, wogegen die Preise der Weinberge, Weiden und namentlich diejenigen der Gärten über jenen Satz gestiegen sind. Aber die Entwicklung ist in den einzelnen Kreisen eine sehr verschiedene. Verglichen mit dem zu 3% kapitalisierten Steueranschlag haben im Neckar- und Schwarzwaldkreis die Preise von Äckern und Wiesen, außerdem im Neckarkreis die Preise der Weinberge sich erhöht, dagegen sind in dem vorherrschend landwirtschaftlichen Jagst- und Donaukreis die Preise der Äcker und Wiesen und im Schwarzwald-, Jagst- und Donaukreis auch die Preise der Weinberge zurückgegangen.

Es wäre nicht ohne Interesse, die Untersuchung darüber, wie sich die Kaufpreise im Verhältnis zum Grundsteuerreinertrag entwickelt haben, auch auf die einzelnen Bezirke an der Hand der Tabelle S. 94 ff. auszudehnen. Indessen lassen sich die mancherlei besonderen Momente, die die Preisbildung beeinflußt haben und naturgemäß in den Bezirksziffern weit stärker zum Ausdruck kommen als in den Kreiszahlen, nicht wohl ausschalten. Als Beispiel mag hier nur angeführt sein, daß eine der stärksten Preissteigerungen im Vergleich zum Grundsteuerreinertrag sowohl bei den Äckern als bei den Wiesen der vorherrschend agrarische Bezirk Münsingen aufweist, und zwar betragen hier die Kaufpreise von Äckern das 46,5-, von Wiesen das 49,1fache des Grundsteuerreinertrags. Es erklärt sich dies nur dem zum Teil noch in das Erhebungsjahr fallenden Ankauf der Fläche des 3600 ha großen Truppenübungsplatzes bei Münsingen, welcher selbstverständlich Zahl und Betrag der Umsätze mit auch die Preise außerordentlich steigern mußte. Es betrug in landwirtschaftlichen Grundstücken

*) Während der Grundsteueranschlag dem reinen Jahresertrag eines Grundstücks, wie er sich aus der Schätzung des mittleren Rohertrags nach Abzug der Kulturkosten ergiebt, gleichkommt, ist der Gebäudeanschlag dem Kaufpreis eines Gebäudes gleich (vergl. oben S. 63).

Digitized by Google

	im Bezirk Münsingen die Zahl	der Betrag
	der Umsätze	
im Jahr 1897	1143	787 635 ℳ
1898	1345	752 052 ℳ
dagegen	im Durchschnitt des übrigen Donaukreises die Zahl	der Betrag
	der Umsätze	
im Jahr 1897	588,8	415 587,5 ℳ
1898	610,3	443 625,7 ℳ

Ähnliche Gründe, Anlegung von Straßen, Eisenbahnen ꝛc. waren es wohl auch, die in anderen Bezirken, wie z. B. in dem vorherrschend ländlichen Bezirk Freudenstadt eine zum Teil beträchtliche Erhöhung der Preise von landwirtschaftlichen Grundstücken über den 33⅓fachen Betrag des Grundsteuerreinertrags bewirkt haben. Erhebliche Preissteigerungen weisen — von Stuttgart-Stadt abgesehen — namentlich folgende Bezirke, welche bedeutende Industrieorte in sich schließen, auf: Cannstatt, Heilbronn, Ludwigsburg, Stuttgart Amt im Neckarkreis, Neuenbürg, Oberndorf, Reutlingen, Spaichingen, Urach im Schwarzwaldkreis.

Untersucht man die Entwicklung der Preise in den einzelnen Ortsklassen, so ergiebt sich folgendes. Den Grundsteueranschlag = 1 gesetzt, betragen die Preise

in Ortsklasse	bei Äckern	bei Wiesen	bei Weinbergen	bei Gärten und Ländern	bei Weiden und Wechselfeldern
I (Stuttgart)	240,7	200,6	206,1	281,4	—
II (10000—100000 Einw.)	72,7	57,0	42,2	66,0	—
III (5000—10000 Einw.)	49,9	37,7	30,6	42,6	31,5
IV (Unter 5000 Einw.)	32,5	32,8	35,6	43,7	45,6

Innerhalb der Ortsklassen ergeben sich für die einzelnen Kreise bei Äckern und Wiesen folgende Preise:

	Äcker				Wiesen			
Ortsklasse	Neckarkreis	Schwarzw.-Kr.	Jagstkreis	Donaukreis	Neckarkreis	Schwarzw.-Kr.	Jagstkreis	Donaukreis
I	240,7	—	—	—	200,5	—	—	—
II	96,3	47,1	30,1	61,1	107,2	57,0	41,7	56,3
III	44,4	32,2	32,2	39,2	70,0	36,2	26,1	32,8
IV	31,5	27,6	26,2	29,8	34,6	37,2	29,6	26,2

Man sieht, in welch greifbarer Weise die Bevölkerungsdichtigkeit auf die Entwicklung der Bodenpreise wirkt. Allerdings mag bei den Umsätzen in den höheren Ortsklassen das Absehen entschieden mehr auf die Verwendung zu Bauplätzen gerichtet sein als in ländlichen Gegenden, wenngleich die landwirtschaftlichen Grundstücke in den dichter bevölkerten Gegenden vielfach auch die Bestimmung haben, der kleingewerblichen und Arbeiterbevölkerung als Kraut- und Gemüseland u. dergl. zu dienen.

Dehnt man die Untersuchung über das Verhältnis der Kaufpreise zum Steuerkapital weiter aus auf die ganzen Hof- und Bauernanwesen, d. h. diejenigen Fälle, wobei landwirtschaftliche Grundstücke der gleichen oder verschiedener Kulturart im Mindestflächengehalt von 1 ha zusammen mit einem Gebäude umgesetzt werden, so ergiebt sich, wenn man den Reinertrag aus den Gebäuden zu 3⅓ % des Steueranschlags annimmt, die bemerkenswerte Thatsache, daß die Preise von ganzen Bauernanwesen hinter dem 33⅓fachen Betrag des Grund- und Gebäudereinertrags beträchtlich zurückstehen, und zwar betragen sie, diesen Steuerreinertrag = 1 gesetzt, im

	Neckarkreis	Schwarzw.-Kr.	Jagstkreis	Donaukreis	ganz. Land
1897	26,7	25,9	22,2	20,6	23,1
1898	26,0	20,5	21,3	21,2	22,1

Wenn der Kaufpreis der ganzen Bauernanwesen zur Zeit der Katasteraufstellung nach den der Besteuerung zu Grunde gelegten Berechnungen und Schätzungen das 33,3fache des Steueranschlags bezw. des Reinertrags betrug, macht derselbe jetzt nur mehr das 22fache aus. Am günstigsten erscheint noch das Verhältnis im Neckar- und Schwarzwaldkreis; doch ist hier die Zahl der Verkäufe eine weit geringere (zusammen 160) als im Jagst- und Donaukreis (zusammen 882), so daß die Ziffern der beiden letzteren Kreise ein zutreffenderes Bild von der thatsächlichen Preisentwicklung zu geben geeignet sind.

Die Untersuchung des Verhältnisses der Kaufpreise zum Steuerkapital hat also gezeigt, daß die Preise von Äckern und Wiesen in den vorherrschend bäuerlichen Gegenden des Landes — mit wenigen durch besondere Umstände veranlaßten Ausnahmen —, ferner die Preise der Weinberge im Schwarzwald- und Jagstkreis und ebenso die Preise der ganzen Hof- und Bauernanwesen unter den 33⅓fachen Betrag des Steueranschlags gesunken sind. Man wird hieraus weiterhin schließen können, daß die Grundsteueranschläge dem heute erzielbaren Reinertrag, soweit es sich um eigentlich landwirtschaftliche Betriebe, sowie um die Weinbaubetriebe der im Vergleich zum Neckarkreis für den Weinbau weniger günstigen Gegenden des Schwarzwald- und Jagstkreises handelt, nicht mehr entspricht. Freilich darf nicht außer acht gelassen werden, daß der Jahresumsatz an Grundeigentum durchschnittlich bloß 1½ % des Gesamtbestandes umfaßt, und daß es nicht ohne weiteres feststeht, ob in der That dieser kleine Prozentanteil als ein typischer Repräsentant der Gesamtentwicklung angesehen werden kann. Es ist aber immerhin bemerkenswert, daß eine für die geplante Steuerreform in den Jahren 1898 und 1899 von dem K. Württ. Finanz-

Digitized by Google

ministeriums vorgenommenen Revision der Musterschätzungen welche der Grundsteuerveranlagung als Muster dienten zu einem ähnlichen Ergebnis wie die vorliegende Untersuchung gelangt. Das Ergebnis dieser Revision,[1]) die sich allerdings nur auf 14 durchweg der Ortsklasse IV (unter 5000 Einw.) angehörende Gemeinden, den 8. Teil sämtlicher Musterschätzungsorte des Landes erstreckte, ist, daß die seiner Zeit bei der Musterschätzung ermittelten durchschnittlichen Reinerträge mit den Reinerträgen des landwirtschaftlich benützten Bodens, wie sie sich bei Anwendung derselben Grundsätze durchschnittlich zu der Gegenwart ergeben würden, nicht mehr übereinstimmen.

Die Abweichungen liegen in den einzelnen Revisionsgemeinden sehr verschieden, je zwar, daß das revidierte Kataster der einzelnen Gemeinden zwischen 56,8 und 106,6 % des bisherigen Katasters schwankt, im Durchschnitt sämtlicher 14 Gemeinden aber zu etwa 80,7 % sich berechnet, also um etwa ⅕ zurückgegangen ist. In Prozent des bisherigen Katasters beträgt das revidierte Kataster

bei Äckern	zwischen	55,4 und	108,1 %	im Durchschnitt	75,7 %
„ Wiesen	„	88,8 „	115,4 „	„ „	101,7 „
„ Weinbergen	„	0 „	97,8 „	„ „	46,1 „
„ Baumgütern	„	90,5 „	124,2 „	„ „	104,6 „
„ Gärten u. Ländern	„	83,5 „	103,8 „	„ „	91,1 „
„ Hopfengärten	„	50,7 „	87,5 „	„ „	74,1 „

Hienach haben die Katasterreinerträge gegenüber den Musterschätzungen bei den Äckern, Gärten und Ländern, bei den Hopfengärten sowie bei den Weinbergen einen mehr oder weniger großen Rückgang erfahren, während bei den Wiesen und bei den Baumgütern ein Rückgang der Reinerträge teils gar nicht, teils nur in geringem Umfang erfolgt — im Unterschied von der Kaufpreisstatistik, welche in den vorherrschend landwirtschaftlichen Oberämtern für die Wiesen einen Rückgang, für die Gärten und Länder dagegen eine Steigerung der Preise ergeben hat. In Betreff der Abweichung bezüglich der Gärten und Länder ist zu beachten, daß die Baumgüter, deren Kataster sich im Vergleich mit den anderen Kulturarten am meisten gesteigert hat, in der Erhebung des K. Finanzministeriums für sich, dagegen in unserer Statistik unter den Gärten und Ländern aufgezählt sind.

Bedeutende Wertsteigerungen ergiebt, wie in der Natur der Sache liegt, die Vergleichung der Kaufpreise mit den Steuerkapitalien für die Bauplätze. Den Steueranschlag = 1 gesetzt, betragen die Kaufpreise von Bauplätzen[1])

	im Neckarkreis	im Schwarzw.-Kr.	im Jagstkreis	im Donaukreis	im ganz. Land
1897	403,9	257,0	211,0	230,0	319,5
1898	348,3	224,5	142,0	203,0	302,3

ferner in Ortsklasse	I	II	III	IV
1897	477,7		210,6	134,9
1898	707,5	319,3	230,2	158,8
	450,5			

Beträchtliche Flächen ländlicher Grundstücke sind in den letzten Jahrzehnten infolge der Zunahme der Bevölkerung und der Entwicklung der Industrie als Bauland aufgeschlossen worden und dementsprechend in ihrem Werk gestiegen. Wie rege die Bauthätigkeit sich entwickelt hat und der Wert der Gebäude, gemessen nach dem Brandversicherungsanschlag, in allen Teilen des Landes, namentlich in dem industriell entwickeltsten Neckarkreis zugenommen hat, zeigen folgende Ziffern.

Die bei der staatlichen Feuerversicherung versicherten Gebäude nach Zahl und Brandversicherungsanschlag in den Jahren 1888 und 1899.

Kreise	Zahl der versicherten Gebäude				Betrag des Brandversicherungsanschlags				Zu (+) bezw. Ab (—)nahme der Bevölkerung von 1880—1900 in %
	1888	1899	Zunahme		1888	1899	Zunahme		
			absolut	%			absolut	%	
Neckarkreis	170 415	200 812	30 399	17,8	656 106 386	992 578 465	337 472 079	51,2	+ 16,4
Schwarzwaldkreis	116 497	132 862	16 365	11,5	408 181 118	576 258 080	168 076 702	41,1	+ 7,1
Jagstkreis	133 864	14[illegible] 112	13 548	10,1	357 853 864	455 106 870	97 255 006	27,2	— 1,2
Donaukreis	145 181	158 720	13 636	9,3	546 063 405	702 987 072	155 [illegible] 667	28,4	+ 7,0
Land im ganzen	565 968	639 906	73 948	13,0	1 966 987 860	2 728 572 587	758 000 174	38,5	+ 8,5

Vielfach haben die Bauplätze, zumal in der Nähe größerer Städte sowie in ländlichen Fabrikdistrikten, ganz außerordentliche Wertsteigerungen stattgefunden. In Stuttgart betrugen im Jahr 1898 die Kaufpreise von Bauplätzen das 707fache, in dem Bezirk Cannstatt das 254fache, Göppingen das 366,0fache, Göppingen das 373,5fache, Ravensburg das 412fache des Grundsteueranschlags. In dem ungleichen Verhältnis des Kaufpreises zum Grundsteueranschlag einerseits bei den Bauplätzen, andererseits bei den übrigen Kulturarten zeigt sich aber auch, wie ungleich die Grundsteuer die Grundstücke belastet. Allerdings wird es immer schwierig sein, die Bauplätze auf dem Wege einer schätzungsweisen Reinertragsberechnung nach ihrem vollen Werte und im Verhältnis zu

[1]) Vgl. „Denkschrift über die Wiederaufnahme der Reform der direkten Staatssteuern.“ Verhdlg. der württ. Kammer der Abg. 35. Ltg. Beil. 40, S. 150.

[1]) Vgl. darüber, welche Flächen unter Bauplätzen begriffen sind, oben S. 44.

den übrigen Kulturarten sicherlich zu erhalten, wenn man sieht, wie, namentlich in den Industrieorten und den größeren Städten, die Preise vorteilhaft gelegener Grundstücke steigt und wie rasch ist Grundstücke, die vorher aus magerem Ackerland geringen Wertes waren, sozusagen in den Wert hinaufwachsen.

In der geplanten württembergischen Steuerreform ist versucht, den fortwährenden Wertzuwachs der Bauplätze thunlich zu erfassen und zwar auf dem Wege der Gemeindebesteuerung in der Weise, daß den Gemeinden die Berechtigung erteilt wird, die Bauplätze durch Erhöhung ihres Steuerkapitals in der Form von Zuschlägen zum Grundsteuerkapital nach Maßgabe ihres Verkaufswerts zur Besteuerung heranzuziehen.[1])

Die vorliegende Arbeit ist ein erster Versuch, auf Grund der für Steuerzwecke geführten Register über den Liegenschaftsbesitzwechsel die Umsätze in Liegenschaften und die Bodenpreise statistisch zu ermitteln. Erhebungen über den Liegenschaftsverkauf und Liegenschaftspreise haben schon früher stattgefunden, aber sie beschränkten sich auf räumlich sehr eng begrenzte Gebiete, die nach der Art ihrer Auswahl einen Rückschluß auf das gesamte Land nicht gestatteten. Unsere Statistik dagegen gründet sich auf ein das ganze Land umfassendes Material. Eine sehr zuverlässige und vollständige Unterlage gibt dieses Material für die statistische Ermittlung der auf dem Wege des freihändigen Kaufs und Verkaufs vor sich gehenden Veränderungen von Liegenschaften. Wie wir gesehen haben, ist es zwar nur ein kleiner Teil des Liegenschaftswerts, kaum 2% der Grundstückswerte und nicht ganz 5% der Gebäudewerte, der jährlich umgesetzt wird. Immerhin handelt es sich hiebei um bedeutende Summen, im Jahre 1898 um einen Gesamtumsatzwert von 232 Millionen Mark. In mancher Hinsicht, insbesondere für die Entscheidung wirtschaftlicher und steuerpolitischer Fragen von Bedeutung war die Unterscheidung der Besitzwechsel nach der Art des Veräußerungsgegenstandes sowie nach den Landesteilen und Ortsklassen. In ersterer Hinsicht mag hier nur kurz nochmals erwähnt sein, daß von der Gesamtumsatzsumme mit 232 Mill. Mark im Jahre 1898 der weitaus größere Teil, nämlich 166 Millionen Mark = 71% auf überbaute Liegenschaften und der kleinere Teil mit 66 Mill. Mark = 29% auf unüberbaute Grundstücke entfällt, in letzterer Hinsicht, daß 64 Millionen Mark oder mehr als ¼ der Gesamtumsatzsumme des Landes die Stadt Stuttgart allein und 132 Mill. Mark = 57% die Gemeinden des Landes mit mehr als 5000 Einwohnern betrifft.

Nicht gleich zuverlässige und genaue Grundlagen geben die Steuerregister über die Liegenschaftsbesitzwechsel für die Ermittlung der Grundstückspreise an die Hand und die Folgerungen und Schlüsse, die aus den vorhandenen Unterlagen gezogen wurden, möchten mit mancherlei Vorbehalt und mancher Einschränkung versehen werden. Die Ermittlung der Bodenpreise bildet ein vielfach noch brachliegendes, aber zweifellos sehr wichtiges Gebiet der wirtschaftlichen Statistik. Der Satz, daß die Preise der Barometer der wirtschaftlichen Entwicklung sind, gilt in ganz besonderem Maße für die Preise von Grund und Boden, des Hauptfaktors jeder Produktion und es wird darum die Ermittlung der Grundstückspreise immer eine bedeutungsvolle Aufgabe der Statistik bilden.

[1]) Vgl. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Besteuerung der Gemeinden und Amtskörperschaften, Beil. 66 der Verhdlg. der württ. Kammer der Abg., 35. Bd.

Folgt Anhang mit den Tabellen 1—6.

IV. Nu-

1. Die durch Kauf oder Tausch vor sich gegangenen Veräußerungen

Oberämter	I. Landwirtschaftlich benützte einzelne Grundstücke			II. Ganze Hof- und Bauernwesen				III. Waldungen		
	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Backnang	727	11 547	400 905	30	7 800	134 400	330 043	67	1 292	46 827
Besigheim	2 019	26 536	1 131 214	—	—	—	—	17	30	5 042
Böblingen	1 152	15 041	524 533	—		—	—	1	5	400
Brackenheim	2 016	25 342	1 049 203	3	1 180	11 400	19 341	29	90	5 007
Cannstatt	1 205	24 770	1 153 605	1	276	3 300	15 041	10	46	5 039
Eßlingen	1 480	19 115	735 306	1	190	1 400	3 900	24	90	4 044
Heilbronn	1 021	27 030	1 017 028	2	315	21 400	72 000	11	65	5 106
Leonberg	1 663	23 256	714 581	5	5 774	41 300	158 100	9	11	550
Ludwigsburg	1 361	34 004	1 464 978	5	1 230	32 700	56 600	6	98	5 160
Marbach	1 034	24 423	601 196	10	2 078	27 250	62 106	26	104	4 072
Maulbronn	1 409	21 058	561 423	3	1 207	19 500	15 750	9	9	900
Neckarsulm	1 844	24 680	715 013	5	1 904	56 700	71 300	21	259	19 512
Stuttgart, Stadt	241	7 671	1 791 673	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart, Amt	1 301	27 924	1 364 976	—	—	—	—	30	109	6 702
Vaihingen	1 300	22 242	657 351	1	227	2 100	5 365	17	71	4 540
Waiblingen	1 371	20 915	760 657	1	217	6 100	6 225	12	47	5 602
Weinsberg	1 247	22 070	695 231	17	5 435	51 500	108 367	36	471	16 300
Neckarkreis	23 379	398 656	15 761 005	78	26 505	397 900	1 010 084	329	2 580	125 144
Balingen	1 361	15 006	504 400	1	520	8 600	30 410	173	1 393	60 997
Calw	549	9 745	351 304	7	1 716	22 300	61 703	30	611	58 119
Freudenstadt	609	5 054	403 842	3	951	32 650	71 250	119	4 860	360 720
Herrenberg	1 021	21 607	721 146	1	220	1 700	10 156	65	405	19 796
Horb	965	14 514	418 416	2	352	6 200	10 200	98	760	42 806
Nagold	1 361	14 920	423 572	18	5 754	75 000	136 275	76	316	61 204
Neuenbürg	612	5 276	240 515	12	1 515	56 400	130 443	19	534	11 545
Nürtingen	1 251	18 363	667 727	—	—	—	—	98	173	8 124
Oberndorf	627	7 081	259 578	19	2 969	74 500	179 828	64	1 575	125 598
Reutlingen	1 356	17 512	775 222	4	113	13 750	38 490	19	80	4 290
Rottenburg	1 600	22 445	814 750	8	1 600	15 700	35 070	196	902	26 580
Rottweil	1 502	20 908	194 851	9	5 200	75 300	190 253	81	790	49 241
Spaichingen	1 223	6 138	490 608	2	348	7 400	15 300	170	1 018	78 874
Sulz	1 011	13 009	178 317	13	1 331	60 000	144 259	116	1 292	95 078
Tübingen	1 365	15 240	695 506	1	129	5 000	12 300	35	101	8 703
Tuttlingen	1 193	13 923	509 965	6	711	14 000	18 004	109	1 348	110 535
Urach	1 473	19 224	158 515	9	817	6 000	20 478	13	115	5 424
Schwarzwaldkreis	20 097	242 775	8 005 006	104	21 520	477 850	1 050 525	1 472	17 350	1 101 662

hang.

von Liegenschaften im Jahr 1897. — Nach Oberämtern und Kreisen.

IV Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land			V Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken				VI Sonstige Gebäude auch mit Grundstücken				Zahl der Fälle im ganzen	Summe der Kaufpreise im ganzen	Oberämter
Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ		ℳ	
12.	13.	14	15.	16.	17.	18.	19	20	21.	22.	23	24	1
10	91	16 196	20	1 016	660 650	600 950	178	1 200	406 750	685 236	1 085	1 813 212	Backnang.
46	619	20 750	36	245	654 300	791 171	321	968	501 400	666 112	2 302	2 571 292	Besigheim
11	136	24 075	16	115	216 550	380 732	112	262	356 700	397 440	1 324	1 827 210	Böblingen
3	55	5 972	7	136	56 900	50 600	106	691	126 950	206 576	2 215	1 606 159	Brackenheim.
109	2 458	463 657	65	716	1 600 100	1 928 569	223	1 667	2 673 850	3 150 301	1 688	7 976 511	Cannstatt.
96	734	321 282	37	625	922 700	1 100 714	210	1 394	1 604 400	1 565 566	1 823	1 222 275	Eßlingen.
146	2 947	776 254	49	666	1 206 000	2 259 190	267	558	2 515 500	3 145 306	1 786	7 576 453	Heilbronn
89	404	32 696	16	175	155 200	219 450	200	661	521 200	642 944	1 958	1 797 871	Leonberg
190	1 007	268 756	36	610	505 500	876 169	328	1 036	1 913 050	2 477 988	2 157	6 111 751	Ludwigsburg.
3	36	17 363	20	666	166 200	387 549	225	1 010	467 400	198 064	1 917	1 798 359	Marbach
2	5	550	13	275	136 600	311 560	156	829	300 500	371 613	1 665	1 231 127	Maulbronn.
22	226	96 629	12	671	570 700	620 674	178	780	127 850	495 604	1 091	2 172 566	Neckarsulm.
249	6 137	1 151 206	206	1 634	16 082 250	26 591 487	291	2 022	15 626 405	19 726 691	1 029	52 264 050	Stuttgart St.
171	1 914	390 161	30	643	603 300	1 000 780	206	1 016	1 206 200	1 420 961	2 370	4 096 010	Stuttgart Amt.
5	26	3 766	19	545	214 550	669 978	172	716	205 400	333 930	1 003	1 568 225	Vaihingen.
91	320	91 252	11	606	310 000	404 906	183	1 347	450 300	546 262	1 616	1 702 808	Waiblingen.
1	1	190	7	630	96 000	161 900	190	1 566	302 100	394 150	1 501	1 270 810	Weinsberg.
1 072	17 548	3 736 717	649	10 169	25 908 300	39 610 345	3 592	17 850	31 906 450	37 006 341	29 509	100 656 275	Neckarkreis.
48	406	111 926	26	671	560 850	841 810	560	921	901 000	1 162 296	2 581	2 861 429	Balingen.
4	7	1 200	5	233	90 900	59 436	111	500	571 750	405 727	1 017	950 879	Calw
26	126	57 222	12	446	60 000	136 907	120	765	278 600	406 576	612	1 111 412	Freudenstadt.
16	102	10 316	12	134	64 900	125 809	197	528	505 450	558 866	1 512	1 440 515	Herrenberg.
4	63	96 722	10	203	50 600	82 025	125	666	265 100	271 762	1 131	647 089	Horb
30	96	6 107	27	1 019	611 700	527 255	210	909	593 200	446 065	1 706	1 583 276	Nagold.
24	107	30 446	25	300	137 700	734 442	124	209	346 450	186 191	819	1 646 613	Neuenbürg.
94	307	20 106	36	386	287 100	467 169	252	666	696 000	737 201	1 636	1 830 328	Nürtingen.
99	307	52 492	15	1 060	112 500	194 510	107	626	300 100	428 995	880	1 580 630	Oberndorf.
39	193	90 111	43	560	1 212 050	2 193 200	252	847	1 402 000	1 519 579	2 013	1 611 047	Reutlingen.
7	35	1 636	21	106	306 300	582 110	195	891	481 200	165 912	2 012	1 624 270	Rottenburg
102	1 190	269 489	19	651	520 000	687 962	275	1 076	1 095 400	1 390 203	1 067	2 183 953	Rottweil.
—	—	—	5	257	83 300	41 060	107	481	336 700	279 429	1 602	862 562	Spaichingen.
15	50	16 523	7	264	75 300	129 062	147	904	300 400	349 150	1 317	1 201 186	Sulz.
26	846	17 468	24	750	226 600	567 261	207	653	919 600	1 067 075	1 659	2 118 786	Tübingen
100	1 663	961 871	15	96	178 200	346 075	251	569	912 900	1 117 554	1 809	2 726 805	Tuttlingen.
29	172	53 946	13	173	180 000	239 245	220	913	611 900	700 905	1 794	1 286 910	Urach.
608	6 057	1 656 907	316	7 300	4 743 300	8 628 508	3 318	13 208	9 067 600	11 824 667	25 819	42 738 006	Schwarzwaldkr.

(Noch) 1. Die durch Kauf oder Tausch vor sich gegangenen Veräußerungen

Oberämter	I Landwirtschaftlich benützte einzelne Grundstücke			II Ganze Hof- und Bauernanwesen				III Waldungen		
	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ
1	2.	3.	4	5	6.	7	8	9.	10.	11
Aalen	506	7 950	234 007	17	4 340	90 500	147 541	10	719	36 189
Crailsheim	352	6 730	171 760	38	9 625	159 500	381 731	19	656	26 910
Ellwangen	361	8 006	213 812	47	20 466	270 000	575 809	16	430	12 432
Gaildorf	567	7 904	279 333	48	13 445	194 750	511 [illegible]	57	2 090	81 776
Gerabronn	563	11 109	319 097	40	14 697	209 150	474 294	27	906	26 799
Gmünd	476	13 611	309 349	24	15 067	148 000	410 706	25	450	20 611
Hall	347	11 710	296 761	27	10 199	165 500	302 897	46	1 901	60 340
Heidenheim	782	15 070	136 362	10	5 063	67 300	154 018	4	223	12 840
Künzelsau	1 117	11 133	361 928	18	8 131	66 800	112 796	30	592	39 841
Mergentheim	826	15 105	437 764	29	4 090	111 300	250 564	66	742	32 250
Neresheim	293	6 279	16[illegible] 843	23	7 657	78 200	[illegible]	1	21	150
Öhringen	794	23 648	519 141	34	15 [illegible]	214 850	467 067	27	106	23 479
Schorndorf	1 293	20 235	650 430	7	1 716	21 200	65 904	35	290	10 100
Welzheim	542	9 072	276 300	69	1 762	98 950	301 911	42	1 549	54 257
Jagstkreis	8 771	168 093	4 741 081	396	132 806	1 884 100	4 2[illegible] 908	440	10 924	410 810
Biberach	470	17 383	445 925	44	11 154	390 600	536 680	64	590	17 612
Blaubeuren	526	8 853	358 511	21	8 163	134 700	380 150	22	670	19 016
Ehingen	553	14 774	396 511	30	10 157	125 500	247 960	8	409	25 320
Geislingen	368	11 046	503 668	9	4 377	84 700	113 [illegible]	64	434	20 327
Göppingen	966	23 374	779 700	19	4 299	60 500	163 986	80	656	29 706
Kirchheim	1 122	16 788	570 881	9	654	29 850	98 949	73	436	16 357
Laupheim	747	15 977	479 909	60	4 743	137 700	344 462	15	497	14 970
Leutkirch	933	9 130	931 11[illegible]	81	27 133	672 450	68[illegible] 269	40	1 493	57 695
Münsingen	1 143	14 618	787 665	11	2 505	77 150	113 750	18	262	14 855
Ravensburg	244	9 165	281 858	85	41 501	796 600	1 398 711	17	417	28 157
Riedlingen	806	17 054	491 793	19	9 913	130 000	251 200	12	117	8 767
Saulgau	650	17 864	461 819	36	17 389	267 150	564 761	10	460	22 660
Tettnang	418	10 502	407 241	67	26 706	572 200	1 114 576	41	711	20 079
Ulm	624	10 557	186 834	18	14 129	196 600	447 249	12	399	12 356
Waldsee	302	11 351	241 754	61	26 [illegible]	577 900	900 014	15	665	26 257
Wangen	103	5 209	133 [illegible]	46	19 434	282 200	980 2[illegible]	10	654	22 693
Donaukreis	9 970	226 235	7 025 407	536	235 370	3 992 000	7 356 960	432	8 972	396 821
Württemberg	35 625	1 010 739	36 504 209	1 196	410 448	6 701 950	13 649 061	2 073	36 526	2 074 437

von Liegenschaften im Jahr 1897 — Nach Oberämtern und Kreisen

IV Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land: Zahl der Fälle	IV: Grundsteuerkapital ℳ	IV: Kaufpreis im ganzen ℳ	V. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken: Zahl der Fälle	V: Grundsteuerkapital ℳ	V: Gebäudesteuerkapital ℳ	V: Kaufpreis im ganzen ℳ	VI. Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken: Zahl der Fälle	VI: Grundsteuerkapital ℳ	VI: Gebäudesteuerkapital ℳ	VI: Kaufpreis im ganzen ℳ	Zahl der Fälle im ganzen	Summe der Kaufpreise im ganzen ℳ	Oberämter
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	1.
12	239	21 162	11	1 770	135 900	274 462	126	1 154	346 400	106 478	467	1 100 349	Aalen.
11	45	5 786	6	541	39 700	121 61[illegible]	73	685	198 050	183 600	493	846 297	Crailsheim.
1	1	101	9	782	83 600	135 291	69	1 196	166 050	210 592	549	1 148 127	Ellwangen.
8	14	1 150	7	234	40 100	70 428	116	950	181 750	246 000	524	1 191 293	Gaildorf.
11	39	1 948	10	164	97 600	150 773	106	645	188 900	206 410	757	1 160 626	Gerabronn.
54	752	214 067	10	767	873 100	914 240	194	1 014	765 300	1 162 992	629	2 561 875	Gmünd.
9	69	37 704	14	297	264 000	461 968	129	1 100	448 050	676 300	574	1 715 294	Hall.
90	407	43 569	26	1 150	373 500	555 198	357	1 091	684 700	740 226	1 121	1 934 310	Heidenheim.
28	66	6 891	13	538	98 900	152 01[illegible]	143	812	212 200	344 514	1 398	956 978	Künzelsau.
8	8	120	23	1 363	401 700	571 561	146	848	123 100	419 263	1 098	1 704 117	Mergentheim.
9	28	2 065	3	169	26 300	119 010	96	939	162 900	177 911	196	572 756	Neresheim.
7	21	4 591	11	478	171 100	318 576	111	1 042	261 000	290 010	1 017	1 63[illegible] 867	Öhringen.
38	259	26 607	10	106	161 500	357 021	197	1 061	111 700	221 568	1 571	1 679 221	Schorndorf.
2	14	500	8	28	17 100	29 135	95	1 014	252 600	365 117	711	825 [illegible]	Welzheim.
213	1 940	379 454	170	9 360	3 362 190	3 821 689	1 853	13 134	4 660 400	6 572 465	11 696	19 127 155	Jagstkreis.
29	213	37 843	29	1 283	384 900	744 770	135	740	739 300	810 214	560	2 503 050	Biberach.
12	355	26 371	10	519	133 700	201 115	98	191	269 700	276 076	680	1 170 842	Blaubeuren.
13	520	29 700	25	3 505	349 200	738 704	115	900	361 600	319 949	733	1 089 207	Ehingen.
21	120	76 134	9	810	217 700	379 685	100	646	415 850	512 098	1 061	1 641 162	Geislingen.
131	1 450	450 627	62	943	1 249 100	3 001 674	299	1 095	1 623 600	2 112 478	1 190	6 568 362	Göppingen.
31	105	23 876	21	269	227 350	343 465	176	1 013	511 200	609 270	1 439	1 902 307	Kirchheim.
10	19	5 077	20	1 012	215 000	339 797	110	551	345 250	221 523	995	1 403 340	Laupheim.
11	171	19 798	30	2 169	305 650	601 517	129	877	318 000	410 752	504	2 039 110	Leutkirch.
19	98	9 9[illegible]1	12	196	112 100	165 310	103	341	248 700	213 9[illegible]	1 305	1 509 068	Münsingen.
42	451	60 212	60	2 091	1 817 800	2 523 656	191	1 603	1 110 500	1 434 362	639	6 663 731	Ravensburg.
9	67	9 810	22	1 306	277 800	164 420	110	991	899 700	866 907	1 967	1 507 150	Riedlingen.
27	370	18 011	20	2 536	206 400	372 160	176	700	398 600	417 [illegible]	681	1 677 899	Saulgau.
443	1 435	284 165	20	1 609	257 700	455 575	58	1 590	646 000	834 898	1 060	3 215 178	Tettnang.
75	2 961	1 043 479	40	329	1 219 700	2 084 199	200	704	2 231 100	2 723 985	970	6 795 687	Ulm.
21	470	16 268	16	768	178 500	289 450	108	544	366 500	419 106	815	1 648 911	Waldsee.
13	78	15 875	29	1 388	403 350	745 110	65	3 120	392 700	464 127	270	1 943 792	Wangen.
908	10 750	2 163 347	394	21 922	7 198 250	10 706 690	2 291	17 359	10 891 050	12 392 802	11 528	42 980 719	Donaukreis.
2 796	35 294	10 020 160	1 025	47 797	20 793 250	35 061 929	11 064	61 881	36 102 550	36 736 206	48 779	195 300 066	Württemberg.

(Noch) IV. An-

2. Die durch Kauf oder Tausch vor sich gegangenen Veräußerungen von Liegen-

Oberämter	I Landwirtschaftlich benützte einzelne Grundstücke: Zahl der Fälle	Der äußerte Fläche ha	a	Grundsteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ	Größe eines Umsatzes ℳ	Durchschnittspreis auf 1 ha ℳ	II Ganze Hof- und Bauernwesen: Zahl der Fälle	Der äußerte Fläche ha	a	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ	Größe eines Umsatzes ℳ	Durchschnittspreis auf 1 ha ℳ
1	2	3		4	5	6	7	8	9		10	11	12	13	14
Backnang	848	205	36	15 984	477 618	564,60	2 326,80	57	100	34	6 518	182 500	509 920	8 924,00	2 317,08
Besigheim	1 821	261	96	25 072	1 145 080	628,83	4 370,12	1	4	51	465	4 800	16 650	16 650,00	3 691,09
Böblingen	1 142	244	16	20 096	607 727	102,48	2 83[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—
Brackenheim	1 739	246	85	22 902	695 431	500,60	3 627,[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—
Cannstatt	1 125	113	82	18 [illegible]	1 042 588	926,54	9 025,16	—	—	—	—	—	—	—	—
Eßlingen	1 425	155	01	10 290	739 697	519,00	1 771,02	1	61	16	1 395	13 700	67 700	57 700,00	1 724,27
Heilbronn	1 420	204	65	25 [illegible]	1 479 416	1041,86	7 229,01	3	37	16	3 311	62 000	130 300	26 060,00	3 463,10
Leonberg	1 365	306	07	26 717	898 754	146,77	2 733,61	—	—	—	—	—	—	—	—
Ludwigsburg	2 207	388	24	48 452	2 103 999	953,33	5 419,30	3	20	87	2 267	40 900	164 400	54 800,00	1 325,56
Marbach	1 728	254	13	27 104	925 481	535,58	3 641,19	7	13	06	1 631	20 300	64 965	9 281,14	1 896,29
Maulbronn	1 973	329	26	30 020	781 463	396,07	2 371,30	1	41	35	3 131	24 000	70 000	35 000,00	1 116,35
Neckarsulm	1 411	246	02	20 505	647 161	193,62	2 630,35	1	2	1[illegible]	236	2 700	10 000	10 000,00	2 610,11
Stuttg., Stadt	298	1	93	9 401	3 406 624	11065,85	63 616,45	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart Amt	2 142	208	72	31 597	1 165 641	679,57	4 871,79		—	—	—	—	—	—	—
Vaihingen	1 454	237	03	22 67[illegible]	702 504	183,15	2 963,86	4	13	12	1 160	32 800	62 300	10 675,00	3 876,95
Waiblingen	1 500	196	65	21 160	784 632	500,77	4 095,73	2	3	65	202	2 400	8 000	4 000,00	2 183,56
Weinsberg	816	112	48	15 292	465 661	311,76	2 609,44	22	130	30	7 918	124 700	281 196	12 781,59	2 063,61
Neckarkreis	25 221	3 507	84	405 418	17 556 290	696,10	4 501,11	55	425	0	29 758	150 800	1 162 400	13 675,29	2 730,56
Balingen	2 043	306	23	16 112	784 966	313,00	1 842,91	3	24	52	1 354	63 700	90 600	27 533,00	3 096,05
Calw	843	177	73	10 091	356 682	120,06	2 006,50	6	21	34	1 154	20 000	46 250	7 298,33	4 006,71
Freudenstadt	576	132	24	6 256	355 834	617,80	1 3[illegible] 67	10	50	41	3 148	63 700	113 610	11 364,00	2 260,90
Herrenberg	1 844	306	17	36 106	908 095	154,27	2 863,18	2	120	22	6 114	60 900	241 206	122 100,00	2 031,33
Horb	1 232	231	67	19 335	590 609	130,07	2 339,61	3	10	06	164	7 500	17 000	5 666,67	1 689,86
Nagold	1 431	279	68	14 640	497 660	330,85	1 743,6[illegible]	2	33	95	737	21 100	44 026	1 801,07	1 330,12
Neuenbürg	905	125	06	7 072	372 901	134,11	3 009,06	3	6	1	306	8 500	20 040	6 740,07	3 280,39
Nürtingen	1 502	221	13	23 521	771 052	511,77	3 489,15	—		—	—		—	—	—
Oberndorf	670	231	88	9 158	351 649	524,84	1 516,46	20	111	11	2 026	80 200	196 705	9 835,25	1 678,90
Reutlingen	1 177	229	90	16 166	693 062	409,24	3 115,14	1	10	97	580	10 100	16 900	8 475,00	1 545,12
Rottenburg	1 320	274	93	26 315	608 650	466,15	2 121,80		—	—	—	—	—	—	—
Rottweil	1 094	412	65	22 548	815 696	498,83	1 966,71	6	20	77	907	22 000	17 140	9 420,00	2 909,02
Spaichingen	1 506	243	26	8 020	461 754	306,61	1 995,20	5	18	30	1 102	23 000	60 545	16 120,00	1 213,37
Sulz	1 041	268	52	11 084	528 275	508,11	1 984,1[illegible]	1	26	06	1 840	27 000	55 560	17 140,00	2 971,40
Tübingen	1 484	169	86	16 336	142 837	500,96	3 711,89	2	70	08	4 136	67 900	90 000	45 000,00	1 254,26
Tuttlingen	1 164	252	58	11 465	541 891	465,56	2 330,09	—	—	—	—	—	—	—	—
Urach	1 402	253	45	16 200	704 960	485,82	2 792,16	1	2	40	67	6 000	7 500	7 500,00	3 125,00
Schwarzwaldkr.	23 098	4 309	95	250 378	10 060 229	164,49	2 348,79	75	546	41	20 340	610 600	1 057 255	11 098,07	1 937,02

Digitized by Google

hang.

schaften und deren Flächen im Jahr 1898. — Nach Oberämtern und Kreisen.

III. Gebäude							IV Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land							
Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche		Grundsteuerkapital	Kaufpreis im ganzen	Größe eines Anwesens	Durchschnittspreis auf 1 ha	Zahl der Fälle	Der Äußerste Fläche		Grundsteuerkapital	Kaufpreis im ganzen	Größe eines Anwesens	Durchschnittspreis auf 1 ha	Oberämter
	ha	a	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ha	a	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
15.	16.		17	18.	19	20.	21.	22.		23.	24.	25.	26	1
88	84	86	3 112	78 101	930 69	861,43	17	—	60	81	24 098	1 417,53	40 168,00	Backnang
16	1	59	41	4 562	285 13	2 869 18	16	1	49	237	22 920	1 601.44	20 158,04	Besigheim.
2	—	33	5	745	372 50	2 220 15	18	1	96	225	[illegible]	1 393 48	10 251 85	Böblingen.
17	3	66	98	5 140	302,35	1 415 99	6	—	25	34	3 756	1 126 00	27 021,00	Brackenheim.
10	1	49	40	2 635	218 75	1 761 74	157	15	56	3 806	736 174	4 936 76	47 311 05	Cannstatt.
26	2	70	86	7 109	304 11	2 920 29	276	18	56	3 340	487 771	1 767,29	26 454 77	Eßlingen.
12	1	36	96	2 966	247 17	2 180 88	138	21	71	3 718	1 088 015	7 884 17	50 023 68	Heilbronn.
2	4	98	67	4 200	2 100 00	843 37	15	1	07	151	22 733	1 428,81	21 245,71	Leonberg.
9	1	54	72	3 582	398,44	2 293,01	116	11	36	1 966	479 067	4 129 89	42 171,39	Ludwigsburg.
61	3	30	175	10 086	331 06	1 455 84	80	6	29	433	51 440	606 11	9 856 23	Marbach.
4	—	46	11	620	155 00	1 347 89	20	—	84	72	12 337	616 85	14 945,85	Maulbronn.
86	6	52	149	3 124	360 92	1 369,30	22	—	77	130	15 978	726,27	20 750 65	Neckarsulm.
—	—	—	—	—	—	—	184	12	78	4 517	3 408 020	18 521,85	266 668 23	Stuttgart Stadt
36	4	41	198	7 226	240,87	1 638,55	236	27	27	3 061	965 507	4 171 28	36 143,17	Stuttgart, Amt
13	1	94	40	2 409	168 09	1 201 24	8	—	24	86	2 208	368,00	9 600 00	Vaihingen.
31	3	66	101	6 178	199 29	1 688 1[illegible]	118	1	65	210	32 340	274,06	19 756,06	Waiblingen.
26	29	32	307	31 726	987,55	726,57	6	—	97	8	186	33,06	2 357 14	Weinsberg.
344	100	41	2 379	162 739	473,08	1 040,45	1 418	167	67	21 196	7 853 328	6 200,06	62 736,70	**Neckarkreis**
153	56	80	1 153	94 048	318,74	1 508 46	45	2	77	300	112 655	2 503,44	40 669 68	Balingen.
24	27	87	606	24 149	1 006 21	886 43	9	—	58	96	9 211	1 023,33	15 887 93	Calw
77	128	51	6 453	226 210	2 937 66	1 759 61	40	3	27	222	83 149	2 078 98	25 394 19	Freudenstadt
80	10	09	315	12 981	28 168	1 675 02	18	—	98	110	16 306	958,21	16 638 78	Herrenberg
30	61	63	704	68 767	450 14	1 775,86	6	—	10	15	9 026	1 505 20	30 260 00	Horb.
41	18	56	919	19 551	476,37	1 053,52	13	1	43	65	8 739	667 25	6 111 19	Nagold.
8	10	27	207	11 830	1 478,78	1 151,30	193	3	39	429	68 011	318 24	3 070 45	Neuenbürg
34	5	94	199	8 466	249,00	1 401,66	66	3	03	534	84 119	994,35	21 163 16	Nürtingen.
66	66	61	1 400	106 523	1 084,87	1 644 24	40	3	68	257	85 429	2 094 02	23 214,10	Oberndorf
23	3	42	122	13 617	470 06	1 695 76	92	3	78	1 094	228 055	2 478 80	25 944,82	Reutlingen.
141	26	74	706	27 064	136,20	1 593 65	4	—	10	14	8 836	2 209 00	86 360 00	Rottenburg
70	36	81	781	66 134	945,49	1 879 69	56	3	75	604	106 119	2 192,35	28 906,52	Rottweil.
182	46	96	1 181	85 237	468,34	1 740 05	2	—	20	61	1 000	650,00	6 500 00	Spaichingen.
102	53	07	1 201	104 078	1 020,38	1 096 83	4	1	33	125	3 350	1 087,50	4 774 44	Sulz.
29	9	50	133	3 079	309,62	1 623,60	66	3	47	301	148 898	2 325,76	26 855,21	Tübingen
107	31	61	827	97 873	911,83	3 110,56	105	7	73	916	366 727	3 560,30	34 764 17	Tuttlingen.
21	4	19	101	5 121	367 47	1 841,55	27	1	45	196	32 067	1 187,67	21 963,70	Urach.
1 226	652	02	13 551	955 084	720,51	1 731 12	854	58	22	8 094	1 359 290	1 591,67	23 347 48	**Schwarzwaldkreis**

(Noch) 2. Die durch Kauf oder Tausch vor sich gegangenen Veräußerungen von Liegen…

I. Landwirtschaftlich benutzte einzelne Grundstücke

Oberamt	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ	Größe eines Umsatzes ℳ	Durchschnittspreis auf 1 ha ℳ
1	2	3		4	5	6	7
Aalen	624	169	39	10 187	280 108	496,36	1 697,10
Crailsheim	460	173	49	9 963	247 041	537,05	1 423,6[illegible]
Ellwangen	785	156	71	9 946	224 121	577,03	1 430,15
Gaildorf	470	337	16	9 000	324 201	689,93	961,18
Gerabronn	641	279	42	19 204	435 045	672,43	1 556,97
Gmünd	606	215	60	12 627	417 1[illegible]	687,10	1 937,05
Hall	492	177	44	11 116	341 351	90[illegible],16	1 923,54
Heidenheim	1 030	331	31	20 760	632 387	609,00	1 934,05
Künzelsau	1 190	266	41	14 110	432 253	365,04	1 509,89
Mergentheim	1 014	316	03	17 086	554 051	546,40	1 769,07
Neresheim	326	173	10	6 671	181 316	565,33	1 067,26
Öhringen	648	149	38	10 242	391 011	589,42	2 029,06
Schorndorf	1 520	198	28	19 418	598 782	391,83	3 019,88
Welzheim	863	165	11	10 640	931 906	112,66	[illegible]24,30
Jagstkreis	9 841	3 655	15	183 000	5 306 356	541,46	[illegible]
Biberach	730	380	26	10 623	403 992	643,04	1 653,01
Blaubeuren	706	276	29	12 909	503 906	712,56	1 820,80
Ehingen	766	340	66	24 093	504 020	656,30	1 471,90
Geislingen	670	217	29	8 801	367 940	541,89	1 693,31
Göppingen	876	207	67	17 061	649 815	741,83	3 120,22
Kirchheim	1 088	111	85	1[illegible] 127	609 150	553,45	[illegible] 173,61
Laupheim	670	349	45	11 110	462 314	690,07	1 306,[illegible]
Leutkirch	300	316	62	9 100	252 58[illegible]	803,0[illegible]	1 166,09
Münsingen	1 346	430	11	11 907	759 0[illegible]	[illegible]9,15	1 74[illegible],20
Ravensburg	255	169	57	10 060	309 101	1 041,11	[illegible] 011,11
Riedlingen	910	325	50	10 707	536 499	589,58	1 614,70
Saulgau	681	296	92	17 504	491 490	711,12	1 615,40
Tettnang	317	160	00	9 900	[illegible] 15[illegible]	1 152,01	2 433,19
Ulm	780	328	76	20 155	661 759	841,04	2 012,33
Waldsee	310	201	07	10 081	221 609	722,04	1 111,94
Wangen	145	119	85	1 787	152 895	1 05[illegible],70	1 280,42
Donaukreis	10 031	4 028	84	220 880	7 406 185	606,19	1 838,85
Württemberg	68 779	15 251	78	1 066 091	40 350 322	586,67	2 645,61

II. …e Hof- und Bauernwesen

Oberamt	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ	Größe eines Umsatzes ℳ	Durchschnittspreis auf 1 ha ℳ
1	8	9		10	11	12	13	14
Aalen	19	115	33	7 100	100 200	195 965	10 313,95	1 729,15
Crailsheim	40	230	02	12 971	160 300	314 540	7 863,50	1 350,09
Ellwangen	33	111	80	9 055	163 600	289 955	8 786,52	1 030,79
Gaildorf	25	212	76	8 635	122 100	319 150	12 766,00	1 500,16
Gerabronn	60	458	79	25 503	367 900	745 140	12 419,00	1 624,10
Gmünd	14	111	73	7 190	96 200	234 015	16 158,21	2 04[illegible],11
Hall	28	271	13	19 041	208 400	505 925	18 065,18	1 866,40
Heidenheim	10	91	71	2 364	53 200	121 395	12 139,50	2 104,95
Künzelsau	27	119	01	5 300	102 000	223 835	8 290,80	1 233,02
Mergentheim	18	109	01	5 216	104 000	236 986	13 332,22	2 160,40
Neresheim	24	156	48	7 615	103 100	181 160	7 548,33	971,47
Öhringen	13	271	09	22 970	275 900	599 420	13 107,44	2 127,18
Schorndorf	5	11	05	1 004	11 000	50 305	10 061,00	1 500,07
Welzheim	30	213	5[illegible]	10 590	144 000	341 360	19 625,76	1 625,55
Jagstkreis	379	3 596	06	112 248	2 080 200	4 368 500	11 500,35	1 080,98
Biberach	52	566	13	19 116	343 600	577 970	11 114,90	1 663,05
Blaubeuren	11	213	33	10 965	130 400	290 820	19 165,00	1 077,30
Ehingen	34	300	66	15 680	189 000	396 675	11 666,91	1 304,19
Geislingen	8	54	11	2 385	43 400	97 030	12 128,75	1 763,31
Göppingen	7	38	11	3 384	49 900	116 490	16 641,43	3 280,33
Kirchheim	1	39	61	4 583	49 600	[illegible]	22 242,50	980,55
Laupheim	20	10	63	3 750	99 200	131 413	6 570,65	9 162,44
Leutkirch	5	961	77	21 957	369 700	651 370	12 707,01	1 041,20
Münsingen	10	16	61	1 902	59 300	91 790	9 179,00	1 909,79
Ravensburg	91	767	97	41 111	930 400	1 469 010	16 142,96	1 915,92
Riedlingen	14	64	00	4 263	53 400	130 265	9 304,64	1 638,09
Saulgau	26	119	81	5 872	153 000	294 105	11 311,81	2 238,10
Tettnang	17	250	61	11 742	391 200	721 656	15 331,36	2 860,41
Ulm	12	78	64	1 921	94 900	143 515	11 959,58	1 680,72
Waldsee	58	415	37	31 790	319 300	634 885	10 946,31	1 530,06
Wangen	47	313	72	16 322	213 400	579 625	12 962,84	1 530,83
Donaukreis	[illegible]	3 840	92	201 937	3 443 100	6 159 825	12 512,50	1 661,84
Württemberg	1 042	7 406	11	304 185	6 498 700	13 049 175	12 512,61	1 760,90

Digitized by Google

schaften und deren Flächen im Jahr 1898 — Nach Oberämtern und Kreisen

III. Waldungen							IV. Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land							Oberämter
Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche		Grundsteuerkapital	Kaufpreis im ganzen	Größe eines Umsatzes	Durchschnittspreis auf 1 ha	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche		Grundsteuerkapital	Kaufpreis im ganzen	Größe eines Umsatzes	Durchschnittspreis auf 1 ha	
	ha	a	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ha	a	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
15.	16.		17	18	19	20.	21.	22.		23.	24.	25.	26	1.
26	32	86	501	17 117	658,36	520,50	57	5	21	746	107 906	2 016,81	17 394,66	Aalen.
16	16	59	395	17 946	997 00	1 081,71	4	—	32	41	3 218	804,50	9 618,74	Crailsheim
23	47	18	1 719	30 667	1 909 54	754,30	17	—	71	56	7 462	438,94	10 509 60	Ellwangen.
51	71	19	1 891	63 828	1 251 53	896,58	10	1	43	190	10 040	1 004 00	10 517 45	Gaildorf
34	44	83	1 163	45 741	1 309,71	1 020,32	6	—	04	4	363	60,50	9 075 00	Gerabronn.
21	14	58	393	15 295	727 66	1 051 36	30	5	19	1 197	133 209	6 458,50	25 468 74	Gmünd
30	48	20	1 110	39 010	1 000,00	809 31	6	—	11	15	620	103,33	5 590,27	Hall.
1	1	16	35	881	881 00	603 12	20	1	49	310	30 067	1 007 48	20 192 62	Heidenheim
41	17	37	300	12 715	310,22	732,21	4	—	47	31	779	194,75	1 657 13	Künzelsau
55	19	83	576	19 596	356,29	998 20	4	—	67	6	675	168,25	9 011 29	Mergentheim.
6	23	15	081	14 851	2 391,80	616 31	6	—	61	6	4 964	990,80	9 718 73	Neresheim.
32	29	29	589	21 855	66 ,27	710 10	4	—	37	34	1 666	416,50	4 502,70	Öhringen.
46	17	—	411	22 596	486,65	1 014,82	262	1	90	252	27 009	86,10	15 065 00	Schorndorf
60	98	83	2 015	78 589	1 209 80	1 054 75	30	—	63	67	11 656	364,31	18 504,70	Welzheim
350	472	07	11 751	414 000	894,17	876,93	490	23	92	2 843	406 624	814,10	17 018,85	Jagstkreis.
27	26	06	641	26 375	976,80	1 100 79	48	5	64	325	19 392	403,00	3 464 64	Biberach.
9	7	21	151	6 378	708 67	884 50	42	1	54	111	15 265	315,83	9 509,25	Blaubeuren
9	6	24	100	3 568	398,00	571 01	12	—	39	45	4 330	361,30	11 117 95	Ehingen
36	27	60	467	16 455	283 71	597 12	16	—	60	96	24 821	1 378,94	37 607 58	Geislingen.
31	26	40	678	31 [illegible] 79	506,10	1 177,23	69	7	17	944	3 ,2 553	4 006,74	17 2 1,20	Göppingen.
96	30	—	637	27 959	291 03	1 117,56	20	2	90	394	87 587	4 304,35	30 905 86	Kirchheim
4	1	53	20	2 600	500 00	1 913,70	7	—	19	19	5 197	742 45	27 3 2 63	Laupheim.
30	59	44	1 004	62 820	2 094,00	1 434,21	4	—	32	10	1 006	252,00	5 150 09	Leutkirch
14	17	10	300	7 655	546,79	445,32	7	—	75	64	13 600	9 229,85	10 758,50	Münsingen
12	41	51	1 071	30 004	1 167 00	620 45	14	—	92	153	62 685	4 477 96	68 133,70	Ravensburg.
9	5	80	150	9 270	1 030,00	1 045 12	6		55	40	9 220	500 67	5 354,50	Riedlingen
6	11	18	250	13 577	1 697 10	1 182,0	30	2	07	129	14 348	4 17 10	1 585 07	Saulgau.
30	29	98	833	90 984	2 023 17	2 030,82	58	4	64	574	96 530	1 921 40	11 [illegible] 32 06	Tettnang.
30	48	54	885	59 245	1 170,96	923 [illegible] 1	51	15	34	1 065	76 866	15 805 22	59 660 12	Ulm
10	27	10	854	32 470	1 706,15	1 194 19	7	1	27	77	6 716	685,14	3 319 41	Waldsee
30	19	90	542	22 312	1 115,60	1 126,97	16	1	40	153	13 248	1 590,67	12 216 26	Wangen
405	356	24	8 709	387 045	895 54	1 066,47	404	44	00	6 196	5 510 259	6 700,54	24 529,59	Donaukreis.
2 405	1 536	78	27 990	1 010 466	776,69	1 240,02	3 172	242	81	33 278	10 661 600	6 662,11	43 921 58	Württemberg

(Noch) 2. Die durch Kauf oder Tausch vor sich gegangenen Veräußerungen von Liegen-

Oberämter	V Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken: Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ	Preis eines Ankaufes ℳ	VI Sonstige Gebäude, auch …: Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ
1	27	28		29.	30.	31	32.	33.	34		35	36.
Backnang	31	27	64	1 467	272 500	620 030	18 795,16	207	29	07	1 806	479 900
Besigheim	23	2	69	206	396 900	1 003 090	50 050,00	207	5	06	759	360 600
Böblingen	15	3	29	241	196 600	296 115	17 862,18	190	6	03	804	320 100
Brackenheim	12	1	37	36	107 100	241 206	20 156,5	145	7	02	990	441 900
Cannstatt	56	7	31	964	1 500 000	3 308 579	57 901,11	256	10	11	1 156	2 465 100
Eßlingen	43	5	27	1 286	1 125 300	2 104 795	48 948,70	225	5	01	980	1 490 800
Heilbronn	80	13	30	1 014	2 574 300	5 860 686	73 258,53	336	10	14	1 390	3 506 600
Leonberg	30	0	58	071	220 900	407 707	20 908,39	220	11	53	1 062	534 700
Ludwigsburg	51	5	82	532	963 000	2 090 840	30 575,22	308	17	06	1 705	2 015 800
Marbach	30	5	15	516	128 700	331 285	16 564,75	224	15	40	1 358	373 400
Maulbronn	9	3	25	361	67 000	200 310	22 256,67	220	15	10	804	450 700
Neckarsulm	32	3	91	160	229 800	401 437	22 301,56	151	13	26	1 040	404 800
Stuttgart, Stadt	188	13	50	1 243	16 227 100	25 983 103	132 056,65	436	30	71	6 408	26 011 500
Stuttgart, Amt	50	21	50	1 702	3 017 600	1 562 997	78 486,60	292	15	29	1 460	1 209 300
Vaihingen	23	2	30	154	240 000	522 960	22 730,04	150	11	12	1 066	411 900
Waiblingen	11	2	07	251	98 300	201 963	19 504,89	111	10	02	1 292	560 500
Weinsberg	18	5	15	427	100 400	267 785	13 655,77	159	15	84	1 008	252 100
Neckarkreis	601	138	00	11 974	26 813 000	43 478 220	70 565,13	3 953	256	34	24 875	41 560 500
Balingen	35	4	73	245	201 500	601 936	18 055,03	410	14	30	916	1 115 300
Calw	5	16	49	1 308	511 900	759 600	94 950,00	159	12	95	030	395 500
Freudenstadt	10	2	41	127	43 000	108 070	10 807,00	113	16	20	609	384 700
Herrenberg	14	1	70	151	175 000	382 610	27 329,29	131	19	08	956	471 500
Horb	21	5	89	370	172 800	324 092	15 130,10	161	8	57	625	470 200
Nagold	14	4	01	365	181 000	292 961	20 213,11	115	16	06	553	250 800
Neuenbürg	14	4	34	240	213 500	427 200	30 511,29	190	09	56	1 072	518 900
Nürtingen	25	5	06	872	260 400	373 069	14 918,76	232	11	01	678	666 000
Oberndorf	26	10	40	010	836 300	914 835	35 186,36	124	23	41	143	340 800
Reutlingen	45	7	06	186	1 209 200	2 083 045	46 291,91	214	14	23	1 078	1 416 900
Rottenburg	17	2	61	190	364 400	493 100	29 005,88	100	11	01	308	536 700
Rottweil	34	14	02	810	721 000	2 186 840	64 318,82	206	26	05	1 207	909 100
Spaichingen	7	1	60	101	91 500	184 400	26 342,86	176	16	50	625	390 300
Sulz	10	7	15	505	80 700	174 156	17 415,60	103	10	15	500	241 900
Tübingen	25	5	15	475	470 700	834 500	33 381,00	210	10	73	656	911 900
Tuttlingen	17	1	01	111	156 000	411 072	24 327,76	273	10	36	495	336 000
Urach	18	1	20	95	197 700	370 111	20 563,78	207	15	48	1 115	814 600
Schwarzwaldkreis	341	100	95	6 763	5 407 400	10 942 513	32 089,48	3 300	260	74	15 375	10 129 000

schaften und deren Flächen im Jahr 1898 — Nach Oberämtern und Kreisen.

mit Grundstücken		VII Summe				Auf 1. April 1899 beträgt das gesamte		
Kaufpreis im ganzen	Preis eines Hektars	der Fälle	des Grundsteuerkapitals	des Gebäudesteuerkapitals	der Kaufpreise	Gebäudesteuerkapital	Grundsteuerkapital	Oberämter
ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
37	38	39	40	41	42	43	44	1
606 902	2 939,14	1 236	25 987	864 700	2 610 440	20 904 000	1 892 100	Backnang.
708 509	3 423,75	1 066	30 760	968 300	3 206 723	21 929 150	1 863 580	Besigheim.
600 628	3 294,81	1 775	21 066	715 700	1 660 014	22 056 250	1 564 493	Böblingen.
456 720	3 079,72	1 949	25 663	549 900	1 606 024	19 198 900	1 706 362	Brackenheim.
3 289 383	12 [illegible],56	1 636	24 926	4 007 100	8 279 417	79 314 530	1 484 270	Cannstatt.
1 913 635	8 505,06	1 996	24 674	3 639 700	5 811 514	56 572 870	1 357 419	Eßlingen.
5 003 091	15 068,25	1 903	36 601	6 231 900	16 654 460	85 068 190	2 071 910	Heilbronn.
713 994	3 245,43	6 116	28 672	755 600	2 007 418	23 692 200	2 049 726	Leonberg.
6 754 026	9 149,78	6 724	60 554	2 953 400	7 538 454	64 070 850	1 906 934	Ludwigsburg.
544 950	3 481,63	2 549	31 264	523 900	1 908 129	15 578 200	1 844 556	Marbach.
514 999	2 940,29	6 236	26 518	581 700	1 579 716	16 055 400	1 290 697	Maulbronn.
502 850	3 590,13	1 553	22 617	637 300	1 680 570	25 085 700	6 184 291	Neckarsulm.
31 561 790	73 244,37	1 113	21 359	42 301 600	63 556 137	490 280 400	363 196	Stuttgart Stadt.
1 499 120	5 716,08	6 748	36 961	3 247 800	8 493 961	45 556 625	1 050 271	Stuttgart Amt.
531 081	2 950,46	1 683	25 192	664 200	1 810 652	15 504 900	1 463 557	Vaihingen.
679 925	3 556,05	1 863	29 947	658 500	1 691 851	20 936 050	1 504 840	Waiblingen.
296 120	1 799,50	1 084	[illegible] 069	477 500	1 812 093	14 877 105	1 425 341	Weinsberg.
52 014 109	13 209,67	31 736	497 199	69 963 900	127 950 002	1 029 679 900	26 378 411	Neckarkreis.
1 518 180	3 675,98	2 391	22 050	1 430 500	3 173 475	29 692 900	1 311 093	Balingen.
445 163	1 972,46	1 022	13 625	366 400	1 093 911	23 749 000	1 107 021	Calw.
598 842	4 767,16	821	13 425	506 900	1 426 900	22 601 400	1 572 167	Freudenstadt.
599 720	2 820,52	2 130	61 296	730 900	2 091 732	21 155 500	1 589 190	Herrenberg.
912 824	6 357,97	1 483	21 515	459 400	1 241 945	16 747 300	1 506 615	Horb.
341 958	1 068,17	1 730	17 206	483 900	1 184 536	17 550 800	1 128 850	Nagold.
902 150	4 456,39	1 366	10 795	760 600	1 703 428	21 631 400	896 095	Neuenbürg.
788 004	5 596,57	1 879	24 067	616 700	2 025 659	24 163 400	1 544 065	Nürtingen.
696 297	5 101,43	947	14 093	780 400	2 294 431	25 100 400	848 015	Oberndorf.
1 866 554	3 294,16	1 854	16 068	2 006 200	3 110 966	58 584 100	1 071 161	Reutlingen.
855 637	3 394,86	1 276	30 184	921 100	1 751 677	23 196 050	1 763 988	Rottenburg.
1 200 384	5 048,63	6 120	27 147	1 659 700	4 515 495	36 237 250	1 444 901	Rottweil.
330 544	1 678,09	1 678	11 718	614 900	1 129 993	16 565 000	606 357	Spaichingen.
262 925	6 493,56	1 369	17 367	148 700	1 144 923	16 891 100	936 356	Sulz.
1 109 001	5 178,71	1 818	22 694	1 446 500	3 025 500	37 981 600	1 276 140	Tübingen.
1 201 993	4 512,43	1 660	13 964	1 009 930	2 352 096	30 236 650	966 118	Tuttlingen.
851 280	4 112,51	1 796	17 767	818 900	1 071 587	29 981 010	1 225 063	Urach.
16 444 920	4 068,06	29 864	326 906	16 522 200	37 730 007	442 871 500	20 223 627	Schwarzwaldkreis.

(Noch) 2. Die durch Kauf oder Tausch vor sich gegangenen Veräußerungen von Liegen-

Oberämter	V Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundflächen							VI Sonstige Gebäude, auch				
	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche		Grundsteuerkapital	Gebäudesteuerkapital	Kaufpreis	Größe eines Ankaufes	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche		Grundsteuerkapital	Gebäudesteuerkapital
		ha	a	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ha	a	ℳ	ℳ
1.	27	28.		29.	30.	31	32.	33.	34.		35.	36.
Aalen	21	11	28	1 294	845 800	915 [illegible]	45 778,67	145	15	67	967	416 200
Crailsheim	9	13	90	1 178	104 100	415 050	51 506,25	96	15	09	902	204 560
Ellwangen	6	2	71	152	86 100	101 585	20 517,00	58	15	49	1 045	196 201
Gaildorf	9	10	81	1 013	88 900	218 845	36 472,50	111	24	90	1 064	142 101
Gerabronn	4	4	—	178	107 400	190 275	47 568,75	132	21	91	1 098	393 900
Gmünd	19	9	81	361	400 700	797 655	41 9[illegible],42	101	11	11	810	817 901
Hall	12	9	36	298	203 200	353 150	29 445,83	121	19	69	779	441 500
Heidenheim	19	8	61	708	454 200	533 650	28 080,84	278	20	08	1 122	514 700
Künzelsau	13	5	49	806	128 200	179 270	14 939,17	165	19	39	1 019	[illegible] 00
Mergentheim	9	—	48	36	140 400	330 780	41 343,75	116	16	72	960	307 900
Neresheim	8	11	75	764	62 900	91 094	15 152,30	128	25	90	1 104	254 800
Öhringen	10	1	91	214	128 200	309 430	26 943,00	156	21	40	1 498	341 700
Schorndorf	15	3	36	806	140 300	299 870	23 060,92	245	20	07	1 064	508 000
Welzheim	10	9	90	165	114 300	184 019	18 401,90	118	13	50	770	219 600
Jagstkreis	163	190	06	7 640	2 584 600	4 980 087	91 805,90	2 066	253	66	14 600	3 355 900
Biberach	14	3	19	920	158 100	317 781	24 098,04	290	69	27	1 867	834 700
Blaubeuren	7	1	21	82	41 100	106 124	15 [illegible] 71	106	9	48	509	288 300
Ehingen	20	15	47	1 107	240 200	433 [illegible] 6	21 693 80	146	19	87	1 430	491 300
Geislingen	20	13	98	1 006	451 100	393 001	49 020,05	108	15	71	717	571 400
Göppingen	40	5	71	388	1 114 400	2 040 228	51 005,70	293	19	80	1 572	1 282 800
Kirchheim	15	13	77	1 290	338 400	2 090 06[illegible]	139 [illegible] 37,67	158	12	20	1 140	490 500
Laupheim	12	22	78	1 226	112 000	224 234	18 690,63	137	21	85	1 138	334 500
Leutkirch	11	12	20	140	136 200	253 000	23 000,00	149	13	80	717	424 300
Münsingen	17	7	84	482	234 500	480 555	28 267,94	123	19	67	890	840 400
Ravensburg	62	29	89	1 540	1 059 400	1 031 108	17 106,09	15[illegible]	16	90	1 818	1 126 200
Riedlingen	33	21	44	1 017	558 200	1 016 55[illegible]	30 804 76	135	11	53	740	350 400
Saulgau	90	35	98	1 345	254 900	790 160	39 507,50	154	19	11	721	436 400
Tettnang	17	15	94	898	266 000	532 405	31 317,94	60	9	72	730	404 600
Ulm	81	7	64	500	3 116 500	3 084 468	60 401,44	243	20	93	1 245	2 022 100
Waldsee	8	3	13	813	95 500	169 900	21 237,50	94	12	02	708	291 500
Wangen	17	6	11	845	237 900	541 035	31 825,59	83	8	80	573	261 200
Donaukreis	364	214	12	13 812	8 027 200	15 047 668	42 906,67	2 377	256	69	19 579	10 914 100
Württemberg	1 015	559	79	90 506	42 001 200	79 918 400	61 727,18	11 721	1 082	96	70 789	98 818 700

schaften und deren Flächen im Jahr 1898 — Nach Oberämtern und Kreisen.

mit Grundstücken		VII. Summe				Auf 1. April 1898 betrug das gesamte		Oberamt
Kaufpreis ℳ	Preis eines Anwesens ℳ	der Fälle	des Grundsteuerkapitals ℳ	des Gebäudesteuerkapitals ℳ	der Kaufpreise ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Grundsteuerkapital ℳ	
37	38	39	40.	41	42.	43	44.	1
543 917	5 902,92	770	30 895	962 200	6 045 568	21 546 650	1 367 272	Aalen
212 801	3 171,44	628	26 452	567 900	1 207 896	21 902 650	1 490 266	Crailsheim
240 061	2 500,53	507	21 526	856 260	913 841	24 122 500	2 403 042	Ellwangen
191 064	1 731,90	673	21 769	353 100	1 132 184	11 614 650	1 295 149	Gaildorf
347 435	2 632,11	887	43 184	779 200	1 764 023	23 121 000	2 217 918	Gerabronn
1 236 205	7 909,07	679	22 317	1 412 100	2 882 756	36 191 600	1 239 565	Gmünd
665 118	5 248,91	608	20 744	993 500	1 671 071	33 112 600	1 780 165	Hall
917 015	6 300,79	1 350	26 643	1 901 900	2 226 025	41 717 950	1 802 565	Heidenheim.
015 019	1 906,17	1 300	21 245	906 800	1 163 425	20 111 950	1 629 052	Künzelsau.
815 869	5 721,23	1 215	28 509	562 800	1 461 322	25 437 400	1 911 390	Mergentheim.
201 341	2 060,30	450	13 107	420 800	737 219	17 177 000	1 483 903	Neresheim.
387 616	3 453,97	596	41 107	745 700	1 051 931	26 302 600	2 406 565	Öhringen.
711 408	3 939,95	2 117	23 117	660 900	1 100 310	15 598 100	1 264 090	Schorndorf
279 115	2 470,95	901	23 663	470 000	1 230 055	15 750 550	1 090 358	Welzheim
6 574 620	6 107,75	13 388	362 857	16 029 700	21 969 402	347 618 350	23 051 046	Jagstkreis.
834 609	1 966,35	1 076	39 341	1 320 100	2 290 619	48 355 400	2 430 518	Biberach.
304 067	3 860,74	665	24 753	444 700	1 229 942	21 707 100	1 536 080	Blaubeuren.
178 446	3 277,03	667	44 990	921 100	1 231 241	39 251 350	2 599 150	Ehingen.
727 630	4 494,15	936	14 049	1 051 900	2 297 150	35 300 650	1 423 467	Geislingen.
1 723 330	3 338,82	1 324	25 092	2 446 500	4 515 506	59 642 640	1 700 377	Göppingen.
419 465	3 663,70	1 391	30 167	1 368 700	3 514 481	25 007 500	1 480 834	Kirchheim.
360 644	3 111,19	656	20 263	545 700	1 164 600	30 172 400	1 637 507	Laupheim.
516 723	3 650,16	546	38 307	950 200	1 067 506	27 178 500	1 509 927	Leutkirch.
358 394	2 790,66	1 021	16 070	634 200	1 706 065	23 584 640	1 331 050	Münsingen.
1 446 694	9 927,22	531	65 099	3 116 000	5 305 090	60 687 600	2 334 977	Ravensburg.
364 010	3 565,20	1 113	23 115	977 600	2 059 121	29 379 600	2 175 571	Riedlingen.
493 607	3 206,[illegible]	909	36 027	912 300	3 050 657	21 939 100	1 512 [illegible]	Saulgau.
519 368	9 920,58	500	23 127	1 094 700	3 126 058	31 970 200	1 496 7[illegible]	Tettnang.
6 620 342	14 935,14	1 153	29 780	5 192 600	9 573 208	105 631 800	2 104 890	Ulm
546 820	3 629,57	456	34 481	650 100	1 35[illegible] 111	34 115 300	2 505 601	Waldsee
362 080	4 115,81	316	24 798	719 500	1 300 193	28 864 900	1 642 651	Wangen.
16 217 299	5 560,49	14 714	174 169	22 994 400	44 807 428	621 427 090	29 672 092	Donaukreis
36 360 904	7 324,54	58 724	1 608 216	118 049 904	251 741 000	2 441 501 990	99 824 076	Württemberg.

(Noch) IV. Ku-

3. Die Kindskäufe im Jahre 1897. —

Oberämter	I. Andere Umsätze einzelner Grundstücke				II. Ganze Hof- und Bauernanwesen				
	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Backnang	4	184	4 509	2 900	41	14 613	202 000	365 180	153 700
Besigheim	4	49	900	1 300	1	1 194	7 700	22 200	10 000
Böblingen	1	100	0 400		1	00	3 500	7 698	—
Brackenheim	4	156	1 700	3 475	0	1 929	41 600	67 570	34 000
Cannstatt	6	471	0 063	0 844					—
Eßlingen	0	61	1 700	1 000					
Heilbronn	8	602	12 257						
Leonberg	6	141	2 280	0 150					
Ludwigsburg									
Marbach	7	1 018	38 775	6 300	30	4 019	50 750	178 097	47 000
Maulbronn	0	67	1 607	1 393					
Neckarsulm	4	304	2 390	2 300	14	4 931	72 200	121 478	40 500
Stuttgart, Stadt	2	169	11 000	20 000					
Stuttgart, Amt									
Vaihingen	1	36	650	1 000	3	1 051	6 400	30 500	
Waiblingen	17	944	15 800	10 840	5	631	7 300	15 775	6 300
Weinsberg	9	211	2 681	1 420	19	5 117	68 500	125 369	49 460
Neckarkreis	**67**	**4 165**	**98 517**	**73 802**	**104**	**36 290**	**399 850**	**935 468**	**345 200**
Balingen					1	105	13 000	10 990	
Calw	6	204	6 350	0 100	37	9 071	131 100	166 978	64 700
Freudenstadt[1]	0	73		3 510	47	9 722	206 250	355 150	92 840
Herrenberg	1	17	100	500					
Horb	4	404	900	8 214	6	891	14 250	26 680	9 521
Nagold	6	594	6 068	6 872	30	5 114	71 550	81 644	51 300
Neuenbürg	3	261	2 500	4 350	16	1 206	32 100	45 082	22 564
Nürtingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberndorf	14	1 010	10 280	10 534	40	6 277	150 900	247 718	128 826
Reutlingen	3	61	100	800	—				—
Rottenburg	7	320	4 901	1 448					
Rottweil	45	3 470	10 685	60 441	28	6 402	160 000	203 100	72 700
Spaichingen	11	149	1 220	6 960					
Sulz	16	528	10 504	12 098	10	6 304	60 550	80 003	30 702
Tübingen	10	217	6 300		6	561	6 800	13 000	3 000
Tuttlingen	6	1 406	20 890	10 000	4	470	20 100	12 900	5 250
Urach	13	774	13 944	17 500	1	410	21 400	11 245	7 000
Schwarzwaldkreis	**136**	**9 090**	**99 974**	**148 449**	**311**	**44 406**	**902 200**	**1 255 980**	**466 195**

[1]) Darunter außerdem Umsätze im Kl. „Waldungen" 1 mit 34 ℳ Grundsteuerkapital 1600 ℳ Kaufpreis, — ℳ Heiratgut.
[2]) " " " " " 4 „ 274 „ " 7454 „ " 0773 „ "

Digitized by Google

hang.

Nach Oberämtern und Kreisen

V Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken					VI Sonstige Gebäude auch mit Grundstücken					Summe			Oberämter
Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ	der Fälle	der Kaufpreise ℳ	des Heiratguts ℳ	
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	1.
1	90	11 500	7 354	7 000	12	366	20 150	22 002	3 771	59[1])	408 014[1])	171 571[1])	Backnang.
2	200	20 800	37 000	13 000	5	30	40 500	60 570	2 000	12	115 066	35 650	Besigheim.
					1		3 700	1 480	1 200	3	13 878	1 200	Böblingen.
					5	5	13 400	9 207	4 100	12	76 507	40 573	Brackenheim.
										2	3 053	5 844	Cannstatt.
					1	15	3 300	2 001	1 000	1	3 100	3 000	Eßlingen.
					2		55 400	25 040	21 400	4	65 506	31 400	Heilbronn.
										3	2 280	5 100	Leonberg.
					4	48	15 700	12 774	2 000	4	12 774	2 000	Ludwigsburg.
6	123	14 300	30 030	6 500	1	48	20 200	20 041	1 500	37	260 490	65 200	Marbach.
					6	16	3 000	1 225	1 000	5	4 722	6 233	Maulbronn.
					1	351	13 600	18 200	1 540	25	112 700	48 960	Neckarsulm.
4	65	111 300	243 000	30 000						3	354 000	30 000	Stuttg., Stadt.
1	1	13 500	11 560	13 110	4	23	13 550	3 900	2 100	5	20 094	15 900	Stuttgart, Amt.
2	70	25 400	15 300	6 000	5	64	25 000	18 742	6 500	15	60 000	10 500	Vaihingen.
3	308	83 900	60 007	30 900	12	186	30 500	57 979	7 800	37	113 140	84 940	Waiblingen.
1	2	3 500	8 000	2 000	3	143	3 900	10 590	4 070	30	148 190	50 360	Weinsberg.
19	1 379	300 000	453 121	118 340	75	1 525	287 350	230 240	81 929	306	1 700 613	612 882	Neckarkreis.
1	178	9 800	11 000		1	30	19 550	18 645	2 500	6	40 035	2 500	Balingen.
1	12	3 300	5 000		9	200	18 400	31 117	8 000	42	224 446	60 400	Calw.
2	110	49 700	30 500	32 000	23	311	55 350	59 900	13 240	79[2])	462 117[2])	170 578[2])	Freudenstadt.
1	180	13 450	6 000	10 000	1		3 100	1 000		3	7 100	11 000	Herrenberg.
					9	315	30 200	14 412	3 000	17	41 180	13 737	Horb.
7	702	70 750	93 546	61 000	12	346	42 100	90 177	27 300	53[3])	220 854[3])	120 100[3])	Nagold.
3	161	50 000	63 551	4 000	16	345	37 500	57 064	12 200	43	178 050	40 214	Neuenbürg.
					2	25	3 750	1 400		2	1 400		Nürtingen.
3	356	47 300	60 134	30 000	12	175	24 700	26 270	9 000	74[4])	345 200[4])	161 200[4])	Oberndorf.
2	11	66 900	185 817	30 000	3	14	6 000	6 715	1 200	8	191 732	32 000	Reutlingen.
1		32 300	20 218	11 500	1	5	13 000	2 471	472	12	28 900	13 050	Rottenburg.
3	96	17 300	20 079	13 960	11	144	46 300	38 870	29 200	67	365 806	101 791	Rottweil.
					12	63	36 400	11 767	4 100	23	19 877	13 120	Spaichingen.
1	106	6 900	3 073	9 500	3	22	28 500	11 580	3 000	39	118 906	66 000	Sulz.
					3	41	11 100	13 844		15	40 144	3 000	Tübingen.
1	1	10 300	13 000	3 000	6	67	15 200	14 200	3 300	13	58 609	26 900	Tuttlingen.
					3	300	20 400	17 780	3 900	21	11 994	60 460	Urach.
30	1 300	376 300	557 574	150 300	140	2 626	406 250	396 101	120 051	550	2 286 520	923 960	Schwarzwaldkr.

[1]) Darunter außerdem Aufsätze in III „Balingen" 1 mit 4 ℳ Grundsteuerkapital, 150 ℳ Kaufpreis, 150 ℳ Heiratgut.
[2]) " " " " " " 2 " 31 " " 1700 " " 400 " "

(Noch) 3. Die Kindskäufe im Jahre 1897 —

Oberämter	I. Landw. benützte einzelne Grundstücke				II. Ganze Höfe und Bauernanwesen				
	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Kaufpreis ℳ	Heiratsgut ℳ	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Kaufpreis ℳ	Heiratsgut ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Aalen	2	836	11 127	7 000	26	13 336	104 200	183 976	52 335
Crailsheim	1	66	900		47	20 729	260 900	340 043	164 940
Ellwangen	5	461	9 000	5 500	56	34 660	320 100	514 278	135 444
Gaildorf					51	22 221	241 100	453 565	167 066
Gerabronn					51	33 444	420 000	406 562	413 960
Gmünd	3	704	15 791	9 000	43	20 244	225 150	358 169	96 09
Hall	4	500	3 109	1 707	48	25 724	381 400	443 155	251 050
Heidenheim	7	409	3 460	6 100	42	15 091	218 250	404 779	131 250
Künzelsau	7	500	3 835		51	31 425	301 200	418 101	246 013
Mergentheim	4	682	16 892	6 950	63	22 244	363 600	466 201	174 709
Neresheim	4	328	3 600	5 500	42	14 616	137 800	232 314	68 150
Öhringen	1	400	3 150		46	29 004	297 150	450 785	210 600
Schorndorf					5	3 218	59 650	56 091	26 100
Welzheim	3	160	5 075	1 900	29	9 595	144 000	167 870	62 500
Jagstkreis	44	4 955	75 942	36 712	600	296 046	3 466 100	5 016 209	2 210 607
Biberach	3	216	2 100		56	38 797	506 900	615 079	533 632
Bla. Beuren	6	521	5 284	6 900	50	20 668	216 600	352 691	156 100
Ehingen	6	506	855	1 545	46	26 747	303 200	466 921	159 828
Geislingen	7	2 114	7 158	16 900	50	13 289	307 000	406 012	159 632
Göppingen	7	1 473	11 308	11 026	27	16 948	217 400	240 875	114 875
Kirchheim	7	415	6 584	3 066	2	1 498	15 600	13 454	7 600
Laupheim	5	70	725	1 675	44	18 352	319 100	369 303	229 945
Leutkirch					35	25 090	436 600	429 321	219 500
Münsingen	16	971	16 779	17 900	31	14 461	280 700	403 360	154 500
Ravensburg	2	273	1 050	4 600	64	26 383	365 100	374 720	112 107
Riedlingen	12	1 673	16 569	33 275	67	63 958	420 000	630 872	200 400
Saulgau					53	30 235	294 050	352 305	127 145
Tettnang	5	1 500	93 500	300	15	8 761	201 700	230 944	64 671
Ulm	2	97	5 900	5 000	40	23 635	314 150	454 616	131 574
Waldsee					57	40 003	549 000	471 119	370 661
Wangen					37	10 650	209 900	264 154	75 800
Donaukreis	72	9 624	160 077	100 619	636	348 408	4 888 000	6 132 941	2 870 321
Württemberg	389	27 754	370 806	306 582	1 560	727 275	9 756 150	13 040 406	5 686 041

*) Darunter außerdem Verkäufe in IV „Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land" 1 mit 8 ℳ Grundsteuerkapital, 530 ℳ Kaufpreis 2000 ℳ Heiratsgut.

Nach Oberämtern und Kreisen.

V Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken					VI. Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken					Summe			Oberämter
Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital M.	Gebäudesteuerkapital M.	Kaufpreis M.	Heiratgut M.	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital M.	Gebäudesteuerkapital M.	Kaufpreis M.	Heiratgut M.	der Fälle	der Kaufpreise M.	des Heiratguts M.	
11	12.	13	14.	15.	16	17	18.	19	20.	21	22.	23.	1.
1	83	10 200	16 054	3 000	2	59	2 100	3 637	553	*) 34	218 421 *)	94 308 *)	Aalen.
4	287	60 200	64 685	22 000	4	93	18 500	9 388	6 200	56	420 018	183 140	Crailsheim.
3	157	57 400	146 135	59 000	15	311	18 100	18 770	1 555	85	792 183	161 799	Ellwangen.
3	94	8 400	6 984	1 000	7	198	18 200	10 079	3 815	60	471 223	171 881	Gaildorf
3	47	11 500	106 110	19 000	6	140	20 700	14 890	4 940	80	620 511	463 800	Gerabronn.
2	152	11 500	25 181	11 000	7	220	12 200	17 890	2 250	56	411 718	114 947	Gmünd.
3	90	105 200	223 160	84 500	1	96	7 900	9 418	1 400	*) 92	664 730 *)	345 217 *)	Hall.
4	2 382	94 100	117 120	26 000	13	341	18 900	37 705	13 175	66	563 131	175 490	Heidenheim
1	20	4 800	2 146	3 000	11	213	50 900	44 265	11 000	78	470 048	290 515	Künzelsau.
8	1 843	108 700	90 587	43 100	11	327	40 800	90 217	18 300	83	817 977	343 050	Mergentheim.
3	2 755	83 000	99 645	15 000	1	424	7 700	8 751	1 400	59	334 860	94 050	Neresheim.
1	77	8 400	8 291	1 000	19	403	11 850	27 279	5 750	60	431 808	114 850	Öhringen.
1	106	16 500	17 300	10 000	2	56	20 050	18 114	8 200	16	92 396	42 300	Schorndorf
					7	87	21 000	18 700	8 600	30	190 616	67 400	Welzheim
34	7 872	550 700	916 955	300 100	110	2 420	236 100	376 362	78 718	730	6 236 096	2 605 537	Jagstkreis
1	2 720	220 700	172 962	65 300	8	76	28 300	18 718	8 200	82	909 961	409 132	Biberach.
1	04	1 500		8 000	10	21	20 100	14 005	4 800	21	185 130	179 300	Blaubeuren.
3	141	27 700	27 268	8 300	7	31	18 700	7 400	1 000	55	502 494	102 171	Ehingen.
3	42	26 100	36 186	5 600	8	130	18 100	18 166	1 900	55	401 518	180 432	Geislingen.
3	296	56 200	40 580	8 000	11	310	82 100	73 368	10 800	51	371 215	210 203	Göppingen.
6	25	30 400	27 836	8 000	2	24	15 500	16 460		15	84 191	61 660	Kirchheim
3	663	82 800	99 855	35 500	11	142	10 300	36 548	12 240	65	486 063	172 960	Laupheim.
2	10	34 400	47 035	2 500	8	196	16 600	31 555	6 400	45	398 847	227 400	Leutkirch
3	109	30 900	36 685	13 300	11	94	36 900	29 284	8 700	54	458 102	109 630	Münsingen
					7	56	42 300	55 414	8 100	17	411 134	121 807	Ravensburg.
9	340	35 600	17 700	15 000	6	119	17 100	10 256	800	86	707 298	201 535	Riedlingen.
8	564	36 100	41 550	50 000	3	36	8 800	4 530	688	37	401 654	177 631	Saulgau.
1	368	59 800	105 095	56 000	1	70	1 000	9 378	200	27	368 918	101 171	Tettnang.
7	61	184 100	196 921	12 404	5	55	21 100	18 640	6 620	87	863 596	195 688	Ulm.
3	23	27 300	12 523	6 500	8	50	20 100	12 114	7 300	68	506 816	263 464	Waldsee
1		6 500	7 836	1 000	2	31	8 500	6 315	—	30	207 815	75 800	Wangen.
41	6 117	812 000	505 272	292 061	116	1 155	362 300	309 452	79 248	500	7 116 778	6 060 880	Donaukreis
135	16 277	2 250 300	2 622 982	909 064	436	6 044	1 372 700	1 150 186	367 000	2170	17 700 011	7 229 186	Württemberg

*) Darunter außerdem Umsätze in 111 „Waldungen" 1 mit 62 M. Grundsteuerkapital, — M. Kaufpreis, 800 M. Heiratgut

(Noch) IV. An-

4. Die Kindskäufe (mit Angabe der Fläche) im

Oberämter	I Landw. benützte einzelne Grundstücke: Zahl der Fälle	Fläche ha	Grundsteuerkapital M	Kaufpreis M	Heiratgut M	II Ganze Hof- und Bauerngüter: Zahl der Fälle	Fläche ha	Grundsteuerkapital M	Gebäudesteuerkapital M	Kaufpreis M	Heiratgut M
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Backnang	4	6,00	646	1 730	13 000	48	356,38	16 224	300 700	345 360	107 905
Besigheim	4	0,43	40	800	1 278						
Böblingen	6	1 40	165	1 100	2 490	2	7,26	500	7 400	36 670	
Brackenheim	4	0,44	67	800	1 600	3	6,78	304	10 500	17 690	15 000
Cannstatt	4	0,34	126	2 115	3 035						
Eßlingen											
Heilbronn											
Leonberg	2	0,06	21	200	350						
Ludwigsburg	6	4,64	571	10 280	6 300						
Marbach	7	4,07	686	8 530	6 900	10	84,35	5 790	53 900	127 045	64 550
Maulbronn	15	4 75	321	1 606	4 805	2	5,32	229	5 300	7 055	
Neckarsulm	9	15,64	961	12 670	12 100	17	115 44	7 304	62 800	152 085	50 550
Stuttgart, Stadt	4	1 16	167	15 520	111 633						
Stuttgart, Amt	6	0,21	43	610	450						
Vaihingen	2	0,42	48		1 300						
Waiblingen	8	3,91	359	5 686	4 500	4	20 90	1 355	16 400	32 420	22 000
Weinsberg	5	2,44	286	4 767	6 200	12	61 85	5 605	65 400	107 720	50 562
Neckarkreis	79	51 74	4 529	66 812	70 790	114	623,40	57 909	442 200	849 405	367 617
Balingen	4	6,15	306	14 040	800	3	7 16	294	15 000	12 706	
Calw	6	7,29	274	6 855	1 300	42	361,64	9 061	162 600	225 755	58 400
Freudenstadt	10	14,33	638	6 785	13 800	54	337,01	11 308	361 400	690 015	120 530
Herrenberg											
Horb	5	3,81	328	1 800	7 675	5	28,02	2 165	30 300	56 050	16 995
Nagold	4	1,77	157	6 000	1 375	40	239,51	10 756	150 800	280 140	100 790
Neuenbürg	16	5,19	302	7 540	8 600	17	56,80	2 009	56 500	67 365	30 050
Nürtingen	2	1,04	131	3 100	800						
Oberndorf	12	14,00	471	5 703	6 171	40	276,35	6 645	183 000	232 405	105 050
Reutlingen	6	3 70	153	840	8 090	2	5,06	126	6 995	9 600	4 800
Rottenburg	2	0,37	106		1 400	1	1,65	56	3 000	1 400	
Rottweil	61	37,04	1 480	11 685	16 201	61	180,30	8 704	187 700	219 675	78 825
Spaichingen	7	8,75	260	1 850	11 140	1	9,11	13	2 500	1 375	
Sulz	6	8 70	856	5 900	6 300	21	30,86	6 500	77 700	126 645	36 870
Tübingen											
Tuttlingen	7	16,06	866	16 247	1 920	6	56 67	5 112	52 900	74 120	36 600
Urach	4	3,50	408	7 200	3 560	10	41 51	1 537	40 700	59 560	38 770
Schwarzwaldkreis	142	121 84	6 001	96 132	109 755	279	1 626,06	61 701	1 228 900	1 680 010	619 290

1) Darunter Umsätze in III. „Waldungen“ 9 mit 1,08 ha Fläche, 28 M Grundsteuerkapital, 170 M Kaufpreis, 1 300 M Heiratgut.
2) " " " " " 2 " 0,65 " " 25 " " 1 085 " " — " "
3) " " " " " 2 " 11,04 " " 343 " " 16 070 " " — " "
4) " " " " " 1 " 0,06 " " 31 " " 1 800 " " — " "
5) " " " " " 1 " 1,54 " " 41 " " 500 " " 1 000 " "
6) " " " " " 6 " 15,28 " " 450 " " 10 555 " " 6 200 " "

hang.

Jahre 1898. — Nach Oberämtern und Kreisen.

V Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken						VI Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken						Summe			Oberämter
Zahl der Fälle	Fläche ha	Grund-Steuer-Kapital ℳ	Gebäude-Steuer-Kapital ℳ	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Grund-Steuer-Kapital ℳ	Gebäude-Steuer-Kapital ℳ	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ	der Fälle	der Kaufpreise ℳ	des Heiratguts ℳ	
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	1.
1	3,67	911	110 400	113 238	36 000	0	2,72	170	22 300	20 131	10 750	66	493 780	310 685	Backnang.
1	1,83	163	9 400	28 000		2	0,06	2	7 100	9 290		7	33 836	1 278	Besigheim.
1	0,10		27 600	16 000	12 000	1	0,04	1	7 700	5 600	8 000	7	17 770	22 480	Böblingen.
6	1,11	136	36 100	19 500	7 000	2	0,10	3	6 500	6 030	2 000	11	43 870	22 900	Brackenheim.
1	0,24	17	115 600	111 656	14 200	1	0,24	53	23 300	22 218	4 700	10¹)	¹) 106 159	¹) 20 155	Cannstatt.
1	0,11	12	9 500	19 350	1 000	1	0,02		5 400	1 200		2	16 550	1 000	Eßlingen.
1	1,30	652	21 700	50 000	37 500	3	1,52	191	17 790	10 391	8 370	1	64 361	46 170	Heilbronn.
2	0,16	20	10 700	22 587								1	22 787	[illegible]	Leonberg.
6	0,09	60	76 700	73 000	11 000	9	0,75	108	61 100	52 053	7 200	18	131 406	66 500	Ludwigsburg.
1	0,29	80	11 400	9 900	10 000	5	1,36	60	12 600	6 010	9 385	90	150 555	36 835	Marbach.
1	0,34	46	15 500	1 000	10 000	3	0,86	54	4 400	2 991	330	20	11 640	[illegible]	Maulbronn.
6	0,07	6	11 700	61 971	1 500	6	3,56	51	50 900	15 321	5 150	51	238 447	73 300	Neckarsulm.
1	0,05		50 900	65 900	5 700	1	0,06	15	62 600		50 000	7²)	²) 101 328	²) 59 589	Stuttg., St.
						6	0,43	10	6 400	3 169		6	3 999	[illegible]	Stuttg., Amt.
												2		1 000	Vaihingen.
1	0,05		2 900	32 255		4	3,73	221	11 100	17 130	175	10	77 651	26 775	Waiblingen.
2	0,29	10	15 400	12 900	1 000	6	1,98	109	21 000	24 528	1 586	37	110 818	60 717	Weinsberg.
29	10,20	1 457	611 900	616 607	179 950	63	10,82	1 201	290 900	206 785	112 906	285³)	³) 1 764 379	³) 740 766	Neckarkreis.
1	1,87	128	61 700	101 647	6 000	7	4,57	179	18 300	9 180	460	18	187 011	6 000	Balingen.
3	1,31	78	23 600	22 828	2 000	13	7,93	106	60 400	80 307	3 700	16⁴)	⁴) 286 007	⁴) 57 100	Calw.
5	5,08	569	48 600	71 349	12 000	23	12,50	[illegible]	75 100	71 711	90 010	90	156 868	187 910	Freudenstadt.
4	5,17	178	63 800	85 810	9 000	2	1,01	51	1 500	5 620	500	6	61 350	8 500	Herrenberg.
						1	1,94	50	9 900	7 268	1 060	20⁴)	⁴) 70 209	⁴) 27 460	Horb.
7	5,80	348	61 000	101 515	10 000	11	1,83	109	26 300	24 382	3 500	64⁴)	⁴) 368 532	⁴) 115 765	Nagold.
						20	11,16	119	55 700	[illegible]	15 080	13	131 285	48 630	Neuenbürg.
6	0,22	10	50 200	43 630		8	5,60	111	7 600	8 070	1 350	7	54 800	2 150	Nürtingen.
2	0,01	65	7 600	11 560	6 000	24	11,12	585	57 600	60 034	27 000	50⁵)	⁵) 600 532	⁵) 218 434	Oberndorf.
1	2,91	164	6 900	100	11 000	6	1,94	90	18 150	17 879	3 750	16	26 340	25 240	Reutlingen.
6	2,37	368	69 700	77 000	20 000	5	3,71	284	13 100	12 684	1 790	11	91 311	28 100	Rottenburg.
1	2,91	131	35 110	64 913	10 625	63	9,90	199	71 625	37 339	10 910	109⁵)	⁵) 330 620	⁵) 111 846	Rottweil.
1	0,31	16	9 600	11 600		6	1,83	67	15 700	9 055	1 585	17	[illegible] 560	12 725	Spaichingen.
9	2,04	196	30 900	[illegible]	6 675	6	2,26	71	10 800	20 004	1 720	38	187 379	54 665	Sulz.
1	0,01		9 900	9 572	3 000							1	9 072	3 000	Tübingen.
1	0,01		11 000	12 572	1 000	10	3,32	160	79 500	50 181	6 070	36	159 120	17 190	Tuttlingen.
6	0,06	1	11 200	16 798	10 000	6	2,07	65	39 700	20 330	7 910	21	106 218	61 480	Urach.
11	35,53	2 421	500 900	[illegible]	111 700	189	86,64	3 846	528 200	445 866	127 940	664⁵)	⁵) 2 968 636	⁵) 971 025	Schwarzw.-Kr.

¹) Bei Abschnitt von IV Bauplätze u. sonst. unüberbaut. Grundst. 1 mit 0,31 ha Fläche 2 ℳ Grundsteuerkapital, 460 ℳ Kaufpreis, 1900 ℳ Heiratgut.
²) „ „ „ „ „ „ „ „ „ 1 „ 0,07 „ „ 26 „ „ 27 000 „ „ 16 000 „ „
³) „ „ „ „ „ „ „ „ „ 2 „ 0,06 „ „ 27 „ „ 27 460 „ „ 19 900 „ „
⁴) „ „ „ „ „ „ „ „ „ 1 „ 0,07 „ „ 6 „ „ — „ „ 220 „ „
⁵) „ „ „ „ „ „ „ „ „ 1 „ 0,07 „ „ 6 „ „ — „ „ 220 „ „

Digitized by Google

(Noch) 4. Die Kindskäufe (mit Angabe der Fläche)

Oberämter	I. Landw. benützte einzelne Grundstücke: Zahl der Fälle	Fläche ha	Grundsteuerkapital ℳ	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ	II. Ganze Hof- und Bauernanwesen: Zahl der Fälle	Fläche ha	a	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8		9	10	11	12
Aalen	1	9,80	404	5 200		34	223		11 721	135 800	263 900	54 008
Crailsheim	2	5,26	910	8 000	2 600	49	486	81	30 751	264 100	843 775	179 565
Ellwangen						75	799	13	41 579	381 200	882 915	181 560
Gaildorf	2	8,85	145	9 700		51	113	90	10 861	189 100	480 679	192 565
Gerabronn						70	930	90	10 597	538 700	702 765	487 700
Gmünd	1	1,57	62		3 000	40	332	75	16 800	191 900	377 815	91 7 0
Hall	2	6,16	306	5 300		61	710	14	13 096	531 100	614 655	323 300
Heidenheim	31	24,51	2 024	17 023	30 531	54	352	55	22 140	327 000	551 250	130 050
Künzelsau	5	5,04	322	5 945	2 270	40	278	70	18 877	140 200	250 210	88 100
Mergentheim	2	1,44	114		3 960	71	807	58	42 093	525 500	689 430	307 700
Neresheim	3	9,23	198	5 115	1 000	45	420	52	21 349	210 600	730 625	80 570
Öhringen	4	3,20	850	5 362	1 860	40	331	21	20 582	238 900	412 035	165 740
Schorndorf	4	3,24	207	480	0 820	9	26	73	1 076	25 300	41 545	18 500
Welzheim	5	6,06	144	8 290	4 675	45	970	17	17 276	233 000	345 010	106 770
Jagstkreis	56	92,34	5 072	62 521	62 106	692	6 496	15	345 110	3 300 000	6 866 520	2 309 608
Biberach	9	14,11	637	7 623	1 500	59	620	32	33 548	583 100	455 990	200 910
Blaubeuren	2	3,84	107	2 042	350	64	503	46	27 492	325 000	531 440	193 600
Ehingen	6	22,17	1 512	7 [illegible]	24 465	41	234	28	17 918	130 000	263 980	129 990
Geislingen	7	6,06	444	1 280	8 270	46	362	15	15 708	233 700	302 000	109 500
Göppingen	11	18,04	1 551	8 327	10 700	47	236	53	19 411	350 100	401 640	158 500
Kirchheim	2	1,06	77	715	2 010	5	15	48	1 141	22 000	36 290	10 400
Laupheim	2	0,71	40		730	48	319	19	19 920	389 600	380 975	177 720
Leutkirch						38	402	91	19 780	265 000	334 385	103 770
Münsingen	15	20,09	605	4 385	10 850	45	361	44	11 281	280 500	378 385	138 865
Ravensburg	1	1,26	120		2 000	25	214	13	11 6 5	164 900	163 665	78 [illegible]
Riedlingen	11	56,09	3 542	25 465	21 900	65	511		32 004	443 300	643 790	230 950
Saulgau	14	12,42	717	9 725	8 964	48	404	38	24 161	305 600	445 875	167 965
Tettnang						25	216	79	11 534	217 900	348 040	93 300
Ulm	1	38,47	2 652	37 500	4 800	44	475	50	30 703	880 900	444 575	216 125
Waldsee						53	670	72	30 825	519 800	531 145	187 600
Wangen	1	0,47	30		600	36	423	63	31 265	278 000	391 806	78 159
Donaukreis	77	190,97	14 074	102 688	113 600	500	6 240	06	312 764	4 500 000	6 144 520	2 356 140
Württemberg	360	436,99	27 267	326 567	355 017	1 750	14 851	62	757 015	10 553 200	44 491 515	5 066 658

¹) Darunter Verkäufe in OA. „Waiblingen" 2, mit 3,80 ha Fläche 35 ℳ Grundsteuerkapital, — ℳ Kaufpreis, 1 307 ℳ Heiratgut.
²) „ „ „ „ „ 2, „ 5,30 „ „ 55 „ „, — „ „ 1 803 „ „

im Jahre 1898. — Nach Oberämtern und Kreisen

V Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken: Zahl der Fälle	Fläche ha	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	im ganzen ℳ	Heiratgut ℳ	VI Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken: Zahl der Fälle	Fläche ha	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	im ganzen ℳ	Heiratgut ℳ	Summe: der Fälle	der Kaufpreise ℳ	des Heiratguts ℳ	Oberämter
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	1.
2	0,02	1	60 200	22 000	16 000	9	1,14	90	8 100	8 191	1 100	40	368 201	81 100	Aalen
1	0,69	20	13 600	14 090	25 000	6	1,57	79	16 000	16 151	2 700	60	477 000	220 086	Crailsheim.
						5	2,56	207	16 000	15 362		80	536 007	181 450	Ellwangen
2	2,37	200	17 000	38 274	2 000	5	4,16	140	10 500	16 700	8 300	63	436 412	136 500	Gaildorf
2	1,02	106	26 200	31 600	7 000	5	1,51	68	14 800	18 152	8 100	77	782 807	448 100	Gerabronn
2	0,81	.	84 800	96 250		4	0,80	75	17 400	16 598	300	82	487 072	84 900	Gmünd
4	9,09	418	182 800	106 750	20 000	3	2,42	129	15 000	27 084	6 900	75	787 000	355 800	Hall.
6	28,40	874	309 900	162 142	25 000	8	1,45	115	55 000	38 180	25 100	[illegible]	772 046	225 851	Heidenheim.
2	0,16	36	6 400	12 106	2 000	12	6,92	140	86 000	20 195	6 700	59	281 480	106 110	Künzelsau
1	3,80	340	80 100	68 280	5 100	10	5,78	175	60 800	64 710	15 200	67	812 400	329 850	Mergentheim.
						2	0,79	44	6 000	2 020	300	58	328 520	61 470	Neresheim
2	6,61	770	26 500	16 700	19 000	1	0,54	31	11 500	8 236	400	50	536 230	160 200	Öhringen.
						6	1,76	200	27 400	27 449	970	19	60 974	35 625	Schorndorf
					—	10	3,21	160	15 300	16 540	3 316	60	370 840	119 281	Welzheim.
27	46,61	2 002	498 000	612 700	144 500	98	30,41	1 786	644 800	364 131	61 240	806	6 661 674	2 575 050	Jagstkreis.
1	15,84	642	50 500	14 270	24 700	5	1,24	43	15 900	9 058	2 940	70	565 140	328 650	Biberach
						9	2,05	151	29 100	31 327	16 500	*) 66	*) 556 709	207 850	Blaubeuren.
3	3,71	285	43 100	11 160	1 400	6	3,60	272	25 100	20 911	6 040	59	364 570	165 156	Ehingen
3	7,99	484	45 600	48 441	11 000	6	1,11	200	17 700	16 505	4 200	52	465 336	130 170	Geislingen.
9	5,29	231	557 200	664 208	58 000	11	7,27	545	71 800	50 488	16 650	81	1 344 618	251 930	Göppingen.
6	0,45	44	20 900	31 990	5 000	1	0,07	76	9 600	1 165	1 000	14	16 405	95 110	Kirchheim
2	9,10	1	13 500	28 104	6 000	11	5,14	278	57 400	27 651	8 520	61	584 970	194 500	Laupheim.
						1	1,71	61	9 000	9 172	3 600	12	344 451	107 376	Leutkirch.
1	12,42	2 507	182 200	65 905	27 000	13	5,98	192	38 100	22 111	12 750	75	170 120	109 996	Münsingen.
6	0,91	106	90 400	18 835	30 000	3	3,09	308	22 000	21 670	9 240	40	273 376	159 696	Ravensburg.
3	16,54	1 361	44 300	45 671	11 000	6	9,17	152	19 400	6 340	2 080	86	734 100	200 750	Riedlingen.
3	0,03		19 000	19 860	10 000	6	1,50	80	11 600	9 305	3 650	69	509 316	196 339	Saulgau
1	0,83	96	6 200	6 400								30	351 040	93 200	Tettnang.
3	1,76	130	56 000	86 826	30 000	6	1,30	112	15 300	16 302	1 500	96	545 400	218 125	Ulm.
						6	0,82	42	12 000	11 796	7 000	56	549 811	304 000	Waldsee.
6	1,20	100	95 500	128 500		9	2,80	186	49 600	35 560	12 507	56	556 900	89 459	Wangen.
41	96,79	9 061	1 119 000	1 480 772	247 750	119	46,06	2 766	390 000	279 161	100 812	*) 904	*) 1 980 375	*) 2 650 966	Donaukreis
196	190,16	12 541	2 662 500	3 400 822	695 900	451	178,43	9 920	1 692 900	1 216 927	411 911	*) 2 708	*) 19 476 106	*) 7 140 790	Württemberg

*) Darunter Umsätze in III „Waldungen" 16 mit 18,62 ha Fläche, 614 ℳ Grundsteuerkapital, 16 856 ℳ Kaufpreis, 3500 ℳ Heiratgut,
IV „Bauplätze u. sonst unüberb. Land" 3 „ 0,16 „ „ 55 „ „ 27 460 „ „ 10 720 „ „

(Noch) IV. An-

5. Die Kaufpreise von Einzelgrundstücken im

(Äcker, Wiesen, Weinberge, Gärten und Länder

Oberämter und Kreise	Äcker: Zahl der Umsätze	Äcker: Fläche	Äcker: Kaufpreis im ganzen	Äcker: Durchschnittspreis auf 1 ha	Äcker: Der Kaufpreis beträgt das Mfache des Steuerkapitals	Wiesen: Zahl der Umsätze	Wiesen: Fläche	Wiesen: Kaufpreis im ganzen	Wiesen: Durchschnittspreis auf 1 ha	Wiesen: Der Kaufpreis beträgt das Mfache des Steuerkapitals	Weinberge: Zahl der Umsätze	Weinberge: Fläche	Weinberge: Kaufpreis im ganzen
		a	M	M			a	M	M			a	M
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1 Backnang	304	6 808	166 859	2 444	35,6	127	1 804	56 115	3 112	28,5	21	206	1 091
2 Besigheim	1 294	11 411	735 548	4 976	39,3	187	1 775	10 110	4 390	3[illegible]	315	3 960	113 008
3 Böblingen	779	10 000	334 165	3 573	33,6	197	3 231	106 890	3 277	36,6	2	11	275
4 Brackenheim	1 083	11 319	567 907	3 004	36,9	200	2 317	65 162	2 841	13,9	209	3 221	162 811
5 Cannstatt	609	7 075	555 611	8 747	46,6	80	726	39 811	5 487	14,3	266	2 569	269 291
6 Eßlingen	669	8 032	315 601	3 929	35,1	159	1 971	64 122	3 261	31,2	98	740	60 628
7 Heilbronn	871	11 517	843 601	5 813	44,4	106	798	39 429	1 860	40,3	160	2 041	182 578
8 Leonberg	1 112	18 304	179 808	2 669	29,2	181	3 186	86 258	3 449	33,9	31	289	8 800
9 Ludwigsburg	1 117	20 083	1 077 182	5 146	12,6	134	1 381	89 572	1 856	44,7	106	1 154	17 611
10 Marbach	895	14 137	450 600	3 275	31,1	171	3 112	72 648	3 466	35,2	254	4 608	119 608
11 Maulbronn	880	11 248	338 307	3 342	25,9	107	1 730	67 083	3 175	28,6	113	1 319	87 056
12 Neckarsulm	788	15 908	124 631	2 174	28,8	112	1 808	52 792	2 911	33,4	109	1 485	61 039
13 Stuttgart-St.	80	698	269 621	41 362	240,7	1	109	28 500	26 147	209,6	34	598	290 004
14 Stuttgart-A.	1 023	11 596	559 256	5 619	43,5	320	1 570	180 858	8 958	39,7	10	890	11 169
15 Vaihingen	865	13 716	390 311	3 510	28,2	117	1 253	11 318	3 537	35,2	193	2 027	69 656
16 Waiblingen	782	8 052	437 520	5 406	37,3	179	2 123	79 352	3 731	34,7	190	1 143	11 520
17 Weinsberg	436	8 117	263 520	3 014	30,6	111	3 210	168 61	2 885	43,3	234	3 111	111 508
Neckarkreis	10 500	211 136	8 506 459	4 077	37,3	2 708	34 918	1 209 092	3 463	36,7	2 350	26 988	1 824 911
18 Balingen	1 004	18 784	243 002	1 294	34,1	485	10 221	207 479	2 030	38,2			
19 Calw	539	10 112	186 735	1 833	31,5	180	3 679	88 842	2 415	33,9			
20 Freudenstadt	340	10 686	192 710	1 804	56,9	120	1 161	83 873	[illegible]	34,8			
21 Herrenberg	1 072	18 119	100 187	2 569	31,3	226	3 117	105 246	3 344	40,2	11	112	2 010
22 Horb	509	11 100	301 118	2 208	26,5	175	2 358	81 2 8	[illegible]	36,9			
23 Nagold	901	17 392	252 311	1 446	28,2	229	3 891	78 607	2 067	27,1			
24 Neuenbürg	363	5 507	130 729	2 371	54,9	115	1 811	55 2 5	3 018	31,2	24	111	1 686
25 Nürtingen	540	9 600	290 301	3 175	35,7	241	4 199	119 302	2 811	30,8	103	501	38 550
26 Oberndorf	375	10 108	160 137	1 588	42,5	78	2 508	48 111	1 925	31,8			
27 Reutlingen	902	11 490	225 704	2 247	42,6	280	1 381	111 229	3 200	41,0	81	586	26 310
28 Rottenburg	861	12 867	283 314	2 201	23,2	281	3 036	81 286	2 225	27,2	20	255	4 148
29 Rottweil	920	24 155	391 217	1 620	33,1	354	7 050	191 400	2 463	36,6			
30 Spaichingen	650	12 113	228 067	1 881	54,1	270	4 801	111 908	2 555	40,5			
31 Sulz	585	12 654	244 028	1 801	38,9	227	5 228	111 358	2 411	31,6			
32 Tübingen	704	8 180	331 378	3 968	50,5	344	5 192	165 098	3 180	39,1	16	148	1 321
33 Tuttlingen	794	16 367	291 824	1 720	38,2	262	1 859	108 811	2 746	40,7			
34 Urach	317	16 184	111 963	2 460	48,6	255	7 005	159 074	2 254	41,6	36	200	23 119
Schwarzwaldkreis	12 023	228 300	4 072 184	2 047	30,6	4 137	78 806	1 970 850	2 468	37,6	294	2 184	97 720

Anhang.

Jahr 1897 Nach Oberämtern und Kreisen.

(Wechselfelder und Weiden, Bauplätze)

Berge: Kaufpreis auf 1 ha ℳ	Der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Steuerkapitals	Gärten und Länder: Zahl der Umsätze	Fläche a	Kaufpreis im ganzen ℳ	Kaufpreis auf 1 ha ℳ	Der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Steuerkapitals	Weiden und Wechselfelder: Zahl der Umsätze	Fläche a	Kaufpreis im ganzen ℳ	Kaufpreis auf 1 ha ℳ	Der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Steuerkapitals	Bauplätze: Zahl der Umsätze	Fläche a	Kaufpreis im ganzen ℳ	Kaufpreis auf 1 ha ℳ	Der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Steuerkapitals	O.-Nr.
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	1
8 299	34,3	80	700	41 417	5 866	48,5	4	90	985	1 231	65,7	3	40	21 191	52 978	126,5	1
6 640	40,1	109	449	31 649	7 049	47,2	1	6	726	12 083	725,0	24	327	40 431	11 109	104,6	2
1 961	55,0	97	787	43 199	5 361	44,6						6	96	25 199	26 661	184,8	3
3 707	49,8	126	396	21 215	7 436	56,6	2	47	1 200	2 621	105,0	3	36	6 273	17 428	116,1	4
11 171	40,8	225	1 071	180 085	11 502	69,0						95	790	590 775	74 656	352,3	5
3 193	34,7	343	2 594	174 040	6 931	43,9						52	364	203 080	64 [illegible]	250,3	6
8 919	40,4	106	149	156 647	31 [illegible]	165,4						127	1 501	775 505	51 666	205,4	7
3 682	20,5	156	1 046	57 984	1 476	40,4						56	141	28 728	16 849	115,2	8
4 326	30,2	134	986	66 048	8 904	53,9	1	8	150	1 875	37,5	117	1 080	282 902	21 524	191,3	9
4 483	36,0	127	702	43 810	6 241	44,5						4	61	10 316	16 910	112,1	10
7 817	27,7	107	709	19 903	3 093	40,6						3	5	550	12 833	110,0	11
4 304	33,8	100	303	24 118	7 985	51,5						22	319	33 625	11 075	96,1	12
40 916	206,[illegible]	49	406	269 463	66 367	281,4						209	1 742	4 040 527	231 948	691,9	13
7 684	50,5	240	1 545	154 902	8 692	60,4	1	14	30	214	30,0	156	1 066	843 716	32 244	199,8	14
4 215	35,7	94	506	23 565	4 706	35,1						6	27	3 755	13 907	144,4	15
5 549	28,8	195	1 222	[illegible] 427	5 579	39,0						20	108	63 700	36 060	150,8	16
4 603	34,3	136	870	26 194	4 027	32,0						1	2	190	9 500	190,0	17
6 917	43,8	2 406	14 527	1 407 621	9 060	65,1	10	166	5 150	2 032	95,4	809	7 023	6 423 100	84 324	493,9	
		194	1 016	48 281	4 753	47,8	3	33	109	513	24,1	65	494	153 304	31 033	322,7	18
		48	384	10 230	1 763	42,2	3	103	1 195	1 163	31,8	4	7	1 290	1 113	171,4	19
		27	348	11 583	3 323	48,5	8	232	2 015	1 950	53,0	20	183	39 755	21 304	405,[illegible]	20
1 607	42,8	150	1 322	65 226	4 934	47,3						13	60	7 750	12 917	98,[illegible]	21
		115	1 321	37 449	2 840	28,5	1	72	15	21	1,9	20	244	35 204	14 464	144,[illegible]	22
		84	566	21 792	3 850	44,4	1	33	100	311	100,0	10	40	6 819	17 048	95,0	23
3 304	27,6	20	154	9 573	6 216	56,3	3	72	1 835	2 549	44,7	24	108	18 000	16 [illegible]	160,3	24
3 403	27,9	304	2 500	114 265	4 565	39,4						24	155	21 254	13 712	93,2	25
		7	36	3 700	10 [illegible]	100,2	60	1 819	22 217	1 221	63,9	47	517	58 [illegible]	11 [illegible]	155,1	26
3 562	17,3	305	2 000	146 6[illegible]5	7 056	62,9						11	180	106 791	59 306	433,9	27
1 704	22,7	314	2 101	81 118	2 7[illegible]	17,4						7	34	2 602	7 6[illegible]	68,2	28
		112	726	42 306	5 827	60,9						100	1 030	207 724	20 365	181,6	29
		52	180	7 825	4 347	52,3	104	2 304	10 007	441	65,4	2	40	2 795	6 988	69,9	30
		73	470	24 053	5 643	50,0	7	163	2 452	1 504	28,5	12	65	26 270	40 415	469,1	31
3 240	47,0	150	1 090	52 119	4 745	44,4						28	264	73 566	27 411	173,5	32
		47	180	3 047	5 371	60,4	10	328	1 110	340	27,3	154	1 118	427 770	38 271	380,9	33
3 563	42,3	154	1 344	58 342	4 727	37,1						31	156	27 348	17 508	134,0	34
3 476	26,1	1 980	15 051	716 636	4 651	40,8	290	5 206	55 084	1 068	55,4	612	5 245	1 429 341	27 346	257,0	

(Noch) 5. Die Kaufpreise von Einzelgrundstücken im
(Äcker, Wiesen, Weinberge, Gärten und Länder)

Oberämter und Ordnungsziffer	Äcker: Zahl der Umsätze	Äcker: Fläche a	Äcker: Kaufpreis im ganzen ℳ	Äcker: D.-preis auf 1 ha ℳ	Äcker: Der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Steuerkapitals	Wiesen: Zahl der Umsätze	Wiesen: Fläche a	Wiesen: Kaufpreis im ganzen ℳ	Wiesen: D.-preis auf 1 ha ℳ	Wiesen: Der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Steuerkapitals	Wein…: Zahl der Umsätze	Wein…: Fläche a	Wein…: Kaufpreis im ganzen ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7	8.	9.	10	11	12.	13.	14
35. Aalen	139	4 519	66 037	1 382	23,5	69	2 556	66 026	1 270	27			
36. Crailsheim	125	5 770	53 579	1 530	21 7	69	1 693	51 452	1 658	25 7			
37. Ellwangen	160	5 084	73 615	1 448	26,7	76	5 909	45 212	1 565	21 8			
38. Gaildorf	139	4 231	69 835	1 654	34 0	80	3 010	63 431	1 665	33,0			
39. Gerabronn	212	6 758	109 132	1 621	30,4	94	2 768	51 075	1 848	30,3	1	10	150
40. Gmünd	325	13 006	182 428	1 172	23 3	69	3 538	71 154	1 978	31 9			
41. Hall	108	3 092	74 630	2 027	28,2	69	2 201	43 295	1 964	28,7			
42. Heidenheim	310	15 192	207 139	1 956	28,5	104	3 033	69 857	2 299	31 1			
43. Künzelsau	440	9 845	160 016	1 625	32,5	113	1 968	41 906	2 133	31 1	69	700	12 043
44. Mergentheim	318	12 211	204 389	1 670	30,5	64	1 347	09 069	2 525	33,0	58	896	10 906
45. Neresheim	187	6 394	90 283	1 430	25,7	90	970	24 675	2 544	31 2			
46. Öhringen	310	5 134	190 596	2 077	23,4	107	2 539	58 290	2 295	26,3	63	1 246	87 235
47. Schorndorf	586	8 591	221 189	2 477	34 7	200	5 592	116 600	2 997	30,2	261	1 473	96 189
48. Welzheim	241	4 796	106 495	2 219	34,7	97	6 666	50 217	1 868	27,6	11	149	1 905
Jagstkreis	6 026	107 581	1 881 407	1 749	28,4	1 056	60 175	704 322	2 113	29,0	357	4 694	161 767
49. Biberach	573	10 178	202 530	1 623	25,3	141	6 001	94 504	1 639	27,8			
50. Blaubeuren	306	15 106	179 125	1 162	35,4	97	5 353	64 595	1 964	33,2			
51. Ehingen	340	13 712	185 113	1 350	19 7	73	3 150	48 994	1 794	23,9			
52. Geislingen	472	15 503	256 463	1 600	38,9	89	3 223	41 172	1 2 2	25,2			
53. Göppingen	417	10 783	205 857	2 281	36,7	104	6 570	1.0 113	422	27,3			
54. Kirchheim	522	7 015	2.6 016	3 376	33,5	190	3 007	96 017	2 619	31,4	67	385	17 659
55. Laupheim	337	13 896	273 091	2 067	33,0	130	4 555	61 055	1 316	29,1			
56. Leutkirch	100	9 060	108 233	1 191	26,4	10	6 390	30 296	1 158	22,6			
57. Münsingen	708	28 263	443 772	1 570	46 3	131	6 707	36 019	2 210	49,5			
58. Ravensburg	70	5 618	80 015	1 360	24,9	69	4 456	66 419	1 496	28,8	6	60	3 050
59. Riedlingen	462	16 160	277 65.	1 716	26,5	611	6 667	96 643	1 156	28,3			
60. Saulgau	364	14 350	220 625	1 604	26,3	143	8 149	97 704	1 093	24,8			
61. Tettnang	100	5 002	113 513	2 270	34,0	100	3 696	05 37	2 039	35,5	25	164	7 730
62. Ulm	350	13 310	24. 797	1 996	30 4	64	3 102	42 012	3 104	32,4			
63. Waldsee	132	6 175	112 385	1 225	18,8	73	4 696	56 317	1 178	21,4			
64. Wangen	14	1 200	17 542	1 438	21,4	42	3 364	37 696	1 134	21,4			
Donaukreis	5 176	196 162	3 601 076	1 769	30,4	1 702	75 615	1 172 222	1 589	28,6	98	676	29 306
Württemberg	34 715	749 230	18 216 116	2 460	34,6	9 968	223 306	5 116 557	2 291	33,5	8 119	33 087	2 113 616

Jahr 1897. — Nach Oberämtern und Kreisen.

Wechselfelder und Weiden. Bauplätze.)

…ange: D.preis auf 1 ha ℳ	Der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Steuerkapitals	Gärten und Länder: Zahl der Umsätze	Fläche a	Kaufpreis im ganzen ℳ	D.preis auf 1 ha ℳ	Der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Steuerkapitals	Wiesen und Wechselfelder: Zahl der Umsätze	Fläche a	Kaufpreis im ganzen ℳ	D.preis auf 1 ha ℳ	Der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Steuerkapitals	Zusammen: Zahl der Umsätze	Fläche a	Kaufpreis im ganzen ℳ	D.preis auf 1 ha ℳ	Der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Steuerkapitals	O. Z.
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	1
		34	378	16 868	4 462	36,7	1	100	2 400	2 364	46,…	10	201	15 634	7 773	73,0	35
		16	84	3 064	4 615	40,0						7	41	6 466	15 771	137,6	36
		28	114	7 211	6 335	77,6	2	79	700	870	95,7	1	2	101	5 050	101,…	37
		27	306	8 427	2 754	36,5	3	137	1 045	763	95,0	4	6	319	19 260	142,2	38
1 660	50,0	35	215	6 076	3 686	41,2						8	18	1 343	7 456	63,5	39
		45	704	36 400	6 036	64,6	3	149	460	308	17,3	61	548	213 837	39 030	287,1	40
		30	324	17 387	5 351	43,0	7	161	1 305	604	33,3	3	77	41 554	53 900	451,…	41
		67	198	12 305	6 319	68,0	6	247	1 200	490	18,7	20	362	60 830	11 037	140,7	42
1 608	29,0	72	327	6 043	3 543	36,2						5	18	2 611	43 185	350,9	43
2 010	18,2	46	190	8 527	4 406	41,0						3	15	942	6 420	53,5	44
		20	61	5 236	8 583	73,7	1	11	11	[illegible]	11,0	3	40	2 906	7 443	106,6	45
2 969	21,7	10	563	22 846	4 055	30,5	3	21	320	1 600	73,3	3	18	1 506	35 269	229,2	46
3 803	33,3	277	2 347	102 491	4 367	35,5						35	154	20 506	19 160	136,6	47
3 899	48,0	85	688	34 041	4 948	40,1						1	9	441	29 000	220,0	48
2 521	28,3	691	6 277	291 400	1 177	40,5	32	915	7 387	607	36,2	170	1 476	362 816	24 581	221,…	
		49	304	10 440	3 437	50,2	2	36	100	401	13,3	12	47	25 420	54 085	416,…	49
		59	155	13 183	8 505	92,1	2	138	1 550	1 123	29,8	7	39	3 703	9 539	92,1	50
		42	365	12 063	3 263	23,9						6	100	3 169	8 427	55,3	51
		134	1 304	69 363	5 335	52,9	10	857	4 095	477	22,5	18	113	70 303	62 235	8…,5	52
		107	2 150	128 811	5 900	16,2	32	1 565	3 128	807	25,4	132	1 080	480 271	44 263	127,6	53
5 397	30,6	318	1 906	99 003	5 244	42,5	3	16	250	1 563	23,0	57	171	29 907	16 543	129,0	54
		72	219	8 813	3 769	4…,0						3	19	5 567	30 872	347,3	55
		17	183	7 463	4 093	31,9	1	171	2 784	1 626	107,1	6	126	13 564	10 597	103,5	56
		64	170	13 167	7 757	81,0	16	951	3 274	1 496	51,2	16	56	8 961	16 228	178,3	57
4 400	45,4	21	577	31 574	5 475	91,0						38	340	73 418	22 098	215,9	58
		81	200	9 801	4 101	46,4	2	201	600	403	33,0	4	15	5 460	36 400	327,2	59
		41	302	14 168	4 386	47,6						16	148	13 084	9 541	65,1	60
4 017	29,2	44	692	60 717	8 776	79,2						439	3 341	240 432	7 209	84,4	61
		54	675	86 192	12 665	109,9	1	17	120	706	17,1	76	2 367	1 043 478	44 840	364,8	62
		21	108	3 401	3 362	44,2	5	230	1 510	657	32,7	3	64	8 085	12 539	99,4	63
		11	80	19 018	23 630	213,2	4	315	1 550	493	45,0	6	39	17 100	35 500	657,8	64
3 096	31,6	1 098	9 246	385 086	6 327	56,3	87	4 506	29 782	606	34,7	822	8 570	2 066 990	24 552	230,0	
6 366	40,6	6 259	49 101	3 080 219	6 273	52,7	340	10 940	94 400	867	45,6	2 549	22 918	10 400 250	44 495	3…9,5	

Digitized by Google

Rechtsgeschichtliches aus Gmünd.

Von Dr. A. Klaus, Rektor des Realgymnasiums in Gmünd.

Quellen: Urkunden, die im Jahre 1880 aus Gmünd in das K. Staatsarchiv nach Stuttgart kamen.

Eine geregelte Rechtspflege ist für jedes Gemeinwesen von der größten Bedeutung. Wir finden denn auch in Gmünd schon in den ältesten uns vorliegenden Urkunden ein Gemeindegericht, das gewöhnlich aus dem Schultheißen und wenigstens zwei Richtern besteht. So entscheiden Konrad im Steinhaus, zu den Zeiten Schultheiß, und nachgenannte 2 Richter: Walther von Rinderbach und Johannes von Rinderbach, genannt von Lorch, Freitag „vor unser Frauen Tag der Jüngeren" (6. Sept.) 1368 folgenden Fall:

Johannes von Horn, Hofmeister des Frauenklosters ob halb der Stadt zu Gmünd (d. i. Gotteszell) und Konrad Kliper, auch gesessen bei den Bäcken, ein Bürger zu Gmünd. Dagegen sagte Johannes Kraus den Jungen, daß er sein Brot, das er auf seiner „Mannesstatt" feilhaben und verkaufen sollte, auf ihren Fleischbank lege (Kliper habe ohne Zweifel die Fleischbank vom Kloster Gotteszell gepachtet). Das bringe ihnen Fleischbank großen Schaden. Auch habe Kliper seine Sitzbank zu nah an ihren Fleischbank hingemacht. Kliper dagegen machte geltend, es sei ein alt seiner Vordern Stelle verbrieftes Recht, daß er sein Brot auf diesem Fleischbank feilhaben dürfe, das thue ihnen an dem Fleisch keinen Eintrag, auch habe er seine Sitzbank nicht anders gestellt, als er berechtigt sei. Nachdem beide Teile ihre Sache vorgebracht und die Richter bei den Heiligen darum Kundschaft (Zeugen, die wissen, wie es früher gewesen) verhört hatten, entschieden sie, daß das Eigentumsrecht an dem Fleischbank dem Konrad Kliper nicht bei dem Kloster wegen auch [illegible] gehören solle. Dagegen dürfe auch Konrad sein Brot auf denselben legen und auf demselben feilhaben, jedoch mit der Bescheidenheit (Einschränkung), daß das Brot allewege dem Fleisch auf demselben Bank weichen solle. Bezüglich der Sitzbank erkannten die Richter, daß Kliper die Bank, an welcher die Sitzbank steht, nach seinem Weg aufrichten solle und die Sitzbank solle gleich neben der Bank sein.

Wird ein Angeklagter zu Gefängnis verurteilt, so muß er bei seiner Entlassung eine sogen. Urfehde ausstellen, deren Hauptinhalt darauf hinausgeht, daß er das, was ihm widerfahren, nicht rächen und sich künftig den Weisungen der Stadt fügen werde.[*]

So stellt der oben als Richter angeführte Johannes von Rinderbach genannt von Lorch Freitag nach Martini (14. Nov.) 1377 eine solche aus. Er bekennt, daß ihn Bürgermeister, Rat, Bürger, Zunftmeister und gemeinlich (— dieser Ausdruck steht in alten Urkunden öfters wie hier —) der Stadt zu Gmünd von Klinchen Wul hafens Zigt (Anklage) wegen in ihr Gefängnis gelegt haben. Er verspricht, das nicht zu rächen, sondern der Stadt getreu und dem Rate gehorsam zu sein, schwört auch den Eid zu den Heiligen, das zu halten. Mit ihm schwören sein Bruder Konrad, sein Tochtermann Enbert und sein Sohn Stephan; überfällt er einen von den gelobten Dingen, so sind sie in der gleichen Schuld. Zum Zeugnis dessen hängen sie ihre Siegel an die Urkunde.)

Manchmal wird eine Streitigkeit auch durch einen Spruch von Bürgermeister und Rat geschlichtet, so an Allerheiligenabend 1390 eine solche zwischen Heinrich Handschuher, Bürger zu Gmünd, und Margarete, seiner ehelichen Hausfrau, und Peter, ihrem Sohn, auf der einen und zwischen Adelheid Hinsin von Horkeim sel. Witwe und Meister Reinbold und ihrem Sohn Clas (— die genannte Adelheid scheint nach dem Tode Horkeims den Meister Reinbold geheiratet zu haben —) auf der andern Seite. Als Zeugen hängen ihr Siegel an Hans Hug und Heinrich Bischof, zwei Richter und Bürger zu Gmünd.

Der Schultheiß wird unter Umständen auch durch einen andern vertreten. So entscheidet am Freitag vor St. Ambrosiustag in der Fasten (3. Apr.) 1494 Hans Münzmeister anstatt und im Namen seines Vetters Konrad Münzmeisters, Schultheißen, mit den beiden Richtern Egnond Haberlang und Hermann Feierabend folgenden Fall:

Die Weyrach, Bürger zu Gmünd, hatte gewisse Ansprüche an einen Hof, den Kraft Kober, auch Bürger zu Gmünd, in Iggingen an sich gekauft hatte. Weyrach behauptete, er könne beanspruchen ein Rauchhuhn, einen „vecher" (eine Art Naturalabgabe) und eine Pfluggemähne (Pfluggespannung) u. dgl. Das sei jetzt die Zelge (der dritte Teil der Gesamtflur bei der Dreifelderwirtschaft). Kober machte geltend, er und seine Hausfrau, eine geborene Alhäglin, haben diesen Hof frei und ledig gekauft mit der Einschränkung, daß jährlich zu einem „Waisergeld" (eine Abgabe, welche über das Thor herein gegeben wird) ein Huhn und ein „Vecher" daraus gehe, sonst nichts. Das habe auch der Vorsteher Otten Weyrachs Peter Wall bei seiner Kobers Hausfrau Anna geb. Klebzigin gesagt. Kober bekommt Recht (ca. 100 Jahre früher starb ein erste ge-

---

*) Bei jugendlichen Verbrechern nahm man davon Abstand, eine Urfehde unterschreiben zu lassen. Unter dem 24. Juni 1587 berichtet das Ratsprotokoll, Anton Alfelin und Salomon Wildelsen seien im Narrenhäusle gelegen, weil sie einen Schmiedknecht geschlagen. „Dieweil sie noch gar jung sind, sind sie ohne Urfehde entlassen und ist ihnen sonst die Meinung gesagt worden."

Digitized by Google

wählte Bürgermeister Berchtold Kühhagel, ohne Zweifel ein Ahnherr dieses Geschlechts.)

Daß in der Stadt Gmünd schon in früher Zeit Zucht und Ordnung herrschte und daß kein Bürger es wagen durfte sich gegen die Obrigkeit ungebührlich zu zeigen ohne die strengste Strafe befürchten zu müssen, dafür ist Zeuge eine Urkunde vom Freitag vor Mittfasten (27. Febr.) 1383. Ursula Koberin, Peter Zeihelmüllers Witwe, bekennt, daß ihr verstorbener Mann sich gegen den Rat sehr vergessen und mit mancherlei großen Untaten gegen die Briefe und Eide gehandelt habe, die er dem Rat gegeben und geschworen. Der Bürgermeister, der Rat und die Zunftmeister haben aber ihr und ihren Kindern solche Gnade gethan, daß sie wieder in die Stadt aufgenommen worden seien. Sie weiß aber, daß alles, was Peter Zeihelmüller hinterlassen hat an liegendem und fahrendem Gut, an Barschaft, Hausrat und „Federwat“ (Bettzeug) dem Rat verfallen ist. Sie verzichtet deshalb ausdrücklich auf die ganze Verlassenschaft ihres Mannes. Zeugen sind ihr Bruder Kraft Kober, ihr Tochtermann Heinrich Wolf, der Schultheiß von Gmünd, mit den beiden Richtern Hans von Horkheim und Konrad Felerabend, ferner ihre und der Kinder nächste Verwandte Hans Schellkopf, Häulin Wenzinger, Bürger zu Gmünd, und Heinz Wenzinger zu Wangen gesessen. Es wird dem Rat zugewiesen das Haus, das gelegen ist zu Gmünd auf dem Kirchhof, in welchem jetzt der Schultheiß Ulrich von Schöneck von der Stadt wegen gesessen ist, ferner 9 Pfund Zinsgeld, die von Otten Weiß sel. Kindern gekauft worden laut einem Brief, der darüber gegeben ist, sodann 2 Pfund Geld auf einem halben Haus, 250 Gulden, die Graf Eberhard von Württemberg laut einem Brief schuldig ist, 24 Gulden, die Kunz Schultheiß von Brackenheim schuldig ist, 16 Gulden, die Hans Preher, 14 Gulden, die Stephan Leinecker, 8 Gulden, die Lorenz Schmalz schuldig ist, endlich Hausrat, „Federwat“ und alles was Peter Zeihelmüller[1]) hinterlassen hat.

Ein weiteres Beispiel dafür, daß der Rat keine Widersetzlichkeit von seiten seiner Untergebenen duldet, ist das folgende:

Als Konrad Hafenmayer von Böbingen im Jahr 1427 sich herausnimmt, dem Rat zu Gmünd zu fluchen, weil das Kornmaß dieser von Gmünd nicht gerecht sei und der Kornmesser unrichtig gemessen habe, wird er sogleich gefänglich eingezogen und nur auf die Fürbitte seiner Freunde wieder entlassen unter der Bedingung, Gmünd 15 Jahre nicht mehr zu betreten. Zeugen sind Hans von Rinderbach und Konrad von Rinderbach.

Auch gegen verbrecherische Bürger wurde streng eingeschritten.

Ein gewisser Hans Kurz von Gmünd hatte sich im Jahre 1467 das Siegel des vor 16 Jahren verstorbenen Ratsherrn und Richters Hans Hug nachmachen lassen und damit verschiedene Betrügereien verübt, weshalb er ins Gefängnis kam. Auf die Fürbitte des Abtes Eberhard von Lorch und etlicher seiner Konventualen, des Doktors Niklas Motel, alten Provinzials des Predigerordens, des Bruders Wilhelm, eines Priors desselben Ordens, des Pfarrers und der ganzen Priesterschaft zu Gmünd, des Hans von Rechberg bei Streen, des Jos von Dragenhofen genannt Beyer, des Konrad von Stetten, des Hans Scheher von Göttingen und Hans seines Bruders, seines lieben Oheims und vieler Bürger zu Gmünd, edler und unedler (adelige und nichtadelige), sowie der „obersten“ Frauen, edler und unedler, wurde Kurz (er muß also zahlreiche Gönner gehabt haben) unter der Bedingung freigegeben, daß er sofort mit dem Datum der Urkunde (1. Jörgentag) die Stadt Gmünd verlasse, daß er eine Nacht nicht sei, wo er in der herigen gewesen, bis er „über den vier Wäldern“ sei, nämlich[2]) dem Rhöngebirge, Böhmerwald, Thüringerwald und Erzgebirge, und daß er ewiglich innerhalb der vier Wälder bleiben und nimmermehr hereinkommen wolle.

Die Ausweisung in die vier Wälder kommt auch sonst noch in einigen Fällen vor. Claus Ternuschmid hat den Gerichtsknechten, als sie Pfand forderten, desgleichen den Ratsknechten, auch etlichen der Stadt Amtleuten, als sie das Steuer von ihm verlangten, Widerstand entgegengesetzt und unziemliche freche grobe Worte mit ihnen geredet. Er bekennt am Aftermontag nach dem Sonntag Lätare 1472, daß der Rat berechtigt gewesen wäre, ihn an Leib und Leben zu strafen. Aber auf die Fürbitte der Frau Agnes, geborenen Gräfin zu Werdenberg, und verschiedener seiner Verwandten wird er dahin begnadigt, daß er über die vier Wälder gehen und nimmermehr nach Gmünd kommen soll. Als Zeugen stehen auf der Urkunde Kaspar Hauck von Hoheneck und Jörg von Horkheim[3]).

[1]) Eine Tochter Peter Zeihelmüllers mit Namen Martha heiratete Paul von Rinderbach. Dieselben bekennen am Aftermontag vor St. Peters Cathedra (20. Febr.) 1397, daß der Rat ihnen wieder ihre fahrende Habe ihres verstorbenen Vaters, bezw. Schwiegervaters zurückgegeben habe, versprechen aber bezüglich der übrigen die Verfügung des Rats anzuerkennen. Zeugen sind Eitried Häfferling und Lorenz Noll.

[2]) Dieser erläuternde Zusatz ist wörtlich der Quelle entnommen. Die geographische Lage von Gmünd ließe freilich andere Namen erwarten, etwa Schwarzwald, Odenwald, Böhmerwald, Bregenzer Wald.

[3]) Bezüglich des Pfandrechts scheinen die Verhältnisse ähnlich gewesen zu sein wie jetzt. Die Witwe Adelheid Kaiserin verkauft an Johannes Köpffer ein Haus um 170 rheinische Gulden auf Ziele, behält sich aber das Pfandrecht vor und läßt den darauf bezüglichen Vertrag durch Paul von Rinderbach, Bartholome Noll und Heinrich Hug als Zeugen unterschreiben. Köpffer bezahlt einige Ziele, aber dann nichts mehr. Zugleich verpfändet er das gekaufte Haus noch weiter an Thomas Bücher von Nördlingen für ein Darlehen von 40 Gulden, und diese Pfandschuld wird auch in die Bücher der Stadt eingetragen. Die Kaiserin beantragt nun den Verkauf des Hauses. Das wird dem Bücher mitgeteilt und er gefragt, ob er dareinschlagen wolle. Er verneint das. Heinrich Kaiser kauft es um 196 Gulden. Nun will Bücher den Verkauf nicht gelten lassen. Aber Schultheiß Peter Stöbenhaber und die zwei Richter Jos Gutbrecht und Hans Schöch entscheiden zu Gunsten der Adelheid Kaiserin am Freitag nach St. Martinstag (14. Nov.) 1432. (Forts. folg. Seite.)

Digitized by Google

Am Freitag nach St. Andreastag (2. Dez.) 1446 bekennt Hans Gentner, daß er gefänglich eingezogen worden sei, weil er Honigfässer, die er mit dem Zeichen der Stadt und seinem eigenen versehen habe, gefälscht und kleiner gemacht habe. (Es scheint also auch Honighandel in Gmünd getrieben worden zu sein.*) Er wird begnadigt auf die Fürbitte des Abts Hildebrand in Königsbronn, des Bruders Nikolaus Notel, Provinzials des Predigerordens in deutschen Landen, des Herrn Rudolfs von Pfalheim, Ritters, und der ganzen Priesterschaft zu Gmünd, muß aber versprechen, sogleich über die vier Wälder zu gehen und nimmer nach Gmünd zu kommen. Zeugen sind Jörg Flad und Jörg von Schwertberg.)

Manchmal erfolgt die Ausweisung bloß auf eine bestimmte Zeit. Erasmus Vogelhund hat der Ehefrau des Konrad Pfirsich des Nachts auf der Gasse das Licht ausgelöscht und sie geschlagen, sich aber damit noch nicht begnügt, sondern in unserer lieben Frauen Pfarrkirchen ihr den Schleier vom Haupt gezerrt und in Stücke zerrissen, auch einen Seckel, den sie ihm gegeben, vor ihr in der Kirche zerhauen. Man wird daraus schließen dürfen, daß Vogelhund wohl ein früherer Liebhaber dieser Frau war und daß sie ihm diesen Seckel zum Geschenk gemacht hatte. Er verspricht am Aftermontag nach St. Pauls Tag seiner Bekehrung (26. Jan.) 1490, als er aus dem Gefängnis kommt, daß er in den nächsten 5 Jahren der Stadt nicht näher als auf drei Meilen Wegs kommen werde.

Wenn etwas im [illegible] verkauft wird, so sind gewisse Formalitäten vorgeschrieben. Wir sehen dies aus folgendem Fall. Hans Wiler, alter Schultheiß zu Lorch, und Martin Greulinger, Stadtschreiber zu Winnenden, beantragten, daß dem Gmünder Bürger Balthas Huler sein Haus verkauft werden solle, um sich für ihre Schuldforderung bezahlt zu machen, und zwar am 29. Aug. 1500. Das Gericht bestand aus dem Schultheißen Melchior Maierhofer und den beiden Bürgermeistern Niklas Petrus und Paul [illegible] als Richtern. Die Kläger baten um einen Gantbrief, der ihnen vom Gericht zuerkannt wurde. Die Gerichtsknechte mußten nun den Verkauf unter folgenden 4 Thoren und auf folgenden 4 Straßen verkünden, nämlich unter dem [illegible], [illegible], Rinderbacher und Waldstetterthor, ferner auf der [illegible], [illegible] und [illegible].

*) Wegen des Honighandels werden vom Rat mehrmals Verordnungen erlassen, so nach dem Memorialbuch am Aftermontag nach Remigii (2. Okt.) 1631, daß niemand aus einem Honigfaß füllen oder Honig verkaufen soll bei Strafe eines Guldens. Unter dem 7. Oktober 1566 berichtet das Ratsprotokoll, es sei den Käufern geklagt worden, wenn sie den Honigfaß [illegible], müssen sie es [illegible] zur Schau bringen, und erst wenn derselbe als richtig erfunden worden sei, dürfe das Zeichen G mit dem Einhorn (Wappen Gmünds) darauf gebrannt werden. Auch darf kein Spunden in das Faß gemacht werden. Das alte Eidbuch schreibt den Honigschauern vor, daß sie in jede [illegible] eine Elle, einen sogenannten „Keppen“, der so lang sein soll als die Tonne hoch ist, stecken, umwenden und wieder herausziehen. Ist der Keppen voll Honig, so ist es recht, ist er aber nicht völlig voll Honig, so muß die Tonne umgeleert und nachgesehen werden.

Es mag auch nicht ohne Interesse sein, Fälle zu betrachten, bei denen sich eine große Ähnlichkeit mit modernen Verhältnissen zeigt. Nach dem gegenwärtigen Recht kann man eine Erbschaft mit der Rechtswohltat des Inventars antreten. Eine Urkunde aus dem Jahre 1426 erzählt uns, daß am Aftermontag vor dem Auffahrtstag (6. Mai), als Peter Siebenhaber zu den Zeiten Schultheiß zu Gmünd an statt und im Namen Kaspar Torners, und die beiden Richter Seitz Mangold und Hans Straißer zu Gericht saßen, vor ihnen die Bürger Konrad Wolf, Jörg Rösch und Hans Metzger erschienen seien und vorgebracht haben, der verstorbene Hans Hug habe so viel Schulden hinterlassen, daß seine Erben die Erbschaft nicht antreten wollen, sondern auf dieselbe verzichten. Die genannten Bürger sagen, sie seien vom Rat beauftragt, die Güter des verstorbenen Hug zu verkaufen, damit seine Schulden, soweit es möglich ist, bezahlt werden können. Bei dieser Gelegenheit verkaufen sie auch ein Gütlein des Hug zu Wißhaldingen (wohl das heutige Wißgoldingen).[1]

[1]) Daß Ortschaften ihren Namen ändern, kommt nicht selten vor. So hieß z. B. das heutige Weiler bei Gmünd früher Bingheim (oder Waltheim). Hans Kißling, Bürger zu Gmünd, verkauft 1429 an die Stadt zwei Berge zu Wiltzheim gelegen, von denen die Barfüßer (Kloster) 10 Schilling Heller und die Frauen zu dem Kloster (Gotteszell) 8 Schilling Heller Zins beziehen. Im nächsten Jahr verkaufen Wilhelm und Seitz Häberling den halben Teil eines großen Zehnten zu Wiltzheim. Käufer sind der Sohn des erstern und der Bruder des letztern. Am Samstag nach St. [illegible] (11. Juni) 1445 bezahlt Wilhelm Häberling dem Ritter Ulrich von Rechberg, von dem der große Zehnt zu Weilheim zu Lehen geht, für die Aufgabe der Lehenschaft, so daß der Zehnten nun freies Eigentum des Häberling ist, 70 rheinische Gulden.

Von dem obengenannten Hans Hug, dessen Güter nach seinem Tode zur Bezahlung seiner Schulden verkauft werden, kommen am Aftermontag vor dem Auffahrtstag (6. Mai) 1426 auch 8 Morgen Mahd im Weckshaimer Tal gelegen zum Verkauf. — Am Mo. 13. Februar 1460 verkauft Hans von [illegible], Schultheiß [illegible] (Aldorf?), an Thomas Burkhart von Waldstetten eine Wiese, aus welcher an die St. Leonhards Pflege in Gmünd jährlich 2 Pfund und 5 Schilling Heller, sowie 3 Fuder Stangenholz gehen. — 1598 kaufen Thomas Wieland, Vogt zu [illegible], und die Pfleger der heiligen St. Salvatorkirche für diese einen Wald und eine Wiese.

Manche Ortschaften verschwinden auch im Laufe der Zeit. Am Mariä Verkündigung 1496 verkauft die Witwe Anna Höpfin in Straßdorf an Michel Aufnagel von [illegible] ein Viertel an der Wechselwiese zu Körben. Dieses Körben muß wohl ein Ort in der Nähe von Straßdorf gewesen sein.

Auch Straßen in der Stadt ändern ihren Namen oder verschwinden ganz. Am Samstag nach Walpurgentag (4. Mai) 1371 bezeugen Eberhard Lulham und Burkhart Grun, beide Richter zu Eßlingen, daß der ehrbare Knecht Hans der Suter von Gmünd vor ihnen erschienen sei und ihnen gesagt habe in der Weise, wie wenn er seßhafter Bürger zu Eßlingen wäre, daß er an Hans den Wolfgen, den Fischer von Gmünd, seinen Schwiegervater(?) verkauft habe 10 Schilling Heller Gülte aus dem Hause [illegible] von Münchingen, zu Gmünd an der [illegible] gelegen, das früher Hans dem Spelter

Digitized by Google

Das bisher Ausgeführte dürfte gezeigt haben, daß eine Betrachtung der rechtlichen Zustände und Vorkommnisse auch in kulturgeschichtlicher Beziehung sehr lehrreich ist. So sind dieselben unter anderem geeignet, ein Licht auf die Vermögensverhältnisse in der Stadt zu werfen. Der aus dem Jahre 1383 erwähnte Peter Hechelmüller muß als reicher Mann bekannt gewesen sein, wenn sogar Graf Eberhard von Württemberg bei ihm Geld entlehnt. Für das Vorhandensein vermöglicher Leute in dieser Zeit lassen sich noch weitere Belege anführen.

Wohlhabend muß auch der gemeine Heinz Arnold von Böbmensterch, Bürger zu Gmünd, gewesen sein, der um dieselbe Zeit lebte. Er kauft eine Menge Güter zusammen, so am Gutentag vor St. Antonstag (16. Jan.) 1381 von einem Gmünder Bürger Walleck die Äcker, die letzterer zu Böbingen besaß. Walleck verkauft sie um den Rat Heinrichs von Rinderbach und Wilhelm Gauchers, zwei Richter und Bürger zu Gmünd, um 10 Pfund und 5 Schilling, und stellt als Bürgen Hans Greißch und Seitz Ochs, zwei Bürger zu Gmünd. Am Donnerstag vor dem hl. Pfingsttag (12. Mai) 1382 verkaufen Hans von Reutlingen und Hans Barger, zwei Gmünder Bürger, an denselben Heinz Arnold von Böbmenkirch alle ihre Güter zu Hussenhofen, die sie von Anna von Rinderbach der Gmünd redlich gekauft haben, um 55 Pfund Heller. Bürgen sind Heinrich und Hans von Rinderbach. Da Hans Barger kein eigenes Siegel hat, so bittet er Hans Sachsel und Konrad Zeilenberg, zwei Richter und Bürger zu Gmünd, das Siegel anzuhängen. Am Freitag vor St. Georgentag (17. Apr.) 1383 verkauft Konrad von Bissingen, Ammann zu Dettlinbach, an den gleichen Mann seinen Hof zu Böbmenkirch, der genannt ist der Kauflin, und sein Güter daselbst, die genannt sind zu Neunhausen, um 40 Pfund Italger guter Heller. Als Bürgen stellt er seinen Tochtermann Heinrich Bertnang, Bürger zu Gmünd. Zeugen sind Hans Stöbenhaber und Hans Warsach, zwei Richter und Bürger zu Gmünd.

Es scheint nicht selten gewesen zu sein, daß Leute aus der Umgebung Gmünds sich dort das Bürgerrecht erwarben, wie der oben genannte Heinz Arnold aus Böbmenkirch. So verkauft am Gutentag nach St. Ambrosiustag (11. Apr.) 1401 Peter Kroden einen Krautgarten vor dem Rinderbacher Thor um 10 rheinische Gulden an Walther Weiß von Iggingen, Bürger zu Gmünd. Bürgen sind Hans Allser und Hans Maier. Zeugen Hans Pauy und Wilhelm Gewandschneider.

gelobt habe, und 4 Schilling Heller, die er aus Haus des Zieglers Hans zu Gmünd an der Alb gelegen bezieht. — Am Freitag nach St. Ulrichsmitwoch (22. Juni) 1396 verkauft Anthoni Willmännin an Seitz Ruf von Walthe, Bürger zu Gmünd, einen Garten in der Winkelesgasse. — Im Jahr [illegible] 1417 Hans Wilhelm und Hans Prahe [illegible] an Hans Altenburg ein Haus vor dem [illegible] Thor. Am St. Franziskustag (4. Okt.) 1445 Peter Geye an Hans Rydung ein Haus in der Hundgasse.

Die Gasse und Winkelesgasse (später Antigloser Gasse) hingen mit der Zeit ab. Aus Hundgasse wurde ohne Zweifel zunächst Honggasse, jetzt Honiggasse. — Der [illegible] Waldstetten bei [illegible] Bach hieß früher Schimlach. Lorenz Liebermann und Hans Tapf bekennen am Mittwoch nach St. Elisabethentag (26. Nov.) 1446, daß sie einen Graben haben [illegible] herab in einen Weiher im Schimbach durch das Holz, das in den Städtischen Steigtal Gut gehöre, daß sie aber auf [illegible] Holz keinen Anspruch haben.

Wie es am Ende des 14. Jahrhunderts sehr reiche Leute in Gmünd gegeben haben muß, so scheint dies nicht minder um die Mitte und am Ende des 15. Jahrhunderts der Fall gewesen zu sein. Am Donnerstag vor Katharinentag (22. Nov.) 1464 z. B. kauft Kaspar Funk, alter Bürgermeister, von Melchior von Horkain verschiedene Höfe und Gülten um nicht weniger als 660 rheinische Gulden. Namentlich aber giebt uns folgender Rechtsfall einen Beleg von Wohlhabenheit.

Am Donnerstag vor Lichtmeß (30. Jan.) 1483 erscheint vor Konrad [illegible] von den Achtzehnten Jörgen bei Rhein, Herzogs in Nieder- und Oberbayern, Verweser des Landgerichts Murstetten und der Herrschaft Weißenhorn, auf dem Landgericht zu Weißenhorn an der offenen freien kaiserlichen Straße Kaspar Vogel von Gmünd mit seiner Hausfrau Agnes Rechbergerin¹). Letztere ist da in ihrem eigenen

¹) Diese Agnes Rechbergerin war eine Tochter des Hans von Rechberg. Heiraten zwischen Adeligen und Bürgerlichen waren in dieser Zeit nicht so selten. Das beweist auch eine Urkunde vom Freitag nach St. Nikolaustag (11. Dez.) 1478. Genovefa von Wöllstein, geborene von Westerstetten, werde von ihrer Schwester Klara von Westerstetten, Gabriel Zinsen des Stadtschreibers zu Heilbronn eheliche Hausfrau, gebeten, ihr zu bezeugen, daß Hans Kaiser in Gmünd, genannt Rechberger, seinem Sohne Jörgen selig, der sie, die genannte Klara von Westerstetten, 100 Gulden zur „Heimsteuer“ (Heiratsgut) versprochen habe. Genovefa von Wöllstein bezeugt „auf ihre weibliche und fürstliche Ehre“, daß Hans Rechberger wirklich seinem Sohn am Hochzeitmahl, als sie zur Kirche gehen sollten, 100 Gulden zur Heimsteuer für die genannte Klara versprochen habe. Diese Klara heiratete also zuerst den Sohn Hans Kaisers und nach dessen Tod den Stadtschreiber Zinsel in Heilbronn. In späteren Zeit scheinen solche Heiraten seltener geworden zu sein. Erst vom Jahre 1718 erwähnt das Kriminalprotokollbuch unter dem 22. Oktober eine solche zwischen Joh. Konrad Jauß u. Ober Rat und Handelsmann, und Fräulein Henrike von [illegible], Tochter des hochedelgeborenen Herrn Wilhelm Friedrich von Lammfeld. Unser Jauß scheint ein wohlhabender, angesehener Mann gewesen zu sein. Seine erste Frau war eine geborene Specht, deren Vater Ratsherr war. Das Verzeichnis der Kleider und Schmuckgegenstände, welche die erste Frau hinterließ und die dem hinterbliebenen Töchterlein zugeschrieben werden, ist ungemein reichhaltig.

Wenn wir bei den Heiraten zwischen Adeligen und Nichtadeligen zur Besprechung vor uns haben, die auch in unseren Tagen nicht so selten ist, so wird es in unserer Zeit wohl nicht oft vorkommen, daß ein Adeliger seine unehelichen Kinder ganz offen anerkennt, wie dies Hans von Iggingen in seinem vor dem Notar Johannes Goldung gefertigten Testament vom 12. April 1496 thut. Nachdem er nämlich d. Zins in der Pfarrkirche 40, den Heiligen in unserer l. Frau Rosenkranzbruderschaft an der Gottesacker, den Augustinern und den Schwestern bei Sebaldus je 10, den Barfüßern zu einem Jahrtag 24, den Klosterfrauen zu Gotteszell 4 rheinische Gulden bestimmt hat, vermacht er seinem natürlichen Sohne Hänslin Igginger sein Haus in Gmünd und noch andere Vermögensteile, ebenso weist er seinem [illegible] natürlichen Kinde Anna [illegible] und abermals Anna, die zu [illegible] und zu Rot (Kästerrot) gezogen werden, verschiedenes zu. Testamentsvollstrecker sind Herr Wilhelm von Urbach, Ritter, Ulrich Jäck, Sixt Eisenhauser

Digitized by Google

Namen und an dem ihrer ehelichen Kinder Kaspar Melchior Balthasar Gerhart Genofeva, Anastasia Mechtild und Euphemia. Zu Vögten hat sie mit Willen ihres Mannes genommen Hans und Jörg von Westerstetten. Der Landrichter bezeugt, daß Kaspar Brögel gesunden Leibs, vernünftig, seiner Sinne mächtig, mit wohlbedachtem Mut frei und un gezwungen von ihm und den genannten Vögten alle seine liegende und fahrende Habe seiner Hausfrau und seinen Kindern zu eigen gegeben habe, und zwar sein Haus mit Hofraite und Stadel nebst zwei Baumgärten bei der Widgerterstube, ein Wiesle von dem Rinderbacher Thor, eine Wiese vor dem Waldstetterthor an der Eichelgasse, zwei Teile an dem Hause seines Schwiegervaters Hansen Rechbergers mit Hofraite bei dem Diebsturm, ein Fischhaus hinter dem Spital, Zinsgeld aus Losung aus Hansen Geigers Baumgarten, zu einen Eßlinger Eimer ewiger Weingült zu Schorndorf bei Jörg Hackenmeyer und Jörg Baß gilt, drei Eßlinger Eimer ewiger Weingült zu Großheppach und einen zu Beutelspach, je zwei Schöffel ewiger Korngült bei zwei Bürgern von Schorndorf, alle Ansprüche an die Hinterlassenschaft seines Schwiegervaters, liegende und fahrende Habe, Hausrat, Silbergeschirr, Bett, Bettgewand, Kleider, Kleinodien, Barschaft, Rinder und Schmalvieh, nichts ausgenommen als Pferd und Harnisch (Panzer) und alles, was zu seinem Leib gehört. Der Grund warum Kaspar Brögel sich schon bei seinen Lebzeiten seines Eigentums entäußert[1]) ist vielleicht der, daß ein Sohn von ihm, Balthasar, der bei dem Handlungshaus Hieronymus Grenger und Matthäus Lupin in Ulm in Diensten stand, verschiedene Posten, die er in Erfurt und Leipzig einzukassieren hatte, im ganzen 117 Gulden, unterschlagen haben sollte, weshalb die Ulmer Kaufleute gegen Kaspar Brögel auf Schadenersatz klagten. Vielleicht wollte er auf diese Weise den Ulmer Ansprüchen sich entziehen.

Balthasar Brögel hatte nämlich seinem Vater an Bartholomä (24. Aug.) 1482 in Ernsthoff in der Wetterau geschrieben, er habe gehört, daß seine Herren ihn (den Vater) um seinetwillen wegen 117 Gulden gerichtlich belangen wollen. Damit aber thun dieselben ihm und seinem Vater Unrecht. Er habe allerdings als Kaufmannsknecht Geld eingenommen, wie seine Herren es befohlen haben, aber er habe es wieder in ihrem Dienste ausgegeben und verzehrt. Der Vater solle ihnen keinen Pfennig geben. Sie haben ihm nie einen Vertrag gehalten und ihm auch nie eine Kleidung gegeben, außer 2 Paar Hosen. Was er sonst an Kleidern habe, das habe der Vater ihm geschickt oder habe er es selbst machen lassen. Wenn seine Herren je auch etwas gut haben, so haben sie sich längst bezahlt gemacht, indem sie ihm Kleider und Kleinodien genommen haben, so „ein leberfarbe lind schi („lindisch“ ist ein feines Tuch, das von London zu Schiffe nach Hamburg und andern Seestädten kam) Hosecken“, ein langes Messer mit Silber beschlagen, ein Manteltheil oben mit Gold gestickelt, ein schwarzes niederländisches Barett, einen grauen „gefüllten“ Rock, einen graugefütterten Reiserock, einen weißgefütterten schwarzen Rock, eine große böhmische graue Kappe, weiters zwei Mannshemden, ein graues Paar Mechelnscher Hosen mit Wams und Kappe dazu, ein Paar Stiefel und Pantoffeln, einen grauen Hut, ein silbernes zweifaches V auf einen Hut, zwölf Paar silberne Ringlein an ein Wams und ein schwarzes Leibröcklein. Seine Herren machen es ihm, wie sie es schon mehreren ihrer Bediensteten gemacht haben. So haben sie zu Nürnberg einen gefangen setzen und ihm die Glieder zerreißen lassen, indem sie ihn beschuldigten, er habe ihnen 1450 Gulden gestohlen. Das habe sich als unwahr herausgestellt. Einem von Berlin haben sie auch „einen bösen Pelz angehängt“. Sie haben schon mit manchem Knecht ihr Spiel getrieben. Er sei nicht der erste. Darum solle der Vater weder Heller noch Pfennig geben.

Am Donnerstag nach Johann Bapt. (28. Juni) 1515 quittiert Agnes Rechbergerin dem Gmünder Bürgermeister und Rat für 8 rheinische Gulden, welche dieselben noch ausständig gewesen seien an dem Sold ihres Ehewirts Caspar Brogel, „als er von ihretwegen auf dem Lechfeld gelegen ist.“ — In einem Kaufbrief aus dem Jahre 1531 wird ein Gerold von Polsial, genannt Brogel, als Kaplan des St. Petersaltars in der St. Johannispfarrkirche angeführt.

Haben wir nunmehr reiche Leute kennengelernt, so dürfen wir hier vielleicht eine Kaufurkunde aus dem Jahre 1426 einfügen, die uns mit den hervorragendsten Männern des damaligen Gmünd bekanntmacht.

In diesem Jahr am Freitag vor dem Sonntag, da man in der hl. Kirch singt Oculi (8. März), kauften nämlich folgende Herren ein Haus mit Hofraite, das früher dem Wilhelm Häberling gehört hatte und in welchem jetzt Heinrich Ang gesessen ist, um 800 rheinische Gulden, um darin einmaligen Trinkstube für sich einzurichten: Hans Gul, Bürgermeister, Jörg vom Wöllwart der Alt, Peter Gälden haber, Jörg Stebenhaber sein Sohn, Heinrich Wolf, Bartolome

Hans Kinigen Schultheiß, und Hans von Erlaingen. Am Donnerstag nach Reminiscere (7. März) 1504 erkennt der mittlerweile mündig gewordene Sohn Hans Jäger in Beisein des Jörg von Westerstetten die Abrechnung der ihm vom Gmünder Rat gestellten ist, gut an.

[1]) Ein ähnliches Beispiel einer Schenkung unter Lebenden wie bei Kaspar Brögel berichtet uns das Protokoll vom Donnerstag nach Luciae (14. Dez.) 1531. Veit von Wöllwarth zu Unterböbingen erscheint vor dem Gmünder Rat und erklärt schließlich, daß er seine Zinsgelder, seine Barschaft, Kleider, Silbergeschirr und alle fahrende Habe seinen Tochtermännern und deren Erben schenke, dem Hans Jakob von Westhausen zu Albertweiler, David von Ellenshausen zu Schnaitsch, Hans Konrad von Hirnheim zu Willstein, Paul Rollast von Hohenberg zu Klein-Ingersheim und Joachim von Westhausen zu Hochdorf, behält sich aber die Nutznießung bis zu seinem Tode vor. Er zieht dann nach Gmünd dieselbe Schenkung am Aftermontag nach Reminiscere (15. März) 1558 in Gegenwart seines Sohnes Hans Wolf — er stand wohl mit diesem früher nicht gut —, des Spitalmeisters Hans Vaihinger und des Johann Bischer als Zeugen zurück. Im Jahr 1581 gemachte Schenkung, da sie gegen den wohlhergebrachten Brauch und die Gewohnheit des Adels im Lande Schwaben sei.

Wolf, Konrad Wolf, Peter Mer, Paul von Kinderbach, Erkemen Zeitelmüller, Wilhelm Hilberling, Hans Marpach, Jörg Ziebe, Ulrich Winkental, Hans von Reutlingen, Jos Gmbeeger, Claus Horkein, Pfaff Konrad Rickberger, Kirchherr zu Mögglingen, Hans Strecker, Heinrich Hug, Heinrich Beye, Hans Melwer, Reinbold Funk, der von Alvelsh, Rudolf Klotsch, Hans Häver, Seitz Mangolt der Alte, Hans Mangolt, Seitz Mangolt der Junge, Hans Schweickhard von Hohenberg, Erhard Rolfer, Konrad Seitlhammer, Albrecht Kutter, Hermann Zehnbank, Lorenz Feldacker, Andreas Heulschuher, Jörg Hornschucher, Hans Diemer, Hans Nüttlinger, Konrad Ginter der Alte, Hans Wölflin, Bartholome Truchsäß, Burkhard Ebnermeister, Jakob Claus, Hans Küffer, Konrad Öbelinger, Hans Wol, Jörg Beheim, Peter Melwer, Heinrich Turenscher, Hans Buttenkind, Walther Fischer und Ulrich Bickhöher zu der Zeit Spitalmeister „Von guter Ordnung wegen“ werden 6 „Stubenmeister“ gewählt nämlich Hans Gul, Hans von Reutlingen, Bartholome Wolf, Jos Gmbeeger und Bartlome Truchmayr. Dieser Ausschuß bekommt das Vorrecht, alles Nötige wegen der Trinkstube zu besorgen und die erforderlichen Zahlungen zu machen. (Es ist also wohl die älteste Reglergesellschaft zu Gmünd. Wie man sieht, war auch ein Geistlicher Mitglied. Derselbe wird wohl seine Pfarrei durch einen Vikar haben verwalten lassen.)

Nach diesen kulturhistorischen Exkursen wollen wir wieder zu unserer eigentlichen Aufgabe zurückkehren.

Die städtische Gerichtsbarkeit bemühte sich das Recht mit den wirklichen Verhältnissen in Einklang zu bringen. Dafür können verschiedene Beispiele angeführt werden.

Am Eritagmontag vor St. Antonitag (6. Juni) 1452 klagt Reinbold Funk, alter Bürgermeister, in seinem und seiner Schwester (wohl Stiefschwester) Namen, der Anna Strauherin, Jörgen von Horkeims Witwe, gegen Ulrich Weber den Becken vor dem Schultheißen Konrad von Gmünd und 2 Richtern. Er und seine Schwester hätten an dem Wasser gelegen, das 3 Mühlen treibt, der Zechelmühle, der Überschlagmühle und Webers Ölermühle. Es sei Herkommen, daß diese 3 Mühlen bei Wasserbrechen zu gleichen Teilen die Kosten tragen. Weber erklärt, er wolle schon etwas bezahlen, aber ein Drittel sei für ihn zu viel, seine Mühle brauche so viel weit und gelte auch nicht so viel als die beiden anderen. Er beantragt daß noch einige Sachverständige beigezogen werden, welche das Mühlenwesen kennen. Das geschieht und es wird entschieden, man solle sich nach der Zahl der Malter richten, welche die einzelne Mühle gülte, das Malter solle zu 1½ Pfund Heller angeschlagen werden. Die Mühlen der Kläger gelten je 15 Malter, seine Mühle sei eine „Schliffmühle“. Sollte aber eine Kornmühle daraus werden, dann solle er soviel bezahlen, als die anderen, ohne Rücksicht auf die Gült.*)

Wollte man gegen die Stadt selbst klagend vorgehen, so konnte man eine Reichsstadt im Umkreis von 6 Meilen als Schiedsrichterin anrufen.

So z. B. klagt am Montag nach Mariä Himmelfahrt 1460 Seitz Berlin gegen Gmünd bei der Stadt Ulm. Er sei als Stadtknecht im Dienste der Stadt Gmünd von deren Feinden hart und übel geschlagen, verwundet und gefangen worden. 12 Wochen sei er mit Schellen (Hand- und Fußfesseln) im Gefängnis gelegen. Während dessen sei das Jahr seines Dienstes abgelaufen und die Gefangenschaft habe noch 22 Wochen ins folgende Jahr hineingedauert. Zur seiner Verledigung habe er mindestens 10 rheinische Gulden gebraucht. Es wäre doch billig, wenn Gmünd ihm das ersetzen würde. Der Vertreter Gmünds, der Bürgermeister Ludwig Hörer erwidert, Gmünd habe ohne dies ein Übriges getan. Die Stadt wäre ihm bloß seinen Jahreslohn schuldig gewesen, habe ihm aber die 22 Wochen auch noch bezahlt. Wenn man soweit ginge, so ließe sich am Ende schier fast gar nichts. Gmünd bekam Recht.*)

*) Die obengenannte Anna Straljerin, Jörgen Horkeims Witwe kauft am Samstag vor St. Maria Magdalenatag (19. Juli) 1451 eine jährliche Gült von 8 Malter Korn (halb Roggen, halb Haber) und 15 Schilling Heller von Bartholme Wolf von Gmünd, die der selbe früher bezogen hat aus der Kählin Hof und aus dem Kraeglschen Hof zu Unbach, die man nennt den Ösen Hof, die gegenwärtig bauen Seitz von Alfdorf, Hans Kent, Kyr und Bell der Marbangen, Leopold Murbang und Hans Irmiher. Diese Höfe gehen zu Lehen von Heinrich von Rechberg Ritter. Im Wechsel zum Lehensträger macht Hans Stralser den Bauer der Anna Straljerin, aber ohne Präjudiz für die Zukunft, indem Heinrich von Rechberg sich vorbehält dieses Lehen sowohl an Männer als Frauen, an Söhne und Töchter zu verleihen, wie es damals auch ein Frauenlehen gewesen sei.

Am Andreastag (30 Nov.) 1467 klagt Klaus Weber (wohl derselbe, der in der vorhin angeführten Urkunde Ulrich Weber heißt) gegen den Ziegler Konrad Öch, daß er zu nahe an seinem Garten hergrabe. Öch sagt, er habe auf seinem Eigentum gegraben und noch einen Werkschuh bis zur Grenze gelassen. Der Schultheiß Hans Koch und die beiden Richter Jörg Bißinger und Hans Mayer entscheiden, daß Weber nichts machen könne, nur solle künftig Öch 2½ Werkschuh von der Grenze bleiben.

Am Freitag vor St. Joh. Bapt. Tag (23. Juni) 1475 erscheint vor dem Schultheiß Hans Koch und den zwei Richtern Peter Geck und Claus Schleicher, Konrad Ziegler von Bopfingen, Bürger zu Gmünd und klagt gegen die Gebrüder Leonhard, Ulrich und Hans Öch. Er habe eine Wiese neben einer solchen dieser genannten Brüder. Letztere haben die ihrige kürzlich mit Bäumen eingesetzt. Wenn nun sein Vieh auf der Weide an die Nachbarwiese hineinkame, ließen es die Gebrüder Öch mit Hunden hinaushetzen und verlangten von ihm, wenn er das vermeiden wolle, solle er seine Wiese einzäunen. Er meine umgekehrt, wenn die Gebrüder Öch ein Baumgut anlegen und wollen es vor Schaden bewahren, seien sie verpflichtet, ihr Baumgut einzuzäunen. Das Gericht entscheidet im letzteren Sinne zu Gunsten des Klägers.

*) Knechte hatte Gmünd nicht bloß in der Stadt, sondern auch außerhalb derselben. So bekennt am Donnerstag nach dem Sonntag Lätare (8. März) 1548 Balthas Maier von Reubronn, daß Bürgermeister und Rat von Gmünd ihn solange er sich nach ihrem Gefallen halte, zu ihrem Diener bestellt haben und zwar in der Weise, daß er ihnen ihre Güter, die sie zu Unbach haben versehe und ihre Geschäfte dabei nach ihrem Befehl ausrichte, ein Pferd, wie es einem Reisigen tauge, halte, und mit Rüstung, wie sich gebührt versehen sei, mit Reitern und Knechten mit Angriffen und allem andern nach dem Befehl ihrer Amtleute gewärtig sei, ihren Schaden wenden, ihren Nutzen schaffe, daß er sich nicht weigere hinzureiten, wohin seine Herrn ihn schicken, und ins Feld ziehe wie andere ihre Reisigen. Für solche Dienste wollen ihm seine Herren zu nutzen und zu nießen geben die Güter so sie zu Unbach von der Schenke Pfalz erkauft haben, und er will sie getreulich bauen. Er mag auch das dazu hören, was aus diesen Gütern an den Heiligen zu Unbach und

In demselben Jahre am Samstag nach St. Jorgen Tag (29. Apr.) wird ein Streit, den Jerg von Stain in Sachen der Kinder der weiland Katharine von Horkom mit Gmünd hat, einem Schiedsgericht der Stadt Eßlingen unterbreitet. Im Namen Gmünds muß Hans Zeißelmüller, den man nennt Salmann, der Zeit alter Bürgermeister 600 rheinische Gulden zahlen. Schiedsrichter (Tädingsleute) sind: Michel Vogelhofer, Richter, Andreas Metzger, Zunftmeister und Niklas von Wile, Stadtschreiber von Eßlingen. Da Metzger kein eigen Siegel hat, so bitten sie den frommen, weisen Junker Balthasar von Gültlingen, das sein zu anzuhängen. In gleicher Weise übt Burgermeister und Rat der Stadt Eßlingen das Schiedsgericht aus in einem Streit des Gmünder Bürgers Hans Mad mit dem Rate seiner Vaterstadt 1487.

Manchmal werden in derartigen Fällen auch Bürger der Stadt Gmünd selbst zu Schiedsrichtern gewählt, so in der Forderung, welche Jerg Hämmerle von Gmünd, Bürger zu Nürnberg, gegen Burgermeister und Rat der Stadt Gmünd sowie Meister und Pfleger des Spitals daselbst geltendmacht im Jahre 1496, weil er als ihr Schmied etliche Jahre lang an beiden Orten ihre Pferde „arzneiet“ hat (Die Tierarzneikunde war also wohl mitunter mit dem Schmiedshandwerk verbunden.) Schiedsrichter sind Jörg Bäglin, der Krämer Zunftmeister und jetzt Junger, Paul Frank, der Tücher Zunftmeister und Hans Eßlinger, der Schwager Hämmerles. Als Zeugen haben ihr Siegel angehängt die Junker Kaspar Hack von Hoheneck und Jörg von Grünberg.)

Aus dem Jahre 1390 liegt der Fall vor, daß in einem Streit zwischen einem Gmünder Bürger Hans Harrer und einem Schorndorfer Hans Bukeller auf Bitten der Beteiligten und vom Gerichts wegen ein solches Schiedsgericht niedergesetzt wird und zwar am Samstag vor dem Palmtag. Hans Hug, Bürger zu Gmünd, ist ein „gemein Mann“ (Mittelsperson, wenn die Schiedsrichter sich nicht einigen konnten). Schiedsleute sind Eberhard der Bener, Ulrich Haberling, Heinrich Wolf und Wölflin, Gewandschneider, lauter Bürger zu Gmünd. Harrer macht auf eine Korngült Anspruch von einem Gute Bukellers in Lorsbach, das jetzt Hans der Rote von Gmünd innehat, während es früher Ruff Egel besaß. Da Bukeller nicht selbst nach Gmünd kommen kann, beauftragt er als seinen Vertreter die Gebrüder Hans und Albrecht Kütt, beide Bürger zu Gmünd.

Ein eigentümlicher Rechtsfall spielt sich ab im Jahre 1415. Richter sind „die Reichsstädte und Boten der Vereinung in Schwaben“, die zu Ulm bei einander waren. Heinrich Bertnang von Gmünd klagt gegen seine Vaterstadt. Was der Anlaß und Gegenstand der Klage ist, ist aber aus dem Wortlaut der Urkunde, die datiert ist vom Donnerstag vor dem Sonntag nach Ostern (4. Apr.), da man in der hl. Kirche singt Misericordia domini, nur schwer herauszubringen. Bertnang glaubt Ansprüche an die Stadt Gmünd zu haben „vonussen von eines Briefs wegen, da sie ihn zu und von gedrungen haben, von seines Vaters seligen wegen, von seines Sohns und seines Weibs wegen, von Syfflin des Juden wegen, von Rinderstein wegen, von Hohenstain wegen, von Schadens wegen zu Raygern, von nidlerleges wegen zu Wyle (= Gefangensetzung zu Weilderstadt), von Wilhelms von Rinnenstein wegen, von übrigs Diensts wegen, von eins maidens (= Pferd) wegen, von des naums (= Rauch) wegen, den sie ihm in ihrer Stadt Gmünd an Korn, an Vieh, an Heu und Stroh und an andern Dingen gethan hätten, und von seines Hofsin wegen“. Er glaubt durch die von Gmünd in Schaden gekommen zu sein. Den sollen sie ihm vergüten, ihn in die Gewehr seiner Güter setzen und ihm Recht gestatten um Eigen und Lehen. Die von Gmünd aber behaupten, sie seien dem Bertnang nichts schuldig. Das Gericht erkennt an, daß der Burgermeister und der kleine Rat von Gmünd „in drei 14 Tagen und 3 Tagen den nächsten (d. h. in dreimal 14 Tagen = 6 Wochen und 3 Tagen) zu Gmünd schwören sollen“, daß sie nichts gethan haben, was sie dem Bertnang ersetzen müßten, daß sie vielmehr von Rechts wegen das gethan haben, was sie gethan. Sie sollen dem Bertnang oder seinem Vertreter sicheres Geleite in ihre Stadt geben, um diesen Eid von ihnen zu nehmen. Bertnang soll es aber 8 Tage vorher mitteilen, wann er zu diesem Zweck kommen wolle. Wenn auch der eine oder andere der Räte in dieser Zeit nicht zu Land wäre, so macht das nichts. Was die Mehrheit schwört, gilt. Wenn aber Bertnang in der oben bezeichneten Frist denen von Gmünd den Eid nicht abnimmt, so sind sie desselben ledig. Die von Gmünd machen gegen Bertnang geltend, daß er nach den Briefen, die sie von ihm haben, geschworen habe, ihr Diener zu sein, sie klagen „von übrigs

---

an die Cramor (ein dortiges Adelsgeschlecht) gibt. Sollte er im Dienst seiner Herrn „gefangen, erschossen oder getötet werden“, so sollen sie ihm und seinen Erben nichts schuldig sein. Ferner ihn eine Herrn noch zu weiter zu gebrauchen, es sei bei Tag oder Nacht, so soll er das ohne alle rede thun, auch sich den Ordnungen fügen, welche sie mit in ihrer Ställen und deren Erhaltung erlassen. Wollen sie ihn nicht länger als ihren Diener behalten, so können sie ihn jederzeit entlassen, ohne daß sie ihm den Grund der Entlassung anzugeben brauchen. Im Fall der Entlassung hat er das Gut, so ihr sie bald sofort zu räumen, hat es aber in dem Stande zu übergeben, wie er ihn überantwortet wurde. Während der Zeit seiner Bestallung darf er nur bei seinem Herrn Nacht nehmen. Urkundspersonen sind Hans Binnoch, Bürger, und Wolfgang Kolbin, lateinischer Schulmeister zu Gmünd.

¹) Es müssen damals manche ehrliche Bürger in Gmünd gewesen sein. So verkauft 1448 Hans von Rinderbach an Hans von Rechberg, „auch Bürger zu Gmünd“, einen Wald vor dem Gmünder Thor neben dem Predigerhof um 31 rheinische Gulden. Nebenbei bemerkt erscheint der Preis dieses Waldes ziemlich niedrig gegenüber dem eines Baum- und Schürgartens, den Ulrich Hug 1492 um 30 rheinische Gulden verkauft, obwohl noch Lasten auf demselben ruhen. (Es muß der Garten zu St. Jos (= Jodokus) und seinen Pflegern 8 Schilling Heller und in das Spital einen „Böhmisch“ jährlich gülten.)

Sache wegen, den er zuviel von ihnen genommen hätte, von vergangener Steuern wegen, als er ihr Bürger gewesen sei, vom Anzahlen wegen, von Ungehorsams wegen gegen die Eide, die er des Bürgerrechts wegen geschworen habe, daß er ihren Gesetzen und Geboten genug thun wolle." Berlinang erwidert, er habe sein Bürgerrecht vor längerer Zeit aufgegeben und habe nichts in seinem Besitz, das er ihnen geben müßte. Er wird dann vom Gericht aufgefordert, in der oben bezeichneten Frist gleichfalls vor dem Bürgermeister zu Gmünd zu schwören, daß er denen von Gmünd nichts schuldig sei.

Soviel sich auf Grund dieser Darlegung vermuten läßt, wird die Sachlage etwa folgende gewesen sein: Berlinang war früher Bürger zu Gmünd, gab aber sein Bürgerrecht auf. Infolgedessen wird er sich geweigert haben, die Steuern von seinen Besitzungen noch für die Zeit zu bezahlen, für welche der Gmünder Rat sie verlangen zu können glaubte. Er hat wohl auch Erbschaften gemacht, für die er die üblichen Sporteln nicht entrichten wollte aus dem gleichen Grund, da er nicht mehr Bürger sei. Die Gmünder machten sich ohne Zweifel bezahlt, indem sie ihm sein Korn, Vieh zc. verkauften. Berlinang muß auch um Sold im Dienste der Stadt Gmünd gestanden sein und hat wohl in dieser Stellung gegen verschiedene adelige Herren gekämpft. Er behauptet, dadurch in Schaden gekommen zu sein; die Gmünder aber sagen, er habe sogar zuviel Sold bekommen.

Einige ähnliche Verhältnisse finden wir in einem Prozeß, den Melchior von Horkeim 1467 gegen Gmünd bei der Stadt Ulm führt.

Die Mutter Melchiors, welche Bürgerin zu Gmünd war, war gestorben und hatte liegende und fahrende Habe, darunter auch ein Haus, hinterlassen, welche ihr Sohn erbte. Ferner hatte sie zu ihren Lebzeiten noch dem Kloster Weiler 300 Gulden geschenkt. Nun sagen die von Gmünd, wenn ein Gast (Nichtbürger) erbe, so verlange ihr Stadtrecht, daß der Gast von dem Erbe „anzahle", daß er für liegende Habe die verfallenen Steuern entrichte und solche in Jahresfrist verkaufe. Das alles habe Melchior nicht gethan. Dagegen sich nicht dagegen gewehrt, seine Mutter sei um St. Jakobstag gestorben und die Steuer erst auf St. Martinstag verfallen, er glaube deshalb solche nicht schuldig zu sein. Die 300 Gulden, welche seine Mutter zu ihren Lebzeiten verschenkt habe, habe er ja nicht geerbt, also brauche er davon auch keine Anzahlung zu machen. Das Haus wolle er als Gast versteuern und wenn er es verkaufe, die Anzahlung leisten. Er hoffe, daß man ihn mit dem Verkauf nicht drängen werde, damit es ihm nicht gehe wie mit seiner Mühle, die er billiger habe verkaufen müssen, als sie gekauft worden sei. Die von Gmünd erwidern, da seine Mutter die Steuer auf 3 Jahre geschworen habe, so müsse der verfallene Teil bezahlt werden. Es sei ferner Herkommen bei ihnen, daß man von jedem Gut, das durch Erbschaft, Schenkung oder auf sonstige Weise aus ihrer Steuer komme, verungelte, ebenso daß jeder Gast, dem ein in ihrer Stadt und ihrer Steuer befindliches liegendes Gut durch Erbschaft oder sonstwie zufalle, dies binnen Jahresfrist verkaufe. Daß Melchior die Mühle habe billiger verkaufen müssen, als sie gekauft worden sei, daran sei nicht ihr Stadtrecht, sondern die „Läufe" (Verhältnisse) schuld. Denn zu der Zeit, als die Mühle gekauft worden sei, seien alle Güter in der Stadt in einem höheren Preise gestanden, als jetzt. Sie wollen ihn deshalb auch mit dem Verkauf des Hauses nicht drängen, wenn er ihnen ein gleichwertiges Pfand gebe. Das Gericht entscheidet, daß Melchior die Steuer nicht zahlen dürfe, da seine Mutter vor St. Martinstag gestorben sei. Bezüglich der übrigen Punkte müssen Bürgermeister und Rat „in drei 14 Tagen und 3 Tagen den nächsten" auf dem Rathaus zu Gmünd schwören, daß ihrer Stadt Gewohnheit so sei, wie sie angegeben. Den Tag, an welchem sie schwören wollen, sollen sie dem Gericht und dem Melchior 8 Tage zuvor mitteilen.

Über das „Anzahlen" giebt uns folgender Prozeß, der zu Ulm am Freitag nach St. Jörgen Tag (28. Apr.) 1469 entschieden wurde, noch genaueren Aufschluß. Kaspar Funk war mit gewissen Vergünstigungen in das Gmünder Bürgerrecht aufgenommen worden für den Fall, daß er dieses Bürgerrecht wieder aufgeben wolle. Dies geschah ohne Zweifel deswegen, weil Funk ein sehr vermöglicher Mann war. Diese Vergünstigungen bestanden darin, daß er, wenn er das Gmünder Bürgerrecht wieder aufgebe, nur von einer Erbschaft von 800 Gulden, die ihm nach dem Tode seines Vaters zugefallen war, die „Anzahlung" machen müsse und zwar nur den 10. Pfennig, während sonst der 4. Pfennig vorgeschrieben war, und daß er von seinem übrigen Vermögen nur Nachsteuern entrichte. Sonst war es Vorschrift, daß einer, der sein Bürgerrecht aufgeben wollte, nachdem er dieses sein Vorhaben dem Rat angezeigt hatte, von seinem ganzen Vermögen ohne Unterschied den 4. Pfennig anzahlen, nicht bloß eine Nachsteuer entrichten mußte. Nachdem nun Kaspar Funk, solange er Bürger in Gmünd war, wie es in der Urkunde heißt, „sich so ehrbarlich und löblich gehalten, daß ihm arm und reich, der mindest gleich wie der meist, aller Ehren und Gutes gönnten", und sogar Ratsfreund geworden war, gab er sein Bürgerrecht zu Gmünd auf, weil ihm durch den Tod seines Schwiegervaters in Nördlingen eine Erbschaft zufiel, weshalb er in die genannte Stadt ziehen wollte. Er weigerte sich nicht, der getroffenen Bestimmung gemäß von den oben genannten 800 Gulden die verlangte Anzahlung zu leisten. Dagegen gab es einen Streit wegen der Nachsteuer. Funk brachte vor, es sei in Gmünd üblich, daß man alle drei Jahre die Steuer schwören müsse und nach dieser beschworenen Angabe müsse man sie drei Jahre lang bezahlen, gleichgültig, ob einer in dieser Zeit ärmer oder reicher werde. Sein Vermögen habe sich mit Gottes Gnade in der letzten Zeit allerdings ziemlich gemehrt, aber deshalb brauche er doch nicht mehr Nachsteuer zu bezahlen, als der Stand desselben bei der letzten Steuerschwörung gewesen sei. Die Gmünder dagegen, vertreten durch ihren Bürgermeister Hans Zeißelmüller, genannt Sulman, machten geltend, in dem auf die Erteilung des Bürgerrechts bezüglichen Vertrag stehe, Funk müsse von seinem ganzen Vermögen Nachsteuer zahlen, wenn er sein Bürgerrecht aufgebe. Das sei doch Vergünstigung genug gegenüber andern, die in solchem Falle von ihrem ganzen Vermögen Anzahlung, nicht bloß Nachsteuer leisten müßten, und

Digitized by Google

zwar den 4. Pfennig. Die Anzahlung betrug natürlich viel mehr als die Steuer. Das Gericht entscheidet, wenn der Rat von Gmünd schwöre, daß es zu Gmünd Gebrauch und Herkommen sei, daß ein Bürger, der sein Bürgerrecht aufgeben wolle, von seinem ganzen Vermögen anzahle, dann sich Funk dementsprechend und nach dem Wortlaut des Vertrags von seinem ganzen Vermögen Nachsteuer entrichten müsse.

Aus einem Prozeß, der im Jahre 1481 zu Eßlingen entschieden wurde, ersehen wir, daß es eine Ausweisung auf Gnade und ohne Gnade gab.

Ein gewisser Christian Welderlin, Schwertfeger, hatte einen Willeger bei Nacht angefallen und ihn schwer verletzt. Er ging deshalb durch, und als der Verletzte wieder gesund wurde, kam er wieder zurück. Nun wurde ihm vom Rat das Urteil gesprochen, daß er den Arztlohn bezahlen und innerhalb 4 Wochen die Stadt auf 10 Jahre verlassen müsse, und zwar 5 Jahre ohne Gnade und 5 Jahre mit Gnade. — Wolle einer davon Gebrauch machen, so dürfe er zwar nach 5 Jahren wieder in die Stadt zurück, muß aber für jedes der folgenden 5 Jahre 1 Pfund und 15 Schilling Heller zahlen. — Als Wilderlin nach dem Urteil die Stadt verließ, mußte er noch nach 2 Gulden Strafe bezahlen. Denn das Messer gegen einen zu ziehen kostete, wenn es bei Tag geschah, 1 Gulden, wenn bei Nacht 2. Wilderlin bezahlte die Strafe und zog sich unter dem Schloß Limpurg bei Hall nieder. Klagte aber dann gegen die Stadt Gmünd, indem er sagte, in dem Urteil sei von den 2 Gulden nichts gestanden; diese wollte er deshalb wieder zurückerstattet haben. Er erschien persönlich zu Eßlingen und ließ seine Sache durch den Eßlinger Ratsherrn Peter Hemminger vortragen; die Stadt Gmünd schickte den Bürgermeister Hans Schurer, der seinerseits den Eßlinger Ratsfreund Ulrich Kreidenweiß mit seiner Verteidigung beauftragte. Der Vertreter Gmünds machte geltend, es sei nicht nötig gewesen, daß man dem Wilderlin das noch besonders mitteilte, daß er 2 Gulden Strafe erlegen müsse. Das werde beim Bürgereid, den jeder Bürger jährlich bei der Bürgermeisterwahl schwören müsse, vorgelesen. Das wisse jeder Gmünder Bürger. Man hätte auch die Strafe gleich eingezogen, wenn Wilderlin nicht durchgegangen wäre. Die Stadt Gmünd wurde freigesprochen.

Konrad Vogt muß die Stadt auf ihren Zehnten nach ein ganzes Jahr ohne Gnade meiden, weil er, während sein Bruder im Totenbett lag, aber die Schwester seiner Schwägerin ging und ihr Geld und anderes entfremdete. Er verspricht dem nachzukommen am Freitag vor St. Niklas Abend (5. Dez.) 1488. Zeugen sind Jos von Wagenhofen genannt Beyer und Jörg Diller.

Es kommt auch vor, daß nicht nur einzelne Bürger, sondern eine ganze Genossenschaft mit dem Rat in Streit kommt.

Die Klage am Mittwoch nach Jubilate (18. Apr.) 1487 die Metzgerzunft vor Bürgermeister und Rat zu Ulm gegen den Rat von Gmünd. Es sind im ganzen 18 Metzger — alle Bürger zu Gmünd, den Zunftmeister Hans Bauer an der Spitze eingerechnet. (Unter denselben befindet sich auch ein Hans Ratgeb. Das ist insofern interessant, als wir über die Lebensverhältnisse des berühmten Malers Jerg Ratgeb sehr wenig wissen, und dieser Hans der Zeit nach sehr wohl sein Vater sein könnte.) Die Klage geht dahin, der Gmünder Rat habe gegen das alte Herkommen der Metzgerzunft eine Neuerung eingeführt. Es sei bis jetzt in Gmünd wie in vielen andern Städten, z. B. Augsburg, Nürnberg und Ulm, der Brauch gewesen, daß Unschlitt und Schmer eine freie Ware gewesen sei, die jeder Metzger in und außerhalb der Stadt ganz nach seinem Belieben zu dem Preise, den er erzielen konnte, habe verkaufen dürfen. Jeder Verständige wisse, daß sich das Unschlitt nach dem Fleisch und das Fleisch nicht nach dem Unschlitt richten müsse. Es sei doch selbstverständlich, daß, wenn das Fleisch teuer sei, auch Unschlitt, Haut und Eingeweide dem Preise desselben entsprechen müssen. Wenn der Rat dies nicht so gehalten wollte, so könnte man den Metzgern mit Recht vorwerfen, daß sie keine Ordnung haben. Nun habe der Rat von den Metzgern verlangt, sie sollen fürderhin ein Pfund „Gelichter“ d. h. Unschlittkerzen nicht höher als um 6 Pfennig und ein Pfund Unschlitt um 8 Heller verkaufen. Darüber seien sie erschrocken und haben sich um ihrer selbst und ihrer Kinder willen an den Rat mit der Bitte gewandt, sie doch bei dem alten Herkommen bleiben zu lassen. Das habe aber nichts geholfen. Sie seien bisher dem Rat in allen ziemlichen (= geziemenden) Sachen gehorsam gewesen, haben Leib und Gut bei Tag und Nacht mit Reisen und anderem nicht gespart. (Es sind wohl namentlich Botenritte auf das Land gemeint, zu denen die Metzger verwendet wurden.) Daher bitten sie das Gericht, es möge den Gmünder Rat gütlich oder rechtlich dazu bestimmen, es bei dem alten Herkommen zu belassen. Die Metzger lassen in ihrem Namen den Ulmer Ratsmitglied Jakob Ehinger den Ältern, der Gmünder Rat den Jörg Besserer den Ältern, gleichfalls Bürger des Ulmer Rats, sprechen. Letzterer erwiderte, [illegible] sei es in Gmünd so, daß der Rat nicht bloß mit den Metzgern, sondern mit allen Zünften Ordnungen und Satzungen mache, „nach Gestalt des Laufs“ und wie es dem Gemeinwesen gut und nützlich sei, außer wenn etliche Zünfte besondere Freiheiten haben. Letztere seien aber nur so lange bindend, als es dem Rat gefalle. Nun sei in letzter Zeit Unschlitt und Schweineschmalz sehr wohlfeil gewesen, so daß man das Pfund Schweineschmalz um 6 Pfennig oder 7 „Hälbling“, ein Pfund Unschlitt um 4 Pfennig, 2 Pfund um einen „Rappen“ gekauft habe. Da aber Gmünd „keine Wallstraße oder Niederlegung“ habe, so habe der Magistrat zum gemeinen Nutzen angeordnet, daß das Pfund Unschlitt um 8 Heller, das Pfund „Gelichter“ um 6 Pfennig verkauft werden solle. Eine solche Preisregulierung sei schon öfters vom Rat wegen erfolgt. Auf den Widerspruch der Metzger habe der kleine Rat sich bereit erklärt, den ganzen Rat zu versammeln. Darauf haben die Metzger um 8 Tage Bedenkzeit gebeten, während dieser Zeit solle keiner wegen Ungehorsams strafbar sein. Der ganze Rat sei sodann den Metzgern entgegengekommen und habe ihnen den Verkauf eines Pfundes Unschlitt um 9 Pfennig gestattet. Aber auch damit seien sie nicht zufrieden gewesen. Die Metzger erwidern, in den letzten 2 Jahren sei Fleisch, Unschlitt und Schmalz nicht unwert gewesen. Aber wenn ein Aufschlag erfolge und die, welche den Aufschlag begehren, um die Obrigkeit kommen, so werde ihnen geholfen. Wenn der Rat so gegen sie vorgehe, so schneide er ihnen das Brot vor dem Munde ab und das wäre gegen Gott und die Billigkeit. Auch damit habe der Rat eine Steuerung eingeführt, daß er den Metzgern verboten habe, fürderhin über 1 Pfund Unschlitt außerhalb der Stadt zu verkaufen, außer an Klöster und Edelleute. Er habe kürzlich einer von Urach einem Gmünder Metzger 5 Zentner Unschlitt bezahlt, infolge dieses Gesetzes aber dürfe das Unschlitt nicht hinausgegeben werden. Endlich wolle der Rat sie auch keine Lichter mehr machen lassen. Was zunächst den

Digitized by Google

letzten Punkt anlangt, so antwortete der Rat, die Metzger oder Grämpler haben sich beschwert, daß die Metzger und die Verkäufer von Lichtern ihnen ins Handwerk gefallen. Entsprechend jenen Beschwerden darüber eingezogen, daß die Metzger, wenn sie das Unschlitt in Kesseln geschmolzen und Lichter daraus gemacht, den Überrest auch noch zur Kerzenfabrikation verwenden. Das gebe schlechte Ware. Deswegen habe der Rat angeordnet, daß die Metzger diesen Überrest nur zu eigenem Gebrauch verwenden dürfen. Was den Verkauf des Unschlitts nach auswärts betreffe, so habe der Rat mit der Verhältnisse wegen die und der solches Verbot erlassen, wenn aber ein Metzger gekommen sei und angezeigt habe, daß ihm Unschlitt übrig sei, so sei man immer auf seine Bitte eingegangen.

Die Metzger erwidern, sie brauchen aus einem Kugel und nicht aus dem Kessel und verwenden nur das letzte Unschlitt. Den Rest verkaufen sie billig an arme Leute. Da der Unschlitt preis sich nach dem Fleisch richten müsse, so gehe eine Taxation des Rats nicht an. Sonst müßten sie unter Umständen teuer einkaufen und wohlfeil abgeben. Wenn sie wegen der Metzger nicht mehr Kerzen verkaufen dürfen, dann sollen sich die Metzger auch über andere Zünfte beschweren, die auch verkaufen. Das Urteil ging dahin, der Rat müsse schwören, daß er von jeher das Recht gehabt habe, bei Unschlitt und der Kerzen wegen je nach den Verhältnissen Verordnungen zu geben. Das that er auch[1].

Mitunter fühlt sich ein Zunftgenosse durch die Zunftordnung selbst beschwert und klagt deshalb gegen den Rat, so am Freitag nach St. Martinstag (14. Nov.) 1480 Pantaleon Hölzlin, Segessenschmied (Sensenschmied).

Die Verhandlung findet in Eßlingen statt. Die Stadt Gmünd ist vertreten durch Jörg Walerlose, alten Bürgermeister zu Gmünd, der als Fürsprecher reden ließ Hans Kaygeler, alter Bürgermeister zu Eßlingen, während Hölzlin hiezu den Claus Kurbach, gleichfalls alten Bürgermeister zu Eßlingen, wählte. Die Beschwerden Hölzlins sind im wesentlichen folgende.

Es habe sich vor Zeiten begeben, daß die Herzoge von München eine Ordnung, wie sich die Segessenschmiede halten sollen, nach Memmingen, Kempten, Isny, Wangen und in viele andere Städte in Schwaben und Bayern geschickt haben. Diese Ordnung sei auch nach Gmünd vor den Rat gekommen, der dieselbe den Segessenschmieden vorgelegt habe. Aber diese wollten nicht nach derselben richten, sie sagten, sie seien eine Reichsstadt und haben freie Bürger, sie können sich selbst eine Ordnung machen. Das thaten sie auch und legten solche dem Rate vor. Dieselbe wurde auf 10 Jahre vom Rat genehmigt und enthielt Vorschriften darüber, wie man Segessen schmieden, wann man anfangen und aufhören solle, wieviele man machen dürfe und ähnliches. Ferner wurde in der neuen Ordnung festgesetzt, wer künftig Meister werden wolle, müsse 6 Gulden mehr zahlen, als seither. Hölzlin sagt, er sei zu der Zeit, als diese Ordnung gemacht wurde, nicht in Gmünd gewesen, sonst hätte er gleich gegen verschiedene Bestimmungen derselben protestiert. Er verlange, sie, wenn ein Meister seine bestimmte Anzahl Segessen an einem Tag nicht schmieden dürfe, er den am andern nicht nachholen. Er sei jetzt ein alter Gesell und möge nicht mehr so früh aufstehen, deshalb könne er öfters die bestimmte Zahl nicht fertig bringen. Wenn er aber etwa sich einen Zugemeister einstellen wollte, so finde man einen tüchtigen nicht so leicht, sodann würde ihn das jährlich wenigstens 40 Gulden kosten. Er wolle nicht dulden, daß man ihm gestatten solle in der Zeit, da das Schmieden überhaupt verboten sei, zu arbeiten, auch nicht eine größere Zahl von Segessen zu fertigen, als gesetzlich sei, sondern bloß daß er innerhalb der erlaubten Zeit seine Anzahl Segessen machen dürfe, wie und wenn es ihm geschickt sei. Auch dürfe man nach der neuen Ordnung für seine Ware keine Garantie leisten, das finde er auch nicht für recht. Seine Bitte geht also dahin, daß man den Rat von Gmünd veranlasse, ihm zu gestatten, wenn er seine Anzahl Segessen an einem Tag nicht fertig bringe, sie am andern vollends machen zu dürfen, beim Verkauf für dieselben zu garantieren und die 6 Gulden für das Meisterwerden abzuschaffen.

Der Vertreter Gmünds macht dagegen geltend, es wäre doch sonderbar, wenn Rat und Zunft ohne einen einzelnen nichts beschließen könnten. Was nun die einzelnen Klagpunkte betreffe, so habe man die 6 Gulden für das Meisterwerden deswegen verlangt, weil das Segessenschmiedhandwerk „nicht so liederlich sei wie die andern Handwerke, sondern die größte Handtierung in der Stadt."

Die Segessenschmiede brauchen viel Kohlen und Holz und verkaufen das Hundert Segessen zu 18 und 15 Gulden. Würde das Meisterwerden nicht etwas erschwert, so wäre der Verbrauch an Holz und Kohlen viel größer, wenn die Zahl der Meister größer würde; diese Gegenstände würden also verteuert, während die Segessen infolge größerer Konkurrenz billiger abgegeben werden müßten. Wenn ferner jeder seine Anzahl Segessen schmieden dürfte, wann er wollte, so würde einer oft Vierteljahre lang, so lange die Segessen hoch im Preise stünden, schmieden und dann feiern. Das würde den übrigen Zunftgenossen zum Schaden gereichen. Daß man es nicht gestatte, für die Segessen Garantie zu leisten, komme daher, daß der meiste Meister Knechte halten müsse, durch welche sie ihre Ware auf dem Land verkaufen lassen. Unter diesen Knechten gebe es allerlei Volk. Da könnte einer irgendwo geringe Ware nehmen und beim Verkauf sagen, sie sei von dem und dem Meister in Gmünd garantiert. Wenn sie dann nicht taugen würde, kämen die Gmünder Meister in Verruf. Wenn die Arbeit gut sei, brauche es auch nicht viel Garantie, dann werde sie leicht verkauft. Hölzlin erwidert, das Segessenschmiedhandwerk sei allerdings nicht so liederlich, doch seien ihrer nicht mehr als 11 Meister. Die Sache mit den 6 Gulden sei ihm deswegen angelegen, weil er Söhne habe, die vielleicht auch in die Zunft kommen wollen. Wenn einer Geld habe, könne er auch viel Holz und Kohlen zusammenkaufen, das könne man auch nicht machen. Ferner könne er eben Alters halber nicht mehr so früh aufstehen und auch nicht bis 10 Uhr nachts arbeiten. Das Garantieleisten für die Waren liege gewiß im Interesse der Käufer. Er habe ja allerdings sein Zeichen wie die andern Meister und wisse, daß man sein Zeichen gern kaufe, aber er glaube, das Garantieren wäre auch besser. Walerlose macht darauf aufmerksam, bei Hölzlin sei eben der Eigennutz im Spiel, weil er für seinen Sohn die 6 Gulden ersparen möchte. Holz und Kohlen steigen gewiß im Preise, wenn der Verbrauch ein größerer werde. Seine bestimmte Anzahl Segessen im Tag könne Hölzlin schon fertig bringen. Er möchte dieselben eben zu einer Zeit schmieden, wo sie ihm gefalle. Man könne keine Garantie einführen, da man keine Segessenschau habe. Die große Mehrzahl der Handwerksgenossen sei nicht auf Seiten Hölzlins. Nur einige Huf- und Waffenschmiede, die zwar zur Zunft gehören, aber in dieser Frage nicht sachverständig seien. Die Räte

[1] Bezüglich des Hundehaltens der Metzger bringt das Ratsprotokoll von Aftermontag nach Enthauptung Johannis Bapt. (30. Aug.) 1581 die Bestimmung, daß keiner über zwei Hunde haben dürfe und von jedem weiteren hat er 1 Gulden zu bezahlen.

Digitized by Google

habe die Ordnung im Einverständnis mit den Segessenschmiedmeistern erlassen. Das Eßlinger Gericht entscheidet zu Gunsten des Gmünder Rats [1]).

Auch zwischen den Angehörigen verschiedener Gewerbe giebt es Streitigkeiten.

So erschienen am Freitag nach St. Veitstag 1494 vor dem Schultheiß Hans Klinger und 2 Richtern Hans von Beringen, Spitalmeister, und Jörg Hessisch, Hofmeister zu Gotteszell, für die Müller, die ihre Hintersassen sind, und noch einige andere Müller als Kläger gegen die Gerber in der oberen und unteren Ledergasse, daß letztere durch Einlegen von Häuten in den Ledergässer Bach diesen schwellen und in seinem Laufe hindern, wodurch den Mühlen Eintrag geschehe. Das Urteil lautet sehr salomonisch, die Gerber dürfen ihre Häute in den Bach legen, aber „den Mühlen an ihrem Wasserflusse unschädlich."

Die Mühlen riefen überhaupt manchen Prozeß hervor.

Am Freitag nach St. Gallentag (24. Okt.) 1477 klagen die Mühlenbesitzer [illegible] Witwe des [illegible] Schultheiß Hermann Keller und die beiden Richtern Hans Lebermann und Johannes Schurer gegen die Schwestern Agnes Mäckh, Heinrich Vischer Witwe und Anna Mäcke, Konrad Gmünders Witwe, als Besitzerinnen der [illegible]. Sehr [illegible] laß sie diese noch Beteiligten aus dem Mühlgraben wässern und zu diesem Zweck Dockenschwellen und Schutzbretter in denselben legen. Es sei bloß ihr guter Wille, wenn sie bereits wässern lassen und sie haben nichts gesagt, so lange ihre Mühlen keinen Schaden gehabt haben. Das liege aber jetzt vor. Die beiden Schwestern berufen sich auf alte Verträge und Zeugen. Das Gericht entscheidet nach Einsichtnahme von den ersteren und Verhörung der letzteren, daß die Schwestern das Recht haben ihre Wiese zu wässern und zu diesem Zweck Dockenschwellen und Schutzbretter in den Bach zu legen, nur darf letzteres nicht geschehen, ohne daß die geschworenen Werkleute dabei seien.

Die älteste Entscheidung in einer Mühlensache liegt vor aus dem Jahre 1381.

Am Mittwoch nach St. Jakobstag (25. Juli) wendet sich Johannes Kurz der Jüngere, Bürger zu Gmünd, an den Schultheiß Konrad von Bissingen und die Richter Konrad im Steinhaus und Walther von Rinderbach mit einer Beschwerde darüber, daß die Leute, welche an der Rems wohnen, [illegible] aus ihren Häusern Schleim und das Wasser leiten, so daß seine Überschlagsmühle geschädigt werde. Das Gericht ordnet an, daß das nicht mehr geschehen dürfe, und wer, bei dem man findet, daß er etwas außerhalb der Traufe seines Hauses hingeschüttet oder hingelegt hat, muß es binnen 8 oder längstens 14 Tagen wegschaffen lassen.

In einer Urkunde von 1417 erscheint der oben genannte Hans Kurz mit zwei weiteren Mühlbesitzern Hans Hatz und Hermann Feierabend als Beklagte. Das Gericht besteht aus dem Schultheiß Hans Koch und den zwei Richtern Heinrich Welz und Schab Wangesse. Am Freitag vor St. Georgentag (16. Apr.) klagt Konrad Wessing der Schmid von seiner an dem Mühlgraben gelegenen Wiese wegen, daß die genannten Müller diesen Mühlgraben gegen den Berg und gegen die Wiese herab [illegible] fallen, daß das Wasser in seinem rechten Fluß bleibe nach der Gelöbnis und Besichtigung, das gesetzt worden seien. Auch möchte er alle Samstag Nacht aus dem Mühlgraben nach seiner Notdurft wässern, wie es ihm in einem Vertrag zugesagt sei, den er durch eine Feuersbrunst verloren habe. Da er schwört, daß er den Vertrag wirklich auf die bezeichnete Weise verloren habe und der Inhalt des Vertrags auch sonst bekannt war, so wird zu seinen Gunsten entschieden.

Hans Kurz verkaufte seine Mühle an Hans Scheyer, Bürger zu Geislingen, und dieser verkaufte sie am Montag vor dem Fronleichnamstag (8. Juni) 1422 an den obengenannten Hermann Feierabend. Dieselbe Mühle wird im Jahre 1491 wieder verkauft, so daß wir in die Lage sind, die Kaufpreise zu vergleichen. Die Mühle heißt „In Überschlag" und ist ein Lehen der Herren von Limpurg. Im Jahre 1422 ist Schenk Konrad von Limpurg Lehensherr. Die Mühle gültet jährlich 20 Malter Korns (Roggen und Kern) und das Kinderhaus gültet „den Frauen zum Kloster" (Gotteszell) jährlich 11 Schilling Heller. Der Kaufpreis beträgt 605 rheinische Gulden. Als Bürgen dafür, daß Feierabend in dem Besitz der Mühle nicht gestört werde, stellt Scheyer seinen Schwiegervater Hans Renwart, Bürger zu Geislingen, und Hans von Horkheim. Im Jahre 1491 ist die Mühle im Besitz der Witwe Ottilia von Rinderbach, Elisabeth geb. Funk. Sie und der Mann ihrer Tochter Barbara, Gebhart Renninger, Bürger in Heilbronn, verkaufen dieselbe am Martinsabend des genannten Jahres an Leonhard Weh, Bürger zu Gmünd. Die Mühle ist in diesem Kaufbrief ganz genau beschrieben. Sie ist genannt „der Überschlag", befindet sich bei der Walkstatt des Spitals hinter der Zwerchhaus zunächst bei der Ringmauer. Lehensherr ist Albrecht von Limpurg. Sie gültet jährlich 10 Malter Korn und 12 rheinische Gulden. Mit der Mühle zugleich wird noch eine Wiese verkauft, aus der jährlich 4 Pfund Heller Zins geht, 2 an die Meß, welche Herr Hans Härer inne hat, und 2 an die Meß, welche Herr Jakob Hiller inne hat. Der Kaufpreis beträgt merkwürdigerweise, obwohl noch eine Wiese dabei ist, diesmal nur 400 rheinische Gulden. Die Mühlen müssen also im Wert gesunken sein. Auch der Unterschied ist zu bemerken, daß der Mühlenpächter den Besitzer nicht mehr vollständig mit einer Naturallieferung, sondern auch mit Geld (12 Gulden) bezahlen muß. Bürgen sind Hermann Keller und Ulrich Renninger (Gerber und Schwager des Gebhart Renninger), als Zeugen sind unterzeichnet Hans von Geislingen und Klaus Vöck.

Im Jahre 1652 ist die Mühle im Besitz der Stadt, welche sie samt der vor dem Waldstetter Thor befindlichen Wiese an Jörg Herzer verpachtet auf vier Jahre. (Die Wiese gültet noch in der früheren Weise 4 Pfund Heller, 2 an Veit Hesseles Pfarrei und 2 an St. Aplonie Frühmeß.) Der Pächter soll die Mühle in gutem Bau und Wesen halten und jährlich der Stadt 17 Gulden bezahlen.

Auch Nichtgmünder werden, wenn sie sich in Gmünd etwas zu schulden kommen lassen, vom Stadtgericht abgeurteilt. Am Sonntag nach Kreuzerhöhung (16. Sept.) 1431 bekennt Konrad Schmid von Schorndorf, daß er zu Gmünd gegen Heinrich Molhener genannt Kastner von Schorndorf Drohworte ausgestoßen habe und deshalb vom Gmünder Gericht bestraft worden sei. Er schwört, mit dieser Entscheidung sich zu begnügen und wenn er einmal mit einem einzelnen

---

[1]) Daß dieses Handwerk auch in späterer Zeit noch in Gmünd betrieben wurde, geht aus einer Bemerkung des Ratsprotokolls vom 7. August 1607 hervor, wonach der Segessenschmiedezunft Georg Klotz in die Fremde ziehen will, weshalb er sein Bürgerrecht aufsagen soll. Mit der Zeit aber verschwand dieses Gewerbe wie auch andere, z. B. die Glasmalerei, für welche ein Vertreter im Klagbuch vom 15. August 1622, Johann Schlecht, und im Ratsprotokoll vom 19. Februar 1653, Hans Thomas Ott, genannt wird.

Digitized by Google

Gmünder einen Streit habe, sich an das Gmünder Gericht zu wenden. Komme er mit der Stadt selbst in Streit, so solle sie aus drei Reichsstädten, mit denen sie in Vereinung stehe, je ein Ratsmitglied als „Gemeine“ (Vorsitzende) vorschlagen, dann wollen beide Teile noch gleichviele „Zusätze“ (Beisitzer) nehmen. Gefallen ihm die „Gemeinen“ aus den drei Reichsstädten nicht, so solle Gmünd drei Räte oder Diener seiner, der württembergischen, Herrschaft dazu auswählen. Das gewählte Schiedsgericht wird dann beiden Teilen Tag und Ort der Verhandlung bestimmen. Der Urkunde hängen ihr Siegel an Jörg Taler, den man nennt Burger, und Jos von Brögenhofen, den man nennt Becher.

Nicht selten kommt es vor, wie wir schon in einigen Fällen gesehen haben, daß einem zu Gefängnis Verurteilten seine Strafe teilweise oder ganz geschenkt wird, besonders auf die Fürbitte von Verwandten, Freunden oder hochgestellten Persönlichkeiten. So wird am St. Johannistag zu Sonnwende (24. Juni) 1423 Hans App von Heubach auf Verwenden seines gnädigen Herrn des Abts Wilhelm zu Lorch und auch des Forstmeisters sowie anderer guter Freunde begnadigt. Er war ins Gefängnis gekommen, weil er den Hintersassen des Spitals zu Gmünd und dem Landschen Hansen Enbermann den Alten, Bürgers zu Gmünd, Konrad Widmann, „übermütig und mit Gewalt widersagt“ und weil er sich gegen Bürgermeister und Rat von Gmünd „gestellt hat des Lohns wegen von solz der“. Er war wohl bei der im Jahre vorher unternommenen Belagerung des Zollern als Kriegsknecht ins Feld gezogen und mit dem Rat seines Soldes wegen in Streit gekommen. Er stellt Bürgen, daß er sich künftig gut halten wird. Als Zeugen stehen auf der Urkunde Ulrich Becher und Hans von Renningen.

Hans Kürnberg von Zimmerbach hat der dem Kloster Gotteszell gehörigen Kirche zu Tannheim 5 Gulden gestohlen. Am Aftermontag in der hl. Pfingstwoche (6. Juni) 1430 wird er aus dem Gefängnis entlassen. Das verdankt er der edlen Frau Agnes von Gundelfingen, Junker Jörgs von Wollwarth ehlicher Hausfrau, dem geistlichen Bruder Dietz, zurzeit Prior und Lesemeister zu den Augustinern und der ganzen Gemeinschaft des Dorfs zu Tanheim. Er verspricht, nicht mehr in das Dorf und den Zehnten von Tanheim und in den nächsten fünf Jahren auch nicht mehr nach Gmünd zu kommen, nach dieser Zeit aber eine Meile Wegs von der Stadt zu bleiben, solange bis die Herren von Gmünd ihm wieder ihre Gnade zuwenden. Ihr Siegel haben der Urkunde angehängt Junker Konrad von Adelsingen von Hohenrechberg und Junker Jos der Becher. — Hans Ulfstrch hat der Stadt ihr Umgeld nicht gegeben und grobe Drohworte ausgestoßen. Er wird deshalb gefangengesetzt, aber auf Verwendung der Agnes Schenkin, geborenen Gräfin von Weißenburg begnadigt. Er verspricht seine Gefangenschaft nicht zu rächen, am Samstag vor St. Martinstag (7. Nov.) 1467. Zeugen sind Jörg von Horkheim und Jörg Gußregen.

Hans Lienhart, Bürger zu Gmünd, hat dem Köchlin daselbst sein Eheweib entführt und ist mit ihr nach Augsburg gereist. Die Markgräfin Anna zu Brandenburg, eine geborene Herzogin von Sachsen, tritt für ihn ein. So kommt er aus der Haft am Mittwoch nach dem Sonntag als man in der hl. Kirche singt Oculi (28. März) 1481. Junker Wolfgang von Zülnhart und Junker Jörg von Horkheim haben den Brief besiegelt.

Wegen des gleichen Vergehens, wegen Ehebruchs, wird Georg Ochsentreter verurteilt, aber, da sein eigenes Weib und seine Kinder für ihn bitten, begnadigt am 29. Mai 1595. Er verspricht aber zur Buße für seine Sünden sich alsbald in das Land Ungarn zu begeben und sich wider den christlichen Erbfeind, den Türken gebrauchen zu lassen. Zeugen seines Versprechens sind Hans Werner Mittell von und zu Treppach und Peter Wolf, Gastgeber zur Krone in Gmünd.

Häufig werden Streitigkeiten auf gütlichem Wege durch Schiedsgericht geschlichtet. So am Freitag vor St. Margarethentag (12. Juli) 1465 zwischen Haug von Züllnhart, Hans von Rynow, Hans von Westerstetten und Mang von Habsberg auf der einen und der Stadt Gmünd auf der andern Seite wegen eines armen Mannes von Gmünd, der von denen von Nördlingen gefangen worden war, wobei, wie es scheint, die genannten Adligen beteiligt waren. Schiedsrichter sind Wilhelm von Züllnhart, Jörg von Schechingen und Heinrich Kaffstein, Vogt zu Göppingen. Die von Nördlingen sagen, es sei ohne ihr Wissen und Willen geschehen. Die Gmünder lassen sich versöhnen.

Der obengenannte Heinrich Kaffstein, nun mit dem Zusatz „alter“ Vogt zu Göppingen, ist im Jahre 1473 der „Gemein“ (Mittelsperson), während Meister Peter Schmiedlin, Pfarrer zu Zimmern (— darnach scheint Zimmern, Gemeinde Oberböbingen, eine Pfarrei gewesen zu sein! —) Ulrich von Sielach, Hans Vlissing von Göppingen und Johannes Beischlag von Schorndorf „Zusätze“ (Beisitzer) sind, in einem Schiedsgericht zwischen Bürgermeister, Rat, Spitalmeister und Pflegern der Stadt Gmünd auf der einen und dem Gmünder Bürger Ulrich Gay auf der andern Seite. Zur Belehrung werden noch beigezogen Ernfried von Schechingen und Hans Mincher, Pfarrer zu Lorch. Um was es sich handelte, ist nicht angegeben.

Am Samstag nach St. Apollonientag (10. Febr.) 1481 bestimmen Ulrich von Rechberg von Hohenrechberg und Wilhelm Adelmann von Adelmannsfelden, beide Ritter, den Diener des letzteren, Jakob Bühler, von einem Anspruch an die Stadt Gmünd wegen eines Pferdes abzustehen.

Im Jahr 1478 hatten Bürgermeister und Rat einen Streit mit einem Bürger namens Burkhard Bauernfeind. Sie hatten sich schon an den Grafen Heinrich von Württemberg und Mömpelgard gewandt, und dieser hatte ihnen einen Rechtstag bestimmt. Da vereinbarten sich beide Parteien auf Abt Niklas den Älteren und Abt Jos den Jüngeren zu Lorch als Schiedsrichter. Dieselben entschieden am St. Antoniustag (13. Juni), daß der Rat dem Bauernfeind 31 rheinische Gulden geben solle.

Digitized by Google

Bürgermeister Jörg Maierhöfer Hans Scharer Leonhard Betz und Claus Beck des Rats zu Gmünd entscheiden am Sonntag nach St. Nikolaustag (9. Dez.) 1498 einen Streit zwischen Hans Mock und seinem Schwiegervater Heinrich Formhammer wegen einer Erbschaftssache, um derentwillen sie schon vor dem Gemeindegericht gestanden sind, durch einen gütlichen Vergleich.

Pantaleon Spar, derzeit zu Gmünd wohnhaft, läßt sich am Donnerstag nach Kreuzerhöhung (15. Sept.) 1485 wegen etlicher Schaden, die er im Dienst der Stadt Gmünd erlitten hat, durch ein Schiedsgericht befriedigen. Der „Gemeine" ist Ulrich Flob, die „Zusätz" Wolfgang von Hülschart, Kaspar von Renningen, Albrecht von Rinderbach und Hans Beyer. — Am Freitag nach St. Erhardt Tag (13. Jan.) 1486 vermittelt Sigmund von Freyberg zum Eisenberg, Ritter, Vogt zu Schorndorf einen Streit zwischen der Stadt Gmünd und ihrem Mitbürger Hans Rauchmann wegen einer Erbschaft. Letzterer scheint sich in Schorndorf befunden zu haben. Er verspricht nämlich, es dem Herren von Freyberg, Grafen Eberhard zu Württemberg, nicht nachzutragen, daß er zu Schorndorf ins Gefängnis gelegen ist.

Am Dienstag nach St. Dionysientag (14. Okt.) 1489 entscheiden die Räte des Grafen Eberhard von Württemberg des Ältern in dessen Namen als angerufenen Schiedsrichters eine Streitsache zwischen der Stadt Gmünd und Kaspar Reichenbach wegen Auszahlung von einer Erbschaft, und zwar in der Kanzlei zu Stuttgart.

Christoph von Degenfeld zu Hohen-Eybach, Obervogt zu Göppingen und Konrad Thum von Neuburg zu Stetten, fürstlich Württembergischer Erbmarschall, vermitteln am Dienstag nach dem Sonntag Quasimodogeniti (31. März) 1578 zwischen der Stadt Gmünd und Leo von Freyberg zu Neidlingen. Auf dem dem Gmünder Spital gehörigen, auf dem Aalbuch gelegenen Hof Kitzing war ein dort auf der Weide gehendes Fohlen von einem Dieb gestohlen worden, der nachher in Feuchtwangen gerichtet wurde. Der Dieb hatte das Fohlen zunächst an den Wirt Jakob Gauß in Gmundeuren und dieser es an Leo von Freyberg verkauft. Als die Gmünder das erfahren, schickten sie ihren Spitalmeister Augustin Dapp nach Neidlingen, um das Fohlen nach der Reichsordnung zurückzuverlangen. Aber da kam der gute Spitalmeister schön an. Der edle Freiherr, der bei der Ankunft Dapps gerade im Wirtshaus saß und schon etwas bezecht war, geriet in furchtbaren Zorn, vergriff sich thätlich an demselben, so daß ihm die Nase schwoll und das Auge ganz blau wurde. Dann ließ er ihn erst noch binden. Der Diener, welchen der Spitalmeister bei sich hatte, machte natürlich seines Herrn Anzeige bei den Freiherrn sofort beim kaiserlichen Kammergericht verklagten. Die angerufenen Schiedsrichter bewogen nun den Gmünder Rat, die Klage zurückzunehmen. Der Freiherr mußte selbstverständlich nicht nur das Fohlen zurückgeben, sondern auch die aufgelaufenen Gerichtskosten und für den Spitalmeister Schmerzengeld bezahlen, zusammen 185 Gulden.

In einem Streit zwischen der Stadt Gmünd auf der einen und Christoph Leonhart von Diemantstein im Namen seiner Hausfrau Margaretha geb. von Wöllwarth und Karl von Degenfeld zu Hohen Eybach im Namen der Frau Anastasia von Rechberg geb. von Wöllwarth zu Straßdorf, als ihrem Vetter und Pfleger, auf der andern Seite — da Karl von Degenfeld während des Prozesses starb, trat nach dessen Tod sein Bruder Christoph an seine Stelle — wegen verschiedener Gerechtsame und Unterthanen, wurden zu Schiedsrichtern gewählt von Gmünd Johann Ungelter von Theissenhausen, Pfleger der Stadt Ulm zu Geislingen, und Magister Johann Mercklin, geschworener Advokat und Prokurator der Stadt Eßlingen, von der andern Partei Hans Eberhard Vogt, Öttingischer Amtmann zu Wallerstein, und Sixt Weßlin, Untervogt zu Schorndorf, am 20. April 1575.

In einem Streit zwischen Hans Konrad von Wöllwarth zu Lauterburg für die Gemeinde Heubach und der Stadt Gmünd für die Gemeinde Bartholomä in den Bergen wegen Streitigkeiten dieser beiden Gemeinden sind Schiedsrichter Balthasar Eßlinger, der Rechte Licentiat, Thomas Has, Chorherr zu Backnang, Ulrich Schweyer, Keller zu Weißenstein, Peter Eichlin zu Welzheim, Jakob Hirschmann, Bürgermeister, und Michel Sattler, Stadtschreiber zu Schorndorf am 15. August 1560. (In derselben Sache war zwischen den beiden Parteien schon einmal ein Vertrag geschlossen worden, unterzeichnet von Sixt vom Thal, genannt Stetenhäuser, und Hans Lengenfelder, Forstmeister zu Heidenheim, am Montag nach St. Gallen Abend (17. Okt.) 1513.)

War ein Bürger mit der Entscheidung des städtischen Gerichts nicht zufrieden, so konnte er sich zunächst an ein kaiserliches Hofgericht wenden. Aber zuerst mußte er sich an ersteres wenden, sonst riskierte er, abgewiesen zu werden, wie es dem Hans Schleicher widerfuhr, der von Georg Taz im Schwarzen Baren zu Gmünd durch ehrenrührige Reden beleidigt worden war. Der Vorsitzende des Hofgerichts zu Rottweil, Wilhelm Wernher Freiherr zu Zimmern, Herr zu Wildenstein, der im Namen des Grafen Rudolf von Sulz fungierte, entschied am Dienstag nach Corporis Christi (31. Mai) 1524, daß Schleicher zuerst hätte beim Gemeindegericht klagen sollen.

Das Hofgericht schickte mitunter auch Kommissare zu Zeugenvernehmungen nach auswärts. So erhielt Johann Konrad Gültinger, artium magister, des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil Geschworener, am 3. Juli 1550 den Auftrag, in der Streitsache zwischen Hans Klingenmaier von Dewangen mit Frau Anna von Wöllwarth zu Fachsenfeld nach Aalen zu reisen, wohin er die streitenden Parteien in das Gasthaus zur Krone vorlud.

Es kam auch vor, daß auf Grund einer Entscheidung des kaiserlichen Hofgerichts gegen Gmünd wieder bei einer Reichsstadt geklagt wurde. Eine derartige Klage hatte der Rat zu Eßlingen am St. Antonius Abend (13. Juni) 1466 zu entscheiden. Leonhard Kochlin von Heubach klagte gegen die Stadt Gmünd, weil sie ihm eine Geldsumme, die er von

Digitized by Google

einem Gmünder zu fordern hatte, nicht eintreiben ließ, sondern dieselbe mit Beschlag belegte zu Gunsten des Hans Kaiser genannt Rechberger. Letzterem war nämlich durch eine Entscheidung des Hofgerichts in Rottweil das ganze Vermögen Lochlins wie auch das des Hans Eppen zu Wimpfen zugesprochen worden. Löchlin hielt sich damals zu Brackenheim auf; er war, wie aus der Urkunde zu entnehmen ist, ein Schäfereibesitzer und hatte ohne Zweifel von Hans Kaiser Geld entlehnt. Die Entscheidung des Hofgerichts Rottweil, welche durch Hans Härer, einen offenen Schreiber in Form eines Instruments mitgeteilt war, lautete in ihrem Eingang folgendermaßen: Den durchlauchtigen Hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Pfalzgrafen bei Rhein Herzog in Bayern, des hl. röm. Reichs Erztruchsessen und Kurfürsten, und Herrn Ludwig Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Baiern, den Herrn Grafen Ulrich und Eberhard zu Württemberg, den Grafen Wilhelm und Ulrich zu Öttingen, dem edlen Heinrich von Rechberg von Hohenrechberg und allen von Rechberg, Burkhard von Wollwarth und allen von Wöllwarth, den Burgermeistern, Schultheißen, Vögten, Ammannern, Richtern, Räten und ganzen Gemeinden gemeinlich der Städte Mainz, Speyer, Worms, Frankfurt, Nördlingen, Heilbronn, Gmünd, Aalen, Wimpfen und Brackenheim entbieten wir Graf Johannes von Sulz, Hofrichter Friedrichs des römischen Kaisers unsern Gruß. Dem Hans Kaiser werden zugewiesen die Güter des Lochlin zu Brackenheim, sein Haus, Wiesen und Gärten und was er sonst zu Heubach hat, seine Schafe zu Rosenstein in der Wöllwarth Gebiet und zu Bernbach auf seinem Hof zwischen Lautern und Bubingen genannt auf dem Rücken. Die von Gmünd sollen dem Kaiser behilflich sein, daß er zu seinem Geld komme. Lochlin appellierte nun an kaiserliche Majestät und ließ die Appellation durch einen offenen Schreiber Heinrich Harsch, weiland Schulmeister zu Balingen, abfassen. Auf dies hin erging nun ein „Inhibit" (d. h. Weisung, die Vollstreckung des Urteils aufzuschieben) an das Hofgericht zu Rottweil. Die Vertreter Gmünds aber machten geltend, sie haben die Beschlagnahme der dem Lochlin geschuldeten Summe zu Gunsten Kaisers verfügt, ehe das Inhibit ergangen sei. Es sei ihnen auch weder von kaiserlicher Majestät noch vom Hofrichter zu Rottweil die Aufhebung der Beschlagnahme befohlen worden. Eßlingen entschied zu Gunsten Gmünds.

Auch von einer Reichsstadt wurde ein Kläger abschlägig beschieden, weil sie sich nicht als die rechtmäßige Instanz ansehen konnte. Am Mittwoch vor St. Dionysientag (8. Okt.) 1442 brachte Pantaleon Taler zu Ulm gegen Bürgermeister und Rat von Gmünd, die durch Salomon Leibolmüller und Hans Härer vertreten waren, folgende Beschwerde vor. Er sei in seiner Jugend nach Lothringen gekommen und lange Zeit dort gewesen. Als er nach Gmünd zurückgekehrt sei, sei er von Hans Taler genannt Burger und andern Gmünder Bürgern gefangen genommen worden. Dieselben haben ihm auch seine Pferde und was er sonst von Lothringen mitgebracht habe, weggenommen. Ferner habe man ihm das Erbe, das ihm sein Vater sel. Matthias Taler, genannt Burger, hinterlassen habe, vorenthalten, so die Güter in Lenzell und einen Zehnten in Brainkofen (Bräunisfen). Das Gericht sagt, er hätte nicht gegen die Stadt Gmünd klagen sollen, die als solche ihm nichts zu leid gethan habe, er solle, da es sich um einzelne Bürger handle, sein Recht beim Gericht der Stadt Gmünd suchen.

Von einem Jörg Taler liegt auch eine Prozeßverhandlung vor, die sich im Jahre 1462 vor dem Hofgericht zu Rottweil abspielt unter dem Vorsitz des Grafen Johannes von Sulz. Es handelt sich um die Bezahlung eines Weins, „den die von Gmünd in dem vergangenen Krieg Jörgen Taler genommen und ausgeschenkt haben." Das Gericht läßt den Gmünder Steuerknecht durch Wilhelm von Wöllwarth verhören. Derselbe sagt aus, der Umgeldschreiber und Visierer Konrad Wölfflin habe gesagt, als die Fässer von Jörg Taler in die geschworene Eich gekommen seien, habe er auf dieselben angeschrieben: Ein Eimer 50 Maß. Ferner schicken die von Gmünd ein beglaubigtes Schreiben an das Gericht, daß im Jahre 1451 ihre Rechner Lorenz Behrmann sel. mit seinem Gesellen Hans Koch, der jetzt Schultheiß sei, damals, als sie beide Stallmeister waren, 10 Gulden für diesen Wein in die Rechenbücher eingeschrieben haben. Jörg Taler macht nun eine Nachforderung und verlangt, daß dieselbe ihm gleich in Rottweil in Württemberger Münze bezahlt werden solle. Der Vertreter Gmünds aber sagt, damals, als der Wein ausgeschenkt worden sei, habe der Gulden 1 Pfund 8 Schilling, und ein Plappart habe 8 Pfennig gegolten. So sei die Währung in Gmünd noch jetzt und deshalb wolle Gmünd nach dieser Währung zahlen. Das Hofgericht spricht der Stadt Gmünd auch dieses Recht zu[1].

Auch die Zeichenkunst scheint mitunter von der Gerichtsbarkeit in Anspruch genommen worden zu sein. Es liegt uns ein Schriftstück vor „des Malers Eid", ohne Datum, in welchem ein Maler dem kaiserlichen Kommissär schwören

[1] Wenn wir es begreiflich finden, daß infolge von Währungsverschiedenheit ein Streit darüber entstehen kann, in welcher Münze bezahlt werden soll, so mutet es uns doch seltsam an, wenn in einer Zeit, in welcher die Geldwirtschaft allgemein ist, auch etwas anderes als Geld als Zahlungsmittel angewandt wird. Am Aftermontag nach St. Valentinstag (20. Febr.) 1482 verkauft Veit von Horkheim an Jakob Thum von [illegible] einen Wald bei diesem Ort um 30 gute rheinische Gulden und eine „Salzscheibe" d. h. eine länglich scheibenförmige Salzmasse von etwa 1½ Zentnern. Ebenso seltsam mutet es uns an, wenn in einer Zeit, wo Feder und Papier allgemein im Gebrauch sind, das Kerf- (oder Kerb-) holz angewendet wird. Unter dem 16. Mai 1582 bescheint das Kollegiatstift, Jakob Brenneis Witwe solle an ihrer Schuld jährlich 12 Gulden bezahlen, bis diese abgetragen ist. Was sie bezahlt, soll jedesmal am Kerbholz herabgeschnitten werden. Lexer, mittelhochdeutsch. Wörterbuch, sagt bei dem Worte Kerbholz, eine Anordnung im Ellwanger Archiv schreibe noch im Jahre 1612 die Einführung von Steuerbüchern und die Abschaffung von Kerbhölzern vor.

Digitized by Google

muß, daß er bei dem Augenschein, zu dem er gerufen werde, niemand zu Lieb oder zu Leid, sondern allein zur Beförderung der Wahrheit und Gerechtigkeit alles abreißen und konterfeien, daß er gegen beide Teile unparteiisch sein, und alles thun und lassen wolle, was einem getreuen, fleißigen und ehrlichen Maler gebühre.

Wenn der Schultheiß und die Richter wegen eines Prozesses vor das Thor hinaus müssen, so soll man nach dem Ratsprotokoll vom Montag nach Allerheiligen (2. Nov.) 1522 jedem, wie auch dem Stadtschreiber, einen Rollenbatzen und jedem Knecht einen Böhmisch geben. Bei einem Gassengericht hat jede Partei 2 Kreuzer zu bezahlen. Dieses Geld wird gesammelt und später unter Schultheiß, Richter und die sonstigen dabei Beschäftigten geteilt. Aber essen und trinken auf Kosten der Stadt dürfen sie bei solchen Gelegenheiten nicht mehr. Nach dem Protokoll vom 2. nach Exaudi 1531 muß ein Richter, der verhindert ist, dem, der an seiner Statt sitzt, 3 Kreuzer geben. Nach demselben Protokoll bekommt ein Richter per Jahr 8 Gulden Besoldung.

Die Dorfgerichte suchen beim Stadtgericht Belehrung. Am Donnerstag nach Nicolai (8. Dez.) 1524 hat ein ehrbarer Rat laut Protokoll dem Wolf von Rechberg auf sein dienstlich Ansuchen bewilligt, daß die Richter, welche ihm zugehörig sind, vor Schultheiß und Gericht nach Gmünd kommen, damit man ihnen Ratschläge gebe, wie andere, die hier Ratschläge suchen, doch nur so lange, als es dem Rat gefällig ist.

Im Jahre 1538 erließ der Rat eine Gerichtsordnung, deren Hauptbestimmungen folgende sind: Wenn ein Gast (Fremder) zu Gmünd gegen einen Bürger Recht begehrt, so soll der Schultheiß ihm jederzeit Recht angedeihen lassen, ausgenommen in den vier hochzeitlichen Tagen (= Hauptfesten). Wenn ein Teil Recht bekommen hat, soll der andere binnen 8 Tagen bezahlen, wo nicht, so soll der Schultheiß durch einen Stadtknecht Pfändung erlauben. Wenn Bürgermeister, Schultheiß oder die Stadtknechte ein Täding (einen Vergleich) zwischen zwei Parteien zu stande bringen, so soll die Sache nicht mehr vor Gericht kommen, sondern der eine Teil den andern bezahlen, im andern Fall Pfändung erlaubt werden, und wenn der Betreffende nichts hat, soll er aus der Stadt verwiesen werden.

Wenn einer einen Frevel begeht und zum Schultheiß kommt, um es in Güte abzumachen, soll der Schultheiß sich auf keinen Vergleich einlassen, sondern den Frevler, wie von alters Herkommen ist, vor Gericht laden; da soll er sich rechtfertigen. Wenn eine Frau frevelt, soll der Schultheiß einen Stadtknecht zu derselben schicken, damit sie demselben das schuldige Frevelgeld oder ein Pfand gebe. Thut sie das nicht, soll der Schultheiß es dem Gericht anzeigen. (Ratsprotokoll.)

Der Rat sah sich auch mitunter veranlaßt, den Schultheiß an seine Pflicht zu erinnern. Am 25. Mai 1580 wurde nach dem Ratsprotokoll dem Schultheiß Valentin Kunig die Weisung gegeben, er solle die Leute vor Gericht und sonst nicht so rauh anfahren und dem Urteil des Gerichts nicht vorgreifen.

Interessant ist auch die Eidesformel, nach welcher die Juden vor Gericht schwören mußten. Um die Sache heißt es im alten Eidbuch: darum du herkommen und gestellt bist, daß du darum wahr habest und recht schwörest, also helf dir der Gott, der geschaffen hat Himmel und Erde, Feuer und Luft, Laub und Gras und alle Kreatur, geheuer und ungeheuer. Und daß du darum recht schwörest und wahr habest, also helf dir der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs. Und daß du darum recht schwörest und Recht habest, also helf dir die Ehe (= das Gesetz), die Gott gab Mosi auf dem Berge Sinai. Und daß du recht schwörest, also muß über dich, deine Geburt und alles dein Geschlecht das jüngste Gericht ergehen, und ob (= wenn) du nit wahr habest und nit recht schwörest, so müsse dich, deine Geburt und alles dein Geschlecht das höllische Feuer verbrennen, das Sodoma und Gomorrha verbrannt hat.

Der Dinkel und die Alamannen.

Eine geographische Untersuchung.

Von Dr. Rob. Gradmann.

Zu den kulturgeographischen Besonderheiten, die den südwestlichen Winkel des deutschen Sprachgebiets so manchfach auszeichnen, gehört auch, was verhältnismäßig wenig bekannt ist, eine eigene Getreideart. Man baut im Königreich Württemberg sowie in einigen angrenzenden Teilen Bayerns, Badens, des Elsaß und der Schweiz als Hauptbrotfrucht nicht etwa Roggen wie im ganzen übrigen Deutschland, in Skandinavien und Rußland, auch nicht Weizen wie in den romanischen Ländern, in Großbritannien und den Vereinigten Staaten, sondern daneben eine Frucht, die anderwärts fast gar nicht bekannt ist, den Dinkel, Triticum spelta, auch Spelz oder Vesen genannt.

Der schwäbische Bauer, der Jahr für Jahr seinen Dinkel baut und zur Schranne führt, hat kaum je eine Ahnung davon, daß er damit etwas Besonderes thut, was ihn von seinen Brüdern im Norden und Osten unterscheidet. Auch weniger darf man innerhalb des Verbreitungsgebiets eine allgemeinere Kenntnis von dieser südwestdeutschen Eigentümlichkeit erwarten. In Besprechungen der deutschen Kulturgewächse sucht man häufig den Dinkel vergebens. Anders ist es natürlich in tiefergehenden botanischen, landwirtschaftlichen und geographischen Darstellungen, namentlich soweit sie sich mit Süddeutschland besonders befassen. Hier finden wir häufig und schon ziemlich früh die Eigentümlichkeit als solche hervorgehoben,[1]) und gerade in neuester Zeit ist wiederholt auf die merkwürdige geographische Verbreitung des Dinkels hingewiesen worden.[2]) Dagegen wurde die Frage nach den Ursachen der Erscheinung bis jetzt immer nur gelegentlich gestreift, niemals erschöpfend, unter allseitiger Berücksichtigung der in Betracht kommenden Thatsachen behandelt; die Beantwortung ist auch dementsprechend dürftig genug ausgefallen.

Lag es bei der immerhin nicht zu unterschätzenden volkswirtschaftlichen Bedeutung des Gegenstands schon nahe genug, einmal eine Untersuchung auf möglichst breiter Grundlage in Angriff zu nehmen, so waren die historisch-ethnographischen Ausblicke, die sich dabei ergaben, sowie die Aussicht, einige weitverbreitete Irrtümer bezüglich der Geschichte und Benennung unserer Getreidearten bei dieser Gelegenheit aufzuklären, für ein solches Unternehmen vollends ausschlaggebend.

Zunächst ist eine kurze Verständigung über die systematische Stellung der fraglichen Getreideart unerläßlich.

I. Das Verhältnis des Dinkels zu den nächstverwandten Getreidearten.

Der Formenkreis, dem der Dinkel angehört, umfaßt sämtliche Getreidearten, die für die Brotnahrung der außertropischen Länder der Alten Welt überhaupt von Bedeutung sind. Die botanische Auffassung ihrer Verwandtschaftsverhältnisse wird durch folgendes Schema ausgedrückt:

Triticum.

Sect. Eutriticum. Weizen i. w. S.

1. **T. sativum Lamarck**

subsp. a) **T. spelta L.** Dinkel

b) **T. dicoccum Schrank.** Emer

---

[1]) Schon Hieronymus Bock hat bemerkt (Kräuterbuch, Ausg. v. 1560, Bl. 247), daß man an etlichen Ort den Weyßen, am zweiten den Dinkel, am dritten den Roggen als Korn bezeichne, „damit je ein jedes Land sein gebräuchlich Frucht und Korn hab." Ähnlich sagt Tabernaemontanus, ein Kenner des geographischen Gegensatzes, Kräuterbuch, Ausg. v. 1613 (Frankfurt a. M.) I, 630: „Das Spelta ist am Rheinstrom viel gemeiner als der Weytzen." S. 633: „Auß dem wol gebeutelten Speltenmel macht man ein herrlich schön Weißbrodt oder Semelbrodt am Rheinstrom, wie man solches sonst an anderen Orten auß dem Weytzenmehl zu backen pflegt." Am Ende des 18. Jahrhunderts macht der Göttinger Professor und Hofrat Meiners auf Grund einer Reise durch Schwaben die Bemerkung, daß der Dinkel dem Weizen nicht so vorzuziehen sei, wie man dies in Württemberg zu versichern pflege (Kleinere Länder- und Reisebeschreibungen II, nach Rümelin, Altwürttemberg im Spiegel fremder Beobachtung, Württ. Jahrb. f. Statist. u. Landesk. 1864, S. 323). In jener Zeit, wo das Interesse für landwirtschaftliche Fragen ebenso an der Mode war wie zum Beginn der römischen Kaiserzeit, hat man demnach den kulturgeographischen Gegensatz, der uns hier beschäftigt, wohl gekannt und in gebildeten Kreisen besprochen. In neuerer Zeit ist das Verbreitungsgebiet des **Triticum spelta** von Langethal, Göriz, Fraas, Christ, Körnicke, Werner, Engelbrecht u. a., zuletzt auf Grund der Anbaustatistik mehr oder weniger genau dargestellt worden.

[2]) Th. H. Engelbrecht, Die Landbauzonen der außertropischen Länder 1899, I, 41. Ed. Hahn in einer Besprechung des letzteren Werks, Petermanns Mitteilungen 46 (1900), Lit.-B. S. 144 f.

Digitized by Google

c) **T. tenax Hackel** (als Var.). Weizen.
var. **vulgare** Villars (als Art). Gewöhnl. Weizen.
compactum Host (als Art). Zwergweizen.
turgidum L. (als Art). Englischer Weizen.
durum Desf. (als Art). Hartweizen.
2. **T. Polonicum** L. Polnischer Weizen.
3. **T. monococcum** L. Einkorn.
Sect. **Secale**.
4. **T. cereale** Ascherson (Secale cereale L.). Roggen.

Die Thatsachen, welche diesem etwas verwickelt aussehenden System zu Grunde liegen, sind möglichst kurz ausgedrückt folgende:[2] Dinkel, Emmer, gewöhnlicher Weizen, Zwergweizen, englischer und Hartweizen zeigen untereinander nicht bloß äußerliche Ähnlichkeit, sondern sind auch durch Übergänge verbunden und erzeugen überdies untereinander meist fruchtbare Bastarde; sie lassen sich daher nicht mehr als getrennte Arten auseinanderhalten, sondern werden unter dem Artnamen Triticum sativum vereinigt. Sie sind aber unter sich nicht gleichwertig. Dinkel und Emmer verhalten sich gegenseitig und auch mehr gegenüber den andern Formen ziemlich selbständig, während die letzteren vermöge ihrer Tracht und ihrer Eigenschaften überhaupt sehr nahe zusammengehören und daher am besten als gleichstehende Varietäten (Rassen) unter dem Begriff T. tenax vereinigt werden, der seinerseits den Unterarten T. spelta und T. dicoccum als gleichwertig gegenüberzustellen ist.[2] Übergangsformen, die von einer der Unterabteilungen des T. sativum zu T. monococcum hinüberführen würden, sind dagegen nicht bekannt; auch läßt sich diese letztere Form mit den T. sativum-Formen durchweg nur schwer, mit T. vulgare gar nicht bastardieren; sie zeigt außerdem gewisse feinere morphologische Eigentümlichkeiten und hat aus allen diesen Gründen als selbständige Art zu gelten, wiewohl sie äußerlich mit T. spelta und T. dicoccum (vermöge ihrer zerbrechlichen Fruchtstandsachse und der nur schwer aus den Spelzen sich lösenden Körner) mehr Ähnlichkeit hat als die beiden letzteren mit den Formen von T. tenax. Triticum Polonicum steht dem T. tenax wieder etwas näher, so daß man über dessen Artrecht sogar im Zweifel sein kann. Wesentlich verschieden ist von allen bisher genannten Formen der Roggen; die unterscheidenden Merkmale genügen aber doch nicht, um eine eigene Gattung darauf zu begründen, wie dies früher geschah; er ist der Gattung Triticum, aber innerhalb dieser einer besonderen Sektion zuzuweisen.

Für unsere gegenwärtige Untersuchung genügt eine einfachere und übersichtlichere Einteilung. Wir sehen vor allem von einer Unterscheidung der Formen T. vulgare, compactum, turgidum und durum ganz ab, was schon deshalb notwendig ist, weil diese Unterscheidung in der modernen Anbaustatistik so wenig durchgeführt ist wie in der ganzen älteren Litteratur. Von dem nur versuchsweise bei uns gebauten T. Polonicum können wir ebenfalls absehen, und haben es so nur noch mit einer ganz einfachen Formenreihe zu thun. Wir unterscheiden ohne Rücksicht auf die feineren Verwandtschaftsverhältnisse rein äußerlich:

A. Weizen im weiteren Sinn (Eutriticum).
  I. Spelzweizen. Fruchtstandsachse zerbrechlich, die Körner bleiben beim Dreschen in die Spelzen eingeschlossen.
    Dinkel (Spelz, Vesen). **T. spelta**.
    Emmer. **T. dicoccum**.
    Einkorn. **T. monococcum**.
  II. Echter Weizen. **Triticum tenax**. Fruchtstandsachse zäh, die Körner lösen sich beim Dreschen aus den Spelzen.
B. Roggen. **T. cereale** (= Secale cereale).

Bezüglich der deutschen Benennung ist noch zu bemerken, daß im folgenden mit „Weizen“ schlechtweg stets echter Weizen (T. tenax) gemeint sein soll. Für T. spelta den in der Litteratur meistverbreiteten Namen Spelz oder Spelt zu wählen, kann ich mich nicht entschließen, vor allem, weil er mehrdeutig ist: es werden damit häufig alle Formen mit zerbrechlicher Fruchtstandsachse zusammengefaßt, wie ich dies auch oben, nur mit der unmißverständlichen Zusammensetzung „Spelzweizen“ gethan habe. Im Anbaugebiet selbst ist überdies der Name Spelz nur wenig gebräuchlich; die Frucht heißt entweder schlechtweg Korn, oder nennt man sie Vesen, oder, was die verbreitetste Bezeichnung ist, Dinkel. Die Frucht muß, nachdem sie gedroschen ist, erst noch in der Mühle in besonderen „Verbgängen“ enthülst („gegerbt“ oder „gerellt“) werden, ehe sie vermahlen werden kann; in gegerbtem Zustand gleicht sie genau der gewöhnlichen Weizenfrucht und heißt „Kernen“.

II. Die geographische Verbreitung des Dinkelbaus in der Gegenwart.

Von allen den genannten Getreidearten hat der Dinkel wohl den kleinsten Verbreitungsbezirk.[3] Ein wahrhaft kosmopolitisches Getreide ist der Weizen. Er wird in sämtlichen Erdteilen so ziemlich überall gebaut, wo er überhaupt des Klimas wegen anbaufähig ist, auf der nördlichen Halbkugel vom 5. bis zum 60. Breitegrad. Auch der Roggen hat noch eine weite Verbreitung; im West- und Nordeuropa

[1] Vgl. Fr. Körnicke und Hugo Werner, Handbuch des Getreidebaus 1885. I, 30 ff. — E. Hackel, Gramineae in Natürl. Pflanzenfam. hg. v. A. Engler und K. Prantl II, 2 (1887). — Hugo Graf zu Solms-Laubach, Weizen und Tulpe 1899. — Ascherson und Graebner, Synopsis der mitteleuropäischen Flora, II (1901) 673 ff.

[2] Hackel hat diesem Verhältnis zuerst Ausdruck gegeben. Die volkstümliche Sprache braucht, der Dinkel und Emmer stets scharf unterschied und die anderen Formen unter dem Namen Weizen zusammenfaßte, hat damit Recht bekommen.

[3] Vgl. zum Folgenden Körnicke und Werner a. a. O. und Th. Engelbrecht, Die Landbauzonen der außertropischen Länder I—III 1899.

bis nach Zentralasien; er zieht sich aber bereits in Südeuropa in die Gebirge zurück; auch in den Kolonien ist er eingeführt, wenn auch nirgends von besonderer Bedeutung. Viel beschränkter sind die Verbreitungsgebiete des Emers und des Einkorns. Der Emer scheint noch am stärksten in Spanien vertreten zu sein, außerdem in Frankreich, Italien, Serbien, Ägypten, Abessinien, Arabien, nördlich der Alpen nur in der Schweiz und in Süddeutschland: Elsaß, Baden, Württemberg, Bayern, überall nur in geringem Umfang. Etwas stärker ist in Süddeutschland der Anbau des Einkorns; er geht auch weiter nördlich bis Thüringen. Doch ist sein Gesamtgebiet eher noch kleiner als das des Emers; es gehört dazu sonst nur noch Spanien, Frankreich, die Schweiz, die Herzegowina und vielleicht Italien und Ungarn. Dinkel wird ohne Zweifel im ganzen in größeren Mengen erzeugt als die beiden letztgenannten Getreidefrüchte; aber sein Anbau beschränkt sich auf recht engbegrenzte Gebiete und ist hier um so intensiver. Nach Körnicke[1]) wird er gebaut in Italien und Frankreich, ist aber in beiden Ländern „wohl nicht von Bedeutung“, ferner in Nordspanien, wo er in Asturien die vorherrschende Getreideart bildet, in der Schweiz und in Süddeutschland, wohl noch vereinzelt im österreichischen Kaiserstaate, vielleicht auch in Südbrasilien. Hinzuzufügen ist noch Belgien[2]), wo er in den Ardennen, namentlich auf dem Plateau von Condroz angebaut wird. Nach den Zusammenstellungen Engelbrechts, der überall die amtliche Anbaustatistik zu Grunde gelegt hat, sind noch weitere Dinkelgebiete in Dalmatien und Serbien und überraschenderweise auch im Osten des europäischen Rußlands an der mittleren Wolga zu suchen[3]). Wir müssen dahingestellt sein lassen, wie weit unter „Spelz“ hier wirklich Dinkel, Triticum spelta, zu verstehen ist. In der Statistik des Deutschen Reichs wird wenigstens neuerdings Einkorn und Emer mit Spelz ausdrücklich zusammengenommen. Sonst werden die beiden ersteren Getreidearten in den statistischen Erhebungen überhaupt nicht genannt; ob sie in den einzelnen Ländern nicht angebaut oder nur nicht berücksichtigt werden, läßt sich schwer sagen; es ist bei dem vielfach schwankenden Sprachgebrauch auch recht wohl möglich, daß sie unter den Namen Spelz, épeautre u. s. w. laufen[4]). Nehmen wir an, die statistischen Angaben beziehen sich wirklich überall auf Triticum spelta,

so geht aus der Tabelle Anl. I doch hervor, daß der Dinkelbau außerhalb Süddeutschlands, der Schweiz, Vorarlbergs und der belgischen Provinz Namur gegenüber den beiden andern Brotfrüchten, Weizen und Roggen, überall nur eine untergeordnete Rolle spielt. Die vorwiegende Brotfrucht bildet der Dinkel nur in den Bezirken Namur, Sigmaringen, Schwaben (in Bayern), Neckarkreis, Schwarzwaldkreis, Jagstkreis, Donaukreis, Konstanz, Karlsruhe, Mannheim, Bern, Vorarlberg.

Für das Deutsche Reich steht uns eine genauere Anbaustatistik zu Gebote, die es ermöglicht, den südwestdeutschen Dinkelbezirk schärfer zu umgrenzen[1]). Stellen wir hienach, wie dies in der Tabelle Anl. II durchgeführt ist, innerhalb der einzelnen Verwaltungsbezirke die Areale der Brotfrüchte Dinkel, Weizen und Roggen einander gegenüber, so tritt erst mit voller Deutlichkeit hervor, welche wirtschaftliche Bedeutung der Dinkelfrucht im Schwabenlande zukommt. Sie nimmt in 10 Bezirken über 90 %, in weiteren 25 über 80 %, in 103 Bezirken Süddeutschlands überhaupt über 50 % des für die Brotfrüchte verwendeten Ackerareals ein und steht damit wenigstens im Königreich Württemberg, auch wenn man die Einfuhr fremden Getreides mit berücksichtigt, für die Volksernährung weitaus in erster Linie.

Außerhalb der Reichsgrenzen ist der Umfang des Dinkelbaus nicht so leicht festzustellen. Die Schweiz besitzt keine allgemeine Anbaustatistik; wir müssen daher aus anderen Quellen ein Bild zu gewinnen suchen. Hermann Christ[2]) giebt an: „Das Getreide des schweizerischen Plateaus ist vorwiegend der Spelz (Triticum spelta), den der deutsche Schweizer ‚Korn‘ schlechthin nennt. — Nirgends, es sei denn in Schwaben und dem weiteren Mitteldeutschland, wird es in dominierender Menge ‚Korn‘ gebaut, als auf dem Plateau der deutschen Schweiz. Im Westen, im burgundischen Jura, thal und dem Waadtland herrscht der Weizen vor, und in den Alpenthälern ist der Roggen das angestammte Getreide“ (S. 175). Die merkwürdige Grenzlinie zwischen Spelz und Weizen fällt mit der Sprachgrenze im Aaregebiet zusammen (S. 176). Für die Ostschweiz finden sich entsprechende Angaben bei Th. Schlatter.[3]) Auch er bestätigt den überwiegenden Spelzbau für die Schweizer Ebene, dagegen ist „im romanischen Bündnerland der Spelz gänzlich unbekannt“ (S. 282). Die Getreidearten des St. Gallischen Oberlandes sind Gerste, Roggen, Weizen; Spelz findet sich nur im Rheinthal (S. 256). Von Stebler (im Volkswirtschaftslexikon der Schweiz, hg. v. A. Furrer 1885 I 706 ff.) werden die Angaben Christs gleichfalls bestätigt. Er fügt noch bei, daß der Dinkelbau erst in den letzten Jahrzehnten zu Gunsten

---

[1]) I. 77.

[2]) ebd. 2, 156 f.

[3]) I. 41, Bd. 3, Karte 5.

[4]) Serbien z. B. erscheint in der Statistik mit nicht unbeträchtlichem „Spelz“bau; Körnicke und Werner wissen von serbischem Dinkelbau nichts, wohl aber wird dort Emer viel gebaut, den die Statistik nicht erwähnt. Gerade in Frankreich läuft der Emer unter dem Namen Épeautre de Mars, Épeautre du Cap, Blé-riz, Épeautre double, Épeautre commun (!); in Katalogen führt eine Einkornsorte den Namen espelta commune (Körnicke und Werner 2, 116 ff.); nach De Candolle heißt das Einkorn petit épeautre. Auch nach der Grande Encyclopédie (16, 19) ist épeautre die Bezeichnung für alle 3 Arten.

[1]) Die Bodenkultur des Deutschen Reichs. Atlas der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung nach der Aufnahme im Jahr 1878, hg. vom Kaiserlichen Statistischen Amt. Berlin 1881.

[2]) Das Pflanzenleben der Schweiz. 1879. S. 175 u. 176.

[3]) Die Einführung der Kulturpflanzen in den Kantonen St. Gallen und Appenzell. II. (Ber. St. Gall. Naturw. Gesellsch. 1893/94.)

Digitized by Google

des Weizenbaus stark abgenommen hat, während noch in der ersten Hälfte des Jahrhunderts in der ganzen deutschen Schweiz der Dinkel die weitaus überwiegende Brotfrucht war. — Endlich läßt sich auch für Vorarlberg die Grenze des intensiven Dinkelbaus noch etwas genauer bestimmen, da die österreichische Anbaustatistik hier Berggebiet und Thalgebiet unterscheidet.[1]) Im ersteren beträgt das Areal des Spelzes 75, das des Roggens 194, des Weizens 133 ha, im Thalgebiet sind die entsprechenden Zahlen 601, 77 und 272. Der Dinkelbau [illegible] daher im Thalgebiet 63,4, im Berggebiet nur 19,7% des Areals der Brotfrüchte [illegible].

Wir gewinnen so das Bild eines zusammenhängenden Dinkelgebiets, das Württemberg fast ganz, außerdem Teile von Bayern, Baden und Hessen, die deutsche Schweiz und Vorarlberg bis an den Rand des Hochgebirges umfaßt und westwärts bis in die Pfalz und wesentlich abgeschwächt nach [illegible] Elsaß ausstrahlt. Die genaueren Grenzen sind aus der Karte zu ersehen.

Das zweite geschlossene Gebiet intensiven Dinkelbaus befindet sich im südlichen Belgien und ist von sehr kleinem Umfang.[2]) Das dritte endlich, nicht näher umschreibbar,[3]) ist in Asturien zu suchen. Sonst wird die Frucht nur sporadisch und in unbedeutenden Mengen angebaut.

Was nun die Ursachen dieser eigentümlichen Verbreitung betrifft, so hat Engelbrecht[4]) die scharfsinnige Bemerkung gemacht, daß die Dinkelbezirke sämtlich in der Grenzzone zwischen den Gebieten überwiegenden Weizen- und überwiegenden Roggenbaus liegen. Überzeugend ist auch die Erklärung, daß es klimatische Verhältnisse sein würden, welche den Dinkel auf die Zone beschränken, wo Weizen und Roggen um den Vorrang streiten. Aber Engelbrecht selbst hebt ausdrücklich hervor, daß diese Erklärung nur für die geographische Verbreitung ganz im allgemeinen gelte, daß jedoch für das lokale Vorkommen noch Ursachen ganz anderer Art in Betracht kommen müssen.

Welches sind diese? An Erklärungsversuchen insbesondere für den südwestdeutschen Dinkelbau, der uns hier [illegible] beschäftigt, fehlt es durchaus nicht. Sie gehen aber sehr weit auseinander. Die einen knüpfen an natürliche und wirtschaftliche, die andern an historische und ethnographische Verhältnisse an. Die ersteren Erklärungsweise liegt ohne Zweifel am nächsten. Man ist gewöhnt, in den gegenwärtigen Anbauflächen unserer Kulturpflanzen den, wenn auch labilen, Gleichgewichtszustand zu sehen, der sich als Ergebnis jahrhundertelanger Versuche herausgebildet hat und den natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen entspricht — eine Voraussetzung, die sich bei der Betrachtung der Polargrenzen unserer wichtigsten Kulturgewächse thatsächlich in weitgehendem Maße bestätigt. Weinstock, Mais, Weizen, Roggen, Haber, Gerste werden fast überall genau so weit gegen Norden hin angebaut, als ihre Kulturfähigkeit [illegible] die Möglichkeit lohnenden Anbaus reicht. Die Zone des [illegible] Anbaus deckt sich hier mit der Zone der Anbaufähigkeit.

Es liegt durchaus nahe, dasselbe Verhältnis auch für den Dinkelbau und dessen lokale Verbreitung im voraus anzunehmen und somit nach gewissen Bedingungen zu suchen, welche diese Frucht verhältnismäßig begünstigen und die sich etwa gerade in dem bestimmt umschriebenen südwestdeutschen Gebiet in hervorragendem Maße vereinigt finden. Es ist deshalb notwendig, auf die biologischen und wirtschaftlichen Eigentümlichkeiten unserer Getreideart hier etwas einzugehen.[1]) Der Dinkel ist wie alle Weizenarten (s. w. S.) in Beziehung auf Klima und Boden etwas anspruchsvoller als der Roggen, namentlich kommt er auf trockenen Sandböden weniger gut fort als der letztere. Im Vergleich mit dem gewöhnlichen Weizen dagegen ist der Dinkel entschieden weniger empfindlich, er nimmt mit rauheren Lagen und geringeren Böden vorlieb, ist weniger anspruchsvoll in Beziehung auf die Bodenbestellung und die Vorfrüchte, weniger dem Brand, dem Vogelfraß und dem Lagern ausgesetzt und daher sicherer im Ertrag als der Weizen; er läßt sich ferner auch leichter ausdreschen und (im ungegerbten Zustand) leichter aufbewahren. Sein Mehl ist dem Weizenmehl vollkommen ebenbürtig und wird ihm von erfahrenen Vertretern des Mühl- und Bäckereigewerbes sogar vorgezogen, angeblich wegen seines höheren Klebergehaltes, der sich zwar aus den von Werner mitgeteilten Analysen nicht ergibt, aber im Vergleich mit den jetzt so viel [illegible] und gebauten englischen Weizen doch zutreffen dürfte. Diesen Vorteilen stehen gewisse Nachteile gegenüber. Die Ernte verliert infolge der Brüchigkeit der Ähre namentlich bei schneller Reife unter Umständen Schaden, der sich im Großbetrieb nicht so leicht [illegible] lassen. Das Enthülsen erfordert besondere Arbeit

[1]) Statist. Jahrb. des k. k. Ackerbauministeriums f. 1892, I. Heft, Wien 1893. — Engelbrecht 2, 167.

[2]) Vorherrschenden Dinkelbau hatten nach den Erhebungen vom Jahr 1846 folgende Arrondissements: Huy (Prov. Lüttich) 12,0%, Marche (Prov. Luxemburg) 63,1%, Dinant (Prov. Namur) 68,8%, Philippeville (Prov. Namur) 78,8%. Über 10% betrug die Anbaufläche außerdem in den Distrikten Thuin (Prov. Hainaut) mit 53,2%, Lüttich 24,8%, Verviers (Prov. Lüttich) 26,2%, Neufchâteau (Prov. Luxemburg) 14,0% und Namur 25,8%. (Berechnet nach Statistique de la Belgique. Agriculture. Recensement général. 1850).

[3]) Spanien besitzt keine Anbaustatistik.

[4]) [illegible]

[1]) Vgl. Karl Gösch, Beiträge zur Kenntnis der württ. Landwirtschaft. 1911. S. 31. — Ebenso Langethal, Handbuch der landwirtschaftl. Pflanzenkunde und des Pflanzenbaues. 5. Aufl. 1874. I, 165. — Sigler, Sollen wir in Württemberg Weizen oder Dinkel bauen? (Wochenbl. f. Land- und Forstwirtschaft, hg. v. der K. Württ. Zentralstelle f. d. Landwirtschaft 28. 1876. S. 71—79.) — Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat, hg. v. dem K. Statist.-topogr. Bureau. II. 1 (1884) S. 486. — Körnicke und Werner 2, 462 ff. — Kirchhauer, Über den Spelz (Württ. Wochenbl. f. Landwirtschaft 1901. S. 364 ff.)

und besondere Mühleneinrichtungen. Die ungegerbte Frucht beansprucht viel Raum zur Aufbewahrung und fällt verhältnismäßig stark ins Gewicht, so daß sie sich zu weiterer Versendung nicht wohl eignet; der Kernen aber ist weniger haltbar, wahrscheinlich wegen der unvermeidlichen Verletzungen, welche die Körner beim Gerbvorgang erleiden; aus diesen Gründen ist die Frucht für den größeren Markt nicht handelsfähig. Auch soll das Dinkelbrot schneller austrocknen als Weizenbrot. Endlich lassen sich aus Weizen auf gutem Boden, bei vorzüglicher Behandlung und geeigneter Auswahl der in unverhältnismäßig viel größerer Zahl zur Verfügung stehenden hochgezüchteten Sorten zweifellos höhere Erträge erzielen als unter gleichen Umständen aus Dinkel, um so mehr als jetzt Mittel bekannt sind, gewissen Gefahren wie dem Brand, die dem Weizen besonders drohen, rechtzeitig zu begegnen.

Es fragt sich nun, ob die physische und wirtschaftliche Geographie des südwestdeutschen Dinkelgebiets entsprechende Züge aufzuweisen hat, welche die eigentümliche Umgrenzung des Areals befriedigend erklären können. Was die physische Geographie betrifft, so könnte, soweit wir die Lebensbedürfnisse der einzelnen Getreidearten kennen, nach dem oben Gesagten gegenüber den Roggengebieten Klima und Boden, gegenüber den Weizengebieten nur das Klima in Betracht kommen.*) Ganz zweifellos giebt es in den heutigen Roggenländern sehr große Flächen, die sich wegen ungenügender Wärme oder wegen allzu sandiger Bodenbeschaffenheit für den Dinkel gar nicht oder doch weniger als für Roggen eignen; das ist z. B. auf weiten Strecken des norddeutschen Tieflands, aber auch wohl in den Buntsandsteingegenden des Schwarzwalds und Mitteldeutschlands der Fall. Ebenso bietet in wärmeren Ländern der Weizen gegenüber dem Dinkel so augenfällige Vorteile, daß man für das Fehlen des letzteren nach anderen als klimatischen Ursachen nicht zu suchen braucht. Bei alledem bleiben aber die thatsächlichen so scharfen Grenzen des heutigen Dinkelgebiets doch völlig unverständlich. Sie decken sich weder mit klimatischen noch mit geognostischen Grenzlinien. So einheitlich ausgebildete Landschaften wie das nördliche Alpenvorland, der Jura, das schwäbisch-fränkische Stufenland verhalten sich in ihren einzelnen Teilen nach dieser Richtung ganz verschieden. Von der Aare bis zum Lech baut man im Alpenvorland Dinkel, weiter westlich und östlich nicht mehr. Der deutsch-schweizerische und der schwäbische Jura sind ausgesprochenes Dinkelgebiet; auf der französischen und der bayerisch-fränkischen Strecke ist die Frucht unbekannt. Überdies schließt das Gesamtgebiet des südwestdeutschen Dinkelbaus eine ungemeine Mannigfaltigkeit klimatischer und geognostischer Typen in sich ein; Dinkel wird gebaut im Löß und Sand der warmen und trockenen oberrheinischen Tiefebene so gut wie auf den kalkigen, über 800 m sich erhebenden Hochflächen der Alb oder in den regenreichen Gegenden des Allgäus. Es ist kein Zweifel, dieselben Lebensbedingungen, wie sie an den einzelnen Punkten dieses so mannigfaltig ausgestatteten Gebiets sich verwirklicht finden, kommen noch auf vielen Hunderten von Quadratmeilen mitteleuropäischen Bodens vor, und doch wird nur hier Dinkel gebaut, dort nicht. Vom Standpunkt der physischen Geographie aus betrachtet erscheinen daher die Grenzen unseres Dinkelgebiets willkürlich mit Ausnahme der verhältnismäßig kurzen Grenzstrecken gegen die Sandgebiete des Schwarzwalds, Odenwalds und die Frankenhöhe hin, und auch hier bleibt unaufgeklärt, warum auf dem günstigen Boden jenseits dieser Sandstreifen der Dinkelbau nicht wieder einsetzt.

Etwas mehr Aufschluß verheißt die Wirtschaftsgeographie. Sie vermag für das südwestdeutsche Dinkelgebiet gewisse eigentümliche Züge nachzuweisen, die thatsächlich zur Erklärung unserer Frage in Anspruch genommen werden, nämlich die eigentümliche Besitzverteilung und die verhältnismäßig starke Obstbaumzucht.[1]) Württemberg ist ja das klassische Land des Klein- und Zwerggrundbesitzes, und zweifellos wurde durch diesen Umstand das Festhalten an der für den Kleinbetrieb verhältnismäßig günstigeren Fruchtart[2]) dem Verständnis näher gerückt. Daß durch die Baumzucht der Vogelfraß und durch diese Gefahr der den Vögeln weniger ausgesetzte Dinkel gegenüber dem Roggen und Weizen gefördert werde, diese Kette von Ursache und Wirkung dürfte schon weniger ernst zu nehmen sein. Aber auch die erstgenannte Parallele ist weit entfernt, die Frage befriedigend zu lösen. Was sie zu erklären vermöchte, wäre allenfalls ein relatives Vorwiegen einer bestimmten Wirtschaftsgewohnheit, die geographisch betrachtet mit dem Schwinden der eigentümlichen Besitzverteilung gegen außen hin allmählich verklingen müßte. In Wirklichkeit liegt aber etwas ganz anderes vor: eine Erscheinung, die hier auf einem bestimmten Gebiet beherrschend auftritt, geographisch scharf umgrenzt ist und außerhalb dieser Grenzen völlig verschwindet. Sollte diese Erscheinung durch die eigentümlichen Besitzverhältnisse erklärt werden, so müßten die Grenzen der beiden Verbreitungsgebiete sich decken oder doch wenigstens einige Ähnlichkeit zeigen. Das ist nun aber gar nicht der Fall. Man baut Dinkel auf den großen Gütern des württembergischen Oberlands so gut wie im stark parzellierten Unterland; man baut ihn überhaupt nicht bloß im Königreich Württemberg, sondern ebenso auf badischem, bayrischem, schweizerischem Gebiet, aber innerhalb bestimmter Grenzen, und zu beiden Seiten dieser Grenzen sind die Besitzverhältnisse dieselben, die Betriebe werden weder plötzlich größer noch kleiner.

Bei diesem vollständigen Versagen der von der physischen oder Wirtschaftsgeographie ausgehenden Erklärungsversuche

*) Adolf Schnizlein und Alb. Frickhinger (Die Vegetationsverhältnisse der Jura- und Keuperformation in den Flußgebieten der Wörnitz und Altmühl 1848 S. 205) wollen den Gegensatz von Weizen- und Dinkelbau auf die Bodenverhältnisse (Kiesel- und Kalkboden) zurückführen. In Wirklichkeit folgt aber die Weizen-Dinkel-Grenze nirgends den Grenzen der Formationen, auch nicht in dem kleinen Gebiet, auf das sich die Beobachtungen der Autoren zunächst beziehen.

[1]) Das Königreich Württemberg II 1 S. 486.

[2]) Vgl. unt. Teil

Digitized by Google

ist es begreiflich, daß geradezu sämtliche Forscher, die mit einer tieferen Kenntnis des Landes und Volkes ausgerüstet an unsere Frage herangetreten sind, sich einer historischen Erklärungsweise zugewandt haben. Man hat eine Zeit lang an römischen Einfluß gedacht.¹) Thatsächlich fällt das ganze südwestdeutsche Dinkelgebiet in den Bereich ehemaliger Römerherrschaft, und wenn es richtig wäre, daß Triticum spelta bei den Römern eine der wichtigsten Getreidearten gewesen ist, so könnte die Frucht wohl durch sie nach Süddeutschland verpflanzt worden sein. Es wäre jedoch unbeantwortet, weshalb darum der Dinkel denn gerade in dem bestimmt umgrenzten Gebiet Südwestdeutschlands zur Entwicklung kam und nicht auch an andern Punkten, wo die römische Kultur viel länger und viel stärkeren Einfluß geübt hat, wie am Niederrhein, in Pannonien und Noricum, und gar in den romanischen Ländern! Diese Hypothese kann demnach bestenfalls über den Ursprung unserer Getreideart etwas aussagen, eine Frage, auf die wir noch zurückkommen werden; unser eigentliches Problem, der Grenzverlauf des heutigen Dinkelgebiets, bleibt davon gänzlich unberührt.

Soviel ich sehe, war Chr. Ed. Langethal der erste, der noch auf eine andere Beziehung hingewiesen hat, nämlich das Zusammenfallen des Dinkelgebiets mit dem alten Wohngebiet des schwäbisch-alamannischen Stammes. Er sagt in seiner „Geschichte der teutschen Landwirtschaft" I (1847) S. 47: „Während dieser Periode faßten die Alemannen in Rhätien, Helvetien, im Zehntland und in dem Elsaß festen Fuß und fanden dort jene edle Spelzart als Brotfrucht vor, welche die Römer Zea hießen, von uns aber Triticum Spelta, Dinkelweizen, Schwabenspelz genannt wird. Dieses Getreide nahmen auch sie als Brotfrucht an und haben es noch bis zum heutigen Tage." Ferner im „Handbuch der landwirtschaftlichen Pflanzenkunde", 5. Aufl. 1874. I. S. 186: „Der Spelz oder Dinkel ist die Zea der Römer, wurde in Schwaben und Allemannien schon seit den ältesten Zeiten als Brotfrucht gebaut, findet sich dort jetzt noch in allgemeiner Kultur und als Brotfrucht, sobald man den alten schwäbischen Kreis betritt. Der Lech scheidet das Roggen- und Spelzland ziemlich scharf; in der ganzen Schweiz ißt man Dinkelbrot."

Wenn diese Bemerkungen keine Beachtung gefunden haben, auch bei solchen Schriftstellern, die sich damit hätten auseinandersetzen müssen, so liegt es vielleicht zum Teil daran, daß ein Nachweis für die behaupteten engen Beziehungen zwischen dem Dinkelgebiet und dem Siedlungsgebiet des schwäbisch-alamannischen Stammes nicht erbracht ist und mit den damaligen Hilfsmitteln auch schwerlich erbracht werden konnte; die Behauptung trägt daher mehr den Charakter einer Vermutung. Sie ist überdies, wie wir sehen werden, nicht ganz genau und war es bei dem früheren Stand der Kenntnisse von dem Siedlungsgebiet der Alamannen noch weniger als heute.

Erst viel später wurde das Zusammenfallen der Dinkelgrenze mit der Grenze des alamannischen bezw. schwäbischen Siedlungsgebiets an verschiedenen einzelnen Punkten bemerkt. Herm. Christ hat die Grenze in der Westschweiz sofort so gedeutet; er sagt darüber: „In diesen Dingen herrscht überhaupt eine Gewohnheit, als bewußte Auswahl, und die merkwürdige Grenzlinie zwischen Spelz und Weizen, die mit der Sprachgrenze im Aaregebiet, also mit der Grenze des alamannischen und burgundischen Stammes zusammenfällt, ist eine nationale, keine klimatische."¹) Th. Schlatter findet den von Christ ausgesprochenen Gedanken auch für die alamannisch-romanische Grenze in den Kantonen St. Gallen, Appenzell und Graubünden bestätigt. Er sagt das allerdings zunächst mit Beziehung auf den Anbau des Hafers, allein aus den bereits²) angeführten Äußerungen geht deutlich hervor, daß auch der Dinkelbau daselbst mit der alten Alamannengrenze abschneidet. Zu diesen beiden wesentlich von pflanzengeographischen Erwägungen ausgehenden Forschern gesellt sich als dritter Schweizer ein Vertreter der Sprach- und Geschichtswissenschaft, Joh. Meyer, der es ebenfalls ausspricht, daß das alamannische Land wenigstens diesseits der Alpen das Hauptgebiet des Dinkels bilde.³) Und endlich bekennt sich ein so gründlicher Kenner der Verbreitungsverhältnisse unserer Kulturgewächse wie Th. Engelbrecht zu derselben Anschauung, nämlich, daß die lokale Verbreitung (des Spelzbaues) bestimmt wird durch die Grenzen gewisser Stämme und Volksstämme im Zusammenhang mit den Lebensgewohnheiten der Bevölkerung. So findet der belgische Spelzbau seine scharfe Abgrenzung an der französischen Grenze, während der süddeutsche Spelzbau sich deckt mit dem Wohngebiet des schwäbischen Stammes."⁴)

Um diese Auffassung auf ihre Berechtigung zu prüfen, ist es unumgänglich, zunächst festzustellen, was denn überhaupt unter dem Wohngebiet des schwäbischen oder alamannischen Stammes zu verstehen ist.⁵)

¹) Chr. Fr. Stälin, Wirtemb. Geschichte I, 107. — [illegible], Beiträge zu einer Geschichte des Feldbaus zc. (Korrespondenzblatt des K. Württ. Landwirtschaftl. Vereins. N. F. 29. 1846) S. 130. — Ders., Die Getreidearten und Hülsenfrüchte der Alten (ebd. N. F. 33. 1848) S. 107. — Ders., Beiträge zur Kulturgeschichte. 1852. S. 145 f.

¹) Pflanzenleben der Schweiz. 1879. S. 176.

²) Oben S. 106.

³) Die drei Zelgen. Ein Beitrag zur Geschichte der alten Landwirtschaft (Progr. der Thurgauer Kantonsschule 1879/80) 1880. S. 14: „Schwaben und die Schweiz, d. h. alemannisches oder, wenn man lieber will, altrhätisches und [illegible] Land bildet diesseits der Alpen das Hauptgebiet für den Anbau des Dinkels."

⁴) I, S. 41.

⁵) Vgl. zum folgenden Kap. Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme. 1837. S. 303 ff. — Chr. Fr. Stälin, Wirtembergische Geschichte I. 1841. S. 67 ff. — P. C. Planta, Das alte Rätien. 1872. — K. [illegible], Die Kriege der Alamannen mit den Römern im 3. Jahrh. n. Chr. (Z. f. Gesch. des Oberrheins 26. 1874. S. 285 ff.) — F. L. Baumann, Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität (Forsch. z. deutsch. Gesch. 16.

Digitized by Google

Die Alamannen tauchen im Jahr 213 n. Chr. zum erstenmal in der Geschichte auf, und zwar am Main, wo Caracalla einen angeblichen Sieg von ihnen erkaufte. Woher sie kamen, ist nicht gesagt. Nach älterer Ansicht (Zeuß, Stälin, aber auch noch Meitzen u. a.) sind sie identisch mit den schon vorher in den Rheingegenden seßhaften und jetzt zu einem großen Bund vereinigten germanischen Völkerschaften der Tencteri, Usipi, Katti, Vangiones, Intuergi, Marvingi und Tubanten. Die Neueren[1]) leiten ihre Herkunft so ziemlich einstimmig von den an der Elbe sitzenden Sueben ab, und zwar werden die schon von Tacitus (Germ. 39) als bedeutendster suebischer Stamm genannten Semnonen den Alamannen entweder einfach gleichgesetzt (Baumann) oder doch als der Kern derselben betrachtet. Diese Frage wird für uns nachher noch wichtig; für jetzt genügt es, die allmähliche Ausbreitung der Alamannen kurz zu überblicken. Im Lauf der zwei folgenden Jahrhunderte wurde unter mancherlei Wechselfällen und zahlreichen gewaltigen Vorstößen, die sich bis tief nach Gallien hinein und wiederholt bis nach Italien in die Nähe Roms erstreckten, das ganze Land rechts vom Rhein den Römern dauernd abgenommen: nordwärts reichten die Sitze der Alamannen am Rhein bis über den Main hinaus, gegen Osten im Neckargebiet bis zum alten Limes, auf dessen östlicher Seite im Kocher-, Jagst- und Maingebiet sich die Burgunden festgesetzt hatten; im Donaugebiet muß die Iller die ungefähre Ostgrenze gebildet haben. Eine neue große Bewegung begann mit dem Anfang des 5. Jahrhunderts. Die Burgunden wurden durch die Vandalen und Alanen westwärts über den Rhein gedrängt, an dessen Ufern sie neue Wohnsitze gewannen, um sie nach wenigen Jahrzehnten bei ihrer Verpflanzung in die Sabaudia wieder zu verlieren. Gleichzeitig wurde ein beträchtlicher Teil der Alamannen von der großen Völkerbewegung mitgerissen und gelangte bis nach Spanien, wo im gallizischen Gebirgsland ein selbständiges Reich gegründet wurde. Um dieselbe Zeit muß sich das Alamannenvolk auch südwärts über die heutige Schweiz und westwärts über das Elsaß ausgebreitet haben; die Überflutung des Landes östlich der Iller fällt wohl etwas später.

Erst mit der schweren Niederlage, die das Volk um das Jahr 500 durch Chlodwig erlitten hat, kam es dauernd zum Stillstand. Der nördliche Teil seines Landes wurde sofort der fränkischen Herrschaft einverleibt, während der südliche noch einige Jahrhunderte eine gewisse Selbständigkeit behauptete; er bildete das Herzogtum Alamannien oder Schwaben, später den schwäbischen Kreis; gewisse Teile, zuerst das Elsaß, später die Schweiz, wurden im Lauf der Zeit davon abgetrennt.

Hienach können wir wohl im allgemeinen angeben, wie weit die Wohnsitze des alamannischen oder — wenn wir das Wort als gleichbedeutend nehmen, wie es zum mindesten dem mittelalterlichen Sprachgebrauch entspricht — des schwäbischen Stammes reichen. Sie erstrecken sich über Württemberg, Hohenzollern, Baden und das Elsaß, südwärts über die deutsche Schweiz und jedenfalls einen Teil Vorarlbergs, ostwärts über den bayrischen Kreis Schwaben. Handelt es sich aber darum, die Grenzen genau anzugeben, so kann die Antwort nur sehr lückenhaft ausfallen. Unmittelbaren Aufschluß geben die geschichtlichen Nachrichten überhaupt nicht; wir sind auf Rückschlüsse aus den späteren politischen, kirchlichen und Sprachgrenzen angewiesen, und auch so lassen sich nur gewisse Teilstrecken feststellen. Beginnen wir im Südwesten, so finden wir zunächst noch verhältnismäßig klare Verhältnisse: die deutsch-französische Sprachgrenze darf im Jura sowie im schweizerischen Alpenvorland im Gebiet der Saane und Zihl als annähernd gleichbedeutend mit der Grenze des alamannischen und burgundischen Stammes angesehen werden.[1]) Im Süden gegen die Alpen zu hin liegt die Sache verwickelter. Es ist kein Zweifel, daß die Alamannen bei der Eroberung sich zunächst des offenen Landes bemächtigt und die keltisch-romanische Urbevölkerung in die inneren Alpenthäler (besonders Oberrheinthal und Wallis) zurückgedrängt haben. Erst später, ungefähr seit karolingischer Zeit, erfolgte dann die Besiedlung der großen Waldgebiete der Urkantone, des Berner Oberlands, des Saanegebiets u. s. f. durch deutsche, ohne Zweifel alamannische Kolonisten, so daß wir hier eine doppelte Bevölkerungsschicht zu unterscheiden haben und auf eine scharfe geographische Abgrenzung werden verzichten müssen. Zum ursprünglichen alamannischen Siedlungsgebiet gehört das Hochgebirge jedenfalls nicht. Eine klare Grenze erhalten wir erst wieder im Rheinthal, wo eine Linie Montlingen-Götzis Alamannen von Chur-Rätien

1876. S. 215 ff.) — Th. Mommsen, Röm. Gesch. V. 1885. S. 147 ff. — Karl Weller, Die Ansiedlungsgeschichte des württ. Frankens (Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. 3. 1894 S. 23 ff.) — Aug. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der West- und Ostgermanen etc. I. 1895. S. 396 ff. — Karl Weller, Die Besiedlung des Alamannenlandes (Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. 7. 1898. S. 301 ff.) — Otto Bremer, Ethnographie der germanischen Stämme (Grundriß der german. Philologie, hg. v. Herm. Paul. III. 1900. S. 930 ff.) — Karl Dändliker, Geschichte der Schweiz I. 4. Aufl. 1900.

[2]) Übrigens auch schon Rümelin 1830 und Ludw. Uhland (nach Weller, Besiedlung des Alamannenlandes S. 302).

[1]) Sie hat sich im Lauf der Zeit nur ganz wenig verändert (J. Zimmerli, Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz. I—III. 1891/99. — Alb. Büchi, Die heutige Sprachgrenze im Kanton Freiburg [Freiburger Geschichtsblätter 3. 1896, S. 33 ff.]), und kleine Grenzverschiebungen würden für unsere Frage auch dann nicht in Betracht kommen, wenn wir die Ausbreitung bis zur ersten Gemeindebildung feststellen könnten, was ja freilich nicht der Fall ist. Die Grenze zwischen Alamannen und Burgund galt im Alpenvorland später der Lauf der Aare, so daß die deutsch redenden Bewohner des Saanegebiets politisch zu Burgund gehörten. Sie sind aber nicht etwa als Burgunden, die ihr Deutschtum bewahrt hätten, vielmehr als eingewanderte Alamannen zu betrachten. Die Sprachgrenze ist somit auch hier maßgebend.

Digitized by Google

scheidet.[1]) Im Osten ist die uralte, schon im 6. Jahrhundert und später noch oft bezeugte, auch heute noch klar ausgesprochene Grenze zwischen Schwaben und Bajuwaren der Lech.[2]) Wenigstens gilt dies vom Unterlauf dieses Stroms; dagegen sprechen mancherlei Anzeichen dafür, daß die Schwaben-Alamannen, die zeitweise ganz Südbayern bis Passau überschwemmt hatten, sich im oberen Lechgebiet auch auf der rechten Stromseite bis zum Ammersee hin dauernd gegen die im 6. Jahrhundert eindringenden Bajuwaren behauptet haben. Nördlich von der Donau zog sich die Ostgrenze des alamannischen Stammes der Wörnitz entlang bis zum Hesselberg.[3]) Am schwierigsten ist die nördliche Abscheidung zu bestimmen. Zwar die politische Grenze des Herzogtums Alamannien ist ganz genau bekannt; sie deckt sich mit der Südgrenze der Bistümer Würzburg, Worms und Speyer und zog, zunächst die Städte Dinkelsbühl und Ellwangen einschließend, über den Hohenberg bei Ellwangen, den Lemberg bei Affalterbach und den Hohenasperg zur Enzmündung; Murrhardt, Marbach, Besigheim und Hirsau blieben im Norden der Linie, waren also fränkisch. Weiterhin ging die Grenze die Oos entlang über den Rhein und dann den Selzbach aufwärts nördlich vom Hagenauer Forst bis zum Kamm der Vogesen.[4]) Eine ethnographische Grenze ist dies aber keineswegs; es wird allgemein angenommen, daß die Alamannen, deren Siedlungen viel weiter nordwärts reichten, erst durch Chlodwig politisch auf das Gebiet südlich der beschriebenen Linie beschränkt wurden, daß aber die nordalamannische Bevölkerung jedenfalls zum überwiegenden Teil sitzen blieb, nur unter fränkischer Hoheit und mit fränkischen Kolonisten durchsetzt.[5]) Wie weit am Schluß des 5. Jahrhunderts das alamannische Wohngebiet sich nordwärts erstreckte, ist noch eine offene Frage, auf die wir später zurückkommen müssen. Im Westen gilt die deutsch-französische Sprachgrenze zugleich als Grenze des alamannischen Stammes, indem angenommen wird, daß die Alamannen das ganze Elsaß in Besitz genommen haben unter vollständiger Verdrängung der früheren Bewohner.

Stellen wir nun die beiden geographischen Bilder einander gegenüber, so ergeben sich allerdings folgende zwei Beobachtungen:

1. Die Wohnbezirke des schwäbisch-alamannischen Stammes sind zugleich die Hauptverbreitungsgebiete des Dinkelbaus: Württemberg, Hohenzollern, Baden, Elsaß, die deutsche Schweiz, Vorarlberg und der bayerische Kreis Schwaben. Am schwächsten ist der Dinkelbau im Elsaß vertreten; es darf aber gleich bemerkt werden, daß er hier thatsächlich in früherer Zeit eine viel stärkere Ausbreitung besessen hat.[1])

2. Soweit die genaueren Grenzen des alamannischen Siedlungsgebiets überhaupt bekannt sind, decken sie sich fast durchaus mit den Grenzen des vorwiegenden Dinkelbaus, so in der Westschweiz, im Kanton St. Gallen, Vorarlberg, am unteren Lech, an der unteren Wörnitz. Am wenigsten ist dies an der elsässisch-französischen Grenze der Fall.

Immerhin wird man zugeben müssen, die Übereinstimmung ist eine so weitgehende, daß an einen bloßen Zufall nicht gedacht werden kann. Der Gebrauch des Dinkels als Hauptbrotfrucht ist eine Eigentümlichkeit, die im Südwesten des deutschen Sprachgebiets in der That an den schwäbisch-alamannischen Stamm gebunden erscheint.

An diesen Befund knüpft sich sofort eine weitere Folgerung, die zugleich zu einer Gegenprobe willkommene Gelegenheit bietet. Besteht wirklich der hiermit so nahegelegte Kausalzusammenhang zwischen der Ausbreitung des alamannischen Stammes und der geographischen Verbreitung des süddeutschen Dinkelbaus, so kann, da die alamannischen Stammesgrenzen politisch und wirtschaftlich schon längst vollkommen bedeutungslos geworden sind, das geographische Bild des gegenwärtigen Dinkelbaus auch nicht erst in jüngster Zeit entstanden sein — man müßte denn eine mystische Eigentümlichkeit alamannischer Geschmacksnerven annehmen wollen. Vielmehr muß dies geographische Bild mit allen wesentlichen Zügen in eine Zeit zurückreichen, da die betreffenden ethnographischen Grenzlinien wirklich noch von praktischer Bedeutung waren, ein einheitliches Kulturgebiet fest nach außen abschließend. Damit werden wir in eine weit zurückliegende Zeit verwiesen. Da die Nordgrenze des südwestdeutschen Dinkelbaus sich nicht etwa innerhalb der seit 500 geltenden alamannisch-fränkischen Grenze hält, vielmehr weiter nördlich durch das spätere Frankenland verläuft, so muß wohl geschlossen werden, daß diese Anbaugrenze schon vor dem Jahr 500, ehe die nördlichen Gebiete dem alamannischen Einfluß entzogen waren, erreicht worden ist. Da aber ferner das Dinkelgebiet auch das Alamannenland südlich vom Rhein und östlich von der Iller umschließt, Bezirke, die erst nach dem Jahr 400 erworben wurden, so gelangen wir auf das fünfte Jahrhundert oder die Zeit der endgültigen Niederlassung des schwäbisch-alamannischen Volkes als Entstehungszeit unseres heutigen südwestdeutschen Dinkelgebiets. Vierzehn Jahrhunderte lang hätte es demnach seine Grenzen in allen wesentlichen Zügen unverändert festgehalten.

Dieser Schluß steht im denkbar schärfsten Widerspruch zu jener weitverbreiteten Anschauung, welche in den gegenwärtigen Arealen unserer Kulturgewächse durchweg das

---

[1]) P. C. Planta, Das alte Rätien 1872, S. 260. 270. — Miller, Besiedlung des Alamannenlandes S. 323. 324.

[2]) Die Belege aus Venantius Fortunatus, Gregor v. Tours, Einhards vita Caroli und den Annales Nazariani s. bei Planta S. 306. Stälin I. 222.

[3]) Stälin I. 222.

[4]) Stälin I. 188. 222. — Miller, Besiedlung des Alamannenlandes S. 325 f.

[5]) Stälin I. 150. 170. — Miller S. 325. — O. Bremer S. 817.

[1]) Fried. Kirschleger, Flore d'Alsace II. 1857 p. 356. Vgl. auch den folgenden Abschnitt: Verbreitung des Dinkelbaus im Mittelalter.

Digitized by Google

rationelle Ergebnis jahrhundertelanger Versuche zu erblicken meint, und ganz besonders zu der bis in die neueste Zeit auch in den besten Darstellungen immer wiederholten Behauptung, der Dinkel, Triticum spelta, sei früher allgemein verbreitet gewesen, sein Anbau befinde sich aber seit Jahrhunderten in einem ständigen Rückgang, dessen Schlußakt wir angeblich gerade jetzt erleben.

Hier kann man die Probe einsetzen. Ist die herkömmliche Darstellung richtig, hat also der Dinkelbau in früherer Zeit eine allgemeine Verbreitung gehabt und erst nach mancherlei Schwankungen sich auf sein jetziges Gebiet zurückgezogen, so müssen in den reichlich vorhandenen und immerhin bis in das 8. Jahrhundert zurückreichenden Nachrichten des Mittelalters die Beweise dafür zu finden sein. Sollte sich aber im Gegensatz gegen die herkömmliche Darstellungsweise das mittelalterliche Dinkelgebiet als wesentlich übereinstimmend mit dem gegenwärtigen herausstellen, so würde damit der von Langethal zuerst vermutete innere Zusammenhang zwischen Dinkelbau und Ausbreitung des alamannischen Stammes eine ungemein kräftige Stütze erhalten.

III. Die Verbreitung des Dinkelbaus im Mittelalter.

Verfolgen wir die Geschichte des Dinkelbaus rückwärts, so lassen sich zunächst für das 19. Jahrhundert noch statistische Quellen benutzen. Th. Engelbrecht hat diese zusammengestellt und kommt für das Deutsche Reich zu folgendem Ergebnis (I S. 111): „In Franken und in der Oberpfalz stetige Abnahme seit 1833, in der Pfalz seit 1839, besonders rasch in den letzten Jahrzehnten. Württemberg zeigt die gleiche Abnahme von 1852 bis 1883, am wenigsten noch im Donaukreis, wo der Spelz 1852 41,1 %, 1883 38,8 % der Getreidefläche einnahm[1]). Im Deutschen Reich bildete der Spelz 1878 2,9 %, 1883 2,7 %, 1893 2,4 % der Halmfrucht, so daß ein stätiges Sinken stattgefunden hat. Von 1883 bis 1893 zeigen eine entgegengesetzte Entwicklung nur Hohenzollern und der württembergische Schwarzwaldkreis.“ Demnach ist der Dinkelbau in den letzten Jahrzehnten fast allgemein stark zurückgegangen. Daß auch in der Schweiz der Dinkelbau in jüngster Zeit bedeutend abgenommen hat, wurde bereits erwähnt.

Für die unmittelbar vorhergehenden Zeiträume stehen nur sehr ungleichartige und großenteils schwer erreichbare Quellen zur Verfügung. Es ist aber auch wohl überflüssig, die Entwicklung von Jahrhundert zu Jahrhundert zu verfolgen; es wird genügen, wenn wir für das noch weiter zurückliegende Mittelalter die Verbreitung möglichst genau feststellen, was sich viel leichter bewerkstelligen läßt, und dann mit der Gegenwart unmittelbar zu vergleichen. Die mittelalterlichen Quellen sind für unsere Zwecke ganz vorzügliche. Ein wenig allerdings uns den Schriftstellern jener Zeit zu entnehmen ist, so reichlich und zuverlässig unterrichten uns die Urkunden[1]), die jetzt in so zahlreichen Sammlungen gedruckt vorliegen. Sie sind in dieser Hinsicht ungemein ergiebig, weil in der Zeit der Naturalwirtschaft das Getreide als eines der wichtigsten Zahlungsmittel diente, und sie sind ebenso zuverlässig, weil sie durchweg von Männern herrühren, die mitten im praktischen Leben standen und besonders mit der Landwirtschaft ganz genau vertraut waren und weil zugleich mit der Genauigkeit der Angaben ein erhebliches materielles Interesse verknüpft war. Diese Quellen lassen daher die Angaben gelehrter Schriftsteller, selbst der Neuzeit, an Zuverlässigkeit weit hinter sich. Dabei gewähren sie noch den besonderen Vorteil topographischer Genauigkeit bezüglich der Herkunft der einzelnen genannten Getreidelieferungen sowie den weiteren, daß sie nur solche Kulturpflanzen erwähnen, die wirklich nachhaltig und im großen von der bäuerlichen Bevölkerung angebaut wurden; denn es handelt sich hier fast ausnahmslos um dauernde Abgaben, die der Bezugsberechtigte schon im eigenen Interesse nur in den landesüblichen Früchten fordern konnte. Gelehrte Darstellungen beziehen sich fast immer auf größere Gebiete, von denen der Verfasser nicht durchweg persönliche Kenntnis haben kann; es wird deshalb schon die entsprechende geographische Genauigkeit nicht leicht erreicht, und überdies werden bei dem Streben nach möglichster Reichhaltigkeit allzuleicht vorübergehende Versuche und Spielereien mit den landesüblichen Hauptkulturformen ohne weiteres zusammengeworfen.

Eine gewisse Schwierigkeit liegt nur in der Nomenklatur. So genau die einzelnen Urkundenschreiber die landesüblichen Benennungen handhabten und so sicher sie von ihren zeitgenössischen Landsleuten verstanden wurden, so oft können wir doch über die richtige Auslegung der vorkommenden Ausdrücke in Zweifel geraten, weil deren Bedeutung ungleich öfter nach Ort und Zeit gewechselt haben kann.

[1]) Nach der Zusammenstellung in den Württemb. Jahrb. f. Statist. u. Landesk. 1886, III 28 (Statist. Handbuch) betrugen im Königreich Württemberg die Anbauflächen der Getreidearten

Jahr	Dinkel mit Emer und Einkorn		Weizen		Roggen	
	ha	%	ha	%	ha	%
1854	209 503	79.6	11 403	4.4	41 503	15.0
1861	207 153	78.9	13 177	5.0	42 090	16.0
1874	204 606	78.4	15 876	6.1	40 523	15.0
1884	180 671	73.[illegible]	32 067	12.4	41 147	14.4
1894	181 008	71.4	31 936	12.6	40 678	16.0

Hieraus ergibt sich, daß lediglich der Weizen auf Kosten des Dinkelbaus zugenommen hat, während die Anbaufläche des Roggens sich fast gleich geblieben ist.

[1]) Im weitesten Sinn genommen, außer den eigentlichen Geschäftsurkunden (Schenkungsbriefen, Vermächtnissen, Kauf- und Tauschverträgen u. dgl. m.) auch bloße Aufzeichnungen (Heberegister, Urbaren, Lehenbücher, Zinsrodel u. dgl. mehr) umfassend.

ganz ebenso, wie dies in der Gegenwart thatsächlich der Fall ist. Ganz feststehend sind nur die Bezeichnungen für Haber (avena, habern, aven) und Gerste (hordeum, ordeum, gersten), ferner die Ausdrücke roggen, rocken, segula, secale, siligium, silium u. s. f., oder auch das Wort siligo für Roggen[1]), die deutschen Formen weisse, waize, waisse, waizen, waitzen u. s. f. für den gewöhnlichen Weizen und endlich für den Dinkel, der uns hier in erster Linie angeht, die Namen spelta, spelz, dinkel, dunkel, vesen, vesen, fesen.[2])

Eine besondere Erörterung verlangen die beiden überaus häufig vorkommenden Wörter triticum und kernen.

Kernen (ahd. kernon, ahd. cherno, kerno oder chernon, kernon, mhd. chernen, kernen, selten und fast nur in bayerischen Urkunden die apokopierte Form chern, kern, sonst von dem allgemein gebräuchlichen korn = secale wohl unterschieden) ist in Schwaben heute noch ein ganz alltäglicher Ausdruck und zwar durchweg in der feststehenden Bedeutung

[1]) Bei den landwirtschaftlichen Schriftstellern des Altertums bezeichnet siligo eine besonders geschätzte Sorte von Weizen. Dieselbe Bedeutung wird zuweilen auch für den Sprachgebrauch des Mittelalters vorausgesetzt (z. B. im Wirtemberg. Urkundenbuch), allein sicher mit Unrecht. Das Wort findet sich allerdings auch ausnahmsweise einmal mit weizi, weize, oder auch mit dinkil glossiert (Althochdeutsche Glossen hg. v. Aug. Heinr. Hoffmann [v. Fallersleben] 7, 81, 16, 14; Steinmeyer und Sievers, Ahd. Glossen 3, 111), ganz gewöhnlich jedoch mit roggo, roke u. s. f. (Die Beispiele finden sich zusammengestellt bei Erik Björkman, Die Pflanzennamen der althochdeutschen Glossen [Zeitschr. f. deutsche Wortforschung II 1901] S. 224 f.). Überhaupt kommen hier die Ansichten einzelner gelehrter Glossatoren weniger in Betracht, als der Sprachgebrauch des in den Urkunden üblichen Vulgärlateins, und der ist mindestens innerhalb Süddeutschlands und der Schweiz ein ganz feststehender: siligo bedeutet Roggen. Dies ist auch die Auffassung von Du Cange (Glossarium mediae et infimae latinitatis E. N. VII 483). Am deutlichsten ergibt sich das aus dem Vergleich deutscher Zinsrodel mit den lateinischen (z. B. der großen bayrischen Urbarien Mon. Boic. 36). Überall da, wo in lateinischen Urkunden siligo erscheint, haben die deutschen dafür roggen. Das ist schon aus den Zusammenstellungen in Kap. IV zu ersehen. Einzelbelege ließen sich zu Hunderten anführen. Hier nur einige wenige: aus Bayern: Abelingen (Abling, BA. Rosenheim) ca. 1240 waitzen, rocken, habern. Urk.: siligo, spelta, Baiern (Mon. Boic. 36, I p. 87) — ca. 1280 tritici, siliginis, avene. Urb. Baiuv. post. (Mon. Boic. 36, I p. 210); aus Württemberg: Herkelingen (Herrlingen, OA. Herrenberg) 1307 siliginis spelte avene ZGOberrh. 4, 353 — 1334 rocken, dinkels, habern ZGOberrh. 5, 216; aus Baden: Blechin (Blechen, BA. Eppingen) 1297 siliginis, spelte, avene ZGOberrh. 4, 354. — 1351, 1365, 1370 rocken, dinkil, habern ZGOberrh. 1, 66, 68, 73; aus Elsass-Lothringen: Bilinkein (Bilzheim, Kr. Gebweiler) 1296 roggen und gersten UB. Stadt Basel 3, 155. — 1300 siliginis et ordei ib. S. 281; aus der Schweiz: Kreslingen (Unter- und Ober-Kreuzlingen, Bez. Baden) 1361 Roggen (in der Einzelaufzählung der Getreidezinse) = siliginis (bei der Summierung) UB. Einsiedeln (Geschichtsfr. Bd. 37).

Mir ist nur eine einzige Stelle bekannt, die gegen diese Auffassung zu sprechen scheint. Im großen Zinsrodel des Klosters St. Gallen aus dem 12./13. Jahrh. (UB. St. Gallen III 748) finden sich nebeneinandergestellt: XVI modios avene et tres modios grano, I Roggen et unum modium tritici. Würde die Stelle ursprünglich so lauten, so könnte siligo natürlich nicht sowohl Roggen sein. Schlatter vermutet daher (Ber. St. Gall. naturw. Gesellsch. 1893/94 S. 394), daß hier mit siligo Spelz oder Emmer gemeint sein könnte. Aber für Spelz haben die St. Galler das Wort spelta, und für die Gleichung siligo = Emmer liegt keinerlei Grund vor. Mir ist vielleicht wahrscheinlich, daß die Stelle I Roggen in der Form I (gewöhnliche Zahl für siligo) Roggen nur eine erklärende Glosse für das hier zum erstenmal auftretende und in St. Gallen überhaupt nicht gewöhnliche Wort siligo dar-
stellt und sie erst nachträglich in den Text hineingelangt ist. Vgl. die Bemerkung des Herausgebers S. 755: „Auch Versehen des Abschreibers finden sich hie und da an zweifelhaften Stellen unbedenklich nachgetragen?"

[2]) In den heutigen süddeutschen Dialekten bezeichnen die letztgenannten Ausdrücke sämtlich etwas anderes als Triticum spelta. Daß die Frucht „auf dem Felde Dinkel, gedroschen Vesen" genannt werde, wie man öfters liest, trifft jedenfalls nur für den kleinsten Teil der süddeutschen Mundarten zu. Die volle Frucht, wie sie vor dem Halm oder gedroschen ist, heißt in Oberschwaben Vesen, auf der Alb und im württembergischen Unterland Dinkel oder einfach Korn. Letztere Bezeichnung ist gegenwärtig in der Schweiz die einzig übliche. Das Wort Spelz scheint nur am Rhein im Gebrauch zu sein. In Thüringen versteht man allerdings unter dunkel nach Langethal (Gesch. der deutschen Landwirtsch. 1847 S. 27) Triticum monococcum, und nach Kirschleger (Flore d'Alsace II, 357) wäre das gleiche im Elsaß der Fall. Wenn der mitteldeutsche Sprachgebrauch kommt hier nicht in Betracht. Kirschleger aber folgt offenbar nicht aus der lebenden Mundart, vielmehr einem Botaniker des 16. Jahrhunderts, Hieronymus Bock, wenn er gleich diesem die Namen Dinkel, Einkorn und St. Peters Korn dem Triticum monococcum zugehört (Bock, Kreüterbuch, Ausg. v. 1560 Bl. 245 — Kirschleger II 357 u. III 157). In Bocks Darstellung ist aber gerade die Benennung der Getreidearten vielleicht der schwächste Punkt; er ist hier völlig verwirrt und stellt z. B. Kernen als vermeintlich besondere Art dem Dinkel = Dunkelkorn und Dinkel = Weizen gegenüber; er kann daher unmöglich als Quelle benutzt werden. Gegenwärtig scheint das Wort Dinkel im Elsaß gar nicht gebräuchlich zu sein, so wenig wie der Ausdruck Peterskorn.

Wir werden sonach dabei bleiben müssen, daß in Süddeutschland, worauf sich unsere Untersuchung allein erstreckt, die genannten Ausdrücke in den lebenden Dialekten alle die gleiche Frucht, Triticum spelta, bezeichnen. Daß dieser Sprachgebrauch mit dem mittelalterlichen übereinstimmt, läßt sich von vornherein erwarten; es gibt aber auch direkte Belege dafür. Daß spelta = vesen, geht zum Beispiel aus dem Vergleich der beiden Aufzeichnungen des Grundsteuerverzeichnisses der Herren von Kerkdorf aus dem 14. Jahrhundert (UB. St. Gallen III Anh. Nr. 60) ohne weiteres hervor. Die Gleichung dinkel = vesen ergibt sich unter anderem aus dem Konstanzer Urbar (Geschichtsfr. III S. 61 u. 64 f.), wo die einzelnen Posten teils einfach in „dinkeln", bei Summierung in „vesen" angegeben sind. Die zahlreichen Belege aus den Glossen findet man in Graff, Wörterbuch Art. Dinkel und in R. v. Fischer-Benzon, Altdeutsche Gartenflora 1894 S. 165 zusammengestellt.

der gegerbten (enthülsten) Dinkelfrucht,[1]) der gleiche Sprachgebrauch herrscht nach Stalder,[2]) Joh. Meyer[3]) und F. G. Stebler[4]) in der Schweiz. Das soll aber nicht immer und überall so gewesen sein. Sicher ist allerdings, daß das Wort ausnahmsweise auch auf eine andere der Fruchtarten, die beim Dreschen in den Spelzen bleiben, angewendet wurde, um dieselbe in gegerbtem Zustand zu bezeichnen; so kann die Rede sein von emerkernen, haberkernen, gerstenkernen.[5]) Nun wird aber vielfach, z. B. auch von Hildebrand in Grimms Wörterbuch, angegeben, daß das Wort kernen schlechtweg auch Weizen bedeuten könne, und Schlatter sieht diese Bedeutung sogar als die einzige wahre an.[1]) Daß diese Auffassung falsch ist, daß vielmehr im Mittelalter der gleiche Sprachgebrauch wie heute geherrscht hat, dafür läßt sich der Beweis in aller Form antreten. Aus den Urkunden geht hervor:

1. kernen ist nicht = Weizen. Wirt. UB 5, 336 Walprechtz (Weiprechtsweiler, Gem. Englhirnen, OA. Waldsee) 1260: habern, waisen, kernen [nebeneinander genannt, folglich voneinander unterschieden]. — Alemannia 14, 19 (Weistum Pfinn 1414): was aber waissen für kernen wil geben, von dem sol man jn nemen. — Weist. Grimm 4, 411 (Weistum Pfinn 1502, 1372): und ob sie [illegible] kernen, rocken, weissen erbawen hetten. — ZG. Oberrh. 4, 388 (Heidelberger Mehlartte 1465): kerne oder waissen. — Fürstb. UB 3, 111 Unsaloch (Haslach BA. Wolfach) 1404: weissen oder kernen. — ZG Oberrh. 4, 298 (Mehlarte der Stadt Baden 1507): kernen und weyssen. — ebd. 13, 275 (Müllerordnung von Konstanz 1439): kernen, desgleichen waissen.

2. kernen ist die gegerbte Frucht des Dinkels. Alem. 6, 232 (Stadtbuch von Schaffhausen 14. Jh.): korn [wie heute noch in der Schweiz der Dinkel heißt] ze küllen und kernenen daruss ze machen. — Ebd. S. 277: so vil vesan das ainer tuot und ain viertal kernen darus werdent . . . So man denne vesan gerwet und kernen machet. — UB Stift Basel S. 292 Ögst (Fasslongst) 1348: item redditus decem verencello grani spelti vulgo dicti kernen. — Ebd. S. 500 Langnow (Lausen, Kt. Basel-land) 1391: redditus annui quatuor quartalium granorum spelti dictorum kern . . . Dietkon (Diegten, Kt. Basel-land) 1391: granorum spelte dictorum kern. — ZG. Oberrh. 13, 275 (Müllerordnung von Konstanz 1439): Item von wem sij aber vesan nement, die ze gerwen, die sont sij gerwen . . . und sond im güten kernen machen und . . . sol dem, des die vesan sind, als swer widerumb bringen [genau die gleichen Handwerksausdrücke wie heute].

3. Der Ausdruck kernen kommt nur da vor, wo nachweislich Dinkel gebaut wird, niemals in reinen Weizengebieten. Das geht aus Abt. III und IV hervor.

Bei alledem müssen die Vertreter jener andern Auffassung doch auch ihre Gründe gehabt haben. Zunächst scheint es, als ob Schlatter sich auf einen gegenwärtig irgendwo herrschenden Sprachgebrauch berufen könnte: er sagt (S. 268): „So heißt heute Triticum vulgare auf dem Halm Weizen, gedroschen Kern." Wo soll das der Fall sein? Sonst versteht man ja in Schwaben und in der Schweiz unter Kernen stets die Dinkelfrucht. Es müßte gerade im Kanton St. Gallen ein anderer Sprachgebrauch gelten. Aber auch das ist ausgeschlossen. Denn S. 290 ist ausdrücklich gesagt: Triticum vulgare heißt „heut", „im ganzen Kanton" nur anders als Weizen, Weissa, Wassa, Waze, und das Wort Kernen sei überhaupt nicht mehr üblich außer in der Form „Kernenbrot". Aus einer von Schlatter selbst angeführten und von ihm als unklar bezeichneten Verordnung vom Jahr 1805 geht dann vollends hervor, daß das Wort Kernen im Kanton St. Gallen am Beginn des 19. Jahrhunderts noch üblich war, und zwar in der Bedeutung „gegerbte Dinkelfrucht". Somit beruht jene Angabe auf einem Mißverständnis.[1])

Die eigentliche Quelle vermute ich in einem anderen Umstand, der allerdings auf den ersten Anblick geradezu zwingend erscheint. Dem Wort kernen entspricht nämlich in den lateinischen Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts ganz regelmäßig das Wort triticum.[2]) Sagt man vorauch,

[1]) Vgl. oben S. 105.

[2]) Franz Jos. Stalder, Versuch eines Schweizer Idiotikon 1812, II, 95: „Kernen — gegerbter Spelt, Dinkel (allg.)."

[3]) Joh. Meyer, Die drei Zelgen S. 15, Ahd. [illegible], mhd. [illegible] heißt in Bayern, Schwaben und der Schweiz der ungegerbte Spelz, der noch in der Spreu steckt. Der gegerbte Dinkel aber wird hier überall Kern, altnd. chërno, schwäb. kërne, bayer. kern genannt.

[4]) Landwirtschaftslexikon der Schweiz, hrsg. v. A. Furrer, I, S. 708.

[5]) Belege im Schweizer Idiotikon Bd. III und im Schwäbischen Wörterbuch von Hermann Fischer.

[1]) Einleitung [illegible]. Berichte der St. Gallisch. [illegible] 1893/94.

[1]) Auch nach dem Schweizer Idiotikon (S. 466) soll das Wort kernen aber doch dem einstigen Sprachgebrauch im Kanton Appenzell sowie im Thurgau Weizen bedeuten. Daß diese Bedeutung im lebenden Dialekt wirklich im herkömmlichen Sinn gelten soll, ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil der Weizen bis ins 19. Jahrhundert hinein in der Schweiz fast gar nicht bekannt war. Vermutlich ist als Quelle für Appenzell Tobler (Appenzellischer Sprachschatz 1837) benutzt, der unter dem Wort „Waizen" (S. 500) ganz deutlich Triticum spelta versteht; also ist der mit „Waizen" gleichgesetzte Kernen ebenfalls Triticum spelta.

[2]) Vgl. z. B. das Einkünfteverzeichnis der Herren von Rorschach in den beiden Versionen (UB. St. Gallen III Anh. Nr. 90), ferner UB. St. Gallen III Nr. 1080 v. J. 1282, vergl. hiermit Nr. 1200 (Jonswil Kt. St. Gallen); ebd. Nr. 1164/65 v. J. 1306/7, vergl. hiermit Nr. 1444 (Wittenbach St. Gallen); ebd. Anh. Nr. 61 (Hochst im Bernerberg 14. Jahrh.) S. 771: „Die lex vogtie kerne". Darauf eine Reihe von Angaben in „triticum". Auch in den bayerischen, württembergischen, badischen, elsässischen Urkunden derselben Zeit wird das deutsche kernen ganz regelmäßig lateinisch mit triticum wiedergegeben.

Digitized by Google

wie das bisher offenbar allgemein geschehen ist, daß die mittelalterlichen Urkundenschreiber das Wort triticum stets in seinem richtigen, antik-klassischen Sinne gebraucht haben müssen, so würde natürlich folgen, daß auch unter kornon nichts anderes als gewöhnlicher Weizen zu verstehen ist, und wir würden dann vor einem schwer lösbaren Widerspruch stehen. Die Voraussetzung ist aber durchaus nicht notwendig. Wie man im Mittelalter mit den antiken Pflanzennamen umgesprungen ist, zeigt am besten das Wort siligo, das vollständig seine Bedeutung gewechselt hat.¹) Offenbar ist es viel richtiger, bei den mittelalterlichen Urkundenverfassern, deren Muttersprache durchaus die deutsche war, lateinische Ausdrücke aus den entsprechenden deutschen zu erklären als wie umgekehrt. Nachdem wir daher die mittelalterliche Bedeutung des Wortes kornon als identisch mit der heutigen bereits festgestellt haben, wird sich die notwendige Folgerung ergeben: triticum bedeutet, wo es für das deutsche kornon steht, auch nichts anderes als die gegerbelte Frucht des Dinkels. Daß dieser Sprachgebrauch keine bloße Konjektur ist, sondern tatsächlich vorkommt, dafür läßt sich ebenfalls der direkte Beweis erbringen.

In den Monumenta Tegernseensia (Mon. Boic. 6, 45) heißt es: in Pettnanu ad Phirnpach (1068–1091) modium spelte (?) tritici — also kann auch die Dinkelfrucht triticum heißen. Noch deutlicher im Urbar des Bistums Augsburg v. J. 1316 (Mon. Boic. 34, 408): Primo unao in Menchingen (Mich ug. BA. Friedberg) locata sunt hujusmodi bona, videlicet XXXIV jugera sata cum spelta et aguis pro XVI modus tritici et XX aguis et XXXI jugera sata cum hordeo et avena pro V modus ordei et XXXV avene.²) Dinkel wird gesät, Kern geerntet.³)

¹) Weitere Beispiele mittelalterlicher Verballhornungen sind in Kobelschet Bergeut Altdeutscher Gartenflora in großer Menge nachgewiesen.

²) Wie man zu einer solchen Namenvertauschung kommen konnte, läßt sich nicht schwer verstehen. Einen genau entsprechenden lateinischen Ausdruck für das deutsche kornon gibt es nicht: man mußte sich irgendwie zu helfen suchen. In St. Gallen hat man im 7. und 8. Jahrhundert in den lateinischen Urkunden einfach das deutsche chernon stehen lassen (was Schaffer von seinem Standpunkt aus natürlich nicht verstehen kann a. a. O. S. 289 f.). Später suchte man nach einem lateinischen Wort, und da sich kein genau passendes fand, so nahm man dafür die Bezeichnung der nächstverwandten, im Gebrauchswert vollkommen gleichstehenden Getreideart, also triticum. Das war um so unbedenklicher, weil in den dinkelbauenden Gegenden der gewöhnliche Weizen sowieso gar nicht vorkam und daher eine — übrigens unbedenkliche — Verwechslung praktisch fast ausgeschlossen war. Offenbar hat sich dann die neue Bedeutung von triticum in den Klöstern der Dinkelgebiete derartig eingebürgert, daß man gar nichts anderes mehr wußte. So erklärt sich eine Erscheinung, die sonst ganz unverständlich bliebe, nämlich das Auftreten des deutschen waizen in lateinischen Urkunden. Sie werden in Weingarten (oben [?] W. U. 4) und einer Reihe schwäbischer Orte bereits in „triticum“ aufgeführt. Bei den

Hieraus folgt:

1. Das Wort triticum hat, wo es sich um die Feststellung der mittelalterlichen Verbreitungsverhältnisse unserer Getreidearten handelt, überhaupt auszuscheiden, da man, um dessen Bedeutung im einzelnen Fall anzugeben, immer zuerst wissen muß, ob man sich in einem Weizen- oder einem Dinkelgebiet befindet.

2. Das Wort kornon darf keinenfalls als Beleg für Weizenbau in Anspruch genommen werden. Wo es häufiger auftritt, weist es mit großer Wahrscheinlichkeit auf Dinkelbau hin; immerhin ist im Auge zu behalten, daß es sich ausnahmsweise auch auf eine andere Frucht beziehen kann.

Die Ausdrücke korn, frumentum, granum, annona können für unsere Zwecke nur mit äußerster Vorsicht und daher in verschwindend wenigen Fällen benützt werden. Sie alle sind ja von Hause aus Gattungsbegriffe und werden in diesem Sinn, mehrere Getreidearten zugleich umfassend, durch alle Jahrhunderte hindurch festgehalten und angewendet. Daneben her geht aber fast überall noch eine spezielle Anwendung auf eine einzelne Getreideart, in der Regel (nicht gerade immer) diejenige, die jeweils als Hauptbrotfrucht angebaut wird. So versteht man, wie schon oft hervorgehoben worden ist,¹) unter korn, frumentum, granum schlechtweg in den romanischen Ländern den Weizen, im größten Teil Deutschlands den Roggen, in Westfalen, Schottland und Nordengland den Hafer, in Finnland, Schweden und Island die Gerste, in der ganzen deutschen Schweiz und auch im größeren Teile Schwabens (aber nicht in Franken und Bayern, wie Joh. Meyer angibt) den Dinkel. Natürlich wäre es methodisch verfehlt, in den alten Urkunden ohne weiteres den gegenwärtig in den betreffenden Gebieten herrschenden Sprachgebrauch hineinlegen zu wollen; ja es läßt sich in recht vielen Fällen nicht einmal angeben, ob das Wort im engeren oder im weiteren Sinn gemeint ist. Alle derartigen Stellen haben wir in unseren Zusammen-

brotsen Gemeinden Alten, Buchrast, Lana, Tisens heißt es dagegen mitten in der lateinischen Aufzeichnung: waizen, weizen (S. XX f.). Wäre hier triticum mit Weizen dasselbe, so hätte sicherlich auch im zweiten Fall das lateinische Wort. Aber triticum bedeutete für den Weingartner Mönch Kernen = gegerbten Dinkel; für den Weizen, der mit dem keinen Titel gefaßt wurde, stand ihm daher kein lateinisches Wort mehr zur Verfügung: so mußte er das deutsche wohl oder übel stehen lassen. Ganz ebenso verfuhr man in St. Blasien (Z. G. Oberrh. 2, 331 f.: Weiß Sinnau BA. Staufen 1352 weißen, siliginis, avene; Buggingen BA. Müllheim 1354 Wizzens, siliginis, ordei), in Augsburg (Urbar des Bistums v. J. 1316 Mon. Boic. 34, 371), im Urbar der Grafen von Kiburg v. J. 1261/63 (Font. rer. Bern. 2, 534 f.). — So erklären sich auch gewisse sonst auffallende Glossen: Corp. Glossar. Latin. ed. Goetz III S. 576, 8 triticum i. spelta; S. 593, 8 triceum spelta; S. 630, 11 triticum vel spelta. Auch für diese Glossatoren war triticum die Dinkelfrucht.

¹) Zuerst wohl von Albrecht Thaer. Zusammenstellungen finden sich z. B. in Grimms Wörterbuch oder bei Joh. Meyer: Die drei Zelgen S. 16 f.

stellungen einfach übergangen und nur diejenigen berücksichtigt, wo daneben noch eine andere Getreideart genannt und damit die spezielle Bedeutung verbürgt ist.

Für die Tabellen Anl. III und IV sind die süddeutschen und schweizerischen Urkundensammlungen möglichst reichlich herbeigezogen worden, aber auch diejenigen des Mittel- und Niederrheins. Nur da wo sehr zahlreiche Einzelbelege bereits beigebracht sind, wie für die Umgebung von St. Gallen, Basel, Zürich, oder für die altbayerischen und würzburgischen Landesteile, habe ich auf die Verwertung noch weiteren urkundlichen Materials, auch wenn dies leicht zugänglich gewesen wäre, verzichtet. Allzuweit über die Grenzen des südwestdeutschen Dinkelgebiets hinaus konnten die Nachforschungen nicht ausgedehnt werden; es handelte sich vor allem darum, dessen Umfang einmal so gut als möglich festzustellen. Daß im nördlichen oder östlichen Deutschland einmal irgendwo der Dinkelbau zu Hause gewesen sein sollte, ist äußerst unwahrscheinlich; in den sekundären Quellen, den Bearbeitungen der Wirtschaftsgeschichte, müßte sonst etwas darüber zu finden sein.

Das Ergebnis ist ein überraschendes. Es zeigt sich, daß der südwestdeutsche Dinkelbau auch während des Mittelalters sich mit ganz geringen Ausnahmen innerhalb der Grenzen gehalten hat, die ihm noch heute gezogen sind. Vielhundertfach läßt er sich innerhalb dieser Grenzen belegen, und zwar durch den ganzen Zeitraum, den die zu Rate gezogenen Urkunden umspannen, vom 8. bis zum 16. Jahrhundert. In den Landstrichen unmittelbar jenseits der Grenzen des heutigen Anbaugebiets, wo doch unsere Belege für mittelalterlichen Getreidebau immer noch reichlich genug sind, findet sich vom Dinkel kaum auch eine Spur. Merkwürdig ist namentlich, wie gewisse Lücken und einschneidende Unregelmäßigkeiten des heutigen Verbreitungsbildes sich in dem mittelalterlichen getreu widerspiegeln. Während z. B. der Unterlauf des Lechs eine scharfe Grenze bildet, zeigt sich an dessen Oberlauf ein recht bemerkliches Übergreifen des Dinkelgebiets in östlicher Richtung. Wie unsere Tabellen nachweisen, war dies schon im frühen Mittelalter ebenso der Fall. Umgekehrt klafft in der südlichen Hälfte der oberrheinischen Tiefebene, und zwar auf beiden Seiten des Stroms eine mächtige Lücke. Unsere Erhebungen zeigen mit aller wünschenswerten Sicherheit, daß diese Lücke nicht etwa allmählich entstanden ist, sondern bereits in frühester Zeit vorhanden war. Ein wirklicher Rückgang des Dinkelbaus ist einzig im Oberelsaß zu bemerken. Sonst wird überall da, wo für das Mittelalter Dinkelbau nachweisbar ist, auch heute noch Dinkel gebaut.[1]) Ja, es hat den Anschein, als ob das Anbaugebiet früher sogar noch schärfer umgrenzt gewesen wäre, denn der sporadische Dinkelbau erstreckt sich heute z. B. weit über Mittel- und Unterfranken, wo sich für die alte Zeit keine Spur davon nachweisen läßt.

Die Behauptung, daß der Dinkelbau seit alter Zeit beständig zurückgegangen sei, hat demnach zum mindesten für das deutsche Sprachgebiet keine Geltung. Das heutige Dinkelgebiet hat seine enge Umgrenzung nicht erst allmählich im Laufe der Zeit erhalten, vielmehr hat der Dinkelbau die gleichen Grenzen wie heute schon im frühen Mittelalter innegehabt, und erst in den letzten Jahrzehnten hat die Intensität des Anbaus besonders in der Schweiz und im Oberelsaß beträchtlich abgenommen, wodurch jedoch das geographische Verbreitungsbild kaum eine Veränderung erlitten hat.

Die Annahme, daß die thatsächlich bestehende große Ähnlichkeit zwischen der Verbreitung des südwestdeutschen Dinkelbaus einerseits und des schwäbisch-alamannischen Stammes andererseits keine zufällige sei, daß vielmehr diese eigentümliche Getreideart mit dem Stamm selbst seine Verbreitung gefunden habe, gewinnt ohne Zweifel durch diesen Befund bedeutend an Wahrscheinlichkeit.

Eine andere Frage, die sich hier mit Notwendigkeit aufdrängt, ist die: wie sind die Alamannen zu dieser Eigentümlichkeit gekommen? Die herrschende Ansicht sagt: Durch die Römer. Ob diese Antwort richtig ist, muß im folgenden Abschnitt untersucht werden.

IV. Die Frage der Herkunft.

Wenn es sich wirklich so verhielte, wie die Wörterbücher übereinstimmend und ohne jeden Vorbehalt angeben, daß die Wörter kussemet (hebr.), ζέα oder ζειά (oft auch anders accentuiert), ὄλυρα, far, ador nichts anderes als Triticum spelta bedeuten, dann wäre diese Frucht bei den antiken Völkern von Italien bis Ägypten, Syrien und Kleinasien von ältester Zeit her sehr stark angebaut gewesen; es wäre dann in der That die natürlichste Annahme, daß die Alamannen sie im eroberten Römerland vorgefunden und beibehalten haben.

Allein die weite Verbreitung von Triticum spelta im Altertum ist durchaus keine so feststehende Thatsache. Unter den umfassenderen Arbeiten über antiken Getreidebau sprechen sich nur diejenigen von C. Fraas[2]) und H. O. Lenz[3]) mit ähnlicher Bestimmtheit, jedoch ohne Angabe von Gründen für T. spelta aus. Sonst pflegen sich wenigstens die Botaniker einige Zurückhaltung in diesem Punkt aufzuerlegen.

---

[1]) Natürlich gilt dies zunächst für Süd- und Westdeutschland nebst den Grenzgebieten, worauf sich unsere Erhebungen allein beziehen. Daß das Dinkelgebiet der Ardennen sich in alter Zeit weiter in südwestlicher Richtung nach Frankreich hinein erstreckte als dies heute der F. ist, zeigt das Polyptychum St. Remigii (Polyptyque de l'abbaye de Saint-Remi de Reims. Par M. B. Guérard 1853.)

[2]) Synopsis plantarum florae classicae 1845 S. 307.

[3]) Botanik der alten Griechen und Römer 1859 S. 42 f. 62. 257 f.

Digitized by Google

Schon H. F. Link[1]) schließt allerdings aus den antiken Beschreibungen, daß unter den Ausdrücken ζειά, ὄλυρα, far, ador „Spelz" zu verstehen sei, allein es geht aus seinen einleitenden Worten (S. 130) deutlich hervor, daß er dies Wort in einem weiteren Sinn versteht und die drei Arten T. spelta, dicoccum und monococcum damit zusammenfassen will; nur der τίφη des Dioskorides giebt er eine bestimmtere Deutung: T. monococcum; im übrigen läßt er die Frage vollständig offen, welche von den drei Arten mit den einzelnen Ausdrücken gemeint sei. Und in einer späteren Abhandlung[2]) sagt er ausdrücklich: „Es giebt manche Abarten dieser beiden Spelzarten [T. spelta und T. amyleum = T. dicoccum], so daß der Versuch einer genaueren Bestimmung umsonst sein würde."

Alphons de Candolle[3]) spricht bereits von der Möglichkeit, daß das far der Lateiner T. dicoccum oder T. monococcum gewesen sein könnte und bezweifelt direkt das Vorkommen des echten T. spelta im alten Ägypten. Die Gleichung kussemet = T. spelta hatte de Candolle schon früher in Zweifel gezogen[4]).

Auch Koernicke[5]) findet, daß man, wenn es sich um die alte Geschichte des Spelzes handle, zunächst darauf verzichten müsse, Spelz und Emer unterscheiden zu wollen. Allerdings neigt er sich dann auf Grund eines argumentum e silentio[6]) doch der hergebrachten Ansicht zu und vertritt sie weiterhin mit ziemlicher Bestimmtheit.

Bezüglich des Vorkommens im alten Ägypten hat sich dann G. Schweinfurth[7]) im Einverständnis mit H. Brugsch ganz entschieden gegen T. spelta und für T. dicoccum ausgesprochen. Die olyra und zea Herodots und der Septuaginta und das kussemet des Alten Testaments waren demnach nicht Dinkel, sondern Emer. Da die Ausdrücke far und ador als damit gleichbedeutend erklärt werden, so würde mit großer Wahrscheinlichkeit folgen, daß die bei den alten Völkern so vielgebaute Spelzweizenform überhaupt kein Dinkel, sondern Emer gewesen.

Diese Folgerung wurde erst von G. Buschan[8]) ausgesprochen. Er glaubt auf Grund der prähistorischen Funde den Griechen und Römern des klassischen Altertums die Kenntnis von Triticum spelta ganz absprechen zu sollen; olyra, zea, ador, far sind nach ihm sämtlich Bezeichnungen für den Emer, und das Auftreten von T. spelta in den klassischen Ländern wie überhaupt im Westen Europas fällt wahrscheinlich mit dem ersten Vorkommen des Wortes spelta zeitlich zusammen, gehört somit erst der nachchristlichen Zeit an.

Um ein klares Urteil in dieser Frage zu gewinnen, ist es jedenfalls der sicherste und wohl auch der kürzeste Weg, wenn wir die verhältnismäßig wenigen Stellen, welche als Belege für antiken Dinkelbau angeführt zu werden pflegen, hier einmal hersetzen, die alttestamentlichen nach der Übersetzung der Septuaginta mit Beifügung des entsprechenden Ausdrucks im Grundtext und in der Vulgata.

2. Mos. 9, 32 ὁ δὲ πυρὸς καὶ ἡ ὀλύρα (kussemet, Vulg. far) οὐκ ἐπλήγησαν· ὄψιμα γὰρ ἦν.

Jes. 28, 25 καὶ πάλιν σπείρει πυρὸν καὶ κριθὴν καὶ κέγχρον καὶ ζέαν (kussemet, Vulg. vicia) ἐν τοῖς ὁρίοις σου.

Ez. 4, 9 καὶ σὺ λαβὲ σεαυτῷ πυροὺς καὶ κριθὰς καὶ κύαμον καὶ φακὸν καὶ κέγχρον καὶ ὀλύραν (kussemet, Vulg. vicia).

Il. 5, 196 (Rosse) ἑστᾶσι κρῖ λευκὸν ἐρεπτόμενοι καὶ ὀλύρας.

8, 564 ἵπποι δὲ κρῖ λευκὸν ἐρεπτόμενοι καὶ ὀλύρας.

Odyss. 4, 41 παρ δ' ἔβαλον ζειάς, ἀνὰ δὲ κρῖ λευκὸν ἔμιξαν.

4, 604 πυροί τε ζειαί τε ἰδ' εὐρυφυὲς κρῖ λευκόν.

Herod. 2, 36 ἀπὸ πυρῶν καὶ κριθέων ὧλλοι ζώουσι, Αἰγυπτίων δὲ τῷ ποιευμένῳ ἀπὸ τούτων τὴν ζόην ὄνειδος μέγιστόν ἐστι, ἀλλὰ ἀπὸ ὀλυρέων ποιεῦνται σιτία, τὰς ζειὰς μετεξέτεροι καλέουσι.

2, 77 ἀρτοφαγέουσι δὲ ἐκ τῶν ὀλυρέων ποιεῦντες ἄρτους.

Xen., Anab. 5, 4, 27 Οἱ δὲ Ἕλληνες διαρπάζοντες τὰ χωρία ηὕρισκον θησαυροὺς ἐν ταῖς οἰκίαις ἄρτων νενημένων πατρίους, ὡς ἔφασαν οἱ Μοσσύνοικοι, τὸν δὲ νέον σῖτον ξὺν τῇ καλάμῃ ἀποκείμενον· ἦσαν δὲ ζειαὶ αἱ πλεῖσται.

Theophr. II, 4, 1 οἷον ἥ τε τίφη καὶ ἡ ζειὰ μεταβάλλουσιν εἰς πυρὸν ἐὰν πτισθεῖσαι σπαρῶσιν.

VIII 1, 3 ζειά, τίφη, ὀλύρα καὶ εἴ τι ἕτερον ὁμοιόκαρπον.

VIII 4, 1 πολύτελον δὲ καὶ ἡ τίφη καὶ ἡ ὀλύρα.

VIII, 8, 3 Γένη, ἃ ὅλως ἀφαιλλακτικῶς ἕτερον οὐδὲν ἄλλο πέφυκε πλὴν τίφη καὶ ζειά.

VIII 9, 2 Τῶν δὲ ὁμοσπόρων καὶ ὁμοσπερμάτων, οἷον ζειᾶς τίφης, ὀλύρας, βρόμου, αἰγίλωπος, ἰσχυρότατον καὶ μάλιστα καρπούμενον ἡ ζειά· καὶ γὰρ πολύρριζον καὶ βαθύρριζον καὶ πολυκάλαμον· ἡ δὲ τίφη κουφότατος καὶ προσηνὴς μάλιστα τῆς ζειᾶς.

Varro, De re rust. I 63 § 2 Far, quod in spicis condideris per messem, et ad usus cibatus expedire velis, promendum hieme, ut in pistrino pinsatur ac torreatur.

Dionys. Halicarn. Antiqu. 2, 25 Φαρράκιον ἀπὸ τῆς κοινωνίας τοῦ φαρρός, ὃ καλοῦμεν ἡμεῖς ζέαν· αὕτη γὰρ ἦν ἀρχαία καὶ μέχρι πολλοῦ συνήθης ἅπασιν αὐτοῖς ἡ τροφή· φέρει γὰρ πολλήν καὶ καλὴν ἡ τῶν Ῥωμαίων γῆ τὴν ζέαν.

Colum., De re rust. II 6 Prima et utilissima sunt hominibus frumenta, triticum et semen adoreum. ... Adorei autem plerumque videmus in usu genera quattuor: far quod vocatur venniculum rutilum atque alterum candidum, sed utrumque maioris ponderis quam Clusinum, semen trimestre, quod dicitur halicastrum, idque pondere et bonitate est prae-

---

1) Über die ältere Geschichte der Getreidearten. Abh. physik. Kl. Preuß. Akad. 1816/17 S. 131 ff.

2) Ebd. 1826 S. 76.

3) Der Ursprung der Kulturpflanzen. Übers. v. Goeze 1884 S. 456.

4) Géographie botanique raisonnée 1855 p. 933.

5) Handb. des Getreidebaues I 76.

6) Weil nämlich im Maximaltarif Diokletians far nicht genannt ist, wohl aber spelta. Eine ganz andere Erklärung dafür wird später gegeben werden.

7) Ägyptens auswärtige Beziehungen hinsichtlich der Kulturgewächse. Zeitschr. f. Ethnologie 23. 1891 S. 653 ff.

8) Vorgeschichtliche Botanik der Kultur- und Nutzpflanzen der alten Welt auf Grund prähistorischer Funde. 1895 S. 24 f.

Digitized by Google

cipuum. Triticum autem suo loco melius conferet. Adoreum minus infestatur humore.

II 9 Iugerum agri pinguis plerumque modios tritici quattuor, mediocris quinque postulat, adorei modios novem, si est laetum solum, si mediocre, decem desiderat. Denis ordeumque et siliginem humus siliginem et far adoreum non incommode alit. Ordeum nisi solutum et siccum locum non patitur.

Dioscur. Mat. med. 2, 111 Ζειά δισσή· ἡ μὲν γάρ ἁπλῆ, ἡ δὲ δίκοκκος καλεῖται, ἐν δυσὶ χιτῶσι συνεζευγμένον τὸ σπέρμα ἔχουσα. 113. Καὶ ἡ ὄλυρα ἐκ τοῦ αὐτοῦ γένους ἐστὶ τῆς ζειᾶς.

Plin., Nat. Hist. 18, 7 (§ 49) Frumenti genera per tempora satu divisa, hiberna, quae circa vergiliarum occasum sata terra per hiemem nutriuntur, ut triticum, far, hordeum. (§ 61) In area exteruntur triticum et siligo et hordeum ... et seruntur pura qualia moluntur, quia tosta non sunt. E diverso far, milium, panicum purgari nisi tosta non possunt. Itaque haec cum suis folliculis seruntur cruda, et far in vaginulis suis servant ad satus atque non torrent. (§ 62) ... far in Aegypto ex olyra conficitur. Tertium genus spicae hoc ibi est. Galliae quoque suum genus farris dedere, quod illic bracem vocant, apud nos sandalum, nitidissimi grani ... populum Romanum farre tantum e frumento CCC annis usum Verrius tradit.

18, 8 (§ 81) Frumenti genera non eadem ubique, nec ubi eadem sunt isdem nominibus. Vulgatissima far, quod adoreum veteres appellavere, siligo, triticum ... arinca Galliarum propria copiosa et Italiae est, Aegypto autem ac Syriae Ciliciaeque et Asiae ac Graeciae peculiares zea, olyra, tiphe. (§ 82) ... qui zea utuntur non habent far. Est et haec Italiae in Campania maxime, semenque appellatur ... (§ 83) Ex omni genere durissimum far et contra hiemes firmissimum, patitur frigidissimos locos et minus subactos vel aestuosos sitientesque. Primus antiquis Latio cibus, magno argumento in adoreae donis.

18, 10 (§ 92) Ex arinca dulcissimus panis ... spica quam farris et maior spica, eadem et ponderosior ... teritur in Graecia difficulter, ob id iumentis dari ab Homero dicta ... haec enim est quam olyram vocant, eadem in Aegypto facilis fertilisque. Far sine arista est.

18, 11 (§ 112) Alica fit e zea quam semen appellavimus.

18, 30 (§ 298) Far, quia difficulter excutitur, convenit cum palea sua condi, et stipula tantum et aristis liberatur.

22, 24 (§ 121) Olyram arincam diximus vocari.

Galen., De alim. facult. I, 13. Der Abschnitt kann nur im Auszug mitgeteilt werden. Galen bringt die bereits bekannten Stellen aus Herodot, Theophrast und Dioskorides größtenteils wörtlich, erwähnt daneben, daß Mnesitheus und Philotimus eine Getreideart ζειά überhaupt nicht kennen, ebensowenig Hippokrates. Dieuches unterscheidet jedenfalls ὄλυρα und τίφη, nach andern Handschriften auch ζειά. Ausführlicher wird Mnesitheus nicht gegeben ... nach ihm seien die Ausdrücke τίφη und ὄλυρα gleichbedeutend, ζειά werde davon unterschieden. Offenbar sei aber nach der Beschreibung die ζειά des Mnesitheus identisch mit dem, was Galen selbst in Thrazien und Mazedonien unter dem Namen βρίζα kennen gelernt hat (nur in wenigen Ländern angebaut, schwarzes, schweres und schwer verdauliches Brot — wohl unser Roggen). — Dann bezüglich ὄλυρα Galens eigene Anschauung: Ἐμφερέστατον δ' ἐστὶ ... γινωσκομένης ... ἐπιφέρουσιν αἱ ὄλυραι τιφῶν. Ἔστι γὰρ ἑκάτερον ἐν Ἀσίᾳ πολύ, καὶ μάλιστα κατὰ τὴν ὑπερκειμένην Περγάμου χώραν, ὡς πολ-

λοὺς τοῦτον ... χρῆσθαι τοῖς ἐξ αὐτῶν ἄρτοις ... οἱ μὲν οὖν ἐκ ὀλυρῶν (ἄρτοι) κάλλιστοι, μετὰ γὰρ τοὺς πυρίνους εἰσὶν ... αἱ δὲ σπέρμα τὸ τῆς τίφης ἔχει μὲν ἔξωθεν λέμμα, καθάπερ καὶ ὄλυρα καὶ κριθή, πτισθὲν δὲ ἀποσκευάζεται ... ἐν δὲ ὁμοιότητι, οὐχ ὁμοειδῆ δὲ τὰ σπέρματα ταῦτα (εἴρη) τοῖς ὄλυραις εἶναί φασι ... πολλὰ δὲ καὶ ἄλλα καὶ ... παραπλήσια μέν, οὐκ ἀκριβῶς δὲ ταὐτὸν εἶδος ἔχοντα τοῖς εἰρημένοις ἐστί.

Diocletians Preisedikt von I, 30 (ed. Mommsen S. 9) Frumenti kastr. centenum sive secale ... milii pisti ... milii integri, panicii, speltae mundae, scandulae sive speltae, fabae fresae, fabae non fresae, lenticlae, ... avenae.

Hieronym. in Ezech. 4, 9 (Migne T. V p. 41) Quam nos viciam interpretati sumus, pro quo in Hebraeo dicitur chasamim, Septuaginta Theodotioque posuerunt ὄλυραν, quam alii avenam, alii siliginem putant. Aquilae autem prima editio et Symmachus ζέας sive ζειάς interpretati sunt, quam nos vel far vel gentili Italiae Pannoniaeque sermone spicam speltamque dicimus.

Hesychius Glossae sacrae (ed. Ernesti 1785 p. 211) ὄλυρα εἶδος σπέρματος ἢ βρῶμα ... μεταξὺ σίτου καὶ κριθῆς ... οὐ σῖτον οὐδὲ κριθήν, ἀλλὰ καρπὸν τινα μεταξὺ ζειάν ... ζέαν.

Carmen de ponderibus et mensuris 10 ff. (Poetae Latini minores ed. Baehrens. V, 12) Semina sex alii siliquis latitantia curvis Attribuunt scripulo lentis vel grana bis octo, Aut totidem speltae numerant triticeve lupinos.

Sehen wir zunächst von späterer Tradition ganz ab und suchen die alten Schriftsteller lediglich aus sich selbst zu erklären, so kommen wir zu folgendem Ergebnis:

1. **Im Altertum waren mehrere Formen von Spelzweizen bekannt.** Die Ausdrücke kussemet, ζειά, ὄλυρα, far oder arinca, spelta werden bald einander gleichgesetzt (kussemet = ὄλυρα LXX, kussemet = ζειά Aquila und Symmachus bei Hieronym., kussemet = far Vulg. in 2. Mos. 9, 32; ὄλυρα = ζειά Herod., LXX, Hesych., ζειά = far Dion. Halic., ζειά = far ... spelta Hieron., ὄλυρα = arinca Plin., far = ador Colum., Plin.) bald wieder von einander unterschieden (ζειά von ὄλυρα Theophr., Diosc., Plin. ..., von olyra von far Plin.). Ist die letztere Auffassung begründet, hat man also und durchaus wahrscheinlich ... mehrere Formen gekannt, deren Benennung nach Ort und Zeit wechselte, so folgt doch aus der häufigen Gleichsetzung, daß die betreffenden Formen unter sich sehr nahe verwandt gewesen sein müssen — was Theophrast und Dioskorides ausdrücklich bestätigen. Das Getreide dieses Formenkreises ist dem Weizen ähnlich, namentlich auch dem Gebrauchswert nach (Theophr., Galen), ist aber weniger empfindlich als dieser (Colum., Plin.); vor allem unterscheidet es sich dadurch, daß die Körner beim Dreschen in den Spelzen bleiben und so auch aufbewahrt werden (Theophr., Plin., Galen), auch als Saatgut wurde die ungegerbte Frucht verwendet (Colum.: aus der doppelt so großen Menge des Saatguts darf dies geschlossen werden; Plin.). Das kann nichts anderes als Spelzweizen gewesen sein.

2. **Spelzweizen wurden in Ägypten** (Herod., Plin.), **Syrien** (V. T.), **Kleinasien** (Xen., Galen), **Griechenland** (Il., Odyss., Plin.), **Italien** (Varro,

Digitized by Google

Colum., Plin.) und Gallien (Plin.) gebaut, dienten aber in Griechenland anscheinend nur zum Pferdefutter, sonst auch als Brotfrucht, so namentlich in Ägypten, Syrien und Kleinasien.

4. Den Alten waren jedenfalls zwei Hauptformen von Spitzweizen bekannt; wovon die eine sicher das Einkorn, ob daneben Dinkel oder Emer oder alle beide gebaut wurden, läßt sich aus den Schriftstellern nicht ermitteln. Daß eine größere Anzahl von Sorten gebaut wurde, geht aus Columella und Galen hervor; unter wieviele Arten oder Unterarten in unserem Sinne diese sich verteilen, läßt sich aber unmöglich sagen. Näher bestimmbar ist nur die τίφη des Theophrast und ζεια ἁπλῆ des Dioskorides: Einkorn; daß daneben eine doppelkörnige Form, also Dinkel oder Emer, bekannt war, geht gleichfalls aus Dioskorides hervor, aber ein entscheidendes Merkmal für eine der beiden Unterarten wird nirgends genannt. Da die Emerkörner gegenwärtig meist begrannt sind, so könnte die Angabe des Plinius, far sei unbegrannt (18, 10), für den Dinkel sprechen, wenn nicht derselbe Schriftsteller an anderer Stelle (18, 30) erwähnte, daß far zum Zweck der Aufbewahrung vom Stroh und den Grannen befreit werde, denn ich war far doch begrannt. Nach Theophrast (VIII 9, 2) und Dioskorides muß ὄλυρα oder ζεια mit der Gerste einige Ähnlichkeit gehabt haben, was für den Emer sehr entschieden paßt, für den Dinkel aber gar nicht.

Läßt sich demnach aus den antiken Schriftstellern eine Entscheidung der Frage, ob im Altertum Dinkel gebaut wurde, unmittelbar nicht gewinnen,[1] so müssen wir uns nach anderweitigen Hilfsmitteln umsehen. Solche liegen uns in der späteren Überlieferung und in den archäologischen Funden.

Fragen wir zuerst, in welcher Bedeutung das Mittelalter die antiken Ausdrücke übernommen hat, so kann bezüglich des Wortes spelta ein Zweifel kaum bestehen. Es entspricht in den Urkunden durchweg dem deutschen dinkel oder vesen[2]) und hat sich in der Form Spelz oder Spelt ja bis heute mit der gleichen Bedeutung erhalten. In den romanischen Sprachen hat der Sinn von spelta allerdings zum Teil die weitere Bedeutung angenommen,[3]) in der er auch von den deutschen landwirtschaftlichen Schriftstellern des 19. Jahrhunderts zuweilen gebraucht wird, im Sinn von Spelzweizen alle drei Hauptformen umfassend. Allein dieser Sprachgebrauch kann sich auch erst in neuerer Zeit ausgebildet haben. Die Wahrscheinlichkeit ist sehr groß, daß schon die Römer unter spelta nichts anderes verstanden haben als wir heute auch; demnach müssen sie spätestens um Jahr 301 n. Chr. (Maximaltarif Diokletians) den Dinkel gekannt haben. In früherer Zeit findet sich das Wort nicht. Die fälschlich dem Q. Remmius Palaemon (Zeitgenosse des Tiberius) zugeschriebenen Verse de ponderibus et mensuris sind ebenfalls frühestens zur Zeit Diokletians, wahrscheinlich erst um das Jahr 400 verfaßt,[4]) wie auch der dritte, der das Wort erwähnt, Hieronymus erst dem 4. und 5. Jahrhundert angehört.

Die Ausdrücke far und ador erscheinen in den mittelalterlichen Urkunden, wenigstens auf deutschem Boden, nur ganz selten, und lassen, da keine gleichzeitigen Übersetzungen vorliegen, keine bestimmte Deutung zu. Häufiger findet sich das Wort far glossiert, ein paarmal mit Dinkel,[1]) einmal mit Haber,[2]) ganz vereinzelt oben [illegible] aber mit Emer.[3]) Den gleichen Sprachgebrauch kennt auch der Italiener Petrus de Crescentiis (13. Jahrh.): er nennt den Emer far, den Dinkel spelta.[4])

Demnach wäre das im Altertum so viel gebaute far unser Emer gewesen.

Außer den sprachlichen Denkmälern können nun auch noch gewisse sachliche Befunde zu Rate gezogen werden, zunächst die aufgefundenen Getreidereste aus dem Altertum. Wie aus Georg Buschans[5]) Zusammenstellungen hervorgeht, sind die aus den antiken Schriftstellern bekannten Getreidearten, Weizen, Gerste, Hirse, in den Ländern nördlich der Alpen auch Haber und Roggen, durch archäologische Funde reichlich belegt. Auch Einkorn und Emer sind in den Pfahlbauten wie in den Fundstätten des klassischen Altertums mehrfach nachgewiesen. Dagegen sind Getreideüberreste, die auf alten Dinkelbau schließen lassen, bis jetzt überhaupt noch nirgends gefunden worden.[6])

---

[1]) Schon Albrecht v. Haller (Historia stirpium indigenarum Helvetiae 1768, 2, 210) hat mit Recht auf die fragliche Bedeutung des Wortes far bei den Alten hingewiesen, und meinte: et omnino cum veteres nullas ad discrimen sufficientes notas reliquerint. Darüber kommen wir, so lange wir uns ausschließlich an die Schriftsteller halten, nicht hinaus.

[2]) Ebenso in den Glossen. Hoffmann (v. Fallersleben), Summerlaten 1834, 16, 11; 34, 57: spelta dinkel. — Ders., Vocabularius latino-teutonicus (Zeitschr. f. deutsches Altertum, hrsg. v. Haupt 3, 1843): dinkil = spelta. — Ders., Althochdeutsche Glossen 7, 90; 24, 15: spelza spelta.

[3]) Belege oben S. 106, Fußnote 4.

[1]) Nach W. Christ u. K. Schenkl, vgl. Teuffel, Gesch. d. röm. Literatur, hrsg. v. Schwabe 1890, I, 670. 1105.

[2]) Spelta-Far: Hoffmann, Althochd. Glossen 24, 18. — Far dinkel: Steinmeyer u. Sievers, Die althochd. Glossen 3, 577.

[3]) Far haver, Steinmeyer u. Sievers 3, 720.

[4]) Hoffmann, Summerlaten 34, 37, 38: Spelta dinchel. Far amer: Steinmeyer u. Sievers 3, 409: Far amar, einchorn, ador, 3, 614: Far amar, 3, 615: Far amar, 3, 616: Far amar, 3, 617: Far amar, 4, 196: Far genus frumenti quod proprie triticum est, quod gallice meramd, caml, amar, v. einchorn, v. ador 4, 149: Far [illegible] amar v. einchorn v. ador, 4, 209: Far amar.

[5]) In commodum ruralium libri duodecim (Straßburger Ausgabe v. c. 1500) fol. 28: „Far est quam multi spelte". Vgl. Körnicke I, 63.

[6]) Vorgeschichtliche Botanik der Kultur- und Nutzpflanzen der alten Welt auf Grund prähistorischer Funde. 1895.

[7]) De Candolle S. 456 ff., Körnicke I, 76 ff., 85, 110, Schweinfurth (Zeitschr. f. Ethnologie 23, 1891, S. 663), Buschan S. 22, 24. — Oswald Heer (Die Pflanzen der Pfahlbauten S. 15) führt Triticum spelta einmal an, allein diese Angabe ist irrtümlich (Buschan S. 34), und De Candolle stellt ausdrücklich fest, daß Triticum spelta in den Pfahlbauten der Schweiz und Italiens

Digitized by Google

Auch aus Bildwerken läßt sich die Frucht nicht nachweisen, weder aus ägyptischen noch aus griechischen oder römischen, was doch, wenn sie wirklich vorkäme, bei der charakteristischen Form der Dinkelähre sehr leicht sein müßte.[1])

Schließlich kann auch der Anbau in der Gegenwart verglichen werden. In Griechenland, Kleinasien, Syrien und Ägypten, wo so viel ζειά oder ὄλυρα gebaut wurde, ist der Dinkel heute gar nicht bekannt, wohl aber der Emer, der so ziemlich in allen Ländern um das Mittelmeer vorkommt.[2]) Bemerkenswert ist besonders das Verhalten an der alten deutsch-romanischen und deutsch-französischen Sprachgrenze. Ist der Dinkel ein Erbe der Römer, so ist er gewiß bei derjenigen Bevölkerung, die mit römischem Brauch sogar die römische Sprache angenommen und beibehalten hat, viel sicherer zu erwarten als bei den Alamannen, die sich thatsächlich romanischem Wesen gegenüber spröder und feindseliger verhalten haben als irgend ein anderer deutscher Stamm. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall: die Alamannen haben den Dinkel, die angrenzenden Romanen haben ihn nicht. Wohl aber ist den letzteren der Emer bekannt; im Oberrheinthal soll er sogar den Namen forment führen,[3]) dasselbe Wort frumentum, mit dem man sonst die Hauptbrotfrucht anzuzeigen pflegt.

Auch die früher genannten Zeugnisse sprechen übereinstimmend dafür, daß die von den Römern so viel gebaute Frucht nicht Dinkel, sondern Emer gewesen ist. Es sind aber auch Gegenzeugen vorhanden, nämlich zwei: der Verfasser der Hermeneumata Stephani und der Kirchenvater Hieronymus. Der letztere setzt in der bereits angeführten Stelle zea, far und spelta einander gleich; die Hermeneumata Stephani glossieren spelta mit ὄλυρα.[4]) Dies sind thatsächlich die einzigen Belege, auf die sich die hergebrachte Auffassung berufen kann.

Man hat nun die Wahl. Entweder sind diese beiden Schriftsteller nicht ganz genau gewesen, was recht wohl denkbar ist, denn derselbe Hieronymus übersetzt z. B. ein und dasselbe Wort kussemet das einemal (2. Mos. 9, 32) mit far, das anderemal (Jes. 28, 25. Ez. 4, 9) mit vicia (Wicke), und auch für den griechischen Glossator lag es außerordentlich nahe, den fremden Getreidenamen spelta in Ermangelung eines genau entsprechenden Ausdrucks in der eigenen Sprache durch das Wort für die nächstverwandte Art, ὄλυρα, wiederzugeben, ein Fall, wie er auch sonst ganz gewöhnlich ist. Oder man sieht diese beiden Angaben für schlechterdings zuverlässig und entscheidend an, dann ist wirklich der Dinkelbau in den altklassischen Ländern außerordentlich verbreitet gewesen, hat aber keinerlei Spuren hinterlassen; die mittelalterliche Überlieferung bezüglich der Bedeutung des Wortes far wäre dann grundlos; die Alamannen hätten von den vertriebenen Romanen den Dinkelbau übernommen, während diese selbst ihn vollständig aufgegeben hätten; und die Römer hätten für eine Getreideart, die von altersher bei ihnen vorzugsweise angebaut wurde und sogar im Kult eine hervorragende Rolle spielte, gleich um das Jahr 300 n. Chr. den alten Namen vergessen und ein neues Wort, wahrscheinlich sogar ein germanisches Fremdwort,[1]) dafür eingeführt, ein Beispiel, das doch wohl ganz einzig dastände.

Bei alledem wird man sich aber gestehen müssen, daß es immer schwer hält, eine so weitverbreitete und so bestimmt auftretende Ansicht wie die bezüglich unseres Dinkels hergebrachte einfach aufzugeben, weil sich immer wieder die Vermutung aufdrängt, deren Vertreter müßten doch auch ihre guten, nur vielleicht unbekannt gebliebenen Gründe dafür gehabt haben. Erst dann, wenn man sich verständlich machen kann, wie ein Irrtum entstehen konnte oder entstehen mußte, ist man im stande, innerlich damit abzuschließen. Ein derartiger Nachweis ist in unserem Falle nicht gar schwer.

Jedem, der schon einen Blick in die Geschichte der Botanik gethan hat, ist die Thatsache geläufig, daß sämtliche Botaniker des Mittelalters und auch noch diejenigen des 16. Jahrhunderts von der unerschütterlichen Voraussetzung ausgingen, alle bei uns vorkommenden Pflanzenarten müßten schon in den Schriften der Alten, eines Theophrast, Dioskorides und Plinius genannt und beschrieben sein. Auf diese Weise sind ja Hunderte von falschen Benennungen entstanden. Nun waren die sogenannten Väter der Botanik, Otto Brunfels, Bock, Leonhard Fuchs, Valerius Cordus, Konrad Gesner sämtlich in Südwestdeutschland zu Hause und kannten den Dinkel sehr genau als eine der gewöhnlichsten Fruchtarten. Das Gleiche gilt von dem Flamen Dodonäus. Es war gar nicht anders möglich, als daß diese Männer den Dinkel unter den von den Alten als häufig beschriebenen Getreidearten suchten, und so mußten sie ganz von selbst auf die Namen zea, olyra, far, ador geraten. So gilt denn wenigstens das Wort zea schon seit Brunfels als gleichbedeutend mit Dinkel. Bezüglich der anderen Ausdrücke schwankt zunächst noch die Deutung: olyra gilt bei Brunfels und Valerius Cordus für Roggen, far und ador werden entweder für Gattungsbegriffe erklärt oder für gleichbedeutend mit dem deutschen Namen Emer, den z. B. Bock für eine eigene, vom Dinkel oder Spelz verschiedene Art hält. Ebenso ist es bei den Lexikographen des 15. und 16. Jahrhunderts.

---

nicht gefunden worden ist. Dieses negative Ergebnis der prähistorischen Forschung könnte für sich allein kaum als entscheidend in Betracht kommen, zumal es außerordentlich schwer ist, die Früchte der Triticum-Gruppe im verkohlten Zustande zu unterscheiden. Aber im Zusammenhang mit den sonstigen Zeugnissen fällt es doch auch ins Gewicht.

[1]) Weizen und Gerste sind sehr häufig abgebildet. Dinkel und Emer lassen sich bei weniger sorgfältiger Darstellung leicht mit einer der beiden ersteren Arten verwechseln.

[2]) Vgl. oben S. 106.

[3]) C. J. Durheim, Schweizerisches Pflanzen-Idiotikon 1856, S. 95.

[4]) Corpus Glossar. Latin. ed. Goetz 3, 357, 2.

[1]) spelta gilt als ursprünglich germanisches Wort. Vgl. z. B. Schade, Altdeutsches Wörterbuch Art. spelt.

Digitized by Google

Den Emer kannten diese alten Botaniker ebenfalls, und zwar unter dem Namen Amelkorn, und Dodoens hält ihn für das far halicastrum der Alten. Im übrigen ist in der Deutung der antiken Getreidenamen eine kritische Zurückhaltung bei ihnen wahrzunehmen, die geradezu beschämend absticht von der Art, wie Botaniker und Lexikographen des 19. Jahrhunderts die traditionelle Auffassung blindlings zu der ihrigen machen. Dort ist allerdings überall ein unsicheres Tasten und Raten und Sichwidersprechen, aber auch das offene Eingeständnis der Unsicherheit. Später galten auf einmal alle die Ausdrücke ohne weiteres als Bezeichnungen des Dinkels, an die Möglichkeit einer anderen Deutung wurde gar nicht mehr gedacht. Dafür giebt es nur den einen Entschuldigungsgrund, daß die Existenz des Emers überhaupt nahezu verschollen ist. Thatsächlich war — die Richtigkeit unserer Deutung vorausgesetzt — sein Anbau schon im Altertum bedeutend zurückgegangen, wie aus der Bemerkung des Plinius über die normalige wirtschaftliche Bedeutung des far sowie aus der Unsicherheit der späteren Griechen über die Deutung der Ausdrücke zea und olyra, die ihnen selbst gar nicht mehr geläufig waren, unzweifelhaft hervorgeht. Nördlich der Alpen ist sein Anbau wohl auch nie bedeutend gewesen. Heute sind nur noch mit Mühe einige Vorkommnisse nachzuweisen, und die wenigsten haben von der Existenz des Emers überhaupt eine Ahnung; ist er doch selbst von einem Linné übersehen worden! So lag allerdings wenigstens für Nichtbotaniker kaum die Möglichkeit vor, mit einer andere Deutung als die von den Kräuterbüchern des 16. Jahrhunderts überkommene überhaupt zu denken.

So ist es denn wohl ausgeschlossen, daß die Alamannen durch die Römer zu ihrer eigentümlichen Getreideart gekommen sein sollten. Eher vielleicht darf man an die Kelten denken. Dies ist die Ansicht Joh. Meyers[1]; er vermutet, die Alamannen werden bei ihrer Niederlassung von den keltischen Rätern und Vindelikern den Dinkel kennen und anbauen gelernt haben. Das wäre von vornherein um so eher denkbar, als durch das spätere Vorkommen in Frankreich und Belgien eine Bekanntschaft wenigstens einzelner keltischer Stämme mit der Kultur des Dinkels mindestens wahrscheinlich gemacht wird. Allein aus der thatsächlichen Verbreitung geht hervor, daß gerade die in Süddeutschland ansässigen und von den Alamannen ins südliche Bergland zurückgedrängten Räter im Gegensatz zu den Alamannen den Dinkelbau nicht kannten.

Wir sind damit bezüglich der Herkunft unserer Getreideart zu einem rein negativen Ergebnis gelangt. Die Spuren, welche zu älteren Kulturvölkern zurückzuführen schienen, erwiesen sich als trügerisch, und wir müssen vorderhand mit der Möglichkeit rechnen, daß das Volk der Alamannen seine eigentümliche Getreideart bereits aus seinen Ursitzen östlich der Elbe mitgebracht hat.

V. Folgerungen und Ausblicke.

Wir haben uns bisher so streng als möglich auf die Hauptfrage beschränkt; nun gilt es noch einige notwendige Folgerungen aus den gewonnenen Ergebnissen zu ziehen. Sie sind teils wirtschaftlicher, teils geschichtlicher Art.

1. In wirtschaftlicher Hinsicht dürften unsere Thatsachen immerhin nicht ganz bedeutungslos sein. Es ist unrichtig, daß der deutsche Dinkelbau seit alter Zeit immer mehr zurückgegangen sei; das vernichtende Urteil über diese Kulturart muß daher, soweit es auf dem genannten Vorurteil beruht — und das ist sehr häufig der Fall — zurückgenommen werden. Ferner ist die thatsächliche Verbreitung des Dinkelbaus in Süddeutschland wesentlich historisch-ethnographisch, nicht durch Klima und Boden bedingt; man wird daher auch das weitere Vorurteil, als ob sich der Dinkel gerade für diese Gegenden und nur für diese vorzüglich eigne, fallen lassen müssen. Es wird sich ebenso empfehlen, innerhalb des alten Dinkelgebiets an allen irgend mit geeigneten Punkten Weizenbau anstatt des hergebrachten Dinkelbaus zu versuchen, wie sich außerhalb dieses Gebiets da, wo der Weizen nicht mehr recht gedeihen will, ernstliche Versuche mit Dinkel noch immer verlohnen dürften. Die augenblickliche Lage des Marktes und die Notwendigkeit, an neue Arbeitsmethoden und Einrichtungen sich zu gewöhnen, sollte auf die Dauer nicht davon abhalten, dem Boden möglichst reiche und sichere Erträge abzuringen. Es kann keine Rede davon sein, daß sich der Dinkel etwa im Norden und Osten Deutschlands nicht bewährt und deshalb an Boden verloren hätte; man hat ihn dort als Brotfrucht gar nicht gekannt. Nur sorgfältige Versuche, die erst anzustellen sind, können über seinen Wert oder Unwert für die einzelnen Gegenden entscheiden.

2. Einige Folgerungen ergeben sich auch für ein ganz anderes Gebiet, nämlich die alamannische Stammesgeschichte. Bezüglich der Herkunft der Alamannen lassen sich unsere Befunde mit der von Zeuß begründeten Ansicht[2]) kaum in Einklang bringen. Sind die Alamannen nur eine mehr oder weniger zufällige Vereinigung von Völkerschaften, die schon längere Zeit in den Gegenden um den Mittelrhein angesessen waren, so begreift man nicht, wie diese auf einmal zu der besonderen, bei den Nachbarstämmen unbekannten Getreideart kommen sollen, da sie dieselbe von den Römern oder Kelten eben nicht erhalten haben. Dagegen steht der Vorstellung gar nichts im Wege, daß alamannische Sueben schon seit alter Zeit im Besitz des Dinkels waren und diese ihre gewohnte Saatfrucht mit herübergebracht haben. Daß diese Vorstellung der Kulturstufe der alten Alamannen und

[1]) Die drei Zelgen S. 14.

[2]) Vgl. oben S. 110.

Digitized by Google

der Art ihrer Wanderungen recht wohl entspricht, wird weiter unten noch belegt werden. Bei den Angaben der römischen Schriftsteller speziell über germanischen Getreidebau verträgt sie sich mindestens so gut als irgend eine andere. Plinius, der Germanien aus eigener Anschauung kannte, aber allerdings nur dessen nordwestlichen Teil, giebt den Hafer als wichtigste, wenn nicht einzige Körnerfrucht der Germanen an[1]). Tacitus weiß von Gerste und frumentum,[2]) worunter doch nur Weizen oder eine dem Weizen ähnliche Fruchtart verstanden werden kann. Außerdem muß aber der Roggen schon in sehr alter Zeit wenigstens in einzelnen Teilen Germaniens bekannt gewesen sein, sonst könnten wir ihn nicht schon im frühen Mittelalter in so allgemeiner Verbreitung finden[3]). Spelta, der Dinkel, wird erst um das Jahr 300 sicher nachweisbar. Das alles wird verständlich, sobald wir annehmen, daß in den verschiedenen Teilen Germaniens verschiedene Getreidearten angebaut wurden. Den Dinkel oder jedenfalls seinen deutschen Namen spelta lernten die Römer vermutlich erst durch die Alamannen kennen, die bis zum Schluß des zweiten Jahrhunderts jenseits der Elbe gesessen waren. Dorthin hatten die römischen Beziehungen niemals gereicht, so würde sich die späte Erwähnung leicht erklären.

3. Auch zu der Frage nach dem Verhältnis von Schwaben und Alamannen stehen unsere Befunde in einer gewissen Beziehung. Nach Baumann[4]) sind beides nur verschiedene Namen für einen und denselben Stamm. Nach der älteren, aber auch heute noch von vielen vertretenen Ansicht soll dagegen die Verschiedenheit der beiden gegenwärtigen Dialekte, des sogen. schwäbischen im Nordosten und des sogen. alemannischen im Südwesten, auf einem alten ethnographischen Gegensatz beruhen, die heutigen Schwaben seien eigentlich keine Alamannen, sondern Nachkommen des mit den letzteren nur verbündeten Stammes der Juthungen.

Was wir bezüglich der Verbreitung des Dinkelbaus gefunden haben, läßt sich nun ohne weiteres klar nur auf Grund einer wirklichen Einheit des schwäbisch-alamannischen Stammes begreifen. Wäre das alte Alamannenreich nur eine politische Vereinigung ursprünglich verschiedener und getrennt neben einander wohnender Stämme gewesen, so könnte die allgemeine Ausbreitung dieser wirtschaftlichen Eigentümlichkeit über das ganze Gebiet höchstens in der Weise gedacht werden, daß sie von einem der verbündeten Teile ausgehend bei den übrigen bereits angesessenen Bevölkerung erst neu eingeführt worden wäre. Ein solcher Vorgang setzt aber einen dermaßen straffen wirtschaftlichen und politischen Zusammenschluß voraus und zugleich eine wirtschaftliche Beweglichkeit, wie man beides für eine so frühe Zeit unmöglich annehmen kann, ohne sich geradezu der Lächerlichkeit preiszugeben[1]). Dagegen erklärt sich die gegenseitige Deckung der fraglichen Kulturgrenzen und der Stammesgrenzen ganz einfach, sobald wir mit Baumann eine ursprüngliche Einheit des schwäbisch-alamannischen Stammes annehmen. Die Kulturart hat sich dann eben auch mit ihren Besitzern verbreitet, wie dies überall geschieht, da einjährige Kulturpflanzen niemals am Boden, sondern an den Kulturträgern haften. Hat sich aber [illegible] noch ein besonderes Suebenvolk in den Alamannen angeschlossen, so mag das nicht Alamannus Suevus des Walafrid Strabo ganz wörtlich genommen, es darf an kein geographisches Nebeneinander mehr gedacht werden.

Baumann beruft sich zum Beweis für die Einheit des schwäbisch-alamannischen Stammes besonders nachdrücklich auf die auch von Birlinger hervorgeholte Einheit des Rechts[2]). Wir können nun beifügen, auch durch die Gemeinsamkeit eigentümlicher wirtschaftlicher Gebräuche bekundet der schwäbisch-alamannische Stamm seine ursprüngliche Einheit.

4. Ganz unaufgeklärt ist bis jetzt die Frage nach der ethnographischen Nordgrenze der alamannischen Besiedlung[3]). Die einen nehmen sie als annähernd identisch an mit der späteren politischen Grenze des Herzogtums Alamannien, andere rücken sie nordwärts bis ins Moselgebiet, ja bis in die Gegend von Aachen und Jülich, und innerhalb dieses weiten Spielraums ist noch eine ganze Reihe von Ansichten vertreten. Bei der Dürftigkeit der historischen Nachrichten für den hier maßgebenden Ausgang des fünften Jahrhunderts und nachdem sich die Dialekt- wie die Ortsnamenforschung in dieser Hinsicht als trügerisch erwiesen haben, muß jeder Anhaltspunkt, der möglicherweise auf eine Spur führen kann, willkommen sein. Die Vermutung ist wohl nicht zu gewagt, die Grenze der alamannischen Besiedlung oder, mit andern Worten, der vorwiegend schwäbisch-alamannischen Bevölkerung könnte wie auf andern Strecken so auch hier mit der Grenze des Dinkelbaus annähernd zusammenfallen. Diese Abgrenzung würde von der z. B. von Weller und Bremer angenommenen kaum abweichen, mit der einzigen, allerdings wichtigen Ausnahme des mittleren Maingebiets, das auf Grund einer beim Geographen von Ravenna erhaltenen An-

¹) 18, 16 (§ 149) avena ... quippe cum Germaniae populi serant eam neque alia pulte vivant.

²) Germ. 23. Potui humor ex hordeo aut frumento.

³) Ein sehr altes Zeugnis enthält die vita sanctae Radegundis (lang nach 600): Quod in ... sub ... sigilatum panem vel ordeatium manducabat occulte (Mon. Germ. hist. ed Pertz, Script. rer. Merov. 2 369). — Panis vero dolearum sigilatium fuit vel ordeatium (ebd. p. 371).

⁴) Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität (Forsch. z. deutschen Gesch. 16 [1876]) S. 220 ff.

¹) Erst in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts wurden die Alamannen überhaupt unter einem König vereinigt, vorher wird immer eine größere Anzahl von Gaukönigen genannt (Bremer S. 933). Die politische Einheit des gesamten Stammgebiets währte so kaum ein halbes Jahrhundert. Und dann bedenke man, wie zäh selbst noch heute der Sinn des Bauern sich gegen alle Neueinführungen sträubt.

²) Baumann S. 219. 252 f.

³) Vgl. oben S. 109.

gabe des Geographen Ravennas ebenfalls dem alten Alamannenlande zugerechnet wird. Nach dieser Angabe gehörten nämlich die Städte Gormetia, Altripe, Sphira (Worms, Altrip, Speyer) und rechts des Rheins unter anderen Ascapha und Uburzis zu Alamannien.[1]) Die beiden letzteren Namen deutet man auf Aschaffenburg und Würzburg und nimmt demnach an, der alamannische Besitz habe zu Chlodwigs Zeit noch bis zum mittleren Main gereicht.[2]) Unsre wirtschaftsgeographische Grenze widerspricht dieser Annahme, und vielleicht dürfte das doch ein Anlaß sein, die Frage der Zugehörigkeit des Mittelmaingebiets zum Alamannenland neu zu erwägen. Die Ortsnamen des Ravennaten lassen sich durchaus nicht alle mit Sicherheit deuten; der Name Uburzis für Würzburg entbehrt jeden weiteren Belegs. Jahn z. B. erklärt die Stelle durch Verderbnis aus Ascapiaburgis,[3]) auch an das alte Osterburken könnte etwa gedacht werden; und schon Chr. Fr. Stälin[4]) hat darauf aufmerksam gemacht, daß sich von einer Herrschaft der Alamannen in den Maingegenden schon seit Ausgang des 4. Jahrhunderts keine Spur mehr finde, daß die Deutung der beiden Städtenamen unsicher und daß überdies ungewiß sei, ob sich die Angabe Ravennas nicht auf eine frühere Zeit beziehe. Alle sonstigen Anzeichen lassen das Land um den mittleren Main und die untere Tauber als ein urfränkisches erscheinen; für alamannische Zugehörigkeit spricht außer dem zweifelhaften Zeugnis Ravennas gar nichts. Natürlich darf man sich nicht einfallen lassen, einer einzigen derartigen kulturgeographischen Linie entscheidende Bedeutung in solchen historischen Fragen beizumessen. Aber wo das Zünglein der Wage unsicher hin und her schwankt, kann ein Quentchen die eine Schale zum Sinken bringen.

5. Schließlich sind noch gewisse wirtschaftsgeschichtliche und zum Teil auch naturgeschichtliche Fragen von etwas allgemeinerer Bedeutung zu erwähnen, auf die von unseren Ergebnissen ein gewisses Licht fällt, nämlich das Verhältnis von römischer und germanischer Landwirtschaft und die Frage nach den Ursprungsgebieten unserer Getreidearten.

Bei der offenkundigen Abhängigkeit unserer gesamten geistigen und materiellen Kultur und insbesondere auch unseres Garten-, Obst- und Weinbaus von den Völkern des klassischen Altertums lag es außerordentlich nahe, die gleiche Abhängigkeit auch für den Ackerbau vorauszusetzen. Speziell für Süddeutschland wird mit Vorliebe die durch nichts bewiesene, ja von vornherein recht unwahrscheinliche Rolle ausgemalt, welche die römischen Veteranen des Dekumatenlands als landwirtschaftliche Lehrmeister der Alamannen gespielt haben sollten.

Dagegen hat Meitzen gezeigt, daß das germanische Flursystem ein von dem römischen ganz unabhängiges, ja grundverschiedenes, daß der altgermanische Pflug ein dem römischen weit überlegenes Werkzeug gewesen ist.[1]) Aber deutlicher als durch irgend etwas sonst ergiebt sich die Selbständigkeit des germanischen Ackerbaus aus dem Besitz eigener Getreidearten. Victor Hehn,[2]) der in der Darstellung des Einflusses antiker Kultur auf die germanischen Völker gewiß weit genug geht, erkennt doch auch aus sprachlichen Gründen Haber und Roggen als nordische Getreidearten an, mit denen die Römer erst spät bekannt geworden sind. Hiezu gesellt sich nun mit großer Wahrscheinlichkeit auch noch der Dinkel. Und zwar ergiebt sich aus Diokletians Maximaltarif, daß alle diese drei Getreidearten sogar für die römische Volksernährung wichtig geworden sind. Es ist möglich, daß deren Anbau schon damals nach Italien verpflanzt worden war; aber wahrscheinlicher ist, daß es sich hier um eingeführtes Getreide handelt. Denn zur Kaiserzeit wurde Rom überwiegend, wenn nicht ausschließlich, von ausländischem Getreide ernährt.[3]) Daß auch Germanien damals zu den Getreideausfuhrländern gehört haben soll, deckt sich freilich nicht mit dem hergebrachten Vorurteil, läßt sich aber direkt und zwar gerade auch für Alamannien belegen.[4]) Man muß daher geradezu an die Möglichkeit denken, daß es sich im Maximaltarif Diokletians um Dinkel handelte, der aus dem Alamannenlande eingeführt war.[5])

Die geographische Gruppierung der europäischen Getreidearten gestaltet sich hienach etwas anders, als man es bisher gewohnt ist. Wir können eine kosmopolitische, eine südlich-cisalpine und eine nordische Gruppe unterscheiden. Kosmopoliten sind Weizen, Gerste und Hirse. Sie alle sind im Osten zu Hause, entweder im orientalischen Steppen-

¹) Ravennatis anonymi cosmographia 4, 26.

²) Müller 1896 S. 321 f. Grimm S. 557.

³) Alb. Jahn, Die Geschichte der Burgundionen und Burgundiens 1874, 2, 380.

⁴) 1, 145 f.

¹) Siedelung und Agrarwesen 1, 61 ff. 172 ff.

²) Kulturpflanzen und Haustiere 1887.

³) Meitzen 1, 358 f.

⁴) Wenn Probus behauptet, alle römischen Scheunen seien voll germanischen Getreides, so ist das natürlich starke Übertreibung, aber etwas mag doch wohl an der Sache sein. Ein Jahrhundert später wird von Hieronymus ausdrücklich berichtet, daß er zur Zeit der Teuerung Getreide aus Alamannien nach Rom kommen ließ (Claudianus in Eutrop. 1, 406). Getreidekauf und Getreidelieferungen der Alamannen werden auch sonst unter Probus und Julian erwähnt. Gelegentlich wird sogar ihre hervorragende Tüchtigkeit im Ackerbau gerühmt (370 unter Valentinian I., der Alamannen als Ackerbaukolonen an den Po verlegen ließ, und wieder um 500 durch Theoderich). Die Belegstellen findet man bei Stälin 1, 107. 127. A. W. Kelly, Beiträge zur Kulturgeschichte 1856 S. 146. Jahn, Meyer, Die deutschen Haustiere S. 58. R. Gradmann, Das mitteleuropäische Landschaftsbild nach seiner geschichtlichen Entwicklung (Geogr. Zeitschr., hrsg. v. A. Hettner 7 [1901]) S. 371.

⁵) Wer an dem Gedanken Anstoß nimmt, daß nach dem fruchtbaren und hochkultivierten Italien aus Germanien Getreide eingeführt worden ist, der vergleiche die Verhältnisse in der Gegenwart: Italien, Spanien, Frankreich, Großbritannien, das Deutsche Reich führen Getreide ein; Rußland, Rumänien, die Türkei und auch die nordischen, skandinavischen Länder erzeugen Getreide über den eigenen Bedarf hinaus.

Digitized by Google

gebiet, wo die wilde Stammform der Gerste (Hordeum spontaneum) noch heute gefunden wird, oder weiter östlich in Zentralasien, das als Heimat der Hirse und vielleicht auch des Weizens anzusehen ist. In das westliche Europa müssen sie alle auf zwei Wegen zugleich vorgedrungen sein, einem nördlichen und einem südlichen; sie sind schwerlich, wie oft behauptet wird, erst auf dem Umweg über die Mittelmeerländer oder gar erst durch Vermittlung der klassischen Kultur zu uns gelangt; sonst könnten sie nicht schon in den Pfahlbauten und Kjökkenmöddinger vorhanden sein.

Entschieden südliches Gepräge zeigen Einkorn und Emer. Vom ersteren kommt die Stammform Triticum aegilopoides in Serbien, Griechenland, Taurien, Kleinasien, Kappadocien und Mesopotamien vor.[1]) Triticum dicoccum soll von Th. Kotschy in wirklich wildem Zustande am Hermon gefunden worden sein.[2]) Der Ursprung in den östlichen Mittelmeerländern ist daher für beide wahrscheinlich. Ihre Verbreitung ist eine vorwiegend mediterrane und erstreckt sich nördlich der Alpenkette nur bis Süd- und Mitteldeutschland. Man kennt beide aus den Pfahlbauten, das Einkorn außerdem von steinzeitlichen Funden in Ungarn; in den Kjökkenmöddinger fehlen sie.

Als nordische Arten erscheinen Roggen, Haber und Dinkel. Die Stammform des Roggens, Secale montanum, kommt allerdings fast einzig um das Mittelmeer vor, aber auch in Zentralasien. Jedenfalls muß sie irgendwo im Osten zuerst in Kultur genommen worden sein; denn daß die antiken Völker die Kenntnis dieser Getreideart erst vom Norden her erhalten haben, ist direkt bezeugt. Das Gleiche gilt vom Haber, als dessen Stammform ohne Zweifel der noch heute als Unkraut überall vorkommende Flughaber (Avena fatua) oder jedenfalls eine diesem nahestehende Form anzusehen ist. Daß der Haber als Getreidepflanze nördlich der Alpen früher bekannt war als im Süden, folgt aus den Äußerungen des Plinius ebenso wie aus den archäologischen Funden. Was endlich den Ursprung des Dinkels betrifft, so führen uns die letzten Spuren gleichfalls nicht über Mitteleuropa hinaus. Wie die Frucht dorthin gekommen und wo sie entstanden, läßt sich, da keine wilde Stammform bekannt ist, nur vermuten; aber wir müssen wenigstens die Möglichkeiten umgrenzen.

Bei der nahen Verwandtschaft zwischen Triticum tenax, dicoccum und spelta liegt die Vermutung nahe und ist auch öfters ausgesprochen worden, daß die drei Formen durch Züchtung auseinander entstanden sein könnten.[4]) Da der Weizen zweifellos die höchstgezüchtete Form darstellt, der Emer noch am stärksten an wildwachsende Formen erinnert,[1]) so könnte zunächst an die Entwicklungsreihe T. dicoccum — spelta — tenax gedacht werden. Allein es wird jetzt zugegeben, daß T. dicoccum und T. spelta zu stark voneinander abweichen, um die Entstehung des einen aus dem andern denkbar erscheinen zu lassen. Dagegen sollen die T. tenax-Formen teils aus T. dicoccum, teils aus T. spelta entstanden sein. Letzteres erscheint aber auch nicht sehr wahrscheinlich, wenn man die uralte universelle Verbreitung des Weizenbaus von Westeuropa, Ägypten und Mesopotamien bis nach China dem äußerst beschränkten Vorkommen des T. spelta gegenüberhält; es läßt sich schlechterdings kein Grund denken, warum die ursprünglichere Form sich gerade nur in Mitteleuropa sollte erhalten haben. Wahrscheinlicher ist es, daß die drei heutigen Kulturformen, Weizen, Dinkel und Emer, je als die Endglieder selbständiger, lokal getrennter Entwicklungsreihen aufzufassen sind, wobei immer noch freisteht, als Ausgangspunkt eine gemeinsame wilde Stammform oder aber drei verschiedene Varietäten anzunehmen.

Jedenfalls ist die Stammform des Dinkels wie aller unserer Getreidearten ein Steppengras gewesen, wodurch man aber noch nicht genötigt ist, die Heimat in den fernen Osten zu verlegen; der Dinkel könnte recht wohl auch auf mitteleuropäischem Boden unmittelbar aus einem wildwachsenden Steppengras gezüchtet worden sein, nur müßte man diesen Vorgang in eine ziemlich frühe Zeit hinaufrücken, eine Zeit, in der das Klima einen etwas kontinentaleren Charakter hatte und wo eine steppenartige Quartärflora noch mehr vorhanden war als in der Gegenwart.[2]) Damit wäre noch aufs einfachste erklärt, warum die wildwachsende Stammform nirgends mehr gefunden wird.[3])

---

[1]) Nach Solms-Laubach (Weizen und Tulpe 1899). Vgl. im übrigen Körnicke I, 110 ff.

[2]) Körnicke I, 109.

[3]) Schmelznneth (Zeitschr. f. Ethnologie 26) S. 685.

[4]) Vgl. zum Folgenden Körnicke I, 23 ff.; De Candolle, Origine d. Kulturpfl. S. 458 ff.; Buschan S. 34 f.; Schmelzneth S. 684 f.; v. Solms-Laubach S. 10 ff.; Aschersen und Gräbner, Synopsis 2, 674 ff.

[1]) Bei den wildwachsenden Ährengräsern zerfällt die Fruchtstandsachse ganz regelmäßig bei der Reife in ihre einzelnen Glieder und die Körner bleiben in die Spelzen eingeschlossen, welche als Verbreitungsmittel und häufig auch noch zu anderen biologischen Zwecken dienen müssen. Dies ist denn auch bei den wildwachsenden Stammformen des Roggens und der Gerste, aber auch, wie schon wiederholt erwähnt, beim Dinkel und Emer der Fall; besonders zerbrechliche Ähren zeigen gewisse Formen des Emers (Körnicke I, 93 f.). Dagegen besitzt der echte Weizen die für die Ernte und die spätere Behandlung sehr bequemen Eigenschaften, daß die Fruchtstandsachse zäh ist, dagegen die Körner schon beim Dreschen aus den Spelzen sich lösen — Eigenschaften, die nur durch Züchtung entstanden sein können.

[2]) Näheres über die kulturgeographische Bedeutung der mitteleuropäischen Steppenperiode in meinem Aufsatz: Das mitteleuropäische Landschaftsbild usw. in (Geogr. Zeitschr. 7 (1901)) S. 375 ff. Dort auch weitere Literatur.

[3]) Nur beiläufig sei bemerkt, daß eine ähnliche Erklärung auch für den Ursprung des Weizens und des Habers herbeigezogen werden kann. Bezüglich des Weizens hat schon Graf von Solms-Laubach (a. a. O.) auf eine frühere Klimaperiode zurückgegriffen, wenn in etwas anderer Weise. Was den Haber betrifft, so würde der Umstand, daß Avena fatua, die in den östlichen Steppen

Digitized by Google

6. Anhangsweise muß noch auf ein paar offenbleibende Fragen hingewiesen werden.

Außer dem südwestdeutschen Dinkelgebiet giebt es, wie oben nachgewiesen wurde, noch einige weitere Anbaubezirke dieser Getreideart. Die Frage liegt sich nahe, ob sich irgendwelcher geschichtliche Zusammenhang nachweisen läßt. Für das belgische Gebiet ist das wohl ausgeschlossen; es wird als Beleg dafür gelten müssen, daß auch keltische Völkerschaften im Besitz dieser Frucht gewesen sind. Sehr erwünscht wäre weitere Aufklärung bezüglich des Spelzbaus in Serbien und Rußland. Handelt es sich hier wirklich um Triticum spelta? und wenn ja, wie weit läßt sich der Dinkelbau zeitlich zurückverfolgen? ist er nicht erst in der Neuzeit eingeführt?

Für alle übrigen Vorkommnisse läge ein Zusammenhang mit dem Alamannenvolk noch innerhalb des Bereichs der Möglichkeit. Für das Rheinland wurde früher sogar eine sehr intensive alamannische Besiedlung angenommen. Doch hat sich die Ortsnamenforschung, worauf die Annahme wesentlich gegründet war, in dieser Beziehung nicht bewährt. Geschichtlich nachweisbar ist nur, daß Alamannen um 500 bei Zülpich mit dem König Sigibert im Kampfe waren. Möglicherweise hat es sich dabei nur um einen vorübergehenden Vorstoß gehandelt. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß ein Teil des Alamannenstammes, der ja mindestens ein Jahrhundert lang und wahrscheinlich bedeutend länger ansehnliche Gebiete auch nördlich vom Main thatsächlich innegehabt hat, nordwestwärts geschoben worden ist und sich in den Moselgegenden dauernd gehalten hat. Daß der Dinkelbau auch im Rheinland mit ethnographischen Verhältnissen irgendwie zusammenhängt, dafür scheint eine Bemerkung Lamprechts zu sprechen, wonach sich die dortigen Dinkelbezirke wenigstens zum Teil noch durch eine andere wirtschaftliche Eigentümlichkeit, das Zweifeldersystem, auszeichnen[1]). Doch ist ein Zusammenhang mit dem belgischen Dinkelbau immer noch wahrscheinlicher[2]).

Auch bezüglich der sonstigen west- und südeuropäischen Vorkommnisse ist die Möglichkeit eines Zusammenhangs leicht zu konstruieren, da die Geschichte von ungemein zahlreichen und meist in gewaltigen Massen unternommenen Alamannenzügen nach Gallien, Italien, Pannonien, Dalmatien berichtet[3]). Da der Zweck solcher kriegerischen Wanderungen keineswegs bloß Raub und Plünderung, vielmehr in der Regel dauernder Landgewinn war, so ist recht wohl denkbar, daß sich da und dort alamannische Volkssplitter wirklich behauptet und ihre wirtschaftlichen Gewohnheiten in fremdes Land verpflanzt haben. Nachweisen läßt sich eine solche bleibende Festsetzung für die nach Gallien im 5. Jahrhundert eingewanderten Iutungen, die noch im 8.—10. Jahrhundert als Bewohner des Gaues genannt werden[4]); ferner in Oberitalien, wohin schon Valentinian I. im Jahr 370 alamannische Kolonisten verpflanzt hatte und wo auch im 8.—10. Jahrhundert auffallend zahlreiche Belege für alamannische Bevölkerung sich finden[5]). Verblüffend wirkt das

---

wirklich wild wächst, innerhalb Mitteleuropas nur in Kulturen vorkomme und demnach ebenfalls erst durch den Menschen eingeführt sei, damit hinfällig.

[1]) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I 1, 561: „Wir treffen mithin im Osten die beiden Gebiete der Zweifelderwirtschaft, diese aber auf dem Moselgebiet zugleich als Verbreitungsgegenden des Spelzbaus; sollte da ein ursprünglicher Zusammenhang bestehen, und welcher Art?"

[2]) Nach 371 kämpft Valentinian gegen die alamannischen Bukinobanten unter dem Gaukönig Makrian, bei Aquae Mattiacae, Wiesbaden, im Bezirk hat (Amm. Marc. 29, 4). Daß dieselben Landstriche schon hundert Jahre früher in den Händen der Alamannen waren, läßt sich aus dem Laterculus Veronensis schließen (vergl. Weller 1898 S. 304). Ganz zweifellos hat dieser Zustand fortgedauert bis zu der großen Völkerbewegung, die mit dem Jahr 406 beginnt. Jetzt brechen die Burgunden, die zuvor östlich vom einst. Limes in den Gegenden am mittleren Main, Tauber, Jagst und Kocher gewohnt hatten, zwischen Schwarzwald und Odenwald durch und setzten sich im nördlichen Teil der oberrheinischen Tiefebene fest (vergl. Weller 1898 S. 316—321). Vergegenwärtigt man sich die geographische Lage, so erscheint nichts natürlicher, als daß die am Untermain sitzenden Alamannen bald von ihren südlichen Stammesgenossen getrennt und in nordwestlicher Richtung abgedrängt werden konnten. Auf einen solchen abgesprengten Teil der Alamannen könnte die Nachricht Gregors von einem Kampf bei Zülpich sehr ungezwungen bezogen werden. — Zu bemerken ist noch, daß das belgische Dinkelgebiet fast ganz in den Ardennen liegt, die erst seit karolingischer Zeit besiedelt worden sind (Lamprecht I 1, 93 f.). Es kommt hier darauf an, woher die mittelalterlichen Kolonisten eingewandert sind.

[3]) 259 und 260 Einbruch durch die burgundische Pforte, Überschwemmung Galliens und Übergang nach Italien, hier bei Ravenna, Schlacht bei Mailand. 261 Kämpfe mit Postumus in Gallien. 268—272 wiederholte schwere Heimsuchungen Oberitaliens durch die Alamannen, Rom bedroht. 268 Schlacht am Gardasee. Nach Aurelians Tod (275) erneute Einbrüche in Gallien, ebenso nach den vorübergehenden Erfolgen des Probus 282. 300 in Gallien bei Langres besiegt, unter Konstantius wieder in Gallien. 357 bis Lyon. 363 u. 366 wiederholte Überschwemmung Galliens. Schlacht bei Chalons. 378 Einfall der Lentienses in Gallien. Von 406 an gemeinschaftliche Züge mit Vandalen und Alanen nach Gallien und Spanien; Gründung eines suebischen Reiches in Galläcien; 430 Iutungen von Aëtius in Gallien geschlagen. 451 mit Attila in Gallien; 457 Einfall in Italien über die rätischen Alpen; unter König Hunimund durch Pannonien bis nach Dalmatien. 479 in Italien von Childerich und Odoaker geschlagen.

[4]) Baumann S. 239.

[5]) 721—744 in der Lombardei, 807 in Brescia, 810 in Piemont, bei Vercelli, 813 in Chiusa, 859 u. 900 in Bergamo, 882 in Asti, 846 in Pontignano, 845 in Cesate, 864 in Gorgonzola, 894 in Ganale, 985 in Verona, 906 in Legnone — zusammengestellt bei Stälin I 230 ff. Ob diese Besiedlung von früheren Wanderzügen oder von Einwanderung einzelner Familien in späterer Zeit herrührt, ist für unsere Frage nebensächlich. — Die Kaiser der Karolinger und Welfen waren in der Lombardei begütert (Stälin a. a. O.). 807 erwirbt sich ein Alamanne Recohacher aus Lindau bedeutenden Grundbesitz in Como (Baumann, Zeitschr. Hist. Ver. f. Schwaben und Neub. 2 [1875] S. 184).

Digitized by Google

Zusammentreffen des Dinkelbaus auf der iberischen Halbinsel mit dem im 5. Jahrhundert daselbst gegründeten Schwabenreich: beide im nordöstlichen Gebirgsland Spaniens (Asturien-Gallaecien).[1] Doch haben alle diese Fälle weiter keine Bedeutung, als daß sie auf die Möglichkeit alamannischer Siedlung hinweisen können; um eine Wahrscheinlichkeit daraus zu machen, müßten andere Anzeichen erst gefunden werden.

Noch ist auf die Lücken unseres südwestdeutschen Dinkelgebiets selber ein Blick zu werfen. Sie sind von zweierlei Art. Wenn im Schwarzwald und im Bereich des Keupersandsteins der Roggen mehr in den Vordergrund tritt, so liefern dafür die Bodenverhältnisse, wie wir gesehen haben, eine befriedigende Erklärung. Immerhin könnten auch hier ethnographische Verhältnisse mitspielen. Da diese Gebiete zur Zeit der fränkischen Eroberung und zum Teil noch weit über die karolingische Zeit hinaus öde lagen, so haben sie zweifellos zunächst wie alles herrenlose Land als Königsgut gegolten und sind auch weiterhin in den Händen von fränkischen Großen geblieben. Daß diese letzteren auch wieder vorwiegend Franken und nicht Alamannen als Kolonisten hierhergesetzt haben, wenigstens bis zur Grenze des alamannischen Herzogtums hin, ist ganz wohl möglich.[2]

Für die große Lücke im Süden der oberrheinischen Tiefebene kommen irgendwelche Naturverhältnisse als Erklärungsgrund nicht in Betracht. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß hier der Dinkelbau von zwei Seiten, von der Schweiz und vom Neckargebiet her, sich ausgebreitet haben muß, ohne über das zwischenliegende Gebiet seine Herrschaft auszudehnen. Unmöglich ist es nicht, daß hier ebenfalls ethnographische Verhältnisse zu Grunde liegen; auch die Ortsnamen weisen den Unterelsaß, den Breisgau und die Ortenau eine Sonderstellung innerhalb des Alamannenlandes zu, und das Volksbewußtsein scheint schon früh in diesem Sinne unterschieden zu haben, scheint dies zu bestätigen.[3] Vielleicht ist an die alten germanischen Gauvölker der Rauraci[4], Triboci und Nemetes[5] zu denken, die von den nördlich und südlich eindringenden Alamannen in die Mitte genommen und unterworfen sein können, ohne doch vollständig aufgerieben zu werden. Doch ist auch das nur eine Hypothese, die ihren Zweck erfüllt hat, wenn sie zu einer erneuten Prüfung der geltenden Anschauungen anregen sollte.

Zusammenfassung der Hauptergebnisse.

1. Der Dinkel, Triticum spelta, ist in einem bestimmt umgrenzten Gebiet Südwestdeutschlands und der Schweiz die weitaus überwiegende Brotfrucht.

2. Dieses Verbreitungsgebiet ist keineswegs als der letzte Rest einer früher allgemeineren Verbreitung anzusehen, hat sich überhaupt nicht erst allmählich im Lauf der Zeit herausgebildet, vielmehr hat der Dinkel noch heute wesentlich die gleiche Verbreitung, die er schon im frühen Mittelalter besessen hat.

3. Die Verbreitung des Dinkelbaus läßt sich aus Thatsachen der physischen Geographie nicht erklären; sie ist vielmehr in erster Linie historisch-ethnographisch bedingt, und zwar zeigt sie die engsten Beziehungen zum Wohngebiet des schwäbisch-alamannischen Stammes.

3. Diese Beziehungen lassen sich nur bei der Annahme eines einheitlichen Ursprungs des schwäbisch-alamannischen Stammes begreifen.

4. Die eigentümliche Verbreitung des Dinkelbaus spricht ferner dafür, daß das zusammenhängende alamannische Siedlungsgebiet nordostwärts das Gebiet des Kochers und der Jagst sowie der oberen Tauber nicht überschritten hat.

5. Der Besitz unseres Dinkels läßt sich für die Völker des klassischen Altertums mit den bisherigen Hilfsmitteln nicht nachweisen, ja nicht einmal wahrscheinlich machen.

6. Der wahrscheinliche Verlauf ist vielmehr der, daß diese Getreideart (ebenso wie Roggen und Hafer) zuerst von nordalpinen keltischen und germanischen Völkern in Kultur genommen und erst durch die Germanen auch den Römern bekannt geworden ist und daß speziell in Süddeutschland und der Schweiz der Dinkelbau mit den Alamannen eingewandert ist, sich mit ihnen weiterverbreitet und seither innerhalb ihres Stammgebiets dauernd behauptet hat.

7. Dieser Sachverhalt ist dadurch verschleiert worden, daß die antiken Namen für eine in den Mittelmeerländern einst verbreitete Getreidefrucht, die wahrscheinlich mit unserem Emmer, Triticum dicoccum, identisch war, von den Botanikern des 16. Jahrhunderts zum Teil auf den Dinkel bezogen worden sind, so daß der letztere als eine auch den Römern wohlbekannte und von ihnen vermutlich nach Deutschland verpflanzte Getreideart erschien, und diese Deutung wurde um so unbedenklicher angenommen und bis in die jüngste Zeit beibehalten, als der Emmer mit der Zeit fast verschollen war und daher die Möglichkeit einer andern Deutung ganz außer Gesichtsweite lag.

[1] Näheres darüber bei Felix Dahn, Die Könige der Germanen 6, 545 ff., Müller 1888 S. 313 f.

[2] Vgl. Bremer a. a. O. S. 917: „Die alamannische Bevölkerung blieb größtenteils im Lande sitzen. Zu diesen kamen als die neuen Herren des Landes fränkische Kolonisten, welche besonders den nach dem Umwalde hin liegenden Teil des Landes im nordöstlichen Württemberg, am Odenwald (u. s. w.) urbar gemacht haben."

[3] Vgl. z. B. die von Stälin 1, 239 angeführten Worte des Ermoldus Nigellus: Terra antiqua, potens, Francis possessa colono, Cui nomen Elisaz Francus habere dedit.

[4] Noch für das Jahr 357 von Amm. Marc. genannt (Stälin 1, 127).

[5] Beide ebenfalls von Amm. Marc. 15, 11, 8 u. 16, 2, 1 und noch in der aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts herrührenden Notitia dign. tabula 41 genannt. — Die „alemannische" Sprache der heutigen Bevölkerung ist, nachdem man die Mannigfaltigkeit der Dialektverhältnisse erkannt hat, kein Gegenbeweis.

Digitized by Google

Anlage I.

Gesamtverbreitung des Spelzbaus in der Gegenwart.

Bezirke mit Spelzbau über 1 % der Getreidefläche (nach Th. Engelbrecht, Nr. 2).

Länder und Bezirke	„Spelz" ha	Weizen ha	Roggen ha	Summe ha	„Spelz" % der Brotfrüchte
Deutsches Reich (1883) *)					
Baden					
Konstanz	26 124	13 929	8 466	30 519	86,7
Freiburg	1 987	17 574	17 366	36 954	5,4
Karlsruhe	12 949	5 043	10 602	28 592	46,3
Mannheim	30 348	4 794	7 153	42 269	71,7
Bayern					
Oberbayern	11 743	64 466	101 501	177 709	6,6
Pfalz	8 683	20 200	41 106	70 691	12,3
Mittelfranken	8 864	38 864	64 664	111 974	7,9
Unterfranken	3 638	43 072	52 997	99 707	20,7
Schwaben	59 118	12 000	36 013	107 161	55,2
Hessen					
Starkenburg	6 444	6 106	19 374	31 924	20,2
Preußen					
Trier	2 614	17 000	43 794	63 064	4,1
Sigmaringen	12 747	1 799	1 043	15 590	82,2
Württemberg					
Neckarkreis	36 979	9 001	2 961	49 071	74,9
Schwarzwaldkreis	40 218	9 004	3 065	55 786	73,7
Jagstkreis	33 968	8 236	12 225	54 391	62,4
Donaukreis	71 706	6 956	17 414	96 136	74,7
Österreich-Ung. (1896)					
Vorarlberg	766	406	271	1 443	53,1
Görz u. Gradisca	509	11 300	1 520	13 [illegible]	3,6
Istrien	2 172	15 407	2 564	20 413	10,6

*) Die Aufnahme von 1883 schließt sich den Bezug vor den späteren von 1893 wegen der besseren Vergleichbarkeit mit der Mehrzahl der außerdeutschen Erhebungen. Auch ist hier noch das Einkorn von den anderen Spelzweizen unterschieden.

Länder und Bezirke	„Spelz" ha	Weizen ha	Roggen ha	Summe ha	„Spelz" % der Brotfrüchte
Österreich-Ung.					
Dalmatien	2 092	26 513	4 752	33 347	6,3
Kroatien u. Slav.	6 346	104 644	80 462	301 450	2,1
Schweiz					
Zürich (1895)	3 657	6 192	2 694	12 545	31,9
Bern (1890)	14 996	11 780	7 410	34 185	43,9
Schaffh. (1894) *)	1 273	1 542	366	3 186	40,1
Belgien (1895)					
Hennegau	3 400	68 120	26 485	97 608	3,4
Lüttich	7 249	27 460	12 072	47 781	15,2
Luxemburg	8 017	3 054	9 297	20 368	36,3
Namur	32 934	16 261	11 446	61 016	53,8
Rußland (1883–87)	Dessjät.	Dessjät.	Dessjät.	Dessjät.	
Kasan	90 464	48 636	903 565	1 087 477	9,1
Samara	93 129	1 054 546	469 918	1 076 587	2,7
Simbirsk	28 696	69 156	706 264	804 113	3,6
Ufa	104 706	137 550	634 000	876 253	11,9
Serbien (1890)	ha	ha	ha	ha	
Wegrad	196	5 306	1 640	7 087	2,7
Wranja	179	2 402	3 342	6 013	3,0
Knjaschewatz	1 390	4 772	3 319	9 481	14,7
Kraina	363	9 799	962	10 575	3,3
Kruschewatz	379	4 157	1 610	6 245	4,5
Nisch	271	7 638	5 040	12 949	2,1
Poscharewatz	334	21 695	1 450	23 483	1,4
Toplitza	210	5 614	3 070	8 894	2,4
Uschitze	842	4 155	751	5 748	14,7
Cermarcfa	1 426	4 306	205	5 960	23,9
Tschatschak	1 025	1 590	1 708	4 323	23,7

*) Von den übrigen Kantonen der deutschen Schweiz liegen keine Erhebungen vor.

Anlage II.

Der Spelzbau innerhalb des Deutschen Reichs

Verwaltungsbezirke mit Spelzbau über 1 1/2 der Ackerfläche (nach „Bodenkultur des Deutschen Reichs" 1881).

Länder und Bezirke	Spelz und Emer ha	Weizen ha	Roggen ha	Summe ha	Spelz u. Emer % der Brotfrüchte
Baden.					
Konstanz.					
Engen	1 808	2 536	304	5 044	36,3
Konstanz	1 272	1 016	1 006	4 283	29,3
Meßkirch	5 077	95	307	5 377	90,1
Pfullendorf	2 807	306	470	3 600	75,5
Stockach	2 980	1 165	695	4 853	61,6
Überlingen	5 217	932	1 501	7 640	69,2
Donaueschingen	4 200	850	163	4 195	84,1
Villingen	2 258	181	484	2 924	70,4
Bonndorf	3 345	417	770	4 590	73,0
Säckingen	314	878	848	1 640	20,4
Waldshut	1 900	2 662	1 912	6 567	29,0
Freiburg.					
Neustadt	579	64	747	1 390	41,7
Lörrach	423	1 432	421	2 276	18,6
Müllheim	168	1 579	500	2 223	7,5
Schönau	18	2	562	680	3,1
Schopfheim	1 080	900	435	1 979	68,3
Karlsruhe.					
Achern	796	378	1 306	2 473	32,2
Baden	238	31	297	574	35,0
Bühl	800	45	1 043	1 902	36,8
Rastatt	495	1 242	2 743	4 523	11,0
Bretten	2 100	240	900	3 707	65,5
Bruchsal	2 510	876	2 060	5 445	46,0
Karlsruhe	954	1 190	1 658	3 116	11,9
Durlach	2 087	735	355	3 178	65,8
Ettlingen	601	264	1 111	2 000	29,1
Pforzheim	2 013	119	284	2 346	87 1
Mannheim					
Mannheim	900	97	591	1 017	58,1
Schwetzingen	1 600	40	797	2 137	65,7
Weinheim	1 265	43	302	1 500	80,4
Eppingen	2 575	318	283	3 176	81 1
Heidelberg	3 101	98	778	1 250	81,3
Sinsheim	5 847	273	122	6 244	88,8
Wiesloch	1 195	44	681	2 130	70,5
Mosbach	2 911	236	926	3 172	83,9
Buchen	2 397	356	778	3 127	69,5
Eberbach	644	—	600	845	65,1
Walldürn	4 441	250	492	5 168	86,7
Tauberbischofsheim	1 007	1 279	1 562	3 848	30,5
Wertheim	1 122	680	958	2 768	18,6
Bayern.					
Oberbayern.					
Aichach	429	1 090	8 360	13 309	3,2
Bruck	1 794	2 103	2 967	6 954	22,9
Friedberg	1 406	1 456	2 480	5 349	26,3
Landsberg	1 940	272	2 837	7 049	65,8
München I. 3	1 449	401	4 975	6 819	21,2
Schongau	1 120	200	456	1 808	62,4
Weilheim	1 306	309	830	2 448	53,4
Pfalz.					
Bergzabern	654	1 808	3 018	5 564	13,1
Frankenthal	457	1 325	3 914	5 626	9,8
Germersheim	1 021	3 004	3 371	7 900	10,8
Homburg	279	879	1 810	7 108	3,9
Kaiserslautern	1 747	457	1 270	3 480	27,1
Kirchheimbolanden	952	1 900	4 810	8 429	11,3
Kusel	1 934	1 803	1 300	7 467	23 7
Landau	2 116	1 604	8 055	2 576	18,2
Neustadt a. H.	548	367	3 164	4 090	13,3
Speyer	1 106	961	3 727	5 828	10,8
Oberpfalz.					
Beilngries	1 309	3 406	3 309	8 272	14,3
Oberfranken.					
Forchheim	225	1 292	5 030	6 547	3,4
Mittelfranken.					
Ansbach	504	2 175	2 106	8 788	5,7
Eichstätt	498	3 063	4 098	7 154	5,2
Feuchtwangen	426	2 068	2 008	7 577	5,6
Gunzenhausen	282	2 248	4 454	7 781	3,6
Hersbruck	819	388	5 776	1 715	11,6
Nürnberg	906	708	5 250	1 262	6,9
Rothenburg a. T.	2 920	1 047	1 714	5 692	33,9
Scheinfeld	452	2 466	2 580	5 507	8,3
Uffenheim	1 890	1 318	5 434	8 080	21,4
Weißenburg	1 911	1 910	3 892	8 651	16,8
Unterfranken					
Alzenau	900	907	8 147	9 254	0,1
Aschaffenburg	800	1 117	3 234	4 931	10,3
Marktheidenfeld	945	1 958	2 938	5 808	10,9
Miltenberg	164	829	1 761	2 511	7,0
Obernburg	308	1 704	2 550	1 612	7,3
Würzburg	945	3 600	2 571	6 791	7,8
Schwaben					
Augsburg	2 706	1 286	2 906	7 859	17 1
Dillingen	8 108	529	3 069	11 727	69,5
Donauwörth	3 015	1 040	3 661	8 038	34,9
Füssen	683	105	112	140	50,7
Günzburg	3 300	420	2 045	5 971	56,7
Illertissen	5 285	201	3 170	8 116	66,1
Kaufbeuren	1 462	103	1 175	2 711	77 7
Kempten	1 330	58	600	2 057	64,7
Krumbach	1 821	148	1 601	5 570	31 1
Lindau	687	100	501	1 609	31 1
Memmingen	2 928	102	2 117	6 717	74,6

Digitized by Google

(Noch) Der Spelzbau innerhalb des Deutschen Reichs

Länder und Bezirke	Spelz und Emer ha	Weizen ha	Roggen ha	Summe ha	Spelz u. Emer % der Brotfrüchte
Mindelheim	5 147	553	1 350	7 050	65,5
Neu-Ulm	1 788	337	1 152	3 277	54,6
Nördlingen	4 163	1 856	3 045	9 064	45,1
Oberdorf	2 527	164	692	3 383	74,7
Wertingen	2 904	320	1 880	5 104	56,9
Zusmarshausen	1 548	664	2 302	4 514	34,3
Elsaß-Lothringen					
Unter-Elsaß					
Weißenburg	300	10 079	2 035	12 414	2,5
Ober-Elsaß					
Mülhausen	350	7 890	2 413	10 652	3,3
Hessen					
Starkenburg					
Bensheim	1 998	570	2 078	5 702	34,8
Darmstadt	271	707	3 770	4 751	5,8
Dieburg	583	3 115	2 046	5 744	10,1
Erbach	1 380	730	2 354	4 464	30,9
Groß-Gerau	488	1 871	3 196	5 660	11,5
Heppenheim	2 018	182	1 583	4 382	39,7
Preußen					
Rheinland					
Koblenz					
Meisenheim	490	305	1 816	2 611	18,7
Simmern	259	99	1 106	1 464	17,7
Zell	213	119	1 454	1 653	17,1
Trier					
Bitburg	667	1 029	1 115	6 005	9,8
Daun	1 564	367	3 820	5 751	27,0
Prüm	408	572	3 067	4 047	10,1
St. Wendel	568	1 109	5 662	7 339	7,7
Aachen					
Schleiden	644	552	2 552	5 846	10,0
Hohenzollern					
Gammertingen	4 184	15	525	4 724	88,6
Haigerloch	1 906	722	99	3 007	62,3
Hechingen	3 160	111	172	3 443	91,8
Sigmaringen	4 156	212	905	5 273	78,8
Württemberg					
Neckarkreis					
Backnang	2 118	226	556	2 900	73,0
Besigheim	2 497	350	169	3 016	82,8
Böblingen	2 571	34	67	2 672	96,1
Brackenheim	2 465	392	262	3 119	79,0
Cannstatt	1 478	130	78	1 686	87,7
Eßlingen	1 709	158	98	1 965	87,0
Heilbronn	2 162	849	295	3 306	65,4
Leonberg	3 862	166	130	4 158	92,9
Ludwigsburg	3 214	190	208	3 612	89,0
Marbach	2 930	526	256	3 712	79,0
Maulbronn	2 324	167	112	2 603	89,3
Neckarsulm	3 387	912	425	4 724	71,7
Stuttgart	2 335	115	104	2 554	91,4
Vaihingen	2 684	87	117	2 888	92,9
Waiblingen	2 066	450	96	2 612	79,1
Weinsberg	1 662	737	274	2 673	62,2
Schwarzwaldkreis					
Balingen	3 722	130	71	3 923	94,7
Calw	1 657	71	727	2 455	67,5
Freudenstadt	1 602	356	613	2 571	62,3
Herrenberg	3 293	270	177	3 738	87,8
Horb	2 060	1 169	156	3 385	60,9
Nagold	2 147	306	341	2 794	76,8
Neuenbürg	448	81	575	1 104	40,6
Nürtingen	2 241	253	37	2 531	88,5
Oberndorf	2 309	636	576	3 521	65,5
Reutlingen	2 835	509	96	3 440	82,4
Rottenburg	2 072	900	87	3 059	67,7
Rottweil	4 787	661	61	5 518	86,7
Spaichingen	2 724	62	71	2 857	95,3
Sulz	1 770	1 734	144	3 648	47,9
Tübingen	2 433	173	80	2 686	91,0
Tuttlingen	3 408	106	90	3 604	94,6
Urach	2 901	245	213	3 359	86,4
Jagstkreis					
Aalen	2 544	56	258	3 347	70,0
Crailsheim	2 244	266	1 290	3 800	59,1
Ellwangen	2 280	383	2 504	5 167	44,1
Gaildorf	1 928	130	890	2 948	65,4
Gerabronn	3 640	567	1 168	5 375	67,7
Gmünd	2 900	159	457	3 516	82,5
Hall	1 925	178	763	2 866	67,2
Heidenheim	1 541	78	277	1 896	81,3
Künzelsau	3 136	342	863	4 341	72,2
Mergentheim	1 209	1 441	929	3 590	34,1
Neresheim	1 170	271	1 530	2 967	39,4
Öhringen	2 311	1 203	887	4 401	52,5
Schorndorf	1 309	532	118	1 959	66,8
Welzheim	1 219	187	294	1 700	71,7
Donaukreis					
Biberach	6 676	33	2 111	8 820	74,2
Blaubeuren	3 954	453	777	5 184	76,3
Ehingen	5 856	105	1 157	7 118	82,3
Geislingen	4 389	164	532	5 085	86,3
Göppingen	2 809	275	364	3 128	89,7
Kirchheim	1 869	372	101	2 342	79,7
Laupheim	3 771	136	1 307	5 214	72,1
Leutkirch	5 271	18	2 324	7 613	69,2
Münsingen	5 777	128	800	6 705	86,2
Ravensburg	5 394	451	1 555	7 400	72,9
Riedlingen	5 063	9	928	6 000	84,4
Saulgau	5 449	26	762	6 237	87,4
Tettnang	3 352	171	1 131	4 654	72,0
Ulm	5 465	452	1 290	7 207	75,8
Waldsee	6 163	11	1 737	7 911	77,9
Wangen	2 940	30	1 333	4 303	68,3

Digitized by Google

Anlage III.

Dinkelbau im Mittelalter.

Vorbemerkung

Für die Zusammenstellungen Anl. III und IV wurden folgende Werke durchgesehen:

Alem. = Alemannia. Hg. v. A. Birlinger und Fridr. Pfaff. Bd. 1—28. 1874 ff.

Cod.Lauresh. = Codex principis olim Laureshamensis Abbatiae diplomaticus. T. 1—3. 1768 ff.

Font.r.Bern. = Fontes rerum Bernensium. Berner Geschichtsquellen. Bd. 1—8. 1877 ff.

Freib.DA. = Freiburger Diözesanarchiv. Bd. 1—29. 1866 ff.

Fürstb.UB. = Fürstenbergisches Urkundenbuch. Hg. v. dem fürstl. Hauptarchiv zu Donaueschingen. Bd. 1—7. 1877 ff.

Geschfr. = Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des histor. Vereins der fünf Orte Luzern, Uri etc. Bd. 1—56. 1844 ff.

Hess.Urk. = Hessische Urkunden. Hg. v. Ludw. Baur. Bd. 1. 1860.

Hohenl.UB = Hohenlohisches Urkundenbuch. Hg. v. Karl Weller. Bd. 1. 1899.

Lampr. = Karl Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Bd. 1—4. 1886.

Lehenb.Eberh. = Lehenbuch Graf Eberhard des Greiners v. Wirtemberg. Hg. v. Schneider. (Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. 8. 1885. S. 114 ff.)

M.B. = Monumenta Boica. t. 1—45. 1763 ff.

Meichelb. = Meichelbeck, Historiae Frisingensis t. III. 1724 ff.

Mon.Zoll. = Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Gesch. des Hauses Hohenzollern. Bd. 1—8. 1843 ff.

Mrh.UB. = Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien. Hg. v. Hr. Beyer (u. a.). Bd. 1—3. 1860 ff.

Neug. = P. Trudpertus Neugart, Codex diplomaticus Alemanniae et Burgundiae transjuranae. T. 1. 2. 1791 ff.

P.Preuß.A. = Publikationen aus den k. Preuß. Archiven. Bd. 3, 19. 48 (= Hessisches Urkundenbuch.)

Rät.Urk. = Rätische Urkunden (Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. 10. 1891.)

Reyscher = Sammlung altwürttembergischer Statutarrechte. Hg. v. A. L. Reyscher. 1834.

Schoepflin = Alsatia diplomatica (Ed.) Jo. Dan. Schoepflin. T. 1. 2. 1772 ff.

Thurg.UB. = Thurgauisches Urkundenbuch. Hg. v. Joh. Meyer. Bd. 2. 1882 ff.

UB.Augsb. = Urkundenbuch der Stadt Augsburg. Hg. v. Christian Meyer. Bd. 1. 2. 1874 ff.

UB Basel = Urkundenbuch der Stadt Basel. Hg. v. der histor. u. antiquar. Gesellsch. zu Basel. Bd. 1—7. 1890 ff.

UB.Eßl. = Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Hg. v. Ad. Diehl u. K. H. S. Pfaff. Bd. 1. 1899. (= Württ. Geschichtsquellen. Bd. 4.)

UB.Lsch.Basel = Urkundenbuch der Landschaft Basel. Hg. v. H. Boos. 1881 ff.

UB.Rottw. = Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Hg. v. H. Günter. Bd. 1. 1896.

UB.St.Gall. = Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Hg. v. Herm. Wartmann. Bd. 1—4. 1863 ff.

UB.Ulm = Ulmisches Urkundenbuch. Hg. v. Fried. Pressel. Bd. 1. 1873.

U.Habsb. = Das habsburg. Österreichische Urbarbuch. Hg. v. Franz Pfeiffer. 1850.

Urk.Glarus = Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus. Hg. v. J. J. Blumer. Bd. 1. 2. 1865 ff.

Urk.Speyer = Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer. Hg. v. Alfr. Hilgard. 1885.

Urk.Sax = Urkunden der Freiherren von Sax. Hg. v. Herm. Wartmann. (Quellen zur Schweizer Gesch. 10. 1891.)

Weist.Grimm = Weistümer gesammelt v. Jac. Grimm (u. a.). 1—6. 1840 ff.

Wirt.UB = Wirtembergisches Urkundenbuch. Hg. vom Kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart. Bd. 1—7. 1849 ff.

Würzb.Lehenb. = Würzburger Lehenbuch. Hg. v. Schäffler u. Brandl. (Archiv des histor. Vereins f. Unterfranken u. Aschaffenburg. 1877.)

Zeerl. = Urkunden für die Geschichte der Stadt Bern. Hg. v. R. Zeerleder. Bd. 1—3. 1853 ff.

ZGOberrh. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Hg. v. Frz. Jos. Mone (u. a.). Bd. 1—54. 1850 ff.

Zschr.Schwaben = Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 1—27. 1874 ff.

Codex diplomaticus Fuldensis. Hg. v. E. F. J. Dronke. 1850.

Codex diplomaticus. Sammlung der Urkunden zur Geschichte Cur-Rätiens u. der Republik Graubünden. Hg. v. Th. v. Mohr u. Conr. v. Moor. Bd. 1—4. 1848 ff.

Diplomata Helvetica varia. (Beil. zum Schweizer. Urkundenregister.) Hg. v. B. Hidber. 1873.

Dümgé, Carl Georg: Regesta Badensia. 1836.

Geschichtsforscher, Der österreichische. Hg. v. Jos. Chmel. Bd. 2. 1841.

Geschichtsquellen, Tirolische. Bd. 3. 1891.

Hidber, B. Schweizerisches Urkundenregister. Bd. 1. 2. 1863 ff.

Mémoires et documents publiés par la société d'histoire de la Suisse romande. t. 29—31. 1871 ff.

Mémorial de Fribourg, recueil périodique publié par J. Gremaud. Vol. 1—6. 1854 ff.

Mohr, Conradin v. Die Regesten der Herrschaft Schanfigg. Chur 1850. (Regesten der Archive in der schweizer. Eidgenossenschaft. Hg. v. Th. v. Mohr. Bd. 1.)

Monuments de l'histoire de Neuchatel, publ. par George Aug. Matile. t. 1. 2. 1844 ff.

Recueil diplomatique du Canton de Fribourg. T. 1—7. 1839 ff.

Traditiones possessionesque Wizenburgenses. ed. C. Zeuss. 1842.

Urkunden zur Geschichte des Oberwallis. Hg. v. Herm. Wartmann. (Quellen zur Schweizer Geschichte. Bd. 10. 1891.)

Urkundenbuch der Stadt Worms. Hg. v. H. Boos. Bd. 1. 3. 1886 ff.

Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Hg. v. Thd. Jos. Lacomblet. Bd. 1—4. 1840 ff.

Wegelin, Karl, Die Regesten der Benediktinerabtei Pfäfers u. der Landschaft Sargans. 1850. (Regesten der Archive der schweizer. Eidgenossenschaft. Hg. v. Th. v. Mohr. Bd. 1.)

Die aus den Urkunden unmittelbar entnommenen Wortlaute sind im folgenden in Antiqua wiedergegeben, alle andere, insbesondere die aus Regesten stammenden Angaben, in Fraktur.

Digitized by Google

Verbreitung des Dinkelbaus im Mittelalter

Großherzogtum Baden

Landeskom.-Bez. Konstanz.

Kreis Konstanz.

Engen. Anselfingen Anselungen 1381. 1450 kernen (Fürstb UB. 2, 320. 5 297). Aulfingen Olwengen, Owelingen 1312. 1323 kernen (ebd 5, 302. 311) Beurenlurf Buwendorf 1324 kernen (ebd 2, 120) Bihslingen Bussilingen c. 1300 kernen (U.Habel 237). Emmingen ab Egg Emmingen 1322—1358 Kernen, 1358—60 Vesen (Fürstb UB 1 207 269). 1381 kernen (ebd 2, 320). Engen Engen 1324 spelte (ebd 5 367). 1333 1350 kernen (ebd. 5, 301 140) Hattingen Hatingen, 1300 kernen (U.Habel 286) 1328 kernen (Fürstb UB 5 313). Hintschingen Hinschengin 1312. 1329 kernen (ebd 5, 302. 311). Kirchen-Hausen Ahrahusen 1312. 1329 kernen (ebd 5 302. 312) Kilchain 1324 spelte (ebd. 5, 368) Hagestaten [abgeg.] 1329 ceum (ebd. 5, 302. 311) Kommingen Uotenhoven [Uttenhofen] c. 1300 kernen (U.Habel. 237) Leipferdingen Lötfridingen 1323 Kernen (Fürstb UB. 5, 364). Mühlhausen Mülhusen 1329 kernen (ebd 5 313). Schlatt a. Randen c 1300 Kernen (ebd. 5, 272). Stetten Stetten c. 1300 kernen (U.Habel. 256). Thengen Tengen c. 1300 kernen, vesen (ebd. 237). Zimmerholz Zimberholz c. 1300 kernen (ebd 256), 1381 kernen (Fürstb UB 2, 320)

Konstanz. Arlen 1383 Spelz (ZGOberrh. 10, 189) Gottlingen Gollingen c. 1400 kernen (U.Habel 250) Hoen 15 Jh vesen, kernen (Mon 9 11) Konstanz 1287 Kernen (ZGOberrh. 10 264) 1436 vesen, kernen (ebd 13, 276). Radolfzell Ratolfscelle c. 1300 kernen (U.Habel. 250). Rielasingen 1383 Spelz (ZGOberrh. 10, 189).

Meßkirch. Buchheim Buochein c. 1300 kernen (U.Habel 216) Engelswies Ingelswie c. 1300 kernen (ebd 279). Gögglingen Geggingen 1350 Kernen (Fürstb UB 5, 365). Guttenstein Guotenstein c. 1300 kernen (U.Habel 280). Heudorf Heidorf 1296 spelten (Fürstb UB 5 206) Hodorf 1325 Vesen (ebd. 5, 208) Meßkirch 1287 Kernen (ebd. 5, 120). Rohrdorf Rordorf 1345 Vesen (ebd 5, 425).

Pfullendorf. Herdwangen Hedwang 1353 spelte (Freib.DA 5 44) Illmensee Ilmense 1353 spelte (ebd 5 41). Pfullendorf Phullendorf 1353 spelte (ebd 5. 14 1) Wattersschwangen Battenbrunnen [Rotenbrunn] 1393 speltarum (Fürstb UB. 6 440)

Stockach. Wahlwies Schlingen [Seefingen] 1353 spelte (Freib.DA. 1 41).

Überlingen. Altheim Althain 1353 spelte (Freib.DA. 5 47) 1371 Vesen (ZGOberrh. 10 189). Andelshofen Andelson 1353 spelte (Freib DA 5, 41). Bettenbrunnen Bratenhusen 1353 spelte (ebd 5, 46). Bermatingen Perahmuntinga c. 780 chernona (UB.St.Gallen 1 101) Bermetingen 1353 spelte (Freib.DA. 4 16). Dalfenlörf Tisendorf 1353 spelte (ebd. 5, 44). Frickingen Frikingen 1353 spelte (Fürstb UB 4 444) Grasbeuren 1374 Vesen (ZGOberrh 60 180) Hagnau Hagenon 1353 spelte (Freib DA 5, 41) Homberg Hunberg 1353 spelte (Fürstb UB 5 148) Kippenhausen Kippenhusen 1353 spelta (Freib DA, 5, 46). Lipperatsreute Lutprehtsruti 1353 spelte (ebd. 1 47) Neufrach Niufron 1271 spelte (ZGOberrh. 37 186) Limpach 1353 spelte (Freib DA, 5, 89). Oberuhldingen Uldingen 1353 spelte (ebd. 5 44) Owingen Owingen 1353 spelte (ebd.) Riedenbach 1383 Vesen (ZGOberrh 10, 189) Rielheim Hegelbach (Heppach) 13. Jh spelte (Wirt UB. 4. Anh S XXXIII) Seelfingen Salfholz 1374 Vesen (ZGOberrh 10, 189) Überlingen Überlingen 1207 spelte (ebd 37 143), c. 1300 kernen (U.Habel 281), 1353 spelte (Freib DA. 4 44) Unteruhldingen Suggingen 1353 spelte (Fürstb UB. 5, 448). Urnau Vrnou 1353 spelte (Freib DA. 5, 39). Wildorf Wildorf 1353 spelte (ebd. 5, 40).

Kreis Villingen.

Donaueschingen. Aasen Achain Aselain Ashun 1310. 1312. 1329 c1363 kernen, kern 1108 Vesen (Fürstb UB 5, 284. 301 306 2. 277 3 34) Asn 1486 Jesen (ZGOberrh 26 29). Aufen Vfhein 1324 spelte (Fürstb UB 5, 366) Uffhain 1395 Kernen (ZGOberrh 32, 285) Vffan 1492 Vesen (Fürstb UB 4, 112). Bachheim Bache 14 Jh kernen (ebd 5 286). Bachzimmern Bachzimer 1312 1329 kerne (ebd. 4 302. 310) Biesingen Boasinheim 859/60 spelta (UB.St Gall. 1 Nr 25) Bözenhain 1312 1329 kernen (Fürstb UB. 1 301 309). Bräunlingen Brüllingen 1324 spelte, 1349 Vesen (ebd. 5 366. 274). Beuggen Waltlusen [Wellhausen] 14 Jh. vesa (ebd 5, 290). Döggingen Teggingen 1311 kernen (ebd 5, 286), 1325 Kernen (ZGOberrh, 25, 415) Tekkingen Teggingen 1409 kernen, 1131. 1165 Vesen (Fürstb UB 6 42. 155. 678) Donaueschingen Esch ngen 1324 spelte 1334. 1349. 1359 Kernen (Fürstb UB. 5 367 3 339. 137 438) Dürrheim Zechingen 1357 Kernen (ZGOberrh. 25, 431) Geisingen Gisengen Glsingen 1310 vesen kernen, 1322/29 1333. kernen, 1300 Vesen (Fürstb UB. 5, 308. 306 311 2, 119 359). Gutmadingen Gôtmatingen, Gûtamtingen 1312. 1323/9 kernen (ebd. 5, 302, 304) 1396 Kernen (ZGOberrh 25, 410) Gôtmatingen 1347 kernen 1405 kern, 1437 Vesen (Fürstb UB 2 164 1 42. 199). Hausen vor Wald Husen ke Wale 1357 Kernen (ebd 5, 486 L). Heidenhofen Heidenhoven, Haidenhoven 1311 kernen 1324 spelte, 1329. 1341 1347 kernen (ebd 5 44 5, 367 309 317/19). Hochemmingen Emingen Emmingen Emmingen 1310 kernen, 1329 kernen ceum (ebd. 5 300 307) 1345 ceum (UB.St.Gall. 3 Anh Nr. 53). 1403 Vesen. 1403 Kernen. 1406 Vesen (Fürstb UB. 3, 300) Hondingen Hundingen 1294. 1297 kerne, 1326 Kernen, 1300 speltarum 1409 kern 1449 vesen (Fürstb UB. 1 321. 330 5, 364 2, 363 3, 42 280) Hüfingen Hüfingen 1309 1348 Kernen 1409 Vesen 1462 Kernen (Fürstb UB. 5, 400 438 3, 36. 358). Ippingen Ippingen 1309 1310 kernen, 1324 spelte 1323 kernen, 1409 vesen (ebd. 5, 214 304 909 310 3, 41). Mundelfingen Mundelfingen 1337 Kernen (ebd. 5, 102) Neudingen Nydingen, Nidingen 1313. 1350 Kernen, 1416, 1420 Vesen 1455 vesen (ebd 3 98. 136, 221). Oberbaldingen [z. T. wohl auch Unterbaldingen] Paldinga 887 spelta (UB.St.Gall. 2, 261), 1312, 1323/29 1337 kernen (Fürstb UB 5 304 305. 309 401) 1115 1119 Vesen (ZGOberrh 32, 286) 1453 Vesen (Fürstb UB 3, 330). Öfingen Euingin Öfingen 1312. c1329 kernen, ceum, 1324 spelte, 1462 Kernen (ebd 5 303. 309. 369 368) Pfohren Furahern 885 speltae (UB.St.Gall 2. Nr 657) Phorren, Pfurren, Pforen 1309. 1312 1323/29 kernen, 1335 Vesen 1405 speltarum = frumenti 1431 1404 1196 Vesen (Fürstb UB 2, 31 5, 301 305 2, 330.

Digitized by Google

268; 3, 164. 165; 4, 187). Riedböhringen: Beringen 1451 Vesen, 1455 vesan (ebd. 3, 306. 324). Riedöschingen: Aytlingen [abg.] 1409 vesen, kernen (ebd. 3, 40). Sumpfohren: Sumpforren, Sumpforren 1313 Kernen, 1409 kern, 1456 vesan (ebd. 5, 346; 3, 36. 304). Gunthausen: Southusen 1312. 1328/29 kernen, 1453 Vesen, 1455 vesan (ebd. 5, 301. 305. 306; 3, 162. 325). Thannheim: Tanhain 1312. 1366 kernen (ebd. 5, 301. 404). Uneblingen: Vandingen 1408 Kernen, Vesen (ebd. 3, 374). Unterbaldingen: Niderbaldingen 1328/29 kernen (ebd. 5, 305. 309), 1316. 1366 Kernen, 1392 Vesen (ZGOberrh. 25, 415; 26, 7. 10). Wartenberg: Wartemberg 1366 Kernen (ebd. 25, 9). Wolterdingen: Walterdingen, Wolterdingen 1308. 1366 kernen, 1492 Vesen (Fürstl. UB. 2, 32. 390; 4, 141).

Villingen. Dauchingen: Tochingen, Tanchingen 1386 Kernen, 1411 Vesen (ZGOberrh. 30, 180; 33, 294). Dürrheim: Dürrheim 1306. 1312 kernen (Fürstl. UB. 2, 14; 5, 300). 1322 Kernen (ZGOberrh. 8, 373), 1323 vesan (Fürstl. UB. 5, 407), 1343 kernen (ZGOberrh. 8, 376). Grüningen: Grüningen 1306 kernen (ebd. 11, 440). Kirchdorf: Kilchdorf 1306 Kernen, 1324 spelte (Fürstl. UB. 5, 273. 361). Kilstorf 1402 Kernen (ZGOberrh. 32, 281). Kilchdorf 1409 kernen (Fürstl. UB. 3, 13), 1431 Vesen (ZGOberrh. 33, 280). Klengen: Kulengen 1300 Kernen (Fürstl. UB. 5, 214), 1349 Kernen, 1411. 1441 Vesen (ZGOberrh. 33, 282. 286. 292). Klengen 1428. 1492 Vesen (Fürstl. UB. 3, 114; 4, 111). Marbach: Marpach, Machach 1296 Kernen, 1312. 1329 kerne (Fürstl. UB. 5, 267. 300. 306), 1413 Vesen (ZGOberrh. 32, 286). Rietheim (bei Donaueschingen): Ûrchn 1352 Kernen (Fürstl. UB. 2, 161). Rietheim: Ryetheim 1317. 1323 kernen (ebd. 5, 279). Überauchen: Vbrauhe 14. Jh. kernen (ebd. 5, 299). Villingen: Vilingen 1271 kernen, 1296 vesan, kernen, 1324 spilkorn (ebd. 2, 368; 1, 238. 361), 1360 bis 1373 kernen (ZGOberrh. 8, 117—129). 1378 vesen (ebd. 8, 251), 1390 vesen (Mon. Zoll. 1, 285).

Kreis Waldshut.

Bonndorf. Aichen: Aichain 1347 kernen (Fürstl. UB. 2, 165). Berau: Bernowe c. 1300 kernen (U. Habsb. 63). Dettmeringen: Detmeringen 1349 Kernen (Fürstl. UB. 5, 137). Bonndorf: Pondorf 800 chernone (UB. St. Gall. 1, 151). Krenkingen: Krenkingen c. 1300 kernen, vesen (U. Habsb. 62), 1309 Kernen (Fürstl. UB. 5, 269). Mauchen: Muchain, Muchan 1330. 1341. 1362 (Fürstl. UB. 5, 406; 2, 165. 327). Oberwangen: Obern Wangen 14. Jh. kernen (ebd. 5, 408). Riedern am Wald: Riedern c. 1300 kernen (U. Habsb. 61). Riedersteg [Riedersteg] Kernen 1309 (ebd. 5, 269). Schwaningen: Svaningas 780 chernone (UB. St. Gall. 1, 80), Swaningen 1304 kernen (ebd. 4, 454). Uhlingen: Vlingen 1341 kernen (Fürstl. UB. 2, 165). Unterwangen: Nidern Wangen 14. Jh. kernen (ebd. 5, 409). Wellendingen: Wilan 791 chernone (UB. St. Gall. 1, 99).

Säckingen. Kiesen: Haldenwank [Holdenwanger Hof] 1305 spelte (ZGOberrh. 29, 190). Karsau: 1384 Dinkel (ebd. 30, 228). Kiffenbuttenberg: 1483 kirn (ebd. 8, 172 f.). Nollingen: Nollingen 1391 spelte (ebd. 29, 227), 1430 Dinkel (ebd. 30, 237).

St. Blasien. Ibach: Neuenzell [abgeg.] c. 1310 kernen (Weist. Grimm 4, 497).

Waldshut. Bannholz: Banholtz 1313 kernen (ZGOberrh. 5, 365). Birkingen: Kuchelbach 1315 kernen (ebd.). Degernau: Tetscinheim c. 1300 kernen (U. Habsb. 65). Dietlingen: Dietzelhain 1347 kernen (Fürstl. UB. 2, 166). Eberfingen: Ebrolsingen 1366 Kernen (ebd. 5, 484). Erzingen: Ertzingen c. 1300 kernen (U. Habsb. 66), Anf. 14. Jh. spelte (Mon. 4, 108). Eschbach: Eschbach 1315 kernen (ZGOberrh. 8, 365). Geißlingen: Giselingen c. 1300 kernen (U. Habsb. 63). Grießen: 1369 Kernen (ZGOberrh. 22, 118). Horheim: Horheim c. 1300 kernen (U. Habsb. 62). 1347 kernen (Fürstl. UB. 2, 160). Kadelburg: 1367 Kernen (ZGOberrh. 1, 478). Lienheim: Lienheim 14. Jh. kernen (Freib. Diöc. Arch. 17, 41). Löhningen: Ransbach [Rafzbach] 1309. 1366 Kernen (Fürstl. UB. 5, 269. 303). Nöggenschwiel: Nöggenswiler: Kernen 1366 (ZGOberrh. 8, 108). Oberalpfen: Obern Alpfen c. 1300 kernen (U. Habsb. 51). 1315 kernen (ZGOberrh. 9, 365 f.). Ober(- und Unter)lauchringen: 1482 Kernen (ebd. 22, 134). Obermettingen: Metingen 1347 kernen (Fürstl. UB. 2, 165). Rechberg: Rehberg 1341 kernen (ebd. 2, 165). Schwerzen: Swerzen 1341 kernen (ebd. 2, 165). Thiengen: Duelngen c. 1300 kernen (U. Habsb. 64), Tüngen 1356. 1362. 1371. 1379 Kernen (ZGOberrh. 13, 244 ff.), 1481. 1490. 1492 kernen (ebd. 11, 249. 253). Unteralpfen: Nidern Alpfen c. 1300 kernen (U. Habsb. 61), 1315 kernen (ZGOberrh. 9, 365). Untermettingen: Nidermetingen 1347 kernen (Fürstl. UB. 2, 165). Waldkirch: Gove c. 1300 kernen (U. Habsb. 50), 1315 kernen (ZGOberrh. 9, 365). Waldshut: Walzhuot c. 1300 kernen (U. Habsb. 59). 1364. 1409 kernen (ZGOberrh. 5, 362). Weilheim (?): Zechingen 1341 kernen (Fürstl. UB. 2, 165), 1366 Kernen (ZGOberrh. 22, 441).

Landeskomm.-Bez. Freiburg.

Kreis Freiburg.

Freiburg. Schallstadt: 1382 Spelz (ZGOberrh. 10, 207).

Neustadt. Dittishausen: Tittishusen Anf. 14. Jh. kernen (Mon. 4, 114). Löffingen: Leofingen, Löffingen 1304 kernen (Fürstl. UB. 2, 26), 1324 spelte (ebd. 5, 368), 1355. 1405 Kernen (ebd. 5, 392; 3, 10). Seppenhofen: Seppenhofen 1316 Kernen (ebd. 2, 40). Unterkirnach: Lentzkilch das nider 1305 kernen (ebd. 2, 262).

Staufen. Ballrechten: 1355 Spelz (ZGOberrh. 10, 190). Wettelbrunn: Spelz 1358 (ebd. 10, 190).

Kreis Lörrach.

Lörrach. Binzen: Binzhein c. 1282 spelte (UB. Basel 2, 212). Brombach: 1393 Spelz (ZGOberrh. 2, 202). Egringen(?): Tiegerfeld 1469 Kernen (ebd. 30, 260). Efringen: Eringen 1363 Spelz, Kernen (ebd. 2, 199), dinkel (Weist. Grimm 1, 320). Egringen: Egeringen 1297 spelte (UB. Basel 3, 181). Hüttingen: Hiltelingen (abgeg.) 1285 dunckile (ebd. 2, 283), Hiltlingen 1306 spelte (ebd. 3, 290). Grenzach(?): Herten 1281 dunkeln (UB. Lisch. Basel 111), 1431 Dinkel (ZGOberrh. 30, 275). Huttingen: Huttingen 1387 dinkels (ebd. 10, 110). Inzlingen: Inselingen 1391 dunkele (ebd. 28, 410). Lörrach: Lörrach dinkel (Weist. Grimm 1, 327). Märkt: Merchte 1296 dunkeln (UB. Basel 3, 306). Mappach(?): 1302 dunkeln (ebd. 3, 33). Ötlingen: Ötikon 1291 spelte (ebd. 3, 156 f.). Warmbach: Warenbach 1444 Dinkel (ZGOberrh. 30, 283). Well: 1369 Spelz (ebd. 2, 200). Wyhlen: Wilon 1321 spelte (ebd. 28, 237), 1336 dinkeln (ebd. 28, 250). 1346 spelte (UB. Lisch. Basel 290). Wilen 1458 dinckel (ebd. 360).

Müllheim. Dellingen: 1352 Spelz (ZGOberrh. 10, 207).

Digitized by Google

Schopfheim. Dossenbach Tossenbach, Tössenbach 1305. 1321 spelta (ZGOberrh. 201 298). Eichsel Eychsel 1299 dinkel (ebd. 28, 400 f.). Hasel Hasela 1278 dinkels (ebd. 2, 497). Maulburg Mulberg 1371 spelte (ebd. 30, 289). Minseln Munseldon 1264 1297 spelte (ebd. 28, 120 132). Munseldon 1354. 1487 Dinkel (ebd. 30, 214 277), 1371 spelte (ebd. 30 289). Wehr Enkendorf c. 1300 kernen (Urbar Habsb. 45). Wiechs Enningken [abgeg.] 1297 spelta (UB Basel 3, 196), 1498 Dinkel (ZGOberrh. 30, 281).

Kreis Offenburg.

Oberkirch. Oetlach Uzelach 1164 kernen (Fürstb. UB. 5, 15).

Landeskom. Bez. Karlsruhe.

Kreis Baden.

Baden. Baden kernen, dinckels 1507 (ZGOberrh. 4 299).

Bühl. Stollhofen Stadelhofen (13. Jh.) spelterna [?] (Weist. Grimm 5, 229).

Rastatt. Hügelsheim Hügelsheim 13. Jh. spelterna [?] (Weist. Grimm 5, 229). Söllingen Söllingen (13. Jh.) spelterna [?] (ebd.).

Kreis Karlsruhe.

Bretten. Bretten Saltzloven 1517 spelte (ZGOberrh. 6, 400). Gochsheim Gosbolsheim 1309 dinkelackern (ebd. 13 84 f.). Gölshausen Golshusen 1347 1357 1371 dinkels (ebd. 6, 346 7 83 8, 441). Zaisenhausen Zeisenhusen 1254 spelte (Kraich. UB. 1, 65).

Bruchsal. Bruchsal Bruosellam Bröchsella, Bruchsal 1295. 1341 spelte, 1466 kernen (ZGOberrh. 2, 392. 26, 112 7 296). Heidelsheim Heidolfsheim 1295 spelte (ebd. 2 393). Langenbrücken Langenbruken 1341 spelte, 1401 Spelz (ebd. 26, 115 10, 258). Mingolsheim Mangoltzheim 1341 spelte (ebd. 26, 114 f.). Obergrombach Obern Grunbach 1532 dinckel (ebd. 27 93). Östringen Ytenheim 1341 spelte (ebd. 26, 116). Stettfeld Setvelt 1341 spelte (ebd. 26 115). Untergrombach Under Grunbach 1435. 1532 Dinkel (ebd. 25 376 27 93). Ubstadt Ubstett 1532 dinkel (ebd. 27, 93). Unteröwisheim Nidern Aweshain 1350 dinkels (ebd. 13, 20). Zeutern Zutern 1319. 1341 spelte (ebd. 13 422 26, 114).

Durlach. Durlach Durlach 1344 kernen (Wirtb. UB. 4 66), 1404 dinckel (ZGOberrh. 47 500). Singen Singen 1532 dinckel (ebd. 27 91). Wilferdingen Wolfertingen 1293 spelte (ZGOberrh. 4, 460). Wulfertlingen 1327 dinkel (ebd. 6, 185).

Ettlingen. Malsch Merschs 1259 spelte (Wirtb. UB. 5, 312).

Karlsruhe. Liedolsheim Lutolsheim 1356 spelzen (ZGOberrh. 7 465).

Pforzheim. Bilfingen Bilfingen 1532 dinckel (ZGOberrh. 27 92). Dietlingen Dietelingen 1302 spelte, 1319 dinkels (ZGOberrh. 5, 219 466). Ellmendingen Elmendingen 1302 spelte, 1309. 1321 dinkels (ebd. 5, 217 465 6 89). Eisingen Eisingen 1532 dinckel (ebd. 27 91). Göbrichen Geberdingen 1302 spelte 1309 dinkels (ebd. 5, 219 466). Ispringen Utenspach 1532 dinckel (ebd. 27 93). Nöttingen Nedingen 1301 spelte (ebd. 5, 218). Pforzheim Phorzhein 1295 spelte 1319 dinkels (ebd. 2, 393 5 466).

Landeskom. Bez. Mannheim.

Kreis Mannheim.

Schwetzingen. Altlußheim Loszheim 1244 spelte (Wirtb. UB. 4 79 f.). Oftersheim Eldingen 1284 spelte (ZGOberrh. 24, 282). Ketsch Ketsch 1260 spelte (Wirtb. UB. 4, 223).

Kreis Heidelberg.

Eppingen. Adelshofen Damme (Dammhof) 1297 spelte (ZGOberrh. 4 354). Eppingen 1408 Spelz (ebd. 10 258). Richen Riechen 1297 spelte (ebd. 4 354). Riechin 1351. 1366. 1376 dinkel (ebd. 1 66. 68. 72).

Heidelberg. Heidelberg 1465 kernen (ZGOberrh. 4, 353). Wieblingen 1431 Spelz (ebd. 15, 177).

Sinsheim. Eschelbach Eschlerszheim c. 1420 Spelz (ZGOberrh. 5 84). Grombach Grumbach 1366 dinkels (ebd. 14 325). Michelfeld 1430 spelten (ebd. 5 53). Waibstadt Weibestat 1308 spelte (ebd. 15, 207). Waldangelloch Angelach 1341 spelte (ebd. 26, 115).

Wiesloch. Horrenberg Horrenburg 1341 spelte (ZGOberrh. 26 114). Malsch Mals, Malsch, Malsche 1296. 1330 1341 spelte (ebd. 14 152. 153 26, 113). Mühlhausen Mulnhusen 1341 spelte (ebd. 26, 114). Rettigheim Redenkein 1341 spelte (ebd.). Rotenberg Rotemburg 1341 spelte (ebd. 26, 113).

Kreis Mosbach.

Buchen. Buchen 1446 Dinkel (ZGOberrh. 15 323).

Mosbach. Hainstadt 1419 Dinkele (ZGOberrh. 32, 193). Neckarmühlbach Molnbach 1325 spelte (ebd. 15 303).

Bayern.

Oberbayern.

Ebersberg. Aßling Asalinga 794/810 spelte (Meichelb. Hist. Fris. 2, II Nr. 133).

Friedberg. Mering Merchingen 1246 spelta (M.B. 34, 405). Mering Moeringen c. 1290 charne (M.B. 36, I, 181). Ried Riede c. 1290 tracktern (ebd. 36, I 183).

Landsberg. Egling Egilingen 1258 Kern (M.B. 8, 189).

Schongau. Peiting [?] Beytingew 1432 Vesen (Meichelb. Hist. Fris. 2, II Nr. 185).

Schrobenhausen. Gerolsbach Geroltspach c. 1290 Vesen (M.B. 36, I, 179).

Pfalz.

Germersheim. Bellheim 1335 spelte, 1367 speltern (ZGOberrh. 15 323). Hatzenbühl Hatzenbul 1341 spelte (ebd. 26, 109). Hayna Heinach 1341 spelte (ebd.). Knittelsheim Knutelsheim 1319 spelte (ebd. 20, 319). Minfeld Mynnfeldt 1496 Spelz (ebd. 26 437). Mynfe 1532 spelte (ebd. 27 93). Ottersheim Otersheim 1318 spelte (ebd. 20 319). Schaidt Schaidenhart 1341 spelte (ebd. 26, 108). Steinweiler Steinwilre 1271 1341 spelte (ebd. 7 204 26, 109). Vollmersweiler Wolmerswyler 1532 spelte (ebd. 27 93).

Landau. Herxheim Herkelsheim 1341 spelte (ZGOberrh. 26 104 f.) 1388 Spelz (ebd. 10, 264). Kirrweiler Kirwilr 1341 spelte (ebd. 26, 104). Mörzheim Mersheim 1302 spelzen (ebd. 19, 319). Venningen Venyngen 1341 spelte (ebd. 26, 104).

Neustadt. Suchen speltas [ZGOberrh 1, 139].

Speyer. Spaien Spiram 1295 spelte, 1373 speltzen (ZGOberrh 2, 363; 1, 140).

Zweibrücken. Dalnahausen Dulcon [Dulcih a. H.] 1490 dynkellfelden [UB Zweibrücken 36]. Zweibrücken Zweybrucken 1493 Spelts (ebd 64 86).

Oberpfalz.

Beilngries. Hirzmuz in Ostersdorf [Ostersdorf] c. 1260 tinchels (MB. 36, I, 303)

Schwaben.

Augsburg. Augsburg Auspurg, Auspurch 1091 (?) spelt [MB 22, 1), 1296 chern [UB Augsb. I 131) 1313. 1366 1345 kern kernen [ebd 186. 200. 386]. Jamingin Inningen 1363 kern [ebd 2, 117]. Langenerringen Langenerringen 1375 uesen [Weist. Grimm 6, 045]. Mittelstetten Mittelstetten 1310 speltarum (MB. 34 406).

Dillingen. Dächingen (?) Benhenheim c. 1260 chernus (MB. 36, I 322). Gundelfingen Gundolvingen c. 1260 chorus (ebd.). Lauingen Lavingen c. 1260 einerchorn [ebd 36, I, 318]. Ober [od Unter] Medlingen Moedlingen c. 1260 chorus (ebd 36, I 328).

Donauwörth. Kaisheim Kaisheim 1506 dinkel [Weist. Grimm 5, 253]

Krumbach. Hausen Hausen 1443 Fesen (ZGSchwaben 3, 357)

Mindelheim. Ettingen Oettingen c. 1280 chernus [MB 36, I, 187 190). Türkheim Turnsheim c. 1280 chernus [ebd. 36 I 1 6, 190]. In Gernen [Gern] 1443 Fesen [ZGSchwaben 3, 357].

Nördlingen. Grosselfingen Groeselfingen kern (Weist. Grimm 5, 244). Marktoffingen Markt Offingen 1351 rauchs kern [ebd. 6, 209]

Oberdorf. Altdorf Altdorf 1443 Fesen (ZGSchwaben 3, 357). Bertholdshofen Bertholdshofen 1443 Fesen (ebd.).

Elsaß-Lothringen.

Unterelsaß

Weißenburg. Walhenheim speltas, kernen 15. Jh (Trad. Wizenb. 314 f.)

Oberelsaß.

Altkirch. Altpfirt Altenphirt 1296, 97 spelte [UB Basel 3 117 188]. Bernweiler Bero tewilr c. 1277 spelte (ZGOberrh. 14 27). Hettlach Hetlach 1299 dinkeln (UB Basel 3, 263) Niedertal Nidertan 1305 dinkeln, kernen (Weist. Grimm 4, 257). Ilfurt Ilual 1341 spelte [ZGOberrh 14, 9] Grieghofen Krieghofen 1510 dingkel [Weist. Grimm 4, 41]. Carspach Karspach 1420 dinckel, kernen (ebd. 4, 30 f.) Dammerkirch Dammerkirch 1578 dinckhel [ebd. 4, 30]. Emlingen Emlingen 1420 dinckhen [ebd. 4 34] Fislis Visle 1297 spelte [UB Basel 3, 210] Vislis 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 10). Friesen Frisen 1341 spelte [ebd 14, 9). Grenzingen Grenzingen 1265 dinkeln [UB Basel 2, 279] 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 9). Heidwiller Heidwillingen 1341 spelte [ebd.] Hirsingen Hirsingen 1341 spelte (ebd.). Hirzbach St. Lieharts Dinghof [abgeg.] 1446 dinckhel [Weist. Grimm 4, 13). Heimsbrunn Heinsbach 1287 1293 spelte [UB Basel 2, 310 3, 90]. Jettingen Vetingen 1289 spelte (UB Basel 2 672) Köstlach Kesslach 1293. 1297 spelte [UB Basel 3, 52. 199] 1341 spelte (ZGOberrh 14, 9). Luttern Luteren c. 1270 spelte [ebd 14, 26]. Moernach Mörnahe 1341 spelte [ebd. 14, 9]. Mittelmuespach Muspach 1275 spelte [UB Basel 2, 150]. Nieder [od. Ober] muspach Müspach, Müsbach 1245. 1288 spelte [UB Basel 1 180, 2, 306]. Nieder [od Ober] Sept Septen 1341 spelte [ZGOberrh. 14 9]. Nieder [od Ober] spechbach Spehbach 12 6 dinkeln [UB Basel 2, 102 f.] Obermorschweiler Morswilr 1281 spelte [ebd 2, 205]. Obermuspach in superiori Müspach 1280 spelte [ebd 2, 172 f.] Riespach Rüdispach 1273. 1296 spelte [ebd. 2, 86 3, 156]. Schwoben Schwoben 1299 dinckel [ebd 3 276] Tagsdorf Tagesdorf 1285. 1299 dinkeln [ebd. 2 81 276], Tagsdorf 1420 dinckhen [Weist. Grimm 4. 34]. Uebertrass Übertrasse 1341 spelte (ZGOberrh 14, 9) Willer Wilr 1285 dinkeln (UB Basel 2, 273) Wolfschweiler Wulfswilr, Wolswilr 1274 1283 spelte [ebd. 2, 75. 243] Wolfschwilr 1459 dinkel [Weist. Grimm 4, 267].

Colmar. Colmar Columbariensis 1276 spelte (UB Basel 2, 107).

Mülhausen. Attenschweiler Atenswilr Attenswilr 1277 1281 1284 spelte (UB Basel 2, 150, 200 266) Attenschwiler 14. Jh dinckeln (Weist Grimm 4 11). Bartenheim Bartenheim c. 1270 spelte [ZGOberrh 14, 26) 1293 spelte (UB Basel 3, 97 f.). Blotzheim Blaselsheim Blotzen, Blazheim 1266, 1275 1284 spelte [ebd 1, 336 2, 85, 269), 1290 dinkeln [ebd. 2, 367], 1296 spelte [ebd 3, 153], 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 9). Hesingen Hesingen 1269 spelte [UB Basel 1, 276) Hegenheim Hegfnheim, Hegenheim 1259 spelte (UB Basel 1, 278), 1260 spelte [UB Bisch Basel 1, 53). 1294 spelte (UB Basel 3, 86), 1341 spelte [ZGOberrh 14, 9]. Helfrantzkirch Helfratzkilch 1341 spelte [ZGOberrh 14 9]. Hüningen Huningen 1293 spelte [UB Basel 3, 44). Kappeln Capell 1270 spelte (ebd. 2 1e3 f.). Kems Kemps 1341 spelte [ZGOberrh 14 10). Knöringen Knöringen 1290 spelte (UB Bisch. Basel 1, 53). Kötzingen Kotzingen c. 1270 spelte (ZGOberrh 11, 27) Lausen Lausern 1341 spelte [ebd. 14, 9] Leimen Lemen 1296 1300 spelte [UB Basel 3, 147 280] Liebenzweiler Dieprechtwilr 1281 1294 spelte (ebd 2 205, 3 90). Neuweiler Nuwilr 1260. 1280 spelte (UB Bisch. Basel 1 53, UB Basel 2, 169 f.). Nieder (od. Ober) hagenthal Hagendal c. 1270 spelte (ZGOberrh. 11 26) 1296 spelte (UB Basel 3 166 f.). Nieder [od. Ober] magstatt Magstat 1341 spelte (ZGOberrh 14, 9). Nieder [od. Ober] michelbach Michelnbach 1291 spelte [UB Basel 3, 8) 1341 spelte [ZGOberrh 14, 9] 1450 dinckeln (UB Bisch. Basel 865), 1459 dinkel [ebd 859). Nieder [od. Ober] rannspach Rannspach 1341 spelte (ZGOberrh 14, 9). 1450 dinckhen [UB Bisch. Basel 865], Obermichelbach Oberen Michelbach 1278 dinkeln [UB Basel 2. 138 f.], 1450 dinckhen (UB Bisch. Basel 865). Obersteinbrunn obern Steinbrunne 1290 1296 spelte [UB Basel 3 73. 164] superiori Steinenbrunnen 1341 spelte [ZGOberrh. 11 9]. Rantzweiler Randoltswilr 1341 spelte (ebd). St. Ludwig Michelnelt [Michelfelden] 1293 spelte (UB Basel 3, 11). Sierenz Sierenze 1280 spelte [ebd. 2, 181]. Kohlkalch [abgeg.] 1341 spelte [ZGOberrh. 14, 10]. Sierentz 1170 dinkel [UB Bisch. Basel 1047]. Stetten Stetten 1298 spelte [UB Basel 3 17 f.].

Digitized by Google

Ufſheim. Ufheim 1268 spelte (UB Geſch.Baſel 1, 58). Waltenheim Waltenh en 1300 spelte (UB Baſel 3, 290). Wenzweiler Wenzwile 1294 spelte (eb. 3, 55). Zäſſingen Zessingen 1299 spelte (eb. 3, 242). 1341 spelte (ZGOberrh 14, 8).

Thann. Birnweiler Bernwilre 1291 spelte (UB Baſel 2, 264). Gennheim Senheim 1305. 1311 ternos (ZGOberrh. 7 174. 175).

Heſſen

Starkenburg

Heppenheim. Hirſchhorn Hirschhorn 1060 kernen (Weisthümer 1, 444). Wimpfen Wemp nensere 1270 spelte (Wirt.UB 7, 110). Wimpine 1278 spilten (Heſſ.Urk. 1, 110). Wympheo 1404 korn (ZGOberrh. 15, 117).

Rheinheſſen

Bingen. Bubenheim Bebenheim c. 1200 spelta (Lampr. 2, 188 ff). Niederhilbersheim Niederhilbersheim c. 1200 spelta (eb.). Sauerſchwabenheim Saurschwabenheim c. 1200 spelta (eb.).

Preußen. Rheinland

R.-B. Koblenz.

Ahrweiler. Ketterath Ketterath 1468 commerspelzen (Weisth.Grf. 2, 610).

Andernach. Plaidt Pleitz 12. Jh. spelta (Mrh.UB 2, Nachtr. Nr. 16). Karden Cardonessis 1257 spelta (eb. 3, Nr. 1353).

Koblenz. Koblenz Confluentia 12. Jh. spelta (Mrh.UB 2, Nachtr. Nr. 16).

Mayen. Kalt Kalte 12. Jh. spelta (Mrh.UB 2, Nachtr. Nr. 16). Lonnig Lonrae 12. Jh. spelta (eb.). Mertloch 1301 spelta (Lampr. 1, 1, 551). Mertesdorf Metrowe 1225 spelta (Mrh.UB 3, Nr. 256). Mörz Muderes 12. Jh. spelta (eb. 2, Nachtr. Nr. 16). Münſtermaifeld Monasterium 1187. 1218. 1251. 1257 speltae (eb. 2, Nr. 90. 3, Nr. 56. 1103. 1418). Polch 1301 spelta (Lampr. 1, 1, 551). Ulmen Uteleadorf (?) c. 1190 speltae (Mrh.UB 2, Nr. 400).

Simmern. Kulz 1301 spelta (Lampr. 1, 1, 551). Zerf spelta 1301 (eb.).

R.-B. Köln

Rheinbach. Zülpich kernesheym 893 spelta (Mrh. UB 1, Nr. 135).

R.-B. Trier

Bitburg. Bettingen Halkeim 1256 spelta (Mrh.UB. 3, Nr. 1431). Ettelsdorf ettellendorpt 893 spelte (eb. 1, Nr. 135). Olsdorf Olsendorp 1175 spelta (eb. 2, Nr. 30). Rodesheim Kale (Kyll) 1220 kernen (eb. 2, Nachtr. Nr. 15). Malberg malberhe 893 spelte (eb. 1, Nr. 135). Merſch merach 893 spelte (eb. 1, Nr. 6). Trimport Trumpa um 1256 spelta (eb. 3, Nr. 1431).

Daun. Rennlichen Spelz (Lampr. 1, 1, 550). Sarmersdorf sarcmsdorpht 893 spelta (Mrh.UB 1, Nr. 135).

Prüm. Wallersheim walnecenheym 893 spelte (Mrh. UB 1, Nr. 135).

Trier. Fell Alt Spelz (Lampr. 1, 1, 551). Möhn Mene 1220 kernen (Mrh.UB 2, Nachtr. Nr. 15). Trier Treviri 1163 kerne (Mrh.UB 2, Nr. 125), 1220 Kerne (eb. 3, Nr. 135), 251 spilla (eb. 3, Nr. 1086). Udelfangen Spelz (Lampr. 1, 1, 550). Welſchbillig Billiche 1220 kernen (Mrh.UB 2, Nachtr. Nr. 15), spelta (Lampr. 2, 188 ff).

Wittlich. Wittlich Spelz (Lampr. 1, 1, 550).

Preußen. Hohenzollern

Gammertingen. Benzingen Bentzingen c. 1300 kernen, vesen (U.-Halb. 262). Harthauſen Harthusen c. 1300 kernen, vesen (eb. 263). Veringendorf ze Veringen im dorfe c. 1300 kernen (eb. 261).

Hechingen. Rangendingen rangendung 1092 chorn, 1390 kernen (Mon.Zoll. 1, 187. 307). Steinhofen stainhoffen 1410 vesen (eb. 1, 455 ff). Wilflingen wülflingen 1118 vesen, korn (eb. 2, 471).

Sigmaringen. Bingen Bilningen c. 1300 kernen (U.-Halb. 234). Krauchenwies krehenwis c. 1300 kernen (eb. 273). Laiz Laiken c. 1300 kernen (eb. 272). Inzigkofen Enselingen c. 1300 kernen, vesen (eb. 266). Oſtrach Ostrach 1278 spelte (ZGOberrh. 25, 72 f.). Engelswies Enslingen c. 1300 kernen (U.-Halb. 277). Sigmaringen Sigmeringen c. 1300 kernen (eb. 271). Sigmaringendorf ze Sigmeringen in dem Dorf c. 1300 kernen (eb. 270). Thalheim Talheim c. 1300 kernen (eb. 270). Vilſingen Vilsingen 1331 speltae (Fürstenb.UB. 5, 205). 1336 spelte (UB.Zl.Gall. 3, Nr. 1371).

Württemberg

Neckarkreis

Beſigheim. Gemmrigheim Gemmenkein 1345 dinkels (ZGOberrh. 4, 455). Walheim Zymern 1370 dunkel (eb. 5, 455). Zymmern 1366 dinkels (eb. 5, 61).

Böblingen. Sindelfingen Sindelvingen 1209 spelte (Wirt.UB 5, 111).

Brackenheim. Frauenzimmern Zymmern 1309 spelte (ZGOberrh. 4, 145). Frowenzimmern 1191 dunkel (eb. 4, 333). Haſenbach Hassenbach um 1511 dinckeln (eb. 4, 334). Meimsheim Meimsheim 1428 spelte (eb. 9, 150). Pfaffenhofen Pfaffenholen 1150 dunkel (eb. 4, 331).

Cannſtatt. Cannſtatt Kanetat 1396 dinkels (ZGOberrh. 18, 444). Schmiden Smidheim 1262 Spelt (UB.Eßl. 1, 64).

Eßlingen. Eßlingen Esselingen 1468 spelte (Wirt.UB 6, 381). 1296 Spilt (UB.Eßl. 1, 135).

Heilbronn. Heilbronn Heilichprunnen 1219 spelte (M.B. 36, 126). Kirchhauſen Kirchhusen 1387 Dinkel (ZGOberrh. 11, 321). Obereiſesheim Grossen Yesesheim 1377 Dinkels (eb. 11, 178).

Leonberg. Gerlingen Gerringen 1327 spelte (Zeitſchr.WF. 4, 20). Heimerdingen Haymertingen 1387 Dinkel (ZGOberrh. 5, 90). Merklingen Merkelinge 1277. 1307 spelte (eb. 2, 108. 5, 353). 1331 dinkels (eb. 6, 216). Weil der Stadt ze Wile in der stette 1347 dinkel (eb. 6, 350 f).

Ludwigsburg. Aſperg Aschberg 1338 Dinkel (Beyschee 100). Oſtweil Ostwil 1251 spelte (ZGOberrh. 3, 492).

Digitized by Google

Marbach. Marbach: Sigalerhusen [Siegelhausen] 1304 spelte (Freib.DA. 4, 90). Steinheim: Steinhein 1372 spelte (Wirt.UB. 7, 186).

Maulbronn. Derdingen: Terdingen 1250, 1267, 1290 spelte (ZGOberrh. 1, 385 f.; Wirt.UB. 5, 332; ZGOberrh. 2, 479). Ötisheim: Ortansheim 1236 spelte (Wirt.UB. 3, 360).

Neckarsulm. Jagsthausen: [J]agenhusen 1300 spelte (Hirsh.Lehenb. Nr. 748).

Stuttgart. Echterdingen: Achtardingen 1317 dinkel (ZGOberrh. 19, 467). Möhringen: Döringen 1318 dinkels (eb. 19, 461).

Vaihingen. Enzlich: Vrach 1275 spelte (ZGOberrh. 1, 459. 463). Hohenhaslach: Haslach 1255 spelte (Wirt.UB. 5, 106); Krehenzhofen (Kreuzhofen) 1258 spelte (ZGOberrh. 1, 447). Ober (od Unter-)riexingen: Rüungen 1281 agri spelticeri (UB Öhl 1, 165). Nehwang: Rossewac 1307 spelte (ZGOberrh. 1, 385). Seesheim: Sieweßheim 1393 dinkels (eb. 5, 192). Untertelein: Vnder-Rixengen 1379 dinkels (eb. 5, 82).

Waiblingen. Weiblingen 1324 ... frumenti [= spelte, siligine, avena] (Freib.DA. 4, 10).

Weinsberg. Weinsberg 1475 Diekel (ZGOberrh. 5, 49).

Schwarzwaldkreis.

Balingen. Ebingen: Ebingen 1351 vesan (Mon.Zoll. 1, 181). Endingen 1345 Kernen (UB Reitw 90). Engstlatt: Engestlatt 1363, 1390 esan, cesan (Mon.Zoll. 1, 201, 260). Erlaheim: Erlhain Anf 14. Jh. vesan (Klem. 8, 190), 1310 vesan (Mon.Zoll. 1, 172). Geislingen: Gisilingen 1345 Kernen (UB.Reitw. 90). Ostdorf: Ostdorf 1330 korn (UB Reitw. 137). Pfeffingen: Pfeffingen Anf 14. Jh. vesan (Klem. 8, 200), 1352 vesan (Mon.Zoll. 1, 187). Streichen: Streichen 1347 vesan (eb. 1, 170).

Calw. Althengstett: Hengstetten 1374 dinkels (ZGOberrh. 5, 450). Neuenbürg: Zuelecle 1440 Kernen (Repscher 563).

Freudenstadt. Oberiflingen: Oberiflingen 1500 Vesen (Fürstb.UB. 4, 284). Dornstetten: Dungelhingin c. 1150 bis 1200 spelte (Wirt.UB. 2, 410).

Herrenberg. Altingen: Altingen 1292, 1296 spelte (ZGOberrh. 14, 200, 340). Bondorf: Bondorf 1322 kernen (eb. 20, 120). Entringen: Antringen 1328 spelte (eb. 21, 70). Gültstein: Giltstain 1321 spelte (Freib.DA. 4, 19). Nebringen: Nebringen 1292 spelte (ZGOberrh. 14, 209). Öschelbronn: Oberendorf 1300 korn (eb. 16, 224). Tailfingen: Tailfingen 1318 korn (eb. 18, 400).

Horb. Eutingen: Utingen c. 1243 spelte (Wirt.UB. 4, 48), 1324 spelte (Freib.DA. 4, 19), 1412 kernen (UB Reitw. 464). Rexingen: Rachsingen 1258 spelte (Wirt.UB. 3, 226).

Nagold. Haiterbach: Haitirbach [Haiterbach] 1388 vesan (ZGOberrh. 16, 275).

Neuenbürg. Birkenfeld: Birkenvelt 1302 spelte (ZGOberrh. 5, 210), 1316 dinkels (eb. 5, 466). Ottenhausen: Alha 1241 kernen (Wirt.UB. 4, 46).

Oberndorf. Alpirsbach: Alpirsbach 1438 kernen (Mone, Grimm 6, 323). Epfendorf: Epfendorff 1432 vesan, kern (UB.Reitw. 404). Hochmössingen: Hochmössingen 1432 cesan (eb.). Oberndorf: 1462 Vesen (eb. 567). Seedorf: 1356, 1379 Vesen, Kernen (eb. 120, 178 f.). Winzeln: Winzegel 1314 Kernen (eb. 40).

Reutlingen. Pfullingen: Phulingen 1304 spelte (Freib.DA. 4, 29).

Rottenburg. Bühl: Bühlingen 1400 vesen (ZGOberrh. 17, 213). Hirschau: Hirsowe 1324 kerne (eb. 21, 430). Wurmlingen: Wrmeringen 1324 spelte (Freib.DA. 4, 19). Wendelsheim: Winoldesheim c. 1265 spelte (Wirt.UB. 4, 43).

Rottweil. Aixheim: Beringen 1314 kernen (UB. Reitw. 44). Böhringen: 1304 Kernen, 1434 vesan (eb. 112, 404). Deißlingen: Tüselingen 1314 kernen, 1333, 1351, 1429 Vesen (eb. 44, 60, 120, 380). Dietingen: 1301, 1470 Vesen (eb. 190, 611). Dormettingen: Tormentingen 1345 Vesen (eb. 77). Dunningen: 1324 Kernen, 1396 Vesen (eb. 62, 231), 1445 Vesen (ZGOberrh. 30, 294). Feckenhausen: Veggenhusen 1306 Kernen (UB Reitw. 26). Villendorf 1466 Vesen (eb. 590). Göllsdorf: Gösseltingen 1306 Kernen, 1358 Vesen (eb. 32, 127). Herrenzimmern: Herrenzimbern 1344 Kernen, 1441 Vesen (eb. 88, 430). Hausen: 1353 Kernen, 1396 Vesen (eb. 125, 221). Irslingen: Urselingen 1314 kernen (eb. 44). Lackendorf 1355 Kernen (eb. 115). Neufra: 1369, 1410 Vesen (eb. 143, 325). Rottweil: Rotwil 1324 spelte (Freib.DA. 4, 19), 1316 Kernen, 1383, 1438, 1452, 1461 Vesen (UB.Reitw. 202, 422, 520, 553). Schwenningen: Swenningen 1323/4, 1310 kernen (Fürstb.UB. 5, 305, 313, 437), 1409, 1427, 1165 vesen (eb. 2, 43, 388; ZGOberrh. 32, 298). Täbingen: 1436 Vesen (UB.Reitw. 417). Zepfenhan: 1447 Vesen (eb. 474). Wellendingen: Wandelingen 1304 Vesen (UB.Reitw. 27).

Spaichingen. Balgheim: Balgheim 1391 vesan (Fürstb. UB 2, 521). Dürbheim: Potungus 802 chernone (UB St.Gall. 1, Nr. 172); Dettingen 1432 vesan (UB.Reitw. 404). Denkingen: 1361 Vesen (eb. 190), 1409 Vesen (ZGOberrh. 30, 190). Schörzingen: 1462 Kernen (UB Reitw. 135). Spaichingen: Vesen 1317 Kernen, 1369 Kernen (eb. 55, 147), Spaltingen tal 1391 kernen, cesan (Fürstb.UB. 2, 521), 1397 Vesen (UB.Reitw. 236). Wehingen: 1289, 1306 Kernen (eb. 20, 28). Wehingen 1324 spelte (Freib.DA. 4, 14).

Sulz. Rötenzimmern: Rotenzimbern 1341 Kernen (UB.Reitw. 80), 1360 Vesen (eb. 146). Sulz: Sulze c. 1362 korn (Lehenb. Oberh. 115).

Tübingen. Dußlingen: Tuzelingen 1090 dingels (ZGOberrh. 31, 409). Lustnau: Lustenowa 1027 spelte (eb. 31, 67).

Tuttlingen. Gunningen: Cunningen 797 chernone (UB St.Gall. 1, Nr. 143). Hausen ob Verena: 1575 Vesen (UB. Reitw. 667). Schura: 1361 kern (eb. 190). Seitingen: Sitingen 1328 vesan (Fürstb.UB. 5, 318). Thalheim: Talhain 1312, 1329 kernen (eb. 5, 306, 312), 1321 spelte (eb. 5, 369). Trossingen: Tossingen 1312, 1323/29, 1329 kernen (eb. 5, 301, 306, 310). Trossingen: 1360 Kernen, 1397, 1451, 1461, 1464, 1474 Vesen (eb. 133, 228, 235, 401, 508, 580, 586). Tuttlingen: Tutelingen 1412, 1321 kernen (Fürstb.UB. 5, 301, 513). Dettingen 1324 spelte (Freib.DA. 4, 11). Weigheim: Wigahain 1312, 1339 kernen (Fürstb.UB. 5, 304, 360). Weigheim 1391 Kernen (UB.Reitw. 235). Wurmlingen: Vurmaringa 797 chernone (UB St.Gall. 1, Nr. 143), 1465–1503 kerne (Klem. 15, 3).

Urach. Dettingen: Dettingen 1324 spelte (Freib.DA. 4, 29).

Jagstkreis.

Aalen. Oberkochen: Oberen Kochen 1068 vesan (ZGOberrh. 10, 380).

Neresheim. Goldburghausen: 1575 dinkel (Weist. Grimm 5, 370). Kerkingen: Kelingen 1686 [Kopie nach älterer Vorlage] dinkel (Weist. Grimm 6, 217).

Öhringen. Eichelberg?: Eicheldorf [abgeg.] 1300 spelte (Württ.UB 3, 268).

Welzheim. Lorch: Loreche 1266 spelte (Württ.UB. 6, 267).

Donaukreis.

Ehingen. Berg: ze Berge c. 1300 vesen (U.Habsb. 282). Munderkingen: Munderchingen c. 1300 vesen (ebd. 293). Unterstadion: Patinhova [Pettighofen] 806 korn (UB.St.Gall. 1, Nr. 879).

Geislingen. Donzdorf: Tunsdorf 1324 spelte (Zeitschr. 4, 25). Giengen: Giselingen 1321 spelte (ebd.).

Göppingen. Bezgenriet: Schophlloch [Schopflenberg] 1238 spelte (Württ.UB 4, 427).

Münsingen. Auingen: Ahusen c. 1300 vesen (U.Habsb. 206). Buch: Buch 1267 speltarum (Württ.UB 6, 330). Bichishausen: Buchuseshusen c. 1300 vesen (U.Habsb. 237). Mehrstetten: Murstetten c. 1300 vesen (ebd. 206). Oberstetten: Oberenstetten c. 1300 vesen (ebd.).

Ravensburg. Baindt: Mingoltsweiler [Hildenhaus] 13. Jh. spelte (Württ.UB. 4, Anh. XXVIII). Berg: Aschah 13. Jh. spelte (ebd. 4, Anh. XXX). Bildertreute: Owe [Au] 13. Jh. spelte (ebd. Anh. XXIX). Eschach: Esche 1353 spelte (Freib.DA. 5, 37). Eschenhausen: Asenhusen 1353 spelte (ebd. 5, 40). Gornhofen: Räprechtsbrugge 13. Jh. spelte (Württ.UB. 4, Anh. XLI). Grünkraut: Emmenwiler [Emmelweiler] 1443 Vesen (ZGOberrh. 32, 159). Hasenweiler: Hasenwiler 1353 spelt. (Freib.DA. 5, 40). Kaggenhausen [Kinggenhausen] 1436 Kernen, Vesen (ZGOberrh. 32, 102). Kappel: Cappeln 1353 spelte (Freib.DA. 5, 39). Ravensburg: Ravenspurc 1270 spelte (Württ.UB. 7, 489). Ravenspurg 1353 speltarum (Freib.DA. 5, 35). 1436/51 Vesen (ZGOberrh. 32, 139). Schmalegg: Drecemmahers [? Markt Weißenau?] 13. Jh. spelte (Württ.UB. 4, Anh. XXXVIII). Lachow [Schau] 1353 spelte (Freib.DA. 5, 39). Geringen [Göringen] 1434 Vesen (ZGOberrh. 32, 87). Thaldorf: Taldorf 1353 spelte (Freib.DA. 5, 39). Albersklich [Alberskirch] c. 1400 wessen (vesen) (ZGOberrh. 32, 193). Weingarten: Altdorf 1353 speltarum (Freib.DA. 5, 35). Wolfeggweiler: Wilhalmskilch (Wilhelmskirch) 1353 spelte (Freib.DA. 5, 40). Wolpertswende: Mochenwanc [Mochenwangen] 13. Jh. spelte (Württ.UB. 4, Anh. XXX). Wolpaswendi 1353 speltarum (Freib.DA. 5, 36). Zogenweiler: Zügenwiler 13. Jh. spelte (Württ.UB. 4, Anh. XL). Zugenwiler 1353 spelt. (Freib.DA. 5, 40). Zußdorf: Zuzdorf 1353 spelt. (ebd.).

Riedlingen. Altheim: Altheim c. 1300 kernen (U.Habsb. 370). Dürmentingen: Diemedingen c. 1300 kernen (ebd. 363 f.). Ertingen: Ertingen 1324. 1353 speltarum (Freib.DA. 4, 21, 5, 61). Kappel: Cappeln 1353 spelt (ebd. 5, 40). Unlingen: Undelingen c. 1300 kernen (U.Habsb. 365). Zwiefaltendorf?: [illegible] 1405 Vesen (UB Reihe 276).

Saulgau. Bierstetten?: [illegible] c. 1300 kernen (U.Habsb. 246). Blönried: Blunriet 13. Jh. spelte (Württ.UB. 4, Anh. XLIII). Herbertingen: Herrlantskirch [Hersplkirch] 1353 speltarum (Freib.DA. 5, 50). Renhardsweiler: Swarzenbach [Schwarzenbach] c. 1300 vesen (U.Habsb. 282). Eichen: Aichach 13. Jh. spelte (Württ.UB. 4, Anh. XXXVIII). Enzkofen?: ze Menigen in dem Dorfe [Mengen Dorf] c. 1300 kernen (U.Habsb. 286). Fleischwangen: Flinswangun 800 kernone (UB.St.Gall. 1, Nr. 202). Fulgenstadt: Fulgenstat c. 1300 vesen (U.Habsb. 252). 1353 spelt. (Freib.DA. 5, 51). Geigelbach: Höne [Hönd] 1353 spelte (ebd. 5, 50). Herbertingen: Herbrechtingen c. 1300 kernen (U.Habsb. 249). 1353 spelt. (Freib.DA. 5, 51). Hochberg: Hohemberg 1353 spelt. (ebd. 5, 50). Hohentengen?: Heselkilh 13. Jh. spelte (Württ.UB. 4, Anh. XXXVII). Laubbach: Oberenwilar [Oberweiler] 13. Jh. spelte (ebd.). Mengen: Mengen c. 1300 kernen (U.Habsb. 287). Moosheim: Moshain 1353 spelte (Freib.DA. 5, 51). Pfrungen: Phrünwangen 1353 spelte (ebd. 5, 41). Riedhausen: Riethusen 1353 spelte (Freib.DA. 5, 41). 1454 Vesen (ZGOberrh. 30, 87). Scheer: die stat ze der Schere c. 1300 kernen (U.Habsb. 287). Unterwaldhausen: Walthusen 1353 spelt. (Freib.DA. 5, 41). Wilflingen?: Räpperwiler [Repperweiler] 1497 vesen (ZGOberrh. 11, 334). Völlkofen: Fälkoven 13. Jh. spelte (Württ.UB. 4, Anh. XXXVIII).

Tettnang. Ailingen: Lotenwiler [Lottenweiler] 13. Jh. spelte (Württ.UB. 4, Anh. XXXIII). Berg: Berg 1353 spelte (Freib.DA. 5, 39). Eriskirch: Krinchilch 13. Jh. spelte (Württ.UB. 4, Anh. XXXI). Eriskirch: Crainbere [Kreienberg] 13. Jh. spelte (ebd. 4, Anh. XXXIII). Flunau: Stalachbach [Stemenbach] 13. Jh. spelte (ebd. 4, Anh. XLI). Friedrichshafen: Holtz cum suo Ribbern 1350 spelt. (Freib.DA. 5, 38). Hirschlatt: Hirse dat 1353 spelt (ebd.). Laimnau: Lamnow 1353 speltarum (ebd. 5, 31). Langenargen: Argona 770 spelte (UB St.Gall. 1, Nr. 58). Neukirch: Hindersaun 1439. 1442 Vesen (ZGOberrh. 32, 117 f. 158). Oberteuringen: Ravensbreitenhoven [Ravensbühlhofen] 13. Jh. spelte (Württ.UB. 4, Anh. XXXIII). Türingen 1353 spelte (Freib.DA. 5, 448). Heffekoffen [Hengschen] 1453 vesen kernen (ZGOberrh. 32, 155). Schnetzenhausen: Scetenhusen 1353 spelte (Freib.DA. 5, 36). Tettnang: Tettnang 1353 spelte (ebd. 5, 37).

Ulm. Einsingen: Ensingen 1324 speltarum (ZGOberrh. 23, 60). Grimmelfingen: Crimmlingen 1261 speltarum (ebd. 23, 60). Lehr: Lehim 1272 speltarum (Württ.UB. 7, 206). Mähringen: Möringen 1272 speltarum (ebd.).

Waldsee. Bergatreute: Gambach 13. Jh. spelte (Württ.UB. 4, Anh. XXXIX). Bergatrüti 1353 spelt. (Freib.DA. 5, 54). Einthürnen: Wilprehtz [Willprechts] 1266 kernen (Württ.UB. 6, 338). Haisterkirch?: Malgiahus [Magenhaus] 1266 kernen (Württ.UB. 6, 338). Wil 1353 spelt. (Freib.DA. 5, 54). Hangnaus 13. Jh. kernen (ZGOberrh. 32, 114). Schweinhausen?: Zollenreüti [Zollenreute] 13. Jh. spelte (Württ.UB. 4, Anh. XLII). Wolfegg: Dunnrech [Thunzreut] 1266 kernen (ebd. 6, 338).

Wangen. Amtzell: Spiselberg [Spiesberg] 1434 Vesen (ZGOberrh. 32, 93). Rutti [Reute] 1436. 1442 Vesen (ebd. 32, 118. 158). Deuchelried: Geisenberg [Geisen] 1411 kernen (UB St.Gall. 4, 931). Christazhofen?: Gyselbirs [Geiselhorn] 13. Jh. spelte (Württ.UB. 4, Anh. XV). Eglofs: Goldbach 1411 kernen (UB St.Gall. 4, 932). Leupolz: Prassberg 1411 kernen (ebd. 4, 931). Niederwangen: Haddawilare [Hatzenweiler] 770 spelte (ebd. 1, Nr. 58).

Liechtenstein.

Eschen. Eschan 14/15. Jh. kernen (UB St.Gall. 3, Anh. Nr. 74).

Österreich

Vorarlberg

Bregenz. Bregenz Prigancie 14. Jh. spelte (ZGOberrh. 38, 127).

Feldkirch. Gaisau Gaisouve 14./15. Jh. kernen (UB St. G. 3, Anh. Nr. 74). Höchst Hosta 14. Jh. kerne (ebd. 3, Anh. Nr. 61). Höste 14./15. Jh. kernen (ebd. 3, Anh. Nr. 74).

Schweiz.

Kanton Zürich.

Affoltern. Affoltern am Albis 1369 Kernen, Vesen (ZGOberrh. 5, 111). Zwillikon 1356 Kernen (ebd.). Bonstetten 1369 Kernen (ebd.). Hedingen Hedingen 1337 Kernen (Neug. 2, 439). Knonau Buoch (Buch) c. 1300 kernen (U. Habsb. 222). Buch bi Randegg 1367 vesen (ZGOberrh. 10, 479). Knonau 1411, 1461 kernen (Weist. Grimm 4, 291 u. 293). Maschwanden Maswanden 1337 Kernen (Neug. 2, 438). Mettmenstetten Ramswe (Rossau) 1331 kernen (Gesch. 45, 49). Rifferswil Rafferswile c. 1300 kernen (U. Habsb. 80). Wettswil 1359 Kernen (ZGOberrh. 5, 110 f.).

Andelfingen. Andelfingen Andelfingen c. 1300 kernen (U. Habsb. 234). Kleinandelfingen Erikon (Erlingen) c. 1300 kernen (ebd. 232). Marthalen Nidern-Martelle c. 1300 kernen (ebd. 233). Ober- (oder Unter-)stammheim Stamhein 1336 kern (UB St. Gall. 3, Anh. Nr. 65). Ossingen Osslagen c. 1300 kernen (U. Habsb. 231). Trüllikon Trüllikon c. 1300 kernen (ebd. 230). Truttikon Truttikon Ende 14. Jh. spelta (Alem. 4, 226). Unterstammheim Nidern Stamheim 1400 kernen. Gotemanshusen 1400 vesen (UB St. Gall. 4, 198). Waltalingen Guntalingen (Guntalingen) c. 1300 kernen (U. Habsb. 231). 1336 kern (UB St. Gall. 3, Anh. Nr. 66). Waltalingen 1336 kern (ebd.).

Bülach. Bassersdorf Passelsdorf c. 1300 kernen (U. Habsb. 109). 1358 Kernen (ZGOberrh. 5, 115). Bassersdorf c. 1400 dinggelt (Weist. Grimm 1, 290). Höri Hoeri c. 1300 kernen (U. Habsb. 118). 1331 kernen (Gesch. 45, 91). Kloten Kloten c. 1300 kernen (U. Habsb. 111). Lufingen Luvingen c. 1300 kernen (ebd. 115). 1359 kernen (ZGOberrh. 5, 116). Ober- (oder Unter-)embrach Emmerach c. 1300 kernen (U. Habsb. 114). Opfikon Opphinkon c. 1300 kernen (ebd. 106). Rieden Riedern c. 1300 kernen (ebd. 106). Wallisellen Walasselden c. 1300 kernen (ebd. 106. 110). Winkel Winkeln c. 1300 kernen (ebd. 109).

Dielsdorf. Boppelsen Boppensol 1331 kernen (Gesch. 45, 88). Buchs 1359 Kernen (ZGOberrh. 5, 115). Dällikon Tellikon 1331 kernen (Gesch. 45, 89). Hüttikon Hüttikon 1331 kernen (Gesch. 45, 89). Neerach Nerrach c. 1300 kernen (U. Habsb. 107). Niederglatt Nidern-Glatta c. 1300 kernen (ebd. 108). Niederhasli Nassenwile c. 1300 kernen (ebd. 112). Obern Hasle c. 1300 kernen (ebd. 107). Oberglatt Obern-Glatta c. 1300 kernen (ebd. 108). Oberweningen Obern Weningen c. 1300 kernen (ebd. 105, 112). Otelfingen Otelfingen c. 1300 kernen (ebd. 102). 1359 Kernen (ZGOberrh. 5, 116). Regensberg Regensberg c. 1300 kernen (U. Habsb. 100). Regensdorf Wat 1359 Kernen (ZGOberrh. 5, 116). Rümlang Rümlang 1331 kernen (Gesch. 45, 89). Rumlang 15. Jh. kernen (Weist. Grimm 4, 332). Schleinikon Sleinikon c. 1300 kernen (U. Habsb. 103). Tachsnerron (Dachsleren) c. 1300 kernen (ebd.). Steinmaur Steinimür c. 1300 kernen (ebd. 106, 107).

Hinwil. Bäretswil Adoltswile (Adetswil) 1364 kernen (UB St. Gall. 4, 50). Bubikon Burge (Berg) c. 1300 kernen (U. Habsb. 107). Dürnten Türnten c. 1300 kernen (ebd. 117). Gossau Bertschikon (Bertschikon) c. 1300 kernen (ebd. 123). Grüningen Grüeningen c. 1300 kernen (ebd. 124). Jaikon (Itzikon) 1331 kernen (Gesch. 45, 117). Hinwil Hesschikon 1359 Kernen (ZGOberrh. 5, 117). Rüti Rüti c. 1300 kernen (U. Habsb. 117). Wald ime Walde 1364 kernen (UB St. Gall. 4, 51). Wetzikon Kemmikon (Kempten) c. 1300 kernen (U. Habsb. 204). wetzikon 1331 kernen (Gesch. 45, 118).

Meilen. Erlenbach Erlibach 1331 kernen (Gesch. 45, 90). Herrliberg Humbrechtikon c. 1300 kernen. Gamlenstein (Gamlikon) 1331 kernen (Gesch. 45, 114). Küsnacht Lamper (Limberg) c. 1300 kernen (U. Habsb. 231). Meilen Meilan 1331 kernen (Gesch. 45, 116). Oetwil am See Ötwile c. 1300 kernen (U. Habsb. 122). 1331 kernen (Gesch. 45, 120). 1359 kernen (ZGOberrh. 5, 115). Stäfa Stafey 1331 kernen (Gesch. 45, 116).

Pfäffikon. Bauma Hörnen (Hörnen) c. 1300 kernen. Madrewile (Blitterswil) 1364 kernen (UB St. Gall. 4, 50). Fehraltorf Altorf c. 1300 kernen (U. Habsb. 207). Hittnau Schönow (Schönau) 1364 kernen (UB St. Gall. 4, 51). Illnau Effretikon (Effretikon) c. 1300 kernen (U. Habsb. 208). Illnau 1331 kernen (Gesch. 45, 111). Kyburg Kyburg c. 1300 kernen (U. Habsb. 212). Lindau Lindowe c. 1300 kernen (ebd. 211). winterberg 1331 kernen (Gesch. 45, 110). Pfäffikon Pfeffikon c. 1300 kernen (U. Habsb. 209). Irgenhusen 1369 kernen (UB St. Gall. 4, 97). Russikon Rudoltswile (Madetswil) c. 1300 kernen (U. Habsb. 207). Russikon 1369 kernen (UB St. Gall. 4, 97). Sternenberg Geleile (Gfell) 1364 kernen (ebd. 4, 50). Weisslingen Dietteunbch (Dettenried) c. 1300 kernen (U. Habsb. 211). Wila Prunnig mone („Prunggau") spelte 817 (UB St. Gall. 1, Nr. 226). Wildberg Ehrikon (Ehrikon) c. 1300 kernen (U. Habsb. 205).

Uster. Dübendorf Tübelndorf c. 1300 kernen (U. Habsb. 112). Tüblendorf 1369 kernen (UB St. Gall. 4, 97). Egg Ekkonmarcha 865 spelte (ebd. 2, Nr. 506). Egge c. 1300 kernen (U. Habsb. 126). Fällanden Vellanden 1369 kernen (UB St. Gall. 4, 97). Greifensee Grifense 1369 kernen (ebd.). Maur Mure 1360 spelte (Neug. 2, 439). 1369 kernen (UB St. Gall. 4, 96). Mönchaltorf Altorf 125[illegible] spelte (UB St. Gall. 3, Anh. Nr. 71). Mönchaltorf c. 1300 kernen (U. Habsb. 118). Neudikon 1431 kernen (Weist. Grimm 1, 24). Altorf 1430 kernen (ebd. 1, 12). Schwerzenbach Swertzenbach 1331 kernen (Gesch. 45, 112). 1369 kernen (UB St. Gall. 4, 96). Uster Riedikon (Riedikon) c. 1300 kernen (U. Habsb. 116). Nenikon 1369 kernen (UB St. Gall. 4, 96). Volketswil Kindhusen (Kindhausen) c. 1300 kernen (U. Habsb. 212). Volkenswile 1369 kernen (UB St. Gall. 4, 97). Wangen Wangen c. 1300 kernen (U. Habsb. 106).

Winterthur. Brütten Mülikon 1400 kernen (UB St. Gall. 4, 584). Brütten Britten 1331 kernen (Gesch. 45, 107). Dinhard Sala c. 1300 kernen (U. Habsb. 216). Elliken Ellinkon c. 1300 kernen (ebd. 245). Hettlingen Dübblich 1364 kernen (UB St. Gall. 4, 51). Oberwinterthur Stadeln (Stadel) c. 1300 kernen (U. Habsb. 214). Hege (Hegi) 1366. 1464. kernen (Weist. Grimm 1, 136). Oberwinterthur 1472

Digitized by Google

kernen (ebd. 1, 126). Rickenbach: Richembach c. 1300 kernen (U.Habsb. 214). Schlatt: Nideren Slatt 1364 kernen (UB. St.Gall. 4, 51). Seen: Sehein c. 1300 kernen (U.Habsb. 217). Seuzach: Orringen [Ohringen] c. 1300 kernen (ebd. 221). Turbenthal: Gherhof c. 1300 kernen (U.Habsb. 218); Nünbrunnen [Neubrunn] 1364 vesen (UB.St.Gall. 4, 51). Turbaton 1364 kernen (ebd.); Bichelsli [„Bichelsumnen"] 1396 vesen UB. St.Gall. 4, 471). Veltheim: Veltheim c. 1300 kernen (U. Habsb. 200). Wiesendangen: Wisoenang c. 1300 kernen (ebd. 209); Wisendangen 14. Jh. kernen (Weist.Grimm 4, 276, ZGOberrh. 1, 24). Winterthur: Wintertur 1261/3 spelte (Font.r.Bern. 2, 540). Winterthur 1263 Kernen (Neug. 2, 200). Wülflingen: Warten c. 1300 kernen (U.Habsb. 206). Wülflingen 1494 kernen (Weist.Grimm 1 137). Zell: Celle c. 1300 kernen (U.Habsb. 206). Lettenberg 1364 kernen (UB.St.Gall. 4, 51).

Zürich. Affoltern 1255 Kernen (ZGOberrh. 5, 118). Alt[stetten] Esche [...] 1300 kernen (U.Habsb. 65). Birmensdorf: Birmensdorf 1347 kernen ... dunklen ... vesen (Weist.Grimm 1, 36 f.). Birbensdorf 1359 kernen ... vesen (ZGOberrh. 5, 106). Dietikon: Tietinkon c. 1300 kernen (U.Habsb. 112). Dietekon 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 9). Höngg: Hongg 1338 kernen (Weist.Grimm 1, 6). Hönge 1331 kernen (Gschfr. 48, 91). Kerber [ob. Oberglatt]: 1359 kernen (ZGOberrh. 5, 109). Örlikon: Örlinkon c. 1300 kernen (U.Habsb. 111). Kernen 1359 (ZGOberrh. 5, 115). Schwamendingen: Swihlsdingen c. 1300 kernen (U.Habsb. 110). Urdorf: c. 1300 kernen (ebd. 130). Wipkingen: Wipkingen 15. Jh. kernen (Weist.Grimm 4 301). Zollikon: wilteldon 1331 kernen (Gschfr. 45, 119). Zürich: Stampfbach 1359 Kernen (ZGOberrh. 5, 111). Zurich 1524 kernen (Neug. 2, 317).

Kanton Bern

Aarberg. Grossaffoltern: Affoltern 1261/63 spelte (Font.r.Bern. 2, 537). Rapperswil: Raferswiler 1261/3 spelte (ebd. 540). Rittenwile 1296 spelte (Zeerl. 2, 440).

Aarwangen. Kleindietwil: Dietwile 1237 spelte (Font.r.Bern. 3 126). Langenthal: Langaten 1277 spelte (ebd. 3, 190 f.). Lotzwil: Lemolzwile 1287 spelte (ebd. 3, 428). Madiswil: Madelswiler 1261/3 spelte (ebd. 2, 530). Mittenbach [Mättenbach] 1287 spelte (ebd. 3, 428). Schwarzhäusern: 1287 spelte (ebd.).

Bern. Bern: Berne 1265 spelte (Zeerl. 1 536 Font.r. Bern. 2, 446). Bolligen: Pheresperch [Ferrenberg] 1257 spelte (ebd.). Köniz: Blede [Bleb] 1273 spelte (ebd. 3 68). Cunic 1274 spelte (Zeerl. 2, 168). Koniz 1275 spelte (Font.r. Bern. 3, 111). Kuniecum 1296 spelte (ebd. 3 660). Stettlen: Usingen [Ubigen] 1261/3 spelte (ebd. 2, 537). Birchi 1296 spelte (Zeerl. 2, 440).

Büren. Rüti b. Büren: Reinhartsperg 1261/3 spelte (Font.r.Bern. 2, 537). Wengi: Joncenhusen [Jungenhaus] 1265 spelte (ebd. 2, 622).

Burgdorf. Burgdorf: Burgdorf 1261/3 spelte (Font.r. Bern. 2, 537). Hasle: Hasle 1261/3 spelte (ebd.). Gomerchingen [Gomerkinden] 1261/3 spelte (ebd.). Heimiswil: Heimoltswiler 1261/3 spelte (Font.r.Bern. 2, 538). Hindelbank: Hindelwanck 1261/3 spelte (ebd. 2, 537). Oberburg: Oberenburg 1261/3 spelte (ebd.). Oswanden [Oschwand] 1261/3 spelte (ebd.). Wynigen: Winingen 1261/3 spelte (ebd. 2 536).

Fraubrunnen. Bätterkinden: Beterchingen 1261/3 spelte (Font.r.Bern. 2, 539). Jegenstorf: Jegistorf 1261/3 spelte (ebd. 2, 537). Iffwil: Iffwiler 1261/3 spelte (ebd.). Münchenbuchsee: Büsse 1257 spelte (Zeerl. 1, 424; Font.r. Bern. 2, 455). Mülchi(ngen)?: Mundarchingen 1261/3 spelte (Font.r.Bern. 2, 537). Urtenen: Urtunun 1261/3 spelte (ebd.). Utzenstorf: Uznestorf 1261/3 spelte (ebd. 2, 538). Zuzwil: Zûzwiler 1261/3 spelte (ebd. 2, 537).

Frutigen. Aeschi: Esche 1261/3 spelte (Font.r.Bern. 2, 560). Reichenbach: Mulinen [Mülinen] 1261/3 spelte (ebd. 2, 560).

Konolfingen. Höchstetten: Honsteten 1261/3 spelte (Font.r. Bern. 2, 538). Oberthal: Oberial 1299 spelte (Zeerl. 2, 475).

Laupen. Frauenkappelen?: Brielach 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 9). Tüngelingen: Tughingen 1341 spelte (ebd. 14, 10).

Signau. Langnau: Fruilobach [Frittenbach] 1261/3 spelte (Font.r.Bern. 2, 536). Langnôwe 1297 spelte (ZGOberrh. 7, 456 Font.r. Bern. 3, 685). Langnowe c. 1300 kernen, dinkeln (U. Habsb. 179).

Simmenthal, Ober-. Zweisimmen: Esche [Eschi] 1269 spelte (Font.r.Bern. 3, 467).

Thun. Thun: Tunum 1261/3 spelte (Font.r.Bern. 2, 530). Tuno 1264 spelte (Zeerl. 1 569).

Trachselwald. Eriswil: Eriolswile 1287 spelte (Font. r.Bern. 3, 428). Lützelflüh?: Hornbach 1261/3 spelte (ebd. 2 536). Wyssachengraben: Wissagun 1287 spelte (ebd. 3, 428).

Wangen. Ochlenberg: Wecherswende [Wäckerschwend] 1261/3 spelte (Font.r.Bern. 2, 536). Rohrbach: Rôtenbach 1261/3 spelte (ebd.). Seeberg: Riotwilere [Riedwil] 1261/3 spelte (ebd.). Grasiswile [Ritbers ob. Obergrasswil] 1287 spelte (ebd. 3, 428). Ettenwile [Ettwil] 1295 spelte (ebd. 3, 653).

Kanton Luzern

Entlebuch. Werthenstein: Werdinstein c. 1300 dinkeln (U.Habsb. 184).

Hochdorf. Altwis: Altwise c. 1300 kernen (U.Habsb. 190). Aesch: Esche c. 1300 kernen (ebd. 195). Ballwil: Balldwile 1331 kernen (Gschfr. 45, 55). Emmen: Emmen 1303 kernen (Weist.Grimm 1, 167). Heratingen Hatoldswil [Hiltisrieden?] c. 1400 dinkel (ebd. 4, 371). Emmen dinkel (ebd. 4, 373). Ermensee: Armense 1330 spelte (Gschfr. 28, 252). Eschenbach: Huben [Huben] c. 1310 dinkeln, kernen (Gschfr. 26, 271). Hämikon: Hemmikon 1331 kernen (ebd. 45, 56). Hohenrain: Kaltzkurch c. 1300 kernen (U.Habsb. 187). Hochdorf: hochtorf c. 1330 spelt (Gschfr. 28, 248). Lügiswile [Lieli] 1331 dinkeln ... vesen (Gschfr. 45, 61). Lerwil? 1306 kernen (UB. St.Gall. 4, 559). Hohenrain: Verchelo [Ferren] c. 1300 dinkeln (U.Habsb. 196). Verchen c. 1330 spelte (Gschfr. 28, 250). Ebersol [Unterebersol] 1331 kernen (ebd. 45 58). Ottenhusen 1309 kernen (UB.St.Gall. 4, 553). Inwil: pfaffwile [Pfaffwil] c 1310 kernen (Gschfr. 26, 271). Mosen: Mosheim c. 1300 kernen (U.Habsb. 195). Römerswil: Nunnewile [Nunwil] 1331 dinkeln (Gschfr. 45, 62). Rothenburg: Rôtenburg c. 1300 dinkeln (U.Habsb. 184). Schongau: Schongowen c. 1300 kernen (ebd. 188). Schongowe c. 1330 spelte (Gschfr. 28, 253).

Luzern. Adligenswil: Adilgeswiler c. 1300 dinkeln (U.Habsb. 191). Adelgeswile 14. u. 15. Jh. dinkel (Weist.Grimm 1 162). Horw: Horwe c. 1300 dinkeln (U.Habsb. 186). Kriens: Kriens c. 1300 dinkeln (ebd. 187). Littau: Lüttowe c. 1300

Digitized by Google

dinkeln (ebd. 189). Luzern Lucerne c. 1300 dinkeln (ebd. 194), Lucernensis 1324 spelte (Gfrd. 19 134). Malters Malters c. 1300 dinkeln (U.Habsb. 188).

Sursee. Buttisholz buttenwile c. 1310 dinkeln (Gfrd. 36 271). Buttenseltz 1331 kernen (ebd. 45 65). Gunzwil Göwise 1331 kernen (Gfrd. 45 64). Gunzwil Gentwile c. 1300 spelte (ebd. 23 242). Hildisrieden Hiltenrieden c. 1310 dinchelm (ebd. 36, 271). Knutwil Knowenwile 1300 dinkeln (U.Habsb. 172). Münster Beronen 1266 spelte (Neug. 2, 160 f.). Münster c. 1300 dinkeln (U.Habsb. 196) 1502 kernen, dinklen (Neug. 2, 361). Neudorf Nidorf c. 1330 spelte (Gfrd. 23 241 f.). Neuenkirch Mettenwilde (Mettenwil) 1311 Dinkel (Gfrd. 23, 79). Oberkirch obern kilchen c. 1290 ebernen (ebd. 36, 265) c. 1310 kernen dinckeln (ebd. 36 270). Oberenkilch 1331 kernen (ebd. 45, 64). Rickenbach Wetzwile (Rickenwetzwil) c. 1330 spelte (ebd. 23, 242). Ruswil Rüediswil c. 1300 dunkeln (U.Habsb. 184). Schenkon hofstetten c. 1290 dinkeln, kernen (Gfrd. 36 267). Schötz wilwile (Wetzwil) c. 1330 spelt. (ebd. 24, 106). Schwarzenbach Swartzenbach c. 1330 spelte (ebd. 23 242). Sempach Sempach 1371 vesen (ebd. 22, 78). Sursee Surse 1281 kernen (ebd. 1 106). Surse c. 1300 kernen (U.Habsb. 172).

Willisau. Dagmersellen Tagmarsellen 1331 kernen (Gfrd. 45 69). Egolzwil Egolzwile c. 1300 dinkeln (U.Habsb. 176), Egoltzwile 1331 kernen, dinkeln = vesen (Gfrd. 45 68). Ettiswil Ottwile c. 1300 dinkeln (U.Habsb. 178). Langnau Langenowe c. 1330 spelte (Gfrd. 20, 270). Richenthal Richental c. 1030 spelte, dinchelacher (ebd.). Wauwil Wowile 1331 kernen (ebd. 45, 65).

Kanton Schwiz.

Höfe. Freienbach Frienbach 1331 kernen (Gfrd. 45, 26). Wollerau wingarten 1330 kernen (ebd. 45, 44).

Küßnacht. Küßnacht Küsnach c. 1300 dinkeln (U.Habsb. 190), im Tale (Thal) 1331 kernen (Gfrd. 45, 15).

March. Altendorf Altorf c. 1300 kernen Rapreswile 1331 kernen (Gfrd. 45 38 ff.). Schübelbach Sibeneich (Siebnen) 1331 kernen (ebd. 45 42). Tuggen Mülinon (Mühlenen) 1331 kernen (ebd.). Tuggen 1374 Kernen (Regesten Reg Pfäfers 75). Wangen Wangen 1331 kernen (Gfrd. 45 40 ff.).

Schwiz. Arth Arte c. 1300 kernen (U.Habsb. 103). Artha 1056 Kernen (Regesten Reg. Pfävers 33).

Kanton Obwalden

Alpnach. Alpnach 1372 dinkeln (Gfrd. 67 301).

Kanton Glarus.

Bilten. Bilten 1112 kernen (UrkGlarus 1 451).

Kanton Zug.

Baar. Barre c. 1300 kernen (U.Habsb. 92). Hünenberg Adermanswil (j. Stadelmatt) 1331 kernen (Gfrd. 45, 106). Menzingen Nüheim 1331 kernen (ebd.) 1309 Uelen (ZGOberrh. 5, 112). Steinhausen 1309 kernen (ZGOberrh 5 112). Zug Zuge 1291 dinckeln, keenen (Gfrd. 1, 307) c. 1300 kernen dinkeln (U.Habsb. 91).

Kanton Freiburg

Saane-Bezirk. Freiburg Fribor 1300 spelte (Rec. dipl. Frib 4, 59) [Walkenverdung].

Kanton Solothurn.

Balsthal. Nieder-Buchsiten nidern Büchsitton 1329 dinkeln (UB Lisch Basel 205).

Bucheggberg-Kriegstetten. Aetigen Eschn 1257 spelte (Fontes Bern. 3, 128). Oekingen Oekingen 1271 spelte (ebd. 3, 190).

Dorneck-Thierstein. Büren Bürron 1339 dinkeln (UB Lisch Basel 261). Bürron 1378, 1429 1430 dingkeln (ebd. 424, 790 834). Dornach Dornach 1293 spelte (ebd. 290), 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 10). Erschwil Ergeswilre 1341 spelte (ZGOberrh. 14 9). Hofstetten Hofstetten 1341 spelte (ZGOberrh. 14 9). Metzerlen Metzerlon 1278, 1280 spelte (UB Basel 2, 110 170), 1341 spelte (ZGOberrh. 14 9). Nuglar Nugerol 1339 dinkeln (UB Bisch. Basel 261), Nugron 1372 dinklen (ebd. 419). Nunningen Nunningen 1479 dinckel (ebd. 1070). Grindel Grenden 1341 spelte (ZGOberrh 14 9). Rechtenberg 1341 dinkeln (UB Bisch. Basel 286).

Olten-Gösgen. Hägendorf Hegendorf 1341 spelte (ZGOberrh 14 10). Kappel kappellon 1366 dinkeln (UB Bisch Basel 205). Lostorf Lostorf 1271 spelte (ebd. 79 f.). Niedererlinsbach Erolisbach c. 1340 kernen (Gfrd. 45 79 ff. Welt. Gesch. 1 178). Niedergösgen Gosskon 1309 Kernen (Neug. 2, 184 f.). Olten Olten 1341 spelte (ZGOberrh. 14 10). Ruhe 1341 spelte (ebd. 14, 9).

Solothurn-Lebern. Bettlach Betlach 1156 dingkeln (ZGOberrh 13, 111). Grenchen Bahtalun (Bachthalen) 1267 spelte (Zeerl. 1 662).

Kanton Basel.

Basel-Stadt. Basel Basilee 1255 spelte (UB Basel 1, 210) 1256 spelte (ebd. 1 217 f.) 1270, 1280, 1282, 1284 spelte (ebd. 2 26. 178 f. 180. 223 269) 1286 1291 kernen (ebd. 2, 300 3, 18) 1341 spelte (ZGOberrh 14 12) 1350 kernen (UB Basel 4, 114. 205). Bettingen Bettikon 1323 spelte (ZGOberrh 29. 239). Riehen Riehein 1341, 1062 spelte (ebd. 14 12, 2 200).

Arlesheim. Allschwil Almswilr 1277 1280, 1284 1289 1300 1303, 1341 1443 spelte (UB Basel 2, 132. 173, 3, 103, 205. 306 UB Bisch. Basel 174 f. 848. ZGOberrh 14, 10). Arlesheim Arlesheim 1298 1093. 1341 spelte (UB Basel 3 231 UB Bisch. Basel 206 266 ZGOberrh 14, 9). Arlisheim 1379 kernen (UB Bisch. Basel 424). Arlizheim 1479 dinckel (ebd. 1047). Äsch Esch 1332 dinkeln (ebd. 230 f.) 1360 spelte (ebd. 300) 1424 dingkeln (ebd. 767). Benken Banken c. 1270 spelte (ZGOberrh. 14, 25. UB Bisch. Basel 40), 1290 spelte (UB Basel 2, 161). Binningen Binningen 1271 1280, 1290, 1300, 1314 spelte (UB Bisch Basel 67 145. 187 UB Basel 2 173, 3, 011), 1323 dinkeln (UB Bisch. Basel 241) 1359 spelte (ebd. 343). Biersfelden Birsvelden 1297 spelte (ebd. 1, 80) zu kleinen Kunfelden 1151 dinkeln (ebd. 891). Ettingen Ettingen 1268, 1300, 1384 spelte (UB Basel 2, 4 UB Bisch. Basel 330 371). Münchenstein Münchenstein 1333 dinkeln (ebd. 207 f.) 1334, 1341 spelte (ebd. 241, 269) 1110 dinckel (ebd. 1046). Muttenz Mutlenz 1267 1341 spelte (ebd. 62, 267).

1361. 1371. 1444 dinkeln, dingkel (ebd. 265 f. 404. 861 ff.). Oberwil: Oberwilre 1341 spelte (ebd. 266); 1393 dingkelen (ebd. 524). Pfeffingen: Pheffingen 1297. 1298. 1341. 1350 spelte (UB.Basel 3, 187. UB.Bisch.Basel 142. 267. 300). Reinach: Rinach 1239 spelte (UB.Basel 3, 245); 1332. 1336 dinkeln (UB.Bisch.Basel 236 f. 247 ff.); 1342. 1360. 1369. 1371 spelte (ebd. 274. 298. 310 f. 413. 479. 786). Schönenbuch: Schönenbüch 1392 dingkelen (ebd. 523 f.). Therwil: Terwilre 1341 spelte (ebd. 267); 1371. 1400. 1463 dingkeln, dincklen (ebd. 413. 647. 1011).

Liestal. Arisdorf: Armsdorf 1339 spelte (UB.Bisch.Basel 204); Arnsdorf, Arnstorff, Arsdorf 1347. 1369. 1436. 1438 dinkeln, dinklen (ebd. 285. 395. 811 ff. ZGOberrh. 30, 260 f.). Baselaugst: Ogste, Ogst 1331. 1339 spelte (UB.Bisch.Basel 100. 126); Ogst 1346 dinkeln, 1349 grane spelte vulgo dietlkernen (ebd. 186. 229). Bubendorf: Bübendorff 1417 spelte (ebd. 687). Frenkendorf: Schontal [Niederschöntal] 1361 dinkeln (ebd. 335). Frenkendorf 1339 dinkeln (ebd. 201); 1341 spelte (ebd. 267); 1373. 1432. 1439 dingkeln (ebd. 424. 799. 834). Füllinsdorf: Villisdorf 1284 spelte (ebd. 110); Fülisdorf 1369 dinkeln (ebd. 361); 1373. 1432. 1439 dingkeln, kernen (ebd. 423. 799. 834). Giebenach: Gibennach 1275. 1280. 1287 spelte (ebd. 77. 100. 117); Gybenach 1338 dinkelen (ebd. 258). Hersberg: Herisperch 1277. 1279. 1318 spelte (ebd. 92. 96. 200); Herisperg 1380 dinklen (ebd. 445). Lausen: Langusen 1280 spelte (ebd. 723); Langusen 1365 kernen (ebd. 476); Langusen 1391 granorum spelte dictorum kern (ebd. 509). Liestal: Liestal 1341 spelte (ebd. 267); 1366 dingkeln (ebd. 374); 1365 spelte (ebd. 476); 1407. 1462 dinkelen, danckel (ebd. 654. 1003). Lupsingen: Lupsingen 1444. 1454 dinklen, dingkel (ebd. 867. 929). Ramlinsburg: Rennetteln 1391 spelte (ebd. 513); 1451. 1465 dinckeln (ebd. 360. 1025). Seltisberg: Seldisperg 1299 spelte (ebd. 172). Ziefen: Ziveuuen, Ziffen 1347. 1444. dinklen (ebd. 288. 857).

Sissach. Böckten: Betken 1299. 1430 denkeln, dunkel (UB.Bisch.Basel 261. 784). Buus: Bus 1346 spelte (ebd. 292). Diepflingen: Diepfiklon, Diepflicken 1431. 1447. 1457 dingkeln, dinklen, dunckel (ebd. 796. 865. 954). Gelterkinden: Gelterkingen, Gelterchingen 1297. 1298. 1305. 1323 (UB.Basel 3, 197. UB.Bisch.Basel 142. 215. ZGOberrh. 29. 200). Gelterkingen 1334. 1371. 1399 dinkeln, dinklen (UB.Bisch.Basel 218. 406. 569); 1391 spelte (ebd. 512). Hemmiken: Hemikon, Hemmekon 1307. 1321 spelte (ebd. 175. 209). Itingen: Uetingen 1282 spelte (ebd. 106). Itchen 1297 dinkels (ZG. Oberrh. 29, 414). Itkon, Ittikon 1307. 1321 spelte (UB. Bisch.Basel 173. 202). Itingen: Ütingen 1345. 1360. 1435. 1407 dinkeln (ebd. 290. 349 f. 829. 1002). Maisprach: Meinsprache, Maisprach 1279. 1306 spelte, 1384. 1386. 1387. 1399 dinklen (ebd. 72. 163. 466. 478. 494. 565). Ormalingen: Normendingen, Nurmeldingen, Normalingen 1402. 1425. 1452. 1456 dinckel, dinckeln (ebd. 650. 771. 895. 937). Rickenbach: Rikenbach, Riggenbach, Reckenbach 1287. 1307. 1321. 1343. 1425 dinkeln, spelte (ebd. 115. 173. 202. 269. 770). Rothenfluh: Rotenflů 1274 spelte (ebd. 73). Sissach: Sissach 1323. 1311 spelte (ebd. 210 f. 667). 1360 dinkeln (ebd. 349 f.). Tecknau: Tegenowe 1306 spelte (ebd. 158). Tenniken: Tennikon 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 9); Tennikon 1376 dinklen (UB.Bisch.Basel 403). Tenikon, Tennekon 1377. 1391 spelte (ebd. 439. 509). Tennyken 1467 dincklen (ebd. 1034). Thürnen: Dürnon 1297 spelte (UB.Basel 3, 190). Wintersingen: Wintersingen 1372. 1393. 1437 dinklen, dingkeln (UB.Bisch. Basel 402. 522. 814). Wittinsburg: Witterisperg 1358. 1407 dingkeln (ebd. 319. 640 f.). Zunzgen: Zunzken 1323 spelte (ebd. 214); Zuntzkon, Zuntzkon, Zunzeikon 1353. 1365. 1371 dinkeln (ebd. 305. 391. 405). 1391 spelte (ebd. 510); 1372. 1406. 1447. 1467 dinklen, dunkel (ebd. 421. 624. 865. 954).

Waldenburg. Arboldswil: Arbentzwilr 1365 spelte (UB.Bisch.Basel 477). Bennwil: Bendwilr 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 9); Bendwilr 1475 dinckel (UB.Bisch.Basel 1065). Diegten: Dietikon 1329. 1351 spelte (ebd. 214. 300); Dietkon 1356. 1362 dinkeln, dingkel (ebd. 316. 350); Dietikon 1365 spelte (ebd. 476); Dietkon 1391 granorum spelte dictorum kern. 1395 dingkeln (ebd. 509. 541). Eptingen: Eptingen 1326 spelte (ebd. 215). Lampenberg: Lampenberg 1347. 1465 dinkeln, dincklen (ebd. 283. 1020). Langenbruck: Langenbrugge 1347 dinkeln (ebd. 283). Niederdorf: Niderndorff 1453. 1455 kernen (ebd. 907. 950). Oberdorf (ob. Nieder-)dorf: Onoltzwile 1297. 1298 spelte (UB.Basel 3, 19. UB.Bisch.Basel 142). Onoltzwil 1345. 1172 dunckel, dingklen (ebd. 290. 1042). Reigoldswil: Rigoltzwile 1347 dinkeln (ebd. 286). Rigoltzwilr 1341 spelte (ebd. 269). Waldenburg: Waldenburg 1346. 1400 dinkeln (ebd. 283. 650).

Kanton Schaffhausen.

Klettgau, Ober-. Neunkirch: Nuwkilch 1300 kernen (Weist. Grimm 1, 298).

Klettgau, Unter-. Oberhallau (ob. Unter-)hallau: Hallaugen n. 1150 spelte (Thurg.UB. 2, 80).

Schaffhausen. Beringen: Beringen 1300 Vesen (Zürch. UB. 6, 233).

Stein. Ramsen: Albisch 1300 Spelz (ZGOberrh. 10, 106).

Kanton Appenzell.

A.-Rh. Hinterland. Herisau: Herisowe 1266 spelte (UB.St.Gall. 3, Anh. Nr. 71). Herisow 14. Jh. kernen (ebd. Nr. 60).

A.-Rh. Vorderland. Grub: Adelswile (Adelswil) 14. Jh. kernen (UB.St.Gall. 3, Anh. Nr. 60).

Kanton St. Gallen.

Gaster. Kaltbrunn: Kaltbrunnen 1331 kernen (Geschfr. 45, 93 ff.).

Gossau. Andwil: Anrewiler [„Andwilen"] 14. Jh. spelte (UB.St.Gall. 3, Anh. Nr. 60). Gossau: Gossouwa Gossow 1309. 1345. 1361 (ebd. 3, Nr. 1185. 1426; 4, 10). Gerlswil (Engelswil) 1364 kernen (ebd. 4, 51). Oberdorf 1380 kernen (ebd. 4, 248). Rüwile 1400. 1402 kernen (ebd. 4, 586. 648). Waldkirch: Waltkilch 1380 kernen (ebd. 4, 247). Bernhardzell 1398 kern (Weist. Grimm 5, 180). Ronwile 1406. 1456 vesan (UB.St.Gall. 4, 840. 884).

Rheintal, Ober-. Altstätten: Altsteten 1300 vesen (UB.St.Gall. 3, Nr. 1115). Altstetten 14./15. Jh. kernen (ebd. 3, Anh. Nr. 60). Marbach: Marpach 14./15. Jh. kernen (ebd.).

Rheintal, Unter-. Berneck: Bernangh, Kobla [Kobel] 14. Jh. kernen (UB.St.Gall. 3, Anh. Nr. 60. 71). Thal: Fuchsmann [Fellmoch] 14. Jh. kernen, vesan (ebd.), Tal 1404 kernen, vesan (ebd. 4, 696).

Rorschach. Berg: Widenhûba 1305 kernen (UB. St. Gall. 3, Anh. Nr. 64); Berg 1314. 1880 kernen (ebd. 3, Nr. 1217. 1260, 14. Jh. spelte (ebd. 3, Anh. Nr. 70). Eggersriet: in oberen Our [„Oberau"] 14. Jh. kernen, vom Stain [„Stein"] 14. Jh. vesan, spelte (ebd. 3, Anh. Nr. 60). Goldach: Goldach 14. Jh. vesan, kernen, spelte (ebd.), 1308 kernen (ebd. 4, 969). Rorschach: Rorschach 14. Jh. kernen (ebd. 3, Anh. Nr. 60), 1381 vesan (ebd. 4, 267). Rorschacherberg: Eschala, Eschle [Eschlen] 14. Jh. vesan, spelte (ebd. 3, Anh. Nr. 60); Hüttmans [Hüttenmoos] kernen, vesan (ebd.). Tübach: Tiffenbach, Tiffenbach 1314. 1316. 1320. 1302. 1366 (ebd. 3, Nr. 1217. 1269. 1300; 4. 48. 65); 14. Jh. spelte, vesan (ebd. 3, Anh. Nr. 60). Untereggen: Amergenwile [abgeg.] 1255 kernen (ebd. 3, Anh. Nr. 64), 1400 kernen (ebd. 4, 586). Hiltenriet [Altenriet] 14. Jh. vesan (ebd. 3, Anh. Nr. 60).

St. Gallen. St. Gallen 1255. 1311 kernen (UB. St. Gall. 3, Anh. Nr. 64. Nr. 1194).

See. Jona: Busskilch (Bussikirch) 1209 spelte (Neug. 2, 132). Rapperswil: kimphraten (Kempraten) 1331 kernen (Geschfr. 43, 118).

Tablat. Muolen: Mûla 1341 kernen (UB. St. Gall. 3, Nr. 1401). Tablat: Tablat 1255. 1303. 1354 kernen (ebd. 3, Anh. Nr. 64, Nr. 1147. 1355). Wittenbach: Lainbûl [Lehnhalde] 1255 kernen (ebd. 3, Anh. Nr. 64). Hindenberge, Loche etc. 1303 kernen, vesan (ebd. 3, Nr. 1147).

Toggenburg, Alt-. Bütschwil: Buzinswiller 14./15. Jh. kernen (UB. St. Gall. 3, Anh. Nr. 74). Kirchberg: Botzahald, Batzenhalt [Ober und Unterbatzenhaid] 1324. 1361. 1372. 1400. 1401 kernen (ebd. 3, Nr. 1298; 4, 13. 127. 593. 631), Kylchberg 1515 kernen, vesen (Mitt. Gdm. 1, 206).

Toggenburg, Unter-. Degersheim: Ahbental 1307 kernen (UB. St. Gall. 1, 362). Henau: Heunowe 1255 kernen (ebd. 3, Anh. Nr. 64). Jonschwil: Jonswile 1320 kernen (ebd. 3, Nr. 1260), Rindal [bei Rindal] 1500 kernen (ebd. 4, 466). Magdenau: Mageinporg 1406 kernen (ebd. 4, 796). Oberuzwil: Uzzinwilare 819 spelte (ebd. 1, Nr. 244).

Werdenberg. Grabs: Glatte (Glat) 14./15. Jh. kernen (UB. St. Gall. 3, Anh. Nr. 74).

Wil. Bronschhofen: Bronshoven 1500 kernen (UB. St. Gall. 4, 713). Niederbüren: Nidirburen 1299 spelte (ebd. 3, Nr. 1112). Niderenbüren 14./15. Jh. kernen (ebd. 3, Anh. Nr. 74). Niederhelfenschwil: Zuckinreod 817 spelte (ebd. 1, Nr. 225). Lingenwile (Lenggenwil) 1320 kernen (ebd. 3, Nr. 1269), Zuckenriet 1308 kernen (ebd. 4, 506). Helfoltswiler 14./15. Jh. kernen (ebd. 3, Anh. Nr. 74). Oberbüren: Eholfen [Ruf-he(n)] 1255 kernen (ebd. 3, Anh. Nr. 64). Gêberswile (Geberswil) 1308 vesan (ebd. 4, 558). Wil: Wil, Willunt 1307. 1313. 1316. 1320. 1347 kernen (ebd. 3, Nr. 1170. 1211. 1224. 1265. 1441).

Kanton Aargau

Aarau. Aarau: Arowe c. 1300 kernen (U. Habsb. 155). Biberstein: Biberstein c. 1300 kernen (ebd. 160). Gränichen: Grenechen c. 1300 kernen (ebd. 161). Suhr: Sûre c. 1300 kernen (ebd. 160).

Baden. Baden: Baden c. 1300 kernen (U. Habsb. 150). Birmenstorf: Hucen c. 1300 kernen (ebd. 80), c. 1340 kernen (Geschfr. 15, 49 f.). Birmenstorf: Byrmanstorf 1363 Kernen (Neug. 2, 460 f.). Dättwil: Detwile c. 1300 kernen (U. Habsb. 148). Gebenstorf: Gebistorf c. 1300 kernen (U. Habsb. 147); „Velt" 1350 Kernen (ZGOberrh. 5, 112). Killwangen: Kulwangen c. 1300 kernen (U. Habsb. 145). Kirchdorf: Kilchdorf c. 1300 kernen (ebd. 78 f.). Mellingen: Mellingen c. 1300 kernen (ebd. 151). Oberehrendingen: Obern-Ēredingen c. 1300 kernen (ebd. 80), 1331 kernen (Geschfr. 45, 38 f.). Obersiggenthal: Kuschetuwe c. 1300 kernen (U. Habsb. c. 1300), 1331 kernen (Geschfr. 45, 34). Stetten: Stetten c. 1300 kernen (U. Habsb. 149). Untersiggenthal: Siggingen c. 1300 kernen (ebd. 78), 1331 kernen (Geschfr. 45, 65). Wettingen: Eschiwon (Esch) 14. Jh. kernen (ebd. 47, 41). Würenlingen: Wirnalingen c. 1300 kernen (U. Habsb. 81).

Bremgarten. Bremgarten: 1358 Kernen (ZGOberrh. 5, 112). Dottikon: Dottikon c. 1300 kernen (U. Habsb. 164). Eggenwil: Eigenwile c. 1300 kernen (ebd. 96). Hägglingen: Hegglingen c. 1300 kernen (ebd. 163). Niederwil: Niderwile c. 1300 dinkeln, kernen (ebd. 127. 148), 1331 kernen (Geschfr. 43, 98). Sarmenstorf: Sarmenstorf 1331 kernen (ebd. 45, 53), 1358 vesan, kernen (ZGOberrh. 5, 112 f.). Uezwil: Vizwile 1331 kernen (Geschfr. 15, 59). Villmergen: Vilmeringen 1290 spelte (Zeerl. 2, 477), Vilmaringen c. 1300 kernen (U. Habsb. 164).

Brugg. Birr: Birhe c. 1300 kernen (U. Habsb. 152). Bözen: Bötzen c. 1300 dinkeln (ebd. 66). Brugg: Brugge c. 1300 kernen (ebd. 70, 156). Effingen: Eringen c. 1300 dinkeln (ebd. 67). Elfingen: Elvingen c. 1300 kernen, dinkeln (ebd. 65, 66). Lauffohr: Linnaur 1281 kernen (Geschfr. 1, 309). Lusthur c. 1300 kernen (U. Habsb. 68). Lupfig: Lupfang c. 1300 kernen (ebd. 154). Mönthal: Muonenthal c. 1300 kernen (ebd. 75). Oberflachs: Oberflacht 1374 Kernen (Neug. 2, 467). Rein: Rein c. 1300 kernen (ebd. 68). Remigen: Remingen c. 1300 kernen (ebd.). Rinikon: Rinikon c. 1300 kernen (ebd. 77 f.). Berg c. 1300 dinkeln (ebd. 67). Rynikon 1453 kernen (Neug. 2, 508). Rüfenach: Ruofenach c. 1300 kernen (U. Habsb. 71). Umiken: Umikon c. 1300 kernen (ebd. 77), Venikon 1453 kernen (Neug. 2, 508 f.). Ursprung: Ursprung c. 1300 kernen (U. Habsb. 77). Veltheim: Wildstein 1453 kernen (Neug. 2, 507). Villigen: Vilingen 1281 kernen (Geschfr. 1, 309). Villingen c. 1300 kernen (U. Habsb. 78). Windisch: Windisch c. 1300 kernen (ebd. 153 f.). Kungsvelt [Königsfelden] 1335 Kernen (Neug. 2, 425).

Kulm. Leutwil: Liutwile c. 1300 kernen (U. Habsb. 171). Menziken: Menzikon c. 1300 kernen (ebd. 170). Oberkulm: Obern-Kulme c. 1300 kernen, dinkeln (ebd. 162). Reinach: Rinach c. 1300 kernen (ebd. 169).

Laufenburg. Eiken: Eikon 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 11). Frick: Fricke 1341 spelte (ebd.), 1400 kernen (UB. Stdt. Basel 784). Hornussen: Hornnschon c. 1300 kernen (U. Habsb. 42). Mettau: Mettau 1129 dinkeln, kernen (Mone, Urkun. 4, 397). Münchwilen: Münchwile 1366 dinkeln (ZGOberrh. 7, 439). Oeschgen: Eschgen 1400 kernen (UB. Stdt. Basel 784). Wittnau: Witenowe 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 11).

Lenzburg. Ammerswil: Ombrehtswile c. 1300 kernen (U. Habsb. 164). Boniswil: Bonoltswile 1331 kernen (Geschfr. 45, 77). Egliswil: Egliswile 1331 kernen (ebd.). Hunzenschwil: Varwangc 1300 kernen (U. Habsb. 167). Lenzburg: Lenzburg c. 1300 kernen (ebd. 166). Meisterschwanden: Meisterswang 1261/3 spelte (Font. Bern. 2, 634). Seon:

Digitized by Google

Seen 1302 kernen (Neug. 2, 348). Tennwil: Tenwile c. 1300 kernen (U.Habsb. 167).

Muri. Brunnwil: Brunwile [Brunnwil] c. 1300 kernen (U.Habsb. 86). Bettwil: Bettwile 1331 kernen (Geschfr. 46, 53 ff.). Boswil: Boswile 1331 kernen (eb. 46, 51) 1343 kernen (Weist.Grimm 5?). Buttwil: Buttwile c. 1300 kernen (U.Habsb. 84). Geltwil: Geltwile c. 1300 kernen (eb. 84 f.). Meienberg: Meienberg c. 1300 kernen (eb. 86). Rottenschwil: Rötenswile c. 1300 kernen (eb. 84).

Rheinfelden. Magden: Magton 1277 speltas (ZGOberrh. 2, 165); Magthon c. 1290 spelte (Geschfr. 23, 372); Magton, Iglingen [Iglingerhof] 1348 spelte, 1350 dinckles, 1381 spelte, 1450 dinckel (U.B. Basel 2, 293 296, 347 416 f., 383). Möhlin: Mels 1267 dinkels (ZGOberrh. 28, 414). Mely Mele 1307 1341 spelte (eb. 28 204; 14, 11). Schupfart: Schupfhart 1300 spelte (eb. 2, 200).

Zofingen. Aarburg: Arburg c. 1300 dinkeln (U.Habsb. 126). Brittnau: Brittanouwe c. 1300 kernen (eb. 128). Kölliken: Kölliken 15. Jh. dinkel (Weist.Grimm 5, 30). Oftringen: Oftringen c. 1300 dinkeln (U.Habsb. 126). Zofingen: Zovingen c. 1300 kerne (eb. 129).

Zurzach. Böbikon: Eye [Eien] c. 1300 dinkeln (U.Habsb. 67). Döttingen: Töttingen 1357 1426 kernen (ZGOberrh. 1, 470; 7, 429). Fisibach: Fisbach 1350 kernen (eb. 5, 119). Klingnau: in der Surb 1342 kernen (Neug. 2, 439). Lengnau: Lengnang 1331 kernen (Geschfr. 45, 56). Tegerfelden: Tegervelde c. 1300 kernen (U.Habsb. 63), 1357 kernen (ZGOberrh. 1, 472).

Kanton Thurgau.

Arbon. Neukirch: Ohtmlachwantun [„Obertenfwall"] 1279 spelte (UB.StGall. 3, Nr. 1017). Hemmerswil: Albrisberg [Almensberg] 1368 kernen, 1411 vesen (UB.StGall. 4, 561 927). Kesswil: Kesswile 1108 kernen (eb. 4, 696). Romanshorn: Romanshorn 1361 1403 kernen (eb. 4, 15 666). Sommeri: Sumbri 1330 kernen (eb. 3, Nr. 1269).

Bischofszell. Zelen: Kunbrachtshovep 1367 kernen (UB.StGall. 4, 345).

Dießenhofen. Basadingen: Basindigen 1339 korn (UB.StGall. 3, Anh. Nr. 66). Dießenhofen: Willsdorf [Willisdorf] 946 kernen (eb. 3, Nr. 136); Willisdorf c. 1300 kernen (U.Habsb. 281); Dunenhovun 1336 1400 (UB.StGall. 3, Nr. 66, 4, 596).

Frauenfeld. Felben: Welbhusen (Welhausen) c. 1300 kernen (U.Habsb. 241). Frauenfeld: Burgenbach, Osterhalden c. 1300 kernen (eb. 244). Gachnang c. 1300 kernen (eb. 242). Hüttlingen: Mettendorf c. 1300 kernen (eb. 245). Neunforn: Nüfren 1400 vesen (UB.StGall. 4, 596). Stettfurt: Stetfurt 1364 kernen (eb. 4, 61). Thundorf: Lustorf [Lustdorf] c. 1300 kernen (U.Habsb. 240); Tündorf 1360 kernen (UB.StGall. 4, 248) Tündorf 1463 kernen (Weist.Grimm 5, 119). Uesslingen: Uesslingen c. 1300 kernen (U.Habsb. 244) Itingen [Iltingen] 1336 korn (UB.StGall. 3, Anh. Nr. 66) Uesslingen 1431 dinkelzelg (Weist.Grimm 5, 116).

Münchwilen. Bichelsee: Niderhofen 1390 kernen (UB.StGall. 3, Nr. 1258). Kienberg 1411 kernen (eb. 4, 940). Lommis: Bethwilen [Bettwiesen] 1321 kernen (eb. 3, Nr. 1270). Rickenbach: Rikkenbach 1324 1361 1372 1397 1395, 1404 kernen (eb. 3, Nr. 1296; 4, 19, 127 343 481 600), 1495 vesen (Weist.Grimm 1, 214). Sirnach: Sirnach 1396 kernen (UB.StGall. 4, 495). Tobel: Pramunsawo [Braunau] 850 spelte (UB.StGall. 1, Nr. 396).

Steckborn. Eschenz: Eschenz 1296 kernen (Weist.Grimm 4, 435 f.). Eschentze 1381 vesen, kernen (Geschfr. 45, 130). Hüttwilen: Nuslomen [Nussbaumen] 1336 vesen, korn (UB.StGall. 3, Anh. Nr. 66). Müllheim: Mülnhein c. 1300 kernen (U.Habsb. 289). Mulheim 1475 kernen (Weist.Grimm 1, 260). Pfyn: Pfina 1414. 1602 wussen, kernen (Alem. 14, 19; Weist.Grimm 4, 416).

Weinfelden. Amlikon: Thurapfel [Thurapfel] 1380 kernen (UB.StGall. 4, 243). Berg: Mura [Mauren] 1380 kernen (eb. 4, 247). Bürglen: Bürglon 1320 kernen (eb. 3, Nr. 1264). Bussnang: Busnang 1255, 1380 kernen (eb. 3, Anh. Nr. 64; 4, 247). Hugelshofen: Hugoltzhofen 1380 kernen (eb. 4, 248). Weinfelden: Winfelden 1380 kernen (eb. 4, 247). Wigoltingen: Wigoltingen 1403 kernen (Weist.Grimm 4, 416).

Anlage IV.

Verbreitung der Getreidearten in Süd- und Westdeutschland während des Mittelalters

Die Ziffern geben die Anzahl der Gemeinden an, für die sich die einzelnen Ausdrucke belegen lassen. Die Tabelle soll lediglich eine Übersicht über die geographische Verbreitung geben, die Mengenverhältnisse sind daraus nicht zu entnehmen.

	dinkel	vesan	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	siligo segale sil.	habern	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Baden.														
Konstanz														
Engen	—	2	—	2	16	6	—	13	4	16	6	—	—	
Konstanz	—	2	—	6	4	1	1	3	—	5	—	—	—	
Meßkirch	—	1	—	2	6	—	—	1	—	2	1	—	—	
Pfullendorf	—	—	—	4	—	1	—	1	4	1	3	—	1	
Stockach	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
Überlingen	—	4	—	17	2	6	—	1	3	2	18	—	—	
Donaueschingen	—	26	—	5	20	20	—	10	6	21	19	—	—	
Villingen	—	3	—	2	11	2	—	1	1	13	3	—	—	
Bonndorf	—	1	—	—	12	6	—	7	3	3	2	—	—	
Säckingen	2	—	—	3	1	—	—	6	1	2	1	—	1	korn (1453)
St. Blasien	—	—	—	—	1	1	—	4	3	3	4	—	—	
Waldshut	—	—	—	1	27	16	1	19	13	28	13	—	—	
Summe	2	40	—	42	105	30	2	72	66	106	72	—	2	
Zeit	1064 bis 1430	c. 1300 bis 1492	—	759/60 bis 1350	780 bis 1492	1345 bis 1346	1375 bis 1436	c. 1300 bis 1407	1207 bis 1350	c. 1000 bis 1492	759/60 bis 1358	—	1301 bis 1500	
Freiburg														
Breisach	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	1	1	
Emmendingen	—	—	—	—	—	1	1	4	6	6	1	2	1	Korn 1492
Freiburg	—	—	—	1	—	—	2	7	5	2	1	1	1	
Neustadt	—	—	—	1	3	2	—	1	—	1	2	—	—	Korn 1363
Staufen	—	—	—	2	—	1	3	7	7	1	6	—	2	
Lörrach	3	—	—	7	2	—	—	2	6	6	2	1	—	
Müllheim	—	—	—	1	—	—	1	3	3	2	3	—	1	
Schopfheim	4	—	—	4	1	—	—	3	1	2	2	—	—	
Kehl	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	
Lahr	—	—	—	—	—	—	—	3	—	2	—	1	—	
Oberkirch	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	
Offenburg	—	—	—	—	—	—	—	3	1	1	—	—	—	
Wolfach	—	—	—	—	1	—	6	1	—	6	—	—	—	
Summe	12	—	—	16	8	4	2	45	69	60	21	6	7	
Zeit	1278 bis 1491	—	—	1081 bis 1335	c. 1000 bis 1460	12./13. Jh. bis 1298	1382 bis 1192	1276 bis 1489	759/60 bis 1479	1341 bis 1492	1259 bis 1381	1097 bis 1492	1201 bis 1352	
Karlsruhe.														
Baden	1	—	—	—	1	—	1	6	6	—	—	1	—	
Bühl	—	—	—	1	—	—	—	3	4	2	—	1	—	
Rastatt	—	—	—	2	—	—	—	3	6	6	2	—	—	korn (1370 bis 1560)
Bretten	2	—	—	1	—	1	—	2	2	3	2	—	—	

(Noch) Verbreitung der Getreidearten in Süd-

	dinkel	vesen	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	siligo segale etc.	korn	avena	gerstan	ordeum	Sonstiges
Bruchsal	4	—	—	9	1	1	—	1	17	4	10	1	—	
Durlach	3	—	—	1	1	1	—	3	6	6	9	—	—	3 korn (1466 bis 1489), frumento 13. Jh.
Ettlingen	—	—	—	1	—	—	—	4	9	9	1	1	—	
Karlsruhe	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
Pforzheim	7	—	—	6	—	1	—	6	7	9	9	—	—	3 korn (1530)
Summe	17	—	1	20	3	4	1	18	36	27	24	4	—	
Zeit	1300 bis 1466	—	1389	1254 bis 1101	1344 bis 1507	1288 bis 1800	1507	1302 bis 1460	1244 bis 1305	1306 bis 1508	1258 bis 1346	1340 bis 1507	—	
Mannheim														
Mannheim	—	—	—	—	—	1	—	—	9	—	9	—	—	
Schwetzingen	—	—	—	9	—	—	—	—	9	—	9	—	—	
Weinheim	—	—	—	—	—	1	1	3	1	1	3	—	—	korn (1488)
Eppingen	1	—	1	9	—	—	—	1	9	9	9	—	—	korn (1408)
Heidelberg	—	—	9	—	1	—	1	1	1	7	1	1	—	6 korn (1420 bis 81), siligineum (1465)
Sinsheim	1	—	1	9	—	—	—	1	4	1	9	—	—	annone (1308)
Wiesloch	—	—	—	6	—	—	—	1	6	1	7	—	—	korum (1351)
Buchen	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	korn (1446)
Mosbach	1	—	—	1	—	—	—	3	4	6	1	—	—	3 korum (1416 bis 1419)
Tauberbischofsheim	—	—	—	—	—	4	4	—	7	6	4	—	—	3 korn (1300 bis 1345)
Summe	4	—	4	14	1	6	6	8	38	23	36	1	—	
Zeit	1351 bis 1419	—	1408 bis 1120	1344 bis 1341	1000	1235 bis 1237	1344 bis 1430	1306 bis 1383	1225 bis 1342	1330 bis 1480	1225 bis 1341	1433 bis 1489	—	
Bayern.														
Oberbayern.														
Aichach	—	—	—	—	—	20	10	16	20	12	26	9	9	millo 13. Jh.
Altötting	—	—	—	—	—	—	9	9	—	1	—	—	—	hirse 13. Jh.
Bruck	—	—	—	—	—	9	4	9	6	6	9	—	1	
Dachau	—	—	—	—	—	14	3	8	14	8	14	—	3	
Ebersberg	—	—	—	1	—	14	9	12	10	11	21	1	9	
Erding	—	—	—	—	—	1	6	9	2	9	—	1	—	
Freising	—	—	—	—	—	9	16	11	1	16	2	9	—	2 korn (1515)
Friedberg	—	—	—	1	9	10	—	—	9	3	23	—	4	frum. 13. Jh.
Garmisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	
Ingolstadt	—	—	—	—	—	11	8	10	11	10	12	2	9	
Landsberg	—	—	—	—	1	10	8	9	12	2	23	—	7	
Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	
Miesbach	—	—	—		—	1	2	—	—	2	1	—	—	
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	
München I	—	—	—	—	—	16	7	7	16	5	17	2	6	
München II	—	—	—	—	—	38	2	9	28	6	37	1	8	
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	14	6	5	19	7	20	9	10	
Rosenheim	—	—	—	—	—	20	15	17	20	28	30	4	9	millo 1136

und Westdeutschland während des Mittelalters.

	dinkel	vesen	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	siligo sigale etc.	habern	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Schongau	—	1	—	—	—	[illegible]	—	1	—	1	12	1	—	
Schrobenhausen	—	1	—	—	—	[illegible]	[illegible]	3	12	3	14	1	6	
Tölz	—	—	—	—	—	—		—	4	—	7	—	1	
Traunstein	—	—	—	—	—	4	—	—	9	—	9	—	—	
Wasserburg		—	—		—	[illegible]		—	14	—	14	—	—	bis 13. Jh.
Weilheim	—	—	—	—	—	10	4	2	5	4	14	—	6	
Summe	—	3		2	3	207	166	111	227	191	300	22	47	
Zeit	—	1280 bis 1482	—	c. 900 bis 1016	1268 bis 1260	1017 bis 15. Jh.	1240 bis 1016	1240 bis 1482	1017 bis 15. Jh.	1240 bis 1515	c. 900 bis 15. Jh.	1240 bis 1515	1258 bis 15. Jh.	
Niederbayern														
Bogen	—	—	—	—	—	—	3	[illegible]	1	6	1	[illegible]	—	
Deggendorf	—	—	—	—	—	1	[illegible]	11	1	16	2	1	1	frum. (13. Jh.)
Dingolfing	—	—	—	—	—	—	1	2	—	2	—	1	—	mill (13. Jh.)
Eggenfelden	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Grafenau	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
Griesbach	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	
Kelheim	—	—	—	—	—	6	11	30	5	19	7	7	6	
Kötzting	—	—	—	—	—	—	[illegible]	1	—	11	—	—	—	
Landau	—	—	—	—	—	1	19	23	1	34	—	6	—	ebura [Stopp.] (c. 1300)
Landshut	—	—	—	—	—	—	[illegible]	7	—	6	—	6	—	
Mallersdorf	—	—	—	—	—	—	7	11	—	[illegible]	—	8	—	
Passau	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	
Pfarrkirchen	—	—		—	—	6	1	1	—	1	1	—	—	frum. (1147)
Straubing	—	—	—	—	—	1	11	12	1	14	1	7	—	
Viechtach	—	—		—		—	5	—		7	—	—	—	
Wolfsberg	—		—	—	—		[illegible]	5		9	—	4	—	
Vilshofen	—		—		—	1	5	11		10	—	6	—	
Summe	—	—	—		—	18	98	124	15	130	14	36	4	
Zeit	—	—	—	—		c. 1126 bis 1300	1240 bis 1290	1240 bis 1300	1180 bis 1278	1240 bis 1350	1140 bis 1790	1300	13. [illegible]	
Pfalz.														
Bergzabern	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	
Frankenthal	—	—	—	—	—	—	1	—	3	1	2	—	—	
Germersheim	—	—	5	7	—	—	—	—	3	—	6	—	—	kuon (1330)
Homburg	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Kaiserslautern	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
Kirchheimbolanden	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	
Landau	—	—	3	6	—	—	—	—	16	—	3	—	—	
Neustadt a. H.	—	—	—	1	—	—	1	—	6	—	5	—	—	
Speyer	—	—	1	1	—	1	1	—	12	—	6	—	—	
Zweibrücken	1	—	1	—	—	2	1	1	1	1	[illegible]	1	—	farris 1320
Summe	1	—	7	12	—	4	4	2	48	3	25	1	—	
Zeit	1400	—	1304 bis 1503	1272 bis 1349	—	1300 bis 1461	1300 bis 1402	1350	900 bis 1341	1300 bis 1390	800 bis 1495	—	—	

Digitized by Google

(Noch) Verbreitung der Getreidearten in Süd-

	dinkel	vesan	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	silige sege u. ä.	habern	avena	garsten	ordeum	Sonstiges
Oberpfalz														
Amberg	—	—	—	—	—	1	1	1	16	—	17	1	—	
Beilngries	1	—	—	—	—	7	8	11	14	16	18	8	4	
Burglengenfeld	—	—	—	—	—	5	5	6	16	6	16	2	4	
Cham	—	—	—	—	—	1	8	18	—	6	—	6	—	
Eschenbach	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	1	
Kemnath	—	—	—	—	—	10	—	—	8	—	6	—	—	
Nabburg	—	—	—	—	—	6	—	—	6	—	6	—	1	
Neumarkt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Neunburg v. W.	—	—	—	—	—	2	—	—	7	—	4	—	—	
Neustadt a. W.N.	—	—	—	—	—	6	8	—	8	7	6	—	8	6 korna [Roggen] (c 1280)
[illegible]	—	—	—	—	—	6	7	7	11	8	18	—	6	
Regensburg	—	—	—	—	—	1	6	16	1	6	1	6	—	
Roding	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	6	—	—	
Stadtamhof	—	—	—	—	—	7	16	16	17	16	16	4	6	
Sulzbach	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	
Summe	1	—	—	—	—	61	50	70	118	62	96	20	17	
Zeit	c. 1280	—	—	—	—	13. Jh. bis 1280	c. 1240	c. 1240	12. Jh. bis 1280	c. 1240	12. Jh. bis 1280	c. 1240	1280	
Mittelfranken														
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	1	—	—	2 korne [Roggen] (1278 bis 1290)
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1	—	—	—	korne (1290)
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
Hersbruck	—	—	—	—	—	10	1	—	6	1	6	—	—	
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	3 korne (1266 bis 1370)
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	korne (1314)
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	
Scheinfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	korn (1297)
Uffenheim	—	—	—	—	—	4	1	—	11	—	6	—	—	
Summe	—	—	—	—	—	16	6	1	24	9	10	—	—	
Zeit	—	—	—	—	—	1180 bis 1396	1240 bis 1400	1297	1130 bis 1250	1216 bis 1400	1280 bis 1300	—	—	
Unterfranken.														
Alzenau	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Aschaffenburg	—	—	—	—	—	2	—	—	1	1	—	—	—	3 korn [Roggen] (1380)
Ebern	—	—	—	—	—	1	—	—	4	—	1	—	—	
Gerolzhofen	—	—	—	—	—	6	6	—	8	6	7	—	—	2 korn (1229 bis 1370)
Hammelburg	—	—	—	—	—	4	—	—	8	1	8	—	—	
Haßfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Karlstadt	—	—	—	—	—	4	1	—	15	—	6	—	—	
Kissingen	—	—	—	—	—	1	—	—	6	—	6	—	—	

und Westdeutschland während des Mittelalters.

	dinkel	vesen	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	siligo segala etc.	habern	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Kitzingen	—	—	—	—	—	3	1	—	6	2	—	—	—	6 korne [Roggen] (1340 bis 1364)
Lohr	—	—		—	—	1	—	—	8	1	1	—	—	
Marktheidenfeld	—	—	—	—	—	—	2	—	1	6	—	—	—	3 kornis (1344 bis 1560)
Miltenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2 korne (1410 bis 1430)
Neustadt a. S.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1 korne 1338
Ochsenfurt	—	—	—	—	—	2	1	—	12	1	6	—	—	korne 1379
Schweinfurt	—	—		—	—	4	2	1	16	5	11	—		4 korne (1357 bis 1400)
Würzburg	—	—	—	—	—	7	4	—	18	1	8	—	—	3 korne (1374 bis 1386)
Summe	—	—	—	—	—	37	13	1	92	21	45	—	—	
Zeit	—	—	—	—	—	1100 bis 1390	1323 bis 1420	—	1100 bis 1396	1338 bis 1448	1100 bis 1396	—	—	
Schwaben														
Augsburg	—	1	—	2	3	14	–	10	12	3	14	6	1	
Dillingen	—	—	—	—	4	24	—	—	22	—	26	—	18	
Donauwörth	1	—	—	—	—	13	1	—	—	—	3	—	—	
Füssen	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	6	—	—	
Günzburg	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	1	—	—	
Immenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
Kaufbeuren	—	1	—	—	—	3	—	—	4	—	3	—	—	
Krumbach	—	—	—	—	—	6	—	—	7	—	4	—	—	
Memmingen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Mindelheim	—	1	—	—	2	8	—	1	1	1	6	—	—	
Neuburg	—	—	—	—	—	16	10	11	32	14	31	4	5	
Nördlingen	—	—	—	—	1	10	—	—	—	1	—	—	—	rauchs korne [Emer] (1361)
Oberdorf	—	3	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	
Wertingen	—	—	—	—	—	16	—	—	12	—	18	—	4	kirnegrusse (15. Jh.)
Zusmarshausen	—	—	—	—	—	6	—	1	5	1	4	—	1	
Summe	1	6	—	3	9	130	11	23	96	20	111	7	29	
Zeit	1306	1379 bis 1458	—	1031 bis 1316	1280 bis 1360	1104 bis 16. Jh.	1240 bis 1505	1240 bis 1475	1272 bis 16. Jh.	1346 bis 1475	1061 bis 15. Jh.	1240 bis 1367	1280 bis 15. Jh.	
Elsaß-Lothring. Unterelsaß.														
Erstein	—	—	—	—	—	—	3	12	1	6	—	7	2	
Hagenau	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	
Molsheim	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—	1	—	
Schlettstadt	—	—	—	—	—	—	2	14	—	9	—	4	—	
Straßburg	—	—	—	—	—	1	3	6	3	7	4	3	3	korne 1451
Weißenburg	—	—	1	—	1	—	—	—	3	1	3	—	—	
Zabern	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3	3	1	1	
Summe	—	—	1	—	1	1	7	33	13	27	10	17	6	
Zeit	—	—	15. Jh.	—	15. Jh.	13. Jh.	1330 bis 1425	1301 bis 1433	13. Jh. bis 1367	1283 bis 1543	1144 bis 16. Jh.	1300 bis 1623	15. Jh. bis 1567	

(Noch) Verbreitung der Getreidearten in Süd-

	dinkel	vesen	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	siligo secale	habern	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Oberelsaß														
Rufach	15	—	—	21	2	—	—	13	10	14	18	1	—	
Colmar	—	—	—	1	—	—	—	11	14	9	2	5	14	
Gebweiler	—	—	—	—	—	—	1	19	10	11	7	9	12	
Mülhausen	5	—	—	30	1	—	—	11	24	29	42	1	1	
Rappoltsweiler	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	2	—	8	
Thann	—	—	—	1	1	—	—	1	9	1	9	—	—	
Summe	19	—	—	52	4	—	1	54	64	63	76	10	65	
Zeit	1276 bis 1578	—	—	1245 bis 1341	1306 bis 1490	—	c. 1300	1276 bis 1578	1245 bis 1341	1276 bis 1513	1245 bis 1341	1296 bis 1461	1276 bis 1341	
Lothringen.														
Bolchen	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	
Diedenhofen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	
Saarburg	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	
Summe	—	—	—	—	—	3	—	—	2	1	1	—	—	
Zeit	—	—	—	—	—	1258 bis 1353	—	—	13. Jh. bis 1353	1353	10./12. Jh.	—	—	
Hessen Starkenburg														
Bensheim	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Dieburg	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Groß-Gerau	—	—	—	—	—	2	3	1	9	—	1	—	1	3 kernen (1339. 1455)
Heppenheim	—	—	—	1	5	—	—	—	1	1	1	—	—	korn (1404)
Offenbach	—	—	—	—	—	1	1	1	4	1	1	—	—	korn (1410)
Summe	—	—	—	1	2	6	4	2	10	3	3	—	1	
Zeit	—	—	—	1270 bis 1276	1404 bis 1560	1258 bis 1306	1336 bis 1455	1419 bis 1455	1177 bis 1388	1066 bis 1500	1250 bis 1300	—	1250	
Oberhessen.														
Büdingen	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—	—	—	
Friedberg	—	—	—	—	—	1	3	—	4	4	1	—	—	2 korn (1125) annone (1294)
Gießen	—	—	—	—	—	4	1	—	5	—	3	—	—	kornis 1356
Summe	—	—	—	—	—	6	4	—	10	6	4	—	—	
Zeit	—	—	—	—	—	1258 bis 1306	1306 bis 1478	—	1283 bis 1306	1305 bis 1455	1256 bis 1306	—	—	

und Westdeutschland während des Mittelalters.

	dinkel	vesen	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	allgemeine	habern	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Rheinhessen.														
Alzey	—	—	—	—	—	—	1	—	9	1	—	—	—	korn
Bingen	—	—	—	9	—	—	—	—	3	—	1	—	—	
Mainz	—	—	—	—	—	2	—	—	9	—	2	—	—	
Oppenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	9	—	—	
Worms	—	—	—	—	—	2	—	—	14	—	3	—	2	
Summe	—	—	—	9	—	4	1	—	29	1	6	—	2	
Zeit	—	—	—	c. 1200	—	1200 bis 1359	—	—	556 bis 1348	—	1200 bis 1307	—	—	
Preußen. Hessen Nassau. Kassel.														
Fritzlar	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Gelnhausen	—	—	—	—	—	—	1	—	9	1	1	—	—	
Hanau	—	—	—	—	—	3	8	—	12	1	4	—	—	kornes (Roggen) (1310)
Hersfeld	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	korne (14-26)
Hünfeld	—	—	—	—	—	3	1	—	1	1	1	—	—	
Kirchhain	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	
Marburg	—	—	—	—	—	3	—	1	4	1	1	—	1	kornes (1337)
Meerholz	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Schlüchtern	—	—	—	—	—	1	1	—	2	1	9	—	—	
Ziegenhain	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	
Summe	—	—	—	—	—	14	9	2	29	7	11	—	1	
Zeit	—	—	—	—	—	c. 1150 bis 1304	1313 bis 1469	1327 bis 1351	c. 1150 bis 1357	1308 bis 1465	c. 1150 bis 1323	—	1248	
Wiesbaden														
Dillkreis	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	
Frankfurt	—	—	—	—	—	—	9	—	5	—	—	—	—	kornis (Roggen) 1353
Höchst	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	
Oberlahnkreis	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Obertaunuskreis	—	—	—	—	—	—	1	—	3	2	—	—	—	korn
Oberwesterwaldkr.	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	
Rheingaukreis	—	—	—	—	—	1	—	—	1	3	—	—	—	3 korn (1327)
St. Goarshausen	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	korn 1553
Unterlahnkreis	—	—	—	—	—	1	—	—	9	—	—	—	—	
Unterwesterwaldkr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	
Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	1	—	1	4	—	—	—	3 korn (1306 bis 1412)
Summe	—	—	—	—	—	3	9	2	15	9	10	—	—	
Zeit	—		—	—	—	1100 bis 1250	1043 bis 1566	1466	1059 bis 1304	1337 bis 1563	1220 bis 1273	—	—	

(Noch) Verbreitung der Getreidearten in Süd-

	dinkel	vesen	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	siligo segale sic.	habern	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Rheinland.														
Koblenz.														
Adenau	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	2	—	—	
Ahrweiler	—	—	—	—	—	1	1	—	2	—	2	1	—	
Kochem	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	2	—	1	
Koblenz	—	—	—	1	—	5	—	—	7	—	2	—	1	
Kreuznach	—	—	—	—	—	1	—	—	4	—	2	—	—	
Mayen	—	—	—	3	—	4	—	—	16	—	5	—	2	
Neuwied	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Simmern	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	2	—	—	
Wetzlar	—	—	—	—		2	1	—	4	—	2	—	—	kornes (1330 bis 1338) farina eme ratin (13 Jh.)
Summe	—	—	1	8	—	16	2	—	40	1	21	1	4	
Zeit	—	—	1408	c 1100 bis 1301	—	1066 bis 1320	1366 bis 15. Jh.	—	1069 bis 1320	1066	1066 bis 1408	15. Jh.	c 1100 bis 15. Jh.	
Düsseldorf														
Barmen	—	—	—	—		—	—	—	—	1	—	—	—	
Duisburg	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	
Düren	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Düsseldorf	—	—	—	—	—	1	—	2	11	2	2	—	—	
Elberfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
Essen	—	—	—	—		—	—	—	1	—	1	—	—	
Grevenbroich	—	—	—		—	2	—	1	2	—	2	—	—	
Kempen	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	1	—	—	
Kleve	—	—	—		—	1	—	1	2	—	1	—	1	
Mettmann	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	1	
Mörs	—	—	—	—	—	1	—	2	1	—	2	—	2	
Mülheim	—	—	—	—	—		—	—	—	—	1	—	—	
München-Gladbach	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2	—	1	
Neuß	—	—		—	—	2	—	—	1	—	2	—	—	
Ruhrort	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	
Solingen	—	—	—	—	—	2	—	1	2	—	2	—	—	
Summe	—	—	—	—	—	10	—	9	34	4	41	—	7	
Zeit	—	—	—	—	—	1066 bis 1274	—	1376 bis 1421	898 bis 1302	1066 bis 1266	893 bis 1302	—	881 bis 1302	
Köln														
Bergheim	—	—	—	—	—	6	—	—	1	—	1	—	—	
Bonn	—	—	—	—		2	—	1	2	—	2	—	—	
Euskirchen	—	—	—	—	—	4	—	—	1	—	2	—	—	
Köln	—		—	—	—	4	1	2	6	—	2	—	—	
Mülheim	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	5	—	—	
Rheinbach	—	—	—	1	—	2	—	1	2	—	—	—	—	
Siegkreis	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	2	—		

und Westdeutschland während des Mittelalters

	dinkel	vesen	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	siligo segale etc.	Habern	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Waldbröl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
Wipperfürth	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	
Summe	—	—	—	1	—	24	1	4	19	—	18	—	—	
Zeit	—	—	—	893	—	1066 bis 1264	1389	893 bis 1385	1151 bis 1339	—	1066 bis 1526	—	—	
Trier.														
Bernkastel	—	—	—	—	—	1	—	—	6	—	6	—	—	
Bitburg	—	—	—	6	1	9	1	—	6	—	6	—	—	frum (15.Jh.) korn (1518)
Daun	—	—	—	2	—	1	—	—	4	—	3	—	—	
Merzig	—	—	—	—	—	4	1	1	3	—	6	—	—	
Prüm	—	—	—	1	—	3	—	—	1	—	—	—	—	
Saarbrücken	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	
Saarburg	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	7	—	—	frum (1250)
Saarlouis	—	—	—	—	—	4	—	—	8	—	6	—	—	
St. Wendel	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	
Trier	—	—	—	4	3	6	2	6	10	1	61	—	—	3 frum. (13. Jh.)
Wittlich	—	—	—	1	—	1	—	—	10	—	7	—	—	
Summe	—	—	—	14	4	19	4	8	60	1	62	—	—	
Zeit	—	—	—	893 bis 1255	1192 bis 1220	698 bis 1254	1404 bis 1518	1517 bis 1561	886 bis 1486	15. Jh.	893 bis 1494	—	—	
Aachen.														
Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Düren	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	—	1	
Erkelenz	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	1	
Geilenkirchen	—	—	—	—	—	1	1	—	3	—	3	—	—	
Heinsberg	—	—	—	—	—	3	—	—	8	—	3	—	—	3 annona (1170)
Jülich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	
Montjoie	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	
Schleiden	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	
Summe	—	—	—	—	—	9	1	—	19	—	10	—	3	
Zeit	—	—	—	—	—	1140 bis 1300	1380	—	893 bis 1500	—	893 bis 1512	—	893 bis 1500	
Hohenzollern.														
Gammertingen	—	3	—	—	3	—	—	4	—	4	—	—	—	
Haigerloch	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	
Hechingen	—	3	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	
Sigmaringen	—	—	—	3	3	8	—	3	8	13	6	—	—	
Summe	—	6	—	2	14	2	—	14	8	17	8	—	—	
Zeit	—	1308 bis 1419	—	1278 bis 1396	1300 bis 1408	12./13. Jh.	—	1300 bis 1417	1278 bis 1396	1300 bis 1419	1283 bis 1416	—	—	

(Noch) Verbreitung der Getreidearten in Süd

	dinkel	vesen	spelz	spelta	vernea	tritic	weizen	roggen	alige segune ete	habern	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Württemberg. Neckarkreis.														
Besigheim	2	—	—	—	—	—	—	2	1	2	—	—	—	
Böblingen	—	—	—	1	—	—	—	2	1	5	1	—	—	
Brackenheim	1	—	—	2	—	1	—	3	3	3	3	—	—	
Cannstatt	1	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	—	—	
Eßlingen	—	—	—	1	—	1	—	—	3	—	3	—	—	
Heilbronn	1	—	—	1	—	1	—	2	3	3	1	—	—	farra 1428/31
Leonberg	3	—	—	3	—	—	—	1	3	1	1	—	—	frument (m
Ludwigsburg	1	—	—	1	—	—	—	1	1	1	1	—	—	den segale)
Marbach	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	1	—	—	c. 1000
Maulbronn	—	—	—	2	—	—	—	—	4	—	4	—	—	
Neckarsulm	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	5	—	—	
Stuttgart	1	—	—	—	—	1	—	2	1	—	—	—	—	
Vaihingen	2	—	—	4	—	1	—	4	5	4	1	—	—	einkorns (1342)
Waiblingen	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Weinsberg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
Summe	17	—	—	21	—	6	—	19	31	20	23	—	—	
Zeit	1317 bis 1541	—	—	1318 bis 1534	—	1217 bis 1290	—	1317 bis 1501	1216 bis 1523	1268 bis 1514	1218 bis 1300	—	—	
Schwarzwaldkr.														
Balingen	—	1	—	—	5	5	—	—	—	3	1	—	—	
Calw	1	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	
Freudenstadt	—	1	—	1	—	4	—	—	2	4	4	—	—	
Herrenberg	—	—	—	4	5	3	—	1	3	—	4	—	—	
Horb	—	1	—	2	—	1	—	1	4	—	4	—	—	ador (1160
Nagold	—	1	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	bis 1200)
Neuenbürg	1	—	—	1	1	—	—	1	1	6	1	—	—	Akorn (1532)
Oberndorf	—	4	—	—	4	—	—	3	1	3	—	—	—	
Reutlingen	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Rottenburg	—	1	—	—	3	—	—	3	4	2	3	—	—	ador (1160
Rottweil	—	14	—	1	11	—	—	5	1	18	1	—	—	bis 1200)
Spaichingen	—	7	—	1	1	2	—	1	1	1	1	—	—	
Sulz	—	1	—	—	3	2	—	1	—	3	1	—	—	
Tübingen	1	—	—	1	—	1	—	1	3	1	1	—	—	
Tuttlingen	—	1	—	1	7	1	—	4	1	4	1	—	—	
Urach	—	—	—	1	—	1	—	—	3	—	1	—	—	
Summe	3	38	—	18	40	20	—	31	29	55	26	—	—	
Zeit	1319 bis 1374	1339 bis 1500	—	1150 bis 1028	797 bis 1408	1150 bis 1299	—	1273 bis 1496	1150 bis 1320	1318 bis 1508	1150 bis 1320	—	—	
Jagstkreis														
Aalen		1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
Crailsheim	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Hall	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5	—	—	

und Westdeutschland während des Mittelalters.

	dinkel	vesen	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	siligo segale etc.	habern	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Künzelsau	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	8	—	—	
Mergentheim	—	—	—	—	—	8	—	—	6	—	3	—	—	
Neresheim	3	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	1	
Öhringen	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Welzheim	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Summe	2	1	—	3	—	6	—	1	10	3	9	—	1	
Zeit	1575	1066	—	1290 bis 1295	—	1219 bis 1298	—	1575	1250 bis 1294	1368 bis 1575	1318 bis 1341	—	1575	
Donaukreis														
Biberach	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	19	—	—	
Ehingen	—	3	—	—	1	1	—	3	—	4	1	—	—	
Geislingen	—	—	—	3	—	1	—	—	3	—	2	—	—	
Göppingen	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Kirchheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
Laupheim	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	16	—	—	frumento (13. Jh.)
Leutkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	6	3	7	—	—	
Münsingen	—	4	—	1	—	—	—	1	1	6	1	—	—	
Ravensburg	—	6	—	16	1	6	—	—	4	3	21	—	1	
Riedlingen	—	1	—	2	8	—	—	13	3	13	7	—	—	
Saulgau	—	—	4	14	6	—	—	16	13	21	20	—	—	
Tettnang	—	3	—	10	—	1	—	—	—	2	13	—	—	
Ulm	—	—	—	4	—	4	—	—	4	—	5	—	—	
Waldsee	—	—	—	6	3	1	1	1	6	3	6	—	—	
Wangen	—	1	—	3	3	1	—	1	4	10	8	—	—	
Summe	—	15	4	67	17	18	1	34	78	65	129	—	1	
Zeit	—	c. 1000 bis 1407	—	770 bis 1358	800 bis 1436	1220 bis 1365	—	1260 bis 1407	1238 bis 1305	c. 1150 bis 1407	1220 bis 1365	—	13. Jh.	
Liechtenstein.														
Summe	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	
Zeit	—	—	—	—	14./15. Jh.	—	—	—	—	14./15. Jh.	1294	—	—	
Österreich														
Oberösterreich														
Braunau	—	—	—	—	—	1	10	8	—	8	—	—	—	
Schärding	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Summe	—	—	—	—	—	1	10	8	1	8	—	—	—	
Zeit	—	—	—	—	—	1158 bis 1168	c. 1240	c. 1240	1254	c. 1240	—	—	—	

(Noch) Verbreitung der Getreidearten in Süd-

	dinkel	vesen	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	siligo siguale etc.	haber	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Tirol.														
Botzen	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
Brixen	—	—	—	—	—	—	5	—	8	3	3	—	—	mils (c. 1280)
Innsbruck	—	—	—	—	—	1	—	—	6	—	2	—	6	
Landeck	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	
Meran	—	—	—	—	—	5	7	2	12	—	2	6	2	gemal (1200 neben silig.)
Summe	—	—	—	—	—	7	14	9	22	3	9	9	14	frum (1200 neben silig.)
Zeit	—	—	—	—	—	1308 bis 1353	c. 1190 bis 1416	1411 bis 1416	c. 1170 bis 1353	c. 1240	c. 1280	1418	c. 11.. bis 1353	
Vorarlberg.														
Bludenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	frum (11 Jh.)
Bregenz	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
Feldkirch	—	—	—	—	2	2	—	—	—	1	—	—	—	Pfarrie (1268)
Summe	—	—	—	1	2	2	—	—	—	1	2	—	—	
Zeit	—	—	—	14. 31.	16/15. Jh.	15/14 Jh.	—	—	—	14/15. Jh.	15/16. Jh.	—	—	
Schweiz. Zürich.														
Affoltern	—	2	—	—	7	4	—	1	—	4	—	1	—	
Andelfingen	—	1	—	1	8	9	—	7	10	6	8	—	—	hirse
Bülach	1	—	—	—	8	8	—	9	9	9	4	—	—	
Dielsdorf	—	—	—	—	24	2	—	1	1	23	6	1	—	hirs. (c. 1300)
Horgen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
Meilen	—	—	—	—	5	1	—	—	—	3	1	—	—	
Pfäffikon	—	—	—	1	11	2	—	—	—	10	2	1	—	
Uster	—	—	—	2	11	3	—	2	—	6	3	—	—	
Winterthur	—	1	—	1	14	11	—	2	1	14	12	—	—	korn (Dinkel)
Zürich	1	1	—	1	12	—	—	—	—	7	2	—	—	
Summe	2	6	—	7	101	41	—	15	14	84	37	3	—	
Zeit	1041 bis c. 1400	1253 bis 1400	—	817 bis 1341	c. 1300 bis 1461	12/14 Jh.	—	1300 bis 1367	12. Jh. bis 1400	c. 1300 bis 1412	817 bis 15. Jh.	c. 1300 bis 1412	—	
Bern.														
Aarberg	—	—	—	2	—	—	3	—	2	—	2	—	—	frum. (1271)
Aarwangen	—	—	—	2	—	1	—	—	5	1	6	—	—	
Bern	—	—	—	4	—	—	2	—	1	—	6	—	1	
Büren	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
Burgdorf	—	—	—	7	—	1	—	—	3	—	4	—	—	
Erlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	frum. (1267)
Fraubrunnen	—	—	—	6	—	—	—	—	1	—	2	—	1	
Frutigen	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	

und Westdeutschland während des Mittelalters.

	dinkel	vesen	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	siligo mixtale etc	habern	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Interlaken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
Konolfingen	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	2	—	—	
Laupen	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	
Neuveville	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1 frum. [Weizen] 1250 bis 1280
Nidau	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	3	—	—	
Pruntrut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	
Seftigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	
Signau	1	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	
Simmenthal, Ober-	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Thun	—	—	—	1	—	—	—	—	8	—	1	—	—	frum (1264)
Trachselwald	—	—	—	6	—	—	1	—	1	—	1	—	—	
Wangen	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
Summe	1	—	—	45	1	2	3	1	18	7	22	—	2	
Zeit	c. 1300	—	—	1257 bis 1347	c. 1300	1240 bis 1379	1261 bis 1363	c. 1300	1257 bis 1397	c. 1300 bis 15. Jh.	1235 bis 1367	c. 1300	1257 bis 1397	
Luzern.														
Entlebuch	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	
Hochdorf	7	1	—	4	13	1	—	—	—	8	3	9	—	bles (1308)
Luzern	6	—	—	1	—	—	—	—	1	5	1	1	1	milii (1304)
Sursee	8	1	—	3	7	4	—	—	—	7	2	3	—	
Willisau	4	1	—	2	8	1	—	1	3	3	2	5	2	
Summe	26	3	—	12	28	6	—	1	4	26	9	10	3	
Zeit	c. 1300 bis 15. Jh.	c. 1040 bis 1371	—	1200 bis 1800	1280 bis 1300	1211 bis 1290	—	c. 1300	1304 bis c. 1300	c. 1300 bis 1500	1230	1340 bis 1500	1304 bis 1300	
Schwyz														
Höfe	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	
Küßnach	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	
March	—	—	—	—	4	—	—	—	—	2	—	—	—	
Schwyz	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	
Summe	1	—	—	—	8	—	—	—	—	6	—	—	—	
Zeit	c. 1300	—	—	—	c. 1300 bis 1374		—	—	—	c. 1300 bis 1374	—	—	—	
Obwalden.														
Summe	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zeit	1372	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Glarus														
Summe	—	—	—	—	1	1	—	—	—	3	1	1	—	
Zeit	—	—	—	—	1418	1127	—	—	—	1302 bis 1412	1127	1302	—	

(Noch) Verbreitung der Getreidearten in Süd-

	dinkel	vesen	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	siligo segale	habere	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Zug														
Summe	2	1	—	—	6	—	—	—	—	4	—	—	—	
Zeit	1281 bis c. 1500	1359	—	—	1281 bis 1306	—	—	—	—	1281 bis c. 1340	—	c. 1340	—	
Freiburg.														
Sense	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	—	3 frum (1173 bis 1276)
Summe	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	—	
Zeit	1306	—	—	—	—	—	—	—	1172 bis 1249	—	1276	1173	—	
Solothurn.														
Balsthal	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	korn (1400)
Bucheggberg Kriegstetten	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Dorneck Thierstein	4	—	—	2	—	—	—	—	—	5	4	—	—	
Olten-Gösgen	1	—	—	6	1	—	—	1	—	2	4	—	—	
Solothurn-Lebern	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe	7	—	—	16	1	—	—	1	1	2	6	—	—	
Zeit	1329 bis 1470	—	—	1274 bis 1341	1300	—	—	mod.	1101/6	1388 bis 1470	1275 bis 1341	—	—	
Basel.														
Basel Stadt	—	—	—	4	1	1	—	1	2	—	2	—	—	
Arlesheim	10	—	—	14	2	—	—	3	1	7	14	—	—	korn [Dinkel] (1470)
Liestal	10	—	—	11	3	2	—	—	1	10	10	—	—	4 korn [Dinkel] (1364—1464)
Sissach	11	—	—	12	—	1	—	—	1	18	10	—	—	6 korn [Dinkel] (1420 bis 1460)
Waldenburg	7	—	—	9	2	—	—	—	—	2	6	—	—	
Summe	38	—	—	47	8	4	—	4	7	37	42	—	—	
Zeit	1314 bis 1475	—	—	1227 bis 1443	1296 bis 1436	1275 bis 1440	—	1287 bis 1458	1237 bis 1309	1314 bis 1475	1227 bis 2130	—	—	
Schaffhausen.														
Klettgau Ober-	—	—	—	—	1	2	—	—	—	1	1	—	—	
Klettgau Unter-	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schaffhausen	—	1	—	—	—	2	—	—	2	—	2	—	—	
Stein	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Summe	—	1	—	2	1	5	—	—	6	1	4	—	—	
Zeit	—	1360	—	c. 1150 bis 1368	1360	1208 bis Anf. 14. Jh.	—	—	1208 bis 1368	1350	1208 bis 1368	—	—	

und Westdeutschland während des Mittelalters

	dinkel	vesen	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	siligo segale etc.	habern	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Appenzell.														
A.-Rh. Hinterland	—	—	—	1	1	1	—	—	—	2	1	—	—	
„ Mittelland	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
„ Vorderland	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	
I.-Rh.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	—	—	
Summe	—	—	—	1	2	3	—	—	—	4	4	—	—	
Zeit	—	—	—	1265	14. Jh.	12. Jh. bis 1363	—	—	—	14. Jh.	1226 bis 14. Jh.	—	—	
St. Gallen.														
Gaster	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	
Gossau	—	1	—	1	3	3	—	—	—	5	2	—	—	farre [Emmer] 926
Rheinthal, Ober-	—	—	—	—	3	1	—	—	—	3	1	—	—	
„ Unter-	—	1	—	—	3	1	—	—	—	2	1	—	—	
Rorschach	—	6	—	3	7	6	—	—	3	5	7	—	2	
St. Gallen	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
See	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	
Tablat	—	1	—	—	3	4	—	—	—	2	4	—	—	
Toggenburg, Alt-	—	1	—	—	3	3	—	—	—	3	3	—	—	
„ Neu-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
„ Unter-	—	—	—	1	4	3	—	—	—	3	2	—	—	
Werdenberg	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	
Wil	—	1	—	2	2	2	—	—	—	4	1	—	—	
Summe	—	11	—	8	32	24	—	—	3	27	23	—	2	
Zeit	—	1303 bis 1515	—	817 bis 14. Jh.	1355 bis 1515	12. Jh. bis 1340	—	—	904 bis 1268	1209 bis 1515	817 bis 15. Jh.	—	13./14. Jh.	
Graubünden.														
Albula	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	4	2	gran [Gerste] 1290/8
Glenner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	farris [Emmer]
Heinzenberg	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	5	—	
Hinterrhein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
Inn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Landquart, Unter-	—	—	—	—	—	1	1	—	2	—	1	3	4	frum [Weizen] 1290/8 gran [Gerste] 1290/8
Maloja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	frum [Weizen] 1290/8
Plessur	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2	3	frum. [Weizen] 1291
Summe	—	—	—	—	—	4	4	—	5	—	1	14	10	gran [Gerste] 1290/8
Zeit	—	—	—	—	—	1209 bis 1290	Anf. 14. Jh. bis 1469	—	c. 1067 bis 1290	—	c. 1067	Anf. 14. Jh. bis 1475	c. 1067 bis 1311	farris, farragin's [Emmer] 1290/8

(Noch) Verbreitung der Getreidearten in Süd- und Westdeutschland während des Mittelalters.

	dinkel	vesen	spelz	spalta	kernen	tritic.	weizen	roggen	siligo secale etc.	ha-bern	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Aargau														
Aarau	—	—	—	—	4	1	—	3	1	3	1	—	—	
Baden	—	—	—	—	14	3	—	11	9	13	9	4	—	
Bremgarten	1	1	—	1	9	2	—	3	—	4	3	1	—	
Brugg	4		—	—	18	1	—	11	—	20	—	9	—	hirse (c. 1000)
Kulm	1	—	—		4	—	—	—	—	8	—	—	—	
Laufenburg	2	—	—	9	4	—	—	—	—	3	3	—	—	
Lenzburg	—	—	—	1	7		—	5	3	3	—	9	—	
Muri	3	—	—	3	7	9	—	3	1	9	3	—	—	
Zofingen	3	—	—		2	—	—	3	—	4	—	—	—	
Zurzach	1	—	—	—	3	1	—	7		9	—	1	—	
Summe	14	1	—	8	71	15	—	46	13	68	19	11	—	
Zeit	1267 bis 1450	1050	—	1301 bis 1381	1291 bis 1453	1110 bis c. 1300	—	1261 bis 1369	1301 bis 1341	1281 bis 1453	1190 bis 1361	c. 1300 bis 1369	—	
Thurgau														
Arbon	—	1	—	1	4	8	—	—	—	3	5	—	—	
Bischofszell	—	—	—	—	9	2	—	1	—	3	9	—	—	
Frauenfeld	1	1	—	—	7	1	—	—	—	3	1	—	—	
Münchwilen	—	1	—	1	4	6	—	—	—	3	2	—	1	
Steckborn	—	3	—	—	4	—	1	1	—	4	—	—	—	
Weinfelden	—	—	—	—	7	—	—	—	—	3	—	—	—	
Summe	1	5	—	2	29	12	1	2	—	19	9	—	1	
Zeit	1451	1306 bis 1411	—	850 bis 1279	845 bis 1502	12./14. Jh.	1414 bis 1502	1296 bis 1536	—	1361 bis 1496	880 bis 1282	—	1205	
Waadt														
Summe	—	—	—	—	—	9	—	—	—	2	3	—	4	3 frum. [Weizen] (1154 bis 1186)
Zeit	—	—	—	—	—	900 bis 1140	—	—		1215 bis 1085	1145 bis 1186	—	1154 bis 1186	
Wallis														
Summe	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	1	—	30	9 frum. (1240 bis 1287)
Zeit	—	—	—	—	—	—	—	—	1219 bis 1315	—	1247	—	1240 bis 1306	
Neuchâtel														
Summe		—	—	—		—	—		1	—	6	—	—	3 frum. [Weizen] (1313 bis 1361)
Zeit	—	—	—	—	—	—	—	—	1316	—	1313 bis 1336	—	—	

Das südwestdeutsche Dinkelgebiet

Verbreitung des Dinkelbaues in der Gegenwart

Orte mit nachweisbarem Dinkelbau im Mittelalter

Namen der durch Zahlen bezeichneten Bezirke

Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1900.

(Mit 6 Tabellen.)

Von Finanzrat Dr. H. Losch.

Begleitworte zu den Tabellen 1 bis 6.

Im Jahrgang 1900 der Württ. Jahrbücher Heft II S. 96 ff. ist gelegentlich der Veröffentlichung der Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung für das Jahr 1899 auch ein tabellarischer Rückblick auf die Zahlen des 19. Jahrhunderts geworfen worden. Für Vergleiche nach rückwärts sei auf jene Zahlen sowie auf die jährliche Sonderveröffentlichung über die Bewegung der Bevölkerung in Württemberg in den Württembergischen Jahrbüchern verwiesen.

In den angeschlossenen 6 Tabellen werden die Ziffern für das letzte Jahr des 19. Jahrhunderts vorgeführt; einige Verhältniszahlen sind in den Abschnitt II, „Bewegung der Bevölkerung" des Jahrgangs 1901 des Statistischen Handbuchs für das Königreich Württemberg aufgenommen worden und werden daher hier nicht wiederholt werden. Die Anordnung der 6 Tabellen konnte wegen der geographischen Ausdehnung der verschiedenen Zahlendarlegungen nicht nach Gegenständen erfolgen; die nachfolgende kurze Besprechung der Ergebnisse des Jahres 1900 soll jedoch hienach eingeteilt werden.

Noch sei vorausgeschickt, daß sowohl das Tabellenwerk als die Besprechung sich insbesondere auch etwaigen Unterschieden zuwenden, welche bei der Verteilung der Bewohner nach Gemeindegrößenklassen sich ergeben. Zu diesem Zweck ist die Übersicht auf S. 160 mit entsprechenden Verhältnisberechnungen versehen worden, auf welche bei den einzelnen Gegenständen gelegentlich eingegangen werden soll.

1. Die Eheschließungen.

a) Die Zahl der Eheschließungen überhaupt.

Diese ist am besten der Tabelle 1 zu entnehmen.

Seit 1894 ist die Zahl der Eheschließungen in Württemberg in fortwährendem Steigen begriffen und zwar nicht nur der gegen früher rascheren Volkszunahme entsprechend, sondern darüber hinaus; denn von 1893 bis 1900 kamen jeweils auf 1000 der mittleren Bevölkerung 6,81, 7,21, 7,33, 7,48, 7,58, 7,69, 7,82, 7,90 Eheschließungen[1]). Damit ist zwar die Häufigkeit der Eheschließungen in dem Zeitraum 1863 bis 1876 noch nicht wieder erreicht, aber der Niedergang der Jahre 1878 bis 1893 annähernd überwunden. Trotzdem bleibt Württemberg in der Eheschließungshäufigkeit hinter dem Reichsdurchschnitt ganz erheblich zurück, denn auch für die Periode des Aufschwungs von 1894 an kommen auf je 1000 der mittleren Bevölkerung Eheschließungen

	im Reich	in Württemberg
1893	7,91	6,81
1894	7,85	7,21
1895	7,97	7,33
1896	8,19	7,48
1897	8,37	7,58
1898	8,45	7,69
1899	8,55	7,82
1900	8,61	7,90

[1]) Vgl. Württ. Jahrbücher, Jahrg. 1900 Heft II S. 96.

Eine Vergleichung des Durchschnitts für die 10 Jahre 1889/98[1]) zeigt, daß Württemberg in der Eheschließungshäufigkeit mit 7,1‰ nur zwei Bundesstaaten noch hinter sich hat, Waldeck mit 6,6 und Elsaß-Lothringen mit 7,0 Eheschließungen, während Hamburg mit 9,3 und Sachsen mit 9,1 an der Spitze stehen.

An der untersten Grenze stehen für das Jahrzehnt 1889/98 folgende Reichsgebiete: Hohenzollern 6,2, Waldeck 6,6, Elsaß-Lothringen 7,0, Ostpreußen 7,3, Bayern rechts des Rheins 7,4.

Für den Durchschnitt der 3 Jahre 1894/96 gehen die Reichszusammenstellungen erstmals[1]) auf die kleineren Verwaltungsbezirke ein; wir stellen die wichtigeren größeren Gebiete mit höchster und niederster Eheschließendenziffer einander gegenüber.

Bei einem Reichsdurchschnitt von 8,0 in den Jahren 1894/96 zeigten:

niederste Ziffern		höchste Ziffern	
Reg.-Bez. Niederbayern	6,42	Stadt Nürnberg	16,84
„ Aachen	6,53	„ Berlin	10,47
Staat Waldeck	6,61	„ Ludwigshafen	10,35
Reg.-Bez. Sigmaringen	6,70	„ Mannheim	10,22

[1]) Vgl. Vierteljahrshefte für das Deutsche Reich, Jahrgang 1900, Heft 1 S. 128.

Die Bevölkerungsbewegung in Württemberg im Jahr 1900 nach Gemeindegrößenklassen.

(Wirkliche Zahlen und Verhältniszahlen.)

Gegenstand und Art der Verhältnisberechnung		Größenklassen der Gemeinden mit … Einwohnern								Württemberg
		über 100 000 (Stuttgart)	über 10 000 bis 100 000	über 5 000 bis 10 000	über 4 000 bis 5 000	über 3 000 bis 4 000	über 2 000 bis 3 000	über 1 000 bis 2 000	bis zu 1 000	
1		2.	3.	4.	5.	6.	7	8.	9.	10.
Einwohnerzahl am 1. Dezember 1900		176 699	270 645	165 080	69 074	107 782	154 090	500 348	718 306	2 169 480
Eheschließungen	im ganzen	1 607	2 229	1 370	540	847	1 270	3 868	5 090	17 104
	auf 1000 der Volkszahl	9,09	8,23	8,27	7,81	7,86	8,20	7,73	7,20	7,88
Geborene	im ganzen	5 287	9 309	5 924	2 343	4 068	6 614	18 128	25 996	78 071
	auf 1000 der Volkszahl	29,9	33,6	35,9	33,4	37,5	35,6	36,2	36,7	35,3
Unehelich Geborene	im ganzen	990	1 008	457	194	342	444	1 630	2 413	7 472
	unter 1000 Geborenen überhaupt unehelich Geborene	188,3	107,9	77,1	82,8	84,7	60,5	90,4	96,8	97,4
Totgeborene	im ganzen	182	286	174	69	118	172	546	840	2 078
	auf 1000 der Volkszahl	1,0	1,0	1,1	0,9	1,1	1,1	1,1	1,2	1,1
	unter 1000 Geborenen	34,4	30,7	29,4	27,8	29,5	31,9	30,0	32,0	31,0
	eheliche im ganzen	145	253	157	57	106	150	467	766	2 101
	unter 1000 ehelich Geborenen	32,0	30,5	28,7	27,7	28,4	31,4	29,5	32,4	30,8
	unter 1000 unehelich Geborenen	41,0	33,8	37,2	27,2	33,3	38,3	34,2	26,0	30,1
	unter 1000 sind uneheliche	203,3	115,4	97,7	60,7	86,9	96,6	103,1	85,7	103,8
	auf 1000 weibliche kommen männliche	1 364	1 383	1 330	1 303	1 475	1 378	1 391	1 463	1 415
Lebendgeborene	im ganzen	5 105	9 018	5 750	2 181	3 926	5 098	17 585	25 386	74 221
	auf 1000 der Volkszahl	28,9	32,6	34,6	31,5	36,4	34,6	35,2	35,3	34,2
	eheliche im ganzen	4 252	8 048	5 310	2 002	3 591	4 811	16 008	23 254	67 068
	eheliche auf 1000 der Volkszahl	24,1	29,1	32,1	28,9	33,3	31,8	32,0	31,9	30,9
	auf 1000 kommen uneheliche	167,1	107,6	76,5	82,1	84,6	80,0	89,9	96,1	97,2
	auf 1000 weibliche kommen männliche	1 005	1 040	1 066	1 029	1 041	1 043	1 065	1 055	1 049
Mehrlinge	im ganzen	87	257	110	94	97	156	524	772	2 097
	unter 1000 Geborenen	16,5	27,6	18,6	24,1	24,0	24,5	28,9	29,4	26,6
Gestorbene (ohne Totgeborene)	im ganzen	3 451	5 970	3 744	1 706	2 780	3 701	12 232	17 051	50 647
	auf 1000 der Bevölkerung	19,4	22,3	22,6	24,7	25,6	24,3	24,4	23,7	23,3
	auf 1000 weibliche kommen männliche	1 126	1 120	1 074	1 052	961	1 016	1 029	1 012	1 040
	im 1. Lebensjahre gestorbene eheliche	966	1 911	1 242	516	980	1 207	4 021	5 473	16 316
	auf 1000 lebendgeborene eheliche	22,6	23,7	23,4	25,8	27,4	24,8	24,1	23,8	24,3
	im 1. Lebensjahre gestorbene uneheliche	212	312	102	75	115	165	544	784	2 309
	auf 1000 lebendgeborene uneheliche	25,7	32,2	30,0	41,3	34,0	36,3	34,4	32,1	32,7
	Gestorbene ausschließlich Totgeborene und im 1. Lebensjahre Gestorbene	2 256	3 750	2 340	1 114	1 660	2 300	7 667	10 792	31 868
	auf 1000 der Bevölkerung	12,8	14,2	14,1	16,1	15,4	15,5	15,3	15,0	14,7
Geburtenüberschüsse	im ganzen	1 674	3 048	2 006	475	1 146	1 587	5 358	8 344	23 646
	auf 1000 der Bevölkerung	9,6	11,0	12,1	6,9	10,6	10,3	10,8	11,6	10,9
	auf 1000 weibliche kommen männliche	916	990	1 096	951	1 309	1 140	1 117	1 161	1 071

Digitized by Google

niederste Ziffern		höchste Ziffern	
Reg.-Bez. Schwaben	6,75	Stadt Frankfurt am Main	10,21
Bezirk Lothringen	6,73	„ Altona	10,21
Reg.-Bez. Oberpfalz	6,80	Landkreis Frankfurt am Main	10,19
Landkomm.-Bez. Konstanz	6,82	Stadt Offenbach	10,19
Reg.-Bez. Koblenz	6,83	„ Höchst	10,16
Jagstkreis	6,86	„ Heidelberg	10,15
Reg.-Bez. Aurich	6,94	„ München	10,16
Donaukreis	6,91		

Ganz oder überwiegend ländliche Bezirke wie z. B. die 2 württembergischen Kreise stehen also am Schluß, die stark zunehmenden unter den Großstädten an der Spitze.

Für das Volkszählungsjahr 1900 liegt sich daher eine Ausscheidung der verschiedenartigen Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung in Württemberg nicht nur nach kleineren Verwaltungsbezirken, sondern auch nach Gemeindegrößenklassen nahe.

Aus den einschlägigen Verhältniszahlen unserer Übersicht auf Seite 160 ist zu entnehmen, daß in der That die Häufigkeit der Eheschließungen in den städtischen Gemeinwesen größer ist und daß die wirkliche Landbevölkerung an letzter Stelle steht. Eine geographische Verteilung und Berechnung auf je 1000 der Volkszahl vom 1. Dezember 1900*) zeigt, daß bei einem Durchschnitt von 7,88 ‰ für Württemberg folgende Oberamtsbezirke an letzter beziehungsweise erster Stelle stehen

Künzelsau	6,69	Neuenbürg	10,67
Gerabronn	6,16	Heilbronn	9,64
Ravensburg	6,25	Cannstatt	9,37
Horb	6,29	Nürtingen	9,21
Biberach	6,34	Stuttgart Stadt	9,09
Rottenburg	6,47	„ Amt	9,05
Ellwangen	6,40	Heidenheim	8,95

Ohne die Unterschiede, welche durch die verschiedene Zusammensetzung der jeweiligen Volkszahl nach Alter, Geschlecht, Familienstand sich ergeben, welche Lebensgewohnheiten, Sitten, die Grundbesitzverteilung, dem Erbrecht bezw. der Erbgewohnheit entspringen, zu verkennen, wird man doch geneigt sein müssen den Hauptanteil an dem großen Unterschied den wirtschaftlichen Verhältnissen sowie der Einträglichkeit der Arbeit der unteren Volksschichten zuzumessen. Der gewerbliche Aufschwung ermöglicht in den Städten den Brennpunkten dieses Aufschwungs einer größeren Anzahl von Personen, zur Ehe zu schreiten, als dort, wo dieser Aufschwung fehlt.

b) Die Eheschließungen nach Kalendermonaten

Aus der Tabelle 2 ist zu ersehen, wie sich die Eheschließungen nach Kalendermonaten in Kreisen in Stadt und Land verteilt haben.

Für Württemberg im ganzen steht der November (2195) an der Spitze, ebenso für den Neckarkreis (776), Schwarzwaldkreis (534), Donaukreis (160), während im Jagstkreis der Mai (389) die erste Stelle einnimmt. Die niedersten Ziffern für Württemberg (544), den Schwarzwald-, Jagst- und Donaukreis (118, 76, 57) zeigt der Dezember, für den Neckarkreis der Januar (210). In den Jahren 1886 bis 1888, 1892 bis 1894, 1896 bis 1899 stand für Württemberg der Mai an erster Stelle.

Auch hier lassen sich bemerkenswerte Unterschiede und Verschiebungen beobachten.

Für die 3 Jahre 1898 bis 1900 ergiebt sich unter Ausscheidung nach größeren Gemeinden und Landeskreis nachstehende Reihenfolge der Heiratsmonate mit höchsten und niedersten Ziffern:

Die Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern

höchste 1900	1899	1898	niederste 1900	1899	1898
Oktober	Oktober	Oktober	Januar	März	Dezember
Juli	April	April	Dezember	Dezember	März
April	Juli	Juli	März	Januar	Januar

Der Landeskreis

höchste 1900	1899	1898	niederste 1900	1899	1898
November	Mai	Mai	Dezember	Dezember	Dezember
Mai	November	November	März	März	März
Februar	April	Februar	Januar	August	Januar

Stellt man für den Neckarkreis, der die größten Gegensätze in sich aufweist, die ganz großen und mittelgroßen Gemeinden und den Kreisrest einander gegenüber, so zeigt sich für das Jahr 1900 folgendes:

Zahl der Eheschließungen

Monate	bei 4 Städten mit über 20 000 Einw.	7 Gemeinden mit je zwischen 5 000 und 20 000 Einw.	Rest des Neckarkreises	Neckarkreis
Januar	93	14	104	210
Februar	148	38	323	514
März	157	49	236	426
April	298	42	326	654
Mai	224	64	443	731
Juni	206	47	314	567
Juli	297	45	269	609
August	181	38	151	371
September	214	37	247	498
Oktober	304	51	270	694
November	206	68	510	770
Dezember	130	24	139	293
Summe	2509	112	3632	6663

*) Vgl. Statistisches Handbuch, Jahrg. 1900 S. 20. Eine jährliche Rechnung auf 1000 der „mittleren Volkszahl“ ist für die Oberamtsbezirke (seit 1885) und einige größere Gemeinden (seit 1887) zwar in den früheren besonderen Darstellungen der jährlichen Bevölkerungsbewegung gegeben worden, es ist jedoch zu beachten, daß diese Verhältniszahlen nur für die Volkszählungsjahre 1885, 1890, 1895 und 1900 vollkommen zutreffend sind.

Für die 5 größten Städte sind die Zahlen des Jahres 1900 folgende:

	Stuttgart	Ulm	Heilbronn	Eßlingen	Cannstatt
Januar	64	13	12	5	13
Februar	98	21	27	12	15
März	108	13	36	6	10
April	202	50	29	22	30
Mai	190	24	21	25	28
Juni	123	27	27	18	27
Juli	198	42	41	25	38
August	115	19	25	20	21
September	184	24	40	18	21
Oktober	240	54	56	31	37
November	101	20	25	29	18
Dezember	86	12	30	6	9
Summe	1697	358	409	226	267

Die beharrliche Wiederkehr der Monate April, Juli, Oktober in den als großstädtisch zu betrachtenden Gemeinwesen[1] dürfte darin ihren Grund haben, daß in diesen der Wohnungsmiete und der Wohnungsfrage überhaupt, sowie der Lösung des Dienstverhältnisses besonders seitens der Braut eine ganz besondere Bedeutung zukommt, so daß die Brautpaare zahlreicher Schichten den Hochzeitstermin den seit einiger Zeit vierteljährlichen Mietterminen anpassen. Während früher auf der einen Seite das Überwiegen der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der durch die christlichen Festzeiten bedingten Gewohnheiten den November an erste Stelle rückte und auch jetzt noch draußen auf dem Lande als den bevorzugten Monat erscheinen läßt, scheint bei der nicht großstädtischen Bevölkerung der Monat Mai, in welchem die Arbeiten allerseits wieder aufgenommen sind und in welchem sich der den nicht an eine Scholle gebundenen Leuten der Ehetrieb am stärksten geltend machen dürfte, der bevorzugteste Monat zu sein, so daß man streng genommen von drei bevorzugten Jahreszeiten sprechen kann.[2]

Jedenfalls erhellt, daß die soeben herausgestellten Eigentümlichkeiten im Landesdurchschnitt und auch in den Kreisdurchschnitten spurlos verschwinden, da die Verschiedenheiten sich teilweise, ja mitunter vollständig aufheben.

Auch nach dieser Richtung hin wird offenbar nur sehr die Statistik der planmäßigen Sättigung mit geographischen und anderen Gesichtspunkten bedürfen.

e) Die Eheschließungen nach dem Alter der Eheschließenden.

Unter je 1000 eheschließenden Männern standen nach der Anhangstabelle 3 im Alter von unter 25 Jahren (a) bezw. unter 1000 eheschließenden weiblichen Personen standen im Alter von unter 20 Jahren (b) 1900

	a	b
Württemberg	211,1	60,4
Neckarkreis	236,5	55,1
Schwarzwaldkreis	243,8	92,2
Jagstkreis	155,7	27,8
Donaukreis	173,6	25,4

Auf die einzelnen Altersjahre verteilen sich diese in jungen Jahren zur Ehe schreitenden Personen wie folgt:

Es heirateten Männer (bezw. weibliche Personen) im Alter von

Jahren	Neckarkreis m.	Neckarkreis w.	Schwarzwaldkreis m.	Schwarzwaldkreis w.	Jagstkreis m.	Jagstkreis w.	Donaukreis m.	Donaukreis w.	Württemberg m.	Württemberg w.
unter 16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16—17	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3
17—18	—	23	—	8	—	8	—	2	—	24
18—19	—	40	—	35	—	17	—	26	—	130
19—20	—	149	—	59	—	60	1	68	1	368
20—21	1		7		1		3		18	
21—22	50		41		14		30		138	
22—23	227	2068	133	1802	67	1116	91	1450	522	7480
23—24	406		297		161		220		1201	
24—25	744		409		226		317		1746	

Während also im Alter von unter 20 Jahren nur ein einziger Mann in Württemberg (nach erfolgter Dispensation) zur Ehe schritt, haben 520 weibliche Personen in diesem jugendlichen Alter geheiratet.

Daß das durchschnittliche Alter der Geschlechter beim Mann im andern ein höheres ist, als beim Weib, ist bekannt. Fraglich ist, ob dieses Durchschnittsalter im Laufe der Entwicklung ein niedrigeres geworden ist und wird, oder nicht. Die „durchschnittliche Verjüngung“ der Eheschließenden erweist dies an und für sich natürlich keineswegs, da sie durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen hervorgebracht sein kann und wird. Daß jedoch eine sehr starke Verschiebung der eheschließenden Männer nach den jüngeren Schichten hin stattgefunden hat, ist sicher. Es wurden nämlich in Württemberg Ehen geschlossen

	1871—75	1876—80	1881—85
von Männern unter 25 Jahren im ganzen	10 701	11 480	11 049
von Männern unter 25 Jahren in % aller Ehen	11,74	16,67	17,78
von sonstigen Männern	90 515	57 886	51 080
der Prozentsatz für den Schwarzwaldkreis beträgt	13,87	20,87	23,45
	1886—90	1891—95	1896—1900
von Männern unter 25 Jahren im ganzen	11 659	12 669	15 513
von Männern unter 25 Jahren in % aller Ehen	17,84	17,87	20,19
von sonstigen Männern	54 723	58 565	60 290
der Prozentsatz für den Schwarzwaldkreis beträgt	23,17	22,38	23,88

[1] Man beachte, daß Cannstatt durchaus großstädtische Höhepunkte zeigt, wie Stuttgart und Ulm, während Heilbronn und noch mehr Eßlingen (verhältnismäßig zahlreiche Außenwohner!) erst im Übergang begriffen sind.

[2] In diesem Sinn ist die Bemerkung im Jahrgang 1900, II, S. 126 der Württ. Jahrbücher zu ergänzen.

Der Anteil der Männer unter 25 Jahren hat sich also im Lauf eines Menschenalters nahezu verdoppelt und ist auf über ¹/₁₀ aller Eheschließungen gestiegen. Dies ist um so bedeutsamer, als die Zunahme auch da, wo die übrigen Eheschließungen stark abnehmen, zwar abgeschwächt, aber keineswegs aufgehalten wird. Die Ursachen hiefür müssen, wie man sieht, im Schwarzwaldkreise am stärksten wirksam sein.

Anders verlief die Entwicklung bei den im Alter von unter 20 Jahren heiratenden weiblichen Personen.

	1871—75	1876—80	1881—85
Ehen von weiblichen Personen unter 25 Jahren	2 797	3 728	2 912
in % aller Ehen	3,90	5,41	4,64
im Neckarkreis in % aller Ehen	3,21	6,09	6,02

	1886—90	1891—95	1896—1900
Ehen von weiblichen Personen unter 25 Jahren	2 729	2 587	2 791
in % aller Ehen	4,12	3,68	3,33
im Neckarkreis in % aller Ehen	4,64	4,15	3,73

Hier zeigt sich eine Tendenz zum Sinken, und zwar auch in dem Neckarkreis, welcher die höchsten Verhältniszahlen aufweist.

Auch hier werden uns die Durchschnitte der zeitlichen Reihenfolge nicht ganz verständlich, wenn wir nicht beim laufenden Jahr 1900 geographische Zerlegungen vornehmen.

Welcher Art diese Ursachen der Unterschiede sind, erhellt, wenn man aus den 4 Kreisen je zwei bezeichnende Gemeinden heraushebt.

Unter je 1000 Eheschließungen waren solche, bei denen a) der Bräutigam unter 25, b) die Braut unter 20 Jahre alt waren in

		a	b
Feuerbach	1899	420,4	76,5
	1900	430,1	48,0
Zuffenhausen	1899	378,4	64,1
	1900	344,1	139,8
Schramberg	1899	347,1	36,8
	1900	358,1	68,4
Schwenningen	1899	463,5	87,7
	1900	461,5	143,5
Gmünd	1899	267,6	31,1*
	1900	246,1	46,2
Heidenheim	1899	368,6	63,2
	1900	300,8	18,2*
Geislingen	1899	194,9*	74,6
	1900	241,9*	48,4
Göppingen	1899	275,3	67,4
	1900	265,8	51,8
Summe der 8 Gemeinden	1899	337,4	69,3
	1900	300,2	[illegible]

Mit Ausnahme der 3 durch * gekennzeichneten Fälle übersteigen die übrigen 14 für das Jahr 1900 durchweg die höchsten oben (S. 162, Spalte 1) gegebenen Kreisdurchschnitte.

Der Unterschied wäre noch weit erheblicher, wenn man die herausgegriffenen 8 Gemeinden vermehren und die Differenz zwischen ihnen und den entsprechenden Kreisen, denen sie angehören, bezw. zwischen dem Landesreste ziehen würde. Die herausgegriffenen Gemeinden haben sämtlich eine mehr oder minder stark gewerbliche, namentlich industrielle Arbeiterbevölkerung. In diesen Schichten treten die frühen Heiraten ein, und zwar derart, daß z. B. in Feuerbach und Schwenningen in den 2 Stichjahren ¹/₃ bis ¹/₂ aller eheschließenden Männer noch nicht das 25. Lebensjahr erreicht hatte. Man mag der Ansicht sein, daß diese frühen Heiraten den Vorzug verdienen, wenn andernfalls ein Anwachsen von Konkubinat und unehelichen Kindern als unausweichliche Folge eintreten müßte, oder beides, trotzdem wird der unbefangene Beobachter der Ansicht sein müssen, daß einmal geschlossene Ehen auch einige Sicherheit auf geregelte Durchführung bieten sollen und daß ein durch mehrere Jahre hindurch anhaltendes frühes Eheschließen leicht die Folge haben kann, daß später eine gewisse Stockung für neu heranwachsende Geschlechter eintritt, welche der einmal eingeführten Gewohnheit folgen und so eine gewisse Unsicherheit der bereits geschlossenen Ehen bewirken, und zwar namentlich weniger der jungen Eheleute als der älter werdenden.

Jedenfalls verdient die Erscheinung ernste Beachtung von den verschiedensten Gesichtspunkten aus. Man mag der Ansicht sein, daß ein Mann auch mit unter 25 Jahren seine Lehrzeit im freien bürgerlichen Beruf wie im Leben hinter sich haben kann. Staat, Kirche und Gemeinde teilen übrigens diese Ansicht nicht, denn im allgemeinen gibt es keine Staats-, Kirchen- oder Gemeindebeamten, welche im Alter von unter 25 Jahren in eine auch nur annähernd zum Heiraten auffordernde Berufsstellung bezw. entsprechende Gehalt eingerückt wären. Daß jedoch die Mädchen von unter 20 Jahren dem ihrer wartenden Beruf als Hausfrau und Mutter — denn beides ist als höchstwahrscheinlich gleichzeitig eintretend anzunehmen — in einer erheblichen Anzahl von Fällen gewachsen wären, muß beinahe als ausgeschlossen gelten, und zwar nicht nur für „Arbeiterkreise“, „niedere“, „arme“ Klassen, sondern auch, ja vielleicht noch mehr, bei den mittleren und höheren Schichten des Volkes, von körperlicher Vollentwicklung auch ganz abgesehen. Wenn also z. B. in Zuffenhausen und Schwenningen 14 bezw. 15 % aller Bräute noch nicht 20 Jahre alt waren, so sind dies durchaus übernormale Prozentsätze, welche den Landesdurchschnitt um das Vierfache übertreffen, und die Frage der sogen. hauswirtschaftlichen Erziehung und sonstigen Ausbildung der Mädchen — es handelt sich, wie die Tabelle 3 zeigt, nur um solche — würde hieraus „theoretisch“ zu erschließen sein, wenn sie nicht sonst von dieser „statistischen Erschließung“ von Praktikern aller Art, von Geistlichen und Schulmännern, von Gewerbeinspektoren und Arbeitgebern, von Frauenvereinen und Wohltätigkeitsfachmännern in ihrer Wichtigkeit erkannt und in Angriff genommen wäre.

Auf Grund der Tabellen über das Alter der Eheschließenden könnte man die Ehen jedes Jahres in solche teilen, von welchen menschlicher Voraussicht nach Kinder zu erwarten sind und in solche, von welchen dies als ausgeschlossen gelten kann. Scheidet man demnach alle Eheschließungen aus, bei welchen die Braut das 45. oder der Bräutigam das 60. Lebensjahr erreicht hat, so erhält man

	Eheschließ. überhaupt	mutmaßlich fruchtbare	mutmaßlich unfruchtbare	in %
Neckarkreis	6353	6147	206	3,25
Schwarzwaldkreis	3979	3862	116	2,92
Jagstkreis	2918	2834	84	2,86
Donaukreis	3854	3693	161	4,18
Württemberg	17104	16537	567	3,31

Im großen ganzen müssen also über 95% der geschlossenen Ehen theoretisch als „fruchtbar" betrachtet werden. Die soeben gemachte Ausscheidung entbehrt natürlich der praktischen Bedeutung; immerhin zeigt sie, daß schon durch das Eheschließungsalter gewisse Vorbedingungen für Fruchtbarkeit gegeben werden, wobei freilich jede einzelne Eheschließung mit einem gewissen Wahrscheinlichkeitskoeffizienten in Ansatz zu bringen wäre.

d) Die Eheschließungen nach dem Familienstand der Eheschließenden.

In der Hauptsache werden Neuehen, d. h. solche zwischen beiderseits noch ledigen Personen geschlossen; ihr Prozentanteil war für Württemberg 86,83. Ergänzungsehen waren im Schwarzwaldkreis (12,37%) am seltensten, im Donaukreis (14,81%) am häufigsten, die 14 größten Gemeinden hatten deren 14,13%, der Landesrest nur 12,89%.

Auch hier zeigt sich natürlich der Einfluß der Verjüngung der Eheschließenden. Aber nicht nur das, es finden auch Sonderbewegungen statt; nachstehende kleine Übersicht wird dies für Württemberg im ganzen veranschaulichen.

	1871—75	1876—80	1881—85	1886—90	1891—95	1896—1900
I. Neuehen (zwischen Ledigen)	73 346	64 187	49 297	53 563	60 166	70 907
II. Sonstige Ehen (Ergänzungsehen)	16 330	14 678	13 421	12 799	12 369	11 406
in % aller Ehen	*17,81*	*21,31*	*21,40*	*19,29*	*17,06*	*13,86*
Darunter						
Witwer mit Jungfrauen	10 453	9 114	8 236	7 931	7 900	6 736
in % der Ergänzungsehen	*64,0*	*63,1*	*61,4*	*61,9*	*61,1*	*59,4*
Junggesellen mit Witwen	3 719	3 372	2 945	2 610	2 407	2 454
in % der Ergänzungsehen	*22,8*	*22,9*	*21,9*	*20,4*	*19,9*	*21,5*
Witwer mit Witwen	1 496	1 369	1 662	1 707	1 756	1 565
in % der Ergänzungsehen	*8,1*	*11,4*	*12,5*	*13,9*	*14,1*	*13,6*
Rest[1]	363	523	568	450	506	621
in % der Ergänzungsehen	*4,1*	*3,6*	*4,2*	*3,8*	*4,9*	*5,5*

Demnach nehmen die Ergänzungsehen sehr stark ab, und zwar nicht nur verhältnismäßig, weil die Neuehen wachsen, sondern auch absolut seit 1881—85 nur mit weniger Witwer entschließen sich zur Wiederverheiratung; desgleichen nehmen die Ehen zwischen Junggesellen und Witwen fortwährend ab, nur beim Rest ist die Bewegung ungleichartig. Welche Ursachen liegen dieser Bewegung zu Grunde? Vermutlich recht verschiedene in den einzelnen gesellschaftlichen und beruflichen Schichten. Nicht ohne Wirkung dürfte die Thatsache sein, daß ein immer größerer Teil des heiratenden bezw. im Heiratsalter stehenden Teils des Volkes dem Angestellten bezw. Arbeiterstande angehört. Stirbt eine Frau weg, so heiratet der Witwer nicht mehr so gerne wie früher und die Witwen werden noch seltener geheiratet. Die Menschen fangen früher an zu heiraten und werden auch früher ehemüde. Entschließen sich die Witwer doch noch einmal zur Ehe zu werfen, unter denen 4 bis 6 ihre Augen auf eine „Jungfrau", bis einer eine Witwe Gnade vor seinen Augen finden läßt und etwa dreimal gelingt es einem Witwer, eine Jungfrau zu bewegen, „ihn zu nehmen", bis es einer Witwe gelingt, von einem Junggesellen „genommen zu werden".

Daß diese Verschiebungen im Familienstande und im Alter der Eheschließenden auch auf den Nachwuchs von Einfluß sein müssen, ist ohne weiteres klar.

e) Die Eheschließungen nach dem Religionsbekenntnis der Eheschließenden.

Diese Nachweise sind in Tabelle 4 erstmals nicht nur nach Oberämtern, sondern auch nach den Gemeinden mit über 5000 Einwohnern gegeben. Schon früher[1] wurde auf die starke Mischung der Konfessionen in den zunehmenden

[1] Eheschließungen, bei welchen Geschiedene irgendwie beteiligt sind.

[1] Württ. Jahrbücher, Jahrg. 1894 I S. 209 ff., 1900, I S. 187 ff.

Gemeinden des Landes hingewiesen; dieser Vorgang muß seine Nachwirkungen auch in solchen Bewegungserscheinungen äußern, welche infolge der Wanderungsbewegungen innerhalb des jeweils vorhandenen Bestandes vor sich gehen. Aus einem Vergleich zwischen den Spalten 15 und 13 der Tabelle 4 ergibt sich die Häufigkeit der Eheschließungen mit verschiedenem Religionsbekenntnis im ganzen. Welche Unterschiede in den Oberämtern — wo sich manche bezeichnende Vorgänge schon etwas verwischen — vorkommen, mag folgende Gegenüberstellung zeigen:

Höchster		Niederster	
	Prozentsatz aller Mischehen		
Stuttgart Stadt	16,4	Mergentheim	0,5
Ulm	16 0	Blaubeuren	0,6
Rottweil	14,8	Spaichingen	0 9
Tuttlingen	13 5	Marbach	1 0
Gmünd	12,6	Herrenberg	1,5
Horb	11 8	Leutkirch	1,7
Ludwigsburg	11 6	Waldsee	1 9
Eßlingen	11,0	Schorndorf	1 95
Heilbronn	10 6	Ellwangen	2 0
Göppingen	10,5	Riedlingen	2,0
Geislingen	10 0		

Das Merkwürdige an diesen Vorgängen ist das, daß sie keineswegs von der Größe der jeweiligen Volkszahl in den verschiedenen Bekenntnissen allein bedingt sind[1]), sondern weit mehr von der Art der Mischung im örtlichen Zusammenleben. So steht z. B. das Oberamt Mergentheim an geringster Mischehenzahl an erster Stelle, trotzdem es neben 136 rein evangelischen 48 rein katholische Eheschließungen bei einer Gesamtzahl von 197 aufweist.

Dies tritt deutlicher hervor, wenn man beispielsweise die Ziffern der Tabelle 4b mit den Konfessionszahlen der Volkszählung vom 1 Dezember 1900 vergleicht, was zulässig erscheint, da es sich beidemal um Zahlen für das Jahr 1900 handelt. Beschränkt man sich auf die 6 größten Gemeinden mit je über 20000 Einwohnern, so ergeben sich folgende zwei Übersichten:

A. Einwohnerbestand am 1. Dezember 1900.

	Evangelisch	%	Katholisch	%	Israeliten	%	Sonstige	%
6 Städte	271 908	18,16	53 545	8 26	5 115	42,9	2 422	32,1
Landesrest	1 225 391	81 84	596 666	91 74	6 801	57 1	7 532	67 9
Württemberg	1 497 299	100	650 311	100	11 916	100	9 954	100

B. Eheschließungen im Kalenderjahr 1900.

	Rein evangelische	%	Rein katholische	%	Rein israelitische	%	Evang.-kath. Mischehen	%	Sonstige Mischehen	Rest
6 Städte	2 166	18 66	269	6 44	39	41,49	510	39 94	14	5
Landesrest	9 444	81 34	3 905	93,56	55	58,51	767	60,06	12	19
Württemberg	11 610	100	4 174	100	94	100	1277	100	26	24

In den 6 größten Städten waren also im Jahr 1900 nur 8,26 % aller Katholiken Württembergs ansässig und trotzdem wurden in ihnen nahezu 40 % aller evangelisch-katholischen Mischehen geschlossen; ihre Zahl war beinahe nochmal so groß als die Zahl der rein katholischen Ehen in diesen Städten. Völlig unterkonfessionelle Ehen entfielen auf 1000 der Bevölkerung der

	6 Städte	Landesrest	Württemberg
Evangelischen	7 97	7 63	7 69
Katholiken	5 01	6 54	6,42
Israeliten	7 82	8,87	7,89
Sonstigen	2,06	2,52	2,41

Die Zahlen zeigen, daß auch abgesehen von den Mischehen das Wachstum der konfessionellen Bevölkerungen schon aus konfessioneller — wenn der Ausdruck erlaubt ist — Inzucht heraus verschieden sein muß. Der zähe Stammescharakter der Israeliten tritt trotz der kleinen Zahl hervor, desgleichen der eigenartige Charakter der Sektenzugehörigkeit, die selten auf das folgende Geschlecht sich überträgt. Die Katholiken stehen hinter den Evangelischen zurück, und zwar eben, weil ihr Nachwuchs großenteils in die Städte dem Gewerbe zueilt, wo er zu Mischehen kommt, während die evangelische Bevölkerung dort schon länger ansässig ist und in ihren eigenen Stammgebieten Unterkunft findet.

Geschlossene eingesprengte katholische oder evangelische Gemeinden pflegen weit weniger Mischehen zu haben als an Zahl gleich große oder sogar kleinere Minoritäten innerhalb beweglicherer Verhältnisse in größeren, besonders in rasch zunehmenden Gemeinden. Insofern sind also die Zunahmen der Mischehen durchaus „modernen“ Ursprungs, ein Zeichen neuer Umgestaltungen. Mit dem Abwandern von der Scholle ist auch die kräftige Überlieferung von Lebensgewohnheiten mehr oder minder geschwächt.

Über die Gesamtwirkungen ist schon im vorigen Jahrgang der Württembergischen Jahrbücher gehandelt.[2]) Auf

[1]) Eine Nachweisung über die Verteilung der Ortsanwesenden am 1. Dezember 1900 für die Oberämter nach dem Religionsbekenntnis findet sich im Hof- und Staatshandbuch 1901 1. Teil, Anhang S. 78. 79, sowie nebst Ausscheidung der Gemeinden mit über 5000 Einwohnern im Statistischen Handbuch Jahrg. 1901 Abschnitt „Kirchenwesen“.

[2]) Württ. Jahrbücher, Jahrg. 1900, Heft II S. 45 ff.

Digitized by Google

weitere Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden, es ist zu wünschen, daß die kirchlichen Organe von derartigen Vorgängen Kenntnis nehmen und sie im einzelnen verfolgen.[1])

2. Die Geborenen.

a) Die Geborenen im ganzen.

Ihre Anzahl ist aus Tabelle 1 in geographischer Ausweisung ersichtlich. Die Verhältniszahlen nach Kreisen, Oberämtern und größeren Städten bietet das Statistische Handbuch Jahrgang 1901 S. 20/27, nach Gemeindegrößenklassen die Übersicht auf S. 160 des Gegenwärtigen.

b) Die Totgeborenen.

Die Totgeborenen stellen gewissermaßen einen durchlaufenden Posten in den Bilanzen zur Bevölkerungsbewegung dar. Sie sind keine Lebenden und keine Gestorbenen; trotzdem müssen sie je nachdem bei beiden berücksichtigt werden. Bei ersteren weil zwischen „Geburten“ und „Geborenen“ bekanntlich ein Unterschied stattfindet, bei letzteren, weil manche Kinder „in der Geburt“ oder im Mutterleib „gestorben“ sind und weil sie gewissermaßen die letzten Ausläufer an der Kette der „Kindersterblichkeit“ bilden, die doch in mehrfachen Gebieten sich verliert, welche der Bewegung der Bevölkerung vorläufig verschlossen sind und welche nur von einer entwickelteren Medizinalstatistik weiter gefördert werden könnten. Daß die ärztliche Kunst u. a. auch die Zahl der „Totgeborenen“ nicht wenig zu beeinflussen vermag, ist bekannt;[1]) weniger bekannt ist, daß manche Volkskreise ein Kind womöglich als noch lebend geboren ansehen, während andere hierauf weniger Gewicht legen; kommt es doch vor, daß noch teilweise im Mutterleib befindliche Kinder getauft werden.

Einem Durchschnitt von 31 Totgeborenen auf 1000 Geborene überhaupt in Württemberg stehen 33.7 im Jagst-, 32.5 im Neckar-, 30.4 im Schwarzwald- und 27.5 im Donaukreis gegenüber. Die Höhe in den Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern in der Vergleichsübersicht auf S. 160 erklärt sich bei Stuttgart (34.4) aus der Hebammenschule und bei den 12 Gemeinden mit je über 10 000 Einwohnern aus Tübingen (44.2) mit seiner Frauenklinik; in solchen Anstalten pflegen sich komplizierte Fälle aller Art zu sammeln. Die Höhe der kleineren Gemeinden im Landesdurchschnitt mag sich aus mangelhafterer Geburtshilfe, die niedere Ziffer beim Donaukreis aus besonderen Einflüssen (engere Auffassung des Begriffs „Totgeboren“) erklären. Die großen Knabenüberschüsse bei den Totgeborenen erklären sich wohl aus dem größeren Gewicht der männlichen Kinder. Bemerkenswert ist, daß in den reinen Landgemeinden weit weniger Totgeborene unter den unehelich Geborenen sich finden, als in den städtischen Gemeinden.

Doch wird man bei der Kleinheit der absoluten Zahl der Fälle und bei der großen Zahl von zum Teil sich entgegenwirkenden Einflüssen von einer ins einzelne dringenden Untersuchung nur dann Erfolge erwarten können, wenn über jede Totgeburt unter Beiziehung sachverständiger Ärzte genaue Erhebungen gemacht würden.

c) Die Lebendgeborenen.

Ihre Zahl bestimmt streng wissenschaftlich genommen den wirklichen Grad der Fruchtbarkeit einer Bevölkerung. Doch läßt sich auch hier praktisch mit einer derartigen Begriffsbestimmung nicht viel erzielen. So gut wirklich Totgeborene im Mutterleib eine Zeit lang gelebt haben können, ebensogut kann ein Lebendgeborenes eine halbe Stunde nach der Geburt sterben. Ähnliche Schwierigkeiten liegen für Verhältniszahlen vor. Diese werden in der Regel auf 1000 der Volkszahl und einschließlich der Totgeborenen gerechnet, während für die Bestimmung der Fruchtbarkeit jeweils Anhaltspunkte über die im gebärfähigen Alter stehenden Ehefrauen bezw. ledigen weiblichen Personen nötig wären. Die Zahl dieser Personen kann nur bei Volkszählungen (je alle 5 Jahre) festgestellt werden, während sie doch in zunehmenden oder abnehmenden Gemeinden jährlich sich zu verändern pflegt. Übrigens wird unseres Erachtens auch diese Unterlage in der wissenschaftlichen Behandlung sehr stark überschätzt. Was sollen die Zahlen der gebärfähigen Ehefrauen, wenn ihre Ehemänner nicht oder nicht mehr zeugungsfähig sind? was helfen die Zahlen der ledigen weiblichen Personen im gebärfähigen Alter, wenn sie ihre Kinder gar nicht da zur Welt bringen, wo sie gezeugt worden sind? oder wenn sicher wäre, daß Verhütungsmaßregeln geographisch verschieden verbreitet sind? Auch dürfte sehr zu beachten sein, daß nicht nur die Zahlen der betreffenden Personenarten sich ändern, sondern auch die Arten des Zusammenwohnens u. s. w., daß also Veränderungen eintreten können, bezw. bereits eingetreten sind, welche nicht in bloßen Personenziffern zum Ausdruck kommen. Für den streng wissenschaftlichen Betrieb würde sich grundsätzlich entweder die Notwendigkeit ergeben, auf alle Verhältnisberechnungen zu verzichten, oder den Versuch zu machen, Abweichungen durch bessere Nachweise zur Berechnung der Verhältniszahlen auszumerzen. Vom praktischen Standpunkt aus gesehen,

[1]) Vergl. weiter unten die „Todesursachen“.

[1]) Einen lesenswerten Beitrag hiezu hat Glöck in Nr. 7 des „Kirchlichen Anzeiger für Württemberg“, Jahrg. 1901, geliefert: „Kirchlich interessante Ergebnisse aus der Landesstatistik.“

dürfte sich jedoch vorläufig immer noch empfehlen, auf die wirklich erheblichen Verwischungsquellen hinzuweisen und sie bei Schlußfolgerungen gewissenhaft im Auge zu behalten. Die Verhältniszahlen sind dann Vergleichsbehelfe, aber keine unantastbare, unverrückbare Vergleichsunterlage.

Daß sich bei den Landesziffern sehr viele Abnormitäten ausgleichen, liegt auf der Hand. Daß jedoch die Statistik als Verwaltungszweig gewissen Feinheiten der Zergliederung nur dann nachgehen kann, wenn die Wissenschaft ihr dafür wirklich feststehende Anleitungen zu geben vermag, sollte nicht verkannt werden.

Treten wir mit diesen Vorbehalten an die Ergebnisse[1]) heran.

Für die 4 Kreise und das Jahr 1900 erhalten wir auf 1000 der Ortsanwesenden am 1. Dezember 1900 gerechnet:

	Lebendgeborene	Totgeborene	Geborene im ganzen
Neckarkreis	33,66	1,13	34,79
Schwarzwaldkreis	36,54	1,14	37,68
Jagstkreis	32,57	1,14	33,71
Donaukreis	34,12	0,97	35,09
Württemberg	34,25	1,09	35,34

Wie man sieht, wird die Reihenfolge durch Abzug der Totgeborenen kaum anders. Läßt man sie unter den Geborenen, so ergeben sich bei den Oberamtsbezirken nachstehende Gegensätze:

Stuttgart Amt	48,15	Gerabronn	27,93
Blaubeuren	42,44	Tettnang	28,90
Tuttlingen	41,64	Mergentheim*	29,27
Tübingen*	41,36	Stuttgart Stadt*	29,92
Rottweil	40,66	Hall*	30,00
Neuenbürg	39,93	Ravensburg*	30,19

Die 5 mit * versehenen Oberämter beweisen, daß die Reihenfolge mehr oder minder von den in der Anmerkung genannten Umständen beeinflußt ist; dieser Einfluß verbleibt auch nach Abzug der Totgeborenen und prägt sich auch bei der Schichtung nach Gemeindegrößenklassen in unserer Übersicht auf S. 100 aus, wobei jedoch die in Anbetracht der ungünstigen Altersgliederung sehr starke Fruchtbarkeit der eigentlichen Landbewohner festzustellen war. Es hat den Anschein, als ob für die Geburtenhäufigkeit nicht nur Rasse und Erwerbslage, sondern auch die Größe der Wohnorte von Einfluß seien; eine Untersuchung für Württemberg bestätigt, was auch für das Reich gilt, daß nicht nur landwirtschaftliche, sondern auch gewerbliche Gegenden starke Geburtenhäufigkeiten aufweisen[2]).

Ob das seit langen Jahren beobachtete Voranstehen des Schwarzwaldkreises irgendwie erheblich von dem da und dort angenommenen latenten Vorhandensein einer Überbevölkerung irgendwie beeinflußt ist, kann durch die bisher zur Verfügung stehenden Angaben der Statistik der Bevölkerungsbewegung nicht festgestellt werden. Wahrscheinlicher ist, daß die starke Grundbesitzverteilung bei vielerdings Stoll der mit landwirtschaftlicher gewerblicher Thätigkeit die Hauptursachen sind.

d) Das Geschlecht der Geborenen.

Die Ausscheidung nach dem Geschlecht ist durchweg erfolgt; auf diese Ziffern soll hier nicht weiter eingegangen werden.

e) Die unehelich Geborenen.

Bei diesen tauchen alle unter 2. a bis d genannten Unterscheidungen wieder für sich im Gegensatz zu den ehelich Geborenen auf. Ohne Spezialstudien scheint es nicht rätlich, auf diesem Gebiet mit Zahlenrechnungen sich weiter zu verbreiten. So viel darüber auch schon geschrieben ist, so wenig neue Erkenntnisse sind zu Tag gefördert worden. Hier kommt ganz besonders der früher weniger häufige Ortswechsel der erwerbsthätigen, nicht in der elterlichen Wohngemeinschaft lebenden unehelichen Mütter in Betracht, welche jetzt oft entweder in einer Anstalt oder zu Hause oder bei Verwandten und Bekannten ihre Niederkunft erwarten, wodurch das Untersuchungsfeld ins Unabsehbare erweitert und teilweise verdunkelt wird.

Unsere Übersicht (S. 100) zeigt 108,3 °/oo unehelich Geborene unter den Geborenen überhaupt für Stuttgart und noch 107,8 °/oo für die übrigen 13 Gemeinden mit über 10 000 Einwohner; nimmt man von diesen letzteren Tübingen, das 411,5 °/oo (!) hat, weg, so verbleiben noch 83,9. Wenn sich also die in Stuttgart und Tübingen und dem Lande in den Kliniken zusammenkommenden unehelichen Mütter gleichmäßig auf das Land verteilen würden, so würde erhellen, daß auf dem Lande mehr uneheliche Kinder geboren werden. Dafür ist aber auch die Fruchtbarkeit überhaupt groß. Eine genauere Untersuchung würde vielleicht ergeben, daß die städtischen Gemeinwesen eine kleinere eheliche, aber eine größere uneheliche Fruchtbarkeit aufweisen, da die Zahl derjenigen unehelichen Mütter, welche z. B. ihren Dienst als Dienstmädchen in der Stadt verlassen müssen, um in einer Klinik oder daheim zu gebären, recht beträchtlich ist.

[1]) Vgl. hiezu Stat. Handbuch, Jahrg. 1901, S. 20 bis 27, wo Verhältniszahlen für die größeren Gemeinden, die Oberämter, die Kreise und das Land (auch Deutsches Reich) für 1900 und 1890 bis 1900 niedergelegt sind.

*) In Mergentheim, Stuttgart, Ravensburg, Tübingen liegen Garnisonen, in Tübingen, Stuttgart sind höhere Lehranstalten, in Tübingen tritt außerdem durch die Frauenklinik eine starke Gegenwirkung ein, desgleichen eine verhältnismäßig schwächere durch die Landeshebammenschule in Stuttgart.

[2]) Vierteljahrshefte zur Stat. für das Deutschen Reichs Jahrgang 1899, I S. 78 f.

Das Urteil über die unehelich Geborenen bezw. über ihre Häufigkeit muß auch deshalb noch ausgesetzt werden, weil die im engeren Sinne rechtsfähigkeitslosen unehelichen Kinder vermutlich in stärkerer Anzahl durch nachfolgende Ehe legitimiert, bezw. in eine geordnete Familie aufgenommen werden. Angaben stehen nicht zu Gebot. Ebenso(?) im Vordergrund liegt die Gewinnung von Angaben über die Legitimierungen, die Aufenthaltsorte bezw. Unterbringungsformen der unehelichen bis zum 1. Lebensjahr oder später, die unehelichen Kinder von Witwen und von nicht zum erstenmal unehelich Gebärenden, über Beteiligung von unehelich Geborenen an Zwangserziehungsanstalten, Armen, Unterstützten, an Arbeitslosen, an der Bettelei und Landstreicherei, an der Kriminalität aller Art, an der Prostitution u. s. f.

Eine planmäßige Sammlung und Bearbeitung von derartigen Angaben dürfte eher ein Urteil über die Bedeutung der unehelichen Geburten ermöglichen, als das Schwanken des Prozentsatzes der unehelichen unter den Geborenen um ein oder mehrere Prozente nach Kreisen u. s. w.

h) Die Mehrlinge.

Man kann im Zweifel sein, ob Prozentberechnungen hier auf die Zahl der Geburten oder der Geborenen aufgebaut werden sollen. Der Unterschied nach Stadt und Land ist nicht unerheblich. Will man annehmen, daß Völker, bei welchen die Mehrlinge sehr häufig sind, als Rassen betrachtet, verschieden, so könnte diese Annahme auch als Folgerung auf die Stadt- und Landbevölkerung ausgedehnt werden. Zur Erklärung müßten aber wohl noch anthropologische Untersuchungen vorhergehen, welche die Statistik der Bewegung der Bevölkerung ergänzt. Neuerdings hat ein Stuttgarter Arzt die Mehrlingsfrage unter dem Gesichtspunkt der Erblichkeit u. s. w. untersucht [1]; er kommt zu dem Schluße, daß „die berechtigte Auffassung der mehreiigen Mehrlingsgeburt als einer atavistischen Erscheinung im weitesten(?) Sinne des Worts in letzter Instanz im Widerspruch mit einem direkten Einfluß der äußeren Verwandten und äußerer Umstände auf ihr Zustandekommen steht“.

g) Die Geborenen nach Kalendermonaten.

Während die Eheschließungen sich nach Kalendermonaten scharf abheben, ist dies bei den Geborenen (vergl. Tab. 3) weniger der Fall. Auch ist zu sagen, daß Untersuchungen wegen der großen Rechenarbeiten und der geringen praktischen Bedeutung ohne Berücksichtigung anderweiter Umstände kaum rätlich erscheinen. Seit Jahren werden Verhältniszahlen nach Kreisen, seit 1888 auch für Stadt und Land für Geborene überhaupt, unehelich Geborene und Totgeborene veröffentlicht, auch unsere Tabelle 3 bietet solche. Erklärlich ist, daß die Verteilung der unehelichen Geborenen auf Jahreszeiten bezw. auf Kalendermonate offenbar anderen geschlechtlichen(?) Verhältnissen entspringt, als die der ehelich Geborenen, welche nicht für sich erscheinen. Ist bei ersteren ein starker Einfluß der Temperaturverhältnisse, der Arbeitsperioden u. s. w. anzunehmen, so wird man ohne Rücksicht auf Witterungsverhältnisse, auf starke Steigerungen oder Verminderungen gegen Vorjahre u. s. w. lenkende(?) Ergebnisse erzielen. Will man aber diese berücksichtigen, so fehlt die Unterlage nach Kalendermonaten. Erschwerend kommt noch hinzu, daß die Ziffern 9 Monate (oder mehr? weniger?) zurückverschoben werden müßten.

3. Die Gestorbenen.

a) Die Gestorbenen überhaupt.

Diese sind nach Zahl und Geschlecht für die Oberämter, die größeren Gemeinden und für die Gemeindegrößenklassen aus den Tabellen 1, 2, 5, 6 zu ersehen. Unsere Übersicht auf S. 160 gibt die Verhältniszahlen nach Gemeindegrößenklassen. Hiernach könnte es den Anschein gewinnen, daß in Stuttgart die Sterblichkeit sehr viel geringer sei als sonst im Lande. Diese Vermutung trifft jedoch nicht in dem durch die Zahlen angedeuteten Maße zu, wie folgende Sonderrechnung zeigen dürfte.

In Stuttgart waren am 1. Dezember 1900 4709 aktive Militärpersonen. Im Jahre 1900 sind 11 davon gestorben, d. h. 2,33 ‰ der Militärbevölkerung; ähnlich dürfte die Sterblichkeit der etwa 3000 Baugewerks- und Hochschulstudierenden sein. Nimmt man diese und ihre Gestorbenen ab, so verbleiben auf 169 000 sonstige Ortsanwesende 3412 Gestorbene oder 20,2 ‰ statt der 19,4 ‰ in der Übersicht auf S. 160.

Unter den 13 übrigen Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern hatten Ulm 7640, Heilbronn 1280, Cannstatt 324(?), Ludwigsburg 5133, Tübingen 622, Gmünd 802 aktive Militärpersonen, zusammen 15 608, wovon im Jahre 1900 21, 1, 1, 6, 1, 1, zusammen also 31 gestorben sind. Rechnet man beide Ziffern ab, so stellt sich die Sterblichkeit nicht, wie in unserer Übersicht auf S. 160 angegeben, auf 22,2 ‰, sondern auf 23,5 ‰. Die städtischen Sterblichkeiten würden sich noch weiter erhöhen, wenn man z. B. für Tübingen die Zahl

[1] Beiträge zur Physiologie und Pathologie der Mehrlingsgeburten beim Menschen. Von Dr. med. W. Weinberg. Bonn 1901. Sep.-Abdr. aus dem Archiv für die ges. Physiologie, Bd. 88.

reichen Studierenden mit ihrer naturgemäß minimalen Sterblichkeit in Abzug bringen würde und noch mehr, wenn man für Stuttgart und die größeren Städte die günstige Altersgliederung in Rechnung setzte. Dann würde sich zeigen, daß die Sterblichkeit in den eigentlichen Landorten mit unter 1000 Einwohnern bei 23,7 ‰ eine außerordentlich günstige genannt werden muß, was bei Abzug der Sterblichkeit der höchsten Altersschichten noch deutlicher sich ausprägen würde[1]).

b) Die Gestorbenen nach Kalendermonaten.

Der März zeigt auf Tabelle 2 5918, der November 4785 Gestorbene in Württemberg. Eine Scheidung nach Geschlecht zeigt bei beiden Geschlechtern zwar den März als höchstbesetzten Monat, beim weiblichen Geschlechte jedoch den Juni als niedersten. Die 4 Kreise zeigen nicht dasselbe Bild.

		höchste Zahl		niederste Zahl	
Neckarkreis	männl.	August	976	November	630
	weibl.	März	810	Juni	514
Schwarzwaldkreis	männl.	März	662	Februar	473
	weibl.	März	776	November	466
Jagstkreis	männl.	März	580	November	330
	weibl.	März	575	November	328
Donaukreis	männl.	März	768	Januar	471
	weibl.	März	726	Juli	456

Wie man sieht, erscheint der März des Jahres 1900 als der gefährlichste Monat, während der November im ganzen der günstigste ist. Die Kindersterblichkeit und die Sterblichkeit der Erwachsenen verlaufen übrigens nicht gleichartig. Auch dann, wenn man diese mit großer Mühe trennen würde, wäre immer noch keine sichere Unterlage geschaffen, da die Temperatur und ähnliche Dinge sich nicht nach den Kalendermonaten richten. Man müßte also hier eingehende Vergleiche nach ganz kurzen Zeiträumen anstreben, wenn man über die Einflüsse der Witterung genaue Ergebnisse erzielen wollte.

c) Die Gestorbenen nach dem Geschlecht.

Daß an den Totgeborenen das männliche Geschlecht hervorragend beteiligt ist, wurde bereits gesagt; die Übersicht auf S. 160 ergibt es. In den Städten scheint es ganz ähnlich zu sein. Im übrigen sind hier allerlei Kombinationen auf Grund der verschiedenen Tabellen möglich, welchen hier nicht weiter nachgegangen werden kann.

d) Die Kindersterblichkeit.

Eine durchgreifende Untersuchung dieses beliebten Gegenstands ist nicht beabsichtigt. Die Tabellen 1–5a und 6 geben in Verbindung mit der Übersicht auf S. 160 einen verhältnismäßig erschöpfenden Einblick in den Verlauf. Ohne Kombinationen der bisherigen Auszählungen mit dem Beruf, der sozialen Stellung der Mutter, der Art der Ernährung der Säuglinge und mit den Todesursachen dürfte hier keine wesentliche Erweiterung der bisher gewonnenen Einblicke möglich sein.

e) Die Sterblichkeit nach dem Geschlecht, Alter und Geburtsjahr und nach dem Familienstande.

Für Berechnung von Sterblichkeitstafeln ist die Unterlage nach einzelnen Alters- und Geburtsjahren mit Unterscheidung des Geschlechtes notwendig. Untersuchungen auf diesem Gebiete können ohne Eingehen auf den Stand der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Familienstand kaum fruchtbar gemacht werden. Geographische Ausgliederungen ergeben schon in der Entstehung zu unbrauchbare Zahlen. Schon die Wiedergabe der Kreiszahlen beansprucht erheblichen Raum. Stuttgart und Landeskreis sollen künftig trotzdem geboten sein.

Welch ununterbrochene Kette von Wirkungen durch das Volksganze hindurchläuft, mag an einem Beispiel gezeigt werden. Unsere Tabelle 5c zeigt, wie häufig [illegible] des Standes der Bevölkerung im Jahr 1900 der Ernährer gestorben ist. 7014 weggestorbenen Ehemännern entsprechen nur 5445 Ehefrauen. Natürlich weiß man nicht, wieviele Ehen durch diese Sterbfälle ganz vernichtet worden sind und in wievielen Fällen Ehemann bezw. Ehefrau am 1. Januar 1901 noch am Leben war. Das aber haben wir oben gesehen, daß die 5445 — x Witwer der Ehefrauen eine ganz andere Chance haben, eine Ergänzungsehe zu schließen, als die 7014 — x Witwen der Ehemänner. So sammeln sich also die „Witwen" an; bereits am 1. Dez. 1900 sind in Württemberg 60442 (gegen 34039 Witwer) als ortsanwesend gezählt worden, während im Jahr 1900 5237 gestorben sind gegen nur 3240 Witwer.

Eine Zusammenstellung bestimmter Personengruppen von I. am 1. Dez. 1900 Lebenden und II. im Jahr 1900 Gestorbenen für die 4 Kreise und das Land ergibt folgende Bilder:

---

[1]) In der Übersicht auf S. 160 sind bei Abzug der Kindersterblichkeit die hohen oben erwähnten Abnormitäten für Stuttgart, Tübingen u. s. w. nicht in Rechnung gestellt.

Digitized by Google

a) Eingehende Verteilung (absolute und Verhältniszahlen).

	Württemberg I	Württemberg II	Neckarkreis I	Neckarkreis II	Schwarzwaldkreis I	Schwarzwaldkreis II	Jagstkreis I	Jagstkreis II	Donaukreis I	Donaukreis II
1. Kinder unter 1 Jahr im Jahr 1900 geboren[1]	54 092	14 587	18 228	4 760	13 533	3 654	8 746	2 498	12 585	3 685
	100	100	33,7	32,7	25,0	25,1	16,0	16,8	23,3	25,4
2. Sonstige Kinder bis zum 15. Lebensjahr	675 329	6 174	222 613	2 225	163 506	2 037	100 293	1 472	156 715	2 050
	100	100	33,2	34 7	24,3	26,1	19,3	15,2	23 0	24,3
3. Sonstige ledige Personen	563 570	6 740	200 176	1 789	129 145	1 501	101 120	1 062	145 130	1 608
	100	100	35,6	31 1	21,3	23,7	[illegible]	15,8	25,0	26,4
4. Verheiratete Personen	728 736	12 402	253 619	4 001	171 090	3 006	133 997	2 123	170 121	3 005
	100	100	34,8	32 1	23,5	24,8	18 4	19,4	23,3	24,2
5. Verwitwete und geschiedene Personen	127 754	6 611	41 828	2 094	30 275	2 101	25 071	1 716	29 677	2 200
	100	100	32,8	30,1	24,2	24 4	19,6	18,2	23,1	20,8
Summe	2 169 190	50 047[2]	745 6[illegible]	16 273[3]	509 298	12 485[4]	400 120	8 156[5]	611 127	12 057[6]
	100	100	34 4	32,3	23,5	24,7	18,5	16,0	23,6	25,0

b) Verteilung nach den 5 Personengruppen in %.

	Württemberg I	Württemberg II	Neckarkreis I	Neckarkreis II	Schwarzwaldkreis I	Schwarzwaldkreis II	Jagstkreis I	Jagstkreis II	Donaukreis I	Donaukreis II
1. Kinder unter 1 Jahr im Jahr 1900 geboren	2,49	28,7	2 44	29,2	2 66	29,3	2,41	30 7	2,45	29 1
2. Sonstige Kinder bis zum 15. Jahr	31 1	16,3	29,9	13,7	32,0	16,6	32 6	16 1	30,5	17,8
3. Sonstige ledige Personen	26,0	11,4	26,1	10,9	25,2	10,9	25,3	11,0	26,2	11,0
4. Verheiratete Personen	33,6	24,6	34,0	24,4	33,6	24,3	33,4	26,2	33,1	23,8
5. Verwitwete und geschiedene Personen	5,9	17,0	5,6	16,6	6,0	16,9	6,3	18,8	5,8	17 4
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

c) Auf je 1000 am 1. Dezember 1900 Lebende (I) der nebenbezeichneten 5 Personengruppen entfielen im Kalenderjahr 1900 Gestorbene (II) derselben Personengruppe.

	Württemberg	Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis
1. Kinder unter 1 Jahr im Jahr 1900 geboren	266,7	261 1	270,0	280,6	302,8
2. Sonstige Kinder bis zum 15. Jahr	13,7	14,5	14,1	11,3	14,4
3. Sonstige ledige Personen	9,8	8,5	10,6	10,7	10,1
4. Verheiratete Personen	17 1	15,8	17 7	18,1	17 7
5. Verwitwete und geschiedene Personen	67 4	62,0	67,8	68 4	73,6
Summe	23,35	21,96	24,52	22,83	24 60

Die soeben unter a, b, c gebotenen Verhältniszahlen zeigen, daß die Ziffern der Absterbenden nach Geschlecht, Alter, Familienstand nicht ohne Bezugnahme nur bei gleichzeitig Lebenden gewertet werden können. Denkt man sich jedoch die gebotenen Tabellen zerlegt nach Geschlecht, nach einzelnen Altersschichten — die gebotenen genügen nicht — und für die einzelnen Altersschichten wieder nach dem Familienstande, dann erkennt man, daß diese Unterscheidungen ihrerseits wieder nach Todesursachen, nach sozialer und beruflicher Schichtung und, was neuerdings immer wichtiger wird, nach Gebürtigkeit (Stadt, Land) und vielleicht noch nach gewissen anthropologischen Merkmalen gegliedert sein müßten, um einen tieferen Einblick in die reichhaltigen Verursachungen der Absterbevorgänge des Volkes zu vermitteln.

f) Die Gestorbenen nach ärztlicher Behandlung.

Aus der Tabelle 6a ist nach Oberämtern und größeren Gemeinden die Verbreitung der ärztlichen Behandlung ersichtlich. In Stuttgart sind von den Gestorbenen ausschließlich Totgeborenen 82,6 %, in den 10 Gemeinden von 10 000 bis 100 000 Einwohnern 75,7 % und im Landbezirk 58,[illegible] % ärztlich behandelt worden. In manchen Oberamtsbezirken sinkt die Zahl der ärztlich Behandelten auf unter die Hälfte, so z. B. in Münsingen auf 46,6 %, Balingen 47,2, Spaichingen 47,5, Herrenberg 49,1, Riedlingen 49,4, Schorndorf und Blaubeuren 49,6.

Auch die Scheidung nach dem Geschlecht zeigt, daß das weibliche Geschlecht durchweg mehr ärztliche Behandlung gehabt hat; auf je 1000 Gestorbene (ohne Totgeborene) entfielen bei

	männlich	weiblich	zusammen
Württemberg	61,2	63,2	62,2
Neckarkreis	68,8	70,9	69,8
Schwarzwaldkreis	54,6	57,3	[illegible]
Jagstkreis	57 6	59 1	58,3
Donaukreis	60,6	62,6	61,5
Stuttgart	82 7	82,5	82,6
10 Städte v. 10 000—100 000 E.	74,1	77,0	75,7
Landbezirk	57,8	59 7	58,6

[1]) Ausschließlich Totgeborene. — [2]) Einschließlich 25 Gestorbenen mit unbekanntem Familienstand, welche in der Verteilung unter Ziff. 1—5 nicht enthalten sind. — [3]) Desgl. 4. — [4]) Desgl. 9. — [5]) Desgl. 1. — [6]) Desgl. 9.

Digitized by Google

Diese Erscheinung ist so gleichmäßig — bei Stuttgart kommen 64 Krankenhäuser u. s. w. in Betracht — daß allgemeine Ursachen zu Grund liegen müssen. Diese Ursachen können nicht in einer größeren Empfindlichkeit des weiblichen Geschlechts gefunden werden, wenn man bedenkt, daß dem Weibe die Geburten als besondere Last zufallen. Berücksichtigt man diesen Umstand, so wird man beinahe von einer verhältnismäßig geringeren Empfindlichkeit des männlichen Geschlechts sprechen können (im Jahre 1900 sind nämlich 266 Frauen an Entbindungsfolgen gestorben, ferner sind 74 203 lebende und 2 5[illegible]8 tote Kinder von Frauen geboren worden). Diese Auffassung erhält eine wesentliche Stütze durch die Ausscheidung nach Altersschichten, welche auf Grund der Tabelle 6 b γ möglich ist. Diese ergiebt folgendes:

Gestorbene im Alter von Jahren	Unter je 100 der Altersschicht starben ohne ärztliche Behandlung männlich	weiblich
0—1	61,2	62,5
1—15	22,7	[illegible]
15—25	16,4	19,1
25—35	16,1	[illegible]
35—50	14,2	13,2
50—60	10,6	13,6
60 und mehr	20,1	32,0
25 " "	24,2	26,3
15 " "	21,6	25,8

Hienach sind von den Erwachsenen des weiblichen Geschlechts nur 73,7%, von den Erwachsenen des männlichen dagegen 75,8% ärztlich behandelt worden, ehe sie starben. Die Ursachen, welche diesen Thatbestand etwa hervorgebracht haben könnten, mögen verschiedenartige sein. Nimmt man die 14 größten Gemeinden und den Landesrest für sich, so erhält man folgende Verhältniszahlen:

Gestorbene im Alter von 25 und mehr Jahren	Nicht ärztlich behandelt in % männlich	weiblich
14 größte Gemeinden	20,6	7,8
Landesrest	27,4	29,3

In den Städten wird also die erwachsene Bevölkerung ausgedehnter ärztlich behandelt als auf dem Lande, desgleichen die weibliche mehr als die männliche; auf dem Lande ist es umgekehrt, gewiß eine bemerkenswerte Erscheinung, und für die Wertschätzung des weiblichen Geschlechts bezeichnend.

g) Die Gestorbenen nach Todesursachen.

Die Tabelle 6 bietet eine geographische wie eine sachliche Gliederung der vorgekommenen Fälle.

Es kann nicht die Absicht dieser Erläuterungen sein, in alle einzelnen, namentlich medizinalstatistischen Unterscheidungen einzudringen. Nur auf einige Merkwürdigkeiten darf eingegangen werden.

Scheidet man die Gestorbenen nach den größeren Gemeinden und nach Landesrest, so erhält man für diese beiden Teile des Landes je folgende prozentuale Beteiligung an der jeweiligen Gesamtzahl der Todesursachenfälle.

Von je 1000 der nebengenannten Todesursachenfälle sind vorgekommen in: (Die Zahlen siehe Seite 172.)

Diese Zahlen scheinen ebensowohl den günstigen Einfluß der ärztlichen Kunst in den größeren Gemeinden, wie den günstigeren Gesundheitszustand der Landbevölkerung darzuthun.

Bei Verunglückung, Selbstmord kommt die ärztliche Hilfe nur bedingt in Ansatz; die Ursachen ihres in den größeren Gemeinden überdurchschnittlichen Auftretens dürften ähnlich wie bei Neubildungen, Tuberkulose, den größeren Schädlichkeiten des Stadtlebens überhaupt zuzumessen sein; bemerkenswert ist, daß wenigstens im Jahre 1900 einige Epidemieen in den größeren Gemeinden stärkere Kontingente gefunden haben als auf dem Lande, wobei man an großstädtische Wohnverhältnisse denken mag. Entscheidend aber ist der große Unterschied zu Gunsten des Landes bei der undeutlichsten aller Todesursachen, bei der Altersschwäche, deren Zahlen auch wegen ihrer absoluten Höhe wesentlich ins Gewicht fallen.

Ein abschließendes Urteil wird man auch aufzuschieben haben, bis noch mehr Jahresreihen vorliegen.

Bei Vergleichung der Ergebnisse für die 2 Jahre 1899 und 1900 wird man sich übrigens des Eindrucks kaum erwehren können, daß die festgestellte bezw. angedeutete Mehrung an Kunst und Häufigkeit des Eingreifens von Aerzten nicht im stande ist, das Weniger an allgemeiner und natürlicher Widerstandskraft der zweifellos schon eine Art von Auslese darstellenden, vorläufig noch zu großem Teil zugewanderten städtischen Bevölkerung auszugleichen, wobei freilich die unbedingte Zuverlässigkeit der Einreihung der Einzelfälle in keiner Weise behauptet werden kann oder soll. Diese Zuverlässigkeit ist jedoch bei einzelnen Todesursachen höchst wahrscheinlich hinlänglich groß.

Auch hier führt jede genauere Untersuchung der Ergebnisse sogleich zu Untersuchungen über den Bestand an Alters- und Geschlechtsschichten weiter, aus denen die Verstorbenen herausgefallen sind. Dies zeigt sich besonders deutlich bei solchen Todesursachen, für welche das Alter der Lebenden von Belang ist. So haben wir für Tuberkulose der Lungen im Jahr 1900 einen Prozentanteil der 14 größeren Gemeinden überhaupt an der Landesziffer von 21,3% festgestellt. Dieser Anteil ist aber sehr verschieden, wenn man die Gesamtzahlen nach Geschlecht und Altersschichten auf Grund der Tabelle 6 b β zerlegt. Dann erhält man folgende Tabelle:

Digitized by Google

Tuberkulose der Lungen	männlich	weiblich
Überhaupt	23,1	18,9
bis zu 1 Jahr	15,7	14,3
1—15 Jahr	24,7	18,5
15—25 „	29,1	20,3
25—35 „	27,8	24,8
35—50 „	30,0	21,0
50—60 „	19,0	10,7
60 Jahre und mehr	11,5	10,0

Diese Zahlen können ohne Eingehen auf die Altersgliederung nicht gewertet werden.

Man erkennt hieraus auch die Schwierigkeiten aller Untersuchungen über die „Lebensfähigkeit" der Bevölkerung nach Stadt und Land; diese haben nicht nur den Todesursachen, sondern auch dem Stand der Volkszahl je nach Altersjahren und Todesursachen und Geburtigkeit Rechnung zu tragen.

Von je 1000 der hiernach genannten Todesursachenfälle sind vorgekommen in

(1899)	12 Gemeinden mit je über 10000 Einw.	Landesrest
Altersschwäche (im Alter von 60 Jahren und darüber)	89	911
Typhus	102	898
Nicht besonders benannte Krankheiten	108	891
Folgen der Entbindung (ohne Kindbettfieber)	113	887
Keuchhusten	129	871
Diphtherie einschließlich Krupp	127	873
Lungenentzündung (Lungenbrand)	137	863
Kindbettfieber	143	857
Scharlach	165	835
Entzündliche Krankheiten der Atmungsorgane (ohne Lungenentzündung)	166	834
Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	167	833
Gestorbene ohne Totgeborene	169	831
Einwohnerzahl am 1. Dezember 1900*)	198	802
Angeborene Lebensschwäche im 1. Lebensmonat	182	818
Verunglückung	182	818
Tuberkulose der Lungen	191	809
Neubildungen	210	790
Tuberkulose anderer Organe	293	701
Selbstmord	294	706

(1900)	den 21 Gemeinden mit je über 10000 Einw.	Landesrest
Altersschwäche (60 J. und darüber)	92	908
Folgen der Entbindung (ohne Kindbettfieber)	129	871
Keuchhusten	135	865
Kindbettfieber	136	864
Lungenentzündung	155	845
Diphtherie (einschließlich Krupp)	165	835
Angeborene Lebensschwäche im 1. Lebensmonat	167	833
Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	183	817
Gestorbene ohne Totgeborene	186	814
Einwohnerzahl am 1. Dezember 1900*)	209	791
Entzündl. Krankheiten der Atmungsorgane (ohne Lungenentzündung)	195	805
Verunglückung	200	800
Nicht besonders benannte Krankheiten	211	789
Tuberkulose der Lungen	213	787
Scharlach	224	776
Typhus	227	773
Neubildungen	241	759
Masern	243	757
Selbstmord	282	718
Tuberkulose anderer Organe	290	710

4. Der Geburtenüberschuß.

Die Statistik der Bewegung der Bevölkerung schließt naturgemäß mit einem Saldo ab. Dieser ist der rein rechnerisch gefundene Geburtenüberschuß (vergl. Tabelle 1), dessen Verbleib nur durch Volkszählungen vorgefunden werden kann und auch da nicht vollständig, da die Wanderungen nur teilweise innerhalb des Landes und Reichsgebiets sich vollziehen und da den Wanderungsverlusten auch Wanderungsgewinne an solchen Personen gegenüberstehen, welche in Württemberg weder geboren sind noch dort ihre Ehe geschlossen haben; außerdem unterscheidet die Gebürtigkeitsstatistik bei den Volkszählungen weder die Geburtsjahre noch die geographischen Geburtsortsbezirke so vollständig wie die Statistik der Bevölkerungsbewegung.

Der gesamte Geburtenüberschuß des Jahres 1900 betrug 23 646 Köpfe und zwar 11 416 weibliche und 12 230 männliche Personen. Hier überwiegt demnach das männliche Geschlecht und trägt so dazu bei, den in Württemberg sehr

*) Die Verteilung der Einwohnerzahl (Lebenden) ist beidemal als Ausgangspunkt gewählt, desgleichen die Verteilung der Gestorbenen. Die unter diesen beiden Zahlen erscheinenden Todesursachen überwiegen — in den größeren Gemeinden — an Häufigkeit den Durchschnitt sowohl der Gestorbenen überhaupt, als namentlich der Lebenden; die über diesen beiden Ziffern erscheinenden bleiben unter diesem Durchschnitt. Die in beiden Stichjahren über oder unter diesem Durchschnitt vertretenen Todesursachen sind fett gedruckt.

Digitized by Google

starken Überschuß an weiblichen Personen etwas abgemildert. Doch ist die Verteilung der Geschlechter in den einzelnen Bestandteilen des Geburtenüberschusses nicht gleichartig, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

	männl.	weibl.	zus.
Neckarkreis	4290	4438	8728
Schwarzwaldkreis	3287	2836	6123
Jagstkreis	2152	1748	3900
Donaukreis	2401	2404	4805
Stuttgart	752	922	1674
Gemeinden über 10 000/100 000 Einw.	1498	1600	5043
" von 5 000/10 000 "	1049	951	2000
" " 4 000/5 000 "	288	344	[illegible]
" " 3 000/4 000 "	634	629	1163
Gemeinden von 2 000/3 000 Einw.	805	762	1567
" " 1 000/2 000 "	2824	2529	5353
" bis zu 1000 "	4465	3879	8344

Die Differenz beträgt beim Neckarkreis 130 zu Gunsten des weiblichen Geschlechts, bei Stuttgart allein 170. Der männliche Überschuß im Geburtenüberschuß ist also von dem Lande, nicht von den Städten hervorgebracht.

Gegen die Jahre 1896 bis 1899 zeigt sich im Jahre 1900 ein nicht unbeträchtliches Nachlassen des Geburtenüberschusses, der in den Jahren 1896 und 1899 bis auf 28 521 und 28 596 sich erhoben hatte.

Teilt man die Bevölkerung Württembergs in 4 annähernd gleiche Gebiete nach der Art der Wohnorte, so erhält man folgende Ergebnisse:

	Einw. am 1. Dez. 1900	Geburtenüberschüsse i. J. 1900 männlich	weiblich	in ‰ männlich	weiblich
I Großstädtische[1]) Gemeinden mit je über 10 000 Einwohnern	496 344	2 100	2 527	4,83	5,57
II Mittelstädtische[1]) Bevölkerung in Gemeinden mit je über 2 000 bis 10 000 Einwohnern	406 865	2 150	2 182	5,53	5,00
III Großdörfliche[1]) Landbevölkerung in Gemeinden von je 1001 bis 2000 Einwohnern	500 043	2 824	2 529	5,65	5,06
IV Kleindörfliche[1]) Landbevölkerung in Gemeinden bis zu 1000 Einwohnern	719 903	4 465	3 879	6,21	5,39

Die Zahlen sind sehr lehrreich. Die Geburtenüberschüsse im ganzen wachsen von Stufe I bis IV von 10,4 über 10,53 und 10,71 auf 11,60 ‰, beim männlichen Geschlechte jedoch von 4,83 über 5,53 und 5,65 auf 6,21 ‰. Das Land zeigt demnach nicht nur einen größeren Geburtenüberschuß überhaupt, sondern auch einen sehr viel größeren männlichen im besonderen.

Aus den Ergebnissen der Volkszählung heraus[2]) läßt sich sodann noch eine Vergleichung anstellen zwischen der mutmaßlichen natürlichen Zunahme dieser 4 Stufen und der thatsächlichen Zunahme im Jahre 1900.

	Natürliche Zunahme überhaupt	weiblich	Thatsächliche Zunahme[3]) überhaupt	weiblich	Gewinn (+) oder Verlust (—) durch Wanderungsbeweg. aller Art überhaupt	weiblich
I.	4 717	2 527	12 939	6 475	+ 8 222	+ 3 948
II.	5 232	2 482	8 298	4 095	+ 3 066	+ 1 613
III.	5 353	2 529	— 527	— 421	— 5 880	— 2 950
IV.	8 344	3 879	— 3 945	— 1 612	— 12 289	— 5 491

Die großstädtischen Gemeinden (I) haben also beinahe noch einmal soviel Menschen von außen an sich gezogen als mehr erzeugt. Bei den mittelstädtischen (II) beträgt diese Mehrzunahme noch stark die Hälfte des eigenen Nachwuchses, bei den großdörflichen (III) wird schon etwas mehr als der natürliche Überschuß abgegeben, und bei der kleindörflichen Landbevölkerung (IV) ist vom Grundstock ein Betrag mehr abgewandert, welcher sich auf die Hälfte des sehr großen natürlichen Überschusses beziffert.

Die Stufen III und IV zusammen haben also 18 103 Menschen verloren, und zwar 9662 männliche und 8441 weibliche, die Stufen I und II dagegen haben zusammen 11 288 Menschen gewonnen, und zwar 5727 männliche und 5561 weibliche. Es bleibt demnach ein Rest von 6815 Personen und zwar 4035 männlichen und 2780 weiblichen, welche Württemberg im ganzen mehr abgegeben hat. Wo befinden sie sich? Darüber sollte die Volkszählung vom 1. Dezember 1900 wenigstens für das Deutsche Reich Aufschluß geben. Es wird sich zeigen, in welchem Umfang sie das kann.

5. Schlußbemerkungen.

Die vorstehenden Besprechungen haben sich möglichst einer paraphrasierenden Wiederholung dessen, was aus den Tabellen ohne weiteres sich ergiebt, enthalten. Sie wollten auch nicht das Feld der Untersuchungen erschöpfen. Im Gegenteil. Sie wollen in gewissem Sinne eine Art von

[1]) Diese Bezeichnungen machen keinen Anspruch auf genaues Zutreffen in den Einzelfällen. Man vergleiche hierüber den Jahrgang 1901 des Statistischen Handbuchs für das Königreich Württemberg Seiten 8 und 9.

[2]) Vergl. Statist. Handbuch, Jahrg. 1901 S. 12/13. Die Zahlen für das Kalenderjahr 1900 sind pro rata der Zunahme von Volkszählung zu Volkszählung (2. Dezember 1895 bis 1. Dezember 1900) gerechnet.

mittelbarer Kritik üben an dem bisherigen Betrieb der sogenannten „Bevölkerungsstatistik“. Diese Kritik besteht darin, daß die Verhältnisberechnungen, d. h. diejenigen Untersuchungen, welche behufs Vergleichung zeitlicher und räumlicher Reihen gebildet zu werden pflegen, in der Regel nahezu wertlos werden, wenn nicht eine entsprechende geographische Differenzierung der Massen und eine Berücksichtigung noch weiterer Merkmale eintritt. Diese Differenzierungen haben jedoch bei Veröffentlichungen absoluter wie relativer Zahlen eine Grenze am Raume. Es wird deshalb nötig sein, bestimmte Vereinbarungen behufs Gewinnung der entscheidenden Gegensätze des Verhaltens anzubahnen. Es wird vermutet werden dürfen, daß die Aufstellung der Extreme die ursächlichen Verkettungen in ganz anderer Weise hervortreten läßt, zumal schärfer und jedenfalls auch erschöpfender.

Die, von dem Berichterstatter scheint, sehr eigenartigen Unterschiede zwischen Stadt und Land beginnen neuerdings das rein geschichtliche und das ungeographische Moment der Verwaltungseinteilung in den wichtigsten Dingen an Erheblichkeit und an qualitativer Verschiedenheit der Ursachen zu übertreffen, ohne daß die amtliche Statistik bisher planmäßig hierzu Stellung genommen hätte. Stadt und Land sind in weit höherem Maße wirklich und wahrhaft grundlegend unterscheidende Lebensstrukturen geworden, welche den Menschen tagtäglich beeinflussen. Die Grenzen größerer oder kleinerer Verwaltungsbezirke, ja sogar von Bundesstaaten, sind eher erkenntnishemmende als erkenntnisfördernde Faktoren der Zahlenbildung geworden.

Bei dem nicht unerheblichen Aufwand an Zeit und an Arbeit, welcher für Herstellung und Veröffentlichung statistischer Tabellen zurzeit schon gemacht wird, kann ein Fortschritt nicht etwa darin bestehen, daß noch mehr wie seither in entscheidenden Dingen mit den Landesgrenzen abbrechende Massen veröffentlicht werden; es muß darin gesucht werden, durch zweckmäßige Unterteilungen und planmäßig hierauf bezogene Kombinationen mit sonstigen Erscheinungen das Ganze in seinen Gegensätzen durchsichtiger zu machen und daraus auch die Verschiebungen in der Zeitfolge ersichtlich werden zu lassen.

Diesen Anforderungen genügt die Statistik der Bewegung der Bevölkerung im Reiche derzeit noch nicht. Abgesehen davon, daß sie sowohl vom Reich als von den Bundesstaaten aus veröffentlicht wird, erfolgen die sachlichen und geographischen Ausscheidungen durchaus verschiedenartig, so daß nicht nur wissenschaftliche, sondern auch praktische Untersuchungen sich sehr schwierig gestalten.

Nimmt man noch das Gebiet der Todesursachen hinzu, so erhellt, daß Bevölkerungsbewegung, Aus-, Ein- und Binnenwanderungen, Todesursachenstatistik, Volks- und Berufs- einschl. sozialer Schichtungszählung einer durchgreifenden, ihre gegenseitigen Ergänzungsfähigkeiten berücksichtigenden Reform bedürfen.

Hier genügt ein Beispiel zur Ersichtlichmachung der etwa in Frage stehenden Kombinationen. Die Wanderbewegungen innerhalb des Reichs und die Einwanderungen in das Reich können nur durch die Geburtsortsnachweise bei den Volkszählungen in ihrem Niederschlag festgestellt werden. Durch diese Nachweise allein läßt sich auch der auf Grund der Statistik der Bevölkerungsbewegung rechnerisch erzielte Geburtenüberschuß nach seinem Verbleib in der Hauptsache liquidieren. Die Brücke zwischen den durch die Bewegungs- und durch die Bestandsstatistik gewonnenen Erkenntnissen ist jedoch derzeit noch wenig tragfähig, da wohl die Geburtenüberschüsse, nicht aber der Verbleib der Geburtenüberschüsse geographisch und sachlich genügend zur Nachweisung gebracht werden. Daß unter diesem Mangel u. a. auch die Sterblichkeitsstatistik leidet, ist ohne weiteres klar. Die Sterblichkeit z. B. für die Großstadtgeborenen ist nicht vorhanden und doch müßte sie die erste Unterlage für eine Darlegung der Lebensfähigkeit der Stadt- bezw. Landbevölkerung bilden.

Auf solche und ähnliche Fragen kann vielleicht bei Veröffentlichung der Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 des weiteren hingewiesen werden.

Tabellen zur Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1900.

		Seite
1.	Die Eheschließungen, die Geborenen, die Gestorbenen und der Geburtenüberschuß nach Geschlecht nach kleineren Verwaltungsbezirken (Oberämtern), größeren Gemeinden und Gemeindegrößenklassen	176
	a) Nach Oberämtern.	
	b) Nach Gemeinden von 5000 und mehr Einwohnern.	
	c) Nach Gemeindegrößenklassen.	
2.	Die Eheschließungen, die Geborenen und die Gestorbenen nach Geschlecht und Kalendermonaten für die 4 Kreise und Württemberg und für die größeren Gemeinden zusammen	182
3.	Die Eheschließungen nach dem Alter und Familienstand der Eheschließenden für die 4 Kreise und für Württemberg	184
4.	Die Eheschließungen nach dem Religionsbekenntnis der Eheschließenden	189
	a) Nach Oberämtern.	
	b) Nach Gemeinden von 5000 und mehr Einwohnern.	
5.	Die Gestorbenen nach dem Alter, Geschlecht und Familienstand für die 4 Kreise und für Württemberg	193
	a) Die im Alter von unter 5 Jahren Gestorbenen nach Geschlecht, Alters- und Geburtsjahren.	
	b) Die im Alter von 5 Lebensjahren und darüber Gestorbenen nach Geschlecht und einzelnen Alters- und Geburtsjahren.	
	c) Die Gestorbenen nach Geschlecht, Familienstand und Altersschichten.	
6.	Die Gestorbenen nach Todesursachen	200
	a) Die Gestorbenen nach Geschlecht, Todesursachen und ärztlicher Behandlung im ganzen.	
	α) Nach Oberämtern.	
	β) Nach Gemeinden mit 10000 und mehr Einwohnern.	
	b) Die Gestorbenen nach Todesursachen, mit Unterscheidung des Geschlechts, der ärztlichen Behandlung und einzelnen Altersschichten.	
	α) Nach einigen wichtigeren Todesursachen.	
	β) Tuberkulose.	
	γ) Sonstige Todesursachen.	
	δ) Todesfälle überhaupt.	

1. Die Eheschließungen, die Geborenen, die Gestorbenen und der Geburtenüberschuß nach Geschlecht,

a) Nach

Oberämter	Eheschließungen	Lebendgeborene						Totgeborene						Geborene überhaupt		
		eheliche		uneheliche		zusammen		eheliche		uneheliche		zusammen				
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Backnang	210	501	457	49	41	550	498	20	9	—	4	23	13	573	511	1 084
Besigheim	210	479	445	30	31	509	476	18	10	3	2	21	12	530	488	1 018
Böblingen	231	449	418	48	36	490	454	14	15	3	2	17	17	507	471	978
Brackenheim	179	336	307	27	40	363	347	13	7	1	1	14	8	377	355	732
Cannstatt	544	996	964	56	71	1 052	1 035	34	26	3	1	37	27	1 089	1 062	2 151
Eßlingen	408	847	901	68	69	915	970	25	20	4	—	29	20	944	990	1 934
Heilbronn	632	1 130	1 081	103	95	1 233	1 176	46	35	1	3	47	38	1 280	1 214	2 494
Leonberg	215	548	501	45	52	593	553	27	25	3	2	30	27	623	580	1 203
Ludwigsburg	441	815	767	70	61	885	828	38	18	2	2	40	20	925	848	1 773
Marbach	192	366	383	63	27	429	410	20	20	—	—	20	20	449	430	879
Maulbronn	191	410	406	33	29	443	435	17	9	—	2	17	11	460	446	906
Neckarsulm	290	502	490	34	29	536	519	12	11	1	1	13	12	549	531	1 080
Stuttgart, Stadt	1 807	2 137	2 115	426	427	2 563	2 542	83	62	23	15	106	77	2 669	2 619	5 288
Stuttgart, Amt	457	973	959	85	94	1 058	1 053	48	15	3	2	51	17	1 109	1 070	2 179
Vaihingen	160	320	290	20	20	340	310	15	5	5	—	20	5	360	315	675
Waiblingen	201	418	399	30	24	448	423	11	5	1	—	12	5	460	428	888
Weinsberg	190	355	339	43	44	398	383	13	7	—	—	13	7	411	390	801
Neckarkreis	8 363	11 567	11 107	1 215	1 218	12 782	12 325	457	299	30	37	487	336	13 269	12 661	25 930
Balingen	280	635	593	76	58	711	651	15	14	2	—	17	14	728	665	1 393
Calw	217	402	387	51	44	453	431	16	10	3	2	19	12	472	443	915
Freudenstadt	271	550	584	42	42	592	626	24	23	3	1	27	24	619	650	1 269
Herrenberg	204	390	409	41	48	431	457	16	20	4	2	20	22	451	479	930
Horb	127	324	350	17	21	341	371	8	11	2	—	10	11	351	382	733
Nagold	185	449	398	50	54	499	452	16	12	2	3	18	15	517	467	984
Neuenbürg	306	480	491	58	50	538	541	26	15	—	2	26	17	564	558	1 122
Nürtingen	450	455	458	32	45	487	503	10	12	2	—	12	12	499	515	1 014
Oberndorf	227	598	509	25	26	623	535	14	8	—	1	14	9	637	544	1 181
Reutlingen	396	788	774	66	52	854	826	21	17	3	1	24	18	878	844	1 722
Rottenburg	182	447	465	37	26	484	491	11	11	1	—	12	11	496	502	998
Rottweil	238	706	662	65	44	771	706	22	18	2	1	24	19	795	725	1 520
Spaichingen	110	316	276	9	19	325	295	8	4	—	1	8	5	333	300	633
Sulz	160	286	291	42	42	328	333	11	14	—	1	11	15	339	348	687
Tübingen	292	646	601	165	157	811	758	31	17	4	6	35	23	846	781	1 627
Tuttlingen	255	609	610	32	37	641	647	16	11	1	1	17	12	658	659	1 317
Urach	241	554	524	52	37	606	561	21	9	4	1	25	10	631	571	1 202
Schwarzwaldkreis	3 479	8 690	8 308	806	803	9 496	9 110	292	236	32	22	324	258	9 820	9 371	19 191

¹) Bei den Mehrgeburten zeigen die Ziffern in Klammern () die Zahl der Drillingsgeburten an. Bei 1065 Zwillingsgeburten sind 353mal zwei Knaben, 334 mal zwei Mädchen und 378mal 1 Knabe und 1 Mädchen geboren worden. Bei 9 Drillingsgeburten sind

nach kleineren Verwaltungsbezirken (Oberamtern), größeren Gemeinden und Gemeindegrößenklassen

Oberämtern

Darunter von Mehrgeburten¹) m.	w.	zus.	Im 1. Lebensjahr Gestorbene: eheliche m.	eheliche w.	uneheliche m.	uneheliche w.	Gestorbene überhaupt m.	w.	zus.	Geburtenüberschuß m.	w.	zus.	Oberamt
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	1
15	5	20	125	90	16	11	391	362	753	130	146	281	Backnang.
16	16	32	130	95	16	15	353	357	708	171	161	332	Besigheim.
18	6	24	114	82	16	17	361	340	701	140	131	277	Böblingen.
6	4	16	61	50	7	13	242	242	484	125	118	243	Brackenheim.
30	40	60	246	128	22	28	682	636	1 318	407	420	800	Cannstatt.
36	28	56	258	165	27	26	563	542	1 190	356	348	704	Eßlingen.
32	16	46	343	264	36	38	857	736	1 594	443	458	901	Heilbronn.
15	17	32	142	107	15	17	391	407	798	290	175	465	Leonberg.
12	22	34	236	184	46	37	665	567	1 222	260	291	561	Ludwigsburg.
12	19	31 (1)	75	68	16	8	306	301	607	150	129	265	Marbach.
6	8	14	102	95	14	12	613	286	569	147	130	307	Maulbronn.
21	21	42	118	97	15	11	347	347	694	180	184	373	Neckarsulm.
37	20	57 (1)	547	419	130	94	1 016	1 497	6 619	789	882	1 674	Stuttgart, Stadt.
16	32	50	285	230	41	30	609	657	1 256	416	415	825	Stuttgart, Amt.
15	12	30	73	57	15	10	341	236	477	130	87	213	Vaihingen.
11	15	24	85	94	20	15	346	266	644	110	131	241	Waiblingen.
10	2	12	61	78	12	7	304	257	561	107	133	240	Weinsberg.
303	311	614 (2)	2 973	2 093	404	366	8 290	5 226	15 216	4 299	4 429	8 728	Neckarkreis.
10	18	28	104	120	13	9	467	407	874	261	198	459	Balingen.
9	17	26	97	86	14	12	313	318	631	158	121	279	Calw.
6	14	20	125	91	10	6	774	367	741	244	255	509	Freudenstadt.
25	28	53 (1)	109	106	25	16	333	320	653	118	159	277	Herrenberg.
14	16	30	87	80	5	6	244	264	508	105	86	183	Horb.
26	22	48	116	72	20	17	344	309	637	173	172	345	Nagold.
7	17	24	113	86	12	16	352	314	666	214	244	458	Neuenbürg.
6	18	20	131	91	12	6	309	354	603	105	105	395	Nürtingen.
15	8	24	155	105	6	5	406	306	790	231	151	380	Oberndorf.
30	66	56	215	181	24	23	573	595	1 167	306	259	565	Reutlingen.
15	8	16 (1)	126	111	22	10	352	361	713	141	51	295	Rottenburg.
24	10	34	212	204	26	20	540	583	1 133	246	142	380	Rottweil.
16	9	24	66	54	6	4	104	316	407	130	77	216	Spaichingen.
12	13	26	82	71	6	13	285	276	306	104	75	179	Sulz.
27	25	52	146	103	28	11	581	534	1 115	289	207	510	Tübingen.
15	20	36	169	145	13	4	385	392	771	371	277	648	Tuttlingen.
11	17	28	176	156	30	16	489	484	973	142	97	239	Urach.
256	300	556 (2)	2 229	1 892	256	211	6 506	6 565	13 068	3 287	2 836	6 123	Schwarzwaldkreis.

¹) Zwei 3 Knaben, zwei je 3 Mädchen, 1 mal 2 Knaben und 1 Mädchen und 4mal je 1 Knabe und 2 Mädchen geboren worden. Von den Mehrlingskindern im ganzen sind totgeboren eheliche 70 Knaben und 54 Mädchen, uneheliche 11 Knaben und 2 Mädchen.

Digitized by Google

(Noch) 1. Die Eheschließungen, die Geborenen, die Gestorbenen und der Geburtenüberschuß nach Geschlecht,

(Noch) a) Nach

Oberämter	Eheschließungen	Lebendgeborene eheliche m.	w.	uneheliche m.	w.	zusammen m.	w.	Totgeborene eheliche m.	w.	uneheliche m.	w.	zusammen m.	w.	Geborene überhaupt m.	w.	zus.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Aalen	261	571	500	56	59	627	442	50	5	9	2	25	11	652	563	1 205
Crailsheim	200	350	321	55	70	405	391	21	15	1	1	26	16	430	407	837
Ellwangen	194	506	409	44	40	549	449	8	8	9	1	10	6	559	458	1 017
Gaildorf	169	348	318	62	53	411	371	11	5	1	2	16	5	428	376	802
Gerabronn	175	302	328	57	74	369	402	15	5	4	9	14	9	383	410	793
Gmünd	292	651	631	48	56	734	687	27	7	4	2	31	9	765	696	1 461
Hall	200	385	354	56	53	434	407	15	11	3	2	21	13	455	420	875
Heidenheim	362	608	582	109	118	717	700	30	15	5	9	38	22	755	722	1 479
Künzelsau	159	402	337	46	31	451	358	13	6	1	1	15	7	470	375	845
Mergentheim	197	356	360	55	40	396	390	10	5	1	1	11	10	407	403	816
Neresheim	143	368	317	36	31	400	348	8	4	1	2	9	6	415	354	769
Öhringen	201	410	363	63	56	471	419	23	17	2	3	25	20	496	439	935
Schorndorf	205	452	370	52	34	454	404	18	15	1	1	18	16	486	425	906
Welzheim	151	321	299	49	56	370	350	30	15	2	3	27	13	397	354	751
Jagstkreis	2 918	6 049	5 491	758	734	6 807[1]	6 225	251	143	35	29	286	172	7 090	6 397	13 487
Biberach	225	512	509	56	56	568	565	20	17	4	1	24	18	688	583	1 271
Blaubeuren	167	356	385	46	57	402	442	15	11	4	—	19	15	421	457	878
Ehingen	193	469	448	31	46	500	494	5	9	2	—	11	8	511	502	1 013
Geislingen	290	584	570	64	43	648	613	21	16	1	1	22	17	670	630	1 300
Göppingen	474	913	904	86	75	999	979	26	17	2	3	26	20	1 025	999	2 025
Kirchheim	242	446	418	45	39	490	457	13	15	2	2	15	17	505	474	979
Laupheim	169	456	438	48	42	503	480	19	10	—	2	19	16	522	492	1 014
Leutkirch	178	401	406	55	36	436	447	8	8	—	2	8	10	444	457	901
Münsingen	188	400	391	48	56	448	445	19	11	—	—	19	13	467	458	925
Ravensburg	206	563	568	81	54	644	608	15	16	1	1	16	17	660	625	1 285
Riedlingen	197	406	367	30	50	436	417	40	8	—	—	10	5	446	422	868
Saulgau	192	420	442	51	40	471	482	8	8	1	2	9	10	480	492	972
Tettnang	174	360	316	18	25	378	341	12	10	—	—	12	10	390	351	741
Ulm	512	920	867	129	153	1 049	1 019	25	21	4	2	29	23	1 078	1 042	2 120
Waldsee	213	449	418	49	52	498	471	24	16	4	1	28	17	526	488	1 014
Wangen	157	306	314	24	23	330	337	10	7	2	—	12	7	401	344	750
Donaukreis	3 854	8 144	7 771	810	827	8 954	8 594	254	199	27	17	267	216	9 254	8 814	18 049
Württemberg	17 104	34 399	32 678	3 641	3 576	38 030	36 254	1 254	877	141	106	1 395	983	39 424	37 237	76 671

[1]) Siehe S. 178.

nach kleineren Verwaltungsbezirken (Oberämtern), größeren Gemeinden und Gemeindegrößenklassen.

Oberämter

Darunter von Mehrgeburten¹)			Im 1. Lebensjahr Gestorbene				Gestorbene überhaupt			Geburtenüberschuß			Oberämter
			eheliche		uneheliche								
m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	1.
22	18	40	206	184	39	16	495	345	840	197	208	405	Aalen.
13	20	33	90	96	21	24	301	306	607	99	71	170	Crailsheim.
17	7	24	124	100	10	14	409	376	785	183	75	258	Ellwangen.
16	10	26	93	49	11	10	303	209	512	101	99	200	Gaildorf.
11	19	30	64	55	21	11	304	303	607	79	107	186	Gerabronn.
18	27	45 (1)	174	150	14	24	507	448	955	258	248	506	Gmünd.
3	13	16	76	50	8	10	310	304	614	140	121	261	Hall.
13	16	29 (1)	196	150	54	67	514	506	1 020	241	217	458	Heidenheim.
13	11	24	99	83	16	15	316	331	647	152	46	198	Künzelsau.
11	11	22	78	64	10	8	314	281	595	82	129	211	Mergentheim.
12	12	24	110	75	15	10	296	268	564	116	89	205	Neresheim.
17	7	24	100	88	11	11	437	235	672	159	109	283	Öhringen.
16	17	33	86	61	7	10	312	289	601	170	132	302	Schorndorf.
14	8	22	56	49	17	21	256	252	508	141	102	243	Welzheim.
197	191	388 (2)	1 456	1 180	245	224	4 908	4 649	9 557	2 152	1 148	3 300	Jagstkreis.
18	22	40 (1)	178	120	10	13	460	432	892	228	151	379	Biberach.
20	20	40	145	139	16	16	343	341	684	78	116	194	Blaubeuren.
2	18	20	144	127	14	22	369	368	737	142	114	256	Ehingen.
8	14	22	160	153	28	16	440	457	897	230	173	403	Geislingen.
30	18	48	217	183	30	30	674	562	1 236	272	487	759	Göppingen.
17	9	26	87	80	14	9	302	338	640	203	186	389	Kirchheim.
12	12	24	134	115	31	15	357	317	674	165	175	340	Laupheim.
8	6	14	106	84	12	6	332	319	651	112	138	250	Leutkirch.
12	12	24	135	116	3	11	358	339	697	109	117	226	Münsingen.
16	18	34	146	110	20	14	475	499	974	184	127	311	Ravensburg.
16	14	30	108	95	11	10	348	306	654	98	216	314	Riedlingen.
16	21	37 (1)	130	125	12	26	390	416	806	90	79	169	Saulgau.
9	16	25 (1)	64	46	8	5	332	310	642	56	41	97	Tettnang.
29	19	48	305	259	56	55	868	791	1 659	180	281	461	Ulm.
16	20	36	140	97	13	11	396	386	782	130	102	232	Waldsee.
6	4	10	75	49	7	6	269	346	615	132	101	233	Wangen.
235	244	479 (3)	2 095	1 870	286	274	6 744	6 410	13 154	2 491	2 404	4 895	Donaukreis.
991	1 046	2 037 (9)	8 978	7 085	1 271	1 096	27 209	25 820	53 029	12 229	11 417	23 646	Württemberg.

(Noch) 1. Die Eheschließungen, die Geborenen, die Gestorbenen und der Geburtenüberschuß nach Geschlecht,

b) Nach Gemeinden von

Gemeinden	Eheschließungen	Lebendgeborene ehelich m.	Lebendgeborene ehelich w.	Lebendgeborene unehelich m.	Lebendgeborene unehelich w.	Lebendgeborene zusammen m.	Lebendgeborene zusammen w.	Totgeborene ehelich m.	Totgeborene ehelich w.	Totgeborene unehelich m.	Totgeborene unehelich w.	Totgeborene zusammen m.	Totgeborene zusammen w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1 Stuttgart	1 607	2 137	2 115	426	427	2 563	2 542	83	62	22	15	105	77
2 Ulm	259	526	487	62	58	588	545	11	13	1	1	12	14
3 Heilbronn	409	572	556	59	17	631	603	50	23	1	1	51	24
4 Eßlingen	226	427	416	49	44	476	460	16	10	2	—	18	10
5 Cannstatt	267	428	456	24	28	452	484	15	9	2	1	17	10
6 Reutlingen	196	296	286	18	22	341	310	8	4	—	1	8	5
7 Göppingen	156	317	320	31	28	348	348	10	7	—	1	10	8
8. Ludwigsburg	118	180	171	11	14	194	185	10	2	—	1	13	3
9 Gmünd	190	276	246	28	31	298	277	6	1	1	1	18	6
10. Tübingen	71	195	180	140	129	335	309	15	7	4	6	17	13
11. Tuttlingen	123	267	272	15	12	277	284	3	7	1	—	1	7
12 Ravensburg	90	162	179	21	17	183	196	4	5	1	—	5	6
13 Heidenheim	110	179	155	21	22	194	177	8	6	1	1	10	10
14. Schwenningen	104	234	210	31	16	265	226	7	6	1	1	8	7
15 Hall	72	120	90	8	14	129	115	6	4	5	—	8	4
16. Aalen	89	146	144	6	12	154	156	7	4	2	1	6	5
17 Feuerbach	93	189	162	22	17	211	189	7	1	—	—	7	4
18 Ebingen	60	161	109	19	16	180	145	2	3	—	—	2	5
19 Schramberg	62	106	146	5	6	160	154	5	1	—	—	5	4
20. Biberach	74	105	97	15	13	120	110	4	5	—	—	1	6
21 Kirchheim	71	114	106	14	16	129	122	2	4	—	2	6	6
22 Rottweil	52	122	106	4	5	126	111	5	3	—	—	5	3
23 Zuffenhausen	93	108	146	14	6	183	154	5	4	—	—	5	1
24 Backnang	54	153	137	8	7	161	144	1	2	—	3	4	5
25. Freudenstadt	62	115	95	6	7	117	102	4	2	1	—	5	2
26. Geislingen	62	114	109	10	8	124	117	4	5	1	—	5	6
27 Rottenburg	48	101	93	5	6	110	99	1	6	—	—	1	6
28 Pfullingen	51	166	123	10	8	165	131	2	—	1	—	3	—
29. Weingarten	30	95	70	11	10	106	86	5	2	—	—	5	2
30 Balingen	53	100	163	16	23	138	166	5	4	—	1	6	6
31 Untertürkheim	48	118	111	1	5	123	116	7	1	—	—	7	1
32. Nürtingen	36	88	105	8	12	96	117	—	3	—	—	—	3
33. Schorndorf	49	85	92	3	5	88	100	4	1	—	1	4	2
34. Metzingen	46	85	67	7	1	92	71	6	2	—	—	6	2
35 Böblingen	49	98	85	10	8	108	93	6	3	1	—	5	3
36 Crailsheim	43	78	62	4	6	82	68	0	1		1	0	2
37 Waiblingen	54	80	66	4	5	84	71	3	1	—	—	3	1

c) Nach Gemeinde-

Gemeinden		Eheschließungen	Lebendgeborene ehelich m.	Lebendgeborene ehelich w.	Lebendgeborene unehelich m.	Lebendgeborene unehelich w.	Lebendgeborene zusammen m.	Lebendgeborene zusammen w.	Totgeborene ehelich m.	Totgeborene ehelich w.	Totgeborene unehelich m.	Totgeborene unehelich w.	Totgeborene zusammen m.	Totgeborene zusammen w.
Über 10000 E.	14 Gem.	3 859	6 224	5 974	928	895	7 152	6 980	230	168	46	50	270	196
5001 bis 10000 E.	29 „	1 570	2 703	2 542	229	220	2 365	2 762	81	66	9	9	96	75
4001 „ 5000 „	15	528	1 020	975	80	79	1 106	1 075	36	21	1	1	46	22
3001 „ 4000 „	31	847	1 827	1 704	171	185	2 001	1 922	66	00	6	4	72	49
2001 „ 3000 „	64	1 279	2 621	2 390	204	223	2 725	2 613	92	67	10	7	102	74
1001 „ 2000 „	3 6	3 563	6 213	7 780	614	760	9 077	8 556	264	200	29	27	318	250
Bis zu 1000 E.	1398 „	5 920	11 811	11 148	1 229	1 212	13 040	12 360	165	313	44	28	199	341
Württemberg	1611	17 115	34 300	32 678	3 640	3 676	38 300	36 206	1 236	877	111	106	1 306	983

[1] Bei Mehrgeburten zeigen die Ziffern in ( ) die Zahl der Drillingsgeburten an.

nach kleineren Verwaltungsbezirken (Oberämtern), größeren Gemeinden und Gemeindegrößenklassen.

je über 5000 Einwohnern.

Geborene überhaupt			Darunter von Mehrgeburten¹)			Im 1. Lebensjahr Gestorbene				Gestorbene (einschl. Totgeborene)			Geburtenüberschuß			Fortlaufende Nummern
						eheliche		uneheliche								
m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	1
3 068	2 219	5 287	67	30	57 (1)	137	119	125	94	1 916	1 697	3 313	759	922	1 974	1
600	578	1 178	11	12	26	146	109	25	23	189	396	578	106	193	001	2.
662	630	1 292	14	10	24	176	119	17	20	666	331	647	206	239	145	3.
484	170	904	20	22	42	121	74	17	20	320	277	606	168	103	301	4.
466	194	963	11	21	38	103	39	10	11	309	272	581	161	222	683	5.
392	310	667	7	17	24	56	71	11	16	254	209	490	64	79	177	6.
356	350	711	0	0	10	68	42	12	0	244	192	436	111	164	278	7
207	168	305	1	4	9	33	38	17	10	177	130	318	00	49	79	8.
310	262	592	0	10	10 (1)	00	44	6	10	150	168	301	111	111	226	9
356	322	678	11	0	20	97	36	10	5	241	246	467	115	76	101	10.
281	261	572	8	10	19	67	33	4	2	142	146	291	156	142	261	11.
168	201	369	2	10	12	42	42	5	7	169	178	348	10	22	11	12.
204	187	391	5	3	6	63	30	3	0	128	117	245	10	70	140	13
278	230	506	16	3	16	64	30	15	13	179	192	371	64	11	135	14
164	117	268	0	0	8	21	17	1	1	117	100	211	10	17	36	15
168	151	321	5	0	8	57	25	8	1	110	70	196	44	60	125	16
216	208	121	0	6	10	57	11	19	9	130	100	223	39	64	185	17
182	148	331	0	4	5	42	26	0	0	113	80	196	40	63	121	18.
171	158	332	1	1	0	35	06	2	2	89	81	160	38	67	169	19
124	112	237	1	1	2	32	18	2	1	104	91	189	20	20	42	20.
101	105	259	5	1	6	26	20	0	5	75	72	111	36	64	110	21.
181	111	245	0	2	4	19	23	1	2	96	89	168	45	31	79	22.
188	158	346	2	2	4	21	46	7	8	105	100	206	83	66	111	23.
105	110	211	1	2	0	26	28	0	—	120	64	214	45	64	100	24
123	104	227	3	2	4	22	10	—	1	84	92	166	30	22	01	25.
126	123	252	1	0	4	19	15	5	9	75	71	146	04	59	100	26.
111	101	212	—	—	—	25	24	5	1	75	85	160	36	18	13	27
118	131	249	5	0	8	27	20	5	2	66	81	147	32	30	102	28.
111	92	104	1	1	2	26	15	7	4	85	72	154	32	10	13	29.
191	101	382	5	3	8	00	56	0	11	127	122	249	64	36	133	30.
109	120	249	—	—	—	24	20	—	—	71	64	127	06	64	122	31.
98	120	218	1	1	2	19	11	6	0	05	64	147	30	30	64	32
92	150	181	0	2	1	19	15	2	1	07	40	110	00	50	51	33.
95	73	168	5	1	1	25	20	6	0	73	76	110	01	−3	15	34.
106	98	204	5	—	0	22	19	5	9	78	60	145	33	67	69	35.
85	70	155	0	5	10	16	20	1	5	59	70	129	26	—	29	36.
87	72	118	1	1	2	7	31	5	4	65	58	123	22	11	64	37

größenklassen.

7 422	1 107	14 685	161	186	344 (6)	1 005	1 262	291	240	5 232	4 640	9 872	2 190	2 527	4 717	14 (?)
3 067	2 837	5 021	54	60	110	622	500	87	78	2 008	1 890	3 918	1 048	957	2 006	23 „
1 146	1 097	2 243	31	30	64	263	253	00	40	811	553	1 367	232	244	1 1	15 „
2 073	1 965	1 088	40	36	97 (1)	511	111	70	66	1 439	1 436	2 875	634	500	1 162	31 „
2 227	2 467	5 510	60	77	190	670	737	88	72	1 902	1 305	3 227	665	752	1 597	64 „
9 340	8 768	18 123	277	041	594 (2)	2 245	1 775	206	254	6 516	6 256	12 775	2 824	2 529	5 355	376 „
13 540	12 696	21 235	875	396	772 (1)	2 092	2 103	115	369	9 071	8 811	11 601	1 165	3 879	6 344	1988 „
39 434	61 231	76 671	961	1 046	2 087 (9)	8 978	7 236	1 271	1 005	27 205	25 820	53 025	12 229	11 417	23 646	1911 „

2 Die Eheschließungen, die Geborenen und die Gestorbenen nach Geschlecht und Kalendermonaten

Monate	Zahl der Eheschließungen im ganzen	Eheschließungen in %	Zahl der Geborenen überhaupt im ganzen	überhaupt in %	überhaupt darunter weiblich	darunter lebendgeborene Kinder eheliche im ganzen	eheliche darunter weiblich	uneheliche im ganzen	uneheliche darunter weiblich	überhaupt im ganzen	überhaupt darunter weiblich	totgeborene Kinder eheliche im ganzen	eheliche darunter weiblich	überhaupt im ganzen	überhaupt in %	überhaupt darunter weiblich	Zahl der Gestorbenen (einschl. der Totgeborenen) im ganzen	in %	darunter weiblich
A. Im Neckarkreis.																			
Januar	316	5,91	2 161	8,41	1 074	1 904	964	203	97	2 107	1 041	64	33	74	0,75	38	1 274	7,40	606
Februar	314	5,09	2 160	8,41	1 014	1 893	890	220	101	2 113	990	46	18	76	8,30	24	1 278	7,42	600
März	426	6,71	2 064	8,11	1 154	1 951	1 006	226	114	2 277	1 129	76	30	87	10,59	38	1 849	10,74	916
April	664	10,45	2 154	8,30	1 016	1 889	880	190	106	2 091	986	57	25	63	7,47	29	1 587	9,20	777
Mai	731	11,41	2 223	8,50	1 063	1 932	948	201	114	2 157	1 000	59	24	67	7,82	29	1 300	7,55	662
Juni	667	9,92	2 109	8,13	1 072	1 845	[illegible]	194	90	2 030	1 004	64	26	70	8,30	26	1 151	[illegible]	616
Juli	600	9,59	2 279	8,78	1 159	2 010	1 000	195	105	2 211	1 105	57	25	62	7,36	26	1 636	9,53	781
August	371	5,84	2 120	8,30	1 005	1 867	900	190	96	2 057	982	61	31	71	8,42	28	1 736	10,06	790
September	498	7,84	2 226	8,56	1 140	1 949	996	206	112	2 157	1 106	63	29	69	8,19	32	1 409	8,16	707
Oktober	691	10,09	2 122	8,18	1 039	1 853	919	195	94	2 048	1 010	65	26	71	8,75	30	1 425	8,29	680
November	776	12,21	1 980	7,63	978	1 794	868	177	87	1 911	945	29	29	69	8,18	31	1 230	7,16	600
Dezember	293	4,61	2 004	7,73	982	1 798	864	199	90	1 967	962	69	17	67	7,35	13	1 207	7,00	606
Kalenderjahr 1900	6 353	100	25 944	100	12 653	23 674	11 107	2 427	1 212	25 101	12 319	756	299	843	100	396	17 236	100	8 236
B. Im Schwarzwaldkreis.																			
Januar	312	5,33	1 625	8,52	889	1 486	740	147	71	1 583	814	45	29	55	3,09	26	994	7,61	508
Februar	110	11,06	1 590	8,29	775	1 377	673	151	77	1 538	750	17	28	59	8,10	25	990	7,57	530
März	169	1,25	1 971	8,79	795	1 194	719	141	56	1 645	775	39	19	41	7,03	20	1 436	11,00	776
April	600	9,27	1 709	8,09	840	1 444	727	190	89	1 615	630	15	19	54	9,26	20	1 157	9,10	581
Mai	486	12,29	1 633	8,51	761	1 123	661	153	75	1 176	736	60	29	17	8,78	91	1 061	8,11	489
Juni	373	4,77	1 694	8,93	950	1 450	753	147	64	1 576	817	54	39	61	10,46	31	1 009	7,72	492
Juli	305	9,17	1 609	8,93	904	1 140	722	190	64	1 560	786	43	17	13	8,24	18	1 100	8,42	541
August	223	5,90	1 562	8,10	747	1 376	670	126	66	1 502	726	17	10	60	8,58	21	1 109	8,49	561
September	261	6,56	1 584	8,25	763	1 114	660	133	62	1 547	717	35	10	37	6,35	19	1 067	8,16	517
Oktober	466	11,71	1 523	7,93	738	1 370	660	113	58	1 482	716	35	16	40	6,86	20	1 117	8,55	547
November	594	14,42	1 541	8,04	710	1 360	671	143	64	1 503	735	20	16	42	7,20	21	929	7,11	466
Dezember	118	2,97	1 498	7,79	697	1 319	615	116	64	1 435	682	43	14	17	8,06	15	1 065	8,07	518
Kalenderjahr 1900	3 979	100	19 191	100	9 371	16 939	8 209	1 669	808	18 608	9 112	528	230	583	100	259	13 068	100	6 535
C. Im Jagstkreis.																			
Januar	136	1,66	1 081	8,11	523	930	426	131	71	1 061	504	09	17	40	9,46	19	740	7,72	360
Februar	353	12,10	1 104	9,10	512	937	430	126	64	1 062	494	06	10	42	9,23	18	735	7,66	361
März	81	2,78	1 209	8,96	579	1 023	490	134	70	1 157	560	32	10	52	11,43	19	1 143	11,64	576
April	253	8,17	1 17[illegible]	8,79	566	992	406	144	66	1 136	559	20	9	41	9,01	11	906	9,11	449
Mai	330	11,33	1 139	8,39	514	900	429	139	75	1 059	504	26	9	50	7,21	10	764	8,18	371
Juni	278	1,53	1 088	8,07	534	954	475	106	48	1 062	124	24	8	20	5,72	10	711	[illegible]	334
Juli	317	10,86	1 243	9,22	608	1 094	524	125	65	1 206	580	32	17	34	7,43	11	748	7,80	360
August	178	6,10	1 117	8,60	523	1 012	400	102	48	1 114	508	29	19	20	7,25	14	800	9,07	111
September	205	6,36	1 140	8,45	565	968	452	137	66	1 105	521	30	12	35	7,69	17	791	8,28	395
Oktober	329	11,27	1 162	8,17	521	993	460	161	60	1 064	[illegible]	30	12	38	8,30	10	907	8,12	353
November	325	11,14	1 076	7,97	528	930	465	107	55	1 037	120	32	7	38	8,35	6	656	1,66	328
Dezember	76	2,60	976	7,24	140	827	370	109	56	996	426	30	12	40	9,79	14	712	7,40	356
Kalenderjahr 1900	2 918	100	13 487	100	6 397	11 640	5 491	1 402	734	13 092	6 225	390	140	465	100	173	9 587	100	4 642

) Diese Übersicht, welche gemäß Bundesratsbeschluss vom 9 Dezember 1887 nach Anlage A der Drucksache Nr. 125 vom Kalenderjahr 1888 an für die Kreise nur im ganzen, für den Bundesstaat Württemberg aber nach Kalendermonaten aufzustellen war, ist vom Jahre 1888 bis 1901 (einschließlich) die einzige gewesen, welche für Reichszwecke an das Kaiserliche Statistische Amt Berlin

Digitized by Google

für die 4 Kreise, für Württemberg[1]) und die 14 Gemeinden von 10 000 und mehr Einwohnern.

Monate	Zahl der Eheschließungen		Zahl der Geborenen: überhaupt			darunter lebendgeborene Kinder: eheliche		uneheliche		überhaupt		totgeborene Kinder: eheliche		überhaupt			Zahl der Gestorbenen (einschl. der Totgeborenen)		
	im ganzen	in %	im ganzen	in %	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	in %	darunter weiblich	im ganzen	in %	darunter weiblich
1.	2.		3.		4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.		14.	15.		16.
								D. Im Donaukreis.											
Januar	380	8,92	1 461	8,10	747	1 270	651	137	77	1 420	728	58	19	39	7,85	19	1 000	7,00	520
Februar	420	11,05	1 460	8,06	716	1 277	626	136	76	1 413	704	46	14	44	8,86	15	1 036	7,07	512
März	67	1,74	1 635	9,05	795	1 456	711	190	76	1 594	758	37	12	39	7,85	12	1 496	11,07	785
April	268	7,00	1 580	8,76	800	1 373	605	161	62	1 544	787	39	12	42	8,45	13	1 142	9,06	567
Mai	529	13,73	1 524	8,44	730	1 316	634	161	79	1 476	713	44	14	48	9,65	17	1 120	8,04	560
Juni	324	8,42	1 460	8,72	703	1 277	613	148	71	1 425	694	37	10	40	8,05	19	1 030	7,62	487
Juli	377	9,78	1 531	8,50	760	1 367	681	125	61	1 492	742	38	14	42	8,45	18	992	7,48	496
August	212	5,50	1 521	8,43	735	1 353	672	127	61	1 480	733	35	21	41	8,25	22	1 148	9,11	529
September	233	6,05	1 547	8,57	737	1 403	661	118	58	1 511	719	33	17	36	7,24	18	1 110	8,48	546
Oktober	505	13,05	1 496	8,28	720	1 326	639	129	58	1 455	697	37	21	40	8,05	23	1 075	8,17	548
November	560	14,53	1 410	7,81	681	1 261	619	117	56	1 368	665	41	16	42	8,45	16	968	7,70	479
Dezember	57	1,48	1 414	7,85	679	1 283	678	127	70	1 369	649	37	21	45	9,05	24	1 010	7,72	496
Kalenderjahr 1900	3 854	100	18 049	100	8 814	15 910	7 771	1 637	827	17 552	8 596	463	100	497	100	216	10 154	100	6 410
								E. In Württemberg und in den 14 Gemeinden von 10 000 und mehr Einwohnern (Kursivzahlen.)											
Januar	796	4,60	6 371	8,21	3 183	5 545	2 778	616	310	6 160	3 087	187	86	209	8,75	96	4 909	7,66	1 690
14 Gmdn.	*146*	*3,74*	*1 216*	*8,33*	*603*	*1 117*	*567*	*125*	*72*	*1 175*	*579*	*30*	*20*	*41*	*8,76*	*24*	*751*	*7,67*	*346*
Februar	1 733	10,13	6 337	8,87	3 017	5 494	2 919	644	317	6 128	2 905	191	71	209	8,70	82	4 068	7,09	2 011
	259	*6,64*	*1 202*	*8,74*	*589*	*1 010*	*497*	*153*	*77*	*1 163*	*574*	*30*	*12*	*39*	*8,35*	*15*	*796*	*8,06*	*364*
März	743	4,34	6 882	8,98	3 322	6 026	2 926	637	312	6 663	3 238	198	78	219	9,21	84	5 916	11,16	2 903
	212	*5,44*	*1 303*	*8,93*	*641*	*1 115*	*554*	*134*	*82*	*1 259*	*637*	*37*	*8*	*34*	*7,26*	*10*	*1 063*	*10,77*	*535*
April	1 591	9,32	6 596	8,59	3 229	5 900	2 806	677	350	6 386	3 156	190	64	200	8,41	71	4 829	9,10	2 357
	439	*11,26*	*1 195*	*8,19*	*592*	*1 024*	*510*	*138*	*65*	*1 162*	*579*	*29*	*13*	*33*	*7,05*	*13*	*859*	*8,70*	*426*
Mai	2 135	12,50	6 500	8,49	3 084	5 631	2 670	673	342	6 304	3 013	181	86	203	8,62	91	4 340	8,16	2 098
	394	*10,11*	*1 286*	*8,83*	*636*	*1 076*	*529*	*158*	*97*	*1 244*	*315*	*31*	*17*	*44*	*9,46*	*21*	*807*	*8,35*	*396*
Juni	1 572	9,19	6 356	8,29	3 120	5 562	2 740	597	283	6 159	3 029	191	88	197	8,29	91	3 879	7,31	1 825
	312	*8,03*	*1 181*	*8,09*	*605*	*1 022*	*516*	*144*	*13*	*1 166*	*591*	*33*	*15*	*35*	*7,49*	*17*	*719*	*7,39*	*341*
Juli	1 629	9,52	6 658	8,68	3 306	5 907	2 827	565	295	6 472	3 222	170	73	186	7,83	80	4 460	8,43	2 118
	450	*11,54*	*1 317*	*9,03*	*668*	*1 129*	*569*	*148*	*15*	*1 277*	*644*	*36*	*19*	*40*	*8,55*	*16*	*838*	*8,60*	*406*
August	984	5,75	6 348	8,28	3 029	5 608	2 685	540	254	6 158	2 945	175	76	193	8,20	80	4 005	8,26	2 207
	290	*7,34*	*1 226*	*8,34*	*565*	*1 029*	*479*	*151*	*71*	*1 180*	*549*	*34*	*12*	*48*	*8,55*	*14*	*934*	*8,46*	*415*
September	1 195	6,99	6 497	8,47	3 178	5 724	2 804	586	291	6 320	3 095	160	75	177	7,44	83	4 395	8,27	2 156
	334	*6,57*	*1 265*	*8,70*	*631*	*1 084*	*537*	*177*	*86*	*1 241*	*615*	*36*	*14*	*42*	*8,70*	*19*	*816*	*7,50*	*395*
Oktober	1 992	11,65	6 242	8,14	3 020	5 459	2 671	565	270	6 050	2 941	172	73	192	8,07	87	4 434	8,34	2 177
	548	*14,07*	*1 186*	*8,13*	*583*	*990*	*487*	*155*	*70*	*1 143*	*567*	*35*	*17*	*43*	*9,19*	*15*	*817*	*8,39*	*406*
November	2 195	12,83	6 009	7,84	2 941	5 274	2 604	544	261	5 818	2 862	173	66	181	8,00	76	3 786	7,14	1 872
	344	*8,83*	*1 065*	*7,46*	*519*	*910*	*430*	*137*	*61*	*1 047*	*500*	*34*	*16*	*41*	*8,76*	*15*	*686*	*7,05*	*336*
Dezember	544	3,18	5 875	7,66	2 781	5 116	2 436	561	288	5 677	2 719	179	64	198	8,37	72	4 049	7,64	1 966
	174	*4,46*	*1 111*	*7,62*	*537*	*959*	*460*	*143*	*65*	*1 074*	*525*	*33*	*9*	*37*	*7,91*	*12*	*736*	*7,56*	*336*
Kalenderjahr 1900	17 104	100	76 671[2])	100	37 257	67 008[3])	32 678	7 225	3 510	74 233[4])	36 254	2 161	877	2 378	100	980	53 025[5])	100	25 820
	3 899	*100*	*14 569*	*100*	*7 167*	*12 298*	*6 074*	*1 823*	*899*	*14 121*	*6 969*	*390*	*169*	*468*	*100*	*198*	*3 6..*	*100*	*4 640*

ausgesehen war. — [2]) Hierunter 2 Nachträge vom Jahr 1899 — [3]) Hierunter 11 Nachträge vom Jahr 1899 — [4]) Hierunter 3 Nachträge vom Jahr 1899

3. Die Eheschließungen nach dem Alter und

a) Im Neckarkreis

Welcher Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	87	978	382	40	4	—	—	—	—	—	—	1 491
	25—29	86	1 581	1 075	145	29	2	1	—	—	—	—	2 919
	30—34	23	354	354	112	38	7	1	—	—	—	—	889
	35—39	2	62	63	49	5	2	—	—	—	—	—	183
	40—44	—	10	8	16	11	1	—	—	—	—	—	46
	45—49	—	1	9	3	1	5	—	—	—	—	—	19
	50—54	—	1	1	—	1	2	1	1	—	—	—	7
	55—59	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	198	2 988	1 885	365	87	18	2	1	—	—	—	5 546
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	4	7	7	1	—	—	—	—	—	19
	25—29	—	6	25	26	18	7	2	1	—	—	—	87
	30—34	—	3	12	5	13	9	1	1	—	—	—	43
	35—39	—	1	5	2	9	5	—	—	—	—	—	27
	40—44	—	—	2	2	7	2	1	3	1	—	—	18
	45—49	—	—	—	1	5	—	1	1	—	—	—	8
	50—54	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	3
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	10	48	56	57	31	5	7	3	—	—	204
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	5
	25—29	—	10	23	8	2	1	—	—	—	—	—	44
	30—34	3	25	47	15	1	1	—	—	—	—	—	92
	35—39	1	17	45	27	17	1	—	1	—	—	—	110
	40—44	—	3	15	20	13	1	2	1	—	—	—	73
	45—49	—	2	8	19	16	9	5	1	—	—	—	60
	50—54	—	3	2	5	10	5	3	2	—	—	—	30
	55—59	—	—	4	1	9	3	1	2	2	—	—	22
	60—69	—	3	—	1	1	6	1	3	1	—	—	16
	70 und mehr	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2
	Summe	1	73	149	102	67	40	16	9	1	—	—	485
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	25—29	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	3
	30—34	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	—	5
	35—39	—	—	1	4	4	1	3	—	—	—	—	13
	40—44	—	—	—	5	1	1	1	—	—	—	—	13
	45—49	—	—	1	1	10	5	2	2	—	—	—	20
	50—54	—	—	—	2	7	7	5	7	1	1	—	30
	55—59	—	1	—	1	1	6	1	1	5	2	—	27
	60—69	—	—	—	—	1	3	1	7	9	1	—	23
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2
	Summe	—	1	3	15	34	26	20	22	12	7	—	148
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	87	978	387	48	11	1	—	—	—	—	—	1 515
	25—29	86	1 609	1 121	189	13	12	4	1	—	—	—	3 051
	30—34	51	585	115	137	43	14	3	1	—	—	—	1 000
	35—39	1	80	111	58	30	13	2	1	—	—	—	300
	40—44	—	13	26	61	58	11	4	1	1	—	—	180
	45—49	—	5	11	31	32	15	8	9	—	—	—	98
	50—54	—	2	3	1	22	11	9	10	2	1	—	60
	55—59	—	2	4	2	9	15	5	7	7	5	—	57
	60—69	—	5	—	1	2	9	8	8	7	1	—	40
	70 und mehr	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	1
	Summe	210	3 069	2 063	530	241	106	49	30	12	7	—	6 360

Familienstand der Eheschließenden. — Nach Kreisen.

b) Im Schwarzwaldkreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren											Summe
		unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	56	627	231	30	[illegible]	—	—	—	—	—	—	953
	25—29	56	896	709	130	16	1	—	—	—	—	—	1 806
	30—34	11	189	250	91	25	2	—	—	—	—	—	568
	35—39	3	24	46	34	14	2	1	—	—	—	—	124
	40—44	—	2	17	11	5	—	—	—	—	—	—	35
	45—49	—	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	5
	50—54	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
	55—59	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	3
	60—69	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	126	1 740	1 240	292	72	5	2	—	—	—	—	3 497
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	2	4	6	5	—	—	—	—	—	—	17
	25—29	—	—	12	3	4	5	1	—	—	—	—	26
	30—34	—	—	2	4	10	2	2	—	—	—	—	20
	35—39	—	—	—	6	2	1	—	—	—	—	—	9
	40—44	—	—	3	2	—	2	2	—	—	—	—	9
	45—49	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	2
	50—54	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	2	19	20	21	11	6	—	—	—	—	79
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	25—29	2	14	20	9	1	2	—	—	—	—	—	48
	30—34	—	22	33	17	7	—	—	—	—	—	—	79
	35—39	1	9	26	17	11	5	1	—	—	—	—	70
	40—44	1	8	20	15	8	6	1	—	—	—	—	59
	45—49	—	2	1	3	8	6	2	—	—	—	—	24
	50—54	—	3	3	3	5	8	1	1	—	—	—	26
	55—59	—	—	2	2	1	1	6	2	—	—	—	18
	60—69	—	—	—	—	1	4	2	—	2	—	—	9
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	5	50	114	59	43	30	12	3	2	—	—	306
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	30—34	—	1	1	1	2	1	—	—	—	—	—	6
	35—39	—	1	—	1	1	4	—	—	—	—	—	4
	40—44	—	—	1	—	6	1	2	—	—	—	—	10
	45—49	—	—	2	—	1	2	9	1	—	—	—	15
	50—54	—	—	—	2	2	6	2	2	1	1	—	16
	55—59	—	—	—	2	2	1	5	4	2	1	—	17
	60—69	—	—	—	—	1	1	1	1	6	3	—	13
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	Summe	—	2	5	5	14	16	14	3	1	4	—	77
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	56	690	235	60	14	—	—	—	—	—	—	970
	25—29	60	910	737	142	21	2	1	—	—	—	—	1 873
	30—34	11	212	256	109	44	5	2	—	—	—	—	654
	35—39	4	34	74	60	29	7	2	—	—	—	—	204
	40—44	1	10	40	30	16	8	5	—	—	—	—	111
	45—49	—	4	11	10	10	12	8	1	—	—	—	56
	50—54	—	3	2	6	7	14	8	5	1	1	—	48
	55—59	—	—	3	4	4	2	2	7	2	1	—	29
	60—69	—	—	—	1	9	3	5	1	5	3	—	30
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	Summe	131	1 909	1 869	596	149	62	34	12	2	4	—	3 970

(Noch) 3. Die Eheschließungen nach dem Alter und

c) Im Jagstkreis.

Bisheriger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7	8.	9	10	11.	12.	13.	14
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	19	272	112	53	1	—	—	—	—	—	—	457
	25—29	48	648	527	68	10	—	—	—	—	—	—	1 296
	30—34	18	221	257	106	26	4	—	—	—	—	—	636
	35—39	3	36	73	37	12	1	—	—	—	—	—	163
	40—44	—	5	11	10	3	4	—	—	—	—	—	33
	45—49	—	2	2	—	1	1	—	—	—	—	—	6
	50—54	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	3
	55—59	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	78	1 087	1 018	279	61	10	—	—	—	—	—	2 535
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	1	3	1	—	—	—	—	—	—	5
	25—29	—	1	10	10	4	4	—	—	—	—	—	29
	30—34	—	—	2	11	14	1	1	—	—	—	—	29
	35—39	—	1	2	5	4	5	1	—	—	—	—	18
	40—44	—	—	1	3	1	—	—	—	—	—	—	5
	45—49	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2
	50—54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	55—59	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	2	16	35	24	9	4	—	—	—	—	90
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	25—29	1	8	13	3	1	—	—	—	—	—	—	26
	30—34	1	10	15	15	3	—	—	—	—	—	—	45
	35—39	—	8	22	14	5	1	1	—	—	—	—	52
	40—44	—	2	18	20	4	6	3	1	—	—	—	54
	45—49	—	—	3	11	5	8	3	—	—	—	—	32
	50—54	—	—	3	3	5	8	3	—	—	—	—	23
	55—59	—	—	1	2	3	0	3	—	1	—	—	11
	60—69	—	—	—	3	3	0	3	—	—	—	—	9
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	2	29	76	73	36	18	18	1	1	—	—	248
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
	30—34	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
	35—39	—	—	1	1	3	—	1	—	—	—	—	6
	40—44	—	—	—	3	3	3	—	1	—	—	—	10
	45—49	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	3
	50—54	—	—	—	—	3	—	3	—	3	—	—	7
	55—59	—	—	—	1	1	—	3	—	2	—	—	7
	60—69	—	—	—	—	—	1	3	3	2	1	—	10
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	Summe	—	—	3	8	8	3	8	4	5	1	—	45
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	19	278	144	81	2	—	—	—	—	—	—	486
	25—29	48	655	650	114	15	4	—	—	—	—	—	1 291
	30—34	19	204	275	123	15	3	1	—	—	—	—	713
	35—39	3	45	104	57	20	8	3	—	—	—	—	242
	40—44	—	10	29	33	14	11	3	3	—	—	—	105
	45—49	—	3	8	13	8	7	5	—	—	—	—	43
	50—54	—	—	3	3	10	3	3	—	3	—	—	25
	55—59	—	—	3	3	5	2	3	—	3	—	—	21
	60—69	—	—	—	3	2	3	4	3	2	1	—	17
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	Summe	81	1 118	1 114	394	130	40	26	5	9	1	—	2 918

Familienstand der Eheschließenden. — Nach Kreisen.

d) Im Donaukreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	20	306	184	97	4	—	—	—	—	—	—	650
	25—29	33	711	641	143	14	2	—	—	—	—	—	1 593
	30—34	12	241	309	108	24	2	—	—	—	—	—	727
	35—39	2	18	86	90	39	11	—	—	—	—	—	297
	40—44	2	12	11	17	13	5	1	—	—	—	—	66
	45—49	—	8	2	2	8	8	—	—	—	—	—	13
	50—54	—	—	3	—	2	2	—	—	—	—	—	2
	55—59	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	8
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	97	1 442	1 237	399	84	30	1	—	—	—	—	3 283
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	11
	25—29	—	8	12	10	6	3	3	—	1		—	11
	30—34	—	—	2	12	2	3	1	—	—	—	—	23
	35—39	—	—	1	8	12	7	4	3	—	—	—	30
	40—44	—	—	4	1	6	7	5	1	—	—	—	16
	45—49	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	4
	50—54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	1	29	39	25	21	11	8	3	—	—	137
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	18	12	3	—	1	—	—	—	—	—	33
	30—34	1	18	20	11	7	1	1	—	—	—	—	62
	35—39	—	11	26	25	10	2	—	—	—	—	—	71
	40—44	—	7	18	18	15	8	8	—	—	—	—	64
	45—49	—	2	12	12	14	8	2	—	—	—	—	62
	50—54	—	1	1	8	7	1	3	2	3	1	—	29
	55—59	—	1	1	5	5	8	1	8	—	—	—	24
	60—69	—	—	4	—	1	3	2	8	8	1	—	12
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	Summe	1	51	103	82	59	29	18	7	8	2	—	363
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	30—34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	35—39	—	—	—	1	1	8	—	1	—	—	—	5
	40—44	—	—	—	—	5	—	2	—	—	—	—	8
	45—49	—	—	—	—	3	8	8	3	1	—	—	11
	50—54	—	—	—	1	4	2	8	3	2	1	—	20
	55—59	—	—	—	—	1	8	1	—	2	—	—	7
	60—69	—	—	2	—	—	5	1	8	8	1	1	12
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	1	—	8	—	8
	Summe	—	1	2	2	13	17	5	18	8	4	1	71
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	26	308	186	44	5	—	—	—	—	—	—	569
	25—29	33	767	665	167	11	8	8	—	1	—	—	1 648
	30—34	13	256	340	156	37	8	8	—	—	—	—	817
	35—39	2	57	111	87	46	29	1	2	—	—	—	331
	40—44	3	12	31	30	36	18	8	1	—	—	—	151
	45—49	—	8	21	13	19	12	2	1	2	—	—	80
	50—54	—	1	2	10	13	11	4	7	8	2	—	60
	55—59	—	1	1	5	8	11	8	3	8	—	—	36
	60—69	—	—	3	—	1	9	8	8	8	8	1	32
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	1
	Summe	98	1 190	1 371	525	180	97	34	26	17	3	1	3 854

Digitized by Google

(Noch) 3. Die Eheschließungen nach dem Alter und Familienstand der Eheschließenden.

a) Für Württemberg im ganzen.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	169	3 271	908	130	30	—	—	—	—	—	—	4 561
	25—29	238	3 706	2 946	519	63	6	1	—	—	—	—	7 530
	30—34	69	1 009	1 170	493	110	19	1	—	—	—	—	2 871
	35—39	11	166	273	174	68	16	1	—	—	—	—	709
	40—44	2	23	50	54	37	10	1	—	—	—	—	186
	45—49	—	7	7	7	6	7	—	—	—	—	—	36
	50—54	—	1	3	1	5	4	1	1	—	—	—	16
	55—59	—	1	2	—	2	3	1	—	—	—	—	9
	60—69	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	508	7 253	5 309	1 329	304	65	6	1	—	—	—	14 851
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	4	18	23	14	1	—	—	—	—	—	60
	25—29	—	16	57	60	29	18	6	1	1	—	—	188
	30—34	—	3	29	36	42	11	8	1	—	—	—	130
	35—39	—	3	6	13	11	17	6	1	—	—	—	57
	40—44	—	—	6	8	11	11	6	4	1	—	—	48
	45—49	—	—	1	1	2	6	4	8	1	—	—	23
	50—54	—	—	—	—	2	1	—	—	1	—	—	4
	55—59	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	3
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	26	110	150	121	63	27	17	5	—	—	513
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	5
	25—29	4	48	71	22	4	4	—	—	—	—	—	153
	30—34	5	75	120	60	18	3	1	—	—	—	—	278
	35—39	3	45	126	81	44	10	2	1	—	—	—	308
	40—44	1	25	68	82	40	20	7	2	—	—	—	245
	45—49	—	10	60	54	40	30	12	1	—	—	—	196
	50—54	—	6	12	20	30	28	9	5	2	1	—	111
	55—59	—	1	3	15	14	12	15	6	8	—	—	75
	60—69	—	3	1	3	5	15	10	5	5	1	—	48
	70 und mehr	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	3
	Summe	12	211	444	334	204	110	54	20	15	2	—	1 412
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	25—29	—	1	2	2	—	1	—	—	—	—	—	6
	30—34	—	1	2	1	5	5	1	—	—	—	—	14
	35—39	—	1	2	7	9	4	6	1	—	—	—	27
	40—44	—	—	1	6	10	7	6	1	—	—	—	36
	45—49	—	—	4	3	14	11	10	7	1	—	—	46
	50—54	—	—	—	3	15	17	11	14	7	6	—	73
	55—59	—	1	—	4	5	16	11	3	11	6	—	57
	60—69	—	—	2	—	2	13	8	17	14	6	1	63
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	1	3	2	1	—	7
	Summe	—	4	13	30	60	69	54	51	36	16	1	361
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	169	3 279	956	150	60	1	—	—	—	—	—	4 620
	25—29	243	3 652	3 078	605	96	30	7	1	1	—	—	7 978
	30—34	74	1 060	1 314	561	175	34	9	1	—	—	—	3 228
	35—39	16	218	404	281	136	41	11	3	—	—	—	1 115
	40—44	3	57	125	161	100	48	30	7	1	—	—	515
	45—49	—	17	51	64	70	46	32	10	3	—	—	286
	50—54	—	7	15	29	50	42	31	20	11	4	—	209
	55—59	—	3	13	14	24	31	28	10	15	6	—	144
	60—69	—	3	3	4	8	25	18	22	19	3	1	113
	70 und mehr	—	—	—	—	—	1	1	3	4	2	—	10
	Summe	520	7 480	5 967	1 806	704	306	140	68	50	18	1	17 104

4. Die Eheschließungen nach dem Religionsbekenntnis der Eheschließenden.

a) Nach Oberämtern.

Oberämter	Ehen wurden geschlossen von Paaren: mit gleichem Religionsbekenntnis, und zwar von evang.¹) Paaren	röm.-kath. Paaren	sonst. christlichen Paaren	israelitischen Paaren	überhaupt	mit verschiedenem Religionsbekenntnis, und zwar schlossen gemischte Ehen: evangel.¹) Männer überhaupt	evangel.¹) Männer mit röm.-kath. Frauen	röm.-kathol. Männer überhaupt	röm.-kathol. Männer mit evangel.¹) Frauen	sonstige christliche Männer	israelitische Männer	überhaupt	mit anderm Relig. (als den genannten) oder ohne Relig.²)	Gesamtzahl der Eheschließungen Sp. 6, 13 u. 14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Backnang	201	1	—	—	202	2	1	6	6	—	—	8	—	210
Besigheim	201	—	—	1	202	3	3	13	13	—	—	16	—	218
Böblingen	220	3	—	—	223	1	1	7	7	—	—	8	—	231
Brackenheim	163	13	2	1	179	—	—	1	1	—	—	1	—	180
Cannstatt	449	37	—	5	491	19	19	34	34	—	—	53	—	544
Eßlingen	324	38	—	1	363	7	7	37	37	1	—	45	—	408
Heilbronn	500	50	5	1	556	31	31	15	15	—	—	46	—	602
Leonberg	259	7	1	—	267	3	3	5	5	—	—	8	—	275
Ludwigsburg	379	9	—	2	390	17	17	33	33	1	—	51	—	441
Marbach	189	—	1	—	190	—	—	2	2	—	—	2	—	192
Maulbronn	184	—	—	—	184	1	1	6	6	—	—	7	—	191
Neckarsulm	113	105	1	1	220	4	4	6	6	—	—	10	—	230
Stuttgart, Stadt	1 157	129	1	23	1 310	108	105	170	170	7	2	287	1	1 598
Stuttgart, Amt	430	8	—	—	438	8	8	19	19	1	—	28	—	466
Vaihingen	141	—	—	—	141	1	1	8	7	—	—	9	—	150
Waiblingen	223	—	1	—	224	1	1	6	6	—	—	7	—	231
Weinsberg	136	1	7	5	149	4	3	5	5	1	—	10	—	159
Neckarkreis	5 258	401	19	47	5 725	210	205	404	403	11	2	627	1	6 353
in %	82,76	6,31	0,30	0,74	90,11	3,31	3,23	6,36	6,34	0,17	0,03	9,87	0,02	100
Balingen	200	40	1	—	241	11	11	7	7	1	—	19	—	260
Calw	201	1	1	—	203	3	3	11	11	—	—	14	—	217
Freudenstadt	260	3	—	—	263	4	4	4	4	—	—	8	—	271
Herrenberg	189	12	—	—	201	1	1	2	2	—	—	3	—	204
Horb	10	100	—	2	112	9	9	6	6	—	—	15	—	127
Nagold	170	9	1	—	180	3	3	2	2	—	—	5	—	185
Neuenbürg	297	2	—	—	299	3	3	14	14	—	—	17	—	316
Nürtingen	249	5	—	—	254	4	4	8	8	—	—	12	—	266
Oberndorf	53	156	1	1	211	5	5	11	11	—	—	16	—	227
Reutlingen	313	14	—	—	327	8	8	21	21	—	—	29	—	356
Rottenburg	67	105	—	—	172	7	7	3	3	—	—	10	—	182
Rottweil	86	167	—	1	254	25	25	19	19	—	—	44	—	298
Spaichingen	11	98	—	—	109	1	1	—	—	—	—	1	—	110
Sulz	136	15	—	—	151	2	2	7	7	—	—	9	—	160
Tübingen	272	4	1	1	278	3	3	11	11	—	—	14	—	292
Tuttlingen	150	73	—	—	223	17	16	18	18	—	—	35	—	258
Urach	330	—	—	—	330	1	1	10	10	—	—	11	—	341
Schwarzwaldkreis	3 900	805	6	5	4 716	106	104	154	154	1	—	261	—	4 977
in %	78,36	20,26	0,12	0,13	95,44	2,06	2,01	3,07	3,07	0,06	—	5,64	—	100

¹) Zu den Evangelischen sind hier auch Evangelisch-Unierte und Reformierte gerechnet.
²) Beziehungsweise ohne Angabe der Religion.

(Noch) 4 Die Eheschließungen nach dem

(Noch) a) Nach Oberämtern.

Oberämter	Ehen wurden geschlossen von Paaren: mit gleichem Religionsbekenntnis und zwar von evangel.*)	röm.-kath.	sonst. christlichen	israelitischen	überhaupt	mit verschiedenem Religionsbekenntnis und zwar schlossen gemischte Ehen: evangel.*) Männer überhaupt	evangel.*) Männer mit röm. kath. Frauen	röm. kathol. Männer überhaupt	röm. kathol. Männer mit evangel.*) Frauen	sonstige christliche Männer	israelitische Männer	überhaupt	mit anderen Religion (als vorgen.) oder ohne Relig. *)	Gesamtzahl der Eheschließungen Sp. 6, 13 u. 14
	Paaren													
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Aalen	85	148	—	—	233	5	5	13	13	—	—	18	—	251
Crailsheim	171	20	—	3	194	4	4	5	5	—	—	9	—	203
Ellwangen	14	175	—	1	190	1	1	3	3	—	—	4	—	194
Gaildorf	154	8	—	—	162	—	—	6	6	—	—	6	—	168
Gerabronn	163	2	—	5	170	1	1	4	4	—	—	5	—	175
Gmünd	72	184	—	—	256	19	19	17	17	—	—	36	—	292
Hall	176	14	—	1	191	4	4	5	5	—	—	9	—	200
Heidenheim	313	28	—	—	341	4	4	17	17	—	—	21	—	362
Künzelsau	91	66	—	3	160	4	4	3	3	—	—	7	—	167
Mergentheim	146	40	—	8	194	—	—	1	1	—	—	1	2	197
Neresheim	26	113	—	5	144	1	1	3	3	—	—	4	—	148
Öhringen	180	9	—	1	190	2	2	9	9	—	—	11	—	201
Schorndorf	200	1	—	—	201	1	1	3	3	—	—	4	—	205
Welzheim	141	14	—	—	155	3	2	3	3	—	—	6	—	161
Jagstkreis	1 925	825	—	28	2 778	48	48	88	88	—	—	136	2	2 916
in %	65,97	28,27	—	0,96	95,20	1,65	1,64	3,02	3,02	—	—	4,66	0,07	100
Biberach	35	176	—	—	211	10	10	4	4	—	—	14	—	225
Blaubeuren	108	43	—	—	151	5	5	11	11	—	—	16	—	167
Ehingen	34	146	—		180	3	3	2	2	—	—	5	—	185
Geislingen	151	110	—	—	261	11	11	18	18	—	—	29	—	290
Göppingen	359	62	—	4	425	14	14	35	35	—	—	49	—	474
Kirchheim	230	2	—	—	232	1	1	9	9	—	—	10	—	242
Laupheim	19	162	—	2	183	4	4	2	2	—	—	6	—	189
Leutkirch	6	169	—	—	175	2	2	1	1	—	—	3	—	178
Münsingen	111	81	—	2	194	2	2	2	2	—	—	4	—	198
Ravensburg	25	219	—	—	244	10	10	12	12	—	—	22	—	266
Riedlingen	7	184	—	2	193	3	3	1	1		—	4	—	197
Saulgau	5	179	—	—	184	5	5	3	3	—	—	8	—	192
Tettnang	9	155	—	—	164	8	8	2	2	—	—	10	—	174
Ulm	310	116	—	4	430	40	40	42	42	—	—	82	—	512
Waldsee	3	208	—	—	211	4	4	—	—	—	—	4	—	215
Wangen	7	156	—	—	163	1	1	3	3	—	—	4	—	167
Donaukreis	1 424	2 143	—	14	3 581	133	132	141	141	—	—	274	—	3 855
in %	36,94	55,60	—	0,36	92,91	3,45	3,43	3,66	3,66	—	—	7,09	—	100
Württemberg	11 510	4 174	24	94	15 802	497	488	788	787	12	2	1 299	3	17 104
in %	67,30	24,40	0,14	0,55	92,39	2,91	2,85	4,61	4,60	0,07	0,01	7,60	0,02	100

*) *) Vergl. die Anmerkungen auf Seite 189.

Digitized by Google

Religionsbekenntnis der Eheschließenden

b) Nach Gemeinden von 5000 und mehr Einwohnern.

Gemeinden	Ehen wurden geschlossen von Paaren: mit gleichem Religionsbekenntnis und zwar von: evangel.[1]	röm.-kath.	sonst. christlichen	israelitischen	überhaupt	mit verschiedenem Religionsbekenntnis und zwar schlossen gemischte Ehen: evangel.[1] Männer überhaupt	evangel. Männer mit röm.-kath. Frauen	röm.-kathol. Männer überhaupt	röm.-kathol. Männer mit evangel.[1] Frauen	sonstige christliche Männer	israelitische Männer	überhaupt	mit anderem Relig. (einschl. ohne Relig.)[2]	Gesamtzahl der Eheschließungen Sp. 6, 13 u. 14
	Paaren													
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1. Stuttgart	1 157	129	1	29	1 316	100	106	179	179	7	6	292	1	1 609
2. Ulm	197	90	—	4	291	41	40	36	30	—	—	77	—	368
3. Heilbronn	332	19	4	5	360	18	18	31	31	—	—	49	—	409
4. Eßlingen	175	9	—	6	190	5	5	30	30	1	—	36	—	226
5. Cannstatt	200	24	—	5	229	15	15	23	23	—	—	38	—	267
6. Reutlingen	111	8	—	—	119	4	4	13	13	—	—	17	—	136
7. Ludwigsburg	90	5	—	3	98	6	5	12	12	—	—	18	—	116
8. Göppingen	111	16	—	2	129	8	8	19	18	—	—	27	—	156
9. Gmünd	32	74	—	—	106	13	10	11	11	—	—	24	—	130
10. Tübingen	58	4	1	1	64	2	2	5	5	—		7	—	71
11. Tuttlingen	66	10	—	—	76	13	12	11	11	—	—	24	—	100
12. Ravensburg	9	61	—	—	70	11	11	5	5	—	—	16	—	86
13. Heidenheim	90	8	—	—	98	3	3	9	9	—	—	12	—	110
14. Schwenningen	67	9	—	—	76	13	10	15	15	—	—	28	—	104
15. Hall	61	3	—	1	65	3	3	4	4	—	—	7	—	72
16. Aalen	42	27	—	—	69	4	4	9	9	—	—	13	—	82
17. Feuerbach	86	1	—	—	87	—	—	5	5	1	—	6	—	93
18. Ebingen	50	4	1	—	55	5	5	5	5	1	—	11	—	66
19. Schramberg	39	17	—	—	56	2	2	4	1	—	—	6	—	62
20. Biberach	27	37	—	—	64	7	7	3	3	—	—	10	—	74
21. Kirchheim	61	2	—	—	63	1	1	7	7	—	—	8		71
22. Rottweil	5	35	—	1	41	6	6	5	5	—	—	11	—	52
23. Zuffenhausen	72	1	—	—	73	7	7	13	13	—	—	20	—	93
24. Backnang	50	1	—	—	51	1	—	2	2	—	—	3	—	54
25. Freudenstadt	51	6	—	—	57	2	2	3	3	—	—	5	—	62
26. Geislingen	42	9	—	—	51	5	5	6	6	—	—	11	—	62
27. Rottenburg	3	40	—	—	43	1	1	4	1	—	—	5	—	48
28. Pfullingen	48	—	—	—	48	2	2	1	1	—	—	3	—	51
29. Weingarten	7	31	—	—	38	2	2	—	—	—	—	2	—	40
30. Böblingen	46	1	—	—	47	2	2	4	4		—	6	—	53
31. Baiersbronn	47	—	—	—	47	—	—	1	1	—	—	1	—	48
32. Nürtingen	49	1	—	—	50	1	1	2	2	—	—	3	—	53
33. Schorndorf	47	1	—	—	48	—	—	1	1	—		1	—	49
34. Metzingen	46	—	—	—	46	—	—	2	2	—	—	2	—	48
35. Möhringen	44	—	—	—	44	1	1	4	4	—	—	5	—	49
36. Crailsheim	39	1	—	2	42	2	2	2	2	—	—	4	—	46
37. Waiblingen	50	—	—	—	50	1	1	3	3	—	—	4	—	54
zus. 37 Gemeinden	3 690	696	7	48	4 441	323	321	489	480	10	4	827	1	5 269
in % der Ges.-E.	70,03	13,21	0,13	0,91	84,29	6,13	6,09	9,28	9,11	0,19	0,08	15,69	0,02	100
Landbezirk	7 821	3 478	17	45	11 361	171	168	299	298	2	—	472	2	11 835
in % der Ges.-E.	66,08	29,39	0,14	0,38	95,99	1,44	1,42	2,53	2,52	0,02	—	3,99	0,02	100

[1] [2] Vgl. die Anmerkungen auf Seite 189.

5. Die Gestorbenen nach dem Alter, Geschlecht und Familienstand

c) Die im Alter von unter 5 Lebensjahren Gestorbenen

Bezeichnung und Alter (nach Monaten)		Neckarkreis m.	Neckarkreis w.	Neckarkreis zus.	Schwarzwaldkreis m.	Schwarzwaldkreis w.	Schwarzwaldkreis zus.
1		2	3	4	5	6	7
Totgeborene:	eheliche	457	297	754	292	236	528
	uneheliche	50	37	87	32	23	55
	Überhaupt	507	334	841	324	259	583
Lebendgeborene a) unter 1 Jahr alt							
unter 1 Monat	eheliche	804	692	1 496	767	583	1 350
	uneheliche	128	118	246	113	75	188
1 Monat	eheliche	447	356	803	353	271	624
	uneheliche	67	72	139	61	46	107
2 Monate	eheliche	381	278	659	258	222	480
	uneheliche	66	41	107	40	24	64
3 Monate	eheliche	258	237	495	144	162	306
	uneheliche	49	39	88	19	20	39
4 Monate	eheliche	227	178	405	143	167	310
	uneheliche	36	33	69	14	11	25
5 Monate	eheliche	190	167	357	159	126	285
	uneheliche	31	18	49	5	12	17
6 Monate	eheliche	118	116	234	88	86	174
	uneheliche	19	18	37	14	4	18
7 Monate	eheliche	118	103	221	78	79	157
	uneheliche	15	14	29	6	4	10
8 Monate	eheliche	109	102	211	64	75	139
	uneheliche	14	9	23	8	3	11
9 Monate	eheliche	90	76	166	57	50	107
	uneheliche	4	8	12	5	8	13
10 Monate	eheliche	86	88	174	56	50	106
	uneheliche	6	12	18	6	2	8
11 Monate	eheliche	72	47	119	50	41	91
	uneheliche	8	2	10	2	1	3
Summe der unter 1 Jahr alten Gestorbenen	eheliche	2 973	2 393	5 366	2 229	1 892	4 121
	uneheliche	464	396	860	276	211	487
Hievon sind geboren im Jahr 1900	eheliche	2 272	1 806	4 078	1 765	1 479	3 244
	uneheliche	367	311	678	238	180	418
" " 1899	eheliche	701	587	1 288	464	413	877
	uneheliche	97	71	168	46	31	77
b) über 1 Jahr alt							
1 Jahr — 1899	eheliche	193	287	480	173	164	337
	uneheliche	19	21	40	10	18	28
1 Jahr — 1898	eheliche	114	121	235	90	85	175
	uneheliche	13	10	23	5	6	11
2 Jahre — 1898	eheliche	70	66	136	48	56	104
	uneheliche	7	4	11	3	5	8
2 Jahre — 1897	eheliche	66	36	102	54	52	106
	uneheliche	7	5	12	4	3	7
3 Jahre — 1897	eheliche	53	42	95	26	38	64
	uneheliche	5	2	7	4	2	6
3 Jahre — 1896	eheliche	41	34	75	26	29	55
	uneheliche	4	5	9	4	—	4
4 Jahre — 1896	eheliche	29	36	65	37	27	64
	uneheliche	2	2	4	2	2	4
4 Jahre — 1895	eheliche	21	33	54	13	17	30
	uneheliche	1	1	2	—	2	2
Summe der unter 5 Jahre alten Gestorbenen	eheliche	3 558	3 000	6 558	2 700	2 349	5 049
	uneheliche	521	441	962	312	243	555
	Überhaupt	4 079	3 441	7 520	3 012	2 592	5 604

für die 4 Kreise und für Württemberg.

nach Geschlecht, Alters- und Geburtsjahren.

Jagstkreis m.	Jagstkreis w.	Jagstkreis zus.	Donaukreis m.	Donaukreis w.	Donaukreis zus.	Württemberg m.	Württemberg w.	Württemberg zus.	Bezeichnung und Alter (nach Monaten)
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	1.
251	148	394	254	199	453	1 254	877	2 131	eheliche } Totgeborene.
32	29	61	27	17	44	141	106	247	uneheliche } Totgeborene.
283	173	455	281	216	497	1 395	983	2 378	überhaupt.
									Lebendgeborene. a) unter 1 Jahr alt.
550	421	971	871	641	1 512	3 060	2 273	5 333	eheliche } unter 1 Monat.
90	75	165	136	95	231	470	364	834	uneheliche } unter 1 Monat.
203	131	334	403	301	704	1 406	1 099	2 505	eheliche } 1 Monat.
47	40	87	63	41	104	248	205	453	uneheliche } 1 Monat.
146	123	272	266	157	423	1 024	810	1 834	eheliche } 2 Monate.
24	28	52	30	30	60	140	132	272	uneheliche } 2 Monate.
99	51	150	172	149	321	715	639	1 354	eheliche } 3 Monate.
23	15	38	21	22	43	113	96	209	uneheliche } 3 Monate.
99	71	170	141	122	263	610	536	1 146	eheliche } 4 Monate.
31	13	44	13	14	27	44	71	115	uneheliche } 4 Monate.
96	44	140	106	120	225	490	437	927	eheliche } 5 Monate.
0	16	21	6	15	21	52	57	109	uneheliche } 5 Monate.
64	56	110	97	72	169	395	331	726	eheliche } 6 Monate.
6	10	15	6	19	25	44	51	95	uneheliche } 6 Monate.
57	48	105	77	59	136	300	319	619	eheliche } 7 Monate.
5	7	12	6	6	12	48	32	80	uneheliche } 7 Monate.
50	45	95	67	70	137	282	262	544	eheliche } 8 Monate.
7	6	12	3	7	10	28	30	57	uneheliche } 8 Monate.
39	38	71	58	50	108	238	214	452	eheliche } 9 Monate.
7	6	13	4	8	13	24	29	47	uneheliche } 9 Monate.
37	32	69	50	50	106	219	225	444	eheliche } 10 Monate.
0	4	6	5	4	0	21	20	41	uneheliche } 10 Monate.
38	30	67	43	44	87	188	173	361	eheliche } 11 Monate.
2	3	5	6	3	6	16	10	32	uneheliche } 11 Monate.
1 466	1 180	2 636	2 320	1 870	4 190	8 675	7 335	16 013	eheliche } Summe der unter 1 Jahr alten Gestorbenen.
245	224	469	296	274	560	1 271	1 095	2 366	uneheliche } Summe der unter 1 Jahr alten Gestorbenen.
1 154	900	6 054	1 798	1 429	3 227	6 989	5 614	12 603	eheliche } Davon sind geboren im Jahr 1900.
200	184	384	246	212	458	1 043	891	1 934	uneheliche } Davon sind geboren im Jahr 1900.
302	280	582	522	441	963	1 989	1 721	3 710	eheliche } " " 1899
45	40	85	40	62	102	229	204	433	uneheliche } " " 1899
									b) über 1 Jahr alt.
107	89	196	148	131	279	621	611	1 232	eheliche } 1899 } 1 Jahr
0	11	16	11	17	28	48	64	112	uneheliche } 1899 } 1 Jahr
40	80	120	80	72	152	352	531	883	eheliche } 1898 } 1 Jahr
0	0	6	5	0	14	30	32	62	uneheliche } 1898 } 1 Jahr
19	34	53	41	41	82	179	196	375	eheliche } 1898 } 2 Jahre
0	0	0	4	7	11	16	18	38	uneheliche } 1898 } 2 Jahre
24	21	45	36	24	59	166	146	312	eheliche } 1897 } 2 Jahre
1	4	5	0	9	8	15	14	29	uneheliche } 1897 } 2 Jahre
50	17	67	60	61	90	127	129	256	eheliche } 1897 } 3 Jahre
1	1	2	3	4	6	10	9	21	uneheliche } 1897 } 3 Jahre
08	10	30	26	18	38	122	89	211	eheliche } 1896 } 3 Jahre
2	1	3	6	4	10	10	10	26	uneheliche } 1896 } 3 Jahre
16	18	30	23	08	61	101	98	199	eheliche } 1896 } 4 Jahre
8	0	4	0	2	5	6	6	17	uneheliche } 1896 } 4 Jahre
10	14	24	16	24	37	62	83	145	eheliche } 1895 } 4 Jahre
4	—	4	2	—	8	7	0	10	uneheliche } 1895 } 4 Jahre
1 740	1 435	3 178	2 710	2 251	4 247	10 708	9 019	19 727	eheliche } Summe der unter 5 Jahre alten Gestorbenen.
260	248	517	322	019	841	1 424	1 251	2 675	uneheliche } Summe der unter 5 Jahre alten Gestorbenen.
2 000	1 681	3 600	3 032	2 456	5 088	12 132	10 270	22 402	überhaupt

Digitized by Google

(Noch) 5. Die Gestorbenen nach dem Alter, Geschlecht und

b) Die im Alter von 5 Lebensjahren und darüber Gestorbenen

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis m.	Neckarkreis w.	Neckarkreis zus.	Schwarzwaldkreis m.	Schwarzwaldkreis w.	Schwarzwaldkreis zus.	Jagstkreis m.	Jagstkreis w.	Jagstkreis zus.	Donaukreis m.	Donaukreis w.	Donaukreis zus.	Württemberg m.	Württemberg w.	Württemberg zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
5	1895	20	18	41	19	17	36	8	10	18	19	22	41	66	67	136
	1894	20	17	37	19	24	43	12	7	19	13	14	[illegible]	71	[illegible]	153
6	1894	19	20	39	14	13	27	6	9	15	7	8	15	69	30	96
	1893	17	13	30	15	13	28	8	9	17	17	12	[illegible]	57	53	110
7	1893	11	18	29	8	10	18	5	7	12	8	5	13	61	28	89
	1892	13	9	22	13	20	30	3	6	9	7	7	14	38	42	77
8	1892	14	6	20	10	8	31	5	4	9	8	7	15	38	25	[illegible]
	1891	5	12	18	7	11	18	7	10	17	4	6	10	54	36	60
9	1891	10	16	23	7	10	17	4	7	11	3	14	17	64	44	68
	1890	7	10	17	4	6	10	4	1	5	4	4	9	19	21	40
10	1890	9	10	19	6	5	11	3	7	10	7	8	15	27	30	57
	1889	9	11	20	12	12	24	3	4	7	7	12	19	31	38	70
11	1889	12	7	19	3	3	6	4	4	8	3	3	6	24	18	42
	1888	3	11	15	5	4	9	4	8	12	11	8	19	26	31	[illegible]
12	1888	6	9	16	9	3	11	5	5	10	3	5	8	28	23	50
	1887	14	5	22	9	9	12	2	4	8	4	7	11	30	29	51
13	1887	4	11	15	9	6	15	3	7	10	2	10	12	33	30	54
	1886	6	11	17	10	7	17	7	3	10	10	9	19	30	32	[illegible]
14	1886	10	7	18	7	3	10	3	5	7	7	3	12	38	26	45
	1885	13	8	22	6	3	11	7	—	7	5	7	12	34	23	[illegible]
15	1885	7	8	15	11	8	26	[illegible]	[illegible]	8	3	[illegible]	3	25	31	51
	1884	11	10	21	9	8	17	5	8	17	5	8	13	36	37	67
16	1884	7	11	18	9	4	5	9	7	15	10	5	13	61	28	[illegible]
	1883	18	13	31	11	7	18	5	15	19	14	8	22	48	41	[illegible]
17	1883	14	9	23	11	13	21	3	6	13	10	3	12	41	30	71
	1882	22	20	43	6	10	15	13	5	24	13	10	23	54	49	103
18	1882	20	14	34	13	2	15	9	8	18	8	9	14	40	[illegible]	83
	1881	21	20	44	14	11	20	8	11	20	17	14	31	61	38	120
19	1881	20	10	30	18	10	26	13	7	20	7	8	18	38	38	89
	1880	10	10	28	14	8	23	10	14	27	11	8	13	53	44	97
20	1880	13	25	39	20	18	38	10	5	15	15	3	18	30	40	102
	1879	23	18	30	13	15	28	9	7	13	7	11	18	53	40	101
21	1879	17	18	35	14	7	21	8	12	20	14	7	21	53	44	97
	1878	10	17	26	9	13	22	10	5	15	10	10	31	57	45	105
22	1878	23	18	56	11	0	20	8	7	15	11	5	20	53	40	93
	1877	23	20	43	13	15	26	11	10	21	13	15	28	60	53	110
23	1877	17	23	39	18	8	26	9	10	19	5	8	16	51	48	90
	1876	33	16	49	10	6	19	16	13	29	20	7	27	73	44	123
24	1876	18	20	38	10	9	24	8	6	14	9	0	17	40	47	99
	1875	22	12	54	5	19	24	13	7	19	16	5	25	[illegible]	47	102
25	1875	10	25	44	0	18	18	8	15	20	11	9	19	68	59	101
	1874	16	20	36	15	17	27	3	11	26	18	18	30	44	71	115
26	1874	21	21	42	12	10	25	3	7	10	5	15	23	36	58	106
	1873	15	24	38	17	11	26	8	11	20	12	3	30	38	54	107
27	1873	18	20	38	5	17	28	4	3	13	12	13	27	38	[illegible]	92
	1872	21	25	46	17	19	50	8	11	13	8	15	28	[illegible]	70	124
28	1872	22	13	37	11	14	25	5	8	17	15	11	24	38	46	101
	1871	17	18	33	11	12	23	13	13	30	13	10	25	50	54	104
29	1871	18	10	22	5	5	15	5	10	19	14	9	20	41	44	[illegible]
	1870	14	20	50	8	8	15	8	11	20	8	11	10	40	[illegible]	[illegible]

Invalidenstand für die 4 Kreise und für Württemberg
nach Geschlecht und einzelnen Alters- und Geburtsjahren

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
30	1870	10	13	23	8	14	22	4	[illegible]	10	[illegible]	15	25	37	48	85
	1869	21	19	40	8	12	20	9	12	21	12	11	23	50	54	104
31	1869	14	6	20	6	6	12	7	9	16	7	16	23	34	40	74
	1868	19	21	40	11	19	30	15	7	22	21	20	41	66	66	132
32	1868	11	9	20	13	13	26	12	14	26	9	12	21	45	48	93
	1867	18	21	39	6	14	20	5	16	21	8	13	21	37	64	101
33	1867	20	23	43	16	15	31	13	7	20	8	10	18	57	55	112
	1866	[illegible]	16	[illegible]	13	13	26	5	11	16	7	7	14	50	47	97
34	1866	23	18	41	9	16	25	7	8	15	14	17	31	[illegible]	62	115
	1865	18	12	30	10	14	24	8	10	18	15	9	24	51	47	98
35	1865	15	16	31	10	11	21	5	6	11	8	9	17	38	42	80
	1864	17	14	31	11	11	22	6	8	14	15	11	26	49	44	93
36	1864	20	12	32	11	16	27	8	9	17	10	6	16	[illegible]	45	97
	1863	18	16	34	13	11	24	7	13	20	9	21	30	47	61	108
37	1863	12	22	34	8	12	20	11	10	21	9	10	19	40	54	94
	1862	18	20	38	10	15	25	10	9	19	18	16	34	57	60	117
38	1862	10	20	30	6	10	16	5	11	16	12	11	23	33	52	85
	1861	14	17	31	12	9	21	7	7	14	6	13	19	39	46	85
39	1861	16	12	28	10	13	23	8	6	14	15	14	29	49	45	94
	1860	20	18	38	14	16	30	12	10	22	14	17	31	60	61	121
40	1860	24	26	50	11	15	26	7	7	14	9	18	27	51	66	117
	1859	29	13	42	13	16	29	11	14	25	12	12	24	65	55	120
41	1859	25	14	39	9	16	25	7	5	12	10	19	29	51	54	105
	1858	22	13	35	14	20	34	11	10	21	12	29	41	59	72	131
42	1858	27	12	39	[illegible]	15	[illegible]	12	3	15	10	19	29	[illegible]	47	106
	1857	23	27	50	13	14	27	9	10	19	11	16	27	56	67	123
43	1857	25	14	39	13	15	28	7	11	18	12	10	22	57	50	107
	1856	21	12	33	12	19	31	11	10	21	17	16	33	61	57	118
44	1856	13	12	25	11	10	21	9	4	13	22	16	38	55	42	97
	1855	29	20	49	13	16	29	10	12	22	28	19	47	79	63	142
45	1855	17	17	34	10	19	29	14	9	23	11	15	26	54	54	108
	1854	29	14	43	13	6	19	6	9	15	16	15	31	64	44	108
46	1854	20	11	31	8	15	23	16	9	25	11	12	23	55	47	102
	1853	29	12	41	10	17	27	11	15	26	17	13	30	67	57	124
47	1853	20	17	37	12	7	19	13	11	24	15	10	25	60	45	105
	1852	24	17	41	10	15	25	18	13	31	13	14	27	65	59	124
48	1852	22	15	37	16	20	36	13	8	21	12	10	22	63	53	116
	1851	24	26	50	20	15	35	8	15	23	17	16	33	69	76	145
49	1851	22	18	40	14	12	26	18	15	33	17	14	31	69	75	144
	1850	29	23	52	23	20	43	13	16	29	19	16	35	84	75	159
50	1850	30	19	49	24	24	48	15	9	24	30	15	45	99	67	166
	1849	40	20	60	24	20	44	15	20	35	23	20	43	102	80	182
51	1849	33	24	57	18	28	46	11	13	24	30	26	56	92	91	183
	1848	34	35	69	21	27	48	14	11	25	17	12	29	86	85	171
52	1848	31	10	41	20	14	34	11	18	29	14	24	38	76	66	142
	1847	31	31	62	27	27	54	19	21	40	13	12	25	90	91	181
53	1847	27	24	51	18	17	35	15	18	33	17	15	32	77	74	151
	1846	30	34	64	28	24	52	15	13	28	26	19	45	90	94	184
54	1846	36	36	72	26	24	50	18	20	38	17	15	32	95	97	192
	1845	[illegible]	44	[illegible]	[illegible]	31	[illegible]	[illegible]	23	40	[illegible]	26	41	104	124	228

Digitized by Google

(Noch) 5. Die Gestorbenen nach dem Alter, Geschlecht und

(Noch) b) Die im Alter von 5 Lebensjahren und darüber Gestorbenen

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
55	1845	35	26	61	32	24	56	21	17	38	26	21	47	114	88	202
	1844	54	31	85	33	36	69	17	22	39	44	31	75	148	120	268
56	1844	33	42	75	25	26	51	28	19	47	21	29	50	107	116	223
	1843	47	29	76	28	25	53	22	11	33	41	31	72	138	96	234
57	1843	39	31	70	23	31	54	17	18	35	27	24	51	106	104	210
	1842	44	48	92	34	36	70	19	23	42	36	35	71	134	144	278
58	1842	40	40	80	37	41	78	23	22	45	26	36	62	126	139	265
	1841	48	50	98	37	26	63	21	19	40	29	34	63	135	129	264
59	1841	40	46	86	26	43	69	28	23	51	34	32	66	128	144	272
	1840	50	46	96	33	50	83	30	31	61	47	44	91	160	171	331
60	1840	38	43	81	33	55	88	23	33	56	31	27	58	125	158	283
	1839	44	40	84	36	43	79	31	34	65	29	39	68	140	156	296
61	1839	47	38	85	30	34	64	28	26	54	41	39	80	146	137	283
	1838	62	56	118	37	54	91	32	32	64	31	39	70	162	180	342
62	1838	37	43	80	32	38	70	23	24	47	39	34	73	131	139	270
	1837	44	49	93	30	44	74	35	33	68	35	44	79	144	170	314
63	1837	40	44	84	31	43	74	24	36	60	33	41	74	128	164	292
	1836	41	54	95	32	46	78	23	42	65	35	42	77	131	184	315
64	1836	44	44	88	27	36	63	28	30	58	30	31	61	129	141	270
	1835	40	49	89	28	54	82	31	39	70	44	49	93	143	191	334
65	1835	46	44	90	38	43	81	25	21	46	36	37	73	145	145	290
	1834	47	51	98	37	56	93	32	28	60	30	45	75	146	180	326
66	1834	49	47	96	32	25	57	26	27	53	39	25	64	140	127	276
	1833	40	49	89	40	44	84	50	26	76	31	58	89	161	177	338
67	1833	37	42	79	27	49	76	28	26	54	44	32	76	146	148	295
	1832	37	41	78	42	44	86	32	42	74	37	44	81	148	171	319
68	1832	46	33	79	46	44	90	24	20	44	44	47	91	158	144	302
	1831	37	80	117	53	30	83	31	37	68	31	38	69	152	185	337
69	1831	44	45	89	34	44	78	33	24	57	38	30	68	149	143	292
	1830	41	49	90	37	43	80	51	26	77	43	51	94	172	169	341
70	1830	48	45	93	32	41	73	31	41	72	47	51	98	158	178	335
	1829	54	58	112	37	50	87	39	33	72	49	55	104	179	196	375
71	1829	36	45	81	31	40	71	26	37	63	38	51	89	131	173	304
	1828	46	56	102	37	57	94	28	38	66	56	47	103	167	198	365
72	1828	46	50	96	42	37	79	22	32	54	27	44	71	137	163	300
	1827	42	49	91	33	47	80	36	45	81	44	62	106	148	201	346
73	1827	37	53	90	38	43	81	33	26	59	37	42	79	145	164	309
	1826	42	61	103	36	52	88	41	37	78	41	50	91	160	200	360
74	1826	36	40	76	36	45	81	26	25	51	45	52	97	143	172	315
	1825	44	52	96	40	47	87	41	47	88	46	39	85	171	185	356
75	1825	30	48	78	23	35	58	28	37	65	32	34	66	113	154	267
	1824	50	54	104	29	21	50	37	30	67	35	49	84	151	157	308
76	1824	46	46	92	40	39	79	32	25	57	40	33	73	158	143	301
	1823	49	65	114	36	30	66	41	56	97	45	45	90	171	196	367
77	1823	40	45	85	35	41	76	27	35	62	46	38	64	147	154	301
	1822	38	61	99	51	32	83	27	38	65	28	42	61	154	192	336
78	1822	46	40	86	29	31	60	22	22	44	31	38	69	128	131	259
	1821	61	38	99	38	47	85	12	50	62	40	46	86	148	192	340
79	1821	33	41	74	29	21	50	20	24	44	37	45	82	119	131	250
	1820	47	59	106	26	31	57	34	30	64	34	55	89	141	175	316

Digitized by Google

Familienstand für die 4 Kreise und für Württemberg,

nach Geschlecht und einzelnen Alters- und Geburtsjahren

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
80	1820	82	37	99	22	28	50	24	32	56	38	31	69	110	135	244
	1819	37	49	86	30	37	67	27	40	67	37	[illegible]	77	101	160	261
81	1819	36	35	69	23	25	47	18	26	45	29	30	59	106	113	219
	1818	33	44	77	22	30	52	20	29	49	30	35	65	96	104	200
82	1818	20	25	45	10	19	29	15	7	22	19	21	40	70	64	134
	1817	23	23	46	18	21	30	18	16	34	19	17	36	78	77	142
83	1817	27	17	44	13	14	28	15	9	26	15	21	36	69	60	129
	1816	21	28	49	18	30	46	17	18	35	14	25	39	66	95	162
84	1816	20	17	37	15	14	29	14	26	40	15	20	35	64	77	141
	1815	17	27	44	17	14	31	14	17	31	20	27	47	68	85	153
85	1815	12	18	30	14	16	30	15	8	23	15	15	30	67	52	119
	1814	10	12	22	13	14	27	10	8	18	11	13	24	44	47	91
86	1814	10	15	25	9	14	23	9	10	19	4	14	18	26	52	78
	1813	5	26	31	8	10	18	6	11	17	10	9	19	29	52	81
87	1813	10	10	20	6	5	11	8	8	16	4	9	13	28	32	60
	1812	2	8	10	4	6	10	8	13	21	5	15	13	26	41	67
88	1812	4	8	12	8	3	11	11	4	15	6	6	12	29	21	50
	1811	5	16	10	11	5	16	8	10	18	3	12	15	27	37	64
89	1811	4	3	7	5	11	16	6	4	10	6	5	11	21	23	44
	1810	3	8	11	1	2	3	4	8	12	3	10	13	17	31	48
90	1810	5	4	8	2	4	6	—	5	5	3	4	7	10	17	27
	1809	3	5	8	3	3	6	5	2	7	—	2	2	13	15	28
91	1809	1	3	3	3	2	4	1	—	1	1	5	6	3	18	17
	1808	1	1	2	4	2	5	—	3	3	3	3	6	8	14	22
92	1808	—	4	4	1	1	2	1	3	4	3	3	6	8	15	15
	1807	3	3	5	3	—	3	—	2	2	1	3	4	7	7	14
93	1807	1	1	3	1	—	1	—	—	—	1	2	3	3	3	3
	1806	1	3	3	—	—	—	—	—	—	3	—	3	3	3	3
94	1806	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	1805	1	3	3	1	1	2	—	—	—	—	1	1	3	4	3
95	1805	—	—	—	1	1	2	1	—	1	—	—	—	2	1	3
	1804	—	1	1	1	—	1	—	1	1	—	—	—	1	3	3
96	1804	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
97	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1802	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
98	1802	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1801	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
99	1801	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100	1800	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	1799	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alter unbekannt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe		4404	4449	8853	3106	3755	6861	2546	2796	5442	3101	3898	7000	13 877	14 568	28 245
Hiezu Summe der unter 3 Jahr alten Gestorbenen (S. 193 u. 195)		4079	3441	7520	3012	2502	5404	2009	1681	3690	3036	2556	5566	12 132	10 250	22 309
Gesamtsumme der Gestorbenen (mit Ausschluß der Totgeborenen)		8483	7900	16 373	6208	6277	13 485	4555	4477	9032	6463	6104	12 657	26 009	24 838	50 847

(Noch) 5. Die Gestorbenen nach dem Alter, Geschlecht und

c) Die Gestorbenen nach dem Geschlecht.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis überhaupt	Neckarkreis darunter weiblich	Schwarzwaldkreis überhaupt	Schwarzwaldkreis darunter weiblich	Jagstkreis überhaupt	Jagstkreis darunter weiblich	Donaukreis überhaupt	Donaukreis darunter weiblich	Württemberg männlich	Württemberg weiblich	Württemberg zusammen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Ledige.												
0—4	1900—1895	7 520	3 441	6 404	2 692	6 090	1 981	5 168	2 566	12 100	10 270	22 400
5—9	1895—1900	278	151	247	132	182	79	209	103	416	441	857
10—14	1890—1885	187	94	130	60	98	49	147	78	275	274	552
15—19	1885—1880	265	131	152	84	180	82	166	70	449	377	826
20—24	1880—1875	548	147	226	99	170	78	194	79	544	398	932
25—29	1875—1870	291	92	131	60	107	49	151	68	323	267	590
30—34	1870—1865	99	30	90	28	72	33	86	57	131	196	327
35—39	1865—1860	74	37	47	29	30	17	61	30	109	113	222
40—44	1860—1855	72	25	50	19	30	13	57	38	115	90	206
45—49	1855—1850	60	22	45	24	32	20	75	36	113	102	215
50—54	1850—1845	67	34	56	27	48	34	60	35	108	122	230
55—59	1845—1840	95	40	81	51	51	30	100	49	148	169	317
60—64	1840—1835	105	66	87	65	54	55	113	73	153	209	362
65—69	1835—1830	96	45	90	72	71	47	103	80	116	244	360
70—79	1830—1820	206	145	216	156	153	90	249	174	256	573	828
80—89	1820—1810	78	67	71	67	49	36	71	55	64	205	269
90—99	1810—1800	6	4	4	3	3	3	6	5	3	15	18
100 u. mehr	1800 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen		9 774	4 577	7 842	3 656	4 992	2 398	7 443	3 536	15 600	14 001	29 551
Verheiratete.												
unter 15	1900—1885	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15—19	1885—1880	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1
20—24	1880—1875	41	35	16	14	12	12	20	12	15	74	89
25—29	1875—1870	174	119	115	75	79	50	79	52	136	305	441
30—34	1870—1865	238	131	153	90	112	84	147	89	275	375	650
35—39	1865—1860	256	128	171	99	100	70	179	95	346	392	738
40—44	1860—1855	300	128	214	122	150	78	212	109	460	435	901
45—49	1855—1850	316	132	240	119	185	84	194	85	532	403	935
50—54	1850—1845	449	190	338	154	203	103	271	116	728	563	1 291
55—59	1845—1840	563	256	427	203	297	126	413	181	958	746	1 704
60—64	1840—1835	532	310	443	200	369	163	415	171	993	759	1 752
65—69	1835—1830	442	155	400	174	301	169	415	169	959	600	1 559
70—79	1830—1820	558	190	420	190	404	173	564	178	1 306	700	2 006
80—89	1820—1810	117	15	90	25	96	25	111	91	307	94	401
90—99	1810—1800	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	2
100 u. mehr	1800 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen		4 001	1 661	3 033	1 484	2 428	1 096	3 006	1 288	7 014	5 448	12 462
Verwitwete.												
unter 15	1900—1885	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15—19	1885—1880	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—24	1880—1875	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25—29	1875—1870	2	1	—	—	—	—	—	—	1	1	2
30—34	1870—1865	2	6	3	1	4	4	5	5	7	11	18
35—39	1865—1860	2	4	1	1	2	3	11	5	8	12	20
40—44	1860—1855	12	10	14	9	5	6	20	16	15	50	61
45—49	1855—1850	34	35	13	9	12	16	23	22	25	69	94
50—54	1850—1845	90	69	63	55	44	34	66	39	100	166	256
55—59	1845—1840	158	111	105	69	82	50	163	82	182	326	508
60—64	1840—1835	252	177	208	160	162	104	197	17[illegible]	243	576	819
65—69	1835—1830	350	240	306	198	235	193	262	157	425	752	1 177
70—79	1830—1820	1 060	657	855	515	711	434	927	675	1 086	2 474	3 557
80—89	1820—1810	549	367	480	304	417	220	477	278	794	1 079	1 873
90—99	1810—1800	56	33	32	11	22	16	32	20	52	70	122
100 u. mehr	1800 u. früher	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Zusammen		5 071	1 658	2 978	1 274	1 706	1 025	2 182	1 053	5 240	6 297	8 533

Digitized by Google

Familienstand für die 4 Kreise und für Württemberg.

Familienstand und Altersschichtung.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis überhaupt	Neckarkreis darunter weiblich	Schwarzwaldkreis überhaupt	Schwarzwaldkreis darunter weiblich	Jagstkreis überhaupt	Jagstkreis darunter weiblich	Donaukreis überhaupt	Donaukreis darunter weiblich	Württemberg männlich	Württemberg weiblich	Württemberg zusammen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
						Geschiedene						
unter 20	1900—1880	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—24	1880—1875	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25—29	1875—1870	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
30—34	1870—1865	1	1	2	0	—	—	—	—	—	0	2
35—39	1865—1860	1	1	3	1	—	—	1	—	0	2	4
40—44	1860—1855	5	2	3	0	—	—	1	—	2	0	7
45—49	1855—1850	0	1	—	—	3	2	—	—	1	0	4
50—54	1850—1845	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	0
55—59	1845—1840	5	0	4	0	—	—	0	1	7	0	13
60—64	1840—1835	0	—	4	1	0	1	4	2	7	5	12
65—69	1835—1830	0	—	0	1	—	—	2	1	5	0	0
70—79	1830—1820	0	2	4	0	0	0	1	1	7	0	15
80—89	1820—1810	1	1	1	1	1	1	1	1	—	4	4
90—99	1810—1800	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	0
100 u. mehr	1800 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen		23	14	23	13	10	6	18	7	34	40	74
				Zusammenzug der Ledigen, Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen *)								
0— 4	1900—1895	7 920	2 441	5 906	2 802	2 690	1 631	6 568	2 550	13 209	10 270	23 400
5— 9	1895—1890	278	138	247	123	172	75	200	130	410	441	857
10—14	1890—1885	187	84	130	63	63	40	147	73	278	274	552
15—19	1885—1880	266	131	190	84	151	93	166	70	440	376	827
20—24	1880—1875	360	183	242	113	182	68	224	90	561	466	1 027
25—29	1875—1870	578	318	241	200	168	100	239	120	460	574	1 084
30—34	1870—1865	344	167	227[1]	126[1]	168	100	241[1]	130[1]	474[1]	526[1]	1 000[1]
35—39	1865—1860	337	170	236[1]	140	168	60	246[1]	130	467[1]	515	986[1]
40—44	1860—1855	409	168	270	151	167	68	300	163	695	475	1 170
45—49	1855—1850	118	170	200[1]	145	209	110	207	140	672[1]	577	1 249[1]
50—54	1850—1845	510	285	478	236	322	161	405[1]	190	909[1]	372	1 311[1]
55—59	1845—1840	516[1]	309	649[1]	603	431[1]	300	662[1]	613	1 301[1]	1 246	2 547[1]
60—64	1840—1835	505[1]	463	745[1]	426	307	320	734[1]	359	1 292[1]	1 309	2 491[1]
65—69	1835—1830	891[1]	450	729	440	610	291	908[1]	418[1]	1 507[1]	1 590[1]	3 106[1]
70—79	1830—1820	1 900	994	1 510[1]	620	1 026	693	1 731	309	2 958[1]	3 454	6 406[1]
80—89	1820—1810	744	400	682	315	500	301	461[1]	386	1 155[1]	1 481	2 647[1]
90—99	1810—1800	44	20	36	14	46	18	30	38	57	87	144
100 u. mehr	1800 u. früher	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Gesamtsumme		10 373[1]	7 290	12 485[1]	6 277	8 423[1]	4 477	12 487[1]	6 194[1]	25 509[1]	24 336[1]	50 647[1]

*) Die kleinen neben einzelnen Ziffern stehenden Zahlen geben die in den einzelnen Summen enthaltenen Gestorbenen mit unbekanntem Familienstand an.

Digitized by Google

6. Die Gestorbenen

a) Die Gestorbenen nach Geschlecht, Todes-

α) Nach

Oberämter		Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezbr. 1900	Lebendgeborene	Totgeborene	Es starben an: 1. Diphtherie einschl. Croup	2. Keuchhusten	3. Scharlach	4. Masern	5. Typhus	6a. [illegible]	6b. Übertragbare Tierkrankheiten	7a. Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	7b. Tuberkulose anderer Organe	8. Lungenentzündung (croupöse)
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Backnang	m.	14 204	500	20	26	8	—	2	1	—	—	40	1	17
	w.	15 005	496	15	17	16	—	5	—	—	—	29	4	30
Besigheim	m.	14 909	509	21	4	12	2	2	—	—	—	31	9	30
	w.	15 765	479	1	4	8	2	1	1	—	—	29	4	17
Böblingen	m.	12 900	490	17	6	6	4	1	4	—	—	35	6	30
	w.	14 297	464	17	4	4	2	1	2	—	—	34	3	31
Brackenheim	m.	11 016	353	14	2	2	8	—	2	—	—	15	4	17
	w.	11 629	347	5	7	4	6	1	—	—	—	11	2	16
Cannstatt	m.	25 419	1 052	37	15	6	16	1	—	—	—	54	4	30
	w.	29 616	1 036	27	12	10	7	4	1	—	—	52	5	30
Eßlingen	m.	26 330	918	29	6	19	3	3	6	—	—	60	6	42
	w.	24 462	8[illegible]8	29	4	29	3	9	1	—	—	43	7	32
Heilbronn	m.	32 971	1 296	47	19	23	1	12	1	—	—	76	12	40
	w.	32 694	1 276	35	11	25	2	20	1	—	—	41	14	30
Leonberg	m.	19 204	595	30	4	2	—	3	3	—	—	27	3	17
	w.	16 817	553	27	3	4	—	1	2	—	—	26	6	22
Ludwigsburg	m.	29 107	685	40	3	3	1	5	—	—	—	48	6	40
	w.	25 405	625	30	4	11	4	4		—	—	33	9	11
Marbach	m.	12 411	422	20	14	9	—	1	—	—	—	30	3	31
	w.	13 353	410	20	17	8	—	—	—	—	—	24	2	35
Maulbronn	m.	11 782	440	17	10	2	1	2	2	—	—	27	5	16
	w.	12 160	435	11	8	2	3	3	1	—	—	16	3	21
Neckarsulm	m.	15 104	583	13	4	11	—	—	1	—	—	25	6	32
	w.	15 344	[illegible]	12	5	11	—	2	—	—	—	20	9	36
Stuttgart, Stadt	m.	84 900	2 160	106	40	13	10	11	3	—	—	254	45	104
	w.	91 719	2 549	7	19	20	12	11	1	—	—	157	30	127
Stuttgart, Amt	m.	24 450	1 056	31	20	6	6	—	—	—	—	69	10	54
	w.	26 050	1 053	1	[illegible]	6	6	2	—	—	—	73	11	46
Vaihingen	m.	10 292	340	18	1	8	—	6	1	—	—	16	1	17
	w.	10 692	328	5	5	11	2	7	3	—	—	14	—	16
Waiblingen	m.	10 140	446	12	5	7	2	2	—	—	—	58	1	30
	w.	11 111	422	6	4	7	—	1			—	40	4	33
Weinsberg	m.	11 405	398	10	9	7	3	—	1	—	—	32	6	35
	w.	11 633	387	[illegible]	1	6		—		—	—	25	—	30
Neckarkreis	m.	305 505	12 782	507	197	134	59	64	18		—	555	116	550
	w.	330 161	12 370	426	156	193	43	75	17	—	—	701	121	600
Balingen	m.	15 004	711	17	12	17	0	0	—	—	—	40	3	30
	w.	20 595	651	14	18	14	1	1	1	—	—	43	9	30
Calw	m.	16 176	403	16	0	9	—	3	1	—	—	35	1	27
	w.	12 722	421	10	1	3	—	1	1	—	—	30	3	46
Freudenstadt	m.	19 910	599	27	8	6	1	—	—	—	—	45	1	55
	w.	17 311	646	24	16	1	2	3		—	—	36	3	36
Herrenberg	m.	11 064	401	20	4	14	3	2	—	—	—	25	1	37
	w.	12 695	457	23	1	13	3	—	—	—	—	35	2	34
Horb	m.	9 305	341	9	6	9	5	1	1	—	—	32	3	[illegible]
	w.	10 658	371	11	15	0	—	1	1	—	—	26	—	[illegible]
Nagold	m.	11 766	490	16	8	[illegible]	1	10			—	17	4	[illegible]
	w.	12 569	450	13	5	7	2	3	1	—	—	19	—	[illegible]

nach Todesursachen

ursachen und ärztlicher Behandlung im ganzen.

Oberämtern

Es starben an: 9. Sonstigen entzündl. Krankheiten der Atmungsorgane	10. Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	11a. Kindbettfieber	11b. Anderen Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	12. Neubildungen	13. Angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	14. Altersschwäche im Alter von 60 Jahren und darüber	15. Verunglückung	16. Selbstmord	17. Sonstigen Krankheiten	18. Todesursache nicht angegeben	Summe der Gestorbenen ausschließlich Totgeborene	davon ärztlich behandelt	Oberamt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	1
30	87	—	—	8	10	41	0	3	87	—	368	183	Backnang
22	68	3	3	14	7	43	1	—	100	—	349	307	
30	61	—	—	11	20	24	16	7	92	—	338	300	Besigheim
33	60	2	1	17	16	29	2	2	103	—	421	288	
46	86	—	—	17	17	31	3	2	85	—	341	195	Böblingen
40	[illegible]	1	3	8	16	43	2	1	99	—	323	175	
30	28	—	—	9	9	21	8	4	69	—	299	159	Brackenheim
18	56	1	1	11	7	33	—	—	71	—	244	148	
56	176	—	—	29	32	93	26	11	170	1	645	452	Cannstatt
51	130	1	4	31	21	40	5	6	200	—	600	470	
34	172	—	—	12	30	40	17	6	90	—	559	390	Eßlingen
43	123	2	4	11	29	30	4	1	127	—	[illegible]	392	
63	222	—	—	28	58	27	30	15	158	4	790	555	Heilbronn
76	167	3	8	35	43	30	4	2	170	—	724	523	
35	90	—	—	12	34	20	7	10	[illegible]	—	301	295	Leonberg
37	78	2	1	13	27	42	1	—	101	—	260	240	
63	170	—	—	25	44	27	25	9	146	—	626	405	Ludwigsburg
50	182	3	4	10	26	46	1	1	203	—	637	362	
15	57	—	—	8	22	26	10	4	70	—	286	171	Marbach
38	38	1	4	14	28	36	2	1	57	—	261	190	
27	75	—	—	13	20	24	10	7	48	1	286	169	Maulbronn
23	61	—	—	9	16	19	3	—	69	—	241	140	
28	82	—	—	9	27	16	11	2	77	—	334	242	Neckarsulm
30	61	1	—	11	26	21	1	—	90	—	336	24	
131	566	—	—	98	136	39	41	29	601	3	1 911	1 489	Stuttgart Stadt
141	310	4	4	132	80	82	38	0	490	2	1 636	1 336	
30	206	—	—	10	38	30	5	4	110	—	648	407	Stuttgart, Amt
36	264	4	—	18	34	20	4	2	121	—	649	438	
27	47	—	—	10	31	28	6	—	41	—	223	144	Vaihingen
37	55	1	1	[illegible]	12	33	3	1	58	—	317	151	
30	69	—	—	4	24	25	7	0	93	—	400	255	Waiblingen
21	38	2	1	6	19	13	6	1	88	—	291	217	
18	51	—	—	8	21	28	12	4	74	1	291	195	Weinsberg
13	49	—	4	10	19	33	—	—	54	—	250	166	
702	2 054	—	—	304	567	496	241	110	1 968	10	8 489	5 837	Neckarkreis
739	1 730	30	43	337	413	641	54	20	2 063	3	7 890	5 605	
26	118	—	—	12	96	50	11	0	104	—	450	217	Balingen
33	101	5	4	14	19	12	4	3	113	—	454	300	
16	72	—	—	3	14	35	5	2	72	—	295	108	Calw
10	64	7	7	13	14	30	3	—	65	—	300	196	
33	80	—	—	8	21	51	9	2	71	1	346	257	Freudenstadt
42	71	2	1	8	26	34	6	2	63	—	344	24	
27	73	—	—	5	30	31	11	4	52	—	318	161	Herrenberg
30	76	3	3	12	41	39	1	—	60	—	326	179	
11	55	—	—	5	29	16	3	0	43	1	296	141	Horb
15	64	—	2	17	14	30	2	—	65	—	267	177	
30	68	—	—	11	36	56	10	0	64	—	326	150	Nagold
17	66	5	1	14	20	30	1	—	69	—	276	151	

Digitized by Google

(Noch) 6. Die Gestorbenen
(Noch) a) Die Gestorbenen nach Geschlecht, Todes-
(Noch) c) Nach

Oberamt		Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezbr. 1900	Lebendgeborene	Totgeborene	Es starben an: 1 Diphtherie einschl. Croup	2 Keuchhusten	3 Scharlach	4 Masern	5 Typhus	6a Bei den übrigen gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	6b Übertragbaren Tierkrankheiten	7a Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	7b Tuberkulose anderer Organe	8 Lungenentzündung (croupöse)
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Neuenbürg	m.	13 156	508	28	20	1	—	—	2	—	—	42	6	33
	w.	14 036	541	17	16		2	1	2	—		30	2	26
Nürtingen	m.	13 586	487	12	4	7	—	1	—	—	—	33	5	30
	w.	15 306	503	16	3	7	3	—	—			29	10	38
Oberndorf	m.	15 868	624	14	5	10	—	1	—	—	—	38	4	40
	w.	16 400	635	9	4	7	1	—	—	—	—	39	3	32
Reutlingen	m.	23 47[illegible]	654	24	16	9		—	8	—	—	40	6	36
	w.	26 149	626	14	10	13	1	—	2	—	—	43	6	46
Rottenburg	m.	13 332	484	12	7	1	1	—		—	—	23	2	30
	w.	14 290	451	11	5	8	2	—	—	—	—	17	—	29
Rottweil	m.	18 1[illegible]4	721	24	12	26	1	9	—	—	—	41	6	49
	w.	18 379	706	19	13	30	2	13	2	—	—	43	5	37
Spaichingen	m.	1 816	325	8	6	4	—	2	1	—	—	18	1	15
	w.	9 019	285	5	5	4	—	2	—	—	—	18	2	14
Sulz	m.	8 418	328	11	2	14	6	4	—	—	—	24	1	18
	w.	6 657	333	14	3	13	—	6	—	—	—	12	—	20
Tübingen	m.	19 451	811	32	7	4	1	3	—	—	—	60	6	36
	w.[1]	[illegible]	758	[illegible]	10	31	—		—	—	—	30	4	33
Tuttlingen	m.	15 675	641	15	2	7	—	6	—	—	—	34	6	38
	w.	15 841	637	1[illegible]	3	7	—	9		—	—	24	3	30
Urach	m.	14 150	606	26	9	24	1	10	—	—	—	31	8	60
	w.	17 110	571	10	9	23	2	10	—	—	—	29	4	58
Schwarzwaldkreis	m.	**242 141**	**9 406**	**324**	**116**	**161**	**22**	**56**	**11**	—	—	**566**	**60**	**514**
	w.	26[illegible] 117	9 112	253	133	167	20	64	10	—	—	478	40	493
Aalen	m.	15 513	627	25	6	9	—	5	3	—	—	46	9	37
	w.	16 005	549	11	9	13		3	1	—	—	26	6	34
Crailsheim	m.	12 298	406	22	1	5	5	5	—	—	—	61	4	48
	w.	13 162	391	16	4	5	1	3	1		—	34	3	38
Ellwangen	m.	14 239	549	10	3	5	1	—	4	—	—	48	4	[illegible]
	w.	13 665	449	9	[illegible]	11	4	—	[illegible]	—	—	36	11	26
Gaildorf	m.	11 386	411	12	2	4	—	—		—	—	18	4	[illegible]
	w.	13 117	371	8	[illegible]	11		—	1	—	—	15	1	33
Gerabronn	m.	13 650	509	14	2	1	—	—	1	—	—	21	5	[illegible]
	w.	14 742	[illegible]	8	4	4	1	1	3	—	—	19	4	25
Gmünd	m.	18 959	701	31	6	1	3	1	3	—	—	64	11	[illegible]
	w.	20 279	[illegible]	[illegible]	3	6	5	4		—	—	65	7	22
Hall	m.	15 264	434	21		3	1	—		—	—	29	4	[illegible]
	w.	14 899	407	13	3	4	1	—		—		29	4	15
Heidenheim	m.	16 814	717	30	2	10	1	2			—	40	3	45
	w.	21 473	700	23	3	20	1	2			—	40	7	44
Künzelsau	m.	13 757	451	19	2	13	1	—	5	—	—	24	3	18
	w.	14 0[illegible]1	368	7	6	9		1	3	—	—	31	1	36
Mergentheim	m.	13 903	504	11	2	5	2	—	1	—	—	57	6	[illegible]
	w.	13 9[illegible]4	309	10	1	1	—	—		1 F.[2]	—	26	7	45
Neresheim	m.	1[illegible] 055	406	9	1	6	—	1	2	—	—	39	1	13
	w.	1[illegible] 253	385	6	4	1	1	1	—	—	—	29	1	36
Öhringen	m.	14 163	471	25	7	15	—	—	1		—	33	6	[illegible]
	w.	14 [illegible]	419	9	4	2			3	—	—	25	3	[illegible]

[1] Außerdem eine Hinrichtung (männl. Person) in Tübingen. — [2] F. = Flecktyphus.

und Todesursachen.
ursachen und ärztlicher Behandlung im ganzen
Oberämtern.

Es starben an: 9. Sonst. Krankheiten der Atmungsorgane	10. Magen- und Darmkatarrh und Brechdurchfall (der Kinder)	11 a. Kindbettfieber	11 b. Andere Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	12. Neubildungen	13. Angeborene Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	14. Altersschwäche im Alter von 60 Jahren und darüber	15. Verunglückung	16. Selbstmord	17. Sonst. benannten Krankheiten	18. Todesursache nicht angegeben	Summe der Gestorbenen einschließlich Totgeborene	davon ärztlich behandelt	Oberämter
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	1.
32	71	—	—	8	32	17	5	4	48	—	464	207	Neuenbürg.
36	63	—	1	13	8	21	4	1	66	—	237	169	
31	66	—	—	7	20	77	11	4	42	—	327	171	Nürtingen.
39	60	3	3	10	25	35	3	2	51	—	330	210	
34	93	—	—	8	33	36	10	9	50	—	382	251	Oberndorf.
32	62	—	5	15	16	41	1	1	104	2	384	234	
40	178	—	—	13	39	51	11	6	117	—	548	307	Reutlingen.
41	147	6	1	28	29	64	6	7	129	—	667	349	
34	102	—	—	6	31	23	11	1	67	1	340	183	Rottenburg.
26	69	1	2	14	15	46	3	3	80	—	300	203	
32	120	—	—	18	56	51	8	5	79	—	525	276	Rottweil.
60	116	6	4	6	41	50	7	3	129	—	564	343	
8	66	—	—	2	20	37	1	6	31	2	196	84	Spaichingen.
9	36	3	1	8	17	42	1	—	45	1	208	104	
16	47	—	—	4	17	26	8	1	44	—	234	113	Sulz.
24	44	—	1	9	18	20	3	—	61	—	256	108	
32	90	—	—	18	49	40	20	7	162	1	541 [1]	280	Tübingen.
53	90	—	1	18	35	30	3	—	175	—	411	248	
22	96	—	—	7	29	20	10	5	76	—	370	184	Tuttlingen.
30	73	1	4	10	32	37	3	—	85	—	370	196	
20	128	—	—	9	49	37	12	7	71	1	464	231	Urach.
33	126	—	—	23	26	61	3	—	90	—	474	264	
472	1 503	—	—	186	520	563	158	67	1 297	8	6 207 [1]	3 087	Schwarzwaldkreis.
455	1 390	30	42	230	362	705	83	18	1 431	5	6 277	3 569	
31	127	—	—	10	36	27	10	2	110	1	470	267	Aalen.
24	83	2	3	38	34	39	6	1	53	—	334	199	
34	54	—	—	10	32	30	11	5	67	1	300	166	Crailsheim.
33	52	3	3	10	32	31	2	—	78	—	330	181	
31	84	—	—	17	45	35	15	5	81	—	396	211	Ellwangen.
23	46	4	6	16	14	37	3	—	92	1	370	195	
18	82	—	—	5	15	32	5	4	58	—	290	123	Gaildorf.
24	33	4	—	14	10	30	3	—	77	3	272	146	
32	34	—	—	21	21	35	16	2	59	—	290	202	Gerabronn.
47	30	3	—	14	14	42	4	1	69	—	306	212	
22	115	—	—	14	58	40	6	7	104	—	476	274	Gmünd.
15	120	6	3	10	38	23	5	—	105	—	429	259	
56	43	—	—	12	18	36	9	—	74	—	294	205	Hall.
45	30	—	—	27	16	36	3	6	85	—	290	196	
82	141	—	—	23	42	30	12	6	75	—	471	250	Heidenheim.
36	110	1	5	20	31	56	4	8	32	—	463	264	
32	82	—	—	17	29	35	8	4	48	1	290	162	Künzelsau.
52	61	1	1	15	17	32	—	2	86	—	272	176	
41	59	—	—	13	23	26	8	1	62	4	300	184	Mergentheim.
30	40	2	1	13	28	39	1	—	64	1	281	169	
29	76	—	—	10	29	30	5	1	52	—	297	150	Neresheim.
19	43	—	2	15	30	34	4	—	41	—	262	127	
17	56	—	—	9	25	30	11	1	75	—	312	183	Öhringen.
21	12	—	6	16	31	34	4	1	106	—	310	190	

Digitized by Google

(Noch) 6. Die Gestorbenen

(Noch) a) Die Gestorbenen nach Geschlecht, Todes-

(Noch) a) Nach

Oberämter		Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dez. 1905	Gestorbene	Totgeborene	Es starben an: 1 Diphtherie einschl. Croup	2 Keuchhusten	3 Scharlach	4 Masern	5 Typhus	6a Sonstigen gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	6b Übertragbaren Tierkrankheiten	7a Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	7b Tuberkulose anderer Organe	8 Lungenentzündung (Pneumonie)
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Schorndorf	m	12 096	464	19	7	8	—	—	—	—		28	3	26
	w	13 651	404	16	5	6	3	—	1			18	9	26
Welzheim	m	9 823	370	27	6	8	2	2	—	—	—	13	4	19
	w	10 56[illegible]	359	26	6	5	1	1	–	—	–	14	1	26
Jagstkreis	m	193 544	6 507	186	44	80	16	23	16		—	461	60	368
	w	204 687	224	171	5	110	10	25	1	1 [1])	—	50	61	382
Biberach	m	17 603	664	24	4	2			5			26	6	26
	w	16 203	665	18	4	4	—	2	4		—	42	7	39
Blaubeuren	m	9 874	402	19	4	7		7	3			30	7	18
	w	10 8[illegible]	44[illegible]	15	5	14	—	9	—	—	—	17	1	17
Ehingen	m	12 907	500	11	8	3	1	10	—	—	—	34	—	16
	w	14 378	494	8	12	8		1			—	24	5	20
Geislingen	m	16 082	648	22	8	13	—	—	3	—	—	45	7	41
	w	16 348	623	17	13	15	1	—		-		33	1	36
Göppingen	m	2[illegible] 324	[illegible]	28	46	15	1	—	16	—	—	57	8	48
	w	[illegible] 891	[illegible]	30	39	7	1	—	7		—	45	2	41
Kirchheim	m	13 963	49[illegible]	15	3	7	—	—	4		—	21	6	14
	w	15 446	457	17	5	2	2	1	1	—	—	36	5	30
Laupheim	m	13 463	601	19	6	4	—	3		—	—	25	1	20
	w	15 706	469	12	4	4		5	2	—	—	24	1	16
Leutkirch	m	12 108	486	8	3	3	—		2		—	37	2	13
	w	12 947	447	11	3	5	—	—	1	—	—	30	2	22
Münsingen	m	11 517	448	10	2	10	1	3	—		—	30	1	30
	w	12 870	446	1	3	10		—	2	—		31	3	31
Ravensburg	m	21 713	644	16	7	3		—	1	—		48	6	24
	w	20 868	658	17	20	5	—	-			-	47	7	23
Riedlingen	m	12 127	456	10	1	5	—	3		—	—	23	4	7
	w	13 [illegible]	417	5	6	5	—	1			—	24	3	9
Saulgau	m	15 610	471	9	5	6		4		—	—	37	4	20
	w	14 [illegible]	46[illegible]	1	16	5	4	4	—		—	35	6	21
Tettnang	m	12 91[illegible]	[illegible]	12	5	—	—	—		—		40	5	20
	w	12 [illegible]37	341	10	8	1		—		—	—	28	3	24
Ulm	m	34 [illegible]	1 049	29	10	27	4	3	4	—	—	67	2	20
	w	30 [illegible]	1 0[illegible]	3	7	52	1		2	—	—	45	12	41
Waldsee	m	1[illegible] 202	408	[illegible]8	7	6	-	2	2	—	—	57	6	20
	w	14 [illegible]	411	1	5	6		3	—	—	—	48	6	20
Wangen	m	11 410	360	1[illegible]	4	3		—	3	—	—	29	1	13
	w	11 262	3[illegible]	7	4	4		—	3		—	29		23
Donaukreis	m	251 579	8 964	201	121	123	7	41	41			617	67	400
	w	262 [illegible]	8 [illegible]	216	170	127	11	33	36	—	—	624	41	437
Württemberg	m	1 052 360	38 000	1 505	505	507	104	177	86	—	—	2 082	314	1 900
	w	1 116 [illegible]	36 [illegible]	[illegible]	48[illegible]	597	101	185	68	1 [2])	—	2 000	286	1 813
Zusammen		2 169 480	74 208	2 878	990	1 104	205	362	154	1 [2])	—	4 022	400	3 720

[1]) 1 Fall von Flecktyphus. [2]) Außerdem eine Hundswuterkrankung (?) in Ulm.

nach Todesursachen
ursachen und ärztlicher Behandlung im ganzen
Oberämtern.

Es starben an: 9. Sonst. entzündl. Krankheiten der Atmungsorgane	10. Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	11a. Kindbettfieber	11b. Anderen Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	12. Neubildungen	13. Angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	14. Altersschwäche im Alter von 60 Jahren und darüber	15. Verunglückung	16. Selbstmord	17. Sonst. benannten Krankheiten	18. Todesursache nicht angegeben	Summe der Gestorbenen ausschließlich Totgeborene	davon ärztlich behandelt	Oberämter
15.	16	17	18.	19.	20.	21	22.	23.	24	25.	26	27	1
22	59	—	—	12	17	32	6	6	70	—	294	159	Schorndorf.
27	*51*	—	*3*	*5*	*20*	*39*	*3*	—	*27*	—	*272*	*141*	
18	52	—	—	6	10	25	7	4	40	—	229	155	Welzheim.
30	*39*	—	*1*	*9*	*16*	*23*	*3*	—	*52*	—	*236*	*147*	
406	1 001	—	—	179	402	428	125	62	986	7	4 650	2 092	Jagstkreis
302	*824*	*21*	*25*	*206*	*306*	*484*	*46*	*30*	*1 001*	*4*	*4 477*	*2 647*	
16	135	—	—	19	53	55	11	2	96	—	436	267	Biberach.
21	*65*	*1*	*1*	*27*	*34*	*66*	*5*	—	*60*	*1*	*414*	*253*	
35	130	—	—	9	15	21	7	4	41	—	324	126	Blaubeuren.
23	*84*	*2*	*2*	*13*	*28*	*33*	*3*	*1*	*50*	—	*326*	*146*	
20	119	—	—	20	19	30	9	4	67	—	356	109	Ehingen.
29	*101*	*5*	*2*	*17*	*29*	*43*	*3*	*1*	*69*	—	*350*	*209*	
25	107	—	—	17	30	25	6	6	86	—	419	256	Geislingen.
35	*63*	—	*1*	*19*	*23*	*42*	*1*	—	*127*	—	*441*	*261*	
40	129	—	—	25	66	32	22	6	157	—	646	417	Göppingen.
34	*130*	*3*	*1*	*20*	*33*	*47*	—	—	*149*	*1*	*543*	*334*	
23	80	—	—	11	20	37	5	4	74	—	287	185	Kirchheim
22	*55*	—	*1*	*17*	*17*	*37*	*2*	—	*87*	—	*321*	*213*	
18	131	—	—	17	31	08	2	2	38	—	339	175	Laupheim.
17	*65*	*1*	*3*	*26*	*32*	*44*	*1*	—	*42*	—	*305*	*161*	
36	90	—	—	12	45	57	10	5	87	1	384	222	Leutkirch.
19	*43*	*1*	*3*	*20*	*37*	*30*	*6*	*3*	*101*	—	*409*	*219*	
22	86	—	—	11	34	43	6	4	58	—	330	150	Münsingen.
19	*91*	*1*	*5*	*21*	*23*	*45*	—	*2*	*60*	—	*320*	*149*	
47	92	—	—	25	45	28	11	1	121	2	400	324	Ravensburg
40	*68*	*4*	*1*	*35*	*41*	*39*	*5*	*1*	*142*	*1*	*461*	*254*	
20	87	—	—	16	44	34	10	1	72	1	339	100	Riedlingen
25	*61*	*2*	*1*	*14*	*46*	*43*	*3*	*1*	*73*	—	*301*	*156*	
12	104	—	—	24	23	26	13	1	84	2	381	295	Saulgau.
23	*12[illegible]*	*1*	*5*	*24*	*21*	*34*	—	—	*67*	—	*403*	*290*	
32	35	—	—	17	34	20	15	4	75	—	320	242	Tettnang
29	*26*	*1*	*4*	*18*	*17*	*30*	*2*	—	*113*	—	*360*	*263*	
70	220	—	—	65	71	47	17	17	182	—	968[1])	545	Ulm
69	*178*	*1*	*2*	*40*	*55*	*70*	*6*	*4*	*165*	—	*736*	*481*	
17	76	—	—	16	44	57	14	2	78	2	308	212	Waldsee
19	*47*	*3*	*2*	*23*	*29*	*64*	*8*	*1*	*90*	*2*	*319*	*231*	
7	37	—	—	21	27	19	11	7	90	—	287	177	Wangen.
8	*33*	—	—	*18*	*22*	*20*	*3*	*1*	*70*	*1*	*230*	*192*	
419	1 543	—	—	290	601	567	166	67	1 406	8	6 402[1])	3 904	Donaukreis
436	*1 374*	*26*	*36*	*337*	*544*	*685*	*71*	*15*	*1 536*	*4*	*6 134*	*3 5[illegible]*	
1 998	6 101	—	—	900	3 009	1 977	690	305	5 599	30	25 807	15 810	Württemberg.
2 042	*5 228*	*118*	*148*	*1 125*	*1 [illegible]*	*2 565*	*190*	*67*	*6 171*	*15*	*24 638*	*15 707*	
4 040	11 329	118	148	2 004	7 026	4 542	880	372	11 720	48	50 645[1])	31 517	Zusammen

(Noch) 6a. Die Gestorbenen nach Geschlecht,

β) Nach Gemeinden mit 10 000

Städte		Lebendgeborene	Totgeborene	Gestorbene ausschl. Totgeborene	Davon sind ärztlich behandelt	Von den Gestorbenen (Sp. 4) starben an: Diphtherie einschl. Croup	Keuchhusten	Scharlach	Masern	Typhus	sonst gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	übertragbaren Tierkrankheiten	Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	Tuberkulose anderer Organe
1		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Stuttgart	m	2 568	105	1 811	1 400	40	12	10	11	9	—	—	254	48
	w	2 542	97	1 640	1 336	19	29	12	11	5	—	—	117	30
Ulm	m	586	19	179¹)	155	8	12	4	8	—	—	—	51	7
	w	565	14	272	276	5	11	—	8	—	—	—	25	9
Heilbronn	m	591	31	425	313	7	12	—	2	—	—	—	45	9
	w	598	24	307	289	6	7	1	1	—	—	—	36	6
Eßlingen	m	476	19	308	237	2	9	9	9	—	—	—	32	7
	w	460	10	206	213	2	10	3	9	1	—	—	19	7
Cannstatt	m	452	17	291	223	4	3	4	1	—	—	—	36	1
	w	454	10	262	211	3	1	—	3	—	—	—	27	1
Reutlingen	m	344	8	246	185	1	2	—	—	5	—	—	29	1
	w	310	8	231	165	4	5	1	—	2	—	—	15	5
Göppingen	m	348	10	234	173	17	1	1	—	16	—	—	21	1
	w	343	6	184	141	11	—	—	—	6	—	—	13	1
Ludwigsburg	m	194	18	194	136	1	—	—	6	—	—	—	14	4
	w	185	3	136	117	2	1	—	2	—	—	—	9	7
Gmünd	m	298	12	187	146	—	—	—	—	—	—	—	32	4
	w	277	5	163	132	4	—	—	—	1	—	—	25	4
Tübingen	m	300	17	200¹)	211	2	1	1	9	—	—	—	10	9
	w	309	13	233	216	6	—	—	—	—	—	—	11	3
Tuttlingen	m	277	1	180	67	1	—	—	—	—	—	—	10	9
	w	284	7	141	93	1	3	—	1	—	—	—	12	—
Ravensburg	m	166	5	164	130	2	—	—	—	—	—	—	20	1
	w	150	5	171	148	5	—	—	—	—	—	—	20	2
Heidenheim	m	194	10	118	71	—	—	—	—	—	—	—	16	—
	w	177	20	107	71	1	—	—	—	—	—	—	10	2
Schwenningen	m	263	8	171	97	1	9	—	9	—	—	—	10	3
	w	226	7	185	111	2	18	—	14	—	—	—	7	1
Zus.	m	7 152	270	4 900	3 833	96	60	29	41	20	—	—	592	96
	w	6 969	138	4 111	3 521	65	69	17	17	15	—	—	392	79
Summe d. 14 Städte 1900		14 121	408	9 401	7 354	163	149	46	58	35	—	—	984	174
Landesrecht 1900		60 172	1 910	41 244	24 163	827	936	159	271	119	1²)	1³)	3 659	420

¹) Siehe Anm. 1 Seite 202 und Anm. 2 Seite 204. — ²) Flecktyphus. — ³) Milzbrand.

Digitized by Google

Todesursachen und ärztlicher Behandlung im ganzen.

und mehr Einwohnern.

Von den Gestorbenen (Sp. 4) starben an: Lungenentzündung (croupöse)	sonstigen entzündlichen Krankheiten der Atmungsorgane	Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	Kindbettfieber	andern Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	Neubildungen	angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	Altersschwäche (im Alter von 60 Jahren und darüber)	Verunglückung	Selbstmord	sonstigen benannten Krankheiten	Todesursache nicht angegeben		Städte
15	16.	17	18.	19	20	21.	22.	23.	24.	25	26.		1
104	134	386	—	—	89	105	33	41	23	561	3	m.	Stuttgart
13[illegible]	161	318	4	6	122	89	52	18	9	436	2	w.	
34	45	107	—	—	18	34	25	16	12	111	—	m.	Ulm.
40	35	83	1	—	19	25	30	4	1	93	—	w.	
20	29	110	—	—	22	30	11	14	9	150	4	m.	Heilbronn
15	30	90	2	1	23	27	12	2	3	106	—	w.	
33	26	58	—	—	7	16	23	11	3	80	—	m.	Eßlingen.
27	24	54	1	2	10	24	21	3	2	82	—	w.	
16	21	73	—	—	18	13	9	15	6	90	1	m.	Cannstatt
15	28	66	—	2	19	6	11	2	5	73	—	w.	
9	31	60	—	—	6	15	14	4	4	63	—	m.	Reutlingen
27	10	65	3	2	7	1[illegible]	24	—	1	50	—	w.	
18	14	36	—	—	10	16	5	13	5	63	—	m.	Göppingen
15	14	28	2	—	11	23	7	—	—	64	—	w.	
12	6	26	—	—	28	9	11	8	6	51	—	m.	Ludwigsburg.
20	14	32	—	1	5	7	6	2	2	41	—	w.	
11	7	45	—	—	4	17	14	2	3	59	—	m.	Gmünd
3	7	36	1	1	10	14	6	1	—	44	—	w.	
9	20	28	—	—	13	16	6	10	3	99	1	m.	Tübingen.
19	20	24	—	9	17	26	9	3	—	106	—	w.	
12	8	41	—	—	3	19	4	9	1	34	—	m.	Tuttlingen
22	22	31	2	1	12	18	8	—	—	33	—	w.	
4	26	34	—	—	11	9	4	4	—	54	—	m.	Ravensburg.
6	19	25	—	1	9	15	11	4	—	57	—	w.	
7	8	48	—	—	7	7	2	4	4	17	—	m.	Heidenheim.
7	13	30	2	—	6	4	30	—	—	22	—	w.	
14	28	55	—	—	1	23	4	2	2	11	—	m.	Schwenningen.
30	33	62	—	2	2	13	5	3	—	18	—	w.	
290	671	1 195	—	—	219	335	164	138	84	1 282	9	m.	Zus.
295	417	925	16	19	271	271	253	35	22	1 196	2	w.	
585	788	2 071	16	19	490	606	417	173	106	2 478	11		Summe d. 14 Städte 1900.
3 195	6 252	9 258	102	129	1 544	3 020	4 095	704	267	9 242	37		Land überh. 1900.

Digitized by Google

6 b. Die Gestorbenen nach Todesursachen mit Unterscheidung des

a) Nach einzelnen wich-

Kreise, Land und Gemeinden	Zahl der Gestorbenen: 0–1 überhaupt m.	w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	w.	1–2 überhaupt m.	w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	w.	2–3 überhaupt m.	w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	w.	3–4 überhaupt m.	w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	w.	4–5 überhaupt m.	w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	w.	5–6 überhaupt m.	w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	w.	6–7 überhaupt m.	w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	w.	7–8 überhaupt m.	w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	w.	8–9 überhaupt m.	w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	w.
1	2		3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		13		14		15		16		17		18		19	
1. Diph-																																				
Neckarkreis	31	24	6	2	45	38	4	4	25	25	5	1	25	17	3	1	24	17	5	—	13	6	1	—	19	5	—	—	6	2	1	—	5	9	—	—
Schwarzwaldkreis	19	15	7	5	12	15	4	3	32	22	3	3	11	21	1	4	20	10	3	4	12	15	1	[illegible]	10	11	1	1	7	9	1	—	5	5	—	—
Jagstkreis	7	12	1	3	10	12	[illegible]	2	5	4	3	[illegible]	[illegible]	6	[illegible]	—	6	5	[illegible]	[illegible]	—	4	—	1	9	5	2	—	3	—	1	—	—	3	—	—
Donaukreis	20	17	6	9	16	26	3	2	18	14	1	3	20	19	2	4	10	18	—	3	15	7	1	—	8	8	—	—	3	2	—	—	5	6	—	—
Württemberg	77	67	20	18	83	81	[illegible]	[illegible]	82	65	12	10	66	63	6	10	60	50	9	7	40	32	3	[illegible]	33	29	3	1	19	13	3	—	16	21	—	—
Die 14 größeren Gemeinden¹)	19	7	—	—	17	14	1	—	15	15	3	1	12	10	—	—	7	7	—	1	10	4	2	[illegible]	6	5	—	—	1	2	—	—	4	3	—	—
Landbezirk	58	60	20	18	66	77	10	1	67	48	9	9	54	53	6	10	53	40	9	6	30	28	2	2	25	27	3	1	18	11	3	—	12	18	—	—
2. Keuch-																																				
Neckarkreis	84	124	40	47	32	40	5	9	9	11	2	1	4	3	—	—	2	4	1	—	1	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzwaldkreis	117	114	85	[illegible]	28	27	6	15	9	14	5	8	4	7	2	3	—	—	—	—	1	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jagstkreis	71	66	53	[illegible]	11	20	4	12	1	10	1	3	2	4	—	—	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Donaukreis	91	101	64	59	22	18	9	8	6	4		—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Württemberg	363	405	240	230	92	111	15	44	25	30	8	11	10	15	2	3	5	6	1	—	4	5	1	1		2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Die 14 größeren Gemeinden	37	51	12	13	17	22	1	3	5	7	1	3	1	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—		1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landbezirk	326	354	228	217	75	89	14	41	20	23	7	8	9	13	2	3	5	4	1	—	4	3	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
3. Schar-																																				
Neckarkreis	9	4	4	—	11	5	1	—	5	4	1	—	10	7		—	11	9	1	—	5	1	1	—	3	2	—	—	2	2	—	—	1	1	—	—
Schwarzwaldkreis	1	3	1	3	1	4	—	—	4	4	2	—	5	1	—	—	2	5	—	—	1	3	1	—	1	1	—	1	1	—		1	1	2	—	—
Jagstkreis	5	10	4		1	1	2	1	3	1	2	—	2	1	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Donaukreis	—	3	—	2	2	3		—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Württemberg	15	19	9	12	19	11	4		12	9	5	—	17	9	1	1	16	16	3	—	6	4	2	—	1	3	—	1	3	4	—	1	2	4	—	—
Die 14 größeren Gemeinden	3	3	—	—	5	2	1	—	2	—	—	—	6	3	1	—	5	1	2	—	3	—	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Landbezirk	12	16	9		14	9	3		10	9	5	—	11	6	—	1	11	15		—	3	4	2	—	4	1	—	1	2	4	—	1	2	4		—
4. Ma-																																				
Neckarkreis	25	30	5		19	27	1	2	9	7	1	—	7	4	—	2	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Schwarzwaldkreis	10	24	10	1	23	13	8	5	8	5	—	—	5	3	2	—	—	5	—	1	1	—	1	—	2		1	—	1	1	—	—	2	1	1	—
Jagstkreis	19	14	7	7	7	8	3	1		1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—
Donaukreis	18	16	7	1	11	6	2	1	7	3		1	—	2	—	—	—	2	—	—		3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Württemberg	74	84	29	[illegible]	60	54	14	9	16	18	1		12	9	2	3	1	11	—	1	2	3	2	—	2	1	1	—	2	2	—	—	5	2	1	1
Die 14 größeren Gemeinden	15	17	4	4	16	15	1	2	4	6	—	—	2	—	—	—	—	3	—	1			—	—		—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
Landbezirk	59	67	25	6	44	35	13	7	11	10	1	1	10	9	2	2	1	8	—	—	2	3	2	—	2	1	1	—	1	2	—	—	2	2	1	1

¹) Die Namen der 14 Gemeinden sind oben S. 200 zu ersehen.

Digitized by Google

…Geschlechts, der ärztlichen Behandlung und einzelner Altersschichten.
…tigeren Todesursachen.

im Alter von … Jahren: 9–10 überhaupt m.	9–10 überhaupt w.	9–10 davon ohne ärztliche Behandlung m.	9–10 davon ohne ärztl. Beh. w.	10–11 überhaupt m.	10–11 überhaupt w.	10–11 davon ohne ärztl. Beh. m.	10–11 davon ohne ärztl. Beh. w.	11–12 überhaupt m.	11–12 überhaupt w.	11–12 davon ohne ärztl. Beh. m.	11–12 davon ohne ärztl. Beh. w.	12–13 überhaupt m.	12–13 überhaupt w.	12–13 davon ohne ärztl. Beh. m.	12–13 davon ohne ärztl. Beh. w.	13–14 überhaupt m.	13–14 überhaupt w.	13–14 davon ohne ärztl. Beh. m.	13–14 davon ohne ärztl. Beh. w.	14–15 überhaupt m.	14–15 überhaupt w.	14–15 davon ohne ärztl. Beh. m.	14–15 davon ohne ärztl. Beh. w.	15–60 überhaupt m.	15–60 überhaupt w.	15–60 davon ohne ärztl. Beh. m.	15–60 davon ohne ärztl. Beh. w.	60 u. mehr überhaupt m.	60 u. mehr überhaupt w.	60 u. mehr davon ohne ärztl. Beh. m.	60 u. mehr davon ohne ärztl. Beh. w.	Überhaupt Summe m.	Überhaupt Summe w.	Überhaupt davon ohne ärztliche Behandlung m.	Überhaupt davon ohne ärztliche Behandlung w.	Kreise, Land und Gemeinden
20		21		22		23		24		25		26		27		28		29		30		31		32		33		34		35		36	37	38	39	1
…therie.																																				
1	2	–	–	1	5	–	1	1	2	–	1	2	9	–	–	–	2	–	–	1	–	–	–	3	2	–	–	1	–	–	–	107	122	25	13	Neckarkreis
1	3	–	–	1	1	–	–	2	–	1	–	3	1	1	–	3	–	–	–	2	–	–		2	5	–	–	1	2	–	–	116	130	21	21	Schwarzwaldkr.
1	–	–	–	–	1	–	–	–	1	–	–	–	1	–	–	1	1	–	–	–	1		–	–	3	–	–		1	–	1	44	50	8	7	Jagstkreis
1	5	–	1	–	1	–	–	–	1	–	–	3	–	–	–	3	–	–	–	1	2	–	–	1	4	–		–		–	–	121	120	13	22	Donaukreis
4	8	–	1	2	5	–	1	3	4	1	1	7	4	1	–	7	8	–	–	4	3	–	–	6	14	–	–	2	3	–	1	508	485	69	63	Württemberg
1	2	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1	1	–			–	–	–	–	1	–	–	–	2	5	–	–	–	–	–	–	95	65	5	3	Die 11 größeren Gemeinden [1])
3	6	–	1	2	3	–	1	3	3	1	–	6	4	1	–	7	8	–	–	3	3	–	–	4	10	–	–	2	3	–	1	413	414	64	60	Landbezirk
…husten.																																				
1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1	1	–	1	184	198	49	58	Neckarkreis
–	–	–	–	1	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	–	1	101	167	107	108	Schwarzwaldkr.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	1	2	1	–	1	–	1	89	110	60	63	Jagstkreis
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	1	1	–	123	127	75	67	Donaukreis
1	–	–	–	1	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1	–	1	–	–	3	1	2	1	3	4	1	3	507	597	291	296	Württemberg
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	60	89	14	10	Die 11 größeren Gemeinden
1	–	–	–	1	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1	–	1	–	–	3	1	2	1	3	3	1	3	447	508	277	277	Landbezirk
…lach.																																				
1	1	–	–	2	2	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	6	–	–	–	–	–	–	56	43	9	–	Neckarkreis
–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	29	26	4	5	Schwarzwaldkr.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1	3	–	–	–	–	–	–	18	10	9	9	Jagstkreis
–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	–	–	7	11	2	2	Donaukreis
2	1	–	–	3	4	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	4	12	–	–	–	–	–	–	104	101	24	16	Württemberg
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	3	–	–	–	–	–	–	28	27	4	–	Die 14 größeren Gemeinden
1	1	–	–	3	4	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	3	–	–	–	–	–	–	2	9	–	–	–	–	–	–	76	84	20	16	Landbezirk
…sern.																																				
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	64	78	5	10	Neckarkreis
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	60	54	23	18	Schwarzwaldkr.
–	1	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	19	25	11	9	Jagstkreis
1	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	44	35	9	8	Donaukreis
1	1	–	1	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	177	185	50	45	Württemberg
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	41	47	5	8	Die 14 größeren Gemeinden
1	1	–	1	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	136	138	45	38	Landbezirk

Digitized by Google

(Noch) 6 b. Die Gestorbenen nach Todesursachen mit Unterscheidung des

Kreise, Land, Todesursachen	Zahl der Gestorbenen 0–1 überhaupt m.	0–1 überhaupt w.	0–1 davon ohne ärztliche Behandlung m.	0–1 davon ohne ärztliche Behandlung w.	1–15 überhaupt m.	1–15 überhaupt w.	1–15 davon ohne ärztl. Behandlung m.	1–15 davon ohne ärztl. Behandlung w.	15–25 überhaupt m.	15–25 überhaupt w.	15–25 davon ohne ärztl. Behandlung m.	15–25 davon ohne ärztl. Behandlung w.	25–35 überhaupt m.	25–35 überhaupt w.	25–35 davon ohne ärztl. Behandlung m.	25–35 davon ohne ärztl. Behandlung w.
1	2		3		4		5		6		7		8		9	
β) Tuberk… 1. Tuberkulose der Lungen																
Neckarkreis	62	26	8	6	50	70	8	10	160	157	7	13	151	173	9	5
Schwarzwaldkreis	15	21	8	8	30	46	8	14	93	81	5	7	96	97	7	14
Jagstkreis	14	13	4	6	30	33	3	5	80	96	8	6	84	95	9	10
Donaukreis	36	31	22	20	40	57	6	10	86	80	6	1	97	115	3	5
Württemberg	107	91	42	40	163	211	22	42	433	406	21	29	425	480	28	34
Die 14 größeren Gemeinden	*20*	*15*	2	2	*37*	*39*	7	3	*126*	*89*	3	3	*212*	*119*	3	3
Landesrest	87	76	40	38	126	172	15	39	307	350	21	26	309	361	25	31
2. Tuberkulose																
Neckarkreis	21	24	1	2	45	65	2	—	16	15	—	1	11	8	—	—
Schwarzwaldkreis	10	6	1	1	15	20	2	—	15	7	5	—	5	8	—	2
Jagstkreis	5	6	1	2	25	24	3	6	9	8	1	1	6	6	1	1
Donaukreis	8	6	—	—	23	20	—	2	8	5	—	1	5	5	—	1
Württemberg	44	41	3	5	106	108	7	5	47	30	6	3	25	25	1	4
Die 14 größeren Gemeinden	*15*	*15*	1	—	*34*	*37*	2	1	*24*	*3*	—	—	*8*	*8*	—	—
Landesrest	26	26	2	5	73	70	6	6	30	27	6	3	10	15	1	4
γ) Einsicht in Spalte 1 … für Württemberg im ganzen und für die …																
Typhus	—	—	—	—	8	8	—	—	20	15	—	—	15	15	—	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	*6*	*3*	—	—	*6*	*5*	—	*1*
Sonst. gemeingefährl. Ansteckungskrankh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lungenentzündung (Pneumonie)	587	400	124	105	317	340	41	33	66	25	3	—	44	30	1	3
	98	*64*	7	*4*	*62*	*47*	*3*	—	*15*	*6*	—	—	*10*	*7*	—	—
Sonst. akute entzündliche Krankheiten der Atmungsorgane	422	301	114	83	210	200	30	27	52	34	2	2	30	47	5	2
	60	*73*	*5*	*10*	*50*	*45*	*5*	*3*	*15*	*13*	—	—	*13*	*12*	*3*	—
Magen- und Darmkatarrh, Atrophie (der Kinder)	5 020	4 075	3 522	3 074	307	304	133	131	8	10	—		10	10	2	1
	1150	*890*	*431*	*404*	*56*	*67*	*25*	*23*	*2*	*2*	—	2	*5*	*6*	—	—
Kindbettfieber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	63	—	2
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*2*	—	—	—	*5*	—	—
And. Folgen d. Geburt oder des Kindbetts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	2	—	72	—	7
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*8*	—	—	—	*8*	—	—
Neubildungen	4	9	2	—	18	9	3	—	19	11	—	2	13	26	—	—
	2	1	1	—	*3*	*1*	—	—	*4*	*5*	—	—	*7*	*10*	—	—
Angeborene Lebensschwäche	2 099	1 527	1 767	1 315	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	335	*271*	*260*	*213*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Altersschwäche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verunglückung	8	18	5	12	146	66	81	31	109	10	57	7	60	12	48	3
	—	*5*	—	*6*	*27*	*11*	*13*	*2*	*37*	*2*	*17*	—	*30*	*6*	*24*	1
Selbstmord	—	—	—	—	1	2	1	1	30	13	43	12	39	10	33	11
	—	—	—	—	—	—	—	—	*23*	*6*	*26*	*6*	*22*	*7*	*22*	*8*
Sonstige benannte Krankheiten	921	687	441	342	548	554	127	143	142	200	25	25	225	287	30	33
	222	*232*	*62*	*34*	*195*	*110*	*16*	*26*	*63*	*31*	*6*	*3*	*73*	*62*	*4*	*2*
Todesursache nicht angegeben	8	5	7	4	7	3	6	2	5	1	4	1	8	1	2	1
	6	*1*	*3*	—	—	*1*	—	2	*3*	—	*2*	—	2	—	*2*	—
δ) Todesfälle …																
Württemberg	10 240	8 430	6 345	5 270	2 077	2 565	586	540	1 009	844	166	85	923	1 100	151	101
Die 14 größeren Gemeinden	*1 886*	*2 002*	*780*	*669*	*541*	*513*	*60*	*61*	*304*	*197*	*40*	*13*	*261*	*278*	*36*	*13*
Landesrest	8 300	6 926	5 557	4 601	2 006	2 052	527	479	705	647	126	72	662	822	115	88

Digitized by Google

…Geschlechts, der ärztlichen Behandlung und einzelner Altersschichten

im Alter von … Jahren																Kreise, Land, Teile desselben
30—50				50—60				60 und mehr				Überhaupt				
überhaupt		davon ohne ärztl. Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztl. Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
10		11		12		13		14		15		16		17		1
…lose (Lungenschwindsucht)																
201	122	12	8	138	50	17	9	126	55	26	12	895	701	84	63	Neckarkreis
110	93	11	13	105	41	23	8	99	73	26	22	506	478	86	86	Schwarzwaldkreis
80	67	7	8	66	41	13	8	87	42	12	13	464	387	62	61	Jagstkreis
120	111	3	11	107	55	9	20	131	61	18	12	617	524	65	69	Donaukreis
547	305	31	40	441	206	62	35	443	209	88	49	2 582	2 000	299	279	Württemberg
155	*80*	4	2	*81*	*22*	6	4	*51*	*27*	2	2	*532*	*392*	27	19	Die 14 größeren Gemeinden
362	312	29	38	357	183	56	31	393	612	86	57	1 940	1 608	272	260	Landesrest
…anderer Organe																
16	16	1	—	8	8	—	—	11	4	1	1	116	114	5	4	Neckarkreis
13	7	1	—	6	4	1	—	6	3	—	1	60	50	10	4	Schwarzwaldkreis
2	4	—	—	6	6	1	1	10	7	1	2	60	61	8	11	Jagstkreis
11	10	—	—	6	7	—	—	11	6	1	1	67	61	1	4	Donaukreis
35	31	2	—	21	17	2	1	36	25	3	5	311	286	24	23	Württemberg
12	*8*	—	—	*6*	—	—	—	*8*	*2*	1	—	*96*	*79*	3	1	Die 21 größeren Gemeinden
20	23	[illegible]	—	15	17	2	1	28	21	2	5	219	207	[illegible]	22	Landesrest
…genannte Todesursachen																
14 größeren … (im Kreisdurchschnitt …)																
30	21	2	—	14	12	1	—	6	6	—	—	86	66	3	1	Typhus
10	*3*	—	—	*2*	*3*	—	—	—	1	—	—	*30*	*25*	—	*1*	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	Sonst. gem. ges. Infekt.Krankh.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
144	125	4	5	192	180	8	6	538	707	31	61	1 868	1 912	212	217	Lungenentzündung (Pneumonie)
27	*21*	—	—	*22*	*35*	—	—	*30*	*87*	—	*1*	*290*	*293*	*9*	5	
110	102	9	4	258	231	27	32	926	1 067	135	160	1 998	2 042	322	309	Sonst. Krankheiten der Atmungsorgane
26	*24*	—	—	*63*	*47*	—	1	*131*	*195*	6	*12*	*371*	*417*	15	*26*	
30	37	1	2	65	44	10	3	160	149	27	24	6 101	6 920	3 695	3 247	Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall (der Kinder)
7	*6*	—	—	11	*9*	—	1	*16*	*26*	—	*2*	1 136	*935*	*446*	*401*	
—	43	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	—	2	Kindbettfieber
—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	
—	86	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	148	—	15	Andere Folgen d. Geb. und d. Wochenbetts
—	*5*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*19*	—	—	
110	157	5	9	240	507	9	13	513	591	32	25	908	1 125	51	47	Neubildungen
40	*38*	—	*2*	*67*	*8*	*3*	*3*	*96*	*122*	*2*	—	*219*	*271*	*6*	*5*	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 099	1 927	1 787	1 315	Angeb. Lebensschwäche
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*333*	*271*	*209*	*213*	
—	—	—	—	—	—	—	—	1 977	2 535	1 192	2 640	1 977	2 535	1 192	1 640	Altersschwäche
—	—	—	—	—	—	—	—	*104*	*253*	*48*	*73*	*104*	*253*	*48*	22	
106	20	54	7	30	21	44	6	147	43	63	19	600	160	354	87	Verunglückung
22	*4*	7	—	*9*	*5*	1	1	13	3	4	3	148	*38*	*58*	*12*	
68	16	53	14	67	6	63	2	76	14	69	10	305	67	264	55	Selbstmord
20	*5*	15	*4*	17	—	14	—	12	3	11	*2*	*84*	*21*	*67*	10	
577	642	84	115	858	1 008	41	178	2 222	2 743	480	646	6 191	6 161	1 333	1 472	Sonst. benannte Krankheiten
167	160	*20*	*6*	*237*	*193*	*22*	*22*	*296*	*465*	*82*	*32*	*2 282*	*2 206*	*257*	13	
—	1	—	1	4	1	2	—	7	3	5	2	33	1	26	11	Todesursache nicht angegeben
—	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	*9*	*2*	1	*1*	
Überhaupt																
1 781	1 671	246	201	2 240	2 112	372	255	7 065	8 190	2 126	2 646	2[illegible] 607[1])	24 538	9 996	9 132	Württemberg
486	*387*	*56*	*16*	*509*	*577*	*46*	*22*	*943*	*1 177*	*113*	*136*	*6 560*	*6 441*	*1 127*	*930*	Die 14 größeren Gemeinden
1 248	1 284	210	185	1 731	1 741	332	264	6 122	6 943	2 013	2 520	20 047	20 097	8 869	8 2[illegible]2	Landesrest

[1]) Ein Fall von Flecktyphus. — [2]) Außerdem 6 Hinrichtungen: 1 Person 21 J. alt in Tübingen, 1 Person 32 J. alt in Ulm

Der württembergische Obstbau.

Eine statistische Untersuchung von Finanzassessor Dr. Trüdinger.

Inhalt.

		Seite
I.	Einleitung	212
II.	Der Obstbau Württembergs verglichen mit dem übrigen des Reichs	213
III.	Das Verhältnis der Hauptobstgattungen untereinander sowie der ertragsfähigen zu den nicht ertragsfähigen Bäumen	215
IV.	Die Entwicklung des Obstbaus in Württemberg	216
V.	Die Ausdehnung des württembergischen Obstbaus	218
VI.	Die Obsternten	221
VII.	Die Obstausfuhr in Württemberg	223
VIII.	Die Obstpreise und der Geldwert des Obstertrags	223
Anhang:	Zahl der Obstbäume, Obsternten und Obsteinfuhr Württembergs in den Jahren 1878–1901	224

I. Einleitung.

Im landwirtschaftlichen Anbau Württembergs spielt der Obstbau eine hervorragende Rolle. Schon seit langem wird bei uns der Obstkultur viel Aufmerksamkeit geschenkt und in keinem andern Lande Deutschlands erfreut sich der Obstbau einer solch großen Verbreitung als in Württemberg; auch ist er noch nicht an der Grenze seiner Ausdehnung angelangt, denn die Statistik ergibt eine stetige Zunahme der Zahl der Obstbäume. Die Obstkultur ist für unser Land besonders auch aus dem Grunde wichtig, weil aus den beiden wichtigsten Obstgattungen, den Äpfeln und Birnen, ein gerade in Württemberg sehr verbreitetes Getränke, der Obstmost, bereitet wird, das, weil es alkoholarm und dabei doch angenehm schmeckend, wohlbekömmlich und zugleich verhältnismäßig billig ist, ein vom hygienischen wie volkswirtschaftlichen Standpunkt aus wichtiges Volksnahrungsmittel darstellt. Das Bauernsprichwort „Die wohlfeilen Zeiten kommen aus dem Holz“ drückt wohl genügend die Wertung des Obstbaues im Volksbewußtsein aus.

Die erste statistische Aufnahme über den Obstbau in Württemberg hat im Jahr 1852 in Verbindung mit der erstmals in diesem Jahr vorgenommenen Aufnahme über die landwirtschaftliche Bodenbenützung überhaupt[1]) stattgefunden, indem von den Schultheißenämtern möglichst zuverlässige Notizen über die Zahl der auf den einzelnen Markungen befindlichen Obstbäume mit Unterscheidung von Kernobst- und Steinobstbäumen einverlangt wurden. Außerdem fand im Jahre 1852 erstmals auch eine Ermittlung über den Obstertrag statt, indem aus Anlaß der Aufnahme der Ernteergebnisse des Jahres 1852 gemeindeweise erhoben wurde, welche Quantitäten an Obst bei einer mittleren Ernte in Aussicht stehen. Die Ergebnisse dieser beiden Erhebungen sind veröffentlicht in den Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1852 II S. 117. Die Aufnahme über den Ausfall der Obsternte wurde von 1852 ab fortgesetzt, jedoch nicht durch Ermittlung des wirklichen Ertrags, sondern in der Weise, daß von den landwirtschaftlichen Vereinen des Landes jedes Jahr Berichte darüber einverlangt wurden, in welchem Verhältnis der geerntete Obstertrag im Durchschnitt für den ganzen Oberamtsbezirk zu einem mittleren Ertrag stehe, und aus den so gewonnenen Verhältniszahlen wurde sodann der wirkliche Ertrag berechnet; doch können diese Zahlen keinen Anspruch auch nur auf annähernde Zuverlässigkeit machen und sind deswegen in der vorliegenden Untersuchung nicht benützt worden.

Seit dem Jahr 1878 wird in Württemberg eine fortlaufende Statistik über den Bestand an ertragsfähigen Obstbäumen, über den Obstertrag, die Preise und den Geldwert des Obstertrags geführt. Bis zum Jahre 1899 (einschließlich) war diese Statistik verbunden mit der jährlichen durch die Verfügungen der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 27. März 1878 (Reg.Bl. S. 57) bezw. 25. März 1893 (Reg.Bl. S. 48) geregelten Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags in der Art[2]), daß in der sog. Felderanblümungsübersicht von den Ortsvorstehern die Zahl der auf der Gemeindemarkung vorhandenen ertragsfähigen Bäume von folgenden Obstgattungen: Äpfeln, Birnen, Pflaumen und Zwetschgen, Kirschen, Apri-

---

[1]) Vgl. Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 15. Juli 1852 Reg.Bl. S. 184.

[2]) Vgl. auch Württ. Jahrb. 1894 II S. 168.

Digitized by Google

kosen und Pfirsichen, edlen Kastanien, Walnüssen, dagegen in der sog. Schätzungsurkunde von den mit der Schätzung des Ernteertrags der Feldfrüchte betrauten landwirtschaftlichen Bezirksvereinen der Obstertrag und dessen Geldwert nach sog. „geognostischen Markungsgruppen“ (durchschnittlich je 2 auf 1 Oberamtsbezirk) anzugeben war. Seit 1899 (vergl. Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 15. März 1899 Reg.Bl. S. 52) erfolgt die Statistik des Obstbaus nicht mehr in Verbindung mit der Anbau- und Erntestatistik, sondern für sich in besonderer Erhebung und ausschließlich durch die Gemeindebehörden, so zwar, daß in einem den Gemeinden im Herbst jeden Jahres zugehenden Formular (der sog. Gemeindeübersicht) die Zahl der (ertragsfähigen) Obstbäume von den 4 Hauptobstgattungen Äpfel, Birnen, Pflaumen und Zwetschgen, Kirschen — demnach unter Weglassung der bis 1899 miterhobenen minder wichtigen Obstsorten Aprikosen und Pfirsichen, eßbaren Kastanien und Walnüssen — der Gesamtertrag, der durchschnittliche Geldwert (Preis) und der hienach sich berechnende Gesamtgeldwert für jede der 4 Obstgattungen anzugeben ist.[1]) Aufgabe des Statistischen Landesamts, welchem überhaupt die gesamte Statistik über den landwirtschaftlichen Anbau und Ernteertrag zugewiesen ist, ist es, die ihm durch Vermittlung der Oberämter zukommenden Übersichten zu prüfen und in einer Landestabelle zusammenzustellen.

Im Jahr 1900 hat erstmals auch im Reiche eine allgemeine statistische Aufnahme über den Obstbau stattgefunden. Zwar sind schon früher mehrmals in der vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebenen „Statistik des Deutschen Reichs“, nämlich in Bd. II S. IV 95 (für 1873), Bd. XIV S. I 137 (für 1874), Bd. XX S. IV 1 (für 1875), Bd. XXV Mai S. 1 (für 1876), Bd. XXXVII Januar S. 1 ff. (für 1877) Veröffentlichungen über den Obstbau und die Obsternten im Deutschen Reich erschienen. Diese Veröffentlichungen entbehren aber des amtlichen Charakters, sie beruhen vielmehr auf freiwilligen Berichten, welche von pomologischen Sachverständigen an den Vorstand des deutschen pomologischen Vereins erstattet worden sind, und geben keine Darstellung des Obstbaus im Deutschen Reich auf statistischer Grundlage, sondern in der Hauptsache eine Schilderung über die Obsternten und ihre Verwertung vom meteorologischen und pomologischen Standpunkt. So wertvoll auch diese Berichte für den Pomologen sein mögen, so sind sie für eine statistische Untersuchung nicht weiter zu gebrauchen.

Die im Jahre 1900 erstmals vorgenommene Reichsaufnahme über den Obstbau beruht auf den vom Bundesrat durch Beschluß vom 17. März 1900 getroffenen „Bestimmungen für die land- und forstwirtschaftlichen Aufnahmen im Jahre 1900“ (vergl. die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. März 1900, Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 206 ff.), wonach in Ergänzung der Ermittlungen über die landwirtschaftliche Bodenbenützung im Jahre 1900 auch eine Zählung der Obstbäume, und zwar der auf dauerndem Standort befindlichen Äpfel-, Birn-, Pflaumen- (Zwetschgen-) und Kirschbäume (einschließlich des Zwerg- und Spalierobstes) im ganzen Deutschen Reiche stattzufinden hatte. Empfohlen war, die Aufnahme in Verbindung mit derjenigen über die landwirtschaftliche Bodenbenützung vorzunehmen; doch blieb es jeder Bundesregierung vorbehalten, falls ihr dies zweckmäßiger erschien, sie in Verbindung mit einer der anderen Erhebungen des Jahres 1900 — der Viehzählung oder Volkszählung — vornehmen zu lassen.

In Württemberg wurde die Erhebung verbunden mit der seit 1899 (s. o.) im Herbst erfolgenden statistischen Aufnahme über den Obstbau, indem § 5 der Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 18. Mai 1900 (Reg.Bl. S. 161) bestimmte, daß die nach § 7 der Ministerialverfügung vom 15. März 1899 vorzunehmende Erhebung der Zahl der Obstbäume auch auf die nichttragfähigen Obstbäume auszudehnen sei. Zum Zweck einer möglichst genauen Ermittlung wurde den Erhebungsbehörden seitens des Statistischen Landesamts eine besondere Anleitung an die Hand gegeben.

Die Ergebnisse der seit 1878 alljährlich vorgenommenen Erhebungen über den Obstbau sind veröffentlicht in den Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1879 ff.

Noch ist im Zusammenhang zu erwähnen, daß im Jahre 1880 über den Umfang des durch die Kälte des Winters 1879/80 an den Obstbäumen des Landes angerichteten Schadens eine Erhebung durch das K. Ministerium des Innern stattgefunden hat, indem (vergl. Erlaß des K. Ministeriums vom 18. Okt. 1880 Amtsbl. S. 562) in sämtlichen Gemeinden mittels Zählung die Zahl der gänzlich zu Grunde gegangenen tragbaren Obstbäume der einzelnen Obstgattungen und die Anzahl der gänzlich zu Grunde gegangenen nicht tragbaren Obstbäume im ganzen (ohne Unterscheidung nach den einzelnen Gattungen) und außerdem die Zahl der durch Frost beschädigten Obstbäume mit Unterscheidung von tragbaren und nichttragbaren anzugeben war. Das Ergebnis dieser Erhebung ist veröffentlicht im Württ. Wochenblatt f. d. Landw., Jahrg. 1880 S. 18.

II. Der Obstbau Württembergs verglichen mit demjenigen des Reichs.

In der nachstehenden Tabelle (S. 214) ist das Ergebnis der Obstbaumzählung im Deutschen Reich vom Jahre 1900 für die einzelnen Staaten (bei Preußen und Bayern auch für die größeren Landesteile) zusammengestellt und zugleich bei jeder Obstgattung die Stückzahl der auf 1 qkm (= 100 ha) entfallenden Bäume berechnet.

Hienach beträgt die Gesamtzahl (ertragsfähige und nicht ertragsfähige)

[1]) Vergl. auch Württ. Jahrb. 1899 II S. 118.

Digitized by Google

an	im gesamten Deutschen Reich Stück	in Württemberg im ganzen Stück	in % des Reichsbestands
Apfelbäumen	52332095	5904045	11,3
Birnbäumen	25116165	2327156	9,3
Pflaumen- und Zwetschgenbäumen	69392910	2185929	3,2
Kirschbäumen	21547683	463930	2,2
Obstbäumen überhaupt	168388853	10685560	6,5

Während Württemberg nach der Fläche den 28., nach der Bevölkerung den 26. Teil des Deutschen Reiches ausmacht, ist es an dem Bestand der Obstbäume im Deutschen Reiche mit 1/16 beteiligt, und zwar erhöht sich dieser Anteil bei den Birnbäumen auf 1/11, bei den Apfelbäumen sogar auf mehr als 1/9, während allerdings der Anteil Württembergs an dem Bestand der Pflaumen- und Zwetschgenbäume nur 1/32, der Kirschbäume nur 1/46 beträgt.

Wie aus der Verteilung der Gesamtzahl der Obstbäume

Staaten und Landesteile	Apfelbäume Stück	Apfelbäume auf 1 qkm	Birnbäume Stück	Birnbäume auf 1 qkm	Pflaumen- und Zwetschgenbäume Stück	Pflaumen- und Zwetschgenbäume auf 1 qkm	Kirschbäume Stück	Kirschbäume auf 1 qkm	Obstbäume überhaupt Stück	Obstbäume überhaupt auf 1 qkm
Provinz Ostpreußen	882 087	23,9	561 120	15,8	707 988	19,1	1 499 061	40,4	3 647 262	98,7
„ Westpreußen	814 223	24,1	908 785	16,9	1 550 590	63,3	991 690	34,9	3 264 291	127,8
Stadt Berlin	4 216	66,5	5 715	90,1	4 185	65,6	2 253	35,5	16 368	257,8
Provinz Brandenburg	2 813 819	70,5	1 261 796	31,7	5 445 192	136,8	2 094 534	52,6	11 615 141	271,1
„ Pommern	812 708	27,0	454 156	11,4	1 515 407	50,3	880 403	29,2	3 612 674	120,0
„ Posen	837 017	32,4	751 845	25,9	2 011 983	69,8	1 121 000	38,7	4 500 245	156,2
„ Schlesien	2 773 424	68,6	1 807 428	44,8	5 916 714	151,9	1 353 430	33,2	11 850 996	291,7
„ Sachsen	2 788 360	110,1	1 505 662	59,7	8 010 754	317,9	2 177 123	86,1	14 482 699	565,4
„ Schleswig-Holstein	1 984 120	96,0	419 528	21,8	624 917	32,8	310 197	16,3	3 112 462	120,9
„ Hannover	3 707 786	99,6	1 100 899	28,8	3 903 311	101,4	767 394	19,9	9 569 109	248,8
„ Westfalen	2 760 872	131,0	810 040	40,4	2 160 065	109,5	300 561	16,5	5 987 041	296,1
„ Hessen-Nassau	2 711 597	172,8	812 486	51,8	2 757 545	175,7	469 631	29,9	6 751 459	430,2
„ Rheinland	6 550 170	235,2	2 318 413	85,9	3 648 257	135,8	950 068	35,2	13 475 898	498,2
Hohenzollern	170 093	151,5	74 696	65,4	87 115	76,3	13 369	11,7	348 285	304,0
Königreich Preußen	30 897 093	77,9	16 246 906	29,1	47 410 637	137,8	16 928 450	30,0	90 887 061	259,2
Bayern rechts des Rheins	8 129 008	84,8	2 918 853	41,9	9 248 111	132,2	1 518 922	21,7	16 005 894	280,3
„ links „ „ (Pfalz)	647 897	109,2	537 838	90,7	1 493 678	252,0	281 065	17,4	2 960 976	498,3
Königreich Bayern	6 875 465	86,7	3 448 691	45,0	10 741 787	141,6	1 799 987	23,7	22 866 870	297,5
Königreich Sachsen	2 540 041	169,4	1 604 198	107,0	3 674 277	245,1	1 438 923	95,9	9 257 662	617,4
Württemberg	5 908 045	302,7	2 327 156	119,3	2 185 929	112,0	463 930	23,8	10 880 060	557,8
Baden	2 878 119	190,8	1 716 121	117,8	2 635 416	174,8	905 873	60,0	8 315 661	553,4
Hessen	1 414 066	210,1	515 136	67,1	1 618 961	209,8	185 825	24,1	4 173 990	539,1
Mecklenburg-Schwerin	426 884	32,5	206 712	15,0	647 729	49,3	315 112	21,0	1 596 543	121,7
Sachsen-Weimar	321 661	111,3	227 420	68,9	1 791 815	499,0	245 856	68,0	2 728 961	764,9
Mecklenburg-Strelitz	76 285	26,3	38 505	13,2	126 367	10,1	44 444	15,3	285 601	100,3
Oldenburg	573 087	89,0	178 592	27,7	288 111	40,0	62 415	12,6	1 097 856	170,7
Braunschweig	506 617	138,8	160 542	43,8	865 171	154,0	122 718	33,4	1 657 669	345,0
Sachsen-Meiningen	211 278	95,5	86 100	35,9	367 786	15,.	108 118	44,8	830 674	105,9
Sachsen-Altenburg	268 106	201,0	147 280	110,8	702 658	530,9	217 100	164,0	1 313 062	1 011,6
Sachsen-Koburg-Gotha	264 284	133,6	108 295	55,0	415 116	227,5	147 811	10,1	865 559	103,2
Anhalt	290 365	126,5	181 593	79,1	795 905	316,3	314 771	127,2	1 582 626	690,7
Schwarzburg-Sondershausen	118 629	138,7	40 265	47,9	369 101	428,2	89 631	94,5	617 726	716,7
Schwarzburg-Rudolstadt	115 410	136,9	54 630	56,1	253 930	260,9	75 591	80,3	503 549	535,3
Waldeck	117 394	104,1	22 806	20,3	132 097	118,7	7 747	6,9	280 891	250,6
Reuß ältere Linie	36 631	116,1	26 642	84,2	92 887	293,5	9 271	29,3	165 401	523,4
Reuß jüngere Linie	89 624	109,8	53 408	64,7	202 225	244,9	61 053	73,9	406 510	492,3
Schaumburg-Lippe	97 477	286,4	25 714	75,6	169 067	497,0	8 067	23,7	300 325	882,8
Lippe	238 126	196,2	61 541	50,7	307 881	253,4	31 000	25,0	640 001	525,6
Lübeck	30 168	101,9	19 763	66,1	26 050	87,0	22 560	74,6	98 575	331,1
Bremen	78 406	305,8	16 707	132,0	25 652	100,1	14 520	46,8	165 417	644,4
Hamburg	108 711	262,0	84 550	204,7	115 649	278,7	40 256	97,1	349 613	842,5
Elsaß-Lothringen	1 711 397	118,2	1 391 581	95,9	3 465 121	240,2	893 780	61,7	7 467 290	510,0
Deutsches Reich	52 332 095	96,8	25 116 165	46,4	69 392 910	128,4	21 547 683	39,9	168 388 853	311,5

auf die Fläche hervorgeht, sind als obstbautreibende Länder in Deutschland vorzugsweise Sachsen-Altenburg, Schaumburg-Lippe, Sachsen-Weimar, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, das Königreich Sachsen und die Provinz Sachsen, Württemberg, Baden, das Großherzogtum Hessen, Schwarzburg-Rudolstadt, Lippe, die beiden Reuß, Elsaß-Lothringen, Sachsen-Coburg-Gotha, die Rheinlande, Hessen-Nassau, die Pfalz, Hohenzollern, sowie auch die freien Städte Hamburg, Bremen, Lübeck anzusehen. Wie in keinem der genannten Länder ist die Kultur der beiden bedeutendsten Obstgattungen, der Äpfel und Birnen, so ausgedehnt wie in Württemberg. Hinsichtlich der wichtigsten Obstgattung, des Apfels, steht Württemberg, „der Obstgarten Deutschlands", bei weitem an erster Stelle und läßt Hessen, das in zweiter Linie kommt, beträchtlich hinter sich; weniger groß ist der Abstand bei den Birnbäumen und hinsichtlich der Pflaumen- und Zwetschgen- sowie der Kirschbäume bleibt Württemberg unter dem Reichsdurchschnitt, und zwar wird Württemberg in der Pflaumen- und Zwetschgen- sowie der Kirschenkultur namentlich von den thüringischen Staaten, vom Königreich Sachsen und der Provinz Sachsen, von Baden, Elsaß-Lothringen und der Pfalz und in Pflaumen und Zwetschgen auch vom Großherzogtum Hessen und den beiden Lippe überholt.

III. Das Verhältnis der Hauptobstgattungen untereinander sowie der ertragsfähigen zu den nicht ertragsfähigen Bäumen.

Nach der Aufnahme im Jahr 1900 entfielen von dem Gesamtbestande an Obstbäumen in Württemberg mit 10885560 Stück

auf	Stück		% des Gesamtobstbestandes
Apfelbäume	5908045	=	54,3
Birnbäume	2827756	=	21,4
Pflaumen- u. Zwetschgenbäume	2185829	=	20,0
Kirschbäume	463930	=	4,3
	10885560	=	100,0

An der Gesamtzahl der Obstbäume sind demnach die Apfelbäume mit etwas mehr als der Hälfte, die Birnbäume sowie die Pflaumen- und Zwetschgenbäume mit annähernd gleichen Teilen, und zwar die ersteren mit etwas mehr als 1/5, die letzteren mit genau 1/5, die Kirschbäume mit nicht ganz 1/20 beteiligt. Von dem Bestand an Kernobstbäumen allein entfallen 71,7% auf die Äpfel, 28,3% auf die Birnbäume; doch gibt es Gegenden, wo der Anteil der Apfelbäume ein noch größerer ist und in anderen Gegenden wiederum sind die Birnbäume am Kernobstbestande verhältnismäßig stärker beteiligt, was mit der Verschiedenheit der Bodenverhältnisse zusammenhängt. So entfallen

in den Bezirken	von der Zahl der Kernobstbäume i. J. 1900 mit	auf die Apfelbäume	auf die Birnbäume
Backnang	240 884	189 029 — 78,5 %	51 855 — 21,5 %
Öhringen	264 354	236 601 — 89,4 „	27 750 — 10,6 „
Marbach	207 267	168 463 — 81,3 „	38 804 — 18,7 „
Waiblingen	221 591	190 184 — 85,8 „	31 407 — 14,2 „
Nürtingen	204 902	175 906 — 85,8 „	28 996 — 14,2 „
Reutlingen	175 110	135 493 — 77,2 „	39 975 — 22,8 „
Urach	165 226	141 456 — 85,4 „	23 770 — 14,0 „
Gmünd	157 730	122 680 — 77,8 „	35 050 — 22,2 „
Schorndorf	187 264	145 923 — 77,9 „	41 341 — 22,1 „
Geislingen	139 311	108 557 — 77,9 „	30 754 — 22,1 „
Göppingen	191 699	162 904 — 85,0 „	28 795 — 15,0 „
Kirchheim	289 141	243 636 — 84,3 %	45 505 — 15,7 %
Münsingen	55 877	43 770 — 79,0 „	11 007 — 21,0 „
dagegen in den Bezirken			
Stuttgart St.	95 578	50 284 — 52,6 „	45 294 — 47,4 „
Balingen	93 833	52 035 — 55,5 „	41 798 — 44,5 „
Herrenberg	109 816	62 288 — 56,7 „	47 528 — 43,3 „
Crailsheim	48 500	26 316 — 54,3 „	22 184 — 45,7 „
Hall	134 976	81 717 — 62,8 „	50 259 — 37,2 „

Was das Verhältnis der ertragsfähigen zu den nicht ertragsfähigen Bäumen anlangt, so betrug nach der Aufnahme im Jahre 1900 in Württemberg

an	die Gesamtzahl	die Zahl der ertragsfähigen im ganzen	in % der Gesamtzahl
Apfelbäumen	5 908 045	4 310 204	72,9
Birnbäumen	2 827 756	1 765 078	75,9
Pflaumen- und Zwetschgenbäumen	2 185 829	1 722 924	78,8
Kirschbäumen	463 930	360 235	77,7
Obstbäumen überhaupt	10 885 560	8 158 439	74,9

Demnach entfällt 1/4 des gesamten Obstbestandes auf die jungen noch nicht ertragsfähigen Bäume; der nachwachsende Bestand ist beim Kernobst verhältnismäßig größer als beim Steinobst und wiederum bei den Apfelbäumen größer als bei den Birnbäumen.

Erwähnt sei noch, daß an sonstigen Obstbäumen nach der letztmals hierüber stattgefundenen Aufnahme im Jahre 1898 (s. o.) ermittelt wurden

ertragsfähige	Aprikosen- und Pfirsichbäume	21 143	Stück
„	(edle) Kastanienbäume	476	„
„	Walnußbäume	50 210	„

Digitized by Google

IV. Die Entwicklung des Obstbaus in Württemberg.

Über die Geschichte des württembergischen Obstbaus ist erst vor kurzem eine eingehende und wertvolle Veröffentlichung („Zur Geschichte des württ. Obstbaus, Festschrift herausgegeben vom Württ. Obstbauverein zur X. Wanderversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Stuttgart im Juni 1896“ verfaßt von Karl Bizmann) erschienen, auf welche hiemit verwiesen wird. Hier mag, was den Obstbau in Württemberg in weiter zurückliegenden Zeiten und die Maßnahmen zur Förderung desselben betrifft, in Kürze nur folgendes erwähnt sein.[1])

Der Obstbau in Württemberg ist schon alt und vielfach hält es sogar für sehr wahrscheinlich, daß wir heute noch Obstsorten haben, die schon durch die Römer zu uns gebracht sind. Unter Karl dem Großen, welcher sich die Empfehlung des Obstbaus sehr angelegen sein ließ, wurden in Württemberg an verschiedenen Orten Obstgärten angelegt und wie auch aus der ganzen merovingischen Zeit verschiedene urkundliche Nachweise über Baumanlagen bestehen. Von den Klöstern aus verbreitete sich der Obstbau rasch in alle Gegenden des Landes, so daß man ihn im 9. Jahrhundert urkundlich erwähnt findet in Kirch, Schwaigern, Besigheim, Wiesensteig u. a. O. Eifrige Förderer des Obstbaus waren die württembergischen Fürsten. Die ältesten landesherrlichen Bestimmungen sind gegen den Baumfrevel gerichtet (vgl. die Landesordnungen vom 10. Juli 1495, 30. Aug. 1536, 1. Juni 1536). Die erste positive Förderung erfuhr der Obstbau durch das Generalreskript vom 24. Mai 1663, welches besiehlt, daß jeder Bürger, der sich verheiratet, 1—6 Apfel- oder Birnbäume auf die Allmanden oder Landstraßen zu setzen habe. Weitere Bestimmungen zur Beförderung der Baumpflanzungen an Allmanden, Wegen und Gütern wurden erlassen durch die Generalreskripte vom 31. Aug. 1714, 11. Juli 1742, 22. Februar 1756 und 8. Sept. 1792. Den Abschluß dieser alten württembergischen Obstschutzgesetze bildeten die Reskripte des Königs Friedrich I. vom 13. Sept. 1808 und 28. Juni 1809, welche anordneten, daß samt-

---

[1]) S. auch „Der Obstbau“ von Fritz Lucas in „Das Königreich Württemberg“ II. Bd. 1. Abt. S. 520 und die dort angegebene Literatur.

liche Landstraßen mit Obstbäumen besetzt und die Obstbaumzucht überhaupt in allen Teilen des Königreichs, wo derselben nicht etwa durch Lage und Klima natürliche Hindernisse im Wege stehen, verbreitet und auf alle Weise befördert, besonders aber in denjenigen Oberämtern, in welchen noch keine Baumschulen vorhanden sind, solche angelegt werden sollen. Diese Maßregeln waren von nachhaltigem Erfolg; denn was wir heute an Straßenpflanzungen im Lande haben, ist in der Hauptsache auf diese alten landesherrlichen Verordnungen zurückzuführen. Auch im 19. Jahrhundert hat sich die staatliche Fürsorge für den Obstbau in der verschiedensten Weise betätigt, namentlich durch das Wirken der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, durch die Errichtung der K. Gartenbauschule Hohenheim, welche das Land mit passenden Bäumen, aber auch mit ausgebildeten Baumwärtern versorgt, durch Veranstaltung von öffentlichen Baumwärterkursen, von Obstbauausstellungen, durch die amtliche Aufstellung von Wanderlehrern für Obstbau, durch Staatsbeiträge zur Anlage von Gemeinde- und Bezirksbaumschulen u. a. Große Verdienste haben sich um die Hebung und Förderung auch die Bezirksobstbauvereine sowie der 1880 gegründete Württ. Obstbauverein erworben. Neben den staatlichen Bauschulen zu Hohenheim besteht noch als private Anstalt das pomologische Institut in Reutlingen, 1860 mit Filialanstalt in Unterlenningen (1871) errichtet durch den um die Förderung des württembergischen Obstbaus hochverdienten Pomologen Eduard Lucas († 1882).

Der württembergische Obstbau hat in den letzten 50 Jahren, wenigstens hinsichtlich der beiden Hauptobstgattungen, der Äpfel und Birnen, bedeutende Fortschritte gemacht; das zeigt uns die Statistik. Im nachstehenden sind die Ergebnisse der beiden Aufnahmen von 1852 und 1900 einander gegenübergestellt. Wie oben erwähnt, wurde 1852 die Zahl der auf jeder Gemeindemarkung vorhandenen Kernobst- und Steinobstbäume erfragt, jedoch ohne nähere Erläuterung darüber, ob nur die ertragsfähigen oder sämtliche Bäume (d. h. einschließlich der nicht ertragsfähigen) anzugeben seien, den Erhebungsbehörden aufgegeben, während bei der Aufnahme im Jahr 1900 die Gesamtzahl der Bäume und die Zahl der nicht ertragsfähigen Bäume je für sich ermittelt wurde. Um nicht fehl-

Kreise	Stückzahl der Kernobstbäume			Stückzahl der Steinobstbäume		
	1852	1900		1852	1900	
		Gesamtzahl	ertragsfähige		Gesamtzahl	ertragsfähige
Neckarkreis	1 742 413	2 696 588	1 894 763	876 931	817 824	643 650
Schwarzwaldkreis	1 040 654	1 733 745	1 339 102	866 614	665 652	534 592
Jagstkreis	1 073 882	1 755 077	1 276 715	1 039 717	684 600	535 095
Donaukreis	906 053	2 111 807	1 564 797	440 060	151 083	309 232
Württemberg	4 721 102	8 205 501	6 075 277	3 223 572	2 419 159	2 083 162
Zunahme (+) von 1852						
Abnahme (—) bis 1900		+ 3 511 699	+ 1 351 175		— 513 813	— 1 140 413
		= 71,9 %	= 28,6 %		= 17,8 %	= 35,4 %

Digitized by Google

zugrunde sind in der Tabelle (s. S. 216) zur Vergleichung mit 1852 für das Jahr 1900 sowohl die Ziffern der ertragsfähigen Bäume als auch des Gesamtbestandes an Bäumen beigezogen worden. Außerdem ist zu beachten, daß unter den Steinobstbäumen im Jahr 1900 nur Pflaumen (Zwetschgen) und Kirschen, dagegen im Jahr 1852 wohl auch die anderen übrigens der Zahl nach nicht bedeutenden (s. o.) Steinobstarten begriffen sind.

Ob nun zur Vergleichung mit 1852 für 1900 die Gesamtzahl der Bäume oder nur die Zahl der ertragsfähigen Bäume zu Grunde gelegt wird, so viel geht aus der vorstehenden Tabelle unzweifelhaft hervor:

1. daß der Steinobstbau, der, wie wir oben gesehen haben, in Württemberg an Bedeutung gegenüber demjenigen der übrigen obstbautreibenden Länder Deutschlands erheblich zurücksteht, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ausgedehnter war als heute und daß an der Abnahme jedenfalls der größere Teil des Landes, verhältnismäßig am meisten der Jagstkreis, am wenigsten der Donaukreis beteiligt ist;

2. daß dagegen der Kernobstbau eine beträchtliche Zunahme erfahren hat und daß an dieser Zunahme sämtliche vier Kreise, aber in verschiedener Weise teilnehmen.

Die Zunahme der Kernobstbäume von 1852—1900 berechnet sich, wenn man für 1900 zu Grunde legt

	die Gesamtzahl der Bäume	die Zahl der ertragsfähigen Bäume
im Neckarkreis	zu 51,3 %	zu 8,7 %
„ Schwarzwaldkreis	„ 66,6 „	„ 29,5 „
„ Jagstkreis	„ 63,4 „	„ 18,9 „
„ Donaukreis	„ 143,4 „	„ 80,5 „
„ im ganzen Land	„ 74,3 „	„ 28,6 „

Die Zunahme ist demnach am größten im Donaukreis, welcher verhältnismäßig den kleinsten Obstbau hat (s. Abschnitt V S. 218), größer auch im Schwarzwald- und Jagstkreis als in dem durch Klima und Boden am meisten begünstigten und daher obstreichsten Neckarkreis. Daraus ist zu entnehmen, daß große Teile des Landes, wenn gleich durch Bodenbeschaffenheit und Klima weniger begünstigt, dennoch im Lauf der letzten 50 Jahre in höherem Maße als früher für die Obstkultur gewonnen worden sind. (Vgl. auch Abschn. V S. 219 unten.)

Die Zunahme der Kernobstbäume von 1852—1900 ist um so bemerkenswerter, als in der Zwischenzeit infolge des kalten Winters 1879/80 ein erheblicher Teil der Obstbäume vernichtet wurde und gerade die Hauptobstbaubezirke des Landes — Neckarsulm, Heilbronn, Öhringen, Backnang, Weinsberg, Besigheim, Schorndorf, Waiblingen, Marbach, Ludwigsburg, Cannstatt, Eßlingen — am härtesten betroffen worden sind.[1]

[1] Vgl. die eingehende Darstellung der Frostschäden des Winters 1879/80 im Württ. Wochenblatt f. d. Landw. Jahrg. 1881 S. 1.

Die Lichtung des Obstbaumbestands durch den Frost von 1879/80 dauerte mehrere Jahre an, da viele Bäume nicht sofort, sondern erst allmählich an den Folgen des Frostes zu Grunde gingen.

Es betrug (vergl. die Tabelle im Anhang S. 224):

bei	der Bestand an ertragsfähigen Bäumen im Jahr	Stück	im Jahr	Stück	die Abnahme Stück	%
Äpfeln	1879	3 112 852	1883	2 720 364	392 488	12,7
Birnen	1879	1 626 785	1882	1 488 569	138 216	8,5
Pflaumen- u. Zwetschgen	1879	2 491 227	1885	1 535 223	956 004	38,4
Kirschen	1879	352 512	1886	284 255	68 257	19,4

Die Abnahme war beim Steinobst eine viel größere als beim Kernobst und betrug bei den Pflaumen- und Zwetschgenbäumen nahezu 2/5, bei den Kirschbäumen 1/5, bei den Apfelbäumen 1/8, bei den Birnbäumen nur 1/12. Überdies sind damals eine große Zahl jung gepflanzter, nicht ertragsfähiger Obstbäume, nach der Erhebung des K. Ministeriums des Innern[1]) 486 487 Stück zu Grunde gegangen.

Seitdem aber hat, dank den sofort ergriffenen Maßnahmen zur Wiederergänzung des Baumbestandes, die Zahl der Obstbäume, von einzelnen Schwankungen abgesehen, wieder stetig zugenommen, und zwar erstreckt sich diese Zunahme nicht nur auf die Kernobst-, sondern auch auf die Steinobstbäume. An (ertragsfähigen) Kernobstbäumen ist (vgl. die Tabelle im Anhang S. 224) der Bestand vor dem Frostschadensjahr 1879 schon anfangs der 1890er Jahre wieder erreicht und inzwischen, namentlich bei den Apfelbäumen, noch beträchtlich überschritten worden, während allerdings bei Pflaumen- und Zwetschgenbäumen der jetzige Bestand immer noch erheblich zurückbleibt hinter demjenigen des Jahres 1879 und an (ertragsfähigen) Kirschbäumen der Bestand von 1879 erst in den beiden letzten Jahren wieder erreicht beziehungsweise überschritten worden ist. Die Zunahme von 1878 bis 1901 berechnet sich bei den Apfelbäumen zu 1 103 771 Stück = 35,5 %, bei den Birnbäumen zu 192 626 Stück = 12,0 %, bei den Kirschbäumen zu 22 403 Stück = 6,4 %, während der Bestand an Pflaumen- und Zwetschgenbäumen im Jahre 1901 um 711 134 Stück = 28,5 % geringer ist als im Jahr 1878. Allerdings erfolgen, was hier noch besonders hervorgehoben wird, die jährlichen Bestandesaufnahmen in der Regel nicht im Wege genauer Zählung und darum mag das erhebliche Mehr, das die Bestandsermittlung des Jahres 1900 gegenüber dem Jahr 1899 bei den Äpfeln, den Pflaumen und Zwetschgen und den Kirschbäumen ergeben hat, zum Teil auch darauf zurückzuführen sein, daß die Aufnahme des Jahres 1900, bei welcher, wie schon bemerkt, erstmals auch die Gesamtzahl der Bäume ermittelt wurde, in den meisten Gemeinden eine genauere war als in den früheren Jahren und vielfach im Wege spezieller Durchzählung vorgenommen wurde.

[1] Württ. Wochenbl. f. d. Landw. 1881 S. 15.

28

Digitized by Google

V. Die Ausdehnung des württembergischen Obstbaus

Im Gegensatz zu dem Weinbau, der auf einen kleinen Teil des Landes sich beschränkt — die Weinbaufläche beträgt nur wenig mehr als 1 % der Landesfläche und die weinbautreibenden Gemeinden machen nur 1/4 aller Gemeinden des Landes aus — erstreckt sich der Obstbau über das ganze Land; kein Oberamt, ja keine Gemeinde ist ohne Obstbau. In sämtlichen 1909 Gemeinden des Landes trifft man Apfel- und Birnbäume und — wenige Gemeinden ausgenommen — auch Pflaumen- und Zwetschgenbäume, während die Zahl der Gemeinden, welche keine Kirschbäume haben, eine nicht geringe ist. Die Ausdehnung des Obstbaus ist freilich in den einzelnen Landesgegenden eine sehr verschiedene, wie schon aus der Verteilung der Zahl der Obstbäume auf die größeren Landesteile hervorgeht.

Die nachstehende Tabelle enthält die Zahl der ertragsfähigen Obstbäume im Jahre 1901 nach den 4 Kreisen:

Kreise	Flächeninhalt	Apfelbäume		Birnbäume		Pflaumen- und Zwetschgenbäume		Kirschbäume		Obstbäume überhaupt	
		im ganzen	auf 1 qkm	im ganzen	auf 1 qkm	im ganzen	auf 1 qkm	im ganzen	auf 1 qkm	im ganzen	auf 1 qkm
	qkm	Stück		Stück		Stück		Stück		Stück	
Neckarkreis	3 329,7	1 405 702	422	524 607	158	521 089	156	137 689	41	2 589 136	777
Schwarzwaldkreis	4 772,0	929 568	195	430 330	90	455 520	95	101 597	21	1 917 084	401
Jagstkreis	5 141,3	981 013	[illegible]	421 284	85	488 490	95	61 937	12	[illegible]	383
Donaukreis	6 266,2	1 102 311	173	[illegible] 270	67	308 678	49	70 177	11	1 981 664	300
Württemberg	19 509,2	4 402 314	226	1 799 800	92	1 773 027	91	371 400	19	8 347 510	428

Sowohl nach der absoluten Zahl der Obstbäume, und zwar sämtlicher vier Obstgattungen, als auch hinsichtlich des Verhältnisses derselben zur Fläche steht der Neckarkreis an erster Stelle. Von der Gesamtzahl der Obstbäume mit 8 347 510 Stück entfallen auf den Neckarkreis, der der kleinste unter den vier Kreisen ist und von der Landesfläche nur 17 % einnimmt, nahezu 1/3 (31 %).

Von wesentlichem Einfluß auf den Obstbau sind Klima, Lage und Boden. Unterscheidet man nach den in unserem Lande hervortretenden sechs hauptsächlichen geognostischen Gruppen (vgl. die Übersichtskarte[1]) über die Einteilung des Landes in geognostische Markungsgruppen S. 219), so verteilt sich der Obstbau (nach der Aufnahme im Jahre 1895)[2]) in folgender Weise:

Geognostische Gruppen	Flächeninhalt	Ertragsfähige Apfelbäume		Ertragsfähige Birnbäume		Ertragsfähige Pflaumen- und Zwetschgenbäume		Ertragsfähige Kirschbäume		Ertragsfähige Obstbäume überhaupt	
		im ganzen	auf 1 qkm	im ganzen	auf 1 qkm	im ganzen	auf 1 qkm	im ganzen	auf 1 qkm	im ganzen	auf 1 qkm
	qkm	Stück		Stück		Stück		Stück		Stück	
I. Buntsandstein	1 403	120 823	86	83 456	60	56 461	40	19 027	14	279 764	199
II. Muschelkalk	5 115	1 001 [illegible]	196	524 133	102	51[illegible] 256	101	52 19[illegible]	10	2 083 225	407
III. Keuper	2 580	645 634	250	330 705	128	211 331	83	100 463	39	1 291 133	500
IV. Lias und brauner Jura	2 927	1 033 679	353	40[illegible] 420	137	441 254	152	103 687	35	1 981 041	677
V. Weißer Jura	3 227	221 141	69	96 110	30	153 312	47	23 315	7	495 068	153
VI. Molasse	4 257	563 373	132	304 083	72	144 1[illegible]6	34	35 061	8	1 046 681	246
Land im ganzen	19 509	3 589 291	184	1 740 995	89	1 525 696	78	333 828	17	7 189 810	368

Hiernach hat der Obstbau seine größte Ausdehnung in den drei Formationsgebieten des Lias (schwarzen Jura) und braunen Jura, des Keupers und des Muschelkalks, d. h. in dem zwischen Schwarzwald und Alb liegenden Teile des Landes, welcher die Landschaft des Neckartals, des Jagst-, Kocher-, Tauber-, Enz-, Murr-, Bottwar- und Remstals, die Täler der Zaber, der Fils, der Erms, der Echaz, der Steinlach und der Ammer, das Leininger

[1]) Von der Redaktion des Württ. Wochenblatts für die Landw. freundlichst zur Verfügung gestellt.

[2]) Vgl. Württ. Wochenbl. f. d. Landwirtsch. Jahrg. 1896 Beil. zu Nr. 24.

Digitized by Google

und Neckarthal, das Filderplateau und das Gäu umfaßt, und zwar beträgt in diesen drei Formationsgebieten, welche etwas mehr als die Hälfte (54,8 %) von der Landesfläche einnehmen, die Gesamtzahl an (ertragsfähigen) Apfelbäumen 2690652 = 74,7 %, Birnbäumen 1247317 = 72,2 %, Pflaumen- und Zwetschgenbäumen 1175845 = 76,0 %, Kirschbäumen 256 ... = 78,8 % des Gesamtbestandes, während die drei anderen Formationen, der Buntsandstein, der weiße Jura und die Molasse, oder geographisch ausgedrückt, der Schwarzwald, die Alb und Oberschwaben, welche zusammen 45,6 % der Landesfläche ausmachen, nur ¼ des Gesamtbestandes an Obstbäumen enthalten. Von den beiden Hauptsitzen des württembergischen Obstbaus bilden den Formationen erscheint für den Obstbau besonders günstig der Lias und braune Jura, welcher die Vorhügel am Albsteilabfall und das Flachland am Fuße derselben in sich schließt. Hinsichtlich des Verhältnisses der Zahl der Apfel-, Birn- und Pflaumen- und Zwetschgenbäume zur Fläche steht diese Formation an erster Stelle und an Apfelbäumen hat sie, obgleich sie an Fläche hinter der Muschelkalkformation erheblich zurücksteht, auch absolut die höchste Zahl aufzuweisen. An zweiter Stelle wenigstens in den beiden Hauptobstgattungen, den Apfel- und Birnbäumen, steht die Keuperformation, welche beim Neckarland ganz schmal beginnend und dann immer mehr anschwellend die von Thälern auf das mannigfaltigste durchfurchten Höhenzüge des schwäbischen Waldberglandes bildet und erst in dritter Linie kommt bei der Ausdehnung nach größte Formation des Muschelkalkes, welche am Ost- und Nordsaum des Schwarzwaldes mit nordöstlicher Abdachung hinzieht und in ihrem übermiegenden Teile ein Flachland mit langgestreckten Flachrücken und Flachmulden darstellt.

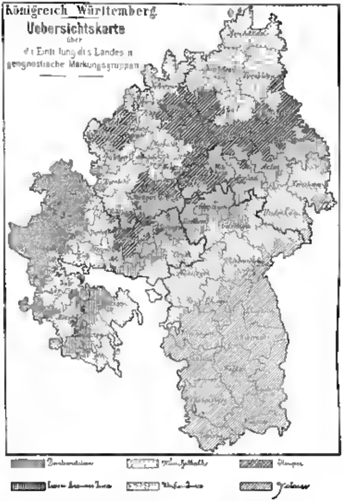

Von den an Obstreichtum gegenüber den drei vorgenannten Gruppen wesentlich zurückbleibenden Formationen, dem Buntsandstein, dem weißen Jura und der Molasse, steht letztere im Vordergrund. Bedeutend ist namentlich der Obstbau in der Bodenseegegend und die Bezirke Ravensburg und Tettnang gehören zu den Hauptobstbaubezirken des Landes. Doch steht man bei Verhältnis der Zahl der Pflaumen- und Zwetschgenbäume und namentlich der Kirschbäume zur Fläche anlangt, die Molassegruppe vom Buntsandstein des Schwarzwaldes noch übertroffen. Die Kirschenkultur im Schwarzwald ist nicht unbedeutend und die Schwarzwälder Kirsche, welche vorzugsweise zur Bereitung von Kirschenwasser verwendet wird, hat einen guten Namen.

Übrigens hat auch in den letzten Jahrzehnten in den an Obstreichtum zurückstehenden Gebieten des Schwarzwaldes

der Alb und Oberschwabens der Obstbau große Fortschritte gemacht, ein Beweis, daß auch in diesen durch Klima und Bodenbeschaffenheit weniger begünstigten Gegenden der Obstbau eine Zukunft hat, wenn nur die richtigen Sorten gepflanzt und die Bäume gut gepflegt werden. Vergleicht man den Bestand an Obstbäumen im Jahre 1852 mit demjenigen des Jahres 1900, wobei für 1900 nur die Zahl der ertragsfähigen Bäume in Rechnung genommen ist (s. o. S. 216), so ergibt sich, daß in allen Bezirken des Schwarzwaldes, der Alb und Oberschwabens der Kernobstbau zugenommen hat und daß in den meisten dieser Bezirke die Zunahme eine sehr bedeutende, in mehreren (Calw, Freudenstadt, Oberndorf, Münsingen, Blaubeuren, Heidenheim, Biberach, Saulgau, Leutkirch, Waldsee) sogar eine ganz außerordentlich große ist.

Oberamtsbezirke	Kernobstbäume			
	1852	1900 (ertragsfähige)	Zunahme im ganzen	Zunahme in %
	Stück	Stück	Stück	
Schwarzwald.				
Calw	40 817	87 2[illegible]	4[illegible]	114,7
Freudenstadt	22 165	54 478	32 313	145,8
Horb	27 901	47 320	19 428	69,6
Nagold	33 058	62 565	29 507	89,5
Neuenbürg	40 035	50 970	10 935	78,8
Oberndorf	13 068	37 975	24 907	190,6
Rottweil	65 968	75 711	9 743	14,8
Sulz	35 224	64 458	29 234	83,0
Alb.				
Spaichingen	21 505	25 440	3 9[illegible]	18,4
Balingen	40 985	73 499	32 514	79,3
Münsingen	11 325	37 941	26 616	235,0
Geislingen	53 254	98 868	45 614	85,7
Blaubeuren	22 516	60 095	37 579	166,9
Heidenheim	27 517	55 317	27 800	101,9
Ulm	40 679	75 101	34 422	84,6
Neresheim	22 722	40 560	17 8[illegible]	78,5
Oberschwaben.				
Biberach	30 609	84 068	51 459	167,8
Ehingen	52 591	96 336	43 745	83,0
Laupheim	36 783	53 917	16 134	59,0
Riedlingen	50 719	56 893	26 174	45,2
Saulgau	25 148	74 385	49 237	195,8
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Waldsee	20 702	74 194	53 492	258,4
Wangen	41 785	73 329	31 544	66,0
zusammen	785 661	1 32[illegible]	741 [illegible]	94,4

Die erfreuliche Zunahme des Obstbaus in den letzten 50 Jahren auch in den Gegenden, in welchen derselbe früher nicht erheblich war, ist den eifrigen Bemühungen von Staat, Gemeinden und Vereinen um Hebung der Obstbaumzucht zu verdanken. So hat in Freudenstadt die Stadtverwaltung schon in den 1850er Jahren[1] die Bepflanzung der Bizinalwege mit Obstbäumen angeordnet und zu diesem Zwecke eine große Anzahl junger Bäume zu sehr ermäßigten Preisen an die Güterbesitzer abgegeben. Im Bezirk Münsingen ist namentlich auf genossenschaftlichem Wege sehr viel zur Förderung des Obstbaus geschehen; so hat der Obstbauverein Laichingen allein in den Jahren 1887—1891 in zwei genossenschaftlichen Anlagen 3000 Obstbäume[2] mit erheblichem Aufwand setzen lassen. Ähnliche genossenschaftliche Vereinigungen mit gleichfalls erfolgreicher Thätigkeit bestehen in den Albdörfern Münsingen, Machtolsheim, Hundersingen, Bernloch, Merklingen. Die Gemeinde Machtolsheim OA. Blaubeuren hat 1869 die Straße nach Laichingen mit Obstbäumen aussetzen lassen; ebenso hat schon vor langer Zeit die Staatsstraßenverwaltung die Anpflanzung von Straßen auf der Alb mit Obstbäumen begonnen[3]. Im Bezirk Ellwangen, in welchem von 1852—1900 die Zahl der Kernobstbäume von 27 697 auf 65 738 (ertragsfähige) gestiegen ist, sind in den 1850er Jahren allein in dem Zeitraum von 1½ Jahren mehr als 24 000 Obstbäume gesetzt worden[4].

In der nachstehenden Tabelle (S. 221) sind, geordnet nach der Stückzahl der Obstbäume im Verhältnis zur Fläche, die hauptsächlichsten Kernobstbezirke des Landes aufgeführt. Auch ist in dem Kärtchen S. 222 die Verbreitung des Kernobstbaus in Württemberg kartographisch dargestellt.

Bei weitem den größten Obstbau im Lande im Verhältnis zur Fläche hat die Stadt Stuttgart, und trotzdem die Gärten, die seit alters einen reizenden Schmuck Stuttgarts bilden, mehr und mehr, und zwar nicht nur im Innern und an der Peripherie, sondern auch außerhalb der Stadt der wachsenden Überbauung zum Opfer fallen, hat die Zahl der Obstbäume nicht abgenommen, sondern zugenommen. 1852 wurden auf Markung Stuttgart 75 000 Kernobst- und 30 000 Steinobstbäume gezählt; dagegen betrug im Jahr 1901 die Zahl der (ertragsfähigen) Apfel- und Birnbäume 85 800, der (ertragsfähigen) Pflaumen- (Zwetschgen-) und Kirschbäume 61 290. Hervorragend ist die Dichtigkeit, gemessen nach dem Verhältnis der Zahl der Bäume zur Größe der Fläche, weiterhin in den Bezirken Eßlingen, Waiblingen, Kirchheim, Cannstatt, Nürtingen, Schorndorf, Backnang, Tettnang, Ludwigsburg, Stuttgart Amt, Tübingen, Göppingen, Marbach und Vaihingen entwickelt; hier kommen auf 1 qkm 500—1800 Apfel- und Birnbäume. Auch hat in diesen Bezirken der Bestand der wichtigsten Obstgattung, der Apfelbäume, seit 1878 ausnahmslos eine zum Teil sehr beträchtliche Zunahme erfahren.

Wie schon oben erwähnt, haben die Pflaumen und Zwetschgen eine größere Verbreitung und allgemeineren Anbau als die Kirschen, deren Hauptbestand sich auf wenige Bezirke, nämlich Schorndorf (im Jahre 1901 83 783

[1] Württ. Jahrbücher 1856 I S. 29.
[2] Geschichte des württ. Obstbaus a. a. O. S. 93.
[3] Württ. Wochenbl. f. Landw. 1868 S. 277.
[4] Württ. Jahrbücher 1857 I S. 170.

Stück) Eßlingen (30 294), Waiblingen (27 460), Nürtingen (27 180), Kirchheim (26 930), Urach (21 727), Tettnang (17 268), Cannstatt (16 439), Besigheim (14 660) konzentriert. Diese 9 Bezirke zählen zusammen 215 706 Kirschbäume = 58 % des Gesamtbestandes; von dem Rest mit 155 703 Stück entfallen 48 837 = 31,4 % auf den Neckarkreis, 52 690 = 33,9 % auf den Schwarzwaldkreis, 28 202 = 18,1 % auf den Jagstkreis und 25 974 = 16,6 % auf den Donaukreis. Ausgezeichnet durch ihre Kirschenzucht sind namentlich das Erms-, Lenninger- und Remsthal, das Uhlbacherthal, die Gegend bei Eßlingen und einige Gemeinden am Bodensee (Hemigkofen, Bettnau, Nonnenbach).

Ordnungsziffer	Oberamtsbezirk	Flächeninhalt qkm	(ertragsfähige) Apfelbäume 1878	1901	Zunahme(+) Abnahme(−)	(ertragsfähige) Birnbäume 1878	1901	Zunahme(+) Abnahme(−)	zus. (ertragsf.) Kernobstbäume 1901 im ganzen	auf 1 qkm
1	Stuttgart Stadt	30	33 502	46 850	+ 13 348	16 174	38 900	+ 22 726	85 750	2 858
2.	Eßlingen	188	110 851	196 351	+ 85 500	17 644	23 530	+ 5 886	220 080	1 194
3.	Waiblingen	142	106 733	138 455	+ 31 722	26 160	23 816	− 2 350	162 271	1 143
4.	Kirchheim	208	140 920	192 774	+ 51 854	42 120	28 076	− 14 044	220 850	1 065
5.	Cannstatt	106	61 404	82 612	+ 21 208	19 572	25 666	+ 6 094	108 278	1 022
6.	Nürtingen	178	100 479	132 183	+ 31 721	27 980	23 842	− 4 138	156 025	876
7	Schorndorf	194	106 237	118 815	+ 11 618	35 563	35 073	− 490	153 888	793
8	Backnang	284	108 893	161 107	+ 52 214	42 615	42 612	− 3	203 719	717
9	Tettnang	274	99 457	159 240	+ 59 783	45 732	43 476	− 2 256	187 710	685
10.	Ludwigsburg	171	79 870	83 485	+ 3 615	28 141	29 330	+ 1 189	112 815	660
11	Stuttgart-Amt	206	73 097	78 899	+ 5 802	47 839	47 863	+ 24	126 762	615
12.	Tübingen	223	61 312	72 524	+ 11 212	64 076	53 532	− 10 544	126 056	565
13.	Göppingen	264	96 457	125 806	+ 29 349	21 530	23 072	+ 1 542	148 878	564
14.	Marbach	227	79 029	97 750	+ 18 721	31 659	25 632	− 6 027	123 382	544
15.	Vaihingen	192	47 601	66 637	+ 19 036	24 962	30 028	+ 5 066	96 665	503
16.	Weinsberg	226	72 516	65 514	− 7 002	45 157	46 664	+ 1 507	112 178	496
17	Reutlingen	266	81 244	99 250	+ 18 006	34 039	32 407	− 1 632	131 657	495
18.	Gmünd	264	72 542	96 804	+ 24 262	16 831	27 386	+ 10 555	124 190	471
19	Urach	281	98 690	104 932	+ 6 242	24 641	20 360	− 4 281	125 292	446
20	Welzheim	254	54 235	77 984	+ 23 749	23 066	30 382	+ 7 316	108 366	426
21	Ravensburg	446	64 018	130 101	+ 66 083	35 791	58 071	+ 22 280	188 172	421
22	Öhringen	358	84 779	94 610	+ 9 831	51 529	57 496	+ 5 967	152 106	424
23	Besigheim	107	55 309	47 885	− 7 424	22 570	20 475	− 2 095	68 360	639
24	Leonberg	247	65 209	72 939	+ 7 730	39 627	36 841	− 2 786	109 780	383
25	Neckarsulm	303	77 090	79 157	+ 2 067	38 549	35 595	− 2 954	114 752	378
26	Herrenberg	236	42 209	49 140	+ 6 931	38 178	40 350	+ 2 172	89 490	379
27	Heilbronn	189	46 109	45 630	− 479	25 278	22 100	− 3 178	67 730	358
28.	Maulbronn	209	35 800	46 572	+ 10 772	20 619	25 184	+ 4 565	71 756	343
29.	Brackenheim	224	54 412	53 710	− 702	36 935	25 830	− 11 105	79 540	355
30.	Künzelsau	363	61 640	85 193	+ 23 553	32 875	43 600	+ 10 725	128 793	355
31	Rottenburg	242	38 330	45 676	+ 7 346	30 234	34 401	+ 4 167	80 077	331

VI. Die Obsternten.

(Vgl. II. Tabelle im Anhang S. 224.)

Die württembergischen Obsternten sind, weil sie in hohem Maße von den klimatischen Verhältnissen abhängen, überaus schwankende. In dem Zeitraum 1878—1900 war der Ertrag

bei den	am niedersten im Jahr	mit dz	am höchsten im Jahr	mit dz
Apfelbäumen	1889	14 128	1900	3 030 514
Birnbäumen	1880	7 545	1888	1 001 131
Pflaumen und Zwetschgenbäumen	1887	8 178	1900	184 581
Kirschbäumen	1882	4 737	1900	79 450

Demnach betrug der höchste Ertrag

bei den Apfelbäumen	das	214,9fache
„ „ Birnbäumen	„	145,0 „
„ „ Pflaumen- und Zwetschgenbäumen	„	22,6 „
„ „ Kirschbäumen	„	16,8 „

des niedersten Ertrags. Die Schwankungen im Ertrag sind demnach beim Kernobst weit stärker als beim Steinobst und im Kernobst wieder beträchtlicher bei den Äpfeln als bei den Birnen. Auch in den einzelnen Landesteilen sind die Obsternten häufig

Digitized by Google

sehr verschieden, die eine Gegend liefert reiche Obsterträge, eine andere hat im gleichen Jahr fast gar keinen Obstertrag, selbst in den reichsten Obstjahren giebt es Gegenden mit geringen Erträgen und umgekehrt in schlechten Obstjahren Gegenden mit guten Ernten; namentlich bieten die wärmeren Landesteile nicht immer die Garantie reicherer Obsternten,

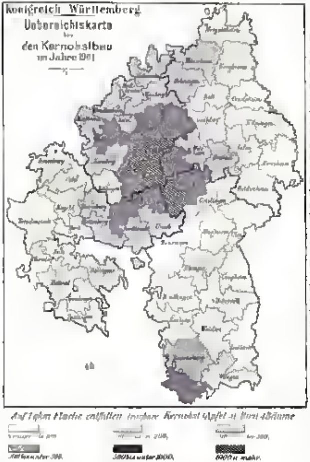

Auf 1 qkm Fläche entfallen tragbare Kernobst (Apfel- u. Birn-)Bäume

denn diesen Gegenden droht wegen der früheren Entwicklung der Blüte die Gefahr der Frühlingsfröste während der Blütezeit in stärkerem Maße als den höher gelegenen Orten, weil hier die Vegetationsperiode bei den Obstbäumen später eintritt. So hatten im Jahre 1901, wo der Landesertrag nur 2,54 kg Äpfel und 7,69 kg Birnen vom Baum betrug, in Äpfeln die Bezirke Neckarsulm mit 15,21 und Horb mit 17,15, in Birnen Horb mit 20,28, Leutkirch mit 16,33, Ravensburg mit 17,17 und Waldsee mit 18,50 kg vom Baum eine mittlere bis gute Ernte.

Reiche Obstjahre, die in der Regel mit den guten Jahrgängen des Landes überhaupt zusammenfallen, sind in dem Zeitraum 1878/1901 nur 3 zu verzeichnen: 1888, 1893 und 1900. Einen sehr hohen Obstertrag und mit Ausnahme der Birnen überhaupt den höchsten seit dem Jahre 1878, von wo ab die regelmäßige statistische Ermittlung des Obstertrags begann, hatte namentlich das Jahr 1900. Der 1900er Obstertrag übertraf die seitherigen höchsten Erträge bei Äpfeln im Jahre 1888 mit 2 085 280 dz um 47 %, im Jahre 1893 mit 1 549 664 dz um 98 %, bei Pflaumen und Zwetschgen im Jahre 1878 mit 126 177 dz um 45 %, im Jahre 1888 mit 123 881 dz um 48,9 %, bei Kirschen im Jahre 1884 mit 73 514 dz um 8 %, im Jahre 1893 mit 64 [illegible] dz um 23 %, wogegen der Birnenertrag des Jahres 1900 hinter dem höchsten Ertrag im Jahre 1888 mit 1 094 131 dz immer noch um 3,7 % zurückbleibt. Gute Ernten (in Kernobst) kamen in den Jahren 1878, 1879, 1881, 1883, 1892 vor, wiederholten sich also öfter. Mittel war der Obstertrag in den Jahren 1884, 1885, 1890, 1898, mittel bis gering in den Jahren 1882, 1891, 1894, gering in den Jahren 1880, 1886, 1899, 1901, gering bis sehr gering in den Jahren 1887, 1889, 1895, 1896, 1897. In den 24 Jahren 1878 bis 1901 waren demnach 3 sehr gute, 5 gute, 4 mittlere, 3 mittlere bis geringe, 4 geringe und 5 geringe bis sehr geringe Obsternten zu verzeichnen, so daß man also durchschnittlich für jedes 2. Jahr einen mindestens mittelguten Obstertrag annehmen kann.

Gute Steinobsternten fallen in der Regel, aber nicht immer mit guten Kernobsternten zusammen. In Kirschen war der Ertrag ein sehr guter in den Jahren 1893, 1894, 1900, ein guter in den Jahren 1891, 1892, 1901, ein mittlerer oder annähernd mittlerer in den Jahren 1879, 1881, 1883, 1885, 1888, 1890.

Um den mittleren Obstertrag des Landes zu berechnen, muß man wenigstens einen 10jährigen Durchschnitt ziehen. Es betrug im Durchschnitt der 10 Jahre 1891—1900 der Ertrag

in	bei einer Gesamtzahl von Bäumen	im ganzen dz	durchschnittlich vom Baume kg
Äpfeln	3 680 652	689 047	18,69
Birnen	1 757 015	260 201	14,81
Pflaumen u. Zwetschg.	1 570 591	59 363	3,78
Kirschen	336 737	30 926	9,19

Digitized by Google

VII. Die Obsteinfuhr in Württemberg.

Trotzdem der württembergische Obstbau in erfreulichem Aufschwunge ist und verglichen mit denjenigen der größeren deutschen Staaten hinsichtlich der Hauptobstgattungen Äpfel und Birnen an erster Stelle steht, ist die Zufuhr an Mostobst eine sehr bedeutende, was damit zusammenhängt, daß der Obstmost in Württemberg, insbesondere bei der landwirtschafttreibenden und der Arbeiterbevölkerung, ein sehr verbreitetes und unentbehrliches Getränke ist und der Konsum in den letzten Jahrzehnten sich bedeutend gesteigert hat.

Es betrug in Württemberg

im Jahr	der Obstertrag	die Einfuhr¹) im ganzen	davon aus Deutschland und Luxemburg	davon aus dem Ausland	der inländische Obstertrag und die Einfuhr (= Verbrauch)
	dz	dz	dz	dz	dz
1891	560 110	700 400	151 200	549 200	1 260 510
1892	840 799	457 000	—	—	1 297 799
1893	2 323 767	305 700	—	—	2 629 467
1894	461 594	646 300	346 400	299 900	1 107 894
1895	109 564	712 000	245 200	466 800	821 564
1896	145 564	311 200	19 000	292 200	456 764
1897	121 858	627 100	135 700	491 400	748 958
1898	513 940	671 100	95 900	575 200	1 185 040
1899	365 353	854 300	249 500	604 800	1 219 653
1900	3 746 001	204 600	41 000	163 600	3 950 601
Durchschnitt 1891—1900	940 945,0	548 948,0	(153 487,5)	(425 381,5)	1 489 893,0

Die Größe der Zufuhr wechselt je nach dem Ausfall der Inlandsernte, ist aber selbst in guten Obstjahren beträchtlich. Wenn angenommen wird, daß der inländische Obstertrag in der Hauptsache für den eigenen Verbrauch verwendet wird — an Tafelobst findet ein übrigens nicht bedeutender Export ins Ausland nach Bayern und Norddeutschland statt (vergl. das Königreich Württemberg, II. Bd. 1. Abt. S. 534) — so würde durchschnittlich der Jahresbedarf an Obst (Kernobst) etwa 1 500 000 dz betragen, wovon nicht ganz ⅔ (950 000 dz = 64 %) durch die eigene Ernte und mehr als ⅓ (550 000 dz = 36 %) durch Zufuhr von außen gedeckt werden. Die Einfuhr verteilt sich zu etwa 30 % auf Deutschland und zu 70 % auf das Ausland. An der ausländischen Zufuhr sind vorzugsweise Österreich, Italien, Frankreich, die Schweiz, in nicht unbedeutendem Maße auch Belgien und Holland beteiligt.

VIII. Die Obstpreise und der Geldwert des Obstertrags.

Die Preise des Obstes sind je nach dem Ausfall der Ernte und beim Kernobst auch je nach der Menge der auswärtigen Zufuhr sehr wechselnd. Es betrug in Württemberg der Durchschnittspreis und demnach der Geldwert der Ernte von den vier Obstgattungen in dem Zeitraum 1891—1900 wie folgt:

im Jahr	Äpfel: Preis für 1 dz	Äpfel: Geldwert der Ernte	Birnen: Preis für 1 dz	Birnen: Geldwert der Ernte	Pflaumen u. Zwetschgen: Preis für 1 dz	Pflaumen u. Zwetschgen: Geldwert der Ernte	Kirschen: Preis für 1 dz	Kirschen: Geldwert der Ernte
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1891	9,46	2 461 920	8,88	2 687 784	9,80	730 129	11,82	831 545
1892	10,48	8 149 163	10,06	673 194	11,77	197 925	16,87	786 165
1893	5,25	8 128 192	3,02	2 809 193	4,80	595 218	14,84	959 844
1894	6,21	1 352 996	6,88	1 661 303	5,34	313 331	8,05	606 656
1895	11,60	409 974	10,46	907 453	6,67	439 015	17,14	235 451
1896	10,02	1 111 234	9,94	406 459	7,37	321 403	20,06	109 594
1897	12,43	54[illegible]961	11,14	865 719	11,27	161 228	21,25	176 580
1898	9,11	6 430 703	8,22	1 791 716	9,03	121 914	16,76	210 415
1899	12,11	3 291 546	10,03	1 211 578	10,14	291 5[illegible]	20,75	275 112
1900	4,00	13 0[illegible]5 061	4,14	2 939 812	6,73	1 051 000	15,50	1 251 217
Durchschnitt 1891—1900	8,50	4 643 006	6,01	1 364 838	6,96	411 214	11,79	536 031

¹) Die Ziffern über die Obsteinfuhr sind den seitens der K. Generaldirektion der Staatseisenbahnen alljährlich im Staatsanzeiger zur Veröffentlichung kommenden Notizen über den Obstverkehr auf den württembergischen Staatseisenbahnen, soweit er in Wagenladungen sich bewegt, entnommen.

Digitized by Google

In dem Zeitraum 1878—1901 war der Preis

bei den	am niedersten im Jahr	mit	am höchsten im Jahr	mit
Äpfeln	1888	4,41 M	1880	16,50 M
Birnen	1888	3,52 „	1880	11,84 „
Pflaumen u. Zwetschgen	1888	4,21 „	1890	15,11 „
Kirschen	1894	9,09 „	1882	28,87 „

Demnach betrug der höchste Preis

bei Äpfeln	das	3,74fache
„ Birnen	„	4,22 „
„ Pflaumen u. Zwetschgen	„	3,59 „
„ Kirschen	„	3,19 „

des niedersten Preises.

Der Geldwert der gesamten Obsternte berechnet sich im Durchschnitt von 1891—1900 zu 7 069 000 M, also rund **zu 7 Millionen Mark,** während der Geldwert der württembergischen Weinernte im Durchschnitt von 1881—1900 auf 10 Millionen Mark (genau 10 313 420 M) sich stellt. An dem durchschnittlichen Geldwert der Obsternte sind die Äpfel mit nahezu 2/3 (61,2 %), die Birnen mit etwas mehr als 1/5 (22,2 %), die Pflaumen und Zwetschgen mit 1/12 (8,8 %), die Kirschen mit 1/13 (7,8 %) beteiligt. In dem sehr guten Obstjahr 1900 erreichte der Geldwert des Obstertrags, trotzdem die reiche Obsternte, deren sich auch unsere Nachbarländer in besonderem Maße zu erfreuen hatten, begreiflicherweise einen starken Preisdruck ausgeübt hatte, die Summe von **19 182 146 M,** während der Geldwert des 1900er Weinherbstes, der quantitativ zu den gut mittleren, qualitativ zu den guten Jahrgängen zählt, sich nur zu 13 856 908 M berechnete. An dem Geldertrag von 19 182 146 M war der Neckarkreis mit 7 419 492 M = 38,7 %, der Schwarzwaldkreis mit 3 916 824 M = 20,4 %, der Jagstkreis mit 3 628 981 M = 18,9 %, der Donaukreis mit 4 187 219 M = 21,9 % beteiligt. Mehr als 500 000 M betrug der Geldertrag in den Bezirken Reutlingen (1 001 909 M), Schorndorf (910 190 M), Waiblingen (839 174 M), Eßlingen (823 297 M), Nürtingen (805 106 M), Göppingen (626 634 M), Backnang (624 769 M), Leonberg (550 309 M), Cannstatt (505 597 M). Allein an Kirschen wurden in diesem Jahre in den Hauptkirschengegenden sehr hohe Erlöse erzielt, so in der Stadt Eßlingen annähernd 100 000 M, weiterhin in kleinen Gemeinden wie Uhlbach 20 000 M, Strümpfelbach 30 000 M, Kohlberg 19 200 M, Dettingen OA. Urach 60 000 M, Geradstetten 21 000 M, Grunbach 40 000 M.

Der durchschnittliche Geldertrag eines Baumes stellt sich im Mittel der 10 Jahre 1891—1900 bei Äpfeln auf 1,25 M, bei Birnen auf 0,89 M, bei Pflaumen und Zwetschgen auf 0,26 M, bei Kirschen auf 1,63 M.

Anhang. Zahl der Obstbäume, Obsternten und Obsteinfuhr Württembergs in den Jahren 1878—1901.

Jahre	Äpfel: ertragsfähige Bäume	Äpfel: Obstertrag	Birnen: ertragsfähige Bäume	Birnen: Obstertrag	Pflaumen u. Zwetschgen: ertragsfähige Bäume	Pflaumen u. Zwetschgen: Obstertrag	Kirschen: ertragsfähige Bäume	Kirschen: Obstertrag	Obsteinfuhr (Kernobst) mit der Eisenbahn
	Stück	dz	Stück	dz	Stück	dz	Stück	dz	dz
1878	3 299 543	810 119	1 667 031	78 009	1 483 061	126 575	349 006	9 339	
1879	3 342 853	716 913	1 620 786	107 842	1 491 227	20 661	353 512	20 118	
1880	3 066 131	154 923	1 576 480	57 152	2 026 400	19 054	311 989	11 064	
1881	2 967 907	676 263	1 502 901	172 816	1 713 957	10 263	294 230	26 509	
1882	2 921 136	263 907	1 495 860	233 537	1 652 881	11 626	280 965	4 737	
1883	2 925 764	911 110	1 100 513	196 389	1 576 957	46 913	291 255	20 637	
1884	2 964 553	601 084	1 195 041	126 301	1 551 721	10 571	289 957	15 670	276 350
1885	3 018 698	305 619	1 523 105	617 717	1 605 224	21 735	293 117	21 465	219 175
1886	3 056 003	141 66[illegible]	1 536 117	31 591	1 537 906	23 094	291 098	8 149	379 860
1887	3 063 283	29 216	1 568 317	19 850	1 531 695	8 173	297 692	11 249	519 463
1888	3 167 [illegible]	2 065 265	1 599 006	1 091 131	1 550 549	129 891	304 180	89 285	—
1889	3 297 694	11 128	1 615 406	7 548	1 557 285	11 039	307 618	6 275	400 200
1890	3 305 980	679 1[illegible]	1 634 006	243 230	1 571 896	41 505	311 277	29 365	140 200
1891	3 381 565	281 162	1 689 179	298 949	1 577 793	14 945	320 154	47 001	700 100
1892	3 453 170	777 583	1 715 165	48 206	1 566 053	10 521	323 143	41 695	157 000
1893	3 567 565	1 649 549	1 757 991	774 109	1 579 162	109 308	330 345	64 600	306 700
1894	3 664 101	199 976	1 796 026	272 556	1 596 817	59 661	341 008	73 611	646 300
1895	3 589 281	52 519	1 710 095	47 051	1 525 690	45 888	333 828	13 613	712 000
1896	3 636 794	134 890	1 742 501	40 870	1 529 260	10 841	335 481	6 786	311 406
1897	3 700 653	19 890	1 772 694	77 968	1 531 114	14 578	341 850	3 026	627 100
1898	3 717 532	595 911	1 792 716	217 999	1 526 093	46 649	344 350	12 403	671 100
1899	3 845 700	265 933	1 798 201	126 069	1 518 521	21 805	330 978	5 441	554 300
1900	4 310 204	3 096 514	1 706 079	709 457	1 772 024	181 631	360 236	79 430	204 600
1901	4 402 314	129 398	1 799 660	138 371	1 779 027	88 049	371 409	43 358	519 900

Digitized by Google

Die forststatistischen Erhebungen im Jahr 1900

Von Direktor Hermann v. Zeller.

Mit 1 Verwaltungskarte.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Einleitung	225
I. Die Erhebung und deren Grundlagen	
1. Gegenstand und Umfang	226
2. Erhebungsbehörden	226
3. Grundlagen der Erhebung	227
4. Gang der Erhebung	228
II. Die Waldfläche und deren Besitzer	
1. Umfang der Waldfläche	228
2. Die Besitzerklassen	229
3. Vergleichung mit den Ergebnissen der „Forststatistischen Mitteilungen"	230
4. Die Erhebungen vom 14. Juni 1895	231
5. Vergleichung mit andern deutschen Ländern	233
6. Die regionale Verteilung des Waldes	
a) im ganzen	234
b) nach den einzelnen Besitzerklassen	238
7. Die zur Aufforstung geeignete Fläche	241
III. Die Holz- und Betriebsarten	
1. Die Hauptzahlen	242
2. Summarische Vergleichung mit den Erhebungen von 1883 und 1893	242
3. Die Holz- und Betriebsarten nach Besitzerklassen	243
4. Der im Schlagwaldbetrieb stehende Hochwald nach Altersklassen	246
IV. Der Holzertrag	
1. Materialertrag	247
2. Geldertrag	248
V. Rückblick	250
Übersichten	254

Der Wald ist von der Statistik bis jetzt ziemlich stiefmütterlich behandelt worden. Wohl pflegen die meisten deutschen Staatsforstverwaltungen periodisch statistische Zusammenstellungen über ihren Betrieb und dessen Ergebnisse zu veröffentlichen, so mit großer Sorgfalt und Pünktlichkeit alljährlich die württembergische ¹). Auch sind erstmals 1883 und ebenso 1893 im Deutschen Reich nach einheitlichen Vorschriften für alle Wälder Erhebungen über Fläche, gewisse Besitzerklassen, Holz- und Betriebsarten gemacht worden. Aber eine eingehendere Bearbeitung haben diese Erhebungen wenigstens in Württemberg bis jetzt nicht gefunden, auch fehlt bisher eine Ermittlung für alle Wälder über den Materialertrag und Geldertrag. Und doch bildet der Wald in Deutschland einen überaus wichtigen Bestandteil des Volksvermögens; er gestattet natürlich, Flächen, die einer sonstigen Bodenkultur ganz unzugänglich sind, volkswirtschaftlich nutzbar zu machen, und es steigt bei der heutigen Wirtschaftsrichtung der Wert seiner Erzeugnisse und seines Bodens. Der Wald, ein bevorzugter Liebling des deutschen Volksgemüts, ist der Hüter und Schützer wichtiger gesundheitlicher und wirtschaftlicher Lebensbedingungen der Nation; er ist ein gewaltiges, nur zögernd und langsam der menschlichen Einwirkung folgendes Naturkind von zähester Beharrlichkeit. Mißbräuche in seiner Behandlung wirken auf die spätesten Geschlechter nach, eine umsichtige Schonung und Pflege auf Menschenalter hinaus Segen verbreiten. Dieser konservative Charakter zeigt sich auch in den Rechtsverhältnissen am Wald, und noch heute lassen sich die Spuren uralter sozialer Ordnungen des deutschen Volkes in den Besitz- und Eigentumsverhältnissen des Waldes erkennen. Wenn von den Zahlen gesagt worden ist, daß sie zeigen, wie die Welt regiert wird, so gibt ebenfalls in Bezug auf wirtschaftliche Dinge die Zahl das Maß für die Bedeutung dieser Dinge. Und es wird keiner weiteren Rechtfertigung bedürfen, wenn im folgenden versucht wird, die im Sommer 1900 nach einheitlichen Vorschriften im Deutschen Reich veranstalteten forststatistischen Erhebungen für Württemberg etwas eingehender zu besprechen.

¹) „Forststatistische Mitteilungen aus Württemberg. Herausgegeben von der K. Forstdirektion." Diese geben von Zeit zu Zeit auch eine Übersicht über die Verteilung der Gesamtwaldfläche nach dem Besitz, so letztmals 1899.

A. Die Erhebung und deren Grundlagen.

Nach dem durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. März 1900 (Centr.-Bl. f. d. D. R. S. 206) veröffentlichten Beschluß des Bundesrats vom 19. März sind im Jahr 1900 in Verbindung mit den Ermittlungen über die landwirtschaftliche Bodenbenützung auch forststatistische Erhebungen vorgenommen worden, ähnlich wie in den Jahren 1883 und 1893, jedoch in erweitertem Umfang. Für Württemberg sind die zur Ausführung dieses Bundesratsbeschlusses nötigen Vorschriften enthalten in der Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 18. Mai 1900 betr. die land- und forstwirtschaftlichen Aufnahmen im Jahr 1900 (Reg.-Bl. S. 361), ferner in dem gedruckten Erlaß des K. Statistischen Landesamts an die K. Oberämter und die Gemeindebehörden vom 25. Mai 1900 Nr. 2320 und in dem gemeinschaftlichen gedruckten Erlaß der K. Forstdirektion und des K. Statistischen Landesamts an die K. Forstämter und Kameralämter vom 11. Juli 1900 Nr. 5848 F.D. und Nr. 2895 L.A.

1. Gegenstand und Umfang der Erhebung. Die forststatistischen Erhebungen hatten zum Gegenstand

a) die Waldfläche und die zur Aufforstung geeignete Fläche,
b) die Betriebs- und Holzarten, bei den Hochwaldungen außerdem noch die Altersklassen und Holzarten,
c) den Materialertrag der Waldungen,

und zwar je unter Unterscheidung von 9 Besitzerklassen. Die Erhebung erstreckte sich auf die innerhalb der württembergischen Landesgrenzen gelegenen Waldflächen. Es sind daher die außerhalb der Landesgrenze liegenden im Eigentum des württembergischen Staats, württembergischer öffentlicher Körperschaften oder württembergischer Staatsangehörigen oder Einwohner befindlichen Waldflächen weggelassen, dagegen die auf württembergischem Gebiet gelegenen, übrigens nicht bedeutenden Waldungen nichtwürttembergischer Besitzer einbezogen worden.

2. Erhebungsbehörden waren hinsichtlich der Fläche die Ortsvorsteher, hinsichtlich der übrigen Erhebungsmomente war die Aufgabe in der Art geteilt, daß

a) die K. Hofdomänenkammer über die hofkammerlichen (Kron-) Forste dem Statistischen Landesamt die gewünschten Angaben machte, und daß weiterhin
b) die K. Kameralämter (seit 1. April 1902 Forstämter neuer Ordnung genannt) die Staats- und Staatsanteilwaldungen, die Genossenschaftswaldungen, die unter Staatsbeförsterung stehenden Gemeinde- und Stiftungswaldungen, sowie die nicht fideikommissarischen Privatwaldungen zu behandeln hatten, während
c) den K. Forstämtern (d. h. den zwischen der K. Forstdirektion und den K. Kameralämtern stehenden, seit 1. April 1902 aufgehobenen Bezirksforstbehörden) die Erhebungen über die durch besondere Techniker bewirtschafteten Gemeinde- und Stiftungswaldungen, sowie über die zu fideikommissarischen Gütern gehörigen Waldungen in der Weise zugewiesen waren, daß die Forstämter die Gemeinde- und Stiftungsförster zur Ausfüllung der Formulare über die betreffenden Körperschaftswaldungen anzuweisen und die Verwaltungen der Fideikommißforste unter Zustellung der Formulare und der erlassenen Vorschriften um die erforderlichen Angaben zu ersuchen hatten.

Erläuternd ist zu bemerken, daß das Gesetz vom 16. Aug. 1875 (Reg.-Bl. S. 511) — neue Redaktion vom 19. Februar 1902 (R.-Bl. S. 45) — die Bewirtschaftung der Waldungen der Gemeinden, der Stiftungen im Sinn des § 120 des Verwaltungsedikts und anderer öffentlicher Körperschaften in Unterordnung unter das K. Ministerium des Innern der Aufsicht der K. Forstämter und Oberämter und der K. Forstdirektion, Abteilung für Körperschaftswaldungen unterstellt hat. Es ist also jede Gemeindewaldung irgend einem staatlichen Forstamts- (früher Revieramts-) Bezirk zugeteilt. Die Bewirtschaftung muß auf Wirtschafts- und Betriebspläne gestützt sein und auf Grund hievon geführt werden entweder durch forsttechnische Sachverständige (Körperschaftsförster), deren Wahl den Körperschaften überlassen ist, oder, wenn die Körperschaft auf die Anstellung eines Sachverständigen verzichtet, durch die Organe der Staatsforstverwaltung, nämlich die K. Oberförster (Staatsbeförsterung). Nach dem Stand am 1. April 1898 wurden von den 194 573 ha Körperschaftswaldungen 31 162 ha = 16,02 % durch Körperschaftsförster, 163 411 ha = 83,98 % im Weg der Staatsbeförsterung bewirtschaftet.[1] Als leitenden Grundsatz für die Bewirtschaftung, dessen Einhaltung durch die Staatsaufsicht gesichert werden soll, stellt das Gesetz (Art. 2, jetzt Art. 3) den Satz auf, „daß der Wirtschafts- und Nutzungsbetrieb sich innerhalb der Grenzen der Nachhaltigkeit bewegt und, sofern die letztere infolge übermäßiger Nutzungen oder aus anderen Gründen gestört wäre, darauf zurückgeführt werde“, und ferner daß „die Nebennutzungen auf dasjenige Maß zu beschränken seien, bei welchem die Erhaltung der standortsgemäßen Holz- und Bodenerträge nicht gefährdet wird“. Vergegenwärtigt man sich, daß die Körperschaftswaldungen (nach dem Stand am 1. April 1900) 31,8 % der gesamten Waldfläche des Landes, die Staatswaldungen 32,1 %, die hofkammerlichen 1,0 %, die gutsherrlichen (fideikommissarischen), bei welchen gleichfalls ein nachhaltiger Wirtschaftsbetrieb vorausgesetzt werden kann, aber 13,1 % ausmachen, so ergibt sich nicht bloß, daß für den weitaus größten Teil der Waldfläche des Landes eine konservative Wirtschaft gesichert ist, sondern auch, daß die forststatistischen Erhebungen

[1] Am 1. April 1901 wurden von 195 658 ha bewirtschaftet durch eigene Techniker 29 288 ha = 14,96 %, durch Staatsforstbeamte 166 370 ha = 85,04 %.

über Betriebs- und Holzarten und Ertrag für nahezu ⅔ der Waldfläche des Landes auf durchaus gesicherter Grundlage beruhen.

Außerdem ist aber auch die Bewirtschaftung und Benützung der Privatwaldungen, d. h. aller nicht zum Staats- oder Körperschaftsbesitz (s. den vorigen Absatz) gehörigen Waldflächen, ausgenommen die hofkammerlichen Forste (Kronforste),[1] unter die forstpolizeiliche Aufsicht der Staatsforstbehörden gestellt (Forstpolizeigesetz vom 8. September 1879, R.Bl. S. 317, neue Redaktion vom 19. Februar 1902, R.Bl. S. 64), indem die Ausstockung eines Waldgrundes, die kahle Abholzung oder starke Lichtung eines Schutzwaldes (Ges. Art. 9) nicht ohne Genehmigung der zuständigen Forstpolizeibehörde vorgenommen werden dürfen, andererseits von dem Forstamt die Wiederbestockung kahlgelegter Waldgründe verlangt und bei ordnungswidriger Bewirtschaftung oder Benützung eines Waldes (z. B. durch übermäßige Streunutzung) oder bei einer durch Naturereignisse oder schädliche Tiere (insbesondere Insekten) drohenden Gefahr die auf Beseitigung dieser Gefahren gerichteten Anordnungen getroffen werden können. Auch ist durch dieses Gesetz (Art. 11) kleineren Waldbesitzern die Vereinigung zu einem Wirtschaftsverbande (Waldgenossenschaften) oder zum Anschluß an die Verwaltung von Staats- oder Körperschaftsforsten ermöglicht. Zuständig ist dasjenige Forstamt, welchem die Gemeindemarkung zugeteilt ist, innerhalb der die Privatwaldfläche liegt.

Für den Fall, daß Waldungen einer und derselben Körperschaft je nach ihrer Lage verschiedenen Ämtern (jetzt Forstbezirken) zur forsttechnischen Bewirtschaftung oder Aufsicht zugeteilt sind, war angeordnet, daß, wofern nicht für die einzelnen Wirtschaftsbezirke getrennte Wirtschaftspläne vorliegen, dasjenige Amt (Forstamt u. D.), welches den Wirtschaftsplan gefertigt hatte, die Angaben für den ganzen Waldbesitz der betreffenden Körperschaft zu machen und eine entsprechende Bemerkung beizufügen hatte. Ähnlich war es zu halten, wenn Privatwaldungen eines und desselben Besitzers in verschiedenen Forstamtsbezirken (u. D.) lagen; alsdann hatte dasjenige Forstamt, in dessen Bereich der größere Teil der Waldungen bezw. eines Wirtschaftsbezirks (Reviers ec.), für den ein besonderer Wirtschaftsplan vorlag, fiel, die Beschaffung der Angaben zu fertigen; im Zweifelsfall hatten sich die beteiligten Forstämter u. D. unter einander zu verständigen.

Nachdem hienach der ganze Waldbestand des Landes, abgesehen von den auch durch Forsttechniker verwalteten Kronforsten, zum Teil unter Verwaltung oder Bewirtschaftung, zum Teil wenigstens unter forstpolizeilicher Aufsicht der Staatsforstbehörden steht, so war doch die Beiziehung auch der Gemeindebehörden zu den forststatistischen Erhebungen unerläßlich. Denn den Staatsforstbehörden stehen Nachweise über die Forstfläche nur soweit zu Gebot, als ihnen die Verwaltung oder die Wirtschaftsaufsicht zukommt, also nur für den Staatswald und die von ihnen „beförsterten" oder beaufsichtigten Körperschaftswaldungen. Einen vollständigen Flächennachweis gibt aber das Grundsteuerkataster, welches alle staats- und gemeindesteuerpflichtigen Grundstücke mit Fläche, Steuerkapital und Eigentümer nachweist. Die Gemeindesteuerpflicht umfaßt alle Grundstücke mit einziger Ausnahme derjenigen, welche nach ihrer Hauptbestimmung zu öffentlichen Zwecken dienen, ohne ihrem Eigentümer einen ökonomischen Nutzen abzuwerfen, sowie der zur Krondotation gehörigen Güter und Anlagen. Unter gewissen, hier nicht näher auszuführenden Bedingungen sind auch die Besoldungsgüter öffentlicher Diener gemeindesteuerfrei; sie sind aber gleichwohl im Grundsteuerkataster aufgeführt. Daraus ergibt sich, daß aus dem Grundsteuerkataster, welches für jede Markung besonders geführt wird, die gesamte Waldfläche, abgesehen von der zur Krondotation gehörigen Fläche, sich entnehmen läßt.

3. Grundlage der Erhebung. Für die Fläche, welche gemeindeweise durch die Ortsvorsteher erhoben wurde, bildet die Grundlage der am 1. Juni 1900 festgestellte Stand des nach Gemeindemarkungen angelegten Grundsteuerkatasters und des zur Fortführung des Katasters bestimmten Änderungsbuchs [illegible][1]), wobei jedoch vorgesehen worden, daß die etwa in der Zeit bis zum 1. Juni 1900 noch eingetretenen Veränderungen mit zu berücksichtigen seien. Die Flächenangaben stellen also der bundesrätlichen Vorschrift entsprechend den Stand vom 1. Juni 1900 dar. Die Grundlage für die von den Forstbehörden bezw. von der K. Hofdomänenkammer zu machenden Erhebungen über Betriebs- und Holzarten und Ertrag dagegen bildeten die neuesten Wirtschaftspläne und die Fällungsnachweise für 1899. Da das Wirtschaftsjahr bei den Staatsforsten am 1. Oktober beginnt, so umfassen hier die maßgebenden Fällungsnachweise die Zeit vom 1. Oktober 1898 bis 30. September 1899. Doch ist hiebei der Schadholzanfall (Dürrholz, Schnee- und Windbruch) schon vom Frühjahr des Jahres (1898) ab in das am 1. Oktober (1898) beginnende Wirtschaftsjahr mit herüber genommen; auch werden da, wo Sommerfällung üblich ist (z. B. im Schwarzwald), die Sommerhiebe in der Regel ebenfalls für Rechnung des nächsten, vom 1. Oktober an laufenden Wirtschaftsjahres ausgeführt. Für Körperschaftsforste kann im allgemeinen ebenfalls der 1. Oktober als Beginn des Wirtschaftsjahres angenommen werden. Bei den hofkammerlichen Waldungen beginnt das Wirtschaftsjahr am 1. Juli.

[1] Der Begriff des „Privatwalds" im Sinn des Forstpolizeigesetzes ist also weiter, als er von der Reichsstatistik (s. o. S. 226) gefaßt ist. Denn er umfaßt neben den Privatwaldungen der Reichsstatistik auch die Genossenschaftswaldungen.

[1] Soweit ausnahmsweise bis zum 1. April 1900 eingetretene Änderungsergebnisse noch nicht festgestellt waren, hatten die Ortsvorsteher möglichst sorgfältige Schätzungen vorzunehmen. Hievon hat aber hinsichtlich der Waldfläche nur wenig Gebrauch gemacht werden müssen.

Soweit Wirtschaftspläne und Fällungsnachweise nicht vorhanden sind, wurde vorgeschrieben, daß gewissenhafte Schätzung einzutreten habe. Dies wurde nötig bei den Genossenschaftswaldungen, sowie bei den meisten derjenigen Privatwaldungen, welche sich keiner forsttechnischen Bewirtschaftung, wie solche bei den Fideikommißforsten meist die Regel ist, erfreuen dürfen.

4. Gang der Erhebung. Dieser wurde wesentlich mit dadurch bestimmt, daß die Erhebung der Gesamtwaldfläche und der Besitzverhältnisse auf der Grundlage der Steuerkataster also markungsweise, die übrigen Erhebungen aber wie soeben gezeigt, nach den Bezirken der Staats- und der Kronforstbezirken erfolgen mußten und daß von der politischen Verwaltungseinteilung des Landes die Forsteinteilung erheblich abweicht, wobei in vielen Fällen die Markungsgrenzen von den Grenzen der Forsteinteilung (Revierämter, jetzt Forstämter u. s. w.) geschnitten werden.

Zunächst hatten die Ortsvorsteher für jede Gemeindemarkung die Waldfläche, getrennt nach den unten in Abschnitt II genannten Besitzklassen, und für den Fideikommißforsten unter Angabe des Namens der Eigentümer in die Waldflächenausweisliste nach dem Stand vom 1. Juni 1900 einzutragen, welche zusammen mit den sog. Anbauflächenverzeichnissen zum 15. Juli an das Statistische Landesamt einzusenden war. Letzteres stellte hieraus revierweise die Angaben zusammen in die oberamtsweise Waldbesitzstandsübersicht, welche für jedes Revier die zu diesem gehörigen Gemeinden und Teilgemeinden mit ihren Waldflächen, letztere geschieden nach den Besitzkategorien, nachweist. Diese revieramtlichen Waldbesitzstandsübersichten wurden demnächst (auf 15. August 1900) den staatlichen Forstbehörden zugestellt, um

a) den Ertrag des letztabgeschlossenen Wirtschaftsjahrs (Form A),
b) die Betriebs- und Holzarten (Form B),
c) den Holzvorrat nach Altersklassen (Form C),

auf Grund der Fällungsnachweisungen und Wirtschaftspläne und soweit solche Grundlagen fehlten, auf Grund sorgfältiger Schätzung je getrennt nach den Besitzkategorien einzutragen und die ausgefüllten Formulare auf den 1. Dezember 1900 an das Statistische Landesamt zurückzugeben. Dabei waren die Forstbehörden angewiesen, die Angaben für jede in ihrem Bezirk vertretene Eigentümerkategorie zunächst getrennt in gleichlautenden Hilfsformularen nach Gemeinden zusammenzustellen und demnächst den Schlußergebnis dieser Hilfsformulare in das Hauptformular A bis C zu übertragen.

Zu bemerken ist, daß die Flächenangaben der Forstbehörden nicht genau übereinstimmen mit den auf das Steuerkataster gestützten Angaben der Ortsbehörden. Seinen Hauptgrund hat dies darin, daß die forstlichen Wirtschaftspläne nur die ertragsfähige Grundfläche nachweisen, das Grundsteuerkataster aber die ganze Fläche, welche als Wald zur Steuer veranlagt ist. Holzabfuhrwege, Steinbrüche, Kiesgruben und dergl. oder landwirtschaftlich benützte Flächen im Wald, besonders im Staatswald, werden daher nicht „eingelassen", d. h. von der forstpflichtigen Waldfläche abgeschieden, während sie als nicht zur Holzzucht dienend in den Wirtschaftsplänen u. nicht zum Holzgrund gerechnet werden. Außerdem erschwerte die Thatsache, daß die Forstbezirksgrenzen vielfach die Gemeindegrenzen schneiden, und die Vorschrift, daß Waldungen einer und derselben Körperschaft, welche in verschiedenen Forstbezirken liegen, von demjenigen Revieramt

statistisch zu behandeln waren, das den Wirtschaftsplan gefertigt hatte, manche Differenzen. Für alle diese Fälle der Nichtübereinstimmung waren die Forstbehörden angewiesen, die Angaben der Wirtschaftspläne u. zu Grund zu legen.

Bei Summierung der beiden sonach für die Flächen vorliegenden Erhebungsreihen, nämlich einerseits (a) der ortsbehördlichen, andererseits (b) der forstbehördlichen Angaben, ergaben sich zunächst folgende Zahlen:

	a ortsbehördl.	b forstbehördl.	somit nach a ± gegen b	
	Angaben			
	ha	ha		ha
1. Kronforste	6 311,13	6 293	+	20,13
2. Staatsforste	187 900,26	187 460	+	440,26
3. Staatsanteilsforste	58,75	65	—	6,25
4. Gemeindeforste	178 425,31	178 195	+	230,31
5. Stiftungsforste	15 208,75	14 927	+	281,75
6. Deutschrechtliche Waldgenossenschaften	5 917,67	5 801	+	116,67
7. Andere Waldgenossenschaften	1 276,34	1 554	—	277,66
8. Fideikommißforste	70 372,09	78 718	—	8 345,91
9. Sonstige Privatforste	128 744,61	127 323	+	1 421,61
Summe	600 414,91	601 117	—	8 650,82
			+	2 938,78
			—	702,00

Da eine bis ins einzelne gehende Aufklärung dieser Verschiedenheiten eine nicht im Verhältnis zur Bedeutung der Sache stehende Arbeit und Verzögerung zur Folge gehabt hätte, so entschloß man sich dazu, bei der Bearbeitung im Statistischen Landesamt eine summarische Ausgleichung vorzunehmen. Für diese waren folgende Gesichtspunkte maßgebend. Die katastermäßige Gesamtwaldfläche des Landes von 600 414,91 ha, abgerundet 600 415 ha, mußte unverändert bleiben. Deshalb wurde die aus den forstbehördlichen Angaben sich ergebende Gesamtsumme um 702 ha gekürzt. Und zwar wurde diese Kürzung an der Fläche der „sonstigen Privatwaldungen" abgeschrieben, diese Fläche sonach auf 126 621 ha festgesetzt, weil gerade in Bezug auf diese Besitzkategorie den Forstbehörden am wenigsten zuverlässige Flächenangaben zu Gebot stehen. Damit war der Verschiedenheit in der Gesamtwaldflächensumme beider Erhebungsreihen beseitigt.

Nun galt es noch die Verschiedenheiten bei den einzelnen Besitzkategorien auszugleichen. Dabei mußte man sich gegenwärtig halten, daß die Erhebungsreihe b dem ganzen von den Forstbehörden gelieferten Teil der Statistik zu Grund gelegt war, daß daher eine Änderung der aus der Erhebungsreihe b gezogenen Schlußsummen umfassende Änderungen in den Erhebungstabellen A—C nach sich ziehen mußte, welche zudem ohne Mitwirkung der Forstbehörden nicht vorgenommen werden konnten, weil dann auch die Angaben der letzteren über die Holz- und Betriebsarten, sowie über den Ertrag hätten berichtigt werden müssen. Es blieb daher nichts übrig, als den den Angaben der Erhebungsreihe b abgesehen von der um 702 ha gekürzten Flächensumme der „sonstigen Privatwaldungen" zu Grunde zu legen d. h. in der Erhebungsreihe a die Waldflächensumme der einzelnen Besitzkategorien auf die aus der Erhebungsreihe b sich ergebenden Schlußzahlen abzuändern. Ein erheblicherer Unterschied liegt hier allerdings vor bei den Fideikommißwaldungen, deren Gesamtfläche in der Erhebungsreihe a zu 70 372,09 ha, in der Reihe b aber zu 78 718 ha, somit um

3340,31 ha (= 4,1 %) kleiner angeschrieben ist. Dieser Unterschied kann nur durch die Annahme erklärt werden, daß in den forstbehördlichen Angaben zu den Fideikommißforsten zum Teil auch solche nichtigen Grundstücke eingerechnet sind, welche sich neben zerstreuten im Besitz von Fideikommißbesitzern befinden und deshalb in den Steuerkatastern (Erhebungsreihe a) zu den „sonstigen Privatwaldungen" gerechnet sind. Ferner liegt eine weitere verhältnismäßig ebenso große Differenz zwischen beiden Erhebungsreihen beim Stiftungswald vor (15 208,75 und 14 527 ha, somit + 681,75 ha = 4,4 %). Diese erklärt sich durch die Annahme, daß zu dieser Kategorie in der Erhebungsreihe a wohl zum Teil auch die Fonds nichtwürttembergischer Stiftungen gerechnet sind, während solche von den forstbehördlichen (Erhebungsreihe b) dem geltenden Recht entsprechend (vgl. das Forstpolizeigesetz) als Privatwaldungen behandelt sind.

In Abschnitt B sind die Zahlen der Erhebungsreihe a, im übrigen diejenigen der forstlichen Erhebungsreihe b zu Grunde gelegt.

B. Die Waldfläche und deren Besitzer

1. Umfang der Waldfläche. Zur Waldfläche sind nicht gerechnet: innerhalb der Waldungen gelegene dauernd als Äcker oder Wiesen benutzte Flächen, sowie Flächen, welche dauernd lediglich der Wildhege dienen, gleichviel ob sie der Forstverwaltung unterstellt sind oder nicht. Auch sind ausgeschlossen die öffentlichen und privaten Parkanlagen sowie die Baumschulen. Dagegen sind eingerechnet die Räumden, d. h. weitläufig bestandene, mit nicht genügendem Holzbestand versehene Flächen, die noch nicht ein Drittel des bei voller Bestockung vorhandenen Bestandes aufweisen, und die Blößen, d. h. nur zeitweilig nicht bestockte Waldflächen, bei denen aber die Holzzucht beabsichtigt wird. Die Flächen sind von den Ortsbehörden auf Grund der Steuerkataster in ha mit 2 Dezimalstellen (ar), von den Forstbehörden dagegen in ganzen Hektaren angegeben, so daß hier Bruchteile unter 0,5 ha nicht berücksichtigt, von 0,5 ha und mehr aber voll gerechnet sind.

Die Erhebung ergab 600 415 ha Waldfläche, d. h. dauernd zur Holzzucht benützte Fläche einschließlich der Räumden und Blößen und einschließlich der im Sommer 1900 vorübergehend zu landwirtschaftlicher Nutzung oder in Feldwaldwirtschaft (mit Getreide, Kartoffeln u. s. w.) bestellten Flächen, welch letztere übrigens nur 851 ha ausmachten. Nicht eingerechnet ist dabei die Fläche der Wegränder, der Gewässer und der sonstigen im Eigentum von Waldbesitzern befindlichen, aber nicht forstwirtschaftlich benützten Grundstücke. Die so nachgewiesene Fläche bildet also den ertragsfähigen Holzgrund und ist etwa gleichbedeutend mit dem, was man auch „Holzbodenfläche" nennt.

2. Nach den Bestimmungen des Bundesrats waren folgende 9 Besitzerklassen zu unterscheiden:

1. Hofkammerliche Waldungen (Kronforste): die landesherrlichen Kronfideikommiß- und landesherrlichen Privatwaldungen, wozu auch die zur Krondotation gehörigen Forste (774 ha) gerechnet wurden, welche zum Staatseigentum, aber dem regierenden Landesherrn zur Nutznießung überlassen sind und in der Verwaltung der K. Hofdomänenkammer stehen.
2. Staatswaldungen: sämtliche fiskalische Waldungen.
3. Staatsanteilswaldungen: die im gemeinschaftlichen Besitze des Staats und anderer Besitzer stehenden Waldungen.
4. Gemeindewaldungen: die Waldungen der politischen Gemeinden beziehungsweise Gemeindeverbände.
5. Stiftungswaldungen: die Waldungen der Kirchen- und Schulstellen, Kirchen- und Schulgemeinden, milden Stiftungen, Wohltätigkeitsanstalten u. s. w.
6. Genossenschaftswaldungen[1]:
   a) Waldungen von deutschrechtlichen Waldgenossenschaften: die Waldungen von Markgenossenschaften, Realgemeinden[2], Nutzungsgemeinden, Rechtsamegemeinden, ferner Interessenten- und Haubergsbrauchswaldungen.
   b) Waldungen von neueren Waldgenossenschaften: die Waldungen von anderen gesetzlich (Gesetz vom 16. Aug. 1875 bezw. 19. Febr. 1902 Art. 13) gebildeten Genossenschaften (Verbänden mit körperschaftlicher Verfassung unter einem Vorstand) mit Gemeinschaft des Waldeigentums oder der Waldwirtschaft.
7. Privatwaldungen:
   a) zu fideikommissarischen Gütern gehörige Waldungen und Fideikommißwaldungen: die Waldungen im Privatbesitz von Mitgliedern regierender Häuser und die Waldungen des standesherrlichen und ritterschaftlichen Adels, die bäuerlichen Lehenwaldungen und die im Erbfall an den Mannesstamm gebundenen Waldungen.
   b) andere Privatwaldungen: alle übrigen Privatwaldungen.

Die Waldanteile dieser 9 Besitzerklassen nach der Erhebung von 1900, verglichen mit denjenigen von 1893 und 1883, zeigt folgende Tabelle 1 S. 230.

[1] Nicht zu den Genossenschaftswaldungen waren nach den Bestimmungen des Bundesrats zu zählen: gemeinschaftliche Privatwaldungen, bei denen die Gemeinschaft durch ein rein privatrechtliches Verhältnis (Erbschaft, Familienbeschluß, Vertrag) entstanden ist.

[2] Diejenigen Realgemeindewaldungen, deren Eigentum der politischen Gemeinde zukommt und deren Verwaltung den Organen der politischen Gemeinde zusteht mit der Verpflichtung, den Ertrag ganz oder teilweise den Gerechtigkeitsbesitzern zu überlassen, sind nach Verfügung der K. Forstdirektion vom 30. Dez. 1876 (A.Bl. der D.F.K. 1876 S. 4) als Gemeindewaldungen zu behandeln und sind als solche gezählt. Nur wenn sie in den Gemeindewaldübersichten als Genossenschaftswaldungen behandelt waren, wurden sie bei der Zusammenstellung in dieser Kategorie belassen.

Digitized by Google

Tab. 1. Die Waldflächen (dauernd zur Holzzucht benutzte Flächen) Württembergs.

Besitzerkategorien	Am 1. Juni 1900		Erhebung von 1899		Erhebung von 1883¹)		1900 mehr (+), weniger (—) gegen	
	ha	%	ha	%	ha	%	1899 ha	1883 ha
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Kronforste	6 482	1,08	6 914	1,15	5 964	1,00	— 432	+ 518
2. Staatsforste	187 451	31,22	186 717	31,19	187 363	31,23	+ 734	+ 88
3. Staatsanteilforste	65	0,01	455	0,08	245	0,04	— 390	— 180
4. Gemeindeforste	178 195	29,68	177 211	29,54	174 463	29,08	+ 984	+ 3 732
5. Stiftungsforste	14 527	2,42	13 984	2,33	14 507	2,42	+ 543	+ 20
6. Genossenschaftsforste								
a) von deutschrechtlichen Waldgenossenschaften	5 701	0,95	7 706	1,28	11 720	1,95	— 351	— 4 365
b) aus neueren Waldgenossenschaften	1 654	0,28						
7. Privatforste								
a) zu fideikommissarischen Gütern gehörige Forste und Fideikommißforste	79 719	13,27	206 908	34,50	205 696	34,28	— 568	+ 644
b) sonstige Privatforste	126 621	21,09						
Summe	600 416	100	599 853	100	599 976	100	+ 562	+ 440

Wenn man die Jahresreihen vergleicht, so bleibt die ganze zur Holzzucht benützte Waldfläche ziemlich unverändert; sie hat gegen 1883 nur um 439 ha, gegen 1899 um 562 ha zugenommen. Geht man auf die Besitzerklassen ein, so zeigen sich erheblichere Unterschiede eigentlich nur bei den Gemeinde- und den Genossenschaftswaldungen; erstere haben gegenüber 1883 auf Kosten der Genossenschaftswaldungen zugenommen. Ohne Zweifel liegt der Grund zum Teil in Waldverkäufen durch Genossen, zu einem kleinern Teil in Umwandlung von Realgemeindewaldungen in eigentliche Gemeindewaldungen, zum Teil wohl aber auch in veränderter Aufschreibungsweise (vergl. Anm. 2 oben S. 229). Die Vermehrung der Stiftungswaldungen während dieser Periode ist wohl zumeist eine Folge der Trennung der ortskirchlichen Vermögensverwaltung von der politischen Gemeinde, die Zunahme des Staatswaldbesitzes bei gleichzeitiger Abnahme der Privatwaldungen und der Staatsanteilswaldungen aber wohl eine Wirkung des von der Staatsfinanzverwaltung fortwährend bethätigten Ankaufs zur Abrundung des Staatsforstbesitzes ²). Doch sind alle diese Verschiebungen nicht so erheblich, daß sie den prozentualen Anteil der verschiedenen Besitzerklassen an der Gesamtwaldfläche in nennenswertem Maße verändert hätten. Dieser betrug

für	1900 %	1899 %	1883 %
Hofkammerforste	1,08	1,15	1,00
Staatsforste u. Staatsanteilforste	31,23	31,20	31,27
Gemeindeforste	29,68	29,54	29,08
Stiftungsforste	2,42	2,33	2,42
Genossenschaftsforste	1,23	1,28	1,95
Fideikommißforste	13,27	34,50	34,28
andere Privatwaldungen	21,09		

3. Die von der K. Forstdirektion jährlich herausgegebenen „Forststatistischen Mitteilungen aus Württemberg" veröffentlichen von Zeit zu Zeit, letztmals auf 1. April 1898 (Jahrg. 1898 S. 107 ff.) eine „Übersicht über die Verteilung der Gesamtwaldfläche des Landes nach dem Besitz." Das Ergebnis ist folgendes (ersichtlich aus Tabelle S. 231).

Von diesen Zahlen sind zunächst die jenseits der Landesgrenze gelegenen Waldflächen württembergischer Forstverwaltungen abzusetzen. Geschieht dies für 1898, so bleiben als innerhalb Landes gelegener Waldbesitz des Staats 195 713 ha, der Körperschaften 199 563 ha und im ganzen eine Waldfläche von 609 313 ha¹) nach dem Stand vom 1. April 1898. Diese Fläche begreift aber auch in Abweichung von der Zählung auf 1. Juni 1900 (s. oben) den „nicht ertragsfähigen Holzgrund", d. h. die Fläche der Wege, Gewässer, Ödungen u. s. w., die sich einer Fläche,

¹) Württ. Jahrb. 1884 III S. 69, 1886 I S. 450.

²) Der gesamte Grundbesitz der Staatsforstverwaltung, einschließlich der sog. Nebengrundstücke, hat betragen je am Schluß des Wirtschaftsjahrs 1883 192 042,25 ha, 1899 195 266,31 ha, 1900 195 562,[illegible] ha (Forststat. Mitteilungen 1883 S. 18, 1900 S. 12).

¹) Davon gehören nichtwürttembergischen Körperschaften (den bayerischen Städten Nördlingen, Rothenburg, Dinkelsbühl und dem badischen Kirchenfonds Rippoldsau) 1422 ha.

Besitzklassen	Stand vom 1. Januar 1867 ha	1. Januar 1878 ha	31. Dez. 1883 ha	1. April 1890 ha	1. April 1893 ha	1. April 1898 ha	%
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Staatswaldungen¹)	185 691	190 491	192 765	194 306	[illegible] 581	190 079	32,1
2. Körperschaftswaldungen²)	190 737	190 105	191 290	192 540	[illegible] 912	194 578	31,8
3. Hofkammerliche Waldungen³)	5 631	5 560	1 760	5 777	5 804	5 845	1,0
4. Gutsherrliche Waldungen⁴)	76 293	77 029	73 360	79 040	[illegible] 382	[illegible] 952	13,1
5. Gemeinderechtswaldungen⁵)	13 910	11 311	7 719	7 540	7 502	1 456	1,2
6. Privatwaldungen	110 023	101 481	132 064	127 263	127 366	120 772	20,8
Im ganzen	595 085	586 010	606 001	607 126	609 637	610 669	100
Davon auf dem Gebiet der angrenzenden Staaten liegend			1 313⁶)	1 353⁷)	1 360⁸)	1 376⁹)	
V. d. Körperschaftswald. (2.) stehen unt. Staatsbeförsterung			148 145	158 836	160 906	162 411	
Unter Staatsbeförsterung stehen im ganzen			341 210	353 904	355 [illegible]	356 593	

welche im Jahr 1898 allein bei dem in Verwaltung der Revierämter stehenden Staatsforstbesitz 5034 ha ausmachte und bei den Staatswaldungen außerdem auch den sog. „Nebengrund“ d. h. das in der Verwaltung der Revierämter stehende nicht forstwirtschaftlich benützte Staatsgrundeigentum (Wiesen, Äcker, Torfmoore u. s. w.) einschließlich der zu demselben gehörigen Wege, Gewässer u. s. w. Die im Staatsbesitz befindliche Nebengrundfläche betrug am 1. April 1898 4207 ha. Für die übrigen Forstverwaltungen und Waldbesitzer liegen Angaben über die Größe des nicht ertragsfähigen Holzgrunds nicht vor. Eine genaue und durchgeführte Vergleichung der Erhebungen von 1900 und 1898 ist demnach nicht möglich.

Immerhin läßt sich eine solche für den Staatswaldbesitz durchführen und zwar können hiezu die näher bei 1900 liegenden Zahlen der forststatistischen Mitteilungen von 1899 benützt werden. Am 1. April 1900 standen in Verwaltung der K. Revierämter 190 031 ha Staatswald (ertragsfähiger Holzgrund). Davon waren rund 170 ha außer Landes liegen. Es ergibt sich demnach auf 1. April 1899 ein innerhalb Landes gelegener ertragsfähiger Holzgrund im Staatsbesitz von rund 185 700 ha, also rund 1150 ha weniger als bei der Erhebung von 1900. Die Differenz ist ohne Zweifel hauptsächlich auf den Umstand zurückzuführen, daß namentlich in den Bezirken der Forstämter [illegible] O. Freudenstadt, Neuenbürg und Urach ertraglose Heide-, Moor- und Ödlandflächen dem Nebengrund zugeschrieben wurden, während sie im Steuerkataster noch als Wald behandelt sind.

Für die übrigen Waldbesitzer stellt sich der Vergleich der Erhebungen von 1900 und 1898¹⁰) folgendermaßen, wobei nicht zu vergessen ist, daß die Zahlen von 1898 auch den nicht ertragsfähigen Holzgrund (dagegen nicht den sog. Nebengrund) mit enthalten.

	1900	1898
Körperschaftswald	192 722 ha	192 563¹¹) ha
Hofkammerwald	5 482 „	5 653¹²) „
Gutsherrlicher Wald	79 713 „	79 958 „
Gemeinderechtswald	7 355 „	7 456 „
Privatwald	120 691 „	126 778 „

4. Bei der Berufs- und Betriebsstatistischen Erhebung vom 14. Juni 1895 ist gleichfalls die Größe der forstwirtschaftlichen Fläche erhoben worden und dabei auch die Zahl der Forstbetriebe und deren Gliederung nach Größenklassen.

Hinsichtlich der Fläche ist sie freilich nicht ganz genau, und zwar ist die Ungenauigkeit wohl zumeist auf Rechnung der sonstigen Privatwaldbesitzer und vielleicht auch der Waldgenossenschaften zu setzen. Es wurden nämlich 1895 ¹³) nur 567 515 ha forstwirtschaftlich benütztes Land ermittelt, somit gegenüber der Erhebung von 1900 weniger 12 900 ha, gewiß eine unerhebliche Abweichung und ein Beweis für die verhältnismäßig große Zuverlässigkeit beider Erhebungen. Fast ganz genau stimmten die Flächenzahlen überein hinsichtlich der

¹) Einschließlich der in Verwaltung des Hofjagdamts und im Eigentum der Eisenbahn-, Straßenbau-, Domänen- und Militärverwaltung befindlichen Waldungen.

²) Im Besitz politischer Gemeinden, Kirchen- und Schulgemeinden, milder Stiftungen, Wohltätigkeitsanstalten ɩc. befindliche Waldungen (oben als Gemeinde- und Stiftungsforste bezeichnet), wogegen die zu einzelnen Kirchenstellen gehörigen Waldungen als Privatwaldungen behandelt werden.

³) In der Verwaltung der K. Hofdomänenkammer stehende Waldungen, welche zum größten Teil Privateigentum der Königl. Familie sind, zum Teil zum Kronfideikommiß gehören und deren Verwaltung und Benützung dem König zusteht.

⁴) Waldungen im Besitz von Standesherrschaften ɩc. d. h. die oben als „Fideikommißforste“ bezeichneten.

⁵) Waldungen, deren Nutzungen aus besonderen Rechtsgründen einer Anzahl von Gemeindegenossen in ungeteilter Gemeinschaft zustehen.

⁶) 354 ha Staats- und 959 ha Körperschaftswälder.

⁷) 361 ha Staats- und 992 ha Körperschaftswälder.

⁸) 365 ha Staats- und 995 ha Körperschaftswälder.

⁹) 366 ha Staats- und 1010 ha Körperschaftswälder.

¹⁰) Für 1899 liegen keine Aufzeichnungen in dieser Richtung vor.

¹¹) Ohne die außer Landes gelegene Fläche.

¹²) Einschließlich der 905 ha, welche im Staatseigentum stehend, in Verwaltung des Hofjagdamtes sind.

¹³) Erg.-Bd. I zu dem Statist. Jahrb. Heft 2 S. 40 ff.

Digitized by Google

Staatsforste, deren Fläche 1895 zu 194512 ha, 1900 aber zu 194026 ha festgestellt wurde. Auf die übrigen Forstbetriebe entfallen somit nach der 1895er Erhebung 393003 ha, nach derjenigen von 1900 aber 406399 ha, also nach der ersteren 13396 ha weniger.

Die Zahl der Forstbetriebe, einschließlich derjenigen, welche mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind, hat nach der Erhebung von 1895 72010 betragen, worunter 155 Staats- und Kronforstbetriebe. Klein ist die darunter begriffene Zahl der reinen, d. h. nicht mit Landwirtschaft verbundenen Forstbetriebe; sie beträgt nur 2567, darunter Staats- und Kronforstbetriebe 75. Es handelt sich hier hauptsächlich um Gemeinde- und Stiftungswaldungen. Denn auch ein nicht unbeträchtlicher Teil der Verwalter von Staats- und Kronforsten hat einen, wenn auch meist nur kleinen landwirtschaftlichen Betrieb. Nach Größenklassen gliedert sich die Gesamtzahl der Forstbetriebe folgendermaßen:

Tab. 2. Die forstlichen Betriebe nach Größenklassen 1895.

Größenklasse	im ganzen: Zahl der Betriebe	im ganzen: forstwirtschaftlich benutzte Fläche überhaupt	in %	darunter Staats- und Kronforste: Zahl der Betriebe überhaupt	in %	forstwirtschaftlich benutzte Fläche überhaupt	in %	darunter sonstige Forste: Zahl der Betriebe überhaupt	in %	forstwirtschaftlich benutzte Fläche überhaupt	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		ha				ha				ha	
unter 1 ha	43 182	15 067	2,57	—	—	—	—	43 182	60,10	15 067	3,84
1 ha bis unter 2 ha	11 289	15 568	2,65	—	—	—	—	11 289	15,70	15 568	3,96
2 „ „ „ 10 „	14 389	57 564	9,76	2	1,29	12	0,01	14 387	20,02	57 552	14,59
10 „ „ „ 20 „	1 398	18 233	3,12	—	—	—	—	1 398	1,95	18 233	4,64
Zus. bis unter 20 ha	70 122	106 252	18,10	2	1,29	12	0,01	70 190	97,68	106 240	27,03
20 ha bis unter 100 ha	1 024	44 400	7,55	8	5,16	336	0,17	1 016	1,41	44 064	11,21
100 ha bis unter 200 „	300	42 157	7,16	—	—	—	—	300	0,42	42 157	10,74
200 „ „ „ 500 „	257	79 920	13,63	17	10,97	5 837	3,00	240	0,33	74 083	18,85
Zus. 100 ha bis unter 500 ha	557	122 077	20,81	17	10,97	5 837	3,00	540	0,75	116 240	29,59
500 ha bis unter 1000 ha	77	69 219	11,78	40	25,81	30 438	15,67	37	0,05	38 781	9,86
1000 „ „ „ 2000 „	100	143 459	24,44	59	38,06	86 181	44,31	41	0,06	57 278	14,57
2000 „ „ „ 5000 „	40	102 079	17,37	29	18,71	71 656	36,84	11	0,02	30 423	7,74
Zus. 500 ha bis unter 5000 ha	217	314 757	53,59	128	82,58	188 275	96,82	89	0,13	126 482	32,17
Summe	72 010	587 518	100	155	100	194 512	100	71 855	100	393 006	100

Ob es richtig war, die für die statistische Behandlung des landwirtschaftlichen Gewerbes wohlberechtigte und angemessene Gliederung nach „Betrieben“, so wie es geschehen ist, auf die deutsche Forstwirtschaft anzuwenden, muß bezweifelt werden. Im Unterschied vom landwirtschaftlich benützten Grund und Boden befindet sich, wie unten zu zeigen ist (Ziff. 5), ungefähr ⅓ des deutschen Waldbestandes im Eigentum des Staats und der Landesherren, und diese pflegen den Wald nicht etwa wie die Domänen durch Verpachtung, sondern durch Verwalter (Forstbeamte) zu nutzen. Die dem einzelnen Verwalter zugewiesenen Wirtschaftsgrößen (Forst-, Revier- usw. bezirke) sind lediglich Verwaltungsbezirke, in welchen allen nach gleichartigen vom Eigentümer festgestellten Verwaltungsgrundsätzen gewirtschaftet wird. Die Größe und Abgrenzung der Verwaltungsbezirke ist wenigstens bei den Staatsforsten zum Teil bedingt durch die den Staatsforstbeamten übertragene forstpolizeiliche Aufsicht über Körperschafts- und Privatforste. Ein Staatsforstbezirk ist also von anderer wirtschaftlicher Struktur als z. B. der forstwirtschaftliche Betrieb eines gleich großen Waldflächenbesitzes, der einem Privatmann als einziger Waldbesitz gehört. Woraus folgt, daß mit der Gesamtzahl der „Forstbetriebe“ und mit der Gliederung des Waldbestandes nach Größenklassen dieser „Forstbetriebe“ nicht viel anzufangen ist.

Nun hat allerdings die Statistik von 1895 die Staats- und Kronforste besonders ausgezählt, und es ist infolgedessen möglich, durch Differenzbildung die Zahl der auf den „übrigen“ Waldbesitz entfallenden Forstbetriebe und die Gliederung dieses Waldbesitzes nach Größenklassen der Forstbetriebe festzustellen. Aber leider ist versäumt worden, hier noch weiter zu unterscheiden nach Besitzerkategorien, und doch befinden sich hier so in einen Topf zusammengeworfenen Waldbesitzer in den verschiedensten wirtschaftlichen Lagen: Gemeinden, Stiftungen, deutsche Standesherren und sonstige Fideikommissare, Landwirte, Holzhändler, Sägewerkbesitzer, Kapitalisten usw. Die Statistik der forstwirtschaftlichen Betriebe hört also gerade da auf, wo sie anfangen konnte, wirklich wertvolle Aufschlüsse zu geben. Richtiger wäre es wohl gewesen, wenn man die

Staats- und Kronforstbetriebe von der allgemeinen Erhebung ausgeschlossen und ganz für sich behandelt, bezüglich des übrigen Waldes aber die Eigentümer befragt hätte, wobei nichts im Wege gewesen wäre, da, wo z. B. bei größerem standesherrlichem Besitz, der Waldbesitz in mehrere Forstbezirke zerfällt, auch diese Gliederung zu erfragen.

Bei solcher Unzulänglichkeit dieser Statistik beschränken wir uns darauf, hervorzuheben, daß von den „sonstigen Forsten“ d. h. Gemeinde-, Stiftungs-, Genossenschafts-, Fideikommiß- und anderem Privatwald nahe 96 % aus forstlichen Zwergbetrieben d. h. solchen von höchstens 20 ha Waldfläche besteht und daß auf diese Gruppe von Betrieben 27 % der Gesamtfläche der „sonstigen Forste“ entfällt. Wenn man Betriebe von 20 bis 100 ha als klein und solche von 100 bis 500 ha Waldfläche als Mittelbetriebe, den Rest als Großbetrieb ansprechen darf, so entfallen von den „sonstigen Forsten“ (d. h. von den Gemeinde-, Stiftungs-, Genossenschafts-, Fideikommiß- und Privatforsten zusammen) auf

	Prozent der Betriebe	Prozent der Fläche
Kleinbetriebe	1,41	11,21
Mittelbetriebe	0,75	29,50
Großbetriebe	0,10	32,17

Von den Staats- und Kronforsten dagegen sollen nach der Statistik angehören

den Zwergbetrieben	1,29	0,01
„ Kleinbetrieben	5,16	0,17
„ Mittelbetrieben	10,97	3,00
„ Großbetrieben	82,68	96,82

Von der Gesamtwaldfläche des Landes aber gehören den Zwergbetrieben 18,10 % der Fläche, den Kleinbetrieben 7,55 %, den Mittelbetrieben 20,81 % und den Großbetrieben 53,54 % an.

5. Verglichen mit den andern deutschen Ländern zählt Württemberg, dessen ertragsfähiger Holzgrund (6004 qkm) von der ganzen Bodenfläche des Landes (19514,90 qkm) nahezu ein Drittel oder 30,77 % einnimmt, zu den dichter bewaldeten Gebieten des Deutschen Reichs, wie folgende Zusammenstellung nach der Erhebung von 1893[1]) zeigt.

Von je 100 ha der Gesamtfläche kamen auf Forste und Holzungen

1.	Schwarzburg-Rudolstadt	44,1
2.	Sachsen-Meiningen	41,9
3.	Hessen-Nassau	39,7
4.	Bayern l. Rh.	39,3
5.	Waldeck	38,3
6.	Reuß j. L.	37,7
7.	Baden	37,5
8.	Reuß ä. L.	36,1
9.	Hohenzollern	33,0
10.	Brandenburg	33,1
	Bayern Kgr.	33,1
11.	Bayern rechts des Rheins	32,5
12.	Hessen	31,3
13.	Rheinland	30,8
14.	Württemberg	30,8
15.	Schwarzburg-Sondershausen	30,6
16.	Elsaß-Lothringen	30,5
17.	Sachsen-Koburg-Gotha	30,0
18.	Braunschweig	29,9
19.	Schlesien	28,6
20.	Westfalen	27,9
21.	Sachsen-Altenburg	27,3
22.	Lippe	27,2
23.	Sachsen Kgr.	26,0
	Deutsches Reich	25,8
24.	Sachsen-Weimar	25,0
25.	Anhalt	24,[illegible]
	Preußen Kgr.	23,5
26.	Westpreußen	21,3
27.	Schaumburg-Lippe	20,9
28.	Sachsen Prov.	20,8
29.	Mecklenburg-Strel.	20,5
30.	Pommern	20,2
31.	Posen	19,8
32.	Mecklenburg-Schw.	17,8
33.	Ostpreußen	17,5
34.	Hannover	16,5
35.	Lübeck	15,4
36.	Oldenburg	10,6
37.	Schleswig-Holstein	6,6
38.	Hamburg	4,2
39.	Bremen	1,4

Von der Waldfläche des Deutschen Reichs entfällt auf Württemberg 1/23 (genauer 4,30 %), während die ganze Bodenfläche des Bundesstaats Württemberg nur den 28. Teil (= 3,61 %) derjenigen des Deutschen Reiches ausmacht. Der Staatsforstbesitz ist verglichen mit dem Reichsdurchschnitt in Württemberg normal, der Gemeindewald sehr stark, der Privatwald (einschl. der Fideikommißforste) verhältnismäßig schwach entwickelt, wie folgende Tab. 5 zeigt.

Tab. 5. Der Wald nach Besitzerklassen in einigen deutschen Ländern 1893.

Unter je 100 ha Forstfläche sind in	Kronforste	Staats- und Staatsanteilsforste	Gemeindeforste	Stiftungsforste	Genossenschaftsforste	Privatforste
1	2	3	4	5	6	7
		Hektar				
Württemberg	1,2	31,2	29,9	3,3	1,5	34,5
Deutsches Reich	1,8	30,5	16,1	1,3	2,0	47,8
Preußen, Kgr.	0,8	30,1	12,5	1,0	2,7	52,9
Bayern		34,5	0,7	12,0	1,7	51,1
Sachsen, Kgr.		43,4	5,6	3,1	0,2	49,5
Baden	1,7	17,1	45,0	3,4	0,6	33,4
Hessen	27,1	2,1	36,3	0,3	0,0	33,7
Elsaß-Lothringen		34,2	44,8	0,6		20,6

Bei der Stellung der Forstwirtschaft im volkswirtschaftlichen Gesamtorganismus und bei ihrer hohen Bedeutung für Klima und Gesundheit des Landes darf man es als eine glückliche Verteilung bezeichnen, daß in Württemberg die in Staat und Krone, ferner in Gemeinden und Stiftungen repräsentierten öffentlichen Interessen nahezu ⅔ der Waldfläche besitzen (nämlich 32,4 und 31,8 %), die Privateigentümer (Sp. 6 und 7) aber nur über 35,9 % verfügen.

6. Die regionale Verteilung des Waldes. Die angehängte Übersicht 1 a weist für jeden Oberamtsbezirk auf Grund der ortsbehördlichen Angaben die Waldfläche sowohl im ganzen, als zerlegt nach den 9 Besitzkategorien, die Gesamtbodenfläche und das numerische Verhältnis der Waldfläche zur Gesamtbodenfläche (die Bewaldungsziffer) nach dem Stand vom 1. Juni 1900 nach.

[1]) Viertelj. H. z. Stat. d. D. R. 1894 IV. 182. Stat. Jahrb. f. d. D. R. 1895 S. 16.

Digitized by Google

a) Die Erhebungen von 1883 und 1893 haben in Hinsicht auf die regionale Verbreitung des Waldes eingehendere Bearbeitung erfahren durch Heck¹) und durch Bühler.²) Beide Veröffentlichungen geben sowohl die Waldfläche im ganzen als die Bewaldungsziffer nicht bloß für die Oberamtsbezirke, sondern auch für die Gemeinden; Heck scheidet dabei noch nach Holz- und Betriebsarten (Laubwald zerlegt in Nieder-, Mittel-, Hochwald; Nadelwald zerlegt in Kiefern- und sonstigen Nadelwald). Und beide Veröffentlichungen haben die Bewaldungsziffern graphisch in der Markungskarte (Maßstab 1 : 350000) markungsweise aufgetragen, wobei Heck das bewaldete Land in 7 Gruppen (Bewaldungsziffer 0,1 bis 10 %, 10,1—20 %, 20,1—30 %, 30,1—40 %, 40,1—50 %, 50,1—80 %, 80,1—100 %), Bühler gleichfalls in 7 Gruppen, aber mit etwas anderer Abgrenzung (0,1 bis 5 %, 5,1—10 %, 10,1—20 %, 20,1—30 %, 30,1—40 %, 40,1—50 %, über 50 %) eingeteilt hat. Heck macht dabei durch verschiedene Farben auch die genannten Holz- und Betriebsarten kenntlich. Indem jedoch beide Karten das auf die Markung zurückgehen, geben sie zugleich in groben Zügen auch ein geographisches Bild von der räumlichen Verteilung des Waldbestandes. Ein genau zutreffendes geographisches Bild davon erhält man freilich nur durch die topographischen Karten, unter welchen vor allem auf die Karte des Deutschen Reichs im Maßstab 1 : 100000 verwiesen sei, da sie das ganze Land umfassend, Laub-, Nadel- und gemischten Wald unterscheidet. Die neue topographische Höhenkurven-Karte 1 : 25000 mit noch weitergehender Unterscheidung ist bis jetzt nur etwa für ¹/₅ des ganzen Landes ausgegeben. Wenn man die Bewaldungsziffern der Oberamtsbezirke von 1900, 1893 und 1883 vergleicht, so ergeben sich nur unerhebliche Verschiebungen. Unserem Aufsatz ist deshalb nur die in den Maßstab 1 : 800000 verjüngte Bühlersche Karte unter Einschränkung auf 3 Gruppen für das bewaldete Land (0,1 bis 20 %, 20,1—50 %, über 50 %) beigefügt.

Deutlich kommen in den Bewaldungsziffern, wenn die Bezirke mit mehr als 30 % Wald ins Auge gefaßt werden, die Hauptwaldgebiete des Landes zum Ausdruck:

der Schwarzwald (Buntsandstein): Neuenbürg 73,52 %, Freudenstadt 68,47 %, Calw 54,54 %, Nagold 47,24 %, Oberndorf 35,72 %;

der Welzheimer-, Mainhardter-, Murrhardterwald, die Löwensteiner Berge, das Waldgebiet an Jagst, Kocher (Keuper): Welzheim 44,77 %, Gaildorf 49,92 %, Backnang 42,14 %, Weinsberg 42,87 %;

der Schurwald (Keuper): Schorndorf 44,40 %;

der Schönbuch (Keuper): Böblingen 39,44 %, Tübingen 35,77 %, Stuttgart Amt 32,70 %;

der Stromberg (Keuper): Maulbronn 35,78 %;

die Ellwanger Berge (Keuper): Ellwangen 35,42 %;

der nördlichen und südlichen Albhänge (Jura): Heidenheim 40,67 %, Aalen 37,82 %, Tuttlingen 37,14 %, Neresheim 36,15 %, Urach 31,90 %, Münsingen 31,61 %.

b) Übersicht 2b weist für jeden Oberamtsbezirk den verhältnismäßigen Waldanteil jeder der 9 Besitzerklassen nach. Ein anziehendes Bild entwickelt sich hier, das eingehender rechts- und wirtschaftsgeschichtlicher Untersuchung und Erklärung wert wäre. Wir müssen uns auf wenige Andeutungen beschränken.

Der Staatswald bildet einen Teil des sog. Kammerguts, welches nach der Verfassungsurkunde § 102 aus den zu dem vormaligen herzoglich württembergischen Familienfideikommiß gehörigen und den von dem König neu erworbenen Grundstücken, Gefällen und nutzbaren Rechten, mit Ausschluß des sog. Hofdomänenkammerguts, besteht. Das Hofdomänenkammergut aber, welches ein in Verwaltung und Nutzung des Königs stehendes Privatvermögen der königlichen Familie bildet (Verfassungsurkunde § 108) — früher Kammerschreibereigut genannt — wurde im 17. Jahrhundert „von Herzog Eberhard III. gegründet, indem er aus den von ihm nach dem 30jährigen Krieg eingelösten Gütern ein eigenes Familienfideikommiß stiftete, welches nach seinem Tod ein unveräußerliches Ganzes bilden und dessen Ertrag dem regierenden Herzog zukommen sollte" (Gaupp, Verf.-Urk. für das Kgr. Württemberg. 2. Aufl. 1884).³) Die Erwerbung des ursprünglich landesherrlichen, jetzt zu Staatseigentum erklärten Waldes ging auf gleiche Weise vor sich wie im übrigen Deutschland: durch Erwerbung von Königswald, Markwald und durch Säkularisierung von Klöstern und anderen kirchlichen Anstalten. Daher kommt es, daß weder der Staats- noch der Kronforst gleichmäßig über das Land verteilt sind. Den verhältnismäßig größten Anteil an der Waldfläche nahmen die Staatsforste ein in den Oberämtern

Schorndorf	75,5 %	mit 6567 ha
Heidenheim	67,1 „	„ 12529 „
Ravensburg	62,7 „	„ 6420 „
Neuenbürg	62,3 „	„ 14538 „
Ellwangen	54,9 „	„ 10796 „
Welzheim	53,6 „	„ 6147 „

Die Kronforste finden sich in größerer Ausdehnung nur in den Oberamtsbezirken Saulgau 1564 ha, Stuttgart Amt 961 ha, Brackenheim 874 ha, Besigheim 509 ha, Ravensburg 420 ha, Cannstatt 365 ha, Vaihingen 265 ha, Waiblingen 252 ha, Marbach 243 ha, Ludwigsburg 169 ha, Eßlingen 152 ha, Tettnang 150 ha.

Eigene Waldbesitzerkategorien aber gibt es, deren verhältnismäßigen Anteil am Wald man bei gleicher rechtl. und

¹) Dr. Karl Robert Heck, Oberförster in Weilburg: Die Waldverhältnisse Württembergs. Württ. Jahrb. 1892 II S. 1 ff., besonders S. 9—77.

²) Dr. Anton Bühler, Professor in Tübingen: Die Benützung des Bodens in Württemberg nach der Aufnahme von 1893. Württ. Jahrb. 1900 I S. 127.

³) Außerdem sind dem Träger der Krone noch die zur „Krondotation" gehörigen im Staatseigentum befindlichen Wälder (774 ha) zur Nutznießung überlassen. Diese und die Hofdomänenwaldungen sind in dem Aufsatz unter dem Namen „Kronforste" zusammengefaßt.

wirtschaftsgeschichtlicher Entwicklung annähernd gleichmäßig verteilt erwarten sollte, das sind die politischen Gemeinden. Stellt man die Waldanteilzahlen nach ihrer Größe zusammen, so ergeben sich folgende Reihen:

I. stark (über 50 %) entwickelter			II. mäßig (mehr als 10 % bis 50 %) entwickelter			III. schwach (höchstens 10 %) entwickelter		
			Anteil des Gemeindewalds					
1.	Stuttgart Stadt	82,5 %	24.	Sulz	48,9 %	48.	Riedlingen	9,7 %
2.	Reutlingen	81,7	25.	Ludwigsburg	47,1	49.	Ehingen	9,3
3.	Leonberg	77,8	26.	Brackenheim	42,0	50.	Biberach	9,0
4.	Vaihingen	75,6	27.	Calw	41,5	51.	Welzheim	8,6
5.	Balingen	74,0	28.	Kirchheim	40,7	52.	Aalen	7,7
6.	Böblingen	71,7	29.	Tübingen	40,3	53.	Neresheim	6,8
7.	Rottenburg	70,7	30.	Stuttgart Amt	39,3	54.	Leutkirch	6,5
8.	Besigheim	68,8	31.	Münsingen	38,7	55.	Gerabronn	5,9
9.	Spaichingen	67,6	32.	Oberndorf	34,7	56.	Hall	5,8
10.	Rottweil	65,3	33.	Neuenbürg	33,6	57.	Waldsee	5,5
11.	Heilbronn	64,8	34.	Künzelsau	31,2	58.	Crailsheim	5,1
12.	Tuttlingen	63,0	35.	Mergentheim	31,0	59.	Laupheim	4,6
13.	Marbach	61,0	36.	Göppingen	28,3	60.	Wangen	3,7
14.	Maulbronn	60,2	37.	Heidenheim	25,8	61.	Ravensburg	3,3
15.	Horb	58,1	38.	Gaildorf	24,8	62.	Tettnang	3,0
16.	Waiblingen	57,4	39.	Gmünd	22,6	63.	Saulgau	2,8
17.	Neckarsulm	54,5	40.	Freudenstadt	22,5	64.	Ellwangen	2,1
18.	Nürtingen	54,4	41.	Weinsberg	22,3			
19.	Cannstatt	54,2	42.	Blaubeuren	18,6			
20.	Urach	53,1	43.	Geislingen	17,7			
21.	Herrenberg	52,7	44.	Ulm	17,1			
22.	Nagold	51,8	45.	Schorndorf	16,5			
23.	Eßlingen	50,04	46.	Backnang	15,8			
			47.	Öhringen	10,8			

Ein Blick auf die Landkarte läßt erkennen, daß die Bezirke der I. Reihe (mit stark entwickeltem Gemeindewaldbesitz) durchaus der Westhälfte des Landes, diejenigen der III. Reihe (mit schwach entwickeltem Gemeindewaldbesitz) durchaus der Osthälfte des Landes angehören und die in der Mitte stehende II. Reihe in der Weise sich gliedert, daß der obere Teil, wo mehr als ⅓ der Waldfläche Gemeindewald ist, überwiegend der Westhälfte, der untere Teil der Osthälfte des Landes angehört. Nun hat Kull schon vor 20 Jahren nachgewiesen, daß die westliche Hälfte des Landes der Sitz der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe, die östliche der Sitz des landwirtschaftlichen Mittel- und Großbetriebs ist. Ferner belehrt uns ein Blick auf die historische Karte, daß die Bezirke der I. Reihe fast ausschließlich altwürttembergisches, diejenigen der III. Reihe fast ausschließlich neuwürttembergisches Gebiet enthalten und daß in der II. Reihe die Bezirke mit entwickelterem Gemeindewaldbesitz gleichfalls überwiegend dem altwürttembergischen Gebiet angehören. Der Gedanke an einen inneren Zusammenhang zwischen der heutigen Waldbesitzverteilung einerseits und Agrarverfassung, sowie Staats- und Rechtsgeschichte andererseits läßt sich daher nicht abweisen.

Der Gedanke wird noch mehr nahegelegt, wenn man die Bezirke mit stärker entwickeltem Fideikommiß- und mit Privatwaldbesitz heraushebt. Es sind dies folgende:

Waldanteil der Körperschaftsforste				Waldanteil der „Sonstigen Privatforste"			
		in %	Fläche ha			in %	Fläche ha
1.	Neresheim	60,1	8 800	1.	Hall	54,0	4 567
2.	Laupheim	55,8	5 170	2.	Gerabronn	53,5	5 922
3.	Leutkirch	54,9	2 734	3.	Oberndorf	46,3	5 279
4.	Ehingen	53,1	5 671	4.	Backnang	44,4	6 504
5.	Riedlingen	40,5	4 351	5.	Gmünd	42,7	2 404
6.	Wangen	40,3	2 799	6.	Gaildorf	39,3	5 385
7.	Ellwangen	36,8	9 483	7.	Welzheim	37,2	4 265
8.	Saulgau	34,7	2 929	8.	Mergentheim	30,6	1 751
9.	Weinsberg	34,8	2 900	9.	Crailsheim	30,1	4 122
10.	Waldsee	33,5	5 602	10.	Ellwangen	31,0	6 106
11.	Gerabronn	33,5	3 016	11.	Künzelsau	30,2	2 039
12.	Biberach	30,4	3 954	12.	Freudenstadt	29,4	10 887
13.	Künzelsau	24,8	2 361	13.	Öhringen	25,6	2 253
14.	Geislingen	19,8	2 055	14.	Aalen	25,6	2 389
15.	Gaildorf	17,1	3 211	15.	Weinsberg	24,3	2 065
16.	Horb	16,5	690	16.	Calw	22,8	6 066
17.	Gmünd	15,3	891	17.	Balingen	18,9	1 087
18.	Aalen	12,3	1 505	18.	Biberach	18,6	2 962
19.	Münsingen	11,6	1 789	19.	Ludwigsburg	17,0	106
20.	Ulm	11,4	1 048	20.	Horb	16,8	805
21.	Oberndorf	10,9	1 005	21.	Tuttlingen	16,6	1 818
22.	Mergentheim	10,7	1 190	22.	Nagold	15,4	2 121
23.	Heilbronn	10,6	850	23.	Rottenburg	14,8	1 067

(Forts. S. [illegible])

Digitized by Google

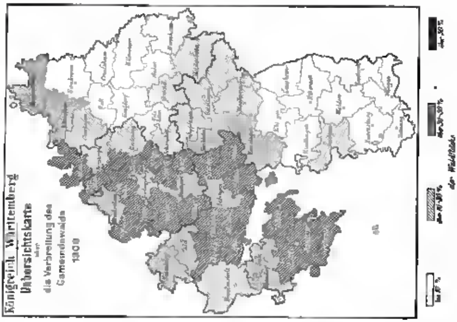
Königreich Württemberg
Übersichtskarte
über
die Verbreitung des Gemeindewalds
1900
der Waldfläche

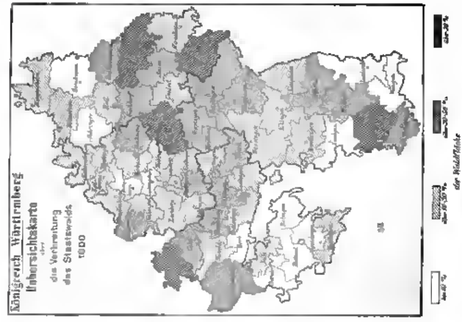
Königreich Württemberg
Übersichtskarte
über
die Verbreitung des Staatswalds
1900
der Waldfläche

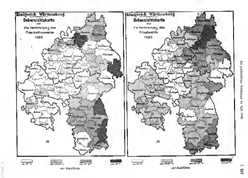
Königreich Württemberg
Uebersichtskarte
über
die Verbreitung des
Fideikommisswalds
1900
Königreich Württemberg
Uebersichtskarte
über
die Verbreitung des
Privatwalds
1900
der Waldfläche
der Waldfläche

Waldanteil der „Sonstigen Privatforste“:	Fläche in %	ha	Waldanteil der „Sonstigen Privatforste“:	Fläche in %	ha
24. Marbach	14,1	847	28. Neckarsulm	12,3	[illegible]
25. Ellwangen	13,5	1 100	29. Saulgau	11,7	[illegible]
26. Rottweil	13,7	1 150	30. Waiblingen	11,5	290
27. Münsingen	12,9	1 9[illegible]	31. Herrenberg	11,0	[illegible]

Die angeführten Reihen scheinen zu folgenden Ergebnissen zu führen:

1. Der Fideikommißwald ist nur in Neuwürttemberg von erheblicher Bedeutung, und er befindet sich hier überwiegend im Besitz der früheren Landesherren (jetzt Standesherren) bzw. der früher reichsunmittelbaren Städte. Bäuerliche Lehenswaldungen sind nicht mehr vorhanden, nachdem durch Gesetz vom 14. April 1848 der bäuerliche Lehensverband aufgehoben worden ist.

   Da auch die im Neuwürttembergischen liegenden heutigen Staatsforste vor der Einverleibung in Württemberg teilweise den Landesherren, zum größten Teil aber geistlichen Herren und Korporationen angehörten, so ergiebt sich, daß in diesen sogenannten neuwürttembergischen Gebieten der Waldbesitz der früheren Landesherren und der geistlichen Korporationen verhältnismäßig stärker ausgedehnt war, als in Altwürttemberg, und zwar hat die Kosten dieser Entwicklung die politische Gemeinde zu tragen gehabt, deren Waldbesitz in Neuwürttemberg verhältnismäßig verkümmert ist.

2. Der „sonstige Privatwaldbesitz“ hat außer im Oberamt Oberndorf[1]) seine kräftigste Entwicklung in der Osthälfte des Landes, wo auch der größere landwirtschaftliche Grundbesitz herrscht, gefunden, soweit hier nicht die Entfaltung des Fideikommißwaldes gewisse Schranken entgegengestellt hat.

3. Das Hauptgebiet des Gemeindewaldbesitzes ist das Altwürttembergische und die von diesem fast eingeschlossenen früher Hohenbergischen oder Reichsstädtischen Oberämter Rottenburg, Horb, Rottweil. In dem weltbereichen und verhältnismäßig spät besiedelten Oberamt Freudenstadt aber hat der Gemeindewald gegenüber dem Staatswald und Privatwald eine verhältnismäßig kleine Ausdehnung erlangt, eine Erscheinung, die ähnlich im Oberamt Neuenbürg sich bemerklich macht.

Eine befriedigende Deutung und Erklärung dieser Erscheinungen wird Sache einer auf die einzelnen Gemeinden eingehenden wirtschafts- und rechtsgeschichtlichen Forschung sein, die in der That als eine befriedigende und lohnende Aufgabe erscheint. Soviel aber wird schon jetzt als festgestellt angesehen werden dürfen, während sonst in Deutschland und so auch in den neuwürttembergischen Landesteilen vielfach der Gemeindebesitz am alten Markwald, soweit er nicht an die Landesherren übergegangen war, als Privateigentum an die Markgenossen verteilt worden ist, hat sich in Altwürttemberg zumeist die politische Gemeinde in ihr Eigentum übernommen, was ohne Zweifel mit der dortigen größeren und gleichmäßigeren Verteilung des landwirtschaftlichen Grund und Bodens und mit dem fast vollständigen Fehlen landwirtschaftlicher Groß- und Mittelbetriebe zusammenhängt, gewiß aber auch stark zu der kräftigen Entwicklung des Gemeindewesens beigetragen hat.[2]) Nicht ohne Bedeutung bezeichnet die württembergische Verfassungsurkunde (§ 62) die Gemeinden als „die Grundlagen des Staatsvereins“.

Die Sonderbildung der Genossenschaftsforste verdient nach Einzelmarkungen dargestellt zu werden, wie dies in Tab. 4 geschieht. Die deutschrechtlichen Waldgenossenschaften[3]) sind als wohl unveränderter Rest alter Rechtsverhältnisse im Wald besonders beachtenswert, obwohl sie nur 5918 ha umfassen und nur auf 84 über 27 Oberamtsbezirke zerstreuten Markungen vorkommen. Sämtliche deutschrechtliche Waldgenossenschaften aufweisende Markungen, mit Ausnahme derjenigen von 4. Haslach, 5. Bauerbronn, 6. Thailfingen (OA. Herrenberg), 9. Neuhausen (Urach)[3]), 60. Schwenbach, 67. Sambrunach, 69. Winterstettlingen[4]) gehören dem neuwürttembergischen Gebiet an, eine Thatsache, die zweifellos eine Bestätigung ist der soeben für Altwürttemberg angedeuteten Rechtsentwicklung.

Von geringer Bedeutung sind daneben die neueren Waldgenossenschaften, die überhaupt nur auf 10 Markungen (Ziff. 10. 30. 58. 61. 62. 88. 93. 96—98) vorkommen.

Ein kurzes Wort endlich noch über die Stiftungsforste (14 427 ha). Diese sind sehr ungleich über das Land verteilt (Tab. 5 S. 240). Am seltensten und kleinsten sind sie im Neckarkreis mit 0,9 % der Waldfläche, am häufigsten und ausgedehntesten im Donaukreis mit 4,2 % der Waldfläche. Der Neckarkreis zählt nur 29 Gemeinden, in welchen Stiftungsforste vorkommen (7,9 % der politischen Gemeinden des Kreises), der Schwarzwaldkreis 92 (19,0 %), der Jagstkreis 86 (20,2 %), der Donaukreis 139 (24,3 %). Vollständig ohne Stiftungsforste sind die 7 Oberamtsbezirke Besigheim, Cannstatt, Heilbronn, Maulbronn, Böblingen, Marbach, Reutlingen. Vielfach sind die Stiftungsforste nur von geringem Umfang. Mehr als 50 ha auf der Gemeindemarkung haben folgende Gemeinden:

a) mit überwiegend evangelischer Einwohnerzahl:

OA. Böblingen		OA. Stuttgart		OA. Herrenberg	
Schönaich	85	Vaihingen	208	Herrenberg	69
OA. Eßlingen		**OA. Freudenstadt**		**OA. Nürtingen**	
Berkheim	67	Reinerzau	259	Nürtingen	380
Plochingen	87	Schömberg	265		

[1]) Hauptsächlich „Vierundzwanzighöfe“ s. OA.Beschr. S. 221.

[2]) Zu beachten ist der Aufsatz von Reg.Rat Gaupp, zur Geschichte der Gemeindeverfassung und Verwaltung in Württemberg (Württ. Jahrb. f. Stat. u. Landesk. 1844 S. 318).

[3]) Der Ort Neuhausen ist erst 1750 an Württemberg gekommen, gehörte vorher dem Kloster Zwiefalten.

[4]) Über Wolfarts weil nachmaliger dem Namen Herrschaft Steusslingen seit 1582 württembergisch (s. Kgr. Württemberg 1882 Bd. III S. 670), vgl. Württ. Jahrb. 1844 u. 361.

Digitized by Google

Tab. 4. Die Genossenschaftsforste nach Gemeinden. 1900.

Oberamt	Gemeinde	Genossenschaftsforste der deutschrechtlichen Waldgenossenschaften ha	a	der neueren Waldgenossenschaften ha	a
1.	2.	3.		4.	
	Neckarkreis				
Neckarsulm	1. Binswangen	67	46		
	2. Obergriesheim	40	91		
	3. Untergriesheim	29	73		
	Summe	138	11		
	Schwarzwaldkreis				
Calw	4. Hirsau	91	25		
Freudenstadt	5. Baiersbronn	228	90		
Herrenberg	6. Thailfingen	69	50		
Horb	7. Mühringen	15	75		
Tübingen	8. Kilchberg	30	97		
Urach	9. Neuhausen	164			
	Jagstkreis				
Aalen	10. Essingen			976	20
	11. Unterkochen	290	76		
	Summe	290	76	976	20
Crailsheim	12. Marktlustenau	4	89		
	13. Oberspeltach		70		
	14. Stimpfach	2	48		
	15. Tiefenbach		60		
	Summe	8	02		
Ellwangen	16. [illegible]		16		
	17. Bühlerthann	16	35		
	18. Dalkingen	218	80		
	19. Ellenberg	1	68		
	20. Neuler	6	71		
	21. Schwabsberg	2	10		
	Summe	24?	60		
Gaildorf	22. [illegible]	22	26		
Gerabronn	23. [illegible]		60		
	24. Beimbach	8	56		
	25. [illegible]		31		
	26. Gaggstatt	10	66		
	27. Gammesfeld	4	99		
	28. Hausen	2	70		
	29. Herrentierbach		77		
	30. Langenburg			12	15
	31. Michelbach a. H.	1	46		
	32. Niederstetten	26	10		
	33. Oberstetten	7	51		
	34. Reubach	18	47		
	35. Schrozberg	6	30		
	36. Wallhausen	17	4		
	37. Wittenweiler	13	41		
	Summe	119	31	12	15
Gmünd	38. Degenfeld			4	86
Hall	39. [illegible]		51		
	40. Vellberg	120			
	Summe	120	51		
Künzelsau	41. Dörzbach	94	19		
	42. Oberkessach	21	27		
	Summe	115	76		
Mergentheim	43. Blumweiler	6	17		
	44. [illegible]	107	[illegible]		
	45. [illegible]	105	50		
	46. Neubronn	71	86		
	47. Reinsbronn	72	60		
	48. Waldmannshofen	14	82		
	49. Wermutshausen	1	77		
	Summe	380	78		
Neresheim	50. Auernheim	307	24		
	51. Demmingen		84		
	52. Dunstelkingen	74	58		
	53. Kösingen	225	49		
	54. Schweindorf	124	69		
	Summe	731	27		
Öhringen	55. Baumerlenbach	70	15		
	56. Feßbach	50	60		
	57. Guggenbach	80	54		
	58. Harsberg	1	23		
	59. Schwöllbronn	29	71		
	Summe	235	24		
Schorndorf	60. Schornbach	2	28		
	Donaukreis				
Biberach	61. [illegible]			6	84
Blaubeuren	62. Bollingen			15	02
	63. Dornstadt	48	58		
	64. [illegible]	46	43		
	Summe	95	00	19	02
Ehingen	65. Ersingen	44	29		
	66. [illegible]	12	43		
	67. [illegible]	79	21		
	68. Weilersteußlingen	110	07		
	Summe	246	00		
Geislingen	69. [illegible]	161	98		
	70. Reichenbach	7	16		
	71. Stubersheim	111	88		
	72. [illegible]	94	56		
	Summe	431	04		
Laupheim	73. [illegible]	2	20		
	74. Oberkirchberg	1	17		
	75. Unterkirchberg	11	31		
	Summe	22	18		
Leutkirch	76. Aitrach	44	12		
	77. Hofs	5	38		
	Summe	50	50		
Münsingen	78. [illegible]	209	91		
	79. [illegible]	230	11		
	80. Gomadingen	84	17		
	81. [illegible]	93	26		
	82. Oberstetten	134	21		
	83. Pfronstetten	130	30		
	84. [illegible]	110	56		
	85. Tigerfeld	76	38		
	Summe	1 302	[illegible]		
Riedlingen	86. Dürrenwaldstetten	94	[illegible]		
	87. [illegible]	74	85		
	88. [illegible]			163	53
	89. Göffingen	24	99		
	90. [illegible]	145	16		
	91. Mörsingen	98			
	92. Unlingen	309	11		
	93. Upflamör			75	13
	Summe	674	56	239	01
Saulgau	94. [illegible]	9?			
Waldsee	95. Unterschwarzach	81	43		
Wangen	96. [illegible]			5	94
	97. [illegible]			9	76
	98. [illegible]			2	06
	Summe			17	76
	Württemberg	6 017	67	1 276	24

OA. Gmünd		OA. Hall		Pfedelbach	70	Pappelau	344	OA. Göppingen		OA. Ulm	
[illegible]	60	Bubenorbis	154	OA. Schorndorf		Seißen	365	Göppingen	121	Ulm	58
OA. Tübingen		Michelfeld	417	Schorndorf	60	Sonderbuch	84	OA. Kirchheim		Weidenstetten	96
Tübingen	96	Rieden	173	Steinenberg	61	OA. Geislingen		Kirchheim	96	Urspring	69
OA. Aalen		OA. Mergentheim		OA. Biberach		Bräunisheim	85			Summe	5406
Pommertsweiler	100	Althausen	180	[illegible]*)	187						
OA. Crailsheim		OA. Neresheim		Bergerhausen	160						
Gründelhardt	101	Schweindorf	600	OA. Blaubeuren							
Honhardt	596	OA. Öhringen		Gerhausen	90						
Matzenbach	127	Geißelhardt	149	Markbronn	126						

*) Diese Gemeinde hat eine Teilgemeinde „Biberacher Hospitalgüter".

Tab. 5. Die Verteilung der Stiftungswälder.
Nach den oberamtlichen Angaben.

Oberämter	Stiftungswälder Fläche ha	kommen vor in Gemeinden	Zahl der Gemeinden des Oberamts	Oberämter	Stiftungswälder Fläche ha	kommen vor in Gemeinden	Zahl der Gemeinden des Oberamts
1	2	3	4	1	2	3	4
Backnang	0,58	1	30	Aalen	159	6	10
Besigheim	—	—	16	Crailsheim	961	12	36
Böblingen	65	1	18	Ellwangen	600	19	27
Brackenheim	16	2	30	Gaildorf	16	6	23
Cannstatt	—	—	19	Gerabronn	11	9	35
Eßlingen	915	4	16	Gmünd	411	9	26
Heilbronn	—	—	17	Hall	770	6	28
Leonberg	51	9	27	Heidenheim	12	2	29
Ludwigsburg	9	1	20	Künzelsau	17	4	49
Marbach	6	1	26	Mergentheim	179	19	42
Maulbronn	—	—	29	Neresheim	300	6	30
Neckarsulm	47	7	34	Öhringen	216	2	45
Stuttgart, Stadt	—	—	1	Schorndorf	165	9	26
Stuttgart, Amt	276	3	26	Welzheim	27	2	12
Vaihingen	20	5	32	**Jagstkreis**	**4 859**	**86**	**426**
Waiblingen	—	—	30	Biberach	1 218	12	44
Weinsberg	11	1	34	Blaubeuren	1 427	12	32
Neckarkreis	**[illegible]**	**29**	**307**	Ehingen	1 168	10	47
Balingen	29	6	31	Geislingen	379	12	37
Calw	6	1	40	Göppingen	171	4	64
Freudenstadt	627	5	41	Kirchheim	30	1	25
Herrenberg	100	4	27	Laupheim	200	7	41
Horb	274	10	29	Leutkirch	477	15	26
Nagold	3	2	33	Münsingen	6	1	45
Neuenbürg	—	—	31	Ravensburg	115	6	23
Nürtingen	304	2	30	Riedlingen	664	19	53
Oberndorf	66	9	28	Saulgau	67	9	50
Reutlingen	—	—	22	Tettnang	78	11	20
Rottenburg	81	[illegible]	26	Ulm	261	9	37
Rottweil	910	14	34	Waldsee	225	6	31
Spaichingen	263	14	21	Wangen	264	15	24
Sulz	200	9	23	**Donaukreis**	**6 528**	**159**	**673**
Tübingen	20	3	30	**Württemberg**	**15 200**	**346**	**1 911**
Tuttlingen	140	10	26	Nach Angabe d. Forstbehörd.	14 527		
Urach	30	1	28				
Schwarzwaldkreis	**3 063**	**92**	**319**				

Google

b) mit überwiegend katholischer Einwohnerzahl

OA. Horb		Schrezheim	121	Dächingen	270
Salzstetten	166	Wört	349	Kirchen	97
OA. Rottweil		**OA. Gmünd**		**OA. Geislingen**	
Deißlingen	209	Gmünd	90	Wiesensteig	135
Feckenhausen	75	Bartholomä	271	**OA. Laupheim**	
Göllsdorf	54	**OA. Neresheim**		Burgrieden	64
Neufra	61	Utzmemmingen	202	Rot	77
Wellendingen	74	**OA. Biberach**		**OA. Leutkirch**	
Zepfenhan	66	Ahlen¹)	124	Herlazhofen	72
Zimmern o. R.	176	Laupertshausen¹)	473	**OA. Riedlingen**	
OA. Spaichingen		Muttensweiler¹)	87	Dürmentingen	180
Deilingen	190	Warthausen¹)	77	Grüningen	75
OA. Sulz		**OA. Blaubeuren**		Möhringen	173
[illegible]	80	Ringingen	64	Oggelshausen	50
OA. Tuttlingen		Lauterach	40	**OA. Waldsee**	
Seitingen	86	**OA. Ehingen**		Ziegelbach	100
OA. Ellwangen		Ehingen	106	**OA. Wangen**	
Ellenberg	107	Allmendingen	30	Neutrauchburg	35
Rosenberg	195	Altsteußlingen	113	Summe	[illegible]632

Das Vorherrschen neuwürttembergischen Gebiets ist auch hier unverkennbar. Ob auch konfessionelle Verhältnisse hereinspielen, läßt sich aus dem vorliegenden Material nicht sicher entscheiden, weil kirchliche und nicht kirchliche Stiftungen nicht ausgeschieden wurden. Nur der Umfang der dem (nicht kirchlichen) Biberacher Hospital gehörigen Forste läßt sich aus der Thatsache, daß in einigen Gemeinden die „Biberacher Hospitalgüter“ als Teilgemeindemarkungen ausgeschieden sind, einigermaßen erkennen. Immerhin gewinnt man den Eindruck, daß in den katholischen Landesteilen die Stiftungsforste verhältnismäßig reichlicher vertreten sind, als in den evangelischen.

7. **Die zur Aufforstung geeignete Fläche.** Die bundesrätliche Vorschrift verlangte in dem Formular zu der Übersicht über die Bodenbenützung (Bestimmungen für die land- und forstwirtschaftlichen Aufnahmen im Jahr 1900, Anlage I, Abschnitt C. III, b u. VII — Centr. Bl. 1900 S. 225. 226) eine Angabe darüber, wieviel Hektar der geringeren Weiden und Hutungen, sowie des Öd- und Unlands **zur Aufforstung geeignet** seien. Zu diesem Zweck wurden die K. Oberförster durch einen weiteren gemeinschaftlichen Erlaß der Forstdirektion und des Statistischen Landesamts vom 11. Juli 1900 beauftragt, eine gutachtliche Schätzung der zur Aufforstung geeigneten Flächen vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurde ihnen ein auf Grund der örtlichen Anbauübersichten bei dem Statistischen Landesamt zusammengestelltes Verzeichnis der in den Gemeinden des betreffenden Reviers vorhandenen Flächen an geringeren Weiden und Hutungen, Öd- und Unland übergeben, in welchem sie die davon zur Aufforstung geeigneten Flächen einzutragen hatten. Gesichtspunkte, nach denen die Eignung zur Aufforstung zu beurteilen war, wurden weder in den bundesrätlichen Vorschriften, noch in dem obenerwähnten Erlaß vom 11. Juli 1900 gegeben.

Das Ergebnis weist die folgende Tabelle 6 nach, zugleich mit Angabe der Erhebungsergebnisse von 1893.

Tab. 6. Die zur Aufforstung geeignete Fläche 1900 und 1893.

Kreis	1900							1893						
	Geringere Weiden und Hutungen		Öd- und Unland		Die gesamte zur Aufforstung geeignete Fläche			Geringere Weiden und Hutungen		Öd- und Unland		Die gesamte zur Aufforstung geeignete Fläche		
	Gesamtfläche	davon zur Aufforstung geeignet	Gesamtfläche	davon zur Aufforstung geeignet	Fläche	in Prozenten der Spalte 2 + 4	in Prozenten der Forstfläche	Gesamtfläche	davon zur Aufforstung geeignet	Gesamtfläche	davon zur Aufforstung geeignet	Fläche	in Prozenten der Spalte 9 + 11	in Prozenten der Forstfläche
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	ha	ha	ha	ha	ha			ha	ha	ha	ha	ha		
Neckar-	4 996	850	4 640	586	1 437	16,91	1,56	4 241	822	1 079	279	1 101	15,0	1,2
Schwarzwald-	11 891	7 909	1 961	1 197	9 106	11,65	4,78	16 724	1 402	5 667	990	6 792	20,3	3,6
Jagst-	13 553	6 885	[illegible]045	852	7 737	37,53	4,71	11 900	6 406	7 097	651	[illegible]067	31,8	4,4
Donau-	16 479	4 204	12 664	853	5 057	39,19	5,80	15 845	5 230	11 446	186	[illegible]	21,6	4,7
Württemberg	46 410	23 917	50 268	3 410	27 927	36,04	4,55	50 808	18 990	25 480	1 795	20 775	26,8	3,3

Während die Gesamtfläche geringerer Weiden, Hutungen, Öd- und Unlands seit der vor 7 Jahren stattgehabten Erhebung von 73 937 ha auf 74 070 ha oder um 2318 ha gesunken ist, hat die aufforstungsfähige Fläche von 20 775 auf 27 927 ha oder um 6548 ha = nahezu 32 % zugenommen. Ob das Urteil über die Aufforstungsfähigkeit sich geändert hat oder die wirtschaftlichen und technischen Vorbedingungen derselben, läßt sich nicht entscheiden. Immerhin wird man annehmen dürfen, daß die steigenden Forstnutzungspreise und die Fortschritte z. B. in der Moorkultur, sowie im Anbau von früher zur Schafweide benützten Heiden, endlich aber der dem Rückgang der Schafzucht zu langer Zeit nicht mehr verwertbaren Steilhängen der Schwäbischen Alb gemacht wurden, jetzt manches Stück Land als aufforstungswürdig erscheinen lassen, das unter früheren Ver-

¹) Diese Gemeinden haben je eine Teilgemeinde „Biberacher Hospitalgüter“.

hältnissen die Kosten der forstlichen Meliorationen nicht erschwert hätte. Würden also alle als aufforstungsbedürftig bezeichneten Flächen des Landes wirklich aufgeforstet, so würde die ganze Forstfläche des Landes um 4,50 % zunehmen, d. h. es ist auf je 10 qkm der Bodenfläche des Landes um 14,0 ha.

Bei Besprechung der forststatistischen Erhebungen des Jahres 1893 im Deutschen Reich versucht der Bearbeiter Professor Dr. Mayr[1]) eine Schätzung der Geldmittel, welche zur Aufforstung der damals im Deutschen Reich als aufforstungsbedürftig bezeichneten 670 247 ha Fläche aufzuwenden wären. Er geht davon aus, daß (nach von Hagen-Donner, d. forstl. Verh. Preußens Bd. 2) bei der Preußischen Staatsforstverwaltung in den 9 Jahren vom 1. April 1883–92 für 187 750,4 ha „neue Kulturen" 9 502 792,34 M. oder 50,70 M. pro ha verausgabt worden sind; die Kosten für Anschaffung von Samen und Ankauf von Pflanzen, für Anlegung und Unterhaltung von Saat- und Pflanzkampen, für Bewässerungen und Entwässerungen, für Unterhaltung alter und Herstellung neuer Abzugsgräben, Entwässerungsanlagen und Holzabfuhrwege, für Nachbesserungen und für Anschaffung und Unterhaltung der Kulturgeräte in besonderen Posten als „verausgabte Kulturgelder" aufgeführt werden.

Für Württemberg wären bei den vorhandenen Bodenverhältnissen, welche einen erheblich größeren Arbeitsaufwand bedingen, die Aufforstungskosten einschließlich des Aufwands für Ergänzung der Pflanzen und für Wiederholungen nach sachverständigem Urteil ungefähr zu 180 M. für 1 ha zu veranschlagen, und es wären für die nach der neuesten Erhebung auf 27 927 ha festgestellten aufforstungsfähigen Flächen im Fall der Aufforstung rund 5 Millionen Mark aufzuwenden, welche nach der zutreffenden Bemerkung Mayrs wohl großenteils in Arbeitslöhnen auszugeben wären. In Zeiten mangelnder Arbeitsgelegenheit könnte also ein solches Unternehmen recht erwünscht sein.

C. Die Holz- und Betriebsarten.

1. **Die Klassifikation.** Die Ausscheidung der Waldflächen nach Holz- und Betriebsarten schließt sich an die Vorgänge von 1893 und 1883 an, brachte aber nach beiden Richtungen eine Erweiterung. Die Gliederung der Betriebsart Hochwald wurde bereichert durch die Ausscheidung des Plenter- oder Femelwalds (letzteres ist die in Süddeutschland gebräuchlichere Bezeichnung) von dem übrigen Hochwald (Schlagwald). Als Plenterwald soll nach der Vorschrift des Bundesrats (Bestimmungen für die land- und forstwirtschaftlichen Aufnahmen im J. 1900 Anlage 4 Übersicht 2 Anm. z. Sp. 5 bis 7, Zentr.-Bl. f. d. D. R. 1900 S. 232) gelten: „der Wald, in dem auf derselben Fläche Bäume sehr verschiedener Altersklassen durcheinander stehen, mit Ausschluß des Mittelwaldes". Ferner wurden bei den Nadelhölzern erstmals die Fichte (Rottanne) und die Tanne (Weißtanne) getrennt, was bei den verschiedenen Standortsansprüchen und Eigenschaften der beiden Holzarten als ein entschiedener Fortschritt zu begrüßen ist. Gemischte Bestände wurden wie früher der herrschenden Holzart zugerechnet (Zentr.-Bl. S. 232); es ist also unmöglich, die Entwicklung des Mischwaldes statistisch zu verfolgen, zu dem zurückzukehren neuerdings vielfach verlangt wird. Endlich sei noch hervorgehoben, daß es in Württemberg möglich gewesen ist, die Ausscheidung nach Holz- und Betriebsarten für alle 9 Besitzerklassen durchzuführen und dadurch dem entsprechenden Wunsch des Bundesrats (Zentr.-Bl. S. 232) zu genügen.

Das Ergebnis weist die angehängte Übersicht 2a für das Land im ganzen unter Ausscheidung der 9 Besitzerklassen, die Übersicht 2b für die einzelnen Kreise und Forstamtsbezirke nach. Leider hat unterdessen die staats- und forstpolizeiliche Forsteinteilung des Landes mit dem 1. April 1902 manche Änderungen erfahren, infolge welcher vielfach die Bezirke der bisherigen Revierämter sich nicht decken mit denjenigen der Forstämter u. s. w. Da die Eingliederung des erhobenen Stoffs in die neuen Forstamtsbezirke durch Zu- und Abschreibung mit allzugroßer Mühe und Arbeit verbunden gewesen wäre, mußte die alte Einteilung beibehalten werden. Es ist aber so wenigstens möglich, ein detailliertes Bild von der geographischen Verbreitung der verschiedenen Holz- und Betriebsarten zu gewinnen.

2. **Summarische Vergleichung mit den früheren Erhebungen von 1893 und 1883.** Diese giebt die folgende Tabelle 7.

Es zeigt sich eine fortwährende und neuerdings steigende Abnahme des Laubholzes zu Gunsten des Nadelholzes. Von der Gesamtwaldfläche des Landes waren nämlich mit Laubholz bestockt bei den 3 Erhebungen von 1883, 1893 und 1900 41,8 %, 40,5 und 38,5 %, entsprechend stieg der Nadelholzanteil von 58,2 auf 59,5 und 61,5 %. Die jährliche Abnahme des Laubholzes und die jährliche Zunahme des Nadelholzanteils hat also zwischen 1883 und 1893 0,13 %, zwischen 1893 und 1900 aber 0,29 % betragen, eine Entwicklung, die ästhetisch betrachtet vielleicht als eine Einbuße erscheint, insofern die Landschaft den reichen lichtgrünen Laubholzschmuck mit dem strengen, ernsten, fast düsteren Nadelwaldcharakter vertauscht, die aber eine zunehmend rationellere und rentablere Bewirtschaftung unserer Wälder anzeigt, freilich auch — dies darf nicht verschwiegen werden — zum Teil eine Folge der durch übermäßige Streunutzung herbeigeführten Entkräftung des Bodens ist, die ihrerseits zum Anbau anspruchsloserer Hölzer genötigt hat. Die Wirtschaftsrichtung auf größere Rentabilität giebt sich auch in den Verschiebungen der Betriebs- und der Holzarten kund: der Anteil des Mittelwaldes hat von 16,8 auf 15,6 und 12,7 % abgenommen, ebenso der Niederwald von 1,4 auf 0,9 und 0,8 %. An diesem Rückgang ist auch der Eichenschälwald (0,5 %,

[1]) Vierteljahrsh. z. Stat. d. D. R. 1894 IV S. 196.

Teil 7. Die Holz- und Betriebsarten in den Jahren 1900, 1893 und 1883.

Betriebs- und Holzarten	1900 Fläche	1900 in Prozenten der Gesamt-forstfläche	1900 in Prozenten der Laub- bezw. Nadelholz-fläche	1893 Fläche	1893 in Prozenten der Gesamt-forstfläche	1893 in Prozenten der Laub- bezw. Nadelholz-fläche	1883 Fläche	1883 in Prozenten der Gesamt-forstfläche	1883 in Prozenten der Laub- bezw. Nadelholz-fläche
	ha			ha			ha		
A. Laubholz.									
I. Niederwald.									
1. Eichenschälwald	2 170	0,36	0,94	2 082	0,5	1,0	3 088	0,5	1,2
2. Weidenheeger	19	0,00	0,01	172	0,0	0,1	86	0,0	0,0
3. Sonstiger Stockausschlag	2 600	0,43	1,13	2 211	0,4	0,9	4 906	0,8	2,0
I	4 789	0,79	2,08	5 335	0,9	2,2	8 064	1,3	3,2
II. Mittelwald	75 960	12,66	32,88	93 541	15,9	38,5	100 771	16,8	40,2
III. Hoch- und Plenterwald.									
1. Eichen	12 080	2,01	5,23	5 578	0,9	2,3	3 386	0,6	1,4
darunter Plenterwald	441	0,07	0,19						
2. Birken, Erlen, Aspen	3 184	0,53	1,38	2 164	0,4	0,9	3 673	0,6	1,5
darunter Plenterwald	353	0,06	0,16						
3. Buchen und sonst. Laubholz	135 079	22,50	58,45	136 308	22,7	56,2	134 631	22,5	53,7
darunter Plenterwald	10 541	1,76	4,56						
III	150 342	25,04	65,06	143 850	24,0	59,3	141 689	23,7	56,6
darunter Plenterwald	11 336	1,89	4,91	—					
Summe A.	231 090	38,49	100,0	242 726	40,5	100,0	250 604	41,8	100,0
B. Nadelholz.									
1. Kiefern (Forchen)	51 888	8,65	14,05	54 794	9,1	15,3	53 992	9,0	15,5
darunter Plenterwald	6 683	1,12	1,81	—					
2. Lärchen	711	0,12	0,20	344	0,0	0,1	122	0,0	0,0
darunter Plenterwald	10	0,00	0,00	—					
3. Fichten (Rottannen)	239 400	39,88	64,81						
darunter Plenterwald	9 849	1,64	2,67						
4. Tannen (Weißtannen)	77 227	12,86	20,91	302 149	50,4	84,6	295 168	49,3	84,5
darunter Plenterwald	16 287	2,71	4,41						
Summe B.	369 325	61,51	100,0	357 127	59,5	100,0	349 282	58,2	100,0
darunter Plenterwald	32 834	5,47	8,89						
Hauptsumme	600 415	100,0	—	599 853	100,0		599 979	100,0	

0,5 und 0,4 %) beteiligt, ziemlich gleichgeblieben ist wenigstens seit 1893 der sonstige Stockausschlag (0,8, 0,4, 0,4 %), bei den Weidenheegern sind nur ganz verschwindende Verbreitung gewinnen; bei dementsprechend der Hochwald und zwar ist unter den Laubhölzern erfreulicherweise die Eiche der Hauptgewinn zugewachsen (0,6, 0,9 und 2 %), während die Buche und „sonstiges Laubholz“ ihr Feld eben nur behaupten konnte (22,5, 22,7 und 22,5 %), die Birke, Erle, Aspe aber etwas zurückgegangen sind (0,6, 0,4 und 0,5 %). Unter den Nadelhölzern scheint die Kiefer etwas an Feld zu verlieren (9,0, 9,1 und 8,7 %), die Lärche dehnt sich langsam aus (0,0, 0,0 und 0,12 %), stark aber verbreiten sich Fichten und Tannen (49,2, 50,4 und 52,7 %). Die am meisten verbreiteten Holzarten sind die Fichte mit 239 400 ha (39,9 % der Wald- und 64,8 % der Nadelwaldfläche), die Buche und sonstiges Laubholz mit 135 079 ha (22,5 % der Wald- und 58,5 % der Laubwaldfläche), die Tanne mit 77 227 ha (12,9 % der Wald- und 20,9 % der Nadelwaldfläche), die Kiefer (Forche) mit 51 888 ha (8,6 und 14 %), während die Eiche 12 080 ha einnimmt. Im Plenterwaldbetrieb stehen bei der Tanne 21,1 %, Kiefer 13,0 %, Birke, Erle, Aspe 11,7 %, Buche 7,9 %, Fichte 4,11 %, Eiche 3,7 %, Lärche 2,0 % je der mit der betreffenden Holzart bestandenen Fläche, und im ganzen beherrscht der Plenterwaldbetrieb 4,9 % der Laubwald- und 8,9 % der Nadelwaldfläche.

3. Die Holz- und Betriebsarten bei den einzelnen Besitzerklassen. Ergeben ist festgestellt worden,

Schematische Darstellung der Altersklassen im Hochwald der wich-

Holzarten — Altersklassen	Landesdurchschnitt	1. Kronforste	2. Staatsforste
1	2	3	4
a) Eichen	11 62[illegible] ha	619 ha	5 644 ha
I über 100 Jahre	I. 9,1	I. 0,4	I 15,2
II. 81—100 „	II. 15,7	II. 23,0	II 16,1
III. 61—80 „	III. 22,2	III 25,1	III 10,7
IV 41—60 „	IV 17,4	IV 10,2	IV 19,9
V 21—40 „	V [illegible]	V 20,3	V 17,0
VI. bis 20 „	VI. 20,8	VI. 15,0	VI 22,1
Räumden und Blößen	0,15		0,20
b) Buchen	121 538 ha	2 025 ha	49 131 ha
I über 100 Jahre	I 8,8	I 16,0	I 9,9
II. 81—100 „	II 16,4	II 9,0	II 20,7
III. 61—80 „	III. 24,0	III. 15,9	III. 20,4
IV 41—60 „	IV 21,5	IV 12,6	IV 19,6
V 21—40 „	V 16,1	V 16,5	V 13,7
VI bis 20 „	VI 15,8	VI 31,4	VI 13,6
Räumden und Blößen	0,26		0,06
c) Kiefern	45 206 ha	51[illegible] ha	17 714 ha
I über 100 Jahre	I. 11,9	I	I. 20,0
II. 81—100 „	II. 7,8	II. 3,0	II. 7,4
III 61—80 „	III. 13,0	III 31,6	III. 9,0
IV 41—60 „	IV 17,6	IV 12,4	IV 15,0
V 21—40 „	V 22,7	V 17,1	V 20,4
VI bis 20 „	VI. 26,0	VI. 35,1	VI 25,6
Räumden und Blößen	2,01		1,49
d) Fichten	229 620 ha	9 108 ha	82 790 ha
I über 100 Jahre	I. 4,5	I. 2,3	I 7,5
II 81—100 „	II. 9,8	II 12,3	II 13,9
III 61—80 „	III 13,0	III 11,2	III. 11,1
IV 41—60 „	IV 18,5	IV 12,5	IV 16,9
V 21—40 „	V 25,3	V 20,5	V 27,2
VI bis 20 „	VI. 28,3	VI 34,0	VI 23,4
Räumden und Blößen	0,73	2,40	0,45
e) Tannen	60 940 ha	170 ha	27 360 ha
I über 100 Jahre	I 19,8	I	I. 24,8
II 81—100 „	II. 16,5	II. 10,3	II 10,0
III 61—80 „	III. 17,1	III 35,3	III. 12,1
IV 41—60 „	IV 10,6	IV	IV 11,6
V 21—40 „	V 15,0	V [illegible]	V 14,6
VI. bis 20 „	VI 18,8	VI. [illegible]	VI. 18,6
Räumden und Blößen	0,75		0,87

Digitized by Google

...igsten Hölzer (1 mm Horizontalerstreckung = 1% der Fläche)

Klasse	3. Gemeindeforste	4. Stiftungsforste	5. Fideikommißforste	6. Sonstige Privatforste	Klassen
	5	6	7	8	1
	4 496 ha	665 ha	495 ha	272 ha	
I	4,8	21,8	4,4	5,9	I
II	16,9	4,9	16,0	7,9	II
III	20,1	12,1	20,2	20,5	III
IV	17,4	27,6	19,2	34,6	IV
V	13,1	15,8	13,5	10,1	V
VI	19,8	17,6	26,7	2,9	VI
	0,02		1,01		
	45 414 ha	3 064 ha	17 842 ha	4 798 ha	
I	1,9	0,7	1,4	0,0	I
II	15,2	18,1	11,8	6,0	II
III	27,4	21,6	26,9	22,4	III
IV	21,7	25,4	23,3	33,0	IV
V	16,4	17,6	19,0	22,5	V
VI	17,6	16,5	17,4	14,9	VI
	0,39	0,65	0,34	0,56	
	19 124 ha	737 ha	2 815 ha	4 121 ha	
I	12,1	4,6	0,0	0,8	I
II	10,1	7,2	4,1	5,0	II
III	14,8	20,5	12,2	14,1	III
IV	15,7	20,1	25,3	23,5	IV
V	19,0	28,6	36,3	26,0	V
VI	27,4	18,3	19,7	21,5	VI
	0,85	0,68	1,06	6,76	
	44 920 ha	1 569 ha	47 652 ha	41 584 ha	
I	5,9	2,7	2,0	0,0	I
II	11,4	11,7	11,1	4,6	II
III	15,9	14,1	13,9	12,4	III
IV	16,4	18,2	20,5	22,0	IV
V	21,2	26,7	25,0	26,4	V
VI	28,4	25,5	26,7	33,0	VI
	1,06	1,27	0,85	1,02	
	21 078 ha	1 662 ha	2 122 ha	8 464 ha	
I	18,4	11,2	14,0	6,9	I
II	18,6	22,6	15,5	13,0	II
III	18,0	24,5	14,9	24,5	III
IV	12,9	11,1	15,5	22,7	IV
V	10,7	9,0	14,2	17,0	V
VI	20,9	17,9	21,5	15,5	VI
	0,45	0,78	0,33	0,17	

Google

daß der überwiegende Teil der Forste im Land dem Nadelwald angehört (61,5 %) und nur 38,5 % oder nicht ganz ⅖ aus Laubholz besteht. Eine Ausnahme aber machen die Gemeindeforste, von welchen etwas über die Hälfte (52,1 %), die deutschrechtlichen Genossenschaftswaldungen, welche fast zu ¾ (72 %), und die neueren Genossenschaftsforste, welche zu ⅔ (66 %) dem Laubholzgebiet angehören. Die Forste des größten Waldbesitzers im Lande dagegen, des Staats, sind zwischen Laub- und Nadelwald ungefähr im Verhältnis von 1 : 2 (30,7 % und 69,3 %) geteilt. Annähernd ähnlich ist das Verhältnis bei den Stiftungs- sowie bei den Fideikommiß- und den Sonstigen Privatforsten, während die Kronforste, in der Mitte zwischen beiden Gruppen stehend, zu 41,5 % mit Laub- und zu 58,5 % mit Nadelholz bestockt sind.

Was die Betriebsarten betrifft, so ist der Niederwald verhältnismäßig am stärksten vertreten bei den Sonstigen Privatwaldbesitzern (26 % der Privatwaldfläche) und zwar besteht er hier fast zu ⅓ aus Eichenschälwald (zu ⅔ aus sonstigem Stockholzausschlag); demnächst folgen die Fideikommißbesitzer (10,61 % ihrer Waldfläche) und die Gemeinden (6,5 % ihrer Waldfläche), bei beiden letzteren Gruppen unter ganz überwiegender Herrschaft des Eichenschälwalds.

Der Mittelwald findet sich am häufigsten in den Forsten der neueren Genossenschaften, wo er über die Hälfte der Fläche (51,1 %) beherrscht, bei den deutschrechtlichen Genossenschaftsforsten mit 39,4 % der Fläche, in den Gemeindewäldern mit 26,2 %, endlich in den Sonstigen Privatforsten mit 17,9 % oder ⅙ der Fläche.

Die Plenterwirtschaft findet sich gar nicht oder nur schwach vertreten in den Kron-, Staats-, Staatsanteils-, Gemeinde- und Fideikommißforsten, also gerade da, wo am meisten eine rationelle Bewirtschaftung herrscht. Es ergibt sich daraus, daß diejenigen Waldflächen im Lande nur von geringem Umfang sind, bei welchen man aus Schutzgründen zu der weniger einträglichen Femelwirtschaft genötigt ist. Seinen Hauptsitz hat dieser Wirtschaftsbetrieb in den Genossenschafts- und in den Sonstigen Privatforsten; er beherrscht bei den letzteren fast ⅓ der Fläche (32,3 %), bei den neueren Genossenschaftsforsten 14,4 % und bei den deutschrechtlichen 6,6 %.

Im ganzen bedeckt der Hochwald 515 637 ha, wovon 44 172 ha = 8,5 % im Femelbetrieb bewirtschaftet werden. Die einzelnen Holzarten, aus denen der Hochwald (einschließlich des Plenterwalds) bei den verschiedenen Besitzerklassen sich zusammensetzt, zeigt folgende Tabelle 9.

Tab. 8. Die Holzarten des Hochwalds 1900.

Besitzerklassen	Eichen	Birken, Erlen, Aspen	Buchen und sonstiges Laubholz	Kiefern	Lärchen	Fichten	Tannen
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1. Krone	816	13	2 009	615		3 106	176
2. Staat	5 644	1 251	43 271	18 502	620	83 110	27 425
3. Staatsanteil	—			4		16	42
4. Gemeinden	4 498	566	45 628	10 158	164	44 906	21 129
5. Stiftungen	125	84	5 670	797	2	7 672	1 770
6. Deutschrechtl. Genossensch.	43	16	1 817	169		1 427	27
7. Neuere Waldgenossenschaft.			223	[illegible]		409	114
8. Fideikommißbesitzer	503	508	18 529	8 517	35	47 681	2 123
9. Sonstige Privatforstbesitzer	677	636	14 106	[illegible]	17	51 215	24 421
Summe	12 060	3 164	135 079	51 898	741	250 409	77 227

Verglichen mit der Waldfläche der betreffenden Besitzer sind stark vertreten: die Eiche (Landesdurchschnitt 2,0 %) in den Kronforsten (9,4 % der Fläche), in den Staatsforsten (2,90 %) und in den Gemeindeforsten (2,52 %); die Buche (Landesdurchschnitt 32,5 %) in den deutschrechtlichen Genossenschaftsforsten (51,8 %), Kronforsten (31,3 %), Stiftungsforsten (26,3 %) und Gemeindeforsten (25,6 %); die Kiefer (Landesdurchschnitt 8,7 %) in den Gemeindeforsten (10,7 %), Staatsforsten (10,2 %); die Fichte (39,9 %) in den Fideikommißforsten (50,8 %), Stiftungsforsten (52,1 %), Kronforsten (47,9 %), Staatsforsten (44,3 %), Sonstigen Privatforsten (40,5 %); die Tanne (12,6 %) in den Staatsanteilsforsten (64,6 %), Sonstigen Privatforsten (19,6 %), Staatsforsten (14,6 %); die Lärche (0,12 %) in den Staatsforsten (0,20 %).

4. Der im Schlagbetrieb stehende Hochwald nach Altersklassen. Für folgende Holzarten

Eichen,
Birken, Erlen, Aspen,
Buchen und anderes Laubholz,
Kiefern,
Lärchen,
Fichten,
Tannen

sind die dem Schlagwaldbetrieb unterworfenen Altersklassen

Digitized by Google

(Abteilungen) nach der Fläche und nach den 9 Besitzerklassen ermittelt worden. Das Ergebnis ist in der angehängten Übersicht 3 niedergelegt. Dasselbe ist für die wichtigsten Holzarten und Besitzerklassen schematisch nachgewiesen in dem S. 244 und 245 abgedruckten Diagramm.

Der Altersklassenbestand wird wesentlich bedingt durch die Höhe der Umtriebszeit, durch etwaige Störungen im Wirtschaftsbetrieb infolge von Elementarereignissen und dgl. und durch die herrschende Richtung in der Holzanzucht. Es ist anzunehmen, daß der Hochwald des größten Waldbesitzers, des Staats, dessen Besitz über die ganze Forstfläche des Landes, wenn auch ungleichmäßig, zerstreut ist, den normalsten Bestand an Jahresklassen aufweisen wird.

Im Hochwald des Staatsbesitzes ist (vgl. Die forstlichen Verhältnisse Württembergs, bearbeitet von Dr. Graner, Dr. Bühler u. a. Stuttg. 1880 S. 191, 198) die Umtriebszeit zwischen 80 und 120 Jahren festgestellt, und zwar standen 1880 im 80jährigen Umtrieb 7 % der ertragsfähigen Fläche des Hochwalds, im 100jährigen 64 %, im 120jährigen 29 %. Die 120jährige Umtriebszeit herrscht in den Nadelholzforsten des Schwarzwalds, ausgenommen einige Reviere der Forste Rottweil und Wildberg, die 80jährige in den Laubholzforsten des Unterlands, während sich die 100jährige im übrigen als herrschende Regel darstellte. Unter Zugrundlegung dieser Umtriebszeiten berechnete die genannte Quelle (Die forstlichen Verhältnisse u. S. 186 ff.) für die damalige Zeit die normale Bestockung der Altersklassen von sämtlichen Hochwaldbeständen folgendermaßen, neben der die damalige thatsächliche Bestockung, sowie die heutige thatsächliche Bestockung gegenübergestellt sind.

Unter je 100 ha Fläche im Staatswald gehören der Altersklasse in Sp. 1 an

Altersklasse	Normale Bestockung	Thatsächliche Bestockung: [illegible] 1880	Fichten und Tannen 1880	Fichten 1900	Tannen 1900	Kiefern 1880	Kiefern 1900	Buchen 1880	Buchen 1900
über 100 Jahr	4,8	10	14	7,45	24,77	15	19,03	4	0,80
81—100 „	11,6	14	13	10,01	16,20	10	7,36	18	20,74
61—80 „	19,4	17	15	11,87	13,07	10	8,95	26	22,40
41—60 „	19,1	16	12	16,01	11,56	10	16,51	23	19,57
21—40 „	13,4	18	17	27,[illegible]	14,07	21	23,39	19	13,72
1—20 „	19,1	23	30	25,40	18,03	34	25,03	10	13,60
Blößen	—	1	—	0,45	0,57	—	1,43	—	0,06

Noch deutlicher als schon im Jahr 1880 springt heutzutage das Vorherrschen der jüngsten Altersklassen bei den Fichten und Tannen und das Zurücktreten eben dieser Altersklassen bei den Buchen ins Auge, ein unverkennbarer Beweis für die fortschreitende Bevorzugung der Nadelholzkultur gegenüber der Anzucht von Buchen. Dagegen zeigt bei den Kiefern die jüngste Altersklasse einen namhaften Rückgang gegenüber den beiden vorangehenden Altersklassen.

Die Betrachtung der Altersklassenverhältnisse nach den verschiedenen Besitzerklassen würde dem Forstmann zu mancherlei Gedanken Anregung geben, ebenso das Eingehen auf die regionalen Verschiedenheiten, welches an der Hand der nicht veröffentlichten forstbehördlichen Zusammenstellungen möglich wäre. Die vorliegende Besprechung muß sich mit diesen allgemeinen Andeutungen begnügen.

D. Der Holzertrag

1. Materialertrag. Nach der angehängten Übersicht 4 hat im Wirtschaftsjahr 1899 betragen von der ganzen Forstfläche des Landes der Ertrag

an	im ganzen	auf 1 ha Waldfläche
Nutzholz	1 271 514 Fm	2,12 Fm
Brennholz	1 039 858 „	1,71 „
zusammen Derbholz	2 314 372 Fm	3,85 Fm
dazu an Stockholz und Reisig	609 679 „	1,01 „

außerdem an Eichenrinde (Eichenrinde in lufttrockenem Zustand 1 Fm = 7,6 dz) 10 656 dz und an Nadelrinden (1 Fm = 6 dz) 301 dz. Unter je 100 Fm Derbholz befanden sich 55,07 Fm Nutzholz und 44,93 Fm Brennholz. Das Verhältnis des Derbholzanfalls zu dem Anfall an Stockholz und Reisig war wie 100 : 26,30.

Ordnet man die Besitzerklassen nach der Höhe des Materialertrags an Nutz- und Brennholz, so ergeben sich folgende Reihen, welchen auch Reihenfolgen über den Anteil

Tab. 9. Materialertrag an Derbholz bei den verschiedenen Besitzerklassen

Nutzholzertrag auf 1 ha	Fm	Brennholzertrag auf 1 ha	Fm	Unter je 100 Fm Derbholz sind Nutzholz	Fm	Durchschnittlicher Derbholzertrag auf 1 ha	Fm
1. Neuere Waldgenossensch.	3,70	1. Staatsforste	2,18	1. Neuere Waldgenossensch.	71,15	1. Neuere Waldgenossensch.	5,32
2. Stiftungsforste	2,80	2. Stiftungsforste	2,16	2. Staatsanteilsforste	[illegible],28	2. Stiftungsforste	4,96
3. Staatsforste	2,86	3. Kronforste	2,11	3. Privatforste	58,50	3. Staatsforste	4,04
4. Staatsanteilsforste	2,62	4. Fideikommißforste	1,84	4. Stiftungsforste	57,25	4. Staatsanteilsforste	4,12
5. Fideikommißforste	2,29	5. Staatsanteilsforste	1,80	5. Staatsforste	56,70	5. Kronforste	4,25
6. Kronforste	2,14	*Landesdurchschnitt*	1,73	6. Fideikommißforste	55,54	6. Fideikommißforste	4,10
Landesdurchschnitt	2,12	6. Gemeindeforste	1,60	*Landesdurchschnitt*	55,07	*Landesdurchschnitt*	3,85
7. Gemeindeforste	1,78	7. Neuere Waldgenossensch.	1,52	7. Gemeindeforste	50,54	7. Gemeindeforste	3,40
8. Sonstige Privatforste	1,43	8. Deutschrechtl. Genossensch.	1,46	8. Kronforste	50,29	8. Sonstige Privatforste	2,44
9. Deutschrechtl. Genossensch.	0,86	9. Sonstige Privatforste	1,01	9. Deutschrechtl. Genossenschaften	36,35	9. Deutschrechtl. Genossenschaftsforste	2,32

Digitized by Google

des Nutzholzes und den Gesamtanfall an Derbholz hergestellt sind (s. Tab. 9 S. 247).

Die ungünstigsten Materialertragsverhältnisse weisen die deutschrechtlichen Genossenschaftsforste und demnächst die sonstigen Privatforste auf etwas höhere Erträge aber immer noch unter dem Landesmittel (3,85 Fm auf 1 ha), liefern die Gemeindeforste (3,42 Fm) etwas darüber gehen die Fideikommiß-, die Kron- und die Korporationsforste, während die Staats- und die Stiftungsforsten und die Forste der neueren Waldgenossenschaften sehr gute Erträge aufweisen. Die Gründe dieser Ertragsverschiedenheiten liegen in den Standortsverhältnissen und in der Art der Bewirtschaftung; sie im einzelnen aufzuklären, wird Sache eingehender fachmännischer Untersuchung sein.

Für den Staatswald liegt eine Kontrolerhebung vor in den Forststatistischen Mitteilungen vom Wirtschaftsjahr 1899 (Stuttgart 1901 S. 28 u. 84 ff.). Danach sind geschlagen worden

	Eichen	Sonstiges Laubholz	Nadelholz	Zus.
1. Nutzholz	Fm	Fm	Fm	Fm
Stämme	18 690	21 554	406 613	490 757
Stangen	99	185	24 459	24 692
Schichtnutzholz	1 468	2 130	14 205	17 804
Gruben- u. Rebstecken, auch Flechtgerten	90	—	781	871
	21 208	24 167	490 049	535 424
2. Brennholz.				
Scheiterholz	17 208	225 270	162 876	405 349
Brennrinde	—	—	2 271	2 271
	17 208	225 270	165 147	408 690
Zusammen Derbholz	38 411	249 437	656 196	944 044
3. Reisig	8 296	75 445	122 554	206 295
Stangenrinde	141	—	—	141
S. Reisig etc.	8 437	75 445	122 554	206 436

und außerdem 10 462 Stück. Von den 944 014 Fm Derbholz wurden durch Hauptnutzung 763 176, durch Durchforstung auf 9770 ha 180 869 Fm gewonnen. Auf 1 ha berechnet sich der Derbholzertrag zu 4,27 Fm, worunter 4,10 durch Hauptnutzung, an Reisig zu 1,13 Fm. Das Nutzholzprozent beim Derbholz ist zu 56,7% berechnet. Es ergibt sich sonach vollständige Übereinstimmung zwischen beiden Erhebungsreihen.

Billig fragt man, ob die inländische Holzerzeugung den Bedarf deckt, ob Zufuhr nötig oder Ausfuhr möglich ist. Im deutschen Zollgebiet betrug 1900

	die Einfuhr in Tonnen	die Einfuhr in Festmetern (1 Fm = 6 dz)	die Ausfuhr in Tonnen	die Ausfuhr in Festmetern (1 Fm = 6 dz)
an Brennholz, Reisig etc.	193 014		123 319	
„ Schleifholz	149 354		99 679	
„ Bau- und Nutzholz, roh	2 627 327	4 378 878	182 610	304 350
„ „ „ „ beschlagen	673 846	1 123 077	14 131	23 552
„ „ „ „ gesägt, auch Schnittwaren	1 642 551	2 737 585	129 995	216 658
Zusammen	5 285 992		479 734	

Die Einfuhr beträgt sonach das 11fache der Ausfuhr.

Welchen Anteil Württemberg hat an diesem auswärtigen Holzhandel, läßt sich der deutschen Handelsstatistik nicht entnehmen. Bei dem verhältnismäßig großen Waldreichtum des Landes und bei der im Vergleich mit dem übrigen Deutschland verhältnismäßig geringeren industriellen Entwicklung Württembergs läßt sich zum voraus vermuten, daß es keinen so erheblichen Zufuhrbedarf hat, wie das ganze deutsche Zollgebiet. Die Statistik des deutschen Eisenbahngüterverkehrs ergibt nun für den Württemberg und die Hohenzollernschen Lande umfassenden Verkehrsbezirk 35 für das Jahr 1899 folgende Zahlen, denen im Kursbuch(?) die Ein- und Ausfuhr auf dem Neckar (Berg- und Thalfahrt) zu Schiff und auf Flößen vom Jahr 1899 beigefügt sind (siehe Tabelle 10 S. 249).

Leider wird durch diese vom Warenverzeichnis der deutschen Handelsstatistik völlig abweichende Rubrizierung der Vergleich mit dem auswärtigen Warenverkehr des deutschen Zollgebiets völlig unmöglich gemacht. Denn das gesägte Bau- und Nutzholz der Handelsstatistik ist zum Teil auch in den Gruppen B, C und D der deutschen Eisenbahngüterstatistik enthalten. Faßt man nur die Gruppe A (Rundholz, auch roh beschlagen oder beschnittene Stämme) ins Auge, so hat Württemberg eine beträchtliche Mehrausfuhr. Und auch bei den Gruppen B und C zeigt sich ein Ausfuhrüberschuß, welcher zu verdanken ist hauptsächlich den Brettern, Schwellen, Bohlen und andern Schnittwaren. Württemberg hat im Anschluß an seinen Waldreichtum eine sehr entwickelte Sägeindustrie, welche vielfach ihre Rohware (Stämme) über die Grenze aus Bayern, Österreich u. s. w. bezieht und das Gesägte besonders nach Mannheim und Norddeutschland absetzt. Und es handelt sich um sehr bedeutende Mengen. Denn die Einfuhr mit Eisenbahn und zu Wasser macht 20,3% die Ausfuhr auf gleichem Wege 30,1% der inländischen Derbholzerzeugung aus. Auch die sonstigen Zweige der Holzindustrie, so z. B. die Möbelschreinerei, sind sehr stark entwickelt.

2. Geldertrag. Über den Geldertrag, die Betriebs- und Verwaltungskosten sind Erhebungen nicht gemacht worden.

Für den Staatswald aber entnehmen wir den mehrgenannten Forststatistischen Mitteilungen von 1899 S. 88 ff.

Tab. 10. Die württembergische Einfuhr und Ausfuhr an Holz.

Holzart	In Tonnen: der Empfang im ganzen	darunter vom Ausland	der Versand im ganzen	darunter ins Ausland	In Festmetern (1 Fm = 6 dz): der Empfang im ganzen	darunter vom Ausland	der Versand im ganzen	darunter ins Ausland
A Rundholz, roh oder vorgearbeitet, auch gesägt, roh beschlagen oder beschnittene Stämme	112 094	1 771	96 329	4 178	187 706	2 961	98 471	6 960
Harte Stämme	*79*	?	*823*	?	*130*	?	*1 372*	?
Weiche „	—	—	*146 103*	—	—	—	*243 505*	—
B Werk-, Bau- und Nutzholz, Bohlen, Bretter, Korb- und Flechtweiden, Besen, Sparren, Reisholz, gespaltene Hölzer, auch Telegraphenstangen u. s. w.	111 795	9 189	107 356	1 472	186 325	15 315	278 923	2 453
Schnittwaren, harte	—	—	*260*	?	—	—	*460*	?
„ weiche	—	—	*13 105*	?	—	—	*21 841*	?
C Brennholz bis zu 2,5 m Länge, Hopfenstangen, Eisenbahnschwellen, Schwarten, Gruben- u. Schleifholz, Schwellen bis zu 6 m Länge, dünne Brettchen bis zu 1,1 m Länge	90 109	178	77 451	9 260	65 179	797	129 085	15 438
Brennholzscheite weiche	*872*	?	*23 150*	—	*1 453*	?	*38 583*	—
„ harte	—	—	*339*	—	—	—	*565*	
D Außereuropäisches Holz	11 344	—	256	—	18 907	—	426	—
Zusammen mit Bahn	250 506	11 438	306 365	14 911	408 110	18 905	507 306	24 851
„ *zu Wasser*	*950*	?	*183 048*	?	*1 583*	?	*306 413*	?
Summe	251 616	?	498 251	?	409 093	?	813 718	?

Folgendes. Die Gesamteinnahmen der Staatsforstverwaltung beziffern sich auf 14 943 599 M., darunter an Holzertrag 14 534 862 M (auf 1 Festmeter Derbholz 75,40 M)[1]) an Erlös aus Reisig, Holzsamen, Holzpflanzen, an Zinsen aus verliehenem Waldboden, für Laub, Gras u. s. w. 213 151 M., im ganzen eigentliche Forsteinnahmen 14 748 013 M[2]).

Der Reinerlös, nach Abzug der Gewinnungskosten, der Steuern und der Holzberechtigungen ist beziffert zu 11 331 362 M, das ist auf 1 ha ertragsfähiger Fläche 59,67 M,[3]) und der nach Abzug noch des Aufwands für das Forstverwaltungs- und Forstschutzpersonal und sonstiger allgemeiner Ausgaben verbleibende Reinertrag noch zu 9 819 007 M oder zu 51,70 M für 1 ha ertragsfähiger Fläche. Unter den zu Ermittlung dieses Reinertrags abgezogenen Ausgaben befinden sich auch 467 018 M Gemeindesteuern (2,44 M auf 1 ha) und 104 744 M (0,54 M auf 1 ha) Wert der geleisteten Holzberechtigungen. Setzt man diese Posten außer Rechnung, so erhöht sich der Reinertrag auf 11 903 124 M bzw. 10 390 766 M, oder auf 1 ha 61,23 M bzw. 54,08 M.

Auf dieser Grundlage soll nun eine Geldertragsberechnung für die ganze Forstfläche des Landes versucht werden. Da das durchschnittliche Nutzholzprozent des Landes (50,07) nur wenig hinter demjenigen des Staatswalds (56,76 %) zurückbleibt, so wird der Durchschnittspreis für 1 Festmeter Derbholz immerhin zu etwa 14,50 M (Staat 15,40 M) angenommen werden dürfen; der Holzerlös berechnet sich also zu rund 33 500 000 M. Werden für die obenbezeichneten Nebennutzungen (Laub, Gras, Pachtzinse u.) nach dem Ergebnis der Staatsforstverwaltung 1,47 % zugeschlagen mit rund 500 000 M, so erhalten wir an eigentlichen Forsteinnahmen einen Gesamtbetrag von 34 Millionen Mark oder von 56,50 M für 1 ha für sämtliche Forstbetriebe des Landes.[4]) Wenn nun bei der Staats-

[1]) und zwar für die Laubholzgebiete 12,22 M, für die Nadelholzgebiete 16,34 M je auf 1 Fm. Weil bei der Erhebung von 1900 der Laub- und Nadelholzertrag nicht ausgeschieden wurde, muß bei der Berechnung des Geldertrags für die ganze Waldfläche des Landes von dem im Text angegebenen Gesamtdurchschnitt von 14,40 M auf 1 Fm ausgegangen werden.

[2]) Außerdem aus der Jagd 67 590 M, aus Torf 79 304 M, Wiesenerträge 24 111 M, Strafen 2 860 M, Gegenleistungen für Berechtigungen 307 M, Sonstige Einnahmen 7 068 M.

[3]) und zwar für Laubholzgebiete 49,56 M, für Nadelholzgebiete 71,06 M auf 1 ha.

[4]) Schnell (in „Das Königreich Württemberg" herausgegeben

forstverwaltung einer Forsteinnahme von 14 768 015 M. ein Reinertrag von 10 3[illegible] 769 M. (ohne Abrechnung der Steuern und des Werts der Holzberechtigungen) gegenübersteht, so wäre, ein gleiches Verhältnis auch für die übrigen Forstbetriebe vorausgesetzt, von der gesamten Waldbewirtschaftung des Landes zu erwarten ein Reinertrag von rund 23 9[illegible]0 000 M., wovon die Steuerlast und der Wert etwaiger Holzberechtigungen noch nicht abgezogen sind. Auf 1 ha entfällt also ein Reinertrag von 39,87 M., während der Staatsforstbetrieb bei seinen besseren Materialerträgen 54,68 M. erzielt. Rechnet man auch noch die Steuerlast ab, wofür der Staatswald an die Gemeinden und Amtskörperschaften 4,50% des Reinertrags zu entrichten hat und nimmt man an, daß die Staatssteuer durchschnittlich halbsoviel beträgt als die Gemeinde- und Amtskörperschaftsumlage, so bleibt den nichtstaatlichen Waldbesitzern ein Reinertrag von 39,87 — (39,87 · 0,0675) = 37,18 M. von 1 ha ertragsfähiger Fläche.

Nach der Statistik über die Veräußerungen und die Preise von Liegenschaften im Jahr 1897 und 1898 (s. o. S. I 40 ff.) betrug im Jahr 1898 von 1596,78 ha freihändig veräußertem Wald der durchschnittliche Verkaufspreis von 1 ha

im	Neckarkreis	1 040,46 M.
„	Schwarzwaldkreis	1 791,12 „
„	Jagstkreis	876,30 „
„	Donaukreis	1 086,47 „
„	Landesdurchschnitt	1 249,02 M.

Wenn man annehmen dürfte, daß dieser Betrag (1 249,02 M.) in der That dem durchschnittlichen Verkehrswert von 1 ha Waldfläche des ganzen Landes entspricht, so ergäbe der oben berechnete Reinertrag (nach Abzug der Steuerlast) von 37,18 M. auf 1 ha ertragsfähigen Waldbodens eine Rente von 2,98%. Indessen ist zu beachten, daß die zur Veräußerung gelangten Waldgrundstücke vielfach nur mit geringem Holzbestand bestockt oder ganz holzlos, vielfach auch von geringer Ertragsfähigkeit sind. Man wird daher anzunehmen haben, daß der durchschnittliche Verkaufswert des gesamten Waldes zusammengerechnet in Wirklichkeit höher ist, als bloß 1 249,02 M. vom Hektar, daß also auch die Rente der forstlich benützten Fläche kleiner ist als 2,98%. Für die kgl. sächsischen Staatsforste wurde auf das Jahr 1898 von Forstassessor Putsche (Tharandter Forstliches Jahrbuch 50. Band 1900 S. 13[illegible]) eine Rente von nur 2,71% des sogenannten Waldkapitals berechnet. Ob dies auch für Württemberg zutrifft, hätte erst eine genauere Taxation festzustellen. Erwähnt sei nur, daß der Grundsteueranschlag — welcher nach der Absicht des Gesetzes dem Reinertrag entsprechen soll — jener im Jahr 1898 um zusammen 1 919 468 M. verkauften 1596,78 ha Waldfläche 37 960 M.[1]) betrug, also einer Rente von 1,98% des Verkaufswerts entsprach. Für die im Jahr 1897 verkaufte Waldfläche wurde diese Rente zu 1,90% berechnet.[2])

Die zeitliche Entwicklung der Reinertragsverhältnisse im Staatswald zeigt das S. 251 folgende Diagramm, das auf Grund der Tabellen in den Forststatistischen Mitteilungen 1900 S. 93 ff. und im Statistischen Handbuch für Württemberg 1900 S. [illegible] entworfen ist und den Entwicklungsgang von 1820 bis 1900 darstellt. Die untere Kurve bezeichnet den Reinertrag [illegible], die obere Kurve denjenigen auf 1 ha Waldfläche (mit Einschluß des nichtertragsfähigen Holzgrundes und des Nebengrundes)[3]). Die untere Kurve geht wohl im großen und ganzen parallel mit der Bewegung der Holzpreise und kann deshalb als Preiskurve betrachtet werden. In der oberen Kurve dagegen kommt zugleich der wechselnde Materialertrag zum Ausdruck. Die Preiskurve nun ist in überraschender Weise ein Spiegelbild der volkswirtschaftlichen Aufschwungs- und Niedergangsbewegungen, die über unser Land im vorigen Jahrhundert gegangen sind: in der zweiten Hälfte der 30er und bis über die Mitte der 40er Jahre eine stetige, wenn auch langsame Aufwärtsbewegung; der Mißwachs von 1847 und die politischen Stürme von 1848 bringen einen fast jähen Absturz. In den 50er Jahren setzt wieder ein kräftigerer Auftrieb ein, wohl auch mit eine Folge der veränderten Verkaufsvorschriften, eine Bewegung, die, 1859 zunächst unterbrochen durch den österreichisch-italienischen Krieg und 1861 vielleicht durch den amerikanischen Sezessionskrieg, bis 1865 anhält, dann aber durch den Krieg von 1866 einen jähen Sturz und darauf unter der Wirkung der ungeklärten politischen Zustände einem zickzackmäßigen Schwanken Platz macht. Obwohl ein gewaltiger Windbruch vom 26. Oktober 1870 bedeutende Massen Holz auf den Markt zu bringen nötigte, stieg doch sofort nach dem Krieg von 1870/71 der Preis bis 1874 anfangs sehr stark, dann aber nach dem Wiener Krach (1873) langsam und mit Unterbrechung. Darauf folgt bis 1879 ein Rückgang wieder ungefähr auf die gedrückte Preislage in der zweiten Hälfte der 60er Jahre. Wenn sodann 1880 eine bis 1900 andauernde, nur 1881, 1887 (Boulanger) und 1891 unterbrochene Aufwärtsbewegung eingetreten ist, so wird man darin zweifellos eine Wirkung der veränderten Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches und des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs zu erkennen haben.

Betrachtet man die Kurve des Hektar-Reinertrags (obere Kurve), so fällt sofort ins Auge die Thatsache, daß ihr Anstieg viel höher ist und namentlich in den letzten 20 Jahren (1880–1900) auch viel steiler als derjenige der Preiskurve.

mit dem Stat.-topogr. Bureau 1882–86, Bd. II S. 881) hat für die damalige Zeit wohl etwas hoch den Ertrag der Forstwirtschaft zu 29 Mill. M. angenommen.

[1]) A. a. O. S. I 71.

[2]) Mitteilungen des Stat. Landesamts 1898 S. 122.

[3]) Im bisherigen Text ist an der Hand der angeführten Quellen der Reinertrag auf 1 ha ertragsfähiger Waldfläche, also mit Ausschluß des nichtertragsfähigen und des Nebengrundes, berechnet. Aus dieser Verschiedenheit erklärt sich, daß die Werte der oberen Kurve etwas niedriger sind, als im Text weiter oben angegeben.

Digitized by Google

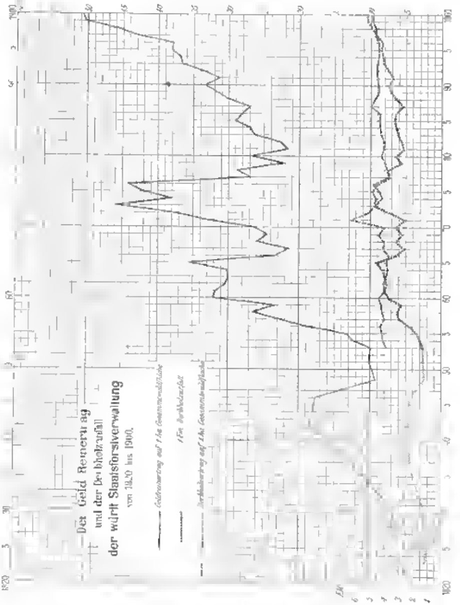

Bemerkung zum Diagramm.

In den Jahren 1871, 1872 und 1873 sind die starken Windbruchanfälle vom 26. Oktober 1870 gebucht. Bei 1876 umfaßt infolge Verlegung des Abschlußtermins der Staatsrechnungen ein Teil der Angaben nur 9 Monate. 1897 und 1898 ist das durch Schneedruck vom Dezember 1896 angefallene Material verrechnet.

Jährliche Aufschriebe finden sich erst von 1863 ab; die früheren Aufschriebe beziehen sich auf mehrjährige Perioden und sind deshalb in der graphischen Übersicht besonders (feiner) bezeichnet.

Digitized by Google

Dies erklärt sich daraus, daß Hand in Hand mit den besseren Preisen, ja noch stärker als diese die Ausnutzung des Waldes insbesondere ohne Zweifel durch Steigerung der Ausbeute an wertvollerem Nutzholz, gestiegen ist. Sie ist daher ein glänzendes Zeugnis für die Umsicht und Tüchtigkeit unserer Staatsforstverwaltung.

E. Rückblick.

Zum Schluß seien aus der Vogelschau eines Rückblicks die bemerkenswertesten Ergebnisse herausgehoben.

Württemberg, dessen 600 415 ha umfassende Waldfläche 30,77 % des Bodens bedeckt, gehört zu den dichter bewaldeten Ländern des Deutschen Reichs, wo der Waldanteil durchschnittlich 25,8 % der Bodenfläche ausmacht. Die zur Aufforstung geeignete Bodenfläche beträgt 27 077 ha, und es könnte dadurch die Waldfläche mit einem Aufwand von etwa 5 Millionen Mark um 4,55 % ihres gegenwärtigen Bestandes vermehrt werden.

Der Waldbesitz steht zu 4/5 dem Staat, den Gemeinden und den sonstigen öffentlichen Körperschaften und nur zu 1/5 Privatwirtschaften zu, ein Verhältnis, das bei der ungemein hohen Bedeutung des Waldes für das allgemeine Wohl als ein glückliches zu bezeichnen ist. In der nach Gegenden überaus verschiedenen Ausgestaltung der Waldbesitzverhältnisse läßt sich deutlich der Niederschlag der rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung erkennen und nachweisen.

Von den Holzarten nehmen die Nadelhölzer stark 2/3 der Waldfläche ein; die letzteren sind, wenn man die Erhebungen von 1893 und 1883 mit den neuesten vergleicht, in entschiedenem Fortschreiten begriffen, was hauptsächlich der Fichten- und Tannennachzucht zugute kommt. Aus den Altersklassenverhältnissen des Hochwalds läßt sich ferner erkennen, daß neuerdings wenigstens im Staatswald die Begünstigung der Fichte wieder etwas eingeschränkt wird zu Gunsten der Tanne. Im Laubwald geht der Mittelwald stark zurück und weicht dem Hochwald Platz, in welchem die Eichenbestände in raschem Zurückgehen begriffen sind. Ebenso hat der Niederwald in den letzten 20 Jahren an Bodenfläche verloren, und zwar sowohl der Eichenschälwald als die sonstigen Stockausschlagwaldungen, wie die übrigens nur eine geringe Ausdehnung behauptenden Weidenheegen.

Der Materialertrag an Derbholz besteht zu mehr als der Hälfte (56,07 %) aus Nutzholz, im Staatswald sogar zu fast 7/10 (69,29 %). Den ungünstigsten Materialertrag weisen die herrschaftlichen Genossenschaften (2,32 Fm auf 1 ha) und die sonstigen Privatforste (2,44 Fm) auf; auch die Gemeindeforste bleiben mit 3,42 Fm unter dem Landesmittel mit 3,85 Fm. Der Materialertrag der Staatswaldungen (5,04 Fm) wird noch übertroffen in den Stiftungsforsten (5,05 Fm) und in den nichtherrschaftlichen Genossenschaftsforsten (5,32 Fm), welche beide aber nicht von erheblicher Ausdehnung sind. Neben der inländischen Erzeugung von Stammholz findet noch eine namhafte Einfuhr statt, da unsere hoch entwickelte Holzindustrie, namentlich die Sägemühlen, die Möbelschreinerei und andere Zweige einen sehr starken Holzbedarf haben, wogegen andererseits ihre Erzeugnisse über die Landesgrenzen hinaus, zumeist in andere deutsche Bundesstaaten, einen sehr starken Absatz finden. Die mit der Bahn vermittelte Gesamteinfuhr an Holz aller Art — Stammholz, Schnittwaren u. s. w. — beträgt 20 %, die Gesamtausfuhr an solchem (gleichfalls mit der Eisenbahn) 35 % des inländischen Derbholzeinschlags. Württemberg hat somit im ganzen, alle Hölzer ineinandergerechnet, eine beträchtliche Mehrausfuhr an Holz aufzuweisen.

Der Geldrohertrag der württembergischen Forste für Holz und Nebennutzungen ist auf ungefähr 34 Millionen Mark (von 1 ha auf 56,50 ℳ) zu schätzen, wovon auf den Staatswald 14,94 Millionen Mark entfallen, der Reinertrag auf gegen 21 Millionen, somit für 1 ha auf etwa 40 ℳ und nach Abrechnung der Steuern auf rund 36 ℳ.

Einer Vergleichung mit den Erträgen landwirtschaftlich benützten Bodens bieten sich folgende Anhaltspunkte: Der durchschnittliche Pachtertrag der einzeln verpachteten Staatsgüterstücke ist für das Jahr 1899 zu 85,2 ℳ von 1 ha berechnet[1]; er ist also mehr denn doppelt so hoch als der forstwirtschaftliche Reinertrag. Der Rohertrag des mit Weizen oder Dinkel im Jahr 1899 bestellten Ackerfeldes (nämlich 32 228 ha Weizenfeld mit 460 336 dz Weizenertrag und 173 145 ha Dinkelfeld mit 2 156 790 dz Kernenertrag[1]) berechnet sich bei einem Landesdurchschnittspreis[2]) von 16,78 ℳ von 1 dz Weizen und 17,02 ℳ von 1 dz Dinkel zu rund 44 Millionen Mark oder von 1 ha zu 209,43 ℳ, also nahezu auf das Vierfache des forstlichen Rohertrags (56,50 ℳ von 1 ha). Erst wenige Menschenalter ist es her, daß man Hüttenwerke, Glashütten und andere holzverzehrende Industrien im Waldgebirge einrichtete, um den Holzreichtum einigermaßen zu verwerten, und wo die schönsten Wälder um Spottpreise losgeschlagen wurden. Dank den verbesserten Verkehrsmitteln, der zunehmenden Volksdichte und der hochentwickelten Industrie ist der Wald in unserer nationalen Wirtschaft zu einem hochbedeutsamen selbständigen Gliede geworden.

Die sozialpolitische Bedeutung des Waldes hat vor 50 Jahren Riehl (Land und Leute, I. Abschnitt: Feld und Wald) in scharfen, beherzigenswerten Worten dargelegt: „Die Walddörfer sind oft sehr arm, aber ein eigentliches Proletariat sitzt weit zahlreicher in den reinen Felddörfern. Die letzteren sind volkswirtschaftlich, die ersteren sozialpolitisch von größerer Wichtigkeit. Der Waldbauer ist zäher, händel-

[1]) Mitteilungen des Stat. L.A. 1901 S. 23, Württ. Jahrb. 1901 I S. 56.

[2]) Stat. Handbuch für Württ. 1900 S. 50. 115.

kräftiger, aber auch lustiger als der Feldbauer; es wird da oft ein genialer Kerl aus ihm, wo aus dem schwerfälligen Feldbauer ein herzloser Geizhals geworden wäre. Die Erhaltung oder Vertilgung der alten Volkssitten und Trachten folgt nicht so sehr dem Gegensatz von Bergland und Flachland als dem von Waldland und Feldland, wofern man unter jenes auch die Heiden, Moore und andere rohe Gegenden begreift. Das Waldland ist der Herd der volkstümlichen Kunst. Ein Dorf ohne Wald ist wie eine Stadt ohne historische Architekturen, ohne Denkmäler, ohne Kunstsammlungen, ohne Theater und Konzerte, kurz ohne geistliche und ästhetische Anregung. Der Wald ist der Turnplatz der Jugend, ist auch die Festhalle der Alten."

Und mit dem, was Riehl über die nationale Bedeutung des Waldes sagt, soll dieser Aufsatz geschlossen werden.

„In unseren Walddörfern — und wer die deutschen Gebirge durchwandert hat, der weiß, daß es noch viele echte Walddörfer in unserem Vaterlande gibt — sind unseres Volkslebens noch die Reste urwüchsiger Gesittung bewahrt, nicht bloß in ihrer Schattenseite, sondern auch in ihrem naturfrischen Glanze. Nicht bloß das Waldland, auch die Sanddünen, Moore, Heiden, die Felsen- und Gletscherstriche, alle Wildnisse und Wüsteneien sind eine notwendige Ergänzung zu dem kultivierten Feldland. Freuen wir uns, daß es noch so manche Wildnis in Deutschland gibt. Es gehört zur Kraftentfaltung eines Volkes, daß es die verschiedenartigsten Entwicklungen gleichzeitig umfasse. Ein durchweg in Kultur abgeschliffenes, in Wohlstand gesättigtes Volk ist ein totes Volk, dem nichts übrig bleibt, als daß es sich mit samt seinen Herrlichkeiten selber verbrenne wie Sardanapal. Der nivellierende Städter, der feiste Bauer des reichen Ackerbaulandes, das mögen Männer der Gegenwart sein, aber der armselige Moorbauer, der rauhe, zähe Waldbauer, das sind die Männer der Zukunft. Die Lehre von der bürgerlichen Gesellschaft ist wesentlich die Lehre von der natürlichen Ungleichheit der Menschen. In in dieser Ungleichheit der Gaben und Berufe wurzelt die höchste Glorie der Gesellschaft, denn sie ist der Quell ihrer unerschöpflichen Lebensfülle. Wie die See das Küstenvolk in einer gewissen rohen Ursprünglichkeit frisch erhält, so wirkt gleiches der Wald bei den Binnenvölkern. Weil Deutschland so viel Binnenland hat, braucht es so viel mehr Wald als England. Die echten Waldbewohner, die Förster, Holzhauer und Waldarbeiter sind die kräftigen, derbe Stamm unsichtbar unter den Landleuten. Rottet den Wald aus, ebnet die Berge und sperrt die See ab, wenn ihr die Gesellschaft in dem gleichgeschliffenen Universalismus der Geistesbildung umkleiden wollt! Wir sehen, wie ganze große Länder, denen man den schützenden Wald geraubt, der versengenden Glutluft der Sahara, dem verdorrenden Odem der Stürme verfallen sind, und ein großer Teil Italiens, das Paradies von Europa, ist ein ausgedörrtes Land, weil sein Boden seine Wälder nicht trägt, unter deren Schutz es sich wieder verjüngen könnte. Aber nicht bloß das Land ist ausgedörrt, auch das Volk. Ein Volk muß absterben, wenn es nicht mehr zurückgreifen kann zu den Hintersassen in den Wäldern, um sich bei ihnen neue Kräfte des natürlichen Volkstums zu holen. Eine Nation ohne beträchtlichen Waldbesitz ist gleichzuachten einer Nation ohne gehörige Meeresküste. Wir müssen den Wald erhalten, nicht bloß damit uns der Ofen im Winter nicht kalt werde, sondern auch darum, daß die Pulse des Volkslebens warm und fröhlich weiterschlagen, damit Deutschland deutsch bleibe."

Übersichten

Bemerkung. Eine Übersicht über die deutschrechtlichen und die neueren Waldgenossenschaften ist im Text (Tab. 4) enthalten.

Übersicht Ia. Die Waldfläche und deren Besitzer am 1. Juni 1900. — Nach Oberamtsbezirken.

Oberämter / Kreis	Gesamt-bodenfläche ha	Waldfläche: Größe ha	Waldfläche: in % der Gesamtfläche	Davon befinden sich: [illegible] ha	Staatsforste ha	[illegible] forste ha	Gemeindeforste ha	Stiftungsforste ha	Genossenschaftsforste: [illegible] ha	Genossenschaftsforste: [illegible] ha	[illegible] forste ha	Sonstige Privatforste ha
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Backnang	28 364 20	12 164 [illegible]	42,9	61 86	4 678,16	—	1 917 63	0,05		—	99 16	5 [illegible]
2. Besigheim	[illegible] 747 [illegible]	2 [illegible]	14,7	505,09	221,38	—	1 205,03	—	—	—	34 05	150 21
3. Böblingen	23 662 [illegible]	9 [illegible],31	39,5		2 515,06	1,81	4 708,50	84,71	—	—	5,17	80,[illegible]
4. Brackenheim	22 359 [illegible]	6 150,06	27,5	674 [illegible]	1 566 92	—	2 642 04	19 10		—	618 79	291 [illegible]
5. Cannstatt	10 522,[illegible]	1 466,[illegible]	13,9	364,25	221 63	—	766,74		—		26 78	116,[illegible]
6. Eßlingen	1[illegible] 77,[illegible]	4 190,1[illegible]	23 2	161 54	573,63	—	1 593,06	215 3			112,22	247 47
7. Heilbronn	19 942,10	3 371,81	17,8	—	535,05	—	2 165 [illegible]	—		—	353,39	312 [illegible]
8. Leonberg	24 719 70	7 682,0[illegible]	36,4	1 102,84	1 113,03	—	3 950,28	60 65			369,39	3 00
9. Ludwigsburg	17 105,10	624 01	3,5	1 168 85	40[illegible]	—	394 1[illegible]	5,18	—		—	14 [illegible]
10. Marbach	25 700,60	6 610,71	26,5	242,53	1 128,09		4 607,0[illegible]	6 51			117 16	347 45
11. Maulbronn	20 658 40	[illegible]6,22	35,8	75,55	2 590,81		4 496 94	—	—	—	—	23 92
12. Neckarsulm	29 505,20	7 [illegible]0,55	26,4		1 731,50		4 [illegible]63 04	17,31	19 10		691,36	264 09
13. Stuttgart Stadt	2 980,20	882,51	29,6	21 62	12[illegible]		729,03	—	—	—	—	0,12
14. Stuttgart Amt	20 602 [illegible]	6 758,24	32,[illegible]	1 900 92	2 521 0[illegible]	—	2 059,86	275 62		—	—	406,39
15. Vaihingen	19 183,50	4 400,16	23,1	9[illegible],42	[illegible]	0 03	3 303,49	20,54			101 [illegible]	165,26
16. Waiblingen	11 170 00	2 517 47	1[illegible]	272,37	[illegible]	—	1 449 16	—			—	299 96
17. Weinsberg	22 64[illegible]	6 450 08	2[illegible]		4 610,56	0,10	1 [illegible] 00	15 [illegible]			3 000 1[illegible]	2 005 [illegible]
Neckarkreis	332 949 20	91 2[illegible] 75	2[illegible]	3 946 [illegible]	22 835 92	1 [illegible]	46 498 44	[illegible]28,98	138 10	—	1 000 94	31 177,80
18. Balingen	32 1[illegible]	8 [illegible]66,03	27 [illegible]	—	334 53	—	6 6[illegible] 10	28 11			239 46	1 597 16
19. Calw	32 045 20	1[illegible]823,21	[illegible]5 6	—	6 293,21	36,09	7 392,01	3 8	11,25		—	4 0[illegible] 21
20. Freudenstadt	[illegible]469 10	36 [illegible]	69 0	—	15 [illegible]45 17	—	8 292,15	52[illegible]	2[illegible],80	—	1 [illegible] 55	10 [illegible] 94
21. Herrenberg	23 813,30	[illegible]	26 8	21 [illegible]	2 00[illegible],78	—	3 300,25	10[illegible],35	69,65	—	11 [illegible]	[illegible]
22. Horb	1[illegible] 7[illegible]7 00	1 [illegible]3 25	22 2	—	65,[illegible]		2 414,8[illegible]	271,74	15 75	—	690,17	6[illegible],84
23. Nagold	24 457,00	12 9[illegible],25	[illegible]		5 [illegible]3,46	—	6 [illegible]3,34	3 19		—	307 00	2 121 30
24. Neuenbürg	31 848,90	28 331 70	[illegible]		14 532,[illegible]		7 615,05	—		—	—	1 1[illegible],80
25. Nürtingen	18 103,5[illegible]	4 797 60	26,5		1 266,25		2 [illegible],81	[illegible],06	—	—	1 [illegible] 45	411 [illegible]
26. Oberndorf	28 296,20	9 [illegible]43,90	32,[illegible]		165,46		3 206 17	65,05		—	1 004,54	4 273 72
27. Reutlingen	26 599 [illegible]	[illegible]	2[illegible]	—	1 148,67	—	6 362,92	—	—	—	6,14	2[illegible] 27
28. Rottenburg	24 211,50	[illegible]491,08	2[illegible]	—	916,[illegible]	—	[illegible]	[illegible]		—	39,[illegible]	1 0[illegible],91
29. Rottweil	3[illegible]	[illegible]3,06	[illegible]		700,05	—	5 [illegible]	910 12		—	[illegible]	1 140 7[illegible]
30. Spaichingen	23 370 60	6 010 57	[illegible]	—	331 69	15 20	4 077 [illegible]	237 65	—		10[illegible]	[illegible]
31. Sulz	22 090 [illegible]	[illegible] 816 65	30 2	15 2[illegible]	1 [illegible]49 96		3 [illegible]50 15	200 10			45,06	2 000,[illegible]
32. Tübingen	23[illegible] 170	7 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]756,14		5 123 41	9[illegible],65	[illegible]37	—	316,[illegible]	6[illegible]
33. Tuttlingen	29 391 60	1[illegible] 30 [illegible]	[illegible]		1 029,[illegible]	—	6 [illegible] 96	110,33		—	394 [illegible]	1 118,3[illegible]
34. Urach	29 121 4[illegible]	9 3[illegible]	[illegible]	—	3 191 [illegible]		4 9[illegible] 71	29 60	1[illegible],05	—	—	705 27
Schwarzwaldkreis	477 050 50	1[illegible] 68 13	[illegible]	91 [illegible]	[illegible] 060 10	[illegible]4 89	8[illegible] 71[illegible]	3 082,61	5[illegible]0 45	—	3[illegible] 2[illegible]2	[illegible]5 127,87
35. Aalen	30 7[illegible] 90	11 126,[illegible]9	[illegible]	—	1 [illegible]12 01	—	890 76	[illegible]7 61	29 [illegible]70	976 20	1 [illegible]0 17	2 8[illegible],20
36. Crailsheim	33 816 [illegible]	[illegible]	2[illegible]		3 [illegible]7[illegible]	—	486,51	960,16	8,[illegible]	—	630,3[illegible]	8 121 6[illegible]
37. Ellwangen	55 1[illegible]	19 [illegible]7,8[illegible]	[illegible]		10 [illegible]25 6[illegible]		418 54	965 67	247,[illegible]		1 204 5[illegible]	1[illegible]
38. Gaildorf	37 223,00	16 231,[illegible]	43 6		6 1[illegible]		402,0	[illegible]	22,2[illegible]	—	3 011 86	[illegible] 384,54
39. Gerabronn	17 222 [illegible]	9 1[illegible]	1[illegible]		199 22		530,2[illegible]	11,34	11 71	18 13	3 016 12	1 [illegible]2,44
40. Gmünd	26 [illegible]	5 837,[illegible]	22 0		[illegible]		1 [illegible]29,[illegible]	110,94	—	1 [illegible]	891 39	2 493 71
41. Hall	[illegible]3 460 [illegible]	[illegible] 015 47	25 1		2 264 52	—	191 [illegible]	770 [illegible]	120,[illegible]	—	[illegible]	4 567,47
42. Heidenheim	15 7[illegible]2,30	16 [illegible]6[illegible]	40 8		12 [illegible]23,30	—	1 728,54	11,36	—		164,5[illegible]	1 214,5[illegible]
43. Künzelsau	3[illegible] 25[illegible]	9 [illegible]	2[illegible]	—	1 [illegible]	—	3 074 47	1 [illegible]4	115 76		[illegible] 550,6[illegible]	3 [illegible]7 76
44. Mergentheim	1[illegible] 000 20	10 527 1[illegible]	[illegible]	—	1 [illegible]16,10	24,3	3 261 01	17[illegible],81	33[illegible]		1 1[illegible] 17	[illegible] 750,[illegible]
45. Neresheim	42 455,50	15 017,57	3[illegible] 4		2 0[illegible]	—	[illegible]98,11	[illegible]09 16	701 21		[illegible]	1 [illegible]63 01
46. Öhringen	35 73[illegible]	[illegible]8 501,[illegible]	24 6	0,79	16 61		305 73	21[illegible],0[illegible]	235,24		[illegible]	[illegible]
47. Schorndorf	1[illegible] 401 [illegible]	5 [illegible]59,09	41 6		6 [illegible]6,65		1 430 13	1[illegible] 82	2,[illegible]		—	[illegible]
48. Welzheim	25 115 10	11 [illegible] 49	45,1	—	6 1[illegible]	—	[illegible]35,56	27[illegible]	—		[illegible] 96	4 264,06
Jagstkreis	513 8[illegible] 10	16[illegible] 11	31,6	6 [illegible]	[illegible]9 [illegible],92	2 63	19 [illegible]	4 8[illegible],68	5 2[illegible] 33	990,21	27 030 42	4[illegible] 906,00
49. Biberach	49 575 00	12 6[illegible]1 05	2[illegible] 6	—	4 000,[illegible]	—	1 117 13	4 214,59		8,34	3 [illegible] 14	2 001,[illegible]
50. Blaubeuren	46 384 50	11 [illegible]07 07	[illegible]		[illegible]		2 103,31	1 [illegible]6 95	[illegible],30	19 02	1 [illegible]20	3 700,81
51. Ehingen	40 540 [illegible]	9 616 [illegible]	2[illegible] 7	—	2 564 0[illegible]	—	[illegible]91,21	1 [illegible]2,53	246 0[illegible]		[illegible]4[illegible],25	1 290,[illegible]
52. Geislingen	39 [illegible]	10 [illegible]	27 6	19,61	3 [illegible]75,[illegible]		1 079,04	[illegible]0 [illegible]	131,01		2 0[illegible],03	2 563,67
53. Göppingen	2[illegible] 45[illegible]	6 [illegible]93 5[illegible]	21 2		2 [illegible]	—	1 612,18	17 [illegible]			[illegible]0 14	1 7[illegible] 73
54. Kirchheim	2[illegible]	5 1[illegible]	[illegible]6,3		1 [illegible]		2 1[illegible],92	[illegible]	—		—	1 3[illegible]
55. Laupheim	32 9[illegible]	[illegible]8[illegible]7 [illegible]	2[illegible]		2 [illegible],97		3[illegible]7 [illegible]	[illegible],37	22,18		[illegible]	[illegible]54,08
56. Leutkirch	4[illegible] 23[illegible] 00	12 [illegible]3 0[illegible]	2[illegible]	—	4[illegible]		[illegible]17 16	377,21	50,[illegible]	—	5 733,85	[illegible] 910 49
57. Münsingen	[illegible] 376 [illegible]	1[illegible]	27 [illegible]	—	4 [illegible]1 1[illegible]	—	[illegible]84,[illegible]	0,00	1 06[illegible],2[illegible]		1 7[illegible] 17	1 0[illegible],7[illegible]
58. Ravensburg	44 [illegible],30	1[illegible] 2[illegible]3 [illegible]7	25,0	4[illegible]3,51	6 4[illegible]0,30		[illegible]05,92	113,44	—	—	[illegible] 15	2 [illegible],0[illegible]
59. Riedlingen	13 793,00	10 [illegible]77 07	25,2	—	3 12[illegible],65		1 [illegible]49,21	564,97	631,[illegible]	230 01	1 [illegible]0 95	[illegible]
60. Saulgau	30 1[illegible]4,1	[illegible]8 446,53	21 [illegible]	1 [illegible]44 0[illegible]	[illegible]61 40	—	[illegible]011 18	[illegible]	27 00	—	2 92[illegible]	[illegible] 42
61. Tettnang	37 283 20	[illegible]450 14	2[illegible],6	150,2[illegible]	3 0[illegible],07		[illegible]03,2[illegible]	[illegible],2[illegible]	—		[illegible]12	2 [illegible]7[illegible]
62. Ulm	[illegible]	9 [illegible] 71	2[illegible]	—	3 0[illegible]7 [illegible]	—	1 5[illegible]5 74	361 31	—		1 0[illegible],3[illegible]	[illegible],7[illegible]
63. Waldsee	47 [illegible],50	10 [illegible]17,0[illegible]	22,8		3 905,6	—	[illegible]3,39	23[illegible]	81 4[illegible]	—	[illegible] 002,40	[illegible]
64. Wangen	[illegible]	6 [illegible]7,85	19,[illegible]		[illegible]7 70		[illegible]	[illegible]	—	17 76	9 700 1[illegible]	[illegible]
Donaukreis	6[illegible] 07[illegible],50	1[illegible]6 152 79	24 9	2 409,46	4[illegible] 1[illegible],[illegible]2	—	23 2[illegible],24	[illegible]	2 9[illegible],31	2[illegible] 13	5[illegible] 1[illegible] 81	[illegible]
Württemberg	1 9[illegible]0 5[illegible],30	[illegible]600 414,01	30,8	[illegible]511 15	1[illegible]	5[illegible],[illegible]5	17[illegible] 1[illegible],31	15 20[illegible]	5 9[illegible]7,07	1 [illegible],81	76 472,09	12[illegible] 44,61
Zur Vergleichung:				— [illegible]9 13	— 449 26	+6 25	— 240 [illegible]	— 681 75	115,61	+2[illegible]7,66	+3 0[illegible]6,0[illegible]	—1 421 61
Waldfläche nach den [illegible] der Forstbehörden				6 402	1[illegible]7 1[illegible]	65	178 1[illegible]	[illegible]	5 [illegible]	1 [illegible]	[illegible]7[illegible] 71[illegible]	[illegible]7 0[illegible]

1) [illegible] ha.

Übersicht 1b. Die Waldfläche und deren Besitzer am 1. Juni 1900 nach Oberamtsbezirken. — Verhältniszahlen.

Oberamt Kreis	Unter je 100 ha Waldfläche sind: Kronforste ha	Staatsforste ha	Staatsanteilsforste ha	Gemeindeforste ha	Stiftungsforste ha	Genossenschaftsforste: altrechtliche ha	Genossenschaftsforste: neuere ha	Fideikommißforste ha	Sonstige Privatforste ha
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Backnang	0,0	38,5	—	15,8	0,0	—	—	0,8	44,1
2. Besigheim	16,3	7,0	—	68,3	—	—	—	1,2	4,3
3. Böblingen	—	[illegible]	0,0	11,7	0,9		—	0,1	0,4
4. Brackenheim	14,2	23,0	—	42,0	0,5		—	13,5	4,7
5. Cannstatt	20,9	15,1	—	54,1	—	—	—	1,5	8,1
6. Eßlingen	4,8	27,0	—	50,0	0,7	—	—	8,5	7,1
7. Heilbronn	—	15,9	—	64,2	—	—	—	16,6	3,3
8. Leonberg	1,8	11,5	—	77,9	0,5	—	—	1,7	1,0
9. Ludwigsburg	27,0	7,5	—	47,1	1,4	—	—	—	17,0
10. Marbach	4,1	15,7	—	61,0	0,1	—	—	2,0	11,1
11. Maulbronn	1,0	38,5	—	60,2	—	—	—	—	0,3
12. Neckarsulm	—	22,2	—	54,9	0,6	1,8	—	8,5	12,0
13. Stuttgart, Stadt	2,8	11,1	—	80,1	—	—	—	—	6,0
14. Stuttgart, Amt	10,9	37,3	—	39,3	4,1	—	—	—	6,9
15. Vaihingen	5,0	17,1	0,0	[illegible]	0,1	—	—	2,5	6,7
16. Waiblingen	10,0	21,1	—	57,4	—		—	—	11,5
17. Weinsberg	—	19,4	0,0	23,3	0,1	—		34,2	24,3
Neckarkreis	4,9	25,1	0,0	50,9	0,8	0,2		6,1	12,0
18. Balingen	—	3,1	—	74,4	0,8	—	—	2,1	19,6
19. Calw	—	35,3	0,1	11,5	0,0	0,2	—	—	52,8
20. Freudenstadt	—	45,7	—	22,5	1,1	0,6	—	0,4	29,1
21. Herrenberg	0,1	31,5		52,7	1,6	1,1	—	1,1	11,0
22. Horb	—	1,6		58,1	0,8	0,4	—	18,8	19,7
23. Nagold		20,2	—	61,0	0,0	—	—	9,9	10,1
24. Neuenbürg		62,0	—	32,0	—	—		—	6,1
25. Nürtingen	—	20,4	—	64,0	7,1	—		0,1	3,0
26. Oberndorf	—	7,0	—	34,1	0,9	—	—	11,0	46,5
27. Reutlingen	—	14,5	—	81,7	—	—	—	0,1	3,7
28. Rottenburg	—	12,9	—	70,7	1,1	—	—	4,0	11,3
29. Rottweil	—	7,7		65,3	10,0		—	1,3	10,7
30. Spaichingen	—	1,9	0,3	67,0	6,4	—	—	1,5	23,1
31. Sulz	0,2	17,8	—	48,9	3,1	—		0,0	29,4
32. Tübingen	0,1	11,5	—	79,9	1,2	0,4		1,1	5,5
33. Tuttlingen	—	14,9	—	69,6	1,3	—	—	3,0	16,0
34. Urach	—	37,4	—	59,1	0,3	1,0		—	1,9
Schwarzwaldkreis	0,0	31,0	0,0	43,0	1,6	0,3	—	5,1	18,4
35. Aalen	—	41,9	—	7,7	1,5	2,0	8,0	13,3	25,4
36. Crailsheim	—	41,4	—	5,5	10,8	0,1	—	7,1	35,1
37. Ellwangen		54,9		2,1	4,9	1,3		0,1	36,9
38. Gaildorf		30,1		2,0	0,1	0,1		17,9	49,8
39. Gerabronn	—	4,9	—	5,0	0,1	1,8	0,1	53,5	35,5
40. Gmünd	—	12,1	—	22,9	7,0	—	0,1	15,3	42,1
41. Hall	—	26,9		5,9	9,8	1,4	—	2,2	54,0
42. Heidenheim	—	[illegible]	—	28,3	0,1	—	—	1,0	6,5
43. Künzelsau		12,5	—	31,3	0,2	1,2	—	24,0	30,8
44. Mergentheim	—	17,3	0,0	31,0	1,7	3,7	—	10,7	35,6
45. Neresheim	—	10,7	—	6,8	0,6	1,0	—	53,1	[illegible]
46. Öhringen	0,0	5,9	—	10,3	2,4	2,1	—	53,1	25,6
47. Schorndorf	—	15,9	—	16,5	1,1	0,0	—	—	66,5
48. Welzheim	—	63,0	—	8,5	0,3	—	—	0,8	27,2
Jagstkreis	0,0	26,9	0,0	12,3	3,0	1,4	0,6	17,0	38,8
49. Biberach	—	34,3	—	9,9	0,0	—	0,1	50,1	14,6
50. Blaubeuren	—	18,8	—	45,6	12,1	0,8	0,2	1,0	23,5
51. Ehingen	—	24,7	—	8,6	11,8	2,5	—	36,3	16,5
52. Geislingen	0,5	30,9		17,7	8,6	4,1	—	18,8	24,0
53. Göppingen	—	32,7	—	28,5	2,7	—	—	9,4	26,9
54. Kirchheim	—	34,1	—	36,1	1,0	—	—	—	28,8
55. Laupheim	—	28,0	—	5,8	2,8	0,2	—	55,4	7,4
56. Leutkirch	—	3,9	—	6,0	3,0	0,8	—	54,3	31,1
57. Münsingen	—	38,5	—	35,7	0,4	3,8	—	11,6	12,5
58. Ravensburg	4,5	42,7	—	3,3	1,1	—	—	5,7	38,0
59. Riedlingen	—	29,0	—	39,7	5,1	5,9	2,3	10,4	7,7
60. Saulgau	21,9	4,7	—	23,9	0,8	0,3	—	34,7	11,1
61. Tettnang	2,3	17,1		63,2	1,8	—	—	0,0	12,0
62. Ulm	—	36,4		41,1	2,8	—	—	11,4	8,9
63. Waldsee	—	30,5	—	5,5	2,1	0,7	—	33,6	27,6
64. Wangen	—	8,4	—	5,7	8,1	—	0,8	10,8	43,0
Donaukreis	1,9	29,6	—	14,9	4,2	1,9	0,2	25,0	22,6
Württemberg	1,1	31,3	0,0	29,7	2,6	1,0	0,2	12,7	21,5

Digitized by Google

Übersicht 2a. Die Betriebs- und Holzarten

Betriebs- und Holzart	Waldfläche im ganzen ha	Waldfläche in % der Laub- bezw. Nadelholzfläche	Waldfläche in % der Gesamtforstfläche	Von der in Spalte 2 … 1. Kronforste Fläche ha	Kronforste in % der Laub- bezw. Nadelholzfläche	Kronforste in % der Gesamtforstfläche	2. Staatswaldungen Fläche ha	Staatswaldungen in % der Laub- bezw. Nadelholzfläche	Staatswaldungen in % der Gesamtforstfläche	3. Staatsanteilswaldungen Fläche ha	Staatsanteilswaldungen in % der Laub- bezw. Nadelholzfläche	Staatsanteilswaldungen in % der Gesamtforstfläche	4. Gemeindewaldungen Fläche ha	Gemeindewaldungen in % der Laub- bezw. Nadelholzfläche	Gemeindewaldungen in % der Gesamtforstfläche
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A. Laubholz.															
I. Niederwald.															
1 Eichenschälwald	2 170	0,94	0,36		—		101	0,26	0,06			—	670	0,72	0,30
2 Weidenheger	19	0,01	0,00	—	—	—	—	—			—		5	0,01	0,00
3 Sonst. Stockausschlag	2 600	1,12	0,43	—		—	1	0,01	0,00	—	—	—	170	0,18	0,10
I.	4 789	2,07	0,79	—	—	—	155	0,27	0,09	—	—	—	845	0,91	0,38
II. Mittelwald															
II.	75 960	32,85	12,66	35	1,34	0,56	1 270	2,21	0,68	3	100,0	4,62	41 297	44,69	23,15
III. Plenterwald[1].															
1 Eichen	444	0,19	0,07	—	—	—	—		—	—	—	—	9	0,00	0,00
2 Birken, Erlen, Aspen	353	0,15	0,06	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
3 Buchen u. sonst. Laubholz	10 541	4,56	1,76	4	0,13	0,06	148	0,25	0,08	—	—	—	202	0,24	0,12
III.	11 338	4,91	1,89	4	0,13	0,06	148	0,25	0,08	—	—	—	211	0,23	0,12
IV. Hochwald.															
1 Eichen	11 626	5,03	1,94	118	5,69	1,41	5 544	9,64	2,96			—	4 495	4,84	2,52
2 Birken, Erlen u. Aspen	2 811	1,22	0,47	15	0,73	0,23	1 251	2,18	0,67	—		—	566	0,61	0,32
3 Buchen u. sonst. Laubholz	124 536	53,89	20,74	2 025	75,34	1,24	49 131	85,44	26,21	—	—		45 414	48,92	25,48
IV.	138 974	60,14	23,16	2 648	98,51	40,85	55 926	97,26	29,84	—	—	—	50 476	54,37	28,08
A.	231 090	100,0	38,49	2 065	100,0	41,1	57 504	100,0	30,68	3	100,0	4,62	92 638	100,0	52,16
B. Nadelholz.															
I. Plenterwald[1].															
1 Kiefern (Forchen)	6 696	1,81	1,12	—	—	—	1 178	0,91	0,63	—		—	9	0,01	0,00
2 Lärchen	15	0,00	0,00		—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 Fichten (Rottannen)	9 346	2,57	1,64	—			351	0,27	0,19		—		16	0,02	0,01
4 Tannen (Weißtannen)	16 237	4,41	2,71		—		55	0,05	0,03	—		—	56	0,06	0,03
I.	32 844	8,89	5,47	—	—	—	1 584	1,23	0,85	—		—	81	0,09	0,04
II. Hochwald.															
1 Kiefern (Forchen)	45 205	12,24	7,53	510	13,57	7,94	17 714	13,63	9,45	4	6,45	6,15	19 124	22,41	10,75
2 Lärchen	726	0,20	0,12	—	—	—	520	0,40	0,28	—	—	—	164	0,19	0,09
3 Fichten (Rottannen)	229 620	62,17	38,24	3 105	82,7	47,87	82 739	63,69	44,15	16	25,8	24,61	44 920	52,62	25,21
4 Tannen (Weißtannen)	60 940	16,50	10,15	176	4,64	2,73	27 360	21,05	14,60	42	67,74	64,62	21 073	24,69	11,83
II.	336 491	91,11	56,04	3 794	100,0	58,53	128 333	98,77	68,47	62	100,0	95,38	85 281	99,91	47,86
B.	369 335	100,0	61,51	3 794	100,0	58,85	129 947	100,0	69,32	62		95,38	85 362	100,0	47,90
Gesamtsumme	600 415		100	6 492		100	187 451		100	65		100	178 195		100

[1] Als Plenterwald gilt der Wald, in dem auf derselben Fläche Bäume sehr verschiedener Altersklassen durcheinander stehen mit Ausschluß des Mittelwalds.

am 1. Juni 1900. — Nach Betriebskategorien

(Fortsetzung.)

5. Stiftungswaldungen: Fläche ha	in % der Laubbzw. Nadelholzfläche	in % der Gesamtforstfläche	6. Genossenschaftswaldungen a) von forstrechtlichen Waldgenossenschaften: Fläche ha	in % der Laub- bzw. Nadelholzfläche	in % der Gesamtforstfläche	b) von anderen Waldgenossenschaften: Fläche ha	in % der Laub- bzw. Nadelholzfläche	in % der Gesamtforstfläche	7. Privatwaldungen a) zu Fideikommissen oder Stammgütern gehörige Waldungen und Standesherrschaftswaldungen: Fläche ha	in % der Laub- bzw. Nadelholzfläche	in % der Gesamtforstfläche	b) Andere Privatwaldungen: Fläche ha	in % der Laub- bzw. Nadelholzfläche	in % der Gesamtforstfläche	Betriebsart und Holzart
17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	1
															A. Laubholz
															I. Niederwald
27	0,61	0,18	—	—	—	—	—	—	360	1,35	0,45	960	2,31	0,76	1. Eichenschälwald
–	0,04	0,01						—	4	0,01	0,00	4	0,01	0,00	2. Weidenheger
—	—		15	0,36	[illegible]	—	—		120	0,45	0,15	3 291	8,54	1,81	3. Sonst. Stockausschlag
29	0,65	0,20	15	0,36	1,36	—	—		490	1,8	1,11	3 251	1,86	2,07	I
															II. Mittelwald
492	11,07	3,38	2 297	54,[illegible]	27,43	902	78,14	51,61	7 911	26,25	9,92	25 096	64,86	17,93	II
															III. Plenterwald.
—			—		—		—	—	87	0,21	0,05	405	0,98	0,32	1. Eichen
—	—						—	—	4	0,01	0,00	340	0,84	0,27	2. Birken, Erlen, Aspen
[illegible]	0,27	[illegible]	363	8,69	6,26	13	1,27	0,84	437	1,6	0,61	11 [illegible]05	22,60	7,86	3. Buchen u. sonst. Laubholz
12	0,27	1,08	363	[illegible]	[illegible]	13	1,27	0,84	528	1,95	1,67	10 450	24,42	7,94	III
															IV. Hochwald
165	3,7	1,14	43	1,03	1,4				196	1,83	0,62	272	0,66	0,21	1. Eichen
84	1,89	0,58	16	0,38	1,28	—	—	—	594	2,20	0,8	287	0,70	0,23	2. Birken, Erlen, Aspen
3 664	84,4	25,23	1 454	34,90	25,00	210	20,40	13,61	11 842	65,93	22,33	4 798	11,60	3,[illegible]	3. Buchen u. sonst. Laubholz
3 913	88,01	26,94	1 513	36,31	26,08	210	20,40	13,51	18 961	69,96	23,[illegible]	5 357	12,96	4,[illegible]	IV
4 446	100,0	30,61	4 178	100,0	72,[illegible]	1 025	100,0	65,96	27 060	100,0	33,94	41 253	100,0	32,[illegible]	A.
															B. Nadelholz.
															I. Plenterwald.
—			—			—	—		9	0,00	0,00	5 404	6,44	4,34	1. Kiefern (Forchen)
	—		—	—		—	—	—	—	—	—	15	0,02	0,01	2. Lärchen
13	0,12	0,09		—		110	20,80	7,08	29	0,06	0,04	9 361	0,94	7,37	3. Fichten (Rottannen)
108	1,07	1,[illegible]	—			100	18,90	6,43	1	0,00	0,00	15 857	18,71	12,90	4. Tannen (Weißtannen)
120	1,19	0,83		—		210	39,[illegible]	13,51	38	0,06	0,04	30 797	36,11	24,33	I
															II. Hochwald
187	7,31	5,03	158	10,41	2,91	6	1,13	0,39	3 615	5,35	3,53	4 121	4,83	3,26	1. Kiefern (Forchen)
2	0,02	0,01	—	—	—	—	—	—	38	0,07	0,06	2	0,00	0,00	2. Lärchen
1 566	79,49	54,06	1 457	87,93	24,60	209	56,52	13,44	47 602	90,49	38,78	41 394	49,12	33,06	3. Fichten (Rottannen)
1 602	16,49	11,44	27	1,66	0,47	14	2,64	0,90	3 123	4,03	2,60	8 444	9,93	6,68	4. Tannen (Weißtannen)
9 961	98,81	68,87	1 628	100,0	27,[illegible]	319	60,30	20,53	52 627	99,94	66,02	54 471	63,88	43,09	II.
10 081	100,0	69,39	1 628	100,0	27,98	529	100,0	34,04	52 650	100,0	66,06	85 268	100,0	67,74	B
14 527		100	5 801		100	1 554		100	79 719		100	126 021		100	Gesamtsumme

Digitized by Google

Übersicht 2 b. Die Betriebs- und Holzarten am

Forstämter Revierämter	Laubholz												
	Niederwald			Mittelwald	Plenterwald				Hochwald				zu- sammen Laubholz (Sp. 4, 5, 9, 13)
	Eichenschälwald	Sonst. Stockausschlag	zus.		Eichen	Birken, Erlen, Aspen	Buchen und sonst. Laubholz	zus.	Eichen	Birken, Erlen, Aspen	Buchen und sonstiges Laubholz	zus.	
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Blaubeuren													
Bermaringen			—	70	20	160	737	897	156	17	1 139	1 312	2 279
Blaubeuren	—	—	—	—	—	—	525	525	30		1 757	1 776	2 301
Ehingen	—	—		—			239	239	2	–	1 570	1 572	1 811
Heiligkreuztal				—	—		—	—	90	172	67	329	329
Justingen		—		276			77	77	—		2 246	2 246	2 599
Kirchental		252	252		—		662	662			1 957	1 957	2 871
Pfronstetten		—			—		—		4		2 460	2 464	2 464
Riedlingen	—	—					30	30		–	1 563	1 563	1 593
Rungingen				—				—	248	149	919	1 316	1 316
Zwiefalten				70			652	652	37	22	1 422	1 481	2 203
Hiezu: Fideikommißforst	—			947			290	290	76	136	1 003	1 215	2 452
Gemeindewaldungen¹)	3		3	—				—	34	70	260	364	367
Stiftungswaldungen¹)	15	2²)	17		—		11	11	19	62	487	568	596
Blaubeuren	*18*	*254*	*272*	*1 363*	*20*	[illegible]	[illegible]	[illegible]	*711*	[illegible]	*19 569*	*21 126*	*26 136*
2. Ellwangen													
Abtsgmünd				—	—	—			10		100	110	110
Crailsheim		82	82	48	—	1	51	52	46		252	298	478
Ellenberg	95	65	160	1 804	—	1	9	10	193	3	195	401	2 477
Dankoltsweiler	—			—		—			—	4	173	177	177
Ellenberg	—			906	—				79	26	86	191	1 097
Ellwangen	—	—	—	—	—				19	—	150	169	169
Hohenberg		—	—	—		—			10	—	80	90	90
Rosenberg	—	205	205	500					37	36	730	803	1 508
Schrezheim	—	—		—					13	2	59	74	74
Schrozberg	1	—	1	5 120	—				94	29	88	211	5 332
Hiezu: Fideikommißforste				115	—				13	18	341	376	491
Gemeindewaldungen				—					—	1	—	1	1
Stiftungswaldungen									12	10	30	52	52
Ellwangen	*96*	*356*	*452*	*8 854*		[illegible]	*67*	[illegible]	*528*	*100*	*2 313*	*2 941*	*11 636*
3. Freudenstadt													
Alpirsbach													—
Baiersbronn			—										—
Dornstetten											126	126	126
Dornhan											2	2	2
Freudenstadt			—				—				16	16	16
Klosterreichenbach						—			—		20	20	20
Pfalzgrafenweiler			—				—	—	—		210	210	210
Schömberg	—						15	13				—	13
Hiezu: Fideikommißforste	7	—	7	—		—		—	—			—	7
Gemeindewaldungen	—			—	—			—	—		11	11	11
Freudenstadt	*7*		*7*	—	—		*13*	*13*			*385*	*385*	*405*

¹) Die bei den einzelnen Forstämtern vorgetragenen Gemeinde- und Stiftungswaldungen sind solche, die durch eigene Forstwarte bewirtschaftet werden und deshalb nicht in die Revierübersichten, sondern in die forstamtlichen Listen aufzunehmen waren.
²) Darunter Weidenheger 2 ha

1. Juni 1900 nach Revier- und Forstamtsbezirken

Nadelholz: Plenterwald: Kiefern	Lärchen	Fichten	Tannen	zusammen	Hochwald: Kiefern	Lärchen	Fichten	Tannen	zusammen	zusammen Nadelholz (Sp. 19 und 24)	Gesamtfläche (Sp. 11 und 25)	Forstämter Reviere
ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	1
												1. Blaubeuren
10	—	—	—	10	64	—	400	42	556	566	2 845	Bermaringen
	—		—	—	119	2	571	17	709	709	3 109	Blaubeuren
15	—	16	—	31	115	—	372	16	503	534	2 845	Ehingen
—	—	—	—	—	44	—	2 041	—	2 085	2 085	2 364	[illegible]
—	—	—	—		197	—	635		832	832	3 559	Justingen
		—	—	—	57		369	—	426	426	3 297	[illegible]
—	—	—		—	175		1 272	30	1 477	1 477	3 341	[illegible]
34	—	43	—	77	135	—	720	30	885	962	2 825	Riedlingen
		—		—	167	—	560	—	727	727	3 042	[illegible]
—	—	1	—	1	199	1	1 172	13	1 385	1 386	3 572	Zwiefalten
		13	—	16	180	—	1 443		1 623	1 639	11 110	Hofgut [illegible]
		—		—	90	1	1 491	1	1 582	1 582	1 948	[illegible]
—		—	—	—	13	—	302	—	315	315	810	[illegible]
62		*75*	—	*137*	*1 402*	*4*	*10 073*	*141*	*11 620*	*11 757*	*43 593*	**Blaubeuren.**
												2. Ellwangen
—	—	—	—	—	51	—	2 791	168	3 010	3 010	6 130	[illegible]
—	—	—	—	—	131	—	2 920	78	3 144	3 111	3 929	Crailsheim
20	—	1	—	21	112	7	360	2	482	506	2 963	[illegible]
—	—	—	—	—	296	—	1 891	88	2 275	2 275	2 153	Dankoltsweiler
—	—	—	—	—	651	—	2 060	130	2 841	2 841	3 340	Ellenberg
—	—		—	—	56	—	2 806	310	3 172	3 172	6 341	Ellwangen
—	—	—	7	7	252	—	3 690	208	4 150	4 157	7 247	Hohenberg
—	—		—	—	64	5	3 190	365	3 624	3 624	5 531	[illegible]
		—	—		281	—	2 169	206	2 656	2 656	2 990	Schrezheim
—	—	—	—	—	34	—	383	—	417	417	3 149	Schrozberg
—	—		—	—	43	—	1 382	25	1 450	1 450	1 941	[illegible]
—		—		—	75		104	20	199	199	199	Gemeindewaldungen
—	—	—	—	—	250	—	519	37	806	806	861	Stiftungswaldungen
20	—	*1*	*7*	*28*	*2 247*	*12*	*21 947*	*1 733*	*26 039*	*26 069*	*40 635*	**Ellwangen.**
												3. Freudenstadt
—		—	—	—	246	—	2 278	3 187	5 711	5 711	5 711	Alpirsbach
85	—	76	—	161	400	—	2 519	40	2 959	3 120	3 120	Baiersbronn
315	—	—		315	306		1 916	564	2 786	3 101	3 520	Buhlbach
20	—	156	225	401	181		1 364	880	2 461	2 864	3 963	Dornstetten
77	—	736	1 123	1 936	239		1 109	1 334	2 975	4 911	1 926	Freudenstadt
318	—	438	837	1 593	767		1 157	500	2 424	4 017	1 937	Klosterreichenbach
133	—	398	322	853	161		1 362	1 536	3 059	3 912	1 152	Pfalzgrafenweiler
500	—	222	193	915	283		2 066	781	3 130	4 045	1 665	Schönmünzach
—	—	—	—	—	—	—	8	163	171	171	181	[illegible]
—	—	—	—	—	1 272	—	3 720	313	5 305	5 305	5 816	Gemeindewaldungen
1 547		*1 996*	*2 606*	*6 160*	*3 950*	—	*17 041*	*9 787*	*30 827*	*36 976*	*37 341*	**Freudenstadt.**

(Noch) Übersicht 2 b. Die Betriebs- und Holzarten am

Forstämter Revierämter	Laubholz: Niederwald: Eichenschälwald	Sonstiger Stockausschlag	zus.	Mittelwald	Plenterwald: Eichen	Forlen Fichten Tannen	Buchen und sonstiges Laubholz	zus.	Hochwald: Eichen	Birken Erlen Aspen	Buchen und sonstiges Laubholz	zus.	zusammen Laubholz (Sp. 4, 5, 9, 13)
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
4. Hall.													
Comburg	162	203	365	4	—	—	—	—	62	20	662	764	1 133
Gaildorf	—	—	—	—	—	—	—	—	6		357	364	364
Gschwend	—	—	—	—			—	—	1	—	12	43	45
Kleinaspach	—	1	1	1 309			—	—	110	7	257	374	1 735
Künzelsau	65	2	68	4 001	—	—		—	104	29	556	689	4 763
Lichtenstern	90	129	206	903	—	—	—	—	127	25	609	759	1 27[illegible]
Mönchsberg	—	437	437	600	2		98	100	—	9	110	119	1 246
Murrhardt	101	10	111	1		—	—		—	—	—		112
Reichenberg	34	243	277	192			4	4	57	25	545	605	1 108
Stöckenburg	—		—	—	—	—		—	—	—		—	—
Sulzbach	—	—	—	—		—				—	35	35	35
Hiezu Fideikommißherrschaften	142	12	154	946				—	183	9	3 645	3 836	4 936
Stiftungswaldungen	—	—	—		—			—	20	10	180	210	210
Hall	*505*	*1 037*	*1 6[illegible]*	*7 5[illegible]*		—	*1[illegible]*	*104*	*69[illegible]*	*142*	*[illegible]*	*[illegible]*	*17 069*
5. Heidenheim.													
Aalen	—	24	24	315	—		—	—	87	—	1 110	1 497	1 836
Bolheim	—	—	—	—		—			79	9[illegible]	1 400	1 566	1 66[illegible]
Bopfingen	1	—	1	535			—	—	—	—	215	215	751
Giengen	—	—	—	280		—	78	16	1	251	690	1 154	1 518
Heidenheim	—	—	—	—	—	—	35	35	—	—	1 820	1 830	1 865
Kapfenburg	—	—		124	1	67	41	100	3	1	300	400	520
Königsbronn						—	1	1	1		1 260	1 204	1 205
Neresheim	—		—	1 067			3	3			1 389	1 399	2 459
Oberkochen		1[1]	1	1 750		—	—	—	—	—	1 221	1 221	2 953
Steinheim		—	—			10	40	90		22	1 176	1 198	1 278
Hiezu Fideikommißherrschaft	-	4[2]	1	1 524	32	2	15	49		281	1 715	4 909	6 576
Gemeindewaldungen			—	—			95	95	—		—		95
Heidenheim	*1*	*29*	*30*	*6 675*	*33*	*109*	*[illegible]05*	*450*	*1[illegible]*	*657*	*16 136*	*16 954*	*23 614*
6. Heilbronn.													
Beilstein	116	—	170	2 529	—		—	—	—	23	—	100	216	2 723
Dörzbach	112	131	605	1 013	—		—	—	160	15	704	946	3 152
Güglingen	65	60	135	1 [illegible]3		—	—	—	57		294	351	3 029
Gundelsheim	9	—	9	562			281	281	90	—	316	436	1 298
Heilbronn	117	23	140	2 331			—	—	61		164	225	2 695
Mergentheim	103	80	283	2 016			—	—	43	30	214	289	3 150
Möckmühl	1	9	11	1 636	4		44	16	10	—	165	155	2 109
Neuenstadt	20	2	22	1 751			260	263	71	15	550	700	2 764
Öhringen	209	7	308	3 171	-		—		78	15	145	239	3 018
Schönthal	18	—	18	1 302			—	—	160	30	898	1 000	2 320
Schwaigern	-	3	3	2 278			—	-	150	2	16	168	2 425
Hiezu Fideikommißherrschaften	109	101	210	3 621			6	6	131	127	2 208	2 506	6 343
Gemeindewaldungen	—	—	—	48	—	—	—	-	—	—	—	—	48
Stiftungswaldungen	12	—	12	27	—	—	—		—		—	—	39
Heilbronn	*1 155*	*764*	*1 917*	*26 527*	*4*	—	*624*	*626*	*569*	*263*	*6 035*	*7 277*	*33 150*

[1] Darunter Weidenheger 1 ha. — [2] Darunter Weidenheger 4 ha.

Digitized by Google

1. Juni 1900 nach Revier- und Forstamtsbezirken.

Nadelholz												
Plenterwald					Hochwald					zusammen Nadelholz (Sp. 19 und 24)	Gesamtfläche (Sp. 14 und 25)	Forstämter Reviere
Kiefern	Lärchen	Fichten	Tannen	zusammen	Kiefern	Lärchen	Fichten	Tannen	zusammen			
ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	1
												4. Hall
—		—	—	—	50	—	1 599	132	1 781	1 781	2 964	Comburg
—		—	—	—	156	—	2 522	564	3 241	3 244	3 309	Gaildorf
30		1 566	1 240	2 844	32	–	1 551	523	2 106	4 950	6 293	Gschwend
—	—		—	—	140	20	455	37	652	652	2 417	Klein-Aspach
	—	—	—	—	19	1	241	17	278	278	5 110	Künzelsau
—	—	—	—	—	511	12	907	211	1 641	1 644	2 910	Lichtenstern
110		—	1 806	1 957	195	—	1 007	713	1 893	3 840	5 086	Mönchsberg
		—	2 578	2 578	—	—	1 281	—	1 284	3 862	4 971	Murrhardt
	—	100		100	176	13	814	126	1 129	1 229	2 436	Reichenberg
—	—	—	—	—	—	—	2 296	1 140	3 436	3 426	3 436	[illegible]hardt
	—	1 094	264	1 358	—	—	1 601	429	2 080	3 416	4 173	Sulzbach
	—	—	—	—	1 121	21	5 713	456	7 311	7 341	12 277	Hiezu Fideikommißforste
	—	—	—	—	185	—	1 340	275	1 750	1 750	1 900	Stiftungswaldungen.
149		*2 762*	*6 006*	*5 637*	*2 612*	*67*	*21 354*	*5 007*	*29 807*	*36 734*	*56 503*	**Hall**
												5. Heidenheim
—	—	—	—	—	21	—	1 232	206	1 459	1 459	3 295	Aalen.
—	—	—	—	—	5	—	1 214	—	1 219	1 219	2 880	Bolheim.
—	—	—	—	—	45	—	1 711	78	1 834	1 834	2 500	Bopfingen.
	—	—	—	—	15	—	990	—	1 005	1 005	2 517	Giengen
—	—	26	—	26	—	—	1 067	—	1 067	1 093	2 900	Heidenheim.
—	—	30	78	108	80	8	1 930	269	2 296	2 404	3 238	Kapfenburg.
—	—				37	—	1 172	116	1 332	1 332	2 527	Königsbronn
	—	—	—	—	12	—	821	—	833	833	3 202	Nattheim.
	—	—	—	—	19	—	1 341	31	1 391	1 391	1 343	Oberkochen
	—	—	—	—	—	—	1 726	25	1 751	1 751	3 029	Steinheim
2	—	5	—	7	302	—	6 198	7	6 507	6 514	13 390	Hiezu Fideikommißforste
	—	—	—	—	—	—	260	—	260	260	570	Gemeindewaldungen
2		*61*	*78*	*141*	*491*	*8*	*19 068*	*732*	*21 [illegible]*	*21 407*	*44 421*	**Heidenheim**
												6. Heilbronn
	—	—	—	—	223	—	196	19	438	438	3 161	Beilstein.
	—	—	—	—	378	—	342	—	720	720	1 903	[illegible]bach
	—	—	—	—	307	14	109	—	430	430	2 459	Güglingen
—		—	—	—	—	—	150	8	158	158	1 440	Gundelsheim.
	—	—	—		227	10	67	9	313	313	1 905	Heilbronn.
	—	—			124	1	659	10	794	794	3 971	Mergentheim.
35	—	13	—	67	42	—	99	9	148	180	2 299	[illegible]
—	—	—		—	35	5	217	14	271	271	6 017	Neuenstadt.
—	—	—	—	—	276	70	80	—	426	426	3 443	Öhringen.
—		—	—		11	—	211		225	225	2 548	Schönthal
		—			202	10	60	—	272	272	2 701	Schwaigern
		9	1	10	524	10	1 244	8	1 791	1 801	7 144	Hiezu Fideikommißforste
—		—	—	—	40	—	7	—	47	47	90	Gemeindewaldungen
		–	—		13	—	21	—	34	34	73	Stiftungswaldungen
35		*22*	*1*	*67*	*2 730*	*130*	*3 126*	*76*	*6 061*	*6 101*	*39 290*	**Heilbronn.**

Digitized by Google

(Noch) Übersicht 2b. Die Betriebs- und Holzarten am

Forstämter / Waldarten	Laubholz: Niederwald: Eichenschälwald ha	Sonst. Stockausschlag ha	zus. ha	Mittelwald ha	Plenterwald: Eichen ha	Birken, Erlen, Aspen ha	Buchen und sonstiges Laubholz ha	zus. ha	Hochwald: Eichen ha	Birken, Erlen, Aspen ha	Buchen und sonstiges Laubholz ha	zus. ha	zusammen Laubholz (Sp. 4, 5, 9, 13) ha
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
7. Kirchheim													
Denkendorf		—	—	417	63	5	145	215	201	27	461	688	1 309
Eßlingen		25	23	1 242	—	—	84	94	20	—	1 635	1 655	2 961
Göppingen				1 351		—	3	3	238	54	401	682	2 041
Kirchheim				495	42	11	288	341	296	14	907	1 257	2 091
Nellingen		–		803	—		1 456	1 506	151	4	790	1 001	3 200
[illegible]			—	847			1 043	1 051	86	—	1 111	1 197	3 104
Weilheim			—	580			457	857	—	—	1 208	1 208	2 148
Wiesensteig		—		1 090				—		—	1 409	1 409	2 606
Übr. z. Hofkammeral. Forste			—	—			4	4	—		43	18	47
[illegible]				98			7	57	41	1	1 156	1 198	1 343
Gemeindewaldungen	—						—		210	9	998	1 210	1 210
Kirchheim	–	29	29	[illegible]271	111	19	3 [illegible]66	3 306	1 [illegible]	161	11 168	11 516	22 215
8. Leonberg													
[illegible]heim		22	22	2 189			—	—	230	9	67	300	2 891
[illegible]				1 300	10	1	31	56	175	4	348	527	1 883
Hemmingen		3	3	725	—	—	—	—	234	5	991	1 255	1 984
Hochdorf	17	—	17	528	11		111	156	17	—	261	280	979
Leonberg	3		2	641	—	—	—	—	102	35	1 100	1 126	1 986
Maulbronn				17				15		—	655	653	1 585
[illegible]				765			—	—			1 562	1 562	2 307
Wiernsheim				176			—	—	6		1 496	1 444	1 620
[illegible]		—		770			2	2	216	3	241	401	1 238
Übr. z. Hofkammeral. Forste				31			—		609	12	1 581	2 203	2 208
Fideikommißforste	40		19	221		—		—	6	—	106	111	375
Gemeindewaldungen	13		11	3 646	–		—		236	—	1 425	1 661	4 320
Stiftungswaldungen	—			—					6	—	162	168	168
Leonberg	2	5	7	19 871	30	15	154	29	1 513	151	9 696	11 960	23 107
9. Neuenbürg													
Calmbach											160	160	160
Enzklösterle											7	12	13
Herrenalb											67	67	67
Hofstett	1	—	3						8		16	21	24
Langenbrand		1	4						11		158	199	208
Schwann	—			3					109	11	471	593	596
Simmersfeld			—								23	28	28
Wildbad				1					7	—	261	268	269
Hzgl. Gemeindewaldungen			1						32	—	128	160	161
Neuenbürg	11	1	12	4					167	11	1 354	1 532	1 548
10. Nürtingen													
[illegible]		—					182	182	8		558	566	748
[illegible]										—	6	5	6
[illegible]					—						3 447	3 447	3 147
[illegible]				—					–	—	2 307	2 327	2 327
[illegible]										6	65	74	74
[illegible]												—	—
[illegible]				—					1		34	35	35

Digitized by Google

1. Juni 1900 nach Revier- und Forstamtsbezirken

Kiefern	Lärchen	Fichten	Tannen	zusammen	Kiefern	Lärchen	Fichten	Tannen	zusammen	zusammen Nadelholz (Sp. 19 und 24)	Gesamtfläche (Sp. 11 und 25)	Forstämter Reviere
Plenterwald					Hochwald							
ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	1
												7. Kirchheim
1		9		10	20	15	71	77	192	202	1 511	Denkendorf
				2	50		101	40	489	191	3 151	Eislingen.
		5	190	105	55	—	390	450	594	1 003	3 429	Göppingen.
					18	16	267	84	384	384	2 175	Kirchheim.
					48	1	928	87	1 014	1 011	1 214	Nellingen.
		48		18	80	10	74	70	266	264	3 376	Neuffen.
			—	—	16		45	29	89	89	2 262	Weilheim
				—	52	1	162	1	226	226	3 064	Wiesensteig
				—	—	—	3	—	3	3	50	Hiezu Hofkammerl. Forste
			—	—	[illegible]	5	390	14	408	405	1 749	Fideikommißforste
		—			44	3	70	5	122	122	1 332	Gemeindeverwaltungen
	—	6[illegible]	190	555	416	57	2 778	816	4 065	4 620	26 856	**Kirchheim**
												8. Leonberg.
				—	180	3	129	8	313	313	2 104	Bietigheim.
				15	157	12	58	7	234	249	2 102	D[illegible]ebingen.
			—	—	225		249	252	726	726	2 710	Heimerdingen.
		5	—	12	507		124	1	603	650	1 820	Hohenheim
				—	239		615	572	1 466	1 466	2 134	Leonberg
			—	8	170		97	—	267	270	1 556	Maulbronn.
					10		—		10	10	2 396	Solitude.
					114	—	347	970	1 431	1 161	3 061	Wiernsheim.
					152	2	134		298	288	1 527	Zaisersweiher
					200	—	647	28	875	875	3 115	Hiezu Hofkammerl. Forste
					18		75	30	124	124	103	Fideikommißforste
					267	1	427	31	726	726	5 046	Gemeindeverwaltungen
				—	—	—	79	—	70	79	247	Stiftungsverwaltungen
				36	2 319	18	2 974	1 899	7 210	7 246	26 362	**Leonberg.**
												9. Neuenbürg
[illegible]		1	35	39	717		476	1 053	2 646	2 645	3 114	Calmbach
			—	—	1 066		625	1 176	2 867	2 867	2 579	Enzklösterle
			—	—	692		598	2 164	3 444	3 441	4 531	Herrenalb.
444		0	256	706	1 589		302	1 095	2 996	3 782	3 806	Hofstett
103		3	290	436	614	—	298	2 044	2 961	3 477	3 690	Langenbrand
—		—	—	—	624	53	896	1 540	2 621	2 621	3 217	Schwann
1 607		1 001	1 217	3 015	1 296		1 095	1 446	3 840	7 758	7 781	[illegible]
8		—	51	111	1 354	—	963	2 124	4 443	4 554	1 923	Wildbad.
			—	—	245	2	94	1 431	1 770	1 770	1 935	Hiezu Gemeindeverwaltung.
274	—	1 107	829	5 110	6 237	55	4 537	13 679	27 808	33 418	34 766	**Neuenbürg.**
												10. Rottweil
			823	836	76		870	1 639	2 676	3 509	4 256	Balingen.
1[illegible]		662	171	1 069	563		1 217	417	2 197	4 066	4 001	Dunningen
				—	339	—	975	—	1 314	1 314	4 761	Ebingen.
			1	1	526	—	1 342	99	1 967	1 068	1 296	Mühlheim.
			—		256		1 928	1 154	3 338	3 338	3 712	Oberndorf
		—	—	—	—		861	3 342	4 194	4 194	4 194	Rosenfeld.
		940	509	870	84	—	1 771	1 101	2 806	3 736	3 330	Rottenmünster

Digitized by Google

(Noch) Übersicht 2 b. Die Betriebs- und Holzarten am

Forstamt / Revierämter	Laubholz: Niederwald: Eichenschälwald	Sonstiger Stockausschlag	zus.	Mittelwald	Plenterwald: Eichen	Birken, Erlen, Aspen	Buchen und sonstiges Laubholz	zus.	Hochwald: Eichen	Birken, Erlen, Aspen	Buchen und sonstiges Laubholz	zus.	Zusammen Laubholz (Sp. 4, 5, 9, 13)
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
(Noch) 10. Rottweil.													
Spaichingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 375	1 375	1 375
Sulz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	77	77
Tuttlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	911	941	941
Wehingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 694	1 694	1 694
Hiezu: Hofkammer Forste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fideikommißforste	68	—	68	—	—	—	—	—	—	—	193	193	261
Gemeindewaldungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26	26
Stiftungswaldungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	27	27
Rottweil	*68*	—	*68*	—	—	—	*162*	*162*	*30*	*9*	*11 044*	*11 072*	*11 302*
11. Schorndorf.													
Adelberg	—	3	3	61	—	—	—	—	101	10	961	1 072	1 136
Geradstetten	—	—	—	111	13	1	203	217	180	19	864	1 063	1 414
Gmünd	10	—	10	385	—	—	762	762	19	—	986	1 005	2 162
Hohengehren	—	1	1	96	—	—	79	79	45	—	1 401	1 446	1 622
Lorch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plochingen	—	2	2	174	—	—	—	—	256	90	1 677	2 023	2 199
Schorndorf	—	—	—	—	—	—	44	44	2	—	769	771	815
Unterweissach	—	—	—	10	—	—	234	234	133	9	440	582	826
Welzheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	338	338	338
Winnenden	—	13	13	330	—	—	—	—	228	—	447	675	1 018
Hiezu: Hofkammer Forste	—	—	—	—	—	—	—	—			231	231	231
Fideikommißforste	—	—	—	—	—	—	36	36	—	—	241	241	277
Gemeindewaldungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	431	431	431
Stiftungswaldungen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	251	251	251
Schorndorf	*10*	*18*	*28*	*1 167*	*13*	*1*	*1 358*	*1 372*	*988*	*129*	*9 095*	*10 164*	*13 164*
12. Tübingen.													
Bebenhausen	—	—	—	59	—	—	—	—	343		874	1 217	1 276
Dettenhausen	1	3	4	706	—		—	—	70	—	63	133	843
Böblingen	41	6	47	632	—	—	—	—	337		1 427	1 764	2 443
Einsiedel	—		—	421	124	—	34	158	171	—	1 310	1 481	2 060
Entringen		—		100	7	—	76	83	84	19	823	926	1 109
Plattenhardt				94	15	15	41	71	239	43	1 008	1 290	1 455
Reutlingen	—		—	1 100	33	6	22	61	156	31	[illegible]	201	1 362
Waldenbuch		—		—		—	—	—	466	—	977	1 443	1 443
Weil im Schönbuch	—				—	—	—	—	124	—	1 148	1 272	1 272
Hiezu: Hofkammer Forste		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fideikommißforste			—	266		—	—	—	55	—	129	184	450
Tübingen	*49*	*"*	*51*	*3 633*	*179*	*21*	*173*	*373*	*2 050*	*104*	*7 935*	*10 051*	*14 314*
13. Ulm.													
Altheim	—	9	9	1 689		—	—		30		1 330	1 360	3 058
Biberach	—	1	1	186		—		—	2		81	83	270
Dietenheim		10	10	157	—		—	—		—	19	19	186
[illegible]		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Langenau	—	—	—	1 154		—	—	—	340	223	232	795	1 949
Ochsenhausen	—	—		—	—	—	—	—	—	—	48	48	48

1. Juni 1900 nach Reviere und Forstamtsbezirken

Nadelholz												
Plänterwald					Hochwald					zusammen Nadelholz (Sp. 19 und 24)	Gesamtfläche (Sp. 11 und 25)	Forstämter
Kiefern	Lärchen	Fichten	Tannen	zusammen	Kiefern	Lärchen	Fichten	Tannen	zusammen			Reviere
ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	
15.	16	17	18.	19	20	21	22.	23.	24	25.	26.	1
												(Noch) 10. Rottweil
—	—	—	—	—	206	1	1 854	926	3 077	3 077	4 468	Spaichingen
—	—	—		—	845	—	3 046	1 400	5 291	5 291	3 371	Sulz.
	—	—		—	378		1 795	208	2 381	2 381	3 315	Tuttlingen
—		1		1	220	1	2 430	675	3 330	3 330	5 090	Wehingen.
	—			—	—	—	11	—	11	11	11	Hiezu Heilan mit Forste.
	—		—	—	368		910	616	1 896	1 896	2 448	Abteilungsforste
—	—	—		—	192	—	430	629	1 057	1 257	1 253	Gemeindewaldungen.
—	—		—		16	—	411	441	873	873	900	Stiftungswaldungen
1 063	—	*985*	*1 540*	*3 001*	*3 696*	[illegible]	*18 403*	*11 536*	*34 606*	*37 600*	*46 040*	**Rottweil**
												11. Schorndorf.
—		—	—	—	184	46	815	401	1 530	1 530	2 090	Adelberg.
51	8	6	—	66	850	30	444	46	1 370	1 436	2 850	Geradstetten.
16	—	878	848	1 736	34	—	576	543	1 251	2 968	6 113	Gmünd
—	—	—	—	—	630	28	882	40	1 080	1 080	2 051	Hohengehren.
—	—	902	619	1 521	30	—	905	622	1 557	3 078	3 079	Lorch
	—	—	—	—	232	76	360	37	701	701	1 900	Plochingen
12	—	20	50	91	528	—	876	546	1 945	2 036	2 851	Schorndorf
16	—	176	215	407	206	6	583	408	1 257	1 661	2 490	Schwenelsbach.
—	—	—		—	131	—	1 192	1 672	2 995	2 995	6 356	Welzheim
	—	—	—	—	361	8	612	90	1 071	1 071	2 568	Winnenden
	—	—	—		270	—	299	3	572	570	793	Hiezu Hofkammer und Forste.
—	—	—	—	—	9	—	484	428	921	921	1 198	Abteilungsforste
—	—	—	—	—	161	—	261	—	422	422	841	Gemeindewaldungen.
—	—	—	—		—	—	6	—	6	6	257	Stiftungswaldungen.
89	*8*	*1 983*	*1 742*	*3 820*	*3 052*	*196*	*7 876*	*4 531*	*15 655*	*20 474*	*33 656*	**Schorndorf**
												12. Tübingen
—	—	—	—	—	325	11	971	—	910	910	2 179	Bebenhausen
	—	—	—	—	458	—	747	372	1 607	1 607	2 714	Hildrizhausen.
—	—	—	—	—	115	—	581	180	1 147	1 117	3 690	Böblingen.
7	—	31	—	38	117	—	406	70	623	661	2 725	Einsiedel
54		19	3	75	415	60	580	—	1 053	1 128	2 246	Entringen
21	—	11	—	52	547	44	757	27	1 375	1 427	2 982	Plattenhardt
	—	3	13	16	1 114	36	713	121	2 283	2 299	4 114	Rottenburg.
	—	—	—	—	554	—	541	111	1 094	1 094	2 337	Waldenbuch.
—	—	—	—	—	260	5	900	46	1 201	1 201	2 576	Weil im Schönbuch.
	—	—	—	—	16	—	7	2	40	10	40	Hiezu Hofkammer und Forste
	—	—	—	—	67	2	851	9	699	709	813	Abteilungsforste
82	—	*84*	*15*	*181*	*4 267*	*159*	*6 153*	*1 263*	*11 553*	*12 114*	*26 430*	**Tübingen.**
												13. Ulm
	—	—	—	—	15	—	854	1	870	870	3 928	Altheim
	—	—	—	—	—	—	3 068	—	3 089	3 089	4 220	Biberach.
	—	—		—	—		1 508	—	1 596	1 558	1 784	Dietenheim.
		—		—			2 600	—	2 000	2 060	2 000	Hütbel.
—	—		—		46		778	—	818	818	2 767	Langenau
	—	1	—	1	2		6 272	—	5 274	5 275	6 302	Ochsenhausen.

Digitized by Google

(Noch) Übersicht 2 b. Die Betriebs- und Holzarten am

Forstämter / Wald-Besitz	Laubholz: Niederwald: Eichenschälwald	Sonst. Stockausschlag	zus.	Mittelwald	Plenterbetrieb: Eichen	Birken, Erlen, Aspen	Buchen und sonstiges Laubholz	zus.	Hochwald: Eichen	Birken, Erlen, Aspen	Buchen und sonstiges Laubholz	zus.	zusammen Laubholz (Sp. 4, 5, 9, 13)
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
(Noch) 13. Ulm													
Söflingen	—		5	1006	—	—	—	—	115	126	367	[illegible]	1640
Wiblingen	—	117	1	206	—	—	—		19	11	44	104	320
Ulm, Privatwaldungen		-		339	5	2	95	100	11	3	5	19	151
Gemeindewaldungen		1	1	39		-			5			3	43
Stiftungswaldungen	—			12	—					—		—	12
Ulm		60	[illegible]	[illegible]	5	2	9	[illegible]	375	365	[illegible]	[illegible]	[illegible]
14. Urach													
Gomaringen					25		[illegible]	[illegible]	136		1843	2270	[illegible]
Grabenstetten				—							2969	969	2900
Hengen				—			256	256			1958	1968	2211
Lichtenstein							—		11	2	3010	2943	2944
Metzingen	15	—	15	420			256	356	17		1612	1629	2760
Reutlingen	—			25			21	21	9		2962	3091	3067
Urach	—						87	87			2700	2700	2787
Urach, Privatwaldungen				—					—		90	90	90
Urach	15		1	475	5		[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	17614	17669	[illegible]
15. Weingarten													
Baindt									46	51	350	441	441
Mochenwangen							—		13	9	115	197	197
Lauterach							—		—		—	—	—
Schussenried				—			—				348	348	348
Tettnang			—	—		—		-	2	10	61	73	79
Wangen		37	3			10	[illegible]	40		—	7	1	56
Weingarten						—					174	174	174
Wolfegg		—							55	1	11	101	101
Staatswaldungen				—					1	1	180	182	182
Körperschaftsforste									17	1	509	541	541
Gemeindewaldungen			—						3		31	[illegible]	[illegible]
Stiftungswaldungen										1	13	14	14
Weingarten		3	3			10	[illegible]	16	136	24	[illegible]	[illegible]	[illegible]
16. Wildberg													
Altensteig					2		6	8			1	1	9
Herrenberg	7		7	57					741		1239	1983	2047
Hirsau		2	2	—			31	31	—		11	77	110
Horb			—						16		115	131	131
Liebenzell			—	93							77	77	160
Nagold	24		24	278		—			[illegible]	[illegible]	125	248	672
Simmozheim	5		5	25					97	12	361	470	500
Wildberg				758		—	5	5	9		86	107	860
Privatwaldungen												—	—
Körperschaftsforste	—			41		—			4	1	100	104	145
Gemeindewaldungen				16					11		99	110	180
Wildberg	65	2	67	[illegible]		—	42	44	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Württemberg	2170	2610	4780	5900	444	363	10541	11308	[illegible]	2811	124538	138974	221000

[1]) Darunter [illegible] 10 ha. — [2]) Darunter Weidenheger 1 ha.

1. Juni 1900 nach Revier- und Forstamtsbezirken

Nadelholz: Plenterwald: Kiefern	Lärchen	Fichten	Tannen	zusammen	Hochwald: Kiefern	Lärchen	Fichten	Tannen	zusammen	zusammen Nadelholz (Sp. 19 und 24)	Gesamtfläche (Sp. 11 und 26)	Forstämter Reviere
ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	1.
												(Noch) 13. Ulm.
—	—	—	—	—	144	30	548	14	736	736	3 372	Söflingen.
	—	—	—	—	3	—	1 210	—	1 212	1 212	1 541	Wiblingen.
		—	—	—	54	—	12 909	—	12 963	12 963	13 461	Herzogl. Fideikommißforste
	—	—		—	—	—	173		473	473	612	Gemeindeverwaltungen.
		—	—		—	—	1 409	—	1 409	1 409	1 491	Stiftungsverwaltungen.
—	—	1		1	259	33	31 093	15	31 389	31 390	39 405	Ulm.
												14. Urach.
4	1	11	11	27	110	—	234	112	456	483	5 132	Gomadingen.
—		—	—	—	140	9	1 065	10	1 224	1 224	4 195	Grafeneck.
—		—	—	—	19	6	607	12	644	644	2 659	Hengen.
—	—	—	—	—	167	—	962	5	1 134	1 134	4 017	Lichtenstein.
	—	—	—	—	46	—	41	21	108	108	2 453	Metzingen.
—	—	5	—	5	119	—	152	5	276	281	3 348	Münsingen.
		—		—	19	—	245	—	264	264	3 161	Urach.
		—	—	—	—	—	26	—	26	26	118	Herzogl. Fideikommißforste
4	1	16	11	32	620	15	3 332	165	4 132	4 164	23 077	Urach.
												15. Weingarten.
		—	—	—	27		2 943	—	2 970	2 970	3 417	Baindt.
		—	—	—	19	—	2 277	—	2 296	2 296	3 466	Bettenreute.
		—	—	—	—	—	7 160	—	7 160	7 160	7 160	Altdorf.
90		134	—	224	—	3	2 293	—	2 296	2 520	2 877	Schussenried.
—	—	—		—	1 519		2 668	—	4 187	4 187	4 266	Tettnang.
	—	—	—		183		3 262	302	3 747	3 747	3 803	Wangen.
	—	—			34		2 558	—	2 592	2 592	3 106	Weingarten.
		—	—		163		2 119	40	2 322	2 322	2 425	[illegible]
	—	—	—	—	5	—	2 117	140	2 262	2 262	2 441	Kgl. Hofkammerl. Forste.
	—	—	—	—	10	—	11 724	—	11 734	11 734	12 276	Fideikommißforste
		—		—	—	—	637	—	637	637	676	Gemeindeverwaltungen
—	—	—	—		1	—	549	—	550	550	564	Stiftungsverwaltungen
90		134		224	1 952	3	39 560	481	42 015	42 239	44 437	Weingarten.
												16. Wildberg.
1	—	71	100	174	506	—	1 192	597	2 295	2 469	2 778	Altensteig.
		—	—	—	127	—	488	—	615	615	1 002	Berneck.
1 291		350	793	2 434	852	—	722	1 063	2 637	5 071	5 131	Hirsau.
90	—	10	62	162	327	—	861	896	2 084	2 246	2 577	Hard.
6	—	—	739	745	660		447	1 069	2 176	2 921	3 390	Liebenzell.
—	—	—	—	—	257	—	1 344	520	2 121	2 121	2 603	Nagold.
22		96	11	129	370	1	809	662	1 842	1 896	2 198	Stammheim.
—	—	—	—	—	767		1 207	537	2 511	2 511	3 471	Wildberg.
		—		—	—		19	3	22	22	23	Kgl. Hofkammerl. Forste.
—	—	—	—	—	99		106	306	[illegible]	[illegible]	1 105	Fideikommißforst
	—	—	—	—	2 113		1 401	1 216	4 730	4 730	4 896	Gemeindewaldungen
1 410		473	1 676	3 661	6 095	1	9 306	[illegible]	22 [illegible]	26 [illegible]	39 [illegible]	Wildberg.
6 698	15	9 840	16 257	32 834	45 205	726	229 620	60 940	336 491	369 325	600 415	Württemberg.

Übersicht 3. Die Altersklassen

Holzart	Altersklasse	Gesamtfläche		Hofkammerwald		Staatswald		Staatsanteilwald		Gemeindewald		Stiftungswald		Genossenschaftswald a) deutschrechtliche Genossenschaften		Genossenschaftswald b) andere Genossenschaften		Privatwald a) Fideikommisse		Privatwald b) andere	
		ha	%¹)	ha	%¹)	ha	%¹)	ha	%¹)	ha	%¹)	ha	%¹)	ha	%¹)	ha	%¹)	ha	%¹)	ha	%¹)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Eichen	über 100 J.	1 051	9,09	33	[illegible]	731	13,19	—	—	211	4,76	30	[illegible]	5	11,63		—	22	4,44	16	5,88
	81–100 „	1 819	15,65	111	13,61	635	15,06	—		791	0,3[illegible]	8	4,85	—	—	—		79	15,96	19	6,99
	61–80 „	2 580	11,19	103	15,02	868	13,66	—		1 354	30,[illegible]	20	[illegible]	2	4,65		—	100	20,20	83	30,51
	41–60 „	2 032	17,30	62	[illegible]	631	16,79			782	[illegible]	10	[illegible]	12	27,9			95	19,19	94	34,56
	21–40 „	1 788	15,[illegible]	123	20,17	311	16,07			714	[illegible]	29	11,76	18	41,86			62	12,53	52	19,11
	bis 20 „	2 351	20,34	35	5,57	1 227	[illegible]			361	[illegible]	29	[illegible]	6	13,95			132	26,67	5	1,84
	Sa.	11 808	99,85	610	100	5 533	99,80			4 495	99,98	165	100	43	100			490	98,99	272	100
	Blößen ²)	17	0,15		—	11	0,20			1	0,02		—	—	—		—	5	1,01	—	—
	Zus. Eichen	11 825	100	610	100	5 544	100			4 496	100	165	100	43	100			495	100	272	100
Birken, Erlen, Aspen	über 100 J.	21	0,85		—	20	1,60			3	0,53						—	1	0,17		
	81–100 „	310	1[illegible],03	—	—	163	13,0[illegible]			53	9,36						—	70	11,79	24	8,36
	61–80 „	820	29,49		—	394	31,[illegible]			165	29,[illegible]	24	28,57			—		162	27,27	84	29,27
	41–60 „	600	24,5	1	7,69	215	17,17			150	[illegible]	38	45,24	8	[illegible]			215	36,19	59	20,56
	21–40 „	580	20,0[illegible]	12	92,31	280	[illegible],39			136	12,09	3	3,57	7	43,75		—	125	21,04	61	21,25
	bis 20 „	335	13,69	—	—	223	17,81			62	10,95	19	12,62	2	12,5	—		19	3,20	59	20,56
	Sa.	2 441	99,61	13	100	1 246	99,60			563	99,47	84	100	16	100			592	99,66	287	100
	Blößen	10	0,39		—	5	0,40	—		3	0,53	—	—	—	—		—	2	0,34	—	—
	Zus. Birken usw.	2 451	100	13	100	1 251	100			566	100	84	100	16	100	—		594	100	287	100
Buchen und sonst. Laubholz	über 100 J.	6 276	5,04	390	19,1[illegible]	4 561	9,2[illegible]			730	1,6[illegible]	27	0,74	—	—		—	240	1,36	42	0,90
	81–100 „	20 451	6,42	183	9,04	10 160	20,71			6 917	15,1[illegible]	664	18,1[illegible]	65	4,47	25	11,6	2 181	[illegible]	266	5,66
	61–80 „	30 073	21,87	368	18,17	11 007	22,40	—		12 137	[illegible],30	797	21,75	41[illegible]	30,8	60	[illegible]	4 783	26,80	1 073	22,80
	41–60 „	26 808	21,53	250	11,64	9 613	19,57			9 851	21,66	931	25,4	367	25,2	48	22,3	4 157	23,[illegible]	1 584	33,01
	21–40 „	20 038	[illegible]	336	11,[illegible]	6 700	13,[illegible]			1 460	[illegible]	621	16,95	299	20,5	[illegible]	[illegible]	3 364	18,[illegible]	1 063	22,55
	bis 20 „	19 662	15,79	434	21,43	6 680	13,60	—		1 855	[illegible]	604	16,48	276	18,[illegible]	16	[illegible]	3 037	[illegible]	699	14,51
	Sa.	124 311	99,[illegible]	2 023	100	48 0[illegible]	99,02	—		45 340	[illegible]	3 644	99,1[illegible]	4[illegible]4	100	216	100	17 783	99,66	1 767	99,15
	Räumden	6		—	—	1	—	—		3	0,0	—	—	—	—	—	—	—	—	2	0,04
	Blößen	221	0,[illegible]	—	—	41	0,08	—		111	0,[illegible]	20	0,[illegible]	—				60	0,34	20	0,[illegible]
	Zus. Buchen usw.	124 538	100	2 023	100	49 131	100			45 414	100	3 664	100	1 451	100	216	100	17 843	100	4 700	100
Kiefern	über 100 J.	3 336	[illegible]			2 350	6,6[illegible]	—	—	2 315	12,11	13	4,4[illegible]	—	—	—		25	0,89	14	0,31
	81–100 „	5 507	7,5[illegible]	19	4,50	1 506	7,36	—		1 676	10,05	55	7,[illegible]	2	[illegible]	—		114	4,05	112	2,59
	61–80 „	5 676	12,56	164	3[illegible],8[illegible]	1 686	8,0[illegible]	2	50,00	2 835	14,51	151	20,19	15	8,9[illegible]	—	—	348	12,19	551	14,19
	41–60 „	7 947	17,5[illegible]	64	11,43	2 998	16,[illegible]	—	—	5 011	[illegible],71	148	20,06	11	10,0[illegible]	1	33,33	112	25,29	7 056	15,53
	21–40 „	10 243	22,[illegible]	86	11,09	4 144	23,19	—	—	5 633	[illegible]	213	28,76	45	20,7	—	—	1 020	36,34	1 108	26,89
	bis 20 „	11 559	15,67	151	3[illegible]	4 541	25,02	2	50,00	5 229	21,40	130	16,32	19	11,24	1	16,6[illegible]	464	19,68	697	21,57
	Sa.	44 285	97,99	515	100	17 461	98,57	4	100	18 901	99,15	733	99,32	86	52,0[illegible]	6	100	2 771	98,44	3 700	91,24
	Räumden	641	1,42	—	—	152	0,86	—		61	0,32	—	—	81	47,9[illegible]	—	—	—	—	347	8,42
	Blößen	266	0,59	—		101	0,57			102	0,53	5	0,68	—				41	1,56	16	0,34
	Zus. Kiefern	45 20[illegible]	100	515	100	17 714	100	4	100	19 124	100	737	100	169	100	6	100	2 816	100	4 121	100

¹) Die Verhältniszahlen beziehen sich jeweils auf die Gesamtfläche jeder einzelnen Holzart der betreffenden Eigentumskategorie. — ²) Räumden sind nicht zu finden.

Digitized by Google

des Hochwalds am 1. Juni 1900

Holzart	Altersklasse	Gesamtfläche ha	Gesamtfläche %¹)	Hofkammerwald ha	Hofkammerwald %¹)	Staatswald ha	Staatswald %¹)	Staatsanteilswald ha	Staatsanteilswald %¹)	Gemeindewald ha	Gemeindewald %¹)	Stiftungswald ha	Stiftungswald %¹)	Genossenschaftswald a) deutschrechtliche Genossenschaften ha	a) %¹)	Genossenschaftswald b) neuere Genossenschaften ha	b) %¹)	Privatwald a) fideikommissarisch gebunden ha	a) %¹)	Privatwald b) anderer ha	b) %¹)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Birken	über 100 J.	2	0,27	—	—	1	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2,64	—	—
	81—100 „	12	[illegible]	—	—	12	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	61— 80 „	31	4,27	—	—	26	5,00	—	—	2	[illegible]	—	—	—			—	5	7,89	—	—
	41— 60 „	169	23,2[illegible]		—	14[illegible]	27,[illegible]	—	—	17	[illegible]	2	100	—	—	—	—	5	13,16	—	—
	21— 40 „	151	20,[illegible]	—		11[illegible]	[illegible]			37	22,[illegible]							3	7,89		—
	1— 20 „	329	[illegible]	—	—	320	43,2[illegible]	—	—	106	[illegible]		—		—		—	26	68,42	2	100
	Zus.	724	99,73	—	—	520	100	—	—	103	98,[illegible]	2	100	—	—	—	—	38	100	2	100
	Blößen	2	0,27	—	—	—	—	—	—	1	[illegible]		—	—	—	—	—	—		—	
	Zus. Birken	726	100	—		520	100		—	104	100	2	100	—				38	100	2	100
Fichten	über 100 J.	10 200	4,45	87	[illegible]	6 105	[illegible]	1	6,25	2 514	5,6[illegible]	200	2,[illegible]	—		—		949	1,99	362	0,87
	81—100 „	22 492	9,80	167	[illegible]	8 69[illegible]	[illegible]	1	6,25	5 119	11,40	418	11,72	64	4,48	2	0,67	5 968	12,53	1 808	4,31
	61— 80 „	29 750	12,96	319	11,25	9 16[illegible]	[illegible]			7 129	15,8[illegible]	605	14,09	205	6,47	15	5,02	6 601	13,86	5 180	12,35
	41— 60 „	42 4[illegible]	18,49	387	[illegible]	14 998	[illegible]	6	37,50	7 376	16,4[illegible]	627	16,24	530	24,76	23	[illegible]	9 892	20,76	9 200	21,99
	21— 40 „	56 496	[illegible]	784	21,26	22 515	[illegible]	1	6,25	9 548	21,23	1 0[illegible]	25,66	847	24,32	90	31,[illegible]	11 922	[illegible]	11 050	26,38
	1— 20 „	61 7[illegible]	[illegible]	1 034	[illegible]	21 848	26,40	7	43,75	12 773	28,4[illegible]	1 015	25,30	433	30,34	157	52,51	12 697	26,65	13 823	33,00
	Zus.	22[illegible]	99,21	[illegible]	97,[illegible]	82 389	99,51	16	100	44 445	99,04	1 464	98,73	1 418	99,37	298	99,67	47 372	99,41	41 426	98,99
	Blößen	119	0,05	—		27	0,03	—	—	13	0,03	2	0,03	—	—	—	—	15	0,04	59	[illegible]
	Plenterw.	1 614	[illegible]	70	2,4[illegible]	343	0,42			464	1,03	84	1,24	9	0,63	1	0,33	264	0,55	360	0,8[illegible]
	Zus. Fichten	229 620	100	[illegible]	100	82 750	100	16	100	44 92[illegible]	100	1 560	100	1 427	100	299	100	47 652	100	41 8[illegible]	100
Tannen	über 100 J.	11 736	19,26		—	6 776	24,7[illegible]	1	[illegible]	3 282	15,42	185	11,19	—	—	9	64,29	304	14,33	573	6,76
	81—100 „	10 250	16,8[illegible]	18	10,2[illegible]	4 409	6,16	6	14,29	3 908	18,55	370	22,62	3	11,11	3	21,43	392	18,17	1 098	12,97
	61— 80 „	10 420	17,1[illegible]	10	5,57	3 576	[illegible]	3	14,29	3 903	18,95	407	24,49	7	25,93	2	14,28	31	[illegible]	2 070	24,55
	41— 60 „	8 306	13,6[illegible]	—	—	3 159	11,55	—	—	2 636	12,52	234	14,08	6	22,22	—	—	349	16,45	1 920	22,68
	21— 40 „	8 264	13,55	14	7,91	4 009	14,6[illegible]	10	23,81	2 254	10,68	149	8,97	5	18,52		—	301	14,18	1 516	17,90
	1— 20 „	11 564	18,9[illegible]	99	56,[illegible]	5 159	18,8[illegible]	18	[illegible]	4 219	20,00	297	17,87	6	22,22		—	453	21,40	1 206	14,2[illegible]
	Zus.	60 452	99,21	176	100	27 121	99,[illegible]	42	100	20 863	99,12	1 648	99,22	27	100	14	100	2 115	99,67	8 450	99,81
	Blößen	32	0,05		—	24	0,09	—	—	51	0,24	—	—	—			—	1	0,05	6	0,07
	Plenterw.	376	[illegible]			215	0,78		—	134	0,64	13	0,78					6	0,28	8	0,12
	Zus. Tannen	60 940	100	176	100	27 360	100	42	100	21 0[illegible]3	100	1 662	100	27	100	14	100	2 122	100	8 464	100

Übersicht 4 Der Forstertrag

Besitzerklassen / Forstamtsbezirke	Forstfläche ha	Holzertrag im Wirtschaftsjahr 1899 – Überhaupt – Derbholz – Nutzholz – Festmeter	unter je 100 Derbholz	Brennholz – Festmeter	unter je 100 Derbholz	Zusammen	Stock- und Reisholz – Festmeter	Prozent auf 100 Derbholz	außerdem – Eichenrinde ¹) dz	Weidenruten ²) dz	durchschnittlich auf 1 ha – Derbholz – Nutzholz Fm	Brennholz Fm	zus. Fm	Stock und Reisholz Fm
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Kronforste	6 [illegible]	13 860	50,3	13 701	49,7	27 561	10 098	36,6	[illegible]		2,14	2,11	4,25	1,57
II. Staatsforste														
1 [illegible]	11 [illegible]	12 215	28,0	[illegible] 118	7[illegible]	42 [illegible]	15 871	37,[illegible]	62		1,04	2,55	3,59	1,[illegible]
2 Ellwangen	16 61[illegible]	59 260	66,7	[illegible] 049	[illegible]	[illegible] 409	[illegible] 72[illegible]	15,7	9		3,57	1,81	5,38	1,01
3 Freudenstadt	17 418	8[illegible] 635	8[illegible]	16 129	15,[illegible]	101 763	12 750	12,5	—	—	4,91	0,93	5,84	0,73
4 Hall	15 141	48 538	6[illegible]	20 713	32,[illegible]	71 251	15 478	21,6	—	37	3,21	1,53	4,74	1,02
5 Heidenheim	18 266	23 027	28,[illegible]	58 594	71,[illegible]	81 621	25 286	31,0	—	—	1,26	3,21	4,47	1,38
6 Heilbronn	6 949	7 060	30,5	16 065	69,5	23 125	7 558	32,7	63	—	1,02	2,31	3,33	1,09
7 Kirchheim	7 514	8 761	25,8	25 119	74,[illegible]	33 880	10 [illegible]	29,8	—	—	1,17	3,26	4,40	1,31
8 Leonberg	6 377	7 693	38,5	12 290	61,5	19 983	9 146	45,8	553	—	1,21	1,93	3,14	1,43
9 Neuenbürg	18 826	80 [illegible]	76,2	26 019	24,[illegible]	106 575	13 476	9,9	—		4,28	1,33	5,61	0,66
10 Rottweil	4 [illegible]	17 488	64,[illegible]	9 [illegible]	35,[illegible]	27 021	3 821	14,1	—	—	3,96	2,11	6,07	0,84
11 Schorndorf	15 290	29 687	46,0	[illegible] 867	54,[illegible]	64 554	13 931	21,6	234		1,94	2,28	4,22	0,91
12 Tübingen	10 447	14 892	32,3	31 033	[illegible]	45 925	13 000	28,3	—	—	1,42	2,98	4,40	1,25
13 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	2,60	2,17	4,77	1,59
14 Urach	6 612	[illegible] 291	8,4	33 313	91,6	36 604	9 148	25,6	—	—	1,11	4,94	6,05	1,36
15 [illegible]	1[illegible] 61	75 279	7[illegible],5	30 070	28,5	105 349	22 961	21	200	3	5,19	2,15	7,34	1,64
16 Wildberg	6 864	30 311	[illegible]	10 [illegible]	[illegible]	40 653	10 178	25,0	—	—	4,43	1,51	5,93	1,46
II. Staatsforste	18[illegible] 451	53[illegible] 660	56,8	406 107	43,2	943 757	210 209	22,3	1060	40	3,66	2,18	5,84	1,12
III. Staatsanteilsforste														
2 Ellwangen	3				100,0		—			—	—	2,00	2,00	—
11 Schorndorf	26	110	59,5	75	40,5	18[illegible]	17	9,[illegible]		—	4,23	2,86	7,11	0,65
16 Wildberg	3[illegible]	60	5[illegible],5	50	4[illegible],5	8[illegible]	43	50,0	—		1,67	1,00	2,67	1,33
III. Staatsanteilsforste	65	1[illegible]0	59,4	117	40,6	287	65	22,7	—		2,62	1,80	4,42	1,00
IV. Gemeindeforste														
1 [illegible]	9 030	12 134	36,2	21 664	63,8	33 798	8 610	25,7	—	—	1,35	2,43	3,80	0,97
2 Ellwangen	1 613	2 720	54,1	2 310	45,9	5 042	1 705	33,8	2[illegible]	21	1,69	1,37	3,77	0,94
3 Freudenstadt	9 770	40 709	85,0	10 018	14,[illegible]	58 802	7 045	12,0	—		4,30	1,05	6,02	0,73
4 Hall	6 350	7 795	50,2	[illegible] 01	49,8	15 520	7 677	49,4	83		1,23	1,22	2,45	1,21
5 Heidenheim	6 479	2 096	16,2	13 006	83,8	10 602	6 153	40,1	—		0,43	2,15	2,57	1,26
6 Heilbronn	12 671	12 206	36,5	21 258	63,5	33 464	23 189	69,3	1 676	—	0,96	1,19	2,07	2,20

¹) Eichenrinde = Eichenrinde in lufttrockenem Zustand. 1 Fm = 7,5 dz. — ²) 1 Fm = 6 dz.

im Wirtschaftsjahr 1899.

Bezirk, Klasse, Forstamtsbezirk	Holzfläche	Holzertrag im Wirtschaftsjahr 1899: Überhaupt: Derbholz: Nutzholz		Brennholz		zusammen	Stock- und Reisholz		außerdem		durchschnittlich auf 1 ha: Derbholz			Stock- und Reisholz
	ha	Festmeter	Anteil je 100 Derbholz	Festmeter	Anteil je 100 Derbholz	Festmeter	Festmeter	Prozent auf 100 Derbholz	Eichenlohe dz	Weidenruten *) dz	Nutzholz Fm	Brennholz Fm	zus. Fm	Fm
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
(Noch) II. Gemeindeforste														
7 [illegible]	[illegible]	6 917	27,2	18 561	72,6	25 508	22 895	89,8	182	90	0,73	1,96	2,69	2,42
8 [illegible]	19 429	23 871	48,0	21 243	52,0	46 014	28 734	61,6	1 113		1,16	[illegible]	2,40	1,48
9 [illegible]	9 516	32 194	75,7	10 330	24,3	42 500	5 093	12,0	—		3,38	1,09	4,47	0,54
10 [illegible]	29 830	61 860	47,4	68 760	52,6	130 624	21 836	16,8	—		2,07	2,30	4,37	0,73
11 [illegible]	7 771	8 832	44	11 172	55,8	20 004	10 396	54,0	167		1,14	1,44	2,58	1,34
12 [illegible]	12 909	14 713	40	20 015	59,5	33 703	13 504	54,8	311		1,17	1,56	2,63	1,44
13 [illegible]	[illegible]	7 001	53,9	6 180	46	13 190	5 981	45,0	52	10	[illegible]	1,00	2,32	1,45
14 [illegible]	[illegible]	12 106	21,5	35 131	74,5	[illegible]	22 082	46,4	321		0,81	2,36	[illegible]	1,87
15 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6 151	33,2	18 541	3 229	[illegible]			[illegible]	2,91	[illegible]	1,56
16 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	31,4	[illegible]	[illegible]	40,1	291		[illegible]	1,35	[illegible]	[illegible]
II. Gemeindeforste	[illegible]	307 096	50,3	301 077	49,5	[illegible]	221 913	36,5	1 341	90	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1,25
III. Stiftungsforste														
1 [illegible]	3 367	[illegible]	33,8	[illegible]	66,2	12 011	[illegible]	40,1			1,21	2,33	3,54	1,45
2 [illegible]	[illegible]	1 637	57,0	2 687	42,5	6 420	1 017	16,1			2,31	1,71	[illegible]	0,55
3 [illegible]	614	1 139	82,4	[illegible]	[illegible]	5 053	407	9,8			6,84	1,46	8,30	[illegible]
4 [illegible]	[illegible]	7 021	66,7	1 506	33,3	10 527	1 792	16,9	170	—	5,55	1,77	6,92	[illegible]
5 [illegible]	100	19	10,5	166	89,5	185	12	22,7	—		[illegible]	1,66	1,84	1,42
6 [illegible]	324	205	17,6	537	72,4	742	381	51,6	21		1,63	1,66	2,29	1,18
7 [illegible]	480	602	33,3	1 207	66,7	1 809	724	20,0	—		1,25	2,51	3,76	[illegible]
8 [illegible]	296	161	11,5	529	76,7	690	417	64,8	6		0,55	1,79	2,34	1,62
10 [illegible]	1 510	1 731	51,1	4 117	48,3	9 140	1 207	[illegible]		—	2,11	2,91	6,02	1,79
11 [illegible]	1 095	[illegible]	45,4	2 584	11,6	[illegible]	1 566	[illegible]			2,17	2,31	4,48	[illegible]
12 [illegible]	196	183	[illegible]	261	58,9	113	309	90,1	2		0,93	1,33	2,26	2,04
13 [illegible]	1 590	7 458	70	3 004	29,3	10 562	4 062	39,4			4,70	1,98	6,66	2,53
14 [illegible]	[illegible]	63	21,7	224	8,3	286	72	25,2			3,07	[illegible]	9,84	2,40
15 [illegible]	1 109	[illegible]	60,8	3 019	34,0	8 666	2 470	30,8			5,14	[illegible]	7,81	2,48
16 [illegible]	212	1 580	79,2	117	10,5	2 003	473	23,6			6,05	[illegible]	7,04	1,91
III. Stiftungsforste	[illegible]	12 096	[illegible]	21 373	42,5	53 870	20 230	[illegible]	269		3,69	2,16	5,05	1,39
IV. [illegible]														
1 [illegible]	2 446	2 178	31,5	4 019	67,5	6 407	1 826	12,3	—	—	0,89	1,65	2,74	0,62
2 [illegible]	888	906	43,8	951	51,2	1 857	544	29,3	68	—	1,04	1,10	2,14	0,61
3 [illegible]	80	—		—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
4 [illegible]	146	125	36,7	216	63,3	341	60	17,6	—	—	0,86	1,48	2,34	0,41

*) Siehe S. 270.

Digitized by Google

(Noch) Übersicht 4 Der Forst-

Forstbezirke / Forstamtsbezirke	Forstfläche ha	Holzertrag im Wirtschaftsjahr 1900 – Überhaupt – Derbholz – Nutzholz – Festmeter	Nutzholz – unter 100 Derbholz	Brennholz – zusammen	Brennholz – unter 100 Derbholz	zusammen	Stock- und Reisholz – Festmeter	Stock- und Reisholz – davon auf 100 Derbholz	außerdem – Eichenlohe – dz	außerdem – Rinde [illegible] *) – dz	Durchschnittlich auf 1 ha – Derbholz – Nutzholz – Fm	Durchschnittlich auf 1 ha – Brennholz – Fm	Durchschnittlich auf 1 ha – zus. – Fm	Durchschnittlich auf 1 ha – Stock- und Reisholz – Fm
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
(Noch II. Gemeinschaftsforste, Anteilrecht usw.)														
5. Besigheim	1 029	550	31,1	1 210	68,9	1 763	621	46,4			0,53	1 16	1 11	0,60
6. Heilbronn	391	354	48,0	363	52,0	718	665	92,9	71	—	0,92	2,09	1,84	1,63
7. Kirchheim	324	61	10,5	546	89,5	610	340	56,7		—	0,20	1 69	1,89	1,07
10. Rottweil	77	150	60,0	100	40,0	250	20	8,0	—		1 95	1 30	3,26	0,26
11. Schorndorf	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Tübingen	100	47	24,6	144	75,4	191	27	145,0	—	—	0 47	1 44	1,91	2 77
13. Ulm	109	155	75,7	146	21 3	301	606	100,8	—	—	2,56	0 82	3 78	3,01
14. Urach	104	118	38 1	192	61,9	310	143	46,1			0 7	1,25	2,02	0,93
15. Weilgarten	5	10	50,0	11	50,0	21	6	30,0		—	2 8	2,00	4,00	1,20
16. Waldsee	31	20	22,2	7	77,8	90	20	22,	—	—	0 64	2 06	2 90	6 60
II. Gemeinschaftliche Gemeinschaftsforste	3 561	1 982	3 0	8 501	[illegible]	10 483	5 061	76	142		1 86	1 47	4 33	[illegible]
III. Kirchen- und Stiftungswaldungen														
1. Blaubeuren	259	7	12	565	88,0	642	127	19,8	—	—	1 30	2 19	2 49	0 49
2. Ellwangen	11	—	—	20	100 0	20	0	25,0	—		—	1 82	1 82	0,05
3. Freudenstadt	228	1 081	91 7	443	8,3	5 411	441	1 3			20 11	3,61	21 16	1 53
4. Hall	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Heidenheim	9 6	354	20,3	1 103	79,7	1 452	400	24 2	—	—	0 50	1,20	1 70	0,41
11. Schorndorf	30	321	72,1	124	27,9	445	52	17	—	—	8 45	3 45	11 71	1,5
12. Ulm	36	20	25,0	60	75 0	80	20	25,0	—		0 56	1 67	2,22	0,56
III. Kirchen- und Stiftungswaldungen	1 354	5 983	[illegible]	2 390	28,[illegible]	8 200	345	[illegible]			1 [illegible]	1 54	5,97	0 61
IIII. Fürstliche Forste														
1. Blaubeuren	11 110	17 544	40,6	25 687	59,4	43 231	11 051	27 0			1 45	2,31	3,89	1,04
2. Ellwangen	1 941	4 760	57 3	3 549	42 7	8 316	1 920	3,2			2 46	1,63	4,29	0,99
3. Freudenstadt	181	54	71 1	22	28 9	76	13	17 1			0,30	1 12	0,42	0,07
4. Hall	12 277	21 896	51,4	20 716	48 6	42 611	6 919	16,2	209		1 78	1,69	3 11	0,56
5. Heidenheim	13 390	10 294	29,4	24 706	70 6	35 000	9 578	27,4		11	47	1,56	2,61	0 72
6. Heilbronn	7 144	4 982	28,5	12 219	71,5	17 401	7 896	45,8	400		0,65	1 71	2,33	1 10
7. Kirchheim	1 749	2 341	41,6	3 288	58,4	5 629	1 037	18,4			1 34	1,82	3 16	0,59
8. Leonberg	450	611	60,4	509	39 6	1 513	900	25,8	—		1,83	1,30	3,03	1 75

*) Siehe S. 270.

ertrag im Wirtschaftsjahr 1899.

Besitzerklassen Forstamtsbezirke	Forstfläche	Holzertrag im Wirtschaftsjahr 1899										durchschnittlich auf 1 ha			
		überhaupt										Derbholz			Stock- und Reisholz
		Derbholz					Stock- und Reisholz		außerdem						
		Nutzholz		Brennholz		zusammen	Festmeter	treffend auf 100 Derbholz	Eichenlohe [1])	Weidenruten [2])		Nutzholz	Brennholz	zus.	
	ha	Festmeter	unter je 100 Derbholz	Festmeter	unter je 100 Derbholz				ctr.	ctr.		Fm	Fm	Fm	Fm
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		12	13	14	15
(Noch) VIII. Fideikommißforste.															
10. Rottweil	2 449	6 535	59,4	4 447	40,6	10 982	2 050	18,6	196	—		2,66	1,82	4,48	0,84
11. Schorndorf	1 186	2 342	65,4	1 240	34,6	3 582	650	11,5	15	—		1,96	1,10	4,56	0,55
12. Tübingen	819	1 747	50,4	1 716	49,6	3 463	1 027	29,4	—	—		2,13	2,10	4,23	1,24
13. Ulm	13 464	50 287	68,5	23 991	31,5	74 286	14 840	20,0	—	—		3,76	1,74	5,52	1,10
14. Urach	113	89	17,9	374	82,1	463	44	[illegible]	—	—		0,60	3,12	3,98	0,39
15. Weingarten	13 275	53 699	70,9	22 017	29,1	75 716	6 058	8,0	—	—		4,37	1,79	6,16	0,50
16. Wildberg	1 105	3 643	69,9	1 570	30,1	5 213	2 047	39,3		—		3,30	1,42	4,72	1,85
VIII. Fideikommißforste	79 719	182 522	55,6	145 652	44,4	328 174	66 056	20,1	902	16		2,29	1,84	4,13	0,83
IX. Privatforste.															
1. Blaubeuren	5 913	3 204	31,5	6 958	68,5	10 162	1 080	[illegible]	—	—		0,54	1,18	1,72	0,18
2. Ellwangen	17 705	16 308	53,5	14 033	46,5	30 341	8 064	26,1	455	31		0,92	0,82	1,74	0,46
3. Freudenstadt	9 103	20 500	70,7	8 319	29,3	28 819	4 246	15,1	—	—		2,25	0,98	4,21	0,47
4. Hall	19 918	27 382	59,4	18 721	40,6	46 103	11 320	24,6	2 225	—		1,37	0,94	2,31	0,57
5. Heidenheim	4 181	2 024	27,6	5 318	72,4	7 342	3 177	43,3	1	134		0,46	1,27	1,75	0,76
6. Heilbronn	4 691	2 355	26,8	6 444	73,2	8 799	6 842	77,8	518	2		0,50	1,04	1,54	1,46
7. Kirchheim	7 083	4 396	34,1	8 484	65,9	12 880	4 658	36,2	15	—		0,62	1,20	1,82	0,65
8. Leonberg	646	189	33,0	383	67,0	572	569	99,5	—			0,29	0,59	0,89	0,88
9. Neuenbürg	6 427	13 841	75,7	4 485	24,5	18 326	1 429	7,8	—	—		2,15	0,70	2,85	0,22
10. Rottweil	10 491	20 285	70,5	8 479	29,5	28 764	5 832	20,3	—	—		1,93	0,81	2,74	0,56
11. Schorndorf	7 468	8 521	50,0	8 323	50,0	16 844	4 704	28,3	—	—		1,11	1,11	2,22	0,63
12. Tübingen	1 849	1 561	44,5	1 849	55,5	3 410	1 714	48,8	199	—		0,80	1,00	1,80	0,56
13. Ulm	9 345	8 929	53,5	7 770	46,5	16 699	6 402	38,5	—	—		0,95	0,83	1,78	0,71
14. Urach	1 592	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1 [illegible]	[illegible]	—	—		0,42	1,36	1,78	0,67
15. Weingarten	12 021	31 401	60,5	20 497	39,5	51 898	7 710	14,9	240	—		2,49	1,62	4,11	0,61
16. Wildberg	5 039	12 285	75,5	3 986	24,5	16 271	3 950	24,3	11	—		2,16	0,70	2,86	0,69
IX. Privatforste	126 621	181 445	58,6	128 256	41,4	309 701	73 979	23,9	3 649	166		1,43	1,01	2,44	0,58
Summe	600 410	1 274 514	55,07	1 039 858	44,93	2 314 372	608 679	26,30	10 656	301		2,12	1,73	3,85	1,01

[1]) [2]) siehe S. 270.

Register zum Jahrgang 1901.

(Die stets wiederkehrenden Ortsnamen in den statistischen Abhandlungen sind nicht aufgenommen.)

Allmanden 103 ff.

Baden, Dinkel 136 ff.
Bayern, Dinkel 132 f.
Beihe (Beche, Bete) 3 ff.
Bevölkerungsbewegung 1900 159 ff.

Chronik des Jahres 1901 1 ff.

Dinkel 103 ff.
 in der Gegenwart 104 ff.
 Verbreitung im Mittelalter 111 ff. 129 ff.
 Herkunft des Dinkels 115 ff.

Eheschließungen 1900 159 ff.
Elsaß-Lothringen, Dinkel 136 f.

Forststatistische Erhebungen 1900 225 ff.
Fronler 1 ff.

Geburten (Geborene) 1900 159 ff.
Gestorbene 1900 159 ff.
Getreidebau in Geschichte 103 ff.
Gmünd 98 ff.
Gradmann, R., Dr. 103 ff.
Grundbesitzwechsel 1897 u. 1898 40 ff.

Hall 1 ff.
Hartmann, J., Dr. 1 ff.
Hohenzollern, Dinkel 134

Kaufpreise 40 ff.
Kirchhöfe 76 ff.
Klaus, B., Dr. 98 ff.
Komburg, Ritterstift 11 ff.

Lichtenstern, Dinkel 186.
Liegenschaftswechsel 40 ff.
Litteratur, württ., 1900 VI ff.
Losch, H., Dr. 159 ff.

Muller, H. 11 ff.

Nekrolog des Jahres 1900 IV f.

Obstbau in Württemberg 212 ff.

Preise von Liegenschaften 1897 u. 1898 40 ff.
Preußen, Dinkel 134

Reichsgeschichtliches aus Gmünd 98 ff.
Ritterburg Komburg, Gruppe v. 11 ff.

Schweiz, Dinkel 137 ff.
Spelz s. Dinkel
Statistik, periodische des Landes XVIII ff.
Steiff, Dr. VI ff.
Steuerwesen in der Reichsstadt Hall 1 ff.

Todesursachen 171 ff.
Trüdinger, Dr. 40 ff. 212 ff.

Veräußerungen von Liegenschaften 1897 u. 1898 40 ff.
Vermögenssteuer in der Reichsstadt Hall 1 ff.
Vorarlberg, Dinkel 137

Württemberg, Dinkel 134 ff.

Zeller, u. H. 225 ff.

Digitized by Google

Die Forstfläche
im Verhältnis
zur
Gesammtbodenfläche

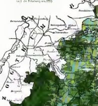
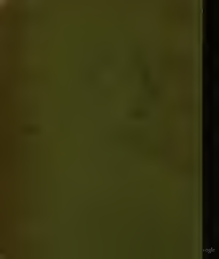
Princeton University Library
32101 076054053